



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



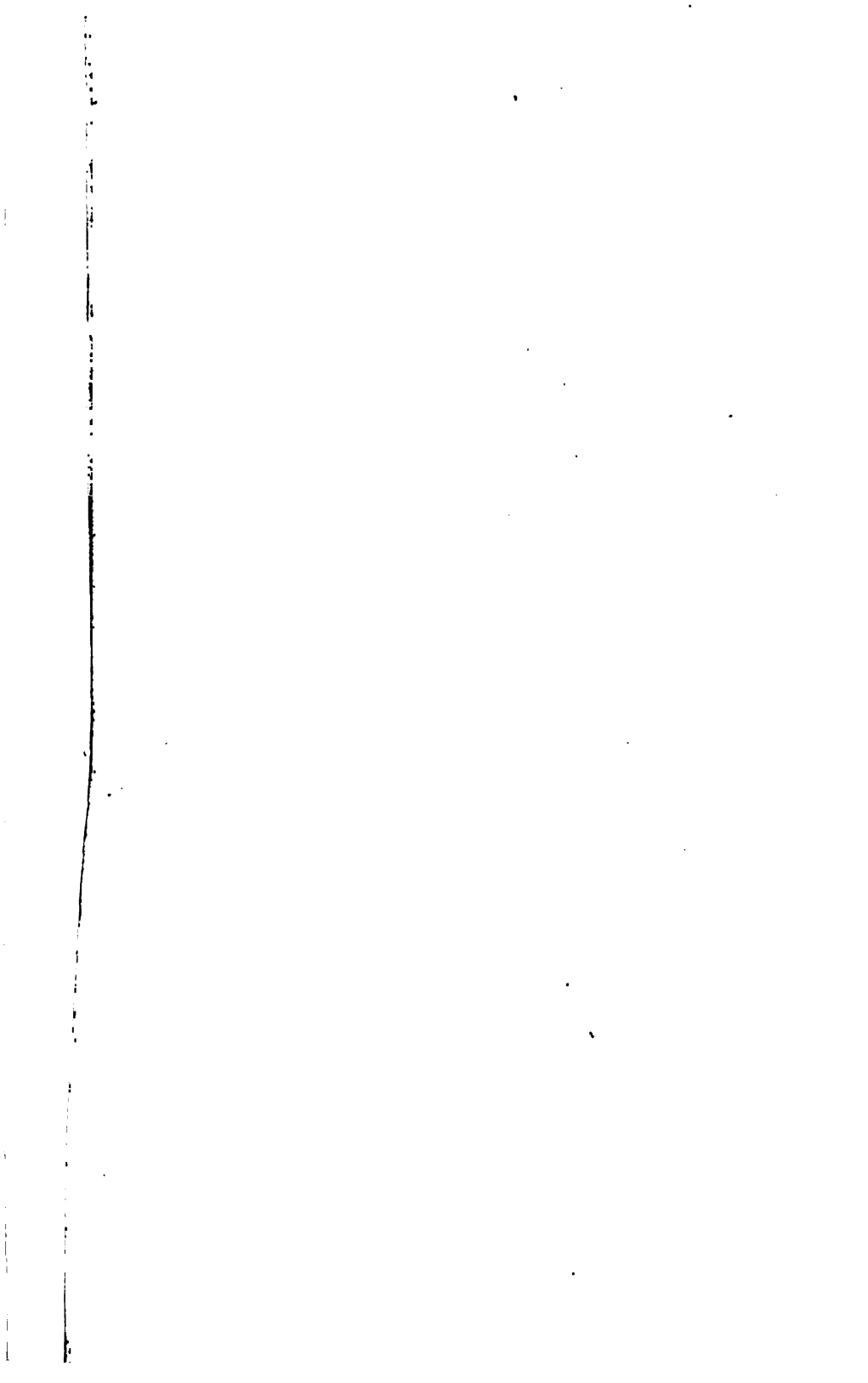
University of
California



Lux ex Tenebris.



Claus Spreckels Fund.



DIE CLUNIACENSER

IN IHRER

**KIRCHLICHEN UND ALLGEMEINGESCHICHTLICHEN
WIRKSAMKEIT**

BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS

VON

ERNST SACKUR.

h

ERSTER BAND.



HALLE A. S.

MAX NIEMEYER.

1892.

EX 34:

S3

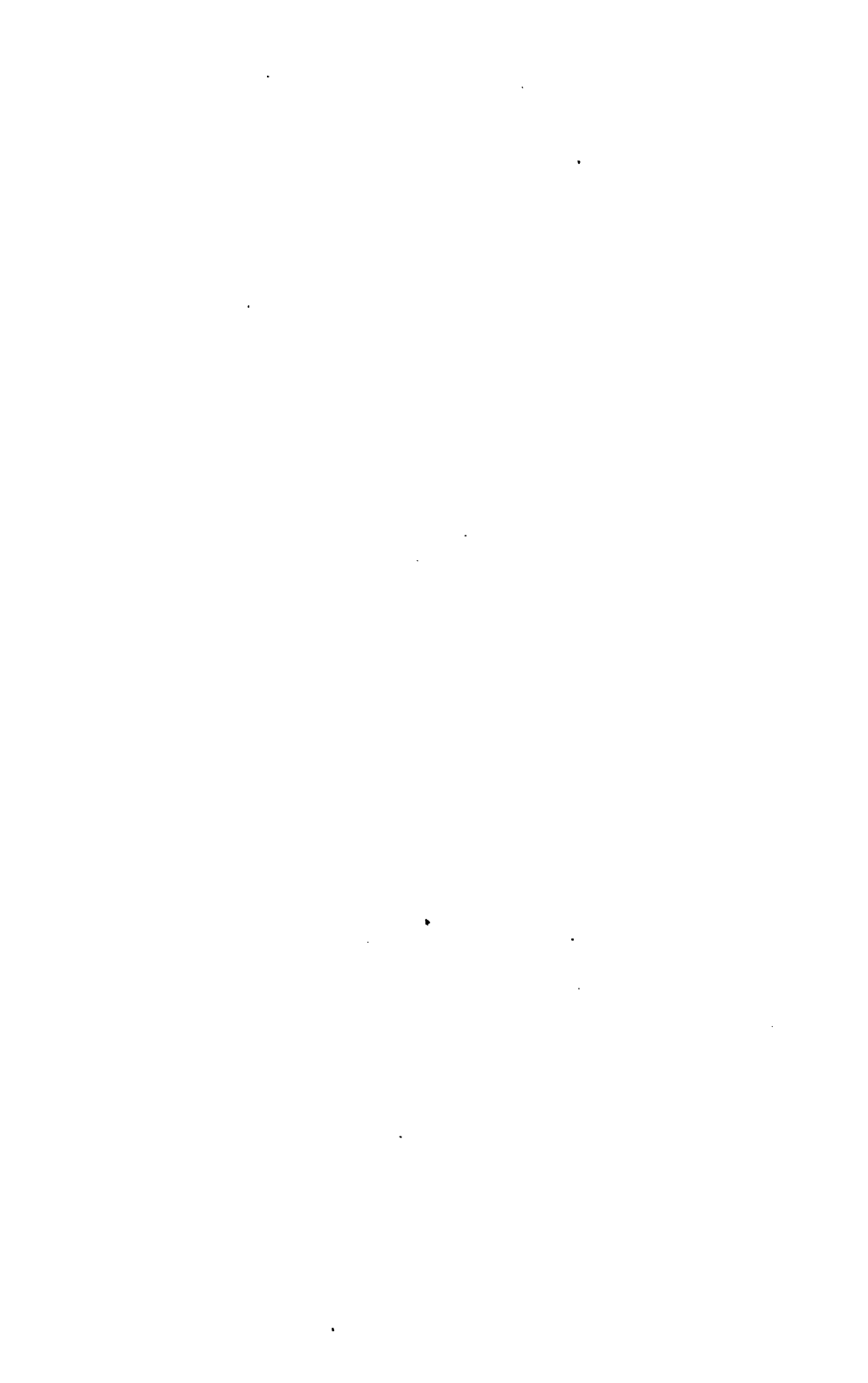
SPECKELS

HERRN GEHEIMEN REGIERUNGSRAT

DR. ERNST DÜMMLER

EHRERBIETIGST ZUGEEIGNET.

109814



Vorwort.

Die Geschichte der klösterlichen Reformbewegung ist die Geschichte einer allgemeinen Renaissance. Es handelte sich um die Schaffung neuer Lebensbedingungen, namentlich für Frankreich, nach der von Normannen und Sarrazenen herbeigeführten Vernichtung jener fränkischen Cultur, die auf den Trümmern des römischen Reiches erblüht war. Die Kirche und in erster Reihe die Klöster unternahmen diese hervorragend sociale Aufgabe. Die Macht, welche die Organe der Religion auf die Volksmassen ausübten, zog ihre wesentliche Kraft und Stärkung aus dem wachsenden religiösen Bedürfnis, aber auch aus dem Zusammenfall der religiösen und wirtschaftlichen Interessen. Nur die Grossgrundwirtschaften der Mönche vermochten in vielen Teilen des fränkischen Reiches weiten Schichten der Bevölkerung eine neue Existenz zu bereiten.

Die vorliegende Arbeit setzt sich die Aufgabe, diese Wiederbelebung religiösen Sinnes und materieller Blüte zu behandeln, soweit dieselbe in der von Cluni beeinflussten Reform der Klöster zum Ausdruck kommt; sie bezweckt aber auch die allgemeineschichtliche Wirksamkeit der bei der Reform beteiligten Personen zur Anschauung zu bringen. In besonderen Abschnitten sollen Nachrichten über Gütererwerb und Wirtschaft reformierter Klöster, über Kunst und Litteratur ge-

sammelt und verwertet werden. In dem ersten Bande, der hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, stehen die Klosterreformen des zehnten Jahrhunderts im Mittelpunkt der Darstellung, während die allgemeingeschichtliche und culturhistorische Bedeutung der Bewegung im zweiten stärker hervortreten wird. Aber ich betrachte gerade diese Capitel nur als einen Versuch. Besonders für die kunsthistorischen Ausführungen, für die es sich nicht nur darum handelte, die schriftlichen Quellen auszuntützen, sondern auch Mitteilungen über erhaltene Bauwerke und Altertümer zu sammeln, ist das Material so lückenhaft, dürftig und schwierig zusammenzubringen, dass ich nicht den Anspruch erheben darf, eine abgerundete Darstellung zu geben.

Als Zeitgrenze habe ich das Auftreten Hugos von Cluni und Papst Leos IX. in Aussicht genommen. Mit Abt Hugo tritt Cluni in die zweite Periode seiner historischen Entwicklung. Zu seiner Zeit werden die Statuten fixiert, das Mutterkloster wird das Haupt eines weitverzweigten Ordens. Die Bewegung, die bis dahin regellos, je nach Gelegenheit und Umständen, verschieden nach Zeit und innerer Bedeutung, sich fortpflanzte und in der Ferne sich verlor, wird angehalten und festerer Regelung unterworfen. In allen Ländern der Christenheit erhoben sich die Priorate der Cluniacenser. Zugleich mit Hugo erschien Leo IX. auf der Bühne der Weltgeschichte. Ganz neue Tendenzen kamen mit ihm zur Herrschaft. Er errichtete im Reimser Concil ein Inquisitionstribunal für simonistische Kirchenfürsten. Wie wenig seine Absichten und Massregeln ohne weiteres sich mit denen der früheren Cluniacenser deckten, zeigt das vielgerühmte Wort des jugendlichen Abtes Hugo, der auf dem Concil eingestand, dass er selbst in Versuchung geraten sei, sein Amt durch Simonie zu erwerben. Für Cluni, wie für den römischen Stuhl begann die Zeit der weitesten Machtentfaltung. Die Vorgeschichte dieser Entwicklung in

Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien soll hier gegeben werden: nur England, das zwar früh von Fleury aus beeinflusst wurde, aber in seiner ganzen weiteren Geschichte eigene Bahnen und Richtungen verfolgte, blieb ausgeschlossen.

Das einschlägige Quellenmaterial glaube ich im wesentlichen verwertet zu haben. Sollte mir aber die eine oder andere Urkunde, oder eine wichtigere Specialarbeit entgangen sein, was ich im Hinblick auf die mitunter schwer zugänglichen französischen Provinzialzeitschriften für möglich halte, so wird mir hoffentlich niemand einen schweren Vorwurf daraus machen. Ich hatte übrigens Gelegenheit eine grössere Zahl ungedruckter französischer Cartulare im Original oder modernen Abschriften durchzusehen und, soweit es mir für meinen Zweck nötig schien, zu excerpieren. Manches habe ich daraus im Text benützt, einiges neben andern Reisefrüchten schon früher oder in den Beilagen veröffentlicht.¹⁾ Von gedruckten Urkunden habe ich in der Regel nur die neuesten Ausgaben citiert, soweit sie mir bekannt oder zugänglich waren.

Unter meinen Vorgängern ragt der grosse Geschichtschreiber des Benedictinerordens weit hervor. Mabillons Gelehrtenblick und Sammelfleiss war so wenig Erhebliches entgangen, dass selbst die vielen späteren Publicationen sein Material um wichtige Stücke nur selten zu ergänzen vermochten. Auch war es nicht seine Schuld, dass bis auf unsere Tage schwere Irrtümer sich von Buch zu Buch fortgeerbt

¹⁾ Den Herren H. Omont und Coudere von der Nationalbibliothek bin ich für einige nachträgliche Bemerkungen verpflichtet, da es mir in den Anfängen meines Pariser Aufenthalts (1888) teilweise an der nötigen Übung und Sicherheit im Handschriftenlesen gebrach. Die Auszüge aus dem Cartul. de Parey-le-Monial würde ich fortgelassen haben, wenn ich vor Drucklegung gewusst hätte, dass U. Chevalier eine vollständige Ausgabe auf Grund alles vorhandenen Materials eben vollendet hat.

haben. Die Neueren fussten meist fast ausschliesslich auf ihm, wie Pignot; wichen sie von ihm ab, so geschah es nicht immer zum Vorteil der Wissenschaft. Von Zeitgenossen sind — abgesehen von den Bearbeitern der Jahrbücher des Deutschen Reichs, wie Dümmler und Bresslau, die um die Erforschung der Reformbewegung in Lothringen besondere Verdienste haben — eigentlich nur W. Schultze, Ladewig, Ringholz an die kritische Bearbeitung grösserer Abschnitte gegangen, aber teilweise kurz und summarisch, und nicht immer mit Glück. Eine zusammenfassende Arbeit, die sich auf alles erreichbare Material stützt, und die verschiedenen Richtungen der Reformbewegung eingehend verfolgt, fehlte bisher. Wenn ich mich dieser Aufgabe unterzog, so hatte ich den Vorteil, bereits die Urkundenschätze Clunis in ihrer Vollständigkeit für meine Zwecke benutzen zu können, was vielleicht mit mehr Erfolg noch geschehen wäre, wenn man nicht den Einfall gehabt hätte, eine, tausende von Urkunden enthaltende, an sich verdienstliche Publication, die sich mehr als zwanzig Jahre bis zu ihrer Vollendung hinzieht, bändeweise ohne jedes Register in die Welt zu setzen. Eine nach allen Richtungen hin befriedigende Ausnützung der cluniacensischen Cartulare, wie ich sie mir namentlich für wirtschaftliche und localgeschichtliche Gesichtspunkte denke, ist vor Erscheinen der Indices nicht zu ermöglichen.

Es bleibt mir noch übrig, die Nachsicht der Fachgenossen für eine Arbeit anzurufen, die ich als junger Student, unsicher tastend, begann und die ich erst nach nahezu dreijähriger Beschäftigung mit andern Dingen — nachdem sie mir selbst fast fremd geworden — auf Grund wiederholter Bearbeitung zu veröffentlichen mich entschloss. So wenig ich aber auch jetzt in allen Teilen zu meiner Befriedigung gearbeitet habe, so sehr wünschte ich doch wenigstens das Bestreben anerkannt zu sehen, eine wichtige geistige Bewegung in ihren

Ursachen und Wirkungen als ein ganzes zu erfassen und zu behandeln.

Der zweite Band mit dem Register wird hoffentlich im Laufe des kommenden Jahres folgen können.¹⁾

¹⁾ Abgesehen von den bekannten Siglen: SS. (= M. G. Scriptorum), LL. (Leges), DO. (Diplomata Ottonis) habe ich der Kürze wegen noch folgende gebraucht: CHCL = Bernard et Bruel, Recueil des chartes de Cluny; HF = Bouquet, Recueil des historiens de la France; HPM = Historiae Patriae Monumenta.

Berlin, im October 1891.

Ernst Sackur.

Inhaltsverzeichnis.

Seite
1—35

| | |
|---|-----|
| Einleitung | |
| Verfall der Klosterzucht unter Karl dem Grossen | 1. |
| Reform unter Ludwig dem Frommen | 4. |
| Benedict von Aniane | 4. |
| Der Clerus unter Karl dem Grossen | 6. |
| Allgemeine Reformversuche unter Karl und Ludwig, die Pariser Synode | 8. |
| Einfälle der Normannen, Sarrazenen, Ungarn | 9. |
| Mangelhafte Verteidigung | 11. |
| Verheerungen der Barbaren | 13. |
| Die Kriegscontributionen | 15. |
| Der räuberische Kriegsadel | 15. |
| Die Grafen, königlichen Beamten und Grossgrundbesitzer | 16. |
| Der Wucher | 17. |
| Aufhören kirchlicher Armenpflege und Gastlichkeit | 18. |
| Irreligiosität der Laien | 18. |
| Verweltlichung der Geistlichkeit | 19. |
| Verfall wissenschaftlicher Bildung | 20. |
| Untergang des Klosterwesens | 21. |
| Wirtschaftliche Verwaltung | 21. |
| Ueppigkeit der Mönche | 22. |
| Benefizialische Verleihung und Beraubung der Klöster | 23. |
| Verarmung vieler Abteien | 25. |
| Hofleben der Laienäbte | 25. |
| Reformversuche der weltlichen und geistlichen Macht | 27. |
| Synoden von Thionville, Verneuil, Epernay, Soissons | 28. |
| Verzweiflung des Königs und der Bevölkerung | 31. |
| Erneute Reformbestrebungen im ost- und westfränkischen Reiche | 32. |
| Synode von Trosly | 33. |
| Klostergründungen des Adels | 34. |

Erstes Capitel. Berno und Odo.

(S. 36—120.)

| | |
|---|-------|
| 1. Baume und die Anfänge von Cluni | 36—70 |
| I. St. Martin in Autun | 36. |
| Berno und die Gründung von Gigny | 37. |
| Baume | 38. |
| Wilhelm der Fromme, Herzog von Aquitanien | 39. |
| Cluni | 40. |
| Gründung von Cluni | 41. |
| Odo | 43. |
| Seine Jugend | 44. |
| In Tours | 45. |
| In Baume | 48. |
| — II. Die Institutionen | 50. |
| Grundgedanke | 51. |
| Gehorsam | 53. |
| Schweigsamkeit | 53. |
| Disciplin | 55. |
| Psalmengesang | 56. |
| Heilige Lectüre | 57. |
| Kleidung | 58. |
| Ernährung | 61. |
| — III. Gründung von Déols | 63. |
| Massay | 64. |
| Wahl Odos | 65. |

| | Seite |
|--|---------|
| Testament Bernos 66. Der Streit um Alfracta 67. Cluni nach dem Tode Wilhelms und Bernos 68. Urk. Johanns XI. 70. Tendenz Odos 70. | |
| 2. Reformthätigkeit Odos | 71—114 |
| Burgund 71--75. Der burgundische Adel 72. Die Reform von Romainmoutier 73. Hugo der Schwarze 74. — Aquitanien 75—88. Die Grafen von Auvergne 75. Turpio von Limoges und Aimo von Tulle 77. Reform von Aurillac 77. Tulle 78. Sarlat und Saint-Sore de Genouillac 80. Lézat 80. St. Martialis in Limoges 81. Martin von St. Augustin in Limoges 82. St. Jean d'Angély 82. Iumièges 83. Auvergne 83. Die Vicegrafen 84. Gründung von Chanteuge 85. St. Allyre de Clermont 85. Raimund von Toulouse 86. St. Pons de Thomières 86. St. Chaffre du Monastier 87. Sainte-Enimie 87. — Nördliches Frankreich 88—93. Fleury-sur-Loire 88. St. Pierre-le-Vif in Sens 92. St. Julien de Tours 92. — Odo in Italien 93—114. Kirchliche Zustände in Italien 93. Die italienischen Klöster 95. König Hugo und seine Beziehungen zu Cluni 97. Odo vermittelt zwischen Hugo und Alberich 99. Alberich und die römischen Klöster 99. St. Paul 101. St. Maria auf dem Aventin, St. Lorenz, Sancta Agnes 101. St. Andreas auf dem Scarusberge 102. Subiaco 103. St. Elias in Nepi 104. Farfa 104. Leo VII. und Odo 105. Odos Reisen 105. Erfolge 111. Monte-Cassino 113. | |
| 3. Odos Tod und Persönlichkeit | 114—120 |
| Beziehungen zu Tours 114. Tod 115. Lebensanschauungen und Character 116. | |

Zweites Capitel. Lothringische Reformen.

(S. 121—180.)

| | |
|---|---------|
| 1. Gerhard von Brogne und die Reform in Niederlothringen und Flandern | 121—141 |
| Niederlothringen 121—127. Gerhard 122. Gründung von Brogne 124. St. Denis 124. St. Ghislain 125. — Flandern 127—141. Klosterzustände 128. St. Bavo 129. St. Pierre au Mont-Blandain 130. St. Bertin 132. St. Amand 133. St. Omer 134. Thin-le-Moutier 134. Normandie 135. Die flandrischen Klöster nach Gerhards Abdankung 135. St. Vaast 139. Character der lothringischen Reformbewegung 139. | |
| 2. Oberlothringen | 141—180 |
| Kirchliche Zustände 141—150. Die Bischöfe 142. Vorbedingungen der Reform 144. Der Clerus 145. Die | |

religiöse Bewegung im Sprengel Toul 146. Johann von Vandières 146. Reformatoren in den Diöcesen Metz und Verdun 148. Adalbero wird gewonnen 149. — Gorze 150—155. Die Gorzer Güter 150. Adalbero und seine Brüder 151. Einzug in Gorze und Verhältnis zu Adalbero 153. Die Aebte Einold und Johannes 155. — St. Èvre 156—160. Geschichte des Klosters 156. Reform 158. Die Aebte Archembald und Humbert 158. — Gorze und Cluni 161—163. Asketische Richtung in Gorze 161. Cluniacensische Einflüsse 161. — Gorzer Reformen 163—174. *Diocese Metz*: St. Arnulf 163. St. Glodesindis und St. Peter 165. — *Diocese Toul*: Senones 165. Moyennoutier 166. Belmont 167. St. Dié 168. — *Diocese Lüttich*: Stablo-Malmédy 169. St. Hubert 170. Gembloux 170. Lobbes 171. St. Trond 173. — Reformen von St. Evre 174—180. *Diocese Toul*: Bouxières 174. St. Mansuy 175. — *Diocese Langres*: Montierénder 176. — *Diocese Verdun*: St. Vannes 178. St. Mihiel 180.

Drittes Capitel. Reformen in Nordfrankreich.

(S. 181—204.)

1. **Schottenreform** 181—186
Ankunft der Schotten 182. St. Michel en Thiérache 182. Waulsort 183. Kaddroe wird Abt von St. Clemens in Metz 183. Sein Tod 185. Malcalan in St. Vincenz in Laon 185.
2. **Die floriacensische Reform** 186—204
Kirchenprovinz Reims 186—195. St. Remi 187. Homblières 189. Mont-Saint-Quentin 190. St. Basle 191. Erzbischof Adalbero 192. Mouzon 192. St. Thierry 193. Synode zu Mont-Notre-Dame en Tardenois 194. — Andere Reformen Fleury 195—204. Unter Wulfald: St. Père in Chartres 196. St. Fleurent de Saumur 197. — Unter Richard: St. Mesmin 200. La Réole 201. St. Pierre-le-Vif in Sens 203.

Viertes Capitel. Aymard und Majolus.

(S. 205—238.)

1. **Cluni bis zum Tode Aymards** 205—217
Aymard 205—209. Wahl Aymards 206. Fortschritte Clunis 207. Sauxillanges 208. Designation des Majolus 209. — Majolus 209—217. Seine Jugend 209. In Mâcon 211. Mönch in Cluni 214. Römische Reise 214. Materielle Zustände in Cluni 215. Majolus neben Aymard 216.

| | Seite |
|--|---------|
| 2. Cluni und das deutsche Reich | 217—238 |
| Die Gründung von Peterlingen 217—222. Die Gründung Bertas 218. Vollendung durch Adelheid 219. Besitzungen im Elsass 220. Gründung von Altorf 220. — Italienische Reisen des Majolus 222—238. I. St. Maria bei Pavia 223. St. Paul in Rom 224. Urk. Johanns XIII. 225. Majolus am kaiserl. Hofe 226. St. Salvator bei Pavia 226. San Apollinare in Classe 227. Gefangennahme des Majolus 228. — II. Die Grafen der Provence 229. St. Amand in der Grafschaft Trois-Châteaux 229. Sieg über die Sarrazenen 230. Reform von Lérins 230. Weitere Folgen des Sieges 231. Cluniacenser in der Grafschaft Valence 232. — III. Majolus soll 974 Papst werden 233. Majolus versöhnt 980 Adelheid mit Otto II. 234. Majolus 983 in Verona 235. Johannes von Parma 235. Reform von St. Peter Ciel d'oro 236. Schluss 237. | |

Fünftes Capitel. Reformen im Herzogtum Burgund und in Francien.

(S. 239—269.)

| | |
|---|---------|
| 1. Majolus von Cluni | 239—256 |
| Die Karolinger und Robertiner 239. — Burgund 241—244. Paray-le-Monial 241. Herzog Heinrich von Burgund 242. Helderich von St. Germain 243. St. Leodegar von Champelles 243. Flavigny 244. — Francien 245—256. Marmoutier 245. St. Maur-des-Fossés 247. Cormery 249. St. Denis 251. Tod des Majolus 251. Seine Persönlichkeit und Erfolge 252. | |
| 2. Wilhelm von Volpiano | 257—269 |
| Abstammung und Jugend 257. St. Saturnin a. d. Rhone 259. Bruno von Langres 260. Saint-Bénigne 261. Otto Wilhelm von Burgund und Saint-Bénigne 264. Der burgundische Adel und seine Klostergründungen 265. Bèze 267. Saint-Michel de Tonnerre 269. | |

Sechstes Capitel. Abbo von Fleury.

(S. 270—299.)

I. Entwicklung des päpstlichen Schutzes 270. Die Aebte Richard, Oylbold und Abbo von Fleury und der Bischof von Orléans 272. — II. Abbos Jugend 274. Die Wahl Oylbolds 276. Abbo in England 277. — III. Das Concil von Reims 279. Die beiden Parteien 279. Brief Leos von St. Bonifazius 282. Denkschrift Gerberts 283. — IV. Abbo und Arnulf von Orléans 284. Die Zehntenfrage 285. Die Synode von Saint-Denis 286. Der Apologeticus 286. Die Canonsammlung 289. — V. Abbo und Hugo Capet

291. Abbas römische Gesandtschaft 292. Briefwechsel mit Gregor 295. Abbas Tod 296. Seine Persönlichkeit 297.

Siebentes Capitel. Anfänge Odilos.

(S. 300—314.)

I. Odilos Herkunft und Familie 300. In Brioude 303. In Cluni 304. Odilos Wahl 305. Seine Persönlichkeit 306. — II. Blatternepidemie im Jahre 994 307. Synoden zum Schutze des Friedens 309. Translation des hl. Martialis 312. Odilos erste Jahre 313.

Achtes Capitel. Italienische Reformbewegung.

(S. 315—354.)

| | |
|---|---------|
| 1. Kirchliche Zustände | 315—323 |
| Die Bischöfe und die hörigen Cleriker 315. Die Verpachtung des Kirchenbesitzes 316. Die Domcapitel 317. Die Aftervasallen 319. Die Bürgerschaft der Bischofsstädte 319. Regalien der Bischöfe 320. Otto III. und die Bischöfe 321. Neue Teilnahme am kirchlichen Leben 323. Klostergründungen der lombardischen Bischöfe 323. | |
| 2. Die Eremiten | 324—333 |
| Der hl. Symeon 324. Dominicus von Foligno 324. Romuald 325. Seine Eremitencongregationen 326. Seine persönlichen Wirkungen 328. Der hl. Nilus 329. Monte Cassino 330. Adalbert von Prag in Rom 332. Die Abtei San Alessio in Rom 333. | |
| 3. Otto III. und die Reformmänner | 334—354 |
| I. Adalbert und Otto III. 334. Märtyrertum in den Slavenländern 335. Odilo im Frühjahr 998 in Italien 336. Otto bei Nilus in Gaeta 339. Odilo im April 999 in Rom 340. — II. Theophano und Adelheid 341. Adelheid mit Odilo in Burgund 343. Ihr Tod 344. — III. Romuald in San Apollinare 344. Otto in Rom im Jahre 1000 345. Otto im Frühjahr 1001 in Ravenna 346. Versammlung vom 4. April 1001 in Classe 346. Italiener und Griechen in Dijon 348. Wilhelm von Dijon und die Eremiten 349. — IV. Hugo von Farfa 350. Odilo und Wilhelm in Farfa 351. Silvester II. und die Cluniacenser 352. Pläne Ottos III. 354. Stellung der Cluniacenser dazu 355. | |
| Excurs | 359—373 |
| Erster Excurs. Zu den italienischen Reisen Odos . . . | 359—363 |
| Zweiter Excurs. Odonis sermo de combustione ecclesiae beati Martini | 363—364 |
| Dritter Excurs. Der Tod Eilberts von Peronne | 364—366 |

| | Seite |
|---|----------------|
| Vierter Excurs. Zur Reform Gerhards von Brogne . . . | 366—370 |
| Fünfter Excurs. Die Wahl des Majolus | 370—373 |
| Beilagen | 377—396 |
| Erste Beilage. Aus Cartular A von Cluni | 377—378 |
| Zweite Beilage. Aus dem Cartular von Déols | 378—381 |
| Dritte Beilage. Aus dem Cartular von St.-Mihiel | 381—383 |
| Vierte Beilage. Aus dem Necrologium des Cluniacenser- priorats von Villers | 383—386 |
| Fünfte Beilage. Aus dem Cartular von Paray-le-Monial | 387—391 |
| Sechste Beilage. Translatio beati Martialis de Monte Gaudio | 391—396 |
| Berichtigungen und Nachträge | 397—398 |
| Druckfehlerverzeichnis | 399 |



Einleitung.

Bereits unter den Merowingern hatte das abendländische Klosterwesen den ersten Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht: durch die Gunst der Könige, die zahllosen Schenkungen von Privatleuten waren die Abteien in den Besitz gewaltiger Lati-fundien, weit zerstreuter Ländermassen gekommen.¹⁾ Das Anwachsen kirchlichen Grundbesitzes und das allmähliche Schwinden königlichen Gutes hatte dann unter Karl Martell und Pippin zu ausgedehnten Säcularisationen, zur benefizialischen Verleihung von Kirchen- und Kloostergut an Laien geführt. Damit drangen weltliche Elemente in die Besitzungen und Aemter, die notwendige Exklusivität der kirchlichen, namentlich der mönchischen Interessen litt darunter. Die kriegerischen Ereignisse der ersten Zeit Karls des Grossen mit ihren Anforderungen hinsichtlich der Heeresfolge der Reichsstifter, das immerhin geringe Verständnis des Herrschers für asketischen Eifer²⁾, seine mehr litterarischen Neigungen waren einer gedeihlichen Entwicklung der klösterlichen Zucht schwerlich günstig: so finden sich denn schon unter Karls Regierung untrügliche Zeichen eines allmählichen Verfalls des Klosterlebens.

Der Eifer, mit dem seine Missi in den Abteien nachforschen, nach welcher Regel man lebe und wie es mit der Zucht beschaffen sei, zeigt freilich die Sorge des Herrschers für das Mönchtum, lässt aber eben auf nicht ganz gesunde Zustände schliessen. Noch stehen die Klöster durchaus unter bischöflicher Herrschaft, aber die Art und Weise, wie das Auf-

¹⁾ Vgl. P. Roth, *Gesch. d. Benefizialwesens* 1850 S. 246 ff.; Löning, *Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger* II, S. 639; Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, S. 203 ff.

²⁾ Vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 526.

sichtsrecht der Diöcesanbischöfe und die Verpflichtung der Aebte, denselben zu gehorchen betont wird¹⁾, weist auf schwankende und unsichere Verhältnisse. In Italien beginnt bereits der Adel, die Herzöge und Centenare, die Gastalden und Ministerialen, die Falkner und Jäger, Mönchs- und Frauenklöster, Hospize und Kirchen zu belästigen.²⁾ Es muss den Mönchen eingeschärft werden, ihr Geltübde treu zu bewahren, nichts ohne Vorschrift des Abtes zu unternehmen, nicht auf unedle Weise sich Gewinn zu schaffen, die Regel fest im Gedächtniss zu halten.³⁾ Es muss ihnen ans Herz gelegt werden, sich weltlicher Genuisse und weltlicher Geschäfte zu enthalten, vor allen Dingen Trunkenheit und Völlerei zu meiden. Von vielen Seiten wird dem Kaiser über geschlechtliche Ausschweifungen in Klöstern gemeldet: er will nichts derartiges mehr hören; die schwerste Strafe droht er nicht nur den Thätern, sondern auch den Hehlern.⁴⁾ Er verbietet das Umherschweifen der Mönche, ordnet die strengste Bewachung der Nonnenklöster an und untersagt Leuten geistlichen Standes das Halten von Jagdhunden, Falken und Sperbern.⁵⁾ Die Freude an Zehgelagen und am Waidwerk hatte die kirchlichen Kreise vielfach ergriffen; mit Recht sah man darin eine Gefahr für die canonische Zucht. Die üppigen Genuisse der Zechereien, bei denen man derbe Lieder sang, der Verkehr mit dem ungesitteten Laienvolk und gar die Jagd nach vierfüssigem Wild — dessen Genuss die Regel Benedicts verpönte — passten nicht für beschauliche Klosterbrüder. Den Aebten wird vorgeworfen, dass sie mehr unrechtmässige Vergrösserung des Abteibesitzes, glänzende Kirchen und einen guten Kirchenchor, als geistliche Lebensweise im Auge haben; dass sie sich Kriegersleute halten

¹⁾ Capit. miss. gener. v. 802, c. 15. 17, Capitularia regum Franc. I ed. Boretius S. 94; Capit. de examinandis ecclesiasticis (802) c. 17 a. a. O. p. 111; Admonitio ad omnes regni ordines c. 10 a. a. O. S. 305; vgl. Episcop. ad imperatorem de rebus eccl. relatio c. 9 a. a. O. S. 369; Synodus Franconofurt. c. 6. 17. 47 a. a. O. p. 74.

²⁾ Karoli ad Pippinum fil. epistola (806—810) a. a. O. S. 211.

³⁾ Missi cuiusdam admonitio (801—812) a. a. O. S. 240; Admonitio generalis (789) c. 26 a. a. O. p. 56; Capit. 805—808 c. 6 a. a. O. p. 141.

⁴⁾ Capit. miss. gener. c. 17 a. a. O. S. 94; Synod. Francof. c. 11.

⁵⁾ Capit. miss. gener. c. 15. 17. 18. 19; vgl. Statuta Risbac., Frising., Salisburg. c. 24; Duplex legat. edictum c. 1. 19. a. a. O. p. 63.

und nach Privatbesitz streben, und einfältige Leute durch den Hinweis auf die himmlische Seligkeit und die Strafen der Hölle zur Abtretung ihres Besitzes veranlassen und schliesslich zu Räubern machen.¹⁾ Schon zeigt sich in einzelnen Klöstern eine Ermattung in der asketischen Spannkraft. In Monte Casino selbst war ein bedenklicher Hang zu bequemer Wohllebigkeit eingerissen, wenn auch einzelne asketische Naturen ihren eigenen Weg gingen.²⁾ Wenn es in einem Canon der Statuten von Reissbach, Freisingen und Salzburg von 799 oder 800 heisst: „Laien dürfen die Klosterräume nicht betreten und die unter Stillschweigen lebenden Brüder nicht belästigen ausser etwa hochgestellten Personen, was wir durchaus nicht hindern können“, so sehen wir die Furcht vor dem eisernen Laienadel die Ehrfurcht vor der Regel bereits überwinden, und wenn in einem andern Canon derselben Statuten der Genuss des Fleisches vierfüssiger Thiere zwar verboten, dann unter höchst unbestimmten Bedingungen wieder gestattet wird, so bedeutet das einfach Verleugnung einer der Hauptbestimmungen der Benedictinerregel.³⁾

Dass es im fränkischen Reich mit der benedictinischen Klosterzucht nicht zum besten bestellt war, ersieht man schliesslich aus Karls Versuch, nach cassinensischem Muster zu reformieren. Mit Planmässigkeit ging er daran, liess in Monte Casino deutsche Mönche ausbilden und erbat sich eine Abschrift der Regel nach dem ursprünglichen Codex des hl. Benedict. Auch forderte er ein Gutachten über alle möglichen Lebensverhältnisse von Abt Theudemar ein.⁴⁾ In Klostersachen verhandelte er auf der Frankfurter Synode 794⁵⁾ und im October 802 zu Aachen.⁶⁾ Einen Ton des Unmuths und der Ironie schlägt der Kaiser in einer Aufzeichnung vom Jahre 811

¹⁾ Vgl. Capit. de causis cum episcopis et abbatibus tractandis 811, Capit. reg. Franc. I, 162—164.

²⁾ Vgl. den Brief des Abtes Theudemar an Karl, Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV, S. 358 ff.

³⁾ Statuta Risbac. etc. c. 18 u. 29.

⁴⁾ Brief Theudemars an Karl a. a. O.

⁵⁾ Capit. reg. Franc. I, p. 73—78.

⁶⁾ Ann. Lauresham. 802; vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. II, 533 und p. 4 Anm. 6.

an, welche die mit Bischöfen und Aebten zu verhandelnden Punkte enthält.¹⁾ Auch in Italien suchte Pippin dem drohenden Verfall zu steuern; in einem Capitular von Mantua²⁾ wird die Absetzung irregulärer Aebte und Aebtissinnen decretiert, ein andermal eine Revisionscommission, bestehend aus einem Mönche und einem Capellan, zur Untersuchung des Lebenswandels, der materiellen Mittel in den einzelnen Klöstern abgesandt.³⁾

Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform drängte sich bald allenthalben auf. Die Wiederherstellung der Benedictinerregel war die Losung⁴⁾; wie alle Klöster einen und denselben Beruf hätten, so müsste auch für alle Mönche eine einheitliche, heilsame Ordnung geschaffen werden — das war der Gedanke, mit dem man zur Zeit Ludwigs des Frommen an die Reform ging.⁵⁾ Im Juli 817 wurde auf dem Reichstag zu Aachen durch des Kaisers Freund, den Abt Benedict von Aniane das grosse Werk in Angriff genommen; man revidierte die alte Regel und fasste die Ergänzungen und Aenderungen, die man für nötig hielt, in ein Capitular zusammen.⁶⁾

Benedict selbst war einst sehr streng gesinnt gewesen; mit der ganzen Verbissenheit fanatischer Naturen hatte er gegen seinen eigenen Körper geeifert, ihm so viel als möglich von Speise und Trank entzogen, jede Annehmlichkeit und sinnliche Freude mit massloser Strenge unterdrückt. Die Brüder hielten ihn für verrückt.⁷⁾ Als er dann Abt wurde, liess er

¹⁾ Capit. v. 811 a. a. O. p. 162—164.

²⁾ Capit. Mant. c. 2, ebenda p. 195.

³⁾ Capit. Papiense v. 787, ebenda p. 199.

⁴⁾ Simson, Jahrbücher Ludwigs des Frommen I, S. 84.

⁵⁾ Vgl. Vita S. Benedicti Anian. c. 36, SS. XV, 1, p. 215.

⁶⁾ Wobei allerdings zweifelhaft ist, ob nicht ein Teil der Bestimmungen auf eine frühere Reformsynode zurückgeht. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 533 n. 5 ist allerdings geneigt, die sogen. Statuta Murbac. (Mansi XIV, 349 ff.) auf die Synode von 817 zu beziehen, indem er die Überschrift, die auf den Abt Simpert und Karl führt, nicht für zuverlässig ansieht. Dass sie nicht unter Simpert und Karl verfasst sein können, hat, glaube ich, O. Seebass, Über die Statuta Murbacensia, Ztschft. f. Kirchengeschichte XII (1890), p. 322 ff. erwiesen. Er bezieht sie aber auf eine im Oct. 816 abgehaltene Synode und ist eher geneigt, sie dem Abte von Reichenau, Bischof Haito von Basel, als dem Abte von Murbach zuzuschreiben.

⁷⁾ Vita S. Bened. c. 2, a. a. O. p. 202.

von seiner nachsichtslosen Art etwas ab¹⁾; sich selbst konnte er vieles aufbürden, den Mönchen gegenüber war grössere Milde am Platze. Destomehr widmete er sich jetzt dem eifrigen Studium der Benedictinerregel, verglich sie mit andern Mönchsvorschriften und legte die Frucht seines Fleisses in seinem Codex und seiner Concordanz der Regeln nieder.²⁾

Zwei Gedanken also, die das Ergebnis von Benedicts eigener Schule waren, bildeten die Grundlage der Reform: die Gleichheit und strenge Beobachtung einer allen Klostereinrichtungen zu Grunde liegenden Regel, nämlich der auf dem Aachener Reichstage commentierten und ergänzten Benedictinerregel und die Notwendigkeit, in einzelnen Punkten Erleichterungen eintreten zu lassen, um eine gleichmässige Befolgung der Vorschriften zu erzielen. Demgemäss enthalten eine Reihe von Bestimmungen des Capitulars Milderungen in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Körperpflege und Disciplin. Im Gegensatz zu dem bisherigen System wurde aber mehr Wert auf die „wortlose Handarbeit“, strengste Erfüllung aller mönchischen Pflichten, als gelehrtes und litterarisches Schaffen gelegt.³⁾

Nach dem Zeugnis des Biographen Benedicts wären diese Institutionen in allen fränkischen Klöstern eingeführt und Benedict über alle als Oberabt gesetzt worden.⁴⁾ Doch werden uns nur zwölf von ihm geleitete Abteien aufgezählt⁵⁾ und andererseits spricht der Umstand, dass nur wenige Jahrzehnte später das Aachener Capitular fast völlig vergessen war, gegen einen umfassenden Erfolg. Im Allgemeinen scheinen die Reformmassregeln, abgesehen etwa von dem Süden und Südwesten Frankreichs, in Alemannien noch am ehesten auf günstigen

¹⁾ Vita S. Bened. c. 21, p. 208.

²⁾ ib. c. 18, p. 206. 207; vgl. Nicolai, Der hl. Benedict von Aniane, Köln 1865, S. 96.

³⁾ Vgl. A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 536.

⁴⁾ Vita S. Bened. c. 36: *Prefecit eum quoque imperator cunctis in regno suo coenobiis, ut sicut Aquitaniam Gotiamque norma salutis instruxerat, ita etiam Franciam salutifero imbueret exemplo . . . cunctaque monasteria ita ad formam unitatis redacta sunt, acsi ab uno magistro et in uno imbuerentur loco.* Vgl. Ermoldus Nigellus: Ad Ludov. imp. II, v. 305 ff., 533 ff.; Poetae lat. med. aevi II, p. 33. 39; Simson, Ludwig der Fromme I, S. 83; Werner, Alcuin und sein Jahrhundert S. 80; Nicolai a. a. O. S. 201 ff.

⁵⁾ Vita S. Bened. c. 42, p. 219.

Boden gefallen zu sein.¹⁾ Der Versuch, sämtliche Klöster des Reiches nach einer Form zu gestalten, ist jedenfalls misslungen.

Im Jahre 824 beobachten wir im Allgemeinen die alten Verhältnisse. Der Engel, der am 3. November den Mönch Wettin von Reichenau durch Himmel und Hölle geleitet, verlangt von den Mönchen Beschränkung in Speise und Trank; der Glanz der Kleider soll schwinden vor dem notwendigen Maass, um die Blösse zu decken und gegen Kälte zu schützen. Im ganzen Westen, in Deutschland und im Westfrankenreich soll der Mönchsstand zu wahrer christlicher Demut und freiwilliger Armut zurückkehren, damit die Brüder nicht von der Pforte des Lebens gewiesen würden. Wir erfahren, dass es in den Mönchsklöstern mehr gab, die weltlichen Interessen nachgingen, als solche, die einem geistlichen Leben folgten.²⁾ Lebhaft wird auch über die Nonnenklöster geklagt; es wird gerügt, dass die Schenkungen, die fromme Gläubige zur Führung eines himmelkeuschen Lebens gespendet, an Weltliche für irdische und vergängliche Freuden verendet würden.³⁾

Nicht besser ist es in so früher Zeit mit dem Clerus bestellt. Schon Karl der Grosse hatte sich über die mangelhafte Schulbildung eines Theiles desselben zu beklagen⁴⁾; die Sorglosigkeit und Trägheit einiger Schulvorsteher hatte in Italien das völlige Aufhören jedes gelehrten Unterrichts bereits unter Lothar I. zur Folge. Derselbe suchte dem reissenden Verfall entgegen zu treten, indem er in Oberitalien bestimmte Plätze aufstellte als Schulorte für die, welche in der Um-

¹⁾ Vgl. S. Benedicti Capit. bei Hergott, *Vetus discipl. monast.*, Paris 1726, p. 15; Baluze, *Capitul. II*, app. act. veter. p. 1382; Nicolai S. 194 ff.; A. Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands II*, 543.

²⁾ Heitonis visio Wettini c. 21 (*Poetae lat. II*, p. 273); *Ann. Wirzburg.* a. 827 (SS. II, p. 240).

³⁾ Visio Wettini c. 22: *Et dum saecularibus dantur inexplebiliter opes terrenas sitiensibus, in terrenas et perituras voluptates ordine confuso vertuntur opes, quae ad conservandam castimoniam caelestis vitae a fidelibus congestae sunt.*

⁴⁾ Simson, *Jahrbücher Karls des Grossen II*, S. 567. Bekannt sind seine Versuche, die litterarische Bildung der Geistlichkeit zu heben; vgl. *Capitul. reg. Franc. I*, 79—81.

gend wohnten.¹⁾ Noch umfassendere Forderungen stellte die römische Synode von 826 für die Hebung des allgemeinen Unterrichts auf.²⁾ Auch in Bezug auf Disciplin und Sitte zeigen sich unter Karl's Regierung die Schäden im Keime, die später zu solcher Furchtbarkeit emporwucherten. Noch sind einzelne Fälle, die er im Sinne hat, wenn er bemerkt, es sei vorgekommen, dass einige Priester mit ihren Nachbarn bis über Mitternacht hinaus zechten: dann ruhe Tag und Nacht der Gottesdienst in den ihnen anvertrauten Kirchen; einige schliefen auch an dem Orte des Trinkgelages ein. Es käme vor, dass Geistliche, die vor ihrer Ordination arm waren, nachher aus dem Kirchengut, das sie für kirchliche Zwecke, Vermehrung der Bibliothek verwenden sollten, sich ein Landgut, Leibeigene und allerhand Lebensfreuden anschafften; viele trachteten nur ihre Einkünfte zu vergrössern, Knechte zu halten, Wein, Lebensmittel aufzuspeichern.³⁾ Gleich Karl regen sich

¹⁾ Capitul. Olonn. eccl. primum (a. 825, Mai), Capit. regum Franc. I, p. 327, c. 1: *De doctrina vero, quae ob nimiam incuriam atque ignaviam quorundam praepositorum cunctis in locis est funditus extincta, placuit, ut sicut a nobis constitutum est, ita ab omnibus observetur . . . ut difficultas locorum longe positorum ac paupertas nulli foret excusatio*; vgl. Ellen-dorf, Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, Essen 1838, II, S. 652; A. Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italien. Geistlichkeit im 10. und 11. Jahrhundert, Breslau 1890, S. 185 stellt die seltsame Ansicht auf, dass der Verfasser des Erlasses die italienischen Schulverhältnisse kaum gekannt hat! In dem Abschnitt über die Schulen, auf den der Vf. für seine Behauptung verweist, habe ich nichts finden können, was dem Erlasse widerspräche. Was er von Mailand S. 238. 239 berichtet, beweist nicht die Existenz einer Gelehrtenschule für Cleriker, um die es sich nur handeln kann: weder die theologische Bildung des Bischofs Odilbert (803—813), noch die Existenz eines magister iuris Hilderatus (853), noch die Schottenmönche (c. 860), die vielleicht eine Klosterschule hielten für ihre Oblaten, aber in einem Erlass über Domschulen (es handelt sich nur um Bischofssitze) nicht in Betracht kamen. Denn dass der Erlass sich nur auf höhere Schulen bezieht, geht schon daraus hervor, dass für Pavia der gelehrte Dungalus als Lehrer genannt ist und dass den Scholastici nicht etwa aufgegeben sein kann z. B. täglich den Weg von Mailand, Brescia u. s. w. nach Pavia zu machen, sondern für eine Zeitlang in Pavia Aufenthalt zur Ausbildung zu nehmen, ein Umstand, der wohl erwachsene Menschen, aber keine Schulkinder voraussetzt.

²⁾ Dresdner S. 185.

³⁾ Capit. de presbyt. admon. c. 2 und 4, Capitul. I, p. 237.

einzelne Bischöfe der Versumpfung des niederen Clerus vorzubeugen. Die Constitution des Bischofs Ghärbald von Lüttich und die des Bischofs Haito von Basel lehren, dass man in dem nördlichen, wie im südlichen Deutschland über dieselben Ausschreitungen zu klagen hatte.¹⁾ Unter Karls Nachfolger führten die Misstände der Kirche, an denen die Könige durch fortwährende Vergabung von Kirchengut und willkürliche Besetzung der geistlichen Aemter nicht ohne Schuld waren, zu dringenderen Vorstellungen seitens der wohlgesinnten Geistlichkeit und endlich zu allgemeinen Reformversuchen.

Im December 828 unterbreitete der Abt Wala von Corbie dem Kaiser die Beschwerden der Kirche und forderte namentlich freie Wahl der Bischöfe und canonische Besetzung der Abtstühle²⁾ und noch im selben Jahre berief der Herrscher unter Selbstanklagen vier Reformsynoden nach verschiedenen Theilen des Reiches.³⁾ Bald entrollt uns eine derselben, die grosse Pariser Synode von 829, ein Bild von kirchlichen Zuständen, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, und das kirchliche Leben in sehr trübem Lichte zeigt. Wir hören von niedriger Habsucht des Clerus, Unterschlagungen von Kirchengut seitens der Bischöfe; wie diese nebst der Geistlichkeit über weltlichen Geschäften und Gentissen ihre Pflichten vernachlässigen, dagegen die Gläubigen vielfach belästigen, wie der Clerus sich mit dem Laienvolk in so intime Gemeinschaft einlässt, dass dieses alle Achtung vor ihm verlieren muss. Man klagt, dass die canonische Zahl von Provinzialsynoden nicht abgehalten werde. Frauen dringen schon an die heiligen Altäre, berühren die heiligen Gefässe und reichen dem Volke den Leib und das Blut Christi.⁴⁾ Die Synodalacten von Rom 826 und Aachen 836 belehren uns dartüber, dass auch in den anderen Theilen des fränkischen Reiches ganz ähnliche Verhältnisse sich ausgebildet und dass man sich gegenseitig nichts vorzuwerfen hatte.⁵⁾

¹⁾ Ghaerbaldi episc. Leod. Capit. (802—810) c. 4. 14. 16 a. a. O. p. 242; Haitonis episc. Basil. Capit. eccl. (807—823) a. a. O. p. 362.

²⁾ Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches 2. Aufl. I, S. 46. 47.

³⁾ Dümmler a. a. O. S. 48 ff.

⁴⁾ Concil. Parisiense I, I, bei Mansi, Coll. concil. XIV, col. 536—574; vgl. Simson, Ludwig der Fromme I, S. 301 ff., Dümmler a. a. O. S. 48 ff.

⁵⁾ Hefele, Conciliengeschichte IV, S. 48. 90 ff.; Dümmler a. a. O.

Der Ausbruch der Kriege zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen und der Zerfall des fränkischen Reiches machten den Hoffnungen der hohen Geistlichkeit auf eine allgemeine Kirchenreform ein Ende. Waren ihre Bemühungen, die Reichseinheit zu erhalten und damit der Kirche die ihrem Gedeihen notwendige Centralisation und Einheit zu bewahren vorläufig gescheitert, so trugen die folgenden Zeitverhältnisse mehr und mehr bei, die religiösen und wirthschaftlichen Grundlagen kirchlicher Blüte zu erschüttern. Den grössten Anteil an dem folgenden Ruin, namentlich am Untergange des Klosterwesens, hatten die Einfälle der Normannen, Sarrazenen und Ungarn; wir müssen sie deshalb in ihren grossen Zügen betrachten.

Seit im Jahre 820 dänische Fahrzeuge von Flandern, wo sie zuerst angelaufen waren, den Nordwesten Frankreichs umschifften und an den aquitanischen Ufern plünderten¹⁾, ist das Reich nur wenige Jahre von ihrer Heimsuchung verschont geblieben. Den ersten grösseren Raubzug unternahmen die Dänen im Jahre 841. Sie fuhren über den Canal; Rouen ging in Flammen auf.²⁾ Der wehrlose Zustand, in welchem sie die Küsten und Flussmündungen fanden, reizte sie zu immer neuen Versuchen und Angriffen auf die französischen Flusstäler. Während ihnen die Niederlage, die einer ihrer Führer, Orich, an der Elbmündung durch die Sachsen erlitt, vor den deutschen Vertheidigern offenbar grösseren Respect einflösste³⁾, waren die Loire und Seine, das untere Aquitanien beliebte Ziele ihrer Raubzüge.⁴⁾ Von allen Seiten fassten sie das fränkische Reich: Friesland, Holland und Flandern wurden von ihnen durchzogen.⁵⁾ Dreimal stürmten sie das Brittenreich im nordwestlichen Frankreich; im Südwesten nahmen sie Bordeaux und plünderten sie Perigeux.⁶⁾ Schrecklich war die Verheerung in der Touraine.⁷⁾ Vergeblich erwiesen sich alle Abkommen, die Karl

¹⁾ Simson, Ludwig der Fromme I, S. 841.

²⁾ Prudentii Annales a. 841, SS. I, p. 437.

³⁾ Prudentii Annales a. 845, p. 441.

⁴⁾ Vgl. die Schilderungen in den Mir. S. Bened. I, c. 33 ed. Certain p. 71 ff.

⁵⁾ Prud. Ann. a. 846, p. 442.

⁶⁾ a. a. O. a. 848. 849, p. 443. 444.

⁷⁾ a. a. O. a. 853; vgl. Mabille, Les invasions normandes dans la Loire,

der Kahle mit den Dänen traf: gleichzeitig sass ein Teil der Nordmänner in den Rhonemündungen, während die Stammesgenossen in Amiens wütheten. Paris wurde mehrmals eingeäschert und geplündert¹⁾; von einer Seineinsel wiederholten sie beliebig ihre Angriffe zu Wasser auf die Hauptstadt.

Zur selben Zeit bedrängten arabische Piraten das Reich im Süden. Auf Sicilien hatten sie festen Fuss gefasst; Sardinien und Corsica waren ihre nächsten Ziele. Bald caperten sie an den italienischen und provençalischen Küsten, 841 plünderten sie St. Peter und St. Paul vor Rom, 846 die Peterskirche selbst.²⁾ Endlich nisteten sie sich am Ende des 9. Jahrhunderts im Golf St. Tropez ein. Von ihrer Burg Garde-Frainet³⁾ aus machten sie Einfälle in die benachbarten Gebiete, brandschatzten die Dauphiné und die Provence. Meergewohnte Seefahrer wagten sie sich in das Berggewirr der Hochalpen, überschritten den Mont-Cenis, um die Abtei Novalesé auszuplündern, besetzten die westlichen Alpenpässe, von denen aus sie die Ebene von Piemont und Montferrat heimsuchten. Sie warfen sich auf Marseille und Aix, gingen auf Beute in Sisteron, Gap und Embrun und rückten bis tief in das Wallis, wo St. Maurice in Trümmer sank. Auf den Alpenpässen lauerten sie den Rompilgern auf; wenn diese mit dem Leben davon kamen, so erzählten ihre Wunden oder ihre leeren Taschen von der Plage der Sarrazenen. Sie schoben ihre Posten vor: in Chur erschrak man vor dem unbekanntem Anblick der braunen Gesellen. In St. Gallen endlich setzte der Mut des Decans, der mit einer zusammengerafften Schaar entgegenrückte, ihrem Vordringen Schranken.⁴⁾

Fast noch grösseres Entsetzen erregte die Ankunft der

¹⁾ Prud. Ann. a. 845. 857. 861; Hincmar Ann. a. 861; vgl. Mirac. S. Germani I, c. 14, SS. XV, 1, p. 13; vgl. M. G. SS. I, p. 451 n. 48; Mirac. S. Bened. I, c. 33 a. a. O. p. 72.

²⁾ Prud. Ann. a. 846, p. 442; Hlotharii Capit. de expeditione contra Sarracenos faciendâ c. 7, Capit. reg. Franc. II ed. Boretius et Krause p. 66.

³⁾ Vgl. darüber Vita Bobonis Viquer. c. 2, Acta SS. Boll. Mai V, 186.

⁴⁾ Vgl. Rainaud, Les invasions des Sarrazins en France, Paris 1836 p. 157 ff.; Keller, Der Einfall der Sarrazenen in die Schweiz, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XI, S. 1—32 ff.; Gingins-la-Sarraz im Archiv für Schweizerische Geschichte IX, S. 120 ff.; vgl. Odilonis Vita S. Maioli, Bibl. Cluniac. col. 289.

finischen Magyaren. Ihre monströse Hässlichkeit und ihr Blutdurst legten den Vergleich mit Gog und Magog nahe. Die Eroberung Pannoniens, die Einfälle in Italien sind mit blutiger Schrift in die Geschichte der unglücklichen Länder aufgezeichnet. Bayern und Sachsen, wohin die Horden der Mauren und Normannen nicht kamen, litten unter den Verheerungen der Ungarn. Das ganze Ostreich ächzte unter ihren Schritten. Zu wiederholten Malen drangen sie gegen den Rhein vor und einmal wenigstens suchten sie französische Gebiete furchtbar heim.¹⁾

So bedrängten die Barbaren alle Teile des fränkischen Reiches, brannten, sengten, plünderten wohin sie kamen. Namentlich Frankreich, auf das wir im folgenden ausschliesslich unsere Blicke richten, litt entsetzlich. Von einer einheitlichen Abwehr war keine Rede, zumal den Kriegsadel selbst mitunter feige Furcht von kräftigem Widerstande abhielt.²⁾ Mit den Befestigungen war es zudem kläglich bestellt. Nicht nur in Deutschland, sondern sogar in Frankreich beschränkten sich Fortificationen vielfach auf Holzbauten, welche durch Gräben und Pallisaden geschützt waren.³⁾ Castelle, wie Sens, vor welchem die Dänen sich fünf Monate vergeblich abmühten, trotz ihrer kunstreichen Belagerungsmaschinen⁴⁾, gehörten wohl zu den Seltenheiten. Auch Chartres hatte eine Mauer aus gewaltigen Quadersteinen, wurde aber im Ansturm über den

¹⁾ Vgl. Mailath, Geschichte der Magyaren I, S. 12; Chron. Besuense ed. Bongaud et Garnier p. 287; Chron. S. Petri Vivi bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, p. 494; Ann. S. Medardi Suession. a. 937, SS. XXVI, p. 520; Ann. Wirzburg. a. 938, SS. II, p. 241; Ann. Besuenses a. 933, SS. II, p. 249; Ann. Floriac. a. 936, SS. II, p. 254.

²⁾ Mirac. S. Germani I, c. 3, SS. XV, 1, p. 10. 11: *Omnes enim principes bellatorum, qui ipsum incolebant terram — quod absque ingenti gemitu ac contritione cordis effari nequimus — magis se ad fugiendum quam resistendum nimia percussi formidine preparabant.*

³⁾ Vgl. Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, Linz 1874; Franck, Der deutsche Burgenbau mit besonderer Rücksicht auf die Burgen des Grossherzogthums Hessen und der benachbarten Rheingegenden in Pick's Monatschrift für die Gesch. Westdeutschlands VII, S. 113; Boutaric, Institutions militaires de la France p. 132; Caumont, Hist. de l'archit. en moyen âge, Bulletin monumental II, p. 230 ff.

⁴⁾ Vita S. Romani § 13, Acta SS. Boll. Mai V, 158.

Haufen gerannt.¹⁾ Nur selten sind damals Klöster ummauert, obgleich Umfriedung mit festen Mauern wenigstens für die Frauenklöster schon auf dem Reichstage von Aachen im Jahre 817 angeordnet wurde.²⁾ In den meisten Fällen fliehen daher die Mönche mit ihren Heiligen in feste Castelle. Die untere Seine, Paris lag völlig offen; erst in den sechziger Jahren beginnt Karl der Kahle Pitres als Bollwerk vor der Hauptstadt zu befestigen und 869 fordert er die Bewohner von Tours und Le Mans auf, die am linken Seineufer belegenen Orte zu ummauern.³⁾ In Südfrankreich ist es nicht besser; nur wenige Schutzwehren standen hier den Sarrazenen gegenüber. Man war auf Selbsthilfe angewiesen; jeder schützte und verbarrikadierte sich, so gut er konnte, in seinem Wohnort, wenn nicht etwa zufällig ein benachbartes Castell Schutz bot.⁴⁾ Auf den Kirchthürmen schleppte man wohl Waffen zusammen, um die Feinde durch ihren Anblick zu schrecken.⁵⁾ Im westlichen Deutschland, in Lothringen, das namentlich von den Ungarn mitgenommen wurde, entstanden erst Mitte des 10. Jahrhunderts mehrfach Befestigungsanlagen⁶⁾, auch der Klöster; bis dahin suchte jeder einen Schlupfwinkel, wo er etwas Sicherheit vor den Barbaren fand.⁷⁾

¹⁾ Cartulaire de Saint-Père I, p. 6.

²⁾ Hefele, Konzillengesch. IV, p. 14.

³⁾ Hincmari Ann. a. 862. 866. 869, SS. I, p. 457. 471. 466.

⁴⁾ Vgl. Liutprandi Antapodosis II, c. 43 (ed. Dümmler, Hannover 1877, S. 43): *Tantus enim timor invaserat universos, ut nullus esset, qui horum presentiam nisi forte tutissimis prestolaretur in locis*; ganz ähnlich bezüglich der Ungarn c. 5 und 15; Vita S. Boboni c. 2, A. SS. Mai V, 187: *Raræ quoque munitiones in regione illa habebantur. Sed unus quisque in villa sua gaudens ante praescriptam paganorum incursionem propriis utebatur*; vgl. Dubois, Les monumens de Neufchatel in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich V, S. 5 ff.

⁵⁾ Vgl. die merkwürdige Notiz Gerhohs von Reichersberg, Comm. in psalmum 64, c. 53 (Migne, Patrol. lat. 194, 42): *credimus licita comprobari, quae in vicinio Saracenorum, sicut audivimus, fieri solent, armis comportatis in altas turres ecclesiarum vel monasteriorum, quorum ostentatione per spirituales quoque viros terrentur barbari, ne invadant loca sancta.*

⁶⁾ Miracula S. Wigberhti c. 5 (SS. IV, 225): *Nuper dirae calamitatis flagello super nos pagani concessio, regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circumdari*; vgl. a. a. O. note 2.

⁷⁾ Martène et Durand, Coll. ampl. I, 281: *depopulantibus Agarenis*

Das Resultat der schonungslosen Verheerungen war die Verödung weiter Landstrecken, deren Bewohner theils getödtet, theils geflohen waren. In einigen Theilen der Normandie war das Christenvolk gänzlich ausgerottet worden¹⁾ und mit der Besitznahme des Landes durch die Normannen überflutete ein heidnischer Stamm die kahlen Gebiete; auch die Bretagne war verödet.²⁾ Namentlich aber litt das provençalische Reich. Im Bistum Grenoble, wo die Sarrazenen furchtbar gehaust hatten, fand nach ihrer Vertreibung Bischof Isarnus nur noch eine winzige Bevölkerung; um dem Lande aufzuhelfen, siedelte er Leute aus anderen Gegenden an.³⁾ Im Gebiet von Toulon war die bisherige Bevölkerung so geschwunden, dass nach Beendigung der Maurengesahr keine Spuren der früheren Eigentumsrechte vorhanden waren und eine neue Einteilung und Besiedelung begonnen werden musste.⁴⁾ Dieselben Zustände in Fréjus: die Stadt war eine Einöde, die Bewohner todt oder geflohen. Man wusste nichts mehr von dem Eigentum der Kirche, da weder mündliche noch schriftliche Tradition darüber Auskunft geben konnte.⁵⁾ Auch die Provinz Tarantaise war eine Wüste geworden.⁶⁾ In Aquitanien und Gascogne

paene totum regnum Belgicae Galliae studuit unusquisque diligenter tuta loca perquirere, ubi aliquid firmitatis fieri potuisset contra praedictorum insidias perfidorum; Mir. S. Wulframmi, d'Achery, Spic. II, 284, c. 2: Cumque nulli mortalium latibulum vel tutus effugii locus uspiam pateret; Mir. S. Basoli c. 7: praesidiis quique munimenta capiunt. Vergleiche auch Bontarie, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes, Paris 1863, p. 113.

¹⁾ De statu ecclesiae Constant. (836—1093) in der Gallia christ. X, instr. col. 217: *Quia ergo Constantiensis pagus christicolis vacuus erat et paganismo vacabat.*

²⁾ Vita S. Gildae c. 32: *... donec in solitudinem et vastam eremum omnino regio tota . . . redigeretur; vgl. de Courson, Cartul. de Redon, Proleg. p. XLIV.*

³⁾ Marion, Cartul. de l'église de Grenoble p. 93 f.; vgl. Rainaud, Les invasions des Sarrazins p. 199; Bellet, Etude critique sur les invasions en Dauphiné notamment à Grenoble et dans le Graisivaudan, Lyon 1880, S. 28; Ders., Examen critique des objections soulevées contre la charte XVI. du 2^{me} Cartulaire de l'église de Grenoble, Paris 1889, S. 42 ff.

⁴⁾ Cartul. de Saint-Victor de Marseille I, nr. 104, p. 124; vgl. Rainaud a. a. O. p. 211.

⁵⁾ Gallia Christ. I, instr. col. 82; Rainaud p. 320.

⁶⁾ Gallia Christ. XII, instr. col. 377.

traten ähnliche Zustände ein¹⁾; nicht minder furchtbar waren die Wirkungen der Sarrazenenherrschaft in Italien.²⁾ Fast in allen Teilen des Reiches lagen die Aecker brach, Städte vernichtet, Klöster in Trümmern.³⁾ Mönche irrten brodlos und bettelnd umher⁴⁾, Unkraut und Buschwerk wuchs auf den verödeten Stätten frommer Beschaulichkeit und geistlicher Wissenschaft; zwischen Mauern schossen Bäume auf, dichtbelaubt und bejahrt schlossen sie die Eingänge.⁵⁾ Wo einst friedliche Ansiedler das Feld bestellt, hausten Raubtiere.⁶⁾ In den Kirchen hatten sich Wölfe, Mäuse und Geflügel eingenistet⁷⁾; auf den Wegen moderten Leichen.⁸⁾

¹⁾ Hist. abbatiae Codom., d'Achery, Spicilegium II, col. 581: *urbes eorum potentissimae tunc desolatae sunt, oppida subversa sunt, loca populosa ad eremum redacta sunt.*

²⁾ Vgl. Chron. Casaur. bei Muratori, SS. rer. Ital. II, b, p. 822: *.. quia fratres erant dispersi et res annihilatae, villae ac castella destructa et non erat in circumiacentibus regionibus qui ei subvenire posset, tantum propriis calamitatibus quisque opprimebatur*; Chron. Vultur. a. a. O. I, b, p. 408 u. 418.

³⁾ Vgl. Concil. Troslej. bei Mansi XVIII, col. 263 f.; Concil. Magontinum a. a. O. col. 61 f.; Vita S. Deicoli c. 7, SS. XV, 2, p. 677; Mirac. S. Waldeberti c. 3, SS. XV, 2, p. 1174; Mirac. S. Basoli c. 7, Mabillon, Acta SS. IV, 2, p. 139; Vita S. Romani abb. Autiss. § 13, Acta SS. Boll. Mai V, 158; Hist. Mosomensis, M. G. SS. XIV, p. 609 f.; Gallia Christ. XII, instr. col. 465. Vgl. Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirthschaftslebens im 11. Jahrhundert in Schmoller's Staats- und Socialwissenschaftl. Forschungen I, Heft 3 (Leipzig 1878), S. 27.

⁴⁾ Concil. Magout. a. a. O.; vgl. Archiv für schweizerische Geschichte IX, S. 125.

⁵⁾ Miracula S. Wulframmi, d'Achery II, col. 286, c. 4; Vita S. Gildae abb. Ruyensis c. 36 bei Mabillon, Acta SS. I, p. 140: *Erant enim ibidem ecclesiae sine tectis et ex parte dirutae et inter ipsos parietes annosae arbores creverant, sed ostia ipsa cluserant.*

⁶⁾ Vgl. ein Placitum für St. Fleurent de Saumur, Baluze, Hist. gééal. de la maison d'Auvergne (v. 958) p. 23: *Multa siquidem sanctorum loca hac de causa pessumdata, funditus everna et in perpetuas solitudines redacta, ubi quondam erat hominum habitatio, effecta est ferarum*; Vita S. Gildae a. a. O.: *Nulla ibi tunc habitacionis domus erat, nulla hominis conversatio, sed erant in ipsis etiam ecclesiis cubilia ferarum.*

⁷⁾ Vgl. eine Urkunde bei Mabillon, Annales ord. S. Benedicti IV, app. p. 716: *Nam ferunt viri veridici reperta esse inibi cubilia luporum et murium atque volucrum.*

⁸⁾ Hincmari Ann. a. 862; vgl. Gingins-la-Sarras im Archiv f. schweizer. Gesch. IX, S. 40.

Neben den rohen Plünderungen der Barbaren trugen noch andere Uebelstände zur gänzlichen Verarmung der ackerbauenden Bevölkerung, zum wirtschaftlichen Ruin grosser Landstriche bei.

Unmittelbar im Zusammenhange mit den Normanneneinfällen im Westfrankenreich stehen die Contributionen an Geld, Vieh und Producten, mit welchen die bedrängten Bewohner den Feinden den Frieden abkauften.¹⁾ Wie oft musste Karl der Kahle die finanziellen Kräfte seines Reiches in Anspruch nehmen! Zuerst, als es sich darum handelte, das schwere Lösegeld aufzubringen, das die Dänen für die Anlieferung der Aebte von St. Denys und St. Germain im Jahre 858 forderten, rief Karl bei der Mittellosigkeit der beiden einst so reichen Stifter nur die Hilfe der Bischöfe, Aebte, Grafen und des grossen Laienadels an.²⁾ Das nächste Mal, zwei Jahre später, betrug die Auflage 3000 Pfund Silber und betraf bereits sämtliche Kirchen, Hufen und Kaufleute.³⁾ Im nächsten Jahre erfolgte ein neues Steuer ausschreiben über 5000 Pfund, wozu noch beträchtliche Naturalbeiträge kamen⁴⁾, und sechs Jahre darauf mussten die Westfranken wieder 4000 Pfund aufbringen.⁵⁾ Es war eine Abgabe, welche den freien und unfreien Grundbesitz, die Kaufmannsgüter und den Clerus traf. Bei der damals üblichen Betriebsweise der Grossgrundwirtschaft, welche nur geringe Besitzteile in eigene Verwaltung nahm, das meiste dagegen durch Zinsbauern bewirtschaften liess, mussten derartige Grundsteuern am schwersten auf die abhängigen Leute fallen. Daneben kam es vielleicht weniger in Betracht, dass auch der Handel sowohl durch feindliche Belästigungen, als durch königliche Auflagen hart getroffen wurde.

Während der unruhigen, von inneren Kriegen und äusseren Bedrängnissen erfüllten Zeiten erwuchs der landsässigen Bevölkerung, den freien Bauern und den Hintersassen des Grossgrundbesitzes, sowie der Kirche ein gefährlicher Feind in dem

¹⁾ Vgl. Hincmari Ann. a. 861, p. 455: *cum animalium atque annonae summa non modica de regno suo, ne depraedaretur* etc; a. a. O. a. 869, p. 481.

²⁾ Prudentii Ann. a. 858, p. 452.

³⁾ a. a. O. a. 860, p. 454.

⁴⁾ Hincmari Ann. a. 861, p. 455.

⁵⁾ Hincmari Ann. a. 866.

kleinen und grossen, auf seine Waffenmacht oder seine Beamtenstellung pochenden Laienadel. Unaufhörlich klagte man über die kleinen Räuber, Kriegersleute und Vasallen, Raubritter und Landstreicher, auch wohl Freie, welche das Diebsgeschäft als einziges Mittel ergreifen mochten, um sich zu erhalten. Auch sie hatten es natürlich besonders auf Kirchengut abgesehen: hier war der Erwerb der leichteste und lohnendste.¹⁾ Es sind jene Frevler, die nachdem sie geschickte Plünderungszüge in eine Grafschaft unternommen, sich in eine andere zurückziehen, weil sie dadurch der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen hoffen: sie sagen auch wohl, sie hätten bei den Normaneinfällen Haus und Habe verloren, könnten also nach fränkischem Recht überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden.²⁾ Es sind dieselben Leute, welche Nonnen, Wittwen, Mädchen entführen und misshandeln, gegen deren Praxis in Capitularen und Synoden ununterbrochen geeifert wird. Die Väter der Mainzer Synode sagen von ihnen, sie wären allein auch ohne die Normannen im Stande, das Land in eine Einöde zu verwandeln, denn sie schonten weder Geschlecht, Alter, noch Armut.³⁾

Nicht minder hatten die Grafen, die königlichen Beamten und Grossgrundbesitzer erheblichen Anteil am Ruin der wirtschaftlichen Kräfte. Die zum Heerbann oder an den Hof ziehenden, stets von zahlreichem Gefolge und Kriegersleuten begleiteten Grossen erwiesen sich in der Regel schon beim Durchzug als arge Bedrücker der wirtschaftlich schwachen ackerbauenden Bevölkerung in Folge der rohen Art, mit der sie auf Herberge und Verpflegung Anspruch erhoben, und durch die Schäden, welche sie der Feldflur zufügten. Aber auch sonst beraubten sie das Landvolk, verwüsteten sie Erndten,

¹⁾ Vgl. Concil. Colon. (887) c. 4, Mansi XVIII, col. 47; Concil. Magont. (888) c. 7. 11 a. a. O. col. 66. 67; Concil. Mett. (888) c. 11, col. 80; Concil. Troslej. (909), col. 263—307; Brief Johannis VIII. an alle Christen v. 878, Recueil des hist. de la France IX, 162, und ad omnes fideles ebenda p. 170.

²⁾ Capit. Pistense v. 25. Juni 864, c. 6; vgl. Gfrörer, Geschichte der Ost- und Westfränk. Karolinger I, 380; Sohm, Fränk. Gerichtsverfassung S. 115 ff.

³⁾ Concil. Magont. v. 868, Mansi XVIII, 62: *Ab his namque, si deesset paganorum saevitia, redigeretur in solitudinem terra: quia nec sexui, nec aetati neque paupertati parcere sciunt.*

Weinpflanzungen und Wiesen; sie führten das Vieh fort und hatten nur schnöden Gewinn im Auge. Die Fiscalbeamten trieben auf den königlichen Domänen Wucher mit ihrem und königlichem Gelde, drückten die Fiscalinen durch übermässigen Zins und fordern schwere Frohndienste bei den Hofbauten.¹⁾ Es kam wohl vor, dass Grafen, Bischöfe und andere geistliche und weltliche Herren ihre Hörigen oder Freie nötigten, ihnen den Scheffel Getreide, der sonst zwölf Denare kostete, für drei, den Scheffel Wein, der mit zwanzig Denaren bezahlt wurde, für sechs zu verkaufen.²⁾ Einzelne Grundherren zwangen die Hörigen, die gesammten Fruchterträge abzuliefern, so dass ihnen für ihre Familie nichts übrig blieb.³⁾

Die notwendige Folge der geschilderten Zustände war eine häufige Inanspruchnahme des Credits. Die kleinen Grundbesitzer oder Zinsbauern brauchten nicht nur Geld, sondern auch Getreide, Wein und Salz. Bei dem durch die Unsicherheit der Verhältnisse bedingten Wechsel in der Ertragsfähigkeit der Ländereien und dem sicher sehr verschiedenen Ausfall der Erndten kauften aber reiche Leute, besonders häufig Cleriker, doch auch Laien in guten Jahren Fruchterträge nach der Erndte in grösseren Massen auf, um in Zeiten der Not Vorteil daraus zu ziehen.⁴⁾ Die Kirche verbot zwar jede Zinsforderung, die sich auf die Zeit der Leihe erstreckte und jede habstüchtige Preissteigerung⁵⁾, doch kümmerte man sich nicht um diese Vorschriften; andererseits fand man Mittel, sie zu umgehen, indem man zweierlei Mass anschaffte: ein kleineres für die Ausleihe und den Verkauf, ein grösseres, das bei der Rückgabe Anwendung fand, und ebenso benützte man doppelte Wagen.⁶⁾

¹⁾ Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen bei Baluze, Capit. II, 102; dass die hier gerügten Misstände auf westfränkische Verhältnisse zu beziehen sind, hat Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs 2. Aufl. I, 437 gegen die früheren Ansichten von Mabillon, Ann. Bened. III, 60 und Gfrörer a. a. O. I, 277 richtig erkannt.

²⁾ Concil. Paris. v. 829 I, c. 7, Mansi XIV, 570.

³⁾ Concil. Paris. I, c. 51 a. a. O. p. 569; vgl. schon Karls des Grossen Capit. c. 16, Capit. reg. Franc. I, 125.

⁴⁾ Vgl. Capit. Rodulphi archiepisc. Bituric. c. 35 b. Mansi XIV, 959.

⁵⁾ So die Synode von Frankfurt von 794, c. 4, Capit. reg. Franc. I, 74 vgl. auch Karls d. Gr. Capit. c. 4 a. a. O. p. 123; c. 17 p. 132.

⁶⁾ Concil. Paris. I, c. 57; III, c. 3.

Wir hören schon früh, dass diese Wucherer durch solche Praktiken die mittellose ackerbauende Bevölkerung so sehr in ihre Schlingen bekamen, dass von den Erträgen des Ackers oder der Weinpflanzungen auch nicht das geringste mehr ihrer Familie gehörte und dass die abhängigen Leute, um ihren Arbeitslohn betrogen, einfach zu Bettlern wurden.¹⁾ So mussten sie ihren Herren ihre Producte zu wahren Spottpreisen verkaufen, während sie selbst gewinnstüchtigen Ausleihern in die Hände fielen.

Auf ihren Höhepunkt führte aber die Not und den Jammer erst das Aufhören der kirchlichen und klösterlichen Gastlichkeit und Armenpflege, der Untergang der Fremden- und Krankenhäuser²⁾, der Verlust der zum Unterhalt zahlreicher Armen bestimmten Kirchengüter und der Mangel einer geordneten Leitung der geistlichen Institute. Immer und immer wieder machen Synodaldecrete und Capitulare, Clericalconstitutionen und Kloostervorschriften die Armenpflege den kirchlichen Leitern zu einem Gegenstand erhöhter Aufmerksamkeit. Ein französischer Bischof bedeutet am Ende des 9. Jahrhunderts seine Cleriker, dass der Fremde, der zurückgewiesen sei, im Freien durch Raubtiere oder Frost zu grunde gehe.³⁾ Und mit Recht rufen die Väter von Verneuil: „Das Gut der Kirche ist das Erbteil der Armen“.⁴⁾

Wie jetzt die geistliche Seelsorge in kläglichen Zustand kam, die Landes- und Provinzialsynoden feierten⁵⁾, schwand in den geistlichen, wie weltlichen Kreisen bei der Unsicherheit des Besitzes und Lebens, mit den Zweifeln über den Wert des Irdischen und Bestehenden moralische Kraft und religiöses Bewusstsein. Nichts ist begreiflicher, als wenn fortwährend über Religionsverachtung, dogmatische Verirrungen, Zweifel an der Wirksamkeit der Heiligen geklagt wird. Das harte, halbheidnische Landvolk kümmerte sich kaum um die Gebote der

¹⁾ Concil. Paris. I, c. 57; III, c. 3.

²⁾ Vgl. bereits für 841 eine Urkunde des Bischofs Rambert von Brixen bei Margarini, Bullarium Cassinense (1670) II, 25.

³⁾ Constitutio Riculfi Sussion. episc. v. 839, Mansi XVIII, 81 f.

⁴⁾ Concil. Vern. v. 844, LL. I, 382.

⁵⁾ Ellendorf, Karolinger II, 542 ff.

Kirche und machte sich kein Gewissen daraus, die Heiligefeste unwürdig zu begehen.¹⁾ Abt Odo von Cluni eiferte mehrmals gegen die, welche einem Heiligen Verringerung seines Wertes und Einflusses zuschreiben, weil er keine Wunder mehr thue²⁾: es gäbe schon Leute, die nichts mehr glaubten, was sie nicht sehen und wahrnehmen könnten.³⁾ Dass es auch arg stand um die Sonntagsheiligung und die Teilnahme an den göttlichen Mysterien, dass der Kirchenbesuch ungemein nachliess, der äussere Schmuck der Gotteshäuser verfiel und auf Altargeräte und Decken wenig geachtet wurde⁴⁾, ist nur zu verständlich.

Die Diener der Kirche verloren mehr und mehr an Ansehen im Volke.⁵⁾ Die Priester selbst, meint Odo, machten den Laien den Tisch des Herrn verächtlich; sie liessen es an Achtung vor den heiligen Orten fehlen und trieben Spott und Possen in den Kirchen Gottes.⁶⁾ In den einträglichsten Berufszweigen, der Gutsverwaltung und dem Ausleihegeschäft, hatte der Clerus sich eingenistet.⁷⁾ Vermöge seiner ausschliesslichen Bildung erwies er sich zu allerlei Geschäften geeignet, in denen etwa Kenntniss des Rechts verbunden mit rühriger Intelligenz die meiste Aussicht auf Erfolg hatte. Fröhliche Gelage, Betrieb von Handelsgeschäften, Umgang mit Weibern,

¹⁾ Andreae Mirac. S. Benedicti V, c. 12: *Durum gens agrestium, uti semipaganum animum circa theoricæ legis gerit cultum etc.*

²⁾ Odonis abb. Clun. Collationes I, Bibl. Clun. col. 175; De combustione eccl. b. Martini Sermo a. a. O. col. 147; Sermo de S. Benedicto, Bibl. Floriacensis p. 260: *Signorum sane inquisitoribus, qui unumquemque patrem sanctum vel potentem vel impotentem ex raritate vel multiplicitate eorundem signorum arbitrantur illa dominica exprobatio consideranda est, quæ dicit: Generatio mala et adultera signum quaerit.*

³⁾ Odonis Collat. III, Bibl. Clun. col. 240.

⁴⁾ Coll. II, a. a. O. col. 207: *Quam videlicet negligentiam et ipsa ecclesiae facies et ipsa vasa altaris, sed et linteamina seu quaelibet cetera, quæ ad usum dominicæ servitutis pertinent, manifeste demonstrant.*

⁵⁾ Virtutes S. Eugenii c. 16 in SS. XV, 2, p. 650: *Vilis quidem est sacerdotalis apud malignos ordo.* Ueber die Zeit der Abfassung vgl. Schultze in den Forsch. z. D. Gesch. XXV, p. 268 ff., u. SS. XV, 2, p. 646.

⁶⁾ Vgl. Coll. II, col. 207; De combustione eccl. S. Martini, ib. col. 155.

⁷⁾ Vgl. Concil. Paris. I, c. 28; Concil. Meldense v. 845, c. 49, Mansi XIV, 830; Capit. Rodulphi Bitur. c. 35; Concil. Wormat. v. 868, c. 69, Mansi XV, 881.

Vernachlässigung der Pilger und Armen sind dann die Punkte, welche Hinkmar zu energischen Verboten an seinen Clerus veranlassen¹⁾; gegen dieselben Vergehen müssen Theodulph von Orléans²⁾ und Riculf von Soissons³⁾ in ihren Sprengeln einschreiten. In Bourges erliess Erzbischof Rudolph Bestimmungen, welche über die kirchlichen Verhältnisse seiner Diocese Aufschluss geben.⁴⁾ Wenige Jahre nach dem Normanneneinfall in die Touraine 858 liess auch Erzbischof Herard von Tours in einer Provinzialsynode eine Reihe von Beschlüssen fassen⁵⁾, die in einem Capitular von 140 Canones für den Clerus seines Sprengels und seine Pfarrkinder vereinigt wurden, wie er selbst sagt, in Rücksicht darauf, dass die ihm anvertraute Kirche theils durch Nachlässigkeit, Unthätigkeit und Sorglosigkeit der leitenden Priester, theils durch den Verfall der Zeit, zahllose Schicksalsschläge und Niederlagen angegriffen und erschüttert sei und was am meisten zu bedauern, durch Schlingen und tägliche Irrtümer leide, welche die Seelen verstricken. Die Verbote weltlicher Beschäftigungen und des Verkehrs mit Frauen fehlen auch hier nicht. Indessen hatte die Constitution keinen dauernden Erfolg; gerade über die Cleriker von Tours sind wir in späterer Zeit gut unterrichtet. Man warf ihnen vornehmlich Hochmut, Habsucht und Ueppigkeit vor.⁶⁾ „Die Diener der Kirche wenden sich weltlichen Gentüssen zu“, meint Odo von Cluni, der einst in Tours gelebt hatte; „es bläht sie ihr Hochmut, wie sie ihre Habsucht schwächt, zerstreut sie das Vergnügen, wie ihre Bosheit sie ängstigt, entflammt sie Zorn und trennt sie Zwietracht, wie Neid und schändliche Ueppigkeit sie morden. Täglich schmausen sie glänzend und prunken mit feinen Gewändern. Das der Religion geweihte Kleid schämen sie sich zwar abzulegen aus Scheu vor übler

¹⁾ v. Noorden, Hincmar S. 114; Ellendorf II, 582.

²⁾ Hauréau, Singularités hist. et littér., Paris 1861, p. 58 ff.

³⁾ Constit. Riculfi c. 6. 12. 13. 15. 16. 20, Mansi XVIII, 81 ff.

⁴⁾ Mansi XIV, 943 ff.

⁵⁾ Capitula Herardi v. 858, Gallia Christ. XIV, instr. col. 39.

⁶⁾ Vgl. die Auszüge, die Mabillon, Ann. S. Bened. III, 301 aus der Schrift eines Martinianus monachus aus einem Cod. Rebac. giebt. Ducange, der die Schrift benutzt, betitelt sie: De laude et institutione monachorum; vgl. Fabricius, Bibl. lat. V, 34; Hist. littér. de France VI, 95. — Vgl. Abbonis carmen de bello Parisiaco II, v. 596 ff., SS. II, p. 801.

Nachrede, aber bunte Farben und Weichheit müssen es auszeichnen¹⁾ Sie tragen Waffen und ziehen zur Jagd, sie treiben Geschäfte.²⁾ Sie haben Schuld an der Irreligiosität des Volkes.³⁾

Trotz des Interesses, das Karl der Kahle persönlich an wissenschaftlichen Fragen nahm, trotz der Fürsorge, die er für das Gedeihen litterarischer und theologischer Bildung aufwandte⁴⁾, verrät doch die grosse Roheit in der wissenschaftlichen Erziehung des Clerus eine mehr und mehr um sich greifende Auflösung der Unterrichtsinstitute.⁵⁾ Es sind fast nur die notwendigsten Ritualbücher, die der Bischof von Soissons in den Händen seiner Cleriker wissen will: vom alten Testament soll sich jeder wenigstens das erste Buch, die Genesis, abschreiben, damit er daraus ersehe, wie die Welt geschaffen wurde.⁶⁾ Bezeichnend sind auch Fragen, welche zu Bourges an den Priester beim Examen gerichtet wurden: Wie er in der Taufformel männliches und weibliches Geschlecht unterscheide, die Einzahl oder die Mehrzahl.⁷⁾

Die grössten Veränderungen waren in diesem Zeitraum im Klosterwesen vor sich gegangen. Ein Misstand, der nicht minder die Aufrechterhaltung einer geordneten Wirtschaft, als die genaue Befolgung der Regel sehr erschwerte, wenn nicht unmöglich machte, lag in der Art der klösterlichen Verwaltung, nach welcher eine Reihe von Einzeleinnahmen für eine bestimmte Verwendung festgelegt oder einzelne Gutsbezirke zur Lieferung bestimmter Naturalabgaben verpflichtet waren. Eine

¹⁾ Odonis Coll. II, a. a. O. col. 190 ff.; III, a. a. O. col. 232; Martinianus monachus a. a. O.

²⁾ Coll. II, col. 213; Martin. mon. a. a. O.

³⁾ Coll. II, col. 207. 208.

⁴⁾ Vgl. Delisle, Cabinet des manuscrits I, 5; III, 234. 259. 320. 321; Léon Maitre, Les écoles épiscopales et monastiques, Paris 1866, p. 27 ff.; Labarte, Hist. des arts industriels II, 121.

⁵⁾ Launoï, De scolis celebrioribus . . . in occidente instauratis, Hamburgi 1717, p. 50 ff.; v. Noorden, Hincmar S. 115 ff.

⁶⁾ Constit. Riculfi Sness. c. 6 a. a. O.

⁷⁾ Lebeuf, Recueil de divers écrits II, 27 hebt aus Cod. Paris. 4439^b heraus: *Quomodo in baptisma discernis sexum masculinum et femininum? vel numerum pluralem et singularem?*

solche Verwaltung konnte aber nur in friedlichen Zeiten Bestand haben; jetzt, wo ein fortwährendes Schwanken im Besitzstande stattfand, war Verwirrung unausbleiblich, da mit dem Verlust ganzer Güter gewisse Bedürfnisse ungedeckt blieben. Ebenso begreiflich ist es aber, dass man schliesslich zu Genussmitteln griff, welche die Regel verbot, wenn die sonst üblichen nicht in der gewohnten Fülle eingingen oder ganz ausblieben, oder unglückliche Zeitumstände — etwa feindliche Occupation des Landes — den Betrieb ländlicher Culturen lahm legten.¹⁾ So ist denn der Durchbruch der Regel die notwendige Folge dieses Wirtschaftssystems, und war das Princip erst gebrochen, so war eine weitere Auflösung unaufhaltbar. Jeder treibt schliesslich was er will.²⁾ Man verlernte allmählich im Genuss vierfüssiger Tiere³⁾ ein Vergehen gegen die Regel zu finden. Hier und da war eine geradezu tippige Lebensweise eingerissen⁴⁾, und zwar nicht nur in der Wahl der mannigfaltigsten Nahrungsmittel, sondern auch allmählich in der Kleidung. Die Klostergewänder waren natürlich zu rauh und zu schlecht; man nahm kostbare lange, farbige, mit dem Pallium geschmückte, auch blaue, wie Odo ausdrücklich von den Turoner Mönchen erzählt, denn Blau war die Farbe der Narren.⁵⁾ In der Diocese

¹⁾ Schon in den Statuta Risbac. c. 29 (Capit. reg. Franc. I, 229) wird Fleischgenuss gestattet: *si evenerit ex qualicumque necessitate aut famis inopia.*

²⁾ Odonis Coll. II, Bibl. Clun. col. 192; III, col. 232.

³⁾ Beispiele aus Autun, Cormery führt Odo, Coll. III, col. 234 ff. an.

⁴⁾ Ich verweise hier auf die Urkunde Karls des Kahlen für St. Denys, Mabillon, Ann. Ben. III, 91: *ex quibusdam villis fratribus suppeditando cum pulpastis et aupastis, sicut a longe tempore mos fuit*; Constit. Ansegisi abbatis in den Gesta abb. Fontanell. SS. II, 299; ferner bezüglich St. Gallen auf die Eckehardi Benedictiones ad mensas ed. Keller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. III u. IV, 99 ff.; Arx, Gesch. des Cantons St. Gallen I, 178; Dümmler im XII. Bde. der Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich; Eckehardi Casus S. Galli II, 142. Für St. Vannes auf die Consuetudines S. Vitoni bei Martène, De antiquis ecclesiae ritibus IV, 297; Lamprecht, Beitr. z. Gesch. d. franz. Wirtschaftslebens im 11. Jahrh. a. a. O. S. 142. Doch bezieht Lamprecht das dort mitgeteilte Menu irrig auf das ganze Jahr; es galt nur für Weihnachten, wie der Zusammenhang lehrt.

⁵⁾ Odonis Coll. II, Bibl. Clun. col. 192; III, col. 232; Joh. V. Od. III, c. 1; Martinianus monachus b. Mabillon, Ann. Bened. III, 305. Eine *blavinen cuculla* hatte ein Mönch von Solêmes, Od. Coll. III, col. 234 ff.

Reims gab es noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts Mönche, die ohne Scheu golddurchwebte Mützen trugen, ausländische Pelze der regulären Kopfbedeckung vorzogen und in der Kleidung grossen Aufwand trieben. Wunderliche Moden, in denen sich die Formen des Unterkörpers eng ausprägten und die den Mönchen von hinten den Anschein von Dirnen gegeben haben sollen¹⁾, kamen neben weiten Hosen auf, die in Folge der Durchsichtigkeit und Feinheit des Stoffes den äusseren Anstand verletzten.²⁾ Auf das Schuhwerk wurde grosser Wert gelegt. In Tours trug man die Schuhe farbig und gewichst, dass sie wie Glas glänzten³⁾, in Reims möglichst eng und vorn geschnäbelt. Auch Ohren setzte man zur Verschönerung an.⁴⁾ Natürlich wurden nun die klösterlichen Offizien erst recht vernachlässigt.⁵⁾ Hinter prunkenden Altargeräten und Gefässen verbarg sich die frivole und hochmütige Denkungsweise eines entarteten Mönchtums.⁶⁾

In den meisten Abteien war jedoch in diesen Jahren jede Spur mönchischen Lebens zu Grunde gegangen. Denn nicht nur waren dieselben bei ihrer isolierten Lage schutzlos dem Ansturm der Barbaren ausgesetzt, sie waren auch willen- und wehrlose Wertobjecte in den Händen der Könige und Grossen geworden. Der weltliche Adel, dem die Masse herrenlosen Gutes vor allem zufallen musste, verstand es in zahllosen Fällen sei es mit Gewalt, sei es auf Grund königlicher Belehnung sich in den thatsächlichen Besitz heruntergekommener oder verlassener Abteien und ihrer zerstreuten Ländereien zu setzen. Nicht wenige untergeordnete Kriegsleute waren damals emporgekommen und zu Stellung und Besitz gelangt.⁷⁾ Dem

¹⁾ Richeri Hist. III, c. 37: *Nam tunicas magni emptas plurimum cupiunt, quas sic ab utroque latere stringunt manicisque et giris diffluentibus diffundunt, ut artatis clunibus et protensis natibus potius meretriculis quam monachis a tergo assimilentur.*

²⁾ Rich. III, c. 41.

³⁾ Joh. V. Od. a. a. O.; Martin. mon. a. a. O.

⁴⁾ Rich. III, c. 39.

⁵⁾ Vgl. Joh. V. Od. III, c. 1. Die Mönche von St. Martin in Tours erhoben sich zu den nächtlichen *Laudes* am hellen Tage: *ne aliquo pede offenderent.* ⁶⁾ Od. Collat. II, col. 213.

⁷⁾ Vgl. den Prologus zur *Chronica de gestis consulum Andegav. bei Marchegay et Salmon, Chroniques d'Anjou I, 34: Igitur tempore Caroli Calvi*

Könige gewährte die Menge preisgegebenen Kirchenbesitzes die Mittel, sich Anhänger und ergebene Vasallen zu schaffen, wie seine Günstlinge zu belohnen; es war nur zu verständlich, dass die gute Gelegenheit, welche die Zeitverhältnisse boten, den königlichen Finanzen mit Hilfe kirchlichen Eigentums aufzuhelfen, im 9. Jahrhundert mit demselben Eifer ergriffen wurde, mit dem sie von Karl Martell und Pippin einst ähnlich ausgenutzt worden war. Noch in anderer Beziehung wurden Klöster vom Kriegsadel abhängig: indem nämlich die Mönche Klosterhufen öfter lehnsweise an Kriegersleute gegen die Verpflichtung militärischer Verteidigung ausgaben¹⁾, ging in der Regel der Lehnsbesitz in Allodienbesitz über und wurde so — mitunter freilich nicht ohne die heftigsten Proteste von kirchlicher Seite — der einstigen Bestimmung dauernd entfremdet. In Italien hatten sich unter ähnlichen Verhältnissen die niederen Leihformen mehr entwickelt, da die Klöster, abgesehen vom Verkauf, durch Verpfändung und libellarische Pachtverträge ihren augenblicklichen Verlegenheiten abzuhelpen suchten, jedoch dadurch nicht minder in Abhängigkeit von dem waffenmächtigen Landadel gerieten.²⁾ Neben den Laien beteiligten sich nicht selten die Bischöfe an der Beraubung der Diöcesanstifter; sie betrachteten das Klostersgut als *privates Eigentum*, mit dem sie ihre Vasallen ausstatteten oder ihre Familien ver-

complures novi atque ignobiles bono et honesto nobilibus potiores, clari et magni effecti sunt; quos enim appetentes gloriae militaris conspiciebat, periculis obiectare et per eos fortunam tentare non dubitabat; Courson, Cartul. de Redon nr. 321:

*Secularium honores
Per nonnullos dominos
Aliquando derivando
Pertingunt ad infimos.*

¹⁾ Vgl. Cartul. de Saint-Père de Chartres I, 12; Mirac. S. Bercharii c. 8, Mabillon, Acta SS. II, 812, wo 1550 Hufen an benachbarte milites ausgegeben wurden; Chron. S. Michaelis Viridun. c. 32, M. G. SS. IV, 84; Urk. Adalberos I. vom Metz von 12. Dec. 933 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, 338: *quod si omnem teneret abbatiae terram (scil. abbas), oporteret et satellites tenere, cum quibus publice militaret.*

²⁾ Vgl. Chron. Casaur. b. Muratori II, b, 822; Chron. Vultur. a. a. O. I, b, 408. In Italien, wo der Precarist eine grössere Geldsumme sofort dem Anleiher bezahlte, war dieser Weg allerdings besonders verlockend.

sorgten.¹⁾ Bei der wirtschaftlichen Zerrüttung vieler Bischofskirchen wurde Abteibesitz häufig zum Unterhalt von Clerikern verwendet und in zahllosen Fällen sehen wir vor der Reform in den Klöstern Canoniker ein wenig geordnetes, durchaus laienhaftes Leben führen.

Soweit Klöster nicht gänzlich aufgehört hatten zu existieren, indem die Mönche ihren Untergang fanden, in der Gesamtheit auszogen oder sich zerstreuten, um die Welt wieder aufzusuchen und privates Eigentum an Stelle des gemeinsamen Besitzes zu erwerben²⁾ oder ihre Beute in sicheren Gewahrsam zu bringen³⁾, war in den meisten Abteien bittere Armut eingezogen. Ihrer zum Unterhalt bestimmten Güter bis auf spärliche Reste beraubt, fristeten die wenigen Brüder nicht selten ein armseliges Dasein, bedrängt von den Lehnsleuten⁴⁾; es kam schliesslich vor, dass sie, um sich zu erhalten, den Bauern Ackerdienste verrichteten.⁵⁾ Es ist begreiflich, dass in diesen und ähnlichen Fällen eine Grundbestimmung der Regel nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte: das Verbot privaten Eigentums.⁶⁾ Wir sehen deshalb überall den Klosterbesitz verteilt, jeden einzelnen Mönch in Sorge für seinen Unterhalt. Die traurigsten Zustände hatten sich aber in den Abteien ausgebildet, die in Laienhände oder unter die Leitung irregularer Aebte gekommen waren: hier wurde jede Erinnerung an die einstige Bestimmung des Ortes vernichtet. Weltliche Beschäftigungen zogen ein. Der Besitzer schlug seinen Wohnsitz in der Abtei oder in der Nähe auf.

¹⁾ Vgl. Concil. Magont. v. 888, Mansi XVIII, 61: *molestias . . . quas modernis temporibus contra sacra monasteria per quosdam episcopos recenter ordinatos*. Vita Johannis abb. Gorz. c. 36. 95. 104. 110; Vita S. Gerardi abb. Bron. c. 21; Letaldi Mirac. S. Maximini c. 23; Lamprecht, der Character der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrhundert in Picks Monatschr. VII, 223.

²⁾ Johannis Vita Odonis III, c. 2, Mabillon, Acta SS. V, 79.

³⁾ Richeri Hist. Senon. II, c. 18.

⁴⁾ So in Moyenmoutier, dem Lothar II. 1511 Hufen entrissen und nur ein einziges Dörfchen gelassen hatte, Mabillon, Ann. S. Bened. III, 84; für Moutierendèr vgl. Mirac. S. Bercharii c. 8; für St. Quentin Hist. Mosom. II, c. 2, SS. XIV, 631; für St. Mesmin bei Orléans vgl. Letaldi Mirac. S. Maximini c. 23; für Gorze Vita Johanni Gorz. c. 95.

⁵⁾ So in Senones, Richeri Hist. Senon. II, c. 18.

⁶⁾ Vgl. Od. Coll. II, col. 213.

Ein üppiges Hofleben, wie es beim Adel damals üblich war, entfaltete sich.¹⁾ Man vernahm Waffengeklirr und das Bellen der Meute, ganze Familien hatten sich in den heiligen Räumen eingenistet. Der Abt und die Mönche waren verheiratet, Kinder, Schwiegersöhne und Schwiegerväter zehrten vom Klostergute²⁾; das gab ein Schmausen und Zechen.³⁾ Den Landbesitz übertrug man an Lehnleute; man wollte sich die fröhlichen Lebensgenüsse nicht durch militärische Anstrengungen verbittern und verkümmern.⁴⁾ Man eilte lieber zum Spiel als zur Kirche.⁵⁾ Hier versuchten die Jünglinge sich mit Schild und Stab, da krächzten die Habichte und in den Häusern der Brüder wieherten die Pferde.⁶⁾ Hier und da richtete man wohl Schneiderwerkstätten für die Weiber ein⁷⁾ und anderwärts hörte man den pfeifenden Ton des Wollkamms der Weberinnen. Die neuen Herren lebten sehr üppig. Die Damen putzten sich gern und wenn die Herrin sich im Volke sehen liess, so that sie das nur im Gefolge zahlreicher Dienerinnen.⁸⁾ Es war nicht nothwendig, dass alles in einem Hause wohnte, aber alle zehrten vom Gold und Silber und den Einkünften der Abtei.⁹⁾ Es wird uns von Zusammenkünften und Conventikeln erzählt.¹⁰⁾

Das Resultat der geschilderten Vorgänge und Zustände war der fast gänzliche Untergang des Mönchtums. Am Anfange des 10. Jahrhunderts gab es kaum einige regulare Mönche.¹¹⁾ In Lothringen wusste man von der Benedictinerregel überhaupt nichts mehr¹²⁾; in ganz Francien konnten Odo und Adhegrin

¹⁾ Concil. Troslei., a. a. O.; Mirac. S. Basoli c. 11; Letaldi Mirac. S. Maxim. c. 23.

²⁾ Dies. Quellen, dazu Mirac. S. Bercharii c. 8.

³⁾ Richeri Hist. Senon. II, c. 18.

⁴⁾ Mirac. S. Bercharii a. a. O.

⁵⁾ Richeri Hist. Senon. a. a. O.

⁶⁾ Mirac. S. Maximini c. 23.

⁷⁾ Mirac. S. Basoli c. 11.

⁸⁾ Mirac. S. Maxim. a. a. O.

⁹⁾ Hist. Mosom. II, c. 2.

¹⁰⁾ Mirac. S. Basoli a. a. O.; Mir. S. Maxim. a. a. O.

¹¹⁾ Letaldi Mir. S. Maximini c. 23: *Eo autem tempore vix aliqui monachorum inveniri poterant, qui secundum regularem viverent sanctionem.*

¹²⁾ Gesta episc. Tullensium c. 31 (SS. VIII, 639): *regulam sancti Benedicti huius regni habitatoribus omnibus ignotam.*

kein Kloster finden, in das sie hätten treten können.¹⁾ In Südfrankreich stand es nicht besser; unaufhörlich klagt der hl. Gerald von Aurillac, dass er keine Mönche finden könne.²⁾ Peter der Ehrwürdige schreibt einmal³⁾: in fast ganz Europa wäre ausser Tonsur und Kutte nichts mönchisches gewesen. Später behauptete man, bis auf Odo wäre die Benedictinerregel in Francien, wie in Burgund unbekannt gewesen, nur die des hl. Columban hätte geherrscht⁴⁾.

Während dieser ganzen Entwicklung sahen die massgebenden Kreise im Reiche, der König und die hohe Geistlichkeit nicht unthätig zu, wenn es auch nirgend zu energischen Massregeln, um dem Verfall zu steuern, gekommen ist und kommen konnte. Es fehlte an der nötigen Centralisation der Regierung, mehr und mehr entzogen die localen Vorgänge sich den Augen des Herrschers und der Kirche, so sehr auch letztere — wie die Entstehung der falschen Decretalen beweist — die Einheit der Hierarchie dem umsichgreifenden zerstörenden Einfluss der localen Laiengewalten entgegenzustellen bemüht war.

Dass einen kirchlich frommen Herrn, wie Karl den Kahlen, das Leid, welches die Klöster traf, tief ergreifen musste, ist erklärlich. Es wird uns daher mehrfach übereinstimmend berichtet, der König habe sehr viel Mühe und Geld zur Wiederherstellung von Kirchen und Klöstern verwendet, er habe nach Kräften die zerrüttete Mönchsdisciplin zu heben, zerstörte und heruntergekommene Abteien wieder zu beleben sich bestrebt⁵⁾,

¹⁾ Joh. Vita Odonis I, c. 23: *Interea non fuit locus in Franciae finibus, ubi audierunt, fuisse monasterium . . . Et non invenientes regionis locum etc.*; vgl. auch Syri Vita Maioli II, c. 6: *Nam regularis vitae disciplinam, quae iam pene deciderat per veterum negligentiam, prout b. Benedictus eam composuit etc.*

²⁾ Vgl. Odonis Vita Geraldi III, c. 1: *soli monachi desunt, soli inveniri non possunt.*

³⁾ Petri Venerab. Epist. VI, 15: *In cunctis paene Europae nostrae finibus de monacho praeter tonsuram et habitum nihil.*

⁴⁾ Alberici Tresfont. Chron., SS. XXIII, 760.

⁵⁾ Vita Hugonis Aeduensis c. 7 (Mabillon, Acta SS. V, p. 94): *Totam enim paene sui reipublicae regni censum in huiusmodi expensis tribuebant;* Chron. S. Benigni Divion. ed. Bougaud p. 98: *Carolus Calvus . . . erga*

und in der That lassen sich einzelne Beispiele derartiger Wirksamkeit anführen.¹⁾ Eine umfassende Reorganisation des Klosterwesens stand jedoch nicht mehr in seinen Kräften, er beförderte im Gegentheil durch die politisch notwendig gewordene Einziehung klösterlichen Besitzes den wachsenden Verfall erheblich.

Der hohen Geistlichkeit war natürlich nicht entgangen, wie gefährlich die willkürliche Verfügung der Krone über Stifter und Abteien war, die neuerdings durch Ludwig den Frommen begonnen, während des Zwistes seiner Söhne von jedem einzelnen derselben in noch höherem Masse fortgesetzt wurde und schon frühzeitig Laien in den Besitz ehrwürdiger Klöster gebracht hatte. Daher ertönen schon October 844 auf der Synode von Thionville Rufe aus der Geistlichkeit an die Könige Lothar, Ludwig und Karl, die vielen Misstände, die in die Kirche sich eingeschlichen, zu beseitigen, den Kirchen, welche im Zwiste des königlichen Hauses ihre Oberhirten verloren, durch canonische Ernennungen ohne simonistische Umtriebe geeignete Bischöfe zu setzen.²⁾ Es wird ihnen vorgeworfen, gegen Vernunft und Herkommen einzelne, besonders ehrwürdige Abteien in Laienhände gebracht zu haben; man fordert die Uebertragung derselben an Männer aus dem Cleriker- und Mönchsstande, dementsprechend die der Nonnenklöster an klösterlich erzogene Frauen.³⁾ Ebenso sollen Canoniker- und Canonissenanstalten, wenn sie bisher in Laiengewalt waren, seitens der Diöcesanbischöfe mit Zuhülfenahme frommer Aebte wiederhergestellt und hinsichtlich ihrer Studien, geistlichen Uebungen und ihres Lebensunterhaltes Erhebungen vorgenommen werden.⁴⁾ Auch auf der im December desselben Jahres zu Verneuil versammelten Synode wird gegen das Eindringen der Laien in geistliche Pfründen und die erbliche Verleihung von Kirchengut protestiert.

cultum ecclesiae Dei fuit studiosissimus; p. 99: ecclesiarum Dei cultor devotus omni nisu quo potuit, studebat in cultu religionis depravata corrigere, destructa reedificare, conlapsa erigere.

¹⁾ Vgl. z. B. Pérard, *Recueil de plusieurs pièces*, Paris 1664, p. 149 für St. Bénigne v. Dijon; zahlreiche Urk. Karls des Kahlen für St. Martin in Tours bei Mabille, *La pancarte noire de St. Martin de Tours*, Tours 1866, p. 156—160.

²⁾ M. G. Capit. regum Franc. II ed. Boretius et Krause, p. 144, c. 3.

³⁾ Capit. reg. Franc. a. a. O.

⁴⁾ A. a. O. c. 5, p. 115.

Die Bischöfe sollen den Zustand der Klöster durch geeignete Männer untersuchen lassen und Bericht erstatten. Die Mönche, die unnütz umherlaufen und ihr Gelübde brechen, sollen wieder auf ihren Platz zurückkehren und vom Abte in regulärer Weise aufgenommen werden. Die, welche Kriegsdienste angenommen und geheiratet haben, verfallen öffentlicher Busse. Schon sehen wir hier die geistlichen Kreise über Mangel sich erbittern, schon ist die Armenpflege, die Aufnahme der Fremden nicht mehr in Ordnung.¹⁾ Auf der Reichsversammlung zu Epernay im Jahre 846 erregt dieser Punkt Karls Interesse: die von seinen Vorgängern errichteten Fremdenherbergen seien vernichtet. Nicht nur Reisende würden nicht aufgenommen, sogar die, welche von Kind auf dort Gott dienten, würden ausgewiesen; sie müssten von Thür zu Thür betteln gehen.²⁾

Endlich im Jahre 853 raffte sich Karl auf der Synode von Soissons zu einem kühnen Entschluss auf; die Massregel, die er hier ergriff, um eine allgemeine Klosterreform zu bewerkstelligen, verrät volles Verständnis für die Bedürfnisse des Klosterwesens und wäre vielleicht von Erfolg begleitet gewesen, wenn nicht im selben Jahre gerade die Normannen von der Loire einen entsetzlichen Raubzug nach der Touraine unternommen hätten und die nächsten Jahre unter verheerenden Anfällen auf verschiedene Theile des westfränkischen Reiches vergangen wären. Es handelte sich darum, ein klares Bild von den Klosterverhältnissen zu gewinnen. Die Boten, die Karl zum Zwecke der geeigneten Aufnahme aussendet, erhalten demnach folgende Instructionen.³⁾ Sie werden beauftragt, die Einrichtungen der einzelnen Klöster zu untersuchen, zu bessern, nötige Bauten anzuordnen, verfallene wiederherzustellen. Lebensunterhalt, Getränk, Kleidung und jeglichen Bedarf sollen sie nach Massgabe der örtlichen Beschaffenheit und Umstände anordnen, ebenso die Aufnahme von Fremden und die Pflege der Armen. Sie schreiben die Zahl der Insassen eines jeden Klosters auf; nach Zahl der Mönche und Beschaffenheit des Ortes, je nachdem einer mehr oder weniger ernähren kann,

¹⁾ M. G. LL. I, 388.

²⁾ M. G. LL. I, 388.

³⁾ M. G. LL. I, 418.

sollen Versetzungen nach Beratung mit den Bischöfen und Vasallen stattfinden. Die Missi sollen aber auch fragen, wie gross die Zahl der Mönche in jedem Kloster zu Zeiten Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen gewesen sei und wann einzelne Orte durch Normannen oder auf andere Weise zerstört wurden, wie viel aus den Mitteln der Anstalt restaurirt werden könnte, damit der König dann seine Bestimmungen treffe. Die Missi sollen ferner untersuchen, welche Klöster von frommen Leuten auf ihrem Allod gegründet worden waren und was diese seinen Vorfahren gegen das Recht der Immunität übertragen hätten. Schliesslich sollen sie zusammen mit den Bischöfen Erkundigungen einziehen über den Zins, der von den kleinen Kapellen und Abteien für ihre Kirchen einkomme.

Begreiflicherweise war dieser Versuch umsonst. Karl sagte selbst einmal verzweifelt, vielleicht mit Rücksicht auf jenes Capitular: die Normanneneinfälle hätten die begonnene Restauration der Kirche unterbrochen.¹⁾ Die Auflösung aller klösterlichen Verhältnisse wurde dadurch in keiner Weise aufgehoben; denn bald nachher im Jahre 855 ermahnen Bischöfe und Getreue zu Bonvenil den König von neuem, so schnell und so gut irgend möglich für Hebung der klösterlichen Zustände zu sorgen.²⁾ Auch in dem Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen vom Jahre 858 wird die Klosterfrage berührt und namentlich die Rückgabe derjenigen Abteien, die Karl aus jugendlichem Unverstand, schlauer Berechnung oder Furcht nach Beneficialrecht an Laien gebracht hat, an geeignete Personen gefordert. Durch Wiederherstellung von Armenpflege und Gastlichkeit, Verbannung alles Weltlichen aus den mönchischen Instituten, strenge Unterwerfung unter die Bischöfe glaubt Hincmar von Reims dem weiteren Verfall steuern zu können.³⁾

Von nun an hören officiële Vorschläge oder Forderungen hinsichtlich einer umfassenden Klosterreform auf; man hätte sie in Anbetracht der Umstände für Ironie gehalten. Das einzige, was man auf Synoden oder Reichstagen vermag, sind

¹⁾ Capit. Pist. v. 862, LL. I, 478.

²⁾ Baluze, Capit. reg. Franc. II, 77.

³⁾ Baluze II, 102.

dringende Aufforderungen an alle Reichsstände, gegen Räuber und Plünderer vorzugehen, die in der allgemeinen Anarchie ihr Gewerbe blühen sahen, oder sich zur Abwehr der Ungläubigen zu vereinigen.¹⁾ Selbsthilfe und Zusammenschluss behufs der Verteidigung ist alles, was die Regierung anempfehlen kann. Das unaufhörliche Geschrei belehrt uns aber, dass alles in den Wind ging, dass alle Strafandrohungen und Proteste eitel waren.

Jetzt beginnt die Verzweiflung; der fromme König und die Geistlichkeit sind in tiefster Zerknirschung. Ein dumpfes Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit bemächtigt sich aller Kreise. Gegenüber der furchtbaren Verrohung und den niederschmetternden Unglücksfällen beginnen christliche Gedanken in den Herzen wieder aufzukeimen. „Frankreich ist öde geworden“ sagt Karl der Kahle im Capitular von Pitres 862²⁾ „weil wir die Blumen und Früchte von Glauben, Liebe, Hoffnung, von Demut, Keuschheit und Mässigkeit, sowie der übrigen Tugenden vom Acker unseres Herzens rissen und dafür Unkraut der Sünde säeten. Deswegen sind die Bewohner des Landes getödtet und auseinandergejagt worden, weil wir uns selbst durch das Schwert der Sünde tödteten und alles Gute, was Gott uns an natürlichem Geist, Wissen, Reichtum, Ehren, vornehmen Familienverbindungen gewährte, irdischen Lüstern dienstbar machten und dem Willen und der Absicht Gottes entfremdeten.“ Sein Enkel Karlmann, der Sohn Ludwigs des Stammers, ruft von dem gleichen Gefühl der Sündhaftigkeit erfasst³⁾: „Wir plündern unsere Brüder und deshalb rauben die Heiden uns und unsere Habe aus. Wie werden wir also sicher gegen die Feinde der heiligen Kirche Gottes und unsere Gegner vorgehen können, da in unserm eignen Hause der Raub des armen Mannes aufgespeichert liegt? Und wie werden wir unsere Feinde besiegen können, da das Blut unserer Brüder von unserm Munde rinnt und unsere Hände voll von Blut sind und die Arme belastet werden durch das

¹⁾ Capit. Sparnac. (846) c. 67; Capit. Cerisiacum (857); Capit. in basil. S. Castor. Confluent. (860) c. 8; Capit. Pist. (862) c. 2; Capit. Pist. (864) c. 2; Capit. Burgund. (865) c. 13; Capit. Vern. (884) Anfang; Concil. Colon., Mansi XVIII, 45; Concil. Magont. 898; Concil. Mett. 898; Concil. Troslei. 909. ²⁾ LL. I, 478.

³⁾ Capit. Vernense (884. März) LL. I, 551.

Gewicht des Elends und des Raubes, da unsere ganze geistige und körperliche Kraft zu Grunde geht. Wir werden von Gott nicht erhört, weil das Geschrei und die Klagen von Armen und Waisen, Mündeln und Wittwen unsere Bitten übertönen.“ Wenige Jahre später hielt der Ostfranke Arnulf seinen Reformationsreichstag zu Mainz. In der Einleitung zu den Beschlüssen äussern die Väter denselben Gedanken.¹⁾ Noch weiter gehen die Bischöfe, die 909 zu Trosly versammelt waren: sie nennen die Geissel des Herrn zwar wuchtig, aber noch schwächer, als sie verdient hätten.²⁾ Das ganze Volk ist Schuld an dem Verderben sagen die Chronisten und Biographen der Zeit.³⁾ Das ist die Stimmung, die den Ereignissen gegenüber Platz greift: Normannen, Ungarn und Sarrazenen sind Werkzeuge in der Hand Gottes.

Gegen Ende des Jahrhunderts, nachdem die Gefahren der Dänen nachgelassen, stumpfe Apathie sich der Gemüther bemächtigt hat, beginnt man sich wieder etwas zu regen. Hincmar von Reims erhebt in dem Synodalbriefe von Fimes in der Erzdiöcese Reims noch einmal seine gewichtige Stimme bei König Ludwig für Absendung von Königsboten behufs Untersuchung der Klosterverhältnisse und Abstellung der Missbräuche.⁴⁾ Die Reformsynoden von Metz und Mainz scheinen ein viel versprechender Anfang im Ostreiche zu sein, wo der kräftige Arnulf den Sitz des unfähigen Karls des Dicken eingenommen hat. Die Mainzer Versammlung erkennt zunächst an, dass man lange Zeit weder in General- noch in Provinzialsynoden vereinigt war, um etwas für das Wohl der Kirche Notwendiges zu beschliessen. Sie führt sich namentlich den Zustand des gesammten Klosterwesens zum Bewusstsein und bestimmt in Bezug auf Klosterreform, dass Chorherrnstiftern, Mönchs- und Nonnenabteien, die Clerikern oder Laien gegeben wurden, regulare Leiter vorgesetzt werden, die an den Bischöfen

¹⁾ Mansi XVIII, 61.

²⁾ Mansi XVIII, 263 ff.

³⁾ Vita Hugonis Aed. c. 4; Mirac. S. Basoli c. 7; Vita S. Romani abb. Autiss. § 13, l. 1. p. 158; Epistola Remigii ad Dadonem b. Martène-Durand, Coll. ampl. I, 230.

⁴⁾ v. Noorden, Hincmar S 378; Hefele, Konziliengesch. IV, 542.

ihre Stütze suchen sollten.¹⁾ In Frankreich zieht kurz vor der Gründung Clunis das Concil von Trosly im Jahre 909 die Summe der Entwicklung des 9. Jahrhunderts und entwirft ein grossartiges Gemälde der Zerrüttung der klösterlichen Verhältnisse zur Zeit, da Herzog Wilhelm von Aquitanien seine welthistorische That unternimmt. Auch hier klagen die Väter, dass die heidnischen Einfälle, die schweren Wirren im Reiche, die Belästigungen falscher Christen synodale Versammlungen verhindert hätten. Eine traurige Schilderung der herrschenden Verbrechen führt zu dem Schlusse: Die christliche Religion ist im Wanken, die Welt ist dem Verderben nahe. „Wie die Fische des Meeres zerfleischen die Menschen sich gegenseitig“. Die Bischöfe selbst beschuldigen sich der Vernachlässigung ihrer Pflicht, der Predigt. Es wird anerkannt, dass regulare Vorschriften in den Klöstern nirgend mehr beobachtet würden, nirgend canonische Leiter wären, sondern fremde Herren. In den Capitularen werde verlangt, dass der Abt mit den Mönchen die Regel durchgehe: wie soll das ein Mensch fertig bringen, meinen die Synodalen, der nicht lesen kann und von den Einrichtungen nichts versteht? Je mehr Capitulare, Decrete, Canonen vergessen würden, desto mehr gehe es abwärts. Es folgen einige allgemeine Verordnungen, die aber mehr frommen Wünschen gleichen, als ernstlichen Massregeln. Man verlangt Einschränkung des Umherschweifens der Mönche und ihrer Prunksucht, Einföhrung religiösen Lebens; man giebt gute Ratschläge über wirtschaftliche Verwaltung.²⁾

Man sieht, es lässt sich eine nur kurz unterbrochene Reihe von Ermahnungen, Befehlen, halben oder ganzen Massregeln, Versuchen einer Reform der französischen, erst spät auch der ostfränkischen Klöster, die nie so sehr gelitten hatten, constatieren. Schliesslich gab es auch einzelne Leute, welche den Mut hatten, in dieser Zeit Klöster neu zu stiften, im Adel Persönlichkeiten, welche im allgemeinen Untergang kirchlicher Frömmigkeit kirchlichen Sinn bewahrt hatten oder die in wohlthätiger Reaction gegen den materiellen Geist des Jahrhunderts seelische Befriedigung in der Anlage geistlicher Gründungen

¹⁾ Concil. Magont. a. a. O.

²⁾ Concil. Trosly. a. a. O.

fanden. Es sind die ersten Spuren einer aufsteigenden Bewegung, die seit der Gründung von Cluni einen ungeahnten Aufschwung nahm. Aber es ist bemerkenswert, dass in der Erzdiocese Bourges und den angrenzenden Gebieten religiöser Sinn zuerst sich wieder regte, in jenem Landesteil, der von den Barbaren am wenigsten geschädigt worden war. So entstanden die Klöster Rufec¹⁾, das Raimund von Limoges stiftete, Sessieu, das seinen Ursprung dem Abt Aurelian von Ainay verdankte²⁾, St. Martin von Autun, das Graf Badilo wiederherstellte³⁾, von dem es heisst, er sei auch als Laie den heiligen Männern in jeder Hinsicht ebenbürtig gewesen und der schliesslich selbst Mönch wurde.⁴⁾ Damals erhob sich Vabre in der Diocese Bourges, eine Familienstiftung des Grafen Raimund und seiner Gemahlin Berteiz⁵⁾; Graf Gerard von Roussillon und seine Frau Berta stellten sogar ihre Stiftungen Poutières und Vezelay unter Verleihung grosser Freiheiten 863 unter die Herrschaft und den Schutz des Papstes.⁶⁾ Später fällt dann die Gründung von Aurillac durch den hl. Grafen Gerald⁷⁾, einen Mann, dessen geistliches Rittertum Odo von Cluni geschildert hat, und als Graf Wilhelm der Gute von Bordeaux das von den Normannen zerstörte Kreuzkloster wieder neu errichtete, konnte er in seiner Urkunde sagen, dass überall wieder Klöster hier und da sich erhöben.⁸⁾

Gegen die umstürzenden Elemente der Zeit rafft sich gerade der Adel zuerst empor, der sich selbst so stark verständig hatte; und angewidert von den Gräueln, die theils um sie herum noch vorgingen, theils in aller Erinnerung standen, fliehen tiefere Ge-

¹⁾ Acta SS. Boll. April. III, 480; Mabillon, Acta SS. V, 89 v. Jahre 845.

²⁾ Mabillon, Ann. Bened. III, 75 (Lucae 1739) v. J. 859.

³⁾ Vita Hugonis c. 7; Mabillon, A. SS. V, 89 v. 860.

⁴⁾ Vita Hugonis c. 7.

⁵⁾ Mabillon, Ann. Bened. III, 90 v. J. 862.

⁶⁾ Hist. Vezeliac. b. D'Achery, Spicilegium II, 498; Chron. Vezeliac. a. 838 b. Labbe, Nova bibl. man. I, 394.

⁷⁾ Vita S. Geraldii II, c. 4.

⁸⁾ Mabillon, Ann. Bened. III, 294 z. J. 902: *Primoribus itaque in coetum vocatis ait gravate se ferre, quod cum ubique monasteria passim construerentur, ad cultum Dei celebrandum monasticus ordo penitus Burdigala exsularet.*

mütter die Kreise, aus deren Mitte das Unheil über die Welt ausgebreitet oder genährt ward, oder von Reue und Mitgefühl mit der gelichteten und hungernden Bevölkerung erfasst, stellen sie wenigstens ihre Mittel der Kirche zur Verfügung, der einzigen lebendigen Institution, welche im Stande war, eine Reform der socialen Verhältnisse zu bewirken. Es ist ein erfreuliches Bild, Männer wie Hugo von Autun, Berno, Wilhelm von Aquitanien, Fulco von Anjou und Odo, die sämmtlich aus dem Kriegsadel hervorgegangen waren, für die Wiederbelebung mönchischen Geistes wirken zu sehen. Sie alle standen an der Wiege von Cluni.

Erstes Capitel.
Berno und Odo.

1. Baume und die Anfänge von Cluni.

I.

In St. Savin bei Poitiers, das einst von Mönchen aus der Schule Benedicts von Aniane besiedelt worden war¹⁾, erhielt sich nach späterer Tradition klösterliche Zucht auch zu einer Zeit, als dieselbe in den meisten andern Klöstern zu Grunde ging. Neu belebt wurde sie aber namentlich durch die flüchtigen Brüder des hl. Maurus von Glanfeuil, die vor den Normannen aus ihrem Heim hatten weichen müssen.²⁾ Als dann unter Karl dem Kahlen Graf Badilo die Wiederherstellung der von der Königin Brunhilde gegründeten und reich ausgestatteten Abtei des hl. Martin von Autun unternahm, wandte er sich, wie es heisst, nach St. Savin³⁾, von wo achtzehn Junglinge — unter ihnen Johannes, Odo und Hugo — nach Autun übersiedelten. Hier begannen sie nach unserer Quelle mit Hilfe Gottes hundertfältige Frucht hervorzubringen, die Klostergebäude auszustatten, in der Schweigsamkeit und in den Fasten Strenge zu üben, Almosen reichlich zu spenden, Pilgern und Gästen freundliche Aufnahme zu gewähren.⁴⁾ Hugo von Poitiers, dessen Vater ein am westfränkischen Hofe angesehener Kriegsmann war, ging dem Abt Arnulf zur Seite; wie viele andere hatte auch er einst weltlichem Prunk den Rücken gekehrt.

¹⁾ Vita S. Benedicti Anian. c. 33.

²⁾ Rodulfus Glaber III, c. 5, § 17 ed. Prou p. 68: *Erat enim veridica relatio* etc.; V. Hugonis Aeduensis c. 4 bei Mabillon, Acta SS. V, p. 93.

³⁾ V. Hugonis c. 7; vgl. Rod. Glaber a. a. O.

⁴⁾ V. Hug. c. 8.

Durchaus zweifelhaft ist nun das Verhältnis des Autuner Klosters zu dem Mutterstift Clunis, der Abtei Baume in der Diöcese Besançon. Dass Beziehungen zwischen Baume und St. Martin bestanden haben, wird nicht nur von verschiedenen Seiten überliefert¹⁾, es ist auch durchaus wahrscheinlich angesichts der Thatsache, dass die in Baume befolgten Vorschriften die des hl. Benedict von Aniane waren, wie wir noch sehen werden. Während aber nach einer unserer Quellen Baume von Autuner Mönchen reformirt wurde, die einen von ihnen, Berno, zum Abt wählten²⁾, erfahren wir von anderer Seite, dass Berno, ein reicher und vornehmer Burgunder³⁾ noch Laie war, als er mit seinem Vetter Laifinus auf eigenem Grund und Boden die Abtei Gigny im Sprengel Macon gründete⁴⁾ und reichlich ausstattete. Erst nachher sei er in Gigny Mönch und Abt geworden und schliesslich auch in den Besitz von Baume gekommen.⁵⁾ Dass Baume später von Gigny abhängig war, bestätigen auch die Urkunden, aber wenigstens eine von ihnen begünstigt die Auffassung, dass die Wiederherstellung von Baume vor die von Gigny fällt und dass Berno, der bereits während des Aufbaues dieser Abtei den Abttitel führt, vorher anderwärts das Mönchskleid genommen hatte.⁶⁾ Danach

¹⁾ Vita Hug. c. 12; Rod. Gl. a. a. O.

²⁾ V. Hugonis c. 12.

³⁾ Anonymi Vita Odonis (saec. XI), Neues Archiv XV, 114: *Fuit ex Burgundia oriundus genere admodum clarissimus, praediorum etiam possessione perquam locupletissimus*; Sigebert Chron. SS. VI, 344 zu 895 nennt ihn gar: *ex comite abbas*; ebenso der späte Franciscus de Rivo im Chron. Cluniae. ed. Marrier et Quercetanus col. 1630: *ex comitibus Burgundiae*; Mabillon, A. SS. V, 67: *ex primoribus Burgundionum Sequanorum*.

⁴⁾ Urk. des Papstes Formosus v. Nov. 894, Mabillon, Acta SS. V, 72; Scheidius, Origines Guelficae II, 108; Jaffé-L. 2689.

⁵⁾ Anon. V. Odonis a. a. O.

⁶⁾ Urk. König Rudolfs v. Burgund (vgl. unten p. 38) bei Baluze, Miscellanea (1. ed.) II, 161. 162; Mabillon, a. a. O. V, 69; Orig. Guelf. II, 107 (Bühmer Nr. 1457): Abt Berno bittet den König: *ut quemdam locum Gigniacum, quem ipse abbas et sui confratres tenent vel construunt regulariter rebus proprietatis nostrae ditaremus* u. s. w. Er giebt daher *quamdam cellam, nomine Balnam, ubi fluvius Salliae surgit, quam ipsi monachi prelibati ad fundamentum reaedificaverunt*. Mabillon p. 70 bemerkt, daraus ergebe sich, dass Berno nicht, wie die Vita Hugonis Aed. berichte, direct von St. Martin nach Baume gesandt, sondern erst nach Gigny gekommen sei — eine Auffassung, die ich nicht teilen kann.

dürfte der Sachverhalt der gewesen sein, dass Berno allerdings als Laie noch den Plan der Klostergründung fasste, um dieselbe Zeit aber, sei es erst zu Autun oder bald in Baume, die Mönchsgelübde ablegte, wo er auch Abt wurde. Erst nachher hätte er dann die Leitung, beziehungsweise die Besiedelung von Gigny übernommen.

Die neue Abtei St. Peter zu Gigny wurde dem Schutze der römischen Kirche übergeben, und Berno eilte selbst gegen Ende des Jahres 894 mit der Stiftungsurkunde nach Rom und veranlasste Papst Formosus in einem Privileg die Gründung und die rechtliche Stellung des Klosters anzuerkennen. Formosus verbriefte die freie Abtwahl und sprach das Stift von den Zehntzahlungen frei, über die Berno sich beschwert hatte. Endlich bestätigte der Papst bereits in derselben Urkunde den Besitz der kleinen Celle Baume ¹⁾, die vermutlich schon vorher König Rudolf von Burgund auf Bitten Bernos nebst der Celle des hl. Lautenus dem Abt von Gigny geschenkt hatte.²⁾ Der Besitz von Baume wurde später noch einmal von einem Lehnsmanne der Königin Ermengard von Niederburgund, die für ihren Sohn Ludwig die Regentschaft führte, auf Grund einer angeblichen Schenkung desselben angefochten; im Jahre 898 oder 905 erfolgte jedoch die Entscheidung der Königin zu Gunsten des Abtes von Gigny.³⁾

¹⁾ Urk. des Formosus a. a. O.

²⁾ Die Urk. Rudolfs ist datiert *IV. Idus Decembris a. ab inc. D. n. Jesu-Christi 904, indict. VI, regnante D. Rod. reg. a. XVI*. Die Daten sind entweder falsch, oder es handelt sich nur um eine Neuausfertigung der Urkunde; denn einmal ergibt sich aus der oben angeführten Stelle, dass Berno noch mit dem Bau von G. beschäftigt war, als Baume bereits in seinen Besitz kam, zweitens bestätigt der Papst im Jahre 894 bereits die Celle und drittens heisst es in einem Placitum der Königin Ermengarde v. 898 od. 905: *Balmam cellam, quam olim a Rodulfo rege per praeceptum adquisierant*. Scheidius, Orig. Guelf. II, p. 38 N. aa wollte deshalb das Datum in *DCCCXCIV, regnante etc. a. VI* ändern. Mabillon, Ann. Bened. III, 298 hält die Urk. nur für eine Bestätigung.

³⁾ Diese Urkunde ist von zwei verschiedenen Seiten überliefert, bei Guichenon, Bibl. Sebusiana, Lyon 1660 und Mabillon a. a. O. p. 71, beidemale mit dem Datum *DCCCLXXXVIII indict. VIII*, bei Guichenon: *Ex gazophilacio camerae computorum Parisiensis*, bei Mabillon: *ex ms. codice Petaviano*. Guichenon setzte 889 an den Rand und Delalande, Concil. suppl. p. 308, der sie ihm nachdruckt, nahm bereits *DCCCLXXXIX* in den Text auf.

In der Folgezeit scheint Berno vorzugsweise in Baume residirt zu haben. Dass das klösterliche Leben hier blühte und dass der Ruf von dem gottgefälligen Wandel der Brüder in weite Kreise drang, wird uns berichtet, indes finden wir doch noch weit später den Abt mit einem Theile seiner Mönche im Kampfe um die Durchführung der strengen Vorschriften, als dass wir den Versicherungen unserer späten Quelle so ohne weiteres Glauben schenken könnten. Berno selbst war freilich aufs eifrigste bemüht, der Regel unbedingte Anerkennung zu verschaffen; auf jeden Fall bildeten seine Bestrebungen in jener Zeit eine rühmliche Ausnahme. Wie uns erzählt wird ¹⁾, besuchten Dienstmannen des Herzogs Wilhelm von Aquitanien öfter den Ort und da sie stets freundliche Aufnahme bei den Mönchen fanden, berichteten sie gern ihrem Herrn von dem löblichen Schaffen und Treiben derselben.

Herzog Wilhelm der Fromme war der Sohn des Grafen Bernard II. von Auvergne, dessen Erbschaft er in der Auvergne, Velay und Gothien 885 oder 886 antrat. Als Herzog Ramnulf von Aquitanien 890 angeblich in Folge des ihm von König Odo gereichten Giftes starb, wurde Wilhelm dessen Nachfolger ebenfalls. In der nächsten Zeit verhielt er sich mit dem Usurpator ²⁾, um nach dem Tode desselben sich wieder Karl dem Einfältigen zu nähern. Schon seit dem Fröhjahr 894 finden wir den Herzog in der Abtwürde des weltlichen Chorherrenstifts St. Julien de Brioude ³⁾ und 898 bemerkt er ausdrücklich, dass er das Amt als ein königliches Geschenk verwalte. ⁴⁾ Er hatte eine Schwester

Entscheidend ist für ihn, dass Ludwig in der Urk. nicht König genannt werde, was er 890 wurde. Die Unterschrift des Bischofs Isaac von Grenoble gestattet jedoch kaum die Urk. vor 892 zu setzen. Incarnationsjahr und Indiction stimmen jedenfalls nicht zu einander; folgt man der letzteren, so käme innerhalb des durch die Zeugenunterschriften begränzten Zeitraumes v. 892—913 nur das Jahr 905 in Betracht. Für letzteres Jahr würde sprechen, dass nach der Urkunde damals die Schenkung von Baume *olim* erfolgt war. So datiert auch Mabillon, Ann. Bened. III, 253.

¹⁾ V. Hug. Aed. c. 13.

²⁾ Hist. de Langued'oc (nouv. éd.) III, 80.

³⁾ Im Cart. de Brioude Nr. 182 ed. Doniol finde ich ihn zuerst im März 894 als Abt v. Brioude; vgl. v. Kalkstein, Gesch. des franz. Königthums unter den ersten Capetingern I, p. 85.

⁴⁾ Urk. v. 898 bei Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 10: *ubi ego dono regio abbatiati videor fungere officium.*

Ludwigs des Blinden, Ingelberga, zur Gemahlin, der er vermutlich die Grafschaft Macon verdankte. Mit ihr machte er gemeinschaftlich Schenkungen an St. Julien. Hochangesehen war seine Stellung; er selbst führt unterschiedslos den Titel Graf, Markgraf, Herzog, Fürst, gewöhnlich mehrere dieser Titel zugleich. „Unsern grossen Markgrafen“ nennt ihn einmal König Karl¹⁾; er rechnet ihn zu den ergebensten Getreuen.

Als Wilhelm die Erzählung seiner Kriegersleute hörte, soll ihn die Lust angewandelt haben, selbst ein Kloster mit Hilfe des Abtes Berno zu gründen. Sehr legendarisch klingt die Geschichte von der Begegnung Bernos und des Herzogs in Cluni im Gau von Macon, wo derselbe ausgedehnte Jagdgründe²⁾ besass. Wilhelm wollte sich, wie es heisst, nur schwer von diesem Besitze trennen, den Berno für überaus geeignet hielt für eine Klosteranlage; er habe auf die Unruhe des Jagdgetummels und der Hunde hingewiesen und erst dann nachgegeben, als ihm Berno zurief: „Dann entferne die Hunde von hier und setze Mönche an ihre Stelle!“³⁾

Schon am Anfang des 9. Jahrhunderts stand in Cluni eine Capelle, mit welcher das Dorf im Jahre 825 aus dem Besitze der Kirche Macon gelegentlich eines Tausches an den Grafen Warinus von Macon und seine Gemahlin Ava gelangte.⁴⁾ Vermutlich durch Erbschaft kam der Ort dann in die Hände der Schwester Wilhelms, die ebenfalls den Namen Ava führte und im Jahre 893 am 9. Nov. in einer Schenkung auf Todfall Cluni ihrem Bruder zuwies.⁵⁾ Im Jahre 910 finden wir diesen im thatsächlichen Besitze; denn am 11. Sept. dieses Jahres wurde die Gründung des Klosters im Beisein der ganzen Familie,

¹⁾ Urk. Karls des Einfältigen c. 914, Juli 7, Hist. de Lang. V, col. 134 nr. 41: *nostri magni marchionis, nobis per omnia devotissimos fideles* . .

²⁾ Eine Bestätigung gewährt Joh. V. Od. II, c. 3, wonach ein Eber aus dem Walde nach dem Kloster läuft und dort gefangen wird.

³⁾ V. Hug. c. 13.

⁴⁾ Ragut, Cartul. de St.-Vincent de Macon, nr. 52. 55; Bibl. Clun. col. 13; CHCL I, nr. 1. 4—6; Mabillon, Acta SS. V, 75.

⁵⁾ Mabillon a. a. O. p. 76 mit der Datierung: *mense Novembri sub die V. Idus Novembris, anno primo certantibus duobus regibus de regno, Odone videlicet et Karolo*. Auch in der Stiftungsurk. von Cluni heisst es: *pro Avanae nihilominus, quae mihi eadem res testamentario iure concessit*.

mehrerer Bischöfe und zahlreicher Laien urkundlich vollzogen.¹⁾

Wie unzählige Male früher oder später war es der Gedanke, dass die Veräußerung von Gütern zu Gunsten der Kirche und der Armen dem Seelenheil diene, dass die Reichtümer eines Mannes die Erlösung seiner Seele seien, der den Herzog veranlasste, den Aposteln Peter und Paul die Villa Cluni mit Hof und abhängigen Hufen, einer Capelle der hl. Jungfrau und des hl. Petrus mit allem Zubehör an Villen, Capellen, Weinländereien, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wasserläufen, Mühlen, Renten und Hörigen, allen Besitz, den er von seiner Schwester erhalten hatte, abzutreten. Dorthin sollten Mönche unter Bernos Herrschaft gelegt werden mit der Verpflichtung für ihn, seine Frau, seine Schwester und König Odo, seinen einstigen Lehnsherrn zu beten, und sich aufs eifrigste der Armen und Bedürftigen, Fremden und Pilger anzunehmen. Die Apostel Peter und Paul, sowie der Papst werden zum Schutze der neuen Stiftung angerufen und die Frevler mit furchtbarem Fluche bedroht. Das wichtigste aber war, dass Wilhelm der Fromme die Abtei jeder weltlichen und bischöflichen Oberhoheit, ja selbst der des Papstes entzog. Keine Macht der Welt soll irgendwie über den Besitz der Abtei verfügen und dem Kloster einen Abt aufdrängen dürfen. Nur dem Schutze, nicht der Herrschaft²⁾ des römischen Stuhls übergibt Wilhelm das Stift, indem er demselben einen Recognitionszins³⁾ von zehn Solidi auferlegte, der alle fünf Jahre in Rom entrichtet und dort für Beleuchtungszwecke verwendet werden sollte.⁴⁾

¹⁾ CHCL I, nr. 112.

²⁾ Diese Auffassung bestätigt klar die Urk. Rudolfs vom Sept. 927 (CHCL I, 288): *apostolicae sedis ad tuendum, non ad dominandum subbigavit*. Die Ansicht Blumenstocks, Der päpstl. Schutz, Innsbruck 1890, p. 78 ff., dass der Papst die in seinen Schutz gegebenen Klöster zu Eigentum erhielt, kann ich demnach und aus andern Gründen nicht ohne Weiteres billigen. Es handelt sich nur um ein mundschaftliches Verhältnis nach deutschrechtlicher Auffassung. Daher auch der Zins, mit dem Blumenstock nichts anzufangen weiss. (Vgl. Lamprecht, Deutsche Gesch. I, 126.)

³⁾ Ueber den Zins vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch. VII, 219; Blumenstock, Der päpstliche Schutz, p. 89 ff.

⁴⁾ Nach der Chronologia Cluniae. (Bibl. Clun. col. 1619), einer Quelle aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wurde Berno durch den Erzbischof

Die Massregel entspricht vollkommen der allgemeinen Zeitrichtung. Schon früh unter Ludwig dem Frommen und namentlich während des Zwistes seiner Söhne hatte der Reichsclerus in der Einheit und Centralisierung der Kirche das beste Mittel gefunden, um gegenüber den centrifugalen Kräften, gegenüber dem thatsächlichen Zerfall des Reiches Karls des Grossen, den Gedanken der Reichseinheit aufrecht zu erhalten und namentlich den einzelnen kirchlichen Gewalten eine feste Stütze und sicheren Mittelpunkt im Kampfe gegen die weltlichen Localgewalten zu gewähren. Der traditionelle Mittelpunkt der kirchlichen Hierarchie war aber Rom. Jemehr die einzelnen Kirchen in dem Ringen mit den Mächten des Umsturzes sich selbst überlassen blieben, je weniger der König im Stande war, sicheren Schutz zu gewähren¹⁾, desto häufiger, desto dringender mussten sie ihre Hoffnungen auf Rom richten. Indem in den pseudoisidorischen Decretalen den universellen Ansprüchen der römischen Kirche die weiteste Geltung und grösste Ausdehnung zugesprochen wurde, ward einer in kirchlichen Kreisen vorhandenen lebhaften Tendenz nur durch ein künstliches Mittel Vorschub geleistet. Für die Klöster gewann diese Tendenz um so grössere Bedeutung, als sie am meisten der Unabhängigkeit der Existenz bedurften und doch am wenigsten vermocht hatten, sich diese zu sichern, und auch insofern, als sie in zahllosen Fällen gerade unter der Willkür und dem Druck der Bischöfe zu leiden hatten. Als Graf Gerard im Jahre 863 die Klöster Poutières und Vezelay dem Schutze des Papstes übertrug, begründete er den Act mit der überhandnehmenden Ungerechtigkeit und Habsucht, welche befürchten lasse, dass irgend eine Person oder auch der Bischof der Diöcese störend in das Wahlrecht der Congregation eingreife.²⁾ Gegen die Bischöfe richteten sich vornehmlich die Exemtionen und Schutzprivilegien der Päpste, die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts in steigender Zahl sich nachweisen lassen.³⁾ Für die Reformbewegung ist

Gedeon v. Besançon zum Abt von Cluni ordiniert; indes bestritt dies bereits Mabillon, da Gedeon Ende des 8. Jahrhunderts Erzbischof v. B. war.

¹⁾ Vgl. die Ausführungen von A. Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter, Innsbruck 1890, S. 33 f.

²⁾ Hist. Vezellac. bei D'Achery, Spicilegium II, 498.

³⁾ Vergl. Blumenstock a. a. O. Ganz verkehrt ist natürlich die

die Anrufung des päpstlichen Schutzes in hohem Grade bezeichnend. Man wollte, wie bereits die Beispiele Gignys und Clunis zeigen, die neuerstandenen Stifter von vornherein durch möglichst starke Privilegien schützen. Indem die reformierten Abteien so von Anfang an ihre Interessen mit denen des römischen Stuhles verknüpften, wurde der Grund zu einem engeren Verhältnis gelegt, indem jede der beiden Parteien die Machtentwicklung der andern mit der grössten Befriedigung verfolgen musste.

Es war ein oder zwei Jahre vor der Gründung der Abtei, 908 oder 909, als Odo, ein früherer Knappe Wilhelms von Aquitanien in Gemeinschaft mit einem Gefolgsmann Fulcos von Tours, Adhegrin, an die Pforten der Abtei Baume klopfte.¹⁾ Schon früher hatte Adhegrin einige Zeit die Sitten und Gebräuche der Mönche beobachtet, als er auf einer Pilgerreise nach Rom hier Gastfreundschaft genossen. Er war umso mehr erfreut, in Baume auf treffliche Einrichtungen und ernste Befolgung der Regel zu stossen, als er mit Odo bereits vergeblich in Francien nach einem regularen Kloster gesucht hatte.²⁾ Er hatte Odo dann von seiner Entdeckung Mitteilung gemacht; mit ihm, der damals schon eine Bibliothek von hundert Bänden

Aeusserung Gfrürers, Kirchengeschichte III, 1335, wir hätten es in Cluni mit dem ersten Beispiel einer gänzlichen Befreiung aus dem bischöflichen Verbands zu thun. Vgl. dagegen Epist. Petri Venerabilis I, 28 (Bibl. Clun. col. 677): *Hoc non soli Cluniacenses obtinent, sed et quampluribus datum cernimus et longe ante Cluniacum conditum multis aliis monasteriis ab eadem apostolica sede concessum videmus . . . antiquiores quoque Romanae ecclesiae presules simili de causa in multis a iugo episcoporum libera esse monasteria decreverant.*

¹⁾ Johannis V. Odonis I, c. 22, Mabillon, Acta SS. V, 158; Ademari Hist. III, 26 lässt Odo mit Teotolo nach Cluni wandern: *Eo tempore adhuc vivente Turpione episcopo Odo et Teotolo, canonici sancti Martini illustrissimi, adimplentes evangelicum praeceptum derelictis omnibus pauperes pauperum Christo secuti sunt et Cluniaco sancto habitu ac vita induti sunt.* Diese Nachricht ist falsch, abgesehen davon, dass Odo ja in Baume Mönch wurde. Teotolo ist als Decan in Tours noch 910—927 nachzuweisen, Gallia Christ. XIV, 123; vgl. Bibl. de l'école des chartes ser. VI, 5, p. 449. 455. 458. 460, Bd. XLVI (1885), p. 379. Das richtige hat wohl das Chron. Turon. Magnum bei Salmon, Recueil de chroniques de Touraine, Tours 1859, p. 109: *Nec mora Thetolo, decanus ecclesiae beati Martini Turonensis sub Odone abbate Cluniacum intrat coenobium ea quae mundi sunt relinquens.*

²⁾ Joh. Vita Odonis s. a. O.

besass, kam er nun nach dem burgundischen Kloster, um hier Aufnahme zu finden. Während Adhegrin jedoch mit Erlaubnis des Abtes sich drei Jahre in eine Celle einschloss, die er dann mit der Einsiedelei vertauschte, blieb Odo unter den Mönchen.¹⁾

Er war damals dreissig Jahre alt. Es ist nicht sicher überliefert, wo er im Jahre 878 oder 879²⁾ das Licht der Welt erblickte. Wahrscheinlich stammte er jedoch aus dem Gebiete von Le Mans.³⁾ Seine Familie war fränkischen Ursprungs, sein Vater Abbo, ein aussergewöhnlicher Mann, dem die antike Litteratur und die Novellen Justinians nicht fremd waren, zeichnete sich durch kirchliche Gesinnung vor seinen Zeitgenossen aus. Seiner Rechtskenntnis wegen wurde er bei Streitigkeiten von den Parteien häufig um seine Entscheidung angegangen; selbst aus der Ferne kamen die Leute zu ihm.⁴⁾ Von Odos sonstigen Verwandten ist nur ein Bruder, Namens Bernard, nachzuweisen, der später dem Kloster Cluni eine Kirche des hl. Petrus im Gau von Lyon schenkte.⁵⁾ In seiner Kindheit ward er knapp gehalten; ein halbes Pfund Brot, eine handvoll Bohnen und ein sehr bescheidener Trunk bildeten seine tägliche Nahrung.⁶⁾ Nachdem ein Priester den ersten Jugend-

¹⁾ Joh. Vita Odonis I, c. 23.

²⁾ Da Johannes bemerkt, dass Odo bei seiner Romreise von 938 sechzig Jahr alt war, ist das Geburtsjahr leicht zu berechnen. Wenn Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform, Halle, 1883, p. 14 das Jahr 873 angiebt, so ist das wohl nur ein Druckfehler; vgl. Excurs. I.

³⁾ '*Cynomannica regione exortus*' wird er in der Praef. des Cartul. A von Cluni (Bibl. nat. nouv. acquis. 1497 f. 37; Beilage I.) genannt; Vita Odonis III, c. 8 heisst er *Aquitanus*; bei Bernard v. Cl. (Hergott a. a. O. p. 355): *Turonis oriundus*. Ich gebe der Nachricht des Cart. A den Vorzug vor der Anon. Vita Odonis (Vgl. N. Archiv XV, 114 n. 3), nach der er aus Semur stammen müsste, der Beziehungen wegen, die Odo zu Fulco von Anjou und Tours hat. Dazu passt auch besser die Bemerkung des Petrus Venerabilis (Mabillon, Acta SS. V, 68): *qui ab ultimis pacne occidentis finibus . . . egressus*. Ich vermute, dass der anonyme Biograph Saumur an d. Loire zwischen Tours u. Angers mit Semur, dem Geburtsort des Abtes Hugo, verwechselte.

⁴⁾ Joh. Vita Od. I, c. 3 u. 5. Er ist wahrscheinlich der *Abbo legislator*, dessen Signum in einer Turoner Urk. v. 29. Sept. 898 sich findet, Chron. des comtes d'Anjou, Introd. par Mabille p. XCIII.

⁵⁾ CHCL I, nr. 584.

⁶⁾ V. Od. I, c. 16: *Sustentabatur per idem infantiae suae tempus media panis libra et fabe pugillo atque — quod est contra naturam Francorum — perparvo potu.*

unterricht Odos geleitet, gab ihn der Vater an den Hof Wilhelms von Aquitanien, bei dem Abbo schon lange in Folge seiner richterlichen Thätigkeit in Gunst stand, um dem Herzoge zu dienen. Jagd und Kriegsbungen traten an die Stelle der wissenschaftlichen Beschäftigung, bis den sechzehnjährigen Knaben plötzlich Bedenken über den Stand befielen, den er gewählt hatte. Drei Jahre quälte ihn ein heftiges Kopfleiden, von dem er erst befreit wurde, als er zu St. Martin in Tours sich scheeren lieg.¹⁾

Es kam die Zeit, die ihm seine spezifische Richtung gab. Tours selbst war wegen seiner Lage an der Loire und der Verehrung des weltberühmten Heiligen eine der besuchtesten und ansehnlichsten Städte des damaligen Frankreichs. Ein starker Zufluss hoher weltlicher Würdenträger fand hier statt; Könige und Fürsten kamen und gingen, standen auch wohl, wie Alfons III. von Asturien, mit den Chorherren in engem Verkehr.²⁾ Mit diesen selbst war freilich kein Staat zu machen, wie wir bereits sahen. In St. Martin lag damals die alte Kaiserkrone von Gold und Edelstein; dieselbe erschien jetzt als ein so überflüssiger Schatz, dass die Chorherren sie nach Spanien verkauften, als sie, von den Normannen gebrandschatzt, Geld brauchten. Wie wenig theologische Bildung bei ihnen zu Hause war, erhellt daraus, dass sie Odo, der sich mit den Auslegungen der Evangelien und Propheten beschäftigte, von der Lectüre dieser dunklen und verschlungenen Schriften abmahnten³⁾ und an den Psalter wiesen, mit dem in jener Zeit die Laienknaben sich beim Unterricht begnügten.⁴⁾ Odo selbst fand einen Gönner in dem Vicegrafen Fulco von Tours und Anjou, der ihm neben der Kirche des hl. Martin eine Celle nebst dem täglichen Unterhalt zuwies⁵⁾ und ihn auch mit Geld unterstützte.⁶⁾ Zu Fulco hatte Odo schon früher in Beziehungen gestanden; der Vicegraf soll ihn aufgezogen haben.⁷⁾ Es ist jedoch fraglich, ob das auf Odos früheste

¹⁾ V. Od. I, c. 11; Chron. Turon. magnum bei Salmon a. a. O. p. 108.

²⁾ Vgl. den Brief des Königs v. 906 bei Mabillon, Ann. Bened. III, 302.

³⁾ Joh. V. Odonis I, c. 11. 12.

⁴⁾ Odonis V. S. Gerald I, Bibl. Clun. col. 69.

⁵⁾ Joh. Vita Odonis I, c. 11.

⁶⁾ V. Od. I, c. 18. Fulco wird hier sein dominus genannt.

⁷⁾ Vita Od. a. a. O.: *qui cum nutrierat*; über Fulco: Mabile a. a. O. p. LXI.

Jugend oder den Aufenthalt am Hofe von Aquitanien zu beziehen ist. Nach einer späteren angiovinischen Quelle ist er sogar durch Fulcos Einfluss Schulmeister und Cantor in St. Martin geworden, ¹⁾ während er von andrer Seite als Propst ²⁾ oder Aedituus ³⁾ des Chorherrenstifts bezeichnet wird. Dass Odo schon damals eine angesehene Stellung in Tours einnahm, scheint auch sein Biograph anzudeuten, wenn er berichtet, dass sehr viele vornehme Personen, wenn sie nach Tours kamen, ihn aufsuchten, während er durch seinen Rat und seine Ermahnungen überall nützte. ⁴⁾

Von Tours machte er einen Abstecher nach Paris, wo er bei Remigius jenen Abriss der zehn Kategorien des Aristoteles, der unter dem Namen Augustins als Dialect an seinen Sohn Adeodat ging, und den Marcianus Capella eifrig studierte. ⁵⁾ Nach Tours zurückgekehrt schrieb er auf Bitten der Brüder und ermuntert durch den hl. Gregor selbst einen Auszug aus den vielgelesenen *Moralia Gregors des Grossen*. ⁶⁾ Er selbst sagt, er habe den ersten Teil des Werkes mit solcher Begeisterung gelesen, dass er am liebsten das ganze Werk verschlungen hätte. Aber sowohl er, als namentlich die Chorherren erlahmten doch bei der Unerschöpflichkeit des Stoffes und der Weit-schweifigkeit der Darstellung. Gregor habe nämlich, wie Odo in der Vorrede zu seinem Werke bemerkt, zur Erläuterung zahlreiche Aussprüche der Kirchenväter beigebracht, die, wie

¹⁾ *Chronica de gestis consul. Andegav. a. a. O.: qui vero postmodum magister scolae et precentor eiusdem ecclesiae eodem consule adminiculante constitutus est.* Danach das Chron. Turon. magnum a. a. O. p. 108: *et sicut quidam asserunt precentor ecclesiae.* Dass Odo Schulmeister in Tours war, ist darum sehr wahrscheinlich, weil sich die Chorherren gerade an ihn wenden mit dem Ersuchen, einen Auszug aus den *Moralien* des Gregor zu verfassen.

²⁾ Rod. Glaber III, c. 5: *qui fuerat sancti Martini Turonis ecclesiae prepositus.*

³⁾ In der Praefatio zum Cart. A. v. Cluni (Bibl. nat. n. acq. 1497 f. 37) wird er *almi Martini Turonensis basilice aedituus* genannt.

⁴⁾ Joh. V. Od. I, c. 16. 17.

⁵⁾ Joh. V, Od. I, c. 19; August. Opp. ed. Bened., Venet. 1729, I, 821; des Remigius Interpretationen des Tractats über die sieben freien Künste des Marcianus Capella sind handschriftlich erhalten. Man sieht daraus, dass er sich stark an Johann Scotus Erigena hielt; vgl. Hauréau, *Singularités histor. et littér.* p. 143.

⁶⁾ V. Odonis I, c. 20.

alle Kenner der hl. Schrift wüssten, der fromme Paterius ausgezogen und in besondere Bände gefasst habe, so dass nur der reine Text übrig geblieben sei. Er selbst aber habe vor zwei Jahren aus allen '*in regnorum libro*'¹⁾ vereinigten Sentenzen der Väter, namentlich denen Gregors ein kleines Buch zusammengestellt. Indes bewährte sich diese Auslassung der Belegstellen nicht, und als ihn die Chorherren von St. Martin mit der Erklärung, dass sie dem massenhaften Stoff nicht gewachsen seien, immer dringender aufforderten, einen Auszug aus dem Gesamtwerk zu verfassen, entschloss sich Odo, wenn auch widerstrebend und offenbar voll Scheu, eine geheiligte Autorität anzutasten, zur Erfüllung des Wunsches: mit Rücksicht auf seine körperliche Gebrechlichkeit, wie er sagt, und den Nutzen für seinesgleichen, um den Inhalt ganz zu verstehen und im Gedächtnis zu behalten. Er habe sich jeder subjectiven Ansicht enthalten, bemerkt Odo; nur auf eine Kürzung kam es an, bei der der Wortlaut des Originals nach Möglichkeit beibehalten wurde. In einer zweiten Vorrede vergleicht er seine Thätigkeit mit der eines Blumen suchenden Mannes, der unfähig sämtliche mit Blumen geschmückten Felder ihres Schmuckes zu berauben, nur eine geringe Zahl von Blüten pflückt, so viel seine kleinen Behälter zu fassen vermögen. Er hatte sich früh mit Virgil beschäftigt, allerdings, um ihn bald mit den Auslegern der Evangelien und Propheten zu vertauschen, nachdem ihn ein Traum davon abgeschreckt.²⁾ Aber ganz ohne antike Bildung ist er doch nicht. Er citirt einmal *libri gentilium*,³⁾ ein andermal den Terenz.⁴⁾ Er ist mit der römischen Geschichte vertraut, denn er erzählt gelegentlich die Geschichte der Lucrezia und Scipios Protest gegen die Zerstörung Carthagos.

Das weltliche Treiben der Cleriker, das üppige Leben, das der Fremdenzufluss förderte, mochten ihm dann jenen

¹⁾ Hauréau p. 151 versteht darunter mit der *Hist. littér. de France* einen Commentar zum Buch der Könige, der bis jetzt unbekannt geblieben sei.

²⁾ Joh. V. Odonis I, c. 12. 13; vgl. Du Ménil, *Mélanges archéolog.*, Paris 1850, p. 462.

³⁾ Collat. II, col. 204.

⁴⁾ Collat. II, col. 191.

Abscheu eingepflanzt haben, den er seitdem gegen alles hegte, was mit dem Weltlichen, dem Trachten nach weltlichen Genüssen zusammenhing. Freigebig und voller Mitleid für die Armut verschenkte er damals, wie später, stets unbekümmert um seine persönlichen Verhältnisse, seine Habe an Arme.¹⁾ Schon in Tours als Weltgeistlicher lebte er teilweise nach der Benedictinerregel drei Jahre lang. Eine robuste Natur, wie er war — mit sechzig Jahren noch übertraf er die Jugend an rüstiger Frische²⁾ — schlief er auf dem Fussboden in seinen Kleidern, nur durch eine Decke gegen die Kälte geschützt.³⁾ Des Nachts zog er sich zurück in seine Celle, er erhob sich dann und heimlich, ohne seine Thür zu verschliessen, ging er mit seiner Schreibtafel zum Grabe des hl. Martin, das zwei tausend Schritt von seiner Wohnung entfernt war, um zu beten. Zusammengekauert, den Hals starr und eingezogen, wehrte er sich gegen Dämonen, die in Gestalt von Füchsen von allen Seiten auf ihn einzudringen schienen.⁴⁾

Diese übersinnliche, asketische Richtung gewann endlich den vollständigen Sieg über ihn. Er fasste den Entschluss, aus dem Weltleben zu flüchten und eine Lebensweise, die er schon als Cleriker angenommen, in der Stille eines Klosters, vom äusseren Verkehr abgeschnitten, fortzusetzen. Eben damals fand er in jenem Kriegsmann Fulcos, Adhegrin, einen Begleiter. Es war kurz vor der Gründung Clunis, als er im Baume Aufnahme suchte: man wird nicht fehl gehen bei den einstigen Beziehungen Odos zu Wilhelm von Aquitanien, wenn man jenem bereits einen Anteil an dem Zustandekommen der neuen Stiftung beimisst. Vielleicht schrieb oder verfasste er auch selbst die Gründungsurkunde.⁵⁾

In Baume fand Odo den Abt mit einer mönchischen Oppositionspartei im Kampfe. Wido, ein eigener Verwandter⁶⁾

¹⁾ V. Od. I, c. 14. 22; II, c. 7. ²⁾ Joh. V. Od. I, c. 14. ³⁾ Joh. V. Od. I, c. 14. 15. ⁴⁾ V. Od. I, c. 14.

⁵⁾ Unter der Urkunde findet sich: *Odo levita ad vicem cancellarii scripsi*. Schon Mabillon und nach ihm Pignot, *Hist. de Cluny I*, p. 17 sprach die Vermutung aus, dass dieser kein anderer als der spätere Abt von Cluni war.

⁶⁾ Berno nennt ihn in s. Testament (*Bibl. Clun. col. 9*): *maum consanguineum*; Nalgod V. Od. c. 27 macht ihn bereits zum *reuerabilis nepos*.

Bernos stand an ihrer Spitze. Man beklagte sich über die Strenge des Abtes, der mit harten Strafen schnell bei der Hand war und die Zügel straff führte. Während Odo und Adhegrin noch Gäste im Kloster waren, wurden sie von den jüngeren Mönchen gewarnt, dann suchten diese den bisherigen Canoniens von Tours auf ihre Seite zu ziehen. Als sie schliesslich seine Zuverlässigkeit und seinen Einfluss wahrnahmen — er übernahm als Scholasticus die Schule¹⁾ — als sie ihn in seinem Gelübde fest erkannten, bemühten sie sich seine Stellung durch Verleumdungen zu untergraben.²⁾ Die Demut jedoch und die Geduld, mit der er alles trug, stumpfte auch diese gegen ihn geschmiedeten Waffen.³⁾

So standen sich also hier die Gegensätze noch schroff einander gegenüber: auf der einen Seite alte Unsitten, Widersetzlichkeit und Gewissenlosigkeit,⁴⁾ auf der andern Verzicht auf jede Regung eines persönlichen Willens, strenge Befolgung der klösterlichen Vorschriften. Man mag die Gedanken der früheren Richtung, die sich in die alte bequeme Wohllebigkeit eingewöhnt hatte, in den Worten wiedererkennen, die der schon früher genannte Mönch von St. Martin den Gegnern der Reform in den Mund legt: „Warum drängt man“, sagen sie, „diese Beobachtung der Regel uns mehr auf, als andern? Denn in dem einen Kloster lebt man so, im andern so und man ist ohne Murren und Zwietracht, wie der hl. Benedict es vorschreibt. Das ist abergläubisches Zeug, das jener Betrüger von uns verlangt.“⁵⁾ So lange Berno lebte, glückte es ihm nicht, jene Opposition zu überwinden: es ist aber bezeichnend für das, was man von Odo erwartete, wenn nach Bernos Tode aus Furcht vor ihm ein Teil der jüngeren Mönche die Welt wieder aufsuchte.⁶⁾

Worin bestanden aber die Forderungen der Reformmänner und namentlich die Neuerungen derselben gegenüber den alten eingewurzelten Missbräuchen?

¹⁾ Joh. V. Od. I, c. 23.

²⁾ Joh. V. Od. I, c. 29. 34: *mente et actione iuvenes*.

³⁾ V. Od. I, c. 33. 34.

⁴⁾ Vgl. Odonis Coll. III, Bibl. Clun. col. 232—234.

⁵⁾ Martinianus monach., Mabillon, Ann. S. Bened. III, 324.

⁶⁾ Joh. V. Od. I, c. 34.

II.

Aus der ersten Zeit Clunis sind uns keine Statuten erhalten.¹⁾ Wohl aber können wir aus vereinzelt Andeutungen noch erkennen, worauf es ankam.²⁾ Bei der Reform von St. Martin in Autun wurde den Mönchen vor allem Schweigsamkeit, strenge Fasten, Freigebigkeit und Gastlichkeit zur Pflicht gemacht. Der Fürst von Déols verlangt von Bernos Nachfolgern in dem von ihm reformirten Kloster, dass dieselbe Zahl von Psalmen gesungen, dieselbe Gastlichkeit geübt, dieselbe Enthaltbarkeit bezüglich des Fleischgenusses ausser Fischen bewahrt werde, dass die Gewänder nur ihre natürliche Farbe hätten, dass die Brüder dem Abte gegenüber und sich untereinander denselben Gehorsam bezengten, sich jedes Schwures enthielten und durchaus frei von jedem Privatbesitz seien.³⁾ Die Gräfin Adelheid von Burgund bestimmt 929 bei der Gründung von Romainmoutier, dass die dortigen Mönche in Lebensweise und Kleidung, Enthaltbarkeit, Psalmengesang, Schweigsamkeit, Gastfreundschaft, gegenseitiger Liebe, Demut und Gehorsam den Mönchen des Mutterklosters glichen.⁴⁾ Aehnliche Wünsche spricht dann Berno selbst in seinem Testament aus: Seine

¹⁾ Den Standpunkt der Cluniacensergewohnheiten zur Zeit Odilos bezeichnet die *Disciplina Farfensis* (Hergott, p. 36—132), eine im Interesse der Farfenser Reform unternommene Aufzeichnung. Noch zur Zeit Hugos I. von Cluni gab es keine im Zusammenhang geschriebene *Consuetudines*; erst damals unternahm ein Mönch v. Cluni, Bernard, auf Grund der Tradition und einzelner schriftlicher Aufzeichnungen eine Zusammenstellung (Hergott, p. 134—364). Wenig später erfolgte eine erneute Aufzeichnung der *Consuetudines* durch Udalrich auf Veranlassung des Abtes Wilhelm von Hirschau (Migne, *Patrol.* 149, 633). Für die früheren Zeiten sind diese Berichte nur dann zu verwerten, wenn sie Einrichtungen behandeln, die bereits in der Reform Benedicts v. Aniane nachzuweisen sind. Ganz falsch ist die Ansicht Ladewigs, Poppo v. Stablo S. 15, dass die Tradition Clunis eine eiserne gewesen sei und spätere Nachrichten also auch für frühere Zeiten Geltung hätten. Aus der Vorrede des Petrus Venerabilis zu seinen Statuten (*Bibl. Clun. col.* 135-4), ebenso aus dem *Dial. inter Cluniac. et Cisterc.* bei Martène, *Thes. anecd.* V, 1585 u. Bernardi Clarevall. *Apolog. ad Guill. abb. c.* 6. 9. (*Opp. ed. Mabillon I*, 538. 542) geht vielmehr gerade das Gegenteil hervor.

²⁾ Dass die *Ecbasis captivi ed. Voigt* 1875 hier nicht heranzuziehen ist, hat kürzlich Zarncke in den Verhandlungen der sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, *Philos. hist. Klasse* 1890 gezeigt.

³⁾ Vgl. Beilage II.

⁴⁾ *CHCL I*, n. 379.

Nachfolger sollen hinsichtlich des Psalmengesanges, in der Beobachtung des Stillschweigens, Lebensweise und Kleidung und in der Verabsehung privaten Eigentums wenigstens die bisherigen Vorschriften befolgen.¹⁾ Somit ergibt sich, dass Besitzlosigkeit, Gehorsam, Schweigsamkeit, Demut, Enthaltbarkeit, Gastlichkeit und Psalmengesang die Punkte waren, auf die es vor allem ankam und dass für Cluni in denselben bereits eine bestimmte Norm vorausgesetzt wird.

Diese Norm war nun in Baume und in den von dortaus reformierten oder neu eingerichteten Klöstern keine andere, als die des hl. Benedict von Aniane, wie uns ausdrücklich überliefert wird.²⁾

Bei der Besprechung seiner Verdienste wurde bereits bemerkt, dass der Grundsatz, von dem er ausging, die Notwendigkeit einer strengen, einheitlichen Durchführung einer und derselben Regel betraf und dass er, um diese Gemeinsamkeit klösterlichen Lebens völlig zu ermöglichen, in einzelnen Punkten, welche die Benedictinerregel weniger fest bestimmte, Erleichterungen und Ermässigungen vornahm. Die erste Forderung war eben Unterdrückung jedes persönlichen Willens gegenüber den Vorschriften der Regel, jeder persönlichen Neigung und particularistischen Bestrebung und im Zusammenhange damit, als notwendige Consequenz, unbedingter Verzicht auf privates Eigentum. Weder ihre Körper, noch ihre Willensäusserungen sollen die Mönche in ihrer Gewalt haben, sagt die alte Regel.³⁾ Mit deutlicher Anlehnung an diese heisst es in einem Bericht über Benedicts von Aniane Abteien: Die Aebte sorgen in Kleidung und Nahrung für ihre Klöster, um ihnen jede Ge-

¹⁾ Testament B's. (Bibl. Cl. col. 9): *tam in psalmodia, quam in observatione silentii, sed et in qualitate victus et vestitus, et insuper in contemptu rerum propriarum* u. s. w.

²⁾ Joh. V. Od. I, c. 22: *Fuerunt autem institutores eiusdem loci (Baume) imitatores cuiusdam patris Eutici; c. 23: Ipse enim pater Heulicus institutor fuit harum consuetudinum, quae hactenus in nostris monasteriis habentur.* Die nähere Schilderung der Freundschaft Ludwigs des Frommen und die Worte: *ex quibus auctoritatibus diversos consuetudines sumpsit unoque volumine colligavit* setzen ausser Zweifel, dass Benedict v. Aniane, der vor seiner Conversion Witiza hiess, gemeint ist.

³⁾ Regula S. Bened. c. 33: *quibus nec corpora sua nec voluntates licet habere in propria voluntate.*

legenheit zu nehmen, sich mit materiellen Dingen zu beschäftigen, und das todbringende Gift auszuschliessen, das in der Aeusserung persönlicher Wünsche liegt: so hofft man die Mönche für ihren Beruf geeignet zu machen.¹⁾

Es ist selbstverständlich, dass jede Benedictinerreform an diesen Hauptgrundsatz anknüpfen musste. Unendlich oft haben daher Odo und seine Geistesverwandten eigenen Willen und vor allem eigenen Besitz für den schwersten Schaden des Mönchtums erklärt.²⁾ Aus einer Reihe von Urkunden, die Odo sich vom Papste für Cluni, Déols, Fleury ausstellen liess, erkennt man, dass die wichtigste und erste Forderung der Reformatoren die Gemeinsamkeit des Besitzes war. Auch ein lothringischer Reformmönch bezeichnet es als Hauptmerkmal der Reform, dass keiner etwas zu eigen besitze, dass alles gemeinsam sei.³⁾ In der Uebertretung der gemeinsamen Vorschriften, in der Hingabe der Mönche an weltliche Götter oder persönliche Wünsche sieht Odo die Apostasie, die dem Antichrist vorauszuweichen hat. Er führt eine Reihe von Beispielen zumeist aus den Berno zur Reform übergebenen Klöstern an, welche darthun sollen, dass die, welche von der Regel abweichen oder persönliches Eigentum hielten, hart bestraft

¹⁾ Hergott, *Vetus disciplina monast.*, Paris 1726, p. 15: *ut omnem ei mundanae curae occasionem tollant et peculiaris alicuius atque murmurationis mortiferum virus excludant suaeque professioni idoneos reddant.* Das Schriftstück ist in der Reichenauer Handschrift, aus der Hergott es ediert, überschrieben: *Capitula, qualiter observationes sacrae in nonnullis habentur, quas bonae memoriae Benedictus secundus in coenobiis suis alumnis habere instituit.* Dass wir es mit einem Bericht zu thun haben, beweisen u. a. die Worte: *ubi nihil pictum vel variatum atque lineum vidimus.*

²⁾ Vgl. Od. Coll. II, l. 1. col. 213: *quibus nec passum pedis nec ipsam suam voluntatem in potestate sua habere permittitur*; Joh. V. Od. II, c. 23: *Horum namque conventus potius caupona quam congregatio recte nuncupatur, quia ibi unusquisque id agit quod libet et hoc non agit quod non licet... hoc denique monachorum genus teterrimum vocat beatus Benedictus*; *Discipl. Farf.* II, c. 47, Hergott p. 116.

³⁾ Vita S. Wicberti c. 4: *in quibus illud praecipuum erat, ut nulla eis propria, sed omnia essent communia*; c. 8: *Et ante omnia radicem malorum et malam monachorum novercam, scilicet proprietatum concupiscentiam mucrone pastoralis extinxit.*

wurden.¹⁾ In der Wiedereinführung und erneuten Betonung dieser wichtigsten Vorschrift des Heiligen von Nursia liegt also der Angelpunkt der ganzen Bewegung.

Im Mönchsleben findet der eben hervorgehobene Grundsatz seinen Ausdruck in dem unbedingten Gehorsam der Brüder dem Abte gegenüber. Unverzüglichen Gehorsam bezeichnet die Regel als die erste Stufe der Demut.²⁾ „Da Gehorsam einzig und allein oder ganz besonders zur Vollendung des Mönches gehört“, äussert ein Cluniacenser, „so giebt es für ihn keine notwendigere Kunst, als die des Gehorchens; es sagen sogar einige, dass allein derjenige wirklichen Gehorsam übt, der unverzüglich ohne Widerspruch gehorcht.“³⁾ Ein Mittel, subjective Regungen, Unzufriedenheit und Empörungen zu verhindern, sah man in dem Gebot der Schweigsamkeit. Schon in der Benedictinerregel war diese Forderung erhoben worden⁴⁾; doch ist es mehr Geschwätzigkeit, die vermieden werden soll. Die Mönche, welche nach Aniane oder in andere dem Freunde Ludwigs des Frommen untergegebene Klöster kamen, um zu lernen, rühmten, dass im Oratorium, Sacrarium, Refectorium und in den Klosterräumen, hier zur Lesestunde, das tiefste Schweigen herrsche und dass das nächtliche Schweigen von den Mönchen stets bewahrt werde.⁵⁾ In den Zeiten des Verfalls war diese Forderung vergessen worden.

¹⁾ Od. Collat. III, a. a. O. col. 232—234. Ein Mönch Gauzlinus wird von den Brüdern von Déols weggeschickt: *ut vestem protinus mutaret nihilque proprium exinde haberet.*

²⁾ Reg. S. Ben. c. 5: *Primus humilitatis gradus est obedientia sine mora.*

³⁾ Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem bei Martène, *The-saurus anecdot.* V, 1595: *Cum oboedientia vel sola vel maxima faciat perfectum coenobitam, nulla scientia nobis est magis necessaria quam scire obedire. Dicunt quidam, quod illa sola sit perfecta obedientia, quae obedit sine mora, nihil discutiens.* In den früheren Perioden Clunis war diese Art von Gehorsam erforderlich, wie einzelne Vorfälle aus den Viten der ersten Aebte beweisen.

⁴⁾ Reg. S. Bened. c. 6. 42.

⁵⁾ Capitula Benedicti bei Hergott a. a. O.: *I. In oratorio summum silentium... II. In sacrario magnum silentium... III. In refectorio summum silentium... V. In claustris hora lectionis summum silentium... VII. .. nocturnum silentium semper ab eis custodiri;* vgl. auch die Stat. Murbaç. Mansi XIV, 352; Capitula Sangall. c. 23, Hergott p. 35.

Der Mönch von St. Martin bezeichnet ihre Wiederherstellung als eine Notwendigkeit.¹⁾ Johannes, der Biograph Odos von Cluni, meint einmal, ohne die Schweigsamkeit sei das Mönchsleben überhaupt nichts wert; auch sei es nichts neues, wie einige Uebelwollende behaupteten.²⁾ Wir haben schon oben bemerkt, dass in einigen der neureformirten Abteien bereits in den Urkunden Schweigsamkeit den Mönchen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde. Man sieht, dass man darin ein Merkmal des neuen Mönchtums zu erkennen hat.

Ueber die in Baume herrschenden Vorschriften sind wir unterrichtet. In den Competenzstunden der Wochentage, täglichen und nächtlichen Offizien, Heiligenoctaven wagte niemand im Kloster zu reden; es gilt das ebenso von den zwölf Lektionen. Am achten Tage nach des Herrn Geburt und am Tage der Auferstehung bewahrten sie Tag und Nacht tiefste Stille. Man wollte damit das ewige Schweigen bezeichnen.³⁾ Selbst ausserhalb des Klosters wurde an diesen Vorschriften streng festgehalten.⁴⁾ Es ergab sich die Notwendigkeit für den persönlichen Verkehr, soweit er unvermeidlich war, ein anderes Mittel anzuwenden. Es wird uns berichtet, man hätte sich unter Berno in Baume schon in so hohem Grade der Zeichensprache bedient, dass, wenn den Mönchen die Sprache überhaupt gefehlt hätte, die erfundenen Zeichen für jeglichen Fall mönchischen Lebens ausgereicht haben würden.⁵⁾ Wir werden auf Grund dieser Nachricht mit vollem Recht annehmen können, dass die grosse Masse der im 11. Jahrhundert in Cluni angewendeten Hand- und Gesichtsbewegungen zur Verständigung über Lebensweise, Kleidung, Liturgie und Cultus, Klosterleben und Kirchenämter, auch über abstracte Begriffe aller Art schon unter Berno in Uebung gewesen ist.⁶⁾ Immerhin waren trotz der

¹⁾ Martin. mon. excerpta a. a. O.

²⁾ Joh. V. Od. II, c. 11: *... de actu silentii, sine quo videlicet pro nihilo ducenda est vita monachi*; c. 12: *Diximus de antiquis vatibus, ut nullus arbitretur silentium modernis temporibus fuisse inventum, sicut quidam male suspicantes fatentur.*

³⁾ Joh. V. Od. I, c. 32: *Est et alius inter eos taciturnitatis modus*; vgl. Wilhelmi Constitut. Hirsaug. II, c. 20, Hergott p. 324.

⁴⁾ Vgl. V. Od. II, c. 10. 11.

⁵⁾ Joh. V. Od. a. a. O.

⁶⁾ Vgl. Hergott p. 169. 386 ff; Martène, *De antiquis eccl. ritibus*, Antwerp. 1738, IV, 826 ff.

Ausbildung dieses Verkehrsmittels engeren Beziehungen einzelner Mönche schon durch das Verbot, dass zwei Brüder allein mit einander verkehrten¹⁾, unüberwindliche Schranken gesetzt.

Zur Aufrechterhaltung dieser Prinzipien musste dem Abte eine umfassende Disziplinargewalt zustehen. Das war auch der Fall. Der eines Vergehens wegen im Capitel nach Verlesung des Martyrologiums, des Verses und der Regel²⁾ angeklagte Mönch warf sich um Verzeihung flehend dem Abt zu Füssen. Nicht eher, als bis er diese erhalten, durfte er seine Sache vorbringen und auch nachher durfte er seine Ansicht nicht etwa verteidigen.³⁾ Hinsichtlich der Strafen versprach man sich aber mehr Erfolg von milder Behandlung, als von der früher vielfach getübten Strenge. Bereits Benedict von Aniane liess insofern Milderungen eintreten, als das Capitular von 817 verbot, Brüder vor anderen nackt zu peitschen, und die Heizung des Carcers anordnete.⁴⁾ Wir finden in Cluni später ähnliche Ermässigungen wieder.⁵⁾ Wenn jedoch die widerspänstigen Mönche Bernos über harte Geisselungen, Einkerkierungen und Fasten klagten, so mochte der anderwärts meist herrschenden Ungebundenheit gegenüber auch die mildeste Art klösterlicher Disciplin hart und überflüssig erscheinen.⁶⁾ Odos Auftreten ist entschieden milde und nachsichtig. Es fällt ihm nicht ein, mit aller Strenge gegen die an weltliche Ver-

¹⁾ Joh. V. Od. I, c. 30; vgl. Regula S. Dunstani bei Migne, Patrolog. lat. t. 137, 478.

²⁾ Capit. monach. c. 69: *Ut ad capitulum primitus martyrologium legatur et dicatur versus, quo silentium solvatur, deinde regula aut homelia quaelibet legatur, novissime 'tu autem Domine' dicatur.*

³⁾ Vgl. V. Od. I, c. 33. 36; II, 23; Capit. monach. c. 13: *Ut cum a quocumque priore suo increpatus quis eorum fuerit, 'mea culpa' primo dicat, dehinc prosternens se illius pedibus cum cappa, si habuerit, veniam petat; et tunc iubente priore surgat et unde interrogatus fuerit rationem humiliter reddat.*

⁴⁾ Capit. monachorum Aquisgr. c. 14. 40.

⁵⁾ In dem Dialog. inter Cluniac. et Cisterc. bei Martène, Thes. V, 1585 wird ein vermutlich älteres Gebot Odilo zugeschrieben: *quod monachus foedo et flagitioso crimine lapsus occulte puniatur, si aliquo modo occultari possit*, während später die Peitschungen im Capitel stattfanden. Vgl. Pignot, Hist. de l'ordre de Cluny II, 402.

⁶⁾ Joh. V. Od. I, c. 29.

gütungen gewöhnten Mönche von Fleury vorzugehen¹⁾; und seine Gespräche mit Johannes verraten in einigen Beziehungen überaus freie Auffassungen in den ersten Jahrzehnten der Abtei.

Aus der ersten Zeit Baumes und Clunis besitzen wir auch einige Nachrichten über das innere Klosterleben. Es wurden während der Tag- und Nachtoffizien stets 138 Psalmen gesungen, mit Ausnahme der Heilgenoctaven, an denen die Zahl auf 75 beschränkt wurde. Wenn man später die Offizien etwas erleichterte, indem man der Kleinmütigen wegen eine Anzahl Psalmen wegliess²⁾, so äusserte sich darin ein Gedanke, der auch Benedict von Aniane bei seinen Einrichtungen geleitet hatte. Auf der anderen Seite wurde gerade dem Psalmen-gesang in cluniacensischen Abteien besondere Pflege gewidmet. In den anianischen Klöstern des 9. Jahrhunderts wird die feierliche Ehrfurcht gerühmt, welche beim Psalmengesang herrsche.³⁾ Auf seinen Reisen schritt Odo singend dahin und nötigte seine Begleiter mit einzustimmen.⁴⁾ Auch Majolus⁵⁾ und Odilo wandten dem Psalter besondere Aufmerksamkeit zu; von letzterem wird erzählt, dass, wenn ihn beim Gesang der Schlaf überkam, noch ganz unbewusst Psalmentöne seine Lippen bewegten.⁶⁾ Auch in späteren Gebräuchen spielt der Psalter eine bedeutende Rolle.⁷⁾ Ebenso werden in den mit Cluni in Zusammenhang stehenden Klöstern Uebungen darin besonders hervorgehoben.⁸⁾ Sicherlich ist auch die Ordnung der Gesänge bei den Vigilien bereits in den ersten Zeiten dieselbe, die in späteren Aufzeichnungen erwähnt wird. Während die Benedictinerregel für die nächtlichen Offizien zwölf Psalmen

¹⁾ Joh. V. Od. III, c. 9.

²⁾ Joh. V. Od. I, c. 32: *Etenim in quotidianis diebus inter diei noctisque cursus CXXXVIII canebant psalmos: ex quibus XIV nos dempsimus propter pusillanimatorum animos.* Es ist fraglich, ob das *nos* auf Odo oder auf die römischen Abteien geht.

³⁾ *Capitula Benedicti* bei Hergott a. a. O.: *In oratorio summum silentium, summam psallendi reverentiam.*

⁴⁾ Joh. V. Od. II, c. 5. 19.

⁵⁾ Syri V. Maioli I, c. 3.

⁶⁾ Jotsaldi V. Odilonis I, c. 6.

⁷⁾ Udalrici *Consuetudines* I, c. 18. 41. 49; Martène, *De antiquis eccl. ritibus* IV, 97.

⁸⁾ Vgl. V. Johannis Gorz. c. 81.

sowohl für den Winter als für den Sommer ansetzte¹⁾, findet sich in den Handschriften im Anschluss an das Aachener Capitular die Bestimmung²⁾, dass die Mönche des Nachts fünf Psalmen für Könige und Freunde, fünf für die Todten, fünf für die Mönche recitierten. Dieselbe Vorschrift wird im 10. Jahrhundert in Gorze befolgt, offenbar schon nach cluniacensischem Brauch, wie bei den späteren Cluniacensern mit der Modification, dass diese Zahlen im Winter verdoppelt würden.³⁾

Mit besonderem Eifer scheint man bereits früh die heilige Lectüre in Baume und Cluni gepflegt zu haben. So lange man bei Tisch sass, wurde in Baume gelesen.⁴⁾ In dem mehrfach erwähnten Bericht über anianensische Einrichtungen erfahren wir von der allgemeinen Pflege der Lesung in Benedicts Abteien.⁵⁾ Während die Benedictinerregel für die Vigilien eine beschränkte Zahl wohl nur kurzer Lectionen vorschrieb⁶⁾, erfahren wir, dass man in Cluni später in einer Woche Septuagesimae die ganze Genesis las, in sechs Nächten den Isajas u. s. w.⁷⁾ In Gorze vollendete man vom 1. bis 15. No-

¹⁾ Reg. S. Ben. c. 9. 10.

²⁾ Capit. mon. c. 81. 82.

³⁾ Martène, De ant. eccl. ritibus IV, 19.

⁴⁾ V. Od. I, c. 30: *Tempore vero refectiois nunquam deerat lectio*; vgl. I, c. 35.

⁵⁾ Capit. Bened. a. a. O.: V. *In claustris hora lectionis summum silentium et summum studium lectionis ab omnibus haberi*; Capit. Sangall. (Hergott p. 35) c. 15: *Ut in refectorio hora refectiois nullius nisi lectoris vox audiat*; c. 24: *Ut certis temporibus occupentur in opere manuum, certis in lectione divina*.

⁶⁾ Reg. S. Ben. c. 9. 10. Im Winter waren es drei Lectionen, im Sommer sollte nur ein Stück aus dem alten Testament auswendig gesagt werden. Bereits Abt Theudemar schrieb darüber an Karl d. Grossen (Jaffé, Bibl. IV, 359): *Si quem autem movet, quare beatus Benedictus estatis tempore cottidianis diebus ad nocturnum officium unam tantum de veteri testamento lectionem legi praeceperit, cognoscat necdum eo tempore in Romana ecclesia, sicut nunc leguntur, sacras scripturas legi mos fuisse*.

⁷⁾ Pignot, Hist. de Cluny N, 392 ff.; vgl. Disciplina Farf. c. 32. 39. 45 bei Hergott p. 74. 80. 85. Im Cod. Paris. lat. 13371, saec. X, f. 87—96 ist enthalten: *Incipit Breviarius lectionum per annum secundum Cluniacum*. Das Verzeichnis der Lectionen betrifft nur die Sonn- und Festtage, auch die der Heiligen. An den allgemein kirchlichen Festen, wie Weihnachten, Ostern und den übrigen Sonntagen werden meist biblische Texte gelesen. Am 1. Adventssonntage wird mit Isaias begonnen und bis II, 4 *ultra ad*

vember des Nachts sämtliche Propheten.¹⁾ Man kann aus diesen Mitteilungen schliessen, dass die prinzipielle Betonung der nächtlichen Lectüre schon zu den ältesten Merkmalen der reformirten Klöster gehörte.

Ebenso wie auf andern Gebieten knüpfte die Reform auch in Bezug auf Kleidung und Nahrung an das Capitular Ludwigs des Frommen an. Ueber die erstere war 817 manches bestimmt worden. Sie sollte weder zu fein, noch zu schlecht sein, sondern von mittlerer Güte.²⁾ Während die Benedictinerregel dem jeweiligen Abte sehr viel Freiheit überliess, der alles Notwendige gewähren sollte, die Zahl der Gewänder aber auf Cuculla, Tunica und Scapulare, ein ärmelloses Kleidungsstück für die Arbeit normirte, erscheint in dem Aachener Capitular die Camisia, die durch einen Gürtel festgehalten wurde³⁾, während das Scapulare anscheinend fortfiel. Da sich dieselbe Eigentümlichkeit im 11. Jahrhundert in den Aufzeichnungen von Farfa⁴⁾, und bei Bernard von Cluni findet⁵⁾, unterliegt es keinem Zweifel, dass dieselbe bereits den ältesten Institutionen Bernos angehörte. Die Namen einzelner Kleidungsstücke hatten aber offenbar schon zur Zeit Benedicts von Aniane ihre Bedeutung verändert. Aus dem Scapulare war die Cuculla geworden, ein ärmelloses Gewand, das aber jetzt den ganzen Körper bis an die Fussknöchel bedeckte⁶⁾, das als besonderes Merkmal der Cluniacenser galt und ihnen

proelium gelesen; am 2. Adventssonntag von Is. VI, 1 bis VIII, 8; am 3. von Is. X, 1 bis XI, 12; am 4. von XIII, 1 bis XIV, 25 u. s. w.; an den Heiligenfesten wurden auf die Heiligen bezügliche Texte gelesen.

¹⁾ V. Johannis Gorz. c. 81.

²⁾ Capit. mon. Aquisgr. c. 20; die Statuta Murbac. bemerken dazu: *Ubi iungendum caperina vestimenta, seu serico circumscuta omnino monachis interdicta sunt* (Mansi XIV, 351).

³⁾ Capit. mon. Aquisgr. c. 22: *ut camisias duas et tunicas duas et cucullas duas . . . unusquisque monachorum habeat.*

⁴⁾ Discipl. Farf. c. 4, Hergott p. 90.

⁵⁾ Bernardi Ordo I, c. 6, Hergott p. 146; vgl. Pignot II, 431.

⁶⁾ Vgl. Discipl. Farf. a. a. O.: *Cuculla, quae nostro singulariter conuenit ordini . . . id est tunica sine manicis etc.*; Dialogus inter Cluniac. et Cisterc. bei Martène, Thes. V, 1593: *illa vestis, quam cucullam appellatis nec cuculla est, nec scapulare. Cuculla non est, quia cum careat manicis, non habet sex alas secundum praeceptum Bonifatii papae, scapulare non est, quia non tantum scapulum, sed etiam brachia tegit.*

später als regelwidrig zum Vorwurf gemacht wurde; die frühere Cuculla ward zum Hemde, das auch des Nachts getragen wurde, während die Regel in ganzer Kleidung zu schlafen befahl.¹⁾ Unter der mit Capuze versehenen cluniacensischen Cuculla wurde die Tunica getragen, die erst im Laufe des 11. Jahrhunderts Froccus genannt wurde²⁾, ein weites faltenreiches Gewand mit langen Aermeln. So wich die Kleidung der Cluniacenser von der Regel allerdings beträchtlich ab. Während das Scapulare nur eine Art Kragen war, der in Streifen auf das Untergewand herabfiel, war sicherlich schon unter Benedict von Aniane die ärmellose, aber sonst den ganzen Körper bedeckende Cuculla daraus geworden. So konnte man später, wie wir noch sehen werden, den Cluniacensern allerdings ihre zwei Röcke zum Vorwurf machen. Die Farfenser Vorschriften, welche den ungefähren Standpunkt der cluniacensischen Gebräuche zu Anfang des 11. Jahrhunderts bezeichnen, sprechen den Gebrauch der Femoralien ebenso wie das Aachener Capitular allen Mönchen zu, während die Benedictinerregel sie nur den auf der Reise befindlichen gewährte.³⁾ Wenn wir ferner in einer Glosse Eckehards von St. Gallen, die gegen die cluniacensischen Reformmönche gerichtet war, noch auf tausend Dinge verwiesen finden, „mit welchen unsere Schismaticer Gott in ihren Erfindungen reizen“⁴⁾, so werden wir daran denken, dass schon Benedict von Aniane seinen Mönchen zwei Hemden, zwei Tuniken, zwei Cucullen, zwei resp. drei Cappen, vier paar Fusslappen, zwei paar Hosen, Gamaschen bis zu den

¹⁾ *Dialogus inter Cluniac. et Cisterc.* a. a. O. col. 1650; für die frühere Zeit bestätigt durch Joh. V. Od. I, c. 15: *inpegit (Odo) in eundem locum, in quo praeceptum est monachis, ut dormire debeant vestiti; nam plane non intelligens eundem sensum per triennium iacuit vestitus.*

²⁾ In der *Discipl. Farf.* heisst sie noch *tunica*; die Bezeichnung *froccus* tritt dann bei Bernard im *Ordo Cluniac.* I, c. 6, Hergott p. 146 auf. Eckehard v. St. Gallen (*Hattemer, Sprachschätze II*, p. 222 n. 5) spricht von den *duobus roccis* der Cluniacenser.

³⁾ *Disciplina Farf.* c. 4 (Hergott p. 90): *femoralia, quae S. Benedictus concessit iter agentibus . . . omnibus concedantur*; *Regula S. Ben.* c. 55; *Capit. mon. Aquisgr.* c. 22. Vgl. Theudemari abb. *Cass. epist. ad Karolum: Habent autem patres nostri et duplicia femoralia*; *Petri Ven. ep.* I, 28.

⁴⁾ *Hattemer, St. Galler Sprachschätze II*, 222 n. 5. Ausführlicher wird darüber an anderer Stelle gesprochen werden.

Knöcheln, zwei paar Strumpfbänder, für den Sommer Aermel¹⁾, für den Winter Handschuhe von Hammelfell oder Muffe, zwei paar Schuhe für den täglichen Gebrauch, für die Sommerächte Pantinen, für den Winter Holzschuhe zugestanden hat.²⁾ Dieselben oder doch annähernd ähnliche Erleichterungen finden wir in Farfa³⁾; wir werden sie auch für die ersten Zeiten der Reform voraussetzen dürfen. Man hielt übrigens in Cluni auf Körperpflege und Sauberkeit der Kleidung, und war weit entfernt, eine asketische Vernachlässigung des Aeußeren zu billigen.⁴⁾

Eine eigentümliche Einrichtung, die bereits früh in cluniacensischen Klöstern nachweisbar ist, betrifft die Reinigung des Schuhwerks am Sonnabend. Sowohl die Benedictinerregel, als das Capitular von 817 schweigen darüber.⁵⁾ Als Odo einst in Begleitung weniger Brüder in ein Kloster kam, begann einer derselben bei der Vorbereitung am Sonnabend Abend seine Schuhe zu waschen. Einer der einheimischen Mönche brach erzürnt das Schweigen: „Wo befiehlt denn der heilige Benedict den Mönchen ihre Sandalen zu reinigen?“ Wie ernst man die Sache nahm, beweist die lange Begründung, mit der Odos Biograph Johannes jene Einrichtung verteidigt.⁶⁾ In Gorze finden wir sie ebenfalls und zwar mit der bezeichnenden Bemerkung erwähnt: „nach einer zwar alten, damals jedoch neuerdings erst zu uns gebrachten Sitte.“⁷⁾ Auch der hl. Dunstan nahm diese Vorschrift ausdrücklich in seine Kloster-

1) *quas vulgo wantos appellamus.*

2) Capit. mon. Aquisgr. c. 22.

3) Vgl. Discipl. Farf. c. 47, p. 116.

4) Vgl. V. Od. II, c. 23; *hypocritae* werden die schmutzigen Vertreter einer asketischeren Richtung genannt.

5) Allerdings reinigte Benedict v. Aniane aus Demut die Schuhe der schlafenden Brüder, V. Bened. c. 7.

6) Joh. V. Od. II, c. 23. Johannes meint, man wolle nur die Schuhe nicht waschen, um sie in irgend einen Winkel zu werfen, wo sie den Armen nichts mehr nützten, während der hl. Benedict vorschreibe, alles Abgelegte den Armen zu geben. Vgl. *Vetus consuet. Floriac.* bei Joh. de Bosco, *Bibl. Floriac.* p. 392; *Consuet. S. Vitoni* bei Martène, *De antiq. eccl. rit.* IV, 851.

7) V. Joh. Gorz. c. 63: *ex more antiquo quidem, sed tunc noviter nobis tradito.*

regel auf, welche auf den Gewohnheiten von St. Peter in Gent und Fleury beruhte.¹⁾

Hinsichtlich der Ernährung bildete ein Punkt ein wesentliches Moment für die Scheidung der reformierten Mönche von denen, welche in der alten faulen Art verharret hatten. Es handelt sich um den Genuss von Fleisch und namentlich vierfüßiger Tiere, welchen die Regel untersagte. Wie der Abt von Aniane das Verbot Benedicts in dem Aachener Capitular von neuem aufstellen liess und nur den Kranken erlaubte, Feder- und Geflügel zu essen²⁾; so lebten dieselben Vorschriften mit der Erneuerung des Klosterlebens wieder auf.³⁾ Berno und Odo⁴⁾, wie die lothringischen Reformatoren wandten alle ihre Energie auf die Austreibung damit unvereinbarer Gellüste. Johannes, Odos Schüler, sagt einmal, der Fehler liege nicht in der Speise, sondern in dem Verlangen danach.⁵⁾ Und mit Recht; denn war nicht durch das Fleischverbot die Abwendung von allen fleischlichen Genüssen symbolisiert, welche das reformatorische Mönchtum so mächtig durchdrang? In der Zeichensprache Bernards von Cluni findet sich daher auch kein Ausdruck für Fleisch oder ein Fleischgericht. Vielmehr ass man in Cluni und den verwandten Stiftern Bohnen, Eier, Käse, Gemüse, Backwerk und Fische.⁶⁾ Als Getränk kam namentlich Wein in Betracht. Eine Erleichterung, welche das Capitular von 817 gewährt hatte, die Anwendung tierischen Fettes statt des in der Regel vorgeschriebenen Oeles, das in manchen Gegenden

¹⁾ Regula S. Dunstani bei Migne t. 137, 484: *Si sabbatum fuerit, singuli . . . lavent etiam calceos, quibus expedierit; col. 500: Calceamentorum unctio, restimentorum ablutio et aquae administratio non aspernetur, sed ab universis . . . tempore opportuno consuete peragatur.*

²⁾ Capit. mon. Aquisgr. c. 8; Stat. Murbac., Mansi XIV, 350. In Monte Cassino kam zu Karls des Grossen Zeit Geflügel überhaupt zu Weihnachten und Ostern auf den Tisch; vgl. den Brief Theudemars bei Jaffé, Bibl. IV, 361.

³⁾ Dass der Genuss von Geflügel in der ersten Zeit in Cluni verboten war, ergibt sich z. B. aus Joh. V. Od. III, c. 3.

⁴⁾ Joh. V. Odonis III, c. 2—7; Petri Venerabilis epist. VI, 15.

⁵⁾ Joh. V. Od. III, c. 4: *non esse in cibo vitium, sed in appetitu.*

⁶⁾ Petrus Venerabilis nennt Epist. VI, 15 als altcluniacensische Speisen: *faba, caseus, ova, ipsi etiam pisces*; vgl. Bernardi Ordo Cluniac. I, c. 6, Hergott p. 147 ff.

schwer zu beschaffen war, ist auch in Cluni angenommen worden¹⁾; sonst sind Milderungen zur Fastenzeit²⁾, für Kranke und solche, die zur Ader gelassen worden³⁾, sowohl bei Benedict von Aniane als in Cluni eingetreten. Nach der Regel sollte der Abt mit den Gästen speisen⁴⁾; das Aachener Capitular hat hier eine Bestimmung des Heiligen von Nursia geradezu verkehrt; der Platz des Abtes solle fortan im Refectorium bei den Brüdern sein.⁵⁾ Auch diese Bestimmung hat in Cluni Geltung erlangt und ist im 12. Jahrhundert, als man den Zusammenhang nicht mehr kannte, den Cluniacensern zum schweren Vorwurf gemacht worden.⁶⁾ Der Abt präsierte bei Tische und gab das Zeichen zu Beginn und Ende der Lesung; nach derselben durfte niemand mehr essen, nicht einmal die Brocken, die jeder gegen Ende der Mahlzeit an seinem Platz zu sammeln hatte.⁷⁾

Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass das Verdienst Bernos und Odos darin besteht, die Benedictinerregel mit den Ergänzungen des Aachener Capitulars und anianischer Einrichtungen, wenn auch unter eigenen Modificationen wieder zu einer Wahrheit gemacht und weiter verbreitet zu haben. Die Benedictinerregel, sowie sie die Reformatoren des 10. Jahrhunderts in ihren Abteien einführten, war also nicht die reine,

¹⁾ Capit. mon. c. 22; Bern. Clarevall. Apol. c. 6, § 12 a. a. O. col. 538; Pignot II, 420 ff.

²⁾ Capit. mon. c. 18; Die Mönche von Autun, die aus dem anianensischen St. Savin hervorgegangen, haben unter ihren Grundsätzen: *ieiuniorum parsimoniam*. Vgl. Veter. consuet. Floriac., Bibl. Floriac. p. 392: *In quadragesima libra panis maior solito et deliciarior et vinum melius quam alio tempore debet esse*; Pignot II, 425.

³⁾ Capit. mon. c. 11; Vita Joh. Gorz. c. 82. 92; Pignot II, 434. Sowohl in Aniane, als in Cluni war die Zeit des Aderlasses unbestimmt und der Entscheidung des Abtes überlassen worden. Vgl. Joh. V. Od. III, c. 5.

⁴⁾ Reg. S. Bened. c. 56: *Mensa abbatis cum hospitibus et peregrinis sit semper*.

⁵⁾ Capit. monach. c. 27. Dass man sich übrigens auch früher nicht immer an die Vorschrift des hl. Benedict gehalten hatte, vgl. in den Stat. Murbac. c. 22, l. I. col. 352.

⁶⁾ Dialog. inter Cluniac. et Cisterc., Martène V, 1607; Petri Vener. ep. I, 28. Für die frühere Zeit bestätigt durch Joh. V. Od. I, c. 35.

⁷⁾ Vgl. Joh. V. Od. c. 30. 35.

unverfälschte, sondern enthielt jene früheren Ergänzungen aus der Zeit Ludwig des Frommen und damit die Keime zu einer Weiterentwicklung, welche früher oder später zu einem Gegensatz gegen die alte Regel führen musste. So lange die cluniacensischen Gewohnheiten annähernd die einzige überdies noch schwankende Form enthielten, in welcher die Regel Benedicts antrat, waren gegnerische Angriffe fast ausgeschlossen. Erst mit der Ausbildung derselben nach ihrer eigentümlichen Richtung und der Zunahme der Kenntnis von Benedicts echtem Statut erhob sich eine starke Opposition gegen die Uebertreter der mönchischen Richtschnur, eine Opposition, die in dem Hass und der Missgunst gegen die wachsende Macht der französischen Mönche stets neue Nahrung fand.

III.

Die regen Bemühungen Bernos wurden von dem hohen Adel der benachbarten Gegenden anerkannt. Die Laien, die sonst von kirchlicher Frömmigkeit nichts wissen wollten, hielten doch, wie Odo einmal sagt, einen Menschen, dessen tiefe Religiosität sie erst einmal erkannt hatten, nicht wenig hoch.¹⁾ Eine Bestätigung gewähren die zahlreichen Schenkungen, die schon zu Bernos Zeiten an Cluni gemacht wurden, nicht weniger als die Uebertragungen einzelner Klöster an den Abt von Gigny, Baume und Cluni mit der Bedingung, sie in gleicher Weise einzurichten.

Nur wenige Jahre nach der Gründung von Cluni folgte ein Lehnsmann Wilhelms von Aquitanien, Ebbo von Déols, dem Vorgang desselben, indem er Berno eine Abtei, die er im Jahre 917 in seiner Burg Déols gegründet²⁾ und drei Jahr später hatte weihen lassen³⁾, zur Leitung übertrug. Er gab ihr einen Freiheitsbrief, der dem für Cluni ausgestellten fast wörtlich gleicht⁴⁾, so dass wir hier die Wirkung des einmal

¹⁾ Odonis Coll. II. a. a. O. col. 208: *Quod ex his apparet, quoniam ipsi laici, qui eos despiciunt, si quem forte repererint, quem religiosum credant, non mediocriter venerari solent.*

²⁾ Chron. Vezeliac. bei Labbe, Nova manuscr. bibl. I, 395; Chron. Turon. abbrev. bei Salmon, Chroniques de Touraine p. 184; Ademari Hist. III, c. 21; Hugonis Flor. modern. Franc. actus, SS. IX, 377; Vita S. Genulf II, c. 17, Bibl. Floriac. II, 43; Hist. patriarch. Bituric. c. 52, Labbe II, 71.

³⁾ Chron. Dolense ad a. 920, Labbe I, 315.

⁴⁾ HF. IX, 713; Hist. patriarch. Bituric. a. a. O.

gegebenen Beispiels auf das deutlichste zu erkennen vermögen. Auch hier wurde dem Papst die alleinige Herrschaft eingeräumt. Ebbo schützte aber nicht nur die Abtei durch Privilegien, bedachte sie nicht nur reich mit Schenkungen; es kam ihm namentlich darauf an, fürderhin seitens seiner Erben jeden Einspruch zu beseitigen und Bestrebungen, welche auf Entziehung des legierten Besitzes zielten, zu verhindern, sowie die Einrichtungen Bernos zu erhalten. In letzterer Hinsicht verpflichtete er in einer langen Urkunde, die er mit seiner Gemahlin ausstellte, den Nachfolger Bernos darauf zu halten, dass dieselbe Anzahl von Psalmen gesungen, dieselbe Gastlichkeit geübt werde, derselbe Verzicht auf Fleischgenuss ausser Fischen bestehen bleibe. Die Gewänder sollen nur ihre natürliche Farbe haben, denselben Gehorsam sollten die Brüder dem Abte, sowie sich gegenseitig leisten; sie sollten sich jedes Eides enthalten, der Schweigsamkeit und Beschaulichkeit nachgehen und keinerlei Privateigentum besitzen. In diesen, wie in allen andern Gewohnheiten sollten sie dasselbe Mass beobachten. Da die Abtei Déols das Recht der freien Abtwahl besass, wollte Ebbo durch die eben erwähnten genauen Bestimmungen den nach Bernos Tode gewählten Abt auf die von jenem eingeführten klösterlichen Gewohnheiten für die Zukunft verpflichten. Endlich bestätigte der Lehnsherr Ebbos, Wilhelm von Aquitanien, die Reform, fügte Schenkungen im Gau von Bourges hinzu und verbot jegliche Veräusserung und jede Beanspruchung von Kirchengut.¹⁾

In derselben Diocese, wenig nördlich von Déols lag die Abtei Massay, die ebenfalls an Berno gelangte.²⁾ Wie das geschah und durch wen, wissen wir nicht. Dass diese Uebertragung aber nur eine persönliche und dem Kloster das Recht der freien Abtwahl verblieben war, werden wir daraus ermessen können, dass hier im Jahre 935 ein Abt Odo ordiniert wird, der mit dem Abte von Cluni nicht identisch zu sein scheint.³⁾

¹⁾ Vgl. die Urkunden Beilage II.

²⁾ Sie wird in dem unten zu besprechenden Testament Bernos aufgeführt.

³⁾ Breve Chron. Masciac. (Labbe II, 733) 935: *Odo abbas ordinatur.* — 967: *VIII Id. Jun. sic obiit Odo abbas bonae memoriae.* Wenn diese Angaben richtig sind, könnte der hier genannte Odo mit dem unsrigen nicht identisch sein. Merkwürdig bliebe dabei immerhin, dass Odo von Cluni, dem die

Hatte Odo schon zu Lebzeiten Bernos die Angriffe der Opposition mit tragen helfen, welche sich gegen den Abt in den ihm untergebenen Stiftern erhoben hatte, so ist es begreiflich, dass, als dieser wenige Jahre vor seinem Tode daran dachte, einen Nachfolger zu bestimmen, seine Blicke auf den jungen Freund fielen. Schon vorher hatte er ihm gegen seinen Willen durch den Bischof Turpio von Limoges, der Berno befreundet war, die priesterlichen Weihen erteilen lassen.¹⁾ Nachdem Berno vor den benachbarten Bischöfen seine Würde niedergelegt hatte, erfolgte etwa 924²⁾ die Wahl Odos, der anfänglich widerstrebt, dann aber durch den Erzbischof Berengar von Besançon die Weihe erhielt.³⁾ Er vermochte sich jedoch in Baume nicht zu halten. Die alten Gegner erhoben sich gegen ihn, jetzt ihrer Pflichten gegen Berno los und ledig, und zwangen ihn durch ihre Umtriebe, nach Cluni übersiedeln. Während die jüngeren Mönche das Weltleben teilweise wieder aufsuchten, folgten die älteren ihm nach der neuen Wohnstätte. Der Gegensatz und der Bruch, der nun erfolgt war, schien offenbar so wenig mehr zu überbrücken, dass Berno unter dem Drucke seines Verwandten Wido im Januar 927 die Trennung rechtskräftig machte, indem er kurz vor seinem Tode die von ihm beherrschten Abteien zwischen den Vertretern der beiden Richtungen verteilte.⁴⁾ Es ist beachtenswert, dass die Klöster, welche

Abtei nach Bernos Tode zufiel, noch bei Lebzeiten hier einem anderen Abte Platz machte.

¹⁾ V. Od. I, c. 37.

²⁾ Nach Joh. V. Od. I, c. 3 ist Odo 15 Jahr Mönch gewesen. Joh. meint zwar I, c. 38, dass Berno *intra modicum tempus* starb; indes ist er über Odos Wahl schlecht unterrichtet.

³⁾ Vgl. Chronologia abb. Cluniac., Bibl. Clun. col. 1618 und Chifflet, Vesontio II, 177. Die Chronol. nennt ihn allerdings Bernuin, indes hat dieser etwa hundert Jahr früher regiert.

⁴⁾ Die Darstellung stützt sich auf die Vita Od. u. das in der Bibl. Clun. col. 9 gedruckte Testament Bernos. Die Vita Od. I, c. 38 spricht nur von der Wahl Odos und fährt II, c. 1 fort: *Igitur pater Odo electus et abba ordinatus, mox contra eum praedicti veterani persecutores insurgunt. Ille autem malens locum dare et beate quiescere quam contentiosere vivere, derelicto eodem monasterio et quaequae ibi fuerant a domino Bernone parata atque ei paterno more tradita, abiit Cluniacum* etc. Das Testament Bernos kennt Johannes nicht; erst der anonyme Biograph sah sich genötigt, nach dieser Richtung die Darstellung zu

im privatrechtlichen Besitz Gignys und seines Abtes sich befanden, Baume, die Celle des hl. Lautenus und die Abbatia Aethicensis, Moutier-en-Bresse¹⁾, nebst dem Stammkloster auf Allodialland an Wido fielen, so dass dieser thatsächlich Nachfolger im Familienerbe wurde. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass seine Opposition gegen Berno und Odo die Rettung seiner Erbschaft nicht zum wenigsten bezweckte. Vermutlich war er ein Nachkomme jenes Laifinus, in dessen Gemeinschaft und mit dessen Besitz Berno an die Gründung von Gigny gegangen war, vermutlich darum hatte Wido gehofft Bernos Nachfolger zu werden: dann hatte er allerdings alle Veranlassung, das Auftreten und den Einfluss Odos mit allen Mitteln zu bekämpfen.

In den andern Abteien, Cluni, Déols, Massay, die sämtlich zur selbständigen Abtwahl berechtigt waren, hatte die Wahl Odos erst vorhergehen müssen.²⁾ Wie nun die älteren Mönche von Baume, Odos Freunde, mit nach Cluni übersiedelten, so war durch diese Scheidung Odo und seinen Klöstern schon ihre bestimmte Richtung vorgeschrieben. Berno hatte selbst Cluni für seine Grabstätte ausersehen und wie sehr ihm dieses

modifizieren (N. Archiv XV, 113. 116). Mit der Urkunde Bernos lässt sich die Darstellung des Johannes nur wie oben vereinigen, da man nicht annehmen kann, dass Odo sich etwa nach Bernos Tode gegen die Bestimmungen des Testaments widerrechtlich in den Besitz der Wido zugeheilten Abteien gesetzt hat, aus denen er dann vertrieben worden wäre. Dagegen spräche ausser dem, was wir über seinen Charakter wissen, vor allem die Thatsache, dass nach dem Hinscheiden Bernos zwischen Odo und Wido nur ein Streit über den Hof Alfracta, wie wir bald sehen werden, sich erhebt. Berno erscheint in den Urk. zuletzt 926, 6. Aug. (CHCL I, nr. 273); Odo zuerst April 926 (CHCL I, nr. 283). Bruel will die Datierung: *anno III. regnante Rodulfo rege* mit Hinweis darauf, dass Berno erst am 13. Jan. 927 gestorben sei, in *anno IIII* ändern und die Urk. 927 April setzen. Indes ist das natürlich ganz willkürlich. Da Odo bereits vor Bernos Tode zum Abt gewählt wurde, ist es nicht auffällig, dass er bereits 926 als Abt auftritt. Der Todestag Bernos *Id. Jan.* im Necrol. Villar. (Bibl. nat. nouv. acquis. 348): *Depositio domni Bernonis abbatis* (Beilage IV.).

¹⁾ Vgl. Stramberg bei Ersch und Gruber s. v. Odo; Richard, *Hist. des diocèses de Besançon et de Saint-Claude I* (Besançon 1847), p. 96 n. 2.

²⁾ Berno drückt sich in seinem Testament vorsichtig aus: *Odo Cluniacum etc. . . suscipiat*. Eine Originalurk. Odos als Abt von Déols v. März 939 befindet sich in Paris, Arch. nation. K. 16.

Stift am Herzen lag, beweist seine Bitte, die späteren Brüder von Cluni und den Ort selbst nicht zu enterben, wenn Gott ihm Gedeihen schenke. In seiner Urkunde beschwor er Fürsten und Lehnsherren, sich seinen Erlass in einem Convent vorlesen zu lassen und die durch königliche und päpstliche Urkunden privilegierten Rechte zu achten. Den beiden Aebten legt er Einigkeit und genaue Befolgung seiner Vorschriften ans Herz.¹⁾ Aber noch sollten die Streitigkeiten zwischen beiden Parteien nicht ruhen. Der alte Abt von Gigny, der am 13. Jan. 927 das Zeitliche segnete, hatte in seinem Testament u. a. auch einen Ort Alfracta, der sich im Besitz des Stammklosters befand, an Cluni überwiesen, das damals noch in durchaus unvollkommenem Zustande und sehr arm war. Obgleich nun König Rudolf von Frankreich bereits am 9. Sept. 927 die Uebertragung Bernos bestätigt hatte²⁾, focht Wido das Testament an, indem er, gestützt auf einen Satz des canonischen Rechts, welcher die Einziehung von Kirchen- und Klöstergütern nur auf eine beschränkte Zeit gestattet, den Einwand erhob, dass die Angabe des Termins in jenem Schriftstück unterblieben sei; er entriss der Abtei Cluni mit Gewalt den genannten Hof. Schliesslich kam die Sache vor den Papst, nachdem Odo wahrscheinlich selbst appelliert hatte. Man kann nicht sagen, dass die Entscheidung Johanns X. für Cluni günstig ausgefallen sei. In einem Schreiben vom Jahre 928 an König Rudolf von Frankreich, den Erzbischof Wido von Lyon, die Bischöfe von Chalon und Mâcon, die Grafen Hugo und Giselbert³⁾, denen er Cluni empfahl, wurde in der Bestimmung, dass das Dorf

¹⁾ Testament Bernos a. a. O. Characteristisch sind die Unterschriften: *Signum Widonis moderni abbatis, qui hoc consensit. Signum Odonis abbatis.*

²⁾ CHCL I, nr. 285: *quae dicitur la Fracta, quam praefatus Berno de Gigniac subtrahens ad Cluniacum . . . licenter convertit, eo tenore quo ipse constituit.*

³⁾ Jaffé-L. nr. 3578; Bullarium Cluniacense ed. Symon 1680 p. 2 gedruckt, wo die Urkunde fälschlich Johann XI. zugeschrieben wird. Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 72. Eine ganz leere Hypothese stellt Gingins-la-Sarraz im Archiv f. schweizer. Geschichte IX, 150 auf, wenn er den Brief des Papstes für eine Folge der Unterredung hält, die im Jahre 928 König Hugo von Italien mit Rudolf von Frankreich hatte und eines Bündnisses, das kurz vorher zwischen Hugo und dem Papste geschlossen worden war.

Alfracta so lange im Besitz Clunis bleiben solle, als von den dortigen Mönchen, welche in Gigny Profess abgelegt haben oder dargebracht wurden, jemand lebe, der Einwand Widos nicht nur formell anerkannt, sondern zugleich damit ausgesprochen, dass das Recht, welches Cluni auf den bezeichneten Ort überhaupt habe, nur auf dem Aufenthalt gigniagensischer Brüder daselbst beruhe. Auf eine besondere Hinneigung Johanns zu Cluni und seinen Tendenzen lässt sich also aus diesem Briefe nichts schliessen¹⁾, zumal bei der geringen Bedeutung des Klösterchens die Bestrebungen der Insassen noch wenig hervorgetreten sein können. Und ebensowenig kann das Freiheitsprivileg Clunis die päpstliche Entscheidung beeinflusst haben, denn der Papst bemerkt ausdrücklich, dass beide Klöster unter päpstlicher Herrschaft stünden.²⁾ Wenigstens verzichtete Wido gegen den jährlichen Zins von zwölf Denaren, den der Papst festgesetzt hatte, auf den geraubten Besitz, den er schliesslich am 21. Januar 935 für alle Zeiten den Mönchen von Cluni zugestand.³⁾

Cluni war in Folge des Todes Wilhelms von Aquitanien unvollendet geblieben.⁴⁾ Noch erhoben sich, so zu sagen, die Grundmauern des Baues, den Berno sofort begonnen hatte, im Jahre 918 nicht über die Oberfläche des Bodens.⁵⁾ Die Mittel, welche die Abtei besass, waren beschränkt. Schon die Mitgift des Herzogs wird als sehr unbedeutend bezeichnet. Herrengut scheint im Anfang ganz gefehlt zu haben.⁶⁾ Zu den fünfzehn Höfen, auf denen Zinsbauern sassen⁷⁾, war zwar durch Berno einiges hinzugekommen, indes wuchs die Zahl der Mönche, deren anfangs

¹⁾ Wie Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom* III, 306 will.

²⁾ Bullarium Cluniae. a. a. O.: *nos, ad quorum dispositionem utraque loca pertinent.*

³⁾ CHCL I, nr. 425.

⁴⁾ Testam. Bernonis a. a. O.: *morte domni Guillelmi quondam inclityi ducis atque nunc mea imperfectus deseritur.*

⁵⁾ Anonymi V. Od. (N. Arch. XV, 116): *Sed heu, pro dolor! necdum eius superficies, ut ita loquamur, cernitur et iam sui auctoris, immo potius parentis gloriosissimi videlicet ducis morte viduatur.*

⁶⁾ Vita Hugonis Aeduensis c. 7.

⁷⁾ Rodulfus Glaber, *Hist.* III, c. 5.

nur zwölf waren, in höherem Grade, als das Vermögen.¹⁾ Bereits in den ersten Jahren wurde der geringe Besitz noch angefochten; Herzog Wilhelm selbst musste am 30. Oct. 913 auf einem Gerichtstage der Abtei ihr gutes Recht verschaffen.²⁾ Auch Berno hatte den Bau nicht zu Ende führen können³⁾ und hinterliess die Abtei in den dürrftigsten Verhältnissen.⁴⁾ Odo geriet daher in grosse Verlegenheit hinsichtlich der Vollendung derselben⁵⁾ und hatte es nur den Geldunterstützungen seiner aquitanischen Freunde zu danken⁶⁾, wenn es ihm doch möglich war, den unterbrochenen Bau wieder aufzunehmen und in kurzer Zeit den Bischof, wohl den von Besançon, zur Weihe des Bethauses zu laden, die mit grossem Pomp vollzogen wurde.⁷⁾ Dass die Mönche zeitweise in Geldnot waren, ersehen wir auch aus einer Urkunde, in der sie einmal, was unerhört ist, Weinland für 60 solidi verpfänden.⁸⁾

Indes wirkte das Beispiel des frommen Herzogs anfeuernd auf den benachbarten Adel. Seine Vasallen weihen um seiner und seines Neffen Seelenheil einzelne Grundstücke dem hl. Petrus von Cluni⁹⁾ und ebenso thaten andere ländliche Grundbesitzer. Am 9. September 927 bestätigte König Rudolf von Frankreich zum ersten Male die Rechte der Abtei gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und sprach seine Freude über die Gründung aus. Die freie Abtwahl, die Sicherheit des freien, keiner Herrschaft unterworfenen Besitzes und der abhängigen Leute des Stiftes gegen irgend welche Herrschaftsacte anderer wird verbrieft. Die auf Herrengut fälligen Zehnten

¹⁾ Testam. Bernonis a. a. O.: *Et certe pauperior est possessione et numerosa fraternitate . . .*

²⁾ CHCL I, nr. 192.

³⁾ S. Note 3. Dass in der letzten Zeit Bernos in Cluni noch gebaut wurde, ergibt sich aus CHCL I, nr. 269 (926 Mai): *Quod videlicet monasterium iussu ac supplemento piissimi bone memorie Willelmi senioris, comitis decenter in ipsorum apostolorum honore sub providentia Bernonis venerabilis abbatis construitur.* Das Präsens *construitur* auch in nr. 270.

⁴⁾ Anon. Vita a. a. O.: *Cluniacum monasterium, utpote adhuc spatio temporis tenerrimum et possessione pauperrimum.*

⁵⁾ V. Od. II, c. 2; Anon. Vita a. a. O.: *Sed quia, ut diximus, adhuc locus erat pauperrimus in proximo, dum deficit census, intermittitur opus.*

⁶⁾ Joh. V. Od. II, c. 2: 3000 solidi wurden ihm aus Gothien geschickt.

⁷⁾ II, c. 3.

⁸⁾ CHCL I, nr. 354.

⁹⁾ a. a. O. nr. 214. 270.

sollen sie zum Nutzen ihres Hospizes verwenden. Schon damals erhielten die Mönche Zollfreiheit auf den Märkten, das Recht auf den abhängigen Hufen Zehnten zu erheben und das Terraticum in ganzem Umfange auch von den Wäldern und Forsten, von denen sie nur einen Teil wirklich besaßen.¹⁾ Immerhin nennen sich jedoch die Mönche von Cluni noch im Jahre 932 eine sehr kleine Genossenschaft²⁾ und in der That scheint das Privileg Johanns XI. vom März 931³⁾ dies zu bestätigen; nur eine geringe Zahl von Ländereien und Capellen kann die Abtei damals besessen haben.

Dennoch ist gerade die Urkunde des Papstes von höchster Bedeutung. Denn abgesehen davon, dass sie die in dem Privileg Wilhelms von Aquitanien gewährten Freiheiten bestätigt und die päpstliche Schutzherrschaft gewährleistet, enthält sie geradezu die Anerkennung des reformatorischen Zweckes, den Odo von jetzt ab verfolgte, Vollmachten und Rechte, welche der Reform ebenso nützlich waren, als sie dem Herkommen widersprachen. Was vorher nur ungern geduldet, ausnahmsweise privilegiert worden, wurde Cluni vom Papste urkundlich zugestanden⁴⁾: Odo erhielt einmal das Recht Klöster unter seine Herrschaft zu nehmen, um sie zu reformieren; andererseits sollten Mönche aus fremden Abteien nach Cluni kommen dürfen, um Klosterzucht zu üben, wenn ihnen ihr Abt den regulären Unterhalt zur Unterdrückung privaten Eigentums versage, und zwar auf so lange, bis das betreffende Kloster die Reform annähme.⁵⁾ Die Mönche irregulärer Stifter wurden also einfach der Gehorsamspflicht gegen ihre Oberen entbunden, und dem Abte von Cluni die Möglichkeit gewährt, seinen Refor-

¹⁾ a. a. O. nr. 285.

²⁾ a. a. O. nr. 408: *parvula videlicet Cluniensium fratrum societas.*

³⁾ Jaffé-L. nr. 3594.

⁴⁾ Die Concilien verboten, dass ein Abt mehrere Klöster leite, vgl. Conc. Agath. c. 38, Decret. Pseudois. ed. Hinschius p. 334; vgl. Mabillon, Acta SS. V., 67. Ebenfalls im Conc. Agath. c. 27 ist untersagt, dass ein Abt einen fremden Mönch *nisi abbatis sui aut permissu aut voluntate* aufnehme.

⁵⁾ Bullarium Cluniac. p. 1: *Si autem coenobium aliquod ex voluntate illorum, ad quorum dispositionem pertinere videtur, in sua ditione ad meliorandum suscipere censueritis, nostram licentiam ex hoc habeatis . . . Et quia, sicut nimis compertum est, iam paene cuncta monasteria a suo pro-*

nationszweck auch in weiteren Kreisen zu verfolgen. Von der Planmässigkeit, mit der Odo von Anfang an seinem Ziele entgegenging, zeugt es aber, dass er zur selben Zeit sich von Johann XI. das gleiche Privileg für Déols verbriefen liess. Auch hier wurde neben der Freiheit von jeder Herrschaft, der freien Abtwahl, dem Zehntrecht und der Fischereigerechtigkeit an den zu den klösterlichen Mühlen führenden Wasserläufen die Erlaubnis gewährt, wie in Cluni, Mönche aus jedem beliebigen Kloster aufzunehmen, welchen ihr Abt den vorgeschriebenen Unterhalt behufs Abschaffung persönlichen Eigentums nicht gewähre.¹⁾ Als später das Kloster des hl. Benedict an der Loire unter Odos Leitung gelangte, liess dieser dasselbe Privileg auf Fleury ausdehnen²⁾ — ein neuer Beweis, dass man in der Abschwörung persönlichen Eigentums das wichtigste Merkmal des neuen reformatorischen Mönchtums zu erblicken hat.

So war von jetzt an der römische Stuhl für die Fortschritte der Reform interessiert. Zum ersten Mal wurde die Absicht und die Berechtigung einer Propaganda ausgesprochen.

2. Reformthätigkeit Odos.

Burgund.

In dem Masse, als der weltliche Adel von dem tiefen Gefühl der Sündhaftigkeit ergriffen, von dem Bewusstsein der

posito praevaricantur, concedimus, ut, si quis monachus ex quolibet monasterio ad vestram conversationem solo dumtaxat meliorandae vitae studio transmigrare voluerit, cui videlicet suus abbas regularem sumptum ad depellendam proprietatem habendi ministrare neglexerit, suscipere vobis liceat, quousque monasterii sui conversatio emendetur.

¹⁾ Jaffé-L. nr. 3585; Neues Archiv XI, 379: *Porro si quis monachus ex quolibet monasterio ad vestram conversationem solo dumtaxat meliorandae vitae studio transmigrare voluerit, cui videlicet abbas suus regularem sumptum ad depellendam proprietatem habendi ministrare neglexerit, suscipere vobis liceat, quousque monasterii sui conversatio ad regularem propositum reparetur.* Zum Zeichen der römischen Schutzherrschaft sollen alle fünf Jahr, wie von Cluni, 5 Solidi nach Rom gezahlt werden.

²⁾ Jaffé-L. nr. 3606. Im Kloster des hl. Benedict ist jenes Recht schon im 9. Jahrhundert nachzuweisen, Arch. hist. de la Gironde V, 159.

Vergänglichkeit des Irdischen und der Notwendigkeit, bei Zeiten für das Seelenheil zu sorgen, erfasst wurde, fand Cluni unter seinen Mitgliedern mehr und mehr Förderer. Nicht nur die Bischöfe von Mâcon drängten Gefühle des Neides und des Unbehagens, die sie etwa über die selbständige Entwicklung der Abtei empfinden mochten, zurück, auch die Grafen der benachbarten Gauen beugten sich in Demut vor der Heilswahrheit des Evangeliums und vor der siegreichen Kraft der cluniacensischen Gebete. Graf Letald von Mâcon, der nacheinander Ermengardis, Berta und Richildis zur Ehe genommen hatte, half in häufigen Schenkungen den Klosterbesitz vermehren¹⁾ und ebenfalls im Hinblick auf die Hinfälligkeit dieses Lebens und die ewige Seligkeit entäusserte sich Graf Gauzfred, wohl von Nevers, einzelner Besitzungen in den Gauen von Mâcon und Autun.²⁾ Der Vicegraf Ratburnus von Lyon blieb hinter den Standesgenossen nicht zurück³⁾ und sein Nachfolger Ademar gab wenigstens Angriffe auf cluniacensischen Besitz auf, als er von dem besseren Rechte der Abtei belehrt wurde.⁴⁾ Besonders lebhaftes Interesse nahm das burgundische Königshaus an der kleinen Abtei an der Grosne.

Es ist da Adelheid, die Gemahlin des Richard Judiciarius von Burgund, in den Vordergrund zu stellen. Um sie gruppieren sich die verschiedenen Familien, war sie doch die Schwester Rudolfs I. von Juraburgund, die Mutter Rudolfs von Frankreich, Hugos des Schwarzen und Bosos. Auch Willa, die Gemahlin Hugos von der Provence, des späteren Königs von Italien, stand zu ihr in verwandtschaftlichem Verhältnis.⁵⁾

¹⁾ CHCL I, nr. 432 (April 935). 625 (März 943). 655 (Febr. 944). 680 (März 946). 728; II, nr. 976 (5. Mai 955?). 1044 (4. Jan. 958).

²⁾ a. a. O. I, nr. 446 (8. April 936). nr. 449 (Juni 936). 511 (Juli 940).

³⁾ I, nr. 546 (1. Oct. 942). ⁴⁾ I, nr. 656 (28. März 944).

⁵⁾ Nach Gingins-la-Sarraz (Archiv f. Schweiz. Gesch. IX, 219) ist ihre Herkunft unbekannt; Chorier, Hist. de Dauphiné I, 503 bezeichnet sie als Tochter Rudolfs I. von Burgund. L'art de vérifier les dates kennt sie nicht. Dass sie mit Adelheid verwandt war, zeigt ihre Erwähnung in der Urkunde für Romainmoutier mitten unter den Verwandten. Es kann wohl nur sie gemeint sein, obwohl sie hier *regina* heisst, ein Titel, der ihr thatsächlich nicht zukommt, da sie starb, bevor Hugo König wurde. Immerhin kann ein derartiger Anachronismus in mittelalterlichen Urkunden nicht auffallen.

Zwar urkundet der König von Frankreich bereits am 9. Sept. 927 für unser Kloster, doch zeigt seine Mutter Adelheid zuerst in der Urkunde, durch welche am 24. Juni 929 die Abtei Romainmoutier der Leitung Odos übergeben wurde, ein bestimmt ausgesprochenes Interesse für die reformatorischen Bestrebungen Clunis.

Den Namen hatte das Stift, dessen Erbauer Chlodwig war, angeblich von Papst Stephan II. empfangen, der während seines französischen Aufenthaltes hier abgestiegen war.¹⁾ Später war die Abtei, wie viele andere, durch die Bedrückungen des umwohnenden Adels zu Grunde gegangen, bis sie im Jahre 888 durch König Rudolf I. von Burgund in den Besitz seiner Schwester Adelheid gelangte.²⁾ Die Gräfin, welche nach dem Gebrauch der Zeit sich als Aebtissin der in ihrem Besitz befindlichen Abtei bezeichnet, muss genauere Kenntnis von dem Wirken und Schaffen der cluniacensischen Brüder erhalten haben. Odo wurde zur Reform des verfallenen Stiftes aufgefordert und die Uebertragung am 24. Juni 929 vollzogen. Die Mönche von Romainmoutier sollen in Lebensweise und Kleidung, Enthaltbarkeit, hinsichtlich der Pflege des Psalmengesanges, der Schweigsamkeit, Gastfreundschaft, gegenseitiger Liebe, Demut und Gehorsam den Brüdern von Cluni nacheifern. Sie sollen mit diesen gleichsam nur eine Congregation bilden. In der Hand des gemeinsamen Abtes soll es stehen, beliebig Mönche aus einem der beiden Klöster in das andere zu versetzen und ebenso den Besitz beider beliebig zu übertragen. Das stärkste Band der Gemeinschaft erhofft die hohe Stifterin von der Bestimmung, dass auch die guten Werke und Gebete der einen, den Wohlthätern der andern Abtei, speciell der Gräfin und ihrem Hause, zu Gute kämen. Durch die Erwähnung sämtlicher Familienmitglieder, deren Seelenheil durch die Stiftung gefördert werden solle, wird diese zu einem Familienheiligtum erhoben. Adelheid hat ein starkes Vertrauen zur cluniacensischen Zucht. Beide Klöster sollen stets unter einem Abte stehen, gemeinschaftlich sollen die Brüder die Wahl vornehmen, völlige Gleichheit wird zur Bedingung.³⁾

1) Cartulaire de Romainmoutier ed. Gingins-la-Sarraz in den Mémoires et documents de la Suisse Romande III, 417.

2) a. a. O. p. 577; Hidber, Schweizerisches Urkundenregister nr. 821.

3) CHCL I, nr. 379; Hidber nr. 1000.

Hugo der Schwarze teilte die Wünsche und Gefühle der Mutter. Er war der Lehnsherr der Grafen von Macon. Letald nennt ihn 951 „seinen Herrn, den berühmten Erzgrafen.“¹⁾ Fast überall, wo am burgundischen oder französischen Hofe die Mönche von Cluni als Bittsteller erscheinen, widmet ihnen Hugo seine Fürbitte und seinen Einfluss. Zuerst interveniert er gemeinschaftlich mit der Königin Emma bei deren Gemahl, König Rudolf von Frankreich, am 1. Juli 931.²⁾ Nachdem er dann nach einem Kampfe mit seinem Schwager Gisibert, dem Nachfolger Richards im Herzogtum Burgund, einen Teil dieses Gebietes gewonnen hatte³⁾ und in Folge eines Krieges mit Ludwig IV. von Frankreich das Herzogtum mit Hugo dem Grossen zu teilen gezwungen war⁴⁾, bat er am 30. Juni 939 König Ludwig, der Abtei Cluni alle ihre Rechte und Besitzungen zu verbriefen. Damals wurde er von Ludwig IV. — ein Zeichen der Versöhnung — als „unser getreuer Hugo, Richards Sohn, der erlauchtteste Mann und Markgraf“ bezeichnet.⁵⁾ Auch am Hofe seines Blutsverwandten, Konrads von Hochburgund, findet er sich im Frühjahr 943 ein⁶⁾, um für den Abt von Cluni zu intervenieren und vor seinem Richterstuhl verzichtete Ademar von Lyon auf die den Cluniacensern streitig gemachten Güter.⁷⁾ Am 1. Juli 946 erscheint er dann wieder in nicht weniger als drei Urkunden⁸⁾ unter den Intervenienten bei Ludwig IV, nach-

¹⁾ Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 7. Vgl. auch a. a. O. pr. 6 (Urk. v. Sept. 937) und CHCL II, nr. 980.

²⁾ CHCL I, nr. 397. 398.

³⁾ L'art de vérifier les dates XI, 35.

⁴⁾ v. Kalkstein, Geschichte des franz. Königtums unter den ersten Capetingern I, 199.

⁵⁾ CHCL I, nr. 499: *fidelis noster Hugo, filius Richardi, vir illustrissimus et marchio*. Daraus geht deutlich hervor, dass Hugo der Schwarze Markgraf war, was Gingins-la-Sarraz (Arch. f. schweiz. Gesch. VIII, 91) zu leugnen scheint. Vgl. auch Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, 35.

⁶⁾ CHCL I, nr. 622. 627. 628 von März und April 943. Er ist jedenfalls der *Hugo comes et consanguineus noster*. Das erste Mal wird nur seine Anwesenheit erwähnt.

⁷⁾ CHCL I, nr. 656 v. 28. März 944: *S. Hugonis comitis et marchionis*.

⁸⁾ a. a. O. I, nr. 688—690 (vgl. Bibl. Cluniac. col. 277); Kalkstein I, 256.

dem dieser nach dem Siege über seine Gegner ganz Francien erobert hatte.

Aquitanien.

Der Mittelpunkt des Herzogtums Aquitanien wechselte, je nachdem die Grafen von Auvergne, Toulouse oder Poitou die Herrschaft über ihre Stammesgenossen gewonnen und den Herzogtitel angenommen hatten. Zu Odos Zeiten war die Auvergne, deren Grafenhouse Wilhelm der Fromme angehörte, das Centrum des geistigen und politischen Lebens.

Schon kurz nach der Gründung Clunis hatte der Herzog, wie wir sahen, Gelegenheit, den Besitz der Abtei zu schützen.¹⁾ Er bewies weiter seinen religiösen Sinn, indem er im Nov. 917 den Plan fasste, auf seinem Allod Sauxillanges eine Kirche zu bauen.²⁾ Da raffte ihn am 6. Juli 918 der Tod hinweg. Sein Leib ward in der Kirche von Brioude bestattet, eines Canonikercollegiats, dem er als Laienabt vorgestanden hatte.³⁾ Sein Neffe Wilhelm folgte ihm in den Grafschaften Auvergne, Velay und Mâcon, während Graf Raimund von Toulouse die Markgrafschaft Gothien erbt.⁴⁾ Am 30. Sept. 918 tritt bereits „Wilhelm von Gottes Gnaden Graf, Nachfolger Wilhelms des Aelteren“ als Abt von St. Julien de Brioude auf.⁵⁾ Das Chorherrenstift war damals in arger Verfassung; Cleriker und Laien hatten den geistlichen Besitz für Privatzwecke verschwendet, bis am 23. Dec. 919 der jüngere Wilhelm, der sich jetzt Herzog von Aquitanien nennt, durch eine Verordnung, nach der aller Besitz gemeinsam bleiben solle, dem unerträglichen Zustande ein Ende machte.⁶⁾

In politischer Hinsicht standen diese auvergnatischen Grafen zum Hause der Karolinger. Wilhelm II. hatte Händel mit König Rudolf⁷⁾; als er dann am 16. Dec. 926 starb, er-

¹⁾ a. a. O. I, nr. 192 v. 30. Oct. 913.

²⁾ Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 12.

³⁾ Vgl. das Register bei Doniol, Cartul. de Brioude u. oben S. 39.

⁴⁾ Vaissette, Hist. de Langued'oc IV, 24 ff.

⁵⁾ Doniol nr. 318; Baluze II, pr. 17.

⁶⁾ Baluze II, pr. 18.

⁷⁾ Woldemar Lippert, Gesch. des westfränkischen Reiches unter König Rudolf, Leipziger Dissert. 1886, p. 29. 39. 57.

kannte auch sein Bruder Aefred das Königtum des Burgunders nicht an. Er war empört über die Schmach, die Karl dem Einfältigen zu Teil wurde.¹⁾ Nach Aefreds Ende 927 oder Anfang 928 erfolgtem Tode nahmen die einzelnen Gebietsteile eine mehr selbständige Entwicklung. Erst in dieser Zeit erfolgt hier die Einwirkung der klösterlichen Reformbewegung.

Im 10. Jahrhundert gab es keine selbständigen Grafen von Limoges, sondern nur Vicegrafen, die für die Herzöge von Aquitanien die Verwaltung führten²⁾; während der bischöfliche Stuhl

¹⁾ Vgl. Doniol nr. 39: *anno tertio que (!) Karolus rex per infidos Francos dehonestatus est*; nr. 107: *anno primo regnante Rodulpho rege et Carolo (!) in custodia tenente*; nr. 315: *anno quarto quo Francilae inhonestaverunt regem suum Karolum et contra legem sibi Rodulfum in regem elegerunt*; nr. 327: *anno quarto, quo infideles Franci principem suum Karolum propria sede exturbaverunt et Rodulfum elegerunt, Roberto interfecto*; CHCL I, nr. 286 (v. 927): *apud Celsiniacas anno V, quod infideles Franci regem suum Karolum dehonestaverunt et Rodulfum in principem elegerunt*.

²⁾ Deloche, *Études sur la géographie historique de la Gaule, et spécialement sur les divisions territoriales du Limousin au moyen âge* in d. *Mémoires présentés à l'Académie des inscript.* 2 Ser. IV, 2. part., p. 116 meint, seit etwa 861 wäre der Titel d. Grafen v. Limoges stets mit der herzoglichen Würde v. Aquit. verbunden gewesen. Ueber die Vicegrafen von Limousin vgl. Deloche a. a. O. p. 143; Pfister, *Études sur Robert le Pieux* p. 273 ff. Es sagt allerdings Ademar III, 25, dass Wilhelm, Ebals Sohn, Graf von Auvergne, Velai, Limoges und Poitiers wurde. Was Velai und Auvergne betrifft, so ist das zunächst nicht richtig, da die Grafsch. Velai dem Bischöfe v. Puy gehörte, wie wir weiter unten sehen werden, in d. Auvergne Wilhelm aber erst Anfang der fünfziger Jahre anerkannt wurde (CHCL I, nr. 825). Was die Grafschaften Limoges und Poitiers angeht, so hatte er sie offenbar mit seinem Bruder, dem späteren Bischöfe v. Limoges, gemeinsam. In einer Urk. für Ebalus v. Limoges (Gallia christ. II, instr. col. 170) heisst es: *pro quadam terra nostrae dioeceseos in suo episcopio et comitatu consistente*, dann col. 171 in d. Urk. betreffs d. Restauration v. St. Maxentius nennt sich *Eblo, episcopus Lemovice civitatis et comes Pictavorum, annuente fratre ejus Willelmo duce Aquitanorum*. In einer Urk. f. d. Kloster St. Hilarius v. Poitiers (Poitiers 942) gehen Ludwig IV. an: *Guillelmus comes et marchio et frater episcopus Ebolus* etc. (HF. IX, 595). Einer derartigen Gemeinsamkeit d. Würden begegnet man bei Wilhelm Taillefer von Angoulême und Bernard v. Perigueux, von denen Ademar III, 23 sagt: *communem habuerunt totum honorem eorum ipse et Bernardus consanguineus ejus*. In der That

meist von Männern besetzt war, die selbst aus dem höchsten Adel, mit diesem gemeinschaftliche Interessen hatten. Zur Zeit, als Odo die Klosterreform kräftig in die Hand nahm, zeigte sich auch in Aquitanien das Bestreben, die heruntergekommenen geistlichen Stifter wieder in die Höhe zu bringen und nicht das mindeste Verdienst, dass die cluniacensischen Principien im Westen Frankreichs Anklang fanden, wird man dem Bischofe Turpio von Limoges, dem Oheim des Vicegrafen Robert von Aubusson, zuschreiben müssen. Es war eine alte Freundschaft zwischen ihm und Odo. Turpio hatte den widerstrebenden Mönch zum Priester geweiht und, als er einst über die Schlechtigkeit des Clerus klagte, zur Abfassung seiner drei Bücher über Jeremias veranlasst.¹⁾ Eine tiefe Uebereinstimmung in der Beurteilung des Irdischen verband beide.²⁾ Wir finden beider Unterschrift einmal in einer Urkunde für ein Canonikerstift in der Auvergne.³⁾ Dass Odo auch Turpios Bruder Aimo nahe stand, wird von Ademar von Chabannes ausdrücklich hervorgehoben⁴⁾: auf Aimos Aufforderung schrieb jener das Leben des hl. Gerald von Aurillac. Von Turpio und Aimo, der damals Abt von Tulle war, wurde nun Odo in Aurillac zum Abte erhoben.⁵⁾

Es hatten hier zuletzt zwei lüderliche Aebte eine solche Misswirtschaft getrieben, dass beide Männer, trotz des päpst-

reformiren sie dann gemeinschaftlich St. Eparch bei Angoulême und Wilhelm schenkt u. a. eine Kirche in Perigueux (Ademar III, 24). — Die Vicegrafschaft Limoges war übrigens erblich. Von Ademar, dem Sohn d. Vicegr. Wido v. L., heisst es Mir. S. Bened. ed. Certain p. 136: *Namque Lemovicinis nequaquam contentus facultatibus, ex paterna sibi hereditate iure suppentibus.*

¹⁾ V. Od. I, c. 37.

²⁾ Vgl. die Arenga einer Urk. Turpios Gallia Chr. II, instr. 167. Sehr schlecht wird er übrigens in der Hist. monast. Userc. bei Baluze, Hist. Tut., col. 828 ff. beurteilt.

³⁾ Urk. f. S. Vincentius de Cantella VII Kal. April a. ab inc. 936 ind. VI, a. VIII regn. Ludov. Franc. etc., Gallia Chr. II instr. 6.

⁴⁾ Commemoratio abb. S. Martialis Lemov. bei Labbe I, 272: *Hic amicitiam habuit cum sancto Odone abbate, cui iussit edere vitam sancti Geraldí.*

⁵⁾ Chron. Aureliacense bei Mabillon, Vetera Analecta II, 349: *Odo venerabilis abbas tercius Aureliacensis et Cluniacensis rogatus a Turpione Lemovicensi episcopo et ab Aimone Tutelense abbate . .*

lichen Schutzes, den dieses Kloster seit seiner Gründung genoss, und obgleich Papst Johann XI. noch dem letzten der Aebte die Immunität der Abtei und die römische Schutzherrschaft bestätigt hatte, dem Treiben ein Ende zu machen beschlossen. Odo setzte hier in dem Mönche Arnulf einen Nebenabt ein¹⁾, d. h. einen Stellvertreter, der unter seiner Aufsicht die gewöhnlichen Abtgeschäfte versah, die er nicht selbst übernehmen konnte: er galt aber, wie in den anderen Klöstern, wo er dieselbe Einrichtung traf, officiell als Abt und unter ihm urkundete König Rudolf von Frankreich für die Freiheit von Aurillac.²⁾

Gewiss hatte Odo seinem Freunde Aimo ferner die Uebertragung des von ihm geleiteten Klosters Tulle zu danken. Dasselbe war nämlich auf Bitten des Vicegrafen Ademar von Turenne³⁾, der den Ort bis dahin in Besitz hatte, und mit Unterstützung des Grafen Eobulus durch König Rudolf dem „sehr frommen Abte Aimo“ zur Restauration übergeben und dem Kloster St. Savin von Poitiers unterstellt worden. Als sich indes diese Unterwerfung als nachteilig herausstellte, nahm Rudolf am 13. Dec. 933 dieselbe zurück und erklärte Tulle von jeder Herrschaft frei. Damals muss Odo schon seit drei Jahren Aimo ersetzt haben⁴⁾, und es ist bei der Tendenz, die in den cluniacensischen Reformen überall hervortritt, nur zu wahrscheinlich, dass er

¹⁾ Chron. Aureliac. a. a. O.: *Habuit coabbatem Arnulfum.*

²⁾ Chr. Aurel. a. a. O. Bei Lippert, Rudolf v. Frankreich, fehlt das Regest.

³⁾ Mit König Odo zerfiel die Grafschaft Limoges in drei Hauptteile, zwei Vicecomitate des oberen und des unteren Teiles, und eine Markgrafschaft. Die Vicegräfl. Gewalt im unteren Teil übte seit der Zeit Ademar aus dem Geschlecht der Herren von Turenne, selbst Burgherr von Echelles, Baluze, Hist. Tutel. p. 17. 18.

⁴⁾ Wir finden Odo im Juli des 8. Jahres und Mai des 9. Jahres Rudolfs: *unde moderno tempore dominus Odo Abbas una cum norma monachorum ibidem Deo . . . praesesse videtur.* Das 8. Jahr Rudolfs geht vom 13. Juli 930 bis 12. Juli 931 (vgl. Lippert p. 106). Ist die erstgenannte Urk. b. Baluze, Hist. Tut. pr. 353 vor d. 12. Juli ausgestellt, so ist die Jahreszahl 931, ist sie nach dem 13. ausgestellt, so ist die Jahreszahl 930. Die Urkunden b. Baluze, Hist. Tutel. pr. 353. In den Urk. v. 8. Jahre (also 13. Juli 930 bis 12. Juli 931) b. Baluze p. 327 u. 340 ist Aimo noch Abt. Irrtümlicher Weise lässt Baluze p. 26 Odo erst Abt von Tulle, dann von Cluni werden.

den ändernden Beschluss des Königs durchsetzte. Er hatte auch bereits Adacius zu seinem Nebenabt ernannt. Der Vogt und Sachwalter des Klosters blieb noch Ademar, der auch mit Erlaubnis des Abtes einen Teil des Besitzes behielt; aber nach seinem Tode sollte dieser an das Kloster fallen und dieses einen anderen Advokaten sich wählen dürfen.¹⁾ Adacius gehörte zu den Heissporen der Reform²⁾, er ist vielleicht jener Priester Adacius, der im Jahre 930 mit seiner Mutter Eiminildis für Tulle urkundete.³⁾ Rudolf erwies sich übrigens der Abtei weiter günstig: am 18. Sept. 935 verlieh er derselben die Burg Uxellodunum in Quierzy, deren Niederreissung er befahl, da sie den Klosterleuten lästig wurde.⁴⁾ Vor seinem Tode machte endlich der Vicegraf Ademar, der keinen legitimen Erben hatte, eine grosse Schenkung an Tulle⁵⁾, „für unsern König Rodulfus und unsern Lehnsherrn, den Grafen Ebalus, mit deren Einwilligung wir das alles vollendet haben.“ Graf Ebolus und sein Sohn Wilhelm unterschrieben die Urkunde. Nun blühte das Kloster unter Adacius Leitung erfreulich. Der Grundbesitz wuchs und der Ruf der Abtei stieg von Tag zu Tage. Nicht nur wurde Adacius, dessen weitere Wirksamkeit wir bald verfolgen, mit der Reform anderer Abteien betraut, sondern auch nach seinem Tode Jahrhunderte später war das Ansehen des Klosters befestigt.⁶⁾

¹⁾ Baluze pr. 325.

²⁾ Joh. vit. Odon. II, c. 12: *Archembaldus ... Adelasius, viri nempe opinatissimi et multorum monachorum patres effecti.*

³⁾ Urk. Baluze pr. 327.

⁴⁾ Lippert, Reg. 22.

⁵⁾ Aus dieser Urk. b. Baluze, Hist. Tutel., pr. 333 und der Rudolfs v. 933 ersieht man übrigens: 1) dass Ebolus und Rudolf auch nach 932, wo dieser jenem angeblich das Herzogtum Aquit. genommen haben soll, einander durchaus nahe stehen, 2) dass er überall nur *comes* heisst, woraus hervorgeht, dass er Herzog v. Aquit. nicht war, 3) dass er nicht Graf v. Auvergne u. Poitiers, wie Ademar sagt, sondern von Limoges u. Poitiers war. Was die Anerkennung Rudolfs als König betrifft, so sagt Lippert p. 29 mit Unrecht, in Tulle gehen die Urk. v. 6.—13. Jahre Rudolfs. Allerdings hat eine Urk. pr. 351: *a. VI. regn. Rod. rege.* Indes ist die Zahl sicher falsch, da sich d. Abt Adacius, der erst 933 auftritt, damit nicht vereinigen lässt. Man hat wahrscheinlich XI zu lesen.

⁶⁾ Vgl. Baluze, Hist. Tut. p. 31 ff.

Adacius wurde nun auch Abt in einem Stift, das einem etwas anderen Kreise angehörte, dem der Grafen von Angoulême und Perigueux. Bernard von Perigueux war ein Sohn des Grafen Wilhelm und ein Bruder Alduins von Limoges. Er verwaltete dann mit seinem Vetter Wilhelm Taillefer, dem Sohne Alduins von Angoulême, Angoulême und Perigueux, während sein Schwager Ademar, der Bernards Schwester Sancia zur Frau hatte, Graf von Poitiers war. Wilhelm und Bernard folgten dem Zuge der Zeit, indem sie nach der Basilica St. Eparch wieder die Mönche zurückriefen und mit den Grafen und Vicegrafen ihrer Territorien dem Kloster eine Schenkungsurkunde ausstellten.¹⁾ Bald nachdem Odo und dann Adacius das Kloster Tulle übernommen hatten, beabsichtigte Graf Bernard und seine Gemahlin Gersindis die Abtei Sarlat, die verfallen war, einer gleichen Reform zu unterwerfen. Odo und Adacius führten auf ihre Aufforderung reformierte Mönche dahin. In ähnlicher Weise wie Tulle wird Sarlat von jeder Herrschaft losgesprochen und nur dem Könige zum Schutze anvertraut, aber wichtig ist, dass bei jeder Abtwahl der Einfluss des Abtes von Cluni gewahrt bleibt, durch die Bestimmung, dass stets sein Rat und seine Einwilligung eingeholt werden müsse.²⁾ Derselbe Graf Bernard von Perigueux hatte auch die Abtei des hl. Sorus in Genouillac in Besitz. Da sie ebenfalls in Verfall geraten war, entsagte er mit Zustimmung seiner Familie seiner Rechte und wies das Kloster Adacius und dessen Mönchen zu dauerndem Eigentum zu, bewilligte freie Abtwahl und stellte das Stift ohne irgend welche Leistungen in den Schutz des Königs.³⁾

In denselben Kreis von Klosterreformen gehört nun auch die von Lezat, obgleich diese Abtei im Gebiete der Grafen von Toulouse liegt. Aber einmal hatte Raimund Pontius mit ihr nichts zu thun, andererseits finden wir unsern Adacius hier als

¹⁾ Adem. Hist. III, 23 u. 24.

²⁾ Urk. Bernards Gallia Chr. II, instr. 495 u. Mab., An. Ben. III, 405 ff.: *ut videlicet ipsi et successores eorum tam coenobium quam totam abbatiam sine ulla contradictione teneant et possideant.*

³⁾ An. Ben. III, 419. Gedr. ist die Urk. b. Baluze, Hist. Tutel. p. 80. (Vgl. auch p. 26.) und Archives histor. de la Gironde V, 171. Der Herausgeber weiss mit der Urk. nichts anzufangen und setzt sie c. 970.

Abt, so dass wir an dieser Stelle am besten von ihr reden. Nach dem Chartular von Lezat gründete sie der Vicomte Atto Benedict von Beziere, während seine Frau Amalie, da beide kinderlos waren, die Abtei Mas-Garnier stiftete.¹⁾ Er ist wohl der Vicegraf Ato, der in Urkunden der Kirchen von Narbonne und Beziere 937²⁾, 940³⁾, 942⁴⁾ erscheint und auch Ato Vetulus de Ambiledo genannt wird.⁵⁾ Wir finden Adacius 944⁶⁾, 948⁷⁾ und Juli 949 in Lezat.⁸⁾ Er hatte offenbar einen Nebenabt Daniel, der im Febr. und April 945 nachweisbar ist.⁹⁾ Sein Nachfolger — Adacius starb im Herbst 949¹⁰⁾ — war Guarinus, der vielleicht gegen Ende des Jahrhunderts noch am Leben war.¹¹⁾

Im Jahre 936 ward Aimo Abt von St. Martialis in Limoges, in welcher Stellung er am 9. Mai 942 starb.¹²⁾ Ohne Zweifel war um jene Zeit St. Martialis cluniacensisch geworden; wenigstens finden wir einen Freundschaftsvertrag, den Odo als Abt von Fleury im Februar 942 mit den Aebten Aimo von St. Martialis und Gerald v. Solognac bei Limoges abschloss, des Inhaltes, dass ihre Klöster eine Regel befolgen und als ein einziger Verband angesehen werden sollen, was doch nur dann verständlich ist, wenn man annimmt, dass die beiden aquitanischen Abteien früher oder jetzt cluniacensische Institutionen angenommen haben. Ja man kann mit einiger Sicherheit schliessen, dass sie von Fleury aus, auf das wir zurückkommen, reformiert worden sind.¹³⁾

¹⁾ Hist. d. Langued'oc IV, 586. ²⁾ H. d. L. V, nr. 64.

³⁾ nr. 69. ⁴⁾ nr. 71. ⁵⁾ nr. 248. ⁶⁾ nr. 73. ⁷⁾ nr. 77.

⁸⁾ Mab. An. Ben. III, 419. ⁹⁾ H. d. L. V, nr. 76, 1 und 2.

¹⁰⁾ Juli 949 ist er noch Abt v. Lezat; Nov. 949 ist bereits sein Nachfolger Bernard Abt v. Tulle. Vgl. Bréquigny, Table chronol. I, 417.

¹¹⁾ (Derselbe?) Guarinus ist nachzuweisen 961, 965, gegen 997 H. d. L. V, nr. 96. 102. 132.

¹²⁾ Diese Zahlen ergeben sich aus der Commemoratio abb. S. Martialis. Danach starb Wilhelm der Fromme im 19. Jahre der 20jährigen Regierung des Abtes Fulbert; da aber Wilhelm 918 das Zeitliche segnete, endete Fulbert 919. Sein Nachfolger Stephan ist 17 Jahr Abt, also bis 936 und zwar bis zum 14. Nov. Da nun Aimo 6 Jahre Abt ist und am 9. Mai stirbt, folgt, dass sein Todestag der 9. Mai 942 war. Dasselbe Jahr wird gesichert durch die Angabe, dass Turpio *tertio post obitum eius anno* gestorben sei und da dessen Todesjahr 944 feststeht, kommen wir wieder auf 942.

¹³⁾ Epist. Floriac. frat. b. Mab., Ann. Ben. III, 427.

In seiner Stellung als Abt von St. Martialis finden wir Aimo dann mit unter denen aufgeführt, mit deren Einwilligung und auf deren Rat Turpio die Reform von St. Augustin in Limoges dem Abte Martin von St. Cyprian bei Poitiers übertrug.¹⁾ St. Cyprian war Anfang der dreissiger Jahre durch den Bischof Froterius erbaut worden²⁾; in den letzten Tagen des Jahres 936 hatte der Erzbischof von Tours, Odos Freund Teotolo, die Weihe vorgenommen, wahrscheinlich in Odos Gegenwart.³⁾ Woher der erste Abt Martin stammte, wissen wir nicht genau; aller Wahrscheinlichkeit nach aber aus einem der von Odo reformierten Klöster. Nun finden wir etwa von 936—942 nach Martin einen Abt Aimo hier⁴⁾: da unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass es der Bruder des Bischofs von Limoges war. Die Vermutung nun, dass auch Martin Beziehungen zu Cluni hatte, wird abgesehen davon, dass Turpio und Aimo seine Gönner sind, dass Odos Freund Teotolo das Kloster St. Cyprian weihte, um so wahrscheinlicher, als der zweite Nebenabt des Martin in St. Augustin — der erste hiess Richard — jener Adacius war, den wir bereits mehrfach zu erwähnen hatten; zudem ist es nur zu wahrscheinlich, dass der Bischof von Limoges, der gewiss keine Veranlassung hatte, mit der Thätigkeit Odos und seiner Schüler unzufrieden zu sein, getrachtet haben wird, in den verschiedenen Klöstern seines Bischofsitzes eine einheitliche Regel einzuführen.

Dürfen wir also vermuten, dass Martin den cluniacensischen Reformatoren irgendwie nahe stand, so bietet sich für uns eine neue Perspective durch den Hinblick auf einige andere Reformen, die von Martin ausgingen. Es handelt sich hier um die Klöster St. Jean d'Angély⁵⁾ in Aquitanien und Jumièges in der Normandie. Ersteres, das einst in hohem Ansehen im 9. Jahrhundert, später schwer gelitten hatte, verdankte seine Restitution dem Herzog Wilhelm von Aquitanien, dem Sohne des Ebolus, der die Abtei besonders verehrte und beschenkte. Ludwig IV. nahm sie ein Jahr nach der Uebergabe an Martin,

¹⁾ Vgl. Mab., Ann. Ben. III, 391.

²⁾ Cart. d. St. Cyprien (Archives hist. de Poitou III, 1874) nr. 3 (932—936).

³⁾ Cart. d. St. Cypr. nr. 4. Es findet sich ein *S. Odonis* auf d. Urk.

⁴⁾ Cart. d. St. Cypr. nr. 184. 242. 290. 422.

⁵⁾ Sandau, Saint-Jean d'Angély 1886 ist für uns wertlos.

am 7. Januar 942, in seinen Schutz und bestätigte die von Wilhelm den Mönchen gewährte freie Abtwahl.¹⁾ Von grösserer Bedeutung war Martins Einwirken in Jumièges, weil wir hier zum ersten Mal die Herzöge von der Normandie, welche sich später als besonders eifrige Begünstiger des Klosterwesens erwiesen, für die Herstellung mönchischer Institute eintreten sehen. Herzog Wilhelm hatte sich Martin mit zwölf Mönchen durch seine Schwester, die Gemahlin Wilhelms von Aquitanien, kommen lassen und war nun so froh über ihre Ankunft, wie es heisst, dass er selbst den Gedanken hegte, die Kutte zu nehmen, was ihm der Abt indessen auf das Entschiedenste untersagte.²⁾

Das waren die Fortschritte, welche die Reform im westlichen Aquitanien machte; wir sehen die Grafen von Poitiers und Limoges, Angoulême und Périgueux für sie eintreten. Was den Osten des Landes betrifft, so stand er in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre unter dem Einflusse Raimunds Pontius von Toulouse. Auch in kirchlicher Beziehung sehen wir ihn an der Spitze der Bewegung; mit seiner Bewilligung und auf seine Initiative ziehen die regularen Mönche in verschiedene Klöster des Landes siegreich ein.

Nach dem Tode Aefreds war die Grafschaft Auvergne verwaist. Der Herzog ernannte dem Sterben nahe die Vicegrafen Robertus und Dalmacius und andere der auvergnatischen Vicegrafenfamilie angehörige Edle zu Testamentsvollstreckern.³⁾ Indes erscheint wieder im November 930 Aefreds Bruder Bernard hier als Graf.⁴⁾ In jener Zeit erheben sich die Vicegrafen von Auvergne, Brioude und anderen Gauen zu grösserer Bedeutung.⁵⁾ Während Dalmacius, der, wie es scheint, Vicomte

¹⁾ Mabillon, Ann. Bened. III, 417; Gallia Christ. IV, pr. 48; Chron. S. Maxentii (Chron. des églises d'Anjou p. 379) ad a. 944: *quod coenobium ipse dux multum diligebat et magnis honoribus ditaverat.*

²⁾ Guillelmi Gemmetic. Hist. Nortmann. III, c. 7 u. 8 bei Duchesne, Hist. Nortmann. SS. p. 236; Ordericus Vitalis ed. Prevost II, p. 8 u. 361; Robert de Torigni ed. Delisle I, 16; II, 192.

³⁾ Baluze, Hist. d. l. mais. d'Auv. II, pr. 20. ⁴⁾ Baluze II, pr. 24.

⁵⁾ Wir finden gleichzeitig in der Auvergne mehrere Vicegrafen. So unterschreiben die Urk. des Aefred für Sauxillanges Robert, Dalmacius, und zwei Wilhelm als Vicegrafen (Bal. II, pr. 21). Die zweite Gemahlin Roberts I., Aldegardis, war die Tochter eines Vicegrafen Hucbert (Bal. II, 39),

von Brioude war, den Abttitel annimmt¹⁾, den er während der Regierung des Wilhelm Caput-Stupae führt, gründet Robert I. von Auvergne, dessen Vater Ostorgius, dessen Mutter Asenda waren²⁾, ein angesehenes Geschlecht. Er selbst hatte vier Brüder³⁾, die in den auvergnatischen Urkunden häufig nachzuweisen sind, und von seinen beiden Frauen Adalgardis⁴⁾ und Hildegardis oder Aldegardis⁵⁾, welche letztere ebenfalls einem vicegräflichen Hause entstammte, hatte er drei Söhne, von denen der eine, Stephan, den bischöflichen Stuhl von Clermont bestieg, während Robert seinem Vater in der Würde des Vicegrafen folgte. Wie sehr diese Familie im Laufe des Jahrhunderts emporstieg, kann man daraus ermessen, dass Roberts II. Sohn Wido Mitte der achtziger Jahre sich zum Grafen erhob⁶⁾ und in den Urkunden als „Unser Verteidiger“⁷⁾ und „Fürst der Auvergnaten“⁸⁾ bezeichnet wird.

so dass wir in diesen Vicegrafen Vertreter des Grafen v. Auvergne in den verschiedenen Unterabteilungen zu sehen haben. Nun figurirt der Vicegraf Dalmacius auch als Abt z. St. Julien de Brioude (Vgl. die Urk. betreffs Chanteuge b. Baluze II, pr. 15), als welcher er dann regelmässig in Urk. v. Brioude auftritt, so dass man annehmen muss, dass er als Vicegraf die sonst den Grafen v. Brioude zustehende Würde bekleidet. Nach Deloche p. 127 ff. sind unter der grossen Grafschaft Auvergne zu unterscheiden mehrere Unterabteilungen, Comitate zweiter Ordnung, wie er sie nennt: Brioude, Turluron, Tallende und Nonnette. Indes finde ich im Cartul. de Brioude ed. Doniol *Nonatensis* nirgend als comitatus, sondern nur als vicaria bezeichnet und zwar als Unterabteilung der Comitate Brioude und Tallende, so dass Nonnette wohl zu streichen ist. Vgl. p. 10 ff.

¹⁾ Dalmacius abbas begegnet während der ganzen Herrschaft Wilh. Caput Stupae v. 957—983 als Abt v. S. Julien. Vgl. d. Cart. de Brioude.

²⁾ Baluze II, pr. 27.

³⁾ Baluze II, pr. 34. 35. Robert ist 916. 923. 927. 945. c. 950 nachzuweisen, Baluze II, pr. 34. 36 und CHCL. I, nr. 286 u. 792.

⁴⁾ Sie begegnet zuerst am 17. Jan. 923 (Baluze II, pr. 36) B. datiert aber falsch 922; der 17. Jan. fiel 923, nicht 922 auf einen Freitag. Ganz verfehlt ist die Ansicht von Baluze I, 27, sie sei die Schwester des erst 962 geborenen Odilo von Cluni gewesen.

⁵⁾ Um 950, CHCL I, nr. 792. 962, Baluze II, pr. 35.

⁶⁾ Bis c. 983 begegnet Wilhelm als Graf, Doniol nr. 299. Mai 980 ist Wido noch Vicegraf, CHCL II, nr. 1525. In mehr. Urk. aus der Zeit Lothars aber schon als Graf: Baluze II, pr. 41. 42; Cart. de Sauxillanges nr. 93. 340. Mithin ist er c. 985 Graf v. Auv. geworden.

⁷⁾ *S. Widoni comitis defensoris nostri* bei Baluze II, pr. 41.

⁸⁾ *princeps Arvernorum* ebenda pr. 41.

Als Anfang der dreissiger Jahre Raimund Pontius den herzoglichen Titel von Aquitanien annahm, befand er sich mit diesen auvergnatischen Adelsgeschlechtern im besten Einklange. Es zeigte sich das, als der Propst Cunebert von St. Julien nach Beratung mit seinen Brüdern und dem Decan Hector daran ging, statt des Canonikercollegiats, das sein Vater Claudius stiften wollte, ein Mönchskloster zu errichten. Denn man hatte sich überzeugt, dass „bei der abnehmenden Liebeshätigkeit und der immer höher steigenden Flut der Ungerechtigkeit alle Ordnung der Dinge so verwirrt wäre, dass es unmöglich sei, vollständig nach der canonischen Regel zu leben, daher wenigstens die Unterstützung regularer Mönche auf göttliche Anerkennung rechnen dürfe.“ Es zeigt sich nun, wie enge Bande diese kirchlichen und weltlichen Kreise der Grafschaft verband: Raimund „der Fürst der Aquitanier“, der Bischof Arnaldus von Clermont, der Abt und Vicegraf Robert I. und seine Familie, der Adel des ganzen Landes wurde befragt und gab freudig seine Einwilligung zur Gründung der Abtei Chantenge. Man beschloss die Ausführung Abt Odo zu übertragen; aber da er auswärts zu sehr beschäftigt war — um diese Zeit, im Juli 936, wohl in Italien — wandte man sich an seinen Schüler Arnulf von Aurillac. In der am 28. Juli 936 ausgestellten Stiftungsurkunde¹⁾ wurde den Mönchen nach Arnulfs Tode freie Abtwahl und Freiheit von jeder fremden Jurisdiction gesichert. Am 5. Dec. 941 bestätigte Ludwig IV. die Besitzungen des Klosters.²⁾

In gleicher Weise im Einverständnis mit Raimund Pontius³⁾ und dem auvergnatischen Adel ging Bischof Arnald auf Andrängen des Abtes Bernard an die Einführung cluniacensischer Mönche in die Abtei St. Allyre von Clermont, die zwar einen Abt besass, indes ihrer alten Besitzungen beraubt, nicht mehr emporkommen konnte. Auch diese Abtei behielt Odo nicht, wir finden in derselben im Jahre 937 bereits Mancoidius. Woher dieser kam, ist ungewiss, indes scheint er wohl ein Mönch aus Aurillac gewesen zu sein, wie wir überhaupt in

¹⁾ Urk. v. 28. Juli 936 b. Baluze II, pr. 15.

²⁾ H. de Langued. V, nr. 70.

³⁾ Gallia Chr. II, 254 E.

diesen Gebieten, die von Raimund Pontius abhingen, die Schule Arnulfs reformatorisch thätig finden.

So war es auch, als im Jahre 937 „der Primarch und Herzog der Aquitaner“, wie sich Raimund Pontius nennt, mit seiner Gemahlin Gersindis ein Benedictinerkloster St. Pontius in seinem Erblande bei Narbonne zu errichten beschloss. Aus Aurillac unter Abt Arnulf liess er einige Mönche kommen, deren einer, Otgar, von mehreren Bischöfen die Abtweihe erhielt. Das Kloster wurde dem römischen Stuhl unterworfen und zum Zeichen dafür ein fünfjähriger Zins von 10 Solidi festgesetzt. Zur Weihe der Kirche kamen der Bischof Aimerich v. Narbonne, die Bischöfe von Carcassonne, Beziers, Lodève zusammen, welche die Störer des klösterlichen Friedens mit dem Banne bedrohten, eine Bestimmung, welche die Concilsväter von Ansère bestätigten. Unter den Unterschriften der damals ausgestellten Urkunde bemerkt man einen *Odonus indignus abba*, neben der Unterschrift des Abtes Arnulf.¹⁾ Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir in ihm Odo von Cluni zu erkennen haben.²⁾ Wir finden übrigens sein Signum — wie es scheint — bereits in einer früheren Dotationsurkunde des Raimund Pontius für Saint-Pons de Thomières vom Nov. 936.³⁾ In einer Urkunde vom 4. April 939, in der Ludwig IV. es aussprach, dass die Mönche in keines Richters Gewalt sein sollten, als der Raimunds und des Klosterabtes, erscheint Odo als alleiniger Abt⁴⁾ und es ist daraus sicher zu schliessen, dass er, wie anderwärts, die Oberaufsicht und die offizielle Vertretung sich auch in Bezug auf St.-Pons vorbehalten hatte. Im August 940 befand sich der Abt von Cluni wahrscheinlich auf einer Synode von Narbonne, wo Bischof Aimericus von Narbonne und Rodoald von Beziers für Raimunds Kloster urkundeten.⁵⁾

¹⁾ Hist. de Lang. V, nr. 65 § 176. *S. Odonus indignus abba, S. Arnulfi indigni abbatis.*

²⁾ Schon Vaissète, H. d. L. III, p. 120 hat die Vermutung ausgesprochen.

³⁾ H. d. L. V, nr. 63 § 173.

⁴⁾ H. d. L. V, nr. 65: *ubi praestet dominus Oddo abba*; Die Mönche in keines Richters Gewalt: *nisi ipsius Raimundi et abbatis ejusdem loci.*

⁵⁾ H. d. L. V, nr. 69. In der Urk. des Aimericus ist Abt Odo unterschrieben; in der Rodoalds, sonst mit denselben Unterschriften: ein Abt *Eldo*. Gewiss ist hier *Odo* zu lesen.

Sehen wir, wie Raimund Pontius in der Auvergne Anerkennung seiner Würde fand, so waren dagegen die gräflichen Rechte von Velai bereits unter Herzog Wilhelm II. durch König Rudolf von Frankreich im Jahre 924 auf den Bischof von Puy übergegangen.¹⁾ Das ist offenbar auch der Grund, dass wir von einer Mitwirkung Raimunds bei der Wiederherstellung der alten, ursprünglich königlichen, damals im Besitze des Bischofs befindlichen Abtei St.-Chaffre du Monastier nichts hören. Bischof Wido hatte dieselbe mit Hilfe Karls des Kahlen in seine Gewalt bekommen²⁾ und bis auf nichts heruntergebracht.³⁾ Erst sein Nachfolger Godescalc unternahm es mit Zustimmung des Grafen und Markgrafen Geilinus, in dessen Gebieten Valence und Die die Abtei grosse Grundliegenschaften hatte, das Kloster, aus dem mit Verlust des Besitzes religiöses Leben verschwunden war, nach der Regel Benedicts zu reformieren. Auch hier wandte man sich an Abt Arnulf von Aurillac, der in dem Mönche Dalmatius, über den er die Oberherrschaft behielt, sich einen Stellvertreter setzte. Gewisse religiöse Uebungen für ihn, seine Nachfolger und die Abgeschiedenen waren die einzigen Leistungen, die der Bischof den Mönchen zur Pflicht machte.⁴⁾

Dalmatius verstand es, den Grundbesitz des Klosters zu vermehren und dasselbe zu neuer Blüte zu erheben.⁵⁾ Dass er neben den geistlichen die praktischen Gesichtspunkte seiner Gesinnungsgenossen teilte, lässt sich auch aus seinem Verhalten bei der Reform von Sainte-Enimie erkennen. In der Absicht, diese Abtei auf ihren früheren Wohlstand zurückzu-

¹⁾ Gallia chr. II, instr. 221: *universa, quae ibidem ad dominium et potestatem comitis hactenus pertinuisse visa sunt etc. . . consentiente fidei nostro Guillelmo comite pro remedio animae Guillelmi avunculi sui etc. . . ut nullus comes, aut judex publicus aut aliqua saecularis potestas ibi audeat aliquam exactionem facere.* Hier 923. — Dat. 8. April 924 H. d. L. V, p. 146 nr. 49.

²⁾ Urk. v. 876 bei Chevallier, Chron. S. Theofridi (1888), app. p. 168.

³⁾ Vgl. Chron. S. Theofredi c. 9 und Chartul. S. Theofr. c. 73 ed. Chevallier 1888, p. 9 u. 57.

⁴⁾ Vgl. die Urk. Gallia Christ. II, instr. 259. 260; Mabillon, De re diplom. I, 589; Chron. S. Theofr. c. 53 a. a. O. p. 47.

⁵⁾ Vgl. Chron. S. Theofr. c. 10, p. 9; Chartul. S. Theofr. c. 74 ff. a. a. O. p. 57—60.

bringen, bat Bischof Stephan von Mende den Abt von St. Chaffre, den Ort unter seine Herrschaft zu nehmen und regulare Brüder anzusiedeln. Die Antwort, die der Abt gab, ist sehr bezeichnend, da er sichere Bürgschaft dafür verlangte, dass der Ort im erblichen Besitz von St. Theofried bleibe und dass die Aebte dieses Klosters völlig freies Verfügungsrecht über die Abtei der hl. Enimia hätten: er habe nicht Lust, sagte Dalmatius, in fremden Angelegenheiten oder unter der Herrschaft eines anderen zu arbeiten. Nach einigem Zögern entschloss sich der Bischof zu diesem Zugeständnis. Als er nun gerade mit Raimund Pontius und mehreren Clerikern eine Romfahrt plante, schloss sich ihnen Dalmatius an, um zur grösseren Sicherheit die Bestätigung der Uebertragung durch Agapit II. zu erlangen. In Gegenwart zahlreicher Bischöfe und des römischen Stadttyrannen Alberichs II. wurde dem Papst die Sache vorgetragen und von diesem nach dem Willen des Abtes geregelt.¹⁾

Von zwei Punkten aus hatte sich also die Reform vornehmlich in Aquitanien verbreitet, von Tulle und Aurillac. Während Odo, nachdem der Grund einmal gelegt war, nur noch vorübergehend persönlich eingriff, pflanzten zwei seiner Schüler Adacius und Arnulf die Bewegung fort. Sie traten nur als seine Stellvertreter auf, aber da die von ihnen reformierten Abteien meist wieder eine selbständige Stellung behaupteten, entfielen die Fäden ihren Händen. Mit Cluni blieb keines der Klöster, die damals sich wieder erhoben hatten, in engerer Verbindung.

Nördliches Frankreich.

Während hier im Süden die Reform selbständig ihren Weg von Kloster zu Kloster nahm, glückte es Odo auch im Norden Frankreichs festen Fuss zu fassen.

Die Abtei Fleury, St.-Benoit-sur-Loire, teilte im 9. und im Anfange des 10. Jahrhunderts das Schicksal der meisten französischen Klöster. Die Normannen unternahmen mehrere Angriffe²⁾

¹⁾ Urk. Stephans v. S. Mai 951 in der Hist. de Langued V, nr. 80, § 91, p. 211; Chartul. S. Theofr. c. 375 a. a. O. p. 130.

²⁾ Mirac. S. Bened. I, c. 34 ed. Certain p. 75; c. 41, p. 87; II, c. 2, p. 96.

auf das alt berühmte, im Besitze der Gebeine des hl. Benedict befindliche Kloster, brannten und verwüsteten es, und zwangen die Mönche zu verschiedenen Malen mit dem Heiligen zu flüchten. Die Grossen des Landes, wie der Graf Odo von Orléans¹⁾, liessen es an Bedrückungen nicht fehlen; entferntere Besitzungen wurden die Beute der in der Nähe hausenden Kriegerleute.²⁾ Noch unter Lambert, der in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts die Abtei leitete, drangen die Normannen auf dieselbe ein. Nach seinem Tode hatten die Brüder eine Zeit lang gar keinen regulären Abt.³⁾ Sie waren völlig verweltlicht, die Gewohnheit des Fleischgenusses, den die Regel so verpönte, war fest eingewurzelt. Sie ritten auf Pferden herum, verstanden mit allerlei Waffen umzugehen und verfügten nach Belieben über den bereits verteilten Klosterbesitz.⁴⁾

In dieser Zeit — es war um das Jahr 930 — war es wieder ein Mann von hohem Adel, der eine Reform ins Auge fasste. Graf Elisiernus⁵⁾ hatte die Abtei von König Rudolf, unter dessen Schutz sie stand, in Lehenbesitz erhalten⁶⁾ und wandte sich nun an Odo von Cluni mit der Bitte, hier reformatorisch einzugreifen. Ein besonderes Verdienst an der Reform kam dem Herzog Hugo von Francien⁷⁾ zu, ohne dass wir im Stande wären, dasselbe genauer zu bestimmen.

¹⁾ Vgl. *Mirac. S. Benedicti* I, c. 20, p. 47.

²⁾ II, c. 3, p. 99.

³⁾ II, c. 4: *Abbate Lamberto carnis sarcina exonerato, aliquanto interiecto tempore . . . Odo . . .*

⁴⁾ V. Odonis III, c. 8. 9.

⁵⁾ So nennt er sich in einer Urk. für Fleury vom Nov. 942 bei Mabillon, *Ann. Bened.* III, app. 659, während er in der V. Odonis *Elisiardus* heisst; er hat zwei Kinder, einen Sohn Joseph und eine verheiratete Tochter Elisabeth. In einer Urk. v. 29. März 945 urkunden die Könige Hugo und Lothar für einen Grafen Elisiardus und seine Gemahlin Rotlindis, *Hist. patr. Mon.* XIII, 951.

⁶⁾ V. Od. III, c. 8: *audiens infamiam horum monachorum, praedictam abbatiam a Rodulfo rege Francorum petiit et accepit, acceptamque patri nostro tradidit.* Es ist anzunehmen, dass der Graf die Abtei schon in Lehenbesitz hatte und nach Abt Lambert Laienabt von Fleury war.

⁷⁾ Vgl. die Urk. Leos VII. v. Jan. 938 für Fleury (J.-L. nr. 3606): *comperimus, quod filius noster Odo venerabilis abbas in hoc monasterio et venerabilis vir Hugo, videlicet dux Francorum, ibidem nuper stabilierunt.*

Von Aurillac¹⁾, wo er sich gerade aufhielt, kam der Abt Anfang der dreissiger Jahre in Begleitung einiger Grafen und Bischöfe vor das Kloster. Vergebens verschanzten sich die Mönche wie auf einer Burg und wehrten sich mit Wurfgeschossen und Schilden — sie erklärten lieber sterben zu wollen, als einen Abt sich aufdrängen zu lassen —; vergebens brachte Wulfald, der Unterhändler, päpstliche und königliche Privilegien herbei, laut denen keiner von einer andern Congregation das Recht habe, das Kloster zu leiten; vergebens waren die Auswege, die sie planten, den König zu Hülfe zu rufen oder den Abt zu ermorden: als Odo auf einem Esel angeritten kam, als einige oben im Kloster ihn erkannten, und vielleicht auch unter dem Zwange der Verhältnisse — gaben die Mönche ihren Widerstand auf.²⁾ So kam Odo in den Besitz von Fleury. Von einer wirklichen Umstimmung und Bekehrung der Mönche konnte in der ersten Zeit keine Rede sein. Odo hatte noch schwer mit ihnen zu kämpfen, da sie weder den Fleischgenuss, noch das persönliche Eigentum aufgeben wollten, und ihn durch die fortdauernde Verschleuderung von Klostergütern sogar in grosse Verlegenheit betreffs des Lebensunterhaltes brachten.³⁾ Odo weilte seitdem öfter in Fleury. Bis auf seine Zeit hatte nach römischer Sitte der hl. Benedict in einem Bleisarge unter einem gewaltigen Steinhaufen in der Erde verborgen gelegen; jetzt liess Odo, um die Hingebung der Brüder für ihn zu heben, die Steine wegschaffen und in der Höhe der Sarglage eine Crypta anlegen, über der er einen Altar des hl. Martin, seines Schutzheiligen, errichtete.⁴⁾ In Fleury hielt der Abt eine später viel gerühmte, noch erhaltene Predigt auf den hl. Benedict.¹⁾ Papst Leo VII. empfing die

¹⁾ Mirac. S. Bened. II, c. 4. Auch die V. Od. III, c. 8 deutet an, dass Odo von Aquitanien kam. Der Aufenthalt in Aurillac bezeichnet sicherlich den Zeitpunkt der Reform dieses Klosters. Aurillac erhielt Odo jedenfalls vor 933 (vgl. oben S. 78); ferner wissen wir, dass von Fleury aus die Reform bereits 934, wenn nicht früher, nach St. Evre in Toul kam. Es folgt daraus, dass man die Reform von Fleury an den Anfang der dreissiger Jahre zu setzen hat.

²⁾ V. Od. III, c. 8. ³⁾ V. Od. III, c. 9.

⁴⁾ Mirac. S. Ben. VIII, c. 16, p. 275.

⁵⁾ Mirac. S. Ben. II, c. 4; Aimoini Sermo in festivitate S. Bened., bei Johannes a Bosco, Bibl. Floriac. p. 290; vgl. Hauréau, Singularités

Kunde von der Reform mit grosser Freude. In der Urkunde, in der er dieselbe im Januar 938 bestätigt, spricht er die Ueberzeugung aus, dass, wenn in jenem Kloster, das gleichsam Haupt und Anfang, die religiöse Disciplin wieder blühe, auch die übrigen wie die Glieder desselben Körpers sich wieder erheben würden.¹⁾

Das Kloster ward lediglich der Herrschaft des Königs unterworfen und uncanonische, simonistische Erhebung des Abtes verboten. Es ist bemerkenswert, dass Odo damals die Reform noch keineswegs für gesichert hielt: der Papst bedroht diejenigen Mönche oder andern Personen, welche durch Störung der Abtwahl, Verletzung des Besitzstandes und Hemmung der von den neuen Brüdern befolgten klösterlichen Lebensweise sich hinderlich und gegnerisch erweisen, mit dem Anathem. Es wird auf die Gemeinsamkeit des Besitzes der grösste Wert gelegt. Mit Rücksicht darauf, dass mitunter Mönche in einigen Klöstern darüber klagen, dass sie weder selbst ohne persönliches Eigentum bestehen können, noch andere, die es zu haben wünschen, zu bessern im Stande sind, bestimmt der Papst auf Odos Anregung, ähnlich wie früher für Cluni und Déols, dass denen, die ihr Leben bessern und in jenem Kloster studieren wollten, die Erlaubnis von ihren Aebten erteilt würde, und zwar so lange, bis in ihren Abteien die religiöse Ordnung wieder hergestellt sei. Um dieselbe Zeit wohl richtete Leo VII. an die Erzbischöfe Teotolo von Tours, Gerunco von Bourges, Gerlan von Sens und Artald von Reims ein Schreiben, worin er über den Umsturz der menschlichen Ordnung und den Untergang der der Religion geweihten Orte klagt, sich mit der Geistlichkeit selbst der Vernachlässigung der religiösen Pflichten beschuldigt, und schliesslich die Erzbischöfe auffordert, die Angreifer des Besitzes von Fleury zu excommunicieren.²⁾

Hatte Odo, wie wir sahen, bei der Durchführung der Reform in Fleury mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so hinderte

histor. et littér. p. 171. — Sie ist gedruckt Bibl. Cluniac. col. 138; Bibl. Floriac. p. 258; Migne, Patrol. lat. 133, 721.

¹⁾ J.-L. 3606; HF IX, 220: *Spes nobis inest, quia, si in illo coenobio, quod est quasi caput ac principium, observantia religiosa refluoruerit, cetera circumquaque posita quasi membra convalescant.*

²⁾ Archives hist. de la Gironde V, 152; J.-L. nr. 3610.

das doch nicht, dass eben in dieser Zeit ein Mönch von Fleury von Odo zum Abt von St. Pierre-le-Vif in Sens erhoben wurde: einer Abtei, die eben erst im März 937 bei dem grossen Einfall der Ungarn verwüstet worden war, nachdem Abt Samson mit den Mönchen die Reliquien in die Stadt gerettet hatte.¹⁾ Als sich Alles wieder beruhigt hatte, verlangten die Brüder vom Bischofe die Rückgabe ihrer Heiligen und obgleich dieser sich anfangs weigerte, so setzten sie ihren Willen doch durch.²⁾ Auf Samson, der bald darauf starb, folgte Odo, der im Einverständnis mit dem Erzbischof Wilhelm und den Mönchen der Abtei einen Floriacenser, Arigaud, vorsezte. Kurz nachher segnete Wilhelm das Zeitliche, am 14. August 938.³⁾

Das letzte der nordfranzösischen Klöster, das durch Odo seiner Bestimmung zurückgegeben wurde, war St. Julien in Tours. Auch dieses Kloster hatten die Barbaren stark mitgenommen. Fast hundert Jahre ruhte hier mönchisches Leben, da bei dem Verlust aller Güter niemand bis auf Erzbischof Teotolo an die Wiederherstellung der Abtei dachte.⁴⁾ Den ersten Schritt dazu that Teotolo, ein ehemaliger Mönch von Cluni, indem er für die Sicherheit des Stiftes alle Rechte bestätigen liess, theils selbst neu verbriefte und noch im Jahre 933 einen Nachtrag machte, als er bemerkte, dass über einzelne Dinge, die Parochialrechte der Abtei und gewisse Einkünfte, Bestimmungen fehlten.⁵⁾ Im Jahre 937⁶⁾ beschloss er den

¹⁾ Chron. S. Petri Vivi bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, 482f. Hier wird anscheinend die Zerstörung ins Jahr 938 gesetzt. Was soll sich nicht aber alles in der Zeit bis zum 14. August 938, da der Erzbischof starb, ereignet haben! Der Abzug der Ungarn, die Rückkehr der Brüder, die Weigerung des Erzbischofs, die Reliquien wieder zu geben, die Berufung Odos. Da der Ungarneinfall sonst 937 bezeugt ist, gehören auch die das Kloster betreffenden Ereignisse in dieses Jahr.

²⁾ Odoranni Translatio S. Saviniani bei Duru II, 356—360; Migne 142, 789.

³⁾ Chron. S. Petri a. a. O.; Arigauds Nachfolger sind Dachelm und Archengarius.

⁴⁾ Brevis hist. S. Juliani Turon. bei Salmon, Chroniques de Touraine p. 222: *monasterium autem sancti Juliani usque ad tempora . . . vacuum monachali officio mansit*; vgl. Pfister, Études sur Robert le Pieux, Docum. inéd. nr. VI, p. LII.

⁵⁾ Urk. in der Bibl. de l'école des chartes 1865, p. 389.

⁶⁾ Brev. hist. S. Jul. a. a. O. p. 223.

Wiederaufbau; es ist selbstverständlich, dass keinem andern als Odo die Reform anvertraut wurde. Teotolo selbst, ein durchaus reformatorisch gesinnter Mann, stattete allein und in Gemeinschaft mit seiner Schwester Gersindis seine Neugründung mit Grundbesitz reichlich aus¹⁾; noch vor der Vollendung des Baues schenkte Hugo der Grosse von Francien der Abtei einige Güter und im April 940 gaben die Chorherren von St Martin, zu denen sowohl Teotolo, als Odo einst gehört hatten, Grundbesitz ab.²⁾ Bereits bei Beginn des Baues strömten vornehme Cleriker und Laien, von der Bewegung ergriffen, herbei, um sich Gott zu weihen.³⁾ Wahrscheinlich Anfang der vierziger Jahre griff Odo hier ein; von Fleury aus kam er nach Tours.⁴⁾ Unter der Gunst des Erzbischofs blühte das Kloster auf; als Odo von seiner letzten Romreise heimkehrte, fand er bereits über vierzig Mönche vor.⁵⁾ Die Weihe der Kirche, die erst am 17. August 943 erfolgte⁶⁾, erlebte er nicht mehr.

Odo in Italien.

In Italien hatten sich im Laufe des 9. Jahrhundert noch entsetzlichere Zustände als in Frankreich herausgebildet. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts befand sich der Clerus auf dem Wege der Verweltlichung; die Wahl der Landgeistlichen war vielfach in den Händen des Laienadels, der seine Creaturen zu Seelsorgern erhob, um dann mit ihnen gemeinschaftlich die Kirchen ihrer Einkünfte zu berauben.⁷⁾ Mit Bistümern und geistlichen Aemtern wurde ein wahrer Handel getrieben, bei der Gewissenlosigkeit, welche als die Folge der

¹⁾ Vgl. die Urk. v. Aug. 941 u. April 943 ebenda p. 397. 401. 407; Brev. hist. a. a. O.

²⁾ Mabillon, Ann. Bened. III, app. p. 657.

³⁾ Brevis hist. S. Jul. a. a. O.; vgl. Bibl. de l'école des chartes 1885 (Bd. 46) p. 392. 398.

⁴⁾ Br. hist. p. 225: *qui tunc apud sanctum Benedictum morabatur.*

⁵⁾ Br. hist. S. Jul. a. a. O.

⁶⁾ Br. hist. S. Jul. a. a. O.; Chron. Turon. abbrev. bei Salmon p. 184: 941. *Abbatia S. Juliani Turonensis aedificatur.* Seine Nachfolger waren Georgius und Ingenald.

⁷⁾ Capitul. episc. Papiae edita (845—850) c. 4, Capit. reg. Franc. II, 82.

fortwährenden Kämpfe unter den Prätendenten und der Ungarn- und Sarrazenenverwüstung überall sich geltend machte. Von freier Wahl des Clerus und Volkes war nicht mehr die Rede. Kinder wurden auf die Bischofsstühle erhoben und ihnen mit Mühe die Antworten eingedrillt, welche sie auf die canonischen Fragen zu geben hatten. Die Kirchengüter verflohen in alle Winde. Selbstverständlich ruhten die regelmässigen Versammlungen des Clerus. Die Simonie wurzelte gerade in Italien so tief ein, dass man allmählich verlernte, ein Vergehen darin zu sehen.¹⁾

Während die vornehmen Laien, die ihre Privatkapellen in der Nähe ihrer Paläste hatten, den Besuch der Pfarrkirchen aufgaben und damit den Ermahnungen der Prediger sich entzogen²⁾, theilten Bischöfe und niedere Geistliche die scurrilen Freuden des schaulustigen Volkes, pflegten das Waidwerk und andere vornehme Vergnügungen und huldigten den Gentissen einer leckeren Tafel.³⁾ In einer unerhört tuppigen Lebensweise untergruben die hohen geistlichen Herren ihre Sittlichkeit⁴⁾, während die Domcleriker mit ihren Mädchen oder Frauen auf Kosten des Pfründengutes ein unregelmässiges, anstössiges, mitunter auch ärmliches Hauswesen führten.⁵⁾

Ebenso gewissenlos und frivol, als unwissend war zeitweise diese Geistlichkeit. Mangel an Schulen und Geld, Willkür in der Besetzung der Kirchenämter, welche auf eine gediegene Vorbildung keinen Wert legte, roher Materialismus hatten den gleichen Anteil an dem Verfall geistlicher Bildung.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Schultz, Atto v. Vercelli, Götting. Dissert. 1856; A. Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrh., S. 51 ff.

²⁾ Capit. episc. Pap. c. 3.

³⁾ Karoli II. Capit. Pap. (876) c. 10, Capit. II, S. 102; Synodus Pap. c. 3. 4, p. 117; Maassen, Eine Mailänder Synode vom Jahre 863, Wiener Sitzungsber. 49, 306, c. 6.

⁴⁾ Ratheri Veron. Opp. ed. Ballerinii, Praeloqu. V, 8. 9. 10. 11; vgl. Vogel, Rather v. Verona I, 43 ff.; Schultz, Atto v. Vercelli S. 40 ff.; Werner, Gerbert v. Aurillac S. 11—17; Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung I, 73 ff.; Dresdner, Kultur- und Sittengesch. S. 362 ff.

⁵⁾ Ratheri Sermo XI ed. Ballerinii col. 639; Lib. de nuptu cuiusdam illicito col. 427; Synodica col. 412; vgl. Dümmler, Anselm der Peripathetiker p. 8 n. 2; Schultz, Atto S. 46; Dresdner S. 317.

⁶⁾ Vgl. Dresdner S. 174 ff.

Ebenso unchristlich als heidnisch, wussten sie eher von den heidnischen Göttern, als von der Bedeutung des Sonntags.¹⁾ Heidnische Gebräuche und Erinnerungen lebten noch aller Orten²⁾; seltsame anthropomorphistische Irrlehren tauchten unter dem Clerus auf.³⁾

Die Klöster befanden sich in dieser Zeit in keinem besseren Zustande, als in Frankreich. Schonten die eigenen Bischöfe Mönchs- und Frauenklöster ihrer Sprengel bereits im 9. Jahrhundert nicht, so machten die Sarrazenen fast überall einem geordneten Klosterwesen ein Ende. Die Mönche verliessen mit ihren Schätzen und Reliquien, wenn sie sie nicht vergruben, die Abteien, suchten im Ganzen⁴⁾ oder in einzelnen Trupps an verschiedenen Orten eine Zuflucht⁵⁾, wo sie entweder dem Feinde zum Opfer fielen, oder in gelockerter Zucht verweltlichten.⁶⁾ Die Besitzungen lagen verwüstet, verwahrlost. Wo nicht die Grossen sich wie Raubvögel auf das verlassene Kirchengut gestürzt hatten, war doch die ansässige Bevölkerung gelichtet oder verschwunden, so dass jede Bodenbestellung aufhörte.⁷⁾ Was die Sarrazenen an Gebäuden mitunter verschont, fiel christlichen Marodeuren, die hungrig das Land durchstreiften, zum Opfer.⁸⁾ In der Not wurden Abteien, wie Monte Cassino, S. Vincenzo am Volturno, Peschiera von dem Landadel abhängig, indem die Nachlässigkeit der Aebte die Verschleuderung des Kirchengutes beförderte. Hier und da erhoben sich zwar im Anfang des zehnten Jahrhunderts schon wieder Klöster zu neuem Leben; es fehlte nicht an wohlmeinenden Aebten, die sich mit Eifer an die Wiedereinbringung des verlorenen

¹⁾ Vgl. Rotheri Synodica col. 409. 410. 418.

²⁾ Vgl. Dümmler, Anselm S. 7 u. 38; Schultz, Atto S. 45; Dresdner S. 263 ff.

³⁾ Rotheri Veron. sermo II. de quadragesima, col. 593. 596.

⁴⁾ z. B. die Cassinenser.

⁵⁾ z. B. Destr. Farf. c. 3, SS. XI, 534.

⁶⁾ V. Joh. Gorz. c. 20, SS. IV, 342: *sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur*; Odo wird von s. Schüler Johannes gefragt: *si tantum intra Italiae fines monasticus ordo corruiisset* (V. Od. III, c. 1).

⁷⁾ Vgl. Chron. Vultur. bei Muratori, SS. rer. Ital. I, b, 418.

⁸⁾ Destr. Farf. c. 3, SS. XI, 533: *accidit, ut quidam latrunculi christiani, qui huc illucque discurrerant inopiae causa, ibi devenirent noctu.*

Besitzes machten. Aber der Mangel an Arbeitskräften¹⁾ für die Bewirtschaftung und die immer sich wiederholenden Unfälle, die Ueberzahl der Schlechten und Gewaltthätigen verhinderte eine stete gedeihliche Entwicklung. In Monte Cassino scheint um das Jahr 930 nur noch eine kleine Schaar gerade Spuren eines regularen Lebens bewahrt zu haben²⁾, während die grössere Zahl der Brüder auf den Rat des Abtes Johannes einer Einladung der capuanischen Fürsten nach Capua gefolgt war. Atenulf und Landulf schalteten jetzt frei im Patrimonium des hl. Benedict, während unter der milderen Luft von Capua die klösterliche Disciplin sich lockerte und die Mönche ihre Gelübde arg vergassen.³⁾ In Farfa hatten sich die Mönche vor den Sarrazenen in drei Abteilungen geflüchtet: erst Raffred, den König Hugo eingesetzt haben soll, begann den Wiederaufbau der Abtei und bemühte sich, den alten Besitzstand derselben wieder zusammenzubringen; seine Ermordung durch Campo und Hildebrand machte auch dieser kurzen Blüte von Farfa ein jähes Ende.⁴⁾ In Subiaco hatten die Sarrazenen arg gehaust; mit allem beweglichen Eigentum des Klosters waren die Urkunden sämmtlich ein Raub der Flammen geworden.⁵⁾ Die Abtei am Volturmo war durch die Sarrazenen ebenfalls in solche Bedrängnis gekommen, dass die Mönche zufrieden waren, als die Fürsten von Capua ihnen ein Terrain zum Klosterbau übergaben.⁶⁾ Um nur in den Besitz von Geld zu gelangen zur Vollendung des Baues und Loskaufung der

¹⁾ Chron. Vultur. a. a. O.

²⁾ V. Johannis Gorz. c. 25: *cumque ipsis servis Dei aliquod dies remoratus sancti propositi (im Text falsch praepositi) vestigia, que ibi nonnulla supererant, curiosius exploravit.* Wohl unrichtig ist, wenn Johannes Biograph die Abtei '*congregatione monachorum frequentem*' nennt; es können damals nur einzelne Mönche sich in dem Stammkloster aufhalten haben, da der Abt mit den Brüdern, wie wir wissen, in Capua lebte. Oder sollte der Besuch Johans noch vor die Uebersiedelung zu setzen sein?

³⁾ Epist. Agapiti II. ad Landulfum bei Gattula, Hist. abbat. Cassin., Venetiis 1733, I, 190; Migne 133, 913; Tosti, Storia della badia di Monte-Cassino, Napoli 1842 I, 143.

⁴⁾ Destr. Farf. c. 5.

⁵⁾ Urk. Leos VII. v. 11. Juli 936, Regist. Subiac. n. 17.

⁶⁾ Chron. Vultur., Muratori I, b, 408.

in sarrazenische Gefangenschaft geratenen Brüder, wurde lebendes und totes Inventar zu jedem Preise auf Emphyteuse ausgeliehen. Auch hier folgte im Anfange des 10. Jahrhunderts eine allmähliche Erholung. In trostloser Lage waren die römischen Klöster in der Zeit, in der eine Theodora und Marozia Rom und den römischen Stuhl beherrschten; es ist begreiflich, dass für die römischen Abteien nichts geschah. Dann erhob sich Alberich, Marozias Sohn, zum Stadttyrannen: „er war zu schrecklich“, sagt ein römischer Mönch¹⁾; „schwer lastete sein Joch auf den Römern und auf dem heiligen apostolischen Stuhl.“ Weltliche und geistliche Gewalt riss er an sich im Patrimonium Petri; höchstens nach aussen gestattete er den Päpsten einige Freiheit.²⁾ Die Klöster hatte er völlig in seiner Herrschaft. Die Güter waren im Besitz seiner Dienstmannen³⁾, oder von dem benachbarten Landadel weggenommen worden.⁴⁾ Die Gebäude waren verfallen, nur in wenigen mochten überhaupt noch Mönche in karger Lebensweise, roher Unbildung⁵⁾ und wilder Regellosigkeit⁶⁾ ihr Dasein fristen; in anderen waren gewiss Chorherren⁷⁾, wie so häufig, an ihre Stelle getreten.

In dieser Zeit kam Odo nach Rom. In dem Königreiche Ludwigs des Blinden hatte sich nach dem Tode seines Vaters Theobald Graf Hugo solches Ansehen zu erwerben gewusst, dass er die erste Stelle an der Seite des Königs einnahm.⁸⁾ Seinen Kämpfen gegen die Sarrazenen, welche im Streite

¹⁾ Benedicti Chron. c. 32, SS. III, p. 716.

²⁾ Vgl. Gregorovius, die Münzen Alberichs, des Fürsten und Senators der Römer, Münchener Sitzungsber. Phil.-hist. Cl. 1885, p. 27—45.

³⁾ Benedicti Chron. c. 33, SS. III, 716: *et rebus ecclesiarum in bassalico a fidelibus principis fuerat concessa.*

⁴⁾ *ib.*: *rebus vero monasteriorum, que ablata erant dudum a pravis hominibus.*

⁵⁾ Das zeigt die Sprache Benedicts.

⁶⁾ Bened. Chron. c. 33: *maxime servitores huius monasterii carnaliter rivant;* Destr. Farf. c. 7: *ad regularem reducere normam, quam amiserant in vastatione praedicta paganorum;* für St. Helias in Nepi vgl. Joh. V. Od. III, c. 7.

⁷⁾ Aus einer dieser Abteien, vielleicht St. Paul, brachte er den Canonicus Johannes nach Cluni.

⁸⁾ Gingins-la-Sarraz im Arch. f. schweizer. Gesch. IX, 115.

der Parteien von der einen ins Land gerufen worden waren¹⁾ und sich in den Jahren 912—920 nach den Seealpen und den angrenzenden Gebieten gestürzt hatten, ging ein reger Eifer für die Wiederherstellung der Klöster, welche unter den Verheerungen am meisten gelitten hatten, zur Seite.²⁾ Inzwischen intriguierte er in Italien; seine verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Herren von Toscana und Ivrea, das Wirken seiner Mutter und seiner Schwester bei den italienischen Grossen und Bischöfen, die gedrückte Lage der Päpste unter der Herrschaft Alberichs und namentlich Johanns X. Begünstigung unterstützten ein Unternehmen, das ebenso gewagt war, als es Macht und Ruhm versprach. Im Jahre 926 empfing Hugo die italienische Königskrone. Durch die Heirat mit Marozia, welche den römischen Stuhl beherrschte, verstand er seinen Einfluss in Rom zu sichern.

Erst in der folgenden Zeit ist er, so viel wir wissen, einige Male für Cluni eingetreten. Im Juni 932 vereinigte er seine Bitten mit denen des Abtes, um von Johann XI. die Bestätigung des Besitzstandes von Cluni zu erwirken.³⁾ In derselben Urkunde überwies der Papst an Cluni die Abtei Charlieu, die von Johann VIII. am 12. Juli 878 in den päpstlichen Schutz aufgenommen worden war⁴⁾; vermutlich hat man vorzüglich in dieser Uebertragung einen Erfolg seiner Fürsprache zu erblicken. Zwei Jahre später erkundeten Hugo und sein Sohn Lothar zu Gunsten unserer Abtei, der sie die Höfe Savigneux und Ambérieu überwiesen.⁵⁾ Sie gingen selbst den römischen Stuhl mit der Bitte an, jene Schenkung mit den dazu gehörigen Kirchen, Ländereien, Weinbergen, Häusern, Feldern, Wiesen und Weiden, Obst- und Fruchtgärten, Brunnen, Quellen, Bächen u. s. w. zu bestätigen.⁶⁾ Und wieder sehen wir die beiden Könige für

¹⁾ Liutprandi Antapod. I, c. 4.

²⁾ St. Peter in Vienne: Urk. Hugos v. 914 in HF IX, 689: *et ut ipse locus in pristinum quondam statum et monachorum habitationem penitus posset restitui et reformari . . . libentissimo reddidi animo*; Romans: Arch. f. schweiz. Gesch. IX, 127; St. André-le-Bas, das er 920, Dec. 23 beschenkt, Forsch. z. D. Gesch. X, 323; vgl. auch Chorier, Hist. de Dauphiné I (1878) 552 ff; 563.

³⁾ J.-L. nr. 3568 v. 25. Juni 932; Bibl. Clun. p. 2.

⁴⁾ J.-L. nr. 3175; N. Arch. XI, 473.

⁵⁾ CHCL I, 417.

⁶⁾ J.-L. nr. 3598.

Odo bemüht, als Leo VII. im Januar 938 die Freiheit Clunis von jeder weltlichen Herrschaft, sowie die freie Abtwahl in einer Urkunde verbriefte: „aus Liebe für unsere Söhne“, wie der Papst sich ausdrückt, „die Könige Hugo und Lothar, die wir vernommen haben, jenen Ort sehr begünstigen.“¹⁾

Inzwischen hatte die Entzweiung mit Alberich, dem Sohne der Marozia, den König im Jahre 932 genötigt, die Stadt zu verlassen, in der sein Stiefsohn von nun an Alleinherrscher war. Rachedürstend sann er darauf, sich wieder in den Besitz Roms zu setzen. Er rückte vor die Stadt und indem er das umliegende Gebiet verheerte, bedrängte er Alberich einige Jahre vergeblich durch fortwährende Angriffe.²⁾ Wann Odo damals nach Italien kam, ob ihn einer der beiden Gegner oder der Papst mit der Friedensvermittlung beauftragte, oder ob er aus freien Stücken, nur um den Frieden herzustellen und die Stadt von der feindlichen Bedrängnis zu befreien, sich der Aufgabe unterzog, Alberich und Hugo zu versöhnen, wissen wir nicht. Beide Parteien, von denen die eine Mangel an Nahrungsmitteln und Pferden litt, die andere durch die Belagerung schwer geschädigt wurde, mochten das gleiche Interesse am Frieden haben. Ungewiss ist aber, ob Odo um die Beendigung des Krieges im Jahre 936 verdient war³⁾, der damit abschloss, dass Hugo seine Tochter Alda dem Gegner zur Ehe gab, selbst aber auf den Besitz Roms, sei es freiwillig, sei es gezwungen, verzichtete.⁴⁾

Immerhin sehen wir Odo damals zum ersten Male in Rom für die Reformsache wirken; seit dieser Zeit fasst die Reform festen Fuss auf römischem Gebiet. Es ist sehr bemerkenswert,

¹⁾ J.-L. nr. 3605; Bull. Clun. p. 4: *deinde etiam pro dilectione filiorum nostrorum, videlicet regum Hugonis atque filii ipsius Lotharii, qui locum ipsum, ut audivimus, multum fovent.*

²⁾ Liutprandi Antapod. III, c. 45; IV, c. 2; Flodoardi Ann. 933: *Hugo rex Italiae Romam obsidet.*

³⁾ V. Od. II, c. 9: *Tempore praeterito dum Romuleam urbem ob inimicitiam Alberici iam facti principis praedictus Hugo rex obsideret, coepit ille intra extraque discurrere, et pacis concordiaeque monita inter utrosque disseminare, quatenus posset furorem praedicti regis sedare et praedictam urbem tueri a tanta obsidione.* Die Belagerung dauerte drei Jahre; in welche Zeit Odos Verhandlung fällt, wissen wir nicht.

⁴⁾ Liutprandi Antapod. IV, c. 3; Flodoardi Ann. 936.

dass gerade Alberich, der die Päpste jeder politischen Sorge entthob, die Bestrebungen Odos so lebhaft begünstigte. Dass er es lediglich aus religiöser Gesinnung gethan habe, fällt einer Natur wie der seinigen gegenüber schwer zu glauben. Vielmehr wird ihn bei der Rückgabe von Kirchengut und der Beförderung der Reform auch die Absicht geleitet haben, die auf den Klosterländereien hausenden Barone und seine eigenen auf Klosterländereien sitzenden Dienstmannen, die ihm schliesslich nur selbst gefährlich werden konnten, zu vertreiben und dem wüsten Raubgesindel vor den Thoren Roms und in der Campagna¹⁾ die friedliche Culturarbeit frommer Klosterbrüder entgegenzusetzen. So viel scheint immerhin sicher, dass er und nicht etwa die Päpste, die nur auf seinen Wink handelten, die Reform ins Leben riefen. Er, der Schreckliche, „begann ein Pfleger der Klöster zu sein“²⁾, sagt in seiner naiven Ausdrucksweise ein ungebildeter Mönch von St. Andreas. Und Leo VII., der allerdings ganz in seiner Gewalt war, nennt ihn einmal³⁾ „den barmherzigen Albericus, unsern geliebten geistlichen Sohn und ruhmreichen Fürsten der Römer, der getroffen durch die Reue des Herrn feurigen Sinnes allen in heiligen Orten Gott Dienenden selbst dient.“

Eine ganze Anzahl unter römischer Herrschaft stehender Abteien wurde unter Mitwirkung Odos neu aufgebaut, wiederhergestellt und von der Regel ergebenden Klosterbrüdern besiedelt. Es wird uns berichtet, dass Alberich den Abt von Cluni zum Oberabt über sämtliche römische und Rom benachbarte Klöster gesetzt habe.⁴⁾ Diese Thätigkeit des Abtes

¹⁾ Beispiele in Joh. V. Odonis II, c. 9. 10. 19. 20; Od. Coll. II, c. 29. Die Räuber müssen ein ganzes Gebiet occupiert haben, von dem aus sie Ausfälle machten. Vgl. V. Od. II, c. 20: *iter habens iuxta praedonum fines.*

²⁾ Benedicti Chron. c. 33.

³⁾ Urk. v. 2. Aug. 937 im Reg. Sublac. nr. 16, p. 45: *Igitur quia misericors Albericus compunctus domini compunctione, noster dilectus spiritalis filius et gloriosus princeps Romanorum cognovimus, illum ardenti animo omnibus sanctis in locis diligenter Deo servientibus deservire et indigenti largistquam ad cenovii utilitatem copiam prevere.*

⁴⁾ Destr. Farf. c. 7, SS. XI, p. 536: *Ut de Gallia faceret venire Oddonem sanctum abbatem, qui tunc temporis Cluniacum gubernabat monasterium, quod usque hodie viget in religione; et eum archimandritam constituit super cuncta monasteria Romae adiacentia.*

von Cluni, der fast jährlich seitdem nach Rom kam, ist in den einzelnen Fällen chronologisch meist nicht mehr festzustellen.

Das erste römische Kloster, das seine Einwirkung erfuhr, scheint St. Paul gewesen zu sein. Die Reform desselben wird bald Alberich ¹⁾, bald Leo VII. und seinen „Ständen“ ²⁾ zugeschrieben; aber Leo handelte ja nur im Einverständnis mit dem Stadtherrn und hatte vermutlich mit Odo unterhandelt, der im Sommer 936 seine Reise antrat. Noch im Juni desselben Jahres weilte er bei seinem Freunde Adhegrin, der noch immer in der Einsiedelei ein kärgliches Dasein fristete, um sich Rat zu holen. Damals berichtete Adhegrin über eine seltsame Vision des hl. Martin, der ihm am 19. Juni, demselben Tage, an dem Ludwig IV. von Frankreich zum König gesalbt wurde, erschienen war. ³⁾ In St. Paul, wo Odo von jetzt ab wohl alljährlich weilte ⁴⁾, wurde einer seiner Schüler, Balduin, zum Abt erhoben. ⁵⁾ Alberich überwies dem Abte von Cluni auch seinen Palast auf dem Aventin, in dem er selbst geboren war, zur Stiftung eines Klosters ⁶⁾, dessen Abt ebenfalls

¹⁾ Benedicti Chron. c. 33.

²⁾ Joh. V. Od. I, c. 27: *Ante hoc fere quinquennium dum pater Odo Romam pergeret, ut monasterium intra ecclesiam beatissimi Pauli apostoli, ut olim fuerat, reaedificaret, cogente domno papa et universis ordinibus sacrae sedis . . .* Ueber die Reform auch Dest. Farf. c. 7: *Monasterium in sancto Paulo maiore tunc ordinavit.*

³⁾ Allerdings wird I, c. 27 nicht ausdrücklich gesagt, dass Odo in demselben Jahre da war. Der Sinn der Erzählung ist aber der, dass der hl. Martin dem Eremiten am Krönungstage Ludwigs erschienen sei und ihn auf das betreffende Ereignis aufmerksam gemacht habe. Dann heisst es weiter: *Ad probandam tamen huius rei fidem adfuit pater Odo fidelissimus arbiter, qui diem illum et horam annotari iussit et ita postmodum omnia diligenter requirens facta reperit, ut ipse praedixit.* Das hatte nur einen Sinn, wenn es unmittelbar nach der Vision geschah. Dazu kommt, dass Adhegrin alle Sonn- und Festtage nach Cluni kam; er würde also Odo die Vision längst erzählt gehabt haben, wenn man die Reise wegen des *ante hoc fere quinquennium* 938 setzen wollte mit Rücksicht darauf, dass Johannes im Jahre 943 schrieb. Wie das *fere* andeutet, war der Autor über den Zeitpunkt nicht ganz im klaren.

⁴⁾ 940: V. Od. II, c. 22; 942: V. Od. II, c. 21.

⁵⁾ II, c. 21. 22; vgl. Destr. Farf. c. 7; Leo Ost. I, c. 58; II, c. 1.

⁶⁾ Destr. Farf. c. 7: *suamque domum propriam, ubi ipse natus est, Romae positam in Aventino monte concessit ad monasterium construendum,*

Balduin wurde¹⁾); hier erhob sich die Abtei St. Maria, in der später die Aebte von Cluni, vermutlich wegen der hier vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten, regelmässig abstiegen. Andere römische Abteien, die Odo reformierte, waren St. Lorenz ausserhalb der Stadtmauer im Osten und Santa Agnete ebenfalls im Osten der Stadt.²⁾ Von einigen anderen von Alberich ins Werk gesetzten Reformen wissen wir, ohne von Odos Thätigkeit unterrichtet zu werden, die doch zweifellos überall anzunehmen ist.

So erfolgte in dieser Zeit die Reform des römischen Klosters St. Andreas³⁾ auf dem Clivus Scaurus, dessen Güter Vasallen des Fürsten als Lehen in Besitz hatten, während die Mönche ein wenig ehrbares Leben führten. Zum Abt erhob Alberich Leo, der zuletzt Arzt und Priester an der Kirche St. Philipp und Jakob gewesen war. Alberich restituierte der Abtei den alten Besitz mit den Klöstern St. Silvester und St. Stephan in Mariano, während Leo St. Andreas mit Festungswerken und Türmen befestigte und auch ausserhalb Roms Grundbesitz erwarb. In Nepi hatte das Kloster eine Celle des hl. Gratilian, eine andere in Rom unweit der Kirche St. Apollinaris. Auf dem Scaurusberge errichtete der Abt in Verbindung mit seinem Kloster eine Kirche der hl. Jungfrau; er restaurierte endlich die Kirchen des hl. Andreas an der Tiber

quod usque ad praesens stare videtur in honore sanctae Mariae . . ; 942 in Aventino monasterio fuit nach V. Od. II, c. 21. Das Kloster liegt auf dem westlich nach dem Flusse abfallenden Abhange des Berges.

¹⁾ Destr. Farf. c. 7: *Ibi denique praeposuit discipulum suum venerabilem abbatem Balduinum.* Vgl. V. Od. II, c. 21.

²⁾ Destr. Farf. c. 7; Bened. Chron. c. 33: *Aedificavit monasterium sancti Laurentii in agro Verano et monasterium sancti Pauli apostoli, rebus vero monasteriorum que ablata erant dudum a pravis hominibus, restituit.* Benedict nennt Odo gar nicht; er weiss nur von Alberichs Bestrebungen. Da wir nun bei einer Anzahl der von ihm genannten Abteien von Odos Thätigkeit wissen, so werden wir mit Recht sie auch da annehmen können, wo eine anderweitige Bestätigung zufällig fehlt.

³⁾ Das folgende nach Bened. Chron. c. 33. Von Johannes wird die Abtei V. Od. II, c. 9 erwähnt: *Interea quadam die, dum iuxta monasterium beati Andreae apostoli iret, quod Ad-clivum-Scauri dicitur ex nomine . . .* Wir werden um so eher geneigt sein, Odos Beteiligung an der Reform anzunehmen.

und St. Angelo auf dem Monte Griffanello. Damals verdankte auch die von den Sarrazenen eingäscherte Abtei Subiaco Alberichs Anregung ihre Reform. Am 11. Juli 936 erneuerte der Papst die verbrannten Privilegien, bestätigte Besitz und Rechte und sprach seine Absicht einer Wiederherstellung des Klosters aus, „für welches auch die irdische Liebe des erlauchten Mannes und seines inniggeliebten getreuen Alberich in der Glut himmlischer Liebe entflammt sei.“¹⁾ Am 2. August 937 sprach Leo der Abtei das Castell Subiaco²⁾, am 9. Febr. 938 das Kloster auf dem Monte Celio³⁾, beidemal wieder auf Intervention Alberichs zu. Im nächsten Jahre bestimmte der Papst wieder Güter für die Wiederherstellung des Ortes und den Unterhalt der Mönche.⁴⁾ Noch in demselben Monate, im Mai 939, gewährte er die Erlaubnis, für sacramentale Handlungen einen beliebigen Bischof dem römischen Stuhl vorzuschlagen.⁵⁾ Und zwei Jahre später, am 25. Juni 941, urkundeten bereits die Könige Hugo und Lothar im Kloster der hl. Agnes vor der Stadt für Subiaco.⁶⁾ Wie sehr Alberich wirklich die Landbarone und Dienstmannen in Schranken hielt und die Klöster schützte, erhellt aus den Beschwerden der Mönche von Subiaco, welche im Mai 958 über die Unbilden klagten, die sie seit dem Tode des Herrn Alberich durch die Burgmannen von Subiaco litten.⁷⁾ Damals war die Abtei mächtig und reich; neben dem ausgedehnten Grundbesitz standen die Klöster der hl. Barbara und des hl. Erasmus unter dem Abte von Subiaco. 967 werden die Abteien S. Angelo und St. Michael am Sangro neben anderen Cellen als Dependenz aufgeführt.⁸⁾ Vielleicht ist der Abt Leo, der Subiaco bis 959 leitete, identisch mit dem gleichnamigen römischen Abt von St. Andreas auf dem Scaurusberge, den Alberich seitdem besonders protegierte.

¹⁾ Il regesto Sublacense ed. L. Allodi e G. Levi, Roma 1885 n. 17, p. 46: *ubi etiam amor magnifici viri ac dilectissimo nostro fideli Alberici caritatis ardore flagratur, tam eius subgestionis, quamque et nostre, clementie, vigilantis animo . . .* J.-L. 3597.

²⁾ Ibid. n. 16, p. 43.

³⁾ ib. n. 24, p. 63.

⁴⁾ ib. n. 19, p. 52: *pro restauratione eiusdem sancti loci et substitutione monachorum.* Urk. v. 27. Mai 939. J.-L. 3619.

⁵⁾ n. 23, p. 62.

⁶⁾ n. 1, p. 3.

⁷⁾ n. 20, p. 54.

⁸⁾ Urk. Ottos I. v. 11. Januar 967, Il reg. Sublac. n. 3, p. 4.

Sicher bezeugt ist Odos persönliche Wirksamkeit bei der Reform des St. Eliasklosters in Nepi, wo auch die Mönche vom Scaurusberge Grundstücke hatten. Odo ordinierte hier einen seiner Mönche Theodoardus zum Propst, der mit den Brüdern, die am Fleischgenuss festhielten, bitter zu kämpfen hatte.¹⁾ Und ebenso wird uns von einem allerdings vorläufig vergeblichen Versuch Odos, in Farfa Wandel zu schaffen, berichtet. Hier führten Campo und Hildebrand, die Mörder des Abtes Ratfred, eine wahre Schandwirtschaft, der eine verheiratet im Kloster, gewissenlos Abteigüter verschleudernd und seine Familie damit versorgend, der andere auf fetten Pfründen mit Söhnen, Töchtern und Dirnen vom Klosterbesitz zehrend.²⁾ Während nun nach der einen Nachricht Farfa von Alberich dem Abte vom Andreaskloster unterstellt wurde³⁾, ordnete nach der anderen Odo seine Mönche nach Farfa⁴⁾ ab, um dem Treiben Campos ein Ende zu machen. Natürlich jagte der Besuch dem biedereren Abte einen nicht gelinden Schrecken ein; man erzählte, er habe in seiner Wut die Absicht gehabt, die fremden Brüder in den Betten mit Messern umbringen zu lassen. Wie das Verhältnis zum Kloster des hl. Andreas aufzufassen ist, ist sehr zweifelhaft; man wird an Versuche, von dort aus

¹⁾ V. Od. III, c. 7: *Eodem quoque tempore concessit nobis iam prefatus Albericus princeps monasterium sancti Heliae, qui Subpentonia dicitur . . . hos quos ibi repperimus monachos, non quibamus eos subtrahere ab esu carnis. Ordinavit autem pater noster in eodem cenobio prepositum unum ex nostris fratribus nomine Theodoardum.* Die Reform dieses Klosters scheint 940 erfolgt zu sein, da Johannes im c. 6, an das er die Erzählung anschliesst, von seiner und Odos Trennung gesprochen hat, die damals erfolgte.

²⁾ Destr. Farf. c. 5. 6. Vgl. über Campo den Catal. abbat. Farf. SS. XI, 586; Il regesto di Farfa di Gregorio di Catino edd. Giorgi e Balzani, III (Roma 1883) n. 407, p. 85. — Ueber Hildebrand Catal. abb. a. a. O.; Reg. Farf. n. 406, p. 84. Vgl. Jung, Forsch. z. D. Gesch. XIV, 426.

³⁾ Bened. Chron. c. 33: *Advens eis monasterium, qui dicitur Acutianum, qui est in more sancte Dei genitricis semperque virginis Marie territorio Savinense. Erat enim quedam Campo abbas in hunc monasterio, cum fratribus suis, lubricosus suis corporibus. Ita Leonem in suis regimen creavit duobus annis.* Leider wehrt sich die Rohheit des Lateins gegen jede genaue Wortkritik.

⁴⁾ Destr. Farf. c. 7.

in Farfa Ordnung zu schaffen, zu denken haben.¹⁾ Erst im Jahre 947²⁾ warf Alberich Campo aus Farfa heraus, indem er hier Dagibert von Cumae als Abt einsetzte, jedenfalls einen Mann, der vollständig der reformatorischen Richtung angehörte. Freilich hauste der eine der beiden Spiessgesellen noch lange auf Abteigütern und trotz der Bemühungen Alberichs, die von Hildebrand entrissenen Besitzungen wieder beizubringen, gelang es erst im Jahre 971³⁾, nachdem auch Dagibert 952 durch Gift geendet hatte, den alten Sünder zu beseitigen.

Lässt sich auch Odos Wirksamkeit nicht bei allen diesen Reformen bestimmt nachweisen, so berechtigt doch seine Stellung zu Alberich, das Ineinandergreifen der einzelnen Factoren und die Berichte der Quellen auf einen bedeutsamen Einfluss seinerseits zu schliessen, namentlich wenn wir annehmen, dass ihm Alberich die Oberleitung aller römischen Abteien anvertraut habe. Dazu kommt, dass von jetzt ab zahlreiche Urkunden Leos VII. für seine enge Verbindung mit dem römischen Stuhl und seinen Einfluss auf denselben zeugen.

Vielleicht war es schon auf der ersten Reise, als ihm der Papst zwischen dem 1. Sept. 936 und dem 31. August 937 mit Berufung auf das Rechtsverhältnis, in welchem Cluni zum römischen Stuhle stand, in drei verschiedenen Urkunden die Höfe Savigneux und Ambérieu — diese auf Intervention der Könige Hugo und Lothar — ferner die Curtes Escutiola und Caviniae bestätigte, Besitzungen, welche wohl besonders angefeindet und deshalb von Leo gegen Belästigungen energisch in Schutz genommen wurden.⁴⁾ Im Januar 938 war Odo sicher persönlich wieder in Rom. Er erhielt vom Papste eine Urkunde für Cluni⁵⁾, in welcher die Freiheit der Abtei von jeder andern, als der päpstlichen Herrschaft verbrieft, das Wahlrecht der Mönche und die Immunität der Besitzungen, namentlich der Charlieus bestätigt wurde. Ebenso liess er sich die Rechte und Besitzungen von

¹⁾ Vgl. Giorgi, Il regesto di Farfa, Archivio della società Romana di storia patria II (1879), 418.

²⁾ Destr. Farf. c. 8; Reg. Farf. III, n. 408, p. 55.

³⁾ Durch Otto I.; Reg. Farf. III, n. 426, p. 97.

⁴⁾ J.-L. 3598—3600: *quod iuri sanctae Romanae atque apostolicae ecclesiae nobisque subiectum est.*

⁵⁾ J.-L. 3605.

Déols von neuem sichern und in dieselbe Urkunde die Bestimmung aufnehmen, dass nach seinem Tode ein Abt gewählt werde, welcher die früher getroffenen Einrichtungen in göttlichen, wie menschlichen Dingen aufrecht erhalte, die gemeinsame Lebensweise bewahre und den Brüdern nach Kräften mehr zu nützen, als über sie zu herrschen strebe.¹⁾ Nicht minder sorgte Odo für Fleury; am 9. Januar stellte ihm der Papst die obenerwähnte Urkunde aus und sicher in derselben Zeit erliess er das Schreiben an die Erzbischöfe von Tours, Sens, Bourges und Reims, welches den Schutz und die Sicherheit des floriacensischen Besitzes bezweckte.²⁾ Ein Brief, der teilweise an dieselben Kirchenfürsten, aber auch an viele andere gerichtet ist und sich auf die Sicherheit des eben durch Arnulf, vermutlich den Schüler Odos, reformierten Klosters St. Maria di Ripoll bezieht³⁾, dürfte nicht weniger dem Einfluss Odos zu verdanken sein. Ganz zweifellos war er es aber, der den Papst zu einem Schreiben an Herzog Hugo, den Abt von St. Martin⁴⁾ in Tours veranlasste. Nachdem nämlich die Chorherren von St. Martin in die Stadt verlegt worden waren, hatte das Kloster von dem Zulauf von Weibern nicht freigehalten werden können. Auch die Ummauerung des Stifts namentlich zum Schutz gegen Feuersgefahr hatte nach der angedeuteten Richtung nicht nur nichts genützt, sondern die Sache noch verschlimmert, da bei der Nachlässigkeit der Pfortner die Frauen um Wasser zu schöpfen in den Burghof eindringen oder nach Belieben ein- und ausgingen. Odo hatte an diesem Uebelstande solchen Anstoss genommen, dass er ihn in einer um diese Zeit, wahrscheinlich im Jahre 937 gehaltenen Predigt über den kurz vorher erfolgten Brand von St. Martin in Tours zur Sprache brachte.⁵⁾ Da der Papst eben in demselben Monat, in welchem er so oft für Odo urkundete, in ganz ähnlichen Wendungen als dieser sich an den Abt von St. Martin

¹⁾ J.-L. 3603. 5. Jan. Gedruckt Neues Arch. XI, S. 380: *qui consuetudines a prioribus institutas tam in divinis actibus, quam et in humanis plenarie conservet, ut sicut dictum est, communiter vivat et fratribus, prout potuerit, prodesse magis quam praesse studeat.*

²⁾ Siehe oben S. 91.

³⁾ J.-L. 3611.

⁴⁾ J.-L. 3604.

⁵⁾ Vgl. Excurs II.

mit der Forderung, dem Unwesen ein Ende zu machen, wandte, unterliegt es keinem Zweifel, dass Odo den apostolischen Vater hier inspirierte. Ganz seiner Einwirkung entspricht das Lob, das der Papst in der Urkunde dem hl. Martin und seinem berühmten Collegiatstift zollt, indem er schliesslich bemerkt, dass der Ort, an dem der hl. Martin ruhe, von alters her nicht nur beim gewöhnlichen Volke, sondern auch bei den erlauchtesten Königen und Fürsten Gegenstand grosser Verehrung war, „wie einige von Euch aus persönlicher Kenntniss wissen.“¹⁾ Da uns genau dasselbe Odos Biograph Johannes, der es von Odo selbst hatte, erzählt, so kann über den Gewährsmann des Papstes ein Zweifel nicht mehr obwalten.

Hinter allen diesen Urkunden — so ziemlich den einzigen, die Leo VII. in dieser Zeit ausstellte — steckt also ein Mann, nämlich Odo. Zugleich aber tritt in ihnen der Schmerz des Papstes über die unglücklichen Zeitereignisse, seine Freude über die Reform einzelner Abteien²⁾, das Bewusstsein seiner Pflicht, nach Kräften Schutz zu gewähren, das Gefühl für die Notwendigkeit einer rührigen Propaganda in einer Form hervor, die umsomehr zwingt, überall an Odos persönliche Einwirkung zu denken, als der Papst meist sich auf glaubwürdige Berichte direkt beruft³⁾ und wie in der Urkunde für St. Martin auf Lebensumstände unseres Abtes unzweifelhaft anspielt. Man wird daraus ermessen, wie sehr wahrscheinlich Odo als der wirkliche Urheber der von Leo VII. und Alberich unterstützten Reform anzusehen ist, nicht nur als das Werkzeug oder der Berater dieser beiden.

Gelegentlich dieses Aufenthaltes in Rom, Anfang 938, nahm er, wie ich glaube⁴⁾, aus einem der ihm übergebenen, zuletzt von weltlich lebenden Chorherren bewohnten Stiftern

¹⁾ *Nam et ipse sacer locus, ubi quiescit, in magna reverentia etiam ab antiquis diebus non solum apud vulgares, sed et apud excellentissimos reges ac principes fuit, sicut nonnulli vestrum videndo sciunt.*

²⁾ In einer Urk. für Orléans (J.-L. 3607; N. Arch. XI, 382) bemerkt er: *dum venerabilia loca ad meliorem statum nostro fuerint amminiculo reparata.*

³⁾ So: *sicut certa verissimaque relatione comperimus* in d. Urk. für Fleury u. S. Maria di Ripoll; *ut enim audivimus* in der Urk. für Tours.

⁴⁾ Vgl. Excurs. I.

den **Canonicus Johannes** mit bis nach Pavia. Er übergab ihn hier dem Prior Hildebrand¹⁾ von Cluni zur weiteren Ausbildung, während er selbst kurze Zeit von König Hugo in der Abtei St. Peter Ciel d'oro aufgehalten wurde, höchst wahrscheinlich, um sie zu reformiren oder doch mit seinem Räte zu dienen. Zwischen Hugo und Alberich war Odo schon einmal als diplomatischer Unterhändler hin- und hergegangen. Nach dem Friedensschluss hatte der König für ihn beim Papste interveniert — vielleicht gar in Rom selbst —, auch hatte der Papst Hugo und Lothar zu Liebe für Cluni geurkundet, und eben erst im Januar 938 hatte Leo aus Liebe zu ihnen die Privilegien Clunis bestätigt. Jetzt sehen wir Hugo der Thätigkeit des Abtes seine Hauptstadt eröffnen.

Während dieser Zeit hatte der Krieg zwischen Alberich und Hugo, der die ewige Stadt alljährlich bedrängte, keineswegs geruht. Ende desselben Jahres, 938²⁾, muss Leo den Abt mit einer neuen Gesandtschaft zwischen Hugo und Alberich beauftragt haben.³⁾ Odo nahm von Cluni auf der Reise, die er damals nach Rom antrat, den jungen Johannes als Begleiter mit. Zur Reisegesellschaft gehörte auch der Bischof Gerald von Riez. Der Weg führte über den Mont-Cenis.⁴⁾ Im Januar⁵⁾ zogen Odo und Johannes von Rom aus im Auftrage des Papstes

¹⁾ Joh. V. Od. I, c. 4.

²⁾ Vgl. Excurs. I.

³⁾ Joh. V. Od. II, c. 7: *Sub idem tempus Italiam missi sumus a Leone summo pontifice, ut pacis legatione fungeremur inter Hugonem Langobardorum regem et Albericum Romanae urbis principem.* Der Vf. hat vorher I, c. 4 gesagt, dass Odo ihn, den Johannes, *non multo post* nach Rom zurückführte. Da Leo VII. im Juli 939 starb, ist die Gesandtschaft wenigstens noch in diesem Jahre abgegangen. Es handelt sich nicht um einfache Vermittelung zwischen dem in Rom befindlichen Alberich und dem die Stadt bedrängenden Hugo, sondern um eine *legatio* zwischen Rom und Oberitalien.

⁴⁾ V. Od. II, 6: *Illo enim tempore quo cum Geraldo Regiensis ecclesiae episcopo Cotias transivimus Alpes et Romam venimus pariter . . .* Da Johannes c. 7 anschliesst: *Sub idem tempus Italiam missi sumus*, so nehme ich an, dass er von derselben Reise spricht. Es kommt ihm ja nie darauf an, Odos italienische Reisen zu schildern, sondern nur Charakterzüge zu illustrieren, die er an irgend ein Ereignis anknüpft. Johannes ist offenbar nur einmal mit Odo nach Italien gekommen, um dort zu bleiben.

⁵⁾ c. 8: *Fiebat autem istud (iter) duobus mensibus, Januario videlicet et Februario.*

zu König Hugo, um mit ihm zu unterhandeln, und zwar durch Tusciens über das schneereiche Gebirge des Monte Amiata. Nach einigen Fährlichkeiten kam man bis Siena, wo die Hungersnot, die damals Italien durchwütete¹⁾, Schaaren von Armen und Elenden auf die Landstrassen trieb, die dann die Fremden bettelnd begleiteten. In solcher Gefolgschaft zog auch Odo²⁾ durch die verzweifelte Stadt; aufs tiefste erschüttert und ergriffen ging er mit dem Reisegeld, das ursprünglich 30 Solidi betrug und schon auf weniger als die Hälfte reducirt war, so freigebig um, dass sein Begleiter Johannes den Rest in Sicherheit zu bringen suchte. Glücklicherweise begegnete man unterwegs einem cluniacensischen Mönch, dem Presbyter Petrus, der auf der Reise nach Rom begriffen, mit seinen Mitteln aushelfen konnte. Wohin die Gesandtschaft ging, wissen wir nicht genau; Hugo befand sich wohl in seiner Hauptstadt Pavia. Ebensowenig sind wir über die Verhandlungen unterrichtet.

Nach Erledigung der Geschäfte, mit denen Odo beauftragt war, wurde die Rückreise nach Rom angetreten. Diesmal nötigten die Begleiter den Abt, des Winters wegen den beschwerlichen über die Gebirge führenden Weg aufzugeben und am Meere entlang zu ziehen. Auf der Heimreise berührte man das Castell di Pietra und den eine Tagereise südlich liegenden Ort Buriano, in der Nähe der Küste, etwas östlich vom Golf von Piombino.³⁾ Auf dieser Gesandtschaftsreise sagte Odo seinem Begleiter Johannes, dass er Prior werden würde. Es ist anzunehmen, dass das nicht lange nachher geschah. Auch kann kein Zweifel sein, dass Johannes dieses Amt in Rom bekleidete, wie man richtig vermutet hat, in St. Paul unter

¹⁾ Liutpr. Antapod. V, c. 2: *Hoc in tempore, ut ipsi bene nostis, sol magnam et cunctis terribilem passus est eclipsin, sexta feria, hora diei tertia.* Das war am 19. Juli 939. *Sed et in Italia octo continuis noctibus mirae magnitudinis cometa apparuit . . . subsecuturam non multo post famem portendens, quae magnitudine sui misere vastabat Italiam.* Die Hungersnot ist zu 940 bezeugt; indessen kann dieselbe sehr wohl schon das Jahr vorher in einzelnen Orten ausgebrochen sein. Vgl. Excurs I.

²⁾ V. Od. II, c. 7: *quasi praecinctus miles ad bellum incedebat stipatus cuncis pauperum.*

³⁾ Siehe Excurs I.

Abt Balduin, den er öfter erwähnt, ebenso wie das genannte Kloster.

Hier ist er auch im Jahre 940 wieder mit Odo gewesen¹⁾, der damals von Abt Balduin gebeten wurde, das Werk, das Gallus und Posthuvian in Dialogform über das Leben des hl. Martin verfasst hatten, zu glossiren und zu verbessern. Während Johannes aber, wie es scheint, von nun an in Rom blieb, pilgerte Odo nach dem Monte-Gargano, der berühmten Wallfahrtsstätte, um dort zu beten.²⁾ Von Salerno ab, wo er vermutlich auch für die Reform thätig war, begleiteten ihn zwei Priester nach dem hl. Orte zu einer Zeit, als es häufig regnete.³⁾ Damals, sei es auf dem Wege, sei es auf dem Berge des hl. Michael selbst, begegnete er dem Bischof Johann von Nola, der ihm traurig klagte, dass er schon zwei Mal in Rom gewesen sei, ohne in Folge des Widerstandes seiner Gegner die Ordination zum Bischofe erreicht zu haben. Der Abt, der vermutlich im Stande war, durch seine Beziehungen in Rom für den Bischof zu wirken, riet diesem, sein Glück ein drittes Mal zu versuchen. Innerhalb vierzehn Tagen sah Johann von Nola seinen Wunsch erfüllt.⁴⁾

Im Jahre 941⁵⁾ kam Odo wieder nach Italien. Er durchwanderte diesmal in seines Schülers Gesellschaft die heiligen Orte innerhalb und ausserhalb Roms, ein Sechziger, aber noch so rüstig, dass seine jüngeren Begleiter kaum nachkommen konnten. Es war höchst wahrscheinlich auf der Rückkehr von dieser Reise⁶⁾, als er über den Pass des grossen St. Bernhard ziehend

¹⁾ II, c. 22: *Ante hoc triennium dum essemus apud Beatum Paulum Romae . . .* ²⁾ V. Odonis II, c. 15.

³⁾ Recension B der V. Odonis c. 3 (N. Arch. XV, 111): *duo presbiteri ex hac urbe Salernitana comitati sunt eum . .*

⁴⁾ V. Od. II, c. 15.

⁵⁾ V. Od. I, c. 16: *Praeteritis namque his duobus annis cum simul loca sanctorum, quae sunt intra et extra urbem Romam, orationis causa frequentaremus.* Diese Stelle hat v. Heinemann nicht mit excerptiert SS. XV.

⁶⁾ Vita Od. II, c. 18: *Sub eodem tempore competit illi Romam orationis gratia venire. Sed non multo post dum patriam reverteretur, inter Burdonum Alpes . .* Nalgodi V. Od. c. 42 verlegt das Ereignis in die *Appenninas Alpes*. Indes beweisen die V. S. Geraldi II, c. 17, Vita Gerardi Bron. c. 22 und Petri Damiani Iter Gall. c. 7 (Mai, Nova patrum bibl. VI, b, 198) dass die *Marrones* oder *Marruci* am Mons Jovis gewohnt haben.

in den schneereichen Alpen, über die ihn und sein Gefolge die Marronen, ein bekanntes Führervolk, geleiteten, einen Unfall erlitt.

Hugo und Lothar bedrängten in dieser Zeit wiederum die Hauptstadt. So befanden sie sich am 25. Juni 941 im Kloster der hl. Agnes vor Rom, wo sie auf Anregung des Bischofs Siegfried von Parma für Subiaco urkundeten.¹⁾ Bei seinem Ansehen sowohl bei Hugo, als bei Alberich war wieder Odo der geeignetste Vermittler, dessen Thätigkeit diesmal doch so bedeutsam war, dass ein ostfranzösischer Chronist sie in seinem Geschichtswerk anmerkte.²⁾ Von dieser Reise des Jahres 942 wissen wir noch, dass Odo sich am 15. August, am Tage von Mariä Himmelfahrt im Marienkloster auf dem Aventin aufhielt und hier von Abt Balduin gebeten wurde, an jenem Tage die Messe zu celebrieren und den Freunden das Abendmahl zu reichen. Nach einigem Zögern willigte er ein, wurde aber wegen des bevorstehenden Todes zweier Brüder von St. Paul, von denen der eine ein Vetter des Johannes war, während der heiligen Handlung nach jenem Kloster abgerufen. Johannes befand sich zur Zeit in Neapel, wohin er in Geschäften seines Klosters gegangen war. Als er zu Schiff zurückkehrte und in Porto anlegte, erzählten ihm einige vornehme Männer, die aus Rom hierhergekommen waren, unter anderem diese Geschichte.³⁾

Odo war damals zum letzten Male jenseits der Alpen. Während seiner zahlreichen Reisen, auf denen er nicht nur Leo VII, sondern auch seinen Nachfolger Stephan VIII. für seine Sache gewann⁴⁾, war er von Kloster zu Kloster gezogen und hatte bald hier bald dort für eine Wiederbelebung klösterlichen Sinnes gewirkt. In Rom hatten sich die Abteien St. Paul, St. Maria, St. Andreas, St. Laurentius und Sta. Agnete aus ihren Trümmern wieder erhoben, in Subiaco und St. Elias in Nepi zog neues Leben ein. In Oberitalien dürfen wir Odos Reformthätigkeit wenigstens für das Paveser Kloster St. Peter annehmen. In Farfa schlug zwar sein Versuch fehl, die Abtei dem Verderben zu entreissen, aber wenig später glückte es doch der Reform, hier festen Fuss

¹⁾ Il regesto Sublac. n. 1, p. 3.

²⁾ Flodoardi Ann. 942 (SS. III, 389): *Domnus Odo abbas pro pace agenda inter Hugonem regem Italiae et Albricum Romanum patricium apud eundem regem laborabat.*

³⁾ V. Od. II, c. 21. ⁴⁾ Vgl. Beilage II: Stephan an Gerunco v. Bourges.

zu fassen. Ohne Frage stellten sich an den meisten Orten Schwierigkeiten einer schnellen Wiederherstellung von klösterlicher Zucht und einer sofortigen Wiedergewinnung des verlorenen Besitzes entgegen. Es mangelte anscheinend mitunter an Mönchen¹⁾, sehr oft aber an Arbeitskräften, um das wüst liegende Land zu bewirtschaften. Nicht alles wird Odo hier gethan haben, aber es war schon viel wert, dass er an vielen Orten die Anregung gegeben hat, dass er verstanden hat, die Grossen für seine Sache zu gewinnen, dass er einen Stamm von Schülern, die ihn verehrten und seine Grundsätze kannten, zurtückliess. Bereits unter ihm war die Reform nach Unteritalien gedungen. In Salerno, wo er vielleicht auf einer seiner letzten italienischen Reisen weilte und in klösterlichen Angelegenheiten thätig war, hielt sein treuer Schüler Johannes sein Gedächtnis aufrecht: hier kannte ihn wohl auch persönlich der fürstliche Hausminister Johannes.²⁾ Wir hören, dass auch im Fürstentum Benevent die angeseheneren Klöster seinem Einfluss unterworfen waren³⁾, eine Nachricht, für welche wir eine Bestätigung darin finden können, dass im Jahre 943 seine Antiphonen auf den hl. Martin in Benevent sich befanden.⁴⁾ Auch das Stammkloster des Benedictinerordens, Monte Cassino,

¹⁾ So in St. Paul. Papst Agapit II. bittet Einold von Gorze: *aliquos sibi religiosos, quos in monasterio beati Pauli, quod tunc in monasticum ordinem transferre moliebatur, cum auxilio regis Albrici collocaret, transmitti* (V. Joh. Gorz. c. 53). Auf Grund dieser Nachricht hat man angenommen, dass die erste Reform Odos sich nicht bewährte und Agapit sich nun nach Gorze wandte behufs einer neuen Reform (Schultze, Forsch. S. 44). Angesichts der Thatsache, dass der vielgerühmte Balduin Monte Cassino, St. Paul und St. Maria damals leitete, ist an einen Verfall und eine neue Reform nicht zu denken. Der Satz *quod tunc in monasticum ordinem transferre moliebatur* ist jedenfalls nur ein erläuternder Zusatz des Autors. Es kam nicht selten vor, dass bei Reformen Mönche aus verschiedenen Klöstern vereinigt wurden; man nahm sie, woher man konnte. Deshalb wendet sich auch Agapit an Gorze, das in gutem Rufe stand. An eine nochmalige Reform ist jedoch nicht zu denken.

²⁾ V. Od., prologus: *sacri Salernitani palatii exactorem Johannem.*

³⁾ Rod. Glaber III, c. 5 § 18: *Hic enim in tantum huius instituti propagator extitit, ut a Beneventana provincia queque habebantur in Italia et in Gallis usque Oceanum mare potiora monasteria illius dicioni grata larentur esse subiecta.*

⁴⁾ Joh. V. Od. I, c. 10: *Retinentur hactenus Beneventi.*

konnte sich seinem Einfluss nicht entziehen. Hier ist nach glaubwürdiger Nachricht noch zu Odos Lebzeiten sein Schüler Balduin, der bereits die Klöster St. Paul und St. Maria leitete, Abt geworden.¹⁾ Als dieser das Amt übernahm, sassen die Brüder noch in Capua. Auf seine Veranlassung forderte Agapit den Fürsten Landulf II. auf, den Besitz des hl. Benedict fürder ungestört zu lassen, mahnte der Papst die Mönche, deren Zucht sich gelockert hatte, nach dem Bergkloster des hl. Benedict zurückzukehren.²⁾ Am 21. Januar 944 bestätigte er Balduin den Besitz der Abtei, das Recht der freien Abtwahl und die Unabhängigkeit von bischöflicher Gewalt.³⁾ Wahrscheinlich ist Majelpotus, der bereits 943 als Abt in Monte Cassino erscheint⁴⁾, sein Nebenabt⁵⁾, ebenso wie dessen Nachfolger Aligeranus, der in einem der unter Balduin stehenden römischen Klöster, in St. Paul⁶⁾ oder St. Maria⁷⁾ auf dem Aventin noch unter Odos Augen in die Mönchspflichten eingeweiht worden war. Er war

¹⁾ Destr. Farf. c. 7: *Cassinense quoque monasterium sub illius magisterio ad normam regularis ordinis reductum est. . . Ibi denique praeposuit discipulum suum venerabilem abbatem Balduinum.* Leo von Ostia weiss allerdings nichts davon, bei ihm wird Balduin erst 943 Abt von Monte Cassino; erst von Marinus II. erhält er St. Paul (Chron. Cass. I, c. 58), während wir aus der V. Od. und der Destr. Farf. von dem umgekehrten Verhältnis unterrichtet werden. Man merkt die Absicht, zu verhüllen, dass Monte Cassino von aussen reformirt worden, namentlich von den französischen Mönchen und dem Abt von Fleury, das Leo so hasst, weil die Floriacenser behaupteten, den hl. Benedict zu besitzen. Da er gegen die Floriacenser sogar Papstbullen fälscht und gefälschte verwertet, um ihre Angaben zurückzuweisen, so werden wir ihm hinsichtlich der Reform durch Balduin auch keinen Glauben schenken dürfen.

²⁾ Gattula, Hist. abb. Cassin. I, p. 190.

³⁾ Gattula I, p. 94.

⁴⁾ Es ist charakteristisch für Leo, dass er bereits 943 Majelpotus die Abtwürde zugesteht, während die Papsturkunden doch die längere Herrschaft Balduins erweisen, als ob er den unbequemen Balduin bald wieder los werden wollte. Er widerspricht sich aber selbst, wenn er II, c. 1 die Mönche von Capua nach Monte Cassino unter Balduin zurückkehren lässt, zur Zeit Agapits, der von 946—954 regierte.

⁵⁾ Wie Mabillon, Ann. Ben. III z. J. 944 wohl mit Recht vermutet. In der Abtreihe, die Tosti, Storia della badia di Monte-Cassino III, 358 giebt, ist Balduin Abt von 943—947, Majelpotus von 948—949 Oct., Aligeranus 949—986 Nov.

⁶⁾ Nach Leo Cass. II, c. 1.

⁷⁾ Nach Destr. Farf. c. 7: *cui successit condiscipulus atque coabbas Aligeranus alimificus pater, quem ipse a primaevo erudierat regulari tramite in supra memorato Aventino monasterio.*

ein Neapolitaner von vornehmer Abkunft¹⁾, den die Brüder mit Zuziehung der benachbarten Aebte, so des Leo von St. Vincenzo am Volturno²⁾ nach Balduins Tode zum Abt wählten. Er legte erst wieder den Grund zu einer neuen Blüte von Monte Cassino, sorgte für die Vollendung der lange begonnenen Bauten, betrieb rührig den Wiedererwerb des abhanden gekommenen Besitzes und bewirkte eine neue landwirtschaftliche Kultur durch Ansiedelung ganzer Familien auf den verödeten Landstrichen. Unter ihm blühte auch das klösterliche religiöse Leben wieder empor.³⁾ Bei der mächtigen Ausdehnung, welche der Grundbesitz der bedeutenderen mittelaltlichen Abteien hatte, bei der grossen Zahl von Kirchen und Klöstern, die jedem einzelnen untergeben waren, wollte die Reform des Hauptklosters viel bedeuten. Christliche Gesittung wurde über weite Gebiete getragen; ernste Arbeit verlieh wieder die moralische Kraft, die so vielen abhanden gekommen war.

3. Odo's Tod und Persönlichkeit.

Während des letzten Aufenthaltes in Rom im Sommer 942 holte Abt Odo sich den Keim zur Todeskrankheit. Er begann zu fiebern und Todesahnungen umschwebten den bis in sein hohes Alter unermüdlichen Streiter Gottes. Er sehnte sich nach der Stätte, an der er seine Jugend verbracht; dem Heiligen, dem er sein Leben geweiht, wollte er seine Seele anvertrauen.⁴⁾ Odo stand gerade in den letzten Jahren seines Lebens wieder in regeren Beziehungen zu Tours, wo einer seiner Freunde, der einstige Decan von St. Martin und spätere Mönch von Cluni, Teotolo, die erzbischöfliche Würde bekleidete. Er beauftragte den Abt um diese Zeit mit der Reform von St. Julien.⁵⁾ Im Jahre 937⁶⁾, offenbar⁷⁾ zum St. Martinsfeste, weilte

¹⁾ Leo Cass. II, c. 1.

²⁾ Chron. Vultur. b. Muratori, SS. rer. Ital. I, b, 422: *Sub hoc tempore Aligernus constituitur abbas sancti Benedicti, ad cuius electionem invitatus est praedictus venerabilis abbas Leo et ipsius consilio ordinatus est.*

³⁾ Vgl. Vita S. Nili c. 72 ff.; Gattula I, 90.

⁴⁾ Joh. V. Od. III, c. 12.

⁵⁾ Siehe oben S. 92.

⁶⁾ V. Od. I, c. 10: *Ecce enim sunt evoluti haud plus quam sex anni d. h. da der Autor 943 schrieb, im Jahre 937.*

⁷⁾ a. a. O.: *qui eius temporis longiores noctes . . .*

dieser am Grabe des heiligen Bischofs und dichtete auf Verlangen der Chorherren drei Hymnen und zwölf Antiphonen ihm zu Ehren. Um dieselbe Zeit¹⁾ brannte die prächtige Basilica des hl. Martin zum dritten Mal nieder zum Schrecken der Bewohner von Tours und der ganzen Provinz. Man begann den Schutzheiligen zu schmähen und seinen Wert anzuzweifeln, weil er seinen Dom nicht zu schützen vermöge²⁾, als Odo erschien, um in einer längeren Predigt diese Vorwürfe zurückzuweisen und die Grösse des hl. Martin zu preisen, den selbst die Römer so hoch schätzten, dass sie die Romreisen derjenigen für überflüssig hielten, die in der Nähe seines Tempels weilten.³⁾ Wenn alle Könige und Cäsaren der Welt durch öffentliche Erlasse die allgemeine Verehrung des Heiligen forderten, so könnten sie gar nicht verlangen, dass dieselbe so allgemein, so feierlich sei, als jetzt.⁴⁾ Zugleich nahm Odo Gelegenheit, die Chorherren mit Bitterkeit anzugreifen, durch deren Vernachlässigung die Stätte an Heiligkeit verloren habe, die aus dem Domplatz, welchen die Wohnhäuser der Cleriker umgaben⁵⁾, eine allgemeine Verkehrsstrasse gemacht haben, trotzdem eine Mauer ihn abschloss, und die den Frauen ungehinderten Zugang zum Kloster gestatten.⁶⁾ Noch in einer anderen kürzeren am Tage des hl. Martin gehaltenen Predigt⁷⁾, die aber zeitlich nicht zu bestimmen ist, tritt Odos Verehrung für diesen hervor. Auf Schritt und Tritt hielt er ihn im Herzen, trug ihn auf den Lippen und folgte ihm im Handeln.⁸⁾

Am Tage des hl. Martin im Jahre 942 schritt Odo in Tours mit seinen Mönchen von St. Julien nach der Gruft des

¹⁾ S. Excurs II.

²⁾ Sermo de combustione basilicae beati Martini, Bibl. Clun. col. 146; Migne 133, 733: *Tandem ad hoc ventum est, ut ad doloris augmentum decretur, quod nonnulli beato Martino detraherent, quasi qui non posset incendium reprimere, quo domum suam toties permisisset igne depasci.*

³⁾ col. 148: *ut hanc etiam Romae laudari audiverimus, quibusdam Romanis dicentibus: Quia non esset necesse Romam proficisci, qui templo beati Martini morerentur vicinari (?)*

⁴⁾ col. 157. 158.

⁵⁾ col. 159: *domunculis clericorum illaesis per gyrum remanentibus.*

⁶⁾ col. 148.

⁷⁾ Gedr. bei Martène, Thesaurus V, 617; Migne 133, 749.

⁸⁾ V. Od. I, c. 10: *corde retentans, ore praedicans, operibus sequens.*

Heiligen zur Abhaltung der Matutinen. Heftiger Fieberfrost ergriff ihn; schnell wurden die Offizien beendet, krank kehrte er in das Kloster zurück und fand neben der Kirche des hl. Albin sein Krankenlager. Noch auf dem Sterbebette dichtete er Verse auf den hl. Martin. Erzbischof Teotolo kam und klagte über das nahe Ende; Odo tröstete ihn. Endlich am 18. November liess er sich, nach Empfang des Abendmahls, in die benachbarte Kirche tragen, in der er am selben Tage unter Ermahnungen und Segenssprüchen für die Mönche, die zahlreich sein Lager umstanden, seinen Geist aushauchte. Seine Grabstätte fand er in der Crypta des hl. Julian zur rechten Seite unter dem Altar des Märtyrers.¹⁾

Mit Odo war ein Mann von seltener geistiger und sittlicher Tiefe dahingegangen. Seine Lehrer waren neben anderen Kirchenvätern hauptsächlich Augustin und Gregor der Grosse. Seine erhabene Lebensanschauung gab ihm die Kraft der Worte und den gewichtigen Ernst, mit dem er die Schlechtigkeiten seiner Zeit geisselt. Wie ein Prophet tritt er inmitten der Verrohung auf, niemanden schonend, weder die Grossen und Mächtigen, noch den Clerus, noch das Volk. Rücksichtslos und fast cynisch, aber voller Energie und Empfindung ist seine Sprache.²⁾ „Weltlichen Adel schafft nicht Natur, sondern der Ehrgeiz“, meint er³⁾; „Schlage alle Bücher des Altertums auf, stets wirst Du die Mächtigeren als die Schlechteren finden.“ In seiner Abwendung von allem Sinnlichen geht er mit Augustin so weit, auch die eheliche Umarmung für sündhaft zu halten.⁴⁾ „Könnte ich doch alle

¹⁾ Joh. V. Od. III, c. 12; Nalgodi V. Od. c. 53 falsch 945; Flodoardi Ann. 942; Brevis hist. S. Juliani Turon. ed. Salmon p. 225; danach Chron. Turon. magnum p. 118; Chron. Turon. abbrev. p. 185, fälschlich 945; ebenso falsch Chronologia abb. Cluniac. (Bibl. Clun. col. 1618) 944; Chron. Dol. 942; Martyrol. Villar. (Bibl. nat. nouv. acquis. 348 saec. XII) f. 38: *XIII K. Dec. Ipso die transitus beatissimi Oddonis Cluniacensis abbatis mundissimae vitae viri.*

²⁾ Vgl. Hauréau, Singularités p. 175.

³⁾ Collat. III, col. 240: *Nobilitatem quippe mundanam non natura, sed ambitio praestitit . . . col. 241: Omnes libros antiquitatum considera, potentiores semper invenies peiores.*

⁴⁾ Coll. II, col. 204: *Si ergo tanta est culpa in coniugali concubitu, ut infans pro illa sola puniri debeat, quanta in stupro est vel in pollutione, quae ad solam libidinem explendam patrat.*

Weiber in dieser Provinz, die in fleischlichen Banden liegen, denselben entreissen und für das ewige Heil gewinnen“, ruft er einmal noch als Mönch.¹⁾ Diese Gesinnung ist die begreifliche Reaktion gegen die Sittenlosigkeit seiner Tage, die selbst die Scheu vor der Heiligkeit geweihter Orte überwand.²⁾ Um so grösser erscheint ihm dafür wieder die Keuschheit in den Kreisen des weltlichen Adels³⁾, von dem er sonst so schlecht zu sprechen pflegte.

Das wichtigste Problem war ihm die Stellung des Uebels in der göttlichen Weltordnung. „Von Natur giebt es kein Uebel“, sagt Odo⁴⁾, „an sich ist nichts schlecht.“ Gott verwandle nur die Dinge, die er gut schuf, in Strafen und Leiden, wenn wir sie schlecht anwenden. Das ist das kosmophysische Uebel. Aber an dem moralischen Uebel ist der Teufel schuld; er reisst Gottes Wort aus dem Herzen und verstrickt seine Opfer in die Laster des Hochmuts, der Ueppigkeit und der Bosheit.⁵⁾ Die dritte Art des Uebels fügen die Menschen durch Verfolgung, Schaden und Schmach sich selbst gegenseitig⁶⁾ zu. Zwei Generationen unterscheidet er, die eine, welche von Abel abstamme, die Guten, die andere, deren Ahn Kain sei, die Schlechten. Beide zerfallen wieder in je zwei Klassen: die offenkundig Schlechten und die heimlich Schlechten auf der einen, die Vollkommenen, denen das Erdenleben nur der Uebergang zum Himmel ist, und die weniger Vollkommenen, die ohne schlecht zu sein an irdischen Dingen haften, auf der anderen Seite.⁷⁾

Im Leben gehen beide Klassen neben einander her und erleben unterschiedslos Gutes und Böses, Freud und Leid. Man wundert sich, dass es den Guten oft elend, den Schlechten oft gut geht. Odo meint — und hierin liegt ein Lieblings-thema seiner Philosophie — dass die Guten auf Erden für ihre kleinen unvermeidlichen Sünden bestraft würden, um desto geläuterter in den Himmel zu kommen, die Schlechten erfreuen sich hier der Barmherzigkeit Gottes, aber das Gericht Christi schliesst sie von den ewigen Gütern aus.⁸⁾ Ein

¹⁾ Joh. V. Od. I, 36: *Et utinam omnes mulieres in hac provincia commorantes, quae carnali vinculo retinentur, potuissent lucri facere.*

²⁾ Collat. II, col. 204. ³⁾ V. S. Geraldus I, c. 4. ⁴⁾ Coll. I, col. 166.

⁵⁾ I, col. 167. 168. ⁶⁾ I, col. 170 ff. ⁷⁾ I, col. 170—189. ⁸⁾ III, col. 245 f.

andermal¹⁾ lässt er zwar diese Deutung zu, meint aber doch, dass es unterschiedslos für Gute und Böse Gutes und Böses gäbe und dann wisse man nicht, ob die Guten mit dem Guten belohnt oder die Schlechten mit dem Bösen gebessert werden sollen.

Mit dieser Theorie beantwortet Odo die irrigen Anschauungen der Menge, die immer geneigt ist, Gott und den Heiligen die Schuld an den Unglücksfällen der Zeit beizumessen. Man spricht ihnen ihre Wunderkraft ab, da keine Wunder mehr geschähen. Odo meint, in der ersten Zeit der Kirche seien sie notwendig gewesen, jetzt aber nicht mehr.²⁾ Es geschehe auch wegen der nahen Ankunft des Antichrist, denn dann werde sich zeigen, wer im Hinblick auf die himmlischen Freuden zum Glauben halte, und wer nur um materieller Wunder willen demselben treu bleibe. Die Genossen des Antichrist würden schon Wunder thun und dann würden sich seine Anhänger von den wahrhaft Gläubigen trennen.³⁾ Dass die Zeit des Antichrist nahe, ist eine Anschauung, die Odo in seinen früheren Schriften zu wiederholten Malen aussprach.⁴⁾ Sonst behauptet er auch hinsichtlich des Aufhörens der Wunder, dass die Ungeheuerlichkeit der Sünden daran schuld sei.⁵⁾ Im übrigen legte weder Odo noch einer von seinen Gesinnungsgenossen⁶⁾ oder Nachfolgern Wert auf Mirakel und Zeichen, oder gar nächtliche Visionen.⁷⁾

Bei ihm lag der Kernpunkt des ganzen Unheils in dem Aufhören der kirchlichen Disciplin. Neben den falschen Priestern, die nur zum Schein Gott dienen und sich weltlichen

¹⁾ Sermo de combust. eccl. b. Martini, Bibl. Clun. col. 152; Migne 133, 740.

²⁾ Collat. I, col. 175; Sermo de combustione S. Mart. col. 157.

³⁾ Collat. a. a. O.; Sermo de S. Bened., Bibl. Clun. col. 139.

⁴⁾ Collat. a. a. O. col. 175; V. S. Geraldi II, c. 10: *instante iam tempore Antichristi*; Sermo de S. Benedicto, Bibl. Clun. col. 139: *instante iam tempore Antichristi*.

⁵⁾ Sermo de S. Ben. col. 139.

⁶⁾ Vgl. Joh. V. Od. I, c. 14; V. Johannis Gorz. praef. SS. IV, 338; Jotsaldi V. Odil. II, praef.; V. S. Abbonis praef.

⁷⁾ Vgl. Coll. III, col. 235: *Si somnio fides adhibenda est . . . Sermo de combust., Bibl. Clun. col. 159: Verum si somniis et nulla forte vel rara fides adhibenda est.*

Gentassen hingeben¹⁾, rufen die Laien, welche sich den kirchlichen Strafen entziehen, seinen Zorn hervor.²⁾ Er betont aber dabei ausdrücklich die Gültigkeit sacramentaler Handlungen, wie der Excommunication auch schlechter Priester, ebenso wie er auf der anderen Seite bestreitet, dass der Sünder das hl. Abendmahl in Wirklichkeit empfangt.³⁾ Denn wenn Christus es ist, der das Sacrament reicht, so ist natürlich die Person des Priesters gleichgültig, andererseits entscheidet der Herr, wem die Handlung zum Heil gereichen soll, wem nicht.

Die Disciplin ist Odo auch im Mönchsleben das wichtigste Erfordernis, ein und alles. Aufgehen des Einzelwillens in den des Gesetzes, Verzicht auf persönliches Eigentum, strenge Befolgung der Regel wurden schon früher als Hauptmerkmale der Reform bezeichnet. Aber mehr als irgend ein anderer hatte er die Vorschriften der Regel sich zur Norm genommen.

Wo er stand und ging, stets hatte er aus Gewohnheit das Haupt gesenkt und die Augen nach unten gerichtet: man nannte ihn im Scherz den „Gräber.“⁴⁾ Er war eine bis ans Ende kräftige Natur und deshalb im Stande, so häufig die beschwerlichsten Reisen zu unternehmen. Dabei war er furchtlos, obgleich sein Leben öfter in Not war. Psalmensingend schritt er mit den Seinen dahin und trotzte so voll Gottvertrauen jeglicher Gefahr.⁵⁾ Im persönlichen Verkehr war er jovial, mittheilsam und wohlwollend. Er wusste scharf zu tadeln⁶⁾, aber auch zu scherzen.⁷⁾ Sein hervorstechendster und bewunderungswürdigster Zug ist aber seine wahrhafte Herzensgüte, seine unversiegbare Freigebigkeit, seine unendliche Menschenliebe. Sein Ideal war der hl. Martin, der seinen Mantel zerteilte und die eine Hälfte dem Armen gab. Odo handelte nicht anders. Für die Armen hatte er immer Mittel zur Verfügung⁸⁾; die Blinden und Lahmen, meinte er, das wären die Pfortner zum Paradiese.⁹⁾ Niemals nahm er auf

¹⁾ I, col. 182; II, 190.

²⁾ I, col. 172.

³⁾ II, col. 209.

⁴⁾ Joh. V. Od. II, c. 9; vgl. II, c. 6.

⁵⁾ V. Od. II, c. 19.

⁶⁾ V. Od. II, c. 7: *Ille autem coepit nobis tanta et talia verba . . dicere, quanta et qualia nunquam audivi ab ineunte aetate nec spero me ultra audire.*

⁷⁾ V. Od. II, c. 7: *Verba enim sua omni exsultatione erant plena; locutio vero sua prae nimio gaudio ridere nos coebat;* vgl. II, c. 19.

⁸⁾ II, c. 4.

⁹⁾ II, c. 5.

seine Person Rücksicht. Schon in Tours verteilte er seinen Besitz. Auf seinen Reisen achtete er weder seiner noch seiner Begleiter Bedürfnisse. Er gab mit vollen Händen, kaufte zu hohen Preisen.¹⁾ Wo ihm ein altes Weib oder ein alter Mann begegnete, so liess er sie aufsitzen, während er zu Fuss nebenherging.²⁾ Er befolgte das Wort „Liebet Eure Feinde“, indem er seine Liebe und Freigebigkeit sogar auf die Elenden ausdehnte, die ihm nach dem Leben oder nach der Habe trachteten.³⁾

Ein Mann, der wie er die Lehren Christi wieder zur Wahrheit machte, musste die Bewunderung aller derer hervorrufen, die ihn kannten. „Er war wie ein Eckstein, Engel und Mensch, freigebig und angenehm“, sagt sein Schüler von ihm. Nicht nur seine Mönche küssten heimlich seine Kleider: wenn er in die Peterskirche trat, so liefen ihm Geistliche und betende Pilger nach und führten die Fransen seines Mantels zum Munde. Und wenn er auswich, so folgten sie ihm wie seine Verfolger.⁴⁾

1) Vgl. V. Od. II, c. 4. 7. 8.

2) II, c. 9. 10.

3) II, c. 6.

4) Joh. V. Od. II, c. 5.

Zweites Capitel.

Lothringische Reformen.

1. Gerhard von Brogne und die Reform in Niederlothringen und Flandern.

Niederlothringen.

Um dieselbe Zeit, als Odo von Cluni in Mittelfrankreich und Italien auf den wüsten Stätten des Klosterlebens von neuem die Normen der alten Regel einzupflanzen suchte, that sich in den niederen Gegenden der deutsch-französischen Grenzlande ein neuer Reformherd auf. Die Bewegung, die von dem niederlothringischen Kloster Brogne sich ausbreitete, steht, so viel wir wissen, fast ganz ausser jedem Zusammenhange mit der französischen Reform. Spontan erhebt sich hier, wie aller Orten der Geist der Religiosität in einzelnen Köpfen und da die Reformkreise einander kaum berührten, so bildete sich hier eine selbständige Richtung aus. Das Erwachen aus dem wüsten Traume des vergangenen Jahrhunderts hatte eben überall ähnliche Gesinnungen hervorgerufen: ein weltflüchtiger, dem inneren Seelenleben zugeneigter Zug durchdrang die Gemüter und, wie wir mehrfach sahen, waren es gerade Männer der höheren Stände, welche vor dem Unheil, das ihre Standesgenossen vornehmlich angerichtet, schauernd zurückwichen. Auch Gerhard, das Haupt der niederlothringischen Reformbewegung, fast der erste in diesen Gegenden, der einem regularen Klosterleben sich zuneigte ¹⁾, gehörte diesen Kreisen

¹⁾ Folcuini Gesta abb. S. Bertini c. 107 (SS. XIII.): *qui pene solus et primus in occiduis partibus ultimis temporibus regularis vitae normam servabat*. Die Litteratur über ihn ist am vollständigsten bei Berlière, *Monasticon Belge* I (1890), 28 ff. verzeichnet.

an: er stammte aus einem edlen fränkischen Geschlecht¹⁾, das im Lomatschgau begütert war. Von Vaters Seite — letzterer hiess Sancius — soll er dem austrasischen Herzogsgeschlecht des Hagano verwandt gewesen sein, während seine Mutter Plectrudis eine Schwester des Bischofs Stephan von Lüttich genannt wird.²⁾ Er widmete sich, wie es das Standesvorurteil mit sich brachte, dem Kriegerhandwerke und ähnlich, wie Odo, kam auch er als Knabe bereits an den Hof eines angesehenen Kriegsmannes, des Grafen Berengar von Namur. Kriegstüchtigkeit und Klugheit erwarben ihm in so hohem Grade die Freundschaft und das Vertrauen desselben, dass er auf die Verwaltung der Grafschaft einen bedeutenden Einfluss erhielt und der Graf ihm die schwierigeren und discreteren Geschäfte übertrug.³⁾ Dabei neigte er sich bereits so sehr dem geistlichen Leben zu, dass er mit der Erlaubnis seines Vaters und seiner Freunde auf einem ererbten Allod Brogne, wo schon seit der Zeit des ältesten Pipin ein kleines, jetzt verfallenes Gotteshaus stand, ein Collegiatstift einzurichten beschloss.⁴⁾ Im Jahre 914 wurde der Bau begonnen, nachdem dem Jünglinge, wie sein Biograph erzählt, die Apostelfürsten Peter und Paul in einer Vision den Befehl dazu erteilt und den hl. Eugenius zum Schutzpatron bestimmt hatten.⁵⁾ Ein Jahr später kam Gerhard als Gesandter

¹⁾ Virtutes S. Eugenii c. 2 (SS. XV, 2, 647): *quidam nobilissimus Sicamber. Vita S. Gerardi c. 1 (SS. XV, 2, 656): ingenuis atque orthodoxis parentibus . . . Claris quidem natalibus enituit.*

²⁾ V. S. Ger. c. 1. Von Schultze, Forsch. z. D. Gesch. XXV, 226 in Zweifel gezogen, doch ohne genügenden Grund. Seinen Vater Sancius und seinen Bruder Wido nennt eine Urkunde Gerhards, Annales de la société arch. de Namur V, 418. Ueber die Echtheit derselben vgl. v. Heinemann im N. Archiv XV, 592. Vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 142.

³⁾ V. S. Ger. c. 2: *Is ejus ad arbitrium comitatus negotia disponebat, sibi que prae ceteris difficiliora et secretiora committebat etc.*

⁴⁾ Virtutes S. Eug. c. 2.

⁵⁾ V. S. Ger. c. 4. — Nach Virt. S. Eug. c. 8. 9. erfolgte der Bau ein Jahr bevor die Reliquien des hl. Eugen kamen. In den Ann. Bland. 913 heisst es: *Hoc anno cepit abbas Gerardus edificare Braoniense coenobium, et in anno 2. corpus beati Eugenii episcopi et martyris de coenobio sancti Dyonisi ibi translatum est ab ipso Gerardo.* Zunächst ist hier zu bemerken, dass danach das 2. Jahr einfach nach mittelalterl. Zählung als das nächstfolgende 914 zu nehmen ist, was Schultze p. 233 übersieht. Dann aber sind, wie sich noch herausstellen wird, die Ann.

Berengars zu dem Grafen Robert von Paris, dem Laienabt von St. Denis ¹⁾); unterwegs kehrte er zunächst in Deuil ein, einem Klösterchen, das jetzt ein gewisser Leudegar leitete und in dem einstmals der hl. Eugen vor seiner Ueberführung nach St. Denis geruht hatte. Uebergab ihm Leudegar ein Kästchen mit Heiligenreliquien, in denen auch ein Knöchelchen des hl. Eugen sich fand, so kaufte sich Gerhard bald darauf in St. Denis, wo er sein Absteigequartier aufschlug, für eine bedeutende Summe den ganzen Leib des Märtyrers. ²⁾ Man war in zahlreichen einst hochangesehenen und althehrwürdigen Stiftern so bettelarm geworden, dass der Verkauf von Reliquien noch als ein günstiger Ausweg in der Not angesehen werden konnte. Nachdem Gerhard so einen Schutzpatron für seine Kirche erworben hatte, erfolgte die feierliche Translation nach Brogne ³⁾, der anfangs der Bischof Stephan von Lüttich Hindernisse in den Weg setzte, da man in seiner Umgebung sich an der dunklen Herkunft des Heiligen stiess. Eine Krankheit, die seiner Geringschätzung desselben zugeschrieben wurde, brachte jedoch den Bischof nicht nur wieder auf den rechten Weg, sondern er liess sogar auf einer Provinzialsynode die Heiligkeit des Eugenius allseitig anerkennen und einen allgemeinen Festtag für den neuen Heiligen festsetzen; zudem sprach er Brogne von den Leistungen an die Lütticher Kirche frei. ⁴⁾

Bland. in dieser Zeit durchweg um ein Jahr zurück, so dass ich die Errichtung der Kirche 914, die Translation 915 setze.

¹⁾ V. S. Ger. c. 5.

²⁾ *Virtutes S. Eug. c. 2. 3: datis sacrosancto illi loco pro posse muneribus impetravit.* Bezeichnend ist, dass er gerade an den Laienabt von St. Denis gesandt wird: er wird ihm vornehmlich den neuen Erwerb verschafft haben. Die Vita Gerardi schreibt die Virtutes aus, motiviert aber den Erwerb der Reliquien durch das Versprechen Gerhards, in St. Denis Mönch zu werden, was Schultze genügend zurückgewiesen hat; er irrt aber vollständig, wenn er zu beweisen sucht, dass Gerhard überhaupt nicht Mönch in St. Denis gewesen sei (vgl. Excurs IV). In d. Fragment. sermon. de adventu et transl. S. Eug., Anal. Boll. V, 395 ist die Zeit bestimmt: *Temporibus Charoli reclusi, Theodulpho regente episcopatum Parisiacensem, atque Roberti comitis et abbatis praedicti monasterii, quarta kalendarum Augustarum, datum est sanctum corpus etc.*

³⁾ Sermo de adventu a. a. O. XV Kal. Sept.

⁴⁾ Virt. S. Eug. c. 3—6.

Nunmehr konnte Gerhard an die Einführung von Clerikern gehen.¹⁾ Es mochte die Fertigstellung der Bauten und die neue Einrichtung die nächsten Jahre in Anspruch genommen haben, als er sich mit dem Gedanken zu tragen begann, das Canonikerstift in ein Benedictinerkloster zu verwandeln und selbst die Kutte zu nehmen. Am 2. Juni 919 sprach er die Absicht in einer Urkunde aus, in welcher er einzelne Besitzungen dem zu gründenden Stifte vermacht.²⁾ Er hatte in St. Denis vor wenigen Jahren das Klosterleben beobachtet und mag den Wunsch dort zuerst gefasst haben, die Bande zu lösen, die ihn an die Welt fesselten, und in der ehrwürdigen Abtei selbst die Klostergebäude abzulegen. Von einem Manne, der aus einer glänzenden Lebensstellung, um einem tiefen Herzensbedürfnis zu genügen, in ein Kloster tritt, um sich den Kasteiungen eines Büsserlebens hingeben zu können, darf man von vornherein annehmen, dass er mit Uebereifer sich den schweren Forderungen der Regel wird unterworfen haben. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Heiligengeschichtschreiber immer und immer wieder oft mit denselben Phrasen die entsagungsvolle Frömmigkeit und Askese ihrer Helden ausmalen. An Wahrheit verlieren diese Darstellungen im Allgemeinen deshalb nicht, dass sie überall wiederkehren; denn sie sind logisch, wie psychologisch begründet. Auch Gerhard stürzte sich freudig in seine neuen Pflichten: er soll sogar in St. Denis erst die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben gelernt haben.³⁾ All seinen Besitz in Lothringen mit Brogne übertrug er dem Kloster, in das er eintrat; es sollte offenbar nur eine *Dépendance* von St. Denis werden.⁴⁾

¹⁾ Dass urspr. Cleriker hier installiert waren, bestätigen V. G. und Virt. S. Eug. Berlière p. 30 n. 3 bestreitet es aus unzureichenden Gründen.

²⁾ Annal. de Namur V, 418: *aliquas res meas ad ecclesiam ubi cupio construere monasterium ac me ipsum in servitio omnipotentis Dei militaturum condonare.*

³⁾ V. G. c. 9: *litteratim prima percurrit elementa seu quinquennis puerulus.* Schultze p. 229 hält das für unwahrscheinlich bei der Vertrauensstellung, die er bei dem Grafen einnahm. Ich will nicht auf der Richtigkeit der Notiz bestehen, indes halte ich sie bei einem Kriegsmann der Zeit für nicht unmöglich, zumal bei dem Mangel an Klöstern Schulen sicher in vielen Gegenden ganz fehlten.

⁴⁾ V. G. c. 9: *traditis videlicet ad eundem locum quae sui juris erant in Lothariensi provincia.*

In rascher Folge erhielt er von den Pariser Bischöfen die Weihen zum Akolythus, Subdiacon, Diacon, endlich 927 zum Priester.

Schon vorher muss er St. Denis verlassen haben, denn bereits am 18. Dec. 923 unterhandelte er in Tours als Abt von Brogne.¹⁾ Vielleicht wurde er von dort selbst beauftragt, Mönche an Stelle der Cleriker nach Brogne zu führen. Wenigstens kehrte er mit einer Anzahl geeigneter Brüder und theologischen Büchern von St. Denis in die Heimat zurück.²⁾ Eine Zeitlang führte er selbst die Abtwürde über die an Stelle der Cleriker getretenen Mönche. Vermutlich erfolgte auch in dieser Zeit die feierliche Weihe des Klosters durch den Bischof Richer von Lüttich.³⁾ Als ihn dann der Zulauf des Volkes, dem die Entstehung eines regularen Benedictinerklosters damals noch etwas neues war, belästigte, wählte er Prioren, mit denen er seine Lasten theilte, und zog sich in eine stille Celle bei der Kirche zurück.⁴⁾

Gerhard kann sich seiner Ruhe nicht sehr lange erfreut haben, denn bereits im Jahre 931⁵⁾ war Herzog Giselbert von Lothringen auf ihn aufmerksam geworden. Es war zur Zeit in Lothringen etwas unerhörtes, dass jemand und noch dazu ein Mann aus vornehmem Stande sich dem lange vernachlässigten Geiste des kirchlichen Lebens wieder zuwandte und an die Wiederherstellung der fast unbekanntenen Benedictinerregel ging, um sie mit Kraft und Einsicht durchzuführen. Weder in den oberlothringischen Diöcesen, noch im Trierschen hatte die Reform bereits begonnen. Die Grossen, Giselbert nicht ausgenommen, bekleideten noch als Laien die Abtwürden der in ihren Besitz gelangten Abteien, die kaum eine Spur regularen Klosterlebens aufwiesen, und befriedigten durch deren Güter entweder ihre eigenen Bedürfnisse oder die ihrer Lehnsleute, deren kriegerischer Hülfe sie bei der Unruhe der

¹⁾ Vgl. die Urk. Gallia Chr. XIV, instr. col. 60.

²⁾ V. G. c. 32: *Accepit secundi ordinis personas duodecim ad numerum apostolicum, scilicet bonos doctores, morum informatores, disciplinae regularis observatores. Accepit libros illius temporis, quorum aliquem ego vidi.*

³⁾ Sermo de adventu a. a. O. p. 395: *VIII Kal. Martii benedixit nova oratorii aedificia.*

⁴⁾ V. G. c. 17.

⁵⁾ An. Bland. 931.

Zeiten nicht entbehren konnten.¹⁾ Herzog Giselbert war einer der ersten, welche an eine Restauration der Klöster dachten. Mochte er auch der wiedererwachenden mehr kirchlichen Strömung sich nicht entziehen können, so darf man doch annehmen, dass der Umschwung nicht ohne Berechnung seitens der Machthaber geschah. Es war ein Schlag, der die Kriegsteilnehmer derselben in erster Reihe traf, da sie die Stiftsgüter zum Teil zu Lehen erhalten hatten. Es scheint, dass man ihr Einnisten auf diesen habe verhindern wollen, was für ihre Lehnsherrn unzweifelhaft mit Gefahren verknüpft war. In der Zeit aber, wo die Bevölkerung sich mehr und mehr den Heilslehren der Kirche wieder zuwandte und diese selbst durch die allmähliche, mit dem Verschwinden der Kriegswolken sich vollziehende Sicherung ihres Besitzes an Macht und Einfluss wieder gewann, war selbst für die mächtigsten Herren die moralische wie materielle Unterstützung der kirchlichen Kreise ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Die Heiligen begannen wieder eine grosse Rolle zu spielen: in den Quellen wird fast jede derartige von einem grossen Fürsten unternommene Klosterreform durch eine Vision des betreffenden Heiligen motiviert. Die armen vergessenen, geraubten, meist fern von ihrer Grabstätte weilenden Schutzpatrone erschienen selbst den weltlichen Herren der ihnen geweihten Stifter, und erfluchten oder befahlen die Wiederherstellung derselben.

So kam es in St. Ghislain. Das kleine Kloster war in den Zeiten des Verfalles in den Besitz von Clerikern geraten, die unbekümmert um kirchliche Satzungen, jeder für seine Rechnung, mit ihren Frauen ein ebenso weltliches, wie anstössiges Leben zubrachten. Bettelnd führten sie den Leib des Heiligen auf den Landstrassen herum, der eine Zeit lang in Manbeuge unrechtmässiger Weise sich befunden hatte und dann mit Hilfe des Bischofs Stephan von Cambrai wiedergewonnen war²⁾, und liessen die milden Gaben, welche St. Gislein vom Volke gespendet wurden, ohne Scheu in ihre Säckel

¹⁾ V. Ger. c. 17: *quaedam scilicet praedia subtrahens sibi militibus quae non parca expenderat beneficii gratia militantibus.*

²⁾ Mirac. S. Gisleini saec. X, c. 5, SS. XV, 2, 577; Reineri Mirac. c. 3 a. a. O. p. 581 f. Die Vita Gerardi c. 17 nimmt das Verdienst für Gerhard in Anspruch. Vgl. Schultze a. a. O. S. 247.

gleiten.¹⁾ Endlich soll der Heilige dem Herzog Giselbert im Schlafe erschienen sein und ihn aufgefordert haben, ihm einen Schild gegen die unaufhörlichen Angriffe zum Schutze seines Heiligtums zu verschaffen: damit meinte er den Abt Gerhard von Brogne.²⁾

Sei es nun, dass Giselbert persönlich auf einer Versammlung zu Dinant an der Maas Gelegenheit hatte, mit Gerhard zu sprechen³⁾, sei es, dass erst Boten, der Bischof von Cambrai und Graf Rainer III. vom Hennegau, mit dem Abte verhandelten⁴⁾, jedenfalls erklärte er sich im Jahre 931⁵⁾, wenn auch nach Widerstreben, zur Uebernahme und Reform von St. Ghislain bereit. Der Herzog sorgte für den nötigen Unterhalt der nunmehr angesiedelten Benedictiner, indem er zu Gunsten des Stiftes seinen Dienstmannen einige Güter entzog.⁶⁾

Flandern.

Der eigentliche Gründer der späteren Macht des flandrischen Staates war Arnulf, genannt der Alte oder der Grosse. Von väterlicher Seite mit den Karolingern, von mütterlicher mit dem englischen Königshause verwandt, war er ebenso sehr

¹⁾ Reineri Mir. S. Gisleni c. 10, SS. XV, 2, 583.

²⁾ Reineri Mirac. c. 10; Vita Gerardi c. 15.

³⁾ Nach der Darstellung Reiners a. a. O.

⁴⁾ Wie die Vita Gerardi berichtet. Hier wird als Gesandter der Bischof Thiedo v. Cambrai genannt, der erst 964—976 dieser Kirche vorstand. Offenbar stammt gerade diese Stelle aus der verlorenen Vita prior, die 971/972 verfasst wurde, da eher ein gleichzeitiger Autor darauf kommen konnte, diesen Namen irrig einzusetzen, als der spätere Bearbeiter, der bereits die Miracel Reiners hier benutzt hätte. Da sich in demselben Abschnitt auch die Notiz über Reiner vom Hennegau findet: *nunc usque exulat in ignotis regionibus*, die ebenfalls der ersten Vita angehört, so nehme ich an, dass die Version der heutigen Vita Gerardi bereits der ersten angehörte und hin nicht geneigt, wie Schultze, sie ganz zu verwerfen. Auch darin ist die Vita Ger. den Miracula Reiners vorzuziehen, wenn nach jener St. Ghislain das erste von G. reformirte Stift war, während nach der andern Quelle G. zur Zeit schon viele Abteien geleitet hätte. Irrig meint S., die Vita habe spätere Mirac. S. G. benützt, eine Annahme, die schon v. Heinemann SS. XV, 2, 668 zurückwies. Die Vita geht teils auf die Mir. Reiners oder seine Unterlagen (vgl. SS. XV, 2, 576) teils auf die alte Vita Gerardi zurück.

⁵⁾ Ann. Bland. 931.

⁶⁾ Vita Gerardi c. 17.

durch Herrschertugenden und Reichtum, als gewaltige physische Kraft ausgezeichnet.¹⁾ Er hatte mit der Herrschaft über das Land auch den Besitz der zahlreichen Abteien des Reiches geerbt, die allerdings zur Zeit sich in beklagenswertem Zustande befanden. Das ganze am Meere liegende Gebiet war seiner Bebauer beraubt und glich einer Einöde.²⁾ Die Besitzungen der Klöster waren unter den Gütern des Markgrafen aufgegangen, während die Klosterheiligen nach der Zerstörung ihrer Heiligtümer noch kein Heim wieder gefunden hatten.

Die beiden bedeutendsten Stifter waren bis dahin St. Peter auf dem blandinischen Berge und St. Bavo gewesen. Jedes von ihnen behauptete das ältere zu sein mit derjenigen Kirche, welche der hl. Amandus innerhalb der Burg Gent dem hl. Petrus gestiftet hatte.³⁾ Beide Klöster waren völlig in Verfall geraten. In St. Bavo hatte das Feuer nur dürftige Mauerreste verschont, die jetzt mit dichten Dornen und Unkraut bedeckt waren; solche Spuren hatte die Einäscherung der Abtei durch die Normannen und ihre Ueberwinterung dreissig Jahre später in Gent hinterlassen.⁴⁾ Mit den Reliquien waren die Mönche noch zur rechten Zeit erst nach St. Omer, dann nach Laon geflohen⁵⁾, wo der hl. Bavo und die hl. Pharaïdis auch später noch ruhten. Das Schwesterkloster auf dem Mont-Blandain war von weltlichen Clerikern in Besitz genommen, während die Ländereien durch Raub und Vernachlässigung auf nichts herabgebracht waren.⁶⁾ Das dritte der grossen flandrischen Klöster St. Bertin war zwar noch in den Händen von Mönchen,

¹⁾ Vita S. Bertulfi Retic. c. 23, SS. XV, 2, 625; Vita Gerardi c. 19.

²⁾ Mirac. S. Bavonis I, c. 7, SS. XV, 2, 593: *Et quoniam eotenus ut totus circumiacens pagus, ita et Gandensis coenobii locus pene videbatur similior deserto vacuatus cultoribus.*

³⁾ Ueber diesen interessanten Streit vgl. die ausführliche Darlegung bei Holder-Egger, Zu den Heiligengesch. des Genter St. Bavosklosters, Waitz-Aufsätze 1886, p. 634 ff. — Zu bemerken ist, dass der von H.-E. im N. A. X als ineditum gedruckte Brief Odvins v. St. Bavo an Adelwin v. Mont-Blandain kurz vorher in d. Analecta Bolland. III, 189 zum Abdruck gelangte.

⁴⁾ Mirac. S. Bav. I, c. 7. Vgl. Ann. S. Bav. 851 u. 880.

⁵⁾ An. S. Bav. 846, 853.

⁶⁾ Vgl. van Lokeren, Chartes et documents de St.-Pierre I, nr. 15, p. 16 ff.: *rebus, que partim per violentiam, partim per negligentiam ablate sunt.*

die namentlich unter dem Volk ungemein viel Anhang hatten, aber ein regulärer Abt fehlte; dagegen konnte Arnulfs Gemahlin es trotz der entgegenstehenden Klostervorschriften durchsetzen, die geheiligten Räume zu betreten und am Grabe des hl. Bertinus zu beten. Sowohl sie, als der Graf erwiesen dem Kloster in der Folge Wohlthaten¹⁾; es ist jedenfalls diejenige unter den flandrischen Abteien gewesen, die bei Beginn der Reformbewegung sich noch im leidlichsten Zustande befand.

Der erste, der auf diese Verhältnisse aufmerksam wurde, war der Bischof Transmar von Noyon, ein reformatorisch gesinnter Mann. Er fasste zuerst den Gedanken einer Wiederherstellung des St. Bavoklosters und schrieb darüber dem Markgrafen einen Brief: er wolle eine Leiter errichten, auf welcher sie beide in leichtem Fluge den Himmel erklimmen könnten.²⁾ Auch an mündlichen Ermahnungen liess der fromme Bischof es nicht fehlen und so rang er Arnulf wirklich die Einwilligung ab. Es ist dunkel, wie man gerade auf Gerhard als den geeigneten Reformator kam, aber es ist doch anzunehmen, dass Transmar bereits den Abt von Brogne kannte, ehe er überhaupt darauf verfiel, die Reform in Flandern zu beginnen. Die Vita freilich erzählt, Gerhard habe den Grafen einmal von einem Steinleiden geheilt, dessen Beseitigung geschickte Aerzte vergeblich versucht hätten.³⁾ Im Jahre 937 erschien Gerhard⁴⁾, aber die Restauration des Stiftes nahm mehrere Jahre in Anspruch. Zwei Jahre später erfolgte erst die Translation der nach Laon geflüchteten Heiligenreliquien, am 19. September zunächst nach der Kirche im neuen Kastell, weil die St. Peterskirche noch nicht vollständig wieder hergestellt war⁵⁾, und erst im nächsten Jahre konnte die feierliche Uebertragung unter grossem Menschenzulauf nach St. Bavo erfolgen: freilich hatte der Abt auf Verlangen des Markgrafen

¹⁾ Folcuini Gesta abb. S. Bert. c. 106.

²⁾ Mirac. S. Bav. c. 7: *mandavit litteris (ut in scriptis eius reperimus) super hoc negotio Arnulfo marchiso, ad quem idem locus ex regio pertinebat beneficio, se scilicet scalam velle erigere, per quam uterque levi rotatu caelum posset conscendere.*

³⁾ V. Gerardi c. 19.

⁴⁾ An. S. Bav. 937.

⁵⁾ An. S. Bav. 939; nach Joh. de Thilrode c. 11, SS. XXV, 567 geschah das 940.

einen Teil der Reliquien in der Burgkapelle lassen müssen.¹⁾ An den Wiederaufbau und die Vergrößerung des Klostergebäudes konnte man indes erst im Jahre 946 gehen.²⁾

Inzwischen war auch die Reform von Mont-Blandain ins Werk gesetzt worden. Hatte Arnulf einmal den Anfang gemacht, so lag es nahe, gerade dasjenige Stift einem regulären Klosterleben und einem auf sicherem Grundbesitz beruhenden Gedeihen zuzuführen, das durch die Gräber der Vorfahren dem Markgrafen und seiner Familie ganz besonders teuer sein musste. Mit dem Beispiel des Judas Maccabäus vor Augen, der den von Antiochus zerstörten Tempel von Jerusalem wieder aufbaute, sann er, wie er selbst einmal bezeugt, Tag und Nacht darauf, die Familienstiftung aus ihrem Verfall zu erheben: wie aus einem schweren Traume erwacht — so bezeichnet er den Umschwung in der Gesinnung, den er in seinem religiösen Bewusstsein erlitten.³⁾ Er holte die Erlaubnis König Ludwigs IV. ein und verhandelte mit Bischof Transmar von Noyon durch Boten, indem er ihn bat, nach Gent zu kommen. Da der Prälat aber durch Hofdienst verhindert war, erschien ein Stellvertreter, der Archidiacon Bernacer, am 24. Juni 941 vor dem Grafen.⁴⁾ Nunmehr wurden die Cleriker von Mont-Blandain aufgefordert, das Mönchskleid zu nehmen.⁵⁾ Begreiflicherweise erregte der Umschwung die grösste Erbitterung; Gerhard stiess auf energischen Widerstand⁶⁾; doch zerstreuten sich schliesslich die meisten der verweltlichten Chorherren und die Ordination der Mönche durch den Archidiacon und Abt Gerhard konnte erfolgen, während der Markgraf in umfassender Weise die Restitution der Klostergüter begann und das Stift, wenn auch nicht mit dem einstmaligen besessenen Areal, so doch

¹⁾ An. S. Bav. 940; vgl. Mir. S. Bav. c. 7.

²⁾ An S. Bav. 946.

³⁾ van Lokeren, Charles et doc. nr. 18., Urk. Arnulfs v. 8. Juli 942: *exurgens quasi a gravi somno excitatus, cepi cogitatione tacita mecum diebus noctibusque revolvere etc.*

⁴⁾ Das Jahr 941 geben die Ann. Bland. und der Liber censualis (SS. XV, 2, 645 n. **): *8. Iduum Juliarum anno dom. incarn. dom. 941.*

⁵⁾ v. Lokeren a. a. O. nr. 16.

⁶⁾ V. Ger. c. 20 weiss sogar von Mordabsichten.

in angemessener Weise ausstattete.¹⁾ Im selben Jahr noch gab Transmar bei seiner Anwesenheit in Gent dem St. Peterskloster den Segen und sprach für den Ort und seinen Besitz die bischöfliche Immunität aus.²⁾ Damit war aber noch nicht der Grund gelegt für das weitere Aufblühen der Familienstiftung. Ueberhäufte Arnulf und seine Gemahlin Zeit seines Lebens dieselbe mit Schenkungen³⁾, so betrieb er auch die Herbeischaffung von Heiligenreliquien, welche dem Kloster in der Bevölkerung erst das rechte Ansehen gewähren konnten. Im Herbst des Jahres 944⁴⁾ begaben sich Markgraf Arnulf und Abt Gerhard mit einer Schaar von Mönchen und Clerikern nach Boulogne, wo vor etwa hundert Jahren die Gebeine der hl. Wandregisil, Ansbert und Wulfram in Sicherheit gebracht worden waren. Am 3. September langte der Zug mit den Heiligen, die es an Wundern nicht fehlen liessen, und zahllosen kleinen Reliquien in Mont-Blandain an; auf dem ganzen Wege hatte die flandrische Bevölkerung mit ihrer Geistlichkeit denselben die höchsten Ehren erwiesen.⁵⁾ In Gent nahm die Besatzung der Burg, wie das Stadtvolk regen Anteil an der Feier; unter Gesängen zog die Mönchsschaar des Klosters auf dem Berge, voran der Bischof von Noyon, der Procession entgegen.⁶⁾ Zu Ehren der Heiligen begann jetzt im Herbst das Erdreich auf dem Mont-Blandain wie im Frühling zu spriessen und zu keimen und die Bäume bedeckten sich mit frischem Grün.⁷⁾

¹⁾ v. Lokeren nr. 15: *restitutis eis quibusdam rebus*; nr. 16: *redditis in beato loco ablatis decimis et terris rogatu magni comitis*; nr. 18: *et si non omnia, saltem reddidi aliqua que predecessorum meorum tempore inde sunt abstracta . . . Hec cuncta licet quantitate et numero videantur permodica*; nr. 21 (Ludwig IV): *reddidit . . . quasdam res, quamvis non omnes*.

²⁾ v. Lokeren nr. 15. 16.

³⁾ v. Lokeren nr. 18. 22. 23. 29. 30. 31.

⁴⁾ Das Jahr giebt der Sermo de adventu SS. Wandregisili, Ansberti et Vulfrani c. 20 (SS. XV, 2, 631) und die An. Bland. 944; Catal. abb. Bland. a. a. O. p. 645: *3. anno sub Gerardo abbate*.

⁵⁾ Sermo de adventu c. 14—19: SS. XV, 2, 628—630.

⁶⁾ Sermo c. 20.

⁷⁾ Sermo c. 21. — Die Translatio erwähnt auch die V. Ger. c. 20 a. a. O. S. 671, bemerkt aber: *angusta refugit nostrae narrationis angustia, praesertim cum hactenus tota idipsum protestetur Flandrensis provincia*. Das kann natürlich nur aus der Vita prior stammen, zumal ganz deutlich dadurch bezeugt ist, dass die Translatio noch nicht besonders geschrieben war.

Eine neue Basilica erhob sich statt der alten, welche nicht mehr ausreichte, reich mit liegendem Besitz und Gold- und Silber-schätzen ausgestattet.¹⁾ Endlich erfolgte, ein wenig später, am 3. Dec., ebenfalls aus Boulogne, die Translation der hll. Bertulfus und Gudwalo und anderer Reliquien, die ebenfalls in der neuen Kirche in der östlichen Absis ihre Ruhestätte fanden.²⁾

Wenige Monate, bevor Markgraf Arnulf und Abt Gerhard die Translation der genannten Heiligen nach dem blandinischen Berge vornahmen, waren beide an die Reform der dritten der grossen flandrischen Abteien gegangen. Der Abt wurde beauftragt, mit den Mönchen von St. Bertin zu verhandeln, um sie auf den rechten Weg zu geleiten. Als sie aber mit Hartnäckigkeit sich jeder Aenderung entgegenstellten, erfolgte am 15. April 944 ihre Ausweisung und die Einführung regularer Mönche, die Gerhard aus verschiedenen Orten zusammengebracht hatte. Aber die Bevölkerung ergriff offen Partei für die alten Brüder und war geneigt, sich mit Gewalt gegen die Ankömmlinge und den Abt zu erheben. Schliesslich siegte doch die neue Richtung; die früheren Insassen schieden unter dem Geleit des Volkes und siedelten zum grossen Teil nach England über, wo König Ethelstan, der besondere Anhänglichkeit an St. Bertin hatte, wo sein Bruder Edwin bestattet war, ihnen ein neues Heim bereitete. Immerhin waren es noch neun Mönche, die nach ihrem alten Kloster zurückkehrten, entschlossen, sich der neuen Ordnung zu fügen.³⁾ Aber Abt Gerhard, der, wie wir wissen, gerade damals durch die Blandinienser stark in Anspruch genommen war, behielt die Abtwürde von St. Bertin nicht, sondern setzte eine provisorische Leitung ein, die aus einem Mönche von St. Èvre, Agilo, und Womar, einem Blandinienser, bestand.⁴⁾ Nach Agilos Tode jedoch, 947, erfolgte

¹⁾ Sermo c. 22.

²⁾ c. 23; Vita S. Bertulfi c. 30, SS. XV, 2, 637. Vgl. Schultze p. 243.

³⁾ Folcuini Gesta abb. S. Bert. c. 107; nach den Ann. Bland. erfolgte die Ordination Gerhards in St. Bertin 945.

⁴⁾ Folc. Gesta a. a. O.: *Agiloni quodam sancti Apri monacho Toletanae civitatis cum Womaro Blandinii monasterii monacho, non cum abbatis nomine, regularis vitae regimen comite iubente et Gerardo abbate consentiente concessum est.* St. Èvre bei Toul war schon vorher von Fleury aus reformiert worden.

die endgültige Consecration Widos, eines Neffen des Abtes Gerhard, auf dessen eifriges Betreiben. Wido wurde jedoch bald jugendlicher Thorheiten bei dem Markgrafen angeschuldigt und der Abtei beraubt, die nunmehr Hildebrand, einem Neffen Arnulfs, übergeben wurde, der am 17. März 950 durch den Bischof Wiefried von Thérouanne die Weihe erhielt. Der Markgraf sorgte in der Folgezeit für den Erwerb und die Translation von Heiligenleibern und Rückgabe von Kirchengut. Ein sächsischer Canonicus, der nach der flandrischen Abtei geflüchtet war, ein gelehrter Mann, übernahm die Leitung der Schule.¹⁾

Mit grosser Schnelligkeit hatte sich in den flandrischen Abteien der Umschwung vollzogen. Der Markgraf, der im Anfange seiner Herrschaft die Anschauungen und Gesinnungen des Kriegsadels theilte, der über die Landesstifter schaltete und waltete und ihre Ländereien an Vasallen weggegeben hatte²⁾, wurde schliesslich durch das Verdienst des Bischof Transmar und das Gerhards von Brogne völlig den kirchlichen Reformideen gewonnen, so dass er von dem säcularisirten Besitz soviel als möglich zurückgab und auch für die Beschaffung von Reliquien sorgte. Namentlich auf Mont-Blandain hörte er nicht auf, Gunstbeweise zu häufen; auch sein Schwiegersohn Graf Wichmann beschenkte nach dem Tode seiner Gattin, der Tochter Arnulfs, zu ihrem Seelenheil das Familienkloster.³⁾

Die Wirksamkeit Gerhards ist jedoch damit noch nicht erschöpft. Sicher ist, dass auch St. Amand, sehr wahrscheinlich, dass St. Omer ihm eine geistliche Wiederbelebung verdankten. In beiden Fällen scheint ebenfalls Arnulf ein nicht geringes Verdienst beanspruchen zu dürfen. Am 1. Juni 952 berief er zur Weihe des Abtes Leudericus von St. Amand die Bischöfe Fulbert von Cambrai und Rudolf von Noyon; von Aebten aber fanden sich Gerhard von Brogne, Hildebrand von St. Bertin und Berner von Homblières ein, lauter entschiedene Vertreter der reformatorischen Richtung.⁴⁾ Der Markgraf erstattete

¹⁾ Folcuini Gesta c. 108.

²⁾ Epist. Odelboldi abb. S. Bavonis ad Olgivam, Miraeus, Opp. dipl. I, 348.

³⁾ v. Lokeren nr. 32 v. 18. Oct. 962.

⁴⁾ Annal. Elnon. maj. 952; An. Elnon. min. 952. Schultze hat übersehen, dass Ledricus in einer Urk. Lothars v. 11. Dec. 954 als Abt unter der Botmässigkeit Womars bezeichnet wird. S. Excurs IV.

alle Besitzungen der Abtei zurück und übertrug vieles von seinem Eigentum. Leuderichs Regiment war nur von kurzer Dauer: er starb bereits 956.¹⁾ Die glücklichen Erfolge, die Arnulf mit der Klosterreform bereits in den drei grossen Klöstern seines Landes in den vierziger Jahren erzielt hatte, veranlassten vielleicht König Ludwig IV. im Jahre 949 St. Omer, das seit der Zerstörung durch die Normannen ohne Leiter blieb, Arnulf von Flandern zu übergeben. Ein gewisser Adelard empfing als erster Propst die Abtei von Arnulf und leitete sie von 950—967, in welchem Jahre Adalwin folgte, bis er 982 Abt von St. Bavo wurde. Man wird kaum zweifeln dürfen, dass auch bei dieser Reform Gerhard beteiligt war, da die Aebte von St. Bertin die Oberaufsicht führten, wie der Propsttitel der Vorsteher von St. Omer vermuten lässt. Es kommt dazu, dass einer derselben später auf den Abtsitz von St. Bavo gelangt, woraus zu schliessen, dass er der Schule Gerhards von Brogne angehörte.²⁾

Man hat Gerhard von Brogne eine ausgedehntere Thätigkeit in der Reimser Diöcese auf Grund einer Notiz der Klostersgeschichte von Mouzon³⁾ zuschreiben wollen, sicher mit Unrecht. Das Kloster Saint-Remi, dessen Abt Gerhard danach gewesen sein soll, wurde, wie wir sehen werden, 945 von Fleury aus reformiert, die Abtreihe ist vollständig bestimmt und vorher war bei den politischen Verwickelungen, deren Mittelpunkt Reims war, an eine Reform dieses Klosters nicht zu denken. Entstanden mag die Nachricht dadurch sein, dass wir später einen Schüler Gerhards, Letald, als Abt von Tinlemontier und Mouzon finden, ohne sicher angeben zu können, wie er dahin gelangt ist. Möglich ist allerdings, dass die Stifter des erstgenannten kleinen Klösterchens Graf Stephan und Fredelindis sich an Gerhard wandten, der aber dann sicher nicht Abt von Saint-Remi gewesen ist. Ueber Letald

¹⁾ An. Elnon. 956.

²⁾ Vgl. Lamberti S. Audomari Series abb. S. Bertin. SS. XIII, 390. Hier wird die Uebersiedelung Alwins nach Gent bereits 975 gesetzt.

³⁾ Hist. Mosom. c. 2, SS. XIV, 610: *Hunc ergo per consilium domni Gerardi abbatis, viri vitaeque venerabilis, qui tunc temporis pro merito sui nominis et religiosae conversationis plusibus in Francia preerat monachorum cenobiis, inter quae et monasterii Sancti Remigii curam agebat.*

werden wir an anderer Stelle zu reden haben: hier genügt es, darauf hinzuweisen, dass die Richtung Gerhards nicht auf Lothringen und Flandern beschränkt blieb und dass sich Spuren von Wirkungen auch in Frankreich nachweisen lassen. In der Normandie scheiterten zwar vorläufig noch die Versuche Gerhards, festen Fuss zu fassen, sicherlich, weil bei der erst zu kurz verflissenen Christianisierung der Bevölkerung weder der Hof, noch das Volk für kirchliche Reformideen reif war. Wenig glaubwürdig aber ist die Nachricht einer normännischen Quelle, Gerhard habe dem Herzog Richard die Zurückgabe der Gebeine des hl. Wandregisil versprochen, die, wie wir wissen, von Boulogne nach Mont-Blandain übertragen wurden, wenn er dem Kloster St. Wandrille die einst besessenen Besitzungen restituire.¹⁾ Die aus diesem Stift nach Gent gebrachten Reliquien bildeten den Hauptschatz des Klosters, bei dessen Erwerbung der Graf wie der Abt den grössten Eifer entwickelten. Wie hätte er jetzt ein solches Anerbieten machen sollen, das ihn Arnulf gegenüber vollständig blossstellen konnte — man müsste denn annehmen, dass es nur auf einen Betrug dem Herzoge oder dem Grafen gegenüber abgesehen war. Glückte es aber auch Gerhard noch nicht, reformatorischen Sinn in der Normandie anzupflanzen, so erfolgte doch wenige Jahre nach seinem Tode die Uebertragung der Keime aus einem der Genter Klöster nach dem nördlichen Frankreich, wovon aber hier noch nicht die Rede sein kann.

Bis in das Jahr 953²⁾ hatte Gerhard die Abtwürde der beiden Genter Stifter behauptet und auch über die übrigen reformierten Klöster des Reiches seine Autorität bewahrt. In diesem Jahre verbreitete sich in Folge des Aufstandes Ludolfs von Schwaben, Konrads von Lothringen und des Erzbischofs Friedrich von Mainz das Kriegsfeuer über das ganze Reich; namentlich aber die westlichen Gebiete, Lothringen war in heftiger Erregung. Wir wissen, dass Gerhard, als er nach St. Denis ins Kloster ging, seine sämtlichen lothringischen Besitzungen, darunter auch Brogne dem französischen Kloster

¹⁾ Vgl. Mirac. S. Wulfr. c. 3, d'Achery, Spicil. II, 285.

²⁾ An. Bland. 959; An. S. Bav. 953.

übergab, obgleich jenes im Lütticher Sprengel lag. Nunmehr bei dem ausbrechenden Kriegsgetümmel schien es dringend notwendig, das Kloster Brogne loszukaufen und seinem natürlichen Beschützer, dem Bischofe von Lüttich, zu untergeben, da die Mönche von St. Denis natürlich in keiner Weise dem fern gelegenen Stift ihren Schutz angedeihen lassen konnten. Es gelang Gerhard in der That mit Hülfe der von Arnulf erworbenen Geldmittel das Abhängigkeitsverhältnis zu lösen und die kleine unbedeutende Abtei in die Hände des Bischofs Farabert zu bringen, der seinerseits zum Dank dafür dem neuen Schützlinge zwanzig Hufen Ackerland überwies. Nun kehrte Gerhard noch einmal nach Flandern zurück, besuchte die Stifter, die unter seiner Herrschaft gestanden hatten und setzte über St. Peter und St. Bavo eben jenen Womar, der vorübergehend eine ähnliche Stellung in St. Bertin eingenommen hatte; in Cambrai erhielt er durch den Bischof Fülbert die Weihe.¹⁾ Aber nicht nur die beiden Genter Klöster kamen unter seine specielle Leitung, auch die Abhängigkeit anderer flandrischer Klöster, wie St. Bertin, St. Vaast, St. Amand dauerte unter Gerhards Nachfolger fort.²⁾

Er war ein noch junger Mann, wenig über dreissig Jahr alt³⁾

¹⁾ Alles nach V. Ger. c. 21. Schultze verwirft die ganze Erzählung und er muss es, da er ja leugnet, dass Gerhard überhaupt in St. Denis war. Wir haben letzteres (Excurs IV.) nachzuweisen gesucht, indem wir zeigten, dass die chronolog. Daten der Vita sich als völlig richtig erwiesen. Ebenso ist es mit diesen Nachrichten. Die Vita beschreibt hier heftige Kämpfe, unter denen nur diejenigen von 953 gemeint sein können. 953 lebte auch Bischof Farabert noch, der hier genannt wird, 953 dankt Gerhard in der That ab. Dagegen verwerfe ich den Bericht über die römische Reise, die Gerhard unternommen haben soll, um *de rebus et liberalitate ejusdem monasterii authenticos apices confirmantis decreti* zu erlangen. Der Autor benutzt nämlich eine Urkunde eines Papstes Stephan, der zu dieser Zeit nicht regierte; nun ist uns ein unechtes Diplom eines Papstes Stephan erhalten (vgl. v. Heinemann, N. Arch. XV, 594). Da aber namentlich die Zeugenreihe in demselben übereinstimmt mit der Notiz der Vita, nach der Gerhard die Erlaubnis erhielt, *ut omnes subscriberent episcopi, per quos repatriando speraret ipse reverti*, so ist kaum zu bezweifeln, dass der Autor sich hier auf die falsche Urkunde stützt. Die römische Reise verliert dadurch jede Bestätigung.

²⁾ Vgl. die Urk. Lothars f. St. Bavo v. 11. Dec. 954 (Serrure, Cart. de St.-Bavon nr. 5*, p. 5). ³⁾ Nach den Ann. Bland. ist er 922 geb.

und seit fünfzehn Jahren bereits durch die Priesterwürde geehrt¹⁾; erst 942 hatte er auf dem Mont-Blandain die Kutte genommen.²⁾ Während nun hier seiner Einsetzung keine Hindernisse in den Weg traten, gab es anscheinend in St. Bavo eine Partei unter den Mönchen, die gegen die Personalunion mit dem Schwesterkloster war und gegen Womar einen andern Abt auf den Schild hob, einen gewissen Hugo. Indes wandte sich Womar bereits ein Jahr nach seiner Ordination an den Abt Einold von Gorze, Humbert von St. Ævre und andere reformatorisch gesinnte Klosteräbte: auf deren Betreiben Graf Arnulf und sein Sohn den König von Frankreich mit der Bitte angingen, die Klosterleitung Womar zu bestätigen. Mit aller Entschiedenheit erklärte Ludwig d'Outremer sich für den Günstling des markgräflichen Hauses³⁾, aber die Opposition dauerte offenbar fort, denn noch im Jahre 967 wandte sich König Lothar in einem Diplom für St. Bavo, in welchem er nach Arnulfs Tode die Rechte und Besitzungen der Abtei bestätigte und für die in Frankreich gelegenen Güter Immunität gewährte, gegen die schlechten Umtriebe, welche die Klosterruhe stören und lieb dem Abt Womar und seinen Mönchen den Schutz seiner Autorität.⁴⁾ Warum die Stellung Womars in St. Bavo eine sehr missliche sein musste, ist ganz

¹⁾ An. Bland. 938.

²⁾ An. Bland. 942.

³⁾ Urk. Lothars v. 954 bei Serrure a. a. O.: *Habeant sane potestatem eligendi abbatem regulariter, quemcumque elegerint: ita tamen, ut his qui in praesenti tempore ejusdem coenobii regimen regulariter suscepisse dignoscitur, dominus scilicet Womarus, omnium opponentium se insidiis, ab ejusdem loci paternitate nunquam privari valeat.* Sowohl Schultze, als Holder-Egger haben erkannt, dass diese entschiedene Verteidigung Womars eine kräftige Opposition gegen seine Person in St. Bavo voraussetze. Schultze geht aber gewiss fehl, wenn er in den Gegnern eine reformfeindliche Partei sieht. Da St. Bavo völlig neu eingerichtet wurde und kein Stamm alter Mönche vorhanden, so wüsste man nicht, woher diese Feinde der Reform kommen sollten. Dagegen ist mit Holder-Egger anzunehmen, dass man in St. Bavo für Selbständigkeit war und es scheint das bei der Rivalität zwischen den Genter Klöstern ein sehr begreiflicher Wunsch.

⁴⁾ Urk. Lothars v. 5. Mai 967, Serrure nr. 6*, p. 7: *Praecaventes itaque antiqui hostis insidias, quibus servorum dei quietem conturbare et multiforma calliditate molestari nititur, reverendo abbati Womaro et ejusdem sancti loci fratribus hanc nostrae auctoritatis tutelam contra venturae perturbationis jacula, opponendam concessimus.*

klar: St. Peter war unstreitig das bevorzugtere und begünstigtere beider Klöster. Auf der andern Seite erhoben die St. Bavosmönche den Anspruch auf höheres Alter für ihr Kloster, das in ihren Augen die Gründung des hl. Amandus in der Burg Gent war. Daran knüpfte sich gerade unter Abt Womar jene langwierige Rivalität zwischen beiden Abteien, die Fälschungen verschiedener Art zu Tage förderte und da die Brüder von St. Bavo die schwächeren waren, so ist es sehr begreiflich, dass Womar für die Blüte von Mont-Blandain mit verantwortlich gemacht wurde. Indes hatte jener Hugo, den die St. Bavonianer für ihren Abt ansahen, endlich 965 für gut befunden zu resignieren.¹⁾ Da bald darauf die Neuverbriefung des Stifts für Womar durch den französischen König erfolgte, so ist anzunehmen, dass fürder der Widerstand niedergeschlagen wurde, zumal von weiteren Umtrieben nichts bekannt ist. Die beiden Klöster erfreuten sich übrigens unter Abt Womar auch der Gunst der deutschen Kaiser; dieselben waren unermüdlich bestrebt, die Rechte und Freiheiten der Klosterländereien zu erweitern. Restituierte Otto II. am 21. Jan. 974 und 18. Jan. 976 ehemals im Besitze von St. Bavo gewesene Güter²⁾, so gewährte Otto I. am 22. Jan. 966 einigen Gütern des blandinischen Klosters innerhalb der deutschen Reichsgrenzen Immunität³⁾, was sein Nachfolger am 28. Febr. 977 bestätigte.⁴⁾ Im selben Jahre hob der Kaiser alle Zölle auf, die bis dahin im Reiche von den Klosterleuten von St. Peter eingetrieben wurden.⁵⁾

Am 27. Aug. 980 segnete Womar das Zeitliche⁶⁾ und Wido, der bis dahin unter jenem wahrscheinlich Probst von St. Bavo gewesen war⁷⁾, folgte als gemeinschaftlicher Abt der beiden Genter Abteien. Auch jetzt wieder stellten sich augenscheinlich der gemeinschaftlichen Verwaltung Schwierigkeiten entgegen, denn bereits zwei Jahre später resignierte er in St. Bavo.⁸⁾ Auf dem Mont-Blandain gewann er dagegen offenbar

¹⁾ An. S. Bav. 965.

²⁾ van Lokeren, Hist. de l'abbaye de Saint-Bavon, Gand 1855; Analyse des chartes et docum. p. 2; M. G. DO II, nr. 69. 125; St. 617. 691.

³⁾ v. Lokeren, Chart. et doc. de St.-Pierre nr. 40; DO I, nr. 317; St. 395.

⁴⁾ v. Lokeren nr. 50; DO II, nr. 145; St. 694.

⁵⁾ v. Lokeren nr. 49; DO II, nr. 149; St. 697a.

⁶⁾ Nach d. Berechn. v. Holder-Egger a. a. O. p. 661.

⁷⁾ Nach Holder-Eggers Annahme p. 662 ff.

⁸⁾ An. S. Bav. 982.

grosses Ansehen: ostentativ bezeichneten die Mönche dieses Klosters ihn in ihren Annalen, wo sie sich sonst aller Epitheta enthielten, als den weisen Wido und Wido frommen Angedenkens.¹⁾ Als Wido nach einigen Jahren 986 aus dem Leben schied, da wählten denn seine Mönche nicht mehr den Abt von St. Bavo zu ihrem Abt: beide Klöster blieben fortan unvereinigt, aber ihre Beziehungen blieben auch weiter die engsten, wenn auch feindseligsten: denn sie stritten ein Jahrhundert lang um die Ehre des Alters und um den Ruhm ihrer Heiligengebeine.

Wir haben nur noch einen Blick auf St. Bertin zu werfen, wo wir Hildebrand, den Neffen Arnulfs, als Abt verliessen; er kam um die Zeit, da Gerhard sich von den Amtsgeschäften zurückzog, nach St. Vaast, dessen Reform der Markgraf eben so eifrig, als die der anderen flandrischen Stifter betrieb. Die Widerstrebenden mussten wieder von dannen weichen; über den Geschäften und neuen Einrichtungen vernachlässigte Hildebrand aber St. Bertin, so dass dort, wenn auch gegen den Willen der Brüder, durch Arnulf ein gewisser Reginald zum Abte erhoben und am 21. März 954 ordiniert ward, dem es auch gelang, sich die Liebe der Mönche zu erwerben. Als aber der neue Leiter in eine schwere unheilbare Krankheit verfiel, wurde auf Betreiben des Grafen zunächst nur ein provisorischer Vorsteher ernannt, da Arnulf doch den Plan hatte, seinen Neffen Hildebrand wieder nach St. Bertin zu berufen. Und so geschah es. Im Jahre 962 trat Hildebrand zum zweiten Mal die Abtwürde des westflandrischen Klosters an.²⁾

Die Reform in Flandern nahm ihren Weg, ohne von der von Cluni ausgehenden Bewegung näher abhängig zu werden. Indes hatte keine von den damals bestehenden Richtungen einen so exklusiven Charakter, dass eine leise Berührung ausgeschlossen gewesen wäre. In St. Bertin treffen wir doch einen Mönch von St. Èvre kurze Zeit am Ruder und

¹⁾ An. Bland. 981: *successit sapiens Wido*; 986: *Obiit Wido piae memoriae*; Catalogus abb. Bland. (SS. XV, 2, 645): *Post hunc Wido sapiens*.

²⁾ Folc. Gesta abb. S. Bert. c. 109. — Schultze p. 245 irrt sich hier, wenn er unmittelbar auf Wido Womar als Abt von St. Bertin folgen und erst 981 nach W.'s Tode Hildebrand Abt dieses Klosters werden lässt.

dieses Kloster stand, wie wir noch sehen werden, seiner reformatorischen Richtung nach zu Fleury in nahem Verhältnis. Womar von St. Bavo und St. Peter begegnet mehr als einmal in Beziehungen zu den Metzger Reformatoren, die ihren Ausgangspunkt in Gorze nahmen. Der Erzbischof Dunstan von Canterbury componierte seine Klosterregel aus den Vorschriften von Fleury und St. Peter auf dem blandinischen Berge und schliesslich verschmolz sich die Genter Bewegung in der Normandie mit der cluniacensischen, die hier von Wilhelm von Dijon geleitet wurde. Es fand offenbar hier überall ein Geben und Nehmen statt, das schon durch den ewigen Wechsel der Mönche in diesen Klöstern und den fortwährenden Zufluss neuer Elemente aus anderen Gebieten bedingt wurde. Freilich gewährt die Durchführung der neuen Tendenzen ganz äusserlich betrachtet in den verschiedenen Reformbezirken ein unterschiedliches Ansehen; aber man darf nicht vergessen, dass diese Besonderheiten weniger durch eine innere der betreffenden reformatorischen Richtung inwohnende Kraft, als durch recht äusserliche und zufällige Umstände hervorgerufen wurden. So lag der Grund der ganz besonderen Reliquienverehrung und der Bemühungen, die alten Reliquien in den Klöstern aufzuhäufen, die in Flandern sich bemerklich machen, offenbar einzig und allein darin, dass wir es überall mit alten Stiftern der Merowingerzeit mit ihren zahllosen irischen Heiligen zu thun haben, deren Besitz von jeher als der Beweistitel des Alters und des Ansehens der Abteien galt. Kamen nun noch Rivalitäten, wie zwischen den Genter Klöstern hinzu, in denen möglichst zahlreiche Heiligengebeine für ebensoviel Argumente angesehen wurden, so wird man dieses Hervortreten der Reliquiensucht gewiss nicht als eine Eigentümlichkeit des Gerhard'schen Reformgeistes¹⁾ betrachten, sondern auf die zufälligen Umstände, die sie bedingten, zurückzuführen haben.

Von grösserer Wichtigkeit für das Gedeihen der Klöster und den Fortschritt der Reform ist die mehr oder weniger grosse Freiheit, welche man den Stiftern selbst überlässt. In Flandern ist die Reform durchaus das Werk des Markgrafen Arnulf. Er ist der Herr über die reformierten Abteien, nicht nur der Lehnsherr, sondern der Besitzer. Er giebt sie nicht aus den Händen; dagegen veranlasst er den Bischof von Noyon,

¹⁾ Wie Schultze p. 256 meint.

Stifter, wie die von Mont-Blandain und St. Bavo von der bischöflichen Jurisdiction zu befreien. Sie kommen dadurch um so fester in seine Gewalt. Es erfolgt auch kein Abwechsel ohne ihn. Ihm zur Seite steht Gerhard; so lange er in Flandern thätig ist, steht er an der Spitze des gesammten Klosterwesens. Beide, der Abt und der Graf verfahren bei ihren Abteinsetzungen, Translationen und Reformen gemeinschaftlich. Bald giebt der eine, bald der andere die Anregung. Nicht nur über die Genter Klöster, sondern auch über die, welche er nicht unmittelbar leitet, behält Gerhard eine höhere Aufsicht. Er nimmt bei Arnulf die Stellung eines Procurators für das flandrische Klosterwesen ein, eine Befugnis, die auch auf seinen Schüler Womar übergeht. Diese centralisierende Verwaltung hatte indes nicht lange Bestand. Wir wissen, dass sich sogar schon in St. Bavo Selbständigkeitsgellüste regten und als nun 962 Markgraf Arnulf seinem um drei Jahre¹⁾ ihm im Tode vorausgegangenen Freunde Gerhard folgte, zerriss eigentlich das letzte Band, das jene Vereinigung von Klöstern zusammenhielt. Die Wirkungen der Reform hielten darum nicht lange vor: hatten Arnulf und Gerhard bei der Besetzung der Abtstühle natürlich die Candidaten in erster Reihe auf ihre mönchischen und organisatorischen Qualitäten geprüft, so liess die freiere Entwicklung des Klosterwesens mehr persönlichen Rivalitäten Spielraum. So kam es, dass es in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts kein Kloster in Flandern gab, dass nicht der von Richard von St. Vannes und Poppo von Stablo in Gang gesetzten Reform bedurft hätte.

2. Oberlothringen.

Kirchliche Zustände.

Seit dem Vertrage von Fouron im Jahre 878, der die Teilung Lothringens in der Abkunft von Mersen nochmals bestätigte, erlebte das Land die wunderlichsten Schicksale; es war eine ganz unberechenbare Zeit. War es auch nach dem Tode Karls des Kahlen und seines Sohnes des Stammers an Deutschland gefallen, dessen König, ein unechter Karolinger, in Frankreich das Entscheidungswort führte, so liebängelte

¹⁾ Vita Gerardi c. 22, am 3. Oct. 959.

dann der lothringische Adel fortwährend mit den westlichen Nachbarn und begünstigte endlich die französische Eroberung Karls des Einfältigen. Dann wieder änderte sich das Spiel. Raginars Sohn Giselbert wusste in einer schwankenden Politik seinen Wert zu erhöhen¹⁾, empörte sich erst gegen den westfränkischen Karl und liess sich schliesslich von König Heinrich durch die Anerkennung als Herzog und eine Heiratsverbindung mit dem sächsischen Hause gewinnen. Aber die Verwickelungen zwischen den Vasallen der beiden Könige von Deutschland und Frankreich hatten damit kein Ende. An der französischen Grenze tobte der Kampf zwischen den Grossen. Heribert von Virmandois und Giselbert, Boso und Hugo von Francien befehden einander, wechseln die Parteien; Rudolf und Heinrich greifen unter Umständen ein. Man streitet um Vesten, brennt und mordet. Die politische Lage wird ganz verwirrt; einmal sehen wir Heribert von Virmandois als Vasallen Heinrichs, dann gehen die Lothringer unter Giselbert zu Ludwig d'Outremer über. Und schliesslich endet der eine Akt des grossen Kampfschauspiels mit einer doppelten Vermählung: Hugo von Francien heiratet die Haduwid, Ludwig die Gerberga, nachdem der Held, der letzteren Gemahl, seinen Tod gefunden.²⁾

In diesen unruhigen Zeiten erwächst die Reform der lothringischen Abteien. Da hier der Episcopat weit mehr als in Frankreich, wo die äusseren Einwirkungen viel drückender waren, seinen Einfluss und seine Macht, wenigstens in den oberlothringischen Diöcesen, zu erhalten gewusst hatte, war es von Bedeutung, welche Stellung die Bischöfe in den ununterbrochenen Händeln einnahmen, in wie weit überhaupt die politischen Ereignisse und der Wechsel der Oberlehnsherren geeignet waren, auf die klösterlichen Verhältnisse einzuwirken. Eine wichtige Epoche bezeichnet hier die Zeit der französischen Herrschaft. Gelang es Karl dem Einfältigen, auf die wichtigeren lothringischen Bischofssitze französisch gesinnte Männer einzuschieben, so konnte er dadurch den Besitz des Landes umsomehr

¹⁾ Vgl. Widukind I, c. 30.

²⁾ Flodoardi Ann. 928—939.

für gesichert ansehen, als die Bischöfe an den grossen Familien des Landes meist einen starken Rückhalt hatten. Er erzwingt die Wahl Richers, des Bruders des Grafen Matfried und Gerard, gegen den von König Heinrich unterstützten Hilduin von Lüttich¹⁾; der Erzbischof von Trier Rotger ist der Kanzler des französischen Königs und in seiner Haltung gewiss unverdächtig.²⁾ In Toul ward 922 Gauzlin Bischof, nachdem er Notar zur Zeit Rotgers gewesen war, der ihn zweifellos in Verbindung mit dem Capitel auf den Suffragansitz beförderte³⁾; er stammte ausserdem aus vornehmer fränkischer Familie.⁴⁾ Auf dem Stuble zu Metz sass bis 927 Wiegrieh, ein erbitterter Feind Heinrichs, dessen Angriffen er sich widersetzte⁵⁾, auch Adalbero, der aus einem der ersten lothringischen Geschlechter hervorging, kam gewiss im Gegensatz zu König Heinrich empor, nachdem dieser vorher einen Eremiten der Bürgerschaft gegen ihren Willen aufgedrungen hatte⁶⁾; der

¹⁾ Folcuini Gesta Lobb. c. 19.

²⁾ Vgl. die zahlreichen Urk. Karls des Einfältigen mit seiner Recognition HF IX; Bresslau, Urkundenlehre I, 305 n. 3.

³⁾ Zum letzten Mal erscheint er in einer Urk. vom 4. März 922 HF IX, 554. Sie fällt in die Zeit des Interregnums in Toul nach Drogos Tode. Hier heisst es: *Canonici sancti Stephani urbis Leuchorum proprio orbatu patrono nostram expetierunt clementiam obsecrantes, ut privilegium villarum . . . confirmaremus*. Am 17. März 922 wird ein Gauzlin zum Bischof von Toul gewählt. Schwerlich kann gezweifelt werden, dass der lothringische Erzkanzler, der zugleich Metropolitan von Toul war, im Einverständnis mit König und Capitel den westfränkischen Notar zu seinem Suffragan machte.

⁴⁾ Mirac. S. Apri c. 30: *Qui Francorum nobili sanguine ortus; Mirac. S. Mansueti, SS. IV, 510: nobilissimis Francorum natalibus ortus*.

⁵⁾ Waltz, Heinrich I, 1863, p. 76.

⁶⁾ Flod. Ann. 927; Mirac. S. Glodes. SS. IV, 337; Hugo Flavin. SS. VIII, 359. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform p. 30 meint zwar, Heinrich habe Adalbero eingesetzt; doch lässt sich das leicht widerlegen. Vit. Joh. Gorz. c. 90: *consensu omnium publicisque ecclesiae legitimisque suffragiis sustollitur*; Flodoardi Ann. 927: *haec synodus congregata omnes illius sceleris auctores excommunicavit et Adalberonem loco ejus substituit*. Hier ist zunächst von einem Eingreifen Heinrichs nicht die Rede; die einstimmige Wahl Adalberos von den in Metz Berechtigten lässt von vornherein auf einen Gegensatz gegen Heinrich schliessen, dessen Günstling ja soeben mit Schimpf und Schande behandelt worden war. Hatte Heinrich in diesen Jahren das Princip verfolgt, Sachsen oder Alemannen auf die lothringischen Bischofsstühle zu bringen — auch Benno

Bischof unterhielt noch lange Beziehungen zu Boso, dem Bruder des Königs Rudolf von Frankreich.¹⁾

Bemerkenswert ist, dass die Anfänge der Reform in jene Zeit fallen, in welcher Lothringen in deutschem Besitz und Herzog Giselbert zu Heinrich und Otto in freundschaftlichem Verhältnis stand, dass der Aufstand Giselberts auch die oberlothringischen Bischöfe, namentlich die von Toul und Metz wieder auf seine Seite gegen den sächsischen König rief²⁾ und dass eine kräftige Förderung der Reform, ihr Gedeihen und ihre Verbreitung erst dann erfolgte, als von französischer Seite nichts mehr zu hoffen und das Uebergewicht Ottos des Grossen über Frankreich über alle Zweifel erhaben war, als durch Bestätigung des neuen Klosterstandes, seine Reformen und Besitzungen durch die Ottonen, die Beruhigung des beweglichen Adels solidere Grundlagen des Friedens geschaffen wurden. Denn so lange die Bischöfe selbst vor der Herstellung sicherer Verhältnisse den Besitz ihrer Kirchen als Familienbesitz betrachteten, durch ihre Verbindung mit dem lothringischen Adel in dessen Fehden und Interessen lebten und aufgingen, gezwungen waren, durch Kirchen- und Klostergut die Hülfe kriegerischer Herren zu erkaufen, konnten sie dem regularen Klosterwesen nicht geneigt sein, da gerade Güter, die zum Unterhalt von Mönchen bestimmt waren, den Hauptbestand ihrer materiellen Mittel ausmachten.

Es ist dann nicht mehr auffällig, wenn wir hören, dass Richer von Lüttich, der selbst aus dem Mönchsstande hervorgegangen, als Bischof den Mönchen sehr ungnädig gesinnt war³⁾, dass der Erzbischof von Trier kein Verständnis für das

war ein Schwabe — so entspricht es ganz unserer Annahme, wenn die Metzger ein Mitglied einer der ersten lothringischen Familien, eben Adalbero erkoren, der seinen der deutschen resp. sächsischen Herrschaft abgeneigten nationalen Sinn bei Giselberts Aufstande deutlich zeigte. Wenn es also Mirac. S. Glodesind. a. a. O. heisst: *Inde a principe electione petita et impetrata virum magnum . . . sancta sedes adeptus est*, so kann das nur heissen, dass Heinrich verzichten musste, ihnen einen Bischof zu geben und dass er auf ihr Verlangen ihnen das Wahlrecht überliess.

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 104.

²⁾ Vgl. Dümmler, Otto der Grosse p. 77 ff. 86 ff. 108 ff. 115 ff.

³⁾ Folcini Gesta Lobb. c. 19.

Klosterwesen zeigte, wenn er seinem Bruder Bertold die St. Martinsabtei gab, deren Besitz dann noch zerstückelt wurde, dass die Bischöfe Adalbero von Metz und der von Strassburg, wohl Utho. über die jüngst gegründete, trefflich eingerichtete Abtei des hl. Deicolus herfielen, wobei es dem einen um die geistliche Herrschaft, dem andern um den materiellen Besitz zu thun war¹⁾, dass eben jener Adalbero, wie wir noch sehen werden, gegen die Mönche von Gorze wenig freundlich verfährt, dass Gauzlin von Toul, der mit den Gütern von St. Èvre seinen Clerus unterhielt, den Mönchen später noch Ackerland nicht herausgeben wollte, dass auch Bischof Berengar von Verdun erst nach einer langjährigen Regierung, gedrängt von dem reformatorischen Clerus, sich zu einer Reform und Wiederherstellung von St. Vannes verstand.

In Oberlothringen hatte die Unsicherheit der Zeiten, das wüste Chaos der Verhältnisse, aus dem kein Ausweg sich zeigte, zu einer Verzweiflung an der Dauer und dem Wert irdischer Güter geführt, welche nur in der Abwendung vom Weltleben, in der Beschäftigung mit dem Uebersinnlichen Heilung finden konnte. Naturen wie Odo von Cluni tauchen überall auf, auch hier gerade im Clerus; in Toul, Metz und Verdun regen sich die Geister. Primicere, Diacone, Cantoren der verschiedenen Kirchen streben mit Gewalt aus den widerlichen Zuständen herauszukommen, drängen und agitieren für eine Reform der kirchlichen Verhältnisse. Die einen ziehen sich vom Weltleben zurück und suchen in der Einsamkeit, in stiller Beschaulichkeit, in der Negation menschlicher Triebe seelischen Frieden und seelisches Glück, andere durchstreifen Länder, um ein Kloster zu finden, in dem sie in romantischer Abwendung von praktischer Thätigkeit und materiellen Interessen den verlorenen Gleichmut des Geistes wieder zu gewinnen vermögen. In den drei Bistümern knüpfen sich Bande der Freundschaft um die gleichgesinnten Männer; sie kommen zusammen, lernen von einander, regen sich an, suchen Bundesgenossen und als ihre Vorbereitungen und Agitationen beendet, gehen sie an die widerwilligen Bischöfe heran, zwingen sie moralisch,

¹⁾ V. S. Deicoli c. 15, SS. XV, 2, 680.

ihnen zu willfahren, die weltlichen Lehnsleute von den Kloster-
gütern zu jagen, diese selbst ihrer ursprünglichen Bestimmung
zurückzugeben.

Das Band, welches diese Leute verknüpft, ist ihre aske-
tische Stimmung. In Toul fristete der Erzdiacon Einold, ein
litterarisch hochgebildeter Mann von Vermögen, in einer Celle
ein kärgliches Leben wie ein Einsiedler; er hatte alles den
Armen vertheilt und wurde nun von Bischof Gauzlin erhalten.¹⁾
Ein anderer Cleriker Berner war so unbeugsam, dass er auch
höheren Personen nicht nachgab; er ging in seiner Sittenstrenge
so weit, dass er sich nicht einmal auf einen Platz setzte, auf
dem er vorher ein Weib hatte sitzen sehen.²⁾ Er kam nach
Warimberts Tode an die Kirche St. Salvator in Metz. Angilram,
dem Archidiacon der Toulser Kirche und Primicer des dortigen
Capitels, einem reichen Manne, welcher der Kirche Toul viel
Grundbesitz schenkte und dafür Kirchengut in Precarei erhielt³⁾,
war es schon als Weltgeistlichem ein leichtes, zwei Tage
hintereinander zu fasten. Mit grossen Schätzen kam er später
nach Gorze, um sich nach einigen Irrungen einer unerhörten
Askese hinzugeben.⁴⁾

Unter den Metzern war der bekannteste Johannes, gebürtig
aus Vandières, einer einst königlichen Villa, theils auf Metz, theils
auf Toulser Gebiet.⁵⁾ Sein Vater, der ein hohes Alter
erreichte, brachte es durch redliches Schaffen zu Vermögen.
Er war schon bejahrt, als er das junge Weib freite, das ihn
mit drei Söhnen beschenkte, deren ältester Johannes hiess.
Nachdem dieser über die ersten Anfangsgründe hinweg war,
kam er nach Metz in die Schule, um darauf einige Zeit im
Kloster St. Mihiel an der Mosel unter dem Scholasticus Hilde-
bold, einem Schtüler des Remigius, grammatische Studien zu

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 29. Er erscheint noch 931/932 in Toul; vgl. eine
Precarienverleihung Gauzlins mit der Datumzeile: *Agenaldus scripsi*
regnante Heinrico rege, ordinationis X. domni Gauzlini episcopi in den
Mémoires de la société d'archéol. lorraine 2. sér. I, 271.

²⁾ V. Joh. Gorz. c. 16.

³⁾ Vgl. die Urk. v. 912 u. 923 in den Mémoires de la société d'archéol.
Lorr. 2. sér. IV, p. 133 f. Ein Neffe Angilrams wird in den beiden Ur-
kunden Huno, in einer andern undatierten Hardoinus genannt.

⁴⁾ V. Joh. Gorz. c. 61—63.

⁵⁾ Das folgende ganz nach der V. Joh. Gorz. c. 9—17.

treiben, allerdings ohne rechten Erfolg, wie Johannes später selbst gestand.¹⁾ Nach dem Tode seines Vaters und der Wiederverheiratung der noch jugendlichen Mutter blieb ihm die Sorge für die Brüder und für das Familienerbe.²⁾ Diese Zeit bis zum Mannesalter, die er zu Hause zubrachte, war für Johannes nach manchen Seiten hin fruchtbringend; er knüpfte Verbindungen mit hohen weltlichen und geistlichen Personen an, verkehrte Jahre lang im Hause des damals sehr angesehenen und in den Geschäften bewanderten Grafen Richwin, der ihm als Laienabt der Nonnenabtei St. Peter in Metz³⁾ auch die Kirche des diesem Kloster gehörigen Heimatdorfes überwies, und ebenso schätzte ihn Bischof Dado von Verdun, der ihn ganz zu sich hertberzuziehen strebte.⁴⁾ Ein Edelmann Werner an der Grenze von Toul machte ihn zum Pfarrer von St. Lorenz in Fontenai an der Mosel; so kam er häufig nach Toul selbst. Bis dahin hatte er so gut als nichts gelernt. Jetzt erst begann er den Schuleursus des Donat bei dem gelehrten Diacon Berner von Toul von neuem und wandte seither seine warme Fürsorge der Kirche St. Lorenz zu. Als Patron der Kirche seines Heimatortes, welcher mit jener Eigentum der Nonnen von St. Peter in Metz war, versah er das Amt eines Hebdomadars bei denselben, auch hatte er ein Haus in der Stadt. Jetzt brachte ihn die Strenge der Nonne Geisa um seinen Seelenfrieden. Mit brennender Begier stürzte er sich mit den frommen Schwestern in die heilige Lektüre. Jahrelang trieben ihn dann Zweifel und innere Kämpfe erst in die Argonnen in die Einsiedelei zu einem Eremiten Lambert, über den selbst das naive Volk, das bei dem wunderlichen Heiligen zusammenströmte, ein Lächeln nicht zurtückhalten konnte.⁵⁾ Dann trieb es ihn nach Italien, wo er vergeblich nach einem regularen Kloster suchte.⁶⁾ Dazwischen fastete er, betete er, wachte er. Mit Begeisterung gab er sich jetzt ganz seinen religiösen Gefühlen hin, der Wonne der Askese, in der er schwelgte.

¹⁾ c. 10.

²⁾ c. 11.

³⁾ Vgl. die Urk. desselben v. 1. Febr. 918 in der Hist. de Metz III, pr. 56.

⁴⁾ c. 12.

⁵⁾ V. Joh. Gorz. c. 22: *ut qui forte infirmiorum eum conspexerat, risum tenere vix posset.*

⁶⁾ V. Joh. c. 21—24.

In Metz hatte Johannes Gesinnungsgenossen¹⁾ an den Cantoren Rudland von St. Stephan²⁾, Warimbert von St. Salvator, an den Clerikern Salecho von St. Martin³⁾, Radineus von St. Symphorian und Bernacer⁴⁾, der im Bücherschreiben, Singen und Rechnen gerühmt ward. Er war auch der Begleiter Johans auf der italienischen Reise; mit ihm besuchte er den Monte Gargano, Monte Cassino und die Mönche von St. Salvator in Neapel; beide bewunderten den rauchenden Vesuv.

Auch in Verdun gab es gleich tiefe Gemüther. Hier lebte als Reclusus ein gewisser Humbert. Bei ihm erschien einst der in schwere Seelenkämpfe verstrickte Johannes für einige Tage; er soll seitdem sich gänzlich des Fleischgenusses enthalten haben. Humbert fand sich dann seinerseits in den Argonnen ein, wo Johannes sich neben Lambert eine Einsiedelei gegründet hatte.⁵⁾ Ein ander Mal kam er zufällig nach Toul, wo er Einold aufsuchte; beide beschlossen ein Eremitenleben zu beginnen. Heimlich verliessen sie die Stadt, überschritten die Mosel und fanden in dem nahen Walde eine Höhle, in der sie sich einrichteten. Sie blieben nicht lange allein. Allerlei Volk kam sie zu suchen; endlich redete man ihnen ihre närrischen Gedanken aus, da die Lage des Ortes so unpraktisch gewählt war, dass man Lebensmittel nur mit der grössten Mühe hinschaffen konnte. So besannen sich beide eines Besseren: Humbert kehrte nach Verdun, Einold nach Toul zurück.⁶⁾ In Verdun bildeten wahrscheinlich die vor den Dänen flüchtigen Britten, die Bischof Dado in Montfaucon aufgenommen hatte, ein wichtiges Ferment für den reformatorischen Geist der Diöcese. Einer von ihnen, Andreas, ein gelehrter und frommer Mann, trat Johannes ebenfalls nahe.⁷⁾

Aber dieser unbezwingliche Drang nach Erlösung, Befreiung von Zweifeln und Kämpfen, der überall auf Widerstand

¹⁾ V. Joh. c. 20. 33.

²⁾ Er erscheint in einer Urk. des Bischofs Robert von Metz v. 899 und 918, Hist. de Metz III, 51. 56.

³⁾ Nachzuweisen 910 a. a. O. pr. 53.

⁴⁾ Findet sich in Metzger Urk. v. 912. 914, Hist. de Metz pr. 54. 56. Er schrieb später 945, Mai 17 eine Gorzer Urk. a. a. O. pr. 64.

⁵⁾ V. Joh. Gorz. c. 23.

⁶⁾ ib. c. 31.

⁷⁾ ib. c. 28.

stieß, wuchs mit den Schwierigkeiten und machte sich in einer mystisch-tiefsinnigen Schwärmerei Luft: endlich fasst man einen Entschluss. Die Gleichgesinnten, die in Conventikeln und Versammlungen zusammenkommen, in denen man sich im Ausbarren stärkt und ermutigt, in denen Johannes von seinen Wanderfahrten von den un bebauten und doch fruchtbaren Strecken um Benevent, berichtet¹⁾, wollen Lothringen verlassen. Sie verzweifeln an der Möglichkeit, die Bischöfe, die nicht unabhängig sind, zu gewinnen; ohne sie zu benachrichtigen, obwohl sie als Cleriker ihre Untergebenen sind, verlangen sie auszuwandern, sich in Italien unter einer milderer Sonne, wohl vertrauend auf die Menge un bebauten Landes, das der Besiedelung bedurfte²⁾, ein Kloster nach ihrem Sinne zu errichten.³⁾

Da traten Zwischenfälle ein; einer der Verbündeten, Radincus, hatte Bedenken, dass man ohne Wissen des Bischofs die Aemter im Stich lasse, dann soll der Eremit Lambert, durch Bernacer benachrichtigt, von dem Wunsche beseelt, die wenigen Männer der Reform im Lande zu halten, dem Bischof Adalbero von Metz Mitteilung gemacht haben.⁴⁾ Nur durch ein fein abgekartetes Intriguenspiel konnte der Bischof gewonnen werden. Dass die Brüder von diesem nach ihren Wünschen gefragt, auf Lamberts Rat gerade Gorze als den geeignetsten Punkt für ein Kloster bezeichneten, hatte seinen Grund darin, dass die Güter dieser ehemaligen Abtei im Lehenbesitz einiger Laien, besonders des Grafen Adalbert sich befanden. Willigte Adalbero ein, gewährte er den Clerikern Gorze zur Wiederherstellung und Besiedelung, so musste er unbedingt mit seinem ganzen System brechen; er musste das Klostergut dem Adel entziehen, es auf einen Kampf ankommen lassen; that er es nicht, so war man seiner Pflichten gegen

¹⁾ Vit. Joh. Gorz. c. 33: *Cum his veluti in quibusdam coelestium disciplinarum scholis, sanctorum ingeniorum viribus se ipsos cotidie in studiis omnium probatorum virtutum exercentes, duo ipsi viri praecipui aut lectionibus aut orationibus aut certe mutuis ad coelestia cohortationibus insistebant, ipsosque cum quibus versabantur ad majora sui imitatione amplius atque amplius provocabant.*

²⁾ Vgl. z. B. Chron. Vultur. bei Muratori SS. rer. Ital. I, b, 422.

³⁾ V. Joh. c. 34.

⁴⁾ ib. c. 35—35.

ihn ledig, man hatte den Versuch gemacht und hatte das Recht, sich über die unkirchliche Gesinnung Adalberos zu beklagen. Die stürmischen Bitten seiner Umgebung zwangen den Bischof zwar, nachzugeben, aber wie wenig man ihm traute, wie wenig man seine Willfähigkeit erwartet hatte, wie sehr man an einer Besserung der Verhältnisse im Vaterlande verzweifelte, beweist der Umstand am besten, dass auch jetzt noch ein Teil zögerte und zur Auswanderung geneigt war, bis man sich schliesslich doch noch einigte, nach Gorze überzusiedeln.

Gorze.

Das Kloster Gorze, die einst hochangesehene Stiftung des hl. Chrodegangus, war unter den letzten Bischöfen vollständig heruntergekommen; es bot den Anblick einer öden und wüsten Stätte, um die Altäre lagerte Mist von Eseln und anderen Thieren, ein paar Mönche nur noch der Kleidung nach führten ein ärmliches Dasein.¹⁾ Während am Ende des 9. Jahrhunderts noch selbständige Aebte in Gorze auftraten, erscheint 910 Bischof Robert als alleiniger Abt, neben ihm endlich 912 und 914 Wigericus, vielleicht derselbe, der bald darauf 917 den bischöflichen Stuhl selbst bestieg.²⁾ Unter ihm erfolgte der eigentliche Verfall. Der Ungarneinfall im Jahre 919 zwang die Mönche mit ihrem Schutzheiligen Gorgonius in St. Salvator zu Metz Schutz zu suchen, weil das Kloster nicht ummauert war.³⁾ Damals flog auch der Klosterbesitz in alle Winde. Das lang besessene Moivron gab der Bischof in Precarbesitz aus; ein vornehmer Mann Folmar trug es zu Lehen.⁴⁾ Andere Besitzungen, Eplonis-villa und Bellum Campum, Lehen, die unter Wigerich an Gorze zurtückfallen mussten, beliess der Bischof gegen Zins der Gattin des letztverstorbenen Lehnsmanne, bis sie erst

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 36. 39; Mirac. S. Gorgonii c. 8, SS. IV, p. 241.

²⁾ Im Jahre 884 und 886 finden wir noch einen Abt Lodovicus, Hist. de Metz III, pr. 44. 47; 899 scheint unter Bischof Robert noch ein Abt Rudolf existiert zu haben (ib. p. 52). In der Urkunde der Richilde von 910 heisst es pr. 52: *cui dominus Robertus sanctae Metensis ecclesiae episcopus praesesse videtur*; 912 gab es Mönche und einen Abt Wigericus oder Widericus in Gorze pr. 54, ebenso 914 pr. 55. Möglicherweise war es auch der Vater des Bischofs Adalbero I. als Laienabt.

³⁾ Mirac. S. Gorg. c. 7.

⁴⁾ Urk. Adalberos, Hist. de Metz III, pr. 60.

durch den Spruch des Herzogs Friedrich von Lothringen 959 an den Abt zurückfielen.¹⁾ Das übrige war zum grössten Teil im Lehnbesitz des Grafen Adalbert, eines wilden und trotzigen Kriegsmannes, der dem Bischofe Kriegsdienste that; es ist jedenfalls derselbe, der 922 als Senior und Abt von Gorze erscheint²⁾; er ward darum der erbittertste Feind der Reform. Andere Güter hatte der Pfalzgraf Amadeus, ein bischöflicher Vasall, teils als Beneficium, teils als Precarbesitz³⁾, wir finden ihn auch als Vogt des Bistums Metz.⁴⁾

Ein sehr übles Streiflicht fällt aber auf die Verwaltung des Bistums seitens Adalberos durch sein Verhältnis zu seinen Stiefbrüdern. Adalbero befand sich in sehr misslicher Lage. Durch die zweite Heirat seiner Mutter mit dem Grafen Richwin, den wir als Gönner des Johannes zu erwähnen hatten, büsste er nämlich sein Vermögen ein; mittellos wie er war, wurde er jetzt offenbar von den Söhnen seiner Mutter und Richwins abhängig. Vielleicht gaben sie ihm das Geld, sich auf den Bischofsstuhl von Metz zu schwingen, denn es erregte zur Zeit fast allgemeines Erstaunen, dass er, der vermögenslose Mann, die Stimmen der Wähler auf sich zu lenken vermochte.⁵⁾ Wenigstens entspricht das folgende durchaus dieser Vermutung, es wird ausdrücklich erzählt, seine Stiefbrüder hätten Kirchenbesitz in Händen gehabt, dessen Einziehung weder recht noch ratsam war; Adalbero ward von ihnen — Gozelinus wird nur mit Namen genannt — förmlich tyrannisiert.⁶⁾ Mit

¹⁾ Hist. de Metz III, pr. 74.

²⁾ Die Urk. v. 922, Hist. de Metz III, pr. 58 nennt ihn im Text: *venerabilem virum nomine Adalbertum*; er unterschreibt *S. Adelberti senioris sive abbatis ipsius cenobii*.

³⁾ V. Joh. c. 110; Mirac. S. Gorgonii c. 15; Döring, Beiträge zur älteren Gesch. des Bistums Metz, Innsbruck 1886, p. 120.

⁴⁾ Urk. Adalberos v. 936, Hist. de Metz III, pr. 60: *nostrī advocati comitisque palatii*; Döring p. 14; Ein *Signum Hamedei* 912 a. a. O. pr. 54; 918 pr. 57.

⁵⁾ V. Joh. c. 40: *ipse Adalbero praeter spem omnium . . . ob rei familiaris inopiam, qua secundis matris nuptiis laborabat, censu aliquanto tenuior . . . sustollitur*.

⁶⁾ V. Joh. Gorz. c. 110: *Causa vero erat, quod in his difficilis videbatur, quod fratres ei plures ex matre erant et eis usque ad id temporis parum consulere potuerat, pluribus res episcopi retinentibus, quos privare nec ius nec consilium erat — tanto robore ex superioribus episcoporum*

naiver Offenheit meint eine unserer Hauptquellen, Adalberos Feindschaft gegen das Kloster Gorze rühre daher, weil er sich geärgert habe, von einem von ihm so lange besessenen Orte, wie Gorze, weichen zu müssen.¹⁾ Dazu hatte sich der burgundische Graf Boso, König Rudolfs Bruder, von seinem Castell Vitry aus auf gorzische Güter, so Vanoux, geworfen, auf die er Erbsprüche zu haben vorgab. Zu Adalbero stand Boso in sehr nahen Beziehungen, — hatte dieser doch Adalberos Sache gegen seinen Stiefvater Richwin als die seinige betrachtet und den Grafen ermordet²⁾ — bis im Jahre 931 beide in ihren politischen Richtungen sich trennten³⁾; da 930 Vitry wieder in den Besitz Bosos gelangte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Verheerung der gorzischen Güter ein Racheakt gegen Adalbero war, der damals bei König Heinrich verharrete.⁴⁾ Der Bischof musste also in die grösste Verlegenheit kommen. Was seine Familie sich angeeignet hatte, wollte und konnte er nicht herausgeben, seinen Lehnsleuten durfte er nicht kündigen, weil er einmal in den unruhigen Zeiten ihrer Hilfe bedurfte und andererseits, während er kein Mittel besass, sie zur Verzichtleistung auf die Lehen zu zwingen, ihre Feindschaft fürchten musste. Interessant in Bezug auf diesen Punkt ist der Ausdruck der Restitutionsurkunde.⁵⁾ Adalbero meint, es wäre vorteilhafter für den Abt und das Kloster, wenn die Mönche nicht mehr hätten, als sie zum Unterhalt bedurften; denn ausgedehnte Ländereien hätten die Haltung von Dienstleuten behufs Ver-

rebus fractis nitebantur -- et ideo hac vel qualibet occasione ipsis germanis quo quid largiretur, expectabat. Gauzlin erklärte (c. 114): *monachis omnia undique abunde sufficere, suis magis eum debere consulere.*

¹⁾ Mirac. S. Gorg. c. 10: *Dolebat enim se quam maxime a loco diu possesso ac praevalide sibi sociato eminus fugari.*

²⁾ Vgl. W. Lippert, Zu dem Necrologium S. Vitoni Viridunensis, N. Arch. XV, 608 ff. Sein Todestag ist der 14. März nach dem Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 608.

³⁾ Flodoardi Ann. 931; V. Joh. Gorz. c. 104; Mirac. S. Gorg. c. 12.

⁴⁾ Flodoardi Ann. 930. Auch sonst verfuhr Boso gegen die ihm feindlichen Bischöfe in ähnlicher Weise Flod. 928. 931. 932.

⁵⁾ Urk. Adalberos v. 12. Dec. 933 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, 388: *Quodsi omnem teneret abbatae terram, oporteret et satellites tenere, cum quibus publice militaret; sin autem nil amplius teneret, nisi quod ad fratrum mensam pertineret, nullum deberet servitium nisi fratribus ministrare et religioni providere.*

teidigung zur Folge, im andern Falle aber könnte der Abt sich der Obhut der Brüder und dem Dienste Gottes widmen. Zwar erklärt der Bischof weiter, er habe von der Wahrheit der Gesinnungen jener Bittsteller überzeugt, so viel er augenblicklich im Stande gewesen, dem Kloster restituirt und die ungerechter Weise entzogenen Besitzungen wiedergegeben, aber thatsächlich war es doch recht wenig, so dass bereits in den ersten Jahren die Brüder in bittere Not gerieten.

Im Jahre 933 war alles zum Einzug bereit ¹⁾; im December ward die Urkunde ausgestellt. Selbstverständlich wahrt sich der Bischof das Recht der Oberaufsicht. In Bezug auf die Abtwahl bestimmt er, dass der Congregation zwar völlige Freiheit bleiben solle, dagegen behielt er sich in dem Falle, dass unter den Gorzer Mönchen sich kein geeigneter fände, das Recht vor, einen Abt seiner Wahl zu setzen. Diesmal wählten die neuen Insassen einstimmig mit Bewilligung des Bischofs den Toulser Archidiacon Einold zum Abte.

In der ersten Zeit vertrug man sich leidlich; als aber mit der Vermehrung der Mönche die Klostergüter zum Unterhalt nicht mehr ausreichten, brach auch der Conflict mit dem Bischofe aus, der den Brüdern immer noch einige Besitzungen vorenthielt, weil er bei der Unruhe der Zeitverhältnisse nicht im Stande war, sie seinen Lehnsleuten zu entziehen. Man beschloss endlich Adalbero aufzukündigen und in dem von Herzog Giselbert eben wieder neu eingerichteten St. Maximin in Trier, das unter Ogo stand, Unterkommen zu suchen.²⁾ Aber Einold mahnte zur Besonnenheit und mit verjüngtem Eifer verschärfte man die Lebensweise.³⁾ Fast drei Jahre hatte der Bischof sich von seiner Abtei ferngehalten, als die Erscheinung des hl. Gorgonius, der ihm zurief: „Ein gutes Werk hast du begonnen, aber vom begonnenen bist du allzusehnell wieder abgefallen“, und die Bemühungen des Johannes, der die ganze

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 43.

²⁾ Es muss etwa 936 oder 937 gewesen sein, da einmal nach der V. Joh. c. 97 Giselbert noch lebt, andererseits sowohl nach der Vita, als nach den Mirac. S. Gorg. c. 10 der Bischof den Brüdern drei Jahre lang feindlich gesinnt war.

³⁾ V. Joh. c. 95. 96.

wirtschaftliche Verwaltung übernommen hatte, Adalbero zur Herausgabe des lange begehrten Warengueville, das im Lehenbesitze Gozelins sich befand, nötigte¹⁾ und somit die Wieder- versöhnung anbahnte; bald folgte der Heimfall von Lagney- ville und Moulins, aber erst nachdem sich der hl. Petrus ins Mittel gelegt hatte, wider Willen des Bischofs.²⁾ Etwas später wohl gab er im Einverständnis mit dem Lehnsträger Folmar und dem Pfalzgrafen Hamadeus reuig Moivron zurück, nachdem die Schwierigkeiten gehoben waren, welche die Restitution verzögert hatten³⁾, und endlich nach dem Tode des Hamadeus gegen 950⁴⁾, was dieser an Lehen von der Abtei besass. „Dankt dem hl. Märtyrer, nicht mir“, soll er, durch unruhige Träume zur Nachgiebigkeit veranlasst, gesagt haben, „denn nicht freiwillig, sondern auf sein Verlangen habe ich so gehandelt.“⁵⁾ Vor seinem Tode gab auch Graf Boso den Mönchen von Gorze nach.⁶⁾ Vergleichen wir das, was Adalbero der Abtei bei der Reform 933 zuwies mit der Summe der Besitzungen, welche Otto I. 945 bestätigt, so erkennen wir, dass es ein verschwindend kleiner Teil war, mit dem die Mönche sich anfangs begnügen mussten und dass die völlige Restauration in Folge der eigentümlichen politischen und finanziellen Verhältnisse erst sehr allmählich von Statten ging. Um die Hebung des materiellen Wohlstandes der Abtei erwarb sich damals Johannes ein unbestrittenes Verdienst. Er hatte keine leichte Stellung: während er den schwersten Vorwürfen der Brüder ausgesetzt war — man nannte ihn Heuchler, Geizhals und Betrüger, man warf ihm den Aufenthalt seiner Mutter im Kloster vor⁷⁾ — so war er es, der durch seine Sendungen zu Adalbero

¹⁾ V. Joh. c. 97—102; Mirac. S. Gorg. c. 10.

²⁾ V. Joh. c. 103; Mirac. S. Gorg. c. 11.

³⁾ Urk. Adalberos, Hist. de Metz III, pr. 60: *sola difficultas resistebat . . abiecta impossibilitate.*

⁴⁾ Düring, Beiträge zur ält. Geschichte des Bistums Metz, Innsbruck 1886, p. 18.

⁵⁾ Mirac. S. Gorg. c. 15: *quoniam non sponte mea, sed ipsius cogente impulsu hoc ago*; vgl. Hist. S. Arnulfi Mett., SS. XXIV, 544: *Adalberone, qui cum prius acquiescere nollet, postmodum visionibus sancti Petri territus, cuncta perficiebat.*

⁶⁾ V. Joh. Gorz. c. 104; Mirac. S. Gorg. c. 12.

⁷⁾ V. Joh. c. 76: *Ecce et geneceum claustrum monachorum fecisti.*

und Graf Boso, den Zorn der ungeru Gemahnten über sich ergehen lassen und die Kastanien aus dem Feuer holen musste. Die niedrigsten durften ihn beleidigen — er warf sich, ohne ihnen zu antworten, um Verzeihung bittend zur Erde; er trug die ganze Last der Verwaltung. Hatten Anfangs die Mönche Not gelitten, so gelang es seinem gerechten und umsichtigen Geschäftsverfahren, bedeutende Ueberschüsse zu erzielen; eine Fülle von Einkünften ergab sich aus dem Acker- und Weinbau, aus Mühlenbetrieb, Fisch- und Vogelzucht; das Salzbergwerk in Wie brachte er wieder in Gang.¹⁾ Es war ein Beweis für die Anerkennung seiner praktischen Tüchtigkeit, dass man Johannes 953 die Mission nach Cordova an den Hof des Califen Abderrahman anvertraute.²⁾

Wahrscheinlich die politischen Feindseligkeiten zwischen Bischof Adalbero und König Otto schoben³⁾ die Anerkennung der Reform und die Bestätigung der Besitzungen von Gorze durch letzteren bis zum 13. Juli 945⁴⁾ hinaus, nachdem schon im Juni 938 Papst Leo VII. die Urkunde des Bischofs ratifiziert hatte.⁵⁾ In dieser Zeit besserte sich auch das Verhältnis Adalberos zu Abt Einold; wir sehen den Abt jetzt in engen Beziehungen zum Bischofe von Metz; 947 nahm dieser ihn mit auf die Synode von Verdun⁶⁾, der auch Bischof Gauzlin von Toul beihohnte. Die feindliche Stellung Adalberos zu Conrad dem Rothen war für das Schicksal von Gorze bei dessen Aufstand von Bedeutung. Man sah es als ein Verdienst des hl. Gorgonius an, dass der Herzog das Kloster in Frieden liess⁷⁾; aber Flodoard berichtet uns doch mit grösserer Wahrscheinlichkeit von Einolds Vermittelung bei dem Empörer⁸⁾; bis zum Kloster waren die Ungarn, von Conrad herbeigerufen, bereits vordgedrungen. Einold starb hochangesehen am 18. oder 19. Aug.

1) V. Joh. c. 88. 89.

2) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 299.

3) Nach Stumpf p. 61 und Siekel, Dipl. Ott. I, p. 150 ist die Urk. Ottos von 936 (Hist. de Metz III, pr. 59) unecht und nur aus dem Original von 945 entnommen.

4) M. G. Dipl. Ott. I, n. 70, p. 150; Stumpf 114.

5) J.-L. 3609; gedr. v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. I, nr. 8.

6) Flodoardi Ann. 947.

7) Mirac. S. Gorg. c. 20.

8) Flod. Ann. 953.

959.¹⁾ Ihm folgte Johannes als Abt; sein Tod ist auf den 30. März 974²⁾ zu setzen. Die Aebte der Metzger Klöster, Kadroe von St. Clemens, Berhardus von St. Martin, Hudo und Adelmodus umstanden sein Sterbelager.

Saint-Èvre.

Die geistige Strömung, die wir in Oberlothringen beobachteten, hat jedenfalls kurz nach der Wiederherstellung mönchischen Lebens im Metzger Sprengel auch den Bischof Gauzlin von Toul veranlasst, den ruhebedürftigen, beschaulichen Gemüthern seiner Diöcese ein Asyl zu eröffnen. Aber Gauzlin selbst, in dessen Adern französisches Blut floss und der wohl mit Frankreich noch vielfach in Verbindung stand, scheint mehr als Adalbero an der Förderung klösterlicher Interessen Anteil genommen zu haben. Von dem Rufe der vorzüglichen Disciplin in der eben reformierten Abtei Fleury an der Loire veranlasst, begab er sich in dieses Kloster, um die in Lothringen fast unbekannte Benedictinerregel und die bereits schriftlich fixierten Statuten in die Heimat zu bringen; bereichert durch die

¹⁾ Dümmler, Otto der Grosse S. 302.

²⁾ Authentische Nachricht über sein Ende und seinen Todestag giebt die V. Joh. Gorz. im Prologus. Es heisst hier, dass er *inicio sanctae quadragesimae prima ipsa die post horam vespertine refectiois* erkrankte und *post quintam exinde diem* starb. Ferner erfahren wir, dass es *quadragesimus siquidem in sancto proposito annus ei tunc erat*, in dem er starb. Nun ist die Einführung der Reform in Gorze durch die Urk. Adalberos auf den 12. Dec. 933 fixiert, das 40. Jahr reicht also v. 12. Dec. 973 bis 11. Dec. 974. Schon dadurch kämen wir, da Johannes in der Fastenzeit starb, auf 974. Bestätigt wird dieses Jahr im Gegensatz zu dem bisher angenommenen 973 dadurch, dass Johannes in einer Urk. Ottos II. v. 973 Aug. 22 noch erscheint (D. Ott. II nr. 54), einer Urkunde, die über allen Zweifel erhaben zu sein scheint. Ferner aber kommt Johannes auch in einer Urk. des unedierten Cartul. de Gorze (Cod. Paris lat. 5436, f. 55) vom 4. Non. Jun. 973 vor, so dass ausser Frage steht, dass er vor 974 nicht gestorben ist. Was den Tag anbetrifft, so deutet der Autor durch das *prima ipsa die* m. E. zweifellos an, dass er wirklich den ersten Tag der Fasten d. h. den Aschermittwoch meint. Dieser fiel im Jahre 974 auf den auf den 25. März und der fünfte Tag danach war der 30. März. Entferntere, dem widersprechende Quellen, die Schultze, der sich für den 7. Febr. 973 entscheidet, Forsch. S. 36 aufzählt, können demgegenüber, was oben bemerkt ist, nichts ausmachen.

Erfahrungen, die er in Fleury gemacht, ging er daran, das Hauptkloster der Diöcese St. Ævre zu reformieren.¹⁾

Auch hier hatte der Verlauf stürmischer Jahre Verhältnisse geschaffen, die einer Verbesserung dringend bedurften und deren Entwirrung Gauzlin nicht viel weniger Schwierigkeiten, als Adalbero gemacht haben dürfte. Lothar I. hatte St. Ævre in Ermangelung anderer Besitzungen seinen Vasallen als Lehen verteilt und so der Toulser Kirche, der die Abtei bis dahin unterthänig war, entzogen. Kurz vor seinem Tode befahl er die Rückgabe, die sein Sohn Lothar II. im Jahre 858 bewerkstelligte.²⁾ Doch erst 885 ward eine Restauration von Karl dem Dicken unternommen, wobei nicht unbedeutende Leistungen an den Bischof festgesetzt wurden.³⁾ Das Bistum muss auf diese Einkünfte im hohen Grade angewiesen gewesen sein, da Bischof Arnald laute Klagen wegen der Armut der Toulser Kirche erhob, als ihm König Arnulf von neuem die Abteien St. Ævre und St. Germain entzogen hatte. Der König hatte ein Einsehen, er gab wieder, was er genommen.⁴⁾ Um dieselbe Zeit hausten die übel berüchtigten Grafen Stephan, Gerhard und Madfried mit Raub und Brand im Toulser Sprengel. Die Klöster St. Mauritius und St. Ævre rissen sie an sich, indem sie ein Erbrecht auf die Vogtei derselben vorgaben. Die Freiheit der Stadt gefährdeten sie aufs höchste, da sie in ihrer

¹⁾ *Miracula S. Bercharii*, SS. IV, 487: *descriptionem omnis monasticae conversationis . . . supradictam quoque regulam beati patris secum deferens; vgl. Gesta episc. Tull. c. 31: nutu Dei regulam sancti Benedicti huius regni habitatoribus omnibus ignotam, diu quaesitam proculque inventam sancti Apri instituit loco; Mir. S. Apri c. 30.* Merkwürdiger Weise hat Schultze diesen Zusammenhang mit der floriacensischen Reform völlig übersehen, obgleich hier Dümmler, Otto der Grosse, bereits das richtige hat. Auch Lamprecht, *Der Charakter der lothringischen Klosterreform* in *Pick's Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands VII*, 94 verkennt die Verbindung der lothringischen Reform mit der cluniacensischen.

²⁾ Die bei Calmet, *Hist. de Lorraine I*, 363 gedruckte Urk. ist irrtümlich vom Herausgeber 957 datiert, da er sie auf den französischen Lothar bezieht. Dass sie vielmehr Lothar II. angehört, beweist der Umstand, dass Lothar seinen Vater: *genitor piae recordationis Hlotarius quondam piissimus Augustus* nennt, abgesehen davon, dass das Dictat den Urkunden Lothars II. entspricht und auch der Kanzler Erkanbold recognoscirt. Sie gehört danach ins Jahr 858, 6. Aug.; Boehmer-M. 1250.

³⁾ Calmet I, 317; B.-M. 1661.

⁴⁾ Calmet I, 323; B.-M. 1833.

Nähe Castelle errichteten, von denen aus sie die Bürger belästigten. Arnulf half ab und die Befestigungen mussten aufgegeben werden.¹⁾ Nach diesen bösen Zeiten kamen bessere unter Ludelm; er begann die zerstörten Gotteshäuser wieder aufzubauen und verschaffte ihnen wieder Besitz.²⁾ Auf der andern Seite war aber er es wieder gerade, der die Besitzungen der Klöster an sich riss und nach Gutdünken verteilte.³⁾ So konnten auch die Mönche von St. Èvre offenbar nicht emporkommen: Drogo weigerte sich sogar, ihren Heiligen herauszugeben, bis ihn die Brüder heimlich stahlen und sorgsam verbargen⁴⁾; die Besitzungen der Abtei nährten den Clerus von Toul. Der Bischof hatte bisher in unstatthafter Weise über den Ort verfügt, als endlich Gauzlin auf den Rat der angesehensten Männer seines Sprengels, zweifellos des reformatorisch gesinnten Clerus, auf die ehemals der Abtei St. Èvre gehörigen Güter verzichtete. Wahrscheinlich hat die Reform 934 oder 935 stattgefunden.⁵⁾ Zum Abt machte Gauzlin den Archim-

¹⁾ B.-M. 1850; Calmet I, 325, Urk. Arnulfs v. 894; Gesta episc. Tull. c. 29, SS. VIII, 638.

²⁾ Gesta episc. Tull. c. 29.

³⁾ Mirac. S. Apri c. 20: *tanquam sua sibi accipiens et libitu dispertiens.*

⁴⁾ Gesta episc. Tull. c. 30; Mirac. S. Apri c. 24—29.

⁵⁾ Die Urk. Calmet I, 342 trägt das Datum: *V. Id. oct. anno episcopatus ejus XIII indict. VIII anno ab incarn. domini DCCCCXXXVI, anno vero XI Henrici gloriosi Regis.* Hier stimmt nun fast nichts zusammen. Wir müssen zur Kritik noch eine andere Urkunde hinzuziehen, die für Bouxières, datiert: *Idib. Jan. regnante Othone Rege, ordinationis nostrae anno decimo tercio.* Calmet schrieb hier 935. Sicher ist, dass die Urkunde für St. Èvre vor die für Boux. fällt, denn erstens wird in dieser die Reform von St. Èvre bereits als durchgeführt und Erchambold oder Archimbald als Abt erwähnt, zweitens aber liegt auf der Hand, dass die Datierungen Oct. 936 mit Heinrichs Regierung, Jan. 935 mit Ottos Regierung unmöglich sind. Deutet man nun das 11. Jahr Heinrichs auf die Zeit seiner Herrschaft in Lothringen, so würde Ende 935 schon in das 11. Jahr fallen. Dazu stimmt die Nachricht in den Mirac. S. Apri c. 30, dass die Reform von St. Èvre im 14. Jahre von Gauzlin's Ordination stattfand: wir kämen also auf Oct. 935. Noch früher setzen die Annal. S. Benigni (SS. V, 40) die Reform: 934. *Conversio monachorum S. Apri.* Vielleicht kann man die Nachricht bei Flodoard: 934. *Religio regulae monachorum in quibusdam monasteriis per regnum Lothariae reparatur* auch auf Saint-Èvre beziehen. Wir werden später noch einen Grund anführen, der zu einer frühen Ansetzung der Reform nötig.

bald.¹⁾ In der Urkunde, die hiertüber ausgestellt wurde, behielt sich der Bischof nicht nur die unbedingte Oberhoheit über die Abtei vor, sondern er machte die Gültigkeit der Abtwahl von seiner Bestätigung abhängig, und wollte dann selbst sogar, ähnlich wie Adalbero, das Amt des Abtes aus einem andern Kloster besetzen, wenn unter den Mönchen von St. Èvre er keine ihm genehme Persönlichkeit fände. Kein Abt solle es jemals wagen, die Abtei der Jurisdiction des Bischofs von Toul zu entziehen.²⁾

Schon in den nächsten Jahren wuchs die Zahl der Mönche beträchtlich; der zum Unterhalt derselben bestimmte Besitz reichte bald nicht mehr aus und Gauzlin musste sich entschliessen, die Einkünfte etwas zu vermehren.³⁾ Wie es die Lage ihres Ortes mit sich brachte, scheinen die Mönche eifrig Weinbau und Fischzucht getrieben zu haben.⁴⁾ Wahrscheinlich übten sie fleissig, was der Bischof ihnen zur Bedingung gemacht hatte; gaben jeden persönlichen Willen auf und machten die Benedictinerregel zum unverbrüchlichen Gesetz, pflegten Gastfreundschaft und beteten täglich den Psalm *De profundis* für das Seelenheil des Stifters.

Erst am 3. August 947 hat Otto I. dem Kloster die ihm vom Bischof zugewiesenen Güter bestätigt.⁵⁾ Vermutlich fand

¹⁾ Der erste Abt von Fleury (912 bis c. 945) trägt denselben Namen. Man hat sie beide für identisch gehalten. Schultze entscheidet sich, Forsch. p. 48 dagegen, aber aus einem nicht triftigen Grunde, wenn er meint, dass das sonst in der Urk. gesagt worden wäre. In der Urk. z. B., in der Leo VII. zum ersten Mal die Reform von Fleury bestätigt, steht kein Wort davon, dass Odo auch Abt von Cluni war. Im Gegenteil, man vermied die Nennung der verschiedenen Klüster in den Urkunden, einmal um eine Verdunkelung hinsichtlich des rechtlichen Verhältnisses der betreffenden Abteien zu verhindern, ferner wahrscheinlich aus kirchenrechtlichen Gründen, da die Leitung mehrerer Abteien durch einen Abt von den Concilien öfter verboten worden war. Im übrigen war z. Z., als St. Èvre reformiert wurde, A. noch gar nicht Abt v. Fleury.

²⁾ Calmet I, 342.

³⁾ Calmet I, 348. Urk. Gauzlin v. 23. Dec. 940: *cognovimus, quia sub venerabili abbate Archembaldo . . . et grex domini gradatim cresceret, et substantia monasterii valde effugeret, nec posset vivere de rebus eiusdem ecclesiae*; vgl. Hugo Flav. SS. VIII, 359.

⁴⁾ Calmet I, 302; HF IX, 278; Dipl. Ott. I, nr. 92, p. 174.

⁵⁾ Dipl. Ott. I, nr. 92.

in dieser Zeit eine Versöhnung zwischen dem Könige und Gauzlin statt, den wir damals wieder zuerst auf der Synode von Verdun politisch thätig finden.¹⁾ Es lässt sich nicht mehr bestimmen, wann Archembald starb. Sein Nachfolger hiess Humbert. Von Bauern geboren, nicht ohne Vermögen, bestimmte ihn in seiner Jugend ein Wunder, sich Gott zu weihen. Nach einer Romreise, die er aus religiösen Beweggründen unternommen, beschloss er, in Verdun als Reclusus ein zurückgezogenes Leben zu führen. Er trat dann in Gorze ein, einer jener gottergebenen Eiferer, die wir bereits kennen gelernt haben, bis er nach St. Èvre kam, wo er bis zu seinem Tode nach Archembald den Abtstab führte.²⁾

Gorze und Cluni.

Scheinbar spontan hatte sich in den oberlothringischen Diöcesen eine Bewegung erhoben, die sich schliesslich so kräftigte, dass sie im Stande war, auf die vielfach gefesselten und abhängigen Bischöfe einen mächtigen Druck auszuüben. In Bezug auf die Toulser Reform ist der Zusammenhang mit der französischen unzweifelhaft bewiesen. Kurz nach der Uebernahme durch Odo beginnt Fleury einen Einfluss nach Osten hin auszuüben, der in den nächsten Jahrzehnten noch bedeutend steigen sollte. Die Frage ist: wie steht es mit Gorze? Sicherlich lassen sich cluniacensische Einwirkungen hier in Fülle nach-

¹⁾ Flodoardi Ann. 947; Hist. Rhem. eccl. IV, c. 34, SS. XIII, 568.

²⁾ Vita Joh. Gorz. c. 50—52. Dieser Humbert ist von dem späteren gleichnamigen Abte von St. Vannes zu trennen. Nirgend findet sich in den massgebenden Quellen etwas von ihrer Identität. Da Humbert von St. Vannes 952 das Kloster übernahm, der von St. Èvre 957 (Calmet I, 364) und 965 (Mirac. S. Mansueti c. 10) sich nachweisen lässt, so müsste, wenn beide eine Person wären, dieselbe beide Abteien zugleich geleitet haben, und das hätte weder in den Quellen von Toul, noch in denen von Verdun unerwähnt bleiben können. Wenn es Vita Joh. Gorz. c. 52 heisst: *ubi* (S. Apr.) *et in cura gregis dominici quievit*, so starb und ruhte, wie aus Hugo Flav. SS. VIII, 367 und An. S. Benig. 973 geschlossen werden darf, der Abt von S. Vannes in Verdun. Wenn nun die erst Mitte des 11. Jahrhunderts geschriebene Continuat. c. 2 der Gesta ep. Virdun. (SS. IV, 45) sagt: *tunc temporis divini amoris instinctu apud sanctum Aprum Tullo monachum ipsique loco jam a Deo patrem factum*, so beruht das wohl auf einer Verwechslung beider Aebte, zumal der Abt von St. Vannes auch Mönch von St. Èvre war.

weisen; nur ist kaum an eine unmittelbare Uebertragung französischer Klostergewohnheiten zu denken; hier und da, allmählich, haben fremde Institutionen in der Metzger Abtei Eingang gefunden. Was hier zunächst in die Augen fällt, ist die Selbständigkeit, welche die einzelnen Mitglieder sich in der Beobachtung ihrer religiösen Pflichten bewahrt haben. Hier war in der ersten Zeit die Gefahr einer allmählichen Ermattung, die Folgen ungezügelter Wünsche nicht zu fürchten, da im Gegenteil die strengen Selbstpeinigungen zu ganz unerhörter Härte sich zu steigern schienen und jene Männer die ersten Mönche waren, die aus glühendstem Eifer Profess abgelegt hatten. Einold selbst ging in seinen Anstrengungen nicht über seine Kräfte¹⁾, ganz anders Angilram²⁾, Anstens³⁾, Johannes. Letzterer nahm für sich einen erbitterten Kampf gegen den Schlaf auf; er fastete bei Brot und Wasser mit wunderbarer Standhaftigkeit; dabei wirtschaftete er in Küche und Keller allein ohne Gehülften.⁴⁾ In ganz anderer Weise wie bei Odo tritt hier der Spiritualismus auf; ihm ist es nur um eine gleichmässige Disciplin, eine moralische Läuterung zu thun, in Gorze verfällt man ins Extrem und sieht im Materiellen ein Werk des Teufels.

Neben diesen Anschauungen, die denen der ersten Cluniacenser fremd sind, finden sich aber Institutionen, die einen deutlichen Einfluss von französischer Seite verraten. Den vollgültigsten Beweis haben wir in der Einführung des Schuhwaschens, einer Cluni eigentümlichen Einrichtung, von der es in Gorze heisst, „dass sie zwar alt, aber neuerdings erst wieder uns überbracht sei.“⁵⁾ Wir wiederholen dann, was wir schon erwähnten, dass in Cluni wie in Gorze ein bedeutendes Gewicht auf Psalmengesang und nächtliche Lectüre gelegt wurde, dass hier wie dort sich derselbe Modus in Bezug auf die Einteilung der Vigilien findet, und wenn Johannes Biograph hinsichtlich der nächtlichen Gesänge, Gebete und Lectionen sagt, diese seien damals an Zahl, Länge und Vortrag vielfach

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 92. 93.

²⁾ V. Joh. c. 62—64.

³⁾ V. Joh. c. 66—68.

⁴⁾ V. Joh. c. 72—94.

⁵⁾ V. Joh. c. 63: *ex more antiquo quidem, sed tunc noviter nobis tradito.*

erweitert worden ¹⁾, so wüßte ich nicht, worauf diese Bemerkung mehr Bezug haben sollte, als auf die schon mannigfach verbreiteten cluniacensischen Einrichtungen. Dann finden wir aber auch einmal auf eine „mildere Regel“ verwiesen ²⁾, als Johannes sein beständiges Fasten aufgab und nur zwei Fastenzeiten im Jahre vor Weihnachten und vor Ostern annahm, ganz wie man es in Cluni später übte; hier wie dort waren die Modi innerhalb dieser Zeiträume den Mönchen freigestellt. Die Beobachtung der Stunden zur Nachtzeit durch den Stand der Gestirne ist in cluniacensischen und floriacensischen Riten bis auf Bernard von Cluni zu finden; auch in Gorze beobachtet Johannes als Prior den Himmel, während sonst die abgelaufene Zeit nach dem Schwinden der Wachskerzen, nach Wasseruhren und dem Hahnenruf bemessen wurde. ³⁾ Nicht minder ist die verschärfte Demut der Mönche dem Abte gegenüber ein Characteristicum der Cluniacenser; sie wird im Aachener Capitular besonders betont, bei Johannes von Gorze erreicht sie ihren Höhepunkt.

Auch ohne diese Anzeichen würde man mannigfache Anregungen von dem nahe gelegenen Toul aus annehmen müssen. Aber sie lassen sich für Gorze noch besonders belegen. Wir erfahren, dass in diesem Kloster Mönche aus Griechenland, Burgund, England, Metz, Toul, Verdun zusammenströmten ⁴⁾; und bei der schnellen Verbreitung des Rufes unserer Abtei mochte auch wenigstens in Bezug auf locale Verhältnisse der rhetorischen Uebertreibung etwas wahres zu Grunde liegen: niemand habe geglaubt, den Anfang der Conversion gemacht zu haben, der nicht in die Gorzer Regel eingedrungen sei. ⁵⁾ Kaddoe, ein Schotte, der in Fleury Mönch gewesen war, ward

¹⁾ V. Joh. c. 81: *Quae tunc temporis utique ut ferventibus conversationis initiis et numero et longitudine et mora dicendi multiplicitus extendebantur.*

²⁾ V. Joh. c. 93: *itaque regulam tolerabiliorem assumpsit.*

³⁾ Martène et Durand, *De monachorum ritibus* I, 1 ff.; vgl. *Bibl. Floriac.* p. 88.

⁴⁾ *Mirac. S. Gorgonii* c. 26: *atque de omnibus saeculis istuc congregavit de Graecia videlicet, Burgundia ac de penitus toto divisis orbe Britannis, Mettensibus, Tullensibus, Verdunensibus.*

⁵⁾ V. S. Wigberti c. 8: *nec quisquam vel initium conversionis se credebat arripuisse, cui non contigerat Gorziensi regula initiatum esse.*

von Adalbero einem Metzzer Kloster vorgestellt¹⁾; zweifellos fand unter diesen Abteien ein fortwährender Austausch statt. Noch war auch die Cluniacenserregel nicht in der Weise ausgebildet und fixiert, wie später unter Hugo. In Cluni selbst war die Tradition durchaus schwankend, noch schieden die Cluniacenser sich nicht streng von den übrigen Mönchen. Agapit II. beruft Gorzer Mönche nach dem cluniacensischen St. Paul; Humbert von Gorze wird in St. Èvre Mönch und bald Abt, in Waulsort wirken der foriacensische Kaddroe und der gorzensische Malcalan friedlich nebeneinander, letzterer leitete später die nach Laon überführten Mönche von Fleury. Von Burgund und Toul mögen vielfach Gorzer Einrichtungen modificiert worden sein, während eine directe Uebertragung vollständiger Gewohnheiten nicht nachzuweisen ist.

Von den beiden behandelten Abteien aus verbreitet sich neues mönchisches Leben und klösterliche Zucht nach verschiedenen Richtungen durch Lothringen von Kloster zu Kloster. Wir verfolgen zunächst die von Gorze ausgehenden Reformen.

Gorzer Reformen.

Diöcese Metz.

Nachdem für die gottbegeisterten Eifrer in der Abtei Gorze ein Asyl geschaffen war, in dem sie ihren Neigungen nachgehen konnte, lag vor der Hand die Notwendigkeit neuer Klostereinrichtungen nicht vor. Auch waren die politischen Unruhen, die sich Ende der dreissiger Jahre wieder erhoben, die Teilnahme Adalberos an Giselberts Aufstände gegen Otto den Grossen, einer gedeihlichen und schnellen Förderung der Mönchsstifter nicht hold. So kam es, dass erst im Jahre 941 oder 942 der Bischof von Metz die Canoniker vertrieb, die in St. Arnulf ein weltliches, wenig ehrbares Leben führten; eine That, die ihm mit allgemeinem Dank gelohnt ward. Die einzig Unzufriedenen waren die Chorherren selbst; sie appellierten an den König und beklagten sich über die Entziehung ihres Eigentums. Doch Otto wies sie zurück, bestätigte die Reform und Aribert, ein Mönch von Gorze, übernahm un-

¹⁾ Vgl. unten S. 183.

gestört die Leitung der in dem Kloster angesiedelten Brüder¹⁾; leider starb er bereits nach zwei Jahren²⁾, worauf Adalbero ihm einen Nachfolger in einem Verwandten Einolds ersah, in Ansteus, der früher Archidiacon, zuletzt Decan in Gorze gewesen war, einem Mann von ausserordentlicher Beredtsamkeit, der in technischen Künsten so erfahren war, dass er niemandes Kritik zu scheuen brauchte. Seine Kenntnisse verwertete er alsbald bei dem prächtigen Neubau des Cellerariums und des Fremdenhospizes, das um so notwendiger war, als in St. Arnulf, das nahe der Stadt lag, reger Fremdenverkehr herrschte, wie er denn überhaupt sich um die Aufbesserung der verfallenen Anstalten verdient machte. Er erfreute sich dabei der materiellen Unterstützung Adalberos. Daneben war er ein vortrefflicher Verwalter und Landwirt, der durch Regelung von Feldbau und Forstkultur, Wein- und Wiesenwirtschaft die Einkünfte erheblich steigerte. Aber auch er hatte unter den Verwirrungen des Jahres 953 zu leiden; eine Mauer, die er gegen die Ungarn um das Kloster angelegt, musste bis zum nächsten Jahre unvollendet bleiben.³⁾ Als er nach einer sechzehnjährigen Herrschaft am 7. September 960 starb, folgte ihm einer seiner Mönche, Johannes, dessen Gelehrsamkeit sogar Sachsen und Bayern in die Klosterschule von St. Arnulf lockte und der sich — er schrieb das Leben des Johannes von Gorze, die Vita und Mirakel der hl. Glodesindis — durch litterarische Arbeiten und musikalische Compositionen einen Namen erwarb.⁴⁾

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 67; Calmet I, 349 Urk. Adalberos von 942; Dipl. Ott. I, n. 45, p. 130. Urk. Ariberts in Hist. S. Arnulfi, SS. XXIV, 542; Chron. S. Clementis, SS. XXIV, 498; Notae S. Arnulfi zu 929 Vgl. Wichmann im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothr. Gesch. II (1890), 306 ff.

²⁾ Hist. S. Arnulfi p. 542: *Iste non tenuit nisi duobus annis ecclesiam pastorem.*

³⁾ V. Joh. Gorz. c. 66. 67. Vgl. dazu die Urk. Adalberos für Ansteus vom 24. Nov. 952, Hist. de Metz III, pr. 69.

⁴⁾ Hist. S. Arnulfi a. a. O.; vgl. Schultze, War Johann von Gorze historischer Schriftsteller? N. Archiv IX, 497—512, dem ich zustimme, wenn er die V. Glodes. u. die Miracula S. Glodes. für Johann v. St. Arnulf in Anspruch nimmt. Die Vita u. die Mirac. sind mit der V. Johannes Gorz. im Cod. Paris l. 13766 saec. XI enthalten und die V. S. Glodes. übersrieben: *Prologus domni Johannis abbatis in vitam sanctae Glodesindis virginis a se editam.*

Zwei Metzzer Nonnenklöster wurden von Adalbero reformiert; und hier scheint sich der Bischof etwas freigebiger gezeigt zu haben. Die Reformen von St. Glodesindis und St. Peter fallen aber bereits in eine spätere Zeit, in der die Ruhe in Lothringen wieder hergestellt und an eine Gefahr von Seiten Frankreichs nicht mehr zu denken war. St. Glodesindis hatte ihre wesentlichsten Güter an den Landadel verloren und war aller Mittel entblösst. Am 6. October 945¹⁾ wies endlich der Bischof der Abtei alle früheren Besitzungen wieder zu, namentlich eine Menge Weinberge, ferner das Marienkloster von Hastière an der Maas. Aebtissin wurde Adalberos Nichte Himeltrud, die 951 an die vollständige Wiederherstellung der Klostergebäude ging.²⁾ Bereits 969 wurden die Nonnen von St. Glodesindis aus Hastière durch Bischof Dietrich I. von Metz vertrieben, der diesen Ort mit Waulsort verband.³⁾ Weit später, am 3. Juni 960 bestätigte der Kaiser auf Bitten Adalberos und seines Bruders, des Herzogs Friedrich, die an das kaiserliche Hoflager nach Cöln gekommen waren, die Einführung der Benedictinerregel in St. Peter; und Otto verordnete, dass die Leiterin Haduwid oder Hawid von nun an mit ihren Nonnen ein echt mönchisches Leben führten.⁴⁾ Und in der That hielt Hawid, was man von ihr hoffen durfte: Kaddroe meinte, er habe nie eine ähnliche Frau gefunden.⁵⁾ Sie starb zwischen 977 und 993⁶⁾ am 13. Februar.⁷⁾

Diöcese Toul.

Den Uebergang zu den Gorzer Reformen im Sprengel von Toul bildet füglich die von Senones, wo wir Adalbero von Metz und Gauzlin von Toul in gemeinschaftlicher Thätigkeit finden. Denn war letzterer der geistliche Oberhirt des in

¹⁾ Calmet I, 369.

²⁾ V. Deoderici I. c. 6; Calmet I, 382.

³⁾ Vgl. Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissensch. II (1889), 346.

⁴⁾ Dipl. Ott. I, n. 210.

⁵⁾ V. Kaddroe c. 31. 34.

⁶⁾ Dipl. Ott. II, n. 159, p. 179 v. 11. Mai 977 begegnet sie noch; in der Urk. Ottos III. vom 21. März 993 ist Hymentrud Aebtissin, Hist. de Metz III, pr. 52.

⁷⁾ Necrol. S. Petri in der Voyage littéraire des deux Bénédictins II, 115.

seiner Diöcese gelegenen Klosters, so waren die Ländereien desselben ursprünglich Lehen der Kirche Metz. Unter Abt Adalhard ging die Abtei sowohl in sittlicher, wie in wirtschaftlicher Beziehung ihrem Ruin entgegen. Güter, Renten, Servitute wurden verschleudert und statt der geistlichen Uebungen stürzte man sich in weltliche Lust, bis Armut die Brüder zu Knechtsdiensten nötigte. Sechs Aebte sahen diesen Zustand mit an, bis einer der Mönche Rambert in grosser Entrüstung nach dem damals kräftig blühenden Gorze sich begab, wo er gefesselt von dem geordneten Klosterleben nach Hilfe ausschaute für seine verirren Brüder. Der damalige Abt von Senones Ranger, ein vernünftiger Mann, machte ihn zum Probst und als er wenige Jahre darauf starb, wählte der Convent Rambert zum Abt. In der festen Absicht, die Institutionen von Gorze einzuführen, liess er sich durch den Bischof von Metz den zeitlichen Besitz der Abtei, durch Gauzlin von Toul die geistliche Ordination erteilen.¹⁾ Vielleicht geschah dies im Jahre 938; damals im December ging er angeblich mit seiner Congregation den Bischof Adalbero mit der Bitte an, die früheren Schenkungen der Metzzer Bischöfe von neuem zu bestätigen.²⁾ Aber auf der Stelle fand er Widerstand unter seinen Mönchen; auf den Rat des Metzzer Bischofs holte er Abt Einold zu Hülfe. Als man am Ende den Brüdern die Wahl liess, sich entweder zu fügen oder das Kloster zu verlassen, wählten nur vier das letztere. Am 11. Juni 948 hat dann Otto I. auf der Synode zu Ingelheim den Besitzstand von Senones durch eine Urkunde gesichert.³⁾

Das zweite bedeutendere Kloster im Toulser Sprengel, das den Metzzer Reformatoren seine Wiederbelebung verdankte, war Moyenmontier. Seit unter Zwentibold Weltgeistliche hineingelegt wurden, wanderte die Stiftung durch verschiedene Laienhände; die Grafen Hasuma, Richwin, Otto, Boso, Ainard, Giselbert und Friedrich von Lothringen hatten sie nacheinander im Besitz; das Klostergut war in alle Winde verschleudert

¹⁾ Richeri hist. Senon. II, c. 19.

²⁾ Gallia Christ. XIII, 453. Urk. v. 30. Dec. 938, als unecht erwiesen v. Wichmann a. a. O.

³⁾ Dipl. Ott. I, n. 103.

und nur vereinzelte Cleriker hausten hier und in den benachbarten Abteien.¹⁾ Erst als der Zufall zum deutschen Reich in Lothringen einigermaßen geordnete Zustände bewirkte, ward auch die verminderte Zahl der Canoniker wieder ergänzt. Endlich wandte sich der Mönch Adalbert von Gorze, ein mit dem lothringischen Adel blutsverwandter Mann, mit Unterstützung des Grafen Giselbert an Herzog Friedrich von Lothringen, der im Besitz von Moyennoutier war. Er willigte in die Reform und Adalbert selbst wurde beauftragt, die klösterliche Ordnung in jener Abtei wieder einzuführen. Einolds erfahrener Rat kam auch ihm zu Gute; er war es, der dem neuen Abte zwei bewährte Gorzer Mönche, den einstigen Metzger Primicer Blidulf²⁾, einen durch Adel der Geburt wie Reichtum ausgezeichneten Mann, und dessen Freund Gundeloch mitgab, welcher früher in Fulda und St. Maximin gelebt hatte und nach Gorze gekommen war, als Einold bereits die Leitung übernommen hatte.³⁾ Beide waren dann von Bischof Ogo von Lüttich nach seinem Bischofsitz berufen worden, von wo sie aber bereits 947 nach Ogos Tode nach Gorze zurückkehrten. In die letzten Jahre des sechsten Jahrzehnts dürfte ihre Uebersiedelung nach Moyennoutier zu setzen sein.⁴⁾ Wie lange Blidulf in diesem Kloster blieb, ist nicht bestimmbar; er zog später das Einsiedlerleben vor und baute sich eine Celle auf einem Berge in den Vogesen, die er Belmont nannte⁵⁾; bald scharten sich Mönche um ihn, einige Einkünfte verschaffte er und Wohnhäuser erhoben sich. Vermutlich ging Gundeloch mit, von seinen anderen Genossen werden Wilhelm und Acharich genannt, dessen Frömmigkeit zu Ehren der Ort später seinen Namen erhielt. Die neue Celle ward dann dem Kloster Moyennoutier zugewiesen und untergeben, aber die Mönche,

¹⁾ Chron. Mediani Monast. c. 6; Richeri hist. Senon. II, c. 7.

²⁾ Ein *S. Blidulfi* findet sich in einer Gorzer Urk. von 914, Hist. de Metz III, pr. 56.

³⁾ Chron. Mediani Monast. c. 7; V. Joh. Gorz. c. 69; Gundeloch wird erwähnt unter den siebenzig Mönchen, die zur Zeit Ogos (934—945) in St. Maximin lebten, SS. XIII, 302.

⁴⁾ V. Joh. Gorz. c. 70.

⁵⁾ V. Joh. Gorz. c. 69: *in remotioribus Vosagi*; Richer II, 9: *in valle Lebrath*.

die von dort aus übersiedelten, liessen den Ort verfallen.¹⁾ Eine andere Abtei, die von Moyennoutier aus reformiert wurde, ist die des hl. Deodat, Saint-Dié, wo nach dem Tode des letzten Abtes Adalbert von Moyennoutier die Leitung und Reform übernahm. Er setzte einen Mönch seines Klosters, Eucherbertus, zum Abt, der aber das Klostergut in einer Weise verschwendete, dass Herzog Friedrich ihn zur Abdankung zwang und seine Mönche herausjagte. Wie Rater von Verona zog er Canoniker jetzt den ungeratenen Mönchen vor.²⁾ Moyennoutier übrigens und St. Dié gehörten noch nach der Reform dem Herzoge Friedrich und gingen erst in den Besitz der Toulser Kirche über, als Bischof Gerhard sich bei Otto III. über die Anlage des Castells Bar, das Friedrich auf Kirchengut in Bosonville errichtet hatte, beklagte.³⁾ Auf diese Weise behielt der Herzog vorläufig, was er sich unrechtmässiger Weise angemasst hatte; dem Kloster St. Mihiel im Gau von Verdun nahm er ebenfalls zur Ausstattung des Castells den dritten Teil seines Gutes weg und mit den Mönchen von St. Denis schloss er einen vorteilhaften Tausch, welcher ihn in den Besitz der ihm günstiger gelegenen Orte Neuville, Laymont und Revigny brachte. So hatte der Herzog, der Bruder Bischof Adalberos III,

¹⁾ Wir haben folgende Nachrichten: Vita Joh. Gorz. c. 70 nennt die Metzger Blidulf und Gundeloch und erzählt ohne Erwähnung ihres Aufenthalts in Moyennoutier von ihrer Einsiedelei; das Chron. Med. Mon. c. 7 kennt Blidulf und Gundeloch nur in ihren Beziehungen zu Moyennoutier; Rich. hist. Sen. II, c. 9 lässt Blidulf und Acharich in die Einsiedelei gehen. Hier ist zunächst anzuerkennen, dass an der Identität der verschiedenen Blidulfe nicht zu zweifeln ist, da sowohl in der Vit. Joh. Gorz. a. a. O., als im Chr. Med. Mon. Bildulf als Primicer von Metz bezeichnet wird. Indes sehen Mabillon, und nach ihm Schultze, Forschungen etc. p. 47 in Vit. Joh. Gorz. und Rich. hist. Sen. einen Widerspruch, weil die eine Quelle Blidulfs Begleiter Gundeloch, die andere Acharich nennt. Thatsächlich besteht aber gar kein Widerspruch. Dass Blidulf mehrere Gefährten in der Einsiedelei hatte — einer wird noch genannt, Wilhelm — berichtet Richer; es ist also gar nicht ausgeschlossen, dass Gundeloch unter ihnen war. Und wenn die Vita Joh. Gorz. gerade Gundeloch als seinen Begleiter nennt, so war es ihr doch nur um Gorzer Mönche zu thun; andere namhaft zu machen, hatte der Verfasser keinen Grund, vielleicht kannte er sie auch nicht.

²⁾ Richer hist. Senon. II, c. 10 nennt die Jahreszahl 942, doch ist das jedenfalls viel zu früh.

³⁾ Stumpf 872.

der ohnehin durch seine Vermählung mit der Schwester Hugo Capets eine mächtige Stütze sich geschaffen, eine feste Position aus dem Besitztum dreier Klöster.¹⁾

Diöcese Lüttich.

Umfangreicher war die Thätigkeit Gorzer Mönche, wirk-samer Gorzer Einflüsse im Maasgebiet, im Sprengel von Lüttich. Bischof Richer (920—945), von dem man erzählt, dass er den Mönchen nicht günstig gewesen sei, hat doch nicht nur in seiner eigenen Bischofsstadt das von den Normannen zerstörte Peterskloster wieder hergestellt²⁾, sondern hat auch bereitwillig den neuen Klosterinstitutionen von Metz in seiner Diöcese das Thor geöffnet.

Im Jahre 937 fand die Wiederherstellung des Doppelklosters Stablo-Malmedy statt. Seit dem Anfange des Jahr-hunderts von den Dänen verbrannt, dann in den Händen von nicht weniger als fünf Laienäbten³⁾, endlich unter der Herr-schaft des Bischofs Richer, standen die beiden Abteien unter verschiedenen Pröbsten, welche ihre Aemter gegen Geld-summen erkaufen mussten⁴⁾, bis sich das im Jahre 937 mit der Uebnahme der verfallenen Abteien durch den Mönch Odilo änderte.⁵⁾ Von vornehmer Geburt und nicht ohne Ver-mögen, diente er als Cleriker in Verdun, ehe er in Gorze das Mönchskleid nahm.⁶⁾ Glänzender und grösser als früher, erhob sich das Kloster von Grund auf wieder aus seinen Ruinen.⁷⁾

¹⁾ Chron. Med. Monast. c. 10; Chron. S. Mich. Viridun. c. 7.

²⁾ Gesta abb. Lobb. c. 19, SS. IV, 63; Aegidius Aureavall. c. 37. 42, SS. XXV, 49. 52.

³⁾ Noch am 8. Juni 935 interveniert Giselbert für Stablo, Dipl. Ott. I, n. 40.

⁴⁾ Dipl. Ott. I, n. 167: *quia olim, antequam praefatus abba ibi ordi-natus fuisset, audivimus ea per pecuniae amorem sub cura praepositorum ab invicem fuisse separata. Es wird daher verboten: ut nullus per pecuniae falsitatem aliquam introducere in eisdem debeat personam.*

⁵⁾ Ann. Stabul. 937; Series abb. Stabul., SS. XIII, 293.

⁶⁾ V. Joh. Gorz. c. 56.

⁷⁾ Narratio de dedicatione eccl. Stabul. bei Martène et Durand, Coll. ampl. II, 62: *praedictum monasterium ab invisa gente Danorum est com-bustum et ideo carum minante ab abbate Odilone propensiori opere atque eminentiori in ipsis fundamentis est restauratum.*

Es ist jedenfalls ein Beweis für sein Ansehen, wenn wir Odilo im Jahre 947 mit seinem Bischof auf der Synode von Verdun finden¹⁾; mehrmals hat König Otto für ihn geurkundet.²⁾ Aber im hohen Alter noch erlebte er das Unglück, dass die Güter seiner Abtei durch den lothringischen Grafen Emmo, einen Parteigänger Conrads, verwüstet wurden. Halbgebrochen kam er 953 schutzfliehend an Brunos Hof nach Aachen. Hülfe ward ihm zu Teil. Der Bruder Ottos liess Emmo einfangen und sein Castell ward genommen.³⁾ Vielleicht aus Gram starb Odilo noch im selben Jahre. Sein Nachfolger hiess Werinfried, der bis 980 den Krummstab von Stablo führte.⁴⁾

Sehr wenig wissen wir über die Reform von St. Hubert. Wohl um dieselbe Zeit, da er Stablo reformierte, wandte sich Richer von Lüttich an Bischof Adalbero; als geeignete Persönlichkeit schlug dieser seinen Oheim Friedrich vor, dem man um so eher Kenntnis der Ortsverhältnisse zutrauen konnte, als er bereits seine ersten Jugendjahre in diesem Kloster zugebracht hatte. Aber der weiter um sich greifende Verfall von St. Hubert hatte ihn nach dem Beispiel seiner vornehmen Verwandten dem ritterlichen Leben wieder zugeführt, bis er in dem Kloster seines Neffen, in Gorze, wiederum das Mönchskleid nahm und schliesslich zum Probst erhoben wurde. Nur kurze Zeit kann er St. Hubert geleitet haben, denn bereits am 23. Oct. 942 ereilte ihn der Tod in Trier, wo er einer Kirchweih beiwohnte.⁵⁾

Westlich von St. Hubert an der Maas lag Gembloux. Hier hatte um die Mitte des 10. Jahrhunderts ein Kriegsmann aus dem darvensischen Gau, Wigbert, der wie mancher seiner Genossen mit seinem Stande zerfallen war, unter Mitwirkung seiner Grossmutter Gisela ein Kloster gegründet. Das Gut, auf welchem das Stift sich erhob, war königliches Fiscalland,

¹⁾ Flodoardi Ann. 947; Hist. Rhem. IV, c. 34.

²⁾ Dipl. Ott. I, n. 118. 167.

³⁾ V. Brunonis altera c. 9.

⁴⁾ Ann. Stabul. 953. 980. Am 31. Oct. 953 erscheint Warinfried zuerst als Abt, Wauters, Table chron. I, 362. Es ergibt sich daraus, dass die Urk. v. 8. Aug. 954 und 2. Mai 956 bei Wauters I, 362. 363, in denen Odilo noch als Abt auftritt, unmöglich richtig datiert sind.

⁵⁾ V. Joh. Gorz. c. 55. 74; Ann. Trever. 942; Necrol. S. Maxim. (Hontheim, Prodromus II, 989): X. Kal. Nov. *Fridericus abbas*; Necrol. Epternac. (N. Arch. XV, 136): *Fridericus diaconus et abbas sancti Unperti*.

das den Vorfahren Wigberts zu Lehen gegeben war und eigentlich widerrechtlich jetzt in den Besitz der Kirche überging.¹⁾ Mit Hülfe des Canonikers Erluin ging Wigbert an die Errichtung von Gebäuden und die Heranziehung von Mönchen, während er selbst sich nach Gorze begab, „dem Bienenhaus der Mönche“, um sich unter Einold in das Mönchsleben einführen zu lassen.²⁾ Einmal nur kehrte er nach seiner Heimat zurück, wo er seinen Freund Erluin zum Abt³⁾ machte, um dann in Gorze unter Fasten, Wachen und Beten sein Leben zu verbringen. Erst nachträglich legalisierte Otto I., vielleicht am 20. Sept. 946, den Uebergang des königlichen Besitzes in den der Kirche, nachdem er auf den ewigen Gewinn, der ihm aus der fremden Stiftung erwachsen würde, aufmerksam gemacht worden war.⁴⁾

Während Wigbert in Gorze nur den mönchischen Pflichten lebte, ruhte die Leitung von Gembloux auf den Schultern Erluins. Er hatte leider wenig Glück mit der Führung der Geschäfte; es zeigte sich, dass der frühere Weltgeistliche nicht die geeignete Person war, einem neuem Stift wirksam vorzustehen. Gelang es ihm auch auf Veranlassung des Grafen Raginer vom Hennegau in dem St. Vincenzkloster zu Soignies zwischen Brüssel und Valenciennes statt der Chorherren reformierte Mönche einzuführen, so scheiterte sein Unternehmen in Lobbes doch vollständig.

Dieses Stift hatte von 863 bis 955 keine regularen Aebte und die Lütticher Bischöfe, in deren Gewalt die Abtei sich befand, hatten immer mehr ihre wirtschaftlichen Vorteile, als das religiöse Moment im Auge. Erluin fand in Lobbes erbitterten Widerstand, da man sich eben so sehr an seiner niederen Herkunft, als daran stieß, dass er aus einem fremden

¹⁾ Siegeberti V. Wicberti c. 11., SS. VIII, 512.

²⁾ V. Wicberti c. 1—3, p. 508 ff.; vgl. Hist. elev. S. Wicberti c. 1: *40 annos in bonorum operum consummovit exercitio.*

³⁾ V. Wicb. c. 10: *nam ad alvearium monachorum, scilicet Gorziam regressus ..*; Catal. abb. Gemblac. SS. XIII, 291.

⁴⁾ V. Wicb. c. 10; die Urk. Dipl. Ott. I, n. 82 ist unecht; vielleicht ist aber das Datum — eine echte Urk. hat es ja doch gegeben — einer echten Vorlage entnommen. Eine Schenkung an Gembloux bei Miraeus, Opp. dipl. I, 141.

Kloster herbeigeführt ward, um die zügellosen Mönche zu vorschriftsmässiger Lebensweise zu zwingen. Das Ende war, dass er zwei Jahre darauf, am 20. Oct. 957 geblendet und eines Theiles seiner Zunge beraubt nach Gembloux zurückkehren musste.¹⁾ Unfähig wie er war, vermochte er hier den feindlichen Unternehmungen Heribrands von Mawolt, des Schwagers Wigberts, der Erbensprüche auf Gembloux erhob, nicht zu widerstehen. Bald wandelten weltliche Herren in den Kloster-räumen; die klösterliche Ruhe unterbrach jetzt das Wiehern der Pferde.²⁾

Wigbert musste selbst sein Kloster bei Metz verlassen, um die Gegner zu besänftigen³⁾, nachdem er schon vorher in diesen Gebieten den Ungarn das Evangelium gepredigt hatte.⁴⁾ Eine interessante Persönlichkeit ist er immerhin: so fasst er den Plan, die Laien in den Kreis der kirchlichen Bestrebungen zu ziehen und veranlasst fromme und gläubige Leute, einen Verein zu gründen, in welchem die frommen Handlungen des einen der ganzen Gemeinschaft zu Gute kommen sollen: ein Institut, den klösterlichen Confraternitäten nachgebildet.⁵⁾ Er starb am 23. Mai 962 in Gorze.⁶⁾ Wie sehr sein Nachfolger Erluin sich seine Tendenzen zu eigen gemacht hatte, ersieht man daraus, dass er das Jahr darauf mit Aletrann, der seit 960 die Abtwürde in Lobbes bekleidete und mit der Einführung strenger Zucht mehr Glück hatte, einen Verbrüderungsvertrag abschloss.⁷⁾

Nachdem am 25. März 983 Papst Benedict VII. die Schutzherrschaft des römischen Stuhles über Gembloux in einem Privileg ausgesprochen hatte⁸⁾, starb Erluin am 10. August 987. Nach der kurzen Amtsführung seines Nachfolgers Heriward, wurde am 23. Dec. 990 ein Zögling von Gorze, Erluin II. ordiniert, ein Verwandter seines gleichnamigen Vorgängers und der Oheim des Bischofs Erluin von Cambrai. Trotzdem löste sich unter ihm gerade die Disciplin, man strebte wieder

¹⁾ Gesta abb. Gemblac. c. 15.

²⁾ V. S. Wieb. c. 13.

³⁾ ib. c. 12.

⁴⁾ ib. c. 13.

⁵⁾ ib. c. 15.

⁶⁾ c. 17; Ann. Laub. 963.

⁷⁾ V. Wieb. c. 19; Folcuini Gesta Lobb. c. 27.

⁸⁾ J.-L. 2921; Miraeus, Opp. Dipl. I, 507; V. S. Wieberti c. 11.

nach Eigentum und ein freieres Leben ergötzte die Brüder des Klosters.¹⁾

An einer andern Stelle werden die Verdienste der Nachfolger Bischof Adalberos I. um die Klöster ihrer Diözese zur Besprechung gelangen. Dass er selbst nur gezwungen und sehr allmählich sich den Forderungen der Zeit anbequemte, haben wir betont. Die späteren Quellen, die in ihm „den Grossen“²⁾, „den Vater der Mönche“, „den Wiederhersteller der heiligen Religion“³⁾ feiern, stehen doch unter dem Eindruck des zwar nicht gegen seinen Willen, aber doch anfänglich ohne seine Initiative Gewordenen. Bezeichnend ist sein Verhalten zu St. Trond, einer der Metzger Kirche gehörigen⁴⁾ im Lütticher Sprengel gelegenen Abtei. Hier hatte sich nach der Zerstörung durch die Normannen einst Otto I. etwa 939 des Klosters erbarmt und ohne Zuthun des Bischofs von den Brüdern einen gewissen Rainar zum Abte wählen lassen. Bald traten jedoch Reibungen zwischen Rainar und Adalbero ein, die allerdings später beigelegt wurden, nachdem auch hier der hl. Trudo sich ins Mittel gelegt hatte. Aber für Adalberos Stellung zur Reform ist doch bezeichnend, dass der Bischof nach Rainars Tode 944 gar keinen Abt mehr wählen liess, anstatt sich etwa nach Gorze zu wenden, dagegen von nun an in eigener Person den Abt spielte.⁵⁾

Hervorgehoben zu werden verdient aber namentlich, in welcher Weise das Familienelement bei den Metzger Reformen hervortritt. Wir sahen den Bischof von seinen Brüdern

¹⁾ Gesta abb. Gemblac. c. 15; er starb am 26. Mai 1012.

²⁾ Constantini V. Adalberonis II, c. 1.

³⁾ Sigeb. V. Deoderici c. 3; vgl. Sigeb. V. Wicberti c. 8.

⁴⁾ Stepelini Mirac. S. Trud. c. 2, Mabillon, Acta SS. VI, 2.

⁵⁾ Vgl. neben den Mirac. S. Trud. a. a. O. die Gesta abb. Trudon. cont. III, in SS. X, 375, wo c. 10 einige Urkunden eingefügt sind, in welchen Adalbero '*episcopus et abbas*' genannt wird; vgl. Miraens, Opp. dipl. I, 505. Schultze, Forsch. p. 42 meint zwar: „er wird doch gewiss hier Gorzer Reform eingeführt haben.“ Aber da er selbst die Abtwürde übernahm, ist gerade das Gegenteil anzunehmen. Denn er behielt das Kloster natürlich aus keinem anderen Grunde unter seiner speciellen Herrschaft, als weil er auf den materiellen Besitz nicht verzichten konnte oder wollte. Da aber die Regel die Identität von Abt und Bischof in dem Falle, dass der Bischof nicht dem Benedictinerorden angehörte, ausschliesst, so kann hier von keiner Benedictinerreform die Rede sein.

terrorisirt; als er dann endlich dem Wirken der Reformmänner freien Lauf lassen musste, machte er in St. Hubert seinen Oheim Friedrich zum Abt, dem er schon vorher eine hohe Stellung in Gorze verschafft hatte, in St. Glodesindis erkor er seine Nichte Himeltrud zur Aebtissin; Adalbert von Moyenmoutier war dem lothringischen Adel blutsverwandt, Odilo von Stablo, Bliulf von Metz waren aus vornehmen lothringischen Familien hervorgegangen und von Adalbero wohl aus verwandtschaftlichen oder politischen Rücksichten befördert worden. Das Einwirken Gorzer Reform im Toulser Sprengel vermittelte Adalberos Bruder, der Herzog Friedrich von Lothringen, der auch bei der Reform von St. Peter dem Bischofe am Hofe Ottos zur Seite stand.

Reformen von Saint-Èvre.

Diöcese Toul.

In erster Reihe auf den Sprengel von Toul erstreckten sich die Klosterreformen, welche das floriacensische St. Èvre zum Ausgangspunkte hatten. Kurz nach der Wiederherstellung dieser Abtei ging man daran, das Nonnenkloster Bouxières zu restauriren und zu reformiren. Es wird erzählt, dass der Bruder Bischof Gauzlin auf der Jagd bei der Verfolgung eines Ebers an eine von Gebäuden umgebene zerstörte Kirche auf dem Hügel von Bouxières geraten sei; wenige vereinzelt Nonnen führten hier ein karges, gottesfülltes Leben. Durch ihn, berichtet man, habe der Bischof über sie erfahren und darauf mit Hilfe Archembalds, des Abtes von St. Èvre, eine Wiederherstellung des verfallenen Klosters bewerkstelligt.¹⁾ Zur Aebtissin machte Gauzlin Rothilde, der er für den Lebensunterhalt der Nonnen Güter aus dem Besitze der Kirche Toul bestimmte. Sie erhielten das freie Wahlrecht der Aebtissin, blieben aber durchaus der Jurisdiction des Bischofs unterworfen.²⁾ Was Rothilde betrifft, so gehörte sie bereits jenem pietistischen Kreise an, welcher die lothringischen Reformen veranlasste, und stand

¹⁾ Gesta episc. Tull. c. 31.

²⁾ Calmet I, 340. Da die Urk. *Idibus Jan. regnante Othone rege* datirt ist, kann sie frühestens in den Januar 937 gesetzt werden. Vgl. oben S. 158 n. 5.

in näherer Verbindung mit Humbert, dem spätern Abte von St. Èvre. Die Bestätigung der Wiederherstellung von Bouxières durch Papst Stephan VIII., dem Archembald selbst Mitteilung gemacht hatte, erfolgte im December 941.¹⁾ Otto I. verbriefte dann mehrere Mal den Besitz und die Rechte von Bouxières sowohl Gauzlin²⁾ als seinem Nachfolger Gerhard.³⁾ Wie es scheint, war das Nonnenkloster Gauzlin's Lieblingsschöpfung; hierhin brachte man ihn nach seinem Tode am 7. September 962; hier ward er beigesetzt.⁴⁾ Auch Gerhard legte auf die Gebete der Nonnen ersichtlich grossen Wert.

In unmittelbarem Zusammenhange mit St. Èvre steht auch die Reform von St. Mansuy. Auch hier trat Archembald als Reformator auf, indem einige Mönche des Mutterklosters übersiedelten, von Pröpsten regiert und, da St. Mansuy keine eigenen Mittel hatte, auf Kosten von St. Èvre erhalten wurden.⁵⁾ Einer dieser Pröpste, ein Mönch von St. Èvre, wird uns mit Namen genannt, es war der ebenso sittenstrenge als bescheidene Grimauldus.⁶⁾ Erst Gerhard blieb es vorbehalten, St. Mansuy die Selbständigkeit wiederzugeben und die Zucht zu erneuern, welche unter der Abhängigkeit von St. Èvre vernachlässigt worden war. Von Religion war wenig mehr zu spüren und die Gebäude in schlechtem Zustande, als Gerhard Adam, einen Sohn der Toulser Kirche, zum Abte machte, und mit Hülfe Humberts von St. Èvre eine gründliche Reform vornahm.⁷⁾ Am selben Tage, am 2. Juni 965, bestätigte Kaiser Otto zu Cöln die Wiederherstellung von Bouxières und St. Mansuy.⁸⁾

¹⁾ J.-L. 3167; Calmet I, 350: *Cognoscentes igitur per venerabilem abbatem Archembaldum.*

²⁾ Dipl. Ott. I, n. 211, p. 291 am 4. Juni 968. Die freie Wahl der Aebtissin, die Schultze p. 46 in Bezug auf diese Urk. hervorhebt, finden wir bereits in der Reformurkunde gesichert.

³⁾ Dipl. Ott. I, n. 288.

⁴⁾ *Miracula S. Mansueti* c. 9, SS. IV, 511.

⁵⁾ *Mirac. S. Mansueti* prol.

⁶⁾ *Mirac. S. Mans.* c. 8; noch im Jahre 947 ist Mansuy im Besitz von Saint-Èvre, vgl. Schultze, Forsch. p. 49.

⁷⁾ Calmet I, pr. 289. Urk. v. 15. Oct. 982: *Adam vocatum, nostrae ecclesiae filium, disciplinis regularibus educatum*; *Mirac. S. Mans.* c. 10: *Humberti consilio, qui tunc temporis beati Apri gloriose regebat monasterium.*

⁸⁾ Dipl. Ott. I, n. 289.

Diöcese Langres.

Die ausführlichsten Nachrichten sind uns erhalten über die Reform von Montieränder, das im Sprengel von Langres lag. Sie muss spätestens 935 stattgefunden haben.¹⁾ Die Wiederherstellung Fleurys lenkte die Blicke weltlicher Machthaber auf die ungeordneten Zustände in dem benachbarten Kloster, wo, wie auch sonst, Mönche mit ihren Frauen, Schwiegervätern und Schwiegersöhnen das Klostergut verwirtschafteten. Jetzt wurde der letzte dieser Scheinäbte, Benzo, vertrieben; er floh nach Montier-la-Celle.²⁾ Seine Mönche stoben auseinander vor der verhassten Regel, die auf Veranlassung des Bischofs von Toul, der zuletzt im Besitz von Derf war³⁾, mit dessen Brüdern und dem Abte Alberich von Reims, einem ehemaligen Mönche von St Èvre, ihren Einzug nahm. Alberich fand eine Stütze an Adso, einem Sohne reicher Eltern aus dem Jura⁴⁾, den einst Gauzlin mit Rücksicht auf seine Gelehrsamkeit und kirchliche Tüchtigkeit aus dem Kloster Luxueil nach Toul geführt hatte, wo er Vorsteher des Domcapitels wurde.⁵⁾ Er begleitete Alberich bereits nach

¹⁾ Das Cartul. S. Berch. Mont. (Cod. Paris. l. nouv. acq. 1251 u. 1252, saec. XIX) enthält f. 38 eine bereits von Mabillon (Ann. Ben. III, 399) citierte Urkunde, in der folgendes steht: *Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, qualiter Roffredus venit ad inclitum Bosonem comitem et abbatem Dervensis monasterii sancti Petri et sancti Bercharii nomine Albricum et petiit* etc. Alberich war der neue Abt von Montieränder. Da nun Graf Boso, wie schon Mabillon richtig bemerkt, nach Flodoard 935 stirbt, so muss die Einführung der Reform in M. spätestens in dieses Jahr und die von St. Èvre früher fallen. Da Mabillon letztere aber erst 936 setzt — irrig, wie wir oben S. 158 n. 5 bemerkt — so gerät er in grosse Verlegenheit und kommt auf den absonderlichen Einfall, dass Herzog Richard von Burgund zwei Söhne namens Boso hatte, von denen der eine 935 gefallen, der andere der in der Urk. genannte sei: ein Ausweg, wie er ungeschickter nicht hätte gefunden werden können. Schultze p. 49 geht über die Reform von M. mit einer kurzen Notiz hinweg.

²⁾ Mirac. S. Berch. c. 8 u. 9. In: *Hinc itaque exardescens etiam tyrannicis principibus inordinatos actus* bezieht Mabillon die *principes* wohl nicht mit Unrecht auf König Rudolph und seinen Bruder Boso.

³⁾ Gesta episc. Tull. c. 33.

⁴⁾ Irrthümlich bezeichnet ihn das Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 130 als *Aquitanicus genere*.

⁵⁾ Mirac. S. Berch. c. 11: *ad magisterium sacri ordinis* wird er in Toul erhoben.

Montieränder.¹⁾ Als er nach Alberichs Tode die Leitung von Montieränder übernommen — Ende 967 oder Anfang 968²⁾ — entwickelte er eine ungemein rege Thätigkeit nach den verschiedensten Seiten hin; er legte den Grund zu einer neuen, prächtigen Basilica und bemühte sich mit Hülfe des Grafen Heribert von Troyes verlorenes Kirchengut wieder zu erwerben; die Privilegien, die der böse Abt Benzo aus Rache mitgenommen hatte, gab dessen Nachfolger in Montier-la-Celle, Odo, bereitwillig zurück.³⁾ Reges litterarisches Leben ging mit strenger Klosterzucht Hand in Hand. Adso selbst schrieb mehrere Heiligenleben und Mirakelbücher, über den Antichrist einen berühmten Tractat an die Königin Gerberga von Frankreich, und mehrere theologische Werke, die auch in weiteren Kreisen Anklang fanden.⁴⁾ Mit Gerbert von Aurillac stand er in Briefwechsel, aus dessen erhaltenen Resten Adsos Interesse für litterarische und antike Studien deutlich hervorgeht.⁵⁾ Im Jahre 990 berief ihn der Bischof Bruno von Langres zur Reform von Saint-Bénigne in Dijon.⁶⁾ Aber nicht nur Klöstern und Abteien widmete er seine Thätigkeit, er traf z. B. für den Clerus von Troyes

1) Sein Signum befindet sich bereits auf der obenerwähnten Urkunde von spätestens 935: *Adsonis monachi*.

2) In einer Urk. datiert *pridie kl. aug. anno XIII regnante domno Lothario rege feliciter* findet sich noch: *S. Albrici praepositi. S. Adsonis monachi*. (Cart. S. Berch. Bibl. n. nouv. acq. 1251, fol. 32.) — Dagegen erscheint Abt Adso in einer Urkunde von *XVI kl. febr. a. XIII regn. domno Lothario* (ibidem fol. 27.) Er ist also zwischen dem 1. Aug. 967 und dem 17. Jan. 968 Abt geworden. Vgl. Mabillon, Ann. Ben. III, 553, der die zuletzt genannte Urk. bereits benützt, und danach Wattenbach, D. Geschichtsq. I, 351. Sie steht auch im Cart. de Montieränder (Coll. des princ. cartul. du diocèse de Troyes IV, 1878), wo sie jedoch gleich auf eine Urk. v. 876 folgt.

3) Mirac. S. Berch. c. 11.

4) Mirac. S. Berch. c. 11. Ueber seine Schriften wird an anderer Stelle gehandelt werden.

5) Epist. Gerberti 8, ed. J. Havet p. 6: *Istoriā Julii Caesaris a domno Azone abbate Dervensi ad rescribendum nobis acquirete*. Gerbert an Erzbischof Adalbero kurz nach dem 20. Juni 983. Ungefähr drei Jahre später fordert er ihn auf, nach Reims zu kommen: *Carissima vobis ac nobis librorum volumina vestrum iter sint comitantia*. Epist. 81 a. a. O. p. 74. Adso wohnte auch der Disputation Gerberts und Othrics bei, Richeri Hist. III, c. 57.

6) Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 130.

mehrere wichtige liturgische Einrichtungen.¹⁾ Besonders hoch hielt ihn der Bischof Manasse von Troyes; als Gefährte seines Bruders, des Grafen Hilduin von Champagne, eines rohen und gewalthätigen Kriegsmannes, unternahm er 992 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von einem Mönche und einigen dienenden Brüdern bis zum Meere begleitet, von wo er, im Begriff nach Babylon zu segeln, die letzten schriftlichen Grüße nach Hause sandte. Er sollte nicht mehr zurückkehren. Auf offenem Meere atmete er aus und wurde am fünften Tage nach dem Hafen der Insel Astilia gebracht, wo er sein Grab fand.²⁾

Diözese Verdun.

Adalbero und Gauzlin hatten sich dem Drängen ihrer Cleriker nicht verschliessen können; wohl aber waren aus dem Sprengel von Verdun weltflüchtige Gemüter ausgewandert, hatten in Gorze und in St. Èvre Zuflucht und Frieden gesucht, ohne dass Bischof Bernuin von Verdun sich genötigt gesehen hätte, den sehnstüchtigen Wünschen jener Männer Rechnung zu tragen. Während allerwegen in Lothringen die neubelebte religiöse Gesinnung in Gründungen und Restaurationen von Klöstern sich verewigte, schien diese Periode des Sturmes und Dranges über Verdun spurlos vorüberzugehen. Noch um die Mitte des zehnten Jahrhunderts lebten Cleriker in St. Vannes, dem Hauptkloster der Diözese. Als aber immer wieder mönchisch beanlagte Naturen die Heimat verliessen, beschloss Bischof Berengar, ein Mann aus edlem Geschlecht, der 940 den Bischofsitz bestiegen hatte, im Jahre 951 im Einverständnis mit Clerus und Adel das Kloster des hl. Vitonus der Benedictinerreform zu unterwerfen.³⁾ Aus Kirchengut und Privatvermögen dotierte er die neue Abtei, gewährte geeignete Wirtschaftsräume und machte einen Mönch von St. Èvre, Hum-

¹⁾ Im Jahre 990 cedierte ihm der Bischof v. Troyes drei Altäre in seiner Diözese (Cart. S. Berch. Bibl. nat. n. acq. 1251 f. 32').

²⁾ Mirac. S. Berch. c. 11. Zuletzt begegnet Adso im Cart. de Montierœnder (Coll. des princ. cart. du diocèse de Troyes IV, 1878) in n. 18 vom 9. April 991.

³⁾ Gesta episc. Virdun. cont. c. 2; Translatio S. Firmini, SS. XV, 2, 804; Ann. S. Benigni 951 (SS. V, 40); Hugo Flavini. SS. VIII, 358. 359.

bert, zum Abte, der von Kind auf in der Verduner Domschule erzogen, eine Pfründe dieser Kirche genossen hatte.¹⁾ Am 21. Januar 952 bestätigte König Otto zu Pavia die Wiedereinführung der Mönche und den Besitz von St. Vannes.²⁾ Als Berater und Gönner des Bischofs Berengar erscheinen Konrad von Lothringen, Erzbischof Robert von Trier, Gauzlin von Toul und Adalbero von Metz. Zwischen den Reformatoren der einzelnen oberlothringischen Diöcesen bestand, wie wir bereits bemerkten, ein fortwährender Verkehr und Austausch; so ging auch jetzt wieder Abt Humbert in Gemeinschaft mit Einold an die Erhebung der Gebeine des hl. Firmin auf Veranlassung des Bischofs.³⁾ Wie in Gorze, reichte auch in St. Vannes das von diesem zugewiesene Gut nicht aus, um die Mönche zu unterhalten. Als Berengar am 12. August 959⁴⁾ das Zeitliche gesegnet hatte, war sein Nachfolger Wigfried mehrere Mal genötigt, den Mangel leidenden Brüdern zu Hülfe zu kommen. Wir sehen übrigens, dass zu seiner Zeit das Kloster restauriert oder durch Neubauten vergrößert wurde; denn auf Verlangen der Mönche bestimmte der Bischof, dass die hörigen Leute neben andern Frohnden auch den Maueranstrich zu besorgen hätten.⁵⁾ Am 4. Dec. 973 starb Humbert.⁶⁾ Unter seinen Nachfolgern that sich anscheinend nur einer hervor,

¹⁾ Urk. Berengars v. 952 bei Hugo v. Flav. a. a. O.

²⁾ Nach v. Sickel, Dipl. Ott. n. 140, p. 219 wäre bereits 951 der Urkundenentwurf aufgesetzt, aber erst nach königlicher Bestätigung vollzogen und die Jahreszahl 952 hinzugefügt worden. — Auf Berengars Bitten bestätigte Papst Johann XII. am 9. Jan. 956 die Privilegien und Besitzungen der Abtei. Doch ist die Form der Urk. verdächtig, die Datierung sicher verderbt. Ungewöhnlich ist *gloriosi abbatis Humberti*, das an Mirac. S. Mansueti c. 10: *Humberti consilio, qui tunc temporis beati Apri gloriose regebat monasterium* erinnert. Der Kanzler und Bibliothecar heisst in der Urk. *Martinus* statt *Marinus*; J.-L. 3676.

³⁾ Transl. S. Firmini, SS. XV, 2, 805.

⁴⁾ Necrol. S. Vitoni (N. Arch. XV, 130): *II. Id. Aug. Anno incarn. dom. nongentesimo quinquagesimo nono obiit recolendae memorie dominus Berengarius episcopus Virdunensis et monachus, nobilis institutor huius loci, qui cietis clericis hoc in loco monachos introduxit etc.*

⁵⁾ Cartul. de S. Vannes (Cod. Paris. lat. 5435 f. 10 u. 11).

⁶⁾ Ann. S. Benigni 973: *Obitus domni Humberti abbatis 2 Non. Decembr. primi abbatis monasterii sancti Vitoni.*

Adelard, dessen reiche Zuwendungen die dankbaren Mönche im Necrologium ausdrücklich hervorhoben.¹⁾

Fraglich ist, ob in der Diöcese Verdun ausser dem Hauptkloster des hl. Vitonus noch ein anderes Stift eine Wiederbelebung erfuhr. Bezüglich der Abtei St. Mihiel an der Mosel haben wir zwar eine auf eine Reform und Wiederherstellung in dieser Zeit hinweisende Nachricht²⁾; da jedoch der Bericht voller Anachronismen ist und weder Personen noch Zahlen zu einander passen, so ist es fraglich, ob man ihm überhaupt etwas historisches entnehmen darf. Aber auch die Abtei St. Vannes hielt sich nicht auf ihrer Höhe. Wir werden später sehen, wie gerade in Verdun wirtschaftliche und politische Verhältnisse neben der Unfähigkeit der Aebte, eine wirkliche Blüte religiösen Strebens gegen Ende des Jahrhunderts nicht aufkommen liessen.³⁾

¹⁾ Necrol. S. Vit. (N. Arch. XV, 132): *XIII. Kl. Jan. Adelardus, abbas huius loci, qui nobis multa bona contulit et ea que habemus apud Habonis curtem.*

²⁾ Vgl. Beilage III: *Hec autem admodiatio fuit facta per venerabilem abbatem Stephanum predictum et suum conventum propriis hominibus sui monasterii anno incarnationis dominice nongentesimo quinquagesimo septimo die quarto mensis Octobris regnante Henrico primo, qui vetus monasterium restoravit anno imperii sui secundo.* Da von Stephan vorher gesagt ist: *qui postea fuit episcopus Tungrensis*, so ist mit der Notiz nichts anzufangen, indem nämlich Stephan von Lüttich von 903—920 regierte.

³⁾ Vgl. meine Dissertation, Richard, Abt von St. Vannes, Breslau 1886, S. 6.

Drittes Capitel.

Reformen in Nordfrankreich.

1. Schottenreform.

Die beiden Richtungen, die von Gorze und Fleury, die in den oberlothringischen Sprengeln friedlich nebeneinander wirkten, eroberten auch gemeinschaftlich ein Gebiet an der Somme, im Centrum der Kirchenprovinz Reims, allerdings nur mittelbar durch die Ansiedelung irisch-schottischer in Gorze und Fleury gebildeter Mönche.

In der Grafschaft Virmandois, die unter Grafen stand, welche zugleich Laienäbte von St. Quentin waren, lebte um die Zeit, mit der wir uns beschäftigen, ein vornehmer und angesehenener Mann namens Eilbert, dessen Gemahlin Hersindis, wie es scheint, bereits vorher an einen Grafen verheiratet war.¹⁾ Schon am Anfang des Jahrhunderts hatte ein Graf Hadericus mit seiner Frau Hersindis die alte Marienkirche in Waulsort an der Maas wiederherstellen lassen und durch die dorthin übertragenen Gebeine des hl. Eloquius geehrt. Sie ist wohl mit Eilberts Gattin identisch — wenn nicht etwa ihre Mutter oder sonstige Verwandte — die am Anfang der vierziger Jahre die Wiederherstellung und Einrichtung der Abteien Saint-Michel en Tiérache, Waulsort, Homblières und Bucilly bewerkstelligte.

¹⁾ Vita et transl. S. Eloquii in den *Analectes p. servir à l'hist. de Belg.* V, 344 ff.; vgl. Sackur, *Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière.* D. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. II (1889) p. 342, wo die Ansicht, dass Hadericus der erste Gemahl der Hersinde war, zu bestimmt ausgesprochen ist. Es ist immerhin möglich, dass Hadericus irrig für Eilbert genannt ist.

Im Walde von Tiérache, im Sprengel von Laon, hatte Hersindis mit Unterstützung des Clerikers Heribert die alte verfallene Kirche des hl. Michael wieder aufbessern lassen, die nach ihrer Herstellung das Ziel zahlreicher Pilger wurde. Unter diesen kamen einst mehrere Schotten und Iren, von denen Kaddroe, Malcalan¹⁾ und Forannan²⁾ mit Namen genannt werden, über Camden und Boulogne nach jenem Heiligtum und da sie einen Ort zu gemeinsamer Niederlassung suchten, liessen sie sich durch die günstige Lage des Ortes verleiten, zur Freude Hersindens und Eilberts in Tiérache sich anzusiedeln. Gegen einen jährlichen Zins überliess ihnen der Bischof von Laon am 5. Febr. 945 die Kirche des Erzengels.³⁾ Ehe jedoch eine feste klösterliche Einrichtung getroffen wurde⁴⁾, gingen Kaddroe und Malcalan, vielleicht auch Forannan, nach angesehenen Benedictinerklöstern, Kaddroe nach Fleury, Malcalan⁵⁾, in dessen Begleitung sich möglicher Weise Forannan befand⁶⁾, nach Gorze, um als Mönche die dortigen Einrichtungen zu studieren und für die neue Stiftung zu verwerten. Nach ihrer Rückkehr nach St. Michel übernahm Malcalan das Amt des Abtes⁷⁾, nachdem Kaddroe, ein Mann, der noch in der Heimat Gelegenheit hatte, litterarischen Studien nachzugehen,

¹⁾ In der Vita Kaddroae c. 4 ff.

²⁾ V. Forannani, über welche vgl. meine Abhdlg. über den Rechtsstreit der Klöster W. und Hast. a. a. O. p. 349 ff. Warum weder sie, noch die Hist. Walciod. zu verwerten ist, habe ich an derselben Stelle S. 349 ff. und 369 ff. ausgeführt. Das ist auch der Grund, weshalb ich auf Lahaye, Étude sur l'abbaye de Waulsort, Liège 1890 nicht eingehe. Vgl. D. Zeitschrift f. Gesch. V, 156 ff.

³⁾ Urk. Radulfs v. Laon bei Mabillon, Acta SS. V, 879.

⁴⁾ Schultze kennt die Urk. v. 945 nicht, sonst würde er nicht auf den Einfall gekommen sein, S. 53 die Ankunft der Schotten auf 935—936 anzusetzen. Vgl. übrigens S. 185 n. 1, was zu Kadroes Tod bemerkt ist.

⁵⁾ V. Kaddroae c. 20: *Interea devotionis desiderio crescentem monasticam religioni coeperunt aspirare. Unde . . . domina illa Malchalanum Gorziam, scilicet disciplinatum venerabilis Agenaldi, Kaddroe vero Floriacum, ubi Erkembaldus vir magnae religionis praeerat, direxit. Ambo ergo quod cupierant assecuti, Malchalanus apud patrem Agenaldum monachum professus est, Kaddroe vero die conversionis Pauli Apostoli apud Floriacum coram domino Erchambaldo habitum et animum monachalem induit.*

⁶⁾ V. Forannani c. 6; vgl. D. Zeitschr. f. Gesch. II, S. 354.

⁷⁾ V. Kaddroae c. 4.

scholastische Wissenschaft und Astronomie zu treiben, der dort schon des höchsten Ansehens sich erfreut haben soll, auf diese Würde verzichtet hatte.

Um dieselbe Zeit ging von denselben Schotten eine andere Gründung mit Unterstützung Eilberts und seiner Gemahlin aus: Waulsort im Sprengel von Lüttich, wo der hl. Eloquius durch die Wunder, die er that, grosse Menschenmengen anlockte.¹⁾ Es ist nicht ganz sicher, ob hier wieder Malcalan oder Forannan, was wahrscheinlicher ist, zuerst Abt wurde. Als solcher erscheint dieser wenigstens in einer zwar schlecht überlieferten, inhaltlich aber unanfechtbaren Urkunde des Grafen Robert von Namur vom 2. Juni 946.²⁾ Es ist ferner fraglich, ob bereits Kaddroe, der anfangs das Amt eines Propstes übernommen hatte³⁾, den Abtstab führte, als Otto I. am 19. Sept. 946 auf Intervention des Herzogs Friedrich von Lothringen und Ogos von Lüttich die neue Schottenstiftung und ihre Besitzungen bestätigte und bestimmte, dass sie immerdar der Pflege von Pilgern und Armen gewidmet sein und so lange einer von den Fremden lebe, dieser das Amt des Abtes bekleiden solle.⁴⁾

Da war es entscheidend, dass nach einigen Jahren, spätestens 953⁵⁾, der Ruf von Kaddroes Tüchtigkeit zu Bischof Adalbero von Metz drang.⁶⁾ Er beriet sich mit den Häuptern des Benedictinerordens in seiner Diocese, Einold von Gorze und Ansteus von St. Arnulf; auf ihre dringenden Bitten übernahm der Abt von Waulsort die Reform und Leitung des in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen verfallenen Metzter Klosters St. Clemens. So hielten Schottenmönche ihren ersten Einzug

¹⁾ Vgl. meine Abhdlg. a. a. O. p. 343.

²⁾ Martène, Coll. ampl. I, 287. Ueber diese von Bresslau, N. Arch. VIII, 597; Forsch. z. D. Gesch. XXVI, 31; Urkundenlehre I, 531 n. 16 angefochtene Urkunde vgl. m. Abhdlg. S. 343 n. 1 u. S. 350 n. 2.

³⁾ V. Kaddroae c. 21.

⁴⁾ Dipl. Ott. I, n. 81; St. 139. Vgl. Dümmler, Otto der Grosse S. 152 n. 2. Da es in der V. Kaddroae c. 21 heisst: *Rege tunc, post Augusto Ottone cogente vix acquievit, ut susciperet nomen abbatis*, so kann man Ottos Einwirkung vielleicht in diese Zeit setzen.

⁵⁾ Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 487; Schultze, Forsch. z. Geschichte d. Klosterref. S. 53.

⁶⁾ V. Kaddroae c. 24—26: vgl. Carmen de sanctis ecclesiae Mett. ed. Dümmler, N. Arch. V, 434 ff.

in den Sprengel von Metz. Vor seinem Weggange aus Waulsort hatte er auf Verlangen der Brüder über die Abtei einen Leiter gesetzt, der sich jedoch nicht bewährte. Sei es, dass dieser den Abttitel führte, sei es, dass er nur als Propst fungierte, jedenfalls hatte Kaddroe sich ein Aufsichtsrecht über Waulsort und damit das eigentliche Regiment vorbehalten¹⁾, wenn er auch selbst in St. Clemens residierte. In Metz kam nun Kaddroe in fortwährende Berührung mit den dortigen Reformäbten der Gorzer Schule. Persönlich nahe stand er Abt Johann von Gorze, an dessen Todtenbett wir ihn unter den Getreuen finden²⁾; er kam in Berührung mit Womar von St. Bavo, der dem Kreise Gerhards von Brogne, und Aletramm von Lobbes, welcher dem des Wigbert von Gembloux angehörte.³⁾ Er war ein rühriger Mann; er visitiert die ihm anvertrauten Stifter — ausser Waulsort stand das Nonnenkloster St. Peter zu Bucilly, das Hersinde gegründet hatte, unter seiner Aufsicht⁴⁾ — und unterhandelt im Interesse von St. Clemens mit Herzog Friedrich von Lothringen. Er ist der Wundermann seines Kreises. Nicht nur gelegentlich und zufällig vollbringt er wunderbare Dinge: er geht zu Johann von Gorze, der schwerkrank darniederliegt und zwingt ihn, Fleisch zu essen, damit er geneset⁵⁾; man holt ihn zu den Nonnen von St. Peter in Metz, um einer Besessenen den Teufel auszutreiben.⁶⁾

Es ist gewiss nicht ohne sein Zuthun` geschehen, dass Otto I. nach Eilberts Tode die Abtei Waulsort, die in königlichem Besitz und Schutz sich befand, seinem getreuen Vetter, dem Bischof Theoderich von Metz durch kaiserliche Urkunde am 16. Dec. 969 zu Pavia überwies.⁷⁾ Der Bischof von Metz aber verband in der Folgezeit aus Erkenntlichkeit mit Waulsort ein kleines verfallenes Stift Hastière, das zuletzt den Nonnen von St. Glodesindis gehört hatte.⁸⁾

¹⁾ V. Kaddroae c. 25: *His qui remanserant secundum voluntatem illorum patrem praefecit etc.* . . c. 26: *Interea contigit, ut Walciodorum visitaret . .*

²⁾ V. Joh. Gorz. prol.

³⁾ V. Kaddroae c. 25.

⁴⁾ *ib.* c. 23.

⁵⁾ *ib.* c. 30.

⁶⁾ c. 23.

⁷⁾ Dipl. Ott. I, n. 381; St. 477. Dass Eilbert tot war, geht aus dem Satze: *quem vir quondam illustris Eilbertus . . fundavit* hervor. Vgl. D. Zeitschr. f. Gesch. II, 345 u. V, 157.

⁸⁾ Sigeib. V. Deoderici c. 6, SS. IV, 467. S. oben S. 165.

Kadroe starb nicht lange nach Johannes von Gorze, vermutlich im Jahre 978.¹⁾ Damals nämlich befand sich die Kaiserin Adelheid auf dem Wege nach Italien. Als sie nach Erstein im Elsass kam, liess sie Kaddroe von Metz aus zu sich bescheiden. Vier Tage blieb er bei der Fürstin; auf dem Rückwege ereilte ihn der Tod. Er überlebte vielleicht Malcalan, der inzwischen St. Michel verwaltet hatte. Obgleich er in Gorze sein Noviziat absolviert, so hinderte das doch nicht, dass er im Jahre 961 zwölf floriansensischen Mönchen, die nach dem St. Vincenzkloster in Laon kamen, vorgesetzt wurde. Hier hatte anfangs Bischof Adelelmus, um dem weiteren Verfall zu steuern, zwölf Chorherren angesiedelt; als es jedoch um so schneller abwärts ging, entschloss sich Bischof Rorico zur Benedictinerreform.²⁾ Wie so häufig, hatten auch hier die Mönche in der ersten Zeit mit Mangel zu kämpfen, dem Bischof Rorico erst 973 abhalf.³⁾ 975

¹⁾ Schultze S. 53 setzt seinen Tod 965/966, weil Kaddroe nach Vita Kaddr. c. 34 kurz vorher mit der Kaiserin Adelheid zusammengetroffen sein soll, die auf dem Wege nach Italien war. Aber seine Berechnung, und damit die Zeitansetzung der Ankunft der Schotten wird ohne weiteres dadurch umgestossen, dass Kaddroe noch am Totenbette Johanns v. Gorze weilt, der im März 974 starb (V. Joh. Gorz. prol.; vgl. oben S. 156.), eine Thatsache, die Sch. nur vergass, da er sich auf derselben Seite eben erst auf die betreffende Stelle berufen hatte. Natürlich fallen alle Folgerungen in Bezug auf Geburtsjahr, Ankunft, Aufenthalt in Fleury. Da nun die Kaiserin erst 978 wieder nach Italien geht (Ann. Magdeburg. 979; vgl. Wimmer, Kaiserin Adelheid, Programm zum Jahresberichte über das K. neue Gymnasium zu Regensburg 1889, S. 84, wo die V. Kaddroe nicht citiert wird), so ist die V. Kaddroe wenigstens nicht weit von der Wahrheit entfernt, wenn sie bemerkt, dass er *post septuagesimum vitae et tricesimum annum peregrinationis suae* starb.

²⁾ Chron. S. Vinc. Laudun. bei Mabillon, Acta SS. V, 541; Urk. Roricus v. 1. Oct. 961 bei Marlot, Metropolis Remensis II, 9; Gousset, Les actes de la prov. écl. de Reims I (1842) 620: *evocatis igitur a monasterio sancti Benedicti supra Ligerim sito duodecim monachis eis venerabilem Melchanum praefeci abbatem.*

³⁾ Im Jahre 973 beurkundet Bischof Rorico, dass *Melcalannus venerabilis abbas monasterii sancti Vincentii . . . saepissime nostram postulavit mansuetudinem, ut sibi caterveque sub se posite, que ad duodenarium monachorum numerum incepta nostro bonorumque hominum adiutorio excrescerat, tale praeberemus subsidium, ne constitutus egestate immorari cogeretur numerus neve quod metuebat quandoque ad nichilum deveniret* (Coll. Moreau Paris. XI, 106).

bestätigte König Lothar die Einführung der Brüder von Fleury.¹⁾ Nicht lange darauf starb Malcalan am 21. Januar 978 in St. Michel, wo er auch der Erde übergeben wurde.²⁾

Durchweg sehen wir hier floriacensische und Gorzer Einflüsse in wechselseitigen Wirkungen. Von einer festen Tradition ist auf keiner Seite die Rede. Die Aebte verfahren eclecticisch; räumte die Benedictinerregel ja ihrem Ermessen einen breiten Spielraum ein. In den mannigfaltigsten Variationen erscheinen unzweifelhaft, je nach der Art der Mönche und Lage der Orte, die klösterlichen Einrichtungen, eine Vermengung und Vermischung, die dadurch jedenfalls erleichtert wurde, dass schon in den ersten Zeiten in Gorze cluniacensische Einwirkungen erfolgten, welche die Gewohnheiten dieses Klosters denen von Cluni durchaus nahe gebracht haben dürften.

Inzwischen war das Kloster des hl. Benedict an der Loire selbst zu einem mächtigen Reformherde geworden.

2. Die floriacensische Reform.

Kirchenprovinz Reims.

Die Wiederbelebung der geistlichen und materiellen Kräfte in der Kirchenprovinz Reims nach den schweren Schlägen des neunten Jahrhunderts kann man vom Erzbischof Heriveus an datieren, der nach der Ermordung seines Vorgängers Fulco das neue Jahrhundert durch eine rührige Thätigkeit einweihete, die sich sowohl auf die Wiedererlangung der der Kirche verloren gegangenen Güter erstreckte, als auch auf eine erhöhte Hingabe an alle die geistlichen Pflichten, welche sein hohes Kirchenamt ihm auferlegte. Es entsprach dem Charakter seiner Herrschaft, dass jetzt der Provinzialheilige Remigius wieder in sein Kloster übertragen wurde, dass Heriveus das Castell Mouzon und andere Orte neu befestigte, zerstörte Kirchen

¹⁾ Marlot II, 11.

²⁾ Flodoardi Ann. app. 978; Necrol. S. Remigii *XII Kal. Febr.* — Sein Nachfolger in St. Vincenz hiess Barland; vgl. die Urk. Adalberos v. Laon c. 980 bei Marlot II, 31; andere Urk. v. 978 und 979 in der Coll. Moreau XII, 22. 82.

restaurierte und wieder mit Schätzen füllte. Er hielt Synoden mit seinen Suffraganen, welche die Bekehrung und die Beruhigung der Normannen zum Zweck hatten, und eine neue Grundlage für das Gedeihen staatlicher Entwicklung schaffen sollten. Sein Nachfolger Seulf, der nur kurze Zeit auf dem Bischofsstuhle sass, trat in die Fusstapfen des Heriveus; er ummauerte das Kloster St. Remi, errichtete ein Castell und schmückte den bischöflichen Palast mit Malereien. Nach seinem Tode erfolgte die tumultuarische Erhebung des fünfjährigen Hugo, des Sohnes Heriberts von Virmandois. Noch einmal mussten die Mönche von St. Remi im Jahre 926 vor den Ungarn mit ihrem Heiligtum in die Stadt weichen. Von nun an ward Reims Mittelpunkt der politischen Ereignisse, welche durch die Verhältnisse des französischen Königs zu seinen Vasallen und zum Reiche hervorgerufen wurden. Die Metropole sah abwechselnd bald den Sohn Heriberts, bald den Günstling des Königs, Artold, die Herrschaft führen; vor ihren Mauern kämpften König Rudolph und Ludwig IV. mit den mächtigsten Grossen, Hugo von Francien und dem Grafen von Virmandois und verheerten das Land weit und breit. Endlich rief Gerberga, Ludwigs Gemahlin, ihren Bruder, König Otto, über den Rhein und ihren vereinten Anstrengungen, den Rechtsprüchen der Synoden von Verdun und Ingelheim verdankte Artold endlich seine Befestigung auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Reims.¹⁾

Es ist begreiflich, dass, jemehr sich die Verwickelungen und Konflikte einer Lösung näherten, der Gedanke einer Reform der klösterlichen Institute mehr und mehr sich Bahn brach; nicht minder, dass gerade das Kloster des hl. Remigius es war, in welchem die neuen Ideen zuerst Verwirklichung fanden. Unter Mitwirkung des Abtes Archembald von Fleury geschah es im Jahre 945, dass auf Befehl des Erzbischofs Hugo die längst vergessenen Satzungen des hl. Benedict wieder eingeführt und der Mönch Hinemar von St. Remi zum Abte ordiniert wurde.²⁾ Wie alle jene Reformatoren,

¹⁾ Flodoardi Hist. Rhem. IV, c. 10—32.

²⁾ Cod. ms. Remig. bei Mabillon, Acta SS. V, 346: *Anno ab incarnatione Domini 945 regula sancti Benedicti, quae dudum defecerat, restituta est in monasterio sancti Remigii, iubente Hugone, Heriberti filio, cum*

zog auch Hincmar den Wiedererwerb abhanden gekommener Besitzungen im hohen Masse in den Kreis seiner Thätigkeit und es gelang ihm, seinem Kloster namentlich die lothringischen Güter zurtückzuerwerben, die schon einmal in die Gewalt Werners, des Vaters Konrads von Lothringen gelangt, dann an Heriveus von Reims zurtückgekommen, endlich durch den Erzbischof Artold und den genannten Konrad in den Lehensbesitz des Dienstmannes Ragimbald gewandert waren.¹⁾ Zweimal verbriefte Otto I. dem Abte Hincmar dieses Eigentum, sowie den Besitz der Abtei Kusel, am 9. September 952 und am 23. Mai 965.²⁾ Für das französische Königtum hatte die Grabstätte des hl. Remigius seit seinem Entstehen eine hohe Bedeutung; auch jetzt zeigte sich die traditionelle Anhänglichkeit des karolingischen Hauses. Gerberga, die Mutter Lothars, die schon bei der Reform nicht unbeteiligt war³⁾, widmete dem Kloster eine besondere Zuneigung: hier fand sie auch eine Ruhestätte neben ihrem Gemahl König Ludwig.⁴⁾ Hier ward der junge Lothar gekrönt und gewährte am 27. März dem Kloster St. Remi volle Immunität von Zöllen und Steuern.⁵⁾ Hincmar starb am 5. März 967.⁶⁾ Seine Nachfolger waren Hugo, welcher am 4. August 970 und Rudolf, der am 30. August 983 aus dem Leben schied. Unter des letzteren Herrschaft, der ein Zeitgenosse des Erzbischofs Adalbero war, trat St. Remi von neuem an die Spitze, in den Vordergrund der reformatorischen und klösterlichen Bewegung. Am 23. April 972 bestätigte Johann XIII. auf Adalberos Bitten dem „Erzkloster“

consilio Erchamboldi abbatis sancti Benedicti, ordinato ibi Hincmaro sancti Remigii monacho; Flod. Hist. Rhem. IV, c. 32; Alberic. Tresfont. Chron. ad a. 945, SS. XXIII, 764.

¹⁾ Flod. Hist. Rhem. I, c. 20: *Hincmaro abbati ac ceteris monachis ad supplementum victus attribuit* (sc. Artoldus).

²⁾ Dipl. Ott. I, n. 156. 286.

³⁾ Nach Alberich von Troisfontaines erfolgte die Reform *per reginam Franciae Gerbergam*.

⁴⁾ Vgl. Epitaphium Gerbergae HF IX, 104; Adso von Montierénder nennt sie in der Praefatio seines Tractatus de Antichristo: *monachorum mater*.

⁵⁾ Urk. v. 27. März 953 bei Marlot, Metrop. Rhem. I, 556; Böhmer 2024.

⁶⁾ Necrol. Rhem. 3. *Non Mart.*, Mabillon, Ann. Ben. III, 442; vgl. Abbatum S. Remigii catalogus bei Marlot I, 350.

die Freiheit von königlicher und bischöflicher Gewalt und verbriefte ihm neben den übrigen Besitzungen die Abtei St. Timotheus¹⁾, welche Adalbero den Mönchen kurz vorher zu gastlichen Zwecken verliehen hatte.²⁾

Keine geringe Einwirkung übte die Reform von St. Remi auf die andern Klöster der Provinz. Drei Jahre darauf kam Homblières an die Reihe. Eilbert und seine Gemahlin Hersinde, die Förderer der schottischen Reformatoren, hatten das Kloster für Nonnen Anfang der vierziger Jahre errichtet; eine prächtige Basilika zeugte von der Frömmigkeit der Stifter.³⁾ Die erste Aebtissin war Berta; ehemals verheiratet, hatte sie nach dem Tode ihres Gemahls alle Werbungen ausgeschlagen, um in dem Marienkloster zu Reims den Schleier zu nehmen. Eine für ihre Person strenge, den klösterlichen Pflichten mit Hingebung nachgehende Frau, war sie doch nicht im Stande, dem zügellosen Leben einzelner Nonnen in Homblières zu steuern.⁴⁾ Noch am 10. April 947 urkundete zwar Bischof Transmar von Noyon für sie auf den Rat König Ludwigs, des Erzbischofs von Reims und zahlreicher Bischöfe, die sich damals in des Königs Umgebung in Laon befanden⁵⁾, nachdem das Jahr vorher die feierliche Erhebung der hl. Hunegundis stattgefunden hatte⁶⁾; doch schon im nächsten Jahre 948 sah man sich bei der Zuchtlosigkeit, die in Homblières eingerissen war, genötigt, die Nonnen durch Mönche zu ersetzen. Zu dem Zwecke gab Eilbert die Abtei, die er nur zu Lehen besass, an den Grafen Adalbert von Virmandois zurück, der sie der Herrschaft des Königs unterwarf, damit dieser Kraft seiner Autorität die Umwandlung vollziehe. Allgemein war man dafür. Die Grafen Adalbert und Regenold ebenso, wie der Erzbischof von Reims und die

1) J.-L. 3763, HF IX, 240. Vgl. Richeri hist. III, c. 26—29.

2) Urk. Adalberos v. 970 bei Marlot II, 2.

3) Hist. Walciodor. c. 11, SS. XIV, 509.

4) Prologus ad translationem S. Hunegundis a Bernero bei Mabillon, Acta SS. V, 216: *mirae abstinentiae, victricis patientiae . . . ieiuniis et vigiliis et orationibus convenienter intenta . . . quasdam sanctimoniales, quae inibi per misera carnalis desiderii lenocinia turpissime volutabantur.* In der Urkunde Ludwigs von 948 heisst es, dass die Nonnen *non satis honeste* lebten.

5) Collette, Mémoires p. serv. à l'hist. de Virmandois I, 561.

6) Berneri Transl. S. Huneg. c. 8: am 7. Nov. 946.

Bischöfe Wido und Gibuin; Abt Hinemar und seine Congregation begünstigten die Reform, so dass am 1. Oct. am Feste des hl. Remigius der König die Einführung der Mönche beurkunden konnte.¹⁾ Nachdem auch König Lothar auf Bitten des Abtes Berner die Rechte und den Besitz der Abtei bestätigt²⁾, verbriefte Agapit II. die Freiheit des Klosters von jeder weltlichen Herrschaft. Kein Laie dürfe dasselbe in seinen Besitz bringen; jeder Versuch, auf simonistische Weise dahin zu gelangen, wird mit dem Bann bedroht.³⁾

Der neue Abt Berner verstand es weiterhin, nicht nur den Wohlstand des Klosters zu fördern, in dem er sich durch die Königin Gerberga ein Besitztum der Abtei St. Maria zu Soissons, das sie als Lehen des Grafen Adalbert von Virmandois in ihrer Hand hatte, zuweisen⁴⁾ oder von Johann XII. am 2. Jan. 956 die Reform und die klösterliche Freiheit bestätigen⁵⁾ liess — vermutlich war er es, der die überkommenen Institutionen durch Ansiedelung von Mönchen bei der Kirche des hl. Quintinus auf einer Sommeinsel⁶⁾ und durch Uebertragung nach Mont-St.-Quentin, wo erst die Canoniker vertrieben wurden, verbreitete. Dieses Stift, das einst zu Dagoberts Zeit von einem Iren gegründet worden war, war im Laufe der Jahr-

¹⁾ Urk. Ludwigs v. 1. October 948 HF IX, 605; Marlot I, 578; Mabillon, Acta SS. II, 984; Colliette I, 562; B. 2018; vgl. Ann. S. Quintini Verom. 950: *Adventus monachorum Humolariae*.

²⁾ Colliette I, 563. Die Urk. Lothars undatiert, aber gewiss vor der Urk. des Papstes ausgestellt.

³⁾ J.-L. 3672; gedr. bei Hemeraeus, Augusta Viromandorum, Paris 1643, p. 96; Colliette I, 563.

⁴⁾ Urk. der Gerberga o. Jahr HF IX, 665; Mabillon, De re diplom. I, 571.

⁵⁾ J.-L. 3675.

⁶⁾ Ann. S. Quintini 963: *Hoc anno catervula monachorum in Insula constituta est*; Chron. S. Medardi Suess. (d'Achery, Spicil. I, 485) 965: *Monachi apud sanctum Quintinum in insula ponuntur*; Sigeb. Auct. Ursicamp. 964: *Hoc tempore ecclesia S. Quintini martyris, quae est in insula super fluvium Somene sita cenobium monachorum paucorum facta est. Procedente vero tempore crescente numero fratrum et aucta possessione reddituum, etiam abbatia esse coepit*. Der Reformator dieser Abtei war ein Cleriker Anselm, der sie vom Grafen Adalbert erhielt; vgl. Mirac. S. Quintini bei Colliette, Mémoires I, 570. 983 begegnet hier ein Abt Arnold (Hemeraeus pr. 32); 1043 und 1047 Gerard (Hemeraeus pr. 36); ebenso 1051; vgl. Translat. S. Hunegundis c. 3 bei Mabillon, Acta SS. V, 224.

hunderte durch Sorglosigkeit und feindliche Verheerungen so heruntergekommen, dass kaum noch Spuren der alten Ansiedelung bestanden. Graf Adalbert unternahm die Wiederherstellung, setzte den Abt und dotierte die Abtei nach dem Rate seiner Getreuen.¹⁾ Auch hier wurde jeder weltliche Eingriff unter dem Vorwande von schuldigen Leistungen und Vogteirechten abgewiesen und die Rechtspflege ausschliesslich in die Hände des Abtes gelegt. Berner starb etwa im Jahre 982.

Im Jahre 952 fand die Reform von St. Basle statt. Auch hier erscheint Hincmar als Reformator, allerdings im Verein mit Rotmar von Hautvillers.²⁾ In dieser Abtei hatte Artold, als sein Rival Hugo auf dem Reimser Stuhle vom Papste anerkannt worden war, seinen Wohnsitz aufgeschlagen.³⁾ Cleriker hausten hier in fürchterlicher Weise; noch schlimmer war es, als ein Laie das Kloster in seine Hände bekam. Wo ehemals Abt und Mönche sassen, wirtschaftete Laienvolk roh und geräuschvoll.⁴⁾ Artold vertrieb das Gesindel und führte Mönche ein, deren Abt Odoleus wurde. Auf Verwendung der Königin Gerberga begünstigte Lothar die Reform und bestätigte sie, wie den Besitz der Abtei am 21. Mai 955.⁵⁾ Odoleus leitete St. Basle bis etwa 970.⁶⁾ Auf ihn folgte vielleicht Frodoard⁷⁾, dann Adso⁸⁾, der mit seinem gleichnamigen Amtsgenossen von Montierénder eng befreundet war und ihn zur Abfassung des Lebens und der Wunder des hl. Basolus veranlasste.⁹⁾

So mochte sich der Klosterzustand im Reimser Sprengel im einzelnen schon etwas gebessert haben: im Allgemeinen war er noch gar jämmerlich bis in die Zeit des Erzbischofs

¹⁾ Urk. Adalberts ohne Datum HF IX, 785; Collette I, 573. Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 215. Die Confirmation des Bischof Leudulfus von Noyon scheint erst nachträglich zugefügt zu sein: *Ego Leudulfus Vermandensis ac Noviomensis ecclesiae episcopus relegi, subscripsi, confirmavi.* Vgl. Excurs III.

²⁾ Flodoardi Ann. 952.

³⁾ Flod. Hist. Rhem. IV, c. 29.

⁴⁾ Adsonis Mirac. S. Basoli c. 11.

⁵⁾ Urk. Lothars bei Marlot I, 594; Bühmer n. 2031.

⁶⁾ Ein *Odoleus* erscheint in der Urk. Adalberos für Mouzon von 971 als Abt von St. Médard de Soissons neben Adso von St. Basle (SS. XIV, 616) der möglicherweise mit Odoleus von St. Basle identisch ist.

⁷⁾ Marlot I, 598.

⁸⁾ Vgl. s. Epitaph bei Marlot I, 596.

⁹⁾ Mirac. S. Bercharii c. 11.

Adalbero. Während die kurze Zwischenregierung Odalrichs, des Canonikers von Metz, für die Reform unergiebig war, wenn auch der Erzbischof sich bemühte, den kleinen Raubadel in Schranken zu halten¹⁾, so kam mit Adalbero, dem Sohne des Ardennergrafen Gotfried, ein Mann auf den Metropolitansitz, der, wie später seine ganze Familie der neuen mönchischen Richtung im höchsten Grade zugethan war. Das klösterliche Princip der Gemütsvertiefung, geistiger Isolierung bei communistischer Lebensweise war bei ihm so sehr in den Vordergrund getreten, dass er auch bei seinen Canonikern ähnliche Grundsätze zur Durchführung zu bringen suchte. Bau- und verbesserungslustig, wie alle diese Reformatoren, restaurierte und schmückte er die Kathedralkirche von Reims. Begreiflicherweise waren die Mönche seine Lieblinge, ganz besonders die von St. Remi, denen zu Liebe er 972 eigens nach Rom zu Papst Johann XIII. reiste.²⁾

Schon kurze Zeit nach Antritt seiner Regierung brachte er seine Gesinnung durch die Reformen von Mouzon und St. Thiéri zum Ausdruck. In dem erstgenannten Kloster hatte Heriveus von Reims die Nonnen durch Cleriker ersetzt, die aber ein so wenig geistliches Leben führten, dass Adalbero ihre Ausweisung beschloss. Da gab es ein kleines, von nur acht Mönchen und einem Abte bewohntes Kloster des hl. Quintin, nach dem kleinen Bache, der vortüber floss, Thin-le-Moutier genannt, das Gerhard von Brogne einst in seine Herrschaft gebracht und unter seinen Schüler Letald gestellt haben soll; da es sehr arm war, glaubte der Erzbischof nach jeder Richtung hin klug zu handeln, wenn er an Stelle der Cleriker die armen, aber frommen Mönche von Thin-le-Moutier in Mouzon ansiedele. Es gelang ihm, für seinen Plan den Abt Rudolf von St. Remi zu gewinnen; der den Tausch an den Convent

¹⁾ Richeri hist. III, c. 19: *Factusque praesul mox tyrannos, qui suae ecclesiae res pervaserant, ut ad satisfaciendum redeant, iure aecclesiastico advocat.*

²⁾ Richeri hist. III, c. 22. 25: *Monachorum quoque mores quanta dilectione et industria correxit atque a seculi habitu distinguit, sat dicere non est . . . praecipua tamen beati Remigii Francorum patroni monachos caritate extollebat; unde et eorum res stabiliri in posterum cupiens, Romam concessit.*

brachte, da St. Quentin unter dem Hauptkloster der Diöcese gestanden hatte. Trotz des Widerspruchs der jüngeren Brüder setzte er seine Absicht durch und der Tausch wurde gesetzmässig abgeschlossen. Jetzt erst wurde Abt Letald benachrichtigt und während der Erzbischof in Mouzon den Clerikern die Wahl stellte, entweder auszuwandern oder sich der neuen Regel zu fügen, stand der Abt mit seinen Brüdern bereits vor der Pforte. Die meisten nahmen ihren Abschied. In längerer Rede ermahnte Adalbero die neuen Insassen, nicht ihren Vorgängern zu folgen, sondern die Benedictinerregel zur Richtschnur zu nehmen; und nicht nur beschenkte er die Abtei reich mit Kirchengut, er versprach auch, vorausgesetzt die Einwilligung seines Bruders Gotfried, seine Allodien im Metzzer Sprengel. Nachdem die Einführung am 7. November 971 erfolgt war¹⁾, gingen nach Weihnachten Gesandte nach Rom und baten um Bestätigung der Privilegien, die Johann XIII. am 23. April 972 gewährte²⁾; im Mai 973 fand die Vorlesung der Urkunden auf der Synode zu St. Marie in Tardenois statt.³⁾ Letald starb am 19. Juni 997; sein Nachfolger war Boso⁴⁾, unter dem am 18. Juni 999 die Weihe des Altars durch Erzbischof Arnulf erfolgte.⁵⁾

Um dieselbe Zeit etwa wurde St. Thierry reformiert. In der Gewalt des Grafen Rotger, sicher desselben, dem König Ludwig, um ihn gegen seine Feinde zu gewinnen, die Grafschaft Laon verliehen hatte⁶⁾, lebten hier zuletzt nach seinem Willen und ihrem Belieben zwölf Präbendare. Schlau wusste ihm der Erzbischof das Kloster zu entwinden und unter Airard, einem Mönche von St. Remi, zog nach Vertreibung der Chorherren neues Klosterleben in die gottverlassenen Räume. St. Thierry blieb der Hauptkirche untergeben.⁷⁾ Güter und Grund-

¹⁾ Alles nach der Hist. monast. Mosom. II, c. 2 ff., SS. XIV, 609 ff.; vgl. Ann. Mosom. 969. Die Urk. Adalberos auch HF IX, 732; sie ist unterschrieben von den Aebten Rudolf von Saint-Remi und Adso von Saint-Basle.

²⁾ J.-L. 3762; HF IX, 239; Gousset, Les actes de la prov. écol. de Reims I, 622.

³⁾ Hist. Mosom. II, c. 7; Gousset p. 624.

⁴⁾ Ann. Mosom. 997; Hist. Mosom. III, c. 21.

⁵⁾ Hist. Mosom. III, c. 21.

⁶⁾ Dümmler, Otto der Grosse S. 119.

⁷⁾ Mirac. S. Theoderici abb. HF IX, 129; Hist. Mosom. I, c. 9.

stücke, die früher im Besitz des Klosters gewesen waren, brachte Adalbero zum Unterhalt der Mönche zusammen.¹⁾ Bestätigt wurde die Reform am 26. Mai 974 von König Lothar: der Abt nahm zwar eine selbständige Stellung ein, indes mit Vorbehalt der erzbischöflichen Ehre; ausser einem Zins von 13¹/₂ Solidus sollten die Mönche frei sein von allen Auflagen und Steuern.²⁾ Am 19. April 975 fand die Erhebung des hl. Theodorich durch Adalbero statt und seine Grablegung in einem silbernen Sarcophag.³⁾ Airard erfreute sich übrigens der besonderen Gunst des Erzbischofs, der sich seiner in den politischen Verwickelungen unter den letzten französischen Karolingern als Unterhändler bediente⁴⁾; auch mit Gerbert stand er in litterarischen Beziehungen. Auf Airard folgte 980 Christian, dann Adso von Montieränder, der 992, wie erwähnt, auf einer Pilgerreise starb.⁵⁾

Diese Reformen waren das Ergebnis, der Ausfluss der Gesinnungen, welche der Erzbischof jetzt allerwegen zur Geltung brachte. Auf der Provinzialsynode zu Mont-Notre-Dame im Gau Tardenois, die unter Vorsitz Adalberos Anfang 973 stattfand, wurde viel in Klostersachen verhandelt; er selbst stellte eifrige Nachforschungen an über den religiösen Eifer der Mönche, da die ursprüngliche Strenge vielfach einer lässigen Beobachtung der Regel gewichen war. Nirgend hat man die Reform so systematisch und mit so viel Ernst in die Hand genommen: eine Versammlung der Reimser Aehte ward einberufen. Den Zweck derselben sprach Adalbero selbst in der Eröffnungsrede des Congresses aus: der Uneinigkeit in der Auffassung der Regel ein Ende zu machen, ein einheitliches Statut, Sinn und Willen herzustellen und damit zahlreiche Missbräuche, die zu Tage getreten waren, abzuschneiden. Rudolf, der Abt von St. Remi, der Primas des reimsischen

¹⁾ Hist. Mosom. II, c. 8.

²⁾ Urk. bei Marlot II, c. 19: *honore archiepiscopi servato*. B. 2047.

³⁾ Martyr. Rhem. bei Marlot II, c. 21.

⁴⁾ Gerberti Epist. 34 (Havet p. 33): *Multa cartis non credimus, quae legatis committimus, ut huic abbati Ayrardo sibi intimo pater meus Adalbero Remorum archiepiscopus vobis per omnia fidus multa commisit, de statu et pace regnorum vobiscum habenda*. Vgl. Epist. 60, Havet p. 59.

⁵⁾ Marlot II, 24; vgl. Gallia christ. IX, 184.

Mönchtums war Referent; ganz unerhörte Zustände kamen zur Sprache: die Versammlung erfuhr von den widersinnigen Trachten, dem törichtem Luxus und weitgehenden Ausschweifungen einer Anzahl von Mönchen. Wenn auch das Einzelne den besonderen Beratungen überlassen wurde, so hatte doch der Erzbischof der ganzen Bewegung für seine Provinz die Direction gegeben. Es wird berichtet, dass seine Bemühungen von vortrefflichem Erfolge begleitet waren¹⁾; und es war dies um so wertvoller, als die gegen Ende des Jahrhunderts ausbrechenden stürmischen Unruhen, die wieder Reims zum Herde hatten, nicht nur eine gedeihliche Reform unmöglich gemacht, sondern im Klosterwesen die ärgste Zerrüttung herbeigeführt hätten, wenn nicht ihre Keime durch Adalbero rechtzeitig vernichtet worden wären.

Andere Reformen Fleurys.

Schon Abt Odo und sein Nachfolger in Fleury, Archembald, hatten, wie wir gesehen, in Oberlothringen und der Reimser Kirchenprovinz eine bedeutende Reformtätigkeit entfaltet. Zwar sehen wir sie persönlich ausserhalb ihres Klosters in diesen Gegenden kaum auftreten, aber die Hoffnung, die Leo VII. einmal aussprach, dass, wenn erst das Kloster des hl. Benedict wieder neues Leben empfangen habe, die andern Stifter seines Ordens bald nachfolgen würden, schien sich deutlich zu bewahrheiten. Bei der Bedeutung, die diese Abtei als die Ruhestätte des grossen Mönchsheiligen hatte, war es also von ungeheurem Wert, dass sie in die Hände des Abtes von Cluni gelangte, der, wie er von dem burgundischen Kloster den Süden, so von Fleury aus den Norden des Landes eroberte.

Die reformatorischen Kräfte des Loireklosters erlahmten auch unter Wulfald, Archembalds Nachfolger, nicht. Er war offenbar derselbe Mönch, der einst dem Abte von Cuni gegenüber als Unterhändler die Rechte der störrischen Klosterbrüder zu wahren versucht hatte.²⁾ Als er etwa im Jahre 945³⁾ die

¹⁾ Vgl. Richeri Hist. III, c. 30—41.

²⁾ Joh. V. Odonis III, c. 8.

³⁾ Da die Translation des hl. Paulus von Orléans durch den Bischof Mabbo von St. Pol, der c. 945 starb, schon unter Wulfald stattfand (Mirac.

Leitung der Abtei übernahm, zeigte er sich als einen energischen, rührigen Mann im Sinne der Reformpartei, ebenso wie er es vorher im Interesse des alten Regimes gewesen war. Er umgab Fleury mit einer Ringmauer, bewirkte die Translation des hl. Paulus von Orléans nach seinem Kloster und brachte den hl. Benedict, der in der Crypta geruht hatte, zusammen mit St. Paulus feierlich an einem 6. August nach der oberen Kirche.¹⁾ Dass er aber keine von den beschaulichen, einem mystischen Triebe zu Gott folgenden, innerlichen Naturen war, vermag man daraus zu schliessen, dass er im Jahre 962, als Clerus und Volk ihn in Chartres zum Bischofe erkor, die Wahl annahm. Hier hatte man bei der Reform der Abtei Saint-Père Gelegenheit seine Tüchtigkeit schätzen zu lernen; man rühmte ihn auch später in Chartres.

In Saint-Père aber kam es auf folgende Weise zur Reform. Der Normannenansturm hatte hier im Jahre 858 die traurigsten Spuren hinterlassen. Mönche und Cleriker waren getödtet, verödet lag die Stätte, bis Bischof Hagano, der am 24. Dec. 941 starb²⁾, die Abtei von Grund auf neu erbaute und Cleriker hineinlegte. Aber diese Weltgeistlichen leitete ein Mann, Alveus, der, wie er selbst der strengen Zucht sich befleißigte, nichts sehnlicher wünschte, als an Stelle der Chorherren regulare Benedictinermönche zu sehen. Jene gingen zu sehr irdischen Dingen nach und führten kein sehr canonisches Leben, so dass Bischof Raginfred, der ein frommes Werk erfüllen wollte, behufs Umwandlung des Stifts sich mit Alveus ins Einvernehmen setzte. Er holte Wulfald von Fleury herbei; Alveus aber ging für drei Jahre nach Fleury, um die klösterlichen Einrichtungen zu studieren, und kehrte mit zwölf floriacensischen Mönchen auf des Bischofs Veranlassung von dort heim.³⁾ Die Reform erfolgte

S. Bened. III, c. 11), andererseits 945 Kaddroe unter Archembald in Fleury Mönch war, 945 auch z. Z. Archembalds die Reform von St. Rémi erfolgte, so ergibt sich ungefähr sein Todesjahr.

¹⁾ Mirac. S. Bened. ed. Certain II, c. 4, p. 102; III, c. 11, p. 155; VII, c. 16, p. 275.

²⁾ Necrol. Carnot. bei Mabillon, Acta SS. V, 279 ff.

³⁾ Cartulaire de Saint-Père de Chartres ed. Guérard I, 10. 50 ff. Die Darstellung der Vorrede des Cartulars weicht von der der Urk. Ragenfreds ab; dort ist nur von Alveus' Aufenthalt in Fleury, hier nur von Wulfalds Eingreifen die Rede.

gegen 950; in einer Urkunde gab Raginfred alle entzogenen Besitzungen zurück, weder von weltlicher noch geistlicher Seite sollen die Mönche beunruhigt, weder Steuern noch Zehnten ihnen abgefordert werden. Alveus leitete die Abtei etwa bis in die ersten Jahre des siebenten Jahrzehnts; sein Todestag ist der 17. oder 18. August.¹⁾ Erst unter einem seiner Nachfolger erhielten die Brüder von König Lothar einen Immunitätsbrief.²⁾ Nach Alveus übernahmen Arembert und Widbert die Leitung, von denen der letztere bereits von Bischof Wulfald geweiht wurde, für reiche Schenkungen sorgte, litterarisch thätig war und um 980 aus dem Leben schied.³⁾

In enge Beziehungen zu Fleury trat während Wulfalds Regiment auch die Abtei Saint-Fleurant de Saumur. In Folge der Normanneneinfälle waren die Mönche von Montglonne⁴⁾ an der unteren Loire mit ihrem Heiligen nach Saint-Godon geflohen. Später kamen sie mit dem hl. Florentius, man weiss nicht wie, nach Tournus, während ihr altes Heimatsstift verfiel. Durch Absalon, einen alten Jünger des hl. Florentius, soll dann der Heilige von Tournus entführt und nach der Burg Saumur gebracht worden sein.⁵⁾ Nachdem endlich Friede zu hoffen, tauchte der Plan auf, das Kloster Saint-Fleurant, dessen Ländereien natürlich in die Hände von Fürsten und Adelligen übergegangen waren⁶⁾, wiederherzustellen; aber auf den Rat des Grafen Theobald von Blois wurde die neue Abtei nicht auf dem gefährdeten Montglonne, sondern in Saumur angelegt und der Klosterheilige aus dem Castell übertragen.⁷⁾

¹⁾ Sein Todesjahr ermittelt sich dadurch, dass unter Bischof Arduin von Chartres 960—962 Arembert auf Alveus folgte; die Angaben über seinen Todestag aus Necrologien bei Mabillon, Acta SS. V a. a. O.

²⁾ Guérard, Cartul. de Saint-Père I, 81.

³⁾ ib. I, 54; Mab., Acta SS. V a. a. O.

⁴⁾ Ueber den Brand der Abtei durch die Bretagner vgl. Versus de eversione monasterii Glonnensis ed. Dümmler, Poetae lat. med. aevi II, 146 ff.

⁵⁾ Aelterer Bericht eingeschaltet in die Hist. S. Florentii Salmur. bei Marchegay et Mabille, Chroniques d'Anjou p. 284. Ueber die Unglaubwürdigkeit der ausführlicheren Erzählung vgl. Introduction p. XXVIII.

⁶⁾ Vgl. ein Placitum v. Sept. 958 bei Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 23.

⁷⁾ Hist. S. Florentii Salmur. a. a. O. p. 233. 234.

Der Graf, der sich von den Kirchenschätzen manches zurückbehielt, förderte doch die neue Stiftung nicht nur durch Restitution früheren Besitzes und Befreiung der Kirche von weltlichen Leistungen, sondern auch durch Ansiedlung von floriacensischen Mönchen¹⁾, zu deren Abt um das Jahr 950 Elias de Liniaco erhoben wurde. Aber er starb kurze Zeit darauf, am 13. März 956, in Folge eines Sturzes vom Pferde.²⁾ Amalbert, der ihm folgte, war ein Mönch von Fleury, derselbe, der fünfundzwanzig Jahre später Abt in Saint-Benoit-sur-Loire selbst wurde. Er erwarb sich namentlich grosse Verdienste um den Bau und die Ausschmückung der Kirche von Saint-Fleurant, während die Wunder des Schutzpatrons zahlreiche Laien anlockten, die selbst ins Kloster traten oder ihre Söhne Gott weihten. Unter ihm liess Graf Theobald an einem 21. Mai die Basilica durch den Erzbischof von Tours und den Bischof von Angers weihen und die Gebeine des hl. Florentius beisetzen.³⁾ Daneben bemühte sich Amalbert, die alten Rechte der Abtei wieder geltend zu machen, namentlich ihre Freiheit von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, die Zollfreiheit, die von altersher ihre Waaren auf allen Flüssen des Reiches genossen. Er bat deshalb mit den Brüdern um die Bestätigung der Privilegien durch Theobald, dem sie sich dafür verpflichteten, ihn in die Zahl der Brüder aufzunehmen und für ihn zu beten.⁴⁾ Als Amalbert am 11. April 985 oder 986 gestorben war, wählten die Mönche einen der ihrigen, Robert von Blois, der später auch Abt von Micy wurde.⁵⁾ Auf sein Verlangen bestimmte Papst Johann XVIII. im April 1004 die Rechte des Klosters dahin, dass es Niemandem unterworfen sein solle, ausser den Erben des Grafen Theobald; niemand dürfe ihm neue Lasten auferlegen ausser denen, welche der Erzbischof Arduin von Tours und Graf Odo, Theobalds Sohn, vorgeschrieben hätten. Von einem Interdict, das etwa den Gau von Seiten der Bischöfe

¹⁾ a. a. O. p. 240: *Ex sancti Benedicti Floriacensis monasterio religiosos fratres adduxit.*

²⁾ a. a. O.; Breve Chron. S. Florentii (a. a. O. p. 186) 956: *Amalbertus abbas efficitur.*

³⁾ Hist. S. Florentii Salmur a. a. O. p. 243.

⁴⁾ Vgl. das Plac. bei Baluze a. a. O.

⁵⁾ Hist. S. Flor. p. 252.

träge, solle das Kloster befreit bleiben.¹⁾ Es lag in dem Privileg eine Aufhebung gewisser Verpflichtungen dem Bishofe gegenüber und thatsächlich hatte Rainald von Angers Abt Robert und seine Abtei schon 994 von allen Leistungen losgesprochen, ausgenommen wenn er oder seine Nachfolger durch die Besitzungen der Abtei hindurchzögen.²⁾ Unter Abt Robert kam das Kloster St. Michael in der Einöde, das der Vicegraf Aimericus von Thouars, dessen ganze Familie sich um Saint-Fleurant verdient machte³⁾, im Lehenbesitz hatte, an dieses Stift mit der Bestimmung, dass dessen Aebte auch die von St. Michael seien und dieses unter der Herrschaft jener stünde.⁴⁾ Robert, der namentlich für Vermehrung der Klosterschätze sorgte, starb in Saint-Mesmin bei Orléans am 8. August 1011.⁵⁾

Inzwischen war Wulfald in Fleury durch Abt Richard ersetzt worden. Er sorgte für die Sicherstellung der Rechte der Abtei, indem am 5. Juni 967 König Lothar die von seinem Vorgänger dem Kloster bewilligten Güter bestätigte und dieses selbst in seinen besonderen Königschutz nahm.⁶⁾ Auch von Benedict VIII. erhielt der Abt ein wichtiges am 8. November 980 zu Ravenna ausgestelltes Privileg über die Freiheiten der Abtei und ihren Besitz⁷⁾, über das wir an anderer Stelle noch

¹⁾ Die Bulle Johannes XIII, Hist. S. Flor. p. 254; J.-L. 3941; vgl. Mabillon, Ann. Ben. IV, 26.

²⁾ *excepto cum ipse eiusque successores per abbatiam sancti Florentii transirent.*

³⁾ Nach den Chartes poitev. de l'abbaye de Saint-Florent près Saumur (Archives hist. de Poitou II), nr. 34. 35. 36 u. dem Cartul. de S. Cyprien, p. 164. 166. 167. 172 ist die Genealogie dieses Hauses folgende:

| | | | | |
|------------------|-----------------|-------------|--------------|--------------|
| Aimericus | | | | |
| Gem. Hildegardis | | | | |
| (955—966) | | | | |
| Radulfus | Tetboldus | Aimericus | Gaufred | |
| Gem. Aremburgis | | Gem. Eluis | Gem. Ainoris | |
| (1004—1015) | | (994—995) | (1021—1058) | |
| | | | | |
| Aimericus | Aimericus | Savaricus | Radulfus | Gaufred |
| (1004—1015) | Gem. Aremgardis | (1021—1058) | (1021—1058) | (1021—1058). |

⁴⁾ Gallia christ. II, 410; Hist. Florentii Salm. p. 259.

⁵⁾ Hist. Flor. p. 263; Breve Chron. Florentii 1011.

⁶⁾ HF IX, 631; Boehmer nr. 2043. 2044.

⁷⁾ J.-L. 3803.

reden werden. Unter Richard brannte die Basilica St. Peter wunderbarer Weise ohne Schaden für die benachbarten Baulichkeiten nieder und wenige Jahre später 984 ereilte die Kirche St. Maria und St. Benedict dasselbe Schicksal. Aber nach drei Jahren war mit Hilfe des Baumeisters Dominicus der Schade wieder beseitigt.¹⁾ Auch unter Richard gingen floriacensische Mönche als Pioniere der Reform in fremde Stifter.

Nur wenige Meilen unterhalb Fleury lag an der Loire die Abtei Saint-Mesmin bei Orléans. Im Anfang²⁾ des 10. Jahrhunderts die Residenz eines Laienabts, der die armen Mönche fürchterlich plagte, dann im Besitze eines brittischen Bischofs um nichts gehoben, kam die Abtei 942 auf Veranlassung des Bischofs Ermenthäus von Orléans an Abt Anno von Iumièges. Zwar begann jetzt wieder regulares Leben, aber noch immer war die Not im Hause. Nach Annos Tode am 6. Januar 972, kam der Bischof mit Richard von Fleury zur Beisetzung nach Saint-Mesmin und da Ermenthäus an einer unheilbaren Krankheit litt, nahm er schliesslich selbst das Mönchsgewand. Ermenthäus, den man gern selbst zum Abt gehabt hätte, betrieb vielmehr die Wahl eines Mönches von Fleury, Hermenald, dessen Erhebung aber die Brüder von Saint-Mesmin vereitelten. Schliesslich setzte der Bischof doch durch, dass der Decan Amalrich von Fleury die Abtwürde erhielt. Es war das Mitte Januar 973; bald darauf am 1. April 974 starb der Bischof. Auch sein Nachfolger Arnulf I. nahm sich des Klosters freundlich an und verschaffte sogar ein päpstliches Privileg, welches den Erlass jeglicher Abgaben an die Kathedralkirche bestätigte und das Wahlrecht der Brüder sicherte.

Amalrichs Nachfolger war Robert, gegen den sich die Mönche einst in einer Empörung erhoben, als deren Seele Letald angesehen wurde, ein alter Freund Abbos von Fleury.

¹⁾ Mirac. S. Bened. II, c. 10, p. 113; Ann. Floriac. 974.

²⁾ Das folgende aus Letaldi Mirac. S. Maxim. c. 22—41. Die Zahlen werden durch folgende Berechnung gefunden. Ermenthäus starb am 1. April 974; da er nach c. 40 25 Monate in Saint-Mesmin lebte, so resignierte er Anfang März 972; die Angabe der 30jährigen Leitung Annos führt auf die Zeit seines Amtsantritts, Anfang 942.

Für das schlimmste hielt es dieser, wie er in einem Mahnbrief an die Brüder schrieb, dass sie den Bischof Fulco von Orléans gegen ihren Abt anriefen.¹⁾ Robert war zugleich Abt von Saint-Fleurant, wie Amalrich gleichzeitig Saint-Mesmin und Fleury geleitet hatte. Er starb am 8. Aug. 1011.²⁾ Als Albert ihm folgte, waren, wie der Abt Johann XIII. mitteilte, die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters so zerrüttet, dass kein Mönch hier weiter hätte leben können; zum Glück hatte man eine treffliche Freundin an der Königin von Frankreich.³⁾ Was die rechtliche Stellung von Saint-Mesmin betrifft, so war die Abtei schon nach dem Tode des Abtes Letald in den Besitz des Bischofs von Orléans gekommen⁴⁾; wir finden sie daher in einer Urkunde Hugo Capets unter etwa dreissig Klöstern und Zellen aufgezählt, welche der Herrschaft Arnulfs II. unterstanden.⁵⁾ 1022 bestätigte König Robert in Orléans, wo er der Synode gegen die dreizehn Manichäer beiwohnte, die Rechte der Abtei und bewilligte auch hier Freiheit von weltlicher Jurisdiction.⁶⁾ Abt Albert stand weiterhin zum Königshause in Beziehung; bei der Einweihung der Kirche des hl. Anianus in Orléans, die durch König Roberts Anwesenheit besonderen Glanz erhielt, erschien der Abt von Micy und benützte die Gelegenheit für sein Kloster, welchem der König besonders zugetan war, die Gebeine des hl. Euspicius zu erbitten.⁷⁾

Die Abtei Fleury hatte mehrere Filialklöster, die ihr seit eher vollständig untergeben waren, Pressy in der Diocese

¹⁾ Vgl. Abbonis epist. 11 ad fratres Miciac., Migne 139, 430.

²⁾ Vgl. oben S. 199.

³⁾ Alberti Miciac. epist. ad Joh. XIII bei Migne 139, 439: *in tantum postmodum dissipatus pervasione malorum, ut nullus vivere potuerit monachus.*

⁴⁾ Letaldi Mirac. S. Max. c. 22: *Contigit autem obeunte Letaldo abbate locum patris Maximini in episcopi Theoderici dominium devenire.*

⁵⁾ HF X, 557.

⁶⁾ HF X, 605; Migne 141, 961; Mabill. Annales Bened. IV, app. 648: *quando Stephanus heresiarchus et complices eius damnati sunt et arsi sunt Aurelianis.*

⁷⁾ Hist. transl. reliq. S. Euspicii, HF X, 370: vom Könige heisst es: *Miciacense coenobium plurimum diligens.*

Autun¹⁾, Sacerge im Département de l'Indre²⁾ und La Réole³⁾ in der Gascogne. Diesen letzteren Besitz aufrechtzuerhalten, war jedoch wegen der entfernten Lage nicht möglich gewesen, ebensowenig als die klösterliche Zucht, die früher hier bestanden hatte. Um so bereitwilliger ergriff Richard die Gelegenheit, den Ort wiederzugewinnen, als der Herzog Wilhelm Sanchez und Bischof Gumbold von Gascogne die Wiederherstellung und Wiederbelebung des Klosters in Aussicht nahmen. Es war im Jahre 977, als beide, die Söhne des Sanzia-Garzia, daran gingen, das Kloster St. Peter in Squires, das seit der Normanenzeit brach lag, in geordneten Zustand zu versetzen. Mit Einwilligung ihrer Verwandten und Getreuen sandten sie einen Cleriker zu Abt Richard von Fleury mit der Bitte, entweder selbst zu kommen, oder Mönche zu senden, um die verfallene Abtei wieder herzustellen. Gern folgte Richard dieser Aufforderung, gründete eine Ansiedlung im Gau Alliardeys und konstituirte eine Verfassung der Colonie, die vom Bischofe beschworen wurde. Das Bedeutsamste war, dass jene neue Stiftung so weit von Fleury abhängig wurde, dass diese Abtei völlig freies Dispositionsrecht über dieselbe behielt.⁴⁾ Das Kloster, welches den Namen Regula, La Réole erhielt, erfreute sich zwar weiter der Gunst der Stifter⁵⁾, machte aber dem Abte von Fleury viel zu schaffen wegen der unaufhörlichen Reibereien zwischen den angesiedelten Mönchen und den Landesbewohnern.

¹⁾ Vgl. Mirac. S. Bened. III, c. 15 p. 161.

²⁾ Vgl. Mirac. S. Bened. III, c. 4 p. 133.

³⁾ Vgl. darüber V. Abbonis c. 20.

⁴⁾ Urk. Gumbolds und Wilhelms Sanchez bei Petrus de Marca, Hist. de Béarn, Paris 1640, p. 210 und Labbe, Nova bibl. II, 743. Sie geben: *de iure nostro in ius et ditionem praefati monasterii Floriacensis das Kloster Squires ita ut ab hodierna die in omnibus quidquid abbas et fratres eiusdem coenobii facere voluerint, liberam in omnibus habeant potestatem.* Vgl. V. Abbonis c. 16; über die Lage des Ortes c. 20. Bei Labbe steht ein aus späterer Zeit stammendes Hof- resp. Stadtrecht desselben. In der Nähe standen die Trümmer eines von Karl dem Grossen errichteten Castells gegen die Spanier Cassignol; vgl. V. Abb. c. 20, Mirac. S. Bened. II, c. 1, p. 95. Benedict VII. bestätigt in der Urk. v. 980: *locum Patriaciensem scilicet aud Caput cervium, locum etiam Regule huius Richardi abbatis tempore sancto Benedicto redditum, quoniam in his precipue ordo monasticus religiose conservatur.*

⁵⁾ Urk. v. 978 bei Petrus de Marca p. 211.

Mit dem Ende der Herrschaft Richards hatte sich Fleury zu einem Ansehen erhoben, das dem Clunis hinsichtlich der reformatorischen Bedeutung wenig nachstehen mochte. Wir sehen um diese Zeit Mönche aus beiden Klöstern für die Wiedererneuerung mönchischer Zucht in St. Peter zu Sens gemeinschaftlichen Einfluss üben. Bald nachdem hier Odo von Cluni das erste Mal die Reform vollendet, verschleuderte Abt Notrann Kirchen und Dörfer, die Zierraten mehrerer Abteien, die er leitete. Da die Mönche von Sens wegen Mangel an Lebensunterhalt umherschweiften, ging der Ort seinem Ruin entgegen; noch trauriger sah es aus, als der Erzbischof Archembald das Klostergebäude nicht nur für seine Zwecke in Besitz nahm, sondern sogar mit Hunden, Habichten und Maitressen bezog, als zwölf Brüder von fünfzehn in einer Nacht ihren Tod fanden und das Amt eines Abtes seit Notranns Ableben unbesetzt blieb.¹ Es war noch ein Glück, dass ein Kriegsmann Frodo den Klosterschatz und das Archiv für bessere Zeiten in Sicherheit brachte, dass Erzbischof Anastasius, Archembalds Nachfolger, wieder den Versuch einer Neubelebung des Klosters machte. Die wirkliche Reform und Wiederherstellung in die alten Verhältnisse verzögerte sich jedoch bis auf Sewin, welcher der Abtei nicht nur einen Teil ihres früheren Besitzes, endlich auch den ganzen herausgab — was unsomehr sagen wollte, als die erzbischöflichen Güter unter Dienstleute gekommen waren — sondern auch in seinem Schwestersonn Rainard, einem Mönche von St. Columba, einen regulären Abt setzte und aus Fleury und Cluni Mönche heranzog, nach deren Vorgang Rainard die neuen Einrichtungen treffen sollte.²) In seinen Anschauungen erinnert Sewin lebhaft an Adalbero von Reims; ihn hatte der moderne scharf ausgeprägte Mönchsgeist so sehr erfasst, dass er seit seiner Priesterweihe, so lange er lebte,

¹) Chron. S. Petri Vivi Senon. bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, 486: *Relinquens vero domum suam, quae erat ad usum archiepiscoporum, habitavit in claustrum monachorum, vendicans sibi refectorium, in quo habitare coepit cum meretricibus. Remanserunt autem XV monachi, ex quibus XII una nocte sunt defuncti etc.*

²) Chron. S. Petri p. 491: *Postea adduxit monachos regulares ex coenobio sancti Benedicti et Sancti Petri Cluniacensis, quorum exemplo ipse Rainardus in melius proficeret.* Vergl. Odoranni Chron. S. Petri zum Jahre 999.

weder Fleisch ass, noch sich in Linnen kleidete. Begreiflicher-
weise war er dem Kloster St. Peter, dessen zweiter Gründer er
hätte heissen können, besonders zugetan; er räumte dem Abte
in der kirchlichen Rangordnung seines Episcopats die zweite
Stelle ein und machte ihn zum Primas sämtlicher Aebte seines
Sprengels. Trefflich leitete Rainard in vollem Bewusstsein
seiner Pflichten die ihm vertraute Abtei bis zu seinem im
Jahre 1015 erfolgten Tode.

Sehen wir von der in floriacensischem Besitz befindlichen
Abtei La Réole ab, so erstreckte sich die reformatorische
Wirkung Fleurys auf das nördliche und östliche Frankreich
und Oberlothringen. Freilich war mit dem Tode Archembalds
die Hauptblüte der Reform vorüber. Nachdem die Erzdiocese
Reims die Anregung empfangen hatte, nachdem floriacensische
Einrichtungen einmal nach Toul verpflanzt waren, hört die
directe Einwirkung fast auf und nur noch in einzelnen Fällen,
wie von den benachbarten Abteien der Touraine aus, wandte
man sich noch unmittelbar an das Kloster des hl. Benedict. So
fehlt auch in der Folgezeit der grosse Zug einer systematisch
unternommenen Reform. Die Aebte regierten meist kurze Zeit
und waren Geschöpfe des Hofes. Im Verhältnis zu den Königen
werden wir sie später noch kennen lernen; für jetzt aber wenden
wir uns wieder dem Stammkloster der Reform: Cluni zu.

Viertes Capitel. Aymard und Majolus.

I. Cluni bis zum Tode Aymards.

Aymard.

Ueber die Wahl Aymards, des Nachfolgers Odos, sind wir schlecht unterrichtet. Dass Odo ihn vor seinem Tode nicht designiert hat, wie er seinerseits von Berno für die Abtwürde vorher bezeichnet wurde, scheint einmal das übereinstimmende Schweigen der meisten Quellen oder auch die gegenteiligen Nachrichten einiger andern darüber ebenso zu bestätigen, als die legendarische, erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammende Erzählung, nach welcher Aymard, der während des Wahlaectes aus seinem Verwaltungsbezirk ein mit Fischen beladenes Pferd führend, zu Fuss in Cluni eintraf, seiner Demut wegen von den Brüdern zum Abt erkoren wurde.¹⁾

¹⁾ In der praef. zum Cartular Odos (Bibl. nat. nouv. acq. 1497) f. 37 wird erzählt: *suprema sorte preventus cons[ul]tatione fratrum requisitus, quis ex tanto collegio ceteris praeficeretur, alto flamine afflatus sic ad eos respondisse fertur: 'Nostra in hoc, o filii, vacillante censura Christi domini larga non deerit prudentia, quae et domui suae sanctum providebit pastorem et vobis rogantibus famulis dignum non denegabit pastorem'. Quod scili cet sane considerantibus sole lucidius patet, dum vita et conversatio domni Haymardi satis abunde experimentum praebet.* Nach Chronol. abb. Cluniac. zu 944, Bibl. Clun. col. 1618 sagte Odo vor s. Tode befragt: *Cluniacum suae dispositioni reservavit Deus nec nostrae ordinationi hac in re subditur locus.* In keiner der in Betracht kommenden Quellen: Odil. V. Maioli; Rod. Glaber III, c. 5; Sigeb. Gembl. Chron. zu 937; Chron. Lemovic. zu 941; Petri Damiani epist. II, 14; Richardi Pictav. Chron. bei Muratori, Antiq. Ital. IV, 1082; Alberici Chron., SS. XXIII, 762 findet sich eine Andeutung, dass Odo den Aymard bezeichnet habe oder dieser bei Lebzeiten Odo's von den Mönchen gewählt worden sei. Wenn W. Schultze, Forschungen S. 18 auf eine Urk. (CHCL I, nr. 546) verweist mit dem Datum *die sabbato Kalendis Octubris annos IIII. regnante Conrado*

Nicht weniger spricht gegen eine vorherige Designation der Umstand, dass die Mönche anscheinend die Absicht hatten den Propst Hildebrand zum Nachfolger Odos zu machen¹⁾, eine Ehre, die jener ablehnte. Auch können einige Urkunden, in denen Aymard zu Odos Zeit bereits als Abt auftritt, gegen unsere Meinung nicht sprechen: denn die richtige Datierung derselben vorausgesetzt²⁾, wäre eine zeitweise Vertretung Odos während seiner Reisen mit der Annahme wohl vereinbar, dass der Abt, der nach kurzem Kranksein fern von seinem Kloster starb, eine definitive Entscheidung vor seinem Ableben nicht mehr zu treffen vermochte.

Wenn sich nun auch die Wahlhandlung schwerlich so vollzogen haben wird, wie unsere späte Quelle, die für die älteren Zeiten wenig zuverlässig ist, schildert, so ist doch zu vermuten, dass bei Aymards Erhebung in der That seine wirthschaftliche Tüchtigkeit und sein practischer Sinn den Ausschlag gegeben haben. Diese Eigenschaften werden an ihm besonders gerühmt neben seiner Sittenstrenge und Gottergebenheit³⁾,

rege, deren erste Daten auf den 1. Oct. 942 weisen, deren Königsjahre aber nicht passen, so kann dieselbe bei der unsicheren Datierung unmöglich den andern Quellen gegenüber in Betracht kommen, geschweige Anlass zu so weitgehenden Hypothesen geben, wie sie Sch. S. 19 u. 67 aufstellt. Denn da die Regierungsjahre nicht stimmen, so kann man die Urk. natürlich ebensogut ins Jahr 953 setzen, in welchem der 1. Oct. (Schulze falsch 10. Oct.) ebenfalls auf einen Sonnabend fiel.

¹⁾ Odilonis V. Maioli, Migne 142, 947: *Hic cum esset ex prioribus Cluniensibus monachis et eiusdem monasterii praepositus, bis invitatus, ut officium abbatiae susciperet, sed noluit, quia semper plus obedire quam praecipere, et magis subesse quam praeesse voluit.* Diese zweimalige Aufforderung kann nur nach Odo's Tode erfolgt sein, vor der Wahl Aymards und dann, als schliesslich Majolus Abt wurde.

²⁾ Die erste Urk. (CHCL 1, nr. 486) dat.: *die dominico, V idus marcii . . anno I regnante Ludovico rege* erregt Bedenken wegen der nicht passenden Königsjahre. Die zweite Urk. nr. 496: *mense februario, annos III Ludovico rege* bietet hinsichtlich des Datums zwar keine Handhabe zur Kritik: aber bei den zahllosen Fehlern gerade in den Königsjahren cluniacensischer Urkunden würde ich aus einer nur nach Königsjahren datierten Urkunde keinerlei sichere Schlüsse zu ziehen wagen.

³⁾ Odilonis V. S. Maioli col. 946: *Hic in augmentatione praediorum et acquisitione temporalis commodi adeo studiosus fuit et in observatione satis devotus*; Rod. Glaber III, c. 5: *qui non licet adeo famosissimus regularis tamen observantiae non impar custos.*

und wirklich kann er für den eigentlichen Gründer der materiellen Mittel Clunis angesehen werden, wenn es ihm auch während seiner kurzen Amtsführung versagt blieb, für die Ausbreitung der Reform und das Ansehen der Abtei erhebliches zu leisten. Bedenkt man, dass diese während Odos Amtszeit wenigstens zeitweise sich in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen befunden hat, so begreift man leicht, dass bei einer Neuwahl mehr practische Fähigkeiten, als litterarische Bildung und geistige Grösse für den Convent der Mönche bestimmend gewesen sein können.

Immerhin finden wir das Interesse der Könige von Burgund und Frankreich weiter für das Kloster wirksam. Im Jahre 943 urkundete König Konrad viermal für Cluni; das erste Mal am 28. März oder Juni erkannte derselbe auf eine Klage der Brüder gegen seinen Verwandten, den Grafen Karl von Vienne, der ihnen Besitz streitig gemacht hatte, den sie einem Bruder des Erzbischofs Sobbo von Vienne verdankten, das Recht der Abtei an¹⁾, in den andern bestätigte er neue Schenkungen.²⁾ Ebenfalls vier Urkunden erhielten sie von Ludwig IV. von Frankreich, von denen drei am 1. Juli 946, eine am 8. Juni 950 ausgestellt wurde.³⁾

Auch ist die Congregation von Cluni zu Aymards Zeit um einige Klöster gewachsen. Im Jahre 949 finden wir die Abteien St. Johann und St. Martin in Mâcon in seinem Besitze.⁴⁾

¹⁾ CHCL I, nr. 622; zu den dort angegebenen Druckorten kommen Orig. Guelf. II, 128.

²⁾ CHCL I, nr. 627. 628 v. 23. April 943 u. Orig. Guelf. II, 117. 129; CHCL I, nr. 631 v. 18. Mai 943. ³⁾ CHCL I nr. 688—690. 774.

⁴⁾ Agapit II. bestätigt (Bullarium Cluniac. p. 5; J.-L. 3648): *abbatias sancti Johannis atque beati Martini in suburbio Matisconi sitas*; sie werden auch später im Privileg Gregors V., Bull. Clun. p. 10 aufgezählt. Zu Aymards Zeit wurde auch die Abtei St. Martin in Autun den Reformtendenzen Cluni's unterworfen. Es ist zwar eine bunte Gesellschaft, die sich für die Reform bei Ludwig IV. verwendet: Erzbischof Artald von Reims, Gauzlin von Toul, Hincmar von Saint-Remi unter andern und die Mönche von Cluni. Aymards Name wird nicht genannt. Man erkennt doch die Solidarität dieser Reformmänner verschiedener Richtungen. Abt wurde Humbert. Vgl. die undatierte Urk. Ludwigs IV. HF IX, 606. Durch die Erwähnung des Bischofs Hildebold v. Chalons und Hincmars v. Reims wird die Zeit auf etwa 945—949 oder etwas später begrenzt.

Von grösserer Bedeutung war es, dass Bischof Stephan von Clermont Aymard die Abtei Sauxillanges unterstellte.

Zuerst hatte Wilhelm der Fromme Ende 917 hier eine Kirche errichtet¹⁾, zehn Jahre später, am 11. Oct. 927 erfolgte die Gründung eines Chorherrenstiftes, in dem Tag und Nacht unermüdlich zwölf Canoniker Gott lobsingend sollten.²⁾ Anfang des Jahres 950 reifte in dem Bischofe von Clermont der Entschluss die Stiftung dem Abte von Cluni zur Errichtung eines Benediktinerklosters und Einführung regularer Mönche zu übergeben. So berief er denn Aymard³⁾, während König Ludwig von Frankreich am 3. Febr. 950 die Erlaubnis zu dieser Umwandlung erteilte.⁴⁾ Etwas früher hatte bereits Hildegardis, die Gemahlin des Vicegrafen Robert I. von Auvergne, mehrere Dörfer gespendet zum Bau der Kirchen und Unterhalt der Mönche, die man eben in das neue Kloster gebracht hatte⁵⁾, ebenso schenkte Bischof Stephan eine Kirche.⁶⁾ Das Kloster wurde wieder unmittelbar dem Schutz des römischen Stuhles unterworfen. In der That hatte Papst Agapit II. bald Gelegenheit sich desselben anzunehmen, indem er ein energisches Ausschreiben gegen die Kirchenräuber erliess und den Diöcesanbischof zur Excommunication der Frevler aufforderte.⁷⁾ Gerade in den fünfziger Jahren litt die Auvergne unter den Fehden der Barone, sogar nachdem bereits im Jahre 952 die auvergnatischen Grossen Wilhelm Flachshaupt gehuldigt hatten.⁸⁾ Erst 958 kam mit Stephans Hülfe ein Friede zu Stande.⁹⁾

¹⁾ Cartulaire de Sauxillanges nr. 146, p. 135. Baluze, Hist. gén. d'Auvergne II, pr. 12.

²⁾ Cart. de Saux. nr. 13, p. 49; CHCL I, nr. 286. Die Stiftung soll frei sein von jeder kirchlichen oder weltlichen Herrschaft, keinem Heiligen, sondern nur Gott unterworfen sein.

³⁾ CHCL I, nr. 792. ⁴⁾ a. a. O. nr. 763.

⁵⁾ Cart. de Saux. nr. 428, p. 326 u. 949.

⁶⁾ a. a. O. nr. 481 mit dem wohl unrichtigen 8. Jahre Ludwigs IV., da Aymard damals noch gar nicht Abt v. S. war.

⁷⁾ Cart. de Saux. nr. 14, p. 51.

⁸⁾ Gallia Christ. II, 256; CHCL I, nr. 825.

⁹⁾ Vgl. Coll. Moreau IX, 46 (Bibl. nation.): *Anno incarnationis dominice DCCCLVIII indictione prima decedente in ipso anno, ut principes Arvernorum invicem se rebellarent, sed domino adiuvante et Stephano Arvernorum episcopo regnante pax, que omnia superat, intra fines nostros reg(nat).* Urk. vom Sept. des 4. Jahres Lothars.

Zur Zeit, als Sauxillanges ein Kloster wurde, leitete aber Aymard wahrscheinlich nicht mehr allein die Abtei Cluni. Bereits nach einer siebenjährigen Amtsführung, wie es scheint, nötigte ihn körperliches Gebrechen, sich nach einem Substituten umzusehen.¹⁾ Ob er Majolus damals nur designierte oder die Brüder diesen wählten, ist ungewiss. Jedenfalls hatte der junge Mönch zunächst nur selten Gelegenheit, Aymard in den Amtsgeschäften als Abt zu vertreten. Erst eine Reihe von Jahren später, vielleicht im Jahre 954²⁾, berief er, erblindet und mit dem zunehmenden Alter seiner Körperkräfte beraubt³⁾ den Convent der Brüder, der den Majolus auf Aymards Vorschlag einstimmig zum Abt erwählte; nach anfänglicher Weigerung nahm dieser die Wahl an, die durch die benachbarten Bischöfe, Edlen und Aebte bestätigt wurde. Die Weihe vollzog der Bischof Hildebold von Chalon, der dem Kloster so nahe stand, dass er sogar ein Gedicht zu Ehren Odos verfasste.

Majolus.

Majolus⁴⁾ ward frühestens im Jahre 910⁵⁾ in sehr vornehmer Familie zu Avignon⁶⁾ geboren. Sein Vater Fulcher, ein Kriegsmann von Verstand und Tugend⁷⁾, hatte von väterlicher Seite grossen Grundbesitz geerbt und diesen noch vermehrt, so dass er in den Grafschaften Riez, Apt, Aix und Sisteron ausgedehnte Ländereien mit Dörfern und Kirchen beherrschte. Obgleich Fulcher, noch ehe sein Sohn Majolus den geistlichen Stand wählte, dem Kloster Cluni reiche Besitzungen zuwies, kam noch immer eine stattliche Erbschaft auf seine Söhne Majolus und Cyricus, die schliesslich, wenn auch auf Umwegen,

¹⁾ Vgl. Excurs V.

²⁾ Vgl. Excurs V.

³⁾ Die Bestallungsurkunde CHCL II, nr. 883.

⁴⁾ Ogerdias, Hist. de S. Mayol, 1877 ist für wissenschaftliche Zwecke gänzlich unbrauchbar.

⁵⁾ Der Heirathscontract ist v. 3. Dec. 909 datirt, CHCL I, nr. 105.

⁶⁾ Syri V. Maioli c. 1: *ex Avennicorum oppido*; Anon. V. Maioli (Bibl. Clun. col. 1783): *oppidanorum Avennicorum alumnus*. Nach Petrus Damiani epist. II, 14 und Chronicon Cluniac., Bibl. Clun. col. 1635 ist er in Valensolle geboren.

⁷⁾ Vgl. Odilonis V. Maioli Ende.

ebenfalls dem französischen Kloster zufiel.¹⁾ Während der Vater des Majolus aus römischem Geschlecht stammte²⁾, scheint die Mutter Raimodis fränkischer oder burgundischer Abkunft gewesen zu sein. Vielleicht ist sie identisch³⁾, mit der Gemahlin des Vicegrafen Majolus von Narbonne, der wenige Jahre vor 911 gestorben sein dürfte. Wir besitzen noch den Heiratscontract vom Jahre 909, in welchem Fulcher seiner Gattin das reiche Heiratsgut im Betrage von 100 Hufen und 50 Leibeigenen zuweist.⁴⁾

Es ist fraglich, welcher von beiden Söhnen der ältere war; von Cyricus wissen wir nur, dass er im Jahre 959 oder 960 noch lebte.⁵⁾ Jedenfalls war Majolus der beanlagtere. Schon in seiner Kindheit gab er Beweise seiner Fröhreife und erweckte bei seinen Zeitgenossen grosse Erwartungen.⁶⁾

Die Jugendjahre waren die traurigsten für die unteren Rhonegegenden. Als die Sarrazenen die westlichen Alpenpässe besetzt hielten und von da die umliegenden Länder plündernd und brennend durchzogen, stoben die Bewohner erschreckt auseinander.⁷⁾ Auch Majolus verliess nach dem Tode seiner Eltern⁸⁾ — vielleicht waren sie bei einem Ueberfalle umge-

¹⁾ Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 741—743; CHCL II, nr. 1071, 11. Juli 959 bis 10. Juli 960.

²⁾ In CHCL I, nr. 105 sagt Fulcher: *iuxta legem meam Romanam* sei ihm Raimodis angetraut; daraus scheint zu schliessen, dass Raimodis anderer Herkunft war.

³⁾ Vgl. Sackur, Noch einmal die Biographien des Majolus, N. Arch. XII, S. 508 n. 1 und weiter unten.

⁴⁾ CHCL I, nr. 105.

⁵⁾ II, nr. 1071.

⁶⁾ Syri V. Maioli I, c. 3.

⁷⁾ Syr. I, c. 5; Anon. Silvin. V. Maioli a. a. O.: *Gens Sarracenorum suis finibus exiliens Provinciam crudeliter praeoccupaverat*; vgl. Dümmler, Otto der Gr., S. 114. Ich halte nach wie vor gegen Schultze, Noch ein Wort zu den Biographien des Majolus, N. A. XIV, 552 an dem Sarrazenen-einfall Anfang der zwanziger Jahre fest.

⁸⁾ Syr. I, c. 4. Schultze a. a. O. S. 552 n. 5 meint, meiner Theorie nach wäre damals Majolus als 11—12jähriger Knabe nach Mâcon gegangen, was er für unmöglich hält. Abgesehen davon, dass ich, ohne mich für ein bestimmtes Jahr zu entscheiden, nur vom Anfang der zwanziger Jahre gesprochen habe, ist das ein Argument, für das mir jedes Verständnis abgeht; dass ein 11—12jähr. Knabe nach dem Tode seiner Eltern von Haus und Hof getrieben, sich zu Verwandten an einem selbst entfernten Orte durchschlägt, würde für unsere Zeiten und unsere geographische Lage nicht befremden, geschweige denn für provençalische Fröhreife des

kommen — das väterliche Erbe und ging nach Mâcon, wo er bei einem vornehmen Verwandten Unterkommen fand.

Ueber die Mâconer Verwandten¹⁾ sind einige Vermuthungen gestattet. Der erste Graf von Mâcon nämlich, Alberich, der Schwiegersohn des Vicegrafen Raculf von Mâcon, war der Sohn des Vicegrafen Majolus von Narbonne und seiner Gemahlin Raimunde oder Raimod.²⁾ Er muss bald nach 911 nach Mâcon gekommen sein und die Attala geheirathet haben, da er bereits 930 zwei Söhne hatte, deren ersterer Letald damals als Graf auftritt³⁾ und fünf Jahre später gar verheirathet war.⁴⁾ Da nun Alberichs Vater Majolus, die Mutter Raimod oder Raimunda hiessen, wird man angesichts der Thatsache, dass Alberich wie Majolus aus der Provence stammten, nicht ohne Grund vermuten können, dass Alberich zu den Verwandten des Majolus gehörte. Damit ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass der Vicegraf Majolus, der sicher von 937⁵⁾ bis 943⁶⁾ in

10. Jahrhunderts! Auf Schultze's Beweisführung, soweit sie die längere Existenz der Eltern im Gegensatz zu Syrus darzuthun versucht, gehe ich näher nicht ein: sie bewegt sich so sehr in willkürlichen Combinationen, dass es genügt, den Leser darauf zu verweisen. Der Name Majolus tritt in cluniac. Urk. sehr häufig auf, einige Mal sicher unser Cleriker, einige Mal ein Vicecomes. Alle andern verteilt nun S. nach Bedürfnis in diese zwei Rubriken und von diesen unbeweisbaren Identifizierungen aus schliesst er wieder auf Personen, die in den betreffenden Urkunden, die ein S. Maioli tragen, vorkommen.

¹⁾ Auf die monströse Genealogie der Neerol. hist. Clun. de Dom Georges de Buren, die Ogerdias in den notes justificat. n. 2, p. 355 abdruckt, gehe ich natürlich nicht erst ein.

²⁾ Ragut, Cart. de Saint-Vincent de Macon p. 6; Urk. des Erzbisch. Arnulf v. Narbonne v. 15. Juni 911 bei Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, nr. 5; Hist. de Langued'oc V, nr. 38; Vgl. N. A. XII, S. 508 n. 1. Schultze, Noch ein Wort etc. S. 551 bekämpft diese Hypothese mit dem Hinweis, dass die Raimod in dem Druck der Hist. de Lang. Raimunda genannt werde. Dass indess eine Verwechslung von — mund und — mod erfolgen kann, s. bei Foerstemann, Ahd. Namenbuch I, 932. 939, wenn ich auch zugebe, dass dadurch nicht alle Zweifel beseitigt werden. ³⁾ Hist. de Lang. IV, 1, nr. 11.

⁴⁾ Urk. v. 31. März 935, CHCL I, nr. 432.

⁵⁾ Er erscheint bei Ragut, Cart. de S. Vincent nr. 185 und 356 beide Urk. undatiert, die zweite aber durch die Zeit Bernos v. Mâcon (928 bis 937) bestimmt.

⁶⁾ CHCL I, nr. 632. 633. 634. 644. In einer Urk. v. Juni 949 erscheint er ebenfalls noch als vicecomes. Bruel und Schultze halten das Datum

Mâcon nachweisbar ist, der Familie Fulchers verwandtschaftlich nahe stand; mit ziemlicher Gewissheit wird man dasselbe von einer andern Mâconer Familie behaupten können, in der ebenfalls die Namen Majolus und Raimodis auftreten.¹⁾ So begreift man, wie es kam, dass der junge Provençale sich gerade nach Mâcon wandte.

Hier trat er zuerst unter die Chorherren, um nach einiger Zeit Studien halber nach Lyon zu gehen.²⁾ Dort bestanden vielleicht Reste jener alten Akademie aus der Römerzeit³⁾, deren Existenz für die ersten christlichen Jahrhunderte noch bezeugt ist. Immerhin bewahrte die Stadt auch im 10. Jahrhundert ihren Ruf als berühmte Bildungsstätte. Ob man freilich in Antonius, dem Lehrer des Majolus, der nach der einen Nachricht dem Laienstande angehörte⁴⁾, einen Universitätsprofessor zu erblicken hat, ist um so zweifelhafter, als er nach einer andern älteren Quelle Abt von Isle-Barbre bei Lyon gewesen ist.⁵⁾

Nach Mâcon zurückgekehrt, ward Majolus, nachdem er die nötigen Weißen erhalten, Archidiacon, als welcher er

dieser Urkunde für falsch, weil er nach CHCL nr. 697 im Jahre 947 schon todt gewesen sei. Nun beweist aber nichts, dass der Vicegraf Maj. identisch ist mit dem hier genannten Majolus, der eine Gemahlin Namens Landrada, Alindrada hatte, eine Tochter Raimodis und einen Sohn Waltarius. In den Urk. dieser Familie CHCL I, nr. 528. 697. 765. 843 tritt Majolus nie als vicecomes auf. Wir haben also allen Grund ihn von diesem zu trennen. Wenn ferner darauf verwiesen wird, dass am 4. Mai 948 (CHCL nr. 719) bereits ein Walter als vicecomes auftrete, Majolus also nicht 949 noch gelebt haben könne, so ist zu bemerken, dass gerade die Datierung der Urk. nr. 719 unsicher ist, da hier wieder einmal die Regierungsjahre nicht passen.

¹⁾ Vgl. die vorhergehende Note.

²⁾ Syr. I, 5; vgl. N. Arch. XII, 508; XIV, 552.

³⁾ Vgl. Herici Mirac. S. Germani c. 4; Syr. I, c. 5, der die Mir. S. Germ. benützt; Odil. V. Mai.: *philosophiae nutricem et matrem et quae totius Galliae ex antiquo more et ecclesiastico iure non inmerito retineret arcem*; ganz ähnlich im Epitaph. Adelheidis c. 5; Rod. Glaber V, c. 4. Vgl. Launoï, De scolis celebrioribus, Hamburgi 1717, p. 37. Ganz ungenügend ist Francisque Ducros, Les arts, les sciences et les lettres dans la ville de Lyon, Revue des sociétés savantes IV (1858), p. 8.

⁴⁾ Odil. V. Mai. Bibl. Clun. col. 282: *Antonii saeculari professione philosophi.*

⁵⁾ Syr. I, c. 5.

zuerst in einer Urkunde vom Juni 938 oder 939 bezeugt ist.¹⁾ Er war offenbar hier im Besitz einer Pfründe. Damals, als sein Vermögen, das in Folge seiner Freigebigkeit später sehr zusammenschmolz, noch bedeutender war, errichtete er jenseits der Saone dem hl. Michael ein Bethaus, wohin er zuweilen vor dem Tumult der Stadt, um den religiösen Uebungen ungestörter obliegen zu können, flüchtete. Sein Ruf verbreitete sich aber hauptsächlich, indem er Cleriker an sich heranzog, um sie auszubilden.²⁾ In den Jahren 927 bis 932 trat einmal die Versuchung an ihn heran, sich zum Erzbischof von Besançon erheben zu lassen. Damals waren bezüglich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles schwere Wirren ausgebrochen.³⁾ Erzbischof Berengar war gelegentlich der Invasion seines Sitzes durch einen gewissen Heiminius geblendet worden. Der letztere wurde jedoch nicht aufgenommen, während der anerkannte Kandidat vorzeitig starb.⁴⁾ So kam wahrscheinlich der Fürst des Landes, entweder Hugo der Schwarze von Burgund oder der Graf von Mâcon, in dessen Besitz sich wenigstens später Besançon befindet⁵⁾, zuerst auf den Gedanken, den mit den ersten Familien von Mâcon verwandten jungen Cleriker mit Zustimmung von Clerus und Volk auf jenen Stuhl zu erheben. Seine Jugend konnte in diesen Zeiten für die massgebenden Factoren, vornehmlich für den Stadtherrn kein Hinderungsgrund sein⁶⁾; vielleicht veranlasste sie Majolus aber

¹⁾ CHCL I, nr. 493. Es ist selbstverständlich, dass ich die grundlosen Identifizierungen Schultze's, der Majolus schon v. 18. Jan. 926 in Mâcon nachweisen kann, ganz unberücksichtigt lasse.

²⁾ Syr. I, c. 12.

³⁾ Vgl. Syr. I, c. 12; Nalgodi V. Maioli I, c. 8.

⁴⁾ Vgl. Catalogi I. et III. archiep. Bisunt., SS. XIII, p. 372.

⁵⁾ Vgl. meine Ausführungen im N. Arch. XII, 510, 511.

⁶⁾ Dagegen stösst sich Schultze S. 553 daran, den ich nur daran erinnere, dass in Reims im 10. Jahrhundert einmal ein fünfjähriger Knabe Erzbischof wurde, während Atto von Vercelli klagt, dass in Italien Kinder zu Bischöfen gemacht würden. Die grossen Vasallen beherrschten in dieser Zeit die Bischofsitze und hatten allerdings das grösste Interesse daran, jugendliche, unselbständige Creaturen zu befördern. Gerade dass der princeps von Besançon auf Majolus zu wirken sucht, macht mir die Sache wahrscheinlich, nicht minder als die Weigerung des Majolus, der nach dem Schicksal Berengars und der ganzen Art dieser „Wahlen“ begreiflicher Weise keine Lust hatte, den Erzbischof von Besançon zu

ebenso, wie die sicher uncanonische Art seiner Wahl, die ihm angebotene Würde auszuschlagen.

In seiner clericalen Stellung in Mâcon trat Majolus zu den Mönchen von Cluni in enge Beziehungen. Namentlich drängte ihn der Prior Hildebrand mehrfach, das Mönchskleid anzulegen. Bis zum August 943 ist er in Mâcon als Archidiacon nachweisbar¹⁾; nicht ganz sicher ist, wann er nach Cluni kam.²⁾ Hatte er früher sich mehr den freien Künsten und namentlich grammatischen Studien hingegeben, so war es jetzt die einfache schlichte und herzliche Glaubensinnigkeit der Mönche, die ihn anzog.³⁾ Seiner überlegenen Klugheit in den klösterlichen Angelegenheiten verdankte er, dass man ihm die Aufsicht der Bibliothek und Schatzkammer übertrug. Er stand als Schatzmeister dem Propst besonders nahe, neben dem er urkundlich auftritt.⁴⁾

Bereits als Mönch unternahm er im Auftrage des Abtes mit einem Begleiter, Namens Heldrich, eine Reise nach Rom im Interesse der Abtei.⁵⁾ Da wir von Agapit II. eine Urkunde für Cluni vom März 949 besitzen⁶⁾, so ist wohl anzunehmen, dass die Beschaffung dieses Diploms der Zweck dieser Reise war. In diesem Privileg bestätigte der Papst den Grundbesitz der Abtei und sprach wiederum mit dem päpstlichen Schutze dieselbe sammt allem Eigentum von jeder königlichen, bischöflichen, gräflichen Herrschaft, sowie der, von Ver-

spielen. Ein fernerer Gegengrund Schultze's wirkt fast komisch. Majolus sei 926 in Mâcon (was beiläufig bemerkt, in keiner Weise bewiesen ist). Nun gehe er (nach Syrus) von dort nach Lyon. „Mithin wäre ihm das Erzbistum angeboten, als er nicht in Mâcon, sondern in Lyon ist. Man sieht, wie Syrus mit sich selbst im Widerspruche steht.“ Nun wissen wir aber weder, wann Majolus nach Lyon ging, noch wie lange er dort blieb; und endlich bleibt für seine Kandidatur in Besançon ein Zeitraum von fünf Jahren!

¹⁾ CHCL I, nr. 647.

²⁾ Vgl. oben S. 209.

³⁾ Syr. I, c. 13.

⁴⁾ Am 4. Mai 948 kommen vor den Grafen Letald *quidam viri et monachi fideles sancti Petri Clunienses, Hildebrannus nomine atque Majolus necnon et Rainaldus*. CHCL I, nr. 719. Hildebrand ist in den Urk. erst v. c. 948—963 bestimmt nachzuweisen CHCL I, nr. 466. 708. 718. 719. 850. 878. 880; II, nr. 944. 1064. 1066. 1071. 1083. 1087. 1119. 1147.

⁵⁾ Syr. I, c. 15: *pro monasterii utilitate*.

⁶⁾ Bullarium Cluniac. p. 5; Jaffé - L. nr. 3648.

wandten des Stifters frei. Die Mönche sind in der Abtwahl an keines Fürsten Zustimmung gebunden und vollkommen unabhängig. Da der Mönchsorden die höchste Immunität erstrebe, bemerkt Agapit, so dürfen weder die Klosterhörigen, noch totes Inventar und Eigentum von irgend jemandem ohne Einwilligung des Abtes rechtlich belangt, noch gewaltsam angegriffen werden. Der Rückweg von Rom wurde über Ivrea eingeschlagen. Als es Majolus hier gelang, dem schwer erkrankten Gefährten durch seine Gebete Heilung zu verschaffen, sahen seine Mitbrüder in Cluni darin ein Zeichen höherer Macht und Bestimmung. Die Verehrung, die sie ihm dann mehr und mehr zollten, scheint bald nach seiner Heimkehr in seiner Wahl zum Ausdruck gelangt zu sein, als es sich darum handelte, Aymard zu ersetzen.

Als Aymard Majolus den Krummstab übergab, zählte die Congregation von Cluni, natürlich die abhängigen Obödienzen und Cellen mitgerechnet, über hundertsechzig Mönche. Indes ist die Zahl dieser Filialklöster damals sicher nicht bedeutend gewesen.¹⁾ Von grösseren Abteien haben nicht mehr als die beiden von Mâcon, Charlieu, Romainmoutier und Sauxillanges unter Cluni gestanden. Da die Zahl der abhängigen Cellen in den ersten Jahren Odilos nur siebenundzwanzig, fast sämtlich in den Bistümern der mittleren und unteren Rhonegegenden, betrug, so kann nach Aymard ihre Zahl nicht gross gewesen sein. Für die Fortschritte, welche die wirtschaftliche Entwicklung der Abtei im Gegensatz zur ideellen unter diesem Abt gemacht hat, ist eine Gegenüberstellung der Gütererwerbungen unter Berno, Odo und Aymard nach ihrem Charakter sehr lehrreich. Während nämlich unter den erst genannten Aebten, also in der Zeit von 910—942, unter 100 Erwerbsurkunden durchschnittlich 57 unbedingte Schenkungen, 29 bedingte, 4 Kauf- und 10 Tauschverträge sich finden²⁾, ist unter Aymard in den Jahren 942—954 die Zahl der unbedingten Schenkungen

¹⁾ Vgl. die Urk. Aymards a. a. O.

²⁾ Aus der Zeit Bernos und Odos sind 270 Urkunden erhalten, welche Schenkungen oder onerose Erwerbungen betreffen; von diesen sind 154 unbedingte, 77 bedingte Schenkungen (d. h. solche auf Todfall oder mit Auferlegung gewisser Verpflichtungen), 11 Kaufverträge, 25 Tauschgeschäfte. Auf das Jahr kommen je $8\frac{1}{2}$ Erwerbsacte.

auf durchschnittlich $42\frac{1}{2}\%$ gesunken, während die bedingten sich auf derselben Höhe hielten, die sie früher einnahmen. Dagegen ist die Zahl der onerosen Erwerbungen bedeutend gestiegen, die der Kaufverträge auf $11\frac{1}{2}$, der Tauschacte auf 17% .¹⁾ Lässt sich daraus ein Schluss ziehen auf die gesteigerten wirtschaftlichen Kräfte des Klosters unter Aymard, so scheint der Rückgang der unbedingten Schenkungen ebenso trefflich die Berichte der Quellen zu illustriren, nach welchen zwar der Zuwachs an materiellen Mitteln bedeutend stieg, der Abt an allgemeinem Ansehen seinen Vorgänger aber nicht erreicht hat. Die Zahl der jährlichen Erwerbsgeschäfte stieg auf mehr als das doppelte²⁾; auf eine systematische Bewirtschaftung lässt das Anwachsen der Tausch- und Kaufverträge schliessen, welche meist durch den Wunsch geeigneter Arrondierung des Besitzes veranlasst wurden.

Majolus ist anfangs weder allein noch in jeder Beziehung an Aymards Stelle getreten; noch am 15. Mai 956 vertritt er in Gemeinschaft mit dem Prior Hildebrand den Abt Aymard in Mâcon, ohne dass hier seiner Abtwürde Erwähnung geschieht.³⁾ Zunächst ist ihm wohl nur die Leitung der äusseren Geschäfte übertragen worden; seit dem Herbst 958⁴⁾ aber muss sich Aymard von seinem Amte ganz zurückgezogen und den jüngeren Mann in alle Rechte und Pflichten eines Abtes eingesetzt haben. Während jener bis zu dieser Zeit in den Urkunden überwiegend als Abt begegnet, findet sich zwar später noch hier und da sein Signum am Ende der Diplome; er er-

¹⁾ Nämlich 92 unbedingte, 64 bedingte Schenkungen, 25 Kaufverträge, 38 Tauschverträge.

²⁾ Auf etwa 18 gegen $8\frac{1}{2}$.

³⁾ CHCL II, nr. 1000: *adierunt presentiam ipsius duo fratres et monachi Cluniensis coenobii, Eldebrannus videlicet atque Maiolus cum aliis quibus prefatae congregationis vice domini abbatis Eymardi et reliquorum monachorum Cluniaco degentium.* Man beachte, dass Hildebrand zuerst genannt ist.

⁴⁾ In 31 Urk. vom Nov. 954 bis Aug. 958, welche einen Abt nennen (solche, in denen die Datierung innerhalb grösserer Zeiträume schwankt, blieben natürlich unberücksichtigt), tritt 22 mal Aymard, 9 mal Majolus als Abt auf. Ganz hinfällig ist also die Behauptung Schultzes, Forsch. S. 21, dass von 954 an fast immer Majolus aufträte. Ebenso unbewiesen ist seine Bemerkung, seit 955 sei Majolus an Aymards Stelle auch in den äusseren Geschäften getreten.

scheint aber im Texte so gut wie gar nicht mehr als Abt.¹⁾ Zuletzt lässt sich seine Existenz im Sept. 965 nachweisen²⁾; bald darauf wird er das Zeitliche gesegnet haben.

Gleich im Anfang seiner Amtsführung erhielt Majolus ein sehr wichtiges Privileg von König Lothar von Frankreich, am 20. Oct. 955, in welchem der König auf Bitten des Herzogs Hugo von Francien und des Grafen Letald von Mâcon die Rechte und Besitzungen der Abtei bestätigt: die Burg des Klosters solle immun sein und unter der Herrschaft der Mönche stehen; niemand solle gegen ihren Willen innerhalb oder ausserhalb der Ringmauer gerichtliche Functionen ausüben. Ihr ganzer Besitz soll für die Ewigkeit sicher und frei sein von jedem Eingriff einer fremden Gewalt und vollständige Immunität geniessen. Jede Unterdrückung, jeder gewaltsame Raub auch seitens des Königs wird verboten.³⁾ So sehen wir denn, dass Cluni damals bereits befestigt war und der Abt im Begriff stand, sich zum Stadtherrn zu erheben.

2. Cluni und das deutsche Reich.

Die Gründung von Peterlingen.

Während Majolus auf diese Weise für die Sicherung des ihm anvertrauten Besitzes und die Stärkung seiner eigenen Stellung im Innern sorgte, knüpften sich wieder die Fäden zwischen dem Abte von Cluni und den italienisch-burgundischen Höfen an, die unter Odo einst bestanden hatten und nach seinem Tode gerissen waren. Wir wissen, welcher Gunst sich bereits Odo am Hofe von Pavia erfreute. Hier brachte es einst Helderich, einer der italienischen Grossen, zu hohem Ansehen; von dem Rufe des französischen Klosters angezogen, verliess er Weib und Besitz, um dort sich der Regel Benedicts

¹⁾ Nur noch zweimal begegnet er im Text der Urkunden als Abt, so viel ich sehe, Dec. 959 (CHCL II, nr. 1070) und Juni 960 (CHCL II, nr. 1086).

²⁾ Als Zeuge steht er noch unter einer Urk. vom Sept. 965 (CHCL II, nr. 1186). Es will dagegen wenig sagen, dass die in den Daten wenig sichere Chronolog. abb. Clun. col. 1619 ihn am 5. Oct. 963 sterben lässt. Seinen Todes- resp. Beisetzungstag II. Non. Oct.: *Deposito domni Hey-mardi abbatis* giebt das Necrol. Villar. (Beilage IV.)

³⁾ CHCL II, nr. 980.

zu unterwerfen.¹⁾ Seine Kenntnis von Land und Leuten, seine mächtigen Verbindungen machten ihn wahrscheinlich bereits 949 zu einem geeigneten Begleiter des Majolus auf dessen erster italienischen Reise. Seitdem muss er ihn öfter über die Alpen geführt haben. Gerade er vermittelte, wie es heisst, die enge Verbindung des Abtes von Cluni mit König Otto. Aber Adelheid, die junge Königstochter von Burgund, hat sicher noch im Hause des Vaters öfter Mönche von Cluni gesehen, von ihrem strengen Lebenswandel gehört und zu ihnen Neigung gefasst.

Schon in den Zeiten Odos, wie wir wissen, war das burgundische Königshaus um Clunis Sicherheit und Gedeihen redlich bemüht, und dass es für die Tendenzen seiner Leiter auch für die Folgezeit volles Verständnis hatte, beweist die Gründung von Peterlingen im Jura. Es war am 1. April 962, als sich die Königin Berta, die Mutter der Kaiserin Adelheid, all ihrer Besitzungen in und um Peterlingen zu Gunsten der Heiligen Maria, Peter, Johannes und Mauritius entäusserte behufs Gründung eines Benedictinerklosters strengster Observanz. Die Mönche samt dem Besitz werden vollständig in die Gewalt des Abtes Majolus von Cluni gegeben; nach seinem Tode aber den Brüdern freie Abtwahl zugesichert, so dass niemand irgendwie Einsprache erhebe. Mit dringenden Bitten wendet sich Berta an weltliche wie geistliche Fürsten, ja an den Papst: der jungen Abtei keinerlei Abbruch zu thun, sie nicht als Lehen auszugeben, noch einen Herrn darüber zu setzen.²⁾ Am 8. April erweiterte König Konrad die Besitzungen

¹⁾ Syr. II, c. 22: *Heldricus . . . in laicali potentia praecipuus, qui quondam in Italia inter ceteros palatinos extitit honorabilis*. Da er wahrscheinlich schon vor 949 in Cluni war — denn er hat Majolus, der z. Z. noch Mönch war, vermutlich in diesem Jahre nach Italien begleitet — so kann er nicht, wie Schulze a. a. O. meint, am italienischen Hofe Ottos I. sich bewegt haben; wir müssten ihn vielmehr an den Hof Hugos und Lothars versetzen. Seine Bekanntschaft mit dem Kaiser könnte durch Adelheid zuwege gebracht worden sein.

²⁾ Urkunde Bertas, CHCL II, 1126; Guichenon, *Bibl. Sebusiana*, cent. I, 1; Schöpflin, *Alsatia* I, 119; Hidber, *Schweiz. Urkundenregister* nr. 1062. — Vgl. über die Datierung der Stiftungsurk. Wurstemberger, *Geschichte d. alten Landschaft Bern*, 1862, II, 56. Obgleich den Mönchen freie Abtwahl zugestanden wird, finden wir Peterlingen doch nach Majolus

und Rechte von Peterlingen durch Verleihung eines Hofes und des Münzrechts¹⁾ und bewies seine Teilnahme an der Stiftung seiner Mutter am 23. März 963 durch neue Schenkungen.²⁾ Mit dem Einfluss, den der sächsische Hof seit Otto I. in Burgund ausübte³⁾, wuchs auch das Bemühen desselben, die Existenz des burgundischen Klosters und namentlich seine Besitzungen auf Reichsboden zu sichern. Sämtliche Ottonen haben des öfteren für Peterlingen geurkundet⁴⁾ und ihre Nachfolger haben dem Kloster dasselbe Wohlwollen bewahrt.

Berta erlebte die Vollendung ihrer Stiftung nicht; aber Adelheid betrachtete sie als ein Vermächtnis ihrer Mutter. Die Kaiserin und ihr Bruder Konrad errichteten das Kloster und statteten es reichlich aus; zugleich aber übertrugen sie es dem Majolus und seinen Nachfolgern zur Leitung und zum Besitz.

Die Cluniacenser hatten bis zur Erwerbung Peterlingens keinen Schritt auf deutsches Reichsgebiet getan. Das Kloster

im Besitze von Cluni. In einer Urk. v. 21. Oct. 1003 b. Granddier, Hist. d'Alsace I, nr. 358 sagt Heinrich: *abbas s. ecclesiae etc. nomine Odilo cum cuncta congregatione* — Vgl. Odil. Epit. Adelh. c. 9 SS. IV, p. 641: *In patri vero Rodulfi videlicet nobilissimi regis et domni Chuonradi fratris regno, loco videlicet Paterniaco, ubi matrem reginam vocabulo Bertham. . . sepulturae tradidit, in honorem Dei genitricis monasterium condidit et sanctissimo patri Maiolo suisque successoribus sua munificentia et fratris sui Chuonradi regis praecepto ordinandum perpetuo commisit.* Danach hat also Adelheid nach dem Tode ihrer Mutter die völlige Uebertragung an Cluni bewerkstelligt. Dazu vgl. die Bullen Gregors V. und Sylvesters II. im Bull. Clun. p. 11 und 14: *Paterniacum ab Adelaide imperatrice augusta constructum et a Conrado rege et filio suo Rudolpho rege Cluniacensi cenobio per praecepta regalia traditum cum omnibus quae videtur habere in Burgundia*; ferner die Urk. Heinrichs III. für Peterlingen v. 4. Dec. 1049 bei Granddier a. a. O. I, nr. 408: *a regina Berta, matre videlicet Conradi regis et imperatricis Adelaidis, post mortem matris dotatum, constructum et nobilitatum.* — Aus all' diesem geht hervor, dass Berta kurz nach der Stiftung starb, Adelheid erst den Bau unternahm oder wenigstens größtentheils ausführen liess. Der Tod Bertas, die an einem 2. Jan. starb, wird ins Jahr 966 gesetzt, Wurstemberger a. a. O. p. 61, doch scheint er noch früher erfolgt zu sein. — Schultze, Forschungen etc. S. 25, n. 3 irrt also, wenn er Odilo im Epitaphium der Adelheid eines „leicht verzeihlichen Irrtums“ bezichtigt.

¹⁾ CHCL II, 1127; HPM II, 31. ²⁾ CHCL II, 1152.

³⁾ Blümcke, Burgund unter Rudolph III, S. 28.

⁴⁾ Stumpf nr. 361. 599. 854. 898. 1139.

erwarb nun bald im Anfang Güter im Elsass und zwar in Colmar, Hüttenheim und den Besitz eines gewissen Guntram ausser Brumpt, Liegenschaften, die Otto I. am 14. April 959¹⁾ an einen Getreuen Rudolf, der vermutlich mit dem Bruder der Königin Adelheid identisch war, verliehen hatte²⁾. Dieser gab sie, wie es scheint, dem neu gegründeten Kloster bald nach dem Entstehen, wie er überhaupt an der burgundischen Familienstiftung nicht unbeteiligt war.³⁾ Wahrscheinlich schon Otto I.⁴⁾ vermehrte die cluniacensischen Besitzungen im Elsass durch eine Hufe im Dorfe Bohlsbach in der Ortenau, das bereits auf dem rechten Rheinufer gelegen ist.⁵⁾ In Hüttenheim wurden die Cluniacenser Nachbarn der Mönche von Ebersheim⁶⁾ und Murbach.⁷⁾ Es waren wohl Angelegenheiten dieser elsässischen Besitzungen, welche unter Majolus den Bruder Warner einst nach Murbach führten⁸⁾, der als Propst sich überhaupt vielfach in den äusseren

¹⁾ M. G. D O I, 201.

²⁾ Da es in der Urk. Ottos I. nur heisst: *cuidam fidei nostro Rudolfo* will v. Sickel, Kaiserurkunden der Schweiz S. 62. 63 diesen Rudolf von dem Bruder der Kaiserin trennen. Mit Sicherheit möchte ich weder das eine noch das andere behaupten.

³⁾ Urk. Konrads v. 8. April 962 a. a. O.: *qualiter nos cum matre nostra Berta et fratre nostro Ruodolpho* etc. Dass er der Geber war, steht in fast allen Urkunden.

⁴⁾ Zwei Urk. Ottos I. für Peterlingen sind verloren gegangen; vgl. Sickel, Kaiserurk. der Schweiz S. 68. Erwähnt wird der Mansus zuerst in St. 599 v. 25. Juli 973.

⁵⁾ Erwähnt wird der Mansus in St. 599 und 1139; dagegen nicht in St. 854, einem Diplom, dass Sickel a. a. O. S. 67 für unecht hält und St. 898, das durch seine selbständige Fassung aus der Reihe der andern Diplome für Peterlingen herausfällt. In die Urk. Heinrichs II, v. 21. Oct. 1008 ist aus den Vorurkunden wieder *cum uno nostro manso in villa Badelesbach* etc. aufgenommen, ein Umstand, der vielleicht den Irrtum in den Urk. Konrads II. v. 9. Sept. 1024 und 1027 hervorgerufen hat, wo es heisst: *regii iuris unum mansum in villa Badelesbach a praedicto imperatore Henrico eidem monasterio collatum*. Auf ähnlichen Irrtum ist wohl die Notiz der V. Heinrici c. 28 zurückzuführen, dass nämlich Heinrich in *supplementum necessarium rerum in Alsatia optima praedia eidem congregationi* (nämlich Cluni) *contradidit*.

⁶⁾ Grandidier, Hist. d'Alsace I, nr. 386 Urk. Wilhelms von Strassburg v. 1031.

⁷⁾ Hidber, Schweizer. Urkundenregister nr. 1272.

⁸⁾ Syri epist. dedicat., Mabillon, A. SS. V, 764; Gfrörer, Gregor VII, VI, 32 will darin schon einen Beweis cluniacensischer Einwirkung hin-

Geschäften bewegen musste.¹⁾ Bei Colmar lag die Burg der Grafen von Eggisheim.²⁾ Indem wir sie fröh in Verbindung mit den Cluniacensern nachweisen, gewinnen wir eine wertvolle Beleuchtung für die ererbte Sinnesweise des berühmtesten ihrer Sprossen, Brunos von Toul.

Graf Eberhard liebte unter seinen Besitzungen vornehmlich die Gegend von Mohlsheim der fruchtbaren und lieblichen Lage wegen; nicht selten weilte er hier zwei oder drei Tage. Seinen sehnlichsten Wunsch, an dieser Stätte ein Kloster zu errichten, hinderte ihn der Tod zur Ausführung zu bringen. Sein Sohn Hugo aber, ein rauher Mann, erbaute da dem hl. Bartolomäus,

sichtlich der Reform in Murbach sehen. Schultze, Forschungen S. 23 hat dargethan, dass die betreffende Stelle nichts dafür beweist. Neuerdings ist nun Gatrio in der Revue cathol. d'Alsace 1886 nr. 3, S. 155 ff. und nach ihm Ringholz, Die ehemalige Begräbnisstätte der Kaiserin Adelheid, in den Studien u. Mittheil. aus den Benedictiner- u. Cisterzienserorden 1886 p. V, Abschn. II, n. 1 dafür eingetreten. Da mir die erstere Abhdlg. unzugänglich ist, kann ich nur nach dem Referat Ringholz' urtheilen. Danach stützte sich der Beweis Gatrios, dass Warner und Odilo Aebte von Murbach waren, auf die im Anz. f. schweizer. Gesch. 1883, Heft 4 edierten Murbacher Annalen. Diese Murbacher Annalen sind nun eine jüngere Compilation verschiedener handschriftlicher Nachrichten. Der Beweis Gatrios kann nur darauf beruhen, dass in der ganz lückenhaften Abtreihe ein *Odolon abbas* sich findet und zwar vor Guntram, der 812 nachweisbar ist (vgl. Mossmann, Chron. des dominicains de Guebwiller 1844, p. 395), sodann unter der Rubrik: *De nominibus antiquorum* ein *Wernherus* und *Werinherus*. Weder der eine noch der andere Name gestattet natürlich irgend einen Schluss auf die Cluniacenserreform. Ebenso wenig ist mit einer Nachricht etwas anzufangen, die in der Notitia fundationis et primorum abbatum Murbac. abbatae ad saec. usque XIII. bei Grandidier, Hist. d'Alsace II, p. LXXII sich findet. Es heisst hier, dass unter Abt Wanpert die Ungarn kamen und die Mönche zerstreuten, die unter seinen Nachfolgern Theodericus, Rupertus und Werinarius vereinzelt waren, *donec fratres Murbacenses, reparato tandem monasterio et ab exilio iterum redeuntes post Werinarium in abbatem unanimiter elegerunt Beregherum*, der 976 nachweisbar ist. Daraus ginge gerade hervor, dass die Reform von Murbach nach dem Abte Werinher erfolgte, dieser Werinher also mit Warner von Cluni schwerlich identifiziert werden kann.

¹⁾ Als Propst ist er etwa v. J. 969 bis c. 994 nachzuweisen.

²⁾ Ueber die Grafen von Eggisheim und ihre geistl. Stiftungen vgl. Laquille, Hist. de la province d'Alsace, Strassbourg 1727 I, 154. 166; Mémoires et documents publiés par la société d'hist. et d'archéol. de Genève XVI, 2 (1867).

Gregor und anderen Heiligen ein Kirchlein. Die Weihe dieser Kirche unternahm auf Hugos Bitten der Bischof Erchembold¹⁾ von Strassburg und zwar in Gegenwart — des Majolus von Cluni. Reiche Schenkungen liess der Graf dem neuen Kloster, das sich hier erhob, zu Teil werden: die Zehnten von Altorf, so hiess die Abtei, die aller benachbarten Güter und des ganzen Gebirgslandes, das um die Burg auf dem Burgberge lag.²⁾

In einem spätern Privileg Leos IX. wird des Majolus Aufenthalt in Altorf gedacht; sollte sich die Erinnerung daran anders erklären lassen, als wenn man annimmt, dass er durch Massregeln und Anordnungen einen tieferen Eindruck hinterlassen hat? Wird man es sich haben entgehen lassen, ihn bei der Errichtung einer neuen Abtei um Rat zu fragen? Man setzt die Einweihung der Kirche ins Jahr 974, in dasselbe, in welchem wir Majolus am kaiserlichen Hofe finden. Vielleicht ist eine Nachricht des Syrus damit in Verbindung zu bringen, dass bei einem Aufenthalt in Deutschland ein seit langer Zeit in Krankheit verfallener Graf den Abt von Cluni zu sich bescheiden liess.³⁾

Italienische Reisen des Majolus.

I.

Inzwischen war Majolus in Italien mehrfach in persönliche Beziehungen zu dem deutschen Kaiserhause getreten.

Im Frühjahr 967 zog er, wahrscheinlich um den Sarrazenen zu entgehen⁴⁾, welche die westlichen Alpenpässe besetzt hielten, in einem grossen Bogen über Chur durch das Rheintal nach Italien. In Chur weilte er Ende März kurz vor dem Osterfest, das damals auf den 31. März fiel, und heilte durch seine Gebete den Bischof Aripert wenigstens so weit, dass er

¹⁾ 965—991.

²⁾ Urk. Leos IX. v. 28. Nov. 1049 bei Grandidier I, nr. 407; Schöpflin I, 164; SS. XV, 2, 993; Jaffé-L. 4206; daraus schöpft die Notitia II. Altorf. bei Grandidier I, nr. 350; SS. XV, 2, 993.

³⁾ Syr. II, c. 11: *In Alemanniae partibus quodam tempore cum moraretur, eius adventus rumore diffamato, ad eum cuiusdam comitis concita pervenit legatio.*

⁴⁾ Nach einer Vermutung Kellers, Der Einfall der Sarrazenen in die Schweiz, Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XI, 14 n. 36.

die österlichen Vorbereitungen treffen konnte¹⁾; freilich starb dieser dann im nächsten Jahre Vom 16. bis 19. Juli ist der Abt in Pavia nachzuweisen. Hier erwarb er den ersten cluniacensischen Besitz auf italienischem Boden. Ein Priester Adalgis übertrug ihm eine Kapelle der hl. Jungfrau und einige Grundstücke bei Pavia behufs einer Klostergründung, welche die Aebte von Cluni völlig beherrschen sollten²⁾; alles dies hatte Adalgis am selben Tage vom kaiserlichen Richter Gaidulf empfangen.³⁾ Zwei Tage später liess der um den Besitz im fremden Lande besorgte Abt denselben vor dem kaiserlichen Pfalzgrafen durch ein Placitum nochmals feierlich sich zusprechen. Damals erschien Majolus vor dem kaiserlichen Gerichtshofe, der mit Erlaubnis des Bischofs Lietfried in Pavia sich aufgetan hatte: er wird Abt von St. Peter in Burgund genannt und des jüngst erbauten Klosters⁴⁾, das zu seiner Zeit noch durch sumpfige Wege mit der inneren Stadt verbunden war. Es war sein Aufenthaltsort, so oft er seitdem nach Pavia kam⁵⁾, und ward nach seinem Tode ihm selbst geweiht.⁶⁾ Der cluniacensische Besitz in Oberitalien vermehrte sich am 6. April 971 durch einige Güter am Po, welche der Markgraf Albert verlieh⁷⁾, und einen Hof bei Pavia, den Kaiser Otto I. auf Bitten der Kaiserin Adelheid schenkte.⁸⁾

¹⁾ Syr. II, c. 17.

²⁾ CHCL II, nr. 1229: *ut abeat monahi illi quem ipse dominus Magiolus abba suique successores in praedicta capella, qua nunc monesterium constituo esse intra urbem Ticinensem; nullus alius omo abead licenciam nec potestatem abam nec monachum ibidem ordinandi, nisi dominus Magiolus abba monasterio sancti Petri sita loco Cloniacus aut sui successores.* 16. Juli 967; Stumpf nr. 429.

³⁾ CHCL II, nr. 1228 v. 16. Juli 967; Stumpf nr. 428.

⁴⁾ CHCL II, Note zu nr. 1228 und 1229. Placitum Otberts vom 18. Juli 967.

⁵⁾ Anon. Silviniac. V. S. Maioli c. 19, Bibl. Clun. col. 1775: *ubi sanctus pater demorari solitus etc. . . Inter hanc autem et inter praedictae civitatis sedem quidam erat locus pro paludis et aquarum receptaculis sancto patri satis nimirumque infestus.*

⁶⁾ Ueber St. Majolus bei Pavia vgl. Romualdus a S. Maria, Flavia Papia sacra, Pavia 1699, p. 107 ff., wo viel falsches. ⁷⁾ CHCL I, nr. 1295.

⁸⁾ CHCL II, nr. 1143 undatiert und ohne Actum. Bruel datiert 962 bis 973. Da eine Verbindung Ottos und des Abtes von Cluni vor 967 nicht nachweisbar ist, wird sich die Zeit von 967—973 beschränken lassen.

Im Juli 967 war Otto nicht mehr in Pavia¹⁾; da er sich aber um diese Zeit in Oberitalien befand, könnte Majolus ihm an einem andern Orte begegnet sein. Der Abt kam von dort nach Rom, wo sich ihm Gelegenheit bot, wieder in St. Paul einzugreifen, jener Abtei, die Abt Odo einst der Reform gewonnen hatte. Nach Odos Ableben muss es hier heftige Kämpfe gesetzt haben. Noch Papst Agapit II. war mit der Durchführung der Reform beschäftigt; er bat den Abt Einold von Gorze um religiöse Mönche²⁾, wohl zu einer Zeit als der Ruf des Metzger Klosters den von Cluni, das unter Aymard an allgemeinem Ansehen etwas verlor, überstrahlte. Dass sich die Brüder von St. Paul aber ihres Zusammenhangs mit Cluni bewusst blieben, erhellt daraus, dass während der Parteistürme, welche die sächsische Herrschaft in den sechziger Jahren in Rom hervorrief, die in ihrer Existenz bedrohten Mönche mit dem Heiligsten, was sie retten konnten, der Asche der Apostel Peter und Paul, in dem französischen Kloster Zuflucht suchten.³⁾ Die Gelegenheit, die sich Majolus bot, in Italien einigen Einfluss auszuüben, benutzte er, um auch in St. Paul wieder Ordnung zu schaffen. Bei seinem ersten Besuche im Jahre 967⁴⁾ fand er eine arm-

¹⁾ Das Itinerar des Kaisers vom 24. Juni bis 24. Sept. 967 ist unbekannt, vgl. Dümmler, Otto der Grosse S. 422. Dass der Kaiser nicht in Pavia war, erhellt daraus, dass in keinem der drei Placiten der Anwesenheit desselben Erwähnung geschieht, was wohl sonst üblich war. Vgl. ein anderes Placitum vom 12. Juni 967 (DOI nr. 342); v. 3. Nov. 971 in Chiasso (Muratori, Antichità Est. I, 147; St. 494); v. 14. Oct. 1001 (Muratori, Antich. Est. I, 125; St. 1269). ²⁾ Vita Johannis Gorz. c. 53.

³⁾ Hugonis epist. ad Pontium, Bibl. Clun. col. 560: *Tandem seditionis urbe turbata motibus, quos illa civitas infausto usu creberrime patitur, malis urgentibus monachi discedentes vas illud apostolicorum cinerum sacra secum pignora secum detulerunt sicque Cluniacum propere pervenerunt.* Im Cod. Paris. lat. 942 saec. XVII liegt zwischen fol. 137 und 138 ein kleiner Zettel, auf dem folgende Worte stehen: *Tempore sancti Maioli cineres apostolorum Petri et Pauli fuere repositi sub ara . . maioris altaris sancti Petri veteris. Ubi versus sequentes leguntur:*

*Pastor, Petre, gregis coelestis claviger aulae
Divinae legis tu doctor maxime, Paule,
Hic, quorum cineres domino praestante reponi
Testantur veteres, nobis estote patroni.*

⁴⁾ Bei Syr. II, c. 18 wird sein Aufenthalt in St. Paul gesetzt zwischen seinen Besuch in Chur bei Bischof Aripert und seine Bekanntschaft mit Otto I. Da Aripert 968 starb, kann es sich nur um die Reise von 967 handeln.

selige Schaar verkommener Brüder. Ihren dringenden Gesuchen um Beistand in der Not willfahrte er durch Geldgeschenke; er besserte ihre Sitten¹⁾ und bei einem zweiten Aufenthalt setzte er ihnen auf ihre Bitten einen Prior²⁾, vielleicht nach dem Ableben jenes Ingenald, der auch Abt von St. Julien in Tours war und auf einer Reise von Rom nach Frankreich von den Sarrazenen getödtet wurde.³⁾

So sehen wir Majolus in den Fusstapfen seines Vorgängers. So oft er von jetzt an nach Rom kam, besuchte er die heiligen Stätten. Aufgelöst und in Thränen schwimmend lag er an Gräbern der Apostel, und auf allen diesen Reisen bezeichneten seinen Weg Denkmale der Barmherzigkeit gegen das arme Volk, das die vielbereisten Strassen Italiens damals erfüllte.⁴⁾ Um diese Zeit muss der Abt bei Papst Johann XIII. Klage erhoben haben gegen die weltlichen Grossen, welche cluniacensischen Besitz belästigten. Mit Feuer ergriff der Papst die Sache des französischen Klosters. Indem er sein Schutzrecht geltend machte und sich auf das Protektorat berief, das ihm über die Abtei übertragen sei, indem er auf die Vorrechte und die Sorge derselben um aller Seelenheil hinwies, bedrohte er in einem an die Bischöfe von Lyon, Arles, Vienne, Clermont, Mâcon, Besançon, Valence, die provençalischen und ostfranzösischen Kirchenfürsten, gerichteten Schreiben⁵⁾ jeden Eingriff in die Rechte und Besitzungen der Abtei mit dem Anathem und forderte namentlich Stephan II. von Clermont und Ado von Mâcon auf, Cluni ihren Schutz angedeihen zu lassen, letzteren der Nachbarschaft wegen, die ihm erlaube, um so zeitiger beizuspringen, ersteren, weil das in seiner Diözese belegene

¹⁾ Syr. II, c. 18.

²⁾ Petri Damiani Opusculum XXXIII, c. 8, Opp. III (Venet. 1789), 384: *quia sicut rogatus fuerat, eum in monasterio S. Pauli priorem constituere decrevisset.*

³⁾ Brevis Hist. Turon. bei Salmon, Recueil de Chroniques de Tournaine p. 228: *Ingenaldus successit. Hic dum a Roma reverteretur de monasterio S. Pauli, cuius rector erat, inter Apenninas Alpes a Sarracenis interemptus est.*

⁴⁾ Syr. II, c. 16.

⁵⁾ J.-L. 3744; Bull. Cluniac. p. 5; zwischen 968—971 ausgestellt; vermutlich hatte also Majolus den Papst 967 für seine Sache interessirt.

Kloster Sauxillanges durch einen bischöflichen Unterthan Amblard eines Gutes beraubt worden war.

Majolus nächster Aufenthalt jenseits der Alpen lässt sich wohl im April 971 annehmen.¹⁾ War der Kaiser auch diesmal nicht gleichzeitig in der lombardischen Hauptstadt, so ist der Abt in der nächsten Zeit doch sicher an den Hof Ottos des Grossen gezogen worden. Sein Ruf war bis an den deutschen Kaiserthron gedrungen; der Kaiser, ein Freund der Mönche, hatte den Wunsch, den seltenen Mann kennen zu lernen. Die Bekanntschaft wurde durch den bereits genannten Helderich vermittelt. Es folgte eine Periode, in welcher der Abt von Cluni zu den angesehensten Persönlichkeiten am kaiserlichen Hoflager gehörte und auf den Herrscher selbst, dessen geheimer Ratgeber er wurde, keinen geringen Einfluss ausüben durfte. Nicht selten hatte er hier Gelegenheit als Fürsprecher und Vermittler zu erscheinen.²⁾ Es heisst, dass Kaiser Otto sich mit dem Gedanken getragen habe, ihm seine italienischen und deutschen Klöster zu übergeben; wahrscheinlich scheiterte der Plan an seiner Undurchführbarkeit und vielleicht an dem Widerstande des einheimischen Clerus. Aber Adelheid zeigte sich doch, wo es ihr möglich war, als warme Anhängerin der französischen Reformbestrebungen.

Von Pavia, wo wir Majolus zuerst treffen, begab er sich nach Rom wohl zu einer Zeit, als die Vermählung Ottos II. mit der Griechin Theophano stattfand. Johann XIII., der sich schon einmal Majolus gegenüber hilfreich erwiesen³⁾, bestätigte die Reform des Klosters St. Salvator bei Pavia, welche die Kaiserin damals durch Majolus unternehmen liess. Durch Grundbesitz und Kirchenschmuck bereicherte sie das Kloster und stellte es unter den Abt von Cluni.⁴⁾ In einer Urkunde

¹⁾ CHCL II, nr. 1295; vgl. oben S. 223.

²⁾ Syr. II, c. 22.

³⁾ Jaffé-L. nr. 3744 v. 968—971.

⁴⁾ Odil. Epit. S. Adelh. c. 9: *Postmodum in Italia iuxta Ticinensem urbem monasterium a fundamentis incoepit et ad honorem Salvatoris mundi honorifice imperiali auctoritate et sua largissima donatione perfecit; praediis et ornamentis amplissime ditavit ac iam dicto patri Maiolo ordinandum regulariter tradidit.* Odilo schreibt an Andreas v. St. Salvator, SS. IV, 637: *cuius (Adelh.) industria atque prudentia vestri monasterii a fundamentis creverunt aedificia cuiusque sustentamini larga continuaque munificentia;* Syr. II, c. 22; Nalgoti V. Mal. c. 22; Anon. Silvin. c. 18.

vom 24. April 972, eben zur Zeit der Hochzeit des jungen Kaisersohnes, nahm der Papst auf Adelheids Bitten die Abtei in seinen Schutz und verbot feierlich, dass eine weltliche oder geistliche Person irgend welche Herrschaft hier ausübe. Natürlich wurde freie Abtwahl zugesichert; nie sollten Zehnten gezahlt werden.¹⁾ Im selben Monat machte Johann XIII. dem Bischofe von Pavia von diesen Bestimmungen Mittheilung und erklärte dabei, dass Adelheid hier heilige und ehrwürdige Klosterbrüder, von wo es nur möglich war, vereint habe.²⁾ Otto I., sein Sohn und sein Enkel, urkundeten dann für St. Salvator.³⁾ Der Abt, den Majolus hier einsetzte, hiess Andreas⁴⁾; er stand Odilo von Cluni, der ihm sein Epitaphium der Kaiserin Adelheid mit einem Widmungsschreiben übersandte, besonders nahe.

Um dieselbe Zeit erfolgte die Reform von San Apollinare in Classe bei Ravenna.⁵⁾ Wir sind über dieselbe nicht näher unterrichtet und wissen nur, dass die Abtei in wirtschaftlicher Hinsicht durch Leihverträge so sehr heruntergekommen war, dass die Brüder an allem Mangel litten. Otto I. half der Abtei schliesslich auf, so dass sie im Frühjahr 972 sich wieder in günstigeren Umständen befand. Damals war das Kloster restaurirt⁶⁾; in diese Zeit haben wir also die Eingriffe des Abtes

¹⁾ HPM XIII, 1277; Jaffé-L. 3764.

²⁾ HPM XIII, 1281: *Adelheis . . . sanctosque ac venerabiles coenobitas ibidem undecumque potuit colligere curavit.*

³⁾ St. 476 a. 826. 1237.

⁴⁾ Drei Schenkungsurkunden der Adelheid für St. Salvator v. April 999 nennen zwar den von Adelheid ordinierten Abt Tidebaldus oder Ildebaldus. Indes sind die Urkunden (Hist. patr. Mon. XIII, 1754) nicht authentisch.

⁵⁾ Syr. II, c. 23: *Per idem tempus (d. h. quo monast. S. Salvat. reformavit) beati Apollinaris coenobium, quod per viginti quatuor stadiorum spatium a Ravennate urbe fertur sepositum, ad beati Benedicti instituit tramitem ibique suum ordinavit abbatem.*

⁶⁾ DOI, nr. 410 v. 25. Mai 972. Der Erzbischof Honestus sagte: *ita in dissipatione positus fuit, ut eiusdem monasterii coenobite cunctis necessariis indigebant, vestris vero tempestatibus Dei favente pietate vestrisque sacris subsidiis subvenientibus ita restauratum nunc cernitur, quo bonis universis habundat.* Allerdings tritt wenig später Romuald in dieses Kloster und ist mit den Mönchen so unzufrieden, dass er nach drei Jahren die Abtei verlässt. Indes ist R. in dieser Hinsicht ein sehr einseitiger Beurtheiler, andererseits wäre ja möglich, dass die Klosterzucht in der That bald

von Cluni und die Einsetzung des neuen Leiters von San Apollinare zu verlegen. Der Erzbischof Honestus ging Otto I. und Otto II. mit der Bitte an, Bischöfen und Aebten fernere Emphyteusungsverleihungen zu verbieten, sowie die Honorarforderung für sacramentale Handlungen. Die Herrscher gewährten am 28. Mai 972 die Bitte und verboten ausserdem den weltlichen Beamten den Zutritt zum Abteibesitz behufs Vornahme beamtenmässiger Handlungen.

In demselben Frühjahre, wie es scheint¹⁾, trat Majolus die Rückreise an. Er wählte diesmal den Weg über den grossen St. Bernard. Die Passhöhe war bereits erklommen, — es war etwa der 20. Juli — als Majolus, an den sich zahlreiche Pilger angeschlossen hatten, bei Orsières im Thal der Drance sich von einer nicht unbedeutenden Maurenhorde bedrängt sah.²⁾

nachliess. Am 30. Nov. 998 leistete der Abt Petrus dem Erzbischof Gerbert einen mit cluniacensischem Brauche und Geiste allerdings wenig vereinbaren Obödienzzeit (Mitarelli, Ann. Camaldul. I, app. 147). Trotzdem glaube ich nicht, bei der genauen Ausdruckweise des Syrus und dem übereinstimmenden Inhalt der Urk. der Kaiser Otto I. und II., dass man an San Apollinare nuovo in Ravenna zu denken hat, eine Abtei, die damals vom Herzog Peter von Ravenna neu gegründet wurde und deren Abt Andreas am 11. Mai 973 durch den Erzbischof die Weihe erhielt. Vgl. die Urk. bei Fantuzzi, Monum. Ravenn. I, 178; Serie degli abbat. del monast. etc. a. a. O. VI, 259.

¹⁾ Im Sept. 972 ist Majolus bereits wieder heimgekehrt (CHCL II, 1322). Andererseits würde die genaue Interpretation einer Stelle des Syr. III, c. 10 allerdings auf 973 führen. Danach soll Majolus: *Quodam tempore, dum Roma rediret* den Tod Ottos I. vorausgesagt haben. Als er dann *in proximo . . . Provinciam reversus* einige Tage in einer Obödienz weilte, sei die bestätigende Nachricht aus Deutschland gekommen. Das ist nun nicht gerade wahrscheinlich, wenn man annimmt, Majolus sei im Sommer 973 auf der Rückreise gewesen. Ende Juli gerät er in die Gefangenschaft der Sarazenen; am 7. Mai ist Otto gestorben. Die Nachricht von dem Tode desselben würde ihn also erst fast drei Monate später erreicht haben, eine Folgerung, die man schwerlich billigen wird. Ferner soll er nach DO II, 51 (Originalurk.) am 25. Juli 973 bereits am Hofe Otto's II. in Aachen gewesen sein!

²⁾ Syr. III, c. 11: *cum iam cacumina Alpinae praeterissent altitudinis ad villam usque descendunt, quae prope Dranci fluvii decursum posita Pons-Ursarii quondam vocitari erat solita*; Nalгод. III, c. 22: *Transcensis igitur Alpibus cum Jovini montis declivia sequerentur*; Rod. Glaber Hist. I, c. 4: *in arcetissimis Alpium*. Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 485 note 1.; Keller, Der Einfall der Sarazenen in die Schweiz a. a. O. S. 15 note 23; G.

Man hoffte durch die Gefangennahme des heiligen Mannes ein hohes Lösegeld erpressen zu können, und so sehr er darauf bestand, dass er selbst arm sei, so hatte er doch zugeben müssen, dass einige reiche Herren unter seiner Botmässigkeit ständen. Auf tausend Pfund Silber ward er abgeschätzt und ein Bote mit einem Briefe des Abtes, in welchem er um Auslösung bat, nach Cluni gesandt. In der Zwischenzeit gelang es der Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeit des Majolus bei seinen Gegnern Milde und sogar Verehrung hervorzurufen.¹⁾ Nach der Rückkehr des Boten erfolgte die Freilassung; den 15. August, Mariä Himmelfahrt, feierte er bereits mit den Seinen.²⁾

Die Gefangennahme des Majolus durch die Sarrazenen war die Veranlassung zu ihrer Vertreibung durch den Grafen Wilhelm von Arles.

II.

Der erste Graf von Arles war Wilhelms Vater Boso II., Rotbolds Sohn, der zuerst im Jahre 948 nachweisbar ist und das Land von König Konrad von Burgund zu Lehen erhielt.³⁾ Bereits zehn Jahre später überwies er an Majolus die Abtei Saint-Amand in der Grafschaft Trois-Chateaux am linken Ufer der unteren Rhone sammt den dazu gehörigen Gütern. In dem am 13. Sept. 958 ausgestellten Diplom Konrads von Burgund wurde die Untergebung des Klosters unter Cluni zu dauerndem Besitz ausdrücklich bestätigt.⁴⁾ Im Nov. 960 erfolgte die Verbriefung von Seiten des französischen Königs.⁵⁾ Auch in dem Privileg, in welchem Gregor V. die der Abtei Cluni unterworfenen Klöster und Cellen bestätigt, ist St. Amand mit aufgeführt.

Berndt, Das Val d'Anniviers und das Bassin de Sierre in Petermanns Mittheil., Ergänzungsheft 68, S.46.

¹⁾ Rod. Glab. I, c. 4.

²⁾ Syr. III, c. 40; Nalгод III, c. 23. Majolus bittet die hl. Jungfrau bis zum Tage der Himmelfahrt frei zu sein. Syrus bemerkt, dass bis dahin noch 24 Tage waren; die Gefangennahme wäre also auf den 21. oder 22. Juli zu setzen. Einen Tag nach dem Gebet lässt ihn Nalгод durch ein Wunder frei werden.

³⁾ Bresslau, Jahrb. Konrads II, II, 21; Papon, Hist. génér. de Provence II, 478.

⁴⁾ CHCL II, 1052.

⁵⁾ II, 1067; Migne, Patrol. lat. 137, 779.

Zuletzt wird Boso II. bemerkt, wie er mit dem Adel von Arles im März 965 Gericht hält und im Einverständnis mit seinen beiden Söhnen Rotbold und Wilhelm, die schon den Grafentitel führten, der Kirche St. Maria und Victor in Marseille entrissenen Besitz zurückerstattet.¹⁾ Bereits am 20. Aug. 967 oder 968 sass Graf Wilhelm an Stelle des Vaters zu Gericht und entschied über Güter in der Grafschaft Aix, auf welche die Marseiller Kirche Anspruch erhob.²⁾ Er selbst besass schon vor der Vertreibung der Sarrazenen Güter in den Grafschaften Fréjus und Sisteron.³⁾

Inzwischen sassen die Mauren in Garde-Frainet am Golf von St. Tropez, wo noch in späterer Zeit ein alter Thurm und zahlreiche Gräber an ein Schlachtfeld erinnerten.⁴⁾ Als sie jetzt nach der Loslösung des Abtes von Cluni ihren Schlupfwinkel Garde-Frainet wieder aufsuchten, lauerte Wilhelm ihnen auf, umzingelte sie, schlug sie und scheuchte den Rest auf einen unzugänglichen Felsenvorsprung, von dem die Ueberlebenden in die Tiefe stürzten, als sie jeder Hoffnung beraubt, zur Nachtzeit die Rettung versuchten. Einige wenige, die dem Verderben entgangen waren, empfingen die Taufe. Majolus war nicht zugegen; ihm schrieb man aber nicht zum wenigsten das Verdienst zu, dass die Strasse nach Italien fürder frei blieb.⁵⁾

Eine Folge der allmählichen Verjagung der muhamedanischen Piraten war nun sicherlich der Gewinn der Insel Lérins zwischen Nizza und Fréjus für Cluni. Hier standen ursprünglich zwei Klöster, eines für Nonnen, eines für Mönche, aus denen die Sarrazenen die frommen Bewohner vertrieben hatten. Als dann unter Konrad dem Friedlichen die Provence wieder einige Ruhe hatte, vereinigte der König von Burgund

¹⁾ Guérard, Cartul. de St. Victor de Marseille I, nr. 29, p. 40; bei Ruffi, Hist. des comtes de Prov., Aix 1655, p. 48 fälschlich 934 datiert.

²⁾ Carl de St. Victor I, nr. 290.

³⁾ I, nr. 598.

⁴⁾ Bouche, Essai sur l'hist. de Provence I, 242.

⁵⁾ Syr. III, c. 6 u. 7; Odil. V. Majoli, Bibl. Clun. col. 289; Rod. Glab. I, c. 4, § 9. Vgl. die merkwürdigen Nachrichten der V. Bobonis Viquer. in den Acta SS. Mai. V, 187 ff., welche das Verdienst, die Sarrazenen aus Garde-Frainet vertrieben und teilweise getauft zu haben, dem hl. Bobo zuschreibt, einem sonst ganz unbekanntem Heiligen.

beide Abteien, Lérins und Arluc, die er wiederherstellte, mit Montmajour. Aber die Ruhe währte nur kurze Zeit. Auch die Vertreibung der Mauren befreite die Bewohner der Insel nicht von ihren räuberischen Anfällen. Kurze Zeit nach dem Siege Wilhelms von Arles sollen Abt und Mönche noch einmal ihre Opfer geworden sein.¹⁾ Indes nur wenige Jahre später, am 22. April 978 gewährte Papst Benedict VII. dem Majolus beide Abteien auf seine Bitten zu vollem Besitz, und weil sie bisher unter der Herrschaft und dem Schutze des römischen Stuhles gestanden hatten, so bedang sich der Papst einen jährlichen Zins von fünf Solidi aus.²⁾

Auch sonst scheint die That Wilhelms für Majolus nicht ohne günstige Folgen gewesen zu sein. Jedenfalls kam er jetzt wieder in den Besitz eines Theiles seines Erbes, das er vor seinem Weggange nach Mâcon eingebüsst hatte. Dass er Wilhelm von Arles dasselbe überliess³⁾, scheint anzudeuten, wie sehr er in ihm seinen Retter und Rächer verehrte. Ueberhaupt erlangte jetzt das Geschlecht der Grafen von Arles eine ganz andere Stellung, als früher. Das den Mauren abgenommene Land ging durch königliche Verleihung in den tatsächlichen Besitz dieses Hauses über⁴⁾, und ob den früheren Eigentümern das verlorene Land zurtückerstattet werden solle, sehen wir schliesslich von dem Entscheid der gräflichen Familie abhängen.⁵⁾ Aber auch andere Titel bezeichneten die Erhöhung der Macht Wilhelms von Arles. In den siebziger Jahren nennt er sich zwar noch Graf der Provence⁶⁾, 979 aber schon Markgraf der Provinz von Arles⁷⁾, nach 990 Fürst der gesammten

¹⁾ Alliez, Hist. du monastère de Lérins, Paris 1862, II, c. XI, p. 38 ff.

²⁾ Urk. Benedicts HF IX, 245; Jaffé L. 3796. Barralis, Chronologia sanctorum et aliorum virorum ac abbatum s. insulae Lerin. Lyon 1613, S. 389 hält die Urkunde für unecht, weil das von ihm benutzte Document das Datum 1015 trug. Er kennt also Majolus überhaupt nicht in der Reihe der Aebte. Sonst ist die Urkunde nie angefochten worden; Aldebaldi V. S. Maioli I, c. 3—4.

³⁾ CHCL III, nr. 1837.

⁴⁾ Bresslau, Konrad II., II, 28.

⁵⁾ Vgl. die Urk. Wilhelms, Gallia Christ. I, instr. 82.

⁶⁾ Z. B. Hist. de Langued'oc V, 133 nr. 115.

⁷⁾ Cart. de St. Victor II, nr. 1042.

Provence, Fürst und Markgraf der Provence.¹⁾ Wohl kurz nach 992, wo wir ihn mit seiner Gattin Adelaix und ihrem Söhnchen Wilhelm in Gesellschaft eines Majolus in St. Césaire d'Arles finden²⁾, nahm er in Folge einer Krankheit, die ihn in Avignon befiel und in der ihm der Abt von Cluni beistand, in diesem Kloster die Kutte³⁾, nachdem er demselben den Hof Valensolle, ein Erbgut des Majolus, zurückerstattet hatte.⁴⁾ Ebenso überwies er Majolus das Dorf Sarrian⁵⁾; wie sehr er sich einen Namen in diesen Gegenden über seinen Tod hinaus geschaffen, beweist am besten, dass er noch im 11. Jahrhundert mit dem Ehrentitel 'Vater des Vaterlandes' bedacht wurde. Einer seiner Nachfolger restituirte noch im Jahre 1037 Erbgut des Majolus im Bistum Riez, das so lange im Besitz der provençalischen Grafen gewesen war, an Cluni mit Einwilligung seiner Verwandten.⁶⁾

Wir werden es dem wachsenden Einfluss des Majolus in diesen Gegenden zuzuschreiben haben, wenn Graf Lambert von Valence in dem von ihm gegründeten Kloster St. Marcell de Sauzet Cluniacenser ansiedelte. In der am 27. Juni 985 ausgestellten Urkunde wurde diese Abtei wie Cluni selbst dem römischen Stuhl gegen einen jährlichen Zins von fünf Solidi unterworfen. Den Mönchen wurde aber ganz besonders die Aufnahme von Gästen, Pilgern und Waisen zur Pflicht gemacht.⁷⁾ Noch im selben Jahre erfolgte die Bestätigung der Stiftung durch König Konrad von Burgund.⁸⁾

¹⁾ Gallia Christ. I, instr. 74: *Wilhelmi totius Provinciae principis v. Aug. 991*; Ruffi a. a. O. p. 55 und Hist. de Langued'oc V, 153 nr. 130: *Dominus princeps et marchio istius Provinciae bonae indolis Willelmus.*

²⁾ Vgl. die zuletzt erwähnte Urkunde. Der unterzeichnete Majolus ist vermutlich unser Abt.

³⁾ Odil. V. Mai. a. a. O. col. 287; Syr. III, c. 18; Nalg. III, c. 25; vergl. Ruffi p. 55.

⁴⁾ CHCL III, nr. 1837.

⁵⁾ ib. IV, nr. 2566: *Sarrianis, quam Wilelmus quondam dux Provinciae pater patrie sanctorum Petri et Pauli et monasterio Cluniensi et loco, in quo se sepeliri rogavit et beato Maiolo adhuc in carne vivente et rivens delegavit et moriens donando attribuit.*

⁶⁾ CHCL IV, nr. 2916 und 2917: *quandam terram sancti Maioli aliquando hereditatem actenus vero possessam a nostris antecessoribus.*

⁷⁾ CHCL II, nr. 1715; Mabillon, Acta SS. V, 749.

⁸⁾ CHCL II, nr. 1716.

III.

Im Sept. 972 ist Majolus nach seiner Befreiung wieder in seiner Heimat nachzuweisen.¹⁾ Am 7. Mai des folgenden Jahres starb Kaiser Otto I., dessen Tod der Abt auf der Rückkehr von Rom bereits vorausgesagt haben soll. Begreiflicher Weise lag ihm viel daran, von dem neuen Herrscher möglichst bald den Besitz seines Klosters Peterlingen auf deutschem Reichsgebiet verbriefen zu lassen. Er erschien deshalb im Juli 973 zu Aachen, wo Otto II. am 25. der Bitte des Majolus willfahrte.²⁾ Vermutlich wohnte Majolus während dieses oder des nächstjährigen Aufenthaltes in Deutschland der Weihe der Kirche Altorf im Elsass bei³⁾, die Graf Hugo von Eggisheim gegründet und daselbst angesiedelten Mönchen übergeben hatte. Denn es ist anzunehmen, dass der Abt sich durch das Elsass nach Aachen begab. Auch im nächsten Jahre soll er am Hoflager des Königs erschienen sein, als Adelheid und Otto II. ihn nach dem Tode des Papstes Benedict VI. für die Papstwürde ins Auge fassten.⁴⁾ Damals meinte Majolus, seine Beförderung zum Nachfolger Petri sei dem Kloster Cluni schädlich, dem römischen Stuhl aber gewiss nicht förderlich. Auch stiess ihn ab, dass die Curie im höchsten Grade entsittlicht war. Er sah anscheinend richtig voraus, dass die Zeit noch nicht da war, dem römischen Adel die Macht über den hl. Stuhl zu entreissen. Die Erhebung Benedicts VII. deutet daraufhin, dass der Kaiser gar nicht im Stande war, über die apostolische Würde zu verfügen.

Für das Ansehen, dessen Majolus auch nach Ottos I. Tode am deutschen Hofe sich erfreute, ist es bezeichnend, dass er bei einem innerhalb des Herrscherhauses ausgebrochenen Zwiste die Rolle des Vermittlers übernahm. Schmeichlerische Höflinge hatten die Kaiserin Adelheid bei Otto, ihrem Sohne, verleumdet.

¹⁾ Siehe oben S. 281 n. 1. ²⁾ DO II, nr. 51. ³⁾ Siehe oben S. 222.

⁴⁾ Vgl. Sackur, Noch einmal die Biographien des Majolus, N. Arch. XII, 511. Von Schultze bestritten Forsch. z. D. Gesch. XXV, 153 ff. und N. Arch. XIV, 554 ff. Ich sehe auch nach seinen neuesten Ausführungen keinen Grund, die Nachricht des Syrus zu verwerfen. Wenn Syrus irrig meint, der Kaiser sei damals in Italien gewesen, so ist das doch kein „wesentlicher Zug“, mit dessen Ablehnung auch der ganze Bericht fallen müsste. Dass das Schweigen Odilos gar nichts beweist, habe ich an der erwähnten Stelle besonders betont.

Ihr Freund, der Nachfolger des Majolus, Odilo von Cluni, meinte¹⁾: Wenn man dem Papiere alles das anvertraute, was sich damals ereignete, so würde man den Glanz jenes so grossen Geschlechtes offenbar schädigen. Verstimmt durch den Wechsel der politischen Richtung, der durch Theophanos Einfluss auf den Gemahl eingetreten war, hatte sich Adelheid, erst nach der Lombardei²⁾, dann in das väterliche Reich Burgund, namentlich nach Lyon und Vienne, zurückgezogen, wo ihr Bruder König Konrad und dessen Gemahlin Mathilde ihr ehrenvollen Empfang bereiteten. Der Kaiser wurde schliesslich von Reue erfasst — vielleicht wirkten andere Personen auf ihn ein — und wendete sich durch Boten an König Konrad und Abt Majolus mit der Bitte, schleunigst eine Versöhnung mit der Mutter herbeizuführen. Als Ort der Zusammenkunft bestimmte er Pavia, wo in der That im December 980 Adelheid und ihr kaiserlicher Sohn nach längerer Entfremdung sich wieder begegneten.³⁾ Beide warfen sich bei ihrem gegenseitigen Anblick weinend zu Boden.

Drei Jahre später kam Majolus wiederum nach Italien. Die unteritalischen Kriege und der Rückzug des Kaisers, vielleicht auch nur Angelegenheiten seines Klosters Peterlingen, hatten ihn zu dieser Reise veranlasst. In Pavia traf er mit Adalbert, dem späteren Erzbischof von Prag, und Bischof Ger-

¹⁾ Epit. Adelh., c. 6, SS. IV, 640.

²⁾ Ann. Magdeburg. 978; vgl. Wimmer, Kaiserin Adelheid, Programm zum Jahresbericht über das neue kgl. Gymnasium. Regensburg 1889. S. 84.

³⁾ Am 5. Dec. 980 urkundet Otto II. in Pavia, DO II, nr. 237. In einer Urkunde vom 28. Dec. desselben Jahres aus Ravenna wird Adelheid als Intervenientin bezeichnet, DO II, nr. 238. Eine andere Darstellung giebt Syr. III, c. 9. Danach hätte der Abt die Zusammenkunft veranlasst, auf die Leiden der Kaiserin aufmerksam gemacht, welcher der Sohn mit der Ausweisung gedroht hatte. Odilo als Freund der Kaiserin Adelheid ist hier glaubwürdiger. Die Ann. Magdeburg. SS. XVI, 154 berichten zu 978: *Adelhaida imperatrix... quorundam delatorum indebitas inter se et filium discordias seminantium culpa in Longobardiam est profecta*. Die Ann. Magdeb. haben allein diese Nachricht; eine Bestätigung scheint dieselbe aber in V. Kaddroe c. 34 zu finden, wo berichtet wird, dass die Kaiserin auf dem Wege nach Italien Kaddroe nach Erstein bescheiden liess. Auf der Heimreise nach Metz starb der Abt, der nicht zu lange nach 975 gestorben sein kann. Vgl. oben S. 185.

hard von Toul, der dem Abte von Cluni überhaupt sehr nahe stand, zusammen.¹⁾ Der von Otto in Verona abgehaltenen Reichsversammlung, die er berufen hatte, um nach der Niederlage von Cotrone die Stände des Reiches zu hören, wohnte auch Majolus bei. Auch er gab seine Stimme ab, er riet entschieden, von den italischen Kämpfen abzustehen: die geschäftige Legende lässt ihn dem Kaiser sogar den Tod voraussagen, wenn er nicht folge und nach Rom zurückgehe.²⁾ Zugleich liess sich der Abt von Otto am 15. Juni ein Privileg über die elsässischen Besitzungen von Peterlingen ausstellen³⁾, welches den Abt allein berechnete, auf diesen weltliche Abgaben einzuziehen. Damals erfreute er sich der Fürsprache der beiden königlichen Frauen. Auf dem Veroneser Reichstage erschien auch der junge Adalbert. Von Verona zog der Kaiser nach Ravenna⁴⁾; er scheint hier eine Synode abgehalten zu haben, der auch Majolus beiwohnte.

In dasselbe Jahr⁵⁾ gehört nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach die Wirksamkeit des Majolus in der St. Johannesabtei in Parma. Bischof Siegfried hatte dieselbe gegründet und einem gewissen Johannes anvertraut, der in Parma geboren, dann

¹⁾ Vita Gerardi episc. Tul. c. 6; V. Adalberti c. 8; vgl. Gfrörer, Kirchengesch. III, 1408; N. Arch. XII, 512 n. 1.

²⁾ Syr. III, c. 10.

³⁾ DO II, nr. 307, p. 364; St. 854; Hidber, Schweizer Urkundenreg. nr. 1126.

⁴⁾ St. 860. 861.

⁵⁾ Das Jahr 983 ergibt sich mit Notwendigkeit aus folgender Berechnung. Wir wissen einmal aus Vita Joh. Parm. c. 22, dass der erste Abt Johannes z. Z. Ottos II. Abt war, also jedenfalls spätestens 983. Nun war er 7 Jahre im Amte. Nachfolger war ein Mönch von St. Peter ciel d'oro in Pavia. Dieses Kloster wurde nun erst 987 durch Majolus aus diesem Verfall wiederhergestellt. Vor dieser Zeit ist also der Nachfolger des Johannes schwerlich in Parma Abt geworden; es ist im Gegenteil anzunehmen, dass gerade die 987 durch Majolus erfolgte Reform von St. Peter veranlasste, den Nachfolger aus dieser Abtei zu wählen. Während also einmal Johannes spätestens 983 Abt wird, ist er es frühestens 980 geworden. Da nun Bischof Siegfried v. Parma erst 981 sein Amt erlangt, so kann der Aufenthalt des Majolus in Parma nur auf der Reise von 983 erfolgt sein. Damit stimmt die Erwähnung der Ravennater Synode vortrefflich, indem Otto II. von Verona, wo wir Majolus bei ihm finden, nach Ravenna zog. Auch Affò, Storia della città di Parma, 1792 I, 254 entschied sich mit Mabillon für 983. Ganz falsch lässt Bordonius, Thesaurus S. eccl. Parm. ortus etc., Parmae 1671 p. 231, Johannes 972 sterben.

Canonicus daselbst geworden und sechsmal nach Jerusalem gepilgert war, wo er zuletzt das Mönchskleid angelegt hatte. Nach seiner Rückkehr fand er in dem Bischofe einen Gönner, der ihn der neuen Stiftung vorsetzte.¹⁾ Mit glühendem Eifer sorgte er für sein Kloster und liess auf einer Synode von Ravenna die freie Abtwahl und die Abstellung jeglicher simonistischer Misbräuche durch ein Decret verbriefen, das, wie uns ausdrücklich versichert wird, auch Majolus von Cluni unterzeichnete.²⁾ Der Rat desselben unterstützte ihn in mannigfachen klösterlichen Einrichtungen. Als Abt zog Johannes jährlich nach Rom, starb aber bereits, nachdem er wenig mehr als sieben Jahre die Abtei geleitet, am 22. Mai, wahrscheinlich 990. Sein Nachfolger war ein Mönch des Paveser Klosters St. Peter Ciel d'oro, der ebenfalls den Namen Johannes trug.³⁾

Im Jahre 987 war Majolus zum letzten Mal jenseits der Alpen. Er weilte in Locedia im St. Michaelskloster, wo er den jungen Wilhelm von Volpiano kennen lernte⁴⁾, von dem weiter unten noch sehr ausführlich zu berichten ist; von dort begab er sich wahrscheinlich nach Pavia, reiste nach Rom, wo er mit dem Papste über die Reform von Ciel d'oro verhandelte und kehrte, wie anzunehmen, über Pavia nach Locedia zurück, von wo er Wilhelm mit nach Cluni nahm.

Damals war die Paveser Abtei, in der wir bereits Odo von Cluni thätig fanden, arg verfallen. Die Gebäude lagen darnieder, Majolus musste sie von Grund aus wiederherstellen.⁵⁾

¹⁾ Vita Johannis Parm. c. 1—4. 9. 14. 22, Mabillon, Acta SS. V, p. 718 ff.

²⁾ V. Joh. c. 4: *Quod decretum etiam sanctissimo viro Maiolo ad confirmandum tradidit, cuius quidem mellifluis admonitionibus in praedicto coenobio multa ad coenobiale usum apta constituit.* Es ist natürlich anzunehmen, dass Majolus eben das Decret auf der Ravennater Synode unterzeichnete.

³⁾ Von den Kaiser-Urkunden des Klosters ist nur eine bekannt, eine solche Konrads II. vom 24. Mai 1037, St. 2091.

⁴⁾ Rudolfi V. S. Wilhelmi c. 9; Chron. S. Benigni Divion. ed. Bougaud et Garnier, Dijon 1875, p. 131. Ueber die Berechnung des Jahres vgl. Mabillon, Ann. Bened. IV, 40 und den Abschnitt über Wilh. v. Dijon.

⁵⁾ Nalg. V. S. Mai. III, c. 22: *Monasterium, quod vulgo Cella aurea dicitur et collapsum paene fuerat in ruinam, restauravit ad unquam;* Anon. V. Maioli c. 18, Bibl. Clun. col. 1775: *illud antiqui decoris et am-*

Sein Anteil an der Ernennung eines gewissen Azzo zum Abt von St. Peter und dessen Weihe durch Papst Johann XV. wird hervorgehoben. Dieser wandte sich alsbald am 2. April 987 in einem Schreiben an den Bischof Wido I. von Pavia, worin er ihn von der Reform benachrichtigte und warnte, dem neuen Abte Beschwerden zu bereiten. St. Peter blieb weiter in den engsten Beziehungen zu Cluni; in den Jahren 998¹⁾ und 1012²⁾ intervenierte Abt Odilo für das Paveser Kloster bei Otto III. und Heinrich II.

So hatte Majolus durch den Erwerb der Kirche der hl. Maria und anderer Grundstücke in der Nähe von Pavia, durch die Reformen der Klöster St. Salvator und St. Peter Ciel d'oro der cluniacensischen Reform in Pavia einen festen Stützpunkt geschaffen; es ist bezeichnend für seine Stellung zum deutschen Kaiserhause dass gerade in der alten lombardischen Krönungsstadt, dem Hauptorte Oberitaliens, in dem die Ottonen so häufig weilten, mit ihrer Hülfe die französische Reform eine reiche Thätigkeit entfalten konnte. Man ermisst, wie hoch die Herrscher die reformatorischen Bemühungen und Absichten schätzten, da sie keine Gelegenheit vorüberliessen, sie in ihrer Hauptstadt zu fördern. Es war dies um so wichtiger, als Pavia zur Zeit eine sehr volkreiche und von Kaufleuten aller Länder besuchte Stadt war, die schon den Zeitgenossen mit Tyrus und Sydon

pliatæ speciositatis monasterium, nomine Cella-aurea, ejus congaudet meliorari paternitatis gratia. Diese Nachricht fehlt bei Syrus und Odilo vollständig. Bestätigt wird sie durch die Urkunde Johanns XV, HPM XIII, 1461: *quia, ut audivimus, monasterium S. Petri, quod Coelum aureum nuncupatur, a beati Liutprandi regis tempore, quod id ab eo constructum est, regulam S. Benedicti non tam provide ibi coluerunt monachi, nec officina monasterii tam egregie constructa fuerunt, quam nunc sunt per patrem Azonem, quem manibus consecravimus nostris ordinante tam apud nos, quam apud imperatore sanctissimoque viro Maiolo abbate.* Im Auszuge bei Robolini, *Notizie appartenenti alla storia della sua patria, Pavia 1823, II, 81.*

¹⁾ HPM XIII, 1660: *necnon et probatissimi ac reverentissimi abbatis Odili postulationibus.*

²⁾ Robolini II, 296, Urk. Heinrichs II. v. 1012: *quod nos interventu ac petitione domini Odelonis venerabilis abbatis per hanc nostri praecepti paginam firmavimus et corroboramus monasterio sancti Petri, qui vocatur Coelum aureum.*

vergleichbar schien.¹⁾ Der Abt, der mit seinem Gefolge so oft die Strassen Italiens durchzog, den man so häufig in der Umgebung des Kaisers bemerkte, der in so manchen Klöstern — sicher öfter, als wir heute wissen — Spuren seiner Thätigkeit zurückliess, wurde natürlich zu einer allgemein bekannten Persönlichkeit, um welche die Menge sich drängte, deren Anwesenheit der Bevölkerung wie durch ein Lauffeuer bekannt wurde, die man aufsuchte, um ihre Wunderkraft zu erproben.

¹⁾ Anon. Silviniae. V. S. Maioli (Bibl. Clun. col. 1775) c. 18: *Quae multiplicibus populorum referta turbis, nobilium et diversarum mercium speciebus insignis, quasi quaedam Tyrus et Sydon videtur remansisse, quibus complacet ad sui mercimonii comparationem et venditionem venire.*

Fünftes Capitel.

Reformen im Herzogtum Burgund und in Francien.

1. Majolus von Cluni.

So lange die Karolinger auf dem französischen Throne sassen, haben sie zwar Urkunden für Klöster ausgestellt, ihre Rechte und Besitzungen verbrieft, auch hier und da Landschenkungen gemacht und unaufhörlich in ihren Diplomen wiederholt, wie nützlich die Unterstützung heiliger Orte für das ewige Seelenheil und dass es eine königliche Pflicht sei, die Bitten der Priester und Knechte Gottes zu erfüllen¹⁾: aber für die Reform, die Wiederbelebung verfallener Stifter und die Einführung klösterlicher Zucht in entartete Abteien haben sie doch nichts gethan. Ihre Verleihungen von Münzrecht, Zöllen und andern Regalien stehen doch auf keiner andern Stufe, als die Verschleuderung von Kronrechten und königlicher Domänen an die Laien. Sie wurzelten zu tief in den Traditionen ihrer Zeit und ihres Hauses, in welchem die Verleihung von Abteien nach Benefizialrecht Gewohnheit geworden war, und konnten um so weniger eine andere kirchliche Politik einschlagen, als sie im Kampfe um ihre Existenz, bei dem Schwinden ihres Hausgutes²⁾, weder auf die Vergabung klösterlichen Besitzes verzichteten, noch aber den bereits verliehenen oder entrissenen wieder einziehen konnten. Dazu befanden sich die angesehensten Abteien Franciens, St. Denis, St. Germain-des-Près,

¹⁾ Vgl. HF IX, 611. 643.

²⁾ Vgl. Stein, Gesch. des franz. Strafrechts und Prozesses S. 38; Luchaire, Institutions politiques de la France I, 19.

St. Martin in Tours und Marmoutier schon lange nicht mehr in ihrem Besitz.¹⁾ So kam es, dass man den Sturz des Geschlechts dem Umstande zuschrieb, dass es „schon lange Gottes Gnade vernachlässigend die Kirchen mehr herunter als heraufzubringen schien.“²⁾

Dagegen hatten sich die Robertiner schon früh kirchlichen Tendenzen zugewandt. Hugo der Grosse bedachte als Laienabt von St. Martin seine Abtei des öfteren³⁾; er urkundete für St. Julien in Tours⁴⁾ und ist jedenfalls früh bereits mit Abt Odo in Berührung gekommen, mit dem er zusammen an der Reform von Fleury hervorragend beteiligt ist.⁵⁾ An ihn war die Aufforderung Leos VII. gerichtet: die Zugänge zum Kloster St. Martin besser zu wahren, jene Aufforderung, die der Abt von Cluni 938 in Rom veranlasste.⁶⁾ Dann erscheint Hugo öfter in Urkunden der Karolinger als Fürsprecher für Klöster, namentlich auch für Cluni.⁷⁾ Er gründete die Abtei des hl. Maglorius in Paris, siedelte Benedictinermönche an und beschenkte das Stift.⁸⁾ Sein Sohn Hugo wandelte in denselben Bahnen. Er sprach einmal sehr ausführlich sein Vertrauen auf die Hilfe der Heiligen aus, nicht nur im Himmel, sondern schon auf Erden.⁹⁾ Als er dann gewählt war, hauptsächlich durch die Bischöfe Franciens, bestätigte er alle Freiheiten und Privilegien der Kirchen.¹⁰⁾ Ademar nennt ihn den gnädigsten Beschützer der Kirche, den Freund der Kirche und gerechtesten Mann.¹¹⁾ Ob es wahr ist oder nicht, jedenfalls bezeichnet es doch die Anschauung, die man von ihm hatte, wenn es heisst, er habe auf dem Todtenbette seinen Sohn Robert ganz besonders auf die Pflege des hl. Benedict hingewiesen.¹²⁾

1) Pfister, *Études sur Robert le Pieux* p. 103.

2) Ademari Hist. III, c. 30: *Nam ob hanc causam creditur progenies Caroli reprobata, quia iam diu negligens Dei gratiam, ecclesiarum potius neglectrix quam erectrix videbatur.* ³⁾ HF IX, 719. 720.

4) ib. IX, 722. S. oben S. 93. ⁵⁾ S. oben S. 89. ⁶⁾ S. oben S. 106.

7) HF IX, 584. 585. 598. 601. 602.

8) Helgaudi V. Roberti c. 4, HF X, p. 104; bestätigt wird dies durch eine Urkunde Philipps I, wo Hugo Magnus genannt wird, den aber Luchaire II, 90 n. 1 irrig mit Hugo Capet identificiert. ⁹⁾ HF IX, 733 v. 975.

10) ib. X, 548.

11) Adem. Hist. III, c. 30. 31.

12) Helgaudi V. Roberti c. 4, a. a. O. p. 105. Auch Hugos Frau Adelheid stiftete mehrere Klöster und stickte und webte kostbare Caseln und

So sehen wir das Haus schon früh dem Mönchsstande geneigt.¹⁾ Nachdem die Robertiner erst im Gegensatz gegen das alte Regime der Feudalwirtschaft in die Höhe gekommen, mussten sie auf ihrer Bahn fortschreiten und durften nicht etwa in den alten Fehler verfallen, die kirchlichen Anstalten dynastischen Zwecken zu opfern.²⁾ Freilich ergriffen zunächst nur die grossen Vasallen die Initiative zur Reform; aber die Fürsten wurden doch allmählich dafür interessiert und schliesslich ganz und gar gewonnen.

Burgund.

Schon früh fasste die Reform im Herzogtum Burgund festen Fuss und zwar zuerst in der Grafschaft Chalon s. S. Hier hatte sich Lambert³⁾, der Sohn des Vicegrafen Robert und seiner Gemahlin Ingeltrud, mit Genehmigung des Königs und der grossen Vasallen zum ersten Grafen erhoben. Als er nun dankbar gegen Gott für die ihm gewordenen Erfolge einen Klosterbau plante, wandte er sich an den Abt Majolus von Cluni und lud ihn ein, das Unternehmen zu fördern. Der Abt erschien auch und suchte den geeigneten Ort aus. Alsbald wurde der Bau der Abtei in walddreichem Tale, an einem Orte, der später Paray hiess, im Jahre 973 begonnen. Man sah es als eine besondere Gunst Gottes an, dass man unverhofft Kalk und Steinmaterial in der Nähe fand. Im Jahre 977 fand bereits die Weihe der Kirche mit grossem Pomp unter Zulauf von Clerikern, Mönchen und Laien durch drei Bischöfe statt. Graf Lambert gewährte reiche Geschenke und stattete den Ort mit Landgut aus. Natürlich kamen Mönche aus Cluni. Kurze Zeit darauf starb der Graf, am 22. Febr. 978, und wurde auf seinen Wunsch in dem neuen Kloster beerdigt. Ueber die ersten Jahre des Bestehens sind wir nicht unterrichtet. Wir

Cappen den hl. hl. Martin und Dionysius, den Patronen der französischen Krone. (Helgaudi V. Rob. a. a. O.).

¹⁾ Luchaire II, 82: *Elle avait comblé les moines de privilèges et de donations et ne devait jamais cesser de leur en prodiguer.*

²⁾ Vgl. Luchaire II, 87.

³⁾ Das folgende ist aus der fragmentarisch erhaltenen Chronik von Paray-le-Monial aus dem XI. Jahrhundert geschöpft, die in der Beilage excerpirt ist.

wissen nicht, ob Majolus schon damals einen Abt einsetzte oder nicht. Jedenfalls war anfänglich eine von Cluni unabhängige Existenz der Abtei in Aussicht genommen. Unter Odilo änderte sich das; wir werden sehen, wie Cluni auch nach diesem Stift seine Hände ausstreckte. Auch Lamberts Nachfolger schenkten Paray, sowie den Cluniacensern selbst ihre Gunst. Graf Hugo verzichtete einmal auf gewisse Forderungen, als der Prior Vivian von Cluni von Lambert und ihm zurückgehaltene Güter einklagte.¹⁾ Seine Mutter hatte nach dem Tode des Gemahls dem Grafen Gaufred von Anjou die Hand gereicht. Er trat in Lamberts Fusstapfen, indem er — ungewiss wann — die Abtei St. Marcell in Chalon Abt Majolus übergab, um die klösterliche Zucht, die hier fast ganz geschwunden war, zu erneuern. Die Hauptsache war, dass sie die Mönche von Cluni für die Ewigkeit in ihrem Besitz haben sollten.²⁾

Auch das Ansehen und die Verehrung des Bischofs von Chalon, nicht nur des Grafengeschlechts, genoss Majolus: am 30. Nov. 980 bestätigte Bischof Rodulf die Schenkung eines Archidiacons an Cluni³⁾: „zumal wir den Ruhm, den der Herr selbst dem grossen Manne verliehen, mit den Ohren hören und mit den eigenen Augen täglich wahrnehmen, indem wir nichts unterlassen, ihm Verehrung zu zollen. Denn wie ein Stern ist jener wahrhaftig zur Zeit über Gallien aufgegangen, unsern Jahrhunderten zur Bewunderung und allen, womöglich, ein ein Vorbild.“ Ein glänzender Beweis für den mächtigen Eindruck, den die Thätigkeit und die Persönlichkeit des Abtes in diesen Gegenden gemacht hat.

Kein Wunder, dass auch andere Machthaber im Herzogtum Burgund, Fürsten und Bischöfe, die Reformideen zu begünstigen begannen. Da war in erster Reihe Herzog Heinrich, Hugos des Grossen Sohn, der bei seinen Unterthanen das Andenken eines guten, namentlich milden und der Kirche ergebenen Mannes hinterlassen hat.⁴⁾ Als Majolus einst in seine Gebiete

¹⁾ CHCL III, 1794.

²⁾ Urkunde Thetbalds von Chalon bei Mabillon, A. SS. V, 750.

³⁾ CHCL II, 1537.

⁴⁾ Chron. de Saint-Bénigne ed. Bougaud p. 195: *hic fuit comptus bonis moribus, precipue mansuetudine, vir ecclesiasticus.*

kam, knüpfte der Herzog Beziehungen an und bat ihn, die Abtei St. Germain d'Auxerre, zu reformieren. Sicherlich fand der Abt eine Stütze an Heinrichs Bruder, Bischof Heribert von Auxerre, der, so sehr er im Weltleben stand, doch auf Wiederherstellung der alten kirchlichen und klösterlichen Traditionen hielt. Majolus leitete die Abtei nicht selbst; er setzte im Jahre 989 den Mönch Helderich als Abt ein, offenbar denselben Italiener, der ihn früher mit Otto I. bekannt gemacht hatte.¹⁾ Im Jahre 1002 nahm der König unter Bestätigung der alten Rechte und Besitzungen das Kloster in seinen Schutz, gewährte Immunität von weltlicher und geistlicher Gewalt und freie Abtwahl.²⁾

Inzwischen reformierte Helderich in der Umgegend weiter. Da Heribert seine Freude an ihm hatte, überwies er ihm eine grosse Anzahl Kirchen, und Heinrichs Gemahlin Gersindis liess das Kloster des hl. Leodegar in Champelles von ihm wieder in Stand setzen. Zwei Jahre hatte er es. Als aber bei der Verkommenheit desselben die Mittel nicht ausreichten, um es selbständig zu erhalten, bewirkte er bei dem Herzog die gänzliche Vereinigung mit St. Germain. In der Abtei St. Leodegar schalteten fortan acht Mönche unter dem Abt des Klosters von Auxerre.³⁾ Ein gewisses Bemühen zu arrondieren ist auch bei diesen Aebten zu bemerken: zwei Abteien, welche zuletzt Wilhelm von Dijon unter seiner Herrschaft hatte, gelang es Helderich in seinen Besitz zu bringen, Verzy, das früher schon St. Germain gehört hatte und von Herzog Heinrich Abt Wilhelm übergeben worden war⁴⁾ und Reoman, aus welchem derselbe, wie wir noch sehen werden, der feindlichen Stellung wegen, die er in den burgundischen Kämpfen König Robert gegenüber einnahm, weichen musste.⁵⁾

¹⁾ Gesta episc. Autissiodor. c. 47, Duru I, 382 ff.; Gesta abb. S. Germani Autissiod. c. 1.

²⁾ Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, p. 160; HF IX, 579.

³⁾ Urkunde Hugos und Roberts vom 11. Oct. 994 bei Quantin I, 157; Mabillon, De re dipl. I, 598; vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 413.

⁴⁾ Gesta abb. Autissiodor. c. 1; vgl. unten.

⁵⁾ Rod. Glaber II, c. 9; vgl. Mabillon, Ann. Bened. IV, 195; Rochefoucauld, Hist. Reomensis, Paris 1637: Antiquus catal. abbatum p. 437 zu Heldricus: *praesidebat anno 1003 et fuit praesidens tribus monasteriis uno*

Dem Sprengel Auxerre benachbart ist der von Autun, welchem zu Helderichs Zeit Bischof Walter vorstand, ein Mann von wirklich reformatorischer Gesinnung. Schon im Jahre 983, als einige cluniacensische Mönche nach Autun kamen und um die Zuweisung einer Kirche zur Aufbesserung ihres Lebensunterhaltes baten, bewilligte er die Bitte im Hinblick darauf, dass die Mönchsschaar jenes Klosters noch das alte Ansehen geniesse und die Pflege der Religion würdig beobachte.¹⁾ Besonders nahe stand ihm das mit der Kirche Autun eng verknüpfte Kloster Flavigny²⁾, welches bis 992³⁾ ein Bruder des Grafen Landrich, Abt Robert, im Besitz hatte. Damals musste er weichen, ging nach Corbigny, einer von Flavigny abhängigen Celle, wo er den Abttitel annahm, während der Schüler des Majolus, Helderich, die Leitung seines bisherigen Klosters ergriff.⁴⁾ Noch im selben Jahre ging der neue Abt den Bischof mit der Bitte um Ueberlassung einiger Kirchzehnten zum Unterhalt des Abtes und der Mönche an, und wenig später bemerkte Bischof Walter, dass ihm die Congregation von Cluni durch besondere Freundschaftsbande verbunden sei.⁵⁾ Namentlich erfreute sich Helderich seines Wohlwollens, da er dessen Abtei eine grosse Zahl früher besessener Kirchen und Güter restituirte.⁶⁾ Auch sonst verstand es der Abt die Rechte von Flavigny zu wahren und seinen Besitz zu vergrössern.⁷⁾

et eodem tempore, videlicet sancti Germani Autissiodorensis, Reomensis et Flaviniacensi.

¹⁾ CHCL II, 1628: *Igitur quia favente Cunctipotentis maxima miseratione ipsius loci caterva antiqua adhuc floret nobilitate et cultum sancte religionis digne retinere prospicitur nec nostris ea temporibus minuari cupimus etc.*

²⁾ Urkunde Walters für Helderich bei Duchesne, Hist. de la maison de Vergy pr. 44: *abbatiae praedictae suae sedi decenter adnixa v. 992; Urkunde Helmoins bei Mabillon a. a. O.: Aeduae adnexum est sedi.*

³⁾ 992 erscheint Helderich mit seinen Mönchen vor Walter. Cartul. de Flavigny saec. XVIII Cod. lat. Paris. 17720 fol. 61.

⁴⁾ Hugo Flavin. SS. VIII, 368; Series abb. Flavin. bei Labbe, Nova bibl. manuscr. I, 792; Mabillon, Ann. Bened. IV, 113.

⁵⁾ CHCL II, 1947.

⁶⁾ Necrol. Flavin. SS. VIII, 286.

⁷⁾ Vgl. die Urkunde bei Duchesne, Hist. de Vergy p. 44. 45; Quantin, Cartul. de l'Yonne p. 159.

Als Helderich am 19. Januar 1010¹⁾ starb, folgte ihm in St. Germain der bisherige Prior Achard²⁾, der das Salvator-kloster von Nevers erwarb³⁾, und in Flavigny Amadeus, zweifellos ein cluniacensischer Mönch, der nach seiner Resignation nach Cluni ging. Nach seiner Rückkehr gewann er dann eine früher seinem Kloster gehörige Obödienz zurück und machte einige Abteien abhängig. Ueber seine weitere Wirksamkeit wird noch an anderer Stelle zu handeln sein.⁴⁾

Der Einfluss des Abtes von Cluni in diesen Gegenden ist damit keineswegs erschöpft; wir werden in einem besonderen Abschnitt von den Reformen seines Schülers Wilhelm von Volpiano reden müssen, der im Sprengel von Langres ein neues Reformcentrum schuf.

Inzwischen hatte aber Majolus auch seine Wirksamkeit auf die Diöcesen von Tours und Paris d. h. auf das Herzogtum Francien ausgedehnt.

Francien.

Hier war es zunächst die Touraine, in welche Majolus seine Mönche abordnete. Nach der Zerstörung durch die Normanen geriet die Abtei Marmoutier in Laienhände; es war im Jahre 887, als die Mönche sich vor dem Laienabte und Grafen Odo niederwarfen und in ihrer schreienden Not um Hilfe baten; war doch der Ort, wo sie Weihe und Tonsur empfangen, auf nichts herabgesunken und seiner Besitzungen beraubt worden.⁵⁾ Nachher sollen hier Cleriker mit ihren Concubinen ein wenig geistliches Leben geführt haben. Der

¹⁾ Das Jahr giebt Hugo Flav. SS. VIII, 386; das Datum *XIV Kal. Febr.*: Necrol. Villar. (Beilage IV.); Necrol. Autissiod. b. Lebeuf, Mémoires II, 247; Martyrol. Autissiod. b. Martène, Coll. ampl. VI, 687; Gesta abb. Autissiod.; *XIX Kal. Jan.* haben Hugo Flav. a. a. O.; Necrol. Flavin. SS. VIII, 287.

²⁾ Rod. Glaber II, c. 9.

³⁾ Mabillon, Ann. Bened. IV, 195.

⁴⁾ Necrol. Flavin.: *XIV. Kal. April. Amadeus abbas Flaviniacensis obiit, qui Sinemurensen, Colchensem, Bellilocensem cellas adquisivit et Corbiniacum recuperavit.*

⁵⁾ Urkunde Odos bei Mabille, Les invasions des Normands, Bibl. de l'école des chartes, sér. VI, 5, p. 175, n. 5.

Gedanke einer Reform ging von dem Grafen Odo I.¹⁾, von Blois und Chartres, seinem Bruder, dem Erzbischof Hugo von Bourges, und ihrer Mutter Letgardis aus.²⁾ Darf man das als sicher annehmen, so muss man die Reform spätestens etwa ins Jahr 984 setzen, da Tours um diese Zeit vom Grafen Fulco von Anjou erobert und erst nach Odo I. Tode von seiner Wittwe Berta, die inzwischen Robert II. geheiratet hatte, wieder in den Besitz des Hauses Chartres gebracht wurde.³⁾ Wie dem nun sein mag: jedenfalls noch zu Lebzeiten Ludwigs V. war die Wiederbesiedelung vollendet, da bereits im Januar 987 der Schüler des Majolus, Gilbert, Willibert oder Gisibert⁴⁾ als Abt nachweisbar ist.⁵⁾ Graf Theobald schenkte den Mönchen am Ende desselben

¹⁾ Wir haben ausführliche Beschreibungen der Reform aus dem XIII. Jahrhundert in dem Liber de restructione Maioris Monasterii bei Salmon p. 358 ff und im Liber de commendatione Turonicæ provinciae, wo die erste Schrift benutzt ist, a. a. O. p. 310 ff. Da aber diese späten Quellen voller Anachronismen und romanhafter Details sind, müssen sie als unbrauchbar zurückgewiesen werden. Aus einer dieser Schriften stammt offenbar erst wieder die Notiz bei Albericus Triumphont. SS. XXIII, 778 zu 1005. Falsche Angaben enthält auch die Aufzeichnung über Marmoutier bei Delisle, Robert de Torigni II, 205. Allein authentische Nachrichten gewährt eine Urk. des Grafen Stephan v. Blois v. 1096 (Mabille, Cartul. de Marmoutier pour le Dunois, Chateaudun 1879, nr. 92. p. 86): *Ubi comes Odo avus meus et frater eius Hugo Bituricensis archiepiscopus et eorum mater humati iacent, et quod post eversionem a Danis factam exstructum et amotis canonicis facultatibus suis auctum monastico ordini, qui ab initio antiquitus a tempore beati Martini ibi fuerat, restituerunt, abbatemque Guillebertum nomine posuerunt a sancto Maiolo sibi de Cluniaco datum.* Hugo von Bourges spielt auch in den späteren Quellen eine Rolle, aus Letgardis wurde aber Ermengardis, welche als Gattin des Grafen Odo erscheint. Odo II. aber hatte erst eine Gemahlin Ermengardis. Da Hugo zudem als Sohn des Grafen Odo bezeichnet wird, so sieht man, welche Verwirrung in den Quellen von Marmoutier herrscht.

²⁾ Es heisst in einer Urkunde bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 39 von 987: *Odo eiusdem monasterii instructor.*

³⁾ Brevis hist. S. Jul. Turon. ed. Salmon p. 228. Die Brev. hist. stammt aus der Mitte des XI. Jahrhunderts und ist wohl die älteste Touroner Quelle.

⁴⁾ Chron. abb. Maioris monast. ed. Salmon p. 318; Chron. S. Maxentii Malleac. 994 ed. Marchegay et Mabille, Chroniques des églises d'Anjou p. 382. Der Brief nr. 8 des Abbo v. Fleury ad G. abbatem, der in der Anrede *coabbas* angeredet wird, ist an ihn gerichtet.

⁵⁾ Coll. Moreau (Bibl. nation.) XIV, fol. 1: *humilis congregatio sancti Martini Maioris Monasterii videlicet Guilbertus abbas et Huncbaldus*

Jahres Grundbesitz.¹⁾ Die Wiederbelebung der Abtei rief in befreundeten Kreisen grosse Freude hervor; der Erzbischof von Reims sprach in einem von Gerbert geschriebenen und an den Abt von Marmoutier gerichteten Briefe seinen Glückwunsch aus.²⁾ Gilbert starb jedoch, wie es scheint, nicht lange darauf; im Jahre 991 ist bereits sein Nachfolger Berner nachzuweisen.³⁾ Bischof Rainald von Paris verlieh in jener Zeit den Mönchen auf ihre Bitten ein Stück Land bei der Kirche St. Genovefa, in der Nähe des damaligen Paris⁴⁾; auf sein und seines Vaters, des Grafen Burchard, Ersuchen gestattete König Robert die Verleihung eines Königslehens an Marmoutier, das dem Kloster früher gehört hatte und dann in den Besitz der Herzoge von Francien gekommen war.⁵⁾ Unter Berner, der, wie wir noch sehen werden, mit widerspänstigen Mönchen zu kämpfen hatte, scheint die Abtei nicht besonders gediehen zu sein. Sie kam nachher, in ziemlich dürftigen Verhältnissen befindlich, an den Abt Gauzbert von St. Julien in Tours, der sie mit andern Klöstern zusammen leitete.⁶⁾

Wenig später erfolgte die Reform von St. Maur-des-Fosses⁷⁾, einer Abtei, die im Besitze des robertinischen Hanses war. Die Initiative ergriff indes nicht der neue König selbst, sondern einer seiner Vasallen, Burchard, der am Hofe des Herzogs von Francien erzogen und von diesem, als er König geworden, nach dem Tode des Grafen Heimo von Corbeil zum Grafen von Melun, Corbeil und Paris erhoben worden war. Er wurde zuerst auf das üppige und regellose Treiben der

decanus etc. Mit dem Datum: *Data mense Januario anno primo Hludovici regis apud Maius monasterium*. Zudem starb Hugo von Bourges bereits 987.

¹⁾ Coll. Moreau XIV, 22 ff. ²⁾ Gerberti epist. 189.

³⁾ Coll. Moreau XIV, 170. Tausch zwischen Erzbischof Archembald von Tours und Abt Berner von Marmoutier: *Data mense septembrio in civitate Turonus anno incarn. domin. DCCCCXCI sive anno V. regnante Hugo (!) rege*.

⁴⁾ Coll. Moreau XVI, 2. ⁵⁾ Coll. Moreau XVI, 70.

⁶⁾ Brev. hist. S. Jul. p. 228. 229. Er gründete Burgueil, Maillezais, St. Peter von Le Mans, über die später zu handeln ist. 1046 führte Graf Gaufrid Martell fünfundzwanzig Mönche von Marmoutier in das von ihm gegründete Kloster St. Trinitatis in Vendôme.

⁷⁾ Für das folgende vgl. V. Burchardi comitis c. 2—8, HIF X, 350 ff.

Mönche von St. Maur unter Abt Magenard aufmerksam durch einen Klosterbruder, den sein Gewissen beschwerte; er bat sich die Abtei behufs der Reform aus und übernahm ihren Schutz gegen Feinde und Räuber.¹⁾ Mit Erlaubnis des Königs trat Burchard den weiten Weg zu Majolus an, um ihn für die Wiederherstellung der klösterlichen Zucht zu gewinnen. Die Antwort war nicht erfreulich; aber Majolus war ein Mann von achtzig Jahren und man konnte ihm nicht verdenken, wenn er meinte: Sie möchten sich doch an die vielen Abteien in ihrem Reiche wenden, denn ihm und seinen Landsleuten wäre es beschwerlich, ausländische und fremde Gegenden zu betreten und die ihren zu verlassen. Es bedurfte mehrfacher, dringender Bitten, um Majolus zur Annahme zu bewegen. Mit dem Grafen und einigen der ausgezeichnetsten Mönche kam er nach Paris; an der Marne stellte Burchard den Mönchen von St. Maur die Wahl, entweder sich dem Abte von Cluni zu fügen, oder zu weichen. Nun begann jener die Arbeit; da die Mittel der Abtei beschränkt waren, begab er sich im Juni 989 zu Hugo Capet, mit dem er damals zuerst zusammengetroffen sein dürfte, und erlangte vom Könige, der den Abt freundlich aufnahm, die Abtretung von Grundbesitz zwischen Marne und Seine. Hugo forderte dafür, dass von den Mönchen sein, seiner Gemahlin und seines Sohnes Robert Andenken ewig durch Gebete gefeiert werde.²⁾ Nachdem Majolus einen Leiter, Teuto, in der reformierten Abtei zurückgelassen, kehrte er nach Hause zurück. Sowohl im inneren Walten, als durch äussere Erhöhung des Glanzes seiner Kirche suchte Teuto seine Pflichten zu erfüllen; er stellte die alten zerfallenen Mauern der Kirche mit grosser Pracht wieder her und wusste sich die Gunst Burchards und des Königshauses zu erhalten. Viele Franken folgten dem frommen Beispiele des Grafen, und König Robert konnte am 19. April 998 wieder sein Siegel an eine lange

¹⁾ Vgl. die Urk. Heinrichs I. v. 29. Juni 1058 für Wilhelm v. Corbeil bei Tardif, *Monuments histor.* p. 169, nr. 272: *iam dictus comes Burchardus nil aliud ad avo nostro iam dicto Hugone de ipso loco habuit neque tenuit nisi ut providentiam atque defensionem adversus hostes et inimicos sancte Dei ecclesie atque pervasores prediorum ipsius loci haberet.*

²⁾ Urk. Hugos v. 20. Juni 989. HF IX, 555.

Dotationsurkunde hängen lassen.¹⁾ Stand nun Teuto etwa bis zu dieser Zeit unter der Herrschaft Clunis, so wusste er sich doch selbständig zu machen, als König Robert auf den Rat Burchards ihm zum grossen Leidwesen der Cluniacenser die selbständige Leitung der Abtei überwies.²⁾ Später muss er sich Cluni wieder genähert, sowie den eigenen Mönchen Anlass zur Unzufriedenheit gegeben haben, denn einmal verweigerten ihm die Brüder die Wiederaufnahme, als er, wie berichtet wird, um seinen Gebetsübungen ungestörter obliegen zu können, sich eine Zeit lang in eine Celle im Gebiet von Reims zurückgezogen hatte, andererseits nahm er gerade nach Cluni seine Zuflucht, wo er noch fünf Jahre lang lebte.

Teutos Nachfolger in St. Maur, Theobald, der Sohn jenes Grafen Heimo, dessen Gemahlin Elisabet Burchard geheiratet hatte, also der Stiefsohn desselben und Stiefbruder des Bischofs Rainald von Paris, erfreute sich der Fürsprache dieser nahen Verwandten beim Könige. Er war ebenfalls ein Schüler des Majolus, kam aber nicht aus Cluni, sondern war zuletzt Abt von Cormery im Sprengel von Tours.³⁾ Diese Abtei, die seit altersher unter Königsschutz stand⁴⁾, war in Verfall geraten und begann erst in den sechziger und siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts sich wieder zu heben.⁵⁾ Augenscheinlich aber lässt sich erst unter Theobald eine umfassendere Thätigkeit,

¹⁾ HF IX, 574.

²⁾ Vita Burch. c. 5: *Cum piae memoriae Robertus rex, filius eius, regnum suscepisset, consilio et hortatu eidem Teutoni donum abbatae isdem rex dedit eumque abbatem ordinare praecepit. Quod cum ad aures Cluniacensium pervenisset, valde tristes affecti sunt, quia cupierant sibi ipsum locum ad cellam redigere.* Die Vorgänge gehören also bereits in die Zeit Odilos; wenn Mabillon die Nachricht verwirft mit dem Hinweis, dass die Cluniacenser erst später zur Reform übergebene Klöster in cellae umzuwandeln pflegten, so werde ich an anderer Stelle die Anfänge dieser Praxis gerade unter Odilo an einer Reihe von Beispielen nachweisen.

³⁾ V. Burchardi, c. 8—10: *cumque patrem monachorum fore constituit, quia et ipse ex Cluniacensibus erat atque sancti patris Maioli institutione edoctus fuerat.* Er ist also jedenfalls vor 994 von Cluni fortgekommen; in Cormery ist er sicher am 1. Juni 997 nachzuweisen, Cartul. de Cormery ed. Bourassé nr. 30.

⁴⁾ Cartul. de Cormery nr. 32: *Idem namque locus in speciali regum dominatu ipsis consistere antiquitus visus erat.*

⁵⁾ Cartul. de Cormery nr. 48.

den Besitz zu consolidieren und zu schützen, erkennen. Wir sehen ihn für die Errichtung einer Kirche sorgen¹⁾ und finden ihn in freundschaftlichem Verhältnis zu Fulco Nerra, auf dessen Vermittlung König Robert ihm ein Schutzprivileg ausstellte.²⁾

Für St. Maur erhielt er am 1. März 1006 ein einzig dastehendes Privileg vom Grafen Burchard: alle seine Lehnleute sollten für alle Zukunft ohne Befragung ihrer Herren, seiner Rechtsnachfolger, Teile ihrer Lehen an das Kloster verschenken dürfen, ebenso sollten alle Cleriker, Chorherren und Laien seiner Burg, die Mönche werden wollen, nur in St. Maur die Kutte nehmen.³⁾ Noch im selben Jahre starb Theobald. Sein Nachfolger in St. Maur war Hildebert⁴⁾, während in Cormery, das inzwischen reich an Mitteln und Brüdern geworden war⁵⁾, Abt Richard folgte.

Graf Burchard, dem beide Klöster ihre Wiederbelebung verdankten, bewies auch sonst seine Zuneigung zum Mönchsstande. Viele Klöster im Frankenreiche beschenkte er; namentlich das vom Erzbischof Sewin von Sens gegründete Kloster St. Peter zu Melun⁶⁾, dessen Stiftung die Könige zu Compiègne am 15. Sept. 991 autorisirt hatten⁷⁾, erfreute sich seiner Gunst. Endlich gedachte er ganz dem weltlichen Kriegsdienste zu entsagen und Christo zu folgen: mit freigebiger Hand legte er seine Gold- und Silberschätze am Altar des hl. Maurus nieder und beschloss tief betrauert am 27. Februar, wohl im Jahre 1012, im Gewande St. Benedicts sein Leben.⁸⁾

¹⁾ Cartul. de Cormery nr. 30.

²⁾ Cartul. de Cormery nr. 31 (c. 1000): *Idem vero Fulco comes iam dicto abbati et suis monachis utpote maxime religiosi maximo devinctus amore.*

³⁾ Tardif, Monum. histor. p. 155. Burchard nennt selbst sein Privileg: *donum tam peculiare et maximum . . . ut tanti talisque doni . . .*

⁴⁾ Urk. v. 1006 bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 172.

⁵⁾ Cartul. de Cormery nr. 32 (1007): *maxima copiarum et opum donatione ditatum et numerosa Christo famulantium monachorum stipensione locatum.* Später kam das Kloster wieder herunter durch Brand oder Zerstörung; erst im Jahre 1054 Sept. 13 fand die Weihe der neuen vergrösserten Abtei statt; Cartul. de Cormery nr. 35.

⁶⁾ V. Burch. c. 9.

⁷⁾ Urk. Hugos und Roberts, HF X, 559.

⁸⁾ V. Burch. c. 11 ff. Man hat neuerdings sein Grab gefunden; vgl. Salier im Bulletin de la société hist. du Vendomois XIII (1874), 317 ff.

Nachdem in Marmoutier und Saint-Maur-des-Fosses wieder klösterliches Leben erblüht war, beschloss Hugo Capet selbst auch die Abtei Saint-Denis bei Paris ebenfalls der Cluniacenserreform zu unterwerfen. Es war im Jahre 994. Majolus hatte sich schon seit zwei Jahren¹⁾ ans Altersschwäche — er hatte die achtzig überschritten — nach Cluni oder in irgend eines seiner Filialklöster zurückgezogen und wagte kaum mehr in die Öffentlichkeit zu treten, mit Gebeten und Ermahnungen, mit Lectüre oder Gedanken an den Tod beschäftigt, als König Hugo den Abt so heftig drängte, das Kloster des hl. Dionysius nach der Regel Benedicts einzurichten, dass der Abt nachgab und, trotzdem er sein Ende nahe fühlte, sich selbst auf den Weg machte, um die Aufgabe mit Erfolg zu erledigen.²⁾ Er kam jedoch nicht weit. In der Auvergne warf ihn die Krankheit aufs Lager, in einer kleinen Celle, die in Souvigny entstanden war, einem Gutshof, den ein gewisser Aymard, der Ahnherr der Bourbons, schon zu Bernos Zeiten zu freier Verfügung an Cluni geschenkt hatte.³⁾ Hier hauchte er hochbejahrt und viel betrauert, Freitag den 11. Mai 994⁴⁾ seine Seele aus. Sein Grab, das er hier in der St. Peterskirche fand, wurde nicht leer von Besuchern, die herbeigelockt durch die Wunder, die hier fort und fort geschahen, aus allen Himmelsgegenden herzuströmten.

¹⁾ Syr. III, c. 19: *Biennio itaque priusquam obiret*; Anon. V. Maiol., Bibl. Clun. col. 1784; vgl. Odil. V. Mai., ib. p. 287.

²⁾ Syr. III, c. 19: *regis Francorum impellebatur nimia importunitate*.

³⁾ CHCL I, 217, März 920 (nicht 921, wie Schultze, Forschungen p. 13, Mabillon nachschreibt); Bibl. Clun. col. 10. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts steht hier eine Kirche St. Petri, CHCL I, 782; dann erklärte Aymo, Aymards Sohn, die Schenkung für ungültig, erneuerte sie aber wieder 954 (CHCL I, 871). Unrichtig meint Schultze a. a. O., unter Berno sei das „Priorat“ Souvigny an Cluni gekommen, ein Ausdruck, der sich erst unter Hugo I. findet.

⁴⁾ Den 11. Mai 994 gewährleisten die Viten; dazu setzen den Tod ins Jahr 994: Chron. S. Dionysii (Bibl. de l'école des ch. XL, 1879 p. 275); Chron. Stroz. (HF X, 273); Chron. S. Maxentii Malleac.; andere Quellen variieren. 993 haben Sigeb. Chron.; Ann. Laus. SS. XXIV, 780; auf das Jahr 992 führen Chron. Turon. M. ed. Salmon p. 116; Wilh. Godelli Chron.; Ann. Parch. Ausserdem berichten seinen Tod Chron. Dol. 988 (Labbe, Bibl. manuscr. nova II, 315); Ann. Lambertini 995. Den Todestag geben das Martyrologium Hermanns des Lahmen (Forsch. z. d. Gesch. XXV, 216) falsch II. Jd. Mai; richtig

War es dem Abte von Cluni vielleicht nicht bescheiden, wesentlich in den grossen Fragen der Politik mitzuwirken — wiewohl es auch in den deutsch-italienischen Angelegenheiten nicht an Spuren einer derartigen Thätigkeit fehlt¹⁾ — so wuchs sein Ansehen doch von Jahr zu Jahr und unter den Fürsten Mitteleuropas waren wohl wenige, die ihn nicht kennen und schätzen gelernt hatten.²⁾ Welchen Ruf er als Führer des französischen Mönchtums in weiteren Kreisen genoss, lehrt das bereits angeführte Urteil des Bischofs von Chalon³⁾; Gerbert, dem Scholasticus von Reims, war er der leuchtendste Stern am kirchlichen Himmel.⁴⁾ Als Wilhelm von der Provence sich dem Tode nahe fühlte, liess er Majolus zu sich bescheiden, weil er glaubte, dass durch die Verdienste desselben seine Seele vom ewigen Tode gerettet werden könnte.⁵⁾ Im Volke erfreute er sich nicht geringerer Bewunderung und geringeren Ansehens. Wo er hinkam, in Puy⁶⁾, in Avignon⁷⁾ strömten die Menschen zusammen, um ihn zu sehen, zu hören, seine wunderthätige Hilfe zu erbitten.

Majolus ward schon bei Lebzeiten der Wunder gewürdigt. Er selbst wollte zwar nichts davon wissen.⁸⁾ Er wich den an ihn sich herandrängenden Menschen aus, so viel er konnte⁹⁾; es wäre ihm wie eitel Ruhm- und Prahlucht vorgekommen, mit dieser Kraft vor der Menge zu glänzen. Das ist einer seiner hervorstechendsten Züge; er vermied es durchaus Lob zu ernten, indem er sich öffentlich hervorthat.¹⁰⁾ Alles Auffällige war ihm zuwider. Ihm erschien sogar die Ueber-

V. Id. Mai das Necrol. Einsiedl. (Boehmer, Fontes IV, 144; Necrol. Eptern., N. Arch. XV, 134; Obit. S. Martialis in Documents hist. concern. la Marche et le Limousin I (1883), p. 25. Im Martyr. Villar. (Bibl. nat. n. acq. 348) ist der Todestag so eingetragen: *V. Id. Maii. Ipso die pago Claromontensi cenobio Silviniaco transitus beatissimi patris Maioli theosopi.*

¹⁾ Vgl. vor allem Syr. II, c. 21; III, c. 10. S. oben S. 226.

²⁾ Vgl. namentlich die Aufzählung in Odil. V. Mai.

³⁾ Vgl. Odil. V. Mai.: *et vere erat eo tempore princeps religionis monasticae.* S. oben S. 242.

⁴⁾ Epist. 95 ed. J. Havet; vgl. weiter unten.

⁵⁾ Syr. III, c. 18.

⁶⁾ II, c. 11.

⁷⁾ III, c. 18.

⁸⁾ Vgl. II, c. 13.

⁹⁾ Vgl. III, c. 16.

¹⁰⁾ II, c. 7: *ut . . . se laudandi materiam nemini praerbet;* II, c. 9: *ne qua laudandi daretur occasio.*

treibung der mönchischen Tendenzen als Heuchelei und Ruhmsucht.¹⁾ Er wollte weder in der Enthaltbarkeit, noch im äusseren Anzuge eine erlogene Heiligkeit zur Schau tragen. Sein Princip war deshalb Masshalten.²⁾ Er nahm die Regel schlecht und recht, und machte von den Licenzen Gebrauch, die sie verstattete.³⁾ Er trank Wein, aber mässig, er fastete mit Mass.⁴⁾ Er hielt darauf, das seine Kleidung nicht zu prächtig, aber doch auch darauf, dass sie nicht zu gering sei.⁵⁾ Er verkehrte viel an den Höfen der Fürsten und Vornehmen; aber er nahm an ihren Tischen, was ihm irgend erlaubt war.⁶⁾

Wie er das Lob der Menge verachtete und jedes Aufsehen scheute, so liebte er die Einsamkeit, das Alleinsein. wo er fern von den Menschen Gott näher zu kommen hoffte.⁷⁾ Auf seinen Reisen schritt er gewöhnlich allein des Weges, indem er seine Begleiter vorausschickte.⁸⁾ An den Rastorten und Herbergen zog er sich gern zurück, um zerknirscht im Gebet weinend und schluchzend vor dem Angesicht Gottes zu liegen.⁹⁾ Wunderbar bewegt war er bei seinen Gebeten. Meist schien der Fussboden so von Thränen befeuchtet, als wenn eine Welle darüber weggegangen wäre.¹⁰⁾

Majolus war eine jener glänzenden Gestalten, bei denen Schönheit und Ebenmass des Körpers mit hohen Geisteskräften in harmonischer Verschmelzung aufzutreten pflegen. Odilo nennt

¹⁾ II, c. 7: *sic adulantium lingua vitabatur, sic mente iactantia pellebatur*; II, c. 8: *Ex his enim saepius se solent homines vel insolenter iactare vel indiscrete abicere. Quocirca discretionem usus, inter utrumque incessit medius, ut nec iactantiae argui possit pretiosus de vestibus, nec simulatae sanctitatis de nimium abiectis et vilibus.*

²⁾ II, c. 8: *quoniam quidem mensura ubique est laudabilis. Rebus enim in omnibus etiam in bonis est vitium quidquid excesserit modum.*

³⁾ II, c. 7: *Regulari enim praecepto concessis ita utebatur et licitis, non ut voluptas aleretur, sed ut corporis necessitas brevi sumptu aleretur.*

⁴⁾ II, c. 7: *vino utebatur modico, sic sanctis et moderatis ieiuniis corpus semper attenuabatur.* ⁵⁾ II, c. 8.

⁶⁾ II, c. 8: *Nobilium mensis quoties coactus intererat, sic apposita libabat, ut et superstitionem fugeret et continentiam reservaret;* vgl. II, c. 6. ⁷⁾ II, c. 9.

⁸⁾ II, c. 9; c. 15: *dum . . . et caeteris more solito praemisissis solus incederet.* ⁹⁾ II, c. 9.

¹⁰⁾ II, c. 9: *Plerumque terra ante oculos ita lacrimis videbatur irrigata ac si foret unda perfusa.*

ihn den Schönsten aller Sterblichen.¹⁾ Er war beredt; er redete klar und allen verständlich. Seine Stimme war voll Pathos, seine Redeweise witzig und pointiert, aber kurz; dazu sprach er nur selten.²⁾ Am meisten fesselten ihn theologische Gespräche. Er holte da seine Argumente aus den Evangelien und apostolischen Briefen, aber suchte seine Gegner weniger durch sophistische Argumentationen, als freundliche Belehrung zu überführen: auch hierin vermied er seine Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen.³⁾ Vom Studium der freien Künste⁴⁾, von der Beschäftigung mit den antiken Dichtern und Philosophen war Majolus zur heiligen Schrift zurückgekehrt. Als Nacheiferer Benedicts nahm er die Demut des kleinen Mannes an, verwarf die dumme Lehre der Philosophen und wandte sich zu der weisen Torheit Gottes.⁵⁾ Er wollte schliesslich die Lügen Virgils weder selbst hören, noch dass andere sie läsen.⁶⁾ Wenn er philosophische Schriften oder Bücher weltlichen Inhalts studierte, so prägte er das Nützliche ein, was aber auf irdische Dinge ging, das sah er als giftig und tödtlich an.⁷⁾ Trotzdem stand er keinem nach in der Kenntnis des Rechtes und der Philosophie.⁸⁾ Bei ihm kam alles auf moralische Läuterung und Belehrung hinaus; mit um so grösserem Eifer studierte er die canonischen Schriften.⁹⁾ Die Lectüre war überhaupt seine Lieblingsbeschäftigung; selbst auf seinen Reisen führte er seine Bücher mit.¹⁰⁾ Wenn Odo auf der Landstrasse Psalmen singend

¹⁾ Odil. V. Maioli a. a. O. col. 284: *omnium mortalium mihi videbatur pulcherrimus.*

²⁾ Syr. II, c. 5: *Sermo eius sale conditus, quo virtutis pondere brevis et rarus, eo prudenti suavitatem habebatur pretiosus.*

³⁾ Vgl. II, c. 5, 8: *et eruditionis iactantiam fugere videbatur.*

⁴⁾ I, c. 5.

⁵⁾ I, c. 13: *induta parvuli humilitate, stulto philosophorum neglecto dogmate, sapientem Dei stultitiam est adorsus.*

⁶⁾ I, c. 14.

⁷⁾ II, c. 4.

⁸⁾ II, c. 4: *ut nulli videretur secundus in legum decretis ac philosophicis argumentis.*

⁹⁾ II, c. 3: *Ideo divinatorum praeceptorum plus delectabatur eloquiis quam dapium ditissimis ferculis; quia ex his et suos mores componere et sibi commissos instruebatur docere et corrigere.*

¹⁰⁾ II, c. 3: *Adeo lectioni semper erat deditus, ut in itinere positus libellum saepius gestaret in manibus. Itaque in equitando reficiebatur animus legendo.* Vgl. Odil. V. Mai: *Cum... nocturno tempore legeret, ut sui moris erat.*

dahinschritt, so sass Majolus in ein Buch vertieft auf seinem Pferde.¹⁾ Neben der alten Stiftsbibliothek hatte er eine private²⁾; er sorgte auch für die Vervielfältigung theologischer Codices.³⁾

Von Odo war Majolus in seinem Charakter merklich unterschieden. Trat jener mit der Wucht und Gewalt seiner Worte gegen die Sünden der Zeit auf, so war dieser eine stille, bescheidene, fast schüchterne Natur, welche volle Befriedigung in theologischer Lectüre und beschaulicher Einsamkeit fand. Dort ein praktischer für öffentliches Wirken geschaffener Charakter, hier ein Mann, der die Oeffentlichkeit mied und jedem Aufsehen abhold war. Dort ein schroffer, mitunter cynischer Ton, hier mehr massvolle Versöhnlichkeit.

Dass Majolus im Inneren seines Klosters die Disciplin aufrecht erhielt, wird keines besonderen Nachweises bedürfen. In seinen Strafreden verfuhr er bald nachsichtig, bald hart und streng; er pflegte die Sünder vor den Ohren der anderen zu schelten, damit diese mehr Furcht bekämen.⁴⁾ Unterdessen wuchs die Zahl der Mönche, die in dichten Schaaren von verschiedenen Seiten nach Cluni strömten.⁵⁾ Dieser Seelenfang gewährte dem Abte die grösste Befriedigung. Er verdankte solche Erfolge seinem häufigen Aufenthalt an den Höfen der Fürsten, seinem weitgepriesenen Namen, seiner Persönlichkeit.

¹⁾ II, c. 3. 9; III, c. 3. 7.

²⁾ Vgl. den Bibliothekscatalog von Cluni aus der Mitte des XII. Jahrhunderts bei Delisle, *Inventaire des manusc. du fonds de Cluni* p. 337: 1) *Volumen bibliothecae antiquae et plenariae*, 2) *Volumen secundae bibliothecae, quae fuit beati Mayoli*.

³⁾ Vgl. Serapeum V, 138; Delisle, *Fonds de Cluni* p. 44. 388; Catalogue of the British museum, *Addit. manusc. nr. 22820*. Es waren Augustin, Rabanus Maurus und Ambrosius, von denen er einzelne Werke abschreiben liess. Ueber Malereien seines Schülers Helderich in einem Cod. des Haimo von Halberstadt (*Paris lat. 12302*) vgl. Labarte, *Hist. des arts industriels* II, 127. Ausführlicher wird auf diese Dinge noch in einem späteren Kapitel über cluniacensische Kunst und Litteratur zurückzukommen sein.

⁴⁾ II, c. 5: *Peccantes vero zelo pii amoris coram omnibus arguebat, ut caeteri timorem haberent*. Diese und andere Stellen der V. Maioli I, c. 9; II, c. 3. 5. 6 sind in das Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 131—133 wörtlich übergegangen und auf Wilhelm von Dijon bezogen worden. Zur Charakteristik dieses Schülers des Majolus sind sie also nicht ohne weiteres zu verwerten.

⁵⁾ II, c. 6.

Dass er die dem Tode verfallenen Seelen dem ewigen Leben wiedergewann, musste seine Biographen darüber trösten, dass der gefeierte Mann nicht wirkliche Tote zum Leben erweckt hat.¹⁾ Mit der Zahl der Mönche wuchs aber der Besitz der Abtei. Durchschnittlich zwanzig Erwerbsurkunden kommen auf das Jahr während der Amtsführung des Majolus, also mehr als zur Zeit seines Vorgängers.²⁾ Sowohl der Procentsatz der unbedingten und bedingten Schenkungen, als der der Kaufverträge ist gestiegen: die Schenkungen von $71\frac{1}{2}\%$ auf 80% ³⁾; zurückgegangen ist nur die Zahl der Tauschgeschäfte, nämlich von 17% auf 8% ; aber diese waren naturgemäss am wenigsten geeignet den Besitzstand wirklich zu vermehren. Bemerkenswert als Beweis für eine extensivere Bewirtschaftung sind die zahlreichen Pachtverträge unter Majolus.⁴⁾ Nicht weniger spricht die steigende Zahl der Pfandgeschäfte⁵⁾ für einen wirtschaftlichen Aufschwung. So prägt sich auch hier in den Erwerbsurkunden Clunis der Gedanke aus, den wir als die Summe der bisherigen Entwicklung betrachten können: das ideelle Ansehen der Abtei wie ihre wirtschaftlichen Kräfte waren im Steigen.

Eben gleichzeitig mit Majolus hatte im Herzogtum Burgund einer seiner Schüler, ein Italiener Wilhelm von Volpiano zu wirken begonnen. Seiner Thätigkeit wenden wir uns zunächst zu.

¹⁾ Vgl. die Auseinandersetzung II, c. 10 u. Odil. V. Mai. Sehr merkwürdig ist, wie man in Cluni — und das geht auch, wie bemerkt, aus der V. Odonis hervor — auf sichtbare Wunder keinen Wert legte, trotzdem aber sich bemühte, von den Aebten welche zu berichten, mit Rücksicht auf diejenigen, welche erst durch Wunder sich von der Heiligkeit eines Mannes überzeugen liessen. Es war eine Concession an den naiven Zeitgeist, deren man sich völlig bewusst war.

²⁾ Unter Aymard nur c. 18.

³⁾ $44\frac{1}{2}\%$ unbedingte Schenkungen gegen $42\frac{1}{2}\%$; $35\frac{1}{2}\%$ bedingte gegen 29% .

⁴⁾ Während unter Odo kein, unter Aymard nur ein Präcarienvertrag nachweisbar ist, finden wir unter Majolus nicht weniger als 23.

⁵⁾ Unter Odo 4; Aymard 4; Majolus 14. Dagegen ist die jährlich auf Landkauf verwandte Summe ungefähr dieselbe geblieben. Unter Aymard kommen auf 25 Käufe 381 sol. 7 den., unter Majolus auf 90 Käufe 1175 sol. 10 den. d. h. jährlich ca. 31—32 sol.

2. Wilhelm von Volpiano.

Als Otto der Grosse nach seiner Kaiserkrönung in Rom sich gegen Berengar und Willa wandte, warf sich die Königin in ein Castell auf der Insel San Giuglio im See von Orta, das Berengar einst dem Bistum Novara entrissen hatte. Gegen sie richtete der Kaiser zunächst seinen Angriff, während Berengar mit seinen Mannschaften in San Leo, einer stark befestigten Felsenburg bei San Marino sich zur Wehr setzte.¹⁾ Während der Belagerung von San Giuglio ward einem der Dienstmannen Willas, Robert, nach seinem Besitz bei Ivrea von Volpiano genannt, der eine vornehme, gottergebene Langobardin Perintia²⁾ geheiratet hatte, von ihr ein Sohn geboren. Ende Juli 962 ergab sich die Feste; damals muss es gewesen sein, als die Kaiserin Adelheid das Kind aus der Taufe hob, während ihr Gemahl, der es mit der Rechten emporhielt, ihm den Namen Wilhelm beilegte.³⁾ Der Vater Robert war ein Kriegermann von Ruf; oft hatte ihn an der Spitze seiner Mannschaften sein wackeres Schwert zum Siege geführt. In der Lombardei und im übrigen Italien, sogar in Deutschland und Frankreich pries man weit und breit seinen Namen.⁴⁾ Damals war er der Commandant der von Otto belagerten Festung, als welcher er seine Vaterlandsliebe und seine Unbestechlichkeit bewies, als der Kaiser ihn durch Geschenke zu einem Verrate verleiten wollte. Er war der Sohn Wibos, eines Schwaben, der einst um der Blutrache

¹⁾ Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 341.

²⁾ So schreibt Wilhelm den Namen in den Briefen an seinen Vater bei Levis, S. Wilhelmi Opera, Turin 1797, p. 69. 73. Rod. Glaber Vita S. Wilhelmi c. 1 (Mabillon, Acta SS. VI, 1, 323): *Perinza*. Ueber ihre Abkunft und Familie wird an anderer Stelle gehandelt werden.

³⁾ Rod. V. Willh. c. 2. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede: *Plura siquidem a nobis visa, plurima tamen a veracissimis relatoribus comperta huius narrationis informabunt seriem*. Neuerdings erschien Chevallier, *Le vénérable Guillaume, abbé de Saint-Bénigne de Dijon, Paris et Dijon 1875*, ein erbauliches Buch voll dreister Erfindungen, wissenschaftlich vollkommen wertlos, wenn man davon absieht, dass der Autor die Werke Wilhelms nach der selten gewordenen Ausgabe von Levis von neuem abdruckt. Ebenso breit als phantasie reich ist Croset-Mouchet, *Hist. de Saint Guillaume, Turin 1859*.

⁴⁾ Brief Wilhelms an Robert bei Levis p. 72: *Ensis tuus, qui tot palmas tecum tulit . . . Loquuntur nunc de te Longobardia, Italia, Gallia, Germania . . . Cum duce tu fuisti exercituum*.

zu entgehen, seine Heimat verlassen hatte und in der Fremde zu Reichtum und Ansehen gelangt war.¹⁾

Eine oder die andere Weissagung liess in den Eltern Robert und Perintia den Entschluss reifen, ihr Söhnchen, das schon im zartesten Kindesalter sich vor den Altersgenossen auszeichnete, Gott zu weihen. Mit sieben Jahren etwa kam Wilhelm in das Michaelskloster von Locedia²⁾, das dem Bischofe von Vercelli untergeben war, und setzte bald seine Lehrer durch seinen Scharfsinn und seine schnelle Auffassungsgabe in Erstaunen. Schon fröh war er ein begeisterter Anhänger des Klosterlebens, ein schwärmerischer Sohn der Kirche; zu seinen idealen Führern hatte er den Engelsfürsten, den Erzengel Michael, und die Himmelskönigin und Herrin Maria erkoren.³⁾

Nachdem er in Vercelli und Pavia grammatische Studien getrieben, ward er Scholasticus in der Abtei, die ihn erzogen, und Leiter des göttlichen Dienstes. Er bekam auch die Kanzlei und die gesammte Verwaltung, die Sorge für die rituellen Geräte und die Entscheidung über äussere und innere Dinge in die Hände. Er war noch in Locedia, als er seine Mutter Perintia durch den Tod⁴⁾ verlor; der Brief, in dem er den

¹⁾ Rod. V. Wilh. c. 2. Ueber die Macht des Hauses vgl. c. 9: *speciositas carnalium fratrum seu vici ac latifundia atque castella eorum, quae perplura erant . . .* An anderer Stelle wird ausführlicher von Wilhelms Familie, namentlich seinen Brüdern die Rede sein. Die Stelle der Vita c. 2: *ob inimicitiarum ultionem* über die Geltung der Blutrache wird durch eine Urkunde des Abtes Richard v. St. Vannes, Gallia christ. XIII, 560 gut illustriert, wo erzählt wird, dass nach einem in Baileu verübten Mord *quamplurimi hac et illuc dispersi sunt, sicut contingere saepius solet quamplurimis mortalibus*. Ein gewisser Hervardus musste mit seiner Familie fliehen: *quoniam de illorum, qui hominem occiderant, fuerat parentela*.

²⁾ Ueber diese Abtei vgl. Augustinus ab Ecclesia, Pedemont. reg. chronolog. hist., Turin 1645, p. 287; dass W. mit 7 Jahren Mönch wurde, sagt Rod. Gl., er selbst in Epist. 2 ad patrem: *puer ingressus sum in hac militia*.

³⁾ Epist. 2 ad patrem a. a. O. p. 73: *et ducem meae consolationis angelorum omnium principum sanctum Michaelem archangelum et coelorum reginam Mariam habeo dominam*.

⁴⁾ Ihr Todestag ist der *Kal. Nov.*, Necrol. S. Benigni bei Montfaucon, Manuser. bibl. II, 1160 ff.: *Obiit Perenza nostra amica, mater domini W abbatis*. Nach „*nostra amica*“ sollte man annehmen, sie habe noch die Reform von Saint-Bénigne erlebt.

Vater über den Verlust zu trösten sucht, zeugt nicht allein von seiner Frömmigkeit, sondern auch von dem überaus zärtlichen Verhältnis, in dem die einzelnen Glieder der Familie zu einander standen.¹⁾ Bald darauf richtete Wilhelm wiederum ein dringendes Schreiben an Robert: indem Gott die Bande des Fleisches löste und ihn allein zurückliess, soll ihn das Beispiel vieler Kaiser und Könige, der Tod der Gattin, den Wilhelm als göttlichen Fingerzeig hinstellt, die Aussicht auf den Himmelslohn bewegen, in Locedia ins Kloster zu treten und dem hl. Michael denselben Kriegsdienst zu leisten, den er so oft seinem weltlichen Herrn geleistet habe.²⁾ In der That folgte der Vater mit reichen Geschenken der Aufforderung; aber nicht lange mehr war es ihm vergönnt, Benedicts Kutte zu tragen. Indes verleiteten Wilhelm selbst den Aufenthalt in Locedia Handel mit dem Bischofe, da dieser, als Wilhelm die Priesterweihe erhalten sollte, von ihm den üblichen Obödienzeit forderte, den der Mönch als uncanonisch und simonistisch entschieden verweigerte; während er andererseits mehr und mehr den religiösen Uebungen des Betens, Fastens, Wachens und Psalmodierens hingegeben, vor Verlangen brannte, einen Ort zu finden, an dem er noch eifriger als in Locedia, wo die Glut religiösen Eifers sehr erkaltet war, seinen mönchischen Pflichten nachgehen könnte.³⁾

Da geschah es, dass im Fröhjahr 987⁴⁾ Majolus von Cluni auf einer Reise nach Rom in Locedia einkehrte. Ihm vertraute Wilhelm sein Begehren an, und als der Abt nach Beendigung seiner Geschäfte wieder in demselben Kloster vorschritt, nahm er den jungen Mönch über die Alpen mit nach Frankreich. Er ward feierlich aufgenommen und schon nach einem Jahre sollte er die Priesterweihe empfangen, eine Ehre, die er, als ihrer unwürdig, zurückwies. Seine unlegbare Befähigung, sein Eifer für die reformatorische Bewegung trat

¹⁾ Epist. 1 ad patrem a. a. O. p. 69.

²⁾ Epist. 2 ad patrem p. 71.

³⁾ Rod. V. Wilh. c. 7. 9.

⁴⁾ V. Wilh. c. 9. Das Jahr ergibt sich daraus, dass er *expleto in eodem loco plus minusque anno integro* in Cluni die Priesterwürde erhielt; dann lebte er $1\frac{1}{2}$ Jahre in St. Saturnin. Endlich übernahm er 990 St. Bénigne. Dass Majolus 987 wirklich in Italien war, s. oben S. 236.

auch in Cluni so sehr an den Tag, dass ihn Majolus nach dem kleinen Kloster des hl. Saturnin¹⁾ an der Rhone schickte, als der Probst desselben aus Cluni einen Mann erbat, der ihn mit seinen Brüdern auf den Weg der strengen Zucht leiten könne. Mit einer Schaar gleichgesinnter Mönche machte sich Wilhelm auf; selbst in späteren Jahren, als er bereits zu höheren Ehren gelangt war, gedachte er immer noch wehmütig des Aufenthaltes in Saint-Sernin, wo er seinen Idealen in Bezug auf Armut und äusserste Strenge so ungestört nachgehen konnte.²⁾ Nur anderthalb Jahre etwa blieb Wilhelm hier; dann fiel ihm eine grössere Aufgabe zu.

Auf dem bischöflichen Stuhle von Langres sass in dieser Zeit Bruno, durch seine Mutter Aldrada ein Neffe des Königs Lothar von Frankreich, ein Sohn des Grafen Rainald von Roucy, und Bruder der Ermentrud, die zuerst Alberich II. von Mâcon, dann den Grafen Otto Wilhelm von Burgund geheiratet hatte.³⁾ Bruno war Cleriker der Reimser Kirche und erst vierundzwanzig Jahr alt, als ihm sein königlicher Oheim im Jahre 980 das Bistum Langres übertrug. Im nächsten Jahre ward er durch Burchard II. von Lyon consecrirt und vom Clerus seines Bischofsitzes empfangen.⁴⁾ In Reims hatte er gerade um diese Zeit sicherlich Gelegenheit, sich über den Lebenswandel der reformierten Mönche zu unterrichten; er muss an ihnen Gefallen gefunden haben, denn als er sein neues Amt angetreten hatte, lag ihm gerade die Hebung des Klosterwesens, das in seiner Diöcese verfallen war, ganz besonders am Herzen.⁵⁾ Er gehört in die Kategorie der mönchsfreundlichen Kirchenfürsten, wie die meisten der burgundischen Bischöfe. Bruno war wohlthätig in hohem Grade, eifrig im Gebet und im Wachen, ein Vater der Mönche und Nonnen, und des Clerus, ein Beschützer

¹⁾ Von einem Aufenthalt des Majolus daselbst berichtet Syrus III, c. 12.

²⁾ V. Wilh. c. 10: *Habebat enim praefatus vir plures fratres secum simul degentes, una tamen voluntas omnium, par consensus, similis operatio, motus orandi ac psallendi atque edendi et totus horum habitus caritatis gratia uniformis.*

³⁾ L'art de vérifier les dates XI, 15; XII, 281.

⁴⁾ Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 129; Ann. S. Benigni 981; Martirol. S. Benigni bei Labbe, Nova bibl. I, 657.

⁵⁾ Chron. S. Benigni p. 129.

der Armen und Verwaisten, dabei beredt, ernst und wohlwollend.¹⁾

Als er sein Amt antrat, fand er die Klöster seines Sprengels im Aeusseren und im Inneren vernachlässigt, und ihrer Besitzungen zum grossen Teil beraubt. Auch das Hauptkloster der Diöcese, das des hl. Benignus in Dijon befand sich in keinem besseren Zustande. Zuerst versuchte es Bruno mit einer localen Reform. Er entfernte den Abt Manasse, der sein Amt schlecht verwaltet hatte, und berief aus der Nähe den Abt Adso von Montieränder.²⁾ Aber der blieb nur zwei Jahre hier — er trat im Jahre 992 eine Pilgerreise nach Jerusalem an, von der er nicht mehr zurückkehrte³⁾ — und wieder übernahm Manasse die Abtei, deren Zucht man wohl zunächst für gesichert hielt.⁴⁾ Die Unsicherheit der Verhältnisse jedoch bewog den Bischof sich an Majolus von Cluni zu wenden, mit dessen Hilfe er nicht nur die religiöse Disciplin, sondern auch den wirtschaftlichen Wohlstand, den Grundbesitz der herabgekommenen Abtei herzustellen gedachte. Zwölf aus der ganzen Congregation erlesene, gelehrte Mönche, wie es heisst, von vornehmer Abstammung⁵⁾, kamen aus Cluni und Majolus setzte auf Ersuchen den jungen Wilhelm zum Abt ein, der bis dahin im Kloster des hl. Saturnin gewirtschaftet hatte. Am Tage der Translation des hl. Benignus, am 17. Februar 990, zogen

¹⁾ Chron. S. Benigni p. 172.

²⁾ Chron. S. Benigni p. 129: *instituit in locum eius abbatem quendam ex monasterio Dervensi Azonem nomine*. Azo ist doch wohl mit dem gleichzeitigen Adso von Montieränder identisch, wie auch Chevallier, *Le vénérable Guillaume* p. 50 und Ogerdias, *Hist. de S. Mayol* p. 127 annehmen. Allerdings ist dann die Nachricht des Chron. S. Benigni, dass er *Aquitanicus genere* gewesen sei, falsch; denn die *Miracula S. Bercharii* c 10 bezeichnen ihn jedenfalls richtiger als *Jurensi tellure satus*.

³⁾ *Miracula S. Berch.* c. 11. S. oben S. 178.

⁴⁾ Während die Reihenfolge der Aebte nach dem Chron. S. Ben. ist: Fulcherius, Manasse, Azo, Manasse, Wilhelmus, ist sie in der Series abb. S. Benigni SS. XIII, 381: Azo, Fulcherius, Manasse, Wilhelmus. Ich folge der sonst gut unterrichteten Chronik.

⁵⁾ Rod. V. Wilh. c. 10: *quibusdam ex honestioribus Cluniaci fratribus*; Chron. S. Ben. a. a. O.: *Cuius precibus flectus reverendus abbas Maiolus dedit ei duodecim monachos ex omni congregatione electos, disciplinis sanctae religionis instructos, divina et humana sapientia doctos, nobilitate carnali claros*.

die Cluniacensermönche bei Tagesgranen ein¹⁾; von den alten stoben die, welche den neuen Zwang scheuten, auseinander.

Mit Wilhelms Amtsantritt begann neues Leben zu blühen. Seine Thätigkeit erstreckte sich neben der Aufbesserung der klösterlichen Zucht hauptsächlich auf eine umfassende Restitution des abhanden gekommenen Grundbesitzes. Dabei fand er in Bruno einen warmen Förderer, der ihn aus eigenen Mitteln unterstützte und unermüdlich bei seinen Bemühungen, den alten Besitz der Abtei wieder zusammenzubringen, zur Seite stand.²⁾ Auch lag ihm an einer Verbesserung der Boden- und Gartenkultur. Den Mönchen von Saint-Bénigne gab er Land zur Anlage eines Gartens und von Weinpflanzungen³⁾; und als er etwa um dieselbe Zeit dem Abte von Dijon auch Saint-Michel de Tonnerre unterwarf, lies er die Brüder ebenfalls einen Garten anlegen.⁴⁾

Neben der Sorge um den materiellen Besitz beschäftigte sowohl den Bischof als den Abt die Wiederherstellung und Ergänzung der alten, zerfallenen Baulichkeiten. Die Kirche war zum Teil eingestürzt. Als man aber den Versuch einer Restauration machte, fielen noch weitere Teile zusammen, so dass ein völliger Neubau von Grund auf notwendig wurde. Während der Bischof die Kosten bestritt und zahlreiche Marmorsäulen und Gestein herbeischaffen liess, zog der Abt Baumeister heran und überwachte die technische Ausführung. Das merkwürdigste war der Anbau einer gewaltigen Rotunde zwischen den beiden Absiden im Osten, sowie die Verwendung zahlreicher Säulen und Glasfenster. Die Grundlegung erfolgte am 14. Februar 1001.⁵⁾ Die erste Weihe fand ein Jahr später am 24. Februar 1002 statt.⁶⁾

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 130; Ann. S. Benigni 990; Albericus Triumfont. 990.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 133: *Crescente autem interioris religionis studio, exterioris substantie supplementum cepit habundare non modice . . . Utrisque vero domno scilicet presule Brunone atque venerando abbate Willelmo in restauratione huius loci studiose decertantibus cepit crescere et quasi denuo refflorere*; p. 138: *cuncta ab antiquis huic loco conlata posteaque a malignis direpta, vel a pravis rectoribus dispersita a Brunone episcopo sunt restituta.*

³⁾ Chron. S. Ben. p. 129. ⁴⁾ Quantin, Cartul. génér. da l'Yonne I, nr. 79.

⁵⁾ Chron. S. Benigni p. 138 ff. Wir handeln an anderer Stelle genauer über den Bau und die Basilica von Saint-Bénigne.

⁶⁾ Ann. S. Benigni 1002: *6. Kal. Mart. feria 3.*

Nur wenige Jahre, nachdem Wilhelm die Leitung von Saint-Bénigne übernommen, im Frühjahr 995 zog der Abt nach Rom, um sich von Johann XV. den Besitz und die Rechte der Abteien Saint Bénigne und Béze, die er inzwischen auch übernommen hatte, bestätigen zu lassen und den Schutz des apostolischen Stuhles anzurufen.¹⁾ Nachdem er seinen Zweck erreicht, pilgerte er auf den Monte Gargano; in Benevent erkrankte er heftig.²⁾ Eines Nachts sah er sich in einer Vision vor ein Gericht gestellt, in welchem ihm neben andern Vorwürfen auch der einer masslosen Strenge gemacht wurde. Wir hören in der That, dass er den Mönchen gegenüber mit grosser Härte und Rücksichtslosigkeit verfuhr. Als Benedict VIII. den römischen Stuhl bestiegen hatte, sandten Abt und Bischof die päpstlichen und königlichen Privilegien nach Rom, wo sie am 30. November 1012 erneute Anerkennung fanden³⁾; an Wilhelm schrieb Benedict damals, er habe auf seine Bitten das Kloster zu Dijon wiederum in seinen apostolischen Schutz genommen^{4).}

¹⁾ Chr. S. Ben. p. 136: *Anno sexto sue ordinationis Willelmus abbas Romam perrexit ad apostolorum limina, eorum patrocinia exposcens* . . Nun haben wir ein leider nur fragmentarisch und sehr verstümmelt erhaltenes Privileg Johans XV. v. 26. Mai 995; es scheint mir danach zweifellos, dass dieses auf der in der Chronik erwähnten Reise beschafft wurde. Die Urk. J.-L. 3858 ist gedruckt bei v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. I, n. 12 und besser bei Delisle, Mélanges de paléographie 1880 p. 50; vgl. Löwenfeld, Histor. Jahrbuch, Münster 1891, II, 110. Ich ergänze und emendiere: *beatae memoriae* (so D. besser für *debeat me proprię Pf.-H.*) *[clu]niacensis (ma|censis Druck) cen[ob]ii abbatis consu[lt]o atque nego[ti]atione suscepit fratres ex quibus loco abbat[em] Gujillelmum ordinavit quendam.*

²⁾ Rod. Glaber V. Wilh. c. 16 spricht von einer Reise, auf der er in Rom betet und in Vercelli und Sanct Christina erkrankt. Mabillon, Ann. Ben. IV, 87 und Pignot I, 495 identifizieren beide Reisen, was mir bei der Verschiedenheit der in beiden Quellen genannten Orte nicht erlaubt scheint. Wir werden von der anderen Reise in anderem Zusammenhange zu reden haben.

³⁾ J.-L. 3991; gedr. bei Pérard, Recueil de plusieurs pièces p. 172; Migne 139, 1579.

⁴⁾ J.-L. 3992; Pérard p. 173; Migne 139, 1581: *petitionibus tuis anuentes monasterium vestrum sub protectione apostolica conservandum statuimus.*

Bruno war bereits gestorben, als der prächtige Bau seiner Vollendung nahte; für den 30. Oct. 1018 ward die Weihe festgesetzt.¹⁾ Unter Wilhelms trefflichem Regiment wuchs die Zahl der Brüder von Tag zu Tage; namentlich aus Italien kamen Bischöfe, Mönche und Aebte in die Schule ihres Landmannes. Ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben erblühte in dem burgundischen Kloster; nie waren weniger als siebzig oder achtzig Brüder.²⁾

Die Freundschaft Brunos für Wilhelm von Volpiano hatte neben dem allgemeinen kirchlichen, sicherlich noch einen speziellen Grund gehabt in ihrer beiderseitigen Verwandtschaft zu Otto Wilhelm³⁾, dem mächtigen burgundischen Grafen, dem Stiefsohne Herzog Heinrichs. In der That schloss sich Otto Wilhelm ebenfalls den Bestrebungen seiner beiden geistlichen Verwandten mit Eifer an. Indem er Vogt von Saint-Bénigne war⁴⁾, hatte er schon die Verpflichtung, das Kloster in seinem äusseren Besitzstande zu schützen und seine Interessen zu wahren; dieses Amtes hat er auch öfter gewaltet.⁵⁾ Aber er förderte auch selbst durch Schenkungen das Vermögen der Abtei. Er übertrug Herrschaftsrechte und Besitz in Veveys-sur-Ouche⁶⁾, Cessey-sur-Tille⁷⁾ und Salins⁸⁾, er half bei der Restitution abhanden gekommenen Gutes, wie in der Villa Albinicus, im Département Haute-Saône, wo seit jeher eine Kirche Sancti Marcelli stand und sich jetzt ein Kloster des hl. Benignus erhob.⁹⁾ Er unterstützte auch die Vergabungen anderer für das Stift; so intervenierte er im August 1005 bei König Robert zu Avalon in Gemeinschaft mit dem Bischof Walter von Autun dafür, die Klostergründung, die Herzog Heinrichs Stiefsohn, Vicegraf Oddo mit seiner Gemahlin Hingala vor den Mauern von Beaune bei der Kirche des

¹⁾ Ann. S. Benigni 1018; Rod. V. Wilh. c. 25: *dies tercius Kalendas Novembrium*; Mirac. S. Bercharii c. 21 (Mabillon, A. SS. II, 817).

²⁾ Chron. S. Ben. p. 137.

³⁾ Die Verwandtschaft Otto Wilhelms mit dem Abte bezeugt die Vita c. 12: *Wilhelmo, qui etiam eiusdem patris, de quo sermo est, extiterat affinitate propinquus*; Chron. S. Benigni p. 162: *Wilhelmo abbate, qui ei (Otto W.) propinquitatem iungebatur*.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 149: *Ottonem, qui et Willelmus dictus, comitem, qui tunc advocatus erat loci istius*.

⁵⁾ Chron. S. Ben. p. 169. 176.

⁶⁾ ib. p. 163.

⁷⁾ p. 134.

⁸⁾ p. 162.

⁹⁾ p. 162.

hl. Stephan unternommen und dem Abte von Dijon übergeben hatte, seinerseits demselben urkundlich zu gewähren.¹⁾ Im nächsten Jahre war er wieder mit Bischof Walter von Autun bei König Robert, als es sich darum handelte, die Schenkung eines Kriegsmannes Letbald von Beaune zu bestätigen. Denn Letbald hatte der Abtei den Ort Puisieux in der Grafschaft Beaune, den er von Otto Wilhelm zu Lehen hatte, unter der Bedingung überweisen lassen, dass der Abt Mönche daselbst ansiedle.²⁾ Das letzte Mal widmete Otto Wilhelm den Mönchen des hl. Benignus seine Fürsprache noch kurz vor seinem Tode, am 13. Juli 1026 bei König Rudolph III., welcher damals die Zuwendung königlicher Lehen, die der Graf im Besitz hatte, gestattete.³⁾ Otto Wilhelms Sohn Rainald bewahrte die Freundschaft des Vaters gegen den Ort, auch nachdem Wilhelm gestorben und Halinard Abt geworden war. Abgesehen von mehreren Schenkungen, die er demselben in Salins im Jura⁴⁾, wo die Mönche von Dijon schon Grundbesitz hatten, zu Teil werden liess, übergab er ihnen eine Kirche des hl. Georg bei dem Castell Vesoul zur Errichtung eines Klösterchens für vier Mönche, die allezeit für ihn und seine Familie beten sollten.⁵⁾

Wie die beiden Grafen, die Rudolph III. einmal die beiden angesehensten Fürsten seines Reiches nennt⁶⁾, so beteiligte sich auch sonst der Adel des Landes eifrig an der kirchlichen Reform, wie es die Zeit mit sich brachte. So schenkte Herr Humbert von Salmaise die Marienkirche in seiner Burg, damit dort Mönche angesiedelt würden⁷⁾, ein Archidiacon der Kirche Langres, Isembert, der später Bischof von Paris wurde, trat an das Kloster von Dijon die Abtei St. Amator vor den Thoren von Langres ab, die er als Lehen von Bischof Lambert erhalten

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 164; die Urk. Roberts HF X, 565; die Bestätigungs-
urk. des Bischofs Walter von Autun im Cartul. de Saint-Bénigne (Cod. lat.
Paris 17080 saec. XVII) fol. 162 von 1004 *in curia Ottonis comitis*.

²⁾ Chron. p. 164; Die Urk. Roberts HF X, 589; Pérard p. 171.

³⁾ HF XI, 550.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 193. ⁵⁾ p. 194.

⁶⁾ HF XI, 549: *Otto comes eiusque filius Reynaldus duo regni nostri
praeclarissimi principes*.

⁷⁾ Chron. S. Ben. p. 165.

hatte; ein Graf Aymo¹⁾ übergab im Jahre 1030 eine Abtei der hl. Jungfrau und des hl. Flavian vor seiner Burg Saxe-fontaine an Wilhelm, um das klösterliche Leben, das früher hier geherrscht hatte, wiederherzustellen.²⁾ Auch nach Wilhelms Tode kamen einige Stifter an das Benignuskloster. Graf Burchard³⁾ knüpfte an die Uebergabe der Leodegarabtei in Enfonvelle die Bitte, die klösterliche Ordnung wiederherzustellen; Rotger⁴⁾ von Vignory wollte von der von seinem Vater Wido erbauten Kirche St. Stephan die Chorherren vertrieben und Mönche, die Gott Tag und Nacht dienen, hineingelegt wissen und Herr Rainald⁵⁾ von Châtillon-sur-Seine nahm selbst vor seinem Tode am 2. September 1038 das Mönchsgewand und überwies Saint-Julien bei Dijon mit allen dazu gehörigen Ländereien und Hörigen nebst der Kirche dem hl. Benignus und bat Mönche anzusiedeln, die für ihn und die übrigen Gläubigen beten sollten.⁶⁾ Bei alledem ist doch das wichtigste, dass dieser kirchliche Geist, diese Vorliebe für die Benedictinercongregationen in weite Kreise getragen wurde, indem die Vasallen der Burgherren diesen gleichzuthun trachteten und es auch ihrerseits an Schenkungen nicht fehlen liessen.⁷⁾ Vor und in die Castelle dringen jetzt die Mönche; ganz andere Stimmungen als bisher gewannen Gewalt über den waffenmächtigen Laienadel.

Um Saint-Bénigne gruppirte sich so eine grössere Zahl kleinerer von dem Hauptkloster abhängiger Cellen und Dependenz. Aber noch in andere dem hl. Benignus nicht untergebene Abteien zog wieder der Geist des hl. Benedict unter dem Regiment des Abtes Wilhelm. Bald nach der Reform von Saint-Bénigne übergab ihm Herzog Heinrich von Burgund, der, wie wir wissen, schon die Schule des Majolus begünstigt hatte, das Kloster des hl. Viventius vor der Burg Vergy, das ganz

¹⁾ Sein Todestag ist der 23. Juni nach dem Necrol. S. Benigni.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 174; Die Urk. Aymos bei Pérard, Recueil de plusieurs pièces p. 179; sein Sohn Graf Otto bestätigt die Schenkung, Pérard p. 187.

³⁾ S. Todestag d. 11. Febr., Necrol. S. Ben. a. a. O.

⁴⁾ Gestorben am 24. Dec., Necrol. S. Ben. a. a. O.

⁵⁾ Gest. am 2. Sept., Necrol. S. Ben. a. a. O.

⁶⁾ Chron. S. Ben. p. 194; Die Urk. Rainalds bei Pérard p. 186.

⁷⁾ Cartul. de Saint-Bénigne (Cod. lat. Paris. 17080 saec. XVII) nr. 22.

heruntergekommen war, zur Wiederherstellung und Reform.¹⁾ Inzwischen reifte auch in dem Schwager des Herzogs, Bischof Bruno, der Entschluss, sämmtliche Diöcesanklöster unter dem Abtstab Wilhelms von Dijon zu vereinigen.²⁾ Es waren dies ausser Saint-Jean de Réome und Molosmes, über deren Verhältnisse zur Zeit der Reform genauere Nachrichten fehlen, die Klöster Béze und Saint-Michel de Tonnerre.

Nordöstlich von Dijon an der Quelle des Flüsschens gelegen, dessen Namen die Abtei trug, war Béze in den Jahrhunderten der Barbareneinfälle von keinem der drei Völkerstämme, welche das Frankenreich beunruhigten, verschont geblieben. 731 zerstörten es die Araber; aber nachdem hier ein Jahrhundert später unter Bischof Alberich, vielleicht unter der Einwirkung der anianischen Reform, neues Klosterleben zu blühen begonnen hatte, zertraten die Normannen die jungen Triebe mit rücksichtsloser Rohheit. Wieder ein halbes Jahrhundert später 933 thaten die Ungarn ihr Bestes, alle Reste friedlicher Cultur zu vernichten.³⁾ Béze soll nicht weniger als fünfmal⁴⁾ von ihnen eingeäschert worden sein, eine Nachricht, die jedenfalls übertrieben ist. Der Laienadel, der Eigennutz und die Gleichgültigkeit der Bischöfe brachten das Stift gänzlich herunter.⁵⁾ Da war es Bruno in Gemeinschaft mit dem Grafen Otto Wilhelm, der an eine Erneuerung klösterlicher Zucht und Sitte in Béze dachte und Wilhelm von Dijon

¹⁾ Rod. V. Wilh. c. 12; Chron. S. Ben. p. 135. In früheren Citaten wurde hier statt *Verziacensem* gelesen *Vezeliacensem*; der falschen Lesart folgen Prosper Merimée, Notes d'un voyage dans le midi de la France 1835 p. 44; Schnaase, Gesch. d. bild. Künste IV, 513, Chevalier p. 72. Das Richtige hat bereits Duchesne, Hist. de la maison de Vergy, Paris 1625 pr. 25.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 135: *omnia in suo episcopio monasteria ipsius delegavit providentie. Abbatiam scilicet Besuensem, apostolorum Petri et Pauli honore dicatam; monasterium sancti Johannis, quod Reomaus dicitur; locum sancti Michalis archangeli iuxta castrum Tharnodorum; abbatiam Melundensem etc.*

³⁾ Ann. Besuenses (SS. II, 249) 731. 830. 888. 933.

⁴⁾ Chron. Besuense ed. Garnier p. 286: *invenimus hunc eundem locum ab Hungris combustum quinquies.*

⁵⁾ V. Wilh. c. 12: *ac saepius paganorum seu pessimorum quoruncunque hominum infestatione desolatum*; Chron. Bes. p. 286.

991 in die benachbarte Abtei berief.¹⁾ Mit wenigen Mönchen fing man an; das meiste ihres Unterhalts bestritt ein angesehenener Bürger von Dijon, Rudolph, der zu den ersten Conversen von St. Bénigne gehört und auch hier durch seine Mittel den Abt unterstützt hatte.²⁾ In Béze errichtete er an Stelle der kleinen Kirche eine der Apostelfürsten würdige von Grund auf; ein anderer vornehmer Bürger, der Vicegraf Magnus, hatte hier unter Abt Wilhelm eine Zeit lang das Amt eines Priors³⁾, und schien in seinem Eifer für die inneren und äusseren Angelegenheiten dem Prior Arnulf von Saint-Bénigne nachzueifern. Im Jahre 1008 erhielten die Mönche durch Bischof Bruno ein wichtiges Privileg: innerhalb sechs Wegstunden im Umkreise von Béze sollen von den Pfarrgemeinden zur Zeit der Rogationen, also drei Tage vor Christi Himmelfahrt, Männer und Weiber mit Oblationen nach der Kirche von Béze kommen.⁴⁾ An dieselbe Abtei gelangte unter Wilhelms Amtsführung im Jahre 1019 ein Kloster der hl. Jungfrau, das Graf Girard von Fouvent-le-Château vor seiner Burg eben errichtete. Er stammte von der Grenze der Genfer Diöcese, hatte eine Dame von Arsoncourt, Gertrud, geheiratet und zwei Söhne von ihr geschenkt erhalten, Humbert und Girard, von denen der letztere in den geistlichen Stand trat. Zur Kirche Langres war Graf Girard schon in Beziehungen getreten, als er der Abtei Béze die Zehnten von Neuville-les-Champlitte restituirte.⁵⁾ Jetzt überwies er zum Bau der Abtei Sainte-Marie und Unterhalt der Mönche Grundbesitz. Alles Gut stellte er mit der Stiftung unter die Herrschaft unseres Klosters und liess den Act durch Bischof Lambert von Langres rechtskräftig machen, welcher auf Girards Bitten auch bewilligte, dass alle, die innerhalb des Burgreviers und der Herrschaft derselben das Zeitliche segneten, in der Abtei der hl. Jungfrau bestattet würden.⁶⁾

Noch in die Zeit des Bischofs Widricus zurück reicht die Wiederherstellung des Klosters Saint-Michel im Süden des Castells

¹⁾ Ann. Besuenses 991.

²⁾ Chron. Besuense p. 287.

³⁾ ib. p. 288.

⁴⁾ p. 288.

⁵⁾ Diese Notizen ergeben sich aus einer Reihe von Urkunden im Chron. Bes. Eigentlich ist, dass Girard im Texte derselben nur *miles* und *dominus castri* genannt wird, während er als *comes* unterschreibt.

⁶⁾ Chron. Bes. p. 308; Duchesne, Hist. de la maison de Vergy pr. 62.

Tonnerre. Der erste selbständige Graf von Tonnerre, Milo I, hatte sie im Juli 980 mit Hülfe des Bischofs unternommen.¹⁾ Milo stattete das Kloster nicht nur mit Grundbesitz aus; er legte hier später selbst die Mönchsgelübde ab.²⁾ Die ersten Aebte waren Dodo und Petrus. Als aber dann Bischof Bruno seine umfassende Reformthätigkeit begann, schenkte er auch an Saint-Michel Landbesitz, auf dem die Brüder ein Fremdenhospiz, mehrere Wirtschaftsgebäude, einen Hain und einen Garten anlegten.³⁾ Wahrscheinlich gleichzeitig wurde die Abtei dem Abte von Saint-Bénigne untergeben; eine Zeit lang führte damals hier Letbald den Abtstab, jener frühere Kriegsmann von Beaune, der dann ins Kloster getreten war und solche Kenntnisse erworben hatte, dass er mit dem Beinamen „der Weise“ geehrt wurde.⁴⁾ Nach Wilhelms Tode übernahm Hunald die Leitung, der zur Zeit, als die Reform in Dijon durch Majolus erfolgte, in jugendlichem Alter in Saint-Bénigne lebte. Wilhelm, der seine Begabung erkannt, hatte ihn bei sich behalten, unterrichten lassen und zum Hüter der Kirchenschätze gemacht, die er erst fast sämmtlich zusammenbrachte.⁵⁾ Als Abt von Saint-Michel starb er am 27. März⁶⁾, wohl im Jahre 1057.⁷⁾

In wenigen Jahrzehnten gewann der Sprengel von Langres durch die Verbindung Brunos mit Wilhelm ein neues Ansehen. Aber der Einfluss des Abtes von Dijon reichte weit über die Grenzen der burgundischen Lande. Erst in anderem Zusammenhange können wir seine Wirksamkeit weiter verfolgen.

¹⁾ Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, p. 146, nr. 76.

²⁾ Quantin I, nr. 79 u. 94.

³⁾ Quantin I, nr. 79. Wie aus nr. 95 hervorgeht, gab es zwei Aebte Namens Hunold. Da nun Hunold I. nach dem Chron. S. Ben. p. 148 nach Wilhelms Tode 27 Jahre lang Abt war, also bis 1057, so ergibt sich, dass die von Quantin für die Wahlurkunde des zweiten angesetzte Zahl 1048—1049 unmöglich richtig ist.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 150. Er hatte einen Sohn, der Archidiacon an der Kirche von Langres war, vgl. p. 168.

⁵⁾ Chron. S. Ben. p. 148.

⁶⁾ Necrol. S. Ben. b. Montfaucon II, 1160 ff.

⁷⁾ Nach 27 jährigem Regiment, Chr. S. Ben. p. 148.

Sechstes Capitel.

Abbo von Fleury.

I.

Die schweren Anfechtungen, denen der klösterliche Besitz und die Abteien selbst fortwährend seitens der Bischöfe und weltlichen Grossen ausgesetzt waren, mussten früh das Streben erwecken, Schutz gegen derartige Vergewaltigungen bei stärkeren Factoren des weltlichen und kirchlichen Lebens zu suchen. Naturgemäss durfte in erster Reihe der König befügt erscheinen, diese Sicherheit zu gewähren, fasste man doch seit jeher sein Amt als das eines Beschützers der Kirche auf, der mit dem Schwerte, das er führte, dieser als Rächer und Verteidiger ihrer Forderungen zur Seite zu stehen habe. Aber das Verfahren der Könige im 9. Jahrhundert war wenig geeignet, das Vertrauen in diesen königlichen Schutz, in den viele Abteien aufgenommen worden waren, zu stärken. Man hatte im Gegenteil oft genug erlebt, dass die Könige ihre Verteidigungspflicht als ein privates Eigentumsrecht über die Kirchen und Klöster auffassten, und war deshalb namentlich gegen Ende des 9. Jahrhunderts dazu gedrängt worden, einen stärkeren Schutzverband aufzusuchen. Dem königlichen Schutz gegenüber musste der päpstliche bedeutend vorteilhafter erscheinen: der Papst war weit und gar nicht in der Lage, als Privateigentümer über entfernt gelegene Kirchen zu verfügen, andererseits besass er kraft seiner sacramentalen Functionen die stärkste und umfassendste Disciplinargewalt gegen die Bedränger seiner Schützlinge. Wie man seine Stellung den ihm anvertrauten Stiftern gegenüber auffasste, zeigen Bestimmungen in den ersten Diplomen Clunis: nur seinem

Schutze, nicht seiner Herrschaft wird das Kloster anvertraut, wie es ausdrücklich heisst.¹⁾ Es wird ihm ein Verfügungsrecht darüber abgesprochen, ebenso wie dem Könige von Frankreich ein solches über die Abtei Fleury, die allein unter der Herrschaft des weltlichen Fürsten stand.²⁾ Das heisst, es wird ein privatrechtliches Verhältnis beiden Souveränen gegenüber abgelehnt.

Freilich war das nur die eine negative Seite der Bedeutung des päpstlichen Schutzes: der Papst sollte sowenig über die Abteien verfügen, wie die Bischöfe über das ihnen anvertraute Kirchengut. Die positive bestand darin, dass der Papst überhaupt an die Stelle des Diözesanbischofs trat. Das Recht der ihm commendierten Stifter ist das Recht der römischen Geistlichkeit. Nicht der Bischof von Mâcon ist der Diözesanbischof Clunis, nicht der von Orléans der Fleurys, sondern der Bischof von Rom. Ihm kommen also auch alle sacralen Functionen des Sprengelbischofs zu. Da er diese jedoch nicht immer in eigener Person oder durch Legaten ausüben kann, so ergiebt sich das vielfach beanspruchte und verliehene Recht der ihm untergebenen Klöster, beliebige Bischöfe damit zu beauftragen.³⁾ Freilich wurden in den Privilegien nicht immer die notwendigen Consequenzen gezogen: nach dieser Richtung bewegt sich aber durchweg die Rechtsentwicklung. Ursprünglich eine Analogiebildung nach deutschem Recht, erhält die Institution allmählich die angegebene kirchenrechtliche Auslegung.

Je unbestimmter aber die Ausdrücke der Urkunden, desto unsicherer waren vielfach die thatsächlichen Verhältnisse. Wie weit päpstliche Schutzprivilegien die Abteien von der einen oder andern Pflicht den Bischöfen gegenüber lossprachen, ist aus den Diplomen selbst häufig gar nicht zu ersehen, jedenfalls zeigt sich nach den Reformen im zehnten Jahrhundert bei vielen Aebten die Tendenz, den Exemtionsbegriff möglichst weit auszudehnen und den päpstlichen Schutz jetzt als eine Herrschaft

¹⁾ S. oben S. 41.

²⁾ Urk. Leos VII.: *ut nunquam locus ille aut res quaelibet ad ipsum pertinentes, sub alicuius potestate nisi tantum regi submittatur, neque ipse rex vel aliquis princeps unquam ipsum locum tradat aut episcopo etc.*

³⁾ Vgl. Petri Venerab. epist. I, 28, Bibl. Clun. col. 677.

des Papstes zu deuten, die jede andere, auch die des Bischofs, nach allen Richtungen hin ausschliesse.

Es war zu erwarten, dass die Bischöfe einer zu weitgehenden Auslegung in einzelnen Fällen entgegneten, und dass auch hier mit dem Gefühl einer grösseren Sicherheit der Verhältnisse Tendenzen auftauchen würden, die auf die Stärkung und den Zusammenhalt der bischöflichen Rechte gingen. Es ist bemerkenswert, dass es im Herzogtum Francien war, dem am festesten gefügten Staate des westfränkischen Reiches, in welchem die Bischöfe ihre Autorität am besten bewahrten und auch gegen Ende des Jahrhunderts, als Hugo Capet mit ihrer Hülfe¹⁾ den französischen Thron bestiegen hatte, am entschiedensten zum Ausdruck brachten. Es kamen politische Gründe hinzu, welche einzelne nordfranzösische Bischöfe gegen die mönchische Demokratie reizten, die jetzt am Hofe sich einfand und bei den Neigungen Hugos und seines Sohnes Robert die hohe Geistlichkeit von da zu verdrängen im Begriff stand.

Während die Aebte von Cluni in der ersten Zeit mit dem Diöcesanbischöfe, wie wir noch sehen werden, in durchaus freundlichen Beziehungen lebten, und nichts verrät, dass es hier zu verschiedenen Auffassungen hinsichtlich der Befreiung des Klosters aus der Gewalt des Bischofs von Mâcon gekommen ist, geriet bereits Richard von Fleury mit dem Diöcesanbischöfe in derartige Zwistigkeiten, dass es ihm wünschenswert erschien, die in der Urkunde Leos VII. nur allgemein umschriebene rechtliche Stellung der Abtei, die nur der Herrschaft des Königs mit Ausschluss jeder andern untergeben sein sollte, durch Papst Benedict VII. genauer definieren lassen. In dem Privileg, das der Statthalter Christi am 8. Nov. 980 zu Ravenna ausstellte²⁾ werden dem Abte des Benediktisklosters, abgesehen von der Verbriefung der freien Abtwahl, nach zwei Seiten hin bedeutsame Freiheiten zugestanden. Hinsichtlich der von den Bischöfen beanspruchten jurisdictionellen Gewalt wird dem Abte eingeräumt, dass er in Criminalfällen nicht durch einen einzelnen Bischof, sondern ein Provincialconcil gerichtet werden

¹⁾ Vgl. Luchaire, Institutions politiques de la France I, 31.

²⁾ J.-L. 3803; gedr. Archives historiques de la Gironde V, 176: Der Abt bittet den Papst, *ut eius anxietatibus auxilio et consilio subveniremus*. J.-L. 2570 (Gregor IV., April 829) mit denselben Bestimmungen ist unecht.

und seinerseits an den römischen Stuhl appelliren dürfe.¹⁾ Andererseits wird ihm das Bann- und Absolutionsrecht gegen alle Mönche und Nonnen seines Ordens zugestanden²⁾: weil der hl. Benedict das Haupt des Mönchtums sei, so solle der Abt seines Klosters die erste Stellung unter den Aebten Galliens einnehmen. Ferner aber wird decretirt: kein Geistlicher, welchen Rang er auch habe, dürfe ihn belästigen, gegen seinen Willen nach dem Kloster kommen und Ordinationen und Messen im Kloster abhalten.

Sei es nun, dass man sich in Fleury seither auf jene Urkunde dem Bischofe von Orléans gegenüber stützte, sei es, dass man noch weitergehende Freiheiten in Anspruch nahm, jedenfalls war Arnulf von Orléans, ein streng kirchlich gesinnter und sehr gelehrter Mann³⁾, dessen anständigen Character⁴⁾ auch die Gegner anerkannten, nicht gewillt, seine Rechte als Diöcesanbischof schmälern zu lassen. Er geriet deshalb bald nach seiner Wahl mit dem Abte Oylbold von Fleury zusammen, der ihm die von ihm beanspruchten Leistungen mit Hinweis auf die rechtliche Stellung der Abtei versagte.⁵⁾ Es ist daher begreiflich, das ihm die Aebte derselben seither ein Dorn im Auge waren.⁶⁾ Als nun gar im Jahre 988 Abbo mit Hülfe Hugo Capets gegen den Willen einer widerstrebenden Partei zum Abt gewählt wurde, hatte er einen ebenso warmen und gelehrten Verteidiger mönchischer Interessen zum Gegner, als er selbst ein solcher der episcopalen Rechte war. Abbo weigerte sich nicht minder als sein Vorgänger, die Hoheit des Bischofs von Orléans anzuerkennen und die von diesem auf

¹⁾ *non unius episcopi iudicio terminetur sententia, sed provincialis concilii expectetur censura aut, si maluerit appellare sedem apostolicam, res ad Romani pontificis differatur audientiam.*

²⁾ *Solvendi et ligandi potestatem in viros et feminas sui ordinis habeat.*

³⁾ *Mirac. S. Bened. II, c. 19: alias sane bonus et ecclesiasticas regulas scientia et opera optime servans.*

⁴⁾ *V. Abb. c. 8: cum in reliquis actibus suis honestis semper se demonstraret pollere moribus.*

⁵⁾ *Mirac. S. Bened. II, c. 19: quod illi ditioni solummodo parentes regiae subiectionem, qua ipse ultra modum delectabatur, nequaquam ei ad ipsius voluntatis dependerent nutum.*

⁶⁾ *a. a. O.: nunquam ad purum praelatos huius Floriacensis loci dilexit.*

Grund derselben beanspruchten Forderungen zu erfüllen¹⁾, offenbar in erster Reihe den Obödienzeid zu leisten. Man stützte sich damals den ungerechten Belästigungen der Bischöfe gegenüber gern auf Briefe Gregors I., der die Klöster nicht selten gegen willkürliche Massregeln des Episcopats in Schutz genommen hatte, und bekämpfte namentlich mit diesen Mitteln ungerechte Excommunicationen der Bischöfe und Verbote des Messopfers und der Begräbnisse. Abbo selbst legte sich eine kleine Sammlung derartiger aus den Kirchenvätern entnommenen Belegstücke an, um sie zur Verteidigung der klösterlichen Interessen gegen den Bischof von Orléans zur Hand zu haben.²⁾

Ueber sein Leben sind wir ziemlich gut unterrichtet.

II.

Geboren im Gau von Orléans ward Abbo von seinem Vater Lätus der Schule der zur Peterskirche gehörigen Cleriker³⁾ in Fleury zur ersten Ausbildung übergeben, wo zur Zeit Verwandte seiner Mutter Ermengard, der Mönch Gumbold und der Cleriker Christian, als Lehrer wirkten. Noch als Knabe wurde er unter Abt Wulfald dem hl. Benedict geweiht. Eine rasche Auffassungsgabe verband sich bei ihm mit grossem Eifer für das Studium der freien Wissenschaften. Schon früh schloss er sich lieber den Alten, als seinen Altersgenossen an.⁴⁾ Er hatte erst Grammatik, Arithmetik und Dialectik vollständig studiert, als er Scholasticus des Klosters wurde, um die Knaben im Lesen und Singen zu unterrichten.⁵⁾ Nach einigen Jahren aber ging er nach Paris und Reims, um Philosophie zu studieren und namentlich astronomische Kenntnisse zu erwerben, ohne aber voll befriedigt zu werden. Nach Orléans heimgekehrt, drang er in das Studium der Musik ein und zwar heimlich, da ein Cleriker ihn für Geld unterrichtete. Dann zogen ihn Rethorik und Geometrie an und in der Himmelskunde brachte

¹⁾ V. Abb. c. 8: *intelligens tamen loco quem regebat postmodum posse officere, si ei modos subiectionis, quos requirebat, ad ipsius libitum dependeret, id facere in omni sua recusavit vita.*

²⁾ Ueber diese Sammlung unten S. 289.

³⁾ V. Abb. c. 1: *in Floriacensi monasterio scholae clericorum ecclesiae sancti Petri obsequentium.*

⁴⁾ V. Abb. c. 2.

⁵⁾ ib. c. 3: *lectione simul et cantilena cum tanta eruditiv cura.*

er es so weit, dass er sogar Schriften über die Laufbahn von Sonne und Mond und den Planeten verfasste.¹⁾ Unterdessen war auf Abt Wulfald Richard gefolgt, der, wie bereits erwähnt, am 16. Februar 979 starb. Nach ihm erhielt Amalbert von St. Fleurant de Saumur, ein Mann, dessen Güte und Milde gerühmt wird²⁾, durch die Wahl der Brüder und Verleihung König Lothars die Leitung von Fleury. Er starb aber bereits im Jahre 985 oder 986. Wieder mit Hilfe Lothars³⁾ kam jetzt ein Mann ans Ruder, Oylbold, dessen Erhebung sowohl im Kloster selbst, als bei einigen Fernerstehenden Widerspruch hervorrief.⁴⁾ Mochte eine Wahl des Convents auch erfolgt sein, so hatte er doch seine Würde mehr der Gunst des Königs, als seinem Rufe zu verdanken, der offenbar vorher Anstoss erregte.⁵⁾ Der Abt Evrard von St. Julien in Tours, der ihm

¹⁾ V. Abb. c. 4.

²⁾ Mir. S. Ben. II. c. 17.

³⁾ II, c. 18: *Oiboldus ad praelationem Floriacensium fratrum ipsorum electione et regia principis Lotharii ascendit donatione.*

⁴⁾ Dass es sich bei diesen Streitigkeiten nur um Oylbold handeln kann, hat J. Havet mit Rücksicht auf die chronologische Ordnung der Briefsammlung Gerberts richtig erwiesen, vgl. *Lettres de Gerbert* p. 65 n. 5. Es ist zwar richtig, dass weder in der *Vita Abb.* noch den *Mirac. S. Bened.* sich eine Andeutung darüber findet. Indes sind beide von einem Verfasser Aimoin, und Aimoin zeigt auch sonst durch Verschweigen gewisser Dinge, wie der uncanonischen Ehe Roberts, über die Abbo in Rom verhandelte, dass das *argumentum ex silentio* bei ihm nicht anwendbar ist. Ein gewisses Bestreben, Oylbold in glänzendes Licht zu stellen, verrät die Absicht, andere Gedanken über ihn zu überhöhen. Sehr merkwürdig ist aber, dass Abbo gerade zu seiner Zeit nach England ging, und offenbar aus dem Grunde, weil er mit Oylbold schlecht stand. So sagt Aimoin selbst, es habe Verläumder gegeben, welche Abbo vor dem Abte warnten, der ihn nur entfernen wolle und darum nach England schicke. Bezeichnend ist ferner der Brief, den Oylbold an Abbo nach England schreibt, in dem unter schmeichlerischen Phrasen sich die Stelle findet: *quod per tuas litteras cor nostrum laetificatum est et quod de te maxime timebamus, a memoria et mente nostra expulit.* Dazu kommt, dass Aimoin von Conflicten vor der Wahl Abbos kurz berichtet. Meines Erachtens lag die Sache so, dass schon vor Oylbolds Wahl Abbo in Betracht kam, jener aber durch die Gunst des Hofes siegte und deshalb selbst froh war, dass Abbo für einige Zeit nach dem Auslande ging.

⁵⁾ So schreibt Majolus: *Persona quidem nobis iam olim infami conversatione erat famosa*, Gerb. epist. 95.

persönlich wegen irgend welcher Aeussderung feindlich gesinnt war¹⁾, wandte sich an den Reimser Scholasticus Gerbert²⁾, der die Sache mit Eifer in die Hand nahm und für ein Einschreiten gegen Oylbold namentlich Abt Majolus von Cluni zu gewinnen suchte, zu dem er das grösste Vertrauen hatte³⁾, von dem er wusste, dass er „ein Weiser vieles in wenigem erkenne“⁴⁾ und den er für den leuchtendsten Stern⁵⁾ in der Kirche Gottes hielt. Ihm stellte er die Entscheidung anheim, ob der Abt als ein Eindringling vom Verkehr auszuschliessen sei oder nicht. Er schrieb ihm⁶⁾: Wenn er schweige, wer solle dann reden? Die angesehensten Häupter des Mönchtums⁷⁾ waren offenbar wenig geneigt, sich mit der Sache zu befassen. Auch Majolus, der sonst den üblen Ruf Oylbolds bestätigte⁸⁾ und sich für seine Verdammung aussprach, meinte doch, die Sache ginge ihn gar nichts an.⁹⁾ Gerbert unterhandelte indes mit den Floriacensern¹⁰⁾, die sich aber, so viel wir erkennen können, zurtückhaltend benahmen¹¹⁾ und schliesslich mit der Amtsführung Oylbolds zufrieden schienen.¹²⁾ Gerbert hätte sogar gern den Papst zum Einschreiten veranlasst¹³⁾; indes hinderte die Gunst des Hofes, in der Oylbold stand¹⁴⁾, ein entschiedenes Vorgehen. So war denn gar nichts zu thun; um so grösser war die Freude, als der Abt von Fleury im October 988 das Zeitliche segnete.¹⁵⁾

1) Vgl. Gerb. epist. 95. 2) Epist. 80.

3) Epist. 88: *virque ille Deo plenus, ad quem multam fidem habemus.*

4) Epist. 80: *quia sapientem in paucis multa intelligere scimus.*

5) Epist. 95: *An non lucidissima stella reverendus pater Maiolus.*

6) Epist. 69: *Si vos tacetis, quis loquetur?*

7) Epist. 80: *tacentibus cunctis primatibus vestri ordinis.*

8) Epist. 86. 95.

9) Epist. 86: *sed rem ad se minus spectare significavit.*

10) Epist. 86 an den Scholasticus Constantin; epist. 95.

11) Gerbert schreibt im Namen des Erzbischofs von Reims an Constantin: *ut affectus noster a Floriacensibus te faciente paululum alienatus, te faciente sit plurimum reconciliatus.*

12) Wenigstens rühmt ihn Aimoin V. Abb. c. 4. 6.

13) Epist. 87: *sed etiam, si fieri potest, Romani pontificis se maledictis urgeri.*

14) Epist. 95: *Pretendat sibi reges, duces, seculi principes, qui se favore solummodo eorum monachorum principem fecit; epist. 88: Quodsi divinitate propitia favorem principum obtinebimus, ad haec utilia utiliora jungemus.*

15) Epist. 142. 143.

Abbo, der Oylbolds Wahl ebenfalls gemissbilligt zu haben scheint, hatte bis zu Oylbolds Erhebung in Fleury als Schulmeister gelebt, litterarischen Studien mit Emsigkeit hingegeben, beständig lesend, schreibend oder dictierend, als eine englische Gesandtschaft, die von Dunstan, Ethelwold und Oswald ausging, unter Abt Oylbold in Fleury erschien¹⁾ und sich einen Mönch zur Unterweisung in der Klosterzucht erbat für die Abtei Ramsay, die der Aldermann Ailwin, ein dem Königshause verwandter Mann, gegründet²⁾ und Oswald, ein Converse von Fleury, der zum Erzbischof von York erhoben worden war, erbaut hatte. Schon längst bestanden Beziehungen zwischen Fleury und den englischen Reformatoren. Bereits unter Abt Odo hatte sich der vorzügliche Ruf der Abtei jenseits des Meeres verbreitet; seit Odo, dem Erzbischof von Canterbury³⁾, hatte die Verbindung bestanden. Auch der Prior Germanus von Ramsay hatte ebenfalls einst in dem Kloster an der Loire Profess geleistet.⁴⁾ Obgleich es Leute gab, die Abbo zu überzeugen suchten, dass Oylbold ihn deswegen nach England sende, damit er nicht zurückkehre, nahm er, dem Abte feindlich gesinnt, den Antrag an und fuhr in Begleitung von acht andern

¹⁾ V. Abb. c. 4; Mirac. S. Ben. VII, c. 13; V. Dunstani c. 13 bei Stubbs, Memorials of Saint-Dunstan p. 303; Eadmeri V. Oswaldi bei Wharton, Anglia sacra II, 201; V. Oswaldi c. 5 b. Mabillon, Acta SS. V; V. Ethelwoldi episc. Winton. c. 14; Chron. Rames. ed. Dunn Macray p. 42; Ordericus Vitalis ed. Prevost II, 204; Wilh. Malmesber. de gestis pontif. Angl. III, Migne 179, 1573.

²⁾ Die Bestätigungsurk. des Königs Edgar v. 28. Dec. 974 bei Hart and Lyons, Cartul. monast. de Rameseia II (London 1886) p. 51. — *Ailwinus* wird der Gründer der Abtei im Cartular v. R. und in der Chronik genannt; *Alwine* und *Ailwinus dux* heisst er in zwei Urkunden für das Kloster Croyland bei Mabillon, Acta SS. V, 503. Aimoin nennt ihn in der V. Abb. *Hechelwinus dux*; als *Aegelwinus quidam de potentioribus regni ducibus* bezeichnet ihn Eadmer; *comes* heisst er in der V. Turketull abb. Cruland. bei Mabillon, Acta SS. V, 503. König Edgar nennt ihn: *vir dilectissimus mihi necnon et propinquitatis consanguinitate connexus . . . Ailwinus, Ealderman nomine*. So unterschreibt er auch *Ego Ailwinus Aeldorman*.

³⁾ V. S. Odonis Cantuar. c. 9, A. SS. V, 291; vgl. Eadmeri V. Oswaldi a. a. O. p. 194.

⁴⁾ Germanus war ein Cleriker, den Oswald 956 in Fleury liess, Eadmeri V. Osw. a. a. O. p. 197; er wurde dann Prior in Westbury, darauf in Ramsay und schliesslich Abt in Winchacumbe; vgl. Wharton II, 200 n.

Fahrzeugen über den von Stürmen bewegten Canal. Nur drei von den neun Schiffen, unter ihnen dasjenige, auf welchem Abbo sich befand, kamen unversehrt an die englische Küste.¹⁾ Er lebte zwei Jahre in jenem Benedictinerkloster als Schulmeister und kam auch zu König Ethelred, der ihn aber mit Worten abspeiste; in engere Beziehungen trat er zu dem Aldermann Ailwin. Ganz besonders verehrten ihn die Erzbischöfe von York und Canterbury.²⁾ Auf Verlangen seines Abtes kehrte er heim, nachdem er von Oswald von York die Priesterweihe erhalten, und zwar mit reichen Geschenken für den hl. Benedict. Auch nachher stand Abbo mit den englischen Prälaten in Berührung. Er correspondirte noch mit Dunstan und Abt Wulfrie von Saint-Augustines, die ihn auch zu litterarischen Arbeiten anregten.³⁾

III.

Inzwischen traten politische Ereignisse ein, in welchen der Gegensatz der klösterlichen und episcopalen Tendenzen in erweiterter Form zum Ausdruck gelangte.

Hugo Capet hatte sich in der Hoffnung, die ihm noch feindlich gegenüberstehenden Anhänger der Karolinger zu gewinnen, durch geleistete Sicherheiten bestimmen lassen, in die Erhebung von Lothars Sohn Arnulf zum Erzbischof von Reims zu willigen; aber sein Vertrauen wurde durch den Verrat des Karolingers, der die Ueberrumpelung von Reims durch seinen ONKUL Neffen Karl begünstigte, schwer getäuscht.⁴⁾ Nun wurde Arnulf abgesetzt und vor die Synode der robertinischen Bischöfe gestellt, die am 17. und 18. Juni 991 zu St. Basle zusammentrat, um ihn wegen Hochverrats zu richten. Man hatte sich von königlicher Seite zwar an den Papst um Entscheidung gewendet, als aber die Gesandten wegen der Bestechlichkeit Johanns XV. und des Crescentius, der bereits Herr der Stadt war, nicht zu ihm vordringen konnten, hatte die nordfranzösische Geistlichkeit mit den Königen Hugo und Robert den Process selbst in die Hand genommen. Daran knüpfte sich ein Gegensatz von prinzipieller Bedeutung. Die französische Kirche wurde

¹⁾ V. Abb. c. 4.

²⁾ V. Abb. c. 5.

³⁾ Vgl. Stubbs, Memorials of Saint-Dunstan p. 378. 409. 410.

⁴⁾ Vgl. J. Havet, Lettres de Gerbert, Paris 1889, p. XXI.

in zwei Hauptparteien gespalten, von denen die eine, der König mit dem Episcopat, an der Befugnis über Arnulf zu richten festhielt, die andere dieselbe bestritt und allein dem Papste das Recht dazu zuschreiben wollte.¹⁾ Damit kamen tiefere Gegensätze zum Vorschein. Die Frage, ob alle römischen Decrete allgemeine Gültigkeit hätten, brachte ans Tageslicht, dass man über den sehr wichtigen Punkt nicht einig war, ob man auch einem schlechten Priester Gehorsam schulde und was damit zusammenhing, dass man sich über den unzerstörbaren Charakter des priesterlichen Amtes nicht verständigen konnte.

Hatten der König und die Bischöfe durch ihre Gesandtschaft den Satz anerkannt, dass die Autorisation des römischen Stuhles für den Process gegen den Erzbischof notwendig war, so bemerkte auch Arnulf von Orléans, der auf dieser Seite das Wort führte, dass er zwar gern die Decrete römischer Päpste vom Schlage eines Gregor I., Leo und anderer anerkenne; er verneinte aber die Verpflichtung solch' schandvollen, so aller Kenntnis baren Ungeheuern, wie sie die letzten Jahrzehnte gesehen, zu gehorchen.²⁾ Die entgegengesetzte Auffassung vertrat die Mönchspartei, deren Führer Abbo von Fleury, Abt Romulf von Sens und der Scholasticus Johannes von Auxerre waren. Sie hatte das Bedürfnis bereits längst dem römischen Stuhl genähert. Abbo fällt später das herbste Urteil über Johann: trotzdem hielt er mit Berufung auf Pseudoisidor die Appellation an den Papst für durchaus notwendig; allerdings den Widerspruch aufgebend, als bewiesen wurde, dass man sich bereits vergeblich nach Rom gewandt hätte. Wie man aber in den Mönchskreisen überhaupt über den unzerstörbaren Charakter des Priesterstandes dachte, beweisen bereits Aeusserungen Odos von Cluni, welcher der Excommunication eines schlechten Priesters dieselbe Wirksamkeit zuschrieb und die-

¹⁾ Gerberti epist. 217, Havet p. 206: *Alii Romano pontifici iniuriam factam videri volunt, quasi sine eius auctoritate et sine suis viribus resumptis deponi non debuerit.* Es gab dann unter den Verteidigern eine zweite Klasse, welche behaupteten: *regem sacerdoti Arnulfo omnium peccatorum veniam tribuisse;* er hätte ihn also nicht nachträglich noch bestrafen dürfen.

²⁾ Vgl. Certain, Arnoul évêque d'Orléans in der *Bibl. de l'école des chartes* 3 sér. 4. Bd. p. 446.

selbe Beobachtung einräumte, als der eines guten, welcher im Anschluss an Augustin behauptete, dass die Sacramente in der Hand eines schlechten Geistlichen um nichts schlechter seien, als in der eines guten, denn Christus sei es, der die Sacramente reiche. Und Abbo von Fleury, wie seine Freunde mussten um so eher geneigt sein, auch die Bestimmungen der letzten simonistischen Päpste als gültig anzuerkennen, als sie sich ihrer ohne Scheu zur Privilegierung ihrer klösterlichen Rechte und Ansprüche zu bedienen pfl egten. So kam es, dass, als die Befugnisse des römischen Stuhls und der Charakter ihrer Träger zum ersten Mal Gegenstand der öffentlichen Discussion wurden, das Papsttum die Mönche an seiner Seite fand.

Für die Streitigkeiten, die uns hier beschäftigen, kam aber weniger dieser Punkt, als die daraus resultierende Frage in Betracht: Ist es erlaubt an päpstlichen Decretalen Kritik zu üben? Der Bischof von Orléans meinte: „Wir haben ja den Papst um Antwort angegangen: wenn die Antwort gerecht ist, wird Friede und Einheit herrschen: ist sie ungerecht, so werden wir an Galather 1, 8. 9 denken.“ Aber wem steht die Entscheidung zu über das, was gerecht und ungerecht ist? In Belgien und Deutschland, denkt der Bischof, könnte man, wenn die politischen Streitigkeiten nicht hinderten, eher das Urteil der Bischöfe holen, als von der Stadt, die jetzt Käufern feil steht und nach der Grösse der Geldsumme Urtheile fällt.¹⁾ Er denkt also an eine Vereinigung der ost- und westfränkischen Bischöfe gegen Rom. Er und seine Partei huldigen offenbar denselben kirchenrechtlichen Anschauungen, die wir wenig später in der Diöcese Cambrai, die ja zur Reimser Kirchenprovinz gehörte, ausgesprochen finden: die kirchliche Autorität beruht auf den Bischöfen.²⁾ Wer sich dem Joch des Bischofs entzieht, flieht dasjenige Christi. Die Bischöfe stellen die Einheit der Kirche dar.³⁾

¹⁾ Acta conc. Rem., SS. III, 673.

²⁾ Gesta episc. Camerac. I, c. 116: *qui beatum Augustinum non advertebat memoriae dicentem male eos disputare contra claves ecclesiae, qui auctoritatem ecclesiasticam, quam in episcopis constat fateri, contendunt adnullare.*

³⁾ I, c. 107: *quia quicumque iugum episcopi declinare contendit, etiam Christi confugere convincitur. Nemo enim absque episcopalis ministerii*

Ganz entgegengesetzt ist die Auffassung des von Abbo geführten französischen Mönchtums. In Wort und Schrift hat er seine Anschauungen zum Ausdruck gebracht; er zuerst geht in seiner Begründung auf Sätze des Pseudoisidor zurück. Aus ihrer trüben Quelle belegen die französischen Mönche den Satz, dass alle Prozesse über Bischöfe und wichtige Kirchenangelegenheiten nach Rom gezogen werden müssen, dass in noch so entfernten Ländern nichts derartiges verhandelt werden dürfe, bevor der Papst benachrichtigt, dass der apostolische Stuhl das von Gott befestigte und unbewegliche Firmament, das über alle Priester strahlende Licht, der Gipfelpunkt der Hierarchie sei.¹⁾ „Die Autorität des römischen und apostolischen Sitzes“, sagt Abbo einmal²⁾, „strahlt unter der Gunst unseres Herrn Christus über die universale Kirche des ganzen Erdkreises. Kein Wunder, da die Bischöfe dieses Sitzes das Amt des hl. Petrus zu führen scheinen, welcher der Herr der ganzen Kirche ist.“ Er schreibt den Päpsten gesetzgebende Gewalt über sämtliche Kirchen und Klöster der Christenheit zu: von den christlichen Kaisern sei es anerkannt worden, dass das päpstliche Decret, das unter Androhung des Kirchenbannes erlassen sei, nie und nimmer — wenn nicht die Not eine Ausnahme erheische — seine bindende Kraft verliere. Er hält es darum auch für unerlaubt, alte Papstdekrete zu kritisieren und umzustossen; er sieht in der römischen Kirche die Quelle aller Autorität, die von ihr aus erst allen andern Kirchen, ihren Gliedern zukomme: sie ist die Summe alles Rechts und wer sich ihr entgegenstellt, trennt sich auch von den einzelnen Gliedern der Hierarchie.³⁾

eruditione ad unitatem ecclesiae colligitur. Daher vermeidet auch Bischof Gerard (Gesta Camerac. III, c. 2) den Schein, über den Kopf des Metropolitans mit Rom in Verbindung zu treten. III, c. 6 wird ausgesprochen, dass nur der Kaiser oder der Bischof das Recht habe, Abteien zu verschenken. Allerdings ist das ganz etwas anderes, als Abbo wollte.

¹⁾ Acta concil. Rem., SS. III, 666.

²⁾ Abb. coll. can. c. 5. Ich kann deshalb J. Hartung, Diplomatisch-histor. Forschungen p. 188 nicht zustimmen, wenn er meint, dass die Canonsammlung Abbos für die geringe Rücksicht, die auf die päpstliche Hoheit genommen wurde, sehr ausgiebig sei.

³⁾ Abbonis epist. ad Heriveum bei Migne, Patrol. lat. 139, 423: *Siquidem Romana ecclesia sua super omnes ecclesias excellentia hoc habet pri-*

Das Concil von St. Basle endigte damit, dass Arnulf demüthig mit einem Selbstgeständnis abdankte und die Bischöfe Gerbert zum Erzbischof erhoben, der selbst noch rechtzeitig von der Partei Karls zu Hugo Capet übergetreten war. Indes war der Kampf der Gemüther keineswegs beendigt.

Die eigentliche Widerlegung der Aeusserungen Arnulfs von Orléans gab aber nicht Abbo, sondern der römische Abt Leo von St. Bonifazius, der Johann XV. als Legat in den weiteren Verhandlungen der Reimser Sache doch noch vertrat, allerdings nur in Deutschland¹⁾, um eine neue Verhandlung zu bewerkstelligen und namentlich die französischen Könige vor eine deutsche Synode zu ziehen. Er gehörte der römischen Reformpartei an²⁾, stand Abbo von Fleury persönlich nahe und verkehrte viel mit ihm in Reims.³⁾ Als er die Acten des Concils erhielt, protestierte er in einem Briefe an Hugo und Robert gegen die Angriffe des Bischofs von Orléans auf die päpstliche Allgewalt. Die Tendenz des Schreibens entspricht völlig der von Abbo und seinen Gesinnungsgenossen auf dem Concil vorgebrachten pseudoisidorischen Stellen, deren auch Leo eine grosse Anzahl citirt. Bemerkenswert ist dabei, dass die Privilegien, welche der römische Stuhl zu haben behauptete, zuletzt auf die Autorität Nicolaus I. gegründet werden, nach dessen Zeugnis sie von Christus gegeben seien, nicht von Synoden, die sie nur feierten und verehrten, da Gott das Fundament gelegt habe. Natürlich folgt daraus, dass es dann auch ganz gleichgültig sei, ob ein würdiger oder unwürdiger Papst auf dem Stuhle Petri sitze. Leo sucht die Behauptung Arnulfs zu widerlegen, dass öfter Päpste ihre universalen Ansprüche auf höchste richterliche Entscheidung in Kirchensachen nicht gel-

vilegii, ut sicut claviger regni coelestis obtinet principatum apostolici culminis, ita eadem Romana ecclesia auctoritatem tribuat omnibus quasi suis membris, quae sunt per quatuor climata totius orbis. Qui ergo Romanae ecclesiae contradicit, quid aliud quam se a membris eius subtrahit, ut fiat portio adversariorum Christi? — Absit itaque, absit, ut sanctorum virorum et maxime antiquorum pontificum Romanorum scripta modernorum sustineant praeiudicia et floccipendant posteriorum sensa, quorum venerantur memorias. Abbo kann es nicht begreifen, wie der Erzbischof Arnulf von Tours den römischen Privilegien von St. Martin zuwiderzuhandeln wage.

¹⁾ Havet p. XXVI.

²⁾ Vgl. unten.

³⁾ Abbonis epist. 15 bei Migne 139, 459.

tend gemacht hätten. „Immer hatte die römische Kirche das Privilegium“, sagt er, „Gerechte zu rechtfertigen, Gottlose zu verdammen, Feinde zu vertreiben, treue Söhne zu erheben.“ Er weist die Behauptungen zurück, dass die orientalischen, afrikanischen und spanischen Kirchen sich vom römischen Stuhle loszusagen begännen und führt Beispiele an, welche belegen sollen, dass noch in den letzten Jahren afrikanische und spanische Prälaten in Rom erschienen seien und deutliche Beweise ihrer Anerkennung der römischen Universalherrschaft gegeben hätten. Daraus ersähe man, dass die römische Kirche noch von allen Kirchen geachtet und verehrt werde, und nur von dem gallicanischen Clerus verächtliche Behandlung erleide.¹⁾

Auf der andern Seite verteidigte wieder Gerbert das Verfahren der Majorität auf der Synode. In einer Denkschrift, die er im Sommer 995 im Auftrage des Bischofs Wilderod von Strassburg verfasste²⁾ und die für grössere Kreise bestimmt war³⁾, bestritt er, dass dem römischen Stuhl Unrecht geschehen sei, auf dessen Antwort man achtzehn Monate vergeblich gewartet habe.⁴⁾ Aber mag man, meinte er, wo es sich um ein neues Urteil, um einen neuen Fall handelt, an den römischen Stuhl, wie an ein göttliches Orakel appellieren: was sollen aber die einmal gefällten Entscheide, wenn die vorliegenden Urteile nicht danach gebildet werden sollen, wozu haben dreihundertachtzehn Väter für die Ewigkeit Decrete erlassen, wenn sie nach dem Belieben eines Einzelnen abgeändert oder vernichtet werden dürfen?⁵⁾ Von Rom, das bisher für die Mutter aller Kirchen galt, heisse es, dass es die Guten verfluche und die Schlechten segne, und mit denen Umgang halte, denen man den Gruss nicht bieten dürfe: es verdamme die Eifrer Christi und misbrauche die verliehene Gewalt zu binden und zu lösen. Ein ander Mal meint⁶⁾ Gerbert, selbst der römische Bischof sei, wenn er gegen seinen Bruder sündige, und die Kirche nicht höre, nach göttlichem Ausspruch für einen Heiden oder Zöllner zu halten.

¹⁾ Leonis epist., SS. III., 686 ff.

²⁾ Epist. 217, Havet p. 203—230.

³⁾ Vgl. Epist. 193, p. 193.

⁴⁾ Epist. 217, p. 220. ⁵⁾ p. 221.

⁶⁾ Epist. 192 an Siguin von Sens, p. 180.

So sehen wir auf der einen Seite den König mit den Bischöfen Franciens, auf der andern die mönchische Opposition mit dem Papst.

IV.

Während in dem Streit über die Absetzung Arnulfs und die Erhebung Gerberts auch das deutsche Reich mit seiner Geistlichkeit Partei nahm und der Papst schliesslich so weit ging, Gerbert und die Bischöfe zu excommunicieren¹⁾, welche gegen den verräterischen Erzbischof gestimmt hatten, dauerte der kleine Krieg zwischen Abbo und dem Bischofe von Orléans fort. Hugo Capet hatte jedenfalls die exceptionelle Stellung Fleury's dem Bischofe von Orléans gegenüber anerkannt, denn als er im Nov. 991 Arnulf die Herrschaft über die Abteien seines Sprengels bestätigte²⁾, begriff er die Abtei Abbos nicht mit ein. Mehr Glück hatte der Bischof noch im Jahre 993 am Hofe, als Hugo in der Fehde gegen den Grafen Odo von Chartres die Hilfe des Bischofs von Orléans brauchte, die er nur dadurch erkaufen konnte, dass er dem Neffen des Bischofs, Arnulf von Yèvre-le-Chatel, der als Vogt Fleury beraubte, eine jährliche Weinrente seitens der Abtei gewährte, so lange der Bischof am Leben sei.³⁾

Die Feindschaft des Bischofs gegen Abbo und seine Abtei verschärfte sich schliesslich so sehr, dass Kriegersleute Arnulfs den Abt einst bei Nacht auf dem Wege nach Tours, wo er das Martinsfest feiern wollte, überfielen, ihn mit Schmähungen überschütteten und einige seiner Leute sogar tödtlich verwundeten. Dass der Bischof nicht ganz damit unzufrieden war, ging aus der geringen Strenge hervor, mit der er die Uebelthäter bestrafte. Als nun einige dieser Leute kurze Zeit darauf entseelt in ihren Betten gefunden wurden, ward das natürlich gegen Abbo ausgebeutet; so kam es, dass mehrere höhere Geistliche, ja sogar Benedictinermönche den Abt mit gehässigen Klätschereien verfolgten. Die Stimmung, die sich in clericalen Kreisen gegen Abbo geltend machte, steigerte sich noch nach einem sehr unangenehmen Auftritt in St. Denis.

¹⁾ Havet p. XXVI.

²⁾ HF X, 556.

³⁾ Urk. Hugos v. 993 HF X, 561; vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 444; Pardiac, Hist. d'Abbon p. 310; Certain, Arnoul a. a. O. p. 154.

Zu den zwischen Bischöfen und Aebten bestehenden Streitpunkten war ein neuer getreten. Im Laufe des 9. Jahrhunderts waren in dem Masse, als Kirchen und Capellen materielle Wertobjekte wurden, auch die zu diesen gehörigen Kirchenzehnten vielfach in die Hände von Laien und Klöstern übergegangen. Der Kirchenpatron, der auf eigenem Grund und Boden eine Kirche errichtete, erhob mit dem Anspruch auf die Verfügung und Vererbung derselben, auch Anspruch auf die an sie fälligen Zehnten und Oblationen. Ebenso erhoben die Klöster den Zehnten von den in ihrem Besitz befindlichen Kirchen und die Bischöfe selbst überwiesen in zahlreichen Fällen neugegründeten oder reformierten Abteien Capellen und Kirchenzehnten, die auch von Königen und Päpsten bestätigt wurden. In einzelnen Fällen wurden diese Abgaben zwar immer seitens des Episcopats angefochten¹⁾, zu einer systematischen, umfassenderen Agitation gegen die im Besitz von Laien und Mönchen befindlichen Zehnten kam es jedoch erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Es waren wieder die Bischöfe Franciens, welche die Berechtigung der Laien und Klöster sie zu erheben, in Frage zogen. Sie erklärten, dass aller Grundbesitz, mit dem eine Kirche zu ihrem Unterhalt ausgestattet war, sowie die Zehnten „in der Hand“ der Bischöfe seien.²⁾ Abbo bestritt diese Auffassung aufs energischste. Die genannten Dinge befänden sich nur soweit in der Hand der Bischöfe, als das Reich in der des Königs.³⁾ So wenig im letzteren Falle dem Unterthan die Möglichkeit abgestritten werden könne, echtes Eigentum an Grund und Boden zu erwerben, so wenig seien die Bischöfe berechtigt, ihren kirch-

¹⁾ Vgl. die Urk. Johanns XI. von 931 für Cluni: *Decimas vero, quae olim ad vestras capellas pertinuerunt et per modernam quasi auctoritatem sive licentiam a quolibet episcopo subtractae sunt, vobis ex integro restitimus*; vgl. die Bulle Leos VII. v. 938 für Déols (N. Arch. XI, 379): *Decimas vero, quae olim ad vestras capellas pertinuerunt, vobis ex integro delegamus, ita ut nullus quidquam inde subtrahere praesumat*. Vgl. die Urk. Gregors V. f. Romainmoutier in *Mémoires de la Suisse Romande* III, 425.

²⁾ Abbonis Epist. 14. ad G.: *fingentes tegnam bonam saeculis inauditam, quod ipsae dotes non sint ecclesiarum, sed potius altarium. . . Quod vero sacerdotes Domini ecclesiarum dotes et decimas in manu sua consistere canonum auctoritate confirmant*.

³⁾ *Nam praedictae res in manu sunt episcopi, sicut regnum in manu regis.*

lichen Untergebenen den Erwerb von Zehnten und Oblationen zu verwehren. Der privatrechtlichen Auffassung setzte er die öffentlich-rechtliche entgegen. Wenn wirklich alle Zehnten in der Hand des Bischofs seien, dann wäre es doch wunderbar, dass die Canones nur den dritten und vierten Teil derselben dem Bischöfe zugeständen. Man wolle die Oblationen der Kirche den Waisen, Wittwen, Armen und Fremden entziehen, um sie mit den Altären in den Besitz von Laien zu bringen, ebenso wie das Ausstattungsgut der Kirchen, das den Armen entzogen, den bischöflichen Vasallen als Geschenk oder Lehen überwiesen würde. Man ging sogar noch weiter, indem man geradezu behauptete, Kirchen könnten überhaupt nicht im Besitze von Mönchen sein.¹⁾ Abbo wirft die Frage auf: einer seiner Vorgänger habe auf klösterlichem Terrain eine Kirche erbaut und ausgestattet, — hat deswegen das Kloster den Besitz verloren oder konnte der Abt ihn überhaupt dem Kloster entfremden?

Zu St. Denis erfolgte in der Zehntenfrage der Hauptschlag der dort versammelten nordfranzösischen Bischöfe.²⁾ Hier geschah es, dass unter den energischen Protesten des Abtes von Fleury die Bevölkerung und die Mönche sich zum Aufruhr zusammenrotteten. Als nun die Bischöfe von Schrecken erfasst, voran der Erzbischof Sewin von Sens, Hals über Kopf auseinanderflohen und auf der Flucht von der Menge nicht geschont wurden, machte man Abbo für den Aufstand verantwortlich. Die Aufrührer wurden excommuniciert. Das hinderte jedoch Abbo nicht, weiter mit ihnen zu verkehren, hatte er doch jetzt den Hof auf seiner Seite, wo man das Verfahren des Episcopats entschieden missbilligte. Der Bischof von Orléans fiel geradezu aus der Gnade des Königs; es konnte nicht fehlen, dass die ganze Wut der Gegner sich gegen Abbo richtete. Man warf ihm vor, dass er Arnulf die Gunst des Hofes entzogen habe und dass er weiter mit den Excommunicierten in Verbindung bliebe.³⁾

¹⁾ *Quod monachi ecclesias tenere nequirent.*

²⁾ V. Abb. c. 9: *iuxta vulgare proverbium cunctum suum sermonem ad decimas verterunt ecclesiarum, quas laicis ac Deo servantibus monachis auferre moliti . .*

³⁾ Ueber die Thatsachen handeln neuerdings Pfister, *Études sur le règne de Robert le Pieux* p. 313 ff; Certain, Arnoul p. 454. Der Bischof

Abbo hatte bei den Königen stets in Gunst gestanden¹⁾; Hugo hatte seine Wahl gefördert und bei dem nahen Verhältnis, in dem Fleury zum Hofe stand, mochte er das Auftreten des Bischofs gegen den Abt von vornherein verurteilt haben. Abbo selbst war viel an den Hof gekommen. Als jetzt die Gegner mit ihren Anklagen zu den Herrschern drangen, sah sich Abbo genötigt, sich den Königen Hugo und Robert gegenüber zu rechtfertigen. Voll herber Bitterkeit schrieb er an Robert „eingedenk des Salzes, das er einst im Palast gegessen habe“. Er wehrt sich gegen den Vorwurf der Unwahrheit und bemerkt, dass er sich bisher höfischer Redeweise²⁾ bedient habe. Die Schrift, die er ihnen übersandte, der Apologeticus, ist ein kirchenpolitisches Document ersten Ranges: es enthält mit der ihm angefügten Liste der verbesserungsbedürftigen Punkte ein Programm der Mönchspartei, durch welches diese auf das neue Königtum zu wirken suchte.

Täglich nähre ihn, sagt Abbo³⁾, in seinem Hirtenamte das Wasser der Not und das Brot der Bedrängnis; mit hündischem Zahn beisse ihn die tückische Schlaueit der Nebenbuhler und begeifere ihn oft die scharfe Zunge der Gegner und aus keinem andern Grunde murrten sie gegen ihn, als weil er die Rechte des Mönchstandes vertrete und das Gedeihen des Staates erstrebe. Auch die königliche Majestät würde sie nicht abhalten, ihn zu töten, wenn sich ein geeigneter Ort und eine günstige Gelegenheit biete. Hinsichtlich der Anklagepunkte erklärte er, er entziehe sich der Prüfung der Könige und anderer verständiger Männer durchaus nicht. Was den Vorwurf anbeht, er habe die Mönche gegen die Bischöfe aufgehetzt, so habe er im Gegenteil bei jener Aufrührscene in Saint-Denis tiefen Schmerz empfunden in der Erinnerung an das frühere gute Verhältnis zu Sewin, an seine Vergünstigungen und aus Ehrfurcht vor seinem grauen Haar.⁴⁾ Auch sei er, wenn man

schrub eine Schrift *Cartillago eius quasi lamina ferri* (Cod. Christ. reg. nr. 633), die bisher nicht bekannt wurde, gegen Abbo; vgl. Certain p. 457; Pardiac p. 288; Archiv XII, 302.

¹⁾ V. Abb. c. 8: *q̄ quibus . . . quam maxime amabatur.*

²⁾ Abb. epist. ad Robertum, Migne 139, 424: *memor salis, quod aliquando in palatio comedi . . . palatina facundia hactenus usus sum.*

³⁾ Apologeticus, Migne 139, 461.

⁴⁾ Apologeticus col. 468.

ihm Einwirkung auf den Hof zu Ungunsten des Bischofs vorwerfe, weder Gott noch ein Zauberer, der die Sonne anderer nach Belieben umwandle, überdies ziele die Anklage eigentlich gegen die Könige. Wie oft habe er Gesandte im Interesse des Friedens geschickt und selbst gebeten.¹⁾ Bei jeder regulären Forderung habe er sich dem Bischofe willfährig erwiesen, natürlich unbeschadet der Rechte seines Klosters. Wenn dieser ihn endlich des Umganges mit den excommunicierten Mönchen zeihe, so habe er nur nach des Bischofs eigenem Beispiel gehandelt, der die Söhne Belials, die in nächtlichem Raubanfall auf ihn sich stürzten, um ihn zu töten, wieder aufnahm, trotz ihrer Bannung durch den Erzbischof Sewin von Sens, Odo von Chartres und andere fromme Männer.²⁾ Am Ende wendet sich Abbo direkt an König Robert, den er mit den Worten anredet, die Horaz in seiner ersten Ode seinem Freunde Maecen widmet. Er bemerkt am Schlusse: Wenn er nach Gott und den Heiligen besonders durch die Hülfe und den Rat des jungen Königs gestützt werde, dessen Erwähnung er bei seinen täglichen Gebeten niemals übergehe, so werde er endlich dem Hauptinhalte nach, was im fränkischen Reiche am meisten der Verbesserung bedürfe, der Schrift beifügen, damit die Regierung die Bischöfe veranlasse, die betreffenden Mistände in ihren Synoden auf canonische Weise zu verbessern.

Diese Beilage ist vermutlich verloren gegangen. Denn dass die Canonsammlung, die uns von Abbo erhalten, mit der von ihm angekündigten Aufzeichnung identisch ist, muss man wohl angesichts der Thatsache bezweifeln, dass jene keinerlei Verweis auf die Hauptschrift enthält und die Worte der letzteren mehr auf eine Liste der Gravamina, als eine Sammlung von Rechtsstellen sich zu beziehen scheinen. Einen Ersatz für das vermisste Actenstück vermag die Canonsammlung freilich auf jeden Fall zu bieten.³⁾

¹⁾ Apolog. col. 469: *An scire potero, quoties legatos misi, quoties de pace rogavi, quoties me supplicem obtuli?*

²⁾ col. 469: *eius exemplo utique feci, qui filios Belial nocturno latrocinio in meam necem grassantes recepit, postquam eos anathematizaverat suus archiepiscopus singularis meriti Siguinus et Odo Carnotensium episcopus, necnon et alii magnae vitae et religiosi viri.*

³⁾ Als Zweck derselben giebt er in der Praefatio an: *Ad defensionem quoque monastici ordinis plura congressi . . .* Es lag daher sehr nahe, darauf

Wie bereits durch den Hinweis auf die karolingischen Vorgänger in der Widmung, so suchte Abbo auch im dritten Capitel, das über das Königsamt handelt, Hugo und Robert an die Regierung Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen zu erinnern und somit an das Königtum der letzten Dynastie anzuknüpfen.¹⁾ Im folgenden Abschnitt betont er die Notwendigkeit, dass die Grossen des Reiches den König durch Treue und Ehrfurcht unterstützen. Deshalb fordere der gewählte König von allen Unterthanen den Treueid. Es sei aber — und damit wird deutlich auf gegenwärtige oder jüngst verfllossene Ereignisse der ersten Zeit Hugos angespielt — besser der Wahl eines Fürsten die Zustimmung zu versagen, als nach Anerkennung seiner Wahl ihn zu verwerfen.²⁾ Ebenso zeigt der angeführte Canon von Toledo, dass die Ausführungen vornehmlich gegen die rebellierenden Grossen gerichtet sind, die Hugo nach seiner Erhebung Schwierigkeiten bereiteten. Wer den königlichen Vorschriften, denen er für das gesammte Reich bindende Kraft zuschreibt³⁾, widerstrebe, meint Abbo, der zeige dadurch, dass er den König weder liebe noch

zu beziehen V. Abb. c. 7: *assumptisque ex plurimorum patrum auctoritatibus sententiis . . . Quod licet ad praesens non reperiatur, partim nostrorum negligentia, partim extraneorum subtractum cupiditate, certum tamen est, idcirco eum excerpisse, quo haberet ad manum defensiones contra pontificem ecclesiae Aurelianensis, non recta quaedam ab eo exigentem.* Mabillon hat auch gemeint, dass die hier erwähnte Canonsammlung identisch mit der erhaltenen sei. Indessen lassen sich dagegen Bedenken erheben. In der erhaltenen Collectio sind nämlich gerade *auctoritates patrum* höchst selten angeführt. Wenn es nun auch nicht ausgeschlossen ist, dass Aimoin, der nur nach der Erinnerung schrieb, sich nur ungenau ausdrückte, so muss auf der andern Seite als wahrscheinlicher hingestellt werden, dass der Biograph eine Sammlung von Kirchenväterstellen im Sinne hat, die jetzt mit Vor- und Nachwort als Epist. 14 ad G. erhalten ist. Hier werden über die Abbo vornehmlich berührenden Fragen (Bestätigungen der Klöster durch Bischöfe und Cleriker, ungerechte Excommunicationen, Zusammenleben der Bischöfe und Cleriker mit Frauen) in der That Gregor I, Hieronymus, Leo I, Isidor, Ambrosius u. s. w. citiert.

¹⁾ Vgl. Luchaire, Institutions polit. I, 45.

²⁾ Coll. can. c. 4: *ita melius est electioni principis non subscribere quam post subscriptionem electum contemnere vel proscribere.*

³⁾ Vgl. Sackur, Zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury, N. Arch. XVI, 371.

fürchte.¹⁾ Aber woher komme das alles, wenn nicht von der zu grossen Milde des Königs?²⁾ Indem der Verfasser in geschickter Weise ein Capitular Karls des Grossen heranzieht, in welchem dieser die Nichtbefolgung gewisser Verordnungen scharf bedroht, richtet er die Blicke des Hofes wiederum auf die widerstrebenden Bischöfe und weltlichen Grossen und sucht zugleich das Königtum durch Anerkennung der allgemeinsten und umfassendsten Rechte für sich zu gewinnen.³⁾ Abbo empfiehlt also den Königen strenges Vorgehen gegen jedwede Opposition auf Grund der Rechte der königlichen Macht und auf Grund des von den Unterthanen geschworenen Treueides.

Die übrigen Titel enthalten Weisungen bezüglich der Geltung der Papstdecrete, Ehre und Verwaltung der Kirchen, Bischöfe und Clerus, Aebte und Mönche, Gläubige, kurz über alle möglichen Verhältnisse mit Berufung auf Synodalcanones, Papstdecrete und Stellen des römischen Rechts. In mehreren Canones wird der kirchliche Besitz behandelt und namentlich das Verhältnis der Gläubigen zu den von ihnen überwiesenen Gütern. Aber weder in diesen, noch in andern auf die Verwaltung bezüglichen Vorschriften⁴⁾ liegt der Schwerpunkt des Programmes, sondern vielmehr in den Abschnitten, die sich mit den Pflichten und Rechten des regularen und weltlichen Clerus beschäftigen. Auf den ersten Blick lässt sich erkennen, was Abbo als Zweck der Sammlung in der Vorrede bezeichnet: Schutz der Abteien und Mönche gegen die Anmassungen der Bischöfe. Auch dem Clerus gegenüber soll der Einfluss und die Gewalt des Episcopats auf das canonische Mass beschränkt werden.⁵⁾ Wenn wir Titel finden, welche die simonistische Erwerbung der Bischofssitze⁶⁾, sowie Designation des Nachfolgers durch den Bischof⁷⁾ untersagen, Verbote, welche die Belästigung der Stifter durch Bischöfe und Cleriker⁸⁾, die will-

¹⁾ Coll. can. c. 6: *Quapropter qui praeceptis regalibus contradicit se regem non diligere nec timere ostendit.*

²⁾ *Sed unde hoc contigit, nisi ex nimia mansuetudine regis?*

³⁾ Luchaire I, 43 urteilt: *L'abbé de Fleury, Abbon, semble n'avoir été dans ses canons que l'organe plus ou moins autorisé du gouvernement de Hugue Capet.*

⁴⁾ c. 7—9. 25. 29. 30. 32. 34. 91.

⁵⁾ c. 12.

⁶⁾ c. 13.

⁷⁾ c. 42.

⁸⁾ c. 15.

kürliche Veräußerung von Kirchengut durch den Bischof¹⁾ betreffen, Titel, welche von der Isolenz der Bischöfe den Mönchen gegenüber²⁾ und von der gewaltsamen bischöflichen Besitzergreifung von Kirchen und Gemeinden mit Umgehung des Rechtsverfahrens³⁾ handeln, Titel, die sich mit den Söhnen der Bischöfe, Priester und Diaconen⁴⁾ beschäftigen, — dem niederen Clerus war die Ehe erlaubt⁵⁾ — die von der Habsucht der Priester⁶⁾ reden — so sieht man, dass Abbo den Königen die Sünden des Weltclerus vor Augen stellen will, dass er die Regierung im Sinne der Mönchspartei gegen den Episcopat zu beeinflussen unternimmt. Indem der Abt den Herrschern die rechtsphilosophische Grundlage nachweist, von der aus sie allen Widerstand niederzuschlagen vermögen, legt er ihnen gleichzeitig das Programm seiner Partei in die Hände, mit der Aufforderung, für die Durchführung desselben Sorge zu tragen.

V.

In dem Streite mit dem Bischof von Orléans um die Gunst des Hofes hatte Abbo den Sieg davongetragen. Die Könige hatten sich soweit gegen den Episcopat erklärt, dass sich Gerbert bedroht sah und die Bischöfe gezwungen wurden, vor den Excommunicierten von St. Denis die Messe zu celebrieren, mit Rücksicht auf die päpstlichen Privilegien dieser Abtei.⁷⁾ Es war vermutlich während dieser Händel, oder kurz vorher, als Hugo Capet im Frühjahr 994 Abt Majolus von Cluni zur Reform nach dem dicht bei Paris gelegenen Kloster herberief. Man klagte sogar Gerbert, den Erzbischof von Reims, an, Bischof Arnulf, mit dem er in kirchenpolitischen Fragen stets eins war, am Hofe angeschwärzt zu haben; in dem Briefe, in welchem er dem Bischofe gegenüber diesen Vorwurf abweist, bemerkt er, er habe sogar bei seinen Bemühungen, ihn

¹⁾ c. 41.

²⁾ c. 23: *De clericis qui monachi volunt fieri et de insolentia episcoporum in monachos.*

³⁾ c. 28: *De episcopis inuasoribus praetermissa synodo.*

⁴⁾ c. 40: *De filiis presbyterorum vel episcoporum vel diaconorum.*

⁵⁾ Apolog., Migne 139, 464: *nam omnes, qui sunt inferioris gradus, per abusionem clerici vocantur, dum eis sicut et laicis ex indulgentia permittitur sociari coniugibus.*

⁶⁾ c. 35: *De avaritia sacerdotum.*

⁷⁾ Gerberti epist. 190, Havet p. 176.

zu verteidigen, sich den Bissen der „Palasthunde“ preisgegeben.¹⁾ Noch bei Lebzeiten Hugos hatte sich die Haltung der Regierung geändert. Die Mönche hatten dem gallicanischen Episcopat den Rang abgelaufen. Um dieselbe Zeit vielleicht änderte Hugo auch seine Politik dem Papste gegenüber, indem er directe Fühlung mit ihm anstrebend, einen Archidiacon der Reimser Kirche zur Aufklärung der Sache Arnulfs nach Rom sandte und Johann XV. eine Zusammenkunft in Grenoble vorschlug, „damit Ihr einsehet, dass wir und die unsrigen Eure Urtheile nicht umgehen wollen.“²⁾ Noch im Jahre 995 scheint Abbo im Auftrage Hugos als Unterhändler nach Rom gegangen zu sein, zugleich in der Absicht, die Privilegien seines Klosters bestätigen zu lassen. Aber da er den Papst käuflich und geldgierig fand, wandte er sich voll Abscheu von ihm ab und kehrte nach einem Besuch der heiligen Orte zurück, nachdem er noch in Rom für sein Kloster Einkäufe gemacht hatte.³⁾

Während der abgesetzte Arnulf von Reims immer noch im Gefängnis schmachtete, war in Rom auf Johann XV. Ottos III. Vetter Gregor V. im Mai 996, und wenige Monate später, nach dem am 24. Oct. 996 erfolgten Tode Hugos, König Robert II. als alleiniger Herrscher auf dem französischen Throne gefolgt.

¹⁾ Gerb. epist. 190, p. 177: *Non ergo, ut vobis relatam est, mea valentia in vos sevit nec elocutio dura absentis amico detraxit, sed dum vos excusare nisus sum, me pene accusatum palatinis canibus obieci.*

²⁾ Gerberti epist. 188 p. 74. Die Stellung des Briefes in der Sammlung der Briefe Gerberts spricht dafür, dass wir ihn etwa in die letzte Zeit Hugos setzen, ebenso was im folgenden bemerkt wird.

³⁾ V. Abb. c. 11 weiss nur von einer Reise Abbos unter Johann XV. *privilegia ecclesiae sibi commissae corroboraturus, imo renovaturus.* Eine Reise nach Rom vor der von 997 bestätigt Abbo selbst in einem Briefe an Leo von St. Bonifazius, Epist. 15: *Sed Romanam ecclesiam digno viduatam pastore, heu pro dolor! inveni.* Die Auslegung des „digno viduatam“ giebt die V. Abb. Nach Aimoin fand die zweite Reise *paucis labentibus annis* statt. Nun lesen wir in Gerb. epist. 191 (nach der Stellung in der Sammlung spätestens 995): *Satis super venerabilis A. legatione miratus sum. Referebat quippe . . .* (das folgende fehlt). Es handelte sich, wie das spätere zeigt, um eine Gesandtschaft nach Rom und die Unterhandlung über Arnulf. Der Schluss, dass A. kein Anderer als Abbo ist, der in diesen Jahren eine Reise unternahm und auch später mit Gregor V. verhandelte, ist sehr naheliegend. Dass Aimoin nur von seiner Absicht, die Privilegien erneuern zu lassen, weiss, ist kein Argument dagegen, denn er ist offenbar schlecht unterrichtet.

Damals schrieb Abbo an Leo von St. Bonifazius, er habe gehört, die apostolische Würde sei wieder aufgerichtet durch einen Mann von kaiserlichem Blute, wohl ausgerüstet mit Tugenden und Weisheit.¹⁾ Der Papst nahm die Sache des römischen Stuhles mit Energie auf. Wohl noch bevor Robert jetzt die Hand zum Frieden bot, fand jene italienische Synode statt, auf welcher die Theilnehmer des Concils von St. Basle mit dem Anathem belegt wurden und der König, der kurz vorher die ihm nahe verwandte Berta von Burgund geheiratet hatte, nebst den Bischöfen, welche dieser Ehe zugestimmt, die Aufforderung erhielt, zur Rechtfertigung zu erscheinen.²⁾ Angesichts des drohenden Interdicts³⁾ und vermutlich in Folge des energischen Vorgehens des Papstes beauftragte König Robert im Spätherbst 997 Abbo von Fleury, der ihm vorher besonders nahe gestanden hatte — an Robert hatte der Abt sich speziell in der Verteidigungsschrift gewendet — nach Rom zu gehen. Abbo traf mit Gregor, nachdem er ihn in Rom vergeblich gesucht, in Spoleto zusammen⁴⁾, da der Papst sich vom 29. Sept. 996 bis zum Febr. 998 als Vertriebener ausserhalb seines Bischofssitzes aufhalten musste.⁵⁾ Beide befreundeten sich eng miteinander, blieben acht Tage zusammen und tauschten ihre innersten Gedanken⁶⁾ mit einander aus. Abbo ertrug gern die Anstrengungen und Beschwerden der Reise — er klagte namentlich über die ungewohnte Zubereitung der Speisen in Italien, die ihn fett machte — in der Hoffnung, dass Gregor der Mann wäre, „der

¹⁾ Epist. 15: *erectum esse apostolicum decus per quendam imperialis sanguinis virum, totum virtutibus et sapientia compositum.*

²⁾ Auch Pfister, *Études* p. 53 verlegt die Synode vor Abbos Sendung, die dadurch gut motiviert wird, v. Kalckstein p. 460 nach Abbos Legation. Indes halte ich nach Einleitung der Unterhandlung eine Excommunication der Theilnehmer an dem Concil von St. Basle für unmöglich, da der König hinsichtlich Arnulfs ja ohne weiteres nachgab.

³⁾ V. Abb. c. 11. Dass es bereits verhängt worden sei, wird von Pfister p. 57 bestritten, der mit Recht bemerkt: *Nul document contemporain ne nous autorise à affirmer ce fait.* Die Stelle der V. Abb. sowie die Bestimmung in der Bulle Gregors V. für Abbo, dass das Kloster bei einem allgemeinen Interdict davon nicht betroffen werden solle, lässt jedoch darauf schliessen, dass damals von solchen Dingen wohl die Rede war.

⁴⁾ V. Abb. c. 11.

⁵⁾ Gregorovius, *Gesch. d. Stadt Rom III*, 448 ff.; J.-L. p. 491.

⁶⁾ Sie sprechen *de passionibus animae.*

den alten Zustand der Religion wiederherstellen könnte.“¹⁾ Ueber die Einzelheiten der Unterhandlung können wir nur Schlüsse machen. Abbo war namentlich beauftragt worden, das für ganz Frankreich angedrohte Interdict zu hintertreiben. Der Papst verlangte, dass Robert erst die uncanonische Ehe mit Berta, der Wittve Odos I. von Chartres, aufgebe²⁾, wofür Abbo zu wirken versprach. Ueber die Wiedereinsetzung des abgesetzten und gefangenen Arnulf von Reims einigte man sich ohne Weiteres und Abbo trug seinerseits vom Papst die Anerkennung für seine Verdienste in einer Urkunde davon³⁾, die sich wörtlich an das Privileg Benedicts VII. von 980 anlehnte und nur insofern Erweiterungen enthielt, als decretiert wurde, dass ein allgemeines Interdict die Mönche von Fleury nicht treffen solle. Ferner wird ein Recht, das Leo VII. bereits gewährt hatte, wiederholt: fremde Mönche irregulärer Klöster aufzunehmen, bis die Ordnung in diesen wiederhergestellt sei.

Mit dem Pallium für Arnulf und dem Befehl seiner Befreiung reiste Abbo ab. Ihm selbst hatte der Papst seine Kasel, deren er sich bei der Messe zu bedienen pflegte, und Weihrauch geschenkt.⁴⁾ Der König war mit dem Erfolg der Sendung unzufrieden; er liess Abbo, als er vor ihn trat, seinen Zorn entgelten. Dieser blieb ruhig; ihm galt das Versprechen, das er dem Papste gegeben, weit höher als die Gunst des Herrschers. Mit Heftigkeit griff er den König unter vier Augen und öffentlich seiner uncanonischen Ehe wegen an und ruhte nicht eher, als bis er ihn zu dem Entschluss brachte, Gregor zu gehorchen wie dem Apostel Petrus selbst, dessen Vertreter der Papst auf Erden

¹⁾ V. Abb. c. 11: *dummodo cum reperiret virum, per quem, fama vulgante, audierat ad pristinum posse statum religionis resurgere normam*; Otto, Papst Gregor V, Münster. Dissert. 1881, p. 21 geht viel zu weit, wenn er von seinem Streben spricht, in Rom eine wahre Reform nach cluniacensischem Muster einzuführen.

²⁾ Es ist bemerkenswert für die Stellung Fleurys zu Robert, dass dieser Punkt von Aimoin vollständig übergangen wird; auch bei Anführung der Briefe Abbos lässt er die betr. Stellen fort.

³⁾ Idus Novembris, also v. 13. Nov. 997 (nicht 15., wie Pfister notiert) gedruckt bei Pfister, Études sur Robert le Pieux p. LVII.

⁴⁾ V. Abb. c. 12.

war.¹⁾ Abbo teilte das in einem Briefe dem Papste mit; schon die Ueberschrift ist für Abbo bezeichnend: „Dem stets in Christo ehrwürdigen Herrn, Bischof des heiligen Rom und des apostolischen Stuhls und so dem Lehrer der allgemeinen Kirche.“²⁾ Neben dem Bericht über seine Audienz beim Könige finden sich Ausfälle gegen Arnulf selbst und Gerbert, die er tadelt, — obwohl er sie als Freunde ehrt — dass sie die vornehmste französische Kirche arm und gemein gemacht und zerrüttet haben. Er fordert den Papst auf, derselben zu Hilfe zu kommen und den alten Zustand unter Adalbero wieder herzustellen. Dann folgen Klagen über Klagen über raublustige Burgherren, die sich verheerend auf klösterliche Besitzungen werfen. Auf diesen Brief scheint als Antwort Gregors ein Schreiben in Abbos Hände gelangt zu sein³⁾, in welchem der Papst den Abt auffordert, ihm sofort durch einen Bruder R. Mitteilung zu machen, wie es ihm gehe, über das Versprechen des Königs⁴⁾ und das Befinden des Erzbischofs von Canterbury. Am Ende bittet er Abbo, ihm sein bestes Messbuch zur Erinnerung an den speziellen Freund zu übersenden. Noch deutlicher tritt das enge Verhältnis zwischen Gregor und Abbo, die eigentliche Aufgabe, die dieser übernommen hatte, in einem andern Schreiben des Abtes hervor.⁵⁾ Er berichtet, dass er nach seiner Rückkehr nach Fleury allen, die er sprach, erzählt habe, ein wie frommes und gottergebenes Leben Gregor führe. Seine nahen Beziehungen zum apostolischen Vater waren bald so bekannt geworden, dass gar viele ihm grossen Einfluss in Rom zutrauten und ihn inständigst um Fürbitte angingen behufs Absolution ihrer Sünden.

¹⁾ Epist. 1 ad Gregorium: *nec animositatem regis perhorruui, dum fidem, quam vobis promiseram, ex asse servavi, quandoquidem nihil addidi, nihil minui, nihil immutavi, nihil reliqui*; Helgaudi V. Roberti c. 17, HF X, 107: *istum aequae per dominum et venerabilem Abbonem . . . sprepta mortis formidine dure increpatum privatim et publice. Cuius sancti viri increpatio tam diu perstitit, donec rex mitissimus reatum suum agnosceret.*

²⁾ Epist. 1: *Domino semper in Christo venerabili, sanctae Romae et apostolicae sedis praesuli ac ideo universalis ecclesiae doctori.*

³⁾ Epist. 11 (Gregor an Abbo), Migne 137, 107.

⁴⁾ *de regis promissione* hatte schon Mabillon auf die Lösung der uncanonischen Ehe bezogen. Ebenso Pfister, *Études sur le règne de Robert le Pieux* p. 55.

⁵⁾ Epist. 3.

Beleuchtet wird seine Stellung weiter, wenn er den Papst um Bestätigung der Immunitätsurkunden zweier von einer reichen Dame, Frau Hildegard, gegründeten Abteien ersucht.

Im Auftrage und Interesse des französischen Hofes war Abbo nach Rom gegangen, als Agent der Curie kam er in sein Vaterland zurück. Aber der Einfluss, den er auf Gregor gewann, war sicher ein sehr bedeutender.¹⁾ Soll ihm doch der Papst in jenen Unterredungen versprochen haben zu thun, was Abbo ihm riete: „Deine Sache wird es sein zu bitten“, sagte er, „meine deine Bitten zu gewähren“.

Dem gefangenen Arnulf wurde alsbald die Freiheit zurtückgegeben²⁾; halsstarriger verhielt sich der König gegentüber der zweiten Forderung, der Auflösung seiner Ehe, so dass Gregor V. noch den Bannstrahl gegen ihn schleuderte.³⁾ Schliesslich errang auch darin die Curie einen vollkommenen Sieg.

Nur wenige Jahre überlebte Abbo seinen Freund auf dem Stuhle Petri. Im Schaffen und Wirken für die Ausbreitung der reformatorischen Bestrebungen fand er seinen Tod in der Gascogne, wo Fleury das Kloster La Réole besass. Vergeblich hatten seine Vorgänger versucht, hier ein friedlich geordnetes Klosterleben herzustellen; die Bemühungen der Mönche scheiterten aber an dem Widerwillen und dem Hasse der sie und den Klosterbesitz⁴⁾ beständig anfeindenden Basken. Abbo hatte keinen besseren Erfolg; obgleich er bei einer Anwesenheit daselbst sich mit den Söhnen Herzog Wilhelms Bernard und Sancho ins Einvernehmen setzte, konnten sich die Mönchscolonien, die er nacheinander dort ansiedelte, nicht halten.⁵⁾ Ende October 1004⁶⁾ entschloss er sich zu einer zweiten Reise, auf der ihn die Mönche Remigius, Aimoin und der Bajulus Wilhelm begleiteten. Am 28. October kam man nach Poitiers, wo Abbo Gelegenheit fand, in innere Streitigkeiten der Abtei St. Cyprian einzugreifen und Odilo von Cluni darauf aufmerksam

¹⁾ V. Abb. c. 11: *Porro unum te volo nosse, legationem tuam me benigne suscipere et quaeque suaseris me facturum fore. Tuum autem erit petere, meum vero petitis pro posse assensum praebere.*

²⁾ Pfister, Études p. 54.

³⁾ J.-L. p. 494.

⁴⁾ Vgl. Ademari hist. III, c. 39.

⁵⁾ V. Abbonis c. 16.

⁶⁾ Das folgende ib. c. 17—20.

zu machen, dem das Kloster untergeben war. Nachdem der Abt mit seinen Begleitern hier Allerheiligen gefeiert, brach er am 2. Nov. auf und zog über Charroux nach Nanteuil. Sonnabend den 4. November wurde Angoulême erreicht. Hier weilte er im Kloster St. Eparch.¹⁾ Nach einigen Tagen, während welcher Herr Girald von Aubeterre, ein Verwandter Aimoins, und Annenrudis, die Mutter desselben Mönches, Gastfreundschaft gewährten, gelangte die kleine Reisegesellschaft nach La Réole, wo es gleich am folgenden Tage, am 10. zwischen den Leuten der Klosterbrüder und den Basken zu Streitigkeiten um das Pferdefutter kam. Den Montag darauf, es war der 13. November, gab es wieder Händel. Als der Abt aus seiner Studierstube trat, um zu sehen, was es gäbe, wurde ihm der linke Arm durch einen Speer durchbohrt, der zwischen den Rippen in den Körper eindrang. Er vermochte sich noch in das Innere des Klosters zu schleppen, gab aber alsbald umringt von den bestürzten Mönchen seinen Geist auf.²⁾ Herzog Bernard bestrafte zwar die Mörder und sprach die strittigen Güter den fränkischen Mönchen zu, aber diese mussten sich jetzt gefallen lassen, dass König Robert ihnen gegen ihren Willen seinen Halbbruder Gauzlin, einen unehelichen Sohn Hugo Capets, als Abt aufdrang.³⁾

Der streitbarste der damaligen Vertreter und Führer des Mönchtums, war Abbo bei einer Prügelei ums Leben gekommen. Er war eine ganz andere Natur als etwa Odo und Majolus: ebensoweit entfernt von der theosophischen Richtung des letzteren, der die geistige Armut, die „weise Torheit Gottes“ weit über weltliche Wissenschaft gestellt hatte, als von der erhabenen Tiefe des ersteren, der von einem kosmotheologischen System

¹⁾ Ademari hist. III, c. 39: *Interea summae philosophiae abbas S. Benedicti Floriacensis super Ligerim loci, nomine Abbo . . . mense Novembri in monasterio beati Eparchii hospitatus est.*

²⁾ Ausser der V. Abbonis c. 21 vgl. Mirac. S. Bened. III, c. 2; Ademari hist. III, c. 39; Rod. Glaber III, c. 3; Wilhelmus Malmesbur. III, bei Migne 179, 1573; Epist. encyclica bei Baluze, Miscell. II, 114: *Id. Nov.*; Necrol. Villar. (Bellage IV): *II. Id. Nov. Depositio domni Abbonis abbatis.* Den richtigen Todestag haben die von Mabillon angeführten Necrol. Silvini und Kalend. Floriac.

³⁾ Ademari hist. III, c. 39.

aus an die Beurteilung der Gebrechen der Welt heranging. Er war zu sehr Weltgelehrter, um sich mit Majolus zu berühren, zu sehr practischer Politiker, um die Schäden der Zeit von spekulativem Standpunkte zu betrachten. Seine Studien — über die an anderem Orte ausführlicher zu reden ist — bewegten sich vornehmlich auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie: schon das wies ihn auf exacte Gedankenarbeit und hielt ihn vom Spiele der Phantasie fern. Seine politischen Beziehungen, die kirchenpolitischen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, namentlich aber der Conflict mit dem Bischofe von Orléans lenkten seine Gedanken auf das nächste, unmittelbarste. Die Verteidigung des Mönchtums gegen den Episcopat war die Tendenz, die ihn beherrschte.

Er war unstreitig ein scharfer Verstand und stets zu juristischer Durchdringung geneigt. Er will den Königen die Handhabe gewähren, die Gegner der Krone zu bekämpfen, und entwickelt ihnen ein staatsrechtliches System, in dem ihre Rechte bestimmt definiert sind. Er greift die herrschende Simonie an, indem er den Rechtsirrtum aufdeckt, von dem die Simonisten ausgehen.¹⁾ Er poltert nicht, er beweist. Auch bei seinen Angriffen auf das Sittenleben und die Uebergriffe des Clerus ergeht er sich nicht in breiten Ausführungen: es genügt ihm auf die Belegstellen zu verweisen, mit deren Hülfe den Schäden beizukommen wäre. Ein scharfer, energischer Zug charakterisiert sein Auftreten, wie seine Schriften. Es fehlt nicht an sarcastischen Aeusserungen.

Seine politische Thätigkeit, das nahe Verhältnis zum Hofe und zur Curie erhöhte die hervorragende Stellung, die er als Abt von St. Benoît bereits inne hatte. In manche innere Klosterangelegenheit griff er ein²⁾; sein Rat war gesucht. Wohin er auf seinen Reisen kam: er erfreute sich stets der ehrenvollsten Aufnahme. Von den Aebten seines Ordens stand ihm Odilo von Cluni wohl am nächsten. Er nennt ihn den Fahnen-träger der gesammten Religion³⁾, ihm fühlte er sich solidarisch

¹⁾ Darüber an anderer Stelle mehr.

²⁾ Vgl. Epist. 8. 9. 11. 12.

³⁾ In epist. 8. ad G. abbatem nennt er ihn: *ille totius religionis signifer Odilo.*

verbunden.¹⁾ Noch bevor die Nachricht von Abbos Tode sich verbreitet hatte, war Odilo mit andern Aebten im Dec. 1004 zum Benedicts feste nach Fleury gekommen.²⁾

Dem Abt von Cluni wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit zu.

¹⁾ Epist. 12 an Odilo über St. Cyprian in Poitiers: *quem locum postquam reperi vestrae subditum ditioni, nostrum credidi; quoniam amicorum sunt omnia communia, ut est quorundam sententia.*

²⁾ V. Abb. c. 21.

Siebentes Capitel.

Anfänge Odilos.

I.

Etwa zur selben Zeit, da Majolus und Wilhelm von Volpiano in den Herzogtümern Francien und Burgund thätig waren und Abbo von Fleury auf dem Concil von Saint-Basle die kirchenrechtlichen Anschauungen des Mönchtums zur Geltung brachte, legte ein Auvergnate Namens Odilo in Cluni die Mönchsgelübde ab. Er entstammte einer reichbegüterten und angesehenen Adelsfamilie der Auvergne. In dem Flecken Mercoeur im Département Haute-Loire im Arrondissement Brioude stand die Stammburg des Hauses, nach der sich später die Mitglieder desselben benannten.¹⁾ Man hat wegen des öfteren Vorkommens des Namens Hicterius in der Familie Odilos vielleicht mit Recht vermutet, dass sie auf jenen Iterius zurückzuführen sei²⁾, den Karl der Grosse 778 zum Grafen der Auvergne machte³⁾; auf der andern Seite ist freilich nicht ausgeschlossen, dass etwa ein ehemals von dem gräflichen Hause abhängiges Geschlecht, welches später selbständig wurde,

¹⁾ Vgl. Mabillon, Acta SS. VI, 1, 554; Ringholz, Der hl. Abt Odilo, Regensburg 1885, p. LXXX. Grundbesitz in Mercoria schenken Odilos Grossvater Hicterius und dessen Bruder an Saint-Julien de Brioude 911 und 912 bei Doniol, Cartul. de Saint-Julien nr. 5. 37. Die Kirche St. Stephan in Mercoria schenkt Hicter seinem Sohne Walter zwischen 936—964 (Cartul. de Brioude nr. 285); dieselbe Kirche kommt dann zwischen 954 u. 986 durch dessen Bruder Berald, Odilos Vater, an St. Julien (Doniol nr. 320). In der Chronik von Puy (Hist. de Langued'oc V, 21) heisst es: *Stephanus de castro vulgo nuncupato Mercurio, nepos beati Odilonis abbatis Cluniacensis.*

²⁾ Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne I, 26.

³⁾ Abel, Jahrb. Karls des Grossen I, 251.

traditionell an dem Namen des ersten Grafen festhielt. Der erste Hicter, der nachgewiesen werden kann, ist der, welcher im Anfang des 10. Jahrhunderts mit seiner Gemahlin Arsendis der Kirche Brioude einige Schenkungen machte¹⁾; sein Bruder Golfald war Decan dieser Kirche, in deren Urkunden er in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts öfter begegnet.²⁾ Aus seinem Erbe kam das Dorf Montaniacus noch auf die Generation Odilos.³⁾ Hicter hatte mit seiner Gemahlin, soviel wir wissen, vier Söhne: Stephan⁴⁾, Walter, Nicedius und Berald.⁵⁾ Letzterer, der Vater Odilos, war ein Mann, an dem man neben seiner Kriegstüchtigkeit und seinem Reichtum vor allem Verstand, Mannestrene und Ehrlichkeit rühmte. Er wurde deshalb von allen Major, Maire, genannt. Seine Gemahlin Gerberga war eine einfache, fromme Frau, die nach dem Tode ihres Gemahls Heimat, Verwandte, Söhne und Reichtümer verliess und sich als Nonne nach Saint-Jean d'Autun zurückzog.⁶⁾ Eine reiche Kinderschaar erblühte um die von den Standesgenossen in mancher Beziehung vorteilhaft abstechenden Eheleute. Der grosse Grundbesitz erlaubte nicht nur die Söhne einzeln auszustatten; auch die Kirche erhielt mehr als einmal Beweise von der Hingebung der ganzen Familie.⁷⁾ Unter den acht oder neun Brüdern⁸⁾ scheint Odilo zu den jüngeren zu

¹⁾ Cartul. de Brioude nr. 37 (14. Jahr Karls d. Einfältigen); er begegnet denn nr. 285 (*regnante Ludovico*).

²⁾ Cartul. de Brioude nr. 5. 30. 36. 57. 112. 203. 229; Cartul. de Sauxillanges nr. 728.

³⁾ CHCL III, nr. 2788: *Montaniacus, que ex hereditate Golfaldi avunculi nostri ad nos pervenit*; 923 schenkt er an Sauxillanges *aliquid ex hereditate mea, hoc est, in villa quae dicitur Montanniaco sive in alio Montaniaco minore* (Cartul. de Sauxillanges nr. 728).

⁴⁾ *Nobilis vir nomine Stephanus*, dessen Eltern *Iterius* und *Arsindis* genannt werden, kommt Dec. 955 im Chartul. S. Theofr. ed. Chevallier 1888, c. 276, p. 95 vor.

⁵⁾ Die drei letzten begegnen Cartul. de Brioude nr. 320.

⁶⁾ Jotsaldi praef. ad vitam Odilonis; Petri Damiani V. S. Odil. c. 1 (Bibl. Clav. col. 315).

⁷⁾ Vgl. ausser den schon angeführten Urk. der Cartulare von St. Julien und Sauxillanges CHCL III, nr. 1838. 2135. 2788.

⁸⁾ Sie hiessen: Stephan, Ebo, Beraldus, Bertrann, Wilhelm, Eustorgius, dann werden zwei Hicterius genannt; möglicherweise beruht aber die doppelte Nennung auf Versehen.

gehören, da die andern wohl sämmtlich um vieles fr̄her als er starben¹⁾; der eine Hicter war um das Jahr 990 bereits nicht mehr am Leben.²⁾ Von den zwei Schwestern wählte Blismodis den geistlichen Stand; sie ist als Aebtissin fast hundertjählig gestorben³⁾, die andere Adelgardis ward eine vornehme Welt dame⁴⁾ und wahrscheinlich an einen Herrn von Solignac verheiratet⁵⁾; sicher ist sie nicht, wie man vermutete⁶⁾, die Gemahlin des Vicegrafen Robert I. von Auvergne gewesen.⁷⁾ Mit dem übrigen auvergnatischen Adel stand die Familie wohl in engen Beziehungen; wir finden die Söhne Beraldis öfter als Zeugen in Urkunden aufgeführt, welche Ueberweisungen von Besitz in der Auvergne an Cluni betrafen.⁸⁾ Auch standen sie selbst diesem Kloster kaum fern, dessen Mönche schon 992 ein Haus in Puy besaßen.⁹⁾ Gerade mit diesem Bitum finden wir die Mercoeurs seitdem in enger Verbindung; Odilos Bruder Berald war hier erst Decan, dann Propst¹⁰⁾; ein Neffe Stephan, erst

¹⁾ Es geht das aus CHCL III, 2788 v. 1025 mit ziemlicher Sicherheit hervor. Im Febr. 1021 lebten ausser Odilo Bertrandus, Stephanus und Ebo noch; sie urkunden *pro anima fratris sui Beraldi praepositi*, für die Abtei St.-Chaffre, *ubi sepultus est idem Beralkus, id est in monasterio sancti Petri iuxta sanctum Hilarium, in suburbio Aniciensi*. Chartul. S. Theofredi (ed. U. Chevallier 1888) c. 382, p. 134.

²⁾ CHCL II, nr. 1838.

³⁾ Jots. mon. praef.; man wird annehmen können, dass sie Aebtissin in St.-Jean d'Autun war, weil hier gerade ihre Mutter ins Kloster trat.

⁴⁾ Odilo nennt sie in CHCL III, nr. 2788: *Aldegardis secundum saeculum nobilissimae matronae*.

⁵⁾ Im Chron. S. Theofredi (ed. U. Chevallier 1888) c. 12, p. 9 wird erzählt: *post quem electus a fratribus accepit locum regiminis alter Vuilhermus, ex genere nobili de castro Solemniaco oriundus, beati Odilonis abbatibus Cluniacensis ex sorore nepos*. Es kann sich das wohl nur auf Aldegardis beziehen. *Nobilis matrona Aldeardis, Aldegardis* erscheinen im Chartul. S. Theofredi c. 158. 174. 230, die aber weder untereinander, noch mit der Schwester Odilos identisch zu sein scheinen.

⁶⁾ Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne I, 27.

⁷⁾ Vgl. oben S. 84 n. 4.

⁸⁾ CHCL III, nr. 2179 u. 2305. Freilich kommen dieselben Namen in der Auvergne sehr häufig vor.

⁹⁾ III, nr. 1926.

¹⁰⁾ Als solcher unterschreibt er CHCL III, nr. 2135. 2179; in 2788 v. 1025 wird er *Aniciensis ecclesiae praepositus* genannt; 993 erscheint in Puy ein *Beraldus canonicus*; wohl derselbe vgl. Chron. S. Petri c. 418,

Propst, dann Bischof dieser Kirche¹⁾; ein anderer Hildegard war Canonicus in Puy²⁾ und später begegnet noch eine ganze Reihe von Anverwandten, die geistliche Aemter und Pfründen hier in Besitz hatten.³⁾ Unfern Puy liegt das Collegiatstift des hl. Julian zu Brioude, das den Herzogen von Aquitanien einst sehr nahe stand⁴⁾; mit Brioude fanden wir schon Odilos Grossvater und Grossoheim in Beziehung und auch hier, an dieser Kirche sind die Mercoeurs später nicht selten.⁵⁾

Zu Saint-Julien ward auch unser Odilo, der zum geistlichen Beruf bestimmt worden war, Cleriker; dass er daneben einige Pfründen, wie die Abtwürde im weltlichen Chorherrenstift St. Evodius zu Puy⁶⁾ und an der Kirche von Mâcon⁷⁾ genoss, ist durchaus unbeweisbar. Ein frühreifer Mensch, an Kenntnissen und sittlicher Tiefe seinen Altersgenossen voraus, lebte er in Brioude von seinen Knabenjahren an, bis Abt Majolus einst den ebenso schönen, als begabten jungen Cleriker kennen lernte.⁸⁾ Es war vielleicht die Wirkung des Eindruckes, den Odilo von dem Abte empfangen, dass er noch als Canonicus die den Chorherren einst für die Bestattung

p. 158. Als *praepositus* ist er nachzuweisen 1001 (Chartul. S. Theofr. c. 154 p. 72) — 1016, 31. Jan. (Chron. S. Petri Anic. c. 420, p. 159).

¹⁾ 1025 ist er *Aniciensis ecclesiae praepositus*; Chron. S. Petri Anic. (Hist. de Langued'oc V, 21; ed. U. Chevallier 1888, p. 160): *Stephanus de castro vulgo nuncupato Mercurio, nepos beati Odilonis abbatis Cluniacensis...* starb und wurde bestattet in La Vouote, *quod ipse cum beato Odilone avunculo suo in propria construxerat tellure*; vgl. Mabillon, Acta SS. VI, 1, 554. Stephan folgte sein Neffe Petrus (Chron. S. Petri Anic. c. 424, p. 161).

²⁾ CHCL III, 2788; vgl. Chart. S. Theofr. a. a. O.; Chron. S. Petri Anic. c. 423 p. 161. ³⁾ Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 3.

⁴⁾ Vgl. d'Achery, Spicil. III, 370.

⁵⁾ Ringholz a. a. O. S. 3. Auch als Pröpste von Sauxillanges begegnet mehrere Mercoeurs; vgl. Cucherat, Cluny au onzième siècle 1851, p. 25; Gallia Christ. II, 675 ff. ⁶⁾ Gallia Christ. II, 758 c. 988.

⁷⁾ Ringholz S. 6 nach Gall. Chr. IV, 1105. Wenn ferner R. aus der Stelle des Wahldecrets Odilos: *beati quidem Petri pridem clericum* schliesst, dass Odilos die Säkularabtei Saint-Pierre la Tour bei Puy besessen habe, so ist für *clericum* jetzt *electum* zu lesen; vgl. CHCL III, nr. 1957.

⁸⁾ Jost. V. Odil. I, c. 2; vgl. Electio domni Odilonis v. 9: *Patri Maiolo iunxit se praeduce Christo*. Ringholz S. 6 nimmt an, dass erst Wilhelm, dann Majolus mit Odilo zusammentraf; aber da wir wissen, dass Majolus ohne ihn nach Cluni zurückkehrte, wird die von uns vertretene Auffassung wahrscheinlicher.

seines Bruders Hicterius überlassenen Grundstücke in der Auvergne wieder zurtückerwarb, um sie dem Kloster Cluni mit der Bestimmung zu übertragen, dass eine Veräußerung nur an seine Brüder gestattet sei.¹⁾ Endlich veranlasste ein Schüler des Majolus, Wilhelm von Dijon, vielleicht auf des Meisters Anregung ihn in Cluni selbst die Kutte zu nehmen.²⁾ Im Jahre 991 verliess der fast dreissigjährige die Heimat.³⁾

Ueber seine Thätigkeit im Kloster wissen wir nicht viel: er war der erste bei der Arbeit und verrichtete die niedrigsten Arbeiten, besorgte die Lichter, überwachte die kleinen zur Hut übergebenen Kinder und fegte den Fussboden.⁴⁾ Dass er aber an klösterlichen Tugenden und persönlicher Tüchtigkeit die andern übertroffen hat, vermag man daraus zu ersehen, dass Majolus, als er zu kränkeln und mit Altersschwäche zu kämpfen begann, ihn bereits nach zwei Jahren zu seinem Substituten wählen liess; es geschah das wohl schon im Laufe des Jahres 992; seit dem Frühjahr 993 erscheint Odilo fast ausnahmslos als Abt.⁵⁾ Der officielle Wahlakt, an welchem auch die benachbarten höheren Kirchenfürsten und weltlichen Grossen teilnahmen, fand aber erst kurze Zeit vor des Majolus Tode statt. König Rudolf III. von Burgund selbst, Herzog Heinrich und sein Stiefsohn Otto Wilhelm, mehrere Bischöfe, hundert-

1) CHCL III, nr. 1838. Die Güter lagen in *patria Arvernica, in comitatu Brivatensi, in vicaria de Aurato, in villa quae vocatur Saraciacus.*

2) Rod. V. Wilhelmi c. 18.

3) Jots. V. Odil. I, c. 3.

4) Jots. V. Odil. I, c. 4 u. Petri Damiani V. Odil. c. 1, wo erzählt wird, dass Majolus vier Jahre darauf starb; danach offenbar Hugo Flav. zu 991: *Odilo venit ad conversionem Cluniaci et quarto anno sanctus Majolus obiit.* Dass er damals gegen 30 Jahre alt war, folgt aus Dam. V. Odil. c. 30 u. Jots. I, c. 14.

5) Nach Syri V. Maioli zog sich Majolus zwei Jahre vor seinem Tode von den Geschäften völlig zurück; diesen Zeitpunkt haben wir auch für die Wahl Odilos anzunehmen. In Urkunden begegnet dieser bereits einmal im Juli 992 (CHCL III, nr. 1928), einmal in einem Diplom, dessen Datum zwischen 992 und 993 schwankt, sonst aber bis auf wenige Ausnahmen, in denen Majolus noch auftritt, vom Mai 993 constant. Bruel meint, dass in nr. 1928 in der Datierung ein Fehler liege; ich denke, dass die Existenz dieser Urkunde mit der Nachricht des Syrus vortrefflich übereinstimmt. Wenn Ringholz S. 7 Odilo schon 991 Coadjutor werden lässt, so ist das zu früh.

siebenundsiebzig Mönche der Congregation von Cluni unterzeichneten das Decret.¹⁾ Wohl am selben Tage empfahl Rudolf die Besitzungen der Abtei den Fürsten, Richtern und Grafen des Territoriums, auf dem Cluni lag, so viele sich in seiner Umgebung befanden.²⁾ Seit dem August 993 versah, so viel wir sehen können, Odilo die Amtsgeschäfte des Abtes ziemlich allein; im Februar 994 erschien vor ihm und andern Brüdern in Cluni der Cleriker Majolus³⁾ der auf eine Hufe zu Gunsten des Klosters verzichtete, dem er sie streitig gemacht hatte, und der später noch einige Mal mit den Gerechtsamen der Abtei

¹⁾ Auf diesen offiziellen Act beziehen sich die Angaben der Viten. Jots. I, c. 4: *instante mortis articulo*; Damiani c. 1: *Secl antequam humanitatis debitum solveret, proximus tamen beatae dormitionis articulus immineret, beatum Odilonem sibimet in pastoralis officii cura substituit*. Bestätigt wird diese Zeitansetzung durch das Wahldecret selbst, welches bereits von Rudolph III. unterschrieben und also nach dem 19. October 933 ausgestellt ist. Dieses Schriftstück (CHCL III, nr. 1957) ist wörtlich übereinstimmend mit der bei des Majolus Wahl ausgestellten Urkunde. Es erscheint mir deshalb fraglich, ob man die Angaben desselben ohne weiteres für Odilo verwerten darf, so, ob man die Worte: *pridem electum fratrem . . . Odilonem reeligimus* als Bestätigung für die Thatsache heranziehen darf, dass bereits längere Zeit vor dem offiziellen Bestätigungsact die eigentliche Wahl des Convents erfolgt war. Die Urkunde selbst ist öfters gedruckt: d'Achery, Spicil. III, 379; Origines Guelf. II, nr. 62; CHCL III, 1957 nach einer Copie mit wichtigen Varianten. Wenn Ringholz S. 10 so grossen Wert darauf legt, dass Odilo heftig widerstrebend nur aus Gehorsam die Wahl annahm, so beweist der Umstand, dass die Urkunde genau mit der des Majolus übereinstimmt, dass die Weigerung eine rein conventionelle war, was auch die Consuetud. Cluniac. III, c. 1 durchaus bestätigen. Von demselben Gesichtspunkte aus muss die Stelle bei Jotsald.: *reluctans et ultra quam credi posset invitus* beurteilt werden. Man vgl. übrigens die Beispiele Gregors I. und Gregors VII. Wenn die Notwendigkeit der Weigerung jetzt von mönchischer Seite wieder betont wird, so hatte das einmal seinen Grund in der vom Mönche geforderten Demut; dann aber sollte es ein Zeichen dafür sein, dass nicht herrschsüchtige Interessen dem Mönche etwa die Würde als erstrebenswert erscheinen liessen und dass namentlich keine Simonie bei ihrer Erlangung obgewaltet hat.

²⁾ CHCL III, 2276 undatiert; dass er sich an die *Principes, iudices sive rectores comitatus illius et regionis, in qua illud monasterium consistit, quicumque in praesentia mea estis*, wendet, deutet darauf hin, dass die Urkunde damals ausgestellt war, als er sich in Cluni befand.

³⁾ CHCL III, 2241.

in Conflict geriet; und im März darauf schloss Odilo als Abt im Namen des Klosters einen Tausch ab.¹⁾

Er war nicht besonders gross, aber sein Gesichtsausdruck voll Würde und Milde. Freundlich gegen seine Freunde, war er doch unerträglich aufbrausend gegen Hochmut und Dünkel; seine Augen hatten einen wunderbaren und unheimlichen Glanz und waren meist mit Thränen gefüllt. Er war bleich, aber kräftig; wenn er sprach, entzückte er die Zuhörer durch ein ungemein weiches, klangvolles Organ. Man rühmte, an ihm sei nichts gemachtes, nichts affectirtes gewesen: in inniger Harmonie verschmolz ihm die Natur seine äussere Gestalt und seine Lebensführung.²⁾ Hatte Majolus Mässigkeit zu seinem Princip, und die allzu asketisch Gesinnten für Prahler und Heuchler erklärt, überwiegt bei Majolus ruhige Versenkung die Leidenschaftlichkeit der religiösen Gefühle, so finden wir bei Odilo gerade im Gegenteil eine hochgradige mystische Schwärmerie. Seine harten Fasten, seine körperlichen Kasteiungen, sein eifriges Psalmensingen und Beten erinnert an die religiösen Uebungen der lothringischen Asketen. Es wird von ihm berichtet, dass er sich zur Erde warf bei dem Namen der Gottesmutter, die er mit glühender Liebe verehrte; er ward auch von Gott der Wunder gewürdigt, „damit er, der in den Augen des allmächtigen Gottes eine brennende Kerze, vor den Menschen eine leuchtende werde“. Seine Seufzer und Thränen — er weinte viel — galten für ein Geschenk des hl. Geistes und doch wird erzählt, dass er in allen seinen Handlungen und Befehlen das rechte Mass nicht überschritten habe.³⁾ Den Gegnern seiner masslosen Freigebigkeit, erzählte man sich, habe er gesagt: Bin ich zu verdammen, so will ich doch lieber milde wegen Mitleides, als grausam wegen Härte gerichtet werden.⁴⁾ Man kann nicht genug seine Freigebigkeit gegen Arme und Fremde rühmen.

Nicht lange nach der Wahl, am 11. Mai 994 schloss, wie wir wissen, Majolus sein an Erfolgen reiches Leben. Zu Pfingsten,

¹⁾ CHCL III, nr. 2242.

²⁾ Jots. V. Odil. I, c. 4. 5. Eine kurze Schilderung Odilos bei Greeven, Die Wirksamkeit der Cluniaconser, Jenenser Dissertation 1870, S. 11 ff., einer ganz wertlosen Arbeit. ³⁾ Jots. I, c. 6—12; Dam. c. 1. 2.

⁴⁾ Jots. I, c. 8: *Ego, inquit, magis volo de misericordia misericorditer iudicari, quam de crudelitate crudeliter damnari*; Dam. I, c. 4; Sigeb. Chr. 993.

den 20. Mai empfing Odilo die Weihe¹⁾ durch den Erzbischof Letald von Besançon, mit dessen Kirche das Kloster auch später noch in enger Beziehung blieb.²⁾

II.

Wenig später, im Herbst 994 trat im ganzen Centrum und Osten Frankreichs eine furchtbare Blatternepidemie auf. Die Krankheit, die allerwärts als eine schwere Strafe Gottes für die Sünden der Menschen angesehen wurde, wird überall gleich geschildert. Die Symptome waren eine intensive Röte der Haut, ein unsichtbares subcutanes Feuer, wie man sich ausdrückte³⁾, verbunden mit Lähmungen der Extremitäten.⁴⁾ Ausflüsse, die einen schauerhaften Geruch verbreiteten⁵⁾, die entsetzlichen Leiden der Befallenen, die ihrem Angstgefühl durch herzzerreißendes Geschrei Ausdruck gaben, der Abscheu der Gesunden vor dem furchtbaren Anblick der entstellten Kranken⁶⁾, die überaus schnelle Verbreitung der Seuche⁷⁾ und rasche Sterblichkeit⁸⁾ lassen kaum einen Zweifel darüber, dass wir

1) Chronol. abb. Cluniac., Bibl. Clun. col. 1620; Chron. Wilhelmi Godelli 992 (HF X, 620). Ringholz a. a. O. p. V hat darauf aufmerksam gemacht, dass Letald erst damals das Wahldiplom unterschrieb. Was Ringholz p. 10 von einer nochmaligen Wahl Odilos im Beisein des Königs Hugo erzählt, ist ganz unhaltbar. Einmal steht davon nichts an der Stelle, auf die er sich beruft, andererseits findet sie sich nur in dem Ende des 12. Jahrhunderts interpolirten Codex 2 des Ademar, ist also überhaupt nicht heranzuziehen.

2) CHCL III, 2746. Urk. Walters von Besançon: *quia Cluniacensis coenobii congregationem speciali nobis familiaritate conjunctam, in quantum possumus, solaciari congruum ducimus.*

3) Transl. S. Martialis lectio I (Beilage VI): *subcutaneus ignis*; Ademar III, c. 35: *invisibili igni*; Rod. Glab. II, c. 7: *ignis scilicet occultus.*

4) Transl. S. Mart. a. a. O.; Constantini V. Adalberonis II. c. 14.

5) Transl. S. Genulfi HF X, 361: *vel exustas a corporibus effluere partes videre miseria, verum etiam ex putrae carnis foetore res intoleranda*; ähnlich Ademari Sermo I. bei Migne 141, 115.

6) Transl. S. Genulfi a. a. O.; Ademari Sermo I. a. a. O.; 'Sermo II ebenda; Ademari hist. III, c. 35.

7) Constantini V. Adalb. II. c. 14; Transl. S. Genulfi a. a. O.; Ademari Sermo I a. a. O.; in einem andern ungedruckten Sermo Ademars (Cod. Paris, lat. 2469, f. 87): *intercunte tanta multitudine per singulos dies.*

8) Rod. Glaber II, c. 7: *plerosque etiam in spatio unius noctis huius ignis consumsit erustis.*

es mit einer schweren Pockenepidemie zu thun haben.¹⁾ Von Burgund²⁾, der Touraine³⁾, namentlich aber aus Limousin⁴⁾ haben wir Nachrichten. In dieser Not richtete sich der Blick aller zum Himmel. Da menschliche Kunst sich als eitel erwies⁵⁾, suchte man an den Altären und bei den Reliquien der Heiligen Rettung. Die grossen Wahlfahrtsorte füllten sich mit Pilgern. Der hl. Majolus, der eben erst gestorben war, lockte zahlreiche Scharen zu seinem Grabe nach Souvigny⁶⁾; sie zogen nach Angsburg, wo der hl. Udalrich, nach Tours, wo der hl. Martin seine alte Wunderkraft bewährte.⁷⁾ In Limoges drängten sich die Kranken, weil hier St. Martialis bestattet war⁸⁾; aus Burgund wurden sie auf Karren und auf Stöcke gestützt nach dem benachbarten Lothringen geschafft.⁹⁾

Die Seuche trat zu einer Zeit auf, als in den kirchlichen Kreisen die heftigste Entrüstung über die Gewaltthätigkeiten des weltlichen Rittertums herrschte. Landleute und Handeltreibende konnten ohne Gefahr häufig ihrem Beruf oder Gewerbe nicht nachgehen. Viehraub auf Wegen und Weiden stand auf der Tagesordnung. Fehden und Händel des Burgadels schädigten kirchlichen Besitz unaufhörlich. Die Unsicherheit des klösterlichen und kirchlichen Eigentums erreichte damals ihren Höhepunkt. Die Stifter hatten sich erst seit kurzem wieder aus ihrem Ruin erhoben und die abhanden gekommenen Liegenschaften nach Kräften wiederzugewinnen gesucht. Lawinenartig war der Grundbesitz dann durch Schenkungen gewachsen, noch ehe verständige Wirtschaftsmassregeln ihn zu schützen vermochten. Mit der Zunahme wuchs die Schwierigkeit die gesammten Liegenschaften zu beaufsichtigen und nach Möglichkeit abzurunden. Dazu kam,

¹⁾ Vgl. Zuelzer s. v. Variola in Eulenburgs Realencyclopaëdie der gesammten Heilkunde XX (1890), p. 606 ff.

²⁾ V. Adalberonis II. c. 14: in *Burgundiae cunctis finibus*; vgl. Rod. Glaber a. a. O.

³⁾ Letaldi Mirac. S. Maximini c. 48: *Medio fere mense augusto ingens lucus populum Aurelianensem devastare coepit*; vgl. Rod. Glaber.

⁴⁾ Ademari hist. III, c. 35; Ademars Predigten; Commemoratio abb. S. Martialis bei Labbe, Nova bibl. manuscr. II, 272; Transl. S. Martialis (Beilage VI); Transl. S. Genulf.

⁵⁾ Vgl. oben S. 251.

⁶⁾ Vgl. Letaldi Mirac. c. 49.

⁷⁾ Rod. Gl. II, c. 7.

⁸⁾ Transl. S. Martialis.

⁹⁾ Constantini V. Adalber. II. c. 14.

dass im Süden Frankreichs, namentlich in der Provence nach Vertreibung der Sarrazenen vielfach eine völlig neue Besitznahme und Einteilung des Gebietes erfolgt war. Von dem willkürlich occupierten Lande war sicher vieles in klösterlichen Besitz übergegangen. Mochten nun etwa alte Ansprüche auf geschenkten Grundbesitz hervorgesucht oder dem Geber die Berechtigung der Vergabung bestritten werden, jedenfalls war in Zeiten, in denen kaum jemand auf alte Rechte mit Sicherheit verweisen konnte, Angriffen und Belästigungen Thür und Thor geöffnet, die um so häufiger und drückender wurden, je öfter das schnelle Anwachsen klösterlichen Besitzes dazu Anlass gab.

So sehen wir im ganzen Süden Frankreichs die Kirche energische Massregeln zum Schutze ihrer Güter ergreifen. Mit Bann und Excommunication drohte man den Friedensstörern.¹⁾ Mehrmals mussten die bedrückten Abteien sich mit der Bitte um Schutz nach Rom wenden und mehr als einmal sehen wir den Papst benachbarte Bischöfe oder Grafen zur Verteidigung der klösterlichen Besitzungen auffordern.²⁾ Aber gerade diese fortwährenden Hilferufe beweisen am besten, dass alle Anstrengungen fruchtlos waren. Nur ein gemeinschaftliches Vorgehen der geschädigten Kirchen schien hier Erfolg zu versprechen.

Zuerst traten, so viel wir wissen, eine Anzahl aquitanischer Bischöfe zu Charroux im Juni 989 gegen diese Frevler mit einer Verfluchung aller Kirchen- und Viehräuber, die den Schaden nicht ersetzten, sowie mit der Androhung der Excommunication gegen diejenigen auf, welche unbewaffnete Diener der Kirche anfielen und nicht nach Verlangen des Bischofs Busse thäten.³⁾ Eine ähnliche Versammlung fand damals in Narbonne statt.⁴⁾ Im südöstlichen Frankreich vereinigten sich auf Veranlassung des Bischofs Wido von Puy im Jahre 993⁵⁾ die Bischöfe von

¹⁾ Vgl. den Brief Joh. XIII für Cluni J.-L. 3744; ferner Marion, Cartul. de Grenoble nr. 25, p. 59; Cartul. de Sauxillanges nr. 14, p. 51;

²⁾ Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 22.

³⁾ Labbe, Nova bibl. II, 764; Mansi XIX, 69. Die Namen der Bischöfe weisen auf 989—990; Delatio S. Juliani, HF X, 360. Vgl. A. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, Leipzig 1857, S. 16 f. ⁴⁾ Mansi XIX, 103.

⁵⁾ Cartul. de Sauxillanges nr. 15, S. 52. Die Namen der genannten Bischöfe weisen auf 993: *videntes maleficia, que in populo cotidie crescunt*; vgl. Kluckhohn a. a. O. S. 17.

Viviers, Valence, Clermont, Toulouse, Rodez, Lodève, Glandève, die Erzbischöfe von Vienne und Bourges, sowie andere Kirchenfürsten und zahlreiche vornehme Laien zu Verboten gegen räuberische Ueberfälle auf Zugvieh, Geistliche und Kaufleute, Occupation von Kirchengut, Eindringen in die Kirchen selbst und die Begräbnisorte.

Im nächsten Jahre sassen die Erzbischöfe von Vienne, Lyon und Tarantaise mit den Bischöfen von Autun, Chalon, Mâcon, Grenoble, Valence, Maurienne, Aosta, Usèz in der Basilica des hl. Romanus von Anse auf Lyoner Gebiet und berieten über Frieden und Sicherheit, über Glaubenssachen und Kirchenzucht. Auch hier war von den nichtswürdigen Bedrückern der Kirchen die Rede, daneben aber von dem Leben des Clerus und der Laien. Es wurden auch eine Reihe von Canones erlassen, die den Geistlichen ihre Pflichten neu einschärfen, den Clerus von Jagd und Weiberumgang zurückerufen sollten, und namentlich eine strengere Sonntagsheiligung bezweckten.¹⁾ Auch Aebte waren zu Anse erschienen, wie Odilo von Cluni mit dem Prior Vivian und Hugo von Savigny.²⁾ Wie die Canonici von

¹⁾ CHCL III, nr. 2255. Die Canones sind der Urkunde für Cluni beigefügt: 1) Nur der Priester darf das Abendmahl den Kranken reichen; 2) die Hostie ist alle Sonntage zu erneuern; 3) man soll zu den Vigilien häufig kommen u. s. w.; 4) kein Cleriker darf zur Jagd gehen; 5) die Priester sollen sich des Umganges mit Weibern enthalten; 6) sonst dürfen sie kein geistliches Amt verwalten und verlieren sie ihre Kirchen; 7) Enthaltung von Beschwörungen u. s. w.; 8) Sonnabend darf nach den Nonen nicht gearbeitet werden; 9) Sonntag darf niemand weder etwas kaufen noch verkaufen *nisi tantum, quod in die manducet*; 10) am Sonntag *placitum non querat neque faciat*; 11) die Laien dürfen Mittwoch kein Fleisch essen und müssen Freitag fasten. An diesen Tagen sollen sie auch die Messe hören.

²⁾ Giraud, Cartul. de Romans nr. 11: *in synodali conventu anno Dominicae incarn. 994. — Acta sunt haec in basilica S. Romani in loco qui vocatur Ansa vel territorio Lugdunensi, publice in concilio residentibus prefatis pontificibus ecclesiae ordinibus.* Es heisst hier: *inquietudinis vero defensante a malignis et importunis hominibus, qui sanctuaria Dei diripiunt, sicut nunc cernimus loca per plurima ecclesias desolatas et pene a religione antiquis patribus exposita dissolutas, instigante hoc vento contrario . . Sed quoniam mundi appropinquante termino jam iamque quasi confecta senio, a status sui rectitudine paulatim non omnimodo in se, sed in quorundam improbis filiorum suorum moribus deflexa . . Preordinante igitur*

St. Bernard, so bat Odilo um Bestätigung der Klosterprivilegien. Er zeigte, welche Bedrängnisse Cluni zu erleiden habe.¹⁾ Aus Verehrung für den Apostel Petrus und den kürzlich verstorbenen Abt Majolus, wie sie ausdrücklich bemerkten, willfahrten die Bischöfe der Bitte. Niemand solle sich anmassen, die Kirchen, Häuser und Keller in den Flecken, dessen Herr der Abt von Cluni sei, zu berauben. Kein öffentlicher Gerichts- oder Steuerbeamter, kein Graf, kein Vasallen- oder Söldnerheer soll innerhalb des Burgus oder in der Nähe Befestigungen anlegen. Keine weltliche oder kriegerische Macht, noch die bei Cluni oder Charliou wohnenden Leute dürfen im Castell oder im Orte Beute machen oder Raub an Rindern, Kühen, Schweinen, Pferden von draussen herein oder von drinnen herausschaffen, um alle Belästigungen zu vermeiden. Freilich war auch dieser Erlass kaum von Erfolg begleitet, denn auch später sehen wir den Abt in Sorge um die Sicherheit des Besitzes.

Im westlichen Aquitanien hatte die Seuche, welche die Verwirrung noch erhöhte, zu weitergehenden Massnahmen geführt. Als eine wesentliche Ursache aller Leiden der Kirche und des Volkes musste die schrankenlose Geltung des Faustrechtes angesehen werden, die jedem ermöglichte mit den Waffen sein Recht zu fordern und seine Rache zu üben. Es wurde sicher viel gewonnen, wenn es gelang, das Gewirr von Fehden mit einem Schlage zu zerhauen, den allgemeinen Kampf plötzlich zum Stehen zu bringen und auf Grundlage eines gemeinsamen Vertrages der beteiligten Grossen an Stelle des Gewaltprincips dasjenige des Rechts und der gesetzlichen Entscheidung zu erheben. Diese kühne Aufgabe übernahm die Kirche. In Limoges erliess Bischof Hilduin nach Beratung mit älteren und angesehenen Leuten, namentlich Herzog Wilhelm von Aquitanien und dem Abte Gosfried von St. Martialis Einladungen zu einem aquitanischen Concil.²⁾ Im November 994 versammelten sich nicht nur der Metropolitan und seine Suffra-

et favente sublimi Arbitri clementia, nobis de eius pace et stabilitate atque doctrina tractantibus etc. Unter den Aebten ist als erster *Odilo abbas Cluniensis ecclesiae* unterzeichnet.

¹⁾ CHCL III, nr. 2255: *quantis qualibusque premeretur angustiis seu iam dictus locus Cluniensis sanctissimus premeretur malis.*

²⁾ Ademari hist. III, c. 35; Commem. abb. Lemov. bei Labbe a. a. O.

gane, sondern auch andere Kirchenfürsten erschienen von nah und fern mit grossem Gefolge, dann der jugendliche Graf von Poitiers mit seinen Vasallen, endlich die Herzöge von Toulouse und Bordeaux.¹⁾ Nach dreitägigen Fasten und Gebeten erfolgte die Translation des hl. Martialis auf einen Hügel ausserhalb der Stadt, wo die mit Gebrechen Behafteten oder von der Seuche Ergriffenen Heilung oder Linderung ihrer Leiden fanden.²⁾ Auf der Synode, welche die Bischöfe hier abhielten, wurden kirchliche Einrichtungen getroffen, namentlich aber die in Streit und Fehde liegenden Grossen zum Frieden geführt und der Herzog mit seinen Vasallen ausgesöhnt. Durch richterlichen Spruch, nicht durch das Schwert, sollen fortan Streitigkeiten entschieden werden.³⁾ Es war am 11. November.⁴⁾ Diese erste Friedenssynode in Aquitanien machte solches Aufsehen, dass seither auch in andern Städten zur Abhaltung derartiger Versammlungen geschritten wurde.⁵⁾ So kam wenige Jahre später Poitiers an die Reihe, wo der Herzog und die Grossen des Landes vor den Bischöfen die Wiederherstellung des Friedens in der Weise zu bewirken gedachten, dass fortan bei Aufgabe jeder Selbsthilfe und Selbststrache alle Streitigkeiten von zuständigen Gerichten entschieden werden sollten.⁶⁾

Somit sehen wir im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrtausends die Bischöfe des ganzen Westens und Südens Frankreichs in reger Reformthätigkeit. Der Weltlerus zeigte jetzt zuerst wieder eine energische Teilnahme am kirchlichen und socialen Leben.

¹⁾ Translatio S. Martialis lectio IV.

²⁾ Sermo I u. II des Ademar von Chabannes bei Migne 141.

³⁾ Adem. hist. III, c. 35: *pactumque pacis et iusticia a duce et principibus vicissim foederata est*; Sermo I: *Ante omnia pacem et iustitiam observari monebant, ut legis docti inter virum et virum querelas iuste finirent et oppressionibus pauperum et violentiis rapacitatis procul exclusis, pax et amica quies in regno Aquitanico deinceps permaneret*; Transl. S. Mart. lectio VII: *Preterea pontificali collegio consilium rite peragente . . . queque fiebant adversa federe solidantur, dissidentes ad concordiam revocantur.*

⁴⁾ Transl. S. Mart. l. VIII: *concilii tertio Idus Novembris in hac civitate . . . competenter sanciti.*

⁵⁾ Transl. S. Mart. l. VIII.

⁶⁾ Kluckhohn S. 23; HF X, 536.

Ueber die Thätigkeit Odilos in den ersten Jahren seiner Amtsführung sind wir nicht besonders unterrichtet. Nicht lange nach dem Tode seines Vorgängers empfing er Hugo Capet¹⁾, in dessen Umgebung sich Graf Burchard von Corbeil und der Bischof Rainald von Paris befanden, am Grabe des Majolus; in einer im Juli 995 ausgestellten Urkunde erhielt Odilo das Recht, Münzen mit dem Bilde des letzten Abtes zu schlagen, sogenannte Mailen, die beständige Geltung im Gebiete des Grafen Archimbald von Bourbon, der Majolus selbst sehr zugetan war, haben sollten.²⁾ Während uns für das Jahr 996 sichere Nachweise seiner Wirksamkeit fehlen — es ist möglich, dass er am 18. November dieses Jahres der Weihe des Klosters Selz im Elsass beiwohnte³⁾ — so wissen wir doch, dass er im Februar, März und November 997 in den Geschäften seiner Abtei sich bewegte.⁴⁾ Er liegt nahe anzunehmen, dass er sich Anfangs der Sicherstellung des Besitzstandes seines Klosters und der Dependenz desselben gewidmet habe.⁵⁾ Dann aber steht fest, dass er Ende 997 oder Anfang des folgenden Jahres zum ersten Male nach der lombardischen Ebene über die Alpen hinunterstieg. Ehe wir jedoch auf seine Beziehungen zu Otto III. und den Päpsten jener Zeit eingehen, empfiehlt es sich, die kirchlichen Zustände Italiens um die Wende des Jahrhunderts kurz zu betrachten.

¹⁾ Odil. V. Maioli (Bibl. Clun. col. 228); Mirac. S. Maioli II, c. 3; vgl. Ogerdias, Hist. de St. Mayol 1877, p. 290 ff.

²⁾ Urk. Hugos v. Juli 995, HF X, 565; vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 455; Ogerdias a. a. O. p. 388 ff.

³⁾ Er giebt davon so genaue Nachrichten im Epit. Adelh. c. 10, dass man es annehmen möchte. Auch findet sich der Todestag des Abtes Ecceman von Selz im Necrol. Villar., eines cluniacensischen Priorates, eingetragen.

⁴⁾ CHCL III, nr. 2388. 2387. 2401.

⁵⁾ So nimmt die Abtei Rowainmoutier gerade vom Anfange des 11. Jahrhunderts an einen überraschenden Aufschwung.

Achtes Capitel.

Italienische Reformbewegung.

1. Kirchliche Zustände.

Immer noch walteten die alten Misstände in Italien, welche die Zeit des Provençalern Hugo besonders bezeichnet hatten. Noch während des dritten italienischen Zuges Ottos I. finden wir zahlreiche Städte und Kirchen in allen Teilen des Landes in Trümmern. Nur Ruinen zeugten damals von der entschwundenen Bedeutung von Marsia am Fucinersee, Amiternum, Cortona, San Vincenzo am Voltorno.¹⁾ Durch den Kaiser selbst und ihm nahestehende Leute wurden Reliquien, die grössten Schätze von Kirchen und Klöstern, der Talisman, von dem häufig ihre Existenz und ihr Ansehen abhing, über die Alpen geschafft. Der allgemeine Aufschwung der kirchlichen Gesinnung wurde durch solche Massregeln in immer weitere Ferne gertückt. In späterer Zeit schrieb man den Eingriffen der Ottonen, die alle Rechte und Befugnisse an sich rissen, sogar den Ruin der italienischen Kirche zu.²⁾ Es mochte demgegenüber wenig sagen, wenn Kaiser Otto auf einer im April 967 abgehaltenen Synode zu Ravenna Beschlüsse fassen liess, welche den verheirateten Priestern die Wahl stellten, sich entweder von

¹⁾ Sigeberti V. Deoderici c. 16; vgl. Dresdner, Cultur- und Sittengesch. der ital. Geistlichkeit S. 116 ff. Im 12. Jahrhundert schreibt Gerhoh v. Reichersberg, Comm. in psal. IX (Migne 193, 759) von Rom: *Ipsa enim civitas Roma in saecularibus regum aedificiis ita cernitur destructa, ut non tam civitas, quam civitatis ruina esse appareat.* Vgl. die drastische Schilderung von dem elenden Zustande von Kirchen und Klöstern im 11. Jahrhundert in Humberti cardin. adv. simoniacos II, c. 35, Libelli de lite I, 184.

²⁾ Vgl. Humbert a. a. O. III, c. 7. 11. 15.

ihren Weibern zu scheiden oder ihr Amt niederzulegen¹⁾, und dass endlich eine Reichsversammlung zu Verona den Söhnen von Clerikern jedes weltliche Amt, wie das eines Notars, Schultheissen, Grafen und Richters versagte.²⁾ Denn offenbar blieben diese Reformmassregeln ohne alle Wirkung, wie auch weiterhin Bischöfe, Presbyter, Diaconen, Subdiaconen und die niederen Grade der Geistlichkeit in der Ehe lebten.³⁾

Die Kirchenhörigen drängten jetzt allgemein den geistlichen Aemtern zu, offenbar in der Voraussetzung, dass mit den Weihen eine Befreiung aus dem Hörigenstande verbunden sei.⁴⁾ Heiratete, wie es meist geschah, dieses clericale Proletariat, das sich um die Bischofskirchen scharte, freie Frauen, so erhob es für die aus diesen Ehen stammenden Kinder den Anspruch auf das Erbrecht der Mutter und entzog nicht nur zahlreiche Leibeigene, sondern auch Güter, die ursprünglich der Kirche gehörten, den Bistümern. Durch diese Praxis verarmten einige oberitalienische Kirchen geradezu und wurden umso mehr belastet, als sie sogar genötigt waren Kirchendiener um Lohn zu mieten.⁵⁾

¹⁾ Dümmler, Otto der Grosse S. 418.

²⁾ M. G. LL. IV, 567—580; Dümmler S. 426.

³⁾ Acta concil. Ticin. b. Mansi XIX, 343 ff.; vgl. Provana, Studi critici sopra la storia d'Italia ai tempi del re Ardoino, Torino 1844, nr. 18. Urk. v. 1. Nov. 1000 für Leo v. Vercelli: *audita dilapidatione sancti Eusebii ab uzoratis antecessoribus*; namentlich die Chronik des Domcapitels von Arezzo, ed. Bresslau, N. Arch. V, 443 ff. 446; vgl. Dresdner S. 309 ff.

⁴⁾ Die kirchlichen Decrete darüber haben sehr geschwankt; das eine Mal wird die Ordination von Leibeigenen überhaupt verboten und der wider Willen des Herrn erfolgten Weihe keine liberierende Wirkung zugeschrieben; andere Stellen schreiben für die, welche Cleriker werden wollen, Freilassung vor; daneben begegnen wieder leibeigene Cleriker: vgl. darüber Hinschius, Kirchenrecht I, 33 nr. 3. In Verhältnissen wie den oben geschilderten wird eben die Praxis sehr geschwankt haben. Da aber die Kirche selbst Herrin der zu Geistlichen geweihten Leibeigenen war, so wird sie namentlich später daran festgehalten haben, dass die hörigen Cleriker in der Leibeigenschaft blieben, während diese sich die gegenteilige Auffassung zu eigen machten.

⁵⁾ Acta concil. Ticin. a. a. O.: *omnes filii servorum ecclesiae ad clericatum aspirant, non ut deo serviant, sed ut scortati cum liberis mulieribus filii eorum de famulatu ecclesiae cum omnibus bonis ecclesiae raptis quasi liberi exeant. Sic iam nonnullae ecclesiae pauperes sunt in familiis, quod iam in pretio servientes ecclesiarum ministri conducunt, et in annum*

Ein zweiter Uebelstand, der die materiellen Kräfte von Kirchen und Klöstern schwer schädigte, lag darin, dass vom Ende des neunten Jahrhunderts an die ganze folgende Zeit hindurch Bischöfe und Aebte in steigender Menge Landbesitz auf längere Zeit verpachteten.¹⁾ Die Massregel hatte verschiedene Gründe. Zu der Furcht vor dem landsässigen Adel und dem Bestreben seine Gunst und Unterstützung zu erwerben²⁾ kam Geldmangel, der sich um so bemerkbarer machte, als die Restaurationen der Stiftsgebäude und Kirchen grosse Summen verschlangen, ferner aber Mangel an Arbeitskräften, um die oft ausgedehnten, brachliegenden Ländereien bewirtschaften zu können.³⁾ Vom Standpunkte einer intensiven Bewirtschaftung der Liegenschaften war die Verpachtung derselben eine not-

mercede solvenda transeant necessitatem. Vgl. die Urkunde bei Provana nr. 18: *statuimus quoque, ut omnes filii vel filie clericorum et familia sancti Eusebii in servatione ecclesiae remaneant neque liberis matris, si clerico suo adhesit, hiis qui nati fuerint, prosint;* Decret Leos v. Vercelli bei Ughelli IV, 173 und Provana nr. 14.

¹⁾ Vgl. namentlich Karoli II. Capit. Pap. (876, Febr.) c. 10, Capit. reg. Franc. II, 102; für die Zeit Ottos I. Mittarelli, Ann. Camald. I, 77; Dümmler, Otto d. Gr. S. 345 n. 4; für Otto III. die Urkunden für Mantua v. 15. Oct. 997 bei Muratori, Antiq. Ital. II, 701; f. Arezzo Stumpf, Acta imp. nr. 441, p. 619 v. 12. Juli 996; für Nonantula v. 25. März 997 ebenda, nr. 250, p. 348; für Cremona v. 25. März 1001, nr. 258, p. 359. Namentlich das Paveser Decret v. 20. Sept. 998 bei Muratori, SS. rer. Ital. II, b, 496: *dum subditi nobis non possunt exhibere obsequia.* Sehr ergiebig sind die grossen Chroniken mittel- und unteritalischer Klöster; Chron. Vulturn. bei Muratori SS. I, b, 462 ff.; Chron. Casaur. a. a. O. II, b, 835; Leo Ost. II, c. 13; ich verweise ferner auf das Registrum Farfense; einzelne Urk. f. Nonantula u. San Ambrogio HPM XIII, 1669. 1741; Novara und Asti HPM I, 361. 484. Die Verpachtungen erfolgen überall meist auf 29 Jahre.

²⁾ Vgl. Karoli II. Capit. Pap. c. 10 a. a. O.

³⁾ Chron. Voltorn. a. a. O. col. 489: *pro restauratione praedicti monasterii;* ebenda col. 462: Der Abt Johannes ruft im Juli 982 die Mönche zusammen und beriet: *quid de ipsas terras facere deberemus, ut si haberemus homines, quia nos pro convenientia libellari ordine tollere deberet et ad cultum perduceret, daremus eas ipsi;* Leo Ost II, c. 13: *ut et ipsam ecclesiam a barbaris destructam restaurarent, et terras in circuitu eius iuxta terminos statutos excolerent;* vgl. Chron. Farf. bei Muratori SS. II, b, 395: *ad meliorandum ipsas res;* col. 397: *ad custodiendum et laborandum atque meliorandum u. s. w.* Vgl. die interessanten Aufzeichnungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Emphyteusen zu Anfang des 2. Buches des Chron. Farf. a. a. O. col. 413.

wendige Massregel; unverständlich war sie nur im Interesse der Erhaltung des Kirchenbesitzes. Denn Bischöfe und Aebte verloren so zeitweise, oft auch bei Erbpachten dauernd die Verfügung über ihren Besitz und seine Erträge. So geschah es, dass die Kirchen verarmten¹⁾ und vielfach ihre weltlichen Verpflichtungen nicht zu erfüllen im Stande waren und erklären mussten, ihre Güter seien in fremden Händen. Nicht weniger, als durch diese Libellarverträge war durch unvorteilhafte Tauschgeschäfte seitens gewissenloser Kirchenvorsteher, welche augenblickliche Bedürfnisse zu befriedigen hatten, eine Menge Kirchenbesitz verschleudert worden. Das schlimmste war, dass der Pacht- oder Lehenbesitz schliesslich soweit von den Inhabern als Eigentum betrachtet wurde, dass sie sich aller Verpflichtungen gegen die betreffende Kirche lossagten und nach Empfang des Pachtcontracts kaum dazu gebracht werden konnten, den jährlichen Zins zu zahlen. Unaufhörliche Streitigkeiten und Processe, unaufhörliche Klagen der kirchlichen Oberen waren die Folge.²⁾

Die Vernachlässigung der wirtschaftlichen Angelegenheiten durch die Bischöfe, die Willkür, mit der sie mit den Kirchengütern umsprangen, führte dann auch zu gewaltsamen Massregeln gegen die Besitzungen und Einkünfte, welche zum Unterhalt des Domclerus bestimmt waren.³⁾ Bei der wachsenden Armut der Capitel konnte es nicht fehlen, dass diese sich mitunter

¹⁾ Vgl. Gerberti epist. 2. 3. 12 ed. Havet p. 2. 3. 10.

²⁾ So sehen wir z. B. in Farfa das 10. Jahrhundert hindurch den grössten Teil des Klosterbesitzes in den Händen der Erben derjenigen, die als Precarei, Lehen oder Emphyteuse zeitweise denselben zur Bewirtschaftung oder Niessbrauch erhalten hatten. Schon im 9. Jahrhundert hatten die Fürsten unvorteilhafte Geschäfte dieser Art einfach für ungültig erklärt. (Vgl. die Urk. Ludwigs II. v. 872 im Reg. Farf. II, 11, nr. 307; Karls d. Kahlen v. 875 a. a. O. nr. 318). Auch Otto I. hatte bei der in Tusciens herrschenden Gewohnheit, sich den Verpflichtungen gegen die Kirche zu entziehen, alle Gutsvergaben ausser an ackerbauende Colonisten untersagt; vgl. Urkunde Ottos I. f. Arezzo, Dümmler, Otto d. Gr. S. 345 n. 4; von Otto III. wörtlich wiederholt am 12. Juli 996, Stumpf, Acta imp. nr. 441, p. 619. Vgl. die Ausführungen Humberts adv. simon. II, c. 36, Lib. I, 184 der überall da Simonie sieht.

³⁾ So hatten die Canoniker v. Arezzo neben andern Benefizien den vierten Teil ihrer Einkünfte eingebüsst; vgl. Chron. des Domcap. v. Arezzo a. a. O.

auch auflösten, die geistlichen Aemter und Pflichten zeitweise ruhten.¹⁾ Auf der andern Seite kam es wieder vor, dass Priester, Diaconen und die übrigen Diener der Kirche ihre Einkünfte und die Oblationen derselben nicht gemeinsam besaßen und zu geistlichen Zwecken verwendeten, sondern dass sie die Beute gierig teilten, in ihre Privathäuser schleppten und mit ihren Freunden oder Weibern davon lebten.²⁾ Mit der Sorge um den persönlichen Unterhalt war natürlich eine immer weiter umsichgreifende Verweltlichung notwendig verbunden.³⁾ Allmählich machte sich begreiflicherweise unter dem Domclerus eine gegen die Bischöfe gerichtete Strömung geltend, so in Arezzo, Lucca, Pisa, wo man sich bemühte, den bischöflichen Einfluss auf die Verwaltung des Pfründengutes zurückzudrängen.⁴⁾ In der That fand später Arduin von Ivrea bei seinen Angriffen gegen die oberitalischen Bischöfe auch im höheren Cathedralclerus Anknüpfungspunkte.⁵⁾

¹⁾ Chron. v. Arezzo a. a. O. vgl. die Urk. d. Bisch. Peter v. Novara v. 7. Jan. 1007 in HPM I, 363.

²⁾ Vgl. die Urk. des Bischofs Johann v. Cesena v. 2. Juni 1042 bei Fantuzzi, Monum. Raven. VI, 24: *adolevit enim in nostra ecclesia tam prava consuetudo, ut sacerdotes et diaconi, ceterique ecclesiastici stipendia sua et ecclesiae oblationes non communiter possiderent etc.*

³⁾ Vgl. die Urk. des Bisch. Peter v. Novara a. a. O.

⁴⁾ Man sieht das deutlich aus den Urk. Ottos III. für die Canoniker von Arezzo, Lucca, Pisa bei Stumpf, Acta imp. nr. 444. 446. 447. In einer Synode von Verona v. 23. Nov. 995 beklagte sich Bischof Othert v. Verona über die Canoniker von St. Maria Antiqua und St. Margareta: *quia ipsi secundum canonicam traditionem et antiquam consuetudinem filio obedire vetarent, ita ut nec ad sinodum, nec ad processionem ipsius venire vellent nec illud observare quod ceteri tituli de eadem civitate faciunt* bei Muratori Antiq. V, 1003; es werden Schenkungen an Canonikercollegiate gemacht und dabei Beunruhigungen seitens der Bischöfe ausdrücklich zurückgewiesen, so für S. Alessandro in Bergamo HPM XIII, nr. 840 u. 850 Nov. 987 und Oct. 989.

⁵⁾ Von der Vercellenser Kirche neben dem Subdiacon Agadus der Archidiacon Giselbert und der Archipresbyter Cunibert; vgl. die Urk. Ottos III. v. 999 bei Provana nr. 15, S. 348. Cunibert ist jedenfalls der spätere Kanzler König Arduins v. Febr. 1002, Provana app. nr. 27; St. 1889; Löwenfeld, Leo v. Vercelli S. 21. — Cunibert ist als archipresbyter et prepositus von Vercelli nachzuweisen HPM I, 301 vom 19. April 996; Giselbert als archipresbyter am 4. Sept. 996 HPM I, 307.

Die Stellung einzelner Bischöfe wurde noch von einer andern Seite erschwert. Schon zur Zeit des Königs Hugo werden in Oberitalien Aftervasallen, Valvassoren, erwähnt, welche Güter der grossen Kirchenvasallen zu Lehen hatten, deren Unabhängigkeitsbestrebungen die Könige, die nacheinander um die Herrschaft des Landes rangen, sich gegen die Grossen bedienten, und die um so leichter geneigt waren, den Versprechungen eines aufstrebenden und eroberungsstüchtigen Mannes Gehör zu leisten, als ihnen Freiheit von ihren bisherigen Herren in Aussicht gestellt wurde.¹⁾ Die deutsche Eroberung unter Otto I. scheint vorläufig diese Erhebungsgehalte unterdrückt zu haben, bis unter Otto III. die Bewegung von neuem in Fluss kam, als Arduin sich an die Spitze dieser kirchlichen zweiten Vasallen stellte und mit ihnen die Bischöfe von Ivrea und Vercelli angriff.²⁾

Neben dem Domelerus und dem Lohnkriegertum kam die bereits kräftig aufstrebende Bevölkerung der Bischofsitze in Gegensatz zu dem Episcopat.³⁾ Sie erhob Ansprüche auf gesteigerte Verkehrsfreiheit und drängte mächtig gegen die Schranken, welche ihre sociale und rechtliche Stellung einengten. In verschiedenen norditalischen Städten lässt sich diese Freiheitsbewegung verfolgen. In Mailand rief das harte und übermütige Regiment des Erzbischofs Landulf, der schon unter dem Widerspruch des ganzen Clerus nur mit Hilfe des väterlichen Goldes sein hohes Amt erlangt hatte, den heftigsten Widerstand der Bürger hervor.⁴⁾ In Cremona währte

¹⁾ Vgl. Schultz, Atto v. Vercelli, Göttinger Diss., S. 36 u. 76. Doch möchte ich das, was Atto allgemein den Fürsten zuschreibt, nicht speciell auf Hugo allein beziehen, wie Schultz S. 36. Ueber die Existenz von Aftervasallen Anfang des zehnten Jahrhunderts vgl. auch Liutpr. Antapod. II, c. 62.

²⁾ *Allocutio episc. Ippored. ad plebem bei Provana nr. 9, p. 340; nr. 13, p. 344: episcopos crebra et impia vexatione concussisse atque a propriis civitatibus expulisse, secundos vero milites pene omnes in periurii crimen atrociter coegisse; nr. 16, p. 352.*

³⁾ Vgl. Roboletti, Delle pergamene e dei carte di Cremona avanti il Mille, Miscellan. di storia ital. I, p. 534—548; St. 1075—1077.

⁴⁾ Arnulfi Gesta Mediol. I, c. 10: *Unde cives indignati una esse coniurati strincerunt. Inde civilis seditio ac partium est facta divisio; vgl. Landulfi hist. Mediol. II, c. 17.*

Jahre lang der Streit zwischen dem Bischofe und der Bürgerschaft, welche die freie Poschiffart für ihren Handel forderte.¹⁾ In Ravenna erhob sich ebenfalls gegen Ende des Jahrhunderts ein Aufstand, zu dessen Unterdrückung der Kaiser seinen Kanzler Heribert absandte.²⁾ Daher fand Arduin auch in den Kreisen der Bürgerschaft Anhänger bei seinen Unternehmungen gegen lombardische Kirchenfürsten.³⁾ Mit dem Kampf um politische Rechte ging hier und da ein Bestreben, gewisse Fesseln des Glaubens und der Religion abzustreifen Hand in Hand. Es ist eine Zeit mächtiger geistiger Bewegung. Die Schöpfungsgeschichte der Bibel und die christlichen Dogmen werden bestritten. Man bekämpft den Wert der Sacramente und die gesammte kirchliche Hierarchie, und schliesslich wendet sich diese Auflehnung gegen jede kirchliche Autorität vor allem gegen die Bischöfe.⁴⁾ Einen wesentlichen Einfluss auf diese oder ähnliche materialistische Lehren muss man sicher bereits dem Geist der Antike zuschreiben.⁵⁾

Nirgends verschieben sich nun aber die Rechtsverhältnisse so sehr zu Gunsten der Bischofskirchen, als hier unter der deutschen Herrschaft. Da der oberitalische Adel, die Markgrafen und Grafen, die grossen Familien, so die Este mit ihren Seitenlinien derselben wenig geneigt waren und einen nationalen Standpunkt vertraten, so suchten die deutschen

¹⁾ Vgl. Handloike, Die lombardischen Städte unter der Herrschaft der Bischöfe und die Entstehung der Communen, Berlin 1883, S. 100 ff.

²⁾ V. Heriberti c. 5.

³⁾ In der Proscriptionsliste für Vercelli werden genannt die iudices Hermann und Giselbert, offenbar Vorsteher der Bürgerschaft; vgl. Hegel, Gesch. der Städteverfassung in Italien II, 98.

⁴⁾ Vgl. die Acta Synodi Attrebat. v. 1025 bei Migne, 142, 1269 ff. Dem Bischof Gerard von Cambrai wird gemeldet: *quosdam ab Italiae finibus viros eo loci advenisse, qui . . . Sie erklären: se esse auditores Gundulfi cuiusdam ab Italiae partibus viri*; Rod. Glaber III, c. 8: *Fertur namque a muliere quadam ex Italia procedente hec insanissima heresis in Gallias habuisse exordium*. Mit Unrecht leugnet Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux p. 326 den italienischen Ursprung der manichäischen Ketzereien; Rod. Glaber IV, c. 2; Landulfi hist. Mediol. II, c. 27. Vgl. Felice Focco, L'eresia nel medio evo, Firenze 1884, S. 108 u. 112.

⁵⁾ Rod. Glaber III, c. 12: *Dictaque poetarum per omnia credenda esse asserebat . . . Plures etiam per Italiam tunc huius pestiferi dogmatis sunt reperti*.

Kaiser in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Macht und die Selbständigkeit der Bischöfe zu stärken.¹⁾ Man gewährt ihnen bald ganze Grafschaften²⁾, bald die gesamte Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt.³⁾ Man gewährt ihnen hier das Recht, Rechtssachen der kirchlichen Hintersassen mit gleicher Rechtskraft wie in den öffentlichen Gerichten zu entscheiden⁴⁾, dort Reichsgerichtsbarkeit und die Functionen königlicher Missi⁵⁾, Exemtionen aus der gräflichen Jurisdiction⁶⁾ und, wenn diese nicht völlig ausgeschlossen war, so doch gleiche Rechte mit den Grafen. Steuern, Zölle, Märkte werden ihnen bewilligt⁷⁾ und dadurch die alleinige Einwirkung des Episcopats auf immer weitere Kreise ausgedehnt. Die Hauptsache war, dass die oberitalienischen Bischofsstühle fast durchweg deutsche Geistliche bestiegen, welche dem germanischen Einfluss auf allen Lebensgebieten die Herrschaft sicherten.⁸⁾

Namentlich Otto III. verfolgte deutlich das Princip, sich der Bischöfe gegen die widerstrebenden Gewalten anzunehmen und ihre Stellung zur Abwehr derselben zu stärken. Ein neuer Geist schien Macht über einen Teil der Bischöfe zu gewinnen, die, weit entfernt von der gleichgültigen Haltung ihrer Vorgänger, sich jetzt ihrer Pflichten zu besinnen begannen. Bischof Leo von Vercelli liess sich von Otto III. ein Privileg

¹⁾ Das Motiv geht namentlich aus Provana app. nr. 16 hervor: *Et ut constantiam fidelis nostri constanter remuneraremus, ut ceteri promptiores ad obsequium nostrum consurgant.*

²⁾ Vercelli und S. Agathe an Vercelli, Provana nr. 16; Vicenza an den Bischof v. V., Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I, 270; Romagna an Ravenna bestätigt, Ficker I, 251. Vgl. die Urk. Ottos III. v. 22. Nov. 1001 für Ravenna bei Leibniz, Ann. imp. III, 785.

³⁾ Vgl. für Ivrea Provana nr. 17, p. 354: *omnem eiusdem civitatis districtum et publicam functionem*; f. Asti 992 HPM I, 289; vgl. Hegel, Geschichte der Städteverfassung in Italien II, 72 ff; Handloike, Lombard. Städte S. 29 ff.

⁴⁾ Priv. f. Lodi v. 975, Ficker I, 282. Was Handloike S. 126 ff. gegen die Echtheit der Urkunde vorgebracht hat, hat mich nicht völlig überzeugt.

⁵⁾ Zahlreiche Beispiele für Parma, Asti, Lodi, Lucca, Novara, Reggio bei Ficker II, 15.

⁶⁾ So für Cremona, Ficker II, 28.

⁷⁾ Handloike S. 1—39.

⁸⁾ Hüfler, Die deutschen Päpste I; Ricci, Storia dell' architettura in Italia I, 363.

ausstellen, das die Zurückführung der freigewordenen Kinderleibeigener Cleriker in die Knechtschaft der Kirche und die Aufhebung der früheren der Kirche ungünstigen Tauschgeschäfte aussprach, eine Verordnung, die anderwärts bereits früher erlassen worden war. Mehrfach gingen die verarmten Domcapitel den Kaiser mit der Bitte um Bestätigung ihres Besitzes an und die Bischöfe selbst versuchten jetzt durch geordnetere Verwaltung den Bedürfnissen ihrer Cleriker entgegenzukommen und die früher genossenen Einkünfte ihnen von neuem zu erschliessen.¹⁾ Sie fingen wieder an mit dem Diöcesanclerus²⁾ oder in gemeinsamen Zusammenkünften über kirchliche Fragen zu beraten.³⁾ Man revidierte die Einnahmen, restaurierte Türme, Castelle, Stadtmauern, Kirchen, zahlreiche verfallene Bauten⁴⁾; man durchmusterte auch wieder Bibliotheken und Kirchenschätze, um dieselben durch neue Anschaffungen zu ergänzen und zu bereichern.⁵⁾

Unermüdlich ist namentlich der deutsche Herrscher um Wiedergewinn verlorenen Kirchenbesitzes und Wiederherstellung der alten Zustände bedacht. Mitunter auf seine Anregung werden von den Bischöfen jetzt wieder Klöster neu gegründet und reformiert. Aber auch sonst begannen die Bischöfe dem

¹⁾ Vgl. die Chron. v. Arezzo und die zahlreichen Urk., die Otto III. für das Domcapitel ausstellte; Urk. des Bischofs Reginfred v. Bergamo bei Ughelli, Italia sacra IV, 437; Urk. Peters v. Novara HPM I, 363.

²⁾ Vgl. die Urk. Reginfreds v. Bergamo a. a. O.: *Dum solita priorum consuetudine in S. Vincentii matris ecclesiae choro dominus Reginfredus reverendissimus episcopus resideret, de rectitudine et statu ecclesiae disputaret*; Urk. Arnulfs v. Mailand v. 7. Febr. 993 in HPM I, 1541: *Dum . . . dominus Arnulfus metropolita clementissimus in caminata sua resideret et de ecclesie sue statu ac regimine pertractaret*; Aufzeichnung bei Besly, Hist. des comtes de Poitou S. 325: *Dum . . . Landulfus Taurinensis ecclesiae episcopus venerabilis in Lodevi episcopatu residens de statu suae ecclesiae . . . cogitare coepit.*

³⁾ Rod. Glaber III, c. 3: *Tunc igitur temporis in Italia . . . plerique episcoporum nonnulla inter se de diversis questionibus habuere synodorum conciliabula.*

⁴⁾ Urk. Landulfs von Turin von 1037, HPM I, 514. Am Ende des 13. Bandes finden sich mehrere Güterverzeichnisse und Inventare oberital. Kirchen aus dem 10. Jahrhundert.

⁵⁾ Verzeichnis des Bischofs Odalrich von Cremona HPM XIII, 1442, nr. 825 von 984.

Klosterwesen wieder ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Cremona erhob sich durch Bischof Odalrich ein Kloster des hl. Laurentius¹⁾, durch Bernard von Savona St. Eugenius.²⁾ In Genua gründete Bischof Johann II. bei der Kirche St. Syrus ein Benedictinerstift³⁾; in Mailand Erzbischof Landulf S. Celso.⁴⁾ Die Bischöfe von Modena und Piacenza, Johann und Siegfried blieben nicht zurück. Ersterer errichtete die Abtei St. Peter⁵⁾, letzterer auf Anregung Ottos III St. Sabinus.⁶⁾ In Parma stiftete Bischof Siegfried die Johannesabtei, die einzige in episcopalen Kreisen gegründete Abtei, bei der cluniacensischer Einfluss erkennbar ist.⁷⁾ Neben diesen Neugründungen erfolgten auch Restaurationen bestehender und verfallener Stifter stets unter der Gunst des jugendlichen Kaisers.

Blieb nun auch, wie es scheint, diese bischöfliche Thätigkeit für das Klosterwesen in Oberitalien ohne weitere Wirkungen nach aussen hin, so hatte doch immerhin erfreulicher Weise kirchliche Gesinnung auch hier ihren Einzug gehalten. Die religiöse Bewegung aber, welche diese Zeit Italiens besonders charakterisiert, ging von ganz andern Kreisen aus und mied, zügellos und subjectiv im höchsten Grade, die in hierarchischer Abgeschlossenheit und Machtfülle dastehenden Episcopate der Lombardei, wo die Herrschaft der Bischöfe freieren und regelloseren Strömungen nicht günstig war.

2. Die Eremiten.

Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erhob sich in der Bevölkerung Italiens ein ganz eigener religiöser Geist; er kam spät, aber in der Glut der seelischen Wiederernewerung flammte er lebhafter auf, als wir in Frankreich und selbst in Lothringen

¹⁾ Urk. v. 31. Mai 990 bei Muratori, Antiq. II, 269; HPM XIII, 1501; vgl. Giulini, Memorie di Milano II, 15.

²⁾ Ughelli, Italia sacra IV, 732.

³⁾ Ughelli IV, 842.

⁴⁾ Giulini II, 491; vgl. Milano, L'antica badia di S. Celso in Milano im Archivio storico ser. 2, 1888, p. 351.

⁵⁾ 998, Muratori, Antiq. I, 1019.

⁶⁾ Urk. Ottos III. v. 7. Nov. 1000 bei Stumpf, Acta imp. III, nr. 257: *monasterium, quod nostro impulsu, nostro favore suffragioque fundare et ab imis construere cepit* u. s. w.

⁷⁾ Vgl. oben S. 235.

beobachtet haben, wo die Reformbewegung zwar einen asketischen Charakter trägt, aber die von ihr beseelten Gemüther doch unter der Regel St. Benedicts vereinigt. In Italien knüpfte man an den Orient an und begann den hl. Hilarion, das Urbild der Eremiten, nachzuahmen. Nilus¹⁾ und Romuald²⁾ lasen die Lebensbeschreibungen der griechischen Väter und wurden ihre Jünger. Auf einem Esel durchzog der armenische Eremit Symeon nach einer Pilgerfahrt zum hl. Lande Italien, wo er überall durch sein seltsames Aeußere und seine Wunderthaten Aufsehen erregte. Allenthalben strömte das Volk zusammen; andere Pilger schlossen sich ihm an. Von Rom durchzog er über Pisa und Lucca das nördliche Italien; über Vercelli, Turin durch das Thal von Susa betrat er französischen Boden, betete dann bei St. Jacobus in Galizien, setzte nach England über, um endlich nach seiner Rückkehr sich in einem Kloster bei Mantua der strengsten Askese hinzugeben. Er erlangte hier bereits hohes Ansehen beim Markgrafen Bonifaz und seiner Gemahlin Richilde.³⁾ In der Nachahmung Christi ging er so weit, dass er am Charfreitage stets unter Thränen nach Sonnenuntergang den schärfsten Essig trank und die Zeit bis zum Ostersonntag ruhe- und schlaflos in Trauer und Klagen verbrachte.⁴⁾ Dieselbe Ruhelosigkeit, dasselbe Predigen und Wunderthun finden wir auch anderweitig. Der hl. Dominicus von Foligno, der erst auf einem Berggipfel in einer Klause sass, wo er bald in den Geruch der Heiligkeit kam, errichtete auf Veranlassung des Markgrafen Hubert von Tuscien St. Salvator in Scandria, bezog dann auf dem Monte Pizi mit einem Mönch Johannes einen niedrigen Turm, in dem er eine Zeit lang seinen Meditationen nachging, bis er auch von dort verschleucht wurde und auf Veranlassung einiger campanischen

¹⁾ V. S. Nili (Acta SS. Boll. Sept. VII) § 2: *Ἠγάπα γὰρ αἰεὶ τῶν ἀγίων πατέρων τὸν βίον ἐκ νεότητος αὐτοῦ, Ἀντωνίου φημι δὲ, Σαββα τε καὶ Ἰλαρίωνος etc.; vgl. §§ 15. 47.*

²⁾ Vgl. Brunonis V. quinque fratrum c. 2, SS. XV, 718: *Hic . . . Romaldus primus nostrorum temporum non propria presumptione, sed secundum Collationes patrum heremitarum per pulchra sublimia humilitate magna vivit et quae est recta via nos instruxit; V. Romualdi c. 12. 80.*

³⁾ Er war der Sohn des Markgrafen Tedald, Richilde die Tochter des Pfalzgrafen und Grafen von Piacenza Giselbert.

⁴⁾ V. S. Symeonis bei Mabillon, Acta SS. VI, 1.

und spoletinischen Grafen mehrere Klöster gründete.¹⁾ Er erhob namentlich zu Trifalto in der Campagna seine Stimme vor dem Volke, das noch nichtswürdige, wohl heidnische Gebräuche und unerlaubte Ehen bewahrte.²⁾ Ueberall sammelten sich grosse Menschenmassen um diese herumziehenden Prediger und Wundermänner, um jene Anachoreten, die jahrelang fern von menschlichem Getriebe von Baumwurzeln und Früchten lebten, wie ein gewisser Venerius, der, als man ihn entdeckt und mit Lebensmitteln beschenkt hatte, diese an Viehhirten und arme Leute verteilte.³⁾ Am wunderbarsten kam diese seelische Unruhe in Romuald zum Vorschein.

Der Herzogsfamilie von Ravenna entsprossen und unter den Versuchungen eines weltlich-vornehmen Lebens aufgewachsen, zeigte er früh einen Hang zur Beschaulichkeit, und ein geheimes Verlangen nach einem einsamen Leben befahl ihn schon, wenn er auf der Jagd durch die Wälder streifte. Derselbe dunkle Trieb, dasselbe mystische Streben nach voller seelischer Befriedigung, die er stets vergeblich suchte, führte ihn dann sein ganzes Leben hindurch von Ort zu Ort. Er nahm zuerst die Kutte in San Apollinare in Classe, als sein Vater Sergius eine Blutschuld auf sich geladen⁴⁾, dann zog es ihn in die Einsiedelei; bald hier, bald dahin setzte er seinen Wanderstab. In der ersten Zeit wurde er vielfach vom Teufel heimgesucht, der ihm immer vor die Seele stellte, was er

¹⁾ Im Gebiet von Velva die Abtei St. Peter de lacu; im Gebiet von Sangro: St. Peter de Avellana; von Sora: St. Maria. Die drei Grafen sind Beraldus, Theodinus, Randisus. (V. Domin. c. 11.) Der Sohn Beraldis Rainald v. Marsicanum stiftete am 1. Februar 1000 bei Celle im Gebiet von Carsoli ein Kloster der hl. Jungfrau. (Vgl. Leo Ost. II, c. 23; die Urk. bei Gattula, Access. p. 101.) Rainald zog nach Leo II, c. 10 zuerst mit den Grafen Trasmundus und Oderisius allein vor Capua. Mit Oderisius möchte ich den erwähnten Randisus identificiren. Oderisius als Graf v. Marsicanum und Graf Teudinus v. Rieti treten in Farfenser Urkunden der Zeit auf. Teudinus sitzt in *territorio Reatino* zu Gericht. Nov. 982 bei Ficker, Forsch. IV, p. 46, nr. 33; ebenda nr. 30, p. 42: *Teudinus comes . . . Rainaldum comitem et Randisium germanos fratres.*

²⁾ V. S. Dominici c. 17: *Post haec in Campaniam ad locum, qui Trifaltus dicitur, per revelationem profectus a nefariis multis eiusdem loci accolis et ab illicitis praesertim coniugiis sua praedicatione convertit.*

³⁾ V. S. Romualdi c. 24 (Petri Damiani Opp. ed. Caietani II, 447).

⁴⁾ V. S. Romualdi c. 1.

aufgegeben und was er im Leben hätte erreichen können.¹⁾ Oft setzten sich die bösen Geister wie schwarze Raben und Geier neben ihn, oft in Gestalt von Aethiopen und verschiedenen Tieren.²⁾ Hart und voller Entsagung war das Leben, das er in den Stümpfen bei Classe³⁾ und in Catalonien führte, wo er eine Zeit lang mit seinem Lehrer Marinus von Venetien beim Kloster S. Michel de Cusan lebte.⁴⁾ Streng hielt er die Schüler, die sich um ihn scharten.⁵⁾ Er pflegte ihnen ein geweihtes Brot, einen geweihten Apfel oder dergleichen Dinge zu geben, denen dann heilkräftige Wirkungen zugeschrieben wurden.⁶⁾ Die Brüder lebten in vereinzelt liegenden Cellen und Wohnungen, einige von ihnen hinter verrammelten Thüren, eingesargt, wie Tote. Sie gingen wohl in der Regel barfuss, ungepflegt und bleich. Wein kannte Niemand.⁷⁾ Aber sie assen zusammen und, wenn Romuald in einem dieser Stifter erschien, kam er zur Mahlzeit und nahm wohl ein Gericht. Nur zur Fastenzeit verliess er seine Celler gar nicht.⁸⁾ Er selbst hatte zwei oder drei Rösche, die er alle Monat wechselte; niemals aber wurden sie gewaschen, sondern nur dem Regen ausgesetzt.⁹⁾ In der Regel erfolgten die Klostergründungen folgendermassen: hatte Romuald einen zur Ansiedelung geeigneten Ort gefunden — er kletterte zu dem Zweck oft tagelang in den Gebirgen umher — wobei hauptsächlich auf Wassernähe, Fruchtbarkeit des Bodens, Wald und Berge geachtet wurde¹⁰⁾, dann blieb er meist nicht lange allein. Rasch sammelten sich Jünger um ihn; waren ihrer genügend, so gab er ihnen einen seiner Schüler zum Abt und setzte seinen Wanderstab weiter.¹¹⁾ In einzelne Cellen wurden die Neubekehrten verteilt. Lagen diese Ansiedelungen in der Nähe der Küste, so beschäftigten

¹⁾ V. Rom. c. 7.

²⁾ ib. c. 16. 17.

³⁾ ib. c. 4.

⁴⁾ ib. c. 5 ff.

⁵⁾ ib. c. 26.

⁶⁾ V. Romualdi c. 88: *Habebat autem vir sanctus huiusmodi consuetudinem, ut, si quando fratres in viam dirigeret, benedictum illis sive panem, sive pomum, seu quodcumque aliud daret.*

⁷⁾ Was Petrus Damiani V. Rom. c. 64 speciell von Sitrio erzählt, wird man wohl verallgemeinern dürfen.

⁸⁾ V. Rom. c. 97.

⁹⁾ ib. c. 52.

¹⁰⁾ Vgl. ib. c. 35.

¹¹⁾ ib. c. 49. 64.

sich die Eremiten mit Flechten von Körben und Netzen.¹⁾ Sie sassen meist im Gebiet von Ravenna und im Apennin; in der späteren Zeit seines Lebens begünstigte Romuald offenbar die Gebirgsgegenden; es scheint, dass er der Luft des Apennins den Vorzug gab vor den giftigen Dünsten des Sumpflandes.²⁾ So siedelte er sich in Bagno im Gebiet von Sassina an, wo er in der Nähe seiner Celle das Michaelskloster stiftete, dann lebte er eine Zeitlang nicht weit von Caria im Apennin im Herzogtum Urbino. In Bifurci hatten sich bereits Eremiten niedergelassen, die sich mehrfach an Romuald mit der Bitte um Weisungen für den Kampf mit den Dämonen wandten und die Romuald auch besuchte.³⁾ Er lebte dann im Gebiet von Camerino in Val di Castro⁴⁾, stiftete in Esino und Ascoli Klöster⁵⁾ und entliess von dem ersteren Zöglinge nach Orvieto.⁶⁾ Auch in Tusciën unweit der Burg des späteren Markgrafen Rayner führte er eine Zeitlang sein Klausnerleben, zog nach Aqua bella im Apennin und von da nach dem Monte Sitrïo, um da zu leben. Sitrïo und Val di Castro scheint er in seinen letzten Lebensjahren am meisten bewohnt zu haben. Aber nirgends hatte er Ruhe. Bald da bald dort tauchte er auf. Mit seinen Klöstern stand er nicht immer gut⁷⁾; meist befriedigte ihn die Strenge der Aebte nicht. Seine Eremitencongregationen gewannen beständig an Boden. Im Exarchat, an den Küsten und auf den Inseln, in den Tälern und auf den Bergen des Apennin konnte man die kleinen einzeln stehenden Hänschen Zelten gleich ausgebreitet sehen.⁸⁾

In Romuald hatte die Welt- und Menschenverachtung ihren höchsten Grad erreicht. Einer seiner Schtüler sagt, er habe mit Absicht den Menschen immer zu missfallen gesucht, indem

¹⁾ V. Rom. c. 26: *Faciebant autem omnes opera manuum, alii scilicet coclearia, alii nebant, alii retia nectebant.*

²⁾ Ueber die ungesunde Luft in diesen Gegenden vgl. auch Brun. V. *quinque fratrum* c. 3, SS. XV, 720.

³⁾ V. Rom. c. 32. ⁴⁾ *ib.* c. 35.

⁵⁾ *ib.* c. 89. ⁶⁾ *ib.* c. 37.

⁷⁾ *ib.* c. 27. 45. 49. 100.

⁸⁾ Auch Rod. Glaber hist. III, c. 1 bemerkt: *accipientes solitarium quendam indutum monachali habitu, quibus etiam Italia plurimum abundat.*

er sich dann für gross und erhaben hielt.¹⁾ Mit seiner grenzenlosen Menschenverachtung ging seine Selbstschätzung Hand in Hand. Er war ein Einsiedler nicht nur, indem er sich leiblich von der Menge fernhielt, er betrachtete sich auch als etwas anderes im Geiste und hatte zu den andern Menschen keine geistigen Beziehungen. Wir sehen ihn daher mitunter sogar in offenem Streit mit seinen Klöstern.²⁾ Das bemerkenswerteste war doch, dass ein Mann, wie er, nicht nur im Volke, sondern auch an den Fürstenhöfen gewaltige Wirkungen hervorrief. Der Markgraf Rayner von Tusciem soll bemerkt haben: kein Kaiser könne ihm solche Furcht einflössen, als Romualds Anblick.³⁾ Er erschien, wo er auftrat, wie der Engel des Gerichts, und wie er aus den Stümpfen von Comachio geschwollen und ohne Haare mit grünlicher Hautfarbe heraufstieg⁴⁾, muss er einen erschreckenden Eindruck gemacht haben. Auf seine und des Marinus Entscheidung entfloh der schuldbeladene Pier Orseolo I. von Venedig mit Johannes Gradenicus aus der Lagnenstadt, um im Kloster Saint-Michel de Cusan sein Leben zu beschliessen⁵⁾; auf Romualds Forderung hüllte der blutbefleckte Graf Oliba sich in Monte Cassino ins Mönchsgewand.⁶⁾ Es hatte den Anschein, als wolle er die ganze Welt in eine Klause verwandeln, als wolle er alles Volk zum Mönchsstande bekehren.⁷⁾

Die Eremitagen, die Romuald einrichtete, hatten zwar meist in Mittelitalien, in der Gegend von Ravenna und in Tusciem, Spoleto und Camerino ihre Sitze, doch war schon sein Lehrer Marinus nach Apulien vorgedrungen, wo er allein in einer Klause lebte, bis Sarrazenen ihn erschlugen. Romuald und seine Schule waren dann öfter mit Monte Cassino in Berührung gekommen.⁸⁾ Im Anfange des 11. Jahrhunderts finden wir in Apulien auch ein Kloster, welches Anachoreten seiner

¹⁾ V. qu. fr. c. 2: *Qui Romaldus . . . hoc mirabile in suis moribus habuit, quod displicere hominibus per studium querebat, tunc se magnum existimans etc.*

²⁾ Vgl. V. Rom. c. 49.

³⁾ ib. c. 40.

⁴⁾ V. Rom. c. 20.

⁵⁾ ib. c. 9; Brun. V. qu. fr. c. 2, SS. XV, 717.

⁶⁾ V. Rom. c. 11.

⁷⁾ V. Rom. c. 37: *ut putaretur totum mundum in eremum velle convertere et monachico ordini omnem populi multitudinem sociare.*

⁸⁾ Brun. V. qu. fr. c. 2, SS. XV, 717; Leo Ost. II, c. 18.

Lehre bewohnt zu haben scheinen, unter einem Abt Joseph.¹⁾ Weit bedeutender für den Süden Italiens war jedoch der hl. Nilus, ein Grieche von Rossano, der ebenfalls nacheinander an verschiedenen Orten Unteritaliens ansässig war. Er lebte lange in einer Einsiedelei in der Nähe seiner Vaterstadt, nachdem er eine Zeit lang dem hl. Nazarius als Mönch gedient hatte²⁾, den härtesten Selbstpeinigungen und Entbehrungen hingegeben.³⁾ Seine Kleidung bestand aus einem Sack aus Ziegenfell; er hatte deren zwei, die er jährlich wechselte.⁴⁾ Nahm das Ungeziefer, das sich dort sammelte, zu sehr überhand, so legte er das Fell in einen Ameisenhaufen. Als Gurt trug er einen Strick, den er jährlich nur einmal löste. Als er einst — in späterer Zeit bereits — mit einem Fuchsbalg, den er am Wege gefunden, um den Kopf, den Mantel auf dem Stock über der Schulter nach Rossano kam, liefen ihm die Strassengenossen nach, warfen ihn mit Steinen und riefen: Ein Bulgar!, andere: Ein Franke!, noch andere: Ein Armenier!⁵⁾ Er hatte kein Bett, keinen Stuhl; als Tisch diente ihm ein Stein mit einer Platte. Seine Wohnung bestand in einer Höhle, seine Nahrung aus Brot und Wasser, höchstens gekochtem Gemüse, aus Feldfrüchten, wenn es solche gab. Neben Psalmensingen, Beten, Fasten und Wachen beschäftigten ihn Abschriften.⁶⁾ Da er keine Tinte hatte, schrieb er mit einem Holzgriffel in Wachs. In Rom kaufte er Bücher⁷⁾; als er später einen Gefährten bekam, schickte er ihn einst nach Rossano, um Pergament zu beschaffen.⁸⁾ Innerhalb zwölf Tagen schrieb er einmal drei Psalter.⁹⁾ Die griechischen Väter kannte er vortrefflich. Von den Sarrazenen wurde er öfter verscheucht; endlich verliess er vor ihnen den Ort für immer und siedelte sich bei einem Heiligtum St. Hadrian an¹⁰⁾; immer mehr Gefährten sammelten sich um ihn; er gab ihnen einen Abt und beschäftigte sich

¹⁾ Ordo Farf., prol., SS. XI, 545: *ex discipulis domni Romualdi, nomine Johannes*; p. 546 wird dann bemerkt, dass er in *monasterio suo sub religiosissimi abbatis Joseph sanctorumque piissime monachorum Apuli catervae* lebte. Die Beziehungen der Cluniacenser können wir erst im Zusammenhang mit den einzelnen Ereignissen behandeln.

²⁾ V. S. Nilii § 5, Acta SS. Boll. Sept. VII, 264.

³⁾ ib. § 15 ff.

⁴⁾ § 17.

⁵⁾ § 41.

⁶⁾ § 18.

⁷⁾ § 19.

⁸⁾ § 32.

⁹⁾ § 21.

¹⁰⁾ § 36.

mit Ausroden von Wäldern und Urbarmachen von Ackerland. In der ganzen Gegend war der seltsame Asket eine mit scheuer Ehrfurcht betrachtete Persönlichkeit. Er trat mit den hohen griechischen Beamten der Provinz in Berührung. Der kaiserliche Statthalter Eupraxios liess sich von ihm die Tonsur geben¹⁾, und vor der Rache seines Nachfolgers Nicophorus rettete er die aufständischen Bewohner von Rossano.²⁾ Er allein durfte von der ganzen griechischen Geistlichkeit, die den kaiserlichen Beamten auf ihren Reisen entgegenkommen und huldigen musste, es wagen fern zu bleiben.³⁾ Als endlich Anfang der achtziger Jahre die Sarrazenen ganz Calabrien bedrängten, zog er es vor, im Jahre 981 auf römischen Boden in das Gebiet von Capua überzusiedeln.⁴⁾ Durch Vermittelung des fürstlichen Hauses erhielt er auf casinatischem Besitz die Abtei St. Michael in Vallaluca, die er mit seinen Brüdern bezog.⁵⁾ Von ihrer Hände Arbeit lebend, befolgten sie die Regel des hl. Basilius, welche die des hl. Benedict an Strenge übertraf und unter den Griechen viele Anhänger zählte. Die Verehrung, die Nilus hier genoss, war allgemein: ein neuer Stern schien mit ihm aufzugehen; zahlreiche Jünger scharten sich um ihn, wie um Romuald.⁶⁾

Wenige Jahre nachdem Nilus auf capuanisches Gebiet gezogen war, starb Abt Aligernus von Monte Cassino, der ihn mit grösster Ehrfurcht empfangen hatte.⁷⁾ Er stammte noch aus der Schule Odos von Cluni; es ist daher begreiflich, dass unter seiner Leitung das Hauptkloster Italiens auf der Höhe mönchischer Anforderungen sich erhielt. Aber auch hier folgte der Rückschlag. Dem unglückseligen Regiment der Fürstin Aloara von Capua⁸⁾, der Wittve Pandulfs I., der Nilus noch

¹⁾ V. S. Nili § 55.

²⁾ § 61.

³⁾ § 53.

⁴⁾ § 72.

⁵⁾ § 73 ff.

⁶⁾ Joh. Canap. V. S. Adalb. c. 15: *cuius nobile meritum in monastico ordine velud novus lucifer in aetherio axe refulget; sub quo etiam duce ac divinae artis magistro discipulorum plurima manus Deo militarunt. Hi vero omnes propriis manibus victum quaerentes secundum regulam sancti patris nostri Basilii coelestibus vestigiis innituntur.*

⁷⁾ Ann. Casin. 986; auch Leo Ost. II. führt wohl zu diesem Jahr, nicht auf den 23. Nov. 985, wie der Herausgeber II, c. 11 am Rande bemerkt.

⁸⁾ Vgl. darüber namentlich V. Nili § 79. Pandulf v. Capua war 981 im März gestorben (Ann. Benev. 982). Im nächsten Jahre vertrieben die

freundlich aufgenommen hatte, jener Frau, die für ihre unmündigen Söhne, von denen später der eine den andern ermordete, die Herrschaft führte, war auch die alte Abtei zum Opfer gefallen: gegen den Willen der Mönche wurde durch die fürstliche Familie auf den Abtsitz Manso gebracht¹⁾, der die Sitten und den Prunk des entarteten italienischen Weltclerus in die Klosterhallen einführte.²⁾ Acht von den Mönchen verliessen damals den gottverlassenen Ort, drei, um auf der Wallfahrt nach dem heiligen Lande den Seelenfrieden zu finden, der ihnen hier versagt blieb, fünf, um sich nach Mittelitalien zu begeben, wo Markgraf Hugo von Tusciens sie freundlich und ehrenvoll aufnahm und ihnen die Mittel gewährte, fünf Klöster nach ihrer Regel zu gründen.³⁾

Voll Unwillen verliess auch Nilus die Stätte, an der er fünfzehn Jahre gewirkt; denn Manso hatte kein Verständnis für

Beneventaner Landulf, den Sohn Pandulfs (Ann. Benev. 982). Otto II. bestätigte aber der Aloara und ihrem Sohne Landulf den Besitz von Capua (Leo Ost. II, c. 9). Nach Leo Ost. II, c. 10 wäre Aloara bereits nach *annis circiter octo* gestorben, also etwa 959; sie tritt aber als Regentin neben ihrem Sohne noch 991 auf, Gattula, Access. p. 87. Ueber Landulfs Ermordung vgl. Ann. Casin. 992; Catal. com. Capuae, SS. rer. Langob. p. 500; Leo Ost. II, c. 10. ¹⁾ Leo Ost. II, c. 12; Ann. Casin. 986.

²⁾ Leo Ost. II, c. 16; V. S. Nili § 85.

³⁾ Leo Ost. II, c. 12. In diesen Zusammenhang gehören wohl die Urk. Hugos bei Mittarelli, Ann. Camald. I, 120. 129. 132. 134. 137: namentlich für das Kloster S. Maria an der Etsch, das er restaurirte und S. Michael de Castro Marturi. Mit seiner Gemahlin Judith gründete er St. Januarius de Campo Leone im Gebiet von Arezzo, Leibniz, Ann. imp. III, 681. — Hugo war der Sohn des Markgrafen Hubert und der Willa, Tochter des Bonifaz v. Spoleto (Urk. Hugos v. 28. Mai 993 bei Mittarelli I, app. 120; vgl. Provana, Studi p. 94). Seine Schwester Waldrada, Gemahlin Peters v. Venedig (V. Rom. c. 5; Chron. Venet., SS. VII, 25), war aber von einem andern Vater, Herzog Peter v. Venetien (Urk. der Waldrada v. 25. Oct. 976 bei Ficker, Forsch. IV, nr. 29). Hugos Tochter: Willa, Gemahlin Ardicios, Sohnes des Arduin von Ivrea (Urk. vom 24. Jan. 1019 bei Muratori, Ant. Ital. III, 857). Seine Gemahlin: Judith (Leibniz, Ann. imp. III, 681). Hugo war zeitweise Herzog von Camerino und Spoleto (Ficker, Forsch. II, 318; Provana p. 94; Muratori, Antiq. II, 292). Seine Stellung zu Theophano und zum Kaiser und seine Bedeutung für Italien geht hervor aus Ann. Quedlinb. 991; Catal. com. Capuae a. a. O.; Leo Ost. II, c. 10. 12. S. Tod: 12. Kal. Jan. 1001 bei Leibniz, Ann. imp. III, 288, woselbst sein Epitaph; Ann. Einsiedl. 1001; Rod. Glaber II, c. 7.

ihn.¹⁾ Es war um dieselbe Zeit, als der Abt seinen Lohn erntete, indem er, sei es auf Veranlassung des Fürsten²⁾, sei es des Bischofs Alberich, geblendet wurde.³⁾ Nilus aber baute seine Hütten im Gebiete von Gaeta⁴⁾ auf, von wo es ihm noch be-
schieden war, auf den jugendlichen Kaiser Otto zu wirken.

Schon früher verbanden ihn nahe Beziehungen mit Rom. Es hatte sich unter den Reformgeistern dieser Gegenden und namentlich der von zahlreichen griechischen Mönchen bewohnten römischen Klöster⁵⁾ eine Art pietistischer Cirkel gebildet, dessen Mitglieder zusammenkamen und tiefe, begeisterte, von Glaubenseifer durchglühte Gespräche führten.

Als einst Adalbert von Prag beim hl. Nilus anpochte und um Aufnahme in seiner Congregation bat, wies dieser ihn zurück — Adalbert hatte die Aufforderung der Casinaten bei ihnen zu bleiben abgelehnt, und Nilus fürchtete für das ihm von ihnen überlassene Stück Landes, wenn er ihn aufnehme —; er gab ihm aber eine Empfehlung an den ihm innigbefeundeten Abt Leo von St. Bonifazius und Alexius⁶⁾ in Rom mit. Wir kennen Leo bereits; er war später der Gesandte Johanns XV. in Frankreich nach dem Concil von St. Basle und der energische Verteidiger der Rechte des römischen Stuhles. Leo stand dem Papste auch persönlich nahe. Ihm stellte er den Bischof von Prag vor, der jetzt die Kutte nehmen wollte, und erbat seinen und der Cardinäle Rat.⁷⁾ Am 17. April 990 erfolgte die Aufnahme Adalberts. In der Abtei San Bonifazio und San Alessio lebten damals Griechen und Römer. Ihre Lebensweise war verschieden; nur vier befolgten die Regel des hl. Basilius — sie galten für die Oberen, Vorgeschritteneren — die übrigen die des hl. Benedict. Einen mittleren Weg schlug Adalbert ein. Hier in diesem Kloster war der Sammelpunkt der reform-

¹⁾ V. S. Nili § 84: *δε οὐκ ἔδει τὸν ὄσιον Νεῖλον ὄσις ἦν*; vgl. § 86.

²⁾ So V. S. Nili § 85. ³⁾ Nach Leo Ost. II, c. 12.

⁴⁾ Hier war seit 979 Johannes, Sohn des Marinus, Herzog; im Jahre 992 nahm er nach südital. Herkommen seinen Sohn Johannes zum Mitregenten (vgl. Gattula, Access. p. 116).

⁵⁾ Vgl. V. S. Nili § 90. 96.

⁶⁾ Joh. Canap. V. S. Adalb. c. 15: *domnum abbatem Leonem nobis amicissimum*; vgl. Leo Ost. II, c. 17; Passio S. Adalb. c. 1, SS. XV, 2, 706; V. qu. fr. c. 11. ⁷⁾ Joh. Canap. V. Adalb. c. 16.

begeisterten Eiferer, die wie Leo im Stuhle Petri die Stütze und den Mittelpunkt alles kirchlichen Lebens sahen. Da trafen sich „Abt Gregor“, — wohl der frühere Abt von Cerchiara in Calabrien ¹⁾ — „der Vater Nilus, Johannes, der gute schwache, der schlichte Stratus, ein Engel auf der Erde, hier von dem höheren römischen Clerus der weise Johannes, der schweigsame Theodorus, der unschuldige Johannes, der schlichte Leo, ein Freund der Psalmen und immer zum Predigen bereit“. ²⁾ Wir dürfen aus dem letzten Zusatz schliessen, dass er meist das grosse Wort führte; um so wertvoller ist es daher, dass wir gerade über seine hierarchischen Grundsätze, die gewiss von der ganzen Gesellschaft geteilt wurden, unterrichtet sind. Und dass man in diesen Kreisen sich in nachdrücklichen Gegensatz zu den Hauptübelständen der Zeit stellte, zur Simonie und Priesterehe, lässt sich mit Sicherheit aus einzelnen Andeutungen vermuten. Gegen das erstere Uebel erhob Romuald seine Stimme ³⁾; dass er auch das zweite verurteilte, darf man wohl darum annehmen, weil aus seiner Schule Männer wie Petrus Damiani hervorgingen. Wenn Nilus aber die Ehe so sehr verabscheute, dass er lieber mit einer Schlange, als einem Weibe umgehen wollte ⁴⁾, so wird

¹⁾ Wie bereits Holder-Egger in der Ausgabe der V. Gregorii SS. XV, 2, p. 1188 n. 2 bemerkte. Er lebte noch ein Jahr nach dem Sarrazeneneinfall in Calabrien in seinem Kloster, also etwa bis 987 oder 988 (V. Greg. prior c. 10) und kam dann nach Buccino. Zur Zeit Ottos III. scheint er sich in Rom aufgehalten zu haben (vgl. V. Gregorii posterior c. 13 ff., SS. XV, 2, 1195 ff.). Er wurde dann Abt eines St. Salvator Klosters in Rom, das er mit Theophanos Hilfe errichtet haben soll (V. Greg. post. c. 16).

²⁾ Brun. V. S. Adalb. c. 17: *Graeci, inquam, optimi veniunt, Latini similes militarunt. Superioribus quatuor pius Basilius, inferioribus magnus Benedictus dux sive rex erat. Inter quos medius incedens Deum sciens Adalbertus. . . Dum convenirent sancti viri, pluebant ibi sermones Dei, accensae sententiae mutuo cursant. . . Hoc Gregorius abbas, hoc erat pater Nilus, hoc Johannes bonus infirmus, hoc simplex Stratus et super terram angelus unus, hoc ex Romae maioribus Dei sapiens Johannes, hoc silens Theodorus, hoc Johannes innocens, hoc simplex Leo, psalmorum amicus et semper praedicare paratus.*

³⁾ Vgl. V. Rom. c. 35. 41.

⁴⁾ V. Nili § 39: *προαιρείται μάλλον ἀσπίδι ἢ γυναικὶ ὀμιλῆσαι;* vgl. § 40.

er die Ehe der Geistlichen mit um so schärferen Ausdrücken angegriffen haben. Als ein wesentliches Merkmal dieses italisch-griechischen Mönchtums haben wir aber einmal die asketische Uebertreibung der vom Mönche geforderten Uebungen im Wachen, Beten und Fasten, dann aber die überall betonte Handarbeit hervorzuheben¹⁾, die nicht nur den ländlichen und gewerblichen Beschäftigungen, sondern namentlich der Vielfältigung patristischer Schriften zu Gute kam. Wie Nilus, so kannte auch Gregor diese Litteratur, wie jener, so beschäftigte sich auch dieser mit dem Abschreiben theologischer Werke.²⁾

3. Otto III. und die Reformmänner.

I.

Wenige Jahre nur hatte Adalbert jene wunderbaren Gestalten genossen, die in Leo und Nilus ihre Häupter verehrten, er hatte nach seinem Prager Bistum auf Befehl des Papstes und seines Abtes zurückkehren müssen. Freilich nicht auf lange, denn bald trieb ihn die Sehnsucht nach der Sonne Italiens, nach den frischen Lüften des Aventinklosters, von dem man nach der Tiber schaute, nach dem Verkehr mit den gleichgesinnten Freunden weg von der Rohheit und Unverbesserlichkeit seiner Landsleute. Dann kam der Mai 996, da Otto III. in Italien erschien und ihm bis nach Ravenna die Boten und Briefe des römischen Stadtadels, die ihn um die Einsetzung eines Papstes nach dem Tode Johannes XV. ersuchten, entgegenkamen.³⁾ Der Kaiser war dann bereits wieder über die Alpen gezogen, als der neue Papst Gregor V. Adalbert die Rückkehr in seine Diözese befahl. Ungern machte er sich mit Notger von Lüttich auf den Weg; nach zwei Monaten traf er den Kaiser in Mainz. Noch bevor er Mönch wurde, war Adalbert der Theophano in Italien nahe getreten; während des letzten Aufenthalts in Rom müssen die Beziehungen zu Otto noch enger geworden sein. Es wird

¹⁾ Vgl. Gregorii c. 4 a. a. O. p. 1188: *noluit enim aliud manducare nisi quod ipse elaborasset.* Vgl. was über die Congregationen Romualds und des Nilus gesagt ist. ²⁾ Vgl. V. Gregorii prior c. 4 a. a. O. p. 1188.

³⁾ Can. Vita S. Adalb. c. 21.

uns berichtet, dass er mit dem Kaiser längere Zeit zusammen blieb, weil er ihm aufs engste befreundet war, und Tag und Nacht das kaiserliche Cabinet nicht verliess. Wenn das Hoflager, namentlich des Nachts, in Ruhe lag und die letzten Schritte der Diener und Gäste verhallten, da konnte man den römischen Mönch neben dem Herrn der Welt sitzen sehen und man konnte hören, wie er ihn mit feuriger Beredsamkeit von der Nichtigkeit weltlicher Herrschaft und eitlen Strebens überzeugte, dass alles an der Erwerbung des ewigen Heiles gelegen sei, und alles gipfelte in der Ermahnung, an den Tod zu denken: auch er sei ein Mensch und einst die Speise der Würmer.¹⁾ Noch einmal, nachdem er in Frankreich beim hl. Martin in Tours, St. Benedict in Fleury, St. Denis, St. Maur u. a. O. seine Gebete verrichtet, kehrte Adalbert, der nach der Märtyrerkrone dürstete, zu Otto zurück: noch eine letzte Unterredung, noch ein Abschiedskuss, und Adalbert schied von dem durch ihn hingerissenen und begeisterten Jüngling, um sein Blut unter den Heiden zu verströmen.²⁾ Der Eindruck blieb. Dass eine Lehre durch ein solches Beispiel besiegelt wurde, konnte nicht unbemerkt vortbergehen.

Das selige Ende Adalberts weckte in jenen reformatorischen Kreisen, die wir betrachtet haben, allgemein das Verlangen nach der Märtyrerkrone und dem Heiligenscheine. Ein Schüler Romualds, der in San Bonifazio die Kutte und den Namen Bonifazius genommen hatte, Bruno von Querfurt, schritt mit nackten Füßen und Schenkeln durch das rauhe Alpenland, um in Russland für seinen Glauben zu sterben.³⁾ Gaudentius, der Bruder Adalberts, und Anastasius, welcher mit einigen andern Mönchen diesen begleitete, stammten aus S. Bonifazio und Alessio und predigten unter den Slaven und Magyaren das Evangelium, ersterer als Erzbischof von Gnesen,

¹⁾ Canap. Vita S. Adalb. c. 23: *Nam die sive nocte, cum turba locum dedit, sanctis alloquiis aggreditur illum, docens, ne magnum putaret se imperatorem esse; cogitaret se hominem moriturum, cinerem ex pulcherrimo, putredinem et vermium escam esse futurum*; Brunon. Vita S. Adalb. c. 20: *Cum quo aliquos dies commoratur, nec nocte nisi ante conspectum imperatoris jacere permixtus est.*

²⁾ Can. Vita S. Adalb. c. 25; Brunon. Vita Adalb. c. 19.

³⁾ Vita S. Rom. c. 27.

letzterer als Bischof der Ungarn.¹⁾ Nach Polen gingen auf die Aufforderung König Boleslaws, der sich an Kaiser Otto gewandt hatte, zwei Eremiten aus Romualds Jüngerschaft, Johannes und Benedict, die dort mit einigen Genossen von Räufern ermordet wurden, weil man Gold bei ihnen vermutete²⁾, und endlich machte sich Romuald selbst mit vierundzwanzig seiner Gefährten nach empfangener Erlaubnis des römischen Stuhles auf den Weg nach Ungarn. Als ihn aber Krankheit und Schwäche zur Umkehr zwangen, begleiteten ihn nur sieben zurück, die andern gingen in dem noch halbbarbarischen Lande zwar nicht dem Glaubenstode, wohl aber elender Slaverei entgegen.³⁾

Während der Kaiser sich am Niederrhein und in Sachsen aufhielt, wo er wieder die aufrührerischen Slaven bekämpfen musste, hatte sich in Rom die bekannte Revolution vollzogen, welche Gregor V. aus der Stadt zu entweichen zwang und den Griechen Johannes Philagathos mit Hülfe des Crescentius auf den römischen Stuhl brachte. Jetzt, nachdem erst einmal die Persönlichkeit Gregors in den Köpfen der Cluniacenser die schönsten Hoffnungen erweckt hatte, war diese Niederlage von mehr als augenblicklicher Bedeutung. Es handelte sich darum, ob das Papsttum, nun endlich in geordnetere Verhältnisse gebracht, im Stande sein würde, seine universalen Rechte zum Heil der Kirche zur Geltung zu bringen, oder ob es auch fernerhin ein Spielball, ein Kampfpfeil der römischen Factionen bleiben sollte, der dem jeweiligen Sieger zufiel, ob man das nationalrömische Interesse dem allgemeinkirchlichen, welches der römische Kaiser vertrat, vorziehen werde. Wir wissen, dass sich im November 997 Abbo von Fleury acht Tage lang in der Gesellschaft des Papstes in Spoleto befand; um dieselbe Zeit verliess auch Abt Odilo von Cluni sein Kloster, um nach Oberitalien herabzuziehen, wo Otto und der vertriebene Papst im December 997 zu Pavia sich trafen. Vielleicht — und es ist dies höchst wahrscheinlich, da die Cluniacenser Pavia sehr nahe standen und die Stadt bei keiner ihrer italienischen Reisen umgingen — war Odilo damals schon in ihrer Um-

¹⁾ Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom* III, 443.

²⁾ V. qu. fr. c. 13; *Vita S. Rom.* c. 28.

³⁾ V. S. Rom. c. 39.

gebung. Hier wurden nämlich zuerst von Seiten des Papstes reformatorische Massregeln getroffen, indem er auf der Synode einen Canon des Papstes Symmachus wieder erneuerte, wonach jeder Bischof, Presbyter, Diacon und Cleriker, der bei Lebzeiten des Papstes und ohne dessen Erlaubnis irgendwelche Verbindlichkeiten betreffs der zukünftigen Wahl eingehe, abgesetzt und excommuniciert werden solle.¹⁾ Sicher ist Odilo erst in Ravenna nachzuweisen, wo der junge Herrscher von Ende Januar bis in den Februar sich aufhielt.²⁾ Am 6. Februar 998 urkundete Otto hier für den Abt, indem er die elsässischen Besitzungen von Peterlingen bestätigte.³⁾ In Rom sehen wir Odilo mit dem Kaiser und Papst in gleicher Weise in Verbindung; wir werden um so eher einen engeren Verkehr am Hofe Ottos begreiflich finden, als das St. Marienkloster, in dem Odilo sein Quartier zu haben pflegte, wie S. Alessio, auf dem Aventin, also in nächster Nähe der kaiserlichen Pfalz stand.⁴⁾ Gregor V. verbriefte auf seine Bitten die Freiheit des Klosters Romainmontier und die Sicherheit der Schenkungen, die Konrad von Burgund dieser Abtei gemacht, gegen einen jährlichen Zins von zehn Solidi an den römischen Stuhl, wohl im Februar dieses Jahres⁵⁾, und in dieselbe Zeit wird die Bulle gehören, in welcher der Papst auf Intervention Kaiser Ottos die Privilegien Clunis bestätigte, nämlich, dass es dem Abte frei stehen solle, bei priesterlichen Offizien und Ordinationen jeden beliebigen Bischof anzugehen, jene Urkunde, welche die von Cluni abhängigen Klöster und Cellen vollständig aufzählt.⁶⁾ Am 22. April beweist uns dann die Fürbitte Odilos für S. Peter Ciel d'oro bei Pavia seinen weiteren Aufenthalt an der Seite des Kaisers⁷⁾; er hat also offenbar in Rom jener Reaction

¹⁾ Otto, Papst Gregor V, Münst. Diss. 1881, p. 25 — 29; Herm. Aug. 997: *Qui venerabilis papa canonicam ibi disciplinam reparare satagens etc.*

²⁾ St. 1137—1140.

³⁾ St. 1139; Grandidier, Hist. d'Alsace I, nr. 346.

⁴⁾ Vgl. Jots. Vita Odilon. II, c. 9.

⁵⁾ Mém. et doc. de la Suisse Rom. III, 425; J.-L. 3895; nach Steindorffs Nachweis (Jahrb. Heinrichs III., I, 491) zwischen dem 6. Febr. 998 und Febr. 999 ausgestellt.

⁶⁾ Bullarium Clun. p. 10; J.-L. 3896.

⁷⁾ St. 1145; IPM XIII, col. 1660, nr. 943: *qualiter monachi monasterii sancti Petri Cellae aureae devotis precibus nostrae pietatis clementiam*

Ottos und Gregors beigewohnt, jenen Kämpfen um die Engelsburg, die mit der Gefangennahme und Misshandlung des griechischen Gegenpapstes und der Hinrichtung de Crescentius am 29. April ihren Abschluss fanden.¹⁾ Auch an sein Ohr war wohl der Ruf nach Gnade, den der hl. Nilus für den unglücklichen Landsmann an den Kaiser ergehen liess, gedungen; aber Otto war zu sehr in der Hand des Papstes und dieser zu sehr von den Rachegefühlen des Siegers beseelt, als dass der Kaiser, so gern er es gethan hätte, die Bitte erfüllen konnte.²⁾ So erfolgte denn jener bizarre Eselsritt des Bischofs von Piacenza durch die Strassen Roms, während der fromme Eremit, der im Süden Italiens sich des höchsten Ansehens und des gewaltigsten Einflusses erfreute, zum ersten Mal erfahren musste, wie wenig sein Wort in den grösseren Fragen der Politik galt, und sich verstimmt von den Gräueln der Gegenwart in seine Celle bei Gaeta zurückzog.

Während der Kaiser den Rest des Jahres 998 in Unter- und Mittelitalien verbrachte, einmal sogar im September wohl vor der Hitze des Südens sich nach Pavia zurückzog³⁾, weilte Odilo im Mai bereits wieder in seinem französischen Kloster.⁴⁾ Inzwischen hatte sich Otto mehrmals gegen die Vergabungen und Verpachtungen von Kirchengut ausgesprochen; er hatte dann in einzelnen Fällen alle unter dem Zwange der Umstände oder leichtsinnig eingegangenen Verträge dieser Art, für den Fall, dass sie dem Nutzen der Kirche nicht entsprächen, kraft seiner kaiserlichen Autorität für ungültig und aufgehoben erklärt.⁵⁾ Er erliess endlich ein allgemeines Decret von gesetzlicher Bedeutung am 20. Sept. 998 in Pavia an die geistlichen und weltlichen Stände Italiens, in welchem er im Hinblick auf die Verschleuderung und Verpachtung der Kirchengüter seitens der Bischöfe und Aebte und der daraus entspringenden Folge der Leistungsunfähigkeit für staatliche Zwecke allen diesen

adierunt, quatenus . . . longo tempore . . . abstractam . . . necnon et probatissimi ac reverentissimi abbatis Odili postulationibus . . . redderemus.

¹⁾ Wilmans, Jahrb. Ottos III. S. 101.

²⁾ Vgl. Vita S. Nili § 89—93.

³⁾ Wilmans, Jahrb. Ottos III. S. 105.

⁴⁾ CHCL III, nr. 2459.

⁵⁾ So in einer Urk. f. Nonantula am 25. März 997, Stumpf, Acta imp. nr. 250, p. 348.

Verträgen und Pachtcontracten in der Form der Emphyteuse nur eine Verbindlichkeit für die Lebenszeit des contrahirenden Abtes zuschreibt, nicht seiner Nachfolger, so dass allen Erb- und Zeitpachten von längerer Dauer dadurch der rechtliche Boden entzogen wurde. Nur dann soll ein derartiger Vertrag gesetzlich sein, wenn er der Kirche zum Nutzen gereiche.¹⁾ Bedenkt man, dass der Kaiser nur so lange Herr über die Finanzkräfte des Reiches war, als der Güterbesitz in seiner Vollständigkeit in den Händen der vom Kaiser durch die Wahlen abhängigen Kirchen sich befand, so wird man dieser Massregel eine grosse politische Bedeutung nicht absprechen können, und unter demselben Gesichtspunkte müssen die Anordnungen betrachtet werden, durch welche Otto den norditalischen Episcopat, der in jener Zeit mit den kleinen, nach Erblichkeit ihrer Lehen strebenden Vasallen und den nach Selbständigkeit ringenden Bürgern in stetem Kampfe lag, mit Rechten und Gütern überhäufte, um auf diese Weise die Verfügung über die materiellen Mittel Italiens nicht aus den Händen zu verlieren.

Den Winter über verbrachte Otto wieder in Rom. Jetzt, nachdem Anfang Februar 999 der harte Gregor das Zeitliche gesegnet hatte, mochten wieder, wo er sich allein und ohne Stütze auf dem Throne der Welt befand, der religiöse Tiefsinn und alle jene weltverachtenden Gefühle in ihm erwachen, die Adalbert in ihm zu wecken versucht hatte. Doppelt erfasste ihn jetzt die Reue über die grausame Behandlung des Crescentius und des Johannes, und mit den Gedanken an das Schicksal, welches die Seele Gregors erwarte, mag es ihn gedrängt haben, seine Vergehen und Sünden auf Erden zu sühnen. Wie ein Mahner stand ihm die ehrwürdige Gestalt des greisen Nilus vor Augen: denn zu den „Hütten Israels in der Wüste“ lenkte der Kaiser bald seine Schritte. Zuerst freilich pilgerte er zu Fuss zum hl. Michael auf dem Monte Gargano²⁾, jener alten berühmten Wallfahrtsstätte, die durch ihre Lage in wilder

¹⁾ Muratori SS. II, b, 496.

²⁾ Nach Vita S. Nili § 91 zur Sühne für die Behandlung des Johannes, nach Vita S. Rom. c. 25 für den Eidbruch an Crescentius; Leo Ost. II, 24: *causa penitentiae, quam illi beatus Romualdus iniunxerat, abiit ad montem Garganum*; Catal. com. Capuae a. a. O.

Fels- und Meereseinsamkeit die Gedanken an den Himmel zu begünstigen schien; dann aber auf der Rückkehr kehrte er zu Gaeta bei dem Heiligen ein.¹⁾ Auch Nilus schrieb es ihm wieder in die Seele, wenn er auch Kaiser sei, müsse er doch wie ein sterblicher Mensch sterben und vor dem Weltrichter einst Rechenschaft ablegen.²⁾ So predigte dem schwachen und unselbständigen Gemüte des Kaisers alles Vernichtung menschlicher Triebe und Freuden, und wie ein Schleier zog es sich um seine Seele. Diese Stimmungen gewannen mehr und mehr über ihn Gewalt. Er gab sich damals mit dem Bischof Franco von Worms vierzehn Tage lang in einer Grotte bei San Clemente in Rom Gebeten, Fasten und Nachtwachen hin.³⁾ Und wie er dem hl. Nilus, als er von ihm schied, seine Krone in die Hand legte, so brachte er seinen Krönungsmantel, auf dem die ganze Apocalypse in Gold gestickt war, den heiligen Bonifazio und Alessio zum Geschenke dar.⁴⁾

Inzwischen hatte Otto seinen Lehrer Gerbert auf den päpstlichen Stuhl erhoben; das war vielleicht die nächste Veranlassung, die den Abt von Cluni wieder über die Alpen führte. Denn wohl persönlich ersuchte Odilo den Kaiser im April 999 in Rom, den Besitz der Celle des hl. Majolus, wie man jenes Marienkloster bei Pavia jetzt allgemein nannte, von neuem zu bestätigen; kraft seiner kaiserlichen Autorität bestimmte damals Otto III., dass keine weltliche oder geistliche Macht sich in die Angelegenheiten der pavesischen Obödienz mische oder ohne ausdrücklichen Wunsch — dies ging gegen den Diöcesanbischof — zu ordinieren oder zu dispensieren wage.⁵⁾ Vielleicht darf man in diese Zeit noch die erneute Reform von St. Paul setzen, wo, wie wir wissen, bereits Odo und

¹⁾ Im Frühjahr 999 war Gaeta völlig der Oberhoheit des Kaisers unterworfen. In Urkunden vom März und April ist die Sendung des kaiserl. Clerikers Notger als eines Missus erwähnt; Gattula, Acc. p. 114 und 115: *Cumque imperaret in Italia supradictus imperator Augustus Ottonem* (p. 114).

²⁾ Vita S. Nili § 91.

³⁾ V. Burchardi c. 3; vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom III, 506.

⁴⁾ Mirac. S. Alexii c. 3; vgl. Gregorovius III, 505.

⁵⁾ St. 1179; Bibl. Clun. col. 409; CHCL III, 2483: *ob petitionem domni Odelonis*. Hier heisst es von der Celle: *sed nunc ab omnibus cella dicitur S. Maioli*.

Majolus für ein regulares Klosterleben sich bemüht hatten. Damals war die Abtei jedoch wieder derartig heruntergekommen, dass Otto III. auf Zureden des Papstes bereits entschlossen war, dieselbe von den Mönchen zu befreien und mit Clerikern zu besiedeln. Wenn es nun heisst¹⁾, der hl. Apostel habe sich selbst ins Mittel gelegt und in einer nächtlichen Vision von Otto eine Reform innerhalb der Mönchsregel gefordert, so wird man wohl auch Odilo einigen Anteil an der Umstimmung des Kaisers zuschreiben müssen, zumal der Chronist, dem wir die Nachricht verdanken, den betreffenden Teil seines Werkes wahrscheinlich in Cluni schrieb.

II.

Den Rest des Jahres befand sich Odilo wieder in der Heimat. Es ist die letzte Lebenszeit der Kaiserin Adelheid, und gerade damals ist der Abt in enge Berührung zu ihr gekommen. Nach dem 10. April bis Anfang December 999 weilte die alte Fürstin in Burgund²⁾, indem sie bald da bald dort sich aufhielt; wir wissen, dass Odilo öfter in ihrer Umgebung sich befand³⁾, und zwar ist uns diese Thatsache um so bemerkenswerter, als es feststeht, dass Adelheid die italienische Politik ihres Enkels durchaus missbilligte, jene Politik, die dem griechischen Blute, das in ihm rollte, entsprang und die von seiner Mutter Theophano, die während der Minderjährigkeit Ottos von 989 an mit männlicher Thatkraft die Verwaltung Italiens führte, beeinflusst war.⁴⁾ Die beiden Frauen hatten sich nach dem Tode Ottos II. zwar bis zum Jahre 985 ganz gut verständigt⁵⁾, dann aber war die Autorität der alten Kaiserin durch Theophano zurückgedrängt worden. In der

¹⁾ Rod. Glaber hist. I, c. 4.

²⁾ Bentzinger, Das Leben der Kaiserin Adelheid unter Otto III, Breslauer Diss. 1883, S. 50.

³⁾ Odil. Epit. Adelh. c. 19: *Erat quidam ibi in praesentia ipsius monachus, qui licet esset indignus abbas vocitari, ab ea tamen putabatur alicuius esse momenti*; c. 15 spricht dann von Thränen und Gebeten in St. Maurice: *Si enim respiceres augustae faciem, excedere diceres humanam effigiem*; c. 16: *Tunc videres augustam toto corpore solo prostratam, non minus crederes*, also muss er doch damals zugegen gewesen sein.

⁴⁾ An. Hildesh. 989: *Theophanu imperatrix, mater regis, Romam perrexit, ibique natalem Domini celebravit et omnem regionem regi subdidit*.

⁵⁾ Bentzinger p. 13; Kehr in der Histor. Zft. Bd. 66, S. 423.

That zeigte Theophano alle Eigenschaften jener griechischen Prinzessinnen, die in Herrschsucht und Ueppigkeit aufwuchsen. Gewiss konnte man ihr männlichen Geist und energisches Handeln¹⁾, auch gewinnende Liebenswürdigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen nicht absprechen²⁾ — aber wie widerwärtig berühren die Schmähungen, die sie gegen ihren Gemahl in Gegenwart des Bischofs Theoderich von Metz austiess, als sie in Rossano, wo sie zurtückgeblieben war, die Kunde von der Niederlage Ottos II. erteilte, und wie erhob sie dagegen ihre Landsleute in den Himmel.³⁾ Ueppigen Schmuck und unnötigen Prunk brachte sie, wie es heisst, an den schlichten deutschen Hof⁴⁾, und wer weiss, ob nicht die Recht hatten, welche schon Otto den Grossen vor der griechischen Heirat warnten.⁵⁾ Mit der milden Adelheid konnte eine Frau wie Theophano nicht stimmen. Ein unanfechtbarer Zeuge, Odilo selbst, meint, er könne nicht im einzelnen erzählen, wie viel Be-

¹⁾ Die Ann. Quedlinb. 991 sagen: *Ibi ergo, dum quadam quasi compede totum sua ditione colligasset imperium, Theophanu imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu etc. . . .*

²⁾ Canap. Vit. Adalb. c. 14 rühmt ihre *pia cura circa pauperes cum summatibus viris*. Allerdings war Adalbert von ihr durch Geldmittel unterstützt worden, als sie seine Absicht, nach Jerusalem zu pilgern, erfuhr. — Tangmar in d. Vita Bernwardi c. 2 spricht von der *venerabili et sapientissima matre domna Theophanu*. Das sind aber Aeusserungen aus einem Kreise, der dem Kaiser und seiner Mutter sehr nahe stand. Anders lauten die Urteile aus dem Munde der Partei Adelheids.

³⁾ Alpertus de ep. Mettens. c. 1, SS. IV, 698: *statim procaci locutione, ut fert levitas mulierum, conterrales suos — erat enim de Graecia — ad coelum extollere exitumque adversi praelii cum summo probro ad derogationem imperatoris intorquere*. Der Bischof konnte die *procacitatem et contumeliam reginae* nicht mehr vergessen. Giesebrecht geht in seiner Wertschätzung der Theophano entschieden zu weit, wenn er alle diese Urteile verwirft.

⁴⁾ Sehr bemerkenswert ist hier eine in einem Cod. der Vita Bernwardi sich findende Notiz SS. IV, 888 erst unter den Addenda. Sie wird in der Hülle gefoltert: *Quia multa superflua et luxuriosa mulierum ornamenta, quibus Graecia uti sollet, et catenus in Germanie Francieque provinciis erant incognita, huc primum detuli . . . alias mulieres similia appetentes peccare feci*.

⁵⁾ Thietmari Chr. II, c. 15 (ed. Kurze p. 27): *Fuere nonnulli qui hanc fieri conjunctionem apud imperatorem impedire studerent, eandemque remitti consulerent*.

schwerden die alte Kaiserin nach dem Tode ihres Sohnes zu ertragen gehabt habe.¹⁾ Auch nach Theophanos Hinscheiden war ihr Einfluss auf den Enkel von kurzer Dauer, während der Mann, der Theophanos vertrautester Ratgeber war, den sie von Anfang an begünstigt und endlich auf den Stuhl von Piacenza gebracht hatte, der Grieche Johannes Philagathos²⁾, sich von Crescentius gegen den Papst Ottos III. gebrauchen liess. Sowie Majolus das erste Mal sich der Adelheid annahm, als sie dem Herzen Ottos II. entfremdet wurde, und beide zu Pavia wieder versöhnte, so teilte auch Odilo mit ihr die traurigen Stunden ihres freudlosen Alters. Wir fühlen die gemeinsame Harmonie ihrer Seelen, wenn Odilo bei der Nachricht von dem Tode des jungen Bischofs Franco von Worms, der am 27. August eintrat, die Kaiserin ausrufen lässt: „Es werden zu Grunde gehen, wie ich glaube, viele mit ihm in Italien, und er selbst nach ihnen, wie ich Unselige fürchte, Otto, der kaiserliche Spross; und ich werde bar alles menschlichen Trostes zurückbleiben!“³⁾ Und in diesem Ausruf liegt mehr als eine Missbilligung, liegt eine tiefe Resignation und Verzweiflung. Ruhelos zog sie von Ort zu Ort. In Peterlingen, ihrem Werke, entwickelte sie eine rührende Wohlthätigkeit.⁴⁾ In St. Maurice, wo wir Odilo bei ihr finden, brach sie vor dem im burgundischen Hause hochgehaltenen Heiligen

¹⁾ Odil. Ep. Adelh. c. 8: *Igitur reciduis diu afflicta verberibus non possumus enarrare per singula, quot et qualia post mortem filii sibi successerunt incommoda. Licet illa imperatrix Graeca sibi et aliis fuisset satis utilis et optima, socru tamen augustae fuit ex parte contraria.* Vgl. die aus dem 11. Jahrhundert aus Selz stammenden Mir. Adelh. c. 2: *ejus pravo ingenio, deteriori consilio deceptus, regnum Graecorum conatus est adipisci.*

²⁾ Ann. Quedlinb. 997; Thietmar IV, c. 30: *Johannem Calabritanum Theophanu imperatricis dilectum comitem etc.* Es kann wohl kein Zweifel sein, dass er identisch ist mit dem Griechen, den Odilo als ihren Ratgeber erwähnt: *Ad postremum vero cujusdam Graeci aliorumque adulantium consilio fruens etc.*; Odil. Ep. Adelh. c. 8.

³⁾ Odil. Ep. Adelh. c. 16: *Peribunt in Italia, ut credo, multi cum eo, peribit post ipsos, ut timeo, heu misera! augustae indolis Otto; remanebo omni humano destituta solatio!* — Franco stand dem Kaiser während seines einjährigen Aufenthalts in Italien sehr nahe und teilte auch die schwärmerischen Regungen desselben in dieser Zeit. Vgl. Vita Burchardi ep. Wormat. c. 3. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Kaiserin gerade dieser Todesfall so erschüttert. ⁴⁾ Odil. Epit. c. 13.

in erschütternde Klagen und Thränen aus.¹⁾ Sie weilte in Genf beim hl. Victor und dieser Besuch ward bald die Veranlassung zur Reform des Klosters, ging dann nach Lausanne zur Gottesmutter, wo sie den Hof versammelt fand. In Orbe, wo dann das Hoflager aufgeschlagen wurde, vermittelte sie eifrig den Frieden zwischen dem Könige und den Vasallen, wer weiss, ob nicht im Auftrage Odilos, auf den sie viel hielt. In Souvigny betete sie am Grabe des hl. Majolus, den sie so sehr in Italien gefördert hatte; schliesslich kam sie nach Cluni. Hier sah sie Odilo wieder²⁾, der sie inzwischen verlassen hatte; gewiss nicht ohne sein Zuthun geschah es, dass sie der Kirche des hl. Martin in Tours aushalf, nachdem sie von Feuersbrunst schwer geschädigt worden war. Am Ende bedeckte sie das Gewand des Abtes von Cluni mit heissen Küssen und empfahl von Todesahnungen erfasst, ihre Seele dem Gebete seiner Mönche.³⁾ Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen, ging Adelheid nach Selz zurück, wo sie in der Nacht vom 16. zum 17. December ihr Leben beschloss.

III.

Um dieselbe Zeit, da dies geschah, im December 999, kam der Kaiser mit Romuald, der damals in Pereum lebte, in nähere Berührung.⁴⁾ In der Absicht, die Abtei San Apollinare in Classe zu reformieren, begab er sich, nachdem die Brüder sich den unfern in der Klause weilenden Romuald zum Abt erbeten hatten, nach der Celle des Eremiten und verweilte dort die ganze Nacht von Sonnenuntergang bis zum frühen Morgen. Mit Mühe wurde Romuald zur Annahme des Amtes bewogen. Wie an andern Orten geriet er aber auch hier mit den Mönchen, die ihre Wahl bereuten, in Streit, und noch während desselben Aufenthalts des Kaisers in Ravenna warf Romuald ihm und dem Erzbischofe den Hirtenstab vor die Füsse.⁵⁾

¹⁾ Odil. Epit. Adelh. c. 15 u. 16.

²⁾ c. 17: *Non enim oblita Cluniacum adeo sibi familiare coenobium etc.* Dass Odilo sie inzwischen verlassen hatte, geht aus c. 19 hervor: *Quem cum illa respiceret et ipse eam esset intuitus.*

³⁾ c. 18 u. 19.

⁴⁾ V. Romualdi c. 22 ff.

⁵⁾ Ich folge hier und im Folgenden der Chronologie der Brun. V. quinque fratrum c. 2, SS. XV, 718. Sie rührt von einem unmittelbaren Zeitgenossen und teilweisen Augenzeugen her und verdient schon deshalb

Während Otto nun nordwärts zog, um am Grabe des Märtyrers Adalbert in Gnesen zu beten, eilte Romuald wie ein Fliehender nach Monte Cassino, in dessen Nähe Johannes Gradenicus ein Eremitenleben führte. Hier schloss sich ihm mit jugendlicher Begeisterung ein junger Beneventaner, Benedict, an, der mit so erbarmungsloser Strenge sich kasteite, dass Romuald von ihm sagte, er sei wie ein Stein im Fasten und Wachen. Im Herbst des Jahres 1000 erkrankte jener im Kloster des hl. Benedict; dann, als er sich erholt hatte, begab er sich nach Rom zur selben Zeit, als der Kaiser unter dem erheuchelten Jubel der Römer wieder in der ewigen Stadt einzog. Otto bändigte die Tiburtiner, die ihren Herzog Mazolin ermordet hatten, und Romuald soll damals seinen Einfluss zu Gunsten der unglücklichen Bürger aufgewendet haben.¹⁾ Dann war jener bekannte Aufstand der Römer gefolgt, die Einschliessung auf dem Aventin und Ottos Rede an die undankbaren Bürger, die jetzt wie umgewandelt den Rädelsführer ergriffen. Inzwischen hatte Romuald, der sich immer auf die Suche nach Jüngern befand, aus der nächsten Umgebung des Kaisers dessen Freund Tammo, wohl den Bruder Bischof Bernwards von Hildesheim, Bonifazius oder Brun von Querfurt, einen gewissen Benignus und andere Deutsche gewonnen, mit denen er nach Pereum abzog.²⁾

Endlich weilte Otto von Ende März bis gegen Mitte Mai selbst in Ravenna. Oefter besuchte er die Einsiedler in Pereum,

höheren Glauben. Bei Peter Damiani c. 22—26 folgt nach dem Ereignis in S. Apollinare der römische Aufenthalt, dann wird der kaiserliche Aufenthalt in den Fasten in S. Apollinare erwähnt, endlich Romualds Reise von Tibur nach Monte Cassino, von wo er erst wieder nach Pereum kommt.

¹⁾ Ich lege auf diese Nachricht des späten Petrus Damiani c. 23 kein grosses Gewicht; die Vita Bernwardi c. 23 weiss nur von dem Rate des Bernward.

²⁾ V. Rom. c. 25: *Tammum quemdam Teutonicum, qui, sicut dicitur, in tantum regi familiaris et carus extiterat, ut utriusque vestes utrumque contegerent et amborum manus una paropsi communi saepe convivio sociaret*; Brunon. V. quinque fr. c. 2, SS. XV, 718: *ablatis duobus, quorum amor tetigit viscera cesaris, quorum unus vocabatur Benignus, alter Thomas*; aller Wahrscheinlichkeit ist Thomas nur die christianisirte Form für Tamnus oder Tammo. Als Tammo begegnet er V. Bernwardi c. 35. Bonifaz nennt Petrus Damiani c. 27.

bald mitten in der Nacht, bald am hellen Tage erschien er, ohne dass man in der Pfalz von diesen Besuchen wusste.¹⁾ „Zu dieser Stunde“ soll er vor zwei oder drei Zeugen in Romualds Gegenwart gesagt haben, „verspreche ich Gott und den Heiligen: nach drei Jahren, innerhalb deren ich die Fehler meiner Regierung gut machen werde, will ich nach meiner Besserung die Herrschaft aufgeben und nach Vergabung der Erbschaft meiner Mutter von ganzer Seele Christus in Armut folgen.“²⁾ Nach einer andern Nachricht hätte er auf Romualds Mahnung Mönch zu werden erklärt, er wolle erst das rebellische Rom unterwerfen, um dann siegreich wieder nach Ravenna zurückzukehren.³⁾ Der jugendliche Kaiser ward fast völlig in die Anschauungen dieser Kreise gezogen. Aber er zögerte doch noch sich ihnen ganz hinzugeben. Damals fasste er zuerst den Gedanken, Brüder aus der Einsiedelei als Missionare nach dem Slavenlande zu senden und durch sie für die Neubekehrten ein Kloster errichten zu lassen. Inzwischen legte er den Grund zu einem Kloster des hl. Adalbert in Pereum; hundert Pfund wendete er auf das Werk, dessen prächtiger Rundbau sich auf Marmorsäulen erhob.⁴⁾ Das Stift stattete er mit benachbarten Gütern von Classe aus.⁵⁾ In Gegenwart vieler Bischöfe fand die Weihe der Basilica statt⁶⁾ — wohl nur eines kleinen Theiles — und es scheint, dass die grosse Versammlung, die wir am 4. April in Classe um den Kaiser antreffen⁷⁾, zu diesem Zweck zusammengekommen war.

Es macht den Eindruck, als wenn sich die Elite der reformatorischen Kreise Norditaliens hier ein Stelldichein gegeben hätte. Um Kaiser Otto und den Papst scharten sich Bischöfe, Aebte, Diaconen, Mönche, Eremiten, Cleriker, Grafen, Richter, Consuln u. s. w. Die Bischöfe von Como, Verona,

1) Brun. V. qu. fr. c. 2, SS. XV, 719.

2) V. qu. fr. c. 2. 3) V. Rom. c. 30.

4) V. qu. fr. c. 2, p. 718. 719.

5) V. Rom. c. 30: *praesidia*; offenbar *praedia* zu emendiren.

6) V. qu. fr. c. 3: *dedicationem huius basilicae in manu multorum episcoporum honorifice fecit.*

7) Vgl. das Placitum bei Fantuzzi, Monum. Ravenn. III, 13. Dass Odilo im April 1001 nicht in Cluni war, geht auch aus CHCL III, 2541 hervor, wo an seiner Stelle der Prior Vivianus allein ein Tauschgeschäft abschliesst.

Vercelli, Sutri, Cesina, Comachio und Hatria hatten sich in der kaiserlichen Pfalz eingefunden. Von Aebten finden wir ausser Odilo von Cluni, dem wir seit dem April 999 hier wieder zuerst jenseits der Alpen begegnen, seinen Freund Andreas von St. Salvator, Girbald von St. Christina am Oglio, einen Schüler des Majolus¹⁾; also ebenfalls einen Cluniacenser, Anastasius von St. Maria, Bonizo von St. Severus, beides Schüler des hl. Wilhelm von Dijon, Arderadus von S. Apollinare in Classe. Dazu Romuald selbst, der sich Abt und Eremit nennt, die Eremiten Wilhelm, Bonfazius und zwei Johannes. So hatten Kaiser und Papst ihre Residenz inmitten des Lagers der Anachoreten aufgeschlagen. Man verhandelte über die Loslösung der Abtei Santa Maria di Pomposa, welche Adelheid dem von ihr gegründeten Kloster St. Salvator in Pavia zugewiesen hatte. Da aber ältere Rechtsbriefe für den klagenden Erzbischof von Ravenna sprachen, so verzichtete Abt Andreas zu Gunsten desselben auf die Abtei, die in jener Zeit bereits von Eremiten bewohnt war oder bald von solchen besiedelt wurde.²⁾ Natürlich war diese Verhandlung schwerlich der Zweck, welcher so viele hervorragende Geistliche in Ravenna vereinigte; eher kann es, wie bemerkt, die Weihe der neuen Basilica St. Adalbert gewesen sein; möglicherweise hatte einfach die Anwesenheit von Kaiser und Papst den benachbarten Clerus angezogen. Bemerkenswert ist die Urkunde, die uns die Häupter der Christenheit in solcher Umgebung zeigt, für uns namentlich noch dadurch, weil wir die reformatorischen Köpfe, die aus der Schule Clunis und Dijons, und die Jünger

¹⁾ Rod. V. Wilh. c. 16: *Gerbaldus almi patris Maioli monachus ac praedicti coenobii sanctae Christinae abbas*. Das Kloster ist 976 im Besitz des Bischofs von Pavia; vgl. die Urkunde Ottos II. v. 22. Nov. 977, DO II, n. 144, p. 161. Mabillon, Ann. Bened. IV, 124 will den Mönch Gerbald, welcher in einem Briefe Silvesters II. an Odilo auftritt: *quae nostrae auctoritati per Gerbaldum vestrum monachum discutienda praesentasti* mit dem Abte v. St. Christina identificieren; doch geht aus der Bemerkung Rodulfs Glaber wohl hervor, dass Gerbald bereits unter Majolus von Cluni fortkam. Ueber die Archive von St. Christina vgl. v. Sickingen, Mittheil. d. Inst. XII (1891), 505 ff.

²⁾ Vgl. Hirsch, Jahrb. Heinr. II, I, 389; am 31. März 1001 wohnen hier Eremiten. Otto III. bestätigt den Besitz der Abtei *petitione domni Wilhelmi heremitae* bei Mittarelli, Ann. Camaldul. I, 159; St. 1253.

Romualds in gemeinsamen Interessen sich begegnen sehen. Bedeutender aber, als gerade die Schule Clunis, wurde für die Verbindung der französischen und italienischen Reformmänner Wilhelm von Dijon, der selbst ein Italiener war und sein Kloster Saint-Bénigne zu einem Sammelplatz zahlreicher von der Strömung der Zeit erfasster Landsleute machte. Und zwar gerade ehe seine Stiftung Fruttuaria, über die wir noch reden werden, sich erhob, ergoss sich ein Strom italienischer und auch griechischer Bischöfe und Mönche nach dem burgundischen Kloster. Da war ein Bischof von Albenga, wohl Erembert, ein griechischer Bischof Barnabas¹⁾, Wilhelm von Lacedämon²⁾; ein Bischof Benignus kam von Rom nach Dijon, dem Papst Benedict VIII. auch als Mönch zu ordinieren erlaubte.³⁾ Dann wird genannt Abt Johannes von Capua, ein Abt Marcus eines unbekanntenen Klosters u. a.; Johannes von S. Apollinare in Ravenna⁴⁾, der von 1007—1009 Abt in dem von Herzog Peter 973 gegründeten Stift war⁵⁾, zählte ebenfalls zu Wilhelms Schülern. Nach St. Severus in Classe verpflanzte Benedict die Institutionen des Abtes von Saint-Bénigne.⁶⁾ Anastasius, wahrscheinlich der Abt eines Marienklosters in der Provinz Selavanum studierte in Dijon; beide fanden wir am 4. April 1001 in Classe.⁷⁾ Ein Mailänder Archidiacon Gotefred

¹⁾ Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 152.

²⁾ Im Necrol. S. Benigni bei Montfaucon II, 1165 findet sich zu XVI Kal. April: *Depositio domni Willelmi Lacedaemoniensis episcopi*. Da unter Wilhelm viele Griechen nach Dijon kamen, so gehört dieser Bischof sicher unter diese.

³⁾ Brief Benedicts VIII. an Wilhelm bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 206; J.-L. 4049.

⁴⁾ Chron. S. Benigni a. a. O. p. 152.

⁵⁾ Series degli abbati bei Fantuzzi, Monum. Ravenn. VI, 259; Chron. S. Benigni a. a. O.

⁶⁾ Chron. S. Ben. a. a. O. Einen Abt Benedict finde ich nicht, wohl aber Bonizo. Dieser ist am 4. April 1001 in S. Apollinare in Classe (Fantuzzi II, 13). Indes hatte S. Severus wohl mehrere Aebte dieses Namens. Bonizo begegnet 970 bei Fantuzzi II, 365; 988, 7. März bei Mittarelli, Ann. Camaldul. I, app. 108; 1029 bei Mittarelli II, app. 19; am 20. April 1040 ebenda II, app. 79.

⁷⁾ Chron. S. Ben.; Fantuzzi III, 13 u. Mittarelli I, 160. Ueber das *monasterium S. Mariae Selavanense in provincia* habe ich nichts finden können.

kam mit reichen Schätzen zu Wilhelm¹⁾; er wurde später mit Einwilligung desselben Abt von San Ambrogio in Mailand.²⁾

Aber auch mit den Eremiten bahnten sich, da Wilhelm des öfteren, wie wir noch sehen werden, nach Italien kam, nähere Beziehungen an. Besonders nahe standen ihm die Venetianer³⁾, in deren Nähe das Hauptlager der Einsiedler sich befand; beabsichtigte doch der Doge Pier Orseolo II., der Freund Kaiser Ottos, wie sein Vater in Saint-Michel de Cusan, unter Wilhelm die Kutte zu nehmen. Der hl. Romuald selbst, sein Lehrer Marinus von Venetien, sowie sein Schtler Wilhelm waren zu Wilhelm von Volpiano in ein engeres Verhältnis getreten.⁴⁾ Einige der Anachoreten verliessen sogar die Klausen und begaben sich in seine Schule, so zwei hochgelehrte Männer, Johannes und Paulus, von denen der erstere Abt von Fruttuaria wurde, der andere in Dijon starb.⁵⁾

IV.

Gar mannigfaltig verknüpften sich so die Fäden zwischen den französischen und italienischen Reformmännern der verschiedenen Richtungen. Sehr deutlich tritt aber dieser Zusammenhang zwischen den Trägern der religiösen Bewegung gelegentlich der Reform von Farfa im Sabinerlande zu Tage.

¹⁾ Chron. S. Ben. a. a. O.

²⁾ In Betracht kämen Gottfried I, den ich 1016 (Urk. bei Puricelli, Ambros. med. basil. et monast. Monum., Mediolani 1645, I, 341) und Nov. 1019 (Placit. des kais. Missus Anselm bei Muratori, Antiq. Ital. V, 931) nachzuweisen vermag und der spätestens 1028 starb (Sept. 1028 ist bei Puricelli I, 358 bereits sein Nachfolger Wido nachzuweisen) u. Gottfried II, der 1032 vor dem Erzbischof Aribert die üble Lage seiner Abtei beklagte und den Erzbischof bat, den Schädigungen derselben Einhalt zu thun. Urk. bei Bartholomaeus Aresius, Insig. basilicae et imper. coenob. S. Ambrosii Mai. Mediol. abbatum chronologica series, Mediolani 1674, Privilegia et diplom. p. 59.

³⁾ Rod. V. Wilh. c. 29: *Quis enim unquam alius praeter eum Veneticorum gentem in tam amica familiaritate habuit?*

⁴⁾ Chron. S. Benigni a. a. O. p. 153: *Ipsi denique sancti viri patres et doctores eremitarum existentes, fama sanctitatis longe lateque notificati, Romaldus scilicet, Willelmus ac Martinus, quos in magna veneratione habebat urbs Ravenna, ceterique, quos intra se concludit Italia, patris Willelmi exoptebant societatem.* Ueber Marinus vgl. V. Rom. c. 8; über Wilhelm ebenda c. 31; vgl. Mittarelli, Ann. Camald. I, 159.

⁵⁾ Chron. S. Benigni a. a. O.: *Ipsi vero cultores eremi relicta quiete solitudinis gaudebant sub eius magisterio associari coenobitis.*

Hier hatte nach dem Tode des Abtes Alberich im Jahre 998 ein gewisser Hugo, der im April 973 das Licht der Welt erblickt hatte¹⁾ und mit dreizehn Jahren dem Benedictinerorden beigetreten war²⁾, Papst Gregor V. Geld für den Besitz der Abtei geboten, und wunderbarer Weise war der von der Reformpartei mit solcher Freude begrüßte heilige Vater auf den simonistischen Vorschlag eingegangen.³⁾ Als aber Otto III. den Handel erfuhr, geriet er in nicht geringen Zorn. Er erklärte die Erhebung Hugos für ungültig und hatte das Kloster bereits einem Bischof Hugo zu Lehen gegeben⁴⁾, als die Bitten der Brüder gerade in den Tagen der Anwesenheit Odilos ihn veranlassten, Hugo unter der Bedingung wieder einzusetzen, dass die kaiserliche Oberherrschaft über Farfa stets bewahrt bleibe, der von der Congregation gewählte Abt dem Kaiser präsentiert und nach Bestätigung vom Papste geweiht werde.⁵⁾ Wenig später bestätigte er den Besitz und die Immunität der Abtei. Indem der Kaiser auch sonst den abhanden gekommenen Grundbesitz wieder einzubringen sich bemühte⁶⁾, zu einer Zeit, als der Abt fortwährend vor dem kaiserlichen Pfalzgericht und der römischen Curie gegen die unrechtmässigen Insassen und Eindringlinge Klage führte, verfolgte er nicht nur wirtschaftliche und religiöse Zwecke, sondern ganz besonders auch politische; waren doch die Crescentier und ihre Verwandten, die in der Sabina durch List und Gewalt ein Stück Klostergut nach dem andern an sich brachten, die eifrigsten Feinde seiner Herrschaft, denen er den materiellen Boden entzog, wenn er die geraubte Beute ihren Händen entriss. Am 22. Sept. 999

¹⁾ Ann. Farf. 973.

²⁾ Ann. Farf. 986.

³⁾ Hist. Farf. c. 16; Constit. Hugonis (Mabillon, Ann. Bened. IV, 110): *Denique cum in hanc abbatiam cupiditate honoris captus venire auderem, pecuniam obtuli domino papae et studui eum acquirere inique.* Greg. Catin. Chron. c. 3, SS. XI, 559; Ann. Farf. 998. Urk. Ottos III. v. 22. Febr. 998 bei Muratori SS. II, b, 492. In Bezug auf die Bestechlichkeit Gregors ist noch eine andere Urkunde von Farfa charakteristisch. In einem Placitum vom December 999 (Reg. Farf. III, nr. 437, p. 149) heisst es: *Tunc supradictus Gregorius papa propter pecuniam, quam acceperat a Gregorio abbate.*

⁴⁾ Urk. v. 3. Oct. 999; St. 1198.

⁵⁾ Urk. v. 22. Febr. 998; St. 1146; vgl. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Innsbruck 1890, S. 247 n. 2.

⁶⁾ Vgl. Reg. Farf. III, nr. 427, p. 141 v. 23. April 998.

erklärte Otto in Farfa alle von Hugo oder seinem Vorgänger auf Befehl des Bischofs Hugo abgeschlossenen Libellarverträge für ungültig, sprach dem Abt die alleinige Jurisdiction über die Pächter und Zinsleute der Abtei und ebenso das Recht zu, auf allen Besitzungen anstatt der königlichen Beamten das Fodrum zu erheben¹⁾ und ebenso bestimmte er, dass das Kloster nie in Lehnbesitz ausgegeben werde, sondern immer dem Reiche unmittelbar erhalten bliebe.²⁾

Vielleicht hat Odilo schon damals, als es sich um die Absetzung Hugos handelte, ein gutes Wort für ihn eingelegt. Jedenfalls war es ihm wenig später — es ist ungewiss, ob noch im Jahre 999 oder erst 1001 — vergönnt, gemeinsam mit Wilhelm von Dijon in Farfa einzuwirken. In Hugo nämlich, der eine durchaus religiöse Natur war, pochte bald das Gewissen über die unwürdige Occupation des Abtstuhles. Er bemühte sich daher zunächst die alten Unsitten, die wir noch von den Zeiten Odos her kennen, abzuschaffen: stolzierten doch die Mönche in Laienkleidern umher, scheuten sie sich doch nicht im Refectorium Fleisch zu geniessen. Zuerst holte Hugo Mönche aus Subiaco, fand aber nicht die Zucht, die er brauchte, und ebensowenig machte er in Monte Cassino erfreuliche Beobachtungen, wo, wie wir wissen, eben die Zeiten Mansos vorangegangen waren. Da wirkte das Beispiel Romualds auf ihn ein, dessen Schüler Johannes mit einem Gefährten nach Cluni gegangen war, um sich dort umzusehen, und die gemachten Beobachtungen aufzuzeichnen. Ravennater Mönche, die er sich kommen liess, sprangen zwar mit dem Abte nicht glimpflich um, da er ihnen vom täglichen Unterhalt Abzüge machte, — endlich gab ihm das Erscheinen Odilos und Wilhelms von Dijon eine feste Stütze zur Durchführung der beabsichtigten Reformen. Hugo, den sein Vergehen ängstigte, hatte inzwischen daran gedacht, den Krummstab niederzulegen. Aber die beiden Reformmänner, die sofort erkannten, welche Förderung ihre

¹⁾ Reg. Farf. III, nr. 431, p. 145, v. 22. Sept. 999; St. 1196. Die Worte: *et cuncta quae ad am aepiscopus* u. s. w. sind, da vorher von B. Hugo die Rede war, offenbar zu emendieren: *quae idem aepisc.*

²⁾ St. 1198 v. 3. Oct. 999; Mabillon, Ann. Bened. IV, app. p. 638; Muratori II, b, 493; Registrum Farf. III, nr. 429, p. 143: *sed semper permaneat Reipublicae destinatum.*

Tendenzen durch den ihnen geneigten Abt von Farfa erhalten könnten, verboten ihm abzdanken: als Busse für sein simonistisches Eindringen in den Schafstall des Herrn verlangten sie, dass er die Institutionen Clunis in seinem Kloster einführe.¹⁾ Die Aebte von Cluni und St. Bénigne unterzeichneten selbst die Constitution Hugos, in welcher dieser sich verpflichtete, die cluniacensischen Gebräuche einzuführen in den kirchlichen Officien, in Bezug auf würdige Lebensweise, Kleidung der Brüder, Lebensunterhalt für alle Tage und die heiligen Feste, soweit mit Gottes Hilfe es die Lage des Ortes gestatte. Endlich bestätigte Papst Silvester II. die Neuerung durch seine Autorität.²⁾

Ich sehe nicht, dass Silvester II. sonst den Cluniacensern oder den Reformmännern überhaupt näher getreten wäre.³⁾ Dass er Männer wie Majolus hochschätzte, wissen wir. Ebenso hat er mit Benedictineräbten und Mönchen öfter im Briefwechsel gestanden, aber aus eben dieser Correspondenz geht deutlich hervor, dass es nur litterarische oder politische Beziehungen sind, die ihn mit jenen verknüpften. Ganz entschieden stand er aber der Mönchspartei gegenüber zur Zeit des Reimser Bischofstreites. Damit ist freilich nicht gesagt, dass er ihren Tendenzen im allgemeinen unfreundlich gesinnt gewesen

¹⁾ Die Hauptquelle ist die *Constitutio Hugonis* bei Mabillon, *Ann. Bened.* IV, 110. Daneben kommt in Betracht die etwas wirre Erzählung im *Ord. Farf.* (SS. XI, 545), wo namentlich der Einfluss Romualds auf Hugo hervorgehoben wird. Hier heisst es: *unus valde inspiratus et accensus in fervore monastico ex discipulis domni Romualdi, nomine Johannes, cum uno suo socio ad videndum et scribendum properavit apud eundem Cluniacensem coenobium.* Weiter wird dann Johannes als Mönch eines unter einem Abt Joseph stehenden Marienklosters in Apulien bezeichnet. Von Hugo heisst es, dass er *haec et multa alia in suo antiquo coenobio advexit, ut ab illorum usu in nullo discreparet.* Von Odilos und Wilhelms Aufenthalt in Farfa wird hier nichts bemerkt. Nach der *Constitutio* stellten sie an Hugo die Forderung: *ut praefati Cluniensis monasterii sanctam consuetamque religionem in hoc nostro monasterio introducerem.* Die *Disciplina Farfensis* ist gedruckt bei Hergott, *Vetus discipl. monastica*, 1726.

²⁾ *Constit. Hugonis* a. a. O.: *in officis ecclesiasticis et dignis moribus et confratrum cultu vestium sive copia victus et in sanctis solemnitatibus, in quantum huius loci possibilitas Domino administrante exegerit.*

³⁾ Vgl. Harttung, *Histor.-diplom. Forschungen* S. 192.

wäre.¹⁾ Die engen Beziehungen zwischen dem römischen Stuhle und Cluni kommen sogar in einem Schreiben, das er als Papst an Odilo richtete, insofern deutlich zum Ausdruck, als er bemerkte, dass wo auch der Einfluss des Papsttums hinreiche, die Bestrebungen Clunis keiner Schwächung unterliegen sollen.²⁾ Er stand aller Askese und religiösen Schwärmerei fern: eine praktische Natur von grossen hierarchischen Gesichtspunkten, die ihre Ideale mehr aus der Beschäftigung mit den antiken Autoren und dem römischen Altertum, als aus geistlichen Anschauungen hervorholte. Dass Odilo oder ein anderer der französischen Aebte besonderen Einfluss auf ihn gewann, ist nicht nachzuweisen. Das einzige Mal, soviel wir wissen, da Odilo mit einer Bitte sich an ihn wandte, deren Erfüllung der Stärkung der mönchischen Tendenzen dem Episcopat gegenüber gleichgekommen wäre, wies er ihn ab: er verweigerte einem Bischöfe, der in Cluni Mönch geworden war, die Erlaubnis zu ordinieren³⁾, und stellte sich damit auf den Standpunkt der Bischöfe, welche die Schwächung ihrer Befugnisse und Rechte durch das Mönchtum bekämpften. Und wenn er schon als Erzbischof von Ravenna 998 in einem Provinzialconcil alle Weihen, Promotionen und Ordinationen in einer anderen Diocese ohne Bewilligung und Zustimmung des betreffenden Bischofs untersagte⁴⁾, so zeigt sich auch hierin die Absicht, demselben Bestreben des Mönchtums entgegenzutreten.

¹⁾ Dass die Schrift *De informatione episcoporum*, von der nur eine Handschrift seinen Namen bietet, ihm nicht angehört, vgl. v. Pflugk-Hartung im N. Archiv I, 587 ff., Ewald im N. Archiv VIII, 354; Schultess, Papst Silvester II (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann, Osterprogr. des Wilhelmsgymnasiums in Hamburg 1891, S. 8.

²⁾ Mabillon, Ann. Ben. IV, 134: *quia in quocumque noster valuerit status, nullo modo vester defectum sentiet profectus.*

³⁾ Mabillon, Ann. Ben. IV, 134. Uebrigens teilte bereits Gregor V. denselben Standpunkt, wenn er in der Urk. für Fleury (Pfister, Etudes sur le règne de Robert le Pieux nr. XI) bestimmte: *Si vero abba vel monachus de eodem monasterio ad clericatus ordinem promotus fuerit, non illic habeat ulterius potestatem remorandi aut aliquid ordinandi.* Auf der anderen Seite hat Benedict VIII. ein ähnliches Gesuch Wilhelms v. Dijon bewilligt J.-L. 4019.

⁴⁾ Conc. Ravenn. c. 3, Mansi XIX, 220.

Man weiss, dass Silvester II. die Hauptstütze für die phantastischen Pläne Ottos III. abgegeben hat. Sein Ideal war aber vielleicht weniger die Wiederherstellung des früheren römischen Weltreiches, als eine Restauration Italiens mit Rom als Mittelpunkt, der *Respublica Romana*.¹⁾ Er war der erste vom Schlage der Rienzi, die ihre Ideale nicht kirchlichen Anschauungen, sondern der antiken Litteratur entnahmen. Von seinem Vaterlande wollte er nichts wissen.²⁾ Die Hauptsache war, dass Rom der Mittelpunkt des neuen Reiches wurde, dass der *Populus Romanus* seine Weltstellung wiedererlange. Wir haben jetzt das Urteil eines unmittelbaren Zeitgenossen und Freundes des Kaisers, Bruns von Querfurt. Er tadelt ebenso wie Romuald³⁾ und Odilo durch den Mund der Kaiserin Adelheid⁴⁾ die italienischen Kämpfe, die Otto um seines Zweckes willen führte. Nur Rom habe ihm gefallen, das römische Volk habe er in kindischem Spiele zu seinem früheren Glanz wieder erheben wollen.⁵⁾ Das sei sein Fehler, damit sei er nicht auf dem rechten Wege gewesen. Wie die antiken und heidnischen Könige habe er sich unablässig bemüht, den toten Glanz der veralteten Roma wiederzuerwecken.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Urk. v. 7. Mai 999 für Vercelli bei Provana, *Studi crit.* nr. 16: *ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militie, propagetur potentia populi Romani et restitatur respublica*. Was unter *respublica* zu verstehen ist, geht deutlich aus der Urk. v. 3. Oct. 999 für Farfa (St. 1198) hervor: *qualiter nos quadam die Romam exeuntes pro restituenda Republica cum marchione nostro Hugone convenimus, et consilio imperii nostri cum venerabili papa Silvestro secundo*. Die Gegenüberstellung der Beratung mit dem Markgrafen von Tuscanen *pro restituenda republica* und der Reichsangelegenheiten, zeigt, dass unter *respublica* Italien zu verstehen ist. Vgl. Giesebrecht I, 877. 892; Ranke, *Weltg.* VII, 69; Kehr, *Hist. Zft.* S. 399 ff.

²⁾ Vgl. Brun. V. qu. fr. c. 7; andere Belege dafür bei Schultess, *Silvester II*, S. 47.

³⁾ Nach der V. Rom. c. 30 sagte ihm Romuald: *Si Romam, inquit, ieris, Ravennam ulterius non videbis*. ⁴⁾ Vgl. oben S. 343.

⁵⁾ Brun. V. qu. fr. c. 7: *Nam cum sola Roma ei placeret et ante omnes Romanum populum pecunia et honore dilexisset, ibi semper stare, hanc renovare ad decorem secundum pristinam dignitatem ioco puerili in cassum cogitavit*.

⁶⁾ *Enimvero more regum antiquorum et paganorum, qui suam voluntatem difficile relinquit, inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit*.

„Er hat gelesen und nicht verstanden“, meint derselbe Gewährsmann, „denn der Hang zu den irdischen Dingen blendet die Sinne der Menschen“. ¹⁾ Dem entgegen stellt er seine hingebende Frömmigkeit der letzten Jahre, seine Freigebigkeit, seine Neigung zur mönchischen Askese.

Wir sehen schon daraus, welche Stellung die italienischen Eremiten diesen Bestrebungen gegenüber einnahmen. Wir verstehen, warum sie ihm fortwährend Weltentsagung predigten. Zwischen dem Einfluss Silvesters und dem eines Romuald, Adalbert und Nilus stand der jugendliche Kaiser: das Ideal des alten römischen Staatswesens, das Ideal christlicher Weltentsagung, die entgegengesetzten Weltanschauungen zweier Culturepochen, kämpften um seinen Besitz und rissen ihn von törichter Ueberhebung irdischer Grösse zur Selbstvernichtung, und von der Negation menschlicher Triebe zur Selbstvergötterung römischer Cäsaren. Die Cluniacenser standen sowohl der einen, wie der andern Richtung völlig fern. Wenn man geneigt wäre, ihnen überhaupt eine Einwirkung auf Massregeln des Kaisers zuzuschreiben, so dürfte diese nur in dem Bereiche der Klosterreform zu suchen sein und in den Bemühungen Ottos, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen und Stifter zu heben. Sah eine spätere kirchliche Anschauung ²⁾ gerade in dem Eingreifen der Ottonen den Grund alles späteren Unheils und in ihrer Herrschaft über die italienischen Kirchen nichts als simonistische Einmischung, so verdient es hervorgehoben zu werden, dass die früheren Cluniacenser derartige Auffassungen ganz und gar nicht kannten.

¹⁾ *Legit et non intellexit; solet enim amor transeuntium rerum cecare mentes hominum.*

²⁾ So Humbert an den schon oben angeführten Stellen.

Excuse.



Erster Excurs.

Zu den italienischen Reisen Odos.

Die Vita Odonis wurde von Johannes, Odos Schüler, im Frühjahr oder Sommer 943 verfasst. Man erkennt das daraus, dass der Autor II. c. 21 ein Ereignis bezeichnet, das *Praeterito isto mense augusto, ipsa die assumptionis beatae Mariae* während des Aufenthalts Odos in Rom sich ereignete. Nun wissen wir auch aus Flodoardi Ann. 942, dass Odo in diesem Jahre, seinem letzten Lebensjahre, in Rom war. Ferner spricht Johannes I, c. 28 von Adhegrin, Odos Begleiter, indem er bemerkt: *Sunt hactenus evoluti, nisi fallor, plus quam triginta anni, ex quo intra ipsam erenum deguit.* In der Einsiedelei lebte aber der Mann etwa seit 912, da er etwa 909 mit Odo nach Baume kam und erst drei Jahre als reclusus zubrachte (I, c. 23). Wir kämen also auch hier auf 942 bis 943. Da nun Odo erst am 18. Nov. 942 starb und einige Monate bis zur Abfassung der Vita sicher verflossen waren, so folgt, dass diese im Laufe des Jahres 943, aber vor dem August verfasst wurde. Eine Bestätigung dafür gewinnen wir in dem häufigen Bezugnehmen auf Odos italienische Reisen mit den Zeitbestimmungen: *Praeteritis namque his duobus annis* (I, c. 16); *Ante hoc fere quinquennium* (I, c. 27); *ante hoc triennium* (II, c. 15. 22).

Eine genaue Jahrbestimmung für derartige Reisen giebt Johannes nur einmal I, c. 4: *Anno itaque Dom. incarn. 939 et eius aetatis 60 etc. . . Romam veniens me . . . reperit . . . atque coenobium sancti Petri Ticini positum usque perduxit. Parvo ibi tempore ab Hugone rege detentus* gab er Johannes dem Prior Hildebrand von Cluni zur Erziehung. *Non post multo Romam veniens me infelicem dignatus est sibi socium sumere; et quem canonicum parentibus abiens rapuit, rediens postmodum monachum reduxit.* Im Jahre 939 soll ihn also der Abt mitgenommen und *non post multo* zurückgeführt haben. Es müsste das noch im selben Jahre geschehen sein. V. Od. II, c. 7 berichtet nämlich der Autor: *Sub idem tempus Italiam missi sumus a Leone summo pontifice, ut pacis legatione fungemur inter Hugonem Longobardorum regem et Albericum Romanæ urbis principem.* Wie das 'missi sumus' andeutet, sowie der Absender der Legation, muss diese von Rom ihren Ausgangspunkt ge-

nommen haben. Die Stationen, die auf dieser Legation erwähnt werden, das eine Mal Siena und die Alpes Ammiales, das andere Mal Burrianum und die maritimae fines zeigen, dass es sich um eine Gesandtschaft zwischen Rom und einem Orte Mittel- oder Oberitaliens gehandelt haben muss. Wie haben wir uns nun aus der ganzen unklaren Schilderung ein Bild zu machen?

Johannes erzählt folgendes: *Post nonnulla vero discrimina renimus Senam.* Dort grosse Hungersnot. *Affuerunt autem nobis in profectu tanti periculosi itineris fere triginta solidi argentei, ex quibus pars maxima iam distributa erat.* In Siena ist der Abt sehr freigebig mit dem Gelde; auf die Schilderung seiner Mildthätigkeit kommt es dem Biographen überhaupt nur an. Sein Begleiter Johannes will ihn zu grösserer Mässigung veranlassen. Der Abt kauft schliesslich zu hohem Preise eine Menge Lorbeerrüben. Johannes setzt mit vieler Mühe durch, dass diese den Verkäufern zurückgegeben werden, damit man sich nicht unnötig damit beschwere: *ostendendo illi sequestrationem loci et longinquitatem itineris iam peracti . . . Necdum peracto itinere et antea quam funditus nostra defecisset pecunia, obviam habuimus fratrem nostrum Petrum presbyterum, qui tunc conversationis gratia Romam veniebat: ex cuius substantia nostra ditata est inopia, quia ab eo sumpsimus, ex quo iter nostrum perfecimus. Fiebat autem istud duobus mensibus, Januario videlicet atque Februario. Fuit autem iter nostrum per Ammiales Alpes.* Dort wegen des Schnees grosse Beschwerden. *Peracta itaque legatione a nostratibus coacti sumus, ut per maritimas reverteremur fines. Factum est autem, cum venissemus ad locum, qui vulgo Burrianum vocatur, iam sole Oceanum tegente obvium habuimus* einen Armen, der behauptete, *ad Pastorale se castrum persistente die posse pervenire.* Aus seinen Worten *compertus sum*, dass er ein unreiner Mensch war, *quia illud itineris spatium, quod se sub una hora pollicitus est peracturum, nos pene per totum diei spatium vix peregimus.*

Bleiben wir hier stehen. Odo kommt auf einer Reise nach Siena, als er bereits den grössten Teil des Reisegeldes ausgegeben hat. Er hatte damals schon einen grossen Weg gemacht. Vor Beendigung der Reise begegnet ihm ein cluniacensischer Mönch, der nach Rom will: d. h. Odo befand sich nicht auf der Reise von Frankreich nach Rom, sondern von Rom nach dem nördlichen Italien. Das war im Januar und Februar. In den Alpes Ammiatae (Monte Amiata) hat man so viel durch den Schnee gelitten, dass die *nostrates peracta legatione* zur Heimkehr den Weg an der Küste für besser halten. Auf diesem Wege kommen sie erst nach dem *Pastorale castrum* (sicherlich Castello di Pietrà), dann nach dem eine Tagereise südlich liegenden Buriano in der Nähe der Küste östlich vom Golf von Piombino. Daraus ergibt sich folgendes: Odo ist im Januar und Februar auf einer Reise von Rom über Siena hinaus

und kehrt an der Küste entlang über Castel di Pietrà und Buriano nach Rom zurück.

Man nimmt allgemein an, das sei im Jahre 940 gewesen, aber in der falschen Voraussetzung, dass Odo im Anfang dieses Jahres, als er über den Monte Amiata zog, auf der Rückreise von Rom nach Frankreich begriffen war. Nun sagt Johannes ausdrücklich, dass Leo VII. die Unterhandlung zwischen Hugo und Alberich veranlasste; wollte man bei dem Jahre 940 stehen bleiben, so müsste man annehmen, dass die Reise Odos zu Hugo erst ein halbes Jahr nach Leos VII. Tode — er starb im Juli 939 — zur Ausführung kam, was sehr unwahrscheinlich ist. Auf der andern Seite ist schwer anzunehmen, dass Johannes, der selbst zugegen war, sich im Namen des Papstes irrte und etwa Marinus II. gemeint hat. Ich bin deshalb der Meinung, dass man die Legation Odos in den Anfang 939 zu setzen hat.

Nun steht allerdings der Annahme etwas entgegen: nämlich dass Johannes erzählt, er sei 939 erst von Odo mitgenommen und *non multo post* als Mönch nach Rom zurückgebracht worden. Indes steckt gerade in dieser Zahl in fast sämtlichen Handschriften ein Fehler, es steht nämlich da: *octingentesimo tricesimo nono* oder *DCCCXXXVIII.*¹⁾ Hier liegt die Vermutung sehr nahe, dass dieser Fehler entweder auf den Autor zurückgeht, der *nongentesimo tricesimo octavo* schreiben wollte, oder auf einen Schreiber, der sich verschrieben oder verlesen hat. Aber sollte man diese Hypothese zu gewagt finden, so bliebe noch ein anderer Ausweg, dass Johannes, der in Salerno schreibt, nach süditalischer Sitte das Jahr mit dem 1. September beginnt, vom 1. Sept. 938 an also schon 939 rechnet. Vielleicht dürfte man gar an die Anwendung des Calculus Pisanus denken, nach welchem das Jahr 939 aus dem 25. März — 31. Dec. 938 und dem 1. Jan. — 24. März 939 unserer Zeitrechnung besteht. Auf jeden Fall kann bei dem Durcheinandergehen verschiedener Jahresanfänge in Italien und namentlich angesichts des erwähnten Fehlers in der Zahl auf das von einer oder wenigen Handschriften überlieferte Jahr 939 kein Wert gelegt werden. Ich nehme deshalb an, dass Odo Johannes in demselben Jahre 938 kennen lernte, als er im Januar sich von Leo VII. zahlreiche Urkunden ausstellen liess.

Auf jener gemeinschaftlichen Reise, die wir in den Anfang 939 setzen, eröffnete Odo seinem Schüler, dass er Prior werden würde. Wir werden annehmen müssen, dass das noch im Laufe desselben Jahres geschehen sei, denn eine derartige Erhöhung pflegt man doch nicht Jahre vorher in Aussicht zu stellen. Dass

¹⁾ Mabillon bemerkt: *Ita (939) in ms. codice Silviniacensi, in aliis quotquot vidi omnibus mendose: octingentesimo.* Auch in der Ausgabe SS. XV, 387 nur eine Handschrift benutzt, welche 939 bietet; die andern *DCCCXXXVIII.* Ebenfalls 939 hat die Bibl. Clun. col. 15.

Johannes nicht in Cluni zu diesem Amte gelangte, sondern in Rom, geht schon daraus hervor, dass Johannes sich seiner eigenen Aufgabe nach nicht einmal zwei volle Jahre im Dienste Odilos befand, und dass beide sich nach III, c. 6 wirklich trennten. Nehmen wir also an, dass Odo seinen Schüler im Anfang des Jahres 938 aufnahm, so würde er gegen Ende 939 seine Würde erlangt haben. Nun sagt Johannes selbst: *quem canonicum parentibus abiens rapuit, rediens postmodum monachum reduxit*. Die Gegenüberstellung des „Raubens“ und „Zurückbringens“ deutet darauf hin, dass Odo den Johannes für immer nach Rom zurückbrachte und nicht etwa nach der ersten Reise noch einmal fort nach Frankreich nahm. In der That widerspricht dieser Annahme nichts, nachdem wir jene Reise nach Siena richtig erklärt haben. Johannes spricht nur noch von seinen Begegnungen mit Odo in Rom. Wenn er II, c. 6 erzählt: *Illo enim tempore, quo cum Geraldo Regiensis ecclesiae episcopo Cotias transivimus Alpes*, so knüpft er II, c. 7 an: *Sub idem tempus Italiam missi sumus a Leone* d. h. er spricht von der Ende 938 in Gemeinschaft mit Odo unternommenen Reise. Er erwähnt somit hier für die Hinreise nach Italien die Cottischen Alpen und Siena als Station. In allen anderen Fällen, wo er von Reisen Odos spricht — abgesehen von dessen Aufenthalt in Rom — erzählt er nur von Odo selbst. So I, c. 27, wo er von einer Reise spricht, die vor seiner Zeit lag, in II, c. 18, wo Odo über die *Burdunum Alpes* zurückkehrt. Sodann in Rec. B. der Vita Odonis (N. Arch. XV, 110) c. 1 u. c. 2. Das eine Mal kommt Odo von Rom aus nach Vaduscinie, das andere Mal ist er auf der Reise nach Rom in Acquapendente. So kommt es auch, dass Johannes (II, c. 15) im Jahre 940 Odo nicht mehr auf den Monte Gargano begleitet, während er doch mit ihm in St. Paul im selben Jahre weilt (II, c. 22). Im nächsten Jahre 941 sind beide wieder in Rom zusammen, wo sie die heiligen Orte besuchen (I, c. 16). Im folgenden Jahre 942, August ist gar Odo in Rom, während Johannes in Geschäften seines Klosters in Neapel sich aufhält. Dass Johannes also Prior in Rom war, scheint zweifellos, dass er es in St. Paul war, schliesst v. Heinemann mit Recht, weil er dieses Kloster gerade, so wie dessen Abt Balduin öfter nennt.

Aber Johannes ist nicht in Rom geblieben. Schon im Anfang 939 sagt ihm Odo voraus, *priorem fore futurum et multa alia, quae mihi postea acciderunt*. Schwerlich war er es noch, als er die bekannte V. Odonis schrieb. Das Werk ist den Mönchen eines salernitanischen Klosters gewidmet, von denen er *coactus* das Buch des Palladius de vita et virtutibus der hl. Eremiten abschrieb. Er ward damals krank, und nun begannen einige Freunde ihm von Odo zu sprechen. Abt ist Johannes in Salerno noch schwerlich gewesen: er hätte unmöglich von den Brüdern zu etwas „gezwungen“ werden können. Dagegen ist er es später allem Anschein nach geworden. Vgl. N. Arch. XV, 107, n. 2. Vermutlich war Johannes

nach Salerno gekommen, um dort zu reformieren: denn dass die dortigen Mönche sich als Jünger Odo betrachteten, beweist der Umstand, dass Johannes ihn stets *pater noster* nennt, auch in der Widmung der Vita. Da wir nun aus Rec. B. c. 3 wissen, dass zwei salernitanische Priester Odo auf den Monte Gargano begleiteten, so ist er damals, 940, in Salerno gewesen und die Annahme, dass schon er hinsichtlich der Klöster mit dem Fürsten oder dem Bischof verhandelte, liegt sehr nahe. Wahrscheinlich ist dann Johannes, sei es nun noch vor Odo's Tode, sei es nachher, nach Salerno gesandt worden, wo er schliesslich Abt wurde.

Zweiter Excurs.

Odonis Sermo de combustione ecclesiae beati Martini.

Mabille hat neuerdings in seiner Schrift: *Les invasions Normandes dans la Loire*, Bibl. de l'école des chartes, ser. IV, 5, p. 194 dem Abte Odo von Cluni die ihm bisher stets zugeschriebene Predigt de combustione ecclesiae b. Martini abgesprochen. Durchaus mit Unrecht. Allerdings hat derselbe mit der Bemerkung Recht, dass es sich hier nicht um den 903 durch die Normannen verursachten Brand handeln kann, was schon Hauréau, *Singularités* p. 173 bemerkte. Die Predigt ist aber zweifellos um 938 von Odo gehalten worden. Es wird in derselben auf einen Brand von St. Martialis in Limoges und den darauf erfolgten Tod des Abtes Stephan angespielt: col. 158: *unde et ejus concrematio et Stephani abbatis iteritus mox esset adimplendus*. Nun starb Stephan, wie man aus der Commemoratio abb. S. Martialis Lemov. auct. Ademaro b. Labbe, *Nova bibliotheca* I, 272 leicht berechnen kann, am 14. Nov. 936; kurz vorher muss also der Brand von S. Martialis erfolgt sein, nicht 952, wie Mabille behauptet, um zu beweisen, dass Odo nicht der Verfasser sein könne. Auf diese Katastrophe wird eben nicht angespielt, sondern auf eine frühere. Dazu kommt noch ein anderes. Ein Brief Leos VII. an Herzog Hugo, den Abt von St. Martin, J.-L. 3604 von 938, zeigt eine so überraschende Aehnlichkeit mit Ausführungen in der Predigt, dass nicht nur kein Zweifel sein kann, dass sie einer Zeit angehören, sondern auch darüber kaum, dass beide Schriftstücke einen geistigen Vater haben, Odo von Cluni. Der Papst befiehlt Weibern den Zutritt in St. Martin zu verweigern: *ob quod etiam juxta ejus basilicam fundari murum studuistis, ut ita vel ab incendio defendi, vel in pristina honestate posset ipse locus haberi. Sed res in contrarium versa est, quia per occasionem castelli mulieribus et impudens et libera conversatio est etc.* Vgl. nun Sermo de combust., Bibl. Clun. col.

148: *Nam post illam pridianam succensionem, muris cum ingenti studio compactis, septa monasterii communistis, hoc nimirum praecavere volentes, ne sancta domus ultra posset ab hostibus laedi. Sed . . . commune diversorium esse permisistis, ita ut feminis ad hauriendum aquam et ad discurrendum, quo voluerint, portarii non resistent.* Ueber die Gleichzeitigkeit dieser Aeussierungen kann kein Zweifel sein; ebenso wenig aber darüber, dass Odo der Verfasser des *Sermo de combustione* ist, wenn man denselben mit seinen *Collationen* vergleicht. Die Lieblingsgedanken Odos über den Ursprung des Bösen, die Verderbtheit der Welt, seine Klagen über den gesunkenen Clerus, die er in den *Collationen* so ausführlich ausdrückt, finden wir auch hier. Besonders auffällig ist die Aehnlichkeit der Gedanken über das Nachlassen der Wunder in beiden Schriften. Vgl. *Bibl. Clun. col. 157* und *Collat. I, col. 175*. Dazu kommt, dass zwei Handschriften der Pariser Nationalbibl. codd. lat. 5326 und 5329 den Titel tragen: *Sanctae et egregiae recollectionis Odonis abbatis sermo, nuper orante domno Theotoloneo episcopo, de adustione beatissimi Martini Turonensis ecclesiae editus*. Die betreffende Ueberschrift ist also kurz nach der Abfassung der Predigt geschrieben. Vgl. Hauréau, *Singularités historiques etc.* p. 173.

Was nun den Brief Leos VII. anbetrifft, so habe ich schon oben S. 106 darauf hingewiesen, dass Odo, der in demselben Jahre 938 für seine Klöster mehrere Urkunden in Rom erwirkte, auch ihn veranlasste, da er ja gegen dieselben Uebelstände vorgeht, gegen welche die Predigt sich wendet.

Dritter Excurs.

Der Tod Eilberts von Peronne.

In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II, 345 n. 2, ebenso V, 156—158 und oben S. 184 habe ich mit Berufung auf St. 477, DOI, nr. 381 darauf hingewiesen, dass Eilbert, ein im Gau Virmandois begüterter Edelmann, im Jahre 969 bereits tot war, dass also die Nachrichten der ungläubwürdigen *Hist. Walciod.*, die ein längeres Leben desselben voraussetzen und namentlich die Notiz derselben Quelle, nach welcher Eilbert erst 977 das Zeitliche gesegnet habe, zu verwerfen seien. Auch Lahaye, *Études sur l'abbaye de Waulsort*, vermochte in seiner Polemik gegen mich S. 288 doch nichts anderes, als mir den Vorwurf einer willkürlichen Textveränderung zu machen, den ich an anderer Stelle genügend zurückgewiesen habe. Trotzdem hätte er wenigstens scheinbar seine Sache durch Hinweis auf zwei Urkunden retten können, in denen Eilbert angeblich noch nach 969 auftritt, von denen freilich dann wenigstens die eine auch das Todesjahr der *Hist. Walciod.* widerlegt hätte.

Bei Hemeraeus, *Augusta Viromandorum* pr. S. 34 und bei Collette, *Mémoires de Virmandois* I, 565 findet sich eine Urkunde, in welcher bekannt gemacht wird, dass im Jahre 988 *quidam vasallus nomine Hadericus cum consilio Eilberti et uxoris suae Herisindis* zum Abt von Homblières kam, einen Neffen tradierte und mit ihm der Abtei ein Allod *in comitatu Otmensi in villa, quae dicitur Vedeniacus*, schenkte. Diese Uebertragung bestätigt *Heribertus comes eiusdem loci per deprecationem Herisindis*. Unter der Urkunde findet sich nur das *S. Heriberti comitis*, keine weitere Zeugenunterschrift. Hemeraeus hatte die Urkunde *ex iisdem archivis* d. h. von Homblières und bemerkt ausdrücklich dazu: *sine data*. Ob er eine Urkunde oder ein Chartular benützte, ist nicht zu sehen. Collette I, p. 565 druckt dieselbe Urkunde ab und bemerkt: *Du cartulaire d'Homblières, où elle est rapportée ad decimum septimum Calendas Februarii; c'est à dire au sixième de Janvier 988*. Nun habe ich aber auch ein Cartul. d' Homblières (Cod. Paris. lat. 13911) saec. XVII. benutzt und hier trägt zwar die Urkunde (f. 17), wie Collette angegeben, das Datum: *die 17 Kal. Febr.*, jedoch das Jahr *DCCCCVIII*¹⁾ im Texte. Die Ueberlieferung der Urkunde ist also hinsichtlich der Datierung durchaus anfechtbar. Sie ist aber überhaupt höchst zweifelhaft wegen des Fehlens aller Zeugenunterschriften neben der des Ausstellers. Eine derartige Urkunde war kein genügendes Beweismittel, da nur die Königsurkunden der Unterschriften entbehren konnten.²⁾ In der That finden sich unter den Urkunden der Grafen von Virmandois und Troyes stets eine Reihe von Zeugen. Nun hätte man trotzdem daran festhalten können, dass die Urkunde dem Jahre 988 angehört, wenn der Aussteller wirklich Heribert III. von Virmandois wäre, wie Hemeraeus und Collette meinen: denn dieser folgte erst in diesem Jahre seinem Vater Albert. Es ist sogar zu vermuten, dass die beiden Geschichtsforscher von Virmandois (oder wenigstens Hemeraeus) dieses Datum erst mit Rücksicht auf den Regierungsantritt Heriberts III. einsetzten. Der in der Urkunde genannte Heribert ist aber sicher überhaupt kein Heribert von Virmandois, sondern der Graf Heribert von Troyes und Champagne, welchem der comitatus Otmensis, der an der Marne lag, gehörte.³⁾ Der comes eiusdem loci ist nicht der Graf von Homblières, sondern der Graf des Gaues, in dem die villa Vedeniacus lag. Da Heribert von Troyes aber 968 die Herrschaft antrat⁴⁾,

¹⁾ In meinen Excerpten, die noch ohne Rücksicht auf die behandelte Frage gemacht wurden, finde ich: 'Mit dem falschen Datum 908'.

²⁾ Vgl. Bresslau, *Urkundenlehre f. Deutschland und Italien* I, 799.

³⁾ Vgl. die Urk. v. 980 im Cartul. de Montierénder bei Lalore, *Coll. des princ. cartul. de Troyes* IV (1878), p. 140. 142, wo Heribert dem Kloster Montierénder Besitz in einer villa *Velcianas* im comitatus Otmensis schenkt. Vielleicht ist Vedeniacus nur corruptiert aus Velcianas.

⁴⁾ *L'art de vérifier les dates* XI, 346.

fällt auch so jeder Grund fort, an der zweifelhaften Datierung festzuhalten.¹⁾

Ebensowenig ist die zweite Urkunde, auf die ich hier verweisen wollte, geeignet, die aus dem Diplom Ottos I. gezogenen Schlüsse zu entkräften. Es handelt sich um eine undatierte Urkunde Adalberts von Virmandois für das Kloster St Quentin bei Peronne.²⁾ Hier erregt nur ein *S. Eilberti* und zugleich die Unterschrift: *Ego Leudulfus Virmandensis ac Noviomensis ecclesiae episcopus relegi, subscripsi, confirmavi* unser Interesse. Denn vorausgesetzt, Eilbert wäre mit dem Gemahl der Herisindis identisch, — was natürlich immer erst des Beweises bedürfte — so würde die Unterschrift des Bischofs Liudulf, der erst von 977 an regierte, scheinbar den Schluss gestatten, dass Eilbert nach dieser Zeit noch am Leben war. Allerdings nur scheinbar, denn der Umstand, dass der Bischof am Ende nach sämtlichen andern Zeugen seine Unterschrift zufügt, spricht entschieden dafür, dass er der Urkunde erst nachträglich seine Confirmation erteilte. Für den Zeitpunkt der Handlung, der Eilbert beiwohnte, gewinnen wir natürlich gar nichts.

Somit fällt vorläufig jeder Grund fort, von unserer Behauptung abzugehen, dass Eilbert vor 969 aus dem Leben geschieden ist.

Vierter Excurs.

Zur Reform Gerhards von Brogne.

I.

W. Schultze, Forschungen z. D. Gesch. XXV, 229 bestreitet den Bericht der V. Gerardi Brohiensis, nach welcher Gerard von Brogne in St. Denis Mönch geworden wäre. Seine Gründe sind folgende:

1. Der Vita widerspricht die Darstellung der *Translatio* resp. *Virtutes S. Eugenii*. Während er danach die Reliquien des hl. Eugen auf einfache Bitten hin erhält, — was nicht ganz richtig, da er sie kauft — so ist damit unvereinbar, dass er sie nach der Vita nur deshalb erhielt, weil er so und so lange in St. Denis Mönch gewesen sei.

2. Nach der Vita ist zur Zeit der Rückkehr Gerhards mit den Reliquien aus St. Denis Stephan Bischof von Lüttich, wie auch die *Virtutes* berichten, die in der Vita benutzt sind. Da aber den An-

¹⁾ Ich möchte um so eher das Jahr 968 als das richtige annehmen, als in diesem Jahre mehrfach ein Hilbert, resp. Heilbert für Homblières urkundet, der wohl identisch mit unserm Eilbert ist. Cart. Humolar., Cod. Paris. lat. 13911 f. 12 und 59. Jedenfalls beweist übrigens der Umstand, dass die Bestätigung der Urkunde nur *per deprecationem Herisindis* erfolgte, dass die von Eilbert und Herisindis veranlasste Schenkung der Regierung Heriberts lange vorausgegangen sein kann.

²⁾ Mabillon, Ann. Bened. III, app. p. 719; Colliette I, 572. 573.

gaben der Vita nach Gerhard nicht vor 929 aus St. Denis zurückgekehrt sein kann, Stephan aber nur bis 920 Bischof von Lüttich war, so sind die Angaben unvereinbar.

3. Die Translatio der Reliquien erfolgte spätestens 920; da Gerhard 898 nach den Ann. Bland. geboren, war er damals höchstens 22 Jahre alt. Nun soll er 9 Jahre in St. Denis als Mönch gewesen sein, mithin müsste er bereits zu 13 Jahren beim Grafen Berengar eine hohe Vertrauensstellung bekleidet haben, was undenkbar sei.

4. Nach der Urk. v. 2. Juni 919 beabsichtigt G. erst Mönch zu werden, ist es also noch nicht. Da die Translatio bereits 920 erfolgt, so kann er die Reliquien nicht erhalten haben, weil er 9 Jahre in St. Denis gewesen.

5. Die Ann. Bland. setzen den Erwerb der Reliquien 915; dann aber kann G., der erst 919 Mönch wurde, nicht in St. Denis Mönch gewesen sein.

„Ich glaube meine Behauptung,“ schliesst Sch., „dass Gerhard in St. Denis überhaupt nicht Mönch war, nunmehr genügend bewiesen zu haben.“ Nein, ganz gewiss nicht! Bewiesen ist nur, dass er die Reliquien nicht erst in Folge eines längeren Aufenthalts in St. Denis erhalten haben kann. Falsch ist nur die Beziehung der Translation auf seine Mönchszeit.

Prüfen wir zunächst unabhängig von der Translatio die Nachrichten über den Aufenthalt in St. Denis.

In der Urk. v. 2. Juni 919 erklärt Gerhard, ein Kloster gründen und Mönch werden zu wollen. Damals bestand in Brogne nach den Ann. Bland. 913 bereits ein Canonikercollegiat und die Reliquien des hl. Eugen waren bereits in der Kirche. G. beabsichtigt also gleichzeitig, das Chorherrenstift in ein Kloster zu verwandeln und selbst Mönch zu werden. Nun erzählen die Ann. Bland 918: *Gerardus abbas monachus efficitur*. Die Annalen sind in dieser Zeit durchweg um ein Jahr zurück. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes stimmen die Ann. also gut mit der Urkunde. Nun kann G. nicht etwa 919 in Brogne Mönch geworden sein, denn damals war dort noch kein Kloster und noch 920 oder 921 finden wir Cleriker daselbst. Vgl. *Virtutes S. Eugenii c. 16: Quadam tempestate Carolo rege ad Aquasgrani palatii properante d. h. c. 920 (vgl. SS. XV, p. 650 n. 9) . . . Ubi suo more nequiter agentes, Dei sacerdotes deonestabant ibi manentes. Quo unus agens nequius ceteris, uni sacerdotum . . .* Mithin muss Gerard 919 anderwärts Mönch geworden sein. Nun erweisen sich die Nachrichten der Vita Gerardi aufs genaueste in chronologischer Hinsicht übereinstimmend mit den Thatsachen. V. Gerardi c. 9: *Anno igitur conversionis eius secundo Parisius ordinatur acolitus ab episcopo eiusdem urbis Theudulfo; a quo etiam ypodiaconus consecratur subsequente tertio; sub eius vero successore Furado ascendit gradum diaconii quarto. Anno autem nono sublimatus et sacerdotio ab ipsius Fulradi successore Adhelelmo.*

Das heisst, wir erhalten folgende chronologische Tabelle:

| | | | | |
|------------|-----------|---------------------------|---------|-----------|
| Theodulfus | 911—922 | 2. Jahr d. Convers. Gerh. | 920—921 | Akolyth |
| | | 3. " " " | 921—922 | Subdiacon |
| Fulradus | 922—926 | 4. " " " | 922—923 | Diacon |
| Adhelelmus | 927 - 935 | 9. " " " | 927—928 | Presbyter |

Wir sehen somit, wie vortrefflich die Vita sowohl über die Regierungszeit der einzelnen Bischöfe, als die einzelnen Lebensumstände Gerhards unterrichtet ist. Danach fällt auch der Eintritt in St. Denis 919—920 entsprechend der Urkunde und den Ann. Bland. Ferner wird er 927—928 nach der Vita Presbyter. Entsprechend setzen die Ann. Bland., die um ein Jahr zurück sind, die Priesterweihe 926 d. h. wiederum wird die Chronologie der Vita glänzend bestätigt.

Nun ist es ganz richtig, dass die Translation der Reliquien unmöglich nach dieser Zeit erfolgt ist, wohl aber hat sie, wie wir sahen, vorher stattgefunden. Der Irrtum der V. Gerardi besteht eben darin, dass der schon vorhandene Bericht der Virtutes falsch eingereiht und mit der Mönchszeit in St. Denis combinirt wurde. Hält man daran fest, so schwinden jegliche Schwierigkeiten. Wir erhalten dann eine chronologische Reihenfolge, wie die Ann. Bland. sie geben. Für falsch halte ich allerdings hier das Geburtsjahr Gerhards 898 resp. 899, denn er müsste noch sehr jung gewesen sein, als er an die Gründung des Canonikercollegiats ging, eine Schwierigkeit, die Sch. gar nicht berührt. Es kommt dazu, dass die V. Gerardi ihn 959 *vehementer defatigatus provectione aetatis* sterben lässt, dass er schon 953 sich von seinen Aemtern zurückzieht. Es widerspricht den Nachrichten der Vita nicht, dass er 923 bereits als Abt von Brogne in Tours erscheint (s. oben S. 125). Die Beförderung zum Presbyter kann ihm auch als solchem zu teil geworden sein.

II.

Bezüglich der Abtreihe von St. Bavo liegen folgende Nachrichten vor:

1. Ann. S. Bav. 953. Gerh. resigniert *et per Arnulfum . . . et Rodulfum Noviomensem episcopum Hugonem Gandensis cenobii abbatem sibi substituit.*

965. *Hugo abbas Gandensis resignavit, et eodem anno obiit. Cui successit venerabilis vir abbas Womarus.*

2. Folc. Gesta abb. S. Bert. c. 107. Im Jahre 947 wurde Wido zum Abte consecrirt. Nachher ward er seiner Abtei beraubt *et sancti Bavonis monasterio abbas est destinatus. Womarus autem regimen monasticum sub regulari regebat districtione. Quo tempore ego ipse haec scribens Folcuinus etc. . . anno inc. 948 . . . monachus . . . sum effectus; c. 108. Markgraf Arnulf gab nach Wido *parro post tempore Hildebrando nepoti suo* des Klosters*

St. Bertin. Demnach war also Womar nur provisorischer Leiter zwischen Wido und Hildebrand.

3. Urk. Lothars mit d. Datum: *Actum in palatio Lauduni clavati apud monasterium sancti Johannis, die 3. id. Dec. Anno incarn. dom. 958, ind. 11, anno 1. regnante Lothario rege gloriosissimo.* In dem Diplom heisst es: *Postea vero ammonitione venerabilis viri Gerardi abbatis placuit ei eundem restaurare locum et quendam alumnorum ejus Gerardi, religiosum videlicet virum, Womarum, abbatem ordinare atque monachos, qui regulam S. Benedicti observarent, congregare. Quo etiam in loco transacto jam anno ordinationis supradictus Womarus religiosos abbates arcesciens, videlicet Agenaldum Gorzensis coenobii abbatem, Humbertum provisorum coenobii sancti Apri, nec non et suae ditionis abbates quamplures, id est Hildebrandum atque Ledricum etc.*

Schultze löste den Widerspruch, der zwischen der Urkunde und den Ann. S. Bav. besteht, so, indem er Hugo von 953—957 Abt sein lässt in der Annahme, dass das Jahr 965 seiner Resignation nach den Ann. S. Bav. falsch ist. Er setzt also die Urkunde nach dem Incarnationsjahr 958. Nun hat bereits Holder-Egger, Waitzsaufsätze p. 661 darauf aufmerksam gemacht, dass das Incarnationsjahr sicher falsch und nach dem Königsjahr und der allerdings nicht ganz richtigen Indiction von 954 zu datieren sei, da offenbar Womar als zweiter Abt von St. Bavo erscheine und dem deutlichen Wortlaut der Urkunde nach nicht noch ein anderer zwischen Gerhard und Womar gesetzt werden könne. Ein sehr wesentliches Moment hat er aber nicht angeführt: dass nämlich der genannte Abt Ledricus, der als Abt *suae ditionis* d. h. Womars bezeichnet wird, der Abt von St. Amand ist, der 956 starb (Ann. Elnon. 956), womit aufs schlagendste bewiesen wird, dass die in der Urkunde erwähnte Handlung nicht ins Jahr 958, sondern 954 gehört. Nun stimmt das ganz gut dazu, dass Gerhard in beiden Genter Stiftern 953 resigniert und Womar 953 auch in Mont-Blandain Abt wird. Da indes auch das Original der Urkunde (Serrure, Cart. de St. Bavon p. 5) das Jahr 958 bietet, so wird man annehmen müssen, dass dieses Jahr erst später in eine Lücke eingefügt wurde.

Die Urkunde bietet noch weiter Gelegenheit zu interessanten Betrachtungen. Es werden hier entgegengesetzt einerseits fremde Aebte, Einold von Gorze und der genannte Humbert von St. Èvre, dann aber *suae ditionis abbates quamplures id est Hildebrandum atque Ledricum.* Hildebrand war erst Abt von St. Bertin, dann von St. Vaast, Ledricus Abt von St. Amand. Folglich muss Womar eine Stellung eingenommen haben, die sich über die übrigen flandrischen Klöster erhob, mithin auch sein Vorgänger Gerhard, von dem es uns ausdrücklich sonst bestätigt wird. Man vergleiche die Urkunde bei van Lokeren nr. 24: *Womarus abbas ex constitutione domni abbatis Gerardi urkundet per consensum*

predicti abbatis Gerardi atque marchysi Arnulfi, ein Beweis, dass Gerhard, wenigstens noch kurze Zeit nach seiner Abdankung bei Arnulf die Stelle eines Curators für das flandrische Klosterwesen bekleidete.

Unrichtig ist nun allerdings, was Holder-Egger S. 663 über den provisor S. Petri bemerkt, da er nur in dem lückenhaften Abdruck der Urkunde Lothars bei Miraeus-Bouquet an Stelle des Abtes Humbert von St. Èvre auftritt, dessen Namen die Originalurkunde (Serrure p. 5) bietet.

Was jenen Hugo anbetrifft, den die Ann. S. Bav. von 953—965 Abt in St. Bavo sein lassen, so glaube ich allerdings, dass es in diesem Kloster eine Persönlichkeit gegeben haben muss, die vielleicht von einem Teile der Mönche in der That als Abt anerkannt wurde und die Womar das Leben sauer machte. Dann läge es in der That nahe, ihn mit Wido, wenn er wirklich Propst von St. Bavo gewesen ist, zu identifizieren.

Fünfter Excurs.

Die Wahl des Majolus.

Ueber den Zeitpunkt der Wahl des Majolus unterrichtet uns die *Chronologia abbatum Cluniacensium* (Bibl. Clun. col. 1619), eine Quelle aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.¹⁾ Danach erblindet Aymard 954 und lässt Majolus zum Abt wählen und durch Hildebold von Chalon ordinieren. Mit dieser Ansetzung scheint einigermassen übereinzustimmen, dass Majolus von 954 an in der That öfter in den Urkunden auftritt, aber erst von 958 an erscheint er fast regelmässig.²⁾ Da die Daten, welche die *Chronol. abb. Cluniac.* fürs 10. Jahrhundert giebt, teilweise falsch sind³⁾, so kann natürlich nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, ob die Wahl und Ordination des Majolus wirklich 954 erfolgte. Nun existieren zwei Urkunden bereits aus der Zeit vor 954, in denen er als Abt auftritt: CHCL I, nr. 729 u. 781. Was die zweite anbetrifft, so ist sie datiert *Cunrado rege anno VIII*. Rechnet man die Jahre Konrads, wie es in cluniacensischen Urkunden sonst geschieht, von 937 an, so kämen wir auf 944—945, eine Zeit, zu der Majolus noch nicht Abt gewesen sein kann. Denn da er 943 noch als Archidiaconus in Mâcon nachweisbar ist und nach Odil. V. Maioli sechs Jahr Mönch war, so ergibt sich mit Notwendigkeit, dass die Urkunde anders zu datieren ist. Bernard in der Urkunden-

¹⁾ Zum Jahre 1049 heisst es von Hugo: *nunc in praesenti, ut decet, officii sui ministerium adimplet.*

²⁾ Vgl. oben S. 216.

³⁾ So wird der Tod Bernos 926, der Odos 944 gesetzt.

sammlung von Cluni nimmt deshalb das Jahr 943 zum Ausgangspunkt seiner Rechnung und kommt so auf c. 950. Immerhin ist dieses Datum unsicher, um so mehr, als bei den in cluniacensischen Urkunden häufig vorkommenden fehlerhaften Königsjahren Irrtümer nirgend ausgeschlossen sind. Die andere Urk. I, nr. 729 ist datiert: *regnante Ludorico anno XIII* d. h. 948—949; auch hier giebt die alleinige Datierung nach Königsjahren keine Gewähr für die Richtigkeit der Rechnung. Als unsicher müssen diese Daten umso mehr angesehen werden, als sonst bis zum Jahre 954 Aymard durchweg in den Urkunden noch als Abt auftritt.

Freilich genügen die Bedenken, die gegen die Datierung der Urkunden erhoben werden können, keineswegs, sie aus der Welt zu schaffen. Im Gegenteil; wir haben sogar Grund zur Annahme, dass bereits lange vor der eigentlichen Ordination eine Wahl des Majolus und provisorische Stellvertretung desselben stattgefunden hat.

In der Wahlurkunde¹⁾ des Majolus sagt Aymard: *beati quidem Petri pridem clericum fratrem ac filium monachis Maiolum religiosum eligimus et abbatem esse decernimus*. Der Wortlaut des Documents ist aber nicht richtig überliefert. Syrus II, c. 2, welcher die Urkunde wörtlich anführt, citiert folgenden Text: *beati quidem Petri pridem electum fratrem ac filium Maiolum reelegimus et abbatem esse decernimus*, und dass dies der richtige Wortlaut ist, ergibt sich daraus, dass auch die Wahlurkunde Odilos²⁾, die wörtlich mit der des Majolus übereinstimmt, in der einzigen handschriftlichen Ueberlieferung den Text des Syrus bestätigt. Es kommt dazu, dass *clericum* an Stelle des *electum* ganz unverständlich wäre: denn wollte man an den Aufenthalt des Majolus in Mâcon denken und an sein Archidiaconat, so würde man statt des hl. Petrus die Erwähnung des hl. Vincentius erwarten müssen.³⁾ Wenn nun Aymard zur Zeit, als er die benachbarten Bischöfe und Aebte zur Bestätigung der Wahl zusammenberufen hatte, bemerken konnte, dass Majolus *pridem electum* sei, so muss man eine vor längerer Zeit erfolgte Wahl annehmen.

Was nun die Vitae anbetrifft, so kennt Syrus nur einen Wahlakt. Aymard betritt den Convent und fordert die Mönche auf, einen Vorsteher zu wählen; da sie zögern, schlägt er Majolus vor, dessen Wahl sofort alle zustimmen. Majolus verweigert zuerst die Annahme; erst in drei Tagen ändert er in Folge einer Vision des hl. Benedict seinen Entschluss. Darauf beruft der Abt *multitudinem . . . nobilium, pontificum et abbatum*, die er mit den Worten anredet, die

¹⁾ CHCL II, nr. 883 wieder abgedruckt aus d'Achery.

²⁾ CHCL III, nr. 1957.

³⁾ Was Ringholz, D. hl. Abt Odilo S. III, nr. 30 aus dem falschen Text der Wahlurkunde Odilos, die, wie bemerkt, wörtlich der früheren gleicht, gar für diesen Abt schliesst, ist natürlich ganz hinfällig.

Syrus aus der Wahlurkunde abgeschrieben hat. Die Wahl wird bestätigt und Majolus geweiht. Das ist der vollständig correcte Verlauf einer Abtwahl im Benedictinerorden mit dem Unterschiede, dass die Wahlen sonst nach dem Tode des Abtes zu erfolgen pflegten. Wenn Schultze aus der Nennung des Namens des Majolus durch Aymard ein besonderes Vorschlagsrecht des Abtes von Cluni herleitet, so übersieht er, dass das lediglich der naturgemässe Verlauf der Wahlhandlung war. Sonst pflegte wohl der erste anwesende Obere, also der Prior die erste Stimme abzugeben¹⁾, der sich die andern in der Regel wohl anschlossen. Wenn hier, da der Abt selbst den Wahlakt leitet, die Mönche zögern, irgend einen Namen zu nennen, so war das eben nichts als die begreifliche Scheu, ihrem Abte vorzugreifen. Die Heranziehung der benachbarten Geistlichen zur Approbation hatte ihren Grund in einer Bestimmung der Benedictinerregel c. 64, nach welcher bei einer ungeeigneten Wahl der Diöcesanbischof und die benachbarten Aebte *prohibeant pravorum prevalere consensum*. Damit nun nicht von dieser Seite später gegen die Wahl Protest erhoben würde, wurden die benachbarten Bischöfe und Aebte am dritten Tage nach der Wahl herbeigeholt, um derselben ihre Zustimmung zu geben.²⁾ Aehnlich als Syrus, nur noch unklarer und phrasenhafter schildert Odilo den Verlauf der Wahl. Wenn er bemerkt: *Facta est autem ab omnibus inquisitio, ad quem omnium fratrum tendebat, ad dominum Maiolum pervenit electio*, so kam es ihm eben nur auf das Resultat, nicht etwa darauf an, ob Aymard den Majolus vorgeschlagen hat, oder die Brüder auf ihn kamen. Er weigert sich, giebt dann aber nach: *Postremo a fratribus eligitur, a populo acclamatur, a pontificibus benedicatur et a supradicto patre monasterii in loco sublimi celeberrime collocatur, et a fratribus officiosissime salutatur et ab omnibus dominus et abba honoratur et colitur*. Von einer absichtlichen Verdunkelung der Vorgänge, die Schultze hier herausliest, ist keine Rede, ebenso wenig von einer doppelten Wahlhandlung. In seiner gewöhnlichen Rhetorik wiederholt Odilo hier nur den ganzen Verlauf der Wahl in kurzen gereimten Sätzen, wie wir etwa zusammenfassend sagen würden: Schliesslich wird er von den Brüdern gewählt u. s. w. Also Odilo hat nicht etwa sagen wollen, dass Majolus nach seiner Weigerung und Wiederannahme noch einmal gewählt worden wäre. Beide, Syrus wie Odilo, schildern nur den offiziellen Wahlakt, den die Chronol. abb. Cluniac. ins Jahr 954 setzt. Odilo hat auch hier keine eigenen Kenntnisse

¹⁾ Vgl. Udalrici Consuet. Cluniac. III, c. 1. Dem entspricht anscheinend auch Bernardi Ordo Cluniac. I, c. 1 (Hergott p. 135), wo der Prior als Leiter des Wahlactes erscheint.

²⁾ So erklärt auch Ringholz S. 9 mit Recht die Heranziehung der benachbarten Geistlichkeit. Bernardi Ordo Cluniac. c. 1 erwähnt die Einladung des Bischofs, der für die Weihe ausersehen ist, und zweier Aebte, welche den Erwählten zur Weihe zu geleiten haben.

und schreibt nur in Anlehnung an Syrus. Dass dieser aber nur unvollkommen unterrichtet war und mit Zuhilfenahme seiner Phantasie schildert, ergibt sich daraus, dass er den Text der Wahlurkunde als eine Rede dem Aymard in den Mund legt. Im übrigen kann Syrus wohl auf Grund des allgemein üblichen Verfahrens geschrieben haben. Für eine frühere Wahl oder Designation des Majolus gewinnen wir nichts daraus. Auf Grund der Wahlurkunde müssen wir jedoch eine solche annehmen, und insofern gewähren die Urkunden nr. 729 und 781 eine erwünschte Bestätigung. Freilich muss hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art dieser früheren *electio* immer ein leiser Zweifel bestehen bleiben; denn aus dem *iam pridem electum* auch nur schliessen zu wollen, dass die Brüder ihn gewählt und nicht etwa Aymard ihn vorläufig nur designiert habe, halte ich bei der Unbestimmtheit der Ausdrücke, die gerade auch sonst in Bezug auf Wahlhandlungen üblich ist, für unstatthaft. Der Umstand, dass nachmals eine wirkliche Wahl der Brüder stattfindet, spricht sogar mehr dafür, dass es sich anfangs nur um eine vorläufige Designation des Abtes handelte.

Beilagen.



Erste Beilage.

Aus Cartular A von Cluni.

(Bibl. nat. lat. nouv. acquis. nr. 1497.)

Prefatio temporibus domni Oddonis abbatis.

f. 37

Quotiescunque ad expugnandam calumniam illorum, quorum perversitas sanctuarium Dei dissipat quorumque stulta temeritas elemosinas pia instorum largitione matri ecclesie collatas, scutum defensionis arripimus, necessaria per plurimum noticia litterarum forte dinoscitur. Et ideo, ut in series primum libri aureum tempus et lucida gesta domni deprompsit Bernonis, sic prosecutio omnium donationum carismata a fidelibus viris tempore predicandi patris domni videlicet Oddonis monasterio attributa statis evidenter declarabit. Sed interim non ab re nobis videtur digressionem quandam ab oratione facere, ut ignorantibus vitam viri, qualis fuerat, valeamus intimare.

Fuit igitur, ut veridica priorum relatione fertur, nobili prosapia satus, Cynomannica regione exortus, arcium liberalium adprime regulis imbutus, almi Martini Turonensis basilicę edituus, sermone clarus, vita nitidus, societate iocundus et, quod his omnibus excelsius est, sacre doctrine roseo flore decenter ornatus. Ut enim de relictis minus gerendis ad anteriora extensus, iuxta apostolum vir perfectionis effectus, filiorum Recab emulatione ductus est, luteas sedes habere contempsit in terra, quatenus Christo mereretur iungi in celestia mera. Delibutus proinde odore virtutum, quem id temporis Cluniacensis rumor preciosorum more aromatum longe lateque profuderat, mente prompta quod diu concupierat tenebrosi reliquit rura lugente cive in patria, letante Christo in gloria. Divino iugo mitia subposuit colla. Tyrocinio denique sue conversionis non segniter peracto, praeactione patris circumventus, cuius institutis fuerat mancipatus, nolens et, ut verius dictum sit, nolens totius fraternitatis ad regendum suscepit examen. Quanta deinde acrimonia excelsos animos sternere, qualive cautela vitia resecare quaque benignitate virtutes inserere studuit, non ignorat Italia, protestatur Burgundia, simulque refert Gallia. Prophetie denique gratia suffusus ex hoc certissime approbatur, dum suprema sorte preventus conatatione fratrum requisitus, quis ex tanto collegio ceteris praeficeretur,

alto flamine afflatus sic ad eos respondisse fertur: 'Nostra in hoc, o filii, vacillante censura, Christi domini larga non deerit prudentia, quæ et domui suæ sanctum providebit pastorem et vobis rogitantibus famulis dignum non denegabit pastorem.' Quod scilicet sane considerantibus sole lucidius patet, dum vita et conversatio domni Heymerandi satis abunde experimentum prebet. Hucusque siquidem de tanti viri laudanda nobilitate breve¹⁾ peroratum sufficiat, quatinus ex hoc intellegatur, quantopere oportet nos inherere illius scitis, quem pro merito non ambigimus insertum angelorum cuneis. Sin autem scrutinio fideli percunctari temptaverit, quanta et qualia prælibati patris industria usibus monachorum in Cluniacensi loco degentium perseverant acquisita, acie oculorum erecta sequentia relegat, ibi reperire poterit non minima.

Zweite Beilage.

Aus dem Cartular von Déols.

(Cod. Paris. lat. 12820²⁾, sæc. XVII.)

1. Brief Stephans VIII.³⁾

(939—942.)

f. 18'.

Stephanus episcopus servus servorum Dei Gerunco suffraganeo nostro Bituricensi archiepiscopo tuisque successoribus in perpetuum. Prudentia tua, venerabilis frater, quam tibi per filium nostrum abbatem Odonem inesse didicimus, ut credo, non ignorat, quia ad hoc quilibet episcopi divinitus constituti sunt, ut patientiam vel caeterarum virtutum exempla subjectis demonstrant, et si religionis auctoritas apud saeculares forte contemnitur vel apud spiritales sum ius debet retinere iuxta illud propheticum:⁴⁾ *Si fornicaris tu, Israel, non delinquas saltim Juda.* Et idcirco miror, frater, quod inter te et quosdam monasticae professionis fratres esse scelus et contentio videatur. Ipsa namque raritas religionis iam nobis pretiosos facere deberet illos, ubi aliqua scintilla regularis propositi remansisse videtur. Et illi, qui pene soli in tua diocesi communem vitam ducunt, et a te sicut a patre deberent solatiari et tu illos quasi filios habere. At nunc nescio prædio pro quodam⁵⁾ contendis cum illis et quod legaliter finiri poterat, per vim excommunications extorquis. Porro

¹⁾ brevi *hs.* ²⁾ Die Schrift ist teilweise schwer zu lesen.

³⁾ Von Löwenfeld übersehen. ⁴⁾ Oseas 4, 15.

⁵⁾ Vgl. J.-L. 3603: *Bodillonem quoque villam cum suis appenditiis a Girardo nobili viro conlatam eidem praedicto loco similiter confirmamus, quia licet praedictus vir Gerardus primum exinde testamentum ad aliam ecclesiam fecerit, non tamen ad possidendum hanc tradidit, sicut his posterioribus fecit.*

locus ille a suis fundatoribus apostolicae sedi ad tuendum traditus est, pro qua re necessum est, ut, in quantum fas exigit, eidem loco favere studeamus. Discussa autem contributionis causa didicimus, quod vix quidam praedictum praedium tuae sedi per testamentum dedit, non tamen ad possidendum tradidit: monachis vero ipsum praedium postea et dedit et ad possidendum tradidit, et eis coram principibus auctor fuit. Sane si hoc tibi satis non est, recurre, quamvis inter spiritalia non deceret, ad auctoritatem Romanae legis¹⁾, et quid ipsa de duobus, quibus una res traditur, recepisse visa fuerit, id observa. Alioquin quaesote, frater, — ut eidem loco vel fratribus nobis commissis nullatenus sub excommunicatione et anathematis obligatione sancita est, quam et nos per nomen sanctorum principum apostolorum Petri et Pauli omnimodis confirmamus — rogantes potius, ut paternitatis tuae suffragium illa fraternitas, in quocunque indigerit, pro amore sanctae Dei genitricis et praedictorum apostolorum et pro vestra humili subiectione sibi adesse sentiat, ne forte, quod absit, si iniuriati nostram sedem adierint, hoc quod nolumus pro eorum defensione agere compellamur. Vale frater, et quod dicimus pro apostolicae sedis reverentia, libenter adimple. Verum si, quod absit, non per legale iudicium, sed per vim excommunicationis monachos includere volueris, eos omnimodis absolutos esse decernimus.

2. Urkunde Ebbos von Déols.

Quia praedecessores nostros magnum in construendis Deo ta. f. 10. bernaculis studium habuisse tam frequentes ubique testantur ecclesiae, nos, qui per fidem dominicam ut illi vidimus salvari, necesse est eos aliquatenus imitari. Ego Abbo et uxor mea cunctis tam praesentibus quam futuris notum facimus, quod in honore matris Dei Mariae sanctorumque apostolorum Petri et Pauli monasterium iuxta Dolense castrum ad monachorum habitationem aedificavimus, tam pro nobis videlicet, quam pro illis, quorum in alio testamento memoria recitatur maximeque pro eis, qui loco illi vel monachis auxiliares extiterunt, cui scilicet monasterio iuris nostri res vel possessiones seu, quod a futuris nostris successoribus per quamcunque occasionem requisitum esse poterat, et in villa ipsa Dolis vel in aliis diversis locis consistentes delegavimus, de quibus singulis rebus iam quidem legale testamentum feceramus. Sed quia christiana fides duobus testamentis firmatur, ideo et istud facimus, quatinus calumniatorum impudentia, si aliquando obreperit, duobus testimoniis facilius confutetur, et cum his temporibus caritate²⁾ iam nimis frigescente et iniquitate

¹⁾ J.-L. 3603: *Lex enim Romana iubet, ut si quis de una re duobus fecerit testamentum uni prius et alteri postea, non queratur, cui prius aut posterius fecerit, etiam si aliquis ei propinquus sit, sed ille videlicet, cui post factum testamentum rem ipsam ad possidendum tradidit.*

²⁾ charitate Abs.

superabundante quosdam novimus ad tantam impietatem prorupisse, ut caenobia, quae sui parentes aedificaverunt, ipsi sub occasione propinquitatis opprimere non formidant, quod ne forsitan huic loco eveniat, omnimodis cavere satagentes, primum vos, o christiani principes, qui retributionem boni vel mali operis in tremendo iudicio venturam non dubitatis, convenio et per Christi misericordiam obsecro, ut colentes illud verbum dominicum: *Qui non est mecum adversum me est*, hanc auctoritatem contra omnes malevolos defendatis, ne subtrahendo solatium contra Deum stetis, quin potius nostri cooperatores effecti mercedem participetis, vos deinde, mei domestici, uxor videlicet mea, nomine Hildegardis, filii caeteri, qui futuri haeredes vel successores hinc et in perpetuum, per tremendam sanctae Trinitatis maiestatem et aequae contestor, adiuro, ut nullus unquam aut praedicto loco aut rebus nostra vel aliorum donatione ad eum pertinentibus aut monachis ibidem consistentibus aliquam laesionem aut invasionem sive diminutionem per qualemcunque occasionem inferre praesumat, neque aliquis tanquam de nostra propinquitate praesumens ei quasi muniburdus aut advocatus per eandem propinquitatem existere nitens, hospitalitatem aut aliquod munusculum exigit, sed nec sub iure quidem commutandi aut comparandi de his, quae vel ad sepulturam vel in donariis quocunque pacto delata fuerint seu arte ad eundem locum quolibet ordine pertinuerint, aliquid exposcat, sed sicut unusquisque vestrum suas haereditates, portionem absque alterius inquietudine possidere voluerit, vel sic genitrici Dei et apostolis partem, quae eis delegata est, tenere liceat; non episcopus quis, non comes aut quaelibet alia terrenae potestatis persona dominari loco illi vel monachis audeat aut abbatem eis constituere vel rei¹⁾ . . . cuiuslibet inibi praesumat ordinare, sed exclusa totius impedimenti molestia praeceptis regularis queant liberi inservire. Siquidem ipse Deus non solum praecepti auctoritate, sed et maledictionis interminatione temeritatem pravorum compescuit dicens per Moysen²⁾: *Maledictus qui transfert terminos proximi sui*. Nec igitur nostra vox quasi hominis contemnenda putetur, nos quoque hoc exemplum secuti imprecamar, ut maledictus sit qui hos terminos nostros, id est has constitutiones, immutari tentavit, et sicut Josue dixit de Iherico, quam sibi archa Dei subiugaverat³⁾: *Maledictus qui eam in priorem statum reparasset*, sic maledictus sit qui nostras res, quas ecclesiae dominio subiugavimus, ad saecularem dominium quasi ad priorem statum referre tentaverit. Ne vero huius maledictionis imprecatio quasi una voce prolata minus timenda credatur, si quis forte hanc hereditatem Dei vexare praesumpserit, contremiscat voces omnium ubique psallentium, qui utique nobis etiam tacentibus contra ipsum vel alios huiusmodi quotidie dicunt⁴⁾:

¹⁾ Lücke in der Copie ohne irgend welche Erklärung.

²⁾ Deut. 27, 17.

³⁾ Vgl. Jos. 6, 26.

⁴⁾ Ps. 93, 5.

*Domine, hereditatem tuam vexaverunt, Et deinceps*¹⁾: *Redde illis iniquitatem ipsorum et in malitia ipsorum disperde eos. Et item*²⁾: *Omnes qui dixerunt: haereditate possideamus sanctarium Dei, Deus meus, pone illos ut rotam et cetera*³⁾ quousque subjungitur: *Confundantur in saeculum saeculi et pereant.* Si quis igitur huic nostrae constitutioni quolibet modo contrarius fuerit, primo eandem participationem mercedis careat, deinde praedictis maledictionibus vel in caeteris, quae in veteri et novo testamento scripta sunt, nisi resipuerit, citius subiaceat. Monachos autem ipsos per nomen totius religionis et sanctae regulae auctoritatem deprecamur et obtestamur, ut secundum propositum monasticae professionis vivant, et si non melius vel ad exempla istorum, quos ibi Berno venerabilis et reverendus abbas primitus posuit quique successores conversentur, eandem psalmodiae quantitatem, eandem hospitalitatis humanitatem, eandem ab omni carne praeter piscium perpetuam abstinentiam tendant. Sed et in vestitu nativum colorem solummodo habeant, eandem obedientiam vel abbati vel sibimet ipsis impendant, ab omni iuramento penitus abstineant, silentio et meditationi studeant et nihil omnino, quod dici vel nominari potest, proprium habeant, sed et in caeteris consuetudinibus eundem modum observent. Quod si haec omnia fecerint et oblationibus nostris vel aliorum fidelium, sicut divinitus sancitum est, vivant, similiter non oblationes, sed peccata nostra, ut propheta dicit⁴⁾, comedant. Hoc tamen omnibus notum sit, quin ipsi qualitercunque vivant, nos quod eis non pro se, sed pro Deo donavimus nequaquam auferemus, quia, etsi divino iudicio utpote maioris gradus reservandi sunt, et nos, qui de nostri operis mercede divina gratia largiente securi sumus, impium valde vidimus, si transgressiones humanas, quasi contra Deum nostras oblationes retrahendo, vindicemus, verum, ut haec eadem auctoritate, humanis etiam adminiculis fulcitur, hanc et nostra et honestorum astipulatione virorum corroborari rogavimus.

Dritte Beilage.

Aus dem Cartular von St.-Mihiel.

In der paläographisch genauen Abschrift des Cartul. de l'abbaye de Saint-Mihiel, welche Ulysse Robert 1876 für die Nationalbibliothek angefertigt hat (Nouv. acquis. nr. 1283) steht zwischen dem Chron. S. Michaelis, das zuerst vollständig von L. Tross⁵⁾ ediert wurde, während Waitz im IV. Bande der SS. nur die älteren Drucke wiederholen konnte, und dem eigentlichen Cartular eine spätere

¹⁾ Vgl. Ps. 93, 23. ²⁾ Ps. 82, 13. 14. ³⁾ cibani? *hs.* ⁴⁾ Os. 4, 8.

⁵⁾ Chronicon S. Michaelis etc. ed. Ludovicus Tross, Hammone 1857.

Aufzeichnung über Consecration, Lage und Besitz des Klosters, die, obgleich die darin enthaltenen Namen sämmtlich falsch sind, doch namentlich in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht nicht ohne Interesse ist. Bemerkenswert für den Inhalt dieses Buches ist, dass man vielleicht auf eine Reform der Abtei im Jahre 957 geführt wird, die insofern nicht unwahrscheinlich wäre, als das Hauptkloster der Diöcese 952 reformirt wurde.

- 879 Anno octingentesimo septuagesimo nono tempore Ludovici secundi, qui fuit rex Francorum et imperator¹⁾, anno secundo sui regni, die secunda mensis Aprilis fuit perfectum monasterium sancti Michaelis situm super rivulum Marsupii²⁾ et consecratum eodem anno die tercia mensis Augusti a venerabili episcopo Virdunensi³⁾, presentibus Girardo Dei gratia episcopo Cathalenensi⁴⁾, Arnulpho abbate de Insula⁵⁾, Johanne episcopo Metensi⁶⁾, Bartholomeo abbate sancti Apri⁷⁾ et pluribus aliis tempore Smaragdi abbatis.⁸⁾ Cum vero demum monasterium sit situm ad pedem montis parvi castri ex uno latere, et ripariam Moze in altera parte et praedictum⁹⁾ rivulum Marsupii a sinistra, sciant universi¹⁰⁾, quod praefatum monasterium in suo ambitu habet et de sua dote tenet tres croverias, unam tendentem versus Billatem, que continet triginta duo iornalia terre, aliam incipientem¹¹⁾ a Moza et tendentem¹²⁾ versus ecclesiam sancti Stephani, terciam vero incipientem¹³⁾ ab uno latere iuxta¹⁴⁾ furnum nostrum Brouville et praetendentem¹⁵⁾ per viam Virduni usque ad fontem, qui dicitur Mardosus fons, recte usque ad ripam Moze sinistra parte et a dextra usque ad montem nostri prioratus sancti Blasii. Haec¹⁶⁾ vero croveria dimissa fuit hominibus praefati monasterii ad habitandum et domos edificandum per venerabilem abbatem Stephanum, qui postea fuit episcopus Tungrensis¹⁷⁾, quilibet pes latitudinis continens centum pedes in longitudine pro uno denario proveniensi. Unde dicti homines ipsam croveriam amodiantes, de ea sic ordinarunt, quod primam partem versus Virdunum dimiserunt¹⁸⁾, terciam ordinarunt ad colendum¹⁹⁾, mediam vero partem ad edificandum et in ea habitandum, in qua media parte dictus venerabilis abbas²⁰⁾ Stephanus retinuit pro se et suo monasterio

¹⁾ Ludwig d. Stammler, der wohl nur gemeint sein kann, war bekanntlich nie Kaiser.

²⁾ Massoupe.

³⁾ Virdunenci *hs.*, Bischof war z. Z. Berardus oder Dado. Vgl. Gams, *Series episc.* p. 652.

⁴⁾ Gab es im 9. Jahr. nicht.

⁵⁾ St. Quentin?

⁶⁾ Im 9. Jahr. unbek.

⁷⁾ Unbekannt.

⁸⁾ Abt unter Ludwig dem Frommen. Vgl. SS. IV, 80 ff.

⁹⁾ *p̄dem hs.*

¹⁰⁾ *universa hs.*

¹¹⁾ *incipientā hs.*

¹²⁾ *tendentā hs.*

¹³⁾ *incipientā hs.*

¹⁴⁾ *justa hs.*

¹⁵⁾ *praetendentā hs.*

¹⁶⁾ *Hac hs.*

¹⁷⁾ War Bischof v. 903—920; vgl. SS. IV, 81.

¹⁸⁾ *dimisserunt hs.*

¹⁹⁾ *colandum hs.*

²⁰⁾ *venerabil' abbes hs.*

recte in medio duo iornalia terre ad domipolam edificandam¹⁾, forum commune tenendum. Hec autem admodiatio fuit facta per venerabilem abbatem Stephanum praedictum et suum conventum propriis hominibus sui monasterii anno incarnationis dominice non-gentesimo quinquagesimo septimo die quarto²⁾ mensis Octobris reg- 957
nante piissimo ac serenissimo imperatore nostro Henrico³⁾ primo, qui Oct. 4
vetus monasterium restoravit anno imperii sui secundo.

Media pars huius croverie in circuitu duorum iornarium terre, que dictus venerabilis⁴⁾ Stephanus retinuit pro foro tenendo⁵⁾, continet quatuor vicos in circuitu, et pro amodiatione primus vicus in saltibus nobis tenetur in decem novem solidis provencium cum octo denariis, secundus vicus incipiens in angulo, ubi fluvius⁶⁾ Moze undas suas revolvit, superius ascendens debet viginti duos solidos, tercius ascendens ad meridiem decem octo, quartus rediens ad Circusfranciam decem et novem solidos cum decem denariis et semipede.

Vierte Beilage.

Aus dem Necrologium des Cluniacenserpriorats von Villers (Diöcese Besançon).

(Bibl. nat. lat. nouv. acquis. 348, saec. XII.⁷⁾)

- Kal. Jan. Deposicio domni Hugonis archiepiscopi.⁸⁾ Willelmi abbatis.⁹⁾
VII Id. Jan. Depos. domni Willelmi ducis Aquitanorum.¹⁰⁾
VI Id. Jan. Conrardus dux.
Id. Jan. Depos. domni Bernonis abbatis.¹¹⁾
XIX Kl. Febr. Ob. Heldricus abbas.¹²⁾
XV Kl. Febr. Ob. Richardus episcopus.¹³⁾ . . . Gerbertus.¹⁴⁾ Hic frater Gerbertus monachus noster ante et post conversionem arte et ingenio acquisivit nobis omnes vineas, quas habemus ultra lacum in diversis locis VIII lunationes terrę et alia multa bona.
XIII Kl. Febr. Rainaudus prior claustralis Cluniacensis. . . Giraldus abbas.
VIII Kl. Febr. Dep. domni Richardi episcopi. Pontii abbatis.

¹⁾ edificantam *hs.* ²⁾ quarta *hs.*

³⁾ Muss natürlich *Ottone* heissen.

⁴⁾ *tenãdo hs.*

⁵⁾ *venerabil' hs.*

⁶⁾ *fluvii hs.*

⁷⁾ Ueber die Handschrift vgl. L. Delisle, *Inventaire des manuscrits de la bibliothèque nat. Fonds de Cluni.* Paris 1894, p. 216—218.

⁸⁾ v. Besançon.

⁹⁾ A. v. Dijon, gest. 1031.

¹⁰⁾ III?, IV?

¹¹⁾ v. Cluni.

¹²⁾ A. v. Flavigny, gest. 1010.

¹³⁾ Ders., den Jots. II, c. 13 nennt?

¹⁴⁾ Darüber steht *pro quo officium fiat.*

| | |
|----------------|--|
| VII Kl. Febr. | Ob. Andreas abbas. ¹⁾ |
| III Non. Febr. | Ob. Rothbertus abbas. ²⁾ |
| II Non. Febr. | Ob. Leudbaldus episcopus. ³⁾ |
| Non. Febr. | Ob. Ildeboldus episcopus. ⁴⁾ |
| VIII Id. Febr. | Ob. Willelmus episcopus. . . Richardus abbas. |
| IV Id. Febr. | Dep. domni Adraldi abbatis et episcopi. ⁵⁾ |
| XIV Kl. Mart. | Ob. Siefredus archiepiscopus. ⁶⁾ |
| XIII Kl. Mart. | Dep. domni Raimbaldi archiepiscopi. ⁷⁾ Gausberti abbatis. ⁸⁾ Adaltrudis regine. ⁹⁾ |
| V Kl. Mart. | Ob. Subo archiepiscopus. ¹⁰⁾ |
| V Non. Mart. | Ob. Feraldus episcopus. ¹¹⁾ |
| II Non. Mart. | Ob. Bernerius abbas. ¹²⁾ |
| VIII Id. Mart. | Ob. Jotsaldus abbas. ¹³⁾ |
| | Depos. Thetbaldi abbatis. ¹⁴⁾ Bertę regine. ¹⁵⁾ |
| IV Id. Mart. | Ob. Hugo abbas. |
| XVII Kl. Apr. | Berlo episcopus. ¹⁶⁾ |
| XV Kl. Apr. | Ob. Anselmus episcopus. Warnerius abbas. |
| XIV Kl. Apr. | Ob. Amadeus abbas. ¹⁷⁾ |
| XII Kl. Apr. | Dep. domni Widonis archiepiscopi. ¹⁸⁾ Bernardi abbatis et episcopi. ¹⁹⁾ |
| XI Kl. Apr. | Ob. Garsias abbas. ²⁰⁾ Vitalis abbas. |
| VII Kl. Apr. | Ob. Sanctius episcopus. ²¹⁾ Folgernus abbas. |
| VI Kl. Apr. | Ob. Arnulfus abbas. |
| V Kl. Apr. | Rodulfus abbas S. Vit[oni]. ²²⁾ |
| III Kl. Apr. | Ob. Hugo abbas. |
| Kl. Apr. | Ob. Girbaldus abbas. ²³⁾ |
| III Non. Apr. | Ob. Ebrardus abbas. ²⁴⁾ |
| VI Id. Apr. | Ob. Eraclaus episcopus. ²⁵⁾ |
| IV Id. Apr. | Ob. Anselmus episcopus. ²⁶⁾ |
| III Id. Apr. | Dep. domni Fulberti episcopi. ²⁷⁾ |
| XV Kl. Mai. | Ob. Stephanus episcopus. ²⁸⁾ Wido abbas. ²⁹⁾ |

¹⁾ v. St. Salvator in Pavia?

²⁾ A. v. Cormery?

³⁾ B. v. Mâcon 996—1018.

⁴⁾ B. v. Chalon s. S. 944—c. 949.

⁵⁾ von Chartres 1070—1075.

⁶⁾ von Mainz 1060—184.

⁷⁾ von Arles 1030—1065.

⁸⁾ von St.-Julien in Tours?

⁹⁾ Am Rande eingetragen. Gemahlin Rudolfs III. von Burgund.

¹⁰⁾ von Vienne 927—949/50.

¹¹⁾ I. oder II. von Gap.

¹²⁾ von Marmoutier?

¹³⁾ von St.-Claude?

¹⁴⁾ I. oder II. v. Cormery.

¹⁵⁾ Gemahlin Rudolfs II. v. Burgund.

¹⁶⁾ von Bellay 1134.

¹⁷⁾ v. Flavigny.

¹⁸⁾ v. Besançon, nach 983.

¹⁹⁾ Abt v. Beaulieu, Bischof von Cahors.

²⁰⁾ Abt von Oña.

²¹⁾ Bischof v. Pompelona.

²²⁾ An der Seite abgeschnitten. R. starb 1099; vgl. Necrol. S. Vitoni im N. Arch. XV, p. 127.

²³⁾ Abt v. Savigny (gest. c. 1121)? oder St. Christina am Ooglio? vgl. oben S. 347.

²⁴⁾ II. v. St. Julien in Tours?

²⁵⁾ v. Tarbes? 1056—1064.

²⁶⁾ v. Aosta? c. 990 bis c. 1025.

²⁷⁾ v. Chartres 1007—1029.

²⁸⁾ v. Clermont.

²⁹⁾ v. Cormery?, Isle-Barbre?

| | |
|---------------|---|
| VI Kl. Mai. | Ob. Geraldus abbas. ¹⁾ |
| X Kl. Mai. | Ob. Richardus abbas. |
| VII Kl. Mai. | Ob. Stephanus abbas. |
| V Kl. Mai. | Ob. Gaufredus archiepiscopus. ²⁾ |
| IV Non. Mai. | Ob. Herimannus episcopus Metensis. ³⁾ |
| Non. Mai. | Ob. Bonizo abbas. ⁴⁾ |
| VIII Id. Mai. | Dep. domni Duranni abbatis et episcopi. ⁵⁾ |
| VI Id. Mai. | Ob. Theotmarus abbas. Iterius abbas. ⁶⁾ |
| XIII Kl. Jun. | Ob. Albertus abbas. ⁷⁾ |
| X Kl. Jun. | Ob. Willelmus abbas. |
| VII Kl. Jun. | Ob. Andreas episcopus. |
| VI Kl. Jun. | Ob. Oddo abbas. Hugo abbas. ⁸⁾ |
| V Kl. Jun. | Ob. Lanfrancus archiepiscopus. ⁹⁾ . . . Remigius episcopus. ¹⁰⁾ |
| IV Kl. Jun. | Ob. Achardus episcopus. ¹¹⁾ Arnaldus abbas. |
| II Kl. Jun. | Heinricus episcopus Leodiensis. ¹²⁾ |
| Non. Jun. | Obiit Aymo episcopus. ¹³⁾ |
| XVI Kl. Jul. | Ob. Petrus episcopus. ¹⁴⁾ Berengarius episcopus. ¹⁵⁾ |
| XI Kl. Jul. | Ob. Adam abbas. |
| X Kl. Jul. | Ob. Burchardus archiepiscopus. ¹⁶⁾ |
| V Kl. Jul. | Ob. Fridericus abbas. ¹⁷⁾ |
| II Kl. Jul. | Geraldus episcopus Laus. ¹⁸⁾ |
| II Non. Jul. | Ob. Herbaldus episcopus. ¹⁹⁾ |
| VIII Id. Jul. | Ob. Gauzlenus episcopus. ²⁰⁾ |
| III Id. Jul. | Ob. Aldebaldus abbas. ²¹⁾ . . . Heinricus imperator primus. ²²⁾ |
| XIV Kl. Aug. | Dep. domni Bernonis abbatis. Bovonis abbatis. |
| VIII Kl. Aug. | Dep. domni Nicholai pape II. ²³⁾ |
| VII Kl. Aug. | Leotulfus episcopus. ²⁴⁾ Rodl. ²⁵⁾ dux. |
| VI Kl. Aug. | Hugo archiepiscopus. ²⁶⁾ |
| V Kl. Aug. | Victor papa. ²⁷⁾ |
| IV Kl. Aug. | Ob. domnus Urbanus papa. ²⁸⁾ Walterius episcopus. |

¹⁾ v. Aurillac? ²⁾ v. Lyon, 1054—1069. ³⁾ Am Rande; gest. 1090.

⁴⁾ v. St. Severus in Classe? ⁵⁾ v. Chalons s. S. c. 940.

⁶⁾ I. v. Savigny, gest. 1044. ⁷⁾ v. Marmoutier, gest. 1064.

⁸⁾ v. St. Martial. ⁹⁾ v. Canterbury, 1070—1089.

¹⁰⁾ v. Avignon? c. 907. ¹¹⁾ v. Chalons s. S. 1059—1070.

¹²⁾ 1076—1091. Am Rande.

¹³⁾ v. Belley? 1032—1044; I. v. Sitten? 932—944; v. Valence? c. 960 bis 980.

¹⁴⁾ Bischöfe dieses Namens finden sich mehrfach in südfranzösischen Diöcesen, Cavailon, Fréjus, Sisteron, Vaison.

¹⁵⁾ Dieser Name ebenfalls mehrfach in Béziers, Fréjus, Perpignan.

¹⁶⁾ II. v. Lyon, 979—1033. ¹⁷⁾ v. Marmoutier? ¹⁸⁾ 1107—1129.

¹⁹⁾ Wohl von Uzès, 994—1026. ²⁰⁾ von Mâcon, gest. 1032.

²¹⁾ Ist wohl identisch mit dem Bearbeiter der Biographie des Majolus.

²²⁾ Heinrich II., gest. 1024 (A. R.) ²³⁾ gest. 1061.

²⁴⁾ v. Augsburg 988—996. ²⁵⁾ So Hs.; Rodlandus?

²⁶⁾ I. v. Besançon, 1033—1066. ²⁷⁾ II., gest. 1057. ²⁸⁾ II., gest. 1099.

- II Kl. Aug. Petrus episcopus.
 VIII Id. Aug. Dep. domni Goderanni abbatis et episcopi.¹⁾
 V Id. Aug. Dep. domni Viviani abbatis.²⁾
 XII Kl. Sept. Ob. Heinricus episcopus. Burchardus episcopus.³⁾
 IX Kl. Sept. Landricus episcopus Matisconensis.⁴⁾
 VI Kl. Sept. Odalricus episcopus Constanti[ensis].⁵⁾
 Non. Sept. Ob. Ecemannus abbas.⁶⁾
 XV Kl. Okt. Ob. Chönradius episcopus.⁷⁾
 VIII Kl. Oct. Ob. Girardus episcopus.⁸⁾
 III Kl. Oct. Ob. Walterius episcopus.
 II Non. Oct. Dep. domni Heymardi abbatis.⁹⁾
 IV Id. Oct. Ob. Iterius abbas.¹⁰⁾ . . . Raimbaldus episcopus.¹¹⁾
 XII Kl. Nov. Ob. Gauslennus abbas.¹²⁾
 VI Kl. Nov. Ob. Willelmus episcopus.¹³⁾
 IV Non. Nov. Ob. Bernardus episcopus.¹⁴⁾
 II Non. Nov. Ob. Suppo abbas.¹⁵⁾
 VI Id. Nov. Ob. Paternus abbas.¹⁶⁾
 II Id. Nov. Dep. domni Abbonis abbatis.¹⁷⁾
 XVI Kl. Dec. Ob. Gothefredus abbas.¹⁸⁾
 V Kl. Dec. Ob. Geraldus episcopus.¹⁹⁾
 Kl. Dec. Ob. Leotardus archiepiscopus.²⁰⁾
 VIII Id. Dec. Dep. domni Geraldı cardinalis.
 VII Id. Dec. Otto imperator.²¹⁾
 XVIII Kl. Jan. Agnes imperatrix.²²⁾
 XVI Kl. Jan. Adeleida imperatrix.²³⁾
 XV Kl. Jan. Ob. Iterius archiepiscopus.²⁴⁾
 VIII Kl. Jan. Ob. Stephanus episcopus.²⁵⁾ . . . Burchardus episcopus. . . Domnus Petrus abbas Cluniacensis.²⁶⁾

¹⁾ v. Saintes, 1068—1073.

²⁾ v. St.-Denis. ⁵⁾ v. Worms, 1000—1025.

³⁾ 1074—1096.

⁴⁾ Abgeschnitten; 1110—1127. ⁶⁾ v. Selz, vgl. oben S. 313.

⁷⁾ v. Genf? c. 1025. ⁸⁾ v. Angoulême, v. Cahors?

⁹⁾ v. Cluni. ¹⁰⁾ I. od. II. v. St.-André-le-Bas?

¹¹⁾ v. Speyer, 946—950. ¹²⁾ v. Fleury, gest. 1026.

¹³⁾ v. Belley? v. Carpentras?

¹⁴⁾ Bischöfe dieses Namens öfter in Béziers, Cahors, Digne, Lodève, Toulouse.

¹⁵⁾ v. Fécamp.

¹⁶⁾ v. S. Juan in Spanien, gest. zwischen 1063 und 1077.

¹⁷⁾ von Fleury; gest. 1004.

¹⁸⁾ v. S. Ambrogio in Mailand.

¹⁹⁾ v. Angoulême? ²⁰⁾ v. Besançon, c. 990—994.

²¹⁾ A. R., Otto II, gest. 983. ²²⁾ Gemahlin Heinrichs III.

²³⁾ Gemahlin Ottos I. ²⁴⁾ v. Arles, 963 bis c. 978/79.

²⁵⁾ v. Clermont? — Das folgende am Rande.

²⁶⁾ Gest. 1157.

Fünfte Beilage.

Aus dem Cartular von Paray-le-Monial.

Die Coll. Moreau der Bibl. nat. enthält Bd. XI, p. 99 ff. eine Abschrift des nur fragmentarisch erhaltenen Cartulaire du prieuré des Benedictins de Paray, Ordre de Cluny, vom Jahre 1783. Nach einer Angabe Lamberts de Barive ist das Original auf Pergament in 4^o auf 114 Blättern geschrieben. Bezüglich des Zustandes der Handschrift lasse ich die französischen Worte des Copisten folgen:

Quoique les 1^{ers} feuillets soient lacérés et emportés en grande partie, on a cru devoir donner ce qui en reste à raison de ce qu'on y trouve des dates et des faites qui ont paru mériter d'être connus. Il ne paroît pas par le catalogue des chartes imprimées que ce qui va suivre ait été donné.

La 1^{ère} page, dont il n'existe rien, contenoit un préambule où l'auteur rendoit compte des motifs de son entreprise; on peut lire à la fin ce qui suit:

. Litterarum notitiam quoquo modo traditum in unius codicilli tenorem studiosè colligere, prout nostra valuit parvitas, non ut quidam vesani garrulo ore submurmurant nos aliqua dempsisse vel augmentasse, sed ob hoc potius, ut lucidius veritas de cetero pateat.

Von dem folgenden gebe ich nur die chronikartigen Ausführungen über die Geschichte der Abtei wieder und zwar so, dass ich Zeile für Zeile der Copie folge,¹⁾ obgleich diese im Anfang offenbar die Vorlage nicht genau wiedergiebt. Einige leicht zu erreichende Ergänzungen habe ich in Klammern zugefügt. Das Cartular stammt, wie sich später aus cap. XIII ergibt, aus der Zeit Bischof Haganos von Autun, also aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und ist für die Geschichte der Grafen von Chalon s. S. nicht ohne Wert, wie es auch bereits von den Verfassern der *L'art de vérifier les dates* benützt wurde.²⁾ Ausführlicher hat kürzlich U. Chevalier, Paray-le-Monial, Lyon 1890, darüber gehandelt, der eine vollständige Ausgabe mit Heranziehung des sonstigen Materials beabsichtigt.³⁾

Suit en titre et en lettres rouges⁴⁾:

Incipit textus.

Igitur postquam per dispositionem Dei ante secula prescientis omnia et, qui vocat ea que non sunt tanquam ea que sunt, nobilissimus strenuissimusque Lambertus,

¹⁾ Die Ueberschriften sind im Original wie in der Copie z. T. am Rande angegeben; ich habe sie überall mit Voranstellung der Zahlen in die Mitte der Zeile gesetzt.

²⁾ *L'art de vér. les dates* XI, 129.

³⁾ Seine Schrift konnte ich erst bei der Correctur benützen.

⁴⁾ Die Ueberschriften sind im Original stets rot.

- f. 1'. filius Rotberti vicecomitis, Ingeltrude matre ortus, obtinuit comitatum Cabilonensem primus, assentante rege primoribusque Francie, cogitans erga se Dei cara beneficia, acto colloquio cum su[is] *et quodam suo conse [nsu] eis votum sui cordis effectum, quod ipsi grati patrem laudatum Cluni [acensem] plum eique declaravit suum [desiderium] certo ad se properaret . . . eius audiens libenter accepit a]tque libenter occurrerunt sibi et simul non sedebat animis qualitas venien]tes vero supra colliculum qui orbis providus pater huc illucque ob]vius subiacentem vallem rubis dumo]sam queque Aurea vallis hac ex oc ido]neus pater Maiolus videtur in es. Hic profecto locus atque ibi aratus. Nempe siquis calumpniam congrua. Nec ultra vir sapiens adeo collatum in dies prorsus celerius ducat effectum. Assensit ergo comes et advocatis suis ministris que iniunxit eis [fecerunt] omnia, ut volebat, erogatis pecunie aliarumque [rerum] maximam quantitatem. Alacriter ergo incepta est [construc]tio monasterii in valle illa dumosa in nomine Domini anno ab incarnatione Domini nongentesimo¹⁾ LXX^{mo} III^{cio} et, ut certius crederetur, Deo esse placitum, magnum calcis lapidumque subplementum repertum esse ibi defossum²⁾, eatenus vicinis incognitum, quod plenius provexit opus ad cumulum. Ne ergo generent verba fastidium, plurius sunt brevienda et ad lucem deducenda. Deo volente bonorum auctore operis perfectio contollebatur³⁾ paulatimque die in diem augmentabatur, ita ut in septimo anno tres invitati antistites cum ingenti clericorum monachorum laicorumque [sexus] utriusque numerosa plebe ipso domno comite magnifice⁴⁾ omnia provident[e] honestate, in sancti Salvatoris ac sancti Johannis babbiste omnium comes ampla dona obtu [lit] larga munera dedit, mag amplum contulit ex suis dotalitium. Sed antequam ea ta larum diversarum scriptaque unus adnotanda sunt
- f. 2.

¹⁾ 'nongentesimo' *hs.*

³⁾ attollebatur *Chev.*

²⁾ defosse *hs.*; cf. Chevalier p. 8, n. 8.

⁴⁾ magnifico *hs.*

minus utiles brevientur
 nomina eorum terrarumque situs testi
 vel si qua sunt commoda describantur, cetera oca

Caput II. Que et quante contulit in sacratione
 huius ecclesie.

Acta est hec consecratio anno ab incarnatione [Domini] DCCCCLXXVII cum magna gloria. Ipsa vero die ob[tulit] dominus Lambertus comes magnificus vel munificus xenia¹⁾ multa, ornamenta [que] quamplura in diversis speciebus. Præterea hec ampla terrarum spatia multis in locis coniacentia aeccliesiam sancte Marie dictam ad capellam omniaque ad se pertinentia terris utriusque sexus mancipiis. Actum ad inquirendum aeccliesiam sancti Martini in villa Tolon sitam

u. s. w. folgt die Aufzählung der Schenkungen Lamberts.

. . . . His aliisque multis a karissimo Lamberto huius loci post Dominum fundatore concessis, quia non queunt omnia fari, corde mesto venimus ad finem qua migravit a seculo.

f. 2'.

Cap. III. Quod longius a propriis obiit suumque
 corpus huc deferri iussit.

Anno ab incarnatione Domini DCCCCLXXXVIII²⁾, quia non est in hominis potestate eius vita, decessit de mundo isdem egregius comes octavo Kalendas Marciis suisque ante suum obitum testificavit, ut quia longe discesserant a propriis, tumulatio eius corporis non alibi, sed potius esset in loco a se constructo. Nos ergo his premissis ut ad cepta redeamus, tam pro iam dictis, quam etiam pro subsecuturis, ea que videntur innectamus. Sit elemosinis his assensum prebentibus gratia, pax et misericordia a Deo patre et domino Jesu Christo, Spiritu quoque sancto prosperitas, salubritas et vite utriusque felicitas. Violatori vero, desertori, raptori, profanatori verorum Christi servorum hoc in loco commanentium anathema, maledictio, dampnatio, pars cum Dathan, Chore et Abiron, societas cum Pilato et Juda et Caipha et cum Judeis, qui dixerunt domino Deo: Recede a nobis, nisi resipuerit et satisfecerit, denasque libras auri coactus exsolvat iudicii. Amen.

[Cap. III] Quod post eius finem in eius loco surrexit
 filius eius Hugo.³⁾

Es folgt im Original f. 3 eine fragmentarische Schenkungs-
 urkunde. Von der Ueberschrift des Cap. V. ist nur noch zu lesen:

¹⁾ quia *hs.*

²⁾ In einer Schlussnote auf fol. 104 wird bemerkt, dass hier eine X zu viel ist. Vgl. *L'art de verifier les dates* XI, 129.

³⁾ *L'art de vér. etc.* p. 131.

Quam largus hunc lo Das Capitel
enthält wiederum eine Aufzählung von Schenkungen.

Cap. sextum. Quod post eius decessum¹⁾ surrexit
in loco eius domnus Theobaldus, nepos eius, comes
Cabilonensis.²⁾

f. 4. Igitur quia omnes morimur et sici
multa alia huic loco concessa
et episcopo elabente eo atque di
domnus Tedbaldus nepos eius vi
se]cularibus valde obtimus. Qui quan[tum
ab antecessoribus suis fundatum
multis eius profectibus utilitatique consulunt mul]
ta terrarum dona concessit, tam prin
cessoribus agnoverat loco dedicata
te corroboravit et stabilivit. Unde
ut si quis ex illis fidelibus benefitium
pro anima sua voluerit dare, firmum id ha]
beatur, et item et si quislibet
rem sumpserit vel in terram sancti invase]
rit, inmundis et liber ab omni ca
tis perpetuo maneat, inter misera
Lambertus comes huic loco contulit
qui est situs in pago Cabilonensi ins
det, in villa Biciaco cum omnibus suis ap[er]tinentibus et man]
sum unum in comitatu Cabilonensi in agro
liacensi. Terminat supradicta vinea de uno latere et uno fronte
terra sancti Nazarii, de alio terra Dodolini, de alio terra sancti
Ferioli.

[Cap. VII.] Carta Rodberti vicecomitis.

Rodbertus igitur vicecomes Cabilonensis, frater domni Lamberti
comitis, vir in litteris obtulit quendam mansum in vallis
dictum u. s. w.

f. 4'. [Cap. VIII.] Quod Tolose obiit.

. prefatus comes domnus Teudbaldus
. anie detentus infirmitate
. litare et convocatis suis famulis
. conscribi fecit testamentum
. minem Hugonem puerum rerum suarum
. ut heredem. Inter hec monuit suos
. superno nomine, ut corpus eius deferret
in loco a maioribus suis constructo, denominavitque ex
suis rebus loco concedenda, videlicet sellam argenteam,
candelabra argentea, sciphos quatuor argenteos et quedam

¹⁾ 1039, Nov. 4.

²⁾ L'art p. 133.

alia, et qua potuit auctoritate, anathematizando interdixit filium ac post hec successores, ut omnes perniciosas noxiasque consuetudines, quas sui ministri et apparitores in tota terra in terra sancti percipiebant, vel exigebant, ultra nunquam perciperent; privilegia vero et dona, que ipse vel sui parentes loco concesserant, rata et inconvulsa perpetuo fideliter servaret. Testes huius rationis fuerunt Girardus de Busol. Wilelmus de Monthermente. Dalmatius Centarben. Bernardus Bers. Qui etiam corpus eiusdem comitis cum multo labore ad tumulandum deportaverunt in loco iam dicto Paredo.

Cap. VIII. Quod in eius locum infans filius eius
Hugo successit.¹⁾

Domno comite Teudobald[o fili] f. 5.
us eius Hugo surrexit pati
er bene roboratus suorum ag
strenue, locumque hunc multo
Egressus metas infantie sancti Jabob[i sepulcrum
invisere in ipsa nempe via praeven[tus
morte, quedamque delegavit dari huic loco pro sue salute
anime, que successores recusavere

Cap. X. Nomina et utilitas quorundam prepositorum
huius loci partim notata.

Genannt werden: Andraldus²⁾, Gunterius, Segualdus, Girbertus.
Nach ihnen: domnus Hugo, hoc tempore moderno.³⁾

Cap. XI. De domnis abbatibus Cluniacensibus, qui hunc
locum provexerant.

. nomi]nandi sunt venerandi patres f. 5'.
. ab]bates. Sanctus pater Maiolus huius
ce[nobii primus abbas. Ip]sius enim salubri consilio statu
tu[s mon]asticus ordo a comite Lamberto.
Dehinc [successit p]ater Odilo, cui isdem locus concessus
post apostolum . . . fuerat concessus a domno Hugone comite
et episcopo, quique ornamentis auxit locum et terris. Cui
successit amatissimus pater Hugo, dignus actione et merito,
qui prelibatum locum ampliavit terris et ornamentis semper-
que assensit multis commodis.

Cap. XIII. De presulibus Eduensibus, qui hunc locum ad-
creverunt et de Bertranno vicecomite Arvernensi.

Der Rest des Cartulars ist für uns nicht mehr von Belang.

¹⁾ c. 1065.

²⁾ Dieser begegnet z. Z. Odilos und Hugos in einer Urkunde der Coll. Moreau XVIII, 164.

³⁾ Aus c. 14 folgt, dass dieser z. Z. Bischof Haganos lebte.

Sechste Beilage.

Translatio beati Marcialis de Monte Gaudio.

(Cod. Paris. lat. nr. 810, saec. XIV.)

f. 100^r. In translatione beati Marcialis de Monte Gaudio.

Lectio prima. Anno igitur ab incarnatione Domini nongentesimo nonagesimo quarto indictione septima indignatus est furor Domini super istius provincie incolas et vehementer exerevit; ac non sine iusto iudicio exigentibus culpis eorum vindictam sue ulcionis super eos ingessit. Que nimirum ulcio divina quam populum, quem invaserat, trucidabat acerbe, et plurimi nostrates, qui evasere nutu Dei, potuerunt referre, et nonnulli ex nostris, qui supersunt, certum est, lacrimosis obtutibus conspexisse. Ardebat etenim, heu, pro dolor! subcutaneus ignis et pene usque ad necem inextinguibilis; et pedibus manibusve maius incendium tolerans quanto acrius paciebatur incommodum, tanto devotius iuxta vires celeriter accurrens¹⁾ Christi famuli Marcialis salvificum²⁾ expectabat adminiculum.

Lectio II. Jacebat equidem ante fores templi ipsius vel per atria graviter estuantis populi et sine flamma fumum emittentis fessa caterva; ac tantus angebatur cotidie infirmantium numerus, quatinus ad sanctissimum Martialem nimis artato tramite difficilis haberetur ingressus. Non solum enim que vicina erant ecclesie nostre loca replebant infirmi, ubi per alta suspiria sedulis gemitibus eiulabant cum fetore horribili, sed eciam secus semitas³⁾ civitatis et sub gradibus domorum, in grabbatis et vilissimis tuguriis tanta manebat cohors fol. 101. invalida per cunctaque passim Lemovicina spacia, ut illius psalmiste posset⁴⁾ reminisci cum dolore et mesticia⁵⁾: „*Pones eos, ut clibanum ignis in tempore furoris tui; dominus in ira sua et conturbabit eos et devorabit eos ignis*“. Et ut confidentius in Christo confidentes non condecet hesitare, nolens eos Deus fructu sue frustrari clemencie tanquam aurum in fornace probatos nostro suoque patrono ducente ad patriam letos redduxit felicitatis eterne.

Lectio III. Cum enim pene tota civitas vel pagus prefate persecutionis tedio quateretur et solita leticia in planetus mestitudinem verteretur, ceperunt nostri maiores natu ac divino sanctiores in opere salubri meditatione rimare, qua deliberacione sanioris consilii tam adurens incendium ab obsessa plebicula potuisset extingui. Quid videlicet, quod erat dignius, consulentes concurrunt pariter ad omnipotentis Christi veniale solacium eiusque discipuli Marcialis fidele patrocinium, poscentes, ut suo levamine rogos inextinguibilis extinguilis redderetur et debilium turma optate sospitatis medita-

1) accurrens *hs.*2) salvificum *hs.*3) semitas *hs.*4) posse *hs.*

5) Ps. 20, 10.

ine fulciretur. Huiusmodi siquidem gratia venerabilis Hilduinus, qui tunc Lemovicensi sedi idoneus preerat episcopus ac admodum commodus procurator suscepti regiminis, cum ceteris probis patribus et excellencioribus viris tale dedit decretum profuturi iuvaminis. Qui videlicet missa legacione in Galliam per cunctaque climata Aquitanie gratis ad nostri presenciam sacratissimi pastoris consilium poposcit agregari peringens in hac civitate Lemovica: ut profecto¹⁾ per quem provincias credendi habuerunt in Christo, illius in adversis tutissimo potirentur solacio et tanquam ab proprio patrono pax et exultatio impetraretur a Christo et in rebus titubantibus invincibilis fortitudo.

Lectio III. Negocio quippe legacionis peracto iustis petitionibus invitati prompte parentes consilium celebratur ad hanc urbem. Convenere gaudentes* metropolitanus scilicet noster²⁾ suique coepiscopi suffragatores optimi clericorum honesto secum comitante collegio huiusmodi interesse studuerunt prefato consilio. Nec defuit aliorum pontificum societas admirabilis, qui a vicinis civitatibus vel etiam a longinquis illustrium virorum ad id properantes vasto cum agmine in rebus necessariis solidum potuissent consultum efficaciter exhibere. Comes iterum Pictavensis³⁾, qui tamen adhuc invenis super Aquitaniam primatum tenebat honoris cum subditis comitibus, civibus et obmatibus sui regiminis ibidem presens adesse procuravit; cum honorificencia magni honoris Tholosane⁴⁾ siquidem ac Burdegale ingenui duces urbium, ex eorumve imperio primates nobilissimi quique nobilium nichilominus ad hec leti prebuerunt accessum. Tantaque denuo a circumadiacentibus horis utriusque sexus confluit copia populorum, ut revera intra civitatem et extra per girum vix aut nullatenus repperiretur vel exiguum spacium, ubi non inveniretur condensa hospitacio hominum. Interea collecta, uti praediximus, tanta fidelium ad consilium turma, quanta fuerint⁵⁾ cum summo gaudio advecta ab orthodoxis almiflua sanctorum corpora, enucleacius potuerunt exprimere qui eorum patrociniis fulti de merore in gaudium meruerunt transire.

Lectio quinta. Post igitur adseitibus singillatim et in secreto et in divino dogmate peritissimis patribus postulatur a Christo salutare consilium et indicitur plebi triduanum ieiunium, quo conciliatus ipse petentibus conferret optabile supplementum. Cunulantur altaria libaminum sacramentis; totus insistit populus orationibus sanctis, ut pius Dominus suo intersit arbitrio suppliciter exoratus, eiusque, cliens Marcialis beatus, ut subveniat, deprecatus. Unde ex divina dispensatione expedito diligenter consilio ratum est divinitus, ut denominati pas*toris sacratissimum corpus a proprio elevaretur tumulo et f. 102

¹⁾ Es folgte: *namque*; vom Rubricator ausgestrichen.

²⁾ Dagobert von Bourges.

³⁾ Wilhelm V. von Aquitanien.

⁴⁾ Wilhelm Taillefer. ⁵⁾ fuit *hs.*

quasi vicinior ex eo sortiretur obtentus orandique facilius tribueretur accessus. Quocirca Christo, credimus, non absente, elevato ipsius sanctissimo corpore, non, quanta decuit, sed, quanta potuit dignitate erectum est a spiritalibus senioribus melioris memorie extra menia civitatis haud longe, in cuiusdam enim eminentioris apice cacuminis, quod ob reverenciam tanti patris per triduum ibi permanentis perque inmanitatem signorum, que ibidem quamplurima¹⁾ sunt patrata per eum, ab hoc²⁾ dierum tempore vulgo nuncupatur Mons gaudii. Ibi etiam extunc solerti industria est fundata basilica in honore ipsius fideliter dedicata, que usque hodie a transeuntibus³⁾ cernitur manifesta.

Lectio VI. Noctim in exitu ipsius sacri corporis a sancti Salvatoris basilica tanta sunt celitus, ut fertur, ostensa magnalia, quatinus queque erant secus altare dominicum vel supra divini misterii exeunti patrono supplicandi blandissima prebuerunt inclinando servicia. Quodsi quis voluerit solummodo hec et alia virtutum prodigia, que tunc ab eo sunt gesta, plenius recensere, qui eorum fuerunt capaces, recepta plenius sospitate, evidenter poterunt promulgare: nos autem in fide ipsius, ut putamus, quod eciam verius, credimus, quia fastidium legentibus inferrent, si per singula paginis diligenter adscripta fuissent. Sed, ut eciam breviter exponatur, omnes, qui eum expetunt⁴⁾ quinque sensuum corporis privati officio, dum invigilant precibus pastori piissimo, extemplo integre ditantur sanitatis commercio. Id vero genus hominum, quos, ut supra retulimus, ignis atrociter cremabat vaporis infesti, tantam per eundem gratiam refrigerii sunt adepti, ut sopito prorsus incendio nullo coharentur incommodo, sospites effecti. Verumptamen, ut credimus, aliorum presenciam sancta sanctorum his patrandis virtutibus opitulandi contulit* incrementum; qui videlicet in circuitu nostri pastoris eximii in papilionibus insegniter hospitati, clari⁵⁾ iubare renitebant virtutum ac choruscantis triumphi. Vos quoque, visus acie audituque aut ratione privati, claudi gressuum debilitate curvati, ac diversis egritudinibus fessi, confidenter fuistis adepti, quanti capaces existunt meriti, videlicet hic pater eximius ac⁶⁾ huiusmodi sancti, dum pristina sanitate his patrocinantibus meruistis potiri.

Lectio VII. Preterea pontificali collegio consilium rite peragente et sermonem ad populum mystice proferente ecclesiastice sanctiones iure disponuntur, queque fiebant adversa, federe solidantur, dissidentes⁷⁾ ad concordiam revocantur, et cunctis tripudium ineffabile pulsus doloribus exhibetur. Fulcitur civitas hec tanto referta pastore, rerum habundanciam ubertate tellus ultra, quam fecerat, maiori fertilitate redividat: et populus cunctas per sanctissimum Marcialem a pio magistro suo Jesu Christo utpote celitus visitatus, cunctis ab

1) quem plurima *hs.*

2) hec *hs.*

3) transeuntibus *hs.*

4) expectunt *hs.*

5) clarii *hs.*

6) hac *hs.*

7) dissidentes *hs.*

adversitatibus¹⁾ est immunis et in fide ulterius bene vivendi admodum roboratus. Nec mirum, quandoquidem non poterat hic deesse summe pietatis divina clemencia, ubi tot manebant cum pastore predicto sanctorum presencium pignora preciosa. Cum igitur congruus videretur finis dari concilio, sumpto sanctorum sanctissimo thesauro indicibili dignitate in iubilo, ante Christi apostolum cuncti prope- rant obsecrando. Ibiq; fuis oracionibus humiliter supplicando vota cuncta²⁾ muneribus persolventes condignam sibi honorificenciam preparant exhibentes. Exinde alterna supplicandi vicissitudine sanctis ad invicem salutatis, pontificum benedictione cuncti suscepta, simul eciam a suo priori pastore impetrata licencia, cum triumpho inenarrabili redierunt in sua.

Lectio VIII. Ex huiuscemodi quippe equa traditione con- f. 103.
cilia tertio Idus Novembris in hac civitate, ut supra meminimus, competenter sanciti in aliis etiam civitatibus, quo fama non latuit, statuendi concilia mos inolevit, quorum pervigili procuracione status ecclesie solide coloratus, adhuc favente Domino permanet inconvulsus. Quis enim tantum honoris, tam miram excellentiam dignitatis poterit opinari, quantum Salvator dominus magister suus suo fideli discipulo prestitit exhiberi. Anterius namque, nec postea simul in unum apud nos est visa tam virorum decencium innumerabilis turba diversorumque densitas populorum, qui suo primo venere pastori debitum reddere famulatum. Sed tamen non deest assiduus famulancium sibi grex copiosus, qui pro cunctis, que promereri desiderat, quasi auxilium misericordie recurrrens, frequenciam orationis ingeminat. De cetero reliquis recedentibus per aliquot dies meritis prestantiores remansere; qui sacratissimum corpus sancti digno tractantes obsequio meruissent deferre. Unde suscepta sanctissima gleba eius decenti vehiculo cum omni nostre ornatu ecclesie — episcopi cum clero sollempniter obviam recinendo, regulares Domini cum monachili choro — defertur ad loculum pristine tumulacionis, comitantibus undique multimoda cum processione civilibus turmis et que advenisse quiverant ex plebeis. Ad quem videlicet locum sic decenter multumve decentius, quam fari non possumus, advenientes tantoque cum thesauro studiose ingredientes, data primum oracione ante altare Salvatoris domini, cum iubilo reposuerunt illum benignissimi patres in cariori, quam prius, honeste mausoleo. In quo quidem operimento sic tegitur quam venusto, ut intereuntibus multa sit admiracio, dum suis aspectibus emicant nitidissimo preciosi lapides intecti cum auro. Nobis autem, qui dulcissimo tanti patris frequenter presidio refovemur, dum in conspectum * ipsius oraturi in- f. 103' gredimur, tanta confestim alacritate replemur³⁾ tantusque orandi affectus⁴⁾ augmentatur, ut nullus locus tam nobis carior vel delectabilis habeatur, quam hic, in quo nostrum decus nostraque dyadema tam honorificentissime retinetur. Ibi sacrate domuncule mirabilis

¹⁾ adversitatibus *hs.* ²⁾ cura? *hs.* ³⁾ replentur *hs.* ⁴⁾ affectus *hs.*

pulcritudo in precibus prolixitatem exposcit; ibi meroris anxii¹⁾ nubium alacritas infusa desuper eminus depellit; ibi reaticum nexus miseratio propiciatrix dissolvit, et a tanto ministro pietatis recompensatur ibi bravium gemine salutis, superni tamen largiente gracia Redemptoris. Qui bonorum omnium pius largitor sic utinam flagitetur a nobis, ut subveniat suffragator detque a suo felicissimo²⁾ corporaliter alumpno Marciali insigni nos, quos alit assidue, se opitulante iuvari. Quatinus quibus divine legis primus extitit eruditor, ad superna polorum efficacissimus etiam fiat ductor et ab ipso Christo domino ascisci per eum mereamur in gloria sanctorum, ac eius participes gloriari cum ipsis per cuncta secula seculorum. Amen.

¹⁾ anxii *hs.*

²⁾ felicissimo *hs.*



Berichtigungen und Nachträge.

- S. 53 n. 3. Vergl. auch Petri Damiani opusc. XXXIII, c. 7, Opp. III, 583.
- S. 58 n. 6. Vgl. De unitate ecclesiae conservanda ed. Schwenkenbecher p. 139 f.
- S. 71. Die in Note 2 angezogene Urkunde Gregors IV. (Arch. hist. de la Gironde V, 159) ist unecht. Vgl. S. 272 n. 2.
- S. 80 n. 3. Ueber die Reform von Sarlat vgl. Marmier, Le chartrier du monastère de Sarlat in Société hist. et archéol. du Périgord, Bull. XI (1884), p. 450 ff.
- S. 83 n. 3. Hinzuzufügen: Miracula S. Wulframmi c. 3, d'Achery, Spic. II, 285.
- S. 192. 193. Der Beweisführung Lot's, Une charte fausse d'Adalbéron, archevêque de Reims, in der Bibl. de l'école des chartes LII (Paris 1891), 31 ff., dass Adalbero Weihnachten 971 nach Rom gegangen sei und das Concil von Mont-Notre-Dame im Mai 972 stattgefunden habe, kann ich nicht beistimmen. Wenn er letzteres daraus schliesst, dass die Papsturkunden, die auf dem Concil verlesen wurden, v. 23 und 24. April 972 datiert sind und die Hist. Mosom. die Synode in das auf die Reform von Mouzon (Nov. 971) folgende Jahr setzt, so kann man eben mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Ende April ausgestellten Urkunden schwerlich im Mai bereits der Synode vorgelegen haben können, und aus der bestimmten Angabe des sogen. Decretum Adalb., dass die Kirchenversammlung 973 stattgefunden habe, eher am Jahre 973 festhalten. Die Differenzen zwischen Richer und der Hist. Mosom. wird man, falls man bei der letzteren überhaupt in chronolog. Hinsicht Exactheit voraussetzen darf, eher so ausgleichen dürfen, dass 971 *natali domini celebrato* Boten Adalberos nach Rom gingen, welche die Bullen, die im April 972 ausgestellt wurden, veranlassten, und dass der Erzbischof erst im Dec. 972 nach Rom reiste, um sie zu holen resp. neue Privilegierungen, etwa in dem Sinne, wie das von Richer erwähnte, aber nicht erhaltene Diplom andeutet, zu fordern.

- S. 209 n. 3. Eine Episode aus der gemeinschaftlichen Amtsführung des Aymard und Majolus in Petri Dam. opusc. XXXIII, c. 7, Opp. III, 583.
- S. 241 Z. 3 v. u. lies '988' statt '978' und S. 242 Z. 10 v. o. streiche „von Anjou“; vgl. U. Chevalier, Paray-le-Monial et son fondateur, Lyon 1890, p. 9 f.
- S. 266 n. 4. Die älteren Urk. v. Vignory sind registriert bei J. d'Arbaumont, Cart. du prieuré de Saint - Étienne de Vignory, Langres 1882, p. 170 ff.
-

Verzeichnis der wichtigeren Druckfehler.

- S. 14 n. 1 lies: 'Condom.' statt 'Codom.'
S. 46 Z. 13 lies: 'Dialectik' statt 'Dialekt'.
S. 58 n. 6 lies: *secundum* statt *secandum*.
S. 69 n. 3 lies: 'S. S. 68 n. 4' statt 'Nota 3'.
S. 69 Z. 18 lies: 'sein' statt 'seiner'.
S. 80. 81 lies: Périgueux, Lézat.
S. 88 Z. 3 u. a. St. lies: St.-Benoit-sur-Loire.
S. 95 Z. 6 v. u. lies: 'Pescara'.
S. 104 n. 1 lies: *Ordinarit*.
S. 115 n. 3 lies den Schluss des Citats: *mererentur vicinari*.
S. 162 n. 1 lies: *more* statt *mora*.
S. 169 n. 4 lies: *audeat* statt *andeat*.
S. 169 n. 7 lies: *casum* statt *carum*.
S. 171 n. 2 lies: *consummavit* statt *consummovit*.
S. 205 n. 1 lies: *contatione*.
S. 233 n. 1 lies: '228' statt '281'.
S. 247 Z. 19 und S. 251 Z. 1 lies: 'St.-Maur-des-Fossés'.
S. 274 letzte Zeile lies: 'Rhetorik' statt 'Rethorik'.
S. 280 Z. 19 lies: 'Galater' statt 'Galather'.
S. 301 n. 4 u. ff. lies: 'Chevalier' statt 'Chevallier'.
S. 305 n. 1 Z. 6 lies: '993' statt '933'.
-



DIE CLUNIACENSER

IN IHRER

**KIRCHLICHEN UND ALLGEMEINGESCHICHTLICHEN
WIRKSAMKEIT**

BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS

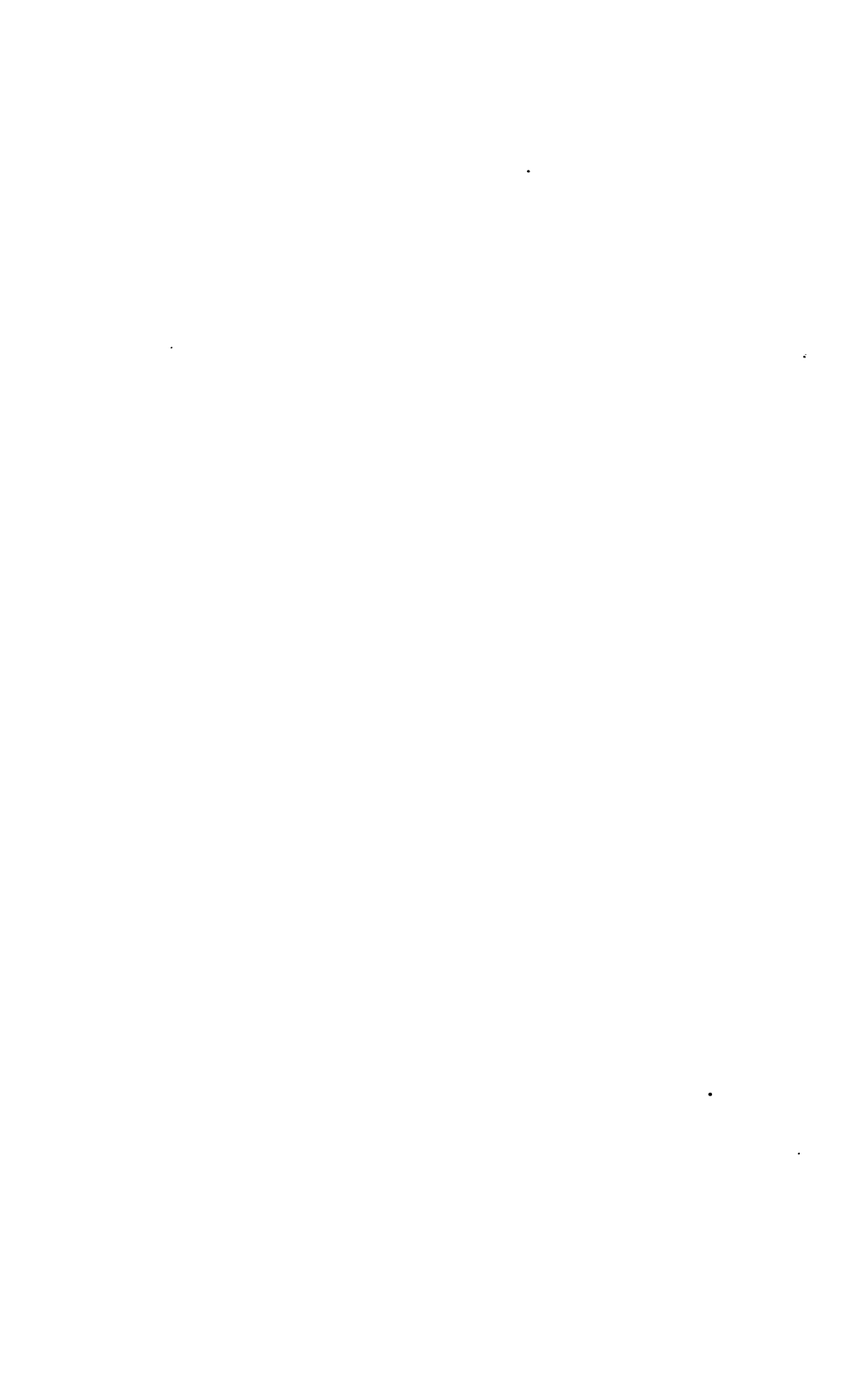
VON

ERNST SACKUR.

ZWEITER BAND.

**HALLE A. S.
MAX NIEMEYER.**

1894.



Vorwort.

Der vorliegende Band bedarf in noch höherem Grade als der erste der Nachsicht der Leser: waren die Schwierigkeiten, die für die Forschung und Darstellung zu überwinden waren, doch ungleich grössere. Namentlich die Anordnung erfordert ein Wort der Begründung. Da die allgemeine chronologische Entwicklung den leitenden Faden abgeben musste, war von vornherein geboten, diejenigen Abschnitte, die nur eine geographische oder sachliche Anordnung vertrugen, an geeigneten Stellen in den chronologischen Zusammenhang einzuordnen. Ich habe vielleicht nicht immer das Richtige getroffen; aber überall war die Gruppierung des disparaten Stoffes das Resultat sorgfältiger Ueberlegung. Es kam darauf an, zeitlich Früheres früher zu erzählen und auf jeden Fall Wiederholungen zu vermeiden. Dass ich über Litteratur, Kunst und Wirtschaft nur im Zusammenhange handeln konnte, wird jedem einleuchten.

Meine Auffassung des Cluniacensertums und seiner Einwirkung auf Deutschland weicht von der herrschenden ab. Ich verstehe darunter im engeren Sinne die Mönche von Cluni und lasse eine Begriffserweiterung nur bezüglich der Personen und Fälle zu, wo die unmittelbare Beziehung zu dem Stammkloster ausser Frage steht. Die Bedeutung Clunis für das Reich ist für unsere Zeit bedeutend überschätzt worden: die Schuld daran trägt Gfrörer, dessen Vorstellungen

durch Giesebrecht, so sehr dieser die Uebertreibungen des phantasiereichen Geschichtschreibers anerkannte, allgemeine Verbreitung fanden. Ich habe dabei Polemiken vermieden, da es zwecklos ist, von prinzipiell verschiedenem Standpunkte über Einzelheiten zu streiten. Die weitere Forschung wird zu entscheiden haben, auf welcher Seite die richtigere Auffassung vertreten wird. Ueber Abbo von Fleury bin ich im Gegensatz zum ersten Bande zu einer etwas anderen Anschauung gelangt; man findet das Nähere noch unter den Nachträgen. Die culturhistorischen Capitel sollten mehr eine zusammenhängende Entwicklung als einzelne Thatsachen geben, weshalb auf die Anführung gleichgültiger Daten, die ohnedies z. T. aus dem Buche selbst zu ersehen sind, verzichtet wurde. Für diese Abschnitte erbitte ich ganz besonders die Nachsicht der Kenner: ich mochte auf ein eigenes Urtheil in keinem Falle verzichten, selbst auf die Gefahr hin, hier und da irre zu gehen.

Die freundliche Aufnahme, die dem ersten Bande zu teil wurde, gestattet mir zu sagen, dass ich zuerst von Herrn Prof. Caro in Breslau zu einer Geschichte der cluniacensischen Reformen angeregt wurde. Wertvolle Winke verdanke ich Herrn Prof. Schäfer, jetzt in Tübingen, und die persönliche Aussprache mit Herrn Prof. Bresslau in Strassburg gab mir, seit ich hier lebe, jederzeit Gelegenheit, meine Auffassung zu vertiefen und meine Kenntnisse zu bereichern.

Strassburg i. E., im October 1893.

E. Sackur.

Inhalt des zweiten Bandes.

| | Seite |
|---|--------------|
| Erstes Capitel. Die Cluniacenser und die Nationalparteien in Italien und Burgund. | |
| (S. 1—24.) | |
| 1. Arduin und die Gründung von Fruttuaria | 1—16 |
| I. Arduin und Wilhelm von Dijon 1. Gründung von Fruttuaria 3. — II. Odilo und Heinrich II. 6. Odilo in Pavia 7. In Neuburg 8. 1014 in Italien 9. — III. Aufstand der Lombarden 1014 12. Entwicklung von Fruttuaria 14. | |
| 2. Die Erhebung Burgunds | 16—24 |
| I. Stellung Otto Wilhelms 17. Feldzug des Königs von 1003 und 1005 18. Feldzug von 1015 19. — II. Robert II. 1015 und 1016 vor Dijon und Sens 20. | |
| Zweites Capitel. Die französischen Reformen unter König Robert. | |
| (S. 24—71.) | |
| 1. Kirchliche Zustände | 24—32 |
| Besetzung der Bistümer 24. Simonie 25. Verarmung der Kirchen 27. Zusammenleben mit Frauen 27. Auflehnung der Laien 29. Absolutionsrecht des Papstes 29. Ketzerreien 30. Der König 31. Sieg der geistlichen Demokratie 32. | |
| 2. Die Klosterreformen im elften Jahrhundert | 32—71 |
| Francien 32—36. St. Denis 32. St. Germain 33. St. Faro 34. Touraine und Maine 34. — Herzogtum Burgund 36—41. Otto Wilhelm und Cluni 36. St. Salvator in Vaux 36. Diözese Autun: Mesvres 37. Flavigny 38. Vezelay 38. Diözese Chalon s. S.: St. Marcel 39. Paray-le-Monial 40. Diözese Nevers: St. Salvator 41. — Normandie 41—54. Mainard von Gent: St. Wandrille 42. Mont-St.-Michel 43. St. Ouen 44. Verhältnisse in Fécamp | |

44. Richard III. und Wilhelm von Dijon 45. Bernai 47. Mont-St.-Michel 48. St. Ouen 50. Jumièges 50. Weitere Entwicklung von Fécamp 51. Richard von St. Vannes in der Normandie 53. Wilhelm II. und die Klöster 53. — Bretagne 54—57. Schule von Fleury 55. Weitere Entwicklung 56. — Auvergne 57—59. Souvigny und Sauxillanges 57. St. Gènes de Thiers 58. La Voûte-près-Chilhac 58. — Aquitanien 59—71. Wilhelm V. 59. Seine Stellung zur Kirche 60. Diöcese Limoges 62. Cahors 63. Grafschaft Poitou: Maillezais 63. Burgeuil 64. Odilo und Wilhelm V. 67. St. Cyprian 67. St. Jean d'Angély 68. Molgone 69. Spätere Entwicklung 70.

Drittes Capitel. Die Cluniacenser im Königreich Burgund.

(S. 72—83.)

Lyon und Vienne 72—77. Rudolf III. und Cluni 72. Die Erzbischöfe von Lyon und Cluni 73. Savigny 74. Taloire 75. St. André de Vienne 76. — Juraburgund 77—79. St. Victor in Genf 77. Nantua und St. Claude 78. Bevaix 79. — Savoyen und Provence 79—83. Malancène 80. Le Bourget 80. Südliche Diöcesen 81. Lérins 81. Gap 81. Valensole 82. Sarrians 83.

Viertes Capitel. Wachsende Bedeutung des französischen Mönchtums.

(S. 84—100.)

1. Der römische Stuhl und der nordfranzösische Episcopat 84—89
Stellung des Mönchtums 84. Fleury und Fulco von Orléans 85. Sergius IV. und Hugo von Tours 87. Gauzlin, Erzbischof von Bourges 88. Benedict VIII. 88. Richard II. von der Normandie und die Bischöfe 89.
2. Cluni und die Opposition 89—100
Ansehen Odilos und Clunis 90. Opposition unter den Mönchen 91. Bildung einer Congregation durch Odilo 91. Satire Adalberos von Laon 94. Tendenz der Satire 97.

Fünftes Capitel. Die Cluniacenser in Spanien.

(S. 101—113.)

Allgemeine Verhältnisse 101. Sancho der Alte von Navarra 102. Aragon 103—108. Paternus 104. S. Juan de la Peña 104. Verbreitung der Reform von S. Juan aus 106. — Navarra 108—109. Leyre 108. Verbreitung

der Reform von Leyre aus 108. — Castilien 109—113. Oña 109. Verbreitung der Reform von Oña 110. Weitere Entwicklung in Spanien 111.

Sechstes Capitel. Die Cluniacenser in Lothringen.

(S. 114—154.)

1. Die oberlothringischen Kirchen am Ende des zehnten Jahrhunderts 114—126
 - I. Politische Stellung der Bischöfe 114. Theoderich I. von Metz 116. Verdun während der Minderjährigkeit Ottos III. 117. — II. Materielle Lage der Bistümer 119. Geistliche und äussere Verwaltung 120. Frömmigkeit 121. Klostergründungen 122. Lage der Klöster 123. Begünstigung der Schottenmönche 124.
2. Die Schule Wilhelms von Dijon 126—133

Diöcese Metz 126—128. S. Arnulf 126. Gorze 127. — Diöcese Toul 128—133. St. Èvre 128.
3. Die Schule Richards von St. Vannes 133—154

Richard in Reims und St. Vannes 133—135. — Im Bistum Cambrai 135—140. St. Vaast 136. — Leduin von St. Vaast 140—144. Marchiennes 142. Haspres 143. — Eilbert von St. Thierrî 144—136. Maroilles 144. St. André du Cateau 145. — Flandern 146—152. Balduin IV. 146. St. Amand 147. St. Peter 147. St. Bavo 147. St. Bertin 149. Bergh St. Winnoc 150. — Verdun 152—154. St. Vannes 152. St. Mihiel 153. Vasloges 153. Poppo wird Abt von Stablo 154.

Siebentes Capitel. Die Cluniacenser und die Kaiser Heinrich und Konrad.

(S. 155—206.)

1. Heinrich II. 155—183
 - I. Heinrich II. und Richard 155. Heinrichs Klosterpolitik 156. Heinrichs Reformmassregeln 158. Benedict VIII. 159. Streit Aribos mit der Curie 161. Synode von Seligenstadt 161. Otto von Hammerstein 162. Stellung der Cluniacenser zur Kirchenreform 165. — II. Friedenseinigungen in Burgund 165. Synode von Verdun (Chalon) 166. Synode von Héry 167. Versammlung in Compiègne 168. Gerhard von Cambrai 170. — III. Tod Heinrichs II. und Benedicts VIII. 171. Johann XIX. und Wilhelm von Dijon 172. — IV. Richard von St. Vannes im Lütticher Sprengel 174. Lobbes 174. St. Jacob 175.

- St. Lorenz 175. Raginars Verhalten in Lobbes, St. Lorenz, St. Trond 175. — V. Poppo in St. Vincenz von Metz 177. Hohorst 179. St. Maximin 179. St. Eucharius 181. Busendorf 181. Echternach 181. Brauweiler 183.
2. **Konrad II.** 184—196
 I. Konrads Wahl und die Stellung der Lothringer 184. Die Cluniacenser und die Ehe Konrads II. 188. — II. Synode von Anse 1025 189. Cluni und die Bischöfe von Mâcon 190. Odilo im Frühjahr 1027 mit Konrad II. in Rom 192. Odilo in Monte Cassino 195.
3. **Italienische Reformwirkungen** 196—206
 I. Farfa 196. Casauria 198. La Cava 198. Novalesse 200. — II. Die Klostergründungen der lombardischen Markgrafen 203. S. Giusto 200. Caramagna 205. Cavour 206. Corsica 206.

Achstes Capitel. Frankreich nach dem
Tode Roberts II.

(S. 207—234.)

1. **Robert und Wilhelm von Dijon** 207—213
 I. Krönung Hugos 1017 in Compiègne 207. Tod Hugos 208. Krönung Heinrichs 209. Aufstand der Söhne gegen Robert II. 209. Tod Wilhelms von Dijon 210. — II. Wilhelms Persönlichkeit 211. Tod Roberts 213.
2. **Allgemeine Zeitströmungen** 213—234
 Misstände und Friedensversammlungen 213—222. Hungersnot 213. Friedenssynode in Limoges 217. Friedenseinigungen in Aquitanien 219. Fortpflanzung der Friedensversammlungen 220. Gerhard von Cambrai 222. — Erhöhte Sorge um das Seelenheil 223—234. I. Prophezeiung des Weltuntergangs 223. Abbo 224. Adso 224. Das Jahr 1000 226. — II. Das 1000. Jahr der Passion 227. Cluniacensische Messen 228. Legenden 229. Einführung des Allerseeleentages 231. — III. Wallfahrten nach dem hl. Lande 231. Reise Richards von St. Vannes 233.

Neuntes Capitel. Deutsch-französische
Beziehungen.

(S. 235—276.)

1. **Odo von Champagne im Kampfe mit Heinrich I. und Konrad II.** 235—244
 Odo und Heinrich I. im Kampfe um Sens 235. Tod Rudolfs III. von Burgund 236. Feldzug Konrads gegen

- Burgund 236. Stellung Odilos dazu 237. Streit um das Bistum Lyon 238. Bündnis Heinrichs I. und Konrads II. 239. Zweiter Angriff Konrads 242. Konrad II. und Heinrich III. 1038 in Burgund 242.
2. **Vordringen der popponischen Schule** 244—261
 I. St. Maximin 244. Limburg 244. Hersfeld 245. St. Ghislain 246. Weissenburg 247. Waulsort 248. St. Gallen 249. Ekkehard IV. 252. — II. Regierungsantritt Heinrichs III. 255. Heinrich 1040 in Stablo 256. Sigfried von Gorze 257. Heirat mit Agnes von Poitou 261.
3. **Die Cluniacenser unter Heinrich I. von Frankreich** 261—276
 I. Heinrich I. 261. Richard von St. Vannes 262. St. Peter in Châlons s. M. 262. St. Urban 263. Mouzon 263. Breteuil 263. Homblières 264. Mont-St.-Quentin 264. St. Josse 264. St. Riquier 264. Richard und Odo II. von Chartres 265. — II. Treuga Dei 267. Kriege in Francien 270. Odilos Verdienste um den Gottesfrieden 272. — III. Halinards Jugend 273. Halinard Erzbischof von Lyon 274. Halinard und Heinrich III. 275.

Zehntes Capitel. Die Kirchenreform Heinrichs III.

(S. 277—326.)

1. **Die Reformpartei und der römische Stuhl** 76—290
 I. Benedict IX. 277. Italienische Zustände 278. Guido von S. Maria di Pomposa 279. Petrus Damiani 279. Die drei Päpste 281. Gregor VI. 281. Der Process Wiggers von Ravenna 284. Rümerzug Heinrichs III. 286. — II. Odilos Stellung zur Reform Heinrichs 286. Odilo in Rom 288. Odilo und Clemens II. 289.
2. **Tod Richards, Poppo und Odilos** 290—302
 I. Tod Richards 291. Seine Persönlichkeit 291. — II. Poppo Character 293. Seine Wirksamkeit 294. Letzte Thätigkeit 295. Tod und Beisetzung 296. — III. Odilos letzte Zeit und Tod 297. Seine Persönlichkeit 298.
3. **Der Sieg der Reform** 302—326
 Die Opposition gegen Heinrichs Kirchenpolitik 302—308. Erhebung Brunos von Toul 302. Einwände Wazos von Lüttich und des sog. Anctor Gallicus 305. — Papst Leo IX. 309—326. Hildebrand 309. Bruno und Hildebrand 311. Leo IX. und Cluni 312. Massregeln

Leos gegen die Simone 313. Italienische Synoden 314. Creirung von Cardinälen 315. Reimsr Concil 316. Leo im Elsass und Lothringen 322. Halnard von Lyon 323. Halnards Tod 325. Schluss 325.

Elftes Capitel.

Schulen, Bibliotheken und Litteratur in den Hauptcentren der Cluniacenserreform.

(S. 327—368.)

Cluni 328—345. Schulen und Bibliotheken 328. Die classischen Dichter 330. Odo von Cluni 331. Litterarische Producte aus Tours 331. Die Collationen 332. Die Vita Geraldi 333. Predigten Odos 334. Musicalische Schriften 335. V. Odonis des Johannes 337. Spätere Bearbeitungen 337. Majolus 338. Die Biographien des Majolus 338. Die Miracula S. Maloli 341. Das Epitaphium der Adelheid 341. Briefe Odilos 342. V. Odilonis des Jotsald 342. — St. Benoit-sur-Loire 345—351. Bibliothek und Schule 345. Abbos Schriften 345. Aimoin 347. Die V. Abbonis 348. Litteratur über den hl. Benedict 349. Helgauds Königsbiographie 351. Andreas von Fleury 351. — St. Bénigne 327—358. Studien in St. Bénigne 351. Volksschulen Wilhelms 353. Schriften Wilhelms 353. Rodulfus Glaber 354. V. Wilhelmi 355. Die Chronik von St. Bénigne 356. Allgemeines Urtheil 357. — Metz, Toul, Verdun 358—367. Gorze 358. Die Miracula S. Gorgonii 359. St. Arnulf 360. Die V. Johannis Gorz. 360. Vita Kaddroe 361. St. Èvre 362. Adso 362. V. Gerardi 365. Chronik von Moyennoutier 366. Translatio S. Firmini 366. V. Rodingi 366. Chron. S. Michaelis 367. Gesta episc. Viridun. 367. Allgemeiner Character der Litteratur 367.

Zwölftes Capitel. Die Kunst in Cluni und den verwandten Abteien.

(S. 369—405.)

Architectur 369—400. Character der neuen Architectur 369. — Cluni 372. Bauten in Cluni 372. Bau-thätigkeit Odilos 375. Romainmoutier 376. Peterlingen 377. Souvigny 380. — Fleury 381. Bauten in Fleury 381. Architectonischer Schmuck 384. — Dijon 386. St. Bénigne 386. Andere Bauten 390. Vignory 390. Montierénder 391. Normännische Kirchen 391. — Lothrin-

gische Reformbewegung 392. St. Vannes 392. Richards Schüler 394. Poppo von Stablo 394. Hersfeld, Limburg und Echternach 395. — Kleinkunst 400—405. Allgemeines 400. Webkunst 401. Metallguss und Marmorsculpturen 401. Getriebene Bronze und Emailtechnik in Lothringen 403. Heiligengräber 104.

Dreizehntes Capitel.

Wirtschaft und Klosterreform.

(S. 406—436.)

I. Besitzerwerb und Landcultur 406—413. Möglichkeit des Besitzerwerbes 406. Verhältnis der bedingten zu den unbedingten Schenkungen in Cluni 407. Abnahme der Schenkungen seit dem ersten Viertel des elften Jahrhunderts 408. Die vergütigte Schenkung 409. Kauf und Tausch 409. Erwerbsobjecte 410. Cultur des Landes und Landwirtschaft 411. Anlage von Dürfern 411. Die Dorfkirche 412. Präcarie und Teilban 413. — II. Verwaltungsorganismus 413—428. Allgemeiner Character des Grundbesitzes 413. Stellung der Hintersassen 414. Ergebung in den Dienst des Klosters 415. Gerichtsbarkeit des Abtes 416. Ding- und Schirmvögte 417. Der Meier 418. Villication durch Mönche 422. Die Pröpste 423. Centralverwaltung 424. Verhältnisse in Cluni 427. — III. Anteil am Verkehr 428—436. Häuser in Städten 429. Zollbefreiungen 429. Markteinnahmen 430. Marktverkehr an Klöstern 431. Bildung von Abteistädten 432. — Allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Klosterreform 435.

Vierzehntes Capitel. Ergebnisse.

(S. 437—465.)

I. Entwicklung der Klosterreform 437. Organisation 439. Umschreibung des Cluniacensertums 439. — II. Rom und Cluni 441. — III. Stellung zur Simonie 446. Zur Priester-ehe 447. Zu den Verwandtenehen 448. Zur allgemeinen Kirchenreform 449. — IV. Beziehungen zum deutschen Reiche 449. Peterlingen 450. Beziehungen zu Italien 450. Pavia 451. Romreisen 452. Persönliches Verhältnis zum Kaiserhause 453. Verhältnis zur Reichskirchenpolitik 453. Reichsabteien und Bischöfe 454. Lothringen 456. Art des Regiments 459. — V. Bedeutung für die Reichsgeschichte in den letzten Zeiten Heinrichs II. und den ersten Konrads II. 460. Heinrich III. 463. — VI. Allgemeine Bedeutung des Mönchtums 464.

| | Seite |
|---|---------|
| Excuse | 467—476 |
| Erster Excurs. Die Abstammung der Gerberga, der Mutter Otto Wilhelms von Burgund | 469—471 |
| Zweiter Excurs. Die Anfänge von La Cava | 472—474 |
| Dritter Excurs. Die Einführung des Allerseelentages | 475—476 |
| Beilage. Aus ungedruckten Predigten des Ademar von Chabannes | 477—487 |
| Nachträge und Berichtigungen | 488 |
| Register zum ersten und zweiten Bande | 489—530 |



Erstes Capitel.

Die Cluniacenser und die Nationalparteien in Italien und Burgund.

1. Arduin und die Gründung von Fruttuaria.

I.

Bald nach dem Tode Kaiser Ottos III. erhob sich in Italien Markgraf Arduin von Ivrea, der Sohn Dados, und liess sich am 18. Febr. 1002, noch bevor die Wahl des deutschen Herrschers entschieden war, zum Könige krönen. Unter seinen Anhängern befand sich vermutlich schon damals die Familie Wilhelms von Volpiano, des Abtes von St.-Bénigne in Dijon, der durch seine Mutter mit dem Hause Arduins verwandt gewesen zu sein scheint.¹⁾ Wenigstens wissen wir von Wilhelms Verwandtschaft mit Otto Wilhelm von Burgund, dem Sohne Adalberts und Vetter Arduins von Ivrea.²⁾ Wir wissen auch, dass der Graf Grundbesitz in Volpiano, dem Stammgut der Familie des Abtes, besass,³⁾ und haben so allen Grund zu der

¹⁾ Allerdings war sie nicht die Schwester Arduins, wie Provana, *Studi critiche sopra la storia d'Italia* p. 54 auf Grund älterer Fabeleien meinte. Vgl. Carutti, *Della contessa Adelaide e delle origine Umbertine* im *Archivio storico Ital.* ser. IV, 10 (1882), p. 201. Dass sie eine vornehme Langobardin war, wissen wir aus der V. *Wilhelmi* c. 2; vielleicht gehörte sie dem Hause der Aledramiden an, das durch eine Tochter Berengars II., also eine Tante Otto Wilhelms, mit dem Hause desselben verschwägert war (vgl. Bresslau, *Konrad II.* I, 393), da gerade in dieser Familie der sonst in Italien ziemlich seltene Name Wilhelm öfter begegnet.

²⁾ Vgl. Papst, *Excurs IV: Ueber Arduins Geschlecht und Familienverbindungen* bei Hirsch, *Jahrb. Heinrichs II.* II, 458; vgl. *Archivio stor. Ital.* a. a. O. p. 191.

³⁾ Urk. Otto Wilhelms v. 28. Oct. 1019, *HPM* I, 428, nr. 249. In dem Druck bei Guichenon-de Levis fehlt der betreffende *Passus*.

Annahme, dass beider Besitz aus derselben Erbmasse stammte. Für die Beziehungen Wilhelms zu Arduin sind übrigens ausreichende Belege vorhanden. Wenn der Abt bei König Heinrich der Begünstigung des Empörers angeschuldigt wurde, so dass er schliesslich zu ihm eilte, um sich zu rechtfertigen,¹⁾ so liegt allerdings der Verdacht sehr nahe, dass diese Anklagen nicht ganz unbegründet waren.

Schon als Mönch war Wilhelm mit Bischof Peter von Vercelli in Streit geraten, demselben, auf den sich noch bei Lebzeiten Ottos III. Arduin warf, um ihn schliesslich töten und verbrennen zu lassen.²⁾ Wenn der Kaiser für diese Frevelthat die Güter des Markgrafen einziehen liess und unter andern Benefizien an Peters zweiten Nachfolger Leo verlieh,³⁾ wenn Arduin wieder einen Teil derselben an das von Wilhelm gestiftete Kloster Fruttuaria schenkte und so den Bischof unzweifelhaft erzürnte, so ward auch dadurch der Abt dieses Klosters in das Interesse Arduins und in die Feindschaft gegen Leo gezogen. Dass der italienische König nach seiner Niederlage sich wieder auf Vercelli warf und es nahm,⁴⁾ konnte zum mindesten Abt Wilhelm nicht unerwünscht kommen. So stand er beständig im feindseligsten Verhältnis zu Bischof Leo, dem eifrigsten Verteidiger der deutschen Herrschaft, von dem Wilhelm zu sagen pflegte⁵⁾: „Dieser grausame Leo ist ganz von Gott verlassen, weil er, wenn Gott mit ihm wäre, das, was Gottes ist, um seinetwillen lieben würde.“ Wilhelm versicherte auch nach Leos Tode, dieser sei ewiglich verdammt.

Einen deutlichen Beweis für das nahe Verhältnis zu Arduin und den Kreisen der italienischen Nationalpartei bietet die Gründungsgeschichte von Fruttuaria. Es war eine Stiftung,

¹⁾ V. Wilh. c. 20: *Henrico siquidem imperatori de eo suggestum fuerat, quod illi derogans illumque contemnendum adiudicans Arduini quoque parti, qui sibi Italiae regnum praeripuerat, faveret illumque pro posse defenditaret; vgl. Löwenfeld, Leo v. Vercelli S. 27.*

²⁾ Provana p. 60.

³⁾ Provana app. nr. 3, Urk. Ottos III. v. 999; St. 1190.

⁴⁾ Arnulfi Gesta Mediol. I, c. 16: *Siquidem postea Vercellensem urbem cepit etc.* Ueber die Behandlung der Parteigänger Leos vgl. jetzt Brun. V. *quinque fratrum* c. 10, SS. XV, 2, 725.

⁵⁾ V. Wilh. c. 23: *Simili invidia quoque Leo Vercellensis episcopus ad actus universos istius patris extiterat infestus.*

an der neben der Familie des Abtes von Dijon Otto Wilhelm, Arduin mit seiner Gemahlin und vornehme lombardische Adelsgeschlechter beteiligt waren. Sie fiel in eine Zeit, in der Arduin das Uebergewicht über die deutschen Waffen behauptet hatte.¹⁾

Wohl bald im Anfang des neuen Jahrtausends kam Wilhelm nach Italien, betete in Rom und empfing den Segen des Papstes. Vielleicht war es damals, als er gemeinsam mit Odilo die Reform von Farfa bewirkte. Auf der Heimreise erkrankte er im Kloster der hl. Christina am Oglio, das Gerbald, ein Schüler des Majolus, leitete. In Vercelli, wohin er sich nach seiner Genesung begab, verfiel er in eine schwerere Krankheit, in der er vier bis fünf Stunden bewusstlos lag. Damals suchten ihn seine drei Brüder, Niethard, der den Grafentitel führte, Gotfried und Robert, auf und nahmen ihn zur Erholung mit auf die väterlichen Güter bei Ivrea.²⁾

Wilhelm hatte die Abtei des hl. Benignus zu einer weit berühmten erhoben; kein Wunder, dass jetzt bei den Seinen der Gedanke auftauchte, ein ähnliches Kloster auf dem Erbgut des Hauses zu errichten. Vornehme Herren aus den benachbarten Städten liehen dem Unternehmen ihre Unterstützung, ebenso wie Otto Wilhelm mit dem Abte und seinen Brüdern in geheime Unterhandlungen trat. Auch Arduin erkannte den Vorteil, den die Errichtung einer ihm nahe stehenden Abtei Vercelli, der Hochburg der deutschen Partei, gegenüber, seinen Bestrebungen bieten musste.³⁾

Zwei seiner Brüder, Niethard und Gotfried, versprachen Wilhelm schon damals mit dem burgundischen Vetter im geheimen,

¹⁾ Bezüglich der Gründungsgeschichte ist manches zweifelhaft und dunkel. Es scheint, dass es hier zu Schiebungen des Besitzes gekommen ist und dass man später ein Interesse hatte, den ursprünglichen Rechtszustand zu verdunkeln. (Vgl. Gingins-la-Sarra, Recherches sur la donation faite au monastère de Fruttuaria etc., Mémoires et documents de la Suisse Romande XX, 489.) Ich glaube aber nicht, dass man bei der schlechten Ueberlieferung der meisten Urkunden und unserer jetzigen Kenntnis der Dinge zu ganz gesicherten Resultaten kommen kann.

²⁾ V. Wilh. c. 17.

³⁾ Vgl. die Urk. Arduins bei Provana app. nr. 31, p. 377: *Dignamque non parvipendentes dilectionem ac praedicti abbatis supplicationem nostri-que status et totius Italiae nationis salutem.*

und alle ihre Habe Gott zu weihen.¹⁾ Gottfried kam in der sich That nach Dijon in der Absicht, allen seinen Besitz aufzugeben und auf eigenem Grund und Boden ein Kloster zu errichten. Er machte aber zunächst keine legale, d. h. urkundlich beglaubigte, Schenkung an das burgundische Kloster, denn Niethard trat vor der Hand als Erbe in den Besitz ein.²⁾ Als aber dieser bald darauf dem Bruder nach Dijon folgte, wurden der Abtei St. Bénigne doch italienische Güter überwiesen.³⁾ Am 23. Febr. 1003 soll der Bau der neuen Stiftung zwischen Amalone und Orco begonnen worden sein;⁴⁾ indes spricht Arduin in der am 28. Januar 1004 für Fruttuaria ausgestellten Urkunde nur von der Absicht Wilhelms, das Kloster zu errichten,⁵⁾ und noch zwei Jahre später befand man sich in den Anfängen des Baues.⁶⁾ Arduin bestätigte in jenem Diplom unter Abwehr jeder fremden Vergewaltigung die Sicherheit des Grundstücks mit allen Besitzungen, verbriefte seine Schenkungen an die zu gründende Abtei und sprach namentlich den Wunsch aus, dass die Simonie von derselben stets fern bleibe. Wichtig aber, weil der clunia-

¹⁾ V. Wilh. c. 17.

²⁾ Urk. Wilhelms von Dijon bei Levis, Opp. *Wilhelmi praef.* p. XXI, HPM I, 414, nr. 244: *Verum omnes fratres eiusdem loci, qui presentes fuerunt et oculis hoc viderunt, hii sciunt et scire possunt, quoniam idem dominus Godefredus in predicto loco nullam fecit legalem donationem ex proprio, quod relinquebat, patrimonio, quia in eo successerat frater eius Nitardus iure hereditario, qui non multo post secutus est fratrem suum in pretitulato Divionensi monasterio.* Vgl. die Urk. Bischof Lamberts v. Langres v. 11. Jan. 1017 (Levis p. XXXII): *Quidam enim suus carnali propagine germanus nomine Godefredus ad sanctam veniens conversionem totum quodcumque habuit secum Deo devote contulit. . .*

³⁾ Vgl. die Urk. d. Grafen Gerard v. 3. Febr. 1020, Metz (Levis p. XLVIII): *Insuper etiam omne praedium duorum fratrum Nitardi et Godefredi, quod ipsi Divionensi monasterio tradiderunt in toto regno Italiae, quando monachi effecti sunt. . .* Das Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 155 sagt geradezu: *Venientes ergo uterque ad hoc Divionense coenobium exceptis rebus aliis dederunt sancto protectori nostro Benigno quoddam iuris sui praedium Vulpianum vocatum etc.*

⁴⁾ Vgl. die oft gedruckten Verse, zuletzt bei Provana p. 217 n. 4. Sie stammen aus der späten und fabelhaften Chronik von Fruttuaria, die Della Chiesa benützte, und sind deshalb zweifelhafter Natur.

⁵⁾ Provana p. 37: *quam abbas W. venerabiliter aedificare desiderat.*

⁶⁾ Urk. Johanns (de Levis p. XXVIII): *construere . . . coepisti; . . . construere niteris . . .*

censische Einfluss deutlich hervortritt, ist die Bestimmung, dass zum Abte der ordiniert werde, den der Vorgänger noch vor seinem Tode designiert und die Brüder gewählt hätten, und dass die Weihe von einem beliebigen Bischofe an beliebigem Orte erfolge. Damit nun aber aus der Thatsache, dass zwei Brüder Wilhelms nach Dijon kamen, wo dieser Abt war, nicht die Abhängigkeit Fruttuaris von St. Bénigne geschlossen würde, liessen Niethard und Robert, der allein auf dem väterlichen Erbe als Laie zurückblieb, die autonome Freiheit von Fruttuaria, das in einer Wüstung entstand, aus der nie ein Bischof Zehnten empfing, durch einen notariellen Act seitens des Turiner Archidiacons Gontard feststellen, als der Besitz aus dem Eigentum der Brüder in das Gottes überging, d. h. als in Fruttuaria das Kloster sich erhob.¹⁾ Der Weihe der neuen Abtei zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Benignus,²⁾ die, ungewiss wann³⁾, durch den Bischof Octavianus von Ivrea vorgenommen wurde,⁴⁾ wohnte Arduin bei. Er und seine Gemablin liessen es auch sonst an Unterstützung nicht fehlen.⁵⁾ Selbst das Mutterkloster erhielt kostbare Gewänder und Gewebe.⁶⁾

¹⁾ Es geschah das zwischen 1004 und 1006; denn während in der Urk. Arduins dieses Actes nicht gedacht ist, wird er von 1006 an fast in jeder Urk. erwähnt. Vgl. Urk. Johans XVIII. v. 2. Dec. 1006 (Levis p. XXIX; J.-L. 3950); Urk. Heinrichs II. v. 1014 (Levis p. XXXVII; St. 1621) u. s. w. Namentlich die Urk. Wilhelms a. a. O.: *Denique Robertus, qui solus ex fratribus suis remansit laicus inter cetera possessionis sue dona ipse et predictus frater eius Nitardus, quae Domini contulerunt ad construendum monasterium specialiter locum Fructuaria dictum, ita ut possidebant quietum et solidum, Gontardo venerabili viro Taurinensi archidiacono tradiderunt, ut inde faceret legale testamentum, quod appellatur iudicatus, quod et factum est eo rationis tenore, ut postquam a prefatorum fratrum possessione transiret in Domini possessionem nullo modo primam et antiquam perderet libertatis dignitatem.*

²⁾ Chron. S. Ben. a. a. O. p. 155.

³⁾ Im Jahre 1006 war das Kloster erst begonnen; vgl. S. 4 n. 6.

⁴⁾ Verse bei Provana a. a. O.: *Praesul Ottobianus, quod iure dicando sacrauit.*

⁵⁾ Vgl. die Urk. Arduins a. a. O.

⁶⁾ Vgl. die Urk. Lamberts v. 1017 a. a. O.; Urk. Wilhelms. Die Art und Weise, wie das mit der Rechtsstellung von Fruttuaria in Verbindung gebracht wird, deutet darauf hin, dass diese Schenkungen das Kloster St. Bénigne entschädigen sollten.

Hatten auch die Stifter durch das erwähnte Judicat Gontards Schlüsse gegen die souveräne Freiheit des Klosters abzuwenden gesucht, so glaubte der Abt nur durch sichere Freiheitsbriefe eine Gewähr gegen andere Auffassungen und Anfechtungen der selbständigen Stellung zu gewinnen. So wandte er sich zuerst im August 1006 an König Heinrich — dessen Gunst er vielleicht gerade damals wiederzuerwerben gewusst hatte — und erhielt von ihm am 31. mit dem königlichen Schutze völlige Immunität und Bestätigung des Judicats.¹⁾ Wenig später intervenierte der Bischof Walter von Autun für ihn bei Papst Johann XVIII; am 2. December 1006 nahm der Papst die Abtei in seinen Schutz und bestätigte die freie Abtwahl, sowie das Schriftstück, das der Turnier Archidiacon aufgesetzt hatte.²⁾

II.

Die Gesinnungsgenossen Wilhelms in Cluni hatten kaum ein Interesse, sich der Herrschaft Heinrichs II. entgegenzusetzen. Für sie war höchstens die Frage von Bedeutung, wie der neue Fürst sich zu Peterlingen, der burgundisch-ottonischen Familienstiftung, stellen würde. Seit den Tagen Ottos I. war das burgundische Königreich in thatsächlicher Abhängigkeit vom Reiche;³⁾ aus ihrem Besitz hatte Adelheid Peterlingen ausgestattet und die Ottonen hatten sämmtlich nicht nur die Besitzungen auf deutschem Reichsboden, sondern auch den allgemeinen Bestand der Stiftung bestätigt.⁴⁾ Jetzt nahte Odilo im October 1003 mit den alten Privilegien dem Könige und erhielt einen neuen Sicherheitsbrief über die elsässischen Güter des burgundischen Klosters.⁵⁾ Vom Hoflager zu St. Hippolyth im Elsass kehrte Odilo unmittelbar zurück. Im November übte er bereits seine Amtspflichten wieder in der Heimat.⁶⁾

¹⁾ Urk. Heinrichs bei Provana app. nr. 32, p. 380; HPM I, nr. 211, p. 362; St. 1430.

²⁾ J.-L. 3950.

³⁾ Blümcke, Burgund unter Rudolf III, Greifswald 1869, S. 28 ff.

⁴⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. I, 389.

⁵⁾ Grandidier, Hist. d'Alsace I, tit. 358; St. 1367.

⁶⁾ CHCL III, nr. 2575.

Nicht lange darauf zog Heinrich nach Italien, um Arduin zu bekämpfen. Damals eilte auch Odilo über die Alpen.¹⁾ In Pavia, wohl in der Celle des hl. Majolus, schlug der Abt sein Lager auf. Er mischte sich mit unter die Gäste, welche die Wahl und die Krönung Heinrichs am 14. und 15. Mai in der lombardischen Krönungsstadt feierten. Da erfolgte am Abend jener nationale Aufstand. Während die Flammen der Deutschen die unglückliche Stadt verheerten, sass König Heinrich in Ciel d'oro, jenem einst von Majolus reformierten Kloster, für das auch Odilo bereits einmal bei Otto III. interveniert hatte. Hier baten ihn die Pavesen um Gnade; hier fand sich jedenfalls der Abt von Cluni ein, um seine Fürbitte für die Bewohner der Stadt einzulegen,²⁾ deren Gastfreundschaft er und seine Vorgänger so oft genossen.³⁾ Wie lange

¹⁾ Jotsaldi V. Odil. II, c. 6: *Ea tempestate, qua regnum Italiae quidam nobilis Arduinus arripuerat et ille magnus Henricus inter ceteros clarissimus regni monarchiam consentientibus Italiae principibus iam in eodem solo Italico positus affectabat, supradictus pater transiens per Italiam devenit ad quandam aquam, quae moenia Paviae praeterfluens ab australi parte mutuato a se nomine dat vocari Ticinum.*

²⁾ Jots. V. Odil. I, c. 7: *Gaudebat Italia, cum Odilonis aderat praesentia, et praecipue familiaris sibi Pavia, cuius prece et industria temporibus Henrici et Conradi imperatorum liberata est ab excidio gladii et periculo incendii.* Ein Grund, diese Nachricht mit Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. I, 809 anzuzweifeln, ist ganz und gar nicht vorhanden.

³⁾ Im Bullar. Clun. p. 8 findet sich eine Bulle, angeblich Johanns XIX, mit: *ob interventum domni invictissimi et pii Henrici . . . Imperatoris augusti.* Der Lücke im Druck nach zu urteilen, stand wohl im Original ein Wort hier, das ausgefallen ist. Jedenfalls handelt es sich um Heinrich II. In der neuen Ausgabe der Jafféschen Regesten nr. 4065 wird diese Urk. 1024 gesetzt und Johann XIX. zugeschrieben, zugleich aber bemerkt, dass jene oben citierten Worte dieselbe verdächtig machten. Anders wäre es, wenn man sie auf Johann XVIII. beziehen könnte; vgl. Alberich von Troisfontaines (SS. XXIII, 779) zu 1005: *Item ad petitionem imperatoris Henrici summus pontifex Johannes XIX.* (so bezeichnet er auch sonst Johann XVIII.) *privilegium mirabile dedit abbati Cluniacensi Odiloni.* Bedenklich ist aber das *imperatoris augusti*, was schwerlich nur eine unrichtige Conjectur in dem anscheinend schwer lesbaren Diplom ist. Eine andere Erklärung versucht Bruel (CHCL IV, p. 8 n. 1). Es giebt nämlich von Johann XIX. eine ganz gleiche Urkunde für Cluni, in der an Stelle Heinrichs Konrad genannt ist. Nach Bruel wäre die Urkunde von Johann XIX. kurz vor Heinrichs II. Tode mit Auslassung des kaiserlichen Namens vorbereitet,

Odilo in Italien blieb, lässt sich nur annähernd ermitteln; am 22. August 1004 urkundete er bereits wieder zu Hause.¹⁾

Im April 1007 finden wir den Abt wiederum in der Umgebung Heinrichs auf einem Hoftage zu Neuburg an der Donau, auf dem sich mehrere italienische Bischöfe und Aebte, sowie weltliche Grosse der Halbinsel versammelt hatten.²⁾ Was Odilo in diesen Kreis führte, war doch sicherlich, dass der König damals ernstlich entschlossen war, nach Italien zu ziehen. Es waren wohl die Deutschgesinnten der Halbinsel, die Heinrich an der Donau umgaben. Auch der Abt Hugo von Farfa erschien, um sich bitter über die Crescentier zu beklagen, die auch die Feinde der deutschen Herrschaft waren. Heimlich arbeitete Johannes Crescentius, die Ankunft des Königs zu hintertreiben. Der arme geplagte Abt des kaiserlichen Klosters legte im Privatgespräch seine Würde in die Hände des Herrn. Aber Heinrich bat ihn zu warten; er komme noch im selben Jahre nach Italien.³⁾ An der Erhaltung der Abtei Farfa lag Odilo so viel als dem Könige: so sehen wir beider Interessen in Bezug auf die italienische Frage eng verknüpft. Aus dem italienischen Zuge wurde zunächst nichts; die flandrischen und polnischen Wirren zogen die deutschen Heerschaaren auf einen andern Kriegsschauplatz.

Wahrscheinlich ist, dass Odilo im August 1012 in Mainz war, obgleich die Urkunde für Ciel d'oro, in der seiner Intervention

dann in den verschiedenen Exemplaren 1024 und 1027—1033 der Name Heinrichs oder Konrads eingesetzt worden. Da die Urkunde dem Inhalte nach besser in diese Zeit passt, glaube ich, dass Alberich eine andere Urkunde im Sinne hat. Vgl. darüber mehr im vierten Cap.

¹⁾ CHCL III, nr. 2594.

²⁾ Placitum v. 2. April 1006 bei Ughelli, Italia sacra III, 622; über die Datierung s. Jahrb. Heinr. II. II, 5 n. 2. Ueber die Echtheit des von Liverani angefochtenen Actenstückes vgl. Bresslau, Konrad II. II, 447.

³⁾ Hugos Anwesenheit bezeugt die Urkunde bei Ughelli a. a. O. — Dazu vgl. Hugonis Hist. Farf. XI, 541: *Interea contentio alia orta est nobis in Marchia, pro qua me oportuit ire ultra montem ad Heinricum regem; ubi cooperante Deo rege omnino placato, occulte illi refutavi istam abbatiam pro peccato, quod omnes scitis. Qui multum rogavit me, ut usque ad suum huc adventum illum praestolarer, quem ipso dicebat anno esse. Expectavi autem illo et altero et usque in tertium annum: quo minime veniente, dimisi illum.* Dann ward Guido gewählt; in der That bezeugnet An. Farf. 1009: *Guido abbas.*

gedacht ist,¹⁾ stark angezweifelt wird. Indes wäre seine Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager um so begreiflicher, als der Papstwechsel und der Umschwung der Verhältnisse infolge des Ablebens Johanns des Crescentiers, das der Tyrannei dieses Geschlechts ein Ende machte und den Römerzug erleichterte, Odilo an den Rhein geführt haben könnte. Wie sehr ihm an dem neuen Zuge Heinrichs gelegen war, zeigt der Umstand, dass er sich zu Weihnachten 1013 wieder bei Heinrich in Pavia einfand.²⁾ Diesmal sollten unter anderm wirklich die Angelegenheiten von Farfa entschieden werden, nachdem Hugo, der zwei Jahre vergeblich auf den deutschen Herrscher gewartet, auf seine Abtwürde zu Gunsten Widos, der jedoch auf die cluniacensischen Einrichtungen verpflichtet wurde,³⁾ verzichtet hatte. Auch Hugo erschien in Pavia,⁴⁾ aber der König verschob die Angelegenheit auf die Synode von Ravenna, wohin ihm die Aebte von Cluni und Farfa folgten. Man drängte Hugo allgemein, sein Amt wieder aufzunehmen, besonders Odilo schien viel daran zu liegen, den reformeifrigen Mann an der Spitze des Klosters zu erhalten.

In Ravenna trafen Heinrich und Papst Benedict VIII. zusammen. Odilo mag also hier den Tusculaner kennen gelernt haben; aber er folgte, wie es scheint, König und Papst nicht nach Rom.⁵⁾ Vielleicht hatte der Abt an den Massregeln, die

¹⁾ Robolini, Notizie appartenenti alla storia della sua patria II, 296: *interventu et petitione domini Odelonis venerabilis abbatis*, St. 1561. Es liegt jedoch eine echte Urkunde zu grunde.

²⁾ Jots. Vit. Odil. II, 4: *Eo tempore quo Henricus rex ad arcem Romani imperii festinabat, ut de regno ad imperium promoveretur, comitabatur cum eo beatissimus Odilo et gloriosissimae virginis adorandum partum utrique celebraverunt apud Papiam, ditissimum Italiae oppidum*; Petr. Dam. Vit. Odil. (Bibl. Clun. col. 319): *Praeterea cum vir Dei cum Henrico rege, qui postmodum factus est imperator, in Ticinensi simul urbe consisteret et dominicae natalitatis gloriam celebraret, contigit etc.*

³⁾ Mabillon, Ann. Bened. IV, 191.

⁴⁾ Hist. Farf. SS. XI, 542: *In hoc stetimus usque dum imperator venit et coronatus est. Cui obviam fui Papiam; cumque venissemus Ravennae, imperator cum omnibus cogere me coepit, et maxime prae cunctis dominus Odilo abbas, ut reciperem abbatiam.*

⁵⁾ Giesebrecht, Kaiserzeit II, 124 meint zwar, er wäre fortan der unzertrennliche Begleiter des Königs auf dem ganzen Zuge geblieben. Doch ist das nicht nur nicht nachzuweisen, sondern sogar unwahrscheinlich, da

Heinrich traf, um dem vielfach zerrütteten Lande wieder aufzuhelfen, namentlich den von einem schrankenlosen Adel hart bedrängten Kirchen- und Klosterländereien grössere Sicherheit zu verschaffen, einen nicht geringen Anteil. Denn noch von Ravenna, wo Odilo in seiner Umgebung war, erliess der Herrscher Verordnungen an alle Kirchen und Abteien, ihre Verluste, den Zeitpunkt derselben, den Umfang, die näheren Umstände, die jetzigen Besitzer der Güter aufzuzeichnen.¹⁾ Auch Hugo von Farfa fertigte auf Verlangen des Königs, der den Besitzstand des Klosters nicht nur bestätigte, sondern auch durch einige Schenkungen vermehrte,²⁾ eine Liste der geraubten Besitzungen an und noch länger beschäftigten Heinrich, wie Benedict VIII. die Verhältnisse der Farfenser zu den Crescentiern, namentlich die Streitigkeiten über die Castelle Tribuccum und Buccinanium, vor deren ersterem der Papst sogar mit Heeresmacht erschien. Am Ende mussten es die crescentischen Brüder doch übergeben, am 2. August 1014 wurde Hugo vom Papst noch das andere Castell zugesprochen.³⁾

Als Heinrich II. damals Italien betrat, hatte sich Arduin hinter die festen Burgen seines Landes zurückgezogen und nur den allerdings vergeblichen Versuch gemacht, mit dem deutschen Könige in friedliche Unterhandlungen zu treten. Den Zug nach Rom und die Kaiserkrönung hatte er nicht zu stören versucht.⁴⁾ Wenn sich auch Odilo damals in der Umgebung Heinrichs nicht mehr befand, so muss seine Persönlichkeit und das Mass seiner Einwirkung auf die Erlasse von

Kaiser Heinrich den Reichsapfel doch wohl nicht nach Cluni geschickt, sondern Odilo selbst übergeben hätte. Ringholz S. 80 lässt irrig Odilo der römischen Synode beiwohnen, indem er Jots. V. Odil. II, c. 9—11 auf diesen römischen Aufenthalt bezieht. Indes zeigt die Nachricht, dass Odilo damals Wein verlangte, *quod suae imbecillitati accomodum foret*, dass wir es mit einem späteren Aufenthalt zu thun haben; denn leidend war der Abt erst in den letzten fünf Jahren seines Lebens; vgl. Jots. V. Odil. I, c. 14.

¹⁾ Hist. Farf. SS. XI, 542: *Praedictus autem imperator, ex quo Ravennam venit, praecepit cunctis abbatibus et episcopis, ut scriberent res perditas suarum aeccliesiarum, qualiter et quando perdidierint vel a quibus detinerentur*; vgl. Hefele, Conziliengesch. IV, 639.

²⁾ St. 1602.

³⁾ Placitum v. 2. Aug. 1014 bei Mabillon, Ann. Bened. IV, app. p. 646; vgl. Hist. Farf. SS. XI, 542, 544; vgl. J.-L. 4006.

⁴⁾ Thietmari Chron. VII, c. 33, ed. Kurze p. 187.

Ravenna doch in hohem Grade in der Erinnerung des Herrschers geblieben sein. Als nämlich der Papst dem Kaiser einen mit dem Kreuze geschmückten Reichsapfel übergab, zweifellos um anzudeuten,¹⁾ dass der römische Stuhl die Herrschaft über die Welt zu verleihen habe, lehnte der feinsinnige Fürst die beabsichtigte Deutung ab, indem er das Geschenk dem Kloster Cluni übersandte, dessen Mönche ihm als die würdigsten Nachahmer Christi erschienen, von dessen Symbol die Weltkugel überragt war.²⁾ Es lag darin seinerseits die Anerkennung, dass das französische Kloster als der Mittelpunkt der auf Wiederbelebung und Vertiefung christlicher Tugenden gerichteten Bewegung anzusehen sei. Einstimmig wird uns von dem engen Verkehr des Kaisers und des Abtes von Cluni berichtet,³⁾ dessen Rat jener schätzte, und jedenfalls zeugten die reichen Geschenke Heinrichs, die die französische Abtei bewahrte, nicht minder als der Codex mit dem augustini- schen Commentar zu den paulinischen Briefen, den Odilo seinem kaiserlichen Freunde überreichte und der sich noch heute in der Bamberger Bibliothek befindet,⁴⁾ dafür, dass beide Männer einander herzlich nahe standen und dass das Verhältnis nicht nur auf einem conventionellen, durch die Geschäfte bedingten Verkehr beruhte, sondern dass eine tiefere seelische Harmonie auf Grund gemeinsamer kirchlicher Bestrebungen zwischen ihnen entstanden war.

¹⁾ Rod. Glab. Hist. I, c. 5, § 23: *foret ei documentum non aliter debere imperare vel militare in mundo, quam ut dignus haberetur virifice crucis tueri vexillo.* Das ist natürlich die mönchische Interpretation, die Heinrich II. klug genug hineinlegte.

²⁾ a. a. O.: *Nullis, inquit, melius hoc presens donum possidere ac cernere congruit quam illis qui pompis mundi calcatis, crucem expeditius sequuntur Salvatoris. Qui protinus misit illud ad Cluniense monasterium Galliarum, quod etiam tunc temporis habebatur religiosissimum ceterorum, cui et alia dona plurima contulerat ornamentorum.* Vgl. Papst, Jahrb. Heinr. II. II, 425.

³⁾ Jots. V. Odil. II, c. 12: *Supra modum enim eum diligebat illiusque consiliis humiliter adhebat;* Adem. Hist. III, c. 37: *et cum Odilone abbate eiusdem loci crebrius colloquium familiare exercebat et in aula palatii sui cum prae omnibus diligebat.*

⁴⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 110; Ringholz, Der hl. Abt Odilo p. XLVI ff.

III.

Zunächst erlitt der Römerzug Heinrichs eine unliebsame Unterbrechung durch das drohende Gewitter, das sich im römischen Gebiet wie im Norden, wo Arduin und sein Anhang lauerten, zusammenzog. So schlau waren die Grossen und Kleinen in der Lombardei, der Markgraf Otbert und seine Söhne und der ganze kleine Lehnsadel, dem neuen lombardischen Könige und römischen Kaiser Heinrich die Huldigungseide zu leisten.¹⁾ Aber als er in Rom sich befand, da brach daselbst der Aufstand unter der Führung dreier Lombarden aus, der Söhne desselben Otbert,²⁾ und wenn die Empörung auch am andern Tage niedergeschlagen wurde, so hatten die Leute doch bereits Arduin und seinem Anhang die Hand gereicht. Heinrich hatte gerade Zeit genug, mit einigen Geiseln sich über Pavia, wo er Ostern feierte, Verona und den Brenner nach Deutschland zurückzuziehen,³⁾ als die Scharen des Nationalkönigs sich auf die Kirchen und Güter der deutschen Herrschaft günstigen Bischöfe warfen. Der Paveser Kirchenbesitz wurde verheert; der Bischof Peter von Novara floh unter unsäglichen Leiden über Eis und Schnee der Alpen mit nackten Füßen vor den Verfolgern, während die Feinde seine Burgen brachen, Häuser niederrissen, Weinpflanzungen ausrotteten und Bäume enttrindeten.⁴⁾ Vercelli, Como und andere Orte fielen

¹⁾ Das wird in den Urk. Heinrichs II. bei Provana app. nr. 36 u. 37 hervorgehoben.

²⁾ Es ist das allgemein anerkannt, von Provana p. 281; Giesebrecht II, 125; Bresslau, Konrad II. I, 416. Vgl. Thietmari Chron. VIII, c. 1; IX, c. 1.

³⁾ Hier ist die Darstellung Giesebrechts II, 126 nicht ganz correct, wenn er meint, Arduin habe sich indessen nicht zu regen gewagt und auch Otbert habe sich ruhig verhalten. Aber Thietmar VIII, c. 3 sagt ausdrücklich, nachdem er von dem Aufenthalt des Kaisers in Oberitalien gesprochen: *dehinc sedatis tumultibus universis reversus est ab Italia*; somit muss es schon während seiner Anwesenheit zu Unruhen gekommen sein. Wenn ferner die Söhne Otberts von Este von ihm mit nach Deutschland genommen wurden, so muss das, was in der Urk. gegen Otbert, seine Söhne u. a. (Provana nr. 37) bemerkt wird: *ipsos contra nos non solum cogitasse aut consiliatos fuisse, sed etiam ausus nefarios et conatus impuros opere exercuisse et publice bella contra nos preparasse*, was dann durch die Verwüstung von Paveser Kirchengütern erläutert wird, noch während seiner Anwesenheit erfolgt oder vorbereitet worden sein.

⁴⁾ Vgl. die Urk. v. Novara bei Provana app. nr. 38.

in ihre Hände. Abt Wilhelm von Dijon blieb diesmal dem Kaiser wahrscheinlich treu; denn gerade im Mai 1014 gewährte ihm Heinrich ein umfangreiches Privileg über sämtliche Güter der Abtei, auch die, welche aus dem Erbe Roberts von Vulpiano stammten.¹⁾ Vermutlich geschah es damals, wenn nicht bei früherer Gelegenheit, dass Wilhelm seinen Schüler Johannes in Heinrichs Gegenwart zum Abt weihen liess und den Kaiser in die Bruderschaft von Fruttuaria aufnahm.²⁾ Dagegen stand der Familienbesitz seiner Neffen, der Söhne seines Bruders Robert, auf der Proscriptionsliste; sie werden unter den Rebellen aufgezählt, die dem Kaiser die Treue brachen;³⁾ ihre Güter wurden jetzt dem wackeren Leo von Vercelli zugewiesen. Allenthalben zog Heinrich den Grundbesitz der Friedensstörer ein; er kam den Kirchen von Pavia, Vercelli, Novara und Como zu Gute.⁴⁾ Das energische Vorgehen des Kaisers und die noch immer beträchtliche Macht der deutschen Partei brachten auch diesen letzten Versuch zum Scheitern; es war gewiss natürlich, dass Arduin nach Aufgabe seiner Pläne ge-

¹⁾ St. 1621.

²⁾ Urk. Konrads II. v. 1027 für Fruttuaria bei Levis praef. p. XXVI (St. 1943): *Nos nostrosque in perpetuum successores, prout divinae memoriae praedecessorem nostrum Henricum suo ac fratrum contubernio sociaverit, omnium benefactorum suorum participem habere cupiens, primum eiusdem coenobii abbatem nomine Iohannem eius in praesentia consecrari fecit et tam ipsum quam totum eundem locum suae imperiali tutelae commisit, ea maxime pro causa, ut eandem illi in omnibus libertatem conservet, quam Cluniacense monasterium obtinere dignoscitur.* In der Urk. Heinrichs II. wird Johannes allerdings noch nicht erwähnt, ebenso wenig gerade auf die Freiheit Clunis Bezug genommen. Levis p. XXVII setzt die Erhebung Johannes' ins Jahr 1005 in der Meinung, Heinrich sei damals in Italien gewesen; indes war zur Zeit des ersten Römerzuges Heinrichs der Klosterbau kaum begonnen worden.

³⁾ Urk. Heinrichs v. 1014 bei Provana nr. 37, p. 389; HPM I, 406: *Dedimus praedia Girardi et fratrum eius, filiorum Roberti de Vulpiano.* Ich halte diesen Robert v. Vulpiano für den Bruder, nicht für den Vater Wilhelms, wie Provana. Denn erstens hatte Wilhelm keinen Bruder namens Girard, ferner aber waren die Brüder des Abtes bis auf Robert bereits Mönche, also weder im Besitze von Grundbesitz, noch auch schwerlich bei dem Aufstande beteiligt. Dass Heinrich aber geradezu den Besitz von Fruttuaria confisciert habe, wie Gingins-la-Sarra a. a. O. p. 484 meint, halte ich angesichts der gleichzeitig ausgestellten Urkunde für Fr. für undenkbar.

⁴⁾ Provana nr. 36. 37. 38. 39. 40.

brochen und gedemüthigt zu seinen treuesten Anhängern sich zurückzog, in das Kloster seines Verwandten Wilhelm, das so recht ein Monument des nationalgesinnten lombardischen Adels geworden war. Hier beschloss er am 14. Mai 1015 als Mönch sein ruhe- und glückloses Leben.¹⁾

Wilhelm war vielleicht in diesen letzten Monaten noch um den König bemüht. Es ist möglich, dass jene grosse Lateransynode bereits im Januar 1015 abgehalten wurde, auf der er unter einer Menge von Gläubigen, Aebten u. s. w., über vierzig italienischen Bischöfen und römischen Cardinälen erschien, um die Freiheit des lombardischen Klosters von Benedict VIII. bestätigen zu lassen. Der Papst vollzog den Act am 3. Januar²⁾ und sämmtliche anwesenden Prälaten gaben ihre Unterschrift, nachdem schon vorher Bischof Warmund von Ivrea, in dessen Sprengel Fruttuaria lag, feierlich die Freiheit von bischöflicher Oberhoheit ausgesprochen hatte. Auch an Bruno von Langres hatte Wilhelm sich deshalb gewandt; doch verhinderte sein Tod die Ausstellung der Urkunde. Erst Lambert erfüllte den Wunsch des Abtes am 11. Januar 1017, indem er erklärte, dass Fruttuaria von seinem Bistum vollständig unabhängig sei.³⁾

¹⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 438; Necrol. S. Benigni: *XVIII Kal. Iun. Obiit Harduinus rex et monachus.*

²⁾ Ughelli, Italia sacra IV, 1066; Mansi XIX, 361; Levis praef. p. XXIX; J.-L. 4007. Es ist eine sog. Notitia, keine Papstbulle. *Anno, qui computatur ab incarnatione Domini MXV. indictione XII, residente in synodo domino et glorioso papa Benedicto iuxta basilicam Lateranensem adfuit quidam abbas Wilhelmi nomine; vgl. das Privileg Wilhelms a. a. O.: Insuper autem subnixum scriptu apostolico a summis pontificibus universalis ecclesiae prius a d. papa Iohanne, deinde ab eius successore d. papa Benedicto, ubi in Lateranensi basilica sedebat undique circumfultus plena synodo, in qua . . . quadraginta adfuerunt episcopi cum S. Petri cardinalibus. . .* Die Datirung bietet Schwierigkeiten. Setzt man die Synode 1015, so stimmt zu diesem Jahre weder die Indiction XII, noch die Anwesenheit Bischof Lamberts, der erst 1016 Bischof wird und vor 1017 Januar nicht einer römischen Synode beigewohnt haben kann. Wahrscheinlich aber ist die Unterschrift Lamberts, der mitten unter italienischen Bischöfen unterzeichnet, im Text aber nicht als Intervenient genannt wird, erst nachträglich hinzugefügt worden.

³⁾ Urk. Lamberts v. 11. Jan. 1017 bei Guichenon, Bibl. Sebns. cent. II, 79; Levis p. XXXII.

Der materielle Besitz der Abtei wuchs zusehends. Ein Teil des volpianischen Hausbesitzes, der Erbgüter Otto Wilhelms in Italien, die Schenkungen Arduins bildeten den Grundstock des Abteigutes.¹⁾ Otbert, ein Enkel des Grafen Otbert wahrscheinlich von Asti, schenkte Güter und Castelle in den Grafschaften Asti, Acqui, Alba und Bredulium — letztere zwischen Tanaro und Stura²⁾ —; die Familie der Markgrafen von Turin, Olderich Manfred II, als er und sein Vater Gerard in Fruttuaria die Kutte genommen hatten, seine Brüder, den Bischof Odelrich von Asti und Oddo II, sowie ihren Vetter Arduin V. finden wir unter den Gönnern der oberitalischen Abtei.³⁾ Nicht minder liessen Mitglieder des Hauses der Aledramiden, ein Cleriker Hugo und seine Brüder Otbert I. und Anselm II, Söhne des Markgrafen Anselm, sowie Wilhelm II. und Riprand, ihre Vettern, ihr Schenkungen zu Teil werden.⁴⁾ Aber es scheint, dass durch die Confiscationen, die Heinrich II. zu Gunsten der lombardischen Bischöfe vornahm und die den Grundbesitz der Herren von Volpiano trafen, auch die Besitzungen von Fruttuaria, soweit sie aus dieser Erbmasse stammten, gefährdet waren. Die Verhältnisse lagen hier um so verwickelter, als durch die widersprechenden Regierungsmassregeln Arduins und Heinrichs II. überhaupt ein höchst unsicherer Rechtszustand geschaffen wurde und infolge der Schenkungen der Herren von Volpiano an Dijon und ihren Eintritt in Saint-Bénigne das Verhältnis der Abtei Fruttuaria zu dem Mutterkloster von vornherein sehr zweifelhaft sein konnte. Diese Umstände bestimmten anscheinend Abt Wilhelm, die von dem burgundischen Vetter geschenkten Güter im Jahre 1019 nochmals urkundlich verbriefen zu lassen,⁵⁾ und den an Dijon überwiesenen Grundbesitz für Fruttuaria durch ein Scheinmanöver zu retten, indem man ihn gegen lothringische Güter

¹⁾ Urk. v. 28. Oct. 1019, HPM I, p. 428 nr. 249; Levis praef. p. XLIV.

²⁾ Bresslau, Jahrb. Konrads II. I, 368.

³⁾ Vgl. Bresslau a. a. O. S. 361.

⁴⁾ Bresslau S. 393.

⁵⁾ Ueber diese Urk. vgl. Gingings-la-Sarra a. a. O., der den Nachweis führte, dass sie unmöglich sich mit den andern Urk. in Einklang bringen liesse. Man kann in ihr nur eine nachträgliche Bestätigung erblicken.

an den Grafen Gerard von Metz abgab, der ihn seinerseits an Fruttuaria schenkte.¹⁾ Im Jahre 1014 besass Fruttuaria Güter in den Grafschaften und Episcopaten Ivrea, Turin, Vercelli, Novara, Mailand, Pavia, Asti, Aquì, Alba, Albenga, Savona und Tortona;²⁾ später kamen Grundstücke in den Comitaten Ferrara und Aosta hinzu.³⁾

Mit dem materiellen Wohlstande wuchsen die Kirchen- und Reliquienschatze. Natürlich waren Mönche aus St. Bénigne nach Fruttuaria geführt worden; sie brachten Bücher, Märtyrergebeine und kirchlichen Schmuck mit.⁴⁾ Neben zahlreichen andern Reliquien rühmte die Abtei sich derer der Heiligen Tiburtius, Agapit, Alexander und Julian.⁵⁾ Die eifrige Pflege der cluniacensischen Gewohnheiten, die Wilhelm hierher verpflanzte, führte zahlreiche Mönche nach dem neuen Kloster. Im Jahre 1014 besass die Abtei fünf Zellen oder Obödienzen in Asti, Navigena, Quaranta, Cavalliaica und Paderno.⁶⁾ In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stieg ihre Zahl auf etwa dreissig, während bereits zu Wilhelms Lebzeiten in Fruttuaria selbst angeblich hundert Mönche Gott und den Heiligen dienten.⁷⁾

2. Die Erhebung Burgunds.

I.

Genau zur selben Zeit, als König Heinrich in Gefahr schwebte, durch die Erhebung Arduins einen wichtigen Teil des Reiches zu verlieren, hatte auch Robert von Frankreich, der seinem Vater 996 als alleiniger Herrscher gefolgt war, den Verlust eines Herzogtums zu befürchten, das sich seit längerer

¹⁾ Urk. bei Guichenon, Bibl. Seb. II, 81; Levis p. XLVII u. XLVIII. Beide Urkunden vom selben Tage *Metis publice III. Non. Febr.*

²⁾ Urk. Heinrichs II. v. 1014, St. 1621.

³⁾ Urk. Heinrichs III. v. 18. April 1055 bei Guichenon II, 74; St. 2470.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 155.

⁵⁾ Urk. Otto Wilhelms und seines Sohnes Rainald vor 1023 (Levis praef. p. XLVI): *ubi inter plurimas sanctorum collectas reliquias beatorum Tiburtii, Agapiti, Alexandri atque Iuliani venerantur patrocinia.*

⁶⁾ Urk. Heinrichs II. v. 1014.

⁷⁾ Chron. S. Ben. p. 155.

Zeit im Besitz seines Hauses befand. Als nämlich am 15. October 1002 Herzog Heinrich von Burgund, der Oheim des Königs, das Zeitliche gesegnet hatte, machte Otto Wilhelm, der Adoptivsohn¹⁾ Heinrichs, Ansprüche auf die Erbschaft. In beiden Fällen, in Italien wie in Burgund, war es also dasselbe dynastische Interesse, das sich gegen die Centralgewalt erhob. Fanden wir den Abt Wilhelm von Dijon dort auf Seiten seines Verwandten Arduin, so lieb er hier dessen Vetter seinen Beistand. Indem wir den burgundischen Grafen für die Gründung von Fruttuaria eintreten, den italienischen König dem Mutterkloster St.-Bénigne Gutes erweisen sehen, malt sich leicht das Bild eines gewissen Zusammenhangs beider Kämpfe: denn es ist dieselbe Partei, die gleichzeitig dem deutschen Könige Italien, dem französischen Burgund streitig macht.

Wie ein Mann war der ganze burgundische Adel bei Otto Wilhelm.²⁾ Die Städte und Burgen Heinrichs schlossen sich dem Könige.³⁾ Der Gegner hatte es verstanden, seine Stellung durch verwandtschaftliche Verbindungen zu stärken. Dass er Ermentrud, die Witwe des letzten Grafen von Mâcon, Alberichs II, heiratete, gab ihm die Gewalt über diese Grafschaft und die Grafschaft Burgund.⁴⁾ Autun und Auxerre, die Comitae Heinrichs, verteidigte er jetzt gegen Robert.⁵⁾ Nevers besass er ebenfalls; er stattete seinen Schwiegersohn Landrich, einen wilden und kühnen Ritter, damit aus. Er und Bischof Bruno von Langres, der Schwager Otto Wilhelms, der Bruder Ermentruds, waren seine festesten Stützen.⁶⁾ Nur über

¹⁾ Chron. S. Ben. ed. Bougaud p. 134: *successor Hinrici ducis et heres*; p. 163: *qui cum loco filii adoptavit*. Eine ausführliche gut geschriebene, aber nicht immer kritische Schilderung dieser Kriege giebt E. Petit, *Hist. des ducs de Bourgogne de la race capétienne I* (Paris 1885), p. 67—87.

²⁾ Rod. Glab. II, c. 8: *habens (rex) secum Hugonem eiusdem urbis pontificem solum ex omni Burgundia parti regis faventem*.

³⁾ a. a. O.: *volentes eum suscipere in civitatibus et castris, quae fuerant ducis Henrici*.

⁴⁾ Vgl. Excurs I.

⁵⁾ Pfister, *Études* p. 256.

⁶⁾ Rod. Glaber II, c. 8. Jedenfalls ist Landrich vor 990 oder 991 Graf v. Nevers geworden; vgl. *Ann. Nivern. 991: Hoc anno fuit magnum bellum inter Landricum comitem et Archibaldum 2. Idus Augusti, die Martis; der 12. August indes nicht 991, sondern 990 ein Dienstag.*

Chalon verfügte er nicht, auf das er als Enkel des letzten Grafen gegen dessen Sohn Ansprüche erhob, den Bischof Hugo von Auxerre, der trotz seiner geistlichen Würde vom Könige mit der väterlichen Grafschaft belehnt worden war.¹⁾ Namentlich Bruno, dessen hartnäckige Thatkraft in der Verfolgung der Feinde auch urkundlich gerühmt wird,²⁾ galt als der Hort der Freiheit Burgunds. So lange er lebte, sagt der Chronist, vermochte Robert nichts auszurichten, so oft er durch Raub und Brand die burgundischen Gefilde verheerte.³⁾ Mit diesen Männern stand Wilhelm in Verbindung; er galt sogar ganz besonders als Ratgeber Brunos in dessen königsfeindlichen Unternehmungen. Natürlich richtete sich Roberts und seiner Gemahlin Constanze ganzer Zorn auf ihn. Sie drohten seine Klöster zu brandschatzen. In der That entriss ihm der König, der Bruno gegenüber machtlos war, später die Abtei Montier-Saint-Jean.⁴⁾ So weit war es gekommen, dass der mönchsfreundliche Robert gegen französische Reformklöster mit Gewalt vorgehen musste.

Das erste Mal kam er im Bunde mit den Normannen Ende 1003 nach Burgund und lagerte Anfang November vor Auxerre, dessen Bischof allein von der Sache des heimischen Adels sich getrennt hatte und sich jetzt beim Könige einfand.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Excurs I.

²⁾ Vgl. die Urk. des Abtes Dudo v. Montieréndor (Coll. Moreau XX, fol. 226): *Bruno presul egregius Dei iustitiam faciendam paratissimus et ad debellandos superbos opinatissimus . . . quam omni vite sue tempore ab omni direptione et hostium pervasione immunem servavit.*

³⁾ Chron. S. Ben. a. a. O. p. 173: *Quamdiu vixit, ita Burgundiam patrocinando protexit atque defendit, etc. . . nihil in ea retinere potuit, quamdiu Bruno episcopus vixit.*

⁴⁾ Rod. V. Wilh. c. 10; Chron. S. Ben. p. 173.

⁵⁾ Das Chron. Autissiod. hat zu 1005: *Anno MV. Robertus rex civitatem Autissiodorum obsedit in vigilia sancti Martini IV. Id. Novembris.* So hat Hirsch, Heinrich II. I, 385 diese Jahreszahl angenommen. Indes setzen sowohl die Hist. Franc. Senon., SS. IX, 369, als Odorann in der Chronik von Sens (HF X, 165) die Belagerung von Auxerre ins Jahr 1003 und dasselbe geht auch aus Rod. Glab. II, c. 8 hervor, wo dieses Ereignis an den Tod Heinrichs mit den Worten: *Sequenti denique anno* angeschlossen wird. Ferner aber stimmen sämtliche Quellen darin überein, dass Auxerre früher als Avalon belagert wurde. Vor dem letzteren Orte war aber der König im August 1005 (vgl. unten S. 19, n. 2), während er

Hoch oben auf dem Castell des hl. Germanus, in dessen Mauern sich das Kloster befand, leitete Landrich die Verteidigung. Abt Heldrich, dessen wir früher gedachten, musste auf Verlangen des Königs die Burg verlassen, auf der nur acht Mönche zur Bewachung des Heiligen zurückblieben. Es geschah das auf den Rat Odilos von Cluni, der herbeigekommen war, um die Eintracht der Fürsten und den Frieden wiederherzustellen, sowie um dem Könige Anerkennung zu verschaffen. Es gelang ihm jedoch nicht, die Verbündeten vom Sturm auf das Castell abzuhalten, obgleich er den König und die Fürsten tadelte; erst der hartnäckige Widerstand der Belagerten, die unter der Gunst des Himmels fochten,¹⁾ nötigte den König zum Rückzuge, der unter grossen Verwüstungen erfolgte.

Günstiger lief der zweite Feldzug ab, den er im Sommer 1005 unternahm. Drei Monate belagerte er Avalon und endlich zwang die Belagerten der Hunger ihn aufzunehmen. Am 25. August finden wir Graf Otto Wilhelm und den Bischof Walter von Autun im königlichen Lager vor der Festung;²⁾ sie intervenierten für Wilhelm von St.-Bénigne und es scheint,

nach der Chronik von Auxerre diese Stadt erst am 10. November 1005 belagerte. Die Urk. v. 25. Aug. 1005 (HF X, 515) beweist nun aber, dass damals der Friede schon abgeschlossen war oder eben wurde. Pfister, Études p. 259 nimmt zwei Belagerungen von Auxerre an, eine 1003 und eine 1005, kommt aber zu künstlichen Annahmen. Willkürlich datiert Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund S. 19 die Belagerung von Auxerre auf 1004. Wie aber, wenn die Zahl im Chron. Autiss. apokryph wäre? Das Chron. Autiss. geht nämlich auf eine Annalenreihe zurück, die am Rande einer Ostertafel im Cod. Paris. lat. 5253 steht. Dort liest man f. 62' oben am Rande: *Retro anno V. Rotbertus rex civitate Autissiodero obsedit vigilia sancti Martini IIII. Idus Novembris*. An der Seite steht von jüngerer Hand in arabischen Ziffern: 1005. Nun fängt die Seite, auf der das Calendarium beginnt, mit MVII an; wenn man von dieser Zahl, über der die obige Notiz sich findet, fünf Jahre zurückrechnet, kommt man auf 1003. In dieses Jahr ist also auch nach dem Chron. Autiss. die Belagerung zu setzen.

¹⁾ Rod. Glab. II, c. 8; Gesta abb. S. Germani c. 1; Gesta pont. Autiss. wohl aus Rod. Glab.; vgl. N. Arch. XIV, 408; Hist. Franc. Senon. SS. IX, 369.

²⁾ Urk. bei HF X, 515; Pérard, Recueil de plusieurs pièces curieuses servant à l'hist. de Bourgogne, Paris 1619, p. 171: *Actum apud Avalonem castrum in obsidione*. Fälschlich bezieht Petit S. 80 die von Rod. Glaber II, c. 8 bezüglich St. Germain erzählte Geschichte, nach der gleichzeitig mit dem Siege des Königs ein Mönch die Messe celebrierte, auf Avalon.

dass damals der Friede dem Abschluss nahe war. Vielleicht hatte ihn der Abt vermittelt. Der Krieg hörte auf und Wilhelm von St.-Bénigne blieb weiter in der Gunst des Königs. So bestätigte im nächsten Jahre Robert auf Bitten des „sehr teuern und getreuen Grafen Otto“ gelegentlich der Zusammenkunft mit Heinrich II. an der Maas die Schenkung eines Dienstmannen Letbald an St.-Bénigne¹⁾, und am 30. Mai 1006 gedachte er Wilhelms mit Bewunderung in einer Urkunde für Fécamp in der Normandie, wo Robert sich zur Zeit aufhielt.²⁾

II.

Wie die italienische Adelsbewegung im Jahre 1014 noch einmal in Fluss kam, so folgte der burgundischen Erhebung am Anfange des Jahrtausends im Jahre 1014 ein letzter Aufstand gegen den französischen König. Leider entziehen sich die Zusammenhänge unserer Kenntnis; wir vermögen nur anzugeben, dass, so lange Bischof Bruno von Langres lebte, die Grafschaft Dijon im Widerstande gegen den König geblieben war. Die Burg Dijon, unter Lothar karolingisches Königsgut,³⁾ dann im Besitz der Bischöfe von Langres, war schliesslich als Lehen an den Grafen Hugo von Beaumont gelangt, der ihre Verteidigung und die Verwaltung des Gebietes einem vornehmen Edelmann Humbert Mailly wiederum zu Lehen gab. Er und sein Verwandter, der Vicegraf Wido, genannt der Reiche, von Dijon, wehrten sich aufs hartnäckigste gegen den König,⁴⁾ der in ohnmächtiger Wut die Umgegend verheerte. Wilhelm aber hatte seine Mönche in benachbarte Klöster verteilt, einige mit den Büchern und dem Klosterschmuck in der Burg und der St. Vincenzkirche untergebracht. Nur wenige waren zum Schutze der Abtei mit Odilo von Cluni, von dem man Einfluss auf den König erhoffte, zurückgeblieben. Endlich der zerstreuten Mönche wegen soll der fromme Fürst unverrich-

¹⁾ HF X, 589; vgl. Bd. I, S. 265.

²⁾ HF X, 587: *et divina providentia repertum domnum Guillelmum abbatem.*

³⁾ Vgl. Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts S. 19; Lot, *Les derniers Carolingiens*, Paris 1891, p. 33 n. 2 und p. 331.

⁴⁾ V. Garnerii bei Pérard p. 126.

teter Sache nach Francien heimgekehrt sein¹⁾: eine Legende, die zu seinem sonstigen Verhalten den Klöstern gegenüber im Kriege wenig passt.

Die Burg, in der der König nichts ausrichtete, so lange Bruno lebte, kam schliesslich doch in seine Gewalt. Bis zu seinem letzten Atemzuge war jener der erbitterteste Gegner Roberts geblieben. Als er aber am 30. oder 31. Januar, wahrscheinlich 1016, starb, trat sein Nachfolger Lambert dem Könige die Herrschaft ab; man erzählte sich, als Preis für seine Erhebung zum Bischofe.²⁾ Es war jedenfalls nach der Ordnung aller dieser Angelegenheiten, als König Robert in Dijon auf Bitten Hugos von Chalon die Rechte der Abtei St.-Bénigne mit deutlicher Anspielung an den eben beendeten Krieg bestätigte und vermehrte.³⁾

In der nächsten Zeit gelang es Robert, der offenbar nicht

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 173; Petit p. 82 setzt die Belagerung von Dijon irrtümlich ins Jahr 1005 und verbindet sie mit dem ersten Feldzuge.

²⁾ V. Garnerii a. a. O. Der Tod Brunos wird im Chron. S. Ben. gesetzt: *MXVI secundo Februarii peractis in episcopatu annis XXXV* und in dasselbe Jahr der Belagerung von Dijon. Ebenfalls ins Jahr 1016 setzen die Annales S. Ben., die von der Chronik abhängen, den Tod. Das Necrol. S. Ben. bei Montfaucon, Bibl. Mas. II, 1166 ff. giebt den *III. Kal. Febr.*, also den 30. Januar. Diesem Todesjahr scheint einiges zu widersprechen. Entgegen steht eine Urk. Roberts II. v. 25. Jan. 1015 oder 1016 in Dijon (also nach der Einnahme), auf Intervention Lamberts ausgestellt, die allerdings stark verdächtig ist und von Pfister, Regestes de Robert nr. 49 für unecht erklärt wird. Ich halte indes für möglich, dass die Unterschriften teilweise erst nachträglich hinzugefügt wurden. Da das angebliche Original noch vorhanden ist, käme es vor allem auf diplomatisch-paläographische Prüfung desselben an. Wenn Pfister aber die Urk. auch deswegen anzweifelt, weil Graf Hugo von Chalon im Text *custos* oder *provisor* von St. Bénigne heisst, so verweise ich auf Chron. S. Ben. p. 181, wo er *protector et advocatus huius loci* genannt wird. Dasselbe Privileg mit einigen Abweichungen ist bereits in dem um 1052 verfassten Chron. S. Ben. p. 180 benutzt. Da also in unserer Urk. die Möglichkeit einer späteren Verfälschung immerhin vorliegt, muss sie bis zu genauerer Prüfung zurückgestellt werden. Lambert kommt ausserdem bereits in einer Urk. Bened. VIII. für Fruttuaria v. 3. Jan. 1015 unter den subscribierenden Bischöfen vor, J.-L. nr. 4007. (Vgl. oben S. 14.) Da aber auch eine von Pfister S. 263, n. 1 angeführte Urk. v. Mai 1018 anno . . . *episcopatus domini Lamberti III.* datiert ist, halte ich am Jahre 1016 fest.

³⁾ Petit I, p. 346, Pièces justif. nr. 6.

Zweites Capitel.

Die französischen Reformen unter König Robert.

1. Kirchliche Zustände.

Die Regierung König Roberts ist ein beständiges Ringen mit den auführerischen Adelsgewalten um Herrschaftsrechte. Wie sie danach trachteten, ihre Selbständigkeit dem Sohne Hugo Capets gegenüber zu wahren und zu erhöhen, so hatte dieser keine grössere Aufgabe, als die königliche Herrschaft nicht nur nominell, sondern auch thatsächlich zur Anerkennung zu bringen. Es war doch ohne grosse Bedeutung, dass die Herzöge von Aquitanien und der Normandie ihm bereitwillig die königlichen Ehren erwiesen und dem Könige als ihrem Lehnsheerrn huldigten, wenn sie in ihren Ländern so gut wie selbständig herrschten. Die Wahl und Investitur der Bischöfe hatte das Königtum schon im zehnten Jahrhundert nicht nur in diesen Gebieten¹⁾ völlig an die localen Gewalten verloren, sondern auch in der Bretagne und in der Touraine machten die angesessenen hohen Geschlechter Robert die erheblichste Concurrrenz.²⁾ Nur in Bourges gelang es ihm schliesslich, aber auch nicht ohne Widerstand, durch die Erhebung seines Halbbruders Gauzlin das Investiturrecht zu behaupten und so einen

¹⁾ Vgl. Imbart de la Tour, *Les élections épiscopales dans l'église de France du IX^e au XII^e siècle*, Paris 1891, p. 247 ff. 250 ff. Ueber die Verhältnisse der Gascogne, der Grafschaft Toulouse und Gothiens, sowie der spanischen Mark vgl. de la Tour p. 253 — 259. Ueberall hatte hier das Königtum seinen Einfluss auf die Bischofswahlen verloren.

²⁾ Vgl. Pfister p. 179 ff.; Imbart de la Tour p. 248.

gewissen Einfluss bis nach Aquitanien zu wahren.¹⁾ Während die canonisch vorgeschriebene Wahl durch Clerus und Volk von nur untergeordneter Bedeutung war, hatten die Laiengewalten in den meisten Fällen die Entscheidung. Ihre Herrschaft äusserte sich in der Vergebung der geistlichen Aemter nach Gunst und auf Grund materieller Vorteile. Fiscalische Gesichtspunkte vertraten die rein kirchlichen Interessen; nicht die Person, sondern die Zahlungsfähigkeit des Bewerbers gab den Ausschlag. Vom Könige²⁾ bis zum niedrigsten Geistlichen wurde die Eröffnung neuer Einnahmequellen von massgebender Wichtigkeit.³⁾ Der Bischof, der sein Amt kaufte, trachtete darnach, durch Verkauf der niederen Weihen und Aemter den Verlust und die Ausgabe zu decken.⁴⁾ Es war nur eine Sophisterei, wenn man dieses uncanonische Verfahren durch die Theorie zu verteidigen suchte, dass nur der Altar dem Heiligen, die Kirche irgend einem Herrn gehöre, und somit, wie jedes andere Object, den Bedingungen des Erwerbslebens unterliegen könne. Aber je mehr der Verkauf der geistlichen Aemter um sich griff, sobald er einmal eingerissen war, desto stärker regte sich der Widerspruch derjenigen, deren Kritik überall an den wunden Stellen des öffentlichen und kirchlichen Lebens einsetzte.⁵⁾

Konnte sich Odo von Cluni diesem Vergehen gegenüber noch mit einigen gelegentlichen abfälligen Aeusserungen begnügen,⁶⁾ so war der Missbrauch, der mit dem Verkauf geist-

¹⁾ Fulberti epist. 71 (Migne 141, 236). Im 10. Jahrhundert wird des königlichen Einflusses bei den Wahlen der Erzbischöfe von Bourges nirgend Erwähnung gethan. Dagegen machte sich der des robertinischen Hauses in dieser Zeit bemerkbar; vgl. Imbart de la Tour p. 246.

²⁾ Vgl. Rod. Gl. II, c. 7; Luchaire, Institutions monarch. II, 72.

³⁾ Vgl. Acta Cenom. HF X, 386 n. 6; Chron. S. Petri b. Duru, Bibl. de l'Yonne II, 503.

⁴⁾ Vgl. Rod. Gl. II, c. 7.

⁵⁾ Vgl. Rod. Gl. II, c. 7; vgl. Adem. III, c. 57: *Post mortem denique supradicti episcopi Giralddi decertabant principes Lemovicenses pro episcopatu cum simoniaca heresi pontificatum vindicare conati.*

⁶⁾ Coll. II, c. 29; III, c. 2. 3. Ebenso unergiebig sind in Bezug auf diesen Punkt die Cluniacenserviten. Nur ganz gelegentliche Andeutungen über dieses Uebel in Ioh. V. Od. I, c. 37: *ne . . . videatur ex illis esse, qui donum sancti spiritus emere aut vendere non verentur*; Syri V. Maioli III, c. 8 und V. Abb. c. 10. 11.

licher Aemter und Amtshandlungen getrieben wurde, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts so gestiegen, dass die einen schon kein Vergehen mehr darin erblickten,¹⁾ die andern nur mit Schrecken den simonistischen Aussatz alle Kreise erfassen sahen. Wie um dieselbe Zeit, vielleicht durch Gerbert, eine ältere Schrift des Ambrosius über diesen Gegenstand eine Neubearbeitung erfuhr,²⁾ so erhob sich damals Abbo von Fleury in seiner an die Könige gerichteten Denkschrift in eingehender Ausführung gegen das Uebel. Zwei falsche Voraussetzungen, meinte er, hätten zu jener unheilvollen Praxis geführt, einmal die Annahme, dass eine bestimmte Kirche überhaupt jemandem zustehe ausser Gott, woraus das Recht des Verkaufes hergeleitet werden könnte, sodann die Theorie, dass der Altar dem Bischöfe, die Kirche irgend einem Herrn gehöre, während der geweihte Raum und der Altar eine Einheit bilde, wie Leib und Seele.³⁾ Jede Kirche aber stelle die allgemeine Kirche dar, die Niemandes sei, denn Gottes. Denn Christus habe zu Petrus gesagt: „Auf diesem Fels werde ich meine Kirche erbauen“: so sei dieselbe auch nicht die Kirche Petri, und ebenso wenig hätten seine Nachfolger das Recht, sie für sich in Anspruch zu nehmen. Abbo war unter den Führern des französischen Mönchtums der einzige, der die Simonie literarisch angriff. Mag man sich öfter in Mönchskreisen⁴⁾ und auch in dem engeren Kreise der Cluniacenser heftig dagegen ausgesprochen haben, so waren diese doch viel zu sehr durch Rücksichten gebunden, um sich an die practische Bekämpfung eines Uebels zu machen, dessen Wurzeln gerade an den Höfen lagen.

Auch abgesehen von der herrschenden Simonie finden wir in dieser Zeit in Frankreich Zustände, die den italienischen in mancher Hinsicht sich nähern. Wir begegnen auch hier mehrfach verheirateten Bischöfen,⁵⁾ die ihre Kinder mit

¹⁾ Abb. Apologeticus, Migne 141, 466: *de qua re adeo consuetudo inolevit, ut hoc iam credatur sine peccato fieri*; ganz ähnlich später in der V. Petri Damiani c. 16, Migne 144, 133.

²⁾ S. J. Hartung, N. Arch. I, 593.

³⁾ Dasselbe führt er in dem Briefe XIV ad G. aus.

⁴⁾ So Rodulfus Glaber, dessen Aeusserungen H. Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, Münst. Diss. 1891, S. 62 f. zusammenstellt.

⁵⁾ Acta archiep. Rothomag. bei Mabillon, Vetera Anal. II, p. 436 von

Kirchengut ausstatteten und mitunter auch so in Verlegenheit gerieten, dass sie das Pfründengut der Chorherren einzogen und diese vertrieben. In andern Fällen sogen Scharen von überflüssigen Bedienten, die mit dem Verlust von Leibeigenen wie in Italien an Zahl wuchsen, das Kirchenvermögen in einer Weise aus, dass es selbst einem Manne wie Fulbert von Chartres schwer wurde, seinen Verpflichtungen in Bezug auf Armen- und Krankenpflege nachzukommen.¹⁾ Der niedere Clerus, der moralisch auf sehr niedriger Stufe stand,²⁾ war durchweg verheiratet: es war ein stillschweigend gebilligter Zustand.³⁾ Aber auch im höheren war das Zusammenleben mit Frauen so sehr eingewurzelt,⁴⁾ dass das Concil von Bourges im Jahre 1031 eine Reihe älterer Canones wieder auffrischte, indem man den in Frauengemeinschaft lebenden Clerikern bei Strafe der Absetzung die Entlassung der Frauen gebot und die Beförderung zum Archidiacon von dem Versprechen, nie eine Gattin oder Concubine zu halten, abhängig machte. Man schloss Clerikersöhne von jeder geistlichen Würde aus und

Robert von Rouen: *quamplurimos filios procreavit; vor seinem Tode erst: Feminam enim reliquit.* Ueber die Verheiratung Burchards III. von Lyon vgl. Gisi im Anz. f. schweiz. Gesch. 1883, S. 399 ff. Auch Erzbischof Arnulf von Tours war wohl verheiratet. Wenigstens findet sich unter einer Urk. im Liber de servis nr. 44 (Publications de la société arch. de Touraine XVI, 43) die Unterschrift: *Rainaldus gener archiepiscopi.*

¹⁾ Fulberti epist. 57.

²⁾ Beispiele von Diebstahl seitens der Hofgeistlichkeit bei Helgand c. 4. 9. 16.

³⁾ Vgl. Abbonis Apologeticus.

⁴⁾ Belege: Acta conc. Lemov. bei Labbe IX, 906; Migne 142, 1396: *et alii qui duas uxores ante diaconatum habuerant.* Ein sehr lehrreiches Zeugnis bietet eine Urk. im Liber de servis nr. 49 a. a. O., in der der Abt Albert von Marmoutier einem Hörigen die Freiheit giebt und ihn zum Cleriker weiht: *Præterea ut caste se agat et pudicitiam tueatur; et si ad ordines ecclesiasticos promotus fuerit, nunquam ausu illicito mulieri societur, turpi cupidine illectus et nefaria temeritate, sicut nonnulli, deceptus, qui publicis fronte perditâ nuptiis contra ius fasque uxoribus sacrilegis immo scelestioribus adulteris copulantur* (1032—1064); vgl. nr. 71. Sodann: Chartes poit. de l'abbaye de Saint-Fleurent nr. 51 (Arch. hist. de Poitou II): *annuente non solum coniuge presbiteri Girberga nomine etc.; Marchegay, Archives d'Anjou II, p. 28: Airardis quondam praepositi filiam.* Die Verheiratung burgundischer Cleriker weist nach Gisi im Anz. für schweiz. Gesch. 1885, Heft 3, S. 401.

versagte denen, die sie bereits hatten, jede höhere Weihe. Man bestimmte endlich, dass niemand seine Tochter einem Priester zur Frau gäbe oder dem Sohne eines solchen, und untersagte, dass jemand die Tochter eines Clerikers heirate.¹⁾ So suchte man die Familien der Geistlichkeit vollständig zu isolieren.

Die tiefe Zerrüttung, in der die Weltgeistlichkeit sich befand, nahm ihr die Fähigkeit, kräftig und geschlossen der Laienbevölkerung zu begegnen, die an den morschen Pfosten der kirchlichen Hierarchie rüttelte. Während die Bischöfe die Hilfe des Grafen²⁾ oder des Königs oft vergeblich anriefen und genötigt waren, in eigener Person gegen den Adel zu Felde zu ziehen³⁾ oder mit Söldnerheeren ihren Besitz zu verteidigen,⁴⁾ begannen die Burgherren wie die Bauern auf dem Lande sich gegen die bischöfliche Jurisdiction und die sacralen Rechte des Episcopats aufzulehnen. Zum grössten Verdruss des Bischofs zog der excommunicierte Edelmann nach Rom,⁵⁾

1) Acta concil. Bituric. c. 3. 5. 6. 8. 10. 19. 20.

2) Fulb. epist. 32: *necessario mihi conveniendus est primitus Odo comes.*

3) Beispiele für diese Zeit Ademar III, 42; Hermann. Aug. a. 1036; Hugonis archiep. Turon. epist. an Hubert von Angers, HF X, 499. Von Arnulf von Orléans heisst es Mirac. S. Bened. II, c. 19: *quia eidem viro viribus armatorum obtuti difficile erat, cum ipse multis saeculari potentia praeditis regibus quoque persaepe restitisse comprobetur.*

4) Fulb. epist. 112 an Hildegarius: *Tyrannos potius appellabo, qui bellis occupati negotiis, multo stipati latus milite, solidarios pretio conducunt; epist. 113: Audivi enim de quibusdam episcopis . . . quia saecularia arma amplectuntur et militares copias pretio conducunt; cf. Pfister, De Fulberti vita p. 56. Diese Stellen sind Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Söldnerwesens, Leipziger Diss. 1885, entgangen; ebenso ist das Vorkommen italienischer Söldner in Venetien Ende des zehnten Jahrhunderts nicht nur durch Petrus Damiani, sondern durch das zuverlässigere Chron. Venet. SS. VII, 25 gewährleistet.*

5) Fulb. epist. 84. Ein Graf Rodulf hatte die Kirche Chartres geschädigt und war vor den König gerufen, nicht erschienen. Daher hatte ihn Fulbert excommuniciert: *Nunc vero ad limina sancti Petri contendit, tanquam ibi possit accipere de peccatis absolutionem, unde venire non vult ad emendationem.* Acta concil. Lemov. a. a. O.: *Rursum in concilio conquisitum est de excommunicatis Aquitagenis, qui ignorantibus episcopis suis a Romano papa poenitentiam et absolutionem accipiunt.* Als Beispiel wird erzählt: *Stephanus Arvernensis praesul ante hos annos Pontium comitem Arvernensem excommunicatione obstrinxit pro uxore legitima, quam*

wo der Papst, über die Gründe der Kirchenstrafe nicht unterrichtet, um so mehr geneigt war, den Schuldbeladenen vom Banne loszusprechen, als er sich hüten musste, die Sache irgend einer Person zu vernachlässigen¹⁾ und seine Autorität im Auslande aufs Spiel zu setzen. Nicht als ob es sich hier um einen prinzipiellen Gegensatz zwischen der universalen Binde- und Lösegewalt gegen die bischöfliche Jurisdiction gehandelt hätte: die Bischöfe erkannten vollkommen an, dass der Papst die höchste richterliche Gewalt in Kirchensachen habe,²⁾ nur sollte der richtige Instanzenweg inne gehalten werden, nur sollte der römische Bischof nicht ohne Wissen der Bischöfe und ohne Kenntnis der Gründe der Kirchenstrafe diese aufheben.³⁾ Das Recht dazu bestritt ihm zwar niemand: aber wohin sollte es führen, wenn der Spruch des Papstes das einzig wirksame Strafmittel der Bischöfe einfach illusorisch machte? Und dieser Gesichtspunkt wurde von der Curie so sehr anerkannt, dass der Papst selbst — wir wissen leider nicht, ob Benedict VIII. oder Johann XIX. — die Bischöfe aufforderte, ihn in jedem Falle von der Verschuldung des Excommunicierten zu unterrichten.⁴⁾

Geht daraus deutlich hervor, dass es sich damals keineswegs um einen prinzipiellen Streit zwischen dem Episcopat und dem römischen Stuhl gehandelt hat — in der Sache war man vollkommen einig —, so ist doch nicht zu leugnen, dass der Laienadel thatsächlich mit Vorliebe die Wege einschlug, auf denen er sich am bequemsten der lästigen Aufsicht der Bischöfe ent-

dimiserat et aliam duzerat. Quem cum nulla ratione vellet absolvere nisi emendatum, comes Romae a domno papa absolutionem accepit, ignorante papa eum excommunicatum. Ein von Roho v. Angoulême Excommunicierter pilgert ebenfalls nach Rom.

¹⁾ Acta concil. Lemov. bei Migne 142, 1596.

²⁾ Acta concil. Lemov.: *Iudicium enim totius ecclesiae maxime in apostolica Romana sede constat.* Bei einer andern Gelegenheit erklärte der Erzbischof von Bourges auf demselben Concil: *Roma testificatur ecclesiae, cui contradicere nefas est.* Auch Fulbert von Chartres sagt in seinem Briefe: *Proinde totus mundus ad te convertit oculos teque unum omnes beatissimum praedicant ... cui totius ecclesiae cura commissa est.*

³⁾ Acta concil. Lemov. a. a. O.: *Nam inconsulto episcopo suo ab apostolico poenitentiam et absolutionem nemini accipere licet.* Aehnlich das Concil von Seligenstadt, über das ich weiter unten gehandelt habe.

⁴⁾ Vgl. Acta concil. Lemov. a. a. O.; ein Beispiel Fulberti epist. 84.

zog. Die strengen Ehegesetze, die eine Verheiratung innerhalb des sechsten und siebenten Verwandtschaftsgrades untersagten,¹⁾ die Unmöglichkeit einer Scheidung, wenn nicht auf Grundlage des Ehebruchs,²⁾ forderten leicht die Kritik und den Unwillen der Vornehmen heraus, während die Zehntenforderungen, die ungünstige sociale Lage, die Fortwirkung der alten antikirchlichen Gesinnung und dogmatische Einwirkungen italienischer Secten die landsässige Bevölkerung zum Aufruhr reizten. Lebte die Kirche in einem beständigen Kampfe mit dem Burgadel und dem weltlichen Grossgrundbesitz, so gährte es fortwährend unter den Bauern einzelner französischer Provinzen, namentlich in Burgund. Die manichäischen Lehren machten rasende Fortschritte. Die Gültigkeit der Ehen wurde bestritten, die überirdische Begnadung des Priesterstandes geleugnet, die Kreuzesverehrung, Altar- und Bilderdienst in den Staub gezogen, die Lehren über Trinität, Taufe und Abendmahl für unsinnig und überflüssig erklärt, der Heilswert der christlichen Liebeswerke und kirchlicher Busse verworfen, die Ewigkeit der Materie behauptet, die Zehntenzahlung verweigert³⁾: genug, es handelte sich um eine halb aufklärerische, halb sociale Bewegung, die den Episcopat in grossen Schrecken versetzte und zu einer radikalen Bekämpfung aufforderte. Je fester die Verbreiter dieser Lehren an ihren Sieg, an die Bekehrung des ganzen Volkes glaubten,⁴⁾ desto erklärlicher ist ihre grausame Verfolgung durch die Kirche.

Während die Aufmerksamkeit der Bischöfe durch diese Schwierigkeiten mehr und mehr auf das kirchliche Leben der Laien gelenkt wurde,⁵⁾ hob sich die Stellung der Mönche, die

¹⁾ Vgl. Concil. Bituric. c. 17; Abbonis Apolog. bei Migne 139, 463: *inter eos qui necdum transierunt septimam generis lineam.*

²⁾ Vgl. Fulberti epist. 41. 42; Concil. Bituric. c. 16.

³⁾ Vgl. Rod. Glaber II, c. 11 und III, c. 8; V. Wazonis episc. Leod. c. 24; Acta synodi Atrebat. c. 25, Migne 142, 1269 ff.; Odoranni Opusc. X, Migne 142, 819; Gesta synodi Aurel., HF X, 536 f.; Ioh. Floriac. epist. ad Olibam abb., ib. p. 498.

⁴⁾ Rod. Gl. II, c. 11: *in brevi ad se traxit partem non modicam vulgi*; V. Wazonis c. 24: *modico fermento nisi extermineantur, totam massam posse corrumpi*; Rod. Gl. III, c. 8: *Dicebant nempe fore in proximum in illorum scilicet dogma cadere populum universum.*

⁵⁾ Rod. Gl. III, c. 3.

mitten in einer ländlichen Bevölkerung ganz anders geeignet waren, im Volke zu wirken, als der Weltclerus der Bischofsstädte. Sie drängten sich in alle Lebenskreise ein, sie fesselten durch ihre sociale Wirksamkeit zahllose Interessen an sich, sie lernten an den Burghöfen verkehren und boten dem gemeinen Mann Unterhalt für Leib und Seele. In ihnen lebte das Höchste von religiöser Kraft; sie repräsentierten das christliche Ideal am reinsten, das auf der einen Seite von der religiösen Begeisterung so eifrig gesucht, als es auf der andern vom nüchternen Materialismus mit Füßen getreten wurde. Im Reiche der Ideen wirken stets die äussersten Gegensätze aufeinander; es konnte gar nicht anders sein, als dass das Mönchtum die Führung der conservativen Interessen übernahm.

So ist es zu begreifen, dass der König ganz und gar von ihm gewonnen wurde. Ein bigotter, durchaus beschränkter Fürst mit den Allüren eines Betbruders — im südwestlichen Frankreich nannte man ihn den Theosophen¹⁾ —, ein Mann, der weder seiner Frau, noch den Vasallen²⁾ Achtung abgewinnen konnte, war er der geistlichen Demokratie und ihrer biblischen Beredsamkeit unrettbar verfallen. Schwärme von Mönchen und Clerikern umgaben den König auf seinen Wanderzügen und bildeten seinen Hofstaat in den Pfalzen, hunderte von Armen wurden an den hohen Festtagen gespeist und beschenkt.³⁾ In allen Königssitzen erhoben sich Mönchsklöster oder Col-

¹⁾ Urk. v. Sept. 999 bei Besly, Hist. des comtes de Poitou p. 268: *regnante Rotberto rege theosopho.*

²⁾ Fulb. epist. 95 an Fulco von Anjou: *Tam horrendo facinore praesentiam domini regis tui dedecoravere satellites . . .*; epist. 71: *qui etiam valde contristatus est de sua vilitate, quam ibi scriptam invenit* (an Wilhelm von Aquitanien). Ferner Chron. Vindocin. (Chroniques des églises d'Anjou ed. Marchegay et Salmon p. 163) 956: *simul cum Roberto filio suo, quem vidimus ipse inertissime regnantem, a cuius ignavia neque praesens Henricus regulus, filius eius, degenerat.* Ueber seine Stellung im Süden Frankreichs vgl. V. Abbonis c. 20, wo Abbo in La Réolle äussert: *Potentior, inquiens, nunc sum domino nostro rege Francorum intra hos fines, ubi nullus eius veretur dominium, talem possidens domum.* Gesebrecht, Kaiserzeit II, 366 übersetzt unzutreffend: „Hier zu Lande bin ich mit meinem Kloster mächtiger als der König, dem niemand gehorcht.“ Es ist nur von Aquitanien die Rede.

³⁾ Helgaudi V. Rob. c. 21. 25.

legiatstifter, verfallene wurden wiederhergestellt, zahlreiche Kirchen wuchsen auf seinen Befehl förmlich aus der Erde. Durch ihn kam das Mönchtum auf die Bischofssitze, Männer von niederer Geburt, deren Emporkommen der aristocratische Episcopat mit instinctivem Widerwillen bemerkte.¹⁾ Es gehörte in diesen Kreisen fast zum guten Ton, die Mönche zu hassen; man wollte durchaus nicht für mönchsfreundlich gelten²⁾: so scharf hatten die Gegensätze in Frankreich sich zugespitzt. Das Mönchtum hatte dem Weltlerus überall den Rang abgelaufen, am Königshofe wie an den Fürstenhöfen, und in den Herzen der Bevölkerung. Man kann die unvergleichlichen Fortschritte des reformatorischen Mönchtums nicht besser erfassen, als indem man den weiteren Wegen der Klosterreform nachgeht.

2. Die Klosterreformen im elften Jahrhundert.

Francien.

Schon im Jahre 994 war Majolus von Cluni nach Saint-Denis berufen worden, um die alte berühmte Abtei zu reformieren. Da er aber auf der Reise vom Tode weggerafft wurde, unterblieb die Wiederherstellung des Klosters für die nächste Zeit. Seiner Güter beraubt und mannigfach bedrängt lag der Ort brach,³⁾ bis König Hugo dem Nachfolger des Majolus, Abt Odilo, die Ausführung des lange gehegten Planes übertrug.⁴⁾ Erst im Jahre 1008 aber,⁵⁾ wohl auf der Synode von Chelles,⁶⁾ wurde der Prior von Cluni, Vivian, zum Abte

¹⁾ Rod. Gl. III, c. 2: *Qua de causa etiam primates regni sensit plurimum contumaces, qui despectis humilibus sui similes eligebant superbos.*

²⁾ Fulb. epist. 35: *Comperi autem ex litteris tuis tibi molestum esse, quod te monasticae vitae diximus amatorem.*

³⁾ Urk. für St.-Denis von 1008, HF X, 591.

⁴⁾ Adem. III, c. 30: *Beati Dionisii coenobium, quod iam pristinam monasticam corruerat normam, rex Hugo regulari honestate restauravit per manus venerabilis Odilonis abbatis.*

⁵⁾ Chron. S. Dionysii, Bibl. de l'école des chartes XL (1879), 275: *1008. Ordinatio domni Viviani abbatis; Urk. v. 1008, HF X, 591: venerabilem virum dominum Vivianum iam superius sancto loco abbatem prae-fecimus.*

⁶⁾ Ueber die Synode von Chelles vgl. Pfister p. 66 ff.

von St.-Denis erhoben. Aber er starb bereits nach sechs Jahren.¹⁾ Odilo übernahm von neuem die Leitung der Abtei, gab sie aber unter dem Druck des Alters und dem Wachsen der Geschäfte wieder auf und ersuchte den König, einen Mönch Albert, der von vornehmem Geschlecht, gelehrt und fromm war, an seine Stelle zu setzen.²⁾ Er überlebte Odilo nicht lange und starb im Jahre 1049.³⁾

Die grossen königlichen Abteien hatten nun sämtlich die Einwirkung der Cluniacenserreform erfahren, bis auf die eine, die in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt und der königlichen Residenz lag. Es ist bezeichnend und gewiss nicht zufällig, dass St.-Denis und St.-Germain erst verhältnismässig spät ihre Thore den Reformmönchen öffneten. Die letztere Abtei, für die König Robert eine ganz besondere Zuneigung hatte,⁴⁾ war, nachdem die Normannen sie dreimal eingeäschert hatten, von Abt Morand wieder aufgerichtet worden.⁵⁾ Ihm folgte 1006 ein vornehmer Herr Ingo,⁶⁾ der seit 1002 in St.-Martin von Massay,⁷⁾ seit 1015 auch in St.-Peter in Sens⁸⁾ die Abtwürde bekleidete. Etwa zwanzig Jahre herrschten während seiner Amtsführung weltliche Lust und weltliches Leben in den gott-

¹⁾ Chron. S. Dion. 1014 a. a. O.

²⁾ Ein verstümmeltes Wahldiplom Roberts für Albert HF XI, 378, in dem bemerkt wird, dass Odilo wegen zu grosser Geschäfte die Abtei abgab und dass der König mit Odilos Willen erwählt habe *quendam monachum nomine Albertum, ipsius loci alumnum, regularis institutionibus apprime et fructuosis actibus, nobilissimis ortum natalibus et tam novi quam veteris instrumenti detritum eruditioribus.*

³⁾ Chron. S. Dion. 1049.

⁴⁾ Vgl. die Urk. Heinrichs I. v. 1058, HF XI, 597: *Nostri enim patris et praedecessorum auctoritas erga praedictum locum tanta condescensione in quibuscumque necesse fuit annuit, ut nihil paene foret, quod a nostra magnificentia et munificentia impetrare non posset.*

⁵⁾ Vgl. Schnaase, Gesch. der bild. Künste IV, 565.

⁶⁾ Ann. S. Germani minores a. 1006 (SS. IV, 4). Morands Todestag ist der 1. April, Necrol. S. Germani bei Boullart, Hist. de l'abbaye royale de Saint-Germain des Prés, Paris 1724, pr. CXI.

⁷⁾ Chron. S. Mart. Massiac. (Labbe II, 733) a. 1002.

⁸⁾ Chron. S. Petri Vivi bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, p. 500; Helgaudi Vita Roberti (Migne 141, 911).

geweihten Räumen. Endlich, als er tot war,¹⁾ gingen Robert und Constanze, seine Gemahlin, den Abt Wilhelm von Dijon mit der Bitte an, hier Wandel zu schaffen.²⁾ Höchstens fünf Jahre, während deren der König gegen die adeligen Bedrücker des Stiftes vorging,³⁾ von 1026—1030⁴⁾ leitete Wilhelm die Abtei, die auch unter seinem Nachfolger Adrald hinsichtlich der Disciplin auf der Höhe sich erhielt.⁵⁾

Auch in dem benachbarten Sprengel von Meaux fasste Wilhelm von Dijon festen Fuss. Hier unterwarf Odo II. von Champagne, der seit 1019 in dem Besitz der Grafschaft Meaux war,⁶⁾ dem Abte das Kloster des hl. Faro.⁷⁾

In der Touraine hatte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die unter Odo von Cluni reformierte Abtei St-Julien die Führung. Ihrem Leiter, Abt Gosbert, gelang es noch mehrere andere Abteien seiner Herrschaft zu unterwerfen, die er sehr zum Aerger der Turoner auf Kosten des Juliansklosters bereicherte.⁸⁾ Er war zweifellos der Abt G. des der Abtei Marmoutier benachbarten Klosters, den Abbo von Fleury *coabbas* nennt und auffordert, in den Zwistigkeiten, die in Marmoutier zwischen Abt Berner und den Mönchen ausgebrochen

¹⁾ Ingo starb am 29. Jan. 1025, Chron. S. Petri Vivi a. a. O. p. 503; Necrol. S. Germani bei Bouillart pr. CIX.

²⁾ Chron. S. Benigni p. 159.

³⁾ Urk. Roberts bei Bouillart pr. XXIII.

⁴⁾ In einer Urk. Roberts bei Bouillart pr. XXIV. XXV von 1030, 39. Jahr Roberts, erscheint bereits Adraudus. Pfister p. XL und LXXXV datiert aber nicht richtig: 1031, *avant 1er mars*, wozu die Regierungsjahre nicht stimmen. Da Wilhelm auch sonst vor seinem Tode Aebte eingesetzt hat, ist dies auch in St. Germain durchaus wahrscheinlich. Es fehlen ausreichende Gründe zu den Interpretationen auf p. XL. Die Regierungsepoche ist hier der 29. März 991. Adralds Todesjahr 1061 geben die Ann. S. Germani min.; der Todestag XVIII. Kal. Sept. im Necrol. S. Germani pr. CXVI.

⁵⁾ Urk. Heinrichs I. v. 1058, HF XI, 597.

⁶⁾ Blümcke, Burgund unter Rudolf III. S. 88.

⁷⁾ Chron. S. Ben. ed. Bougaud p. 159: *Necnon et Odo comes pari devotione locum sancti Faronis in urbe Meldorum eidem commisit venerabili patri*; wenn Alberich von Troisfontaines (SS. XXIII, 777) diese Notiz zu .998 bringt, hat das natürlich gar keine Bedeutung.

⁸⁾ Brevis hist. S. Juliani Turon. ad a. 984 bei Salmon, Chroniques de Touraine p. 228.

waren, wirksam einzugreifen.¹⁾ Sieht man, wie Abbo ihm gegenüber Odilo von Cluni als den Bannerträger der ganzen Religion bezeichnet, wie er ihn auffordert, die Brüder des Nachbarstifts zu belehren, wie er ihn als Kollegen anredet, so erkennt man die Solidarität jener drei Vertreter der cluniacensischen Reform. Kurz vor Abbos Tode ist Gosbert von Saint-Julien wahrscheinlich Abt von Marmoutier geworden, als Berner den Angriffen seiner Mönche weichen musste.²⁾

In der Grafschaft Maine war es die Abtei La Couture, die durch Gosbert neues Leben empfing. Von den Normannen arg geschädigt, lag das Kloster unbewohnt, bis Graf Hugo, ein der Mönchsreform geneigter Herr, an eine Wiederherstellung und Ergänzung der Ruinen ging. Die Einrichtung übernahm der Abt von St.-Julien, der auch hier um das Gedeihen des materiellen Wohlstandes, um die Pflege benedictinischer Klosterzucht grosse Verdienste erwarb.³⁾ Sein Nachfolger Ingelbald hatte bereits den Abtstuhl bestiegen, als ein Vasall jenes Grafen Hugo in Tuffiac im Einverständnis mit Ingelbald und seiner Congregation ein Kloster gründete, dem er mit Bewilligung seines Lehnsherrn und des Diöcesanbischofs Avesgaud den Mönch Hermenteus, der wahrscheinlich aus La Couture stammte, zum Abt gab.⁴⁾

¹⁾ Abbonis epist. VIII. ad G. abbatem.

²⁾ Er ist in Marmoutier 1004 und 1007 nachzuweisen; vgl. Gallia Christ. XIV, col. 200. Nach dem Cartul. Tourangeau ed. Nobilleau, Tours 1879, einem Sammelwerk des 16. Jahrhunderts, das Analysen der Urk. mit kurzen Angaben über die Aebte und deren Siegel enthält, war Gausbert von 1000—1007 Abt von Marmoutier. Offenbar unrichtig datiert ist eine Urk. von angeblich 998, in der Gausbert als Abt erscheint (p. 9). In einem Diplom von 1007 ist bereits Sichardus Abt von Marmoutier (p. 11). Im Cartul. de Marmoutier pour le Dunois ed. Mabile (Chateaudun 1874) nr. 3, p. 4 kommt Gausbert in einer Urk. v. 1004 vor.

³⁾ Gallia Christ. XIV, 458 ff.; Mabillon, Ann. Bened. IV, 128; Brevis hist. Turon. S. Jul. bei Salmon p. 228. Die Reform erfolgte gegen das Jahr 990, denn in dem Cartul. des abbayes de Saint-Pierre de la Couture et de Saint-Pierre de Solesmes, Le Mans 1881, beginnen nach langer Pause die Urkunden erst wieder in diesem Jahre. Graf Hugo erscheint hier wiederholt als Wohlthäter der Abtei; vgl. nr. 5 und 6, p. 7 und 8. Bischof Avesgaud ebenfalls am 19. Juni 1009 (nr. 7, p. 9). Dafür bedingt er sich aus: *si qui noster canonicus mortem obierit, idem orationum et elemosinarum pro eius anima reddere studeant ac si monachus fuerit.*

⁴⁾ Gallia Christ. XIV, instr. col. 130. 136.

Auch eine andere von Cluni einst ausgegangene Richtung kam im Gebiete von Le Mans zur Geltung: durch Wilhelm von Belême gelangte nämlich Lonlai an Fleury, das damals unter Gauzlin stand. Es wurde von floriacensischen Mönchen besiedelt und erhielt einen Abt namens Wilhelm.¹⁾

Herzogtum Burgund.

Die mächtigste Persönlichkeit im burgundischen Herzogtum war Otto Wilhelm, der Stiefsohn Herzog Heinrichs, Graf von Burgund, Mâcon und Nevers. Als Graf von Mâcon hatte er öfter Gelegenheit für die Rechte Clunis einzutreten,²⁾ nicht minder seine Söhne Rainald und Wido und sein Enkel, Graf Otto von Burgund.³⁾ War Otto Wilhelm einst mit den Aebten zweier Besitzungen in den Diöcesen Belley und Chalon, Ambérieu und Julli wegen, in Streit geraten,⁴⁾ so gab er doch später nach, und auch Graf Rainald fand sich bereit, bei einer anderen Gelegenheit den cluniacensischen Besitz zu schützen.⁵⁾ Nicht weniger mönchsfreundlich zeigte sich der Vicegraf Archembald von Mâcon, indem er im Jahre 1035 vor einer Reise nach dem hl. Lande den Cluniacensern eine Kirche des hl. Laurentius schenkte,⁶⁾ an der einem später geäußerten Wunsche gemäss Mönche angesiedelt werden sollten.⁷⁾

Obgleich die Förderung, welche die Grafen von Burgund dem Klosterwesen zu Teil werden liessen, wesentlich ihrem Verwandten, dem Abte Wilhelm von Dijon, zu gute kam, so findet sich doch unter den von Cluni aus besiedelten Klöstern wenigstens eines, das Otto Wilhelm seine Entstehung verdankte: St. Salvator zu Vaux bei Poligny in der Diöcese Besançon. Im Anfange selbständig und von ihrem Gründer Otto Wilhelm und dessen Sohn Rainald eifrig gefördert, kam die

1) V. Gauzlini I, c. 22; Roberti de Monte Chron., HF XIV, 387; vgl. Gallia Christ. XIV, 493.

2) CHCL III, nr. 2406 (997—1007); 2552 (März 1002).

3) Mabillon, Acta SS. VI, p. 1: Elogium Odil. c. 36. 38. 42. 43. Schenkungen Ottos an Cluni CHCL III, nr. 2694. 2712. 2713.

4) CHCL III, nr. 2736; vgl. IV, nr. 2949.

5) HF XI, 608.

6) CHCL IV, nr. 2922.

7) ib. nr. 2932 (1039). Urk. seiner Witwe Beatrix ib. nr. 2939.

Abtei auf des letzteren Antrag durch Rudolf III. mit allem Zubehör 1029 an Odilo. Er sollte hier Mönche ansiedeln, an deren Gebete man grosse Hoffnungen knüpfte.¹⁾ Wie der Erzbischof Hugo von Besançon wenige Jahre darauf durch Schenkungen von Kirchen und Zehnten dem Kloster sein Wohlwollen bewies,²⁾ so hat auch die Familie des Stifters weit später nicht jener Gründung vergessen.³⁾

In den andern Sprengeln des burgundischen Herzogtums hatte bereits Majolus eine so rege Thätigkeit entfaltet, so warme Verehrung sich erworben, dass ein Fortbestand der engen Beziehungen der Bischöfe zu Cluni auch nach seinem Tode zu erwarten war.

Hatte Bischof Walter von Autun der Abtei an der Grosne schon zu Zeiten des Majolus mehrere Male Kirchen nebst den dazu gehörigen Zehnten verliehen,⁴⁾ hatte er bereits diesem Abte seine Verehrung ausgedrückt und mit Cluni eine Gebetsverbrüderung geschlossen,⁵⁾ so wandte er sich jetzt an Odilo und seine Mönche mit der Bitte, in Mesvres, einem Kloster seiner Diocese, regulare Klosterzucht einführen zu wollen. Das Abkommen, das der Bischof mit den Cluniacensern traf, hielt sich im Rahmen der alten Verträge: zwischen beiden Kirchen soll der alte Bund bewahrt bleiben und in jeder derselben für das Seelenheil der andern gebetet werden. Um dem Vorwurf vorzubeugen, er habe den Besitz der Kirche Autun geschmälert, übertrug der Bischof die Abtei Mesvres dem Abte von Cluni zwar zu

¹⁾ Die Urkunde bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, p. 575; Origin. Guelf. II, 169, nr. 79, HF XI, 552; Pérard, Recueil de plusieurs pièces curieuses servant à l'histoire de Bourgogne, Paris 1619, p. 177; Chevalier, Mémoires hist. de Poligny (1767) I, 314; CHCL IV, nr. 2817: *ad habitandum ibi Cluniacenses monachos, qui tam pro nostra quam omnium salute Deo assidue preces et vota persolvant.* — In Heinrichs III. Urk. für Hugo vom 4. Dec. 1049 findet man: *cellam vero in archiepiscopatu Bisuntinensi quae vocatur Vallis in honore S. Dei genetricis subtus castrum Poloniacum*; Dunod, Hist. de Bourgogne II, 128 lässt Otto Wilhelm irrtümlich Vaux an St.-Bénigne verleihen.

²⁾ CHCL IV, nr. 2890 (Juni 1032); Chevalier, Mémoires hist. de Poligny I, 315.

³⁾ Chevalier I, 316, Urk. Wilhelms v. 1069.

⁴⁾ CHCL II, nr. 1668; III, nr. 1947.

⁵⁾ ib. III, nr. 1947: *quia Cluniacensis cenobii congregatio speciali pre ceteris amore nobis coniuncta est.*

Recht und Eigentum, behielt jedoch seinen Nachfolgern und dem Domecapitel Verfügungsrechte in Gemeinschaft mit den cluniacensischen Aebten vor, wobei ausdrücklich bei der Abtwahl die Einwilligung der letzteren für unumgänglich erklärt wurde.¹⁾ Der Bischof begünstigte übrigens nicht einseitig die Richtung Odilos. Auch Wilhelm von Dijon erfreute sich seiner Förderung; mehrere Male intervenierte Walter für ihn behufs Beschaffung von Privilegien.²⁾

Den Mittelpunkt der Reformbestrebungen in der Autuner Diocese bildete auch unter Walters Nachfolger die Abtei Flavigny, die einst Helderich, der Schüler des Majolus, reformiert hatte. Unter Helmoïn kam St. Georg, eine Abtei, die gänzlich verödet war und die schon Bischof Walter wiederzubeleben beabsichtigt hatte, mit Hilfe des Grafen Hugo von Chalon an Flavigny zu dauerndem Eigentum³⁾ und ebenso gelangte Corbigny, wo mit der Lockerung der Zucht drückende Armut eingetreten war, an den Abt Amadeus, dem das Kloster rechtmässig zukam⁴⁾ und der seine Congregation ausserdem um einige Zellen erweiterte.⁵⁾ Die weiteren Unternehmungen der Cluniacenser im Sprengel Autun führten Odilo und Wilhelm zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Der Schwiegersohn Otto Wilhelms von Burgund, Graf Landrich von Nevers, hatte nämlich im Jahre 1026 oder 1027 aus Vezelay, der alten Stiftung Gerards von Roussillon, die Mönche mit ihrem Abte herausgeworfen und die Uebernahme der Abtei durch Odilo und Wilhelm, aber ohne Befragen des Bischofs Helmoïn von Autun, veranlasst. Auf's heftigste ergrimmt drohte dieser sämtliche

¹⁾ CHCL III, nr. 2276 (994—1000): *ea ratione, ut societas nostri loci et Cluniacensis coenobii, sicut tempore domni Maioli abbatis caritatis vinculo colligata permansit, sic etiam cuncto in tempore inconvulsa permanere possit etc.*

²⁾ S. Bd. I, S. 264 f.

³⁾ Urk. Helmoïns v. 1026 bei Mabillon, Ann. Bened. IV, app. p. 652; Ann. Flavin. bei Labbe I, 272.

⁴⁾ Mabillon a. a. O. p. 669 (1034); vgl. Grignard, Notitia chronologica de exordiis veteris abbatiæ S. Petri Flaviniac., Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden I (1881), p. 258 ff.

⁵⁾ Necrol. Flavin. (SS. VIII, 286): *14. Kal. April. Amadeus abbas Flaviniacensis obiit, qui Senemurensem, Colchensem, Bellilocensem cellas adquisivit et Corbiniacum recuperavit*; Grignard a. a. O. p. 263.

Kirchen, die Dijon und Cluni in der Diöcese hatten, mit dem Interdict zu belegen und Odilos Abtei Mesvres einzuziehen. Geistliche und Laien hetzte er nach Kräften gegen die Eindringlinge. Er bannte sie, verbot das Kloster Vezeley zu bewohnen und religiöse Pflichten auszuüben. Vergeblich beriefen sich die neuen Mönche von Vezeley auf die Freiheitsprivilegien des Ortes.¹⁾ Die Antworten des Bischofs traten die Brüder mit Füßen, so dass selbst ihre Freunde meinten, sie seien zu weit gegangen; auch fand der Satz weit und breit Anerkennung, dass kein Abt ohne canonische Untersuchung und bischöfliches Urteil seines Amtes entsetzt werden dürfe. In der That blieb Helmoin Sieger. Bei seiner hartnäckigen Weigerung, die Mönche von Vezeley vom Bann zu befreien, bevor sie die Abtei verliessen, gab Wilhelm von Dijon im Namen Odilos, wenn auch schweren Herzens, nach.²⁾

In Chalon s. S. herrschte zur Zeit Odilos Graf Hugo, der, wie wir wissen, als er im Jahre 999 den bischöflichen Stuhl von Auxerre bestieg, durch die königliche Gnade die väterliche Grafschaft hatte behalten dürfen. In der burgundischen Geistlichkeit nahm er den ersten Rang ein; war er doch hochangesehen beim Könige und dessen gleichnamigem Sohne, dem Herzoge von Burgund.³⁾ Als einziger ergriff er in den burgundischen Unabhängigkeitskämpfen die Partei Roberts. In seiner Grafschaft hatten die Cluniacenser ausser einer abhängigen Celle⁴⁾ bereits ein Kloster in ihrem Besitz, St. Marcel, das aber erst unter Odilo anscheinend zu höherer Blüte gelangte. Wir finden unter ihm einen Prior Siegfried⁵⁾ und einige Mal ist hier der Abt selbst nachzuweisen.⁶⁾ In seiner Gegenwart fanden mehrere

¹⁾ Vgl. die Urk. im Chron. Vezeiac. bei d'Achery, Spicil. II, 498 ff.

²⁾ Brief Wilhelms von Dijon an Odilo, HF X, 505. Die Zeit ergibt sich daraus, dass in dem Schreiben von dem eben erfolgten Ableben Richards von der Normandie und des Grafen Otto Wilhelm die Rede ist.

³⁾ Vgl. die Urkunden bei E. Petit, Hist. des ducs de Bourgogne nr. 17. 18. 27.

⁴⁾ Urk. Gregors V. f. Cluni v. 998—999.

⁵⁾ Cartul. de St. Marcel, Bibl. nat. I. 12824, f. 85. 97. 109.

⁶⁾ ib. f. 97. Schenk. v. *Kl. Iun. anno X. regnante Roberto rege: in praesentia domni Odilonis abbatis et domini Siegfredi*; f. 121: *in praesentia domni Odilonis* ohne Datum.

Schenkungen statt, und wie hoch man ihn schätzte, beweist ein Schenkungsinstrument, in dem noch im Jahre 1050 nach dem Hingange des frommen Abtes Odilo seligen Angedenkens datiert ist.¹⁾ Zahlreiche Schenkungen, Kauf- und Tauschverträge, von denen wir aus dieser Zeit Kenntnis haben, lassen auf eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Priorats schliessen.

Was aber Graf Hugo betrifft, so wendete er sein Interesse mehr Cluni selbst und einer Stiftung seines Vaters, Paray-le-Monial, als dem Kloster des hl. Marcellus zu. So unterstellte er die kleine Abtei St. Cosmas und Damianus dem Abte von Cluni: ein Act, den König Robert und sein Sohn Hugo, als Odilo persönlich am königlichen Hofe erschienen war, bestätigten.²⁾ Wichtiger war es, dass Graf Hugo die schon unter Majolus gegründete, aber seither unter einem selbständigen Leiter befindliche, Abtei Paray-le-Monial im Mai 999 im Kloster des hl. Marcellus vor dem Könige auf dessen und Herzog Heinrichs Rat an Odilo überwies: er verzichtete dabei ausdrücklich für sich und seine Familie auf alle Herrschaftsrechte mit dem allgemeinen Verbot, dass der Ort überhaupt einem weltlichen Herrn unterstehe.³⁾ König Robert bestätigte seinerseits diese Verfügung.⁴⁾ Paray wurde von nun an durch Prioren geleitet, deren erster unter Odilo Adraldus⁵⁾ war. Hugo entzog aber der Stiftung seines Vaters nicht seine Gunst; er

¹⁾ Cart. de St.-Marcel a. a. O. f. 117: *regnante Henrico imperatore post transitum beate recordationis pii Odilonis abbatis II. anno; vgl. auch f. 107: in quo dominus et reverendissimus Odilo abbas magis prodesse quam praeesse videtur.*

²⁾ CHHL III, nr. 2711.

³⁾ Die Urkunde Hugos im Auszuge bei Mabillon, Act. SS. VI, 1, 573; Ann. Ben. IV, 123. Vollständig bei Chifflet, Lettre touchant Béatrix pr. 194; Pérard, Recueil p. 167; CHCL III, nr. 2484: *considerans supradictum locum in eodem statu, quo pater suus decreverat, omnino per se stare non posse. Placuit etiam huic testamento inseri, ut ab hac die nec nostro nec parentum nostrorum, nec cuiuslibet terrenae potestatis iugo subiciatur idem locus; Jots. Vit. Odil. II, c. 3: Degebat aliquando S. Odilo in quodam suo coenobio, quod nuncupatur Aurea vallis, loco scilicet religioso et fratrum illic commanentium sanctitate famoso.*

⁴⁾ CHCL III, nr. 2485.

⁵⁾ Cartul. de Paray-le-Monial, Bd. I, Beilage.

urkundete später mehrere Male für sie und bedachte sie mit Landbesitz, Marktrechten und Kirchen.¹⁾

In Nevers neigten sowohl Graf als Bischof den von Cluni ausgehenden Reformtendenzen zu. Graf Landrich, der Schwiegersohn Otto Wilhelms, förderte, wie wir wissen, die Ansiedlung cluniacensischer Mönche in Vezelay,²⁾ sein Sohn Rainald schenkte später zum Seelenheil seiner ganzen Familie umfangreichen Grundbesitz an Cluni.³⁾ Auf dem bischöflichen Stuhle sass damals Hugo, ein reformfreundlicher Mann, der im Juli 1015 oder 1016 den Mönchen von Paray-le-Monial ein Grundstück an der Loire zugestand, das im Besitze der Chorherren des hl. Cyriacus von Nevers gewesen war.⁴⁾ Dieselben Weltgeistlichen beherrschten auch die Abtei St. Salvator zu Nevers, die, einst in hoher Blüte, wie viele andere zu Grunde gegangen und dem benedictinischen Klosterleben entfremdet worden war. Auf den Rat des bisherigen Leiters des Stifts, des Abtes Adalhelm, und der Geistlichkeit von Nevers stellte es der Bischof unter Odilo zu freier Verfügung bei Wiederherstellung der Benedictinerregel, geleitet durch die Hoffnung auf die Gebete der Cluniacenser.⁵⁾

Normandie.

In dem Landesteile Frankreichs, in dem die Normannen dauernd ihre Sitze aufschlugen und dem sie ihren Namen gaben, war der Wechsel aller Verhältnisse, die Veränderung, die sich vollzog, naturgemäss noch einschneidender als in den andern westfränkischen Gebieten. Ein eben erst dem Christentum gewonnener, in den weiteren Schichten sicher noch fast heidnischer, halbbarbarischer Volksstamm hatte sich da nieder-

¹⁾ Cartul. de Paray a. a. O.; Petit, Hist. des ducs de Bourgogne nr. 11. 25; letztere Urk. auch CHCL IV, nr. 2924. Urkunden Hugos für Paray auch Coll. Moreau Bd. XIV. XVIII. XIX (Bibl. nat.).

²⁾ S. oben S. 38.

³⁾ Urk. bei Petit a. a. O. nr. 26, p. 366 und CHCL IV, nr. 2811.

⁴⁾ Gallia Christ. XII, instr. col. 322.

⁵⁾ Gallia Christ. XII, instr. col. 324; CHCL IV, nr. 2961; Urk. v. 6. Nov. 1045. Die Gallia Christ. hat einen wichtigen, wahrscheinlich erst später gemachten Zusatz, wonach die Abtei immer der Kirche und den Bischöfen von Nevers unterworfen bleiben solle. Der Satz widerspricht aber dem Vorgehenden.

gelassen, während Kirchen und Abteien zumeist in Trümmern lagen und wohl nur zum kleinsten Teile die Schicksalsschläge der vergangenen Zeit überdauert hatten. Mag es auch wahr sein, dass Rollo mit dem Eifer eines Neubekehrten an die Wiederherstellung der christlichen Gotteshäuser ging, dass er bereits in den ersten Tagen nach seiner Taufe den normännischen Kirchen ausgedehnten Grundbesitz zuwies,¹⁾ so ist mit dem Bestreben die noch vorhandene Geistlichkeit zu gewinnen ein Erfolg auf reformatorischem Gebiet doch schwerlich verbunden gewesen: erzählte man doch noch am Ende des Jahrhunderts von der Barbarei der normännischen Herzöge, die nur zerstörten und nicht bauten, mönchische Niederlassungen auseinanderjagten, statt sie zu fördern und zu unterhalten.²⁾ Eine umfassendere Reform und Wiederherstellung der Klöster setzte doch wohl eine tiefere und längere Christianisierung der Bevölkerung und die Vollendung anderer, noch dringenderer Einrichtungen voraus, als in den ersten Jahrzehnten möglich war; wenigstens blieb der erste Reformversuch, der mit aquitanischen Mönchen unter Wilhelm I. in Jumièges gemacht wurde,³⁾ ohne erkennbare Folgen. Erst Richard I, dessen Frömmigkeit, Freigebigkeit, Gutmütigkeit und Gerechtigkeit grosses Lob seitens der Kirche ernteten,⁴⁾ konnte eine Erneuerung des klösterlichen Lebens in den alten Abteien des Landes in Aussicht nehmen.

Hier fasste zuerst die Schule von Brogne festen Fuss. Ein Genter Mönch, Mainard, regte beim Herzoge die Wiederherstellung der Abtei Saint-Wandrille an, von der nur elende,

¹⁾ Chronique de Robert de Torigni ed. Delisle I, 12 f.; De immut. ordin. monach. a. a. O. II, 191; Introductio monachorum et Mirac. S. Mich. in Mémoires de la société des antiqu. de la Normandie XXIX (1877), p. 866.

²⁾ Liber de revelatione, aedificatione et auctoritate monasterii Fiscamensis c. 21 bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 313. Danach sagte Wilhelm von Dijon: *audivimus duces Normanniae homines barbaros et truculentos subvertere et non aedificare tanta templa, delere et effugare, et non colligere aut nutrire spiritualium hominum congregationes sanctas.*

³⁾ Chron. de Robert de Torigni z. J. 935 ed. Delisle I, 16; De immut. monach. II, 192; vgl. Bd. I, S. 83.

⁴⁾ Dudo de gestis Normann. III, Migne t. 141, 725; vgl. auch Licquet, Hist. de Normandie, Rouen 1835, I, 177 ff.; Guérard, Cartul. de St.-Père I, 40.

von Gestrüpp durchwachsene und von Schlangen bewohnte Mauerreste vorhanden waren. Er soll um so mehr Erfolg gehabt haben, als ein vornehmer Normanne Torsting bei der Hirschjagd, wie es heisst, auf die verfallene Klosterruine geriet und beobachtete, wie der verfolgte Hirsch am verlassenen Altar vor den bellenden Hunden Schutz fand — eine legendenhafte Erzählung, die um so weniger Glauben verdient, als sie in ähnlicher Form auch anderwärts vorkommt. Im Jahre 961 wurde Mainard mit der Reform beauftragt. Mit Eifer ging man ans Bauen und Einrichten; in Stein erhoben sich prächtige Gebäude; Bücher, Urkunden, Kirchenschätze und Heiligenreliquien wurden aus Gent gespendet; in dem reich ausgestatteten und privilegierten Kloster walteten fortan fromme Mönche. Aber nicht lange blühte die Abtei.¹⁾ Seit Mainard²⁾ fünf Jahre später auf Verlangen des Herzogs die Leitung von Mont-Saint-Michel übernommen hatte, ward Saint-Wandrille mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt,³⁾ bis zur Zeit Richards II. Abt Gerard von Crespy, ein ausgezeichnete Mann, der mit König Robert und Fulbert von Chartres zu Füssen Gerberts gesessen hatte,⁴⁾ die Herrschaft über das Kloster gewann.⁵⁾

Mont-Saint-Michel, wohin Mainard berufen wurde, war in Abhängigkeit von einigen Grossen geraten, die in der Abtei Cleriker ansässig gemacht hatten, welche jährlich wechselten und, wie unsere allerdings parteiische Quelle berichtet, sich die Zeit mit Zechgelagen, Jagdfreuden und andern Vergnügungen vertrieben. Als sie trotz wiederholter Mahnungen ihr lockeres Leben nicht aufgaben, beschloss der Herzog im Einverständnis mit dem Erzbischof Hugo von Rouen und seinem Bruder, dem Grafen Rudolf, die Cleriker durch Mönche zu ersetzen. Nachdem man sich mit dem Papste ins Einvernehmen gesetzt und Mönche von verschiedenen Seiten herangezogen hatte, mussten die Weltgeistlichen, die sich nicht zum Profess

¹⁾ Mirac. S. Wulframmi c. 4, d'Achery, Spicilegium II, 285 ff.

²⁾ Von Mainard in St. Wandrille heisst es De immut. ord. mon. a. a. O. II, 194: *qui tempore primi Ricardi coeperat eundem locum pro posse suo emendare.*

³⁾ Mirac. S. Wulfr. c. 6, col. 286.

⁴⁾ ib. c. 7, col. 289.

⁵⁾ ib. col. 287.

auf die Benedictinerregel bequemten, den Klosterbrüdern weichen, deren Leitung Mainard anvertraut wurde. Der Herzog beschenkte das Kloster reichlich mit Kirchen, Dörfern und Ländereien, es wurde gebaut und für kirchlichen Schmuck und Zierrat gesorgt.¹⁾

Nun hatte offenbar schon Richard I. die Absicht, alle bedeutenderen normännischen Klöster in einer Hand zu vereinigen: derselbe Mainard wurde nämlich auch Abt von Saint-Ouen in Rouen.²⁾

Während in diesen Abteien wieder frisches religiöses Leben einzog, lebten in Fécamp Canoniker in Schwelgerei und Ueppigkeit, ähnlich wie in Mont-Saint-Michel. Ihr regelloses Treiben veranlasste den Herzog eine Benedictinerreform ins Auge zu fassen. Er mochte bereits seit längerer Zeit den Neubau der Kirche und der Abtei begonnen haben: während das Kloster jedoch zunächst noch unvollendet blieb, empfing die prächtige Kirche im Jahre 989 die Weihe.³⁾ Mainard war vermutlich nicht mehr am Leben, als Richard I. sich an Majolus von Cluni behufs Einführung regularer Mönche wendete. Der Abt kam auch nach Fécamp, erklärte aber nur unter der Bedingung die Reform übernehmen zu wollen, wenn der Herzog auf die Weidegelder, die er in seinem Lande für das Weiderecht auf den fiscalischen Gütern bezog, zu Gunsten der Kirche verzichte und dies als Gesetz für seine Nachfolger verbindlich mache. Als Richard nun darauf nicht einging, kehrte Majolus

¹⁾ Introductio monach. a. a. O.; Johann XII. bestätigte angeblich die Urkunde des Herzogs (p. 872; Gallia Christ. X, instr. 105); das päpstliche Privileg, das angeführt wird (J.-L. nr. 3757), ist jedoch sicher erfunden, wie schon aus der Tendenz der ganzen Schrift deutlich hervorgeht. — Ueber die Reform von St.-Michel, die 966 stattfand, vgl. Chron. S. Mich. 966 (Labbe I, 347); De abbatibus monast. S. Mich. (ebenda I, 351) 966; Chron. de Robert de Torigni 966 ed. Delisle I, 26; Ordericus Vitalis ed. Prevost II, 9. 366 n. 2.

²⁾ Chron. Armoric. seu Andegav. 981; Order. Vit. II, 9.

³⁾ Chron. S. Stephani Codom. 989 bei Duchesne, Hist. Nortmann. SS. p. 1017; Wilhelmus Gemmet. IV, c. 19 bei Duchesne p. 248. Vgl. Mabillon, Ann. Ben. IV, 57; Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 156; Rudolfi V. Wilhelmi c. 15; De immut. ord. monach. a. a. O. p. 192. Dass das Kloster unter Richard I. nicht vollendet wurde, lehrt Wilh. Malmesber. II, c. 178: *coenobium Fiscannense, quod pater (scil. Rich. I.) inchoaverat.*

unverrichteter Sache zurück, und die Reform unterblieb für die nächste Zeit.¹⁾

Inzwischen starb der Herzog am 20. November 996 zu Fécamp. Sein Nachfolger Richard II. zeigte dieselbe kirchliche Frömmigkeit, die wir bei den meisten Fürsten am Anfange des elften Jahrhunderts finden.²⁾ Aehnlich wie bei Wilhelm dem Grossen von Aquitanien ging bei ihm kraftvolles Wirken mit einer besonderen Vorliebe für die Männer der Kirche Hand in Hand, die er mit Geschenken überhäufte. Bischöfe und Cleriker, Aebte und Mönche warteten ihm auf am Hofe von Rouen; aus dem Orient selbst erschienen Klosterbrüder alljährlich, um die bewilligten Tribute von ihm einzuziehen;³⁾ während er andererseits die Pilger, die nach dem heiligen Lande zogen, mit Mitteln unterstützte. Er nahm den Gedanken des Vaters wieder auf und beschloss jetzt ernstlich, dem uncanonischen Leben der Cleriker zu Fécamp ein Ende zu bereiten.

Da war es der grosse Ruf, den Wilhelm, der Abt von St.-Bénigne, sich bereits erworben, der den Herzog zu einer Anfrage bei diesem Schüler des Majolus veranlasste. Obgleich der Abt von Dijon die Roheit und Barbarei der Normannen fürchtete⁴⁾ — vielleicht hatte die Absage des Majolus keinen andern Grund⁵⁾ — und zur Entschuldigung vorgab, sie hätten keine Rosse und Saumtiere zur Reise, so musste er doch nachgeben, als Richard das Fehlende sandte.⁶⁾ Im Jahre 1001⁷⁾ machte sich Wilhelm auf und nach wenigen Tagen empfing ihn der Herzog mit seinen Mönchen. Die Cleriker mussten auch hier weichen, während eine dreimal so grosse Zahl regu-

¹⁾ Liber de revel. c. 15.

²⁾ Wilh. Gemmet. V, c. 1; Wilh. Malmesber. II, c. 178; Hugo Flavin. Chron. II, c. 27.

³⁾ Mirac. S. Wulfr. c. 6, col. 286; Fulberti Carnot. epist. 23; Rod. Glaber I, c. 5.

⁴⁾ Liber de revel. c. 21.

⁵⁾ Wenigstens sagte er bereits dem Grafen Burchard von Corbeil, der ihn zur Reform von St.-Maur des Fossés aufforderte: *Valde enim laboriosum nobis est exteras atque incognitas adire regiones, nostraque relinquere et vestra appetere* (V. Burch. c. 3).

⁶⁾ Liber de revel. c. 21; Rod. V. Wilh. c. 15.

⁷⁾ Chron. Fiscamn. (Labbe I, 324) 1001; Chron. Rothomag. (ib. p. 366) 1001; Ord. Vital. II, 243.

larer Klosterbrüder sich um Wilhelm scharte. Richard liess es an Güterverleihungen und Schenkungen nicht fehlen; er entschädigte den Abt für die der Kirche entzogenen Besitzungen¹⁾ und sprach ihm im Verein mit seinen Bischöfen die Gewalt über den Ort zu.²⁾ Er erklärte sogar Fécamp für frei von jeder bischöflichen Herrschaft den Anfeindungen der Geistlichkeit zum Trotz, welche die Freigebigkeit des Herzogs gegen das Kloster mit Neid und Unwillen ansah, und veranlasste den Erzbischof von Rouen auf seine Rechte zu verzichten und sich der Gewalt über zwölf andere Kirchen zu Gunsten Fécamp's zu begeben. Bischöfe und Edle unterzeichneten der Reihe nach das Document.³⁾ Auch König Robert musste am Himmelfahrtstage 1006, als er zu Fécamp weilte, die Besitzungen der Abtei und ihre Souveränität bestätigen. Er fügte hinzu, dass er dem Kloster alle diejenigen Garantien der Sicherheit gewähre, die nur irgend eines von seinen Vorfahren empfangen habe, und bemerkte ausdrücklich, dass man in der Wahl, Ordination und Weihe des Abtes dem Brauch zu folgen habe, der in dem berühmtesten aller Klöster, dem Quell alles mönchischen Lebens, in Cluni, bewahrt und beobachtet werde.⁴⁾ Endlich schickte Herzog Richard, der von dem hohen Clerus des Landes seiner mönchischen Neigungen und seiner übermässigen Begünstigung Fécamp's wegen nicht nur angegriffen, sondern sogar mit dem Bann bedroht wurde, den Abt von Fécamp mit Geschenken nach Rom. Doch muss der Herzog durch seinen Boten etwas verlangt haben, was der Papst augenblicklich nicht erfüllen konnte: vielleicht ein offenes Vorgehen gegen den rebellischen Clerus, das Benedict VIII. aus Politik ablehnen musste. Einstweilen durfte sich Richard II. damit begnügen, dass der Papst den Schutz des römischen

¹⁾ Liber de revel. c. 22.

²⁾ V. Wilh. c. 15.

³⁾ Liber de revel. c. 25.

⁴⁾ Urk. v. 30. Mai 1006 (HF X, 587): *In abbatis autem electione, ordinatione sive consuetudine illa apud ipsos consuetudo sequatur, quae hactenus in Cluniaco coenobiorum servata est illustrissimo, unde fons sanctae monasticae religionis per multa iam longe lateque derivatus loca, ad hunc usque Deo profluxit propitio.* — Die Freiheit von weltlicher Gewalt wird besonders betont in einer undatierten Urk. Herzog Wilhelms II, Monast. Angl. II, 971. Vgl. Liber de revel. c. 25.

Stuhles über ihn und die Stiftung seines Vaters aussprach und streng verbot, dass ein Bischof den Kirchenbann über ihn verhängte, bevor die Sache vor der römischen Curie zur Verhandlung gekommen sei: sonst solle jede derartige Strafe wirkungslos bleiben. Wilhelm von Dijon kehrte mit den Privilegien an den normännischen Hof zurück und berichtete, was ihm Benedict mündlich zu seiner Entschuldigung anvertraut hatte: ausdrücklich stellte aber der Papst die Freiheit Clunis als Muster hin für die rechtliche Stellung der nordfranzösischen Abtei.¹⁾

Unter der Wirksamkeit Wilhelms wuchs der Ruf des Klosters in ungeahntem Masse. Der Herzog selbst stellte die von seiner Gemahlin Judith²⁾ gegründete Abtei Bernai unter die Herrschaft des Abtes von Fécamp.³⁾ Männer vornehmen Standes, Cleriker und Laien, beugten sich unter dem Krummstab desselben. Ein Bischof Osmund⁴⁾ nahm hier die Kutte,⁵⁾ zwei französische Hofgeistliche Tecein und Berengar fanden in Fécamp eine Zuflucht, ebenso ein vornehmer Angelsachse von königlichem Blute, namens Clemens, der schliesslich nach Dijon übersiedelte, um den häufigen Besuchen seiner Landsleute in Fécamp zu entgehen.⁶⁾

¹⁾ Liber de revel. c. 25 und in Verbindung damit eine Urk. Benedicts VIII. v. 25. Dec. 1016 für Richard II. bei Pflugk-Hartung, Acta pont. Rom. ined. I, 10 nr. 13 (J.-L. 4015), wo der Name Wilhelms nicht genannt ist, aber aus den Worten: *quia carus est tam tibi quam nobis et fidelis nuntius, quem direxisti* unschwer zu ermitteln. Eine Urkunde für Fécamp aus dieser Zeit ist nicht erhalten.

²⁾ Order. Vit. II, 9; Chron. de Robert de Torigni zu 1017, ed. Delisle I, 32; Monast. Angl. II, 949.

³⁾ Seit dem August 1025 ist Wilhelm hier nachzuweisen, Mabillon, Ann. Ben. IV, 286.

⁴⁾ Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 156. 157; Necrol. S. Benigni bei Montfaucon, Bibl. manuscr. II, 1160 ff.: *II. Non. Iul. obiit Osmundus episcopus*; Necrol. S. Germani Paris.: *II. Non. Iul. Ob. Osmundus episcopus pie memorie, sanctae Trinitatis monachus*; vgl. A. Longnon, Notice sur le plus ancien obituaire de l'abbaye de Saint-Germain des Prés in Notices et docum. publ. pour la société de France, Paris 1884, p. 30. Osmund ward auch in Fécamp begraben, Turner, Account of a tour in Normandy I (London 1820), p. 65.

⁵⁾ Man dachte an O. v. Salesbury, mit Unrecht, da dieser erst 1078 bis 1099 regiert, also zu einer Zeit, als die Chronik von St.-Bénigne schon längst geschrieben war.

⁶⁾ Chron. S. Benigni p. 157.

Von Fécamp aus rückte aber auch die Schule Wilhelms von Dijon in alle andern normännischen Klöster ein. Ein neuer Zug schien mit Wilhelm in die Reformbewegung dieser Gebiete gekommen zu sein.

In Mont-Saint-Michel hatte bis zum 16. April 991 Mainard seines Amtes segensreich gewaltet;¹⁾ ihm folgte sein gleichnamiger Neffe mit neuen Mönchen,²⁾ um sich mit Erfolg dem Wiedererwerb der früher dem Kloster gehörigen Güter zu widmen.³⁾ Auf Richards II. Rat wählte er vor seinem Tode 1009⁴⁾ Hildebert zum Abt, unter dessen Amtsführung die Auffindung des hl. Autbert erfolgte.⁵⁾ Als er am 7. Januar 1017⁶⁾ das Zeitliche segnete, folgte ein zweiter Hildebert, der die Abtei bis zum 30. September 1023⁷⁾ leitete. Spätestens in diesem Jahre, wenn nicht vielleicht viel früher, trat der Einfluss Wilhelms ein. Jetzt erhielt nämlich der Mönch Suppo von Fruttuaria die Abtei St.-Michel,⁸⁾ sicherlich auf Veranlassung Wilhelms, während der Herzog kurz vor seinem Tode die Besitzungen und Rechte des Klosters von neuem bestätigte und erweiterte, indem er dem Abte ausser zwei abhängigen Stiftern Stadtrechte in dem Flecken des hl. Michael und für die Weihe Freiheit in der Wahl des Bischofs gewährte.⁹⁾ Aber

¹⁾ De abb. S. Mich. 991; der Todestag im Obituarium S. Mich., HF XXIII, 577.

²⁾ Introd. monach. a. a. O. p. 879.

³⁾ Vgl. Bibl. nat., Coll. Moreau XVI, 64.

⁴⁾ HF XXIII, 579.

⁵⁾ Introductio monach. a. a. O. p. 884 ff.

⁶⁾ Obit. S. Mich. a. a. O.; Indiculus abbatum S. Mich. ebenda p. 575: VIII. Id. Ian.

⁷⁾ Indic. abb. a. a. O.: II. Kal. Oct.

⁸⁾ Chron. S. Ben. p. 158: *Commisit et alia loca memoratus comes Richardus sepefato abbati Wilhelmo ... Montem S. Michaelis etc.* Da von Wilhelms Thätigkeit sonst nichts zu erkennen ist, so ist anzunehmen, dass er seinen Schüler Suppo nach Mont-Saint-Michel schickte. De abb. S. Mich. 1026 heisst es: *Eodem anno Suppo abbas Fructuariensis suscepit donum abbatiæ S. Michaelis*; ebenso Robert de Torigni SS. VI, 515 und Delisle I, 358 zu 1165: *Praedictas reliquias ... Suppo abbas Montis a monasterio sancti Benigni Fructuariensis, ubi prius fuerat abbas, et prece et precio ad monasterium S. Michaelis adportavit.* Abt von Fruttuaria wurde er jedoch erst später.

⁹⁾ Die Urkunde, ohne Datum bei Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 651

offenbar gelang es Suppo nicht, festen Fuss zu fassen.¹⁾ Der Gegensatz und Hass, der zwischen Normannen und Italienern zur Zeit bestand,²⁾ nicht minder aber der Umstand überhaupt, dass den Mönchen, die auf ihr freies Wahlrecht stolz waren, ein fremder Abt aufgedrungen ward, erregten den Widerstand der Mönche gegen Suppo, der abgewiesen wurde. An seiner Stelle walteten nun zwei Aebte, Almodus³⁾, der später Abt von Cérisy wurde, und Theoderich von Jumièges. Endlich fand im Jahre 1033 auf Veranlassung Johanns von Fécamp doch die Ordination Suppos statt; aber trotz seiner Freigebigkeit gegen das Kloster vermochte er den Widerwillen der Brüder nicht zu brechen⁴⁾ und kehrte 1048⁵⁾ nach seiner Heimat zurück,

veröffentlicht. Die Unterschriften führen jedoch auf 1026; Bréquigny, Table chronol. I, 547 setzt sie c. 1023.

¹⁾ De abb. S. Mich. 1023: *Et dum laboraret (scil. Suppo) in renunciatione Fructuarensis monasterii et in adeptione integra Montis duo abbates rezerunt abbatiam S. Michaelis, videlicet Almodus abbas Caesarii, alter Theodericus abbas Gemeticensis*. Danach scheint Suppo gar nicht nach Mont-Saint-Michel gekommen zu sein; auch das Chron. S. Ben. weiss von einem ersten Versuche nichts. In der Abtliste bei Delisle, Robert de Torigui II, 193 n. 4 ist *Suppo* hinter *Almodus* und *Theodericus* genannt. Die gleichzeitige Leitung zweier Aebte bestätigt auch der Indic. abb. in HF XXIII, 575, wo zu *Almodus* und *Theodericus* bemerkt ist: *XVI. Kal. Iun.* Uebrigens war Almodus damals noch nicht Abt von Cérisy. Ann. S. Mich. zu 1023: *Eodem anno abbas Suppo suscepit hanc abbatiam*. Nach Delisle's Angabe steht *Suppo* im Original auf Rasur.

²⁾ Vgl. darüber den Brief Johannes' von Fécamp an Leo IX. bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 477.

³⁾ Er begegnet als Abt in einer Urkunde des Herzogs Alanus von Bretagne von 1032, Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 669. In den Ann. S. Mich. ist sein Name zu 1030, der Theoderichs zu 1031 nachträglich zugefügt worden.

⁴⁾ Ann. S. Mich. 1033: *Ordinatus est abbas septimus Suppo huius loci*; De abb. 1033: *Ordinatus fuit Suppo abbas, multa bona contulit abbatiae et propter odium monachorum recessit et reversus est ad solum proprium*; Chron. S. Ben. p. 159.

⁵⁾ Ann. S. Mich. 1048; De abbat. 1048; Chron. S. Ben. a. a. O. Sein Todestag war der 4. November nach dem Necrol. S. Benigni bei Montfaucon a. a. O. Für sein Verhältnis zu den Mönchen ist bezeichnend eine Urkunde Herzog Wilhelms II. im Cart. de Mont-Saint-Michel (Cod. Paris. lat. 5430 A, p. 10): *Suppo abbas istius loci contra ius fasque molendinum dedit Ramnulfio monetario, monachis id contradicentibus unanimi consilio*.

wo er Fruttuaria noch Jahre lang leitete. Unter ihm kam jedoch 1039 das Kloster des hl. Victurius bei Le Mans durch einen Kriegsmann Reginald und seine Gemahlin Hersinde an die normännische Abtei mit der Bestimmung, dass dort Mönche angesiedelt werden sollten.¹⁾

Wie Mont-Saint-Michel ging St.-Ouen von der Richtung Gerards von Brogne zur Schule Wilhelms von Dijon über: jedenfalls ein Schüler desselben war jener Hildebert, der ausdrücklich als Restaurator des Klosters bezeichnet wird und 1006 das Zeitliche segnete.²⁾ Um dieselbe Zeit bestätigte ✓ Richard II, der sich auch sonst freigebig zeigte,³⁾ die Besitzungen des Stiftes.⁴⁾ Von St.-Ouen drangen die cluniacensischen Einrichtungen in andere normännische Abteien. So ward ein deutscher Mönch von St.-Ouen, Isembert, Abt von St.-Trinité de Rouen, einem Kloster, das Graf Goscelin und seine Gemahlin Emmeline 1030 gegründet hatten;⁵⁾ und zwei Jahre später wurde durch den Mönch Durandus die Abtei Cérisy im Sprengel von Bayeux wiederhergestellt. Herzog Robert sprach das Kloster von weltlicher und geistlicher Herrschaft frei, nicht ohne reiche Schenkungen zu spenden,⁶⁾ die sein Nachfolger noch vermehrte.⁷⁾ Zu Herzog Wilhelms Zeit erfolgte schliesslich ✓ die Reform von La Croix St.-Laufroy ebenfalls durch Mönche von St.-Ouen.⁸⁾

In Jumièges, dem alten Kloster in der Nähe der Seine-mündung, setzte Wilhelm ebenfalls einen seiner Schüler, den Prior von Fécamp, Theoderich, zum Abt.⁹⁾ Er kam aus Dijon

¹⁾ Gallia Christ. X, instr. col. 106.

²⁾ Ann. S. Mich. 1006; De immut. ord. monach. a. a. O. p. 193; Chron. Rothomag. 1006. Das Chron. S. Ben. p. 158 führt unter den von Richard zur Reform übergebenen Klöstern das obengenannte auf.

³⁾ Coll. Moreau XVI, 51; XVII, 29.

⁴⁾ Bréquigny, Table chronol. I, 515.

⁵⁾ Gallia Christ. X, instr. col. 9. Ueber die Gründe, welche uns bestimmen die Angaben Hugos von Flavigny zu übergehen, s. Sackur, Richard, Abt von St.-Vannes, Bresl. Diss. 1886, Excurs.

⁶⁾ Urk. v. 12. Nov. 1032 im Monast. Anglic. II, 958; vgl. p. 949; Mab., Ann. Ben. IV, 331. Ueber Cérisy vgl. P. de Farcy, Abbayes de l'évêché de Bayeux I, 1. fasc. (1887), p. 1. 77.

⁷⁾ Urk. v. 20. April 1042, Bréquigny II, 26.

⁸⁾ De immut. ord. monach. p. 197.

⁹⁾ J. Loth, Hist. de l'abbaye royale de St.-Pierre de Jumièges I

und leitete zu einer Zeit die drei Abteien Jumièges, Bernai und Mont-St.-Michel.¹⁾ In dem zuerst genannten Kloster ward er 1017 Abt.²⁾ Wir wissen sonst über ihn nicht viel³⁾: mit Abt Leduin von St.-Vaast in der Diöcese Cambrai trat er 1024 in Verbindung, als er ihm zu Rouen gegen Anglicourt die Celle Haspré abtrat⁴⁾ und mit dem Abte Albert von St.-Mesmin bei Orléans unterhielt er Beziehungen.⁵⁾ Unsicher ist das Jahr seines Ablebens. Während in einem Placitum vom Sommer 1027 ein Abt Wilhelm von Jumièges begegnet,⁶⁾ ist Theoderich wiederum im Jahre 1030 urkundlich nachweisbar,⁷⁾ so dass man zweifeln kann, ob Fehler in den Daten vorliegen, oder ob der Abt Wilhelm etwa der Abt von Dijon ist⁸⁾ oder ob die Urkunde von 1030 zwar zu Theoderichs Lebzeiten aufgesetzt, aber erst später vollzogen wurde.⁹⁾

Als Abt Wilhelm etwa Anfang 1029 sich nach seinem Heimatlande zurückzog, wählte er auf Ansuchen des Herzogs Robert den bisherigen Prior Johannes von Fécamp zum Abt dieses Klosters. Er war ein Landsmann Wilhelms, ein Ravennate, literarisch wie medicinisch gebildet, letzteres auf Veranlassung Wilhelms selbst, der ihn mit besonderer Liebe in Dijon erzogen und gefördert hatte.¹⁰⁾ Der reiche Kranz von Tugenden, der ihn schmückte, forderte die Achtung seiner

(Rouen 1882), 142 setzt Wilhelms Reform bereits an den Anfang des Jahrhunderts unter Abt Robert. Dessen Tod und Theoderichs Auftreten wird p. 145 auf nach 1014 verlegt.

¹⁾ Chron. Gemmet. in HF X, 322.

²⁾ Chron. Normann., HF X, 322.

³⁾ Wenn Loth p. 146 sagt, dass er aus Perche stammte und zwar aus dem Hause Montgomery, so ist das nirgend belegt.

⁴⁾ Urk. v. 13. Jan. 1024 bei Miraeus, Opp. dipl. I, 265; Gesta episc. Camerac. II, c. 29, SS. VII, 461.

⁵⁾ Vgl. die Urkunde bei Migne t. 139, 585.

⁶⁾ Es ist zwischen 14. Mai und 6. August 1027 abgefasst, Mabillon, Ann. S. Ben. IV, 332; HF X, 614.

⁷⁾ Gallia Christ. X, instr. 10.

⁸⁾ Was das Wahrscheinlichere wäre.

⁹⁾ Wie Loth p. 154 will.

¹⁰⁾ Chron. S. Ben. p. 157. 158. Die letzten Notizen aus einem Briefe des Abtes Warinus von St. Arnulf an Johannes von Fécamp bei Mabillon, Vetera Annal. 1723, p. 452: *Wilhelmus . . . vos unica caritate inter ceteros nutritiv, dilexit, promovit, honoravit.*

Zeitgenossen um so mehr hervor, je mehr sie geneigt waren, über seine kleine Figur, die ihm nach italienischer Art den Namen Johannelinus einbrachte, zu spotten.¹⁾ Unter ihm machte die Congregation von Fécamp weitere Fortschritte. So reformierte er die verfallene Abtei Blangy im Sprengel von Thérouanne auf Veranlassung des Grafen Roger von St.-Paul und seiner Gemahlin Hadvis, indem er einen seiner Mönche als Abt einsetzte und seiner Abtei auch für die Zukunft dieses Recht sicherte.²⁾ Nur wenige Jahre später, 1035, kam das Kloster des hl. Taurinus zu Evreux an Fécamp, welches dafür Villiers abgab, das dem Herzoge für eine Nonnenabtei geeignet schien. Mit vieler Mühe hatte er Johannes zu dem Tausch bewogen,³⁾ wie dieser überhaupt mit Zähigkeit die alten Rechte seines Klosters verteidigte. So gab er auch nur ungern und sicher aus Furcht vor Wilhelm dem Eroberer nach, als dieser ohne Befragen des Leiters von Fécamp den Abt von Bernai, Vitalis, nach Westminster in die gleiche Stellung berief und dessen leiblichen Bruder Osbern in dem normännischen Kloster nachrückten liess.⁴⁾ Aus einer angesehenen und segensreichen Stellung riss den Schüler und Nachfolger Wilhelms von Dijon der Tod am 22. Februar 1078.⁵⁾

¹⁾ Ueber diesen Johannes haben wir ein satirisches Gedicht, angeblich Fulberts von Chartres, bei Du Méril, *Poésies lat. antér. au XII. siècle* p. 189 ff. und Jaffé, *Die Cambridger Lieder*, Berlin 1869, p. 21, nr. XI. Dass er gemeint ist, sieht man aus verschiedenen Anspielungen. So heisst es: *Iohannes, abba parvulus statura, non virtutibus*, sagt einem Genossen, *quocum erat in heremo* (Joh. v. Féc. war Ravennate!), er wolle wie ein Engel in der Wüste leben etc. Dann: *Miratur coeli cardines, ultra non curat homines*. Joh. v. Féc. war medicinisch gebildet!

²⁾ Die Urkunde bei Mabillon, *Ann. S. Ben.* IV, 350, wo die Reform ins Jahr 1032 gesetzt wird; Miraëus, *Opp. dipl.* II, 1130 und Wauters, *Table chronol.* I, 471 setzten sie 1031.

³⁾ *Hist. civile et éccles. du comté d'Evreux*, Paris 1722, pr. 1. Die Aehte, welche der Abtei später vorstanden, waren sämtlich Mönche von Fécamp; vgl. *De immut. ord. mon.* p. 195.

⁴⁾ S. den darauf bezüglichen Briefwechsel bei Mabillon, *Vetera Anal.* p. 450. 451.

⁵⁾ *Chron. Fiscamn. 1078*; *Necrol. S. Germani* bei Bouillart, *Hist. de l'abbaye de St.-Germain-des-Près* pr. CX: *VIII. Kal. Mart.*, ebenso *Necrol. S. Benigni* bei Montfaucon. Ein Verzeichnis der unter ihm in Fécamp vorgenommenen Weihen bei Mabillon, *Ann. S. Ben.* IV, app. p. 668. Ueber

Um dieselbe Zeit oder wenig später, als Johannes seine selbständige Wirksamkeit in Fécamp begann, gelang es einem lothringischen Reformator, über den wir an anderer Stelle ausführlicher zu berichten haben, in der Normandie einigen Einfluss zu gewinnen. Es war Richard, der Abt von St.-Vannes bei Verdun. Zu jeder Zeit bestrebt, im Interesse des Friedens zu wirken, stets bemüht, zwischen den in endlosen Fehden verwickelten Grossen zu vermitteln,¹⁾ griff er auch in Gemeinschaft mit dem Verduner Chorherrn Ermenfried in die normännischen Verhältnisse ein zu einer Zeit, als unter Robert dem Teufel ein heftiger Kampf zwischen dem Herzoge und dem normännischen Adel das Land schwer schädigte. Seine Bemühungen waren — wie es heisst²⁾ — auch von Erfolg begleitet; und da mit seiner Hilfe der Hauptträdelsführer wenigstens zeitweise unschädlich gemacht wurde, so blieb ihm der Herzog dankbar und anhänglich gesinnt. Sein Rat soll darum am Fürstenhofe massgebend gewesen und unter Wilhelm II. auch der Kirche von Rouen fruchtbar geworden sein, wo er im Auftrage des Herzogs kirchliche Ordnungsgeschäfte übernahm. Noch Hugo von Flavigny hatte augenscheinlich Beweise dafür und erwähnt namentlich ein Buch, das seine Institutionen enthielt und hinter dem Hauptaltar zu Rouen in Ketten aufbewahrt wurde.³⁾ Indes sehe ich nicht, dass Richard in der Reform normännischer Klöster thätig gewesen wäre. Nur in einem Falle ist eine Verbindung seiner Schule mit der von Dijon hier nachzuweisen.⁴⁾

Und doch erhob sich unter Herzog Wilhelm Kloster auf Kloster. Er selbst gründete mit seiner Gemahlin zwei Klöster in Caen, während die normännischen Barone sich beeiferten, ihre Fürsten nachzuahmen, und in religiösen Bestrebungen sich gegenseitig überboten. Man setzte sich dem Spott der Ge-

den Aufenthalt des späteren Erzbischofs von Rouen Maurillus in Fécamp vgl. Ord. Vital. II, 371; Chron. S. Stephani Codom. 1067.

¹⁾ Vgl. Richard von St.-Vannes S. 60 ff.

²⁾ Der einzige Gewährsmann ist Hugo von Flavigny, und das nütigt uns, das Folgende mit allem Vorbehalt wiederzugeben.

³⁾ Hugo Flav. II, c. 30.

⁴⁾ Der erste Abt von St.-Evroul, Theoderich, ist auch sein Schüler gewesen, Ordericus Vitalis ed. Provost II, 68.

nossen aus, wenn man nicht Cleriker oder Mönche auf eigenem Grund und Boden unterhielt.¹⁾ In der Abschiedsrede, die er im Jahre 1087 seinen Getreuen hielt, zog der König von England die Summe der auf Hebung des Klosterwesens gerichteten Thätigkeit der normännischen Herzöge. Wir erfahren hier, dass bis auf ihn neun Mönchs- und ein Frauenkloster der herzoglichen Familie ihre Entstehung verdankten, unter seiner Herrschaft aber nicht weniger als siebzehn Mönchsstifter und sechs Nonnenabteien errichtet wurden.²⁾ Namentlich der Adel hatte sich in ungeahnter Weise in diese mönchischen Ideen eingelebt und in seinen Städten und Burgen in zahllosen Fällen aus den von Dijon aus reformierten Klöstern, ja selbst aus Cluni und Fleury, Mönche angesiedelt. Bedenkt man, wie gerade diese Verschlingung kriegerischer und geistlicher Elemente das Rittertum der Normannen kennzeichnete, zu grossen Unternehmungen, wie der Eroberung Englands, und zu Zügen gegen die Ungläubigen anfeuerte, so wird man den Aufschwung dieser religiösen Begeisterung auf die Männer zurückzuführen haben, die das Feuer kirchlichen Eifers zuerst in die Kreise des seiner Roheit wegen gefürchteten Normannenedels hineintrugen.

Bretagne.

In der Bretagne hatte sich im zehnten Jahrhundert Conan I, der Graf von Rennes, zum Landesherrn über die übrigen Grafen emporgeschwungen; er hinterliess bei seinem Tode die Herrschaft gesichert seinem Sohne Gaufred, der die Stellung, die sein Vater erworben hatte, in seinem Hause durch ein kräftiges und kriegerisches Regiment befestigte.³⁾ Seine Regierung war auch für die bretagnischen Abteien eine Zeit der Wiederbelebung; so wie alle andern Territorialfürsten um die Wende des elften Jahrhunderts konnten sich auch die Grafen und Herzöge der nordwestlichen Gebiete Frankreichs den Forderungen der kirchlichen Kreise nicht länger entziehen. Von den Mönchen hatten sich einige vor den Dänen in sicherer

¹⁾ Order. Vit. II, 12.

²⁾ Order. Vit. III, 241.

³⁾ Villeneuve, Cartul. de l'abbaye de St.-Georges de Rennes, Mém. de la société archéol. du départ. d'Ille et Vilaine IX (1875), p. 144.

gelegene Landesteile geflüchtet, wie die Brüder von Lochmenech¹⁾ und St.-Gildas, die unter ihren Aebten Taneth und Dajocus nach dem Sprengel Bourges übersiedelt waren, wo, wie wir bereits sahen, kirchlicher Sinn zuerst sich wieder hervorgewagt und wo Ebbo von Déols, der Gründer einer der ersten Reformabteien, ihnen eine Zuflucht eröffnet hatte. Sie kehrten später²⁾ in die Heimat zurück, die sie sich unter Kämpfen zurückerobern mussten. Endlich versuchte man auch hier an die cluniacensische Bewegung anzuknüpfen. Herzog Gaufred selbst sandte im Jahre 1008 zum Abte von Fleury und bat um einen Mönch, der die genannten Klöster wiederherstelle und reformiere. Es war Felix, der sich nach der Bretagne begab. Aber ehe man noch ans Werk gehen konnte, starb der Herzog auf der Rückreise von einer Romfahrt.³⁾ Zwar hatte er den Mönch von Fleury seiner Gemahlin und besonders seinem Bruder, dem Bischofe Judicaël von Vannes, in dessen Diöcese die Klöster lagen, empfohlen. Felix wäre jedoch heimgekehrt, wenn nicht Hadwidis und ihr Schwager ihn durch dringende Bitten zurückgehalten hätten. So ging die Wiederherstellung der verlassenen und verödeten Stifter vor sich; man erneuerte Kirchen und Schulgebäude, pflanzte Wein an und Obstbäume. Da verleiteten die Unruhen, die nach Gaufreds Tode ausgebrochen waren,⁴⁾ Felix den Aufenthalt; er sehnte sich nach der Heimat. In der That rief ihn Gauzlin zurück, aber er zwang ihn das übernommene Amt weiter durchzuführen, weihte ihn am 4. Juli zum Abt und empfahl ihn den Baronen der Bretagne und dem Diöcesanbischöfe. Seinen Wohnsitz schlug Felix auf den Rat des Herzogs Alanus und des Bischofs in dem durch Alter, Fruchtbarkeit der Ländereien ausgezeichneten, an Getreide, Wein, Obst und Fischen reicheren Kloster St.-Gildas auf. Er starb am 4. März 1038.⁵⁾

¹⁾ Für das Folgende vgl. V. S. Gildae c. 32—38; Chron. Ryense, HF X, 320; V. Gauzlini I, c. 24.

²⁾ Sie scheinen 938 nicht mehr in Déols gewesen zu sein, vgl. J.-L. nr. 3603, N. Arch. XI, 380.

³⁾ Cartul. de Redon ed. Courson nr. 296.

⁴⁾ Vgl. Urkunde Alanus III. für St.-Méen von 1006 bei A. de la Broderie, Recueil d'actes inédits des ducs de Bretagne, Rennes 1888, nr. 1, p. 3; Villeneuve a. a. O. p. 147; H. Martin, Hist. de France III, 72.

⁵⁾ Gallia Chr. XIV, 960.

Damit war die Einwirkung der Reformmönche auf die Klöster der Bretagne nicht erschöpft. So erblühte in der Abtei Redon in den neunziger Jahren des zehnten Jahrhunderts, wie es scheint, neues Leben mit den Aebten Mainard und Catwallo, von denen der zweite ein Bruder des Grafen Gaufrid war.¹⁾ Beteiligt war auch hier ein floriacensischer Mönch, Tendo, an der Reform.²⁾ Gründungen folgten auf Gründungen. Ist auch cluniacensischer Einfluss nicht immer erkennbar, so schufen und erwarben doch die Abteien Mont-Saint-Michel³⁾, St.-Fleurent de Saumur⁴⁾, Marmoutier⁵⁾ und St.-Julien⁶⁾ von Tours mehrfach Priorate und Kirchen seitens des reformfreundlichen Herzogs, der auch normännische Klöster, wie Mont-Saint-Michel⁷⁾, neben Marmoutier gern unterstützte. Von den verschiedensten Seiten drang das Cluniacensertum in das Land und wirkte zweifellos nicht unbeträchtlich auf die Hebung religiösen Sinnes. Durch unsichtbare Leitungen pflanzte sich eine Bewegung fort, die auch in zahlreichen, anscheinend selbständigen Stiftungen erkenntlich wurde. So erhoben sich ausser den schon genannten Dependenz Turoner Abteien Klosteranlagen des Herzogs und des hohen Adels, wie: Saint-Méen⁸⁾, Cellier⁹⁾, Saint-Gildas-des-Bois¹⁰⁾, Quiberon¹¹⁾, Quimperlé¹²⁾, St.-Georges

¹⁾ Vgl. Cartul. de Redon ed. Courson.

²⁾ V. Gauzlini I, c. 24. Abt ist aber Tendo anscheinend nicht gewesen, wie aus dem Cartul. de Redon nr. 296 hervorgeht, wo auf Mainard sogleich Catwallo folgt, der nach prol. CCCXIII noch ca. 1050 nachweisbar ist.

³⁾ Diese schon z. Z. Conans I. 990 unter Abt Mainard nach dem Cartul. de St.-Michel, Bibl. nat. 5430 A, p. 47.

⁴⁾ De la Broderie nr. 2, p. 6. Es ist das Priorat Livré.

⁵⁾ Morice, Mémoires pour servir de preuves à l'hist. de Bretagne I (Paris 1742), col. 360; de la Broderie nr. 3, p. 10: St.-Exupère de Gahard, eine Niederlassung, die öfter beschenkt wurde; ferner Marcillé (Morice I, 386 f.; de la Broderie nr. 6, p. 14); Pélerie und Chateauceaux (Morice I, 383. 384).

⁶⁾ So St.-Cyr de Rennes, das 1037 gegründet wurde, Morice I, 374.

⁷⁾ Morice I, 372; Coll. Moreau XXI, f. 70. 76. 207. 212 (Urk. von 1030—1032).

⁸⁾ Morice I, 358; de la Broderie nr. 1, p. 3.

⁹⁾ Morice I, 355.

¹⁰⁾ ib. col. 363.

¹¹⁾ ib. col. 363.

¹²⁾ ib. col. 365.

de Rennes¹⁾, St.-Cyr de Nantes²⁾ u. a. Sicherlich waren auch hier die cluniacensischen Klöster der Touraine oder der Normandie in vielen Fällen nicht unbeteiligt gewesen.

Auvergne.

Am zahlreichsten waren, nachdem Odilo sein Amt angetreten hatte, die Niederlassungen Clunis in der Auvergne. Hier besaß es drei Klöster, Souvigny, Ravis und Sauxillanges neben sieben kleineren Filialen.³⁾ Noch enger wurden natürlich die Beziehungen zu diesem Landesteil unter Odilo selbst, dessen Familie bei Brioude ansässig war. Dass sein Geschlecht, noch ehe er Mönch wurde, dem burgundischen Kloster gegenüber sich freigebig und anhänglich zeigte, wurde bereits bemerkt; natürlich konnten Einwirkungen nach dieser Richtung auch auf die andern angesessenen Landwirte und Grundbesitzer dieser Gegenden nicht ausbleiben.⁴⁾ Neben Souvigny, wo die Wunder, die am Grabe des Majolus geschahen, Scharen von Wallfahrern anzogen, blühte Sauxillanges in überraschender Weise auf. Während man unter Aymard im ganzen 23 Schenkungen für dieses Stift zählt, wuchs ihre Zahl unter Majolus, so viel wir wissen, etwa um das zehnfache, und für die Zeit Odilos sind heut noch gegen 260 Schenkungsacte nachzuweisen.⁵⁾ Bischof Stephan IV. von Clermont selbst und seine Familie überwies dem erwähnten Stift drei Kirchen, die eine, Chauriac, mit der Bestimmung, dass daselbst ein Kloster errichtet werde.⁶⁾

Unter den auvergnatischen Adelsgeschlechtern nahm das

¹⁾ Morice I, col. 368; Villeneuve, Cartul. de l'abbaye de Saint-Georges de Rennes a. a. O.

²⁾ Morice I, 375.

³⁾ La Ferté, Scuriolae, Boscus S. Petri, S. Maria ad Montes, S. Florus, Brioude und Riliacus (J.-L. 3896). Die Kirche S. Florus kam durch den Cleriker Eustorgius an Cluni und wird in der Urk. Gregors V. von 998—999 bereits angeführt. Irrig datiert Bruel also die Schenkungsurkunde (CHCL III, nr. 2790) auf ca. 1025. Ebenso willkürlich ist seine Bemerkung: *Cet Eustorge paraît dans un acte précédant nr. 2788 en qualité de frère d'Odilon.*

⁴⁾ CHCL III, nr. 2100. 2135. 2271. 2274. 2305 etc.

⁵⁾ Vgl. das Cartul. de Sauxillanges ed. Doniol.

⁶⁾ Gallia christ. II, 75.

der Vicegrafen von Thiers eine ansehnliche Stelle ein. Im Anfange des elften Jahrhunderts war Wido das Haupt der Familie. Er machte einst eine Schenkung an Cluni, damit die Mönche seiner gedächten in ihren täglichen Gebeten.¹⁾ Im Jahre 1016 stiftete er die Kirche St.-Gènes de Thiers und liess sie in Rom bestätigen,²⁾ nachdem er bereits fünf Jahre vorher in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Riklendis und seinen Söhnen Theodart, Wilhelm und Stephan an die Reform des kleinen Benedictinerklosters Thiers, das er ererbt hatte, gegangen war.³⁾ Abt Peter, dem man persönlich Sittenstrenge nachrühmte, hatte vergeblich versucht, der Benedictinerregel hier Geltung zu verschaffen. Da er nun nicht durchdrang und den Ungehorsam der Brüder, die von verschiedenen Seiten sich zusammengefunden hatten, nicht zu zügeln vermochte, kam er auf den Gedanken, sich bei Odilo eine Stütze zu suchen. Wido gab seine Zustimmung mit der Bedingung, dass die Aebte von Cluni nach dem Tode des Petrus, dem er für Lebenszeit sein Amt sicherte, das Kloster in derselben Weise wie Sauxillanges, Souvigny u. a. einrichteten und leiteten, während er selbst für sich und seine Erben auf jegliche Leistungen und Abgaben verzichtete.

In der engeren Heimat setzte auch die Familie Mercoeur sich durch die Neugründung des Klosters La Voûte-près-Chilhac ein dauerndes Denkmal. Odilos Brüder, der Propst Berald von Puy, Bertrann, Stephan und Ebo hatten zuerst den Plan einer Klostergründung gefasst, unglückliche Ereignisse jedoch seine Ausführung verzögert. Erst nach ihrem Tode gingen ihre Söhne und andere Verwandte Abt Odilo in der Absicht an, den Gedanken der Väter wieder aufzunehmen. Da Odilo ihnen zuredete und seinerseits die Sache in die Hand nahm, blieb diesmal der Erfolg nicht aus. Nachdem er auf einem Hügel La Voûte eine Kirche errichtet, liess er sie am 14. September 1025 durch Bischof Stephan von Clermont weihen und stellte am selben Tage im Kreise des ganzen

¹⁾ CHCL III, nr. 2006. Dass es derselbe Wido ist, ersieht man daraus, dass unter dem Diplom sich die Namen der Söhne Widos von Thiers: Stephan, Theodart, Wilhelm finden.

²⁾ Baluze, Hist. général. de la maison d'Auvergne I, pr. p. 30.

³⁾ Die Urk. v. Sept. 1011 bei Baluze II, pr. 29 und CHCL III, nr. 2682.

Geschlechts, seiner Neffen und Schwestern und anderer Edlen, die Dotationsurkunde aus: zum Seelenheil aller lebenden und gestorbenen Mitglieder des bedeutenden Hauses. Das neue Kloster wurde einzig und allein unter den Schutz des römischen Stuhles und unter die Leitung der Aebte und Mönche von Cluni gestellt.¹⁾

Aquitanien.

Wilhelm V. von Aquitanien hat es in dieser Zeit wie kein zweiter verstanden, grosse Herrchertugenden, energisches kraftvolles Wirken in politischer Beziehung mit dem engsten Anschluss an die religiösen Ideen der Zeit zu vereinen. Während seine äusseren Verbindungen über die Pyrenäen zu König Sancho von Navarra, Alfons von Spanien und über den Canal zu Knut von England und Dänemark reichten, während er mit den italienischen Grossen gegen Konrad II. intriguierte, warf er im Innern seine Vasallen nieder, so dass niemand mehr die Hand gegen ihn zu erheben wagte, machte er den höchsten Adel des Landes, die Grafen Gaufred und Fulco von Anjou²⁾, Wilhelm von Angoulême³⁾, die Vicegrafen von Limoges⁴⁾ und Grafen von Périgord⁵⁾ zu ergebenden Lehnsträgern und fesselte er die Unterworfenen an sich, indem er ihnen ganze Grafschaften und Burgen zu Lehen gab.

Von Jugend auf pilgerte Wilhelm V. fast Jahr aus Jahr ein nach Rom und wenn nicht, so besuchte er den hl. Jacob in

¹⁾ Mabillon, Acta SS. VI, 1, 556; GHCL III, nr. 2788; Chassaing, Spicilegium Privat., 1886, nr. 2, p. 2.

²⁾ Adem. III, c. 30, 41. 56: *a Fulcone comite, qui tunc in servitio ducis Pictavis erat.*

³⁾ Adem. III, c. 41: *Habebat secum magni consilii virum, comitem Engolismae Willelmum, cuius maxime consilio pendeat;* c. 57: *dux prudentissimus cum consiliario suo Willelmo comite Engolismensi;* c. 60 holt Wilhelm von Angoulême den Herzog gegen eine Burg herbei; c. 62 mit ihm 1024 in Italien; dann *intercedente Willelmo comite Egolismensi* setzt er Ademar an Stelle seines verstorbenen Vaters, des Vicegrafen von Limoges.

⁴⁾ ib. III, c. 62: *praefecit Lemovicæ vicecomitem Ademarum in loco defuncti patris sui.*

⁵⁾ ib. c. 45: *tutor filiorum eius et nepotis fuit idem dux.*

Compostella. Wenige Laien mochten in ihrer Burg eine reiche Bibliothek gehalten haben, wie er; wenige ihre Musse einer eifrigen Lectüre gewidmet haben, wie er sie die langen Nächte hindurch trieb, bis ihn der Schlaf übermannte. Weisheit und Wissen galten bei ihm viel. Mit dem gelehrten Fulbert von Chartres stand er in engen Beziehungen; bei ihm liess er für seine Bibliothek Bücher abschreiben.¹⁾

Auf den Clerus des Landes übte er einen starken Einfluss. Alduin von Limoges kam lediglich durch Wilhelm auf den bischöflichen Stuhl²⁾, und ebenso ward sein Nachfolger, der Propst von St.-Leonard, Jordanus, durch den unter Vorsitz des Herzogs abgehaltenen Convent zu Limoges erhoben und ohne Zuziehung des Metropolitans von Bourges consecrirt.³⁾ Und als der Erzbischof Acius von Bordeaux gestorben war, reichte sein Einfluss hin, um in Gemeinschaft mit dem Herzoge Sancho von Gascogne einen Franken Gotfried auf den Metropolitansitz zu bringen.⁴⁾ In Synoden und Kirchenversammlungen führte er oder sein Sohn den Vorsitz; selten fand man ihn ohne einen Bischof zur Seite.⁵⁾ Selbst religiöse und kirchliche Anordnungen traf er, da er in den Bischöfen nur Werkzeuge seines Willens erblickte.⁶⁾ Diese Stellung der Landeskirche gegenüber vererbte sich auf seinen Sohn. Bezeichnend ist der Brief des Clerus von Limoges nach Jordans Tode, in dem Herzog Wilhelm VI. ersucht wird, ohne simonistische Missbräuche einen neuen Bischof zu ernennen: „Ganz

¹⁾ Fulberti epist. 125.

²⁾ Nomina et gesta Lemovic. episc. c. 8 (Labbe, Nova bibl. manuscr. II, 268): *Alduinus per manum ducis Guillelmi in episcopatum successit.*

³⁾ Nom. et gesta Lemov. c. 9; Ademar III, c. 67: *elegit in episcopatus honorem Iordanum etc.*; vgl. Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux p. 180.

⁴⁾ Adem. III, c. 69; vgl. Pfister p. 191.

⁵⁾ Adem. III, c. 41: *Aliquando vix inveniebatur sine aliquo episcoporum.*

⁶⁾ Adem. III, c. 65: *Itaque dux fortissimus Wilhelmus mandat ubique per episcopos, ut suaderent plebem Domini auxilium cum ieiuniis et letaniis implorare.* In einem Briefe an Fulbert von Chartres (Migne 141, 830) spricht er von *episcopis nostris*. Pfister p. 191 vermutet wohl mit Recht, dass der Herzog auch Herr über die Sitze von Poitiers, Saintes, Angoulême und Périgueux war.

Aquitanien gehört Dir*, rufen die Capitelherren, „alles unsere ist Dein; Du bist unser Schützer!“¹⁾

Neben dem Herzoge waren freilich zeitweise die localen Laiengewalten nicht ohne Einfluss auf die Besetzung der Bischofstühle. Mitunter scheinen sie dieselben geradezu beherrscht zu haben, und selbst wenn Wilhelm schliesslich über sie verfügte, kann es schwerlich ohne Einverständnis der grossen Vasallen geschehen sein. So hatte seit Jahrzehnten das Haus der Vicegrafen von Limoges, an dessen Spitze unter Wilhelm dem Grossen Wido stand, den Stuhl von Limoges inne, wo erst zwei Brüder Widos, Aldegar und Alduin, dann deren Neffe, wohl Widos Sohn Gerald, folgten,²⁾ während wir auf den Sitzen von Angoulême und Saintes wieder zwei Brüder, Grimoard und Islo aus Périgord, finden.³⁾

Die Bischöfe waren von den weltlichen Gewalten mitunter schwer bedrückt und man darf sich nicht wundern, dass sie hier, wie auch sonst, das Streben verrieten, von dem Laienadel sich möglichst unabhängig zu machen und ihre Herrschaft über die geistlichen Institute ihrer Residenzen auszubreiten. So wusste Grimoard von Angoulême das Hauptkloster St.-Eparch von den bisherigen Patronen, den Grafen der Stadt, in seine Gewalt zu bringen;⁴⁾ und von dem Vicegrafen von Limoges erkaufte Bischof Alduin St.-Martialis.⁵⁾ Der Reform ward dadurch kein Dienst geleistet; denn den Bischöfen stand ihre Herrschaft und die unabhängige Benutzung des Klostereigentums höher als das regulare Klosterleben, und so kam es, dass unter Grimoard St.-Eparch viele Jahre überhaupt keinen Abt hatte⁶⁾, und Alduins Nachfolger, Gerald von Limoges, die Weihe des Abtes Hugo von St.-Martialis verzögerte, aus Aerger, dass er nicht, wie sein Vorgänger, die unbedingte Herrschaft über die Abtei zu erwerben vermochte.⁷⁾ Während der Episcopat auch

¹⁾ Gallia Christ. II, instr. col. 173: *tota Aquitania est tua ... omnia nostra sunt tua, tu custos nostri es.*

²⁾ Adem. III, c. 35.

³⁾ ib. c. 36. 51. ⁴⁾ ib. c. 36. ⁵⁾ ib. c. 49.

⁶⁾ ib. c. 36: *a Willelmo comite sancti Eparchii monasterium expecit et sibi vindicavit et per multos annos sine abbate manere fecit.*

⁷⁾ ib. c. 49: *prohibens ei dare consecrationem causa zeli, quia non poterat vindicare sibi abbatiam.*

sonst der klösterlichen Reform gegenüber sich durchaus gleichgültig verhielt,¹⁾ fehlten doch einzelnen Reformmännern Gelegenheiten nicht, an verschiedenen Orten wirksam einzugreifen.

In der Diözese Limoges hatte ein Schüler Abbos von Fleury, Bernard, der Sohn des Vicomte Hugo von Comborn, festen Fuss gefasst. In dem Benediktiskloster an der Loire von Abbo, der zur Zeit Schulmeister war, erzogen, erhielt der Mönch von seinem Vater die Abteien Solignac und Beaulieu;²⁾ letzteres Kloster, ein Lehen des Grafen von Toulouse, war von dem Grafen von Périgord auf Hugo von Comborn übergegangen. Bernard wurde sogar etwa 1005 als der zweite dieses Namens Bischof von Cahors,³⁾ nachdem er schon vorher ein simonistisches Anerbieten des Grafen Wilhelm von Toulouse im Einverständnis mit Abbo zurückgewiesen hatte. In seinen Klöstern hatte er mit widerspenstigen Mönchen zu kämpfen, die ihm zeitweise sein Amt bitter verleideten; trotzdem behielt er die Abteien auch als Bischof von Cahors. Während aber Solignac noch nach seinem Tode als regulares Kloster erwähnt wird,⁴⁾ geriet Beaulieu in arge Zerrüttung, da Bernards Vater der Abtei einen Laien, einen Verwandten Hugo von Castelnau, vorsetzte, gegen den die Brüder sich erhoben. Sie klagten vor den aquitanischen Bischöfen, die ihrem Amtsbruder von Limoges aufgaben, bis über sechs Wochen zu Weihnachten einen regularen Mönch zum Abte von Beaulieu zu machen.⁵⁾ Es scheint dies Bernard gewesen zu sein, der vielleicht schon nach Bernard II. einige Jahre die Abtei geleitet hatte und 1037 ebenfalls den Stuhl von Cahors bestieg.⁶⁾ Doch blieb das Kloster noch später lange Zeit ohne Zucht und Regel, be-

¹⁾ Bischof Alduin zerstörte die Abtei St.-Stephan von Emoutiers und restituierte daselbst Canoniker. Dafür siedelte er die Mönche in Limoges an, natürlich nur um sie besser zu beherrschen (Adem. III, c. 35). Ein der Abtei St. Eparchius zu Angoulême gehöriges Kloster entfremdete er derselben vollständig (c. 36).

²⁾ Vgl. für das Folgende V. Abbonis c. 10.

³⁾ Gams, Series episc. p. 525; Deloche, Cartul. de Beaulieu en Limousin; Notes et éclaircissements XIV.

⁴⁾ Concil. Lemovic., Labbe, Nova bibl. II, 790.

⁵⁾ Concil. Lemov. a. a. O. p. 788 ff.

⁶⁾ Deloche, Introd. p. CCLXVII.

lästigt und in seinem inneren Frieden durch weltliche Grosse gestört.¹⁾

Denselben Bischof von Cahors, Bernard III, sehen wir in der Folgezeit in Verbindung mit Odilo. Er schenkte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Robert an Cluni eine Kirche des hl. Saturnin in der Ortschaft Carenniacus oder Garentiniacus.²⁾ Als nun Odilo im Jahre 1047 von dem Bischof dahin beschieden wurde,³⁾ drängten ihn zahlreiche vornehme Herren, das alte einst berühmte Kloster Moissac, das den ungünstigen Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen war, unter seine Obhut zu nehmen und zu reformieren. Nach anfänglicher Weigerung willigte der Abt ein, liess einige Brüder zurück und gab ihnen mit Zustimmung des Grafen Pontius von Toulouse, der für Cluni schon öfter geurkundet hatte,⁴⁾ und der übrigen einflussreichen Personen der Nachbarschaft einen Mönch Durandus zum Leiter. Durandus bewährte den Ruf seiner Schule, indem er die Kirche wiederherstellen und weihen liess. Mehrere Kirchen und Abteien, darunter Lézat, brachte er unter seine Herrschaft.⁵⁾

In der Grafschaft Poitou knüpfen gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die Reformeinwirkungen sich zunächst an den Namen des Abtes Gosbert von St-Julien in Tours. Gosbert war blutsverwandt⁶⁾ mit der Familie des Grafen Theobald von Chartres, dessen Tochter Emma dem Herzoge Wilhelm IV. von Aquitanien die Hand gereicht hatte.⁷⁾ Von ihr ging der Gedanke aus, die Abtei Maillezais wiederherzustellen. Sie wandte

¹⁾ Urk. Urbans II. v. 23. Mai ohne Jahr (Bibl. Clun. col. 525): *Belli-loci monasterium longis iam temporibus sine monasticae regulae disciplina fuit, et sicut rerum secularium detrimentis, ita etiam animarum perditionibus patuit* etc.; vgl. Deloche p. XXII—XXVIII.

²⁾ CHCL IV, nr. 2856. Bruel datiert aber falsch auf ungefähr 1031.

³⁾ Chron. Moissiac. (Bibl. nat. lat. 4991 A, f. 157'): *ad invicendum locum Carenniacum vocatum.*

⁴⁾ CHCL IV, nr. 2947. 2948. 2951.

⁵⁾ Alles aus der ungedruckten Chronik des Aimericus von Peirac. Vgl. Marion, L'abbaye de Moissac, Bibl. de l'école des chartes ser. III, 1, 89 ff.

⁶⁾ Petri Malleac. monachi de coenobio Malleac. I, § 2 (Migne 146, 1254): *Abbas quoque, quoniam sibi et sanguinitate et multo erat munere obnoxius.*

⁷⁾ Vgl. Blümcke, Burgund unter Rudolph III, Beilage.

sich an den Abt von St. Julien mit der Bitte, dreizehn Mönche, von denen einer Propst werden sollte, auszusenden, in der Absicht, die neue Abtei vorläufig von dem Turoner Kloster abhängig zu machen.¹⁾ Ende der achtziger Jahre des zehnten Jahrhunderts erfolgte die Weihe durch den Erzbischof Gumbald von Bordeaux. Die Entwicklung der jungen Stiftung wurde aber bald jäh unterbrochen.

Um dieselbe Zeit veranlasste nämlich ein ehelicher Zwist, der kaum eine Wiederversöhnung hoffen liess, die Herzogin, sich zu ihrer Familie zu flüchten, während ihr Gemahl, vom Alter gebrochen, sich zu den Mönchen von St.-Cyprian zu Poitiers zurückzog.²⁾ Aus Hass gegen seine Frau vertrieb er jetzt die Turoner Mönche aus Maillezais und überwies das Kloster dem hl. Cyprian. Vielleicht war es eine Folge dieser That, dass Emma jetzt in Burgeuil, einem ihr zur Mitgift übergebenen Gute, mit Zustimmung ihres Bruders Odo I.³⁾ und mit Unterstützung des Abtes Gosbert eine neue Klostergründung vornahm.⁴⁾ Odo gewährte der Abtei freie Abtwahl, bei der Simonie vor allen Dingen ausgeschlossen sein sollte, und suchte durch strenge Verbote jeglicher Eingriffe in Besitzungen und Rechte dem Kloster Sicherheit zu schaffen. Die Stifterin selbst stattete Burgeuil mit Grundbesitz aus, legte den Mönchen aber einen Zins an die Chorherren von St. Hilarius in Poitiers auf. Sie bat Papst Johann XV. um Bestätigung der Gründung und Excommunication der Frevler.⁵⁾ Nach Odos I. Tode, 994, bestätigten die Könige Hugo und Robert auf Ansuchen seiner Witwe Berta und Gosberts die neue Stiftung: bei der Abtwahl soll auf die Gräfin und ihre Söhne Rücksicht genommen werden.⁶⁾

Inzwischen war Wilhelm IV. auch mit dem Abte von St. Cyprian in Streit geraten und hatte dieses Kloster mit dem

¹⁾ Petrus Malleac. I, § 2.

²⁾ ib. § 5.

³⁾ Gallia Christ. XIV, instr. col. 148; Besly, Hist. des comtes de Poitou p. 288. Vgl. die Urkunden bei Morice, Mémoires p. servir de preuves à l'hist. de Bretagne I, col. 350.

⁴⁾ Adem. III, c. 41; Petrus Malleac. I, § 5.

⁵⁾ Bulletin de la société hist. de Touraine IV, 360 ff.

⁶⁾ HF X, 563; Besly p. 278.

des hl. Maxentius vertauscht. Als ihn nach fünfjähriger Trennung von seiner Gemahlin schwere Krankheit darniederwarf, suchte er die Versöhnung mit ihr und verzichtete zu ihren und ihres Sohnes Gunsten auf die Herrschaft.¹⁾ Wohl kurze Zeit darauf segnete er das Zeitliche.

Jetzt ging auch Wilhelm V. daran, die vertriebenen Mönche von St.-Julien nach Maillezais zurückzurufen und sie in ihren Besitz wieder einzusetzen. Das Amt des Propstes übernahm Theodelin, ein Mann jüdischer Abkunft,²⁾ wie es hiess, dessen mönchische und geistige Vorzüge lebhaft gerühmt wurden. Er wusste sich einen hervorragenden Platz im Rate des Herzogs zu erwerben.³⁾ Wilhelm V. schien bestrebt, gut zu machen, was sein Vater gegen die Gründungen seiner Gemahlin gestündigt hatte. Er beschenkte Burgeuil mit Kirchen und Waldland⁴⁾ und räumte den Mönchen der andern Abtei die ganze Insel, auf der Maillezais lag, nebst dem Castell, das sein Vater hatte errichten lassen, ein.⁵⁾ Es war im Juli 1003, als der Herzog letzteres Kloster unter päpstlichen Schutz stellte bei einem jährlichen Zins von 20 Solidi, dem Klosterbesitz Immunität gewährte und die Zinsbauern vor Fronden schützte.⁶⁾ Bald darauf wurde der Grund zum Neubau des Stiftes gelegt. Sowohl für das eine wie für das andere Kloster suchte man die Bestätigung der Curie nach. Verbriefte Silvester II. im Jahre 1003 im Einverständnis mit Bischof Rainald von Angers, dass kein Bischof gegen den Willen des Abtes und der Mönche in Bur-

¹⁾ Petrus Malleac. I, § 5.

²⁾ ib. § 7: *Fuit quippe, ut fertur, genere Hebraeus, natione Gallus.*

³⁾ II, Praef. (a. a. O. col. 1262).

⁴⁾ Besly p. 217. 353. 355. 356.

⁵⁾ Petrus Malleac. II, § 2: *Et quidem tum ab incarnatione Domini nostri redemptoris millesimus tertius annus volebatur, cum haec mense Iulio Pictavis agebantur ac regnare Francis rex Robertus ferebatur.* Schon vorher bemerkte der Autor: *nomengue matris* (scil. Emmae) *inter testatores acsi viveret, pro eo quod eius anniversarius dies mortis agebatur, conscribere fecit.* In der Zeit stimmt überein das Chron. S. Maxentii (Marchegay et Mabile, Chroniques des églises d'Anjou p. 387): *1003. Anno millesimo tertio primum donum fuit Maliaco coenobium construendi a Willemo comite.*

⁶⁾ Die Urk. bei Lacurie, Hist. de l'abbaye de Maillezais, Fontenay-le-Comte 1852, p. 197 mit dem falschen Datum: *mense Iulii anno millesimo centesimo tertio.*

geuil Synoden abzuhalten befugt sei und dass der Herzog und seine Erben den von der Congregation gewählten Abt ohne Widerspruch zu bestätigen haben,¹⁾ so erlangte Theodelin, der im Jahre 1007 nach Gosberts Tode selbständiger Abt von Maillezais geworden war,²⁾ von Papst Sergius IV. auf persönliches Ansuchen die Bestätigung der von Herzog Wilhelm gewährten Vergünstigungen.³⁾ Der Ruf und die Wirksamkeit Theodelins brachten es dahin, dass ihm mehrfach Klöster untergeben wurden.⁴⁾ In erster Reihe Burgeuil, dessen Mönche nach dem Tode Bernos, der auf Gosbert gefolgt war, sich Theodelin zum Abt erbaten.⁵⁾ Um Maillezais machte er sich dadurch noch besonders verdient, dass er die Gebeine des hl. Rigomer aus dem Gau von Le Mans nach dem aquitanischen Kloster übertragen liess.⁶⁾ Mit Odilo von Cluni verband ihn, wie seinen Nachfolger Humbert, ein Societätsverhältnis, das später rühmend anerkannt wurde⁷⁾ und nach Humberts Ableben die Wahl eines Cluniacensers zum Abt von Maillezais, Goderanns, erleichterte. Am 1. Januar 1045 hat Theodelin sein Leben beschlossen.⁸⁾

¹⁾ J.-L. 3940; gedr. bei Olléris, *Ceuvres de Gerbert* nr. XIII, p. 172.

²⁾ Nach Petrus Malleac. II, § 4 (Migne 146, col. 1271) starb Theodelin am 1. Jan. 1045 im 37. Jahre seiner Amtsführung. Das Chron. S. Maxentii Pictav. a. a. O. p. 387 berichtet zu 1010, dass Wilhelm V. *Romae praesidente Sergio papa et Rotberto Francorum rege regnante* Maillezais gründete und ausstattete, und dass er Theodelin zum Abte machte. Bei der Ungenauigkeit der chronologischen Angaben dieser Quelle ist für den Amtsantritt Theodelins nichts zu gewinnen.

³⁾ ib. § 2. 3. Bei Jaffé nicht verzeichnet.

⁴⁾ ib. § 3, col. 1265: *Multa denique ea tempestate eidem patri exceptis his duobus, licet invito commissa sunt coenobia, quorum quidem alia per se regebat, alia vero probis ac religiosis fratribus iniungebat disponenda.*

⁵⁾ ib. § 3, col 1265; Ademar III, c. 41. Demnach ist die Abtreihe von Burgeuil im Chron. S. Maxentii a. a. O. p. 385, wo nach *Berno* gleich *Rainaudus* genannt wird, entweder unrichtig oder so zu interpretieren, dass *Rainaudus* der Stellvertreter Theodelins in Burgeuil war. Bezüglich eines andern Klosters vgl. Besly p. 307 und Lacurie p. 203.

⁶⁾ Petrus Malleac. II, § 4; Transl. Rigomeri, Mabillon, *Acta SS.* VI, 1, 120; Chron. S. Maxentii a. a. O. p. 388 zu 1014.

⁷⁾ Lacurie p. 209, Wahlurk. Goderanns: *caritativae fraternitatis societate sicut fuit quondam cum suo predecessore sanctissimo videlicet Odilone et patribus nostris Teudone et Humberto ingressis viam universae carnis.*

⁸⁾ Petrus Malleac. II, § 4; Chron. S. Maxentii p. 395.

Die Unterstützung und Förderung der Stiftungen seiner Mutter entspricht durchaus dem, was wir sonst über Wilhelms Stellung zum reformatorischen Mönchtum wissen. Er stand, wie schon sein Verhältnis zu Theodelin lehrt, den strengen Aebten nahe und gestattete ihnen Einfluss auf seine Regierung. An der Erneuerung der Disciplin in den alten Klöstern Saint-Martial¹⁾ und Charroux²⁾, wo zuletzt ein simonistischer Abt war, der durch Gunbald von St.-Savin ersetzt wurde, hatte er hervorragenden Anteil. In enge Beziehungen trat er zu Odilo von Cluni. Dieses Kloster und St.-Michael bei Chiusi unterstützte er mit Vorliebe.³⁾ Einmal kam er sogar nach Cluni, wo er ehrenvoll empfangen wurde;⁴⁾ mehr als einmal urkundete er zu Gunsten des burgundischen Klosters.⁵⁾ Auch seine Gemahlin Agnes, die Tochter Otto Wilhelms von Burgund, erwies sich Odilo noch nach dem Tode des Herzogs günstig.⁶⁾ Wie sehr sie den Tendenzen der Zeit huldigte, zeigen ihre Klostergründungen. Sie stiftete Vendôme im Sprengel von Chartres,⁷⁾ ein Nonnenkloster in Saintogne und erbaute die Chorherrencollegiate St. Nicolas⁸⁾ und St. Hilarius in Poitiers.⁹⁾ ✓

Jedenfalls durch den Herzog kam die Abtei St. Cyprian

1) Ademar III, c. 43: *in praesentia Willelmi ducis monastica ibi est ordinata disciplina.*

2) ib. c. 58: *Dux quoque Willelmus . . . regularem disciplinam restauravit in Carrofo.* Vgl. Pfister, *De Fulberti Carnotensis episcopi vita et operibus* p. 87.

3) ib. c. 41: *Coenobio Cluniacensi et coenobio sancti Michaelis ad Clusam in Italia et multis aliis per Burgundiam et Aquitaniam monasteriis Dei iuxta oram maritimam plura in redditibus dona terrarum ad copiam supplementi servorum Christi delegavit.*

4) CHCL III, nr. 2277 (991—1015): *atque a senioribus memorati loci honorificentissime susceptus.*

5) ib. III, nr. 2709. 2716. 2737.

6) ib. IV. nr. 2855. Im Hinblick auf die Freundschaft ihres Vaters gewährte ihr Odilo eine Bitte um Precarbesitz III, nr. 2742.

7) Die ausführliche Erzählung dieser Klostergründung in den *Gesta cons. Andeg. a. a. O.* Die 25 Mönche kamen aus Marmoutier. Die Weihe erfolgte am 31. Mai 1040. Chron. S. Albini Andegav. 1040, p. 23; Chron. S. Sergii Andegav. 1040, p. 135; Chron. Vindoc. 1040, p. 166; Chron. S. Maxentii 1040, p. 393; *Convent. episc. ad dedicat.*, HF XI, 506.

8) Das Cartulaire de St.-Nicolas in den Archives hist. de Poitou I, p. 5 ff.

9) *Hist. novi monast. Pictav.*, HF XI, 119.

von Poitiers, in die sich Wilhelm IV. anfänglich zurtückgezogen hatte, in Odilos Gewalt.¹⁾ Wahrscheinlich setzte dieser den Abt Giselbert oder Gaubert²⁾ ein, den Abbo von Fleury im November 1004, als er auf dem Wege nach La Réole sich in Poitiers aufhielt, im Kampfe mit seinen widerspenstigen Mönchen fand. Abbo wandte sich damals brieflich an Odilo mit der Aufforderung, energisch einzuschreiten.³⁾ In welcher Weise die Streitigkeiten beigelegt wurden, wissen wir nicht. Indes nahm sich Wilhelm V. wenigstens des äusseren Besitzes der Abtei an, indem er alle Räuereien in der Ortschaft des hl. Cyprian, die unter der Herrschaft des Abtes stand, streng untersagte.⁴⁾

Etwas sicherer sind wir von dem Einwirken Odilos in der Abtei St.-Jean d'Angély unterrichtet. Die Erhebung des Hauptes Johannes des Täufers in der Basilica zu Angély im Jahre 1010⁵⁾ durch den Abt Alduin,⁶⁾ die glänzende Versammlung, die sich damals zusammenfand, — aus Aquitanien, Frankreich, Italien und Spanien waren Könige, wie Robert von Frankreich und seine Gemahlin, Sancho von Navarra, Fürsten und Grafen, wie Odo von Champagne, Bischöfe, wie Landulf von Turin,⁷⁾ Aebte u. s. w. zusammengeströmt — legte Herzog

¹⁾ Vgl. Adem. III, c. 41: *coenobiaque suae ditionis nonnulla eiusdem magisterio tradidit.*

²⁾ Cartul. de Saint-Cyprien, Archives hist. de Poitou (1874) III, nr. 17. 19. 314. 466. 513.

³⁾ Abbonis epist. XII. ad Odilonem (Migne 139, 438): *quem locum postquam reperi vestrae subditum ditioni nostrum credidi.* Vgl. Bd. I, S. 296.

⁴⁾ Cartul. de St.-Cyprien nr. 17.

⁵⁾ Nach der Gallia Christ. II, 1097. Quellenmässige Belege in Petrus Malleac. II, § 3 a. a. O. col. 1265: *Ea siquidem tempestate millesimus decimus fertur ab incarnatione Salvatoris emersisse annus ... Abbas Angiriensis ecclesiae illis diebus caput sanctissimum praecursoris Iohannis baptistae Domini ... levare atque omni populo ... ostentare voluit.* Sodann ein Citat *ex veteri Chronico ms.* bei Besly p. 325: *Anno Domini 1010 diebus Guillelmi ducis Aquitaniae caput Iohannis baptiste in basilica Angeriensis inventum ab Alduino abbate in mense Octobri.*

⁶⁾ Juli 990 bestätigt König Hugo auf Bitten Wilhelms von Aquitanien die Abtei St.-Jean *nunc a pristino penitus honore desolatam cuidam servo Dei nomine Hilduino* mit dem Datum *mense Iulio regnante Hugone annos tres* im Cartul. de Saint-Jean d'Angély (Bibl. nat. lat. nr. 9493) saec. XVII, fol. 20.

⁷⁾ Nach einer Aufzeichnung bei Besly p. 225.

Wilhelm den Gedanken nahe, das Fest zu krönen, indem er den reformatorischen Bestrebungen in dem Kloster des hl. Johannes Eingang gewährte.¹⁾ Er berief also Odilo, der die religiöse Zucht erneuerte und nach dem Tode Alduins seinen Schüler Rainald zum Abt machte, und als dieser kurze Zeit darauf aus dem Leben schied, nochmals zu Gunsten Aimerichs über den Abtstuhl verfügte.²⁾ Unter seiner Leitung³⁾ wurde die aquitanische Abtei durch mächtige weltliche Herren schwer bedrängt, so dass, wie es scheint, Odilo sich an Papst Johann XIX. wandte, der den hohen Adel Aquitaniens aufforderte, die Besitzungen Johannes des Täuflers gegen derartige Anfälle zu schützen.⁴⁾

Im Jahre 1023, wie es scheint, war Odilo wieder in Poitiers, vielleicht gelegentlich einer jener Friedenssynoden, die in der Folgezeit in den aquitanischen Diöcesen mehr und mehr üblich wurden. Gleichzeitig mit ihm hatten sich nämlich auch die Bischöfe von Limoges und Angoulême und die Aebte von Poitou in der Residenz des Bischofs Isembert von Poitiers eingefunden. Hier war es, wo der Vicegraf Kadolom von Aulnay⁵⁾ in der Saintogne der Abtei Cluni das Kloster St. Johannes in Molgone überwies,⁶⁾ das in seinem Besitz war und das er ge-

¹⁾ Die Verehrung Wilhelms für Johannes den Täufer geht aus Fulberti epist. 64 hervor.

²⁾ Adem. III, c. 56: *Et gloriosus dux recogitans Dei honorem accito Odilone sanctissimo Cluniacensi abbate in sancti Iohannis monasterio regularum renovavit districtiorem, ubi Odilo abbatem Rainaldum disposuit defuncto Alduino abbate. Et Rainaldo spiritum reddente Aimericum pro eo dominus Odilo patrem praeponit.*

³⁾ 1018—1027 nach Gallia Christ. II, 1098. Im Jahre 1027 schliesst er mit den Mönchen von St.-Maria und St.-Andreas von Quinciacus einen Vertrag, Cartul. de St.-Jean d'Angély f. 109.

⁴⁾ Epist. Joh. XIX. in der Gallia Christ. II, instr. col. 466; Migne 141, 1154; J.-L. nr. 4097.

⁵⁾ Er ist mit seinem Sohne Wilhelm in einer Urkunde vom März 1028 nachzuweisen bei Besly p. 365. Eine *Kadolo vicecomes* macht mehrere Schenkungen an St.-Jean d'Angély, Cartul. de St.-Jean d'Angély f. 35.

⁶⁾ Vgl. die Urk. Isemberts, Gallia Christ. II, instr. col. 330; CHCL IV, nr. 2816, o. Jahr. Bruel datiert auf Mai 1029. Die Unterschriften der drei Bischöfe weisen auf 1021—1029. Da nun in dieser Zeit nur eine Synode von Poitiers von 1023 bekannt ist (Hefele, Konziliengesch. IV, 679), so liegt die Annahme nahe, dass die Urkunde damals ausgestellt wurde.

meinsam mit seiner Gemahlin Amelia und ihrem Sohne Wilhelm vorher mit einem Alod Trion im Gau von Poitiers ausgestattet hatte.¹⁾ Auf den Rat anderer stellte er die Abtei unter die Herrschaft Odilos ihrer Sicherheit und ihres Besitzes halber: er solle Mönche, die er wolle, dahin abordnen. Bischof Isembert bestätigte die Uebertragung der Kirche und gewährleistete ihr Sicherheit und Unabhängigkeit.²⁾ Nach Kadoloms Tode erschien der Abt von Cluni bei seinem Sohne Wilhelm und liess sich den Besitz von neuem bestätigen.³⁾

So viel sich also erkennen lässt, erstreckte sich der Einfluss Odilos nur auf die Gebiete von Poitiers und Cahors. Die Abteien des Sprengels Limoges befanden sich nach den Bemerkungen des Bischofs Jordan auf dem Concil zu Bourges in geordneten Verhältnissen. Er rühmte ihre Vorsteher und gedachte besonders lobend der Klöster St. Martialis, Chambron, Solignac, Userche, St. Martin und St. Augustin und der Nonnengregation bei der Basilica der hl. Jungfrau.⁴⁾ Das Charakteristische war, dass der aquitanische Episcopat durchweg die Herrschaft über seine Abteien zu behaupten wusste. Er erschien auch um diese Zeit in einer wachsenden Fürsorge für eine Reinigung und Besserung der aquitanischen Kirchenverhältnisse. Abgesehen von den Bemühungen um den Frieden Anfang der dreissiger Jahre, von denen noch später zu reden ist, ging man namentlich darauf aus, den Clerus von allen unlauteren Elementen zu befreien, und sowohl Beweibte, als Verbrecher von den clericalen Würden auszuschliessen, die Disciplin den Laien gegenüber aufrecht zu erhalten. Als die Frage nach dem Apostolat des hl. Martialis in allen aquitanischen Diöcesen die Gemüther aufs höchste erregte, zeigte sich zur Evidenz, mit welchem Interesse man wieder theologische Fragen erörterte. Der klösterliche Aufschwung erlitt freilich, wie es scheint, bald wieder einen Rückschlag, der von

¹⁾ Die Urkunde, deren Unterschriften ebenfalls auf 1021—1029 weisen, bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 328. Es soll in Trion eine Cella für Mönche errichtet werden.

²⁾ CHCL IV, nr. 2816.

³⁾ ib. III, nr. 2744.

⁴⁾ Acta concil. Lemovic. bei Labbe, Nova bibl. II, 791.

neuem Gelegenheit zu Eingriffen von oben gewährte.¹⁾ Damals erfolgte die systematische Einführung von Cluniacensern²⁾ in die Abteien des Landes auf Veranlassung des Herzogs Wilhelm Gotfried, der 1058 seinem Bruder in der Regierung gefolgt war.

Durch die geographische Lage und besondere Umstände waren den einzelnen Führern der Reformbewegung in Frankreich bestimmte Wirkungskreise zugewiesen worden. Die Normandie durfte Wilhelm von Dijon, so lange er lebte, als seine Domäne betrachten, in Maine, Touraine und der benachbarten Grafschaft Poitou wirkte Gosbert von St. Julien, in der Bretagne reichten sich die Leiter normännischer und Turoner Klöster die Hände. Odilos Thätigkeit umfasste Francien, das burgundische Herzogtum, wo er mit Wilhelm von Dijon Ehren und Leiden teilte, die Auvergne und die Diöcesen Poitou und Cahors. Unbestritten war sein Einfluss im Königreiche Burgund, und hier hatte er auch die nachhaltigsten Erfolge.

¹⁾ Hist. monast. novi Pictav., HF XI, 119: *Et quia omnia monasteria per Aquitaniam regulari erant ordinatione destituta, — nec enim in aliquo eorum religionis trames potuerat inveniri — coepit insistere, ut in eis monasticum ordinem posset reformare, unde, accersitis a Cluniaco viris valde religiosiis, eisdem monasteriis eos praefecit.*

²⁾ Vgl. Chron. Gaufredi monachi S. Martialis a. 1063, HF XI, 288; Chron. S. Maxentii a. 1070 a. a. O. p. 405.

Drittes Capitel.

Die Cluniacenser im Königreich Burgund.

Lyon und Vienne.

Das burgundische Königsgeschlecht hatte von jeher die cluniacensische Reform begünstigt. In mehreren Urkunden spricht Rudolf III. aus, dass es für den König nichts ehrenvolleres und lobenswerteres gäbe, als die Kirchen Gottes zu restaurieren und durch tägliche Schenkungen zu bereichern.¹⁾ Dass er Odilos Wahl beiwohnte, dass er wahrscheinlich zur selben Zeit die Abtei den Fürsten, Richtern und Grafen empfahl, in deren Gebiet sie Besitz hatte, damit die Mönche „im Vertrauen auf unsere und Eure Hilfe für uns und das Wohl unseres gesamten Reiches zu Christus beten und bei den von ihnen unternommenen guten Werken beständig verharren“²⁾ — ist nicht minder ein Beweis voller Würdigung ihrer Bestrebungen, als die materiellen Zuwendungen, die er dem Kloster angedeihen liess. Im Jahre 998 bestätigte er einmal alle Schenkungen burgundischer Könige an das Kloster in den Grafschaften Lyon, Frejus und Vienne,³⁾ in einem andern Diplom aus demselben Jahre überhaupt alle Grundrechte und Privilegien Clunis im burgundischen Reiche⁴⁾ auf Bitten seiner Gemahlin Agiltrud und des Erzbischofs Burchard; und so sehr dieser König durch die Grossen des Landes beschränkt war, überwies er der Abtei doch die Kirche St.-Blaise-aux-Liens in

¹⁾ Trouillat, Monuments de l'hist. de l'évêché de Bâle, Proventruy 1852 I, 139. 140.

²⁾ CHCL III, nr. 2270.

³⁾ ib. nr. 2465.

⁴⁾ ib. nr. 2466. 30. October — 31. December 998.

der Grafschaft Genf.¹⁾ Bedeutend freigebiger verhielt er sich aber der Abtei Romainmoutier, jener alten Familienstiftung, gegenüber, der er in den Jahren 1009—1012 alljährlich Güter und Rechte überwies oder ehemaligen Grundbesitz, der später abhanden gekommen war, restituirte.²⁾ Auf Rudolfs und seiner zweiten Gemahlin Ermengardis³⁾ Klostergründungen kommen wir bald zu sprechen: noch nach dem Tode ihres Gemahls wies die Königin Odilo aus ihrem Allodialgut Landbesitz zu.⁴⁾

Wie Rudolf die Sicherheit der cluniacensischen Güter fördern half, bemühten sich Bischöfe und Edle seines Landes um die Ausbreitung der mönchischen Normen. Die Erzbischöfe von Lyon hatten seit lange sich den Mönchen von Cluni geneigt erwiesen. Burchard I. erliess ihnen im Februar 949 Leistungen, zu denen sie durch den Besitz zweier Kirchen verpflichtet waren.⁵⁾ Sein Nachfolger Amblard schätzte das Stift vor allen andern in der Nachbarschaft und liess sich in die Gebetsbrüderschaft der Mönche aufnehmen.⁶⁾ Er vermachte ihnen testamentarisch bedeutenden Grundbesitz und veranlasste die Gründung einer abhängigen Celle.⁷⁾ Burchard II. endlich, der Bruder Rudolfs III, schloss mit den Brüdern der benachbarten Abtei einen Vertrag, indem er sich gegen Abtretung von Land auf Lebenszeit verpflichtete, ihnen allezeit als Schützer und Verteidiger ihres Besitzes im Gau von Vienne zur Seite zu

¹⁾ Urk. v. 14. Jan. 1029, Orig. Guelf. II, p. 163, nr. 74 und CHCL IV, nr. 2812; Hidber, Schweiz. Urkundenregister nr. 1295.

²⁾ Vgl. die Urk. Rudolfs für Romainmoutier im Cartul. de Romainmoutier, Mémoires et documents de la Suisse Romande III, p. 14 ff. 426. 458; Mém. de la Suisse Romande XIX. Einige Urk. Rudolfs für dasselbe Kloster auch bei Cibrario e Promis, Documenti, Sigilli e Monete, Torino 1833, p. 7. 13.

³⁾ Ueber ihre Herkunft vgl. Gisi im Anzeiger für schweizer. Gesch. IV, 454. Er hält sie für eine Dame aus dem Hause Chambery.

⁴⁾ Archivio storico ital. ser. IV, II, 243; Cibrario e Promis a. a. O. p. 102; CHCL IV, nr. 2892.

⁵⁾ CHCL I, nr. 734.

⁶⁾ ib. II, nr. 1450: *ut in vestris orationibus mereatur conscribi ac vestris precibus particeps fieri, quoniam vos prae ceteris vestris vicinis venerabiliter dilexit.*

⁷⁾ ib.: *quatinus monachi Cluniacensis loci in Nimsiaco cellam Deo dicatam sibi construerent.*

stehen.¹⁾ Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts hatten die Cluniacenser bereits sieben abhängige Mönchscellen im Erzbistum Lyon.²⁾ Derselbe Erzbischof, der sich in gutem Einvernehmen mit Rudolf befand,³⁾ wird als der Urheber der Wahl eines cluniacensischen Mönches zum Abt von Savigny bezeichnet.

Die Erzbischöfe von Lyon hatten es wie wenige verstanden, die bischöflichen Rechte hinsichtlich der in ihrer Diöcese liegenden Klöster zu wahren. Doch hatte schon Amblard den den Abt von Savigny vom Könige dahin privilegieren lassen, dass es keinem Lyoner Erzbischofe erlaubt sein solle, die Besitzungen der Abtei zu schmälern; die Obödienzrechte aber blieben ihm vorbehalten, ebenso die Bestätigung der Abtwahl.⁴⁾ Schon im Jahre 1007 finden wir Odilo unter den Ratgebern Burchards bei der Besetzung des Abtstuhles von Savigny, als die schwerbedrückten Mönche den Durantus zu ihrem Leiter erkoren. Im Einverständnis mit Odilo, Rainald von Ainay, Bernard von Isle-Barbre und Wigo von St.-Theuderius bestätigte ihn der Erzbischof.⁵⁾ Als nun Durantus etwa 1020 sein Leben beschlossen hatte, kamen die Brüder seines Klosters, sogar auf Verlangen des Erzbischofs Burchard, zu Odilo und erbaten einen seiner Mönche zu ihrem Abte. Die Forderung wurde nicht abgeschlagen, und nun waltete der Cluniacenser Ieterius, wahrscheinlich ein Verwandter Odilos, vierundzwanzig Jahre als Abt zu Savigny;⁶⁾ sein Todestag ist der 9. oder 10. Mai 1044. Nach

¹⁾ CHCL II, nr. 1508: *noveritis, quia sanctę recordationis Burchardus Lugdunensis ecclesię presul fędus voluit inire nobiscum et cum monachis nostris Deo nobiscum militantibus et conventionem habuit, ut, si ei de terra b. Petri apostoli aliquid largiremur ad usum tantum vitę eius, nobis adiutor et defensor existeret suis omnibus diebus et custos et advocatus spesque fidissima ex omnibus rebus, quas in Viennensi pago habemus.*

²⁾ Privileg Gregors V., J.-L. 2980; vgl. Ringholz, D. hl. Abt Odilo p. 23. Es sind die Cellen S. Marię Taluzatis, welche durch eine März 999 datierte Urkunde von Blismodis an Cluni kam (CHCL III, nr. 2482), Polliacus, Artedunus, Ambierle, Savigneux, Cavariacus, Luiniacus.

³⁾ Bresslau, Konrad II, II, 54.

⁴⁾ Orig. Guelf. II, p. 138, nr. 50. Urk. Konrads v. 7. Oct. 976: *quatenus episcopus subiectionis sive obedientię recepta reverentia debita.* Vgl. auch die Urkunde für Isle-Barbre bei Lyon ebenda p. 135, nr. 48.

⁵⁾ Cartulaire de Savigny I, nr. 581.

⁶⁾ ib. I, nr. 632, Bestätigungsurkunde Burchards ohne Datum. Die

seiner Zeit scheint Unruhe und Verwirrung in dem burgundischen Kloster ausgebrochen zu sein: seine beiden nächsten Nachfolger wurden ihres Amtes entsetzt.¹⁾

Iterius, der sich durch seine Tüchtigkeit besonders ausgezeichnet haben muss, blieb nicht auf Savigny beschränkt; auch anderwärts hat man ihn sich zum Abte erbeten. Wenn sich auch keine Beweise dafür finden, dass er mit dem Abte Iterius des von der Königin Ermengarde unterstützten Klosters St.-André-le-Bas zu Vienne identisch ist,²⁾ so bediente dieselbe Königin sich doch seiner, um die von ihr bei einer Kirche der Jungfrau Maria angelegte Abtei Taloire bei Ancey mit Mönchen zu besiedeln; mit Erlaubnis Rudolfs und nach Beratung mit den Erzbischöfen Leodegar von Vienne und Emmo von Tarantaise, den Bischöfen von Genf und Valence und anderen geistlichen und weltlichen Grossen, die zur Weihe der Kirche zusammengekommen waren, wurde Taloire dem Abte Iterius von Savigny unterworfen. Die Besitzungen, die sie schenkte, behielt Ermengard noch für ihr Leben gegen einen Zins an die Mönche; nach ihrem Tode gingen sie in deren freien Besitz über.³⁾ Auch von Rudolf wusste die Königin, unterstützt durch die Erzbischöfe von Lyon und Vienne, die Bestätigung ihrer Bestimmungen zu erlangen.⁴⁾ Etwa um dieselbe Zeit, da diese Ueber-

Brüder kamen zu Odilo *communi assensu, iussu domini Burchardi* ... Dann weiter: *sicut devotio praedicti domini Burchardi archipresulis postulare*. Wieder treten als Burchards Ratgeber Bernard von Isle-Barbre und Arnulf von Ainay auf. Breve Chron. abb. Sav., HF XI, 199: *Erat Iterius iste Cluniaci sub obedientia S. Odilonis*. Es ist wohl nicht derselbe Iterius, der sich CHCL III, nr. 2765 von 1022 findet: *Data per manus Iterii levite et monachi*.

¹⁾ Breve Chron. Sav. a. a. O. p. 120, wo sein Todestag auf den 9. Mai 1044 angegeben wird, sowie eine Regierungszeit von vierundzwanzig Jahren. Der 10. Mai findet sich im Obituar. Lugdun. eccl. ed. Guigue, Lyon 1867, p. 44.

²⁾ Mabillon, Ann. Ben. IV, 290 hat das zwar angenommen, doch finde ich in dem Cartulaire de l'abbaye de St.-André-le-Bas ed. Chevalier, Lyon 1869, keinen Beleg dafür.

³⁾ Die Gründungsurkunde steht HPM I, 496 und Archivio storico ital. ser. IV, II, 341. Die Regierungszeit der Bischöfe und der Umstand, dass Rudolf noch lebte, nötigen die Urkunde 1030—1032 zu setzen.

⁴⁾ Urk. Rudolfs, HF XI, 548. Hier werden bereits Brüder von Taloire erwähnt: *et utilitatem fratrum Talveris monastice Deo famulantium*.

tragung erfolgte, im Juni 1030, erhielt der Abt von Savigny das Kloster St. Paul de Bouteville in der Saintogne zur Ordination und zu dauerndem Besitz, das Graf Gotfried von Angoulême und seine Gemahlin Petronilla aus eigenen Mitteln erbaut hatten.¹⁾ Zur Weihe erschienen der Erzbischof von Bordeaux und die Bischöfe von Saintes, Périgueux und Angoulême. Gerade der Graf und seine Frau regten auch ihre Getreuen zum Bau von Kirchen an.²⁾

In der Diöcese Vienne besaßen die Cluniacenser gegen Ende des zehnten Jahrhunderts eine abhängige Celle und ein Kloster,³⁾ über deren Besiedelung wir nicht näher unterrichtet sind. Reichlicher fließen die Nachrichten über die Wiederherstellung des in Verfall geratenen Nonnenklosters St.-André-le-Haut. Begünstigt durch Karl den Grossen hatte sich das im achten Jahrhundert durch die Sarrazenen zerstörte Canonissinnenstift wieder gehoben, bis in der folgenden Zeit schwere Stürme, zwei Belagerungen von Vienne, 870 durch Karl den Kahlen, 882 durch Ludwig und Karlmann, ferner die Einfälle der Araber und Ungarn, die Abtei von neuem in Verfall brachten.⁴⁾ König Rudolf, der sich an Odilo wandte, von ihm und dem Bischof Malen von Grenoble mit Rat unterstützt wurde, baute sie aus eigenen Mitteln von grundauf wieder auf und liess sie durch Nonnen von St.-Césaire d'Arles einrichten. Am 25. August 1031 stellte der König in Peterlingen, dem Kloster Odilos, die wichtige Urkunde aus, die seine Schenkungen aufzählte, die Immunität aussprach und das Kloster allein unter den Schutz

Mithin kann dieses Actenstück nicht mit Bouquet ca. 1020, sondern nur ca. 1031 gesetzt werden. Breve Chron. Sav., HF XI, 199. Aus einer Handschrift des British Museum hat Bresslau im Neuen Archiv XI, 102 ein Necrologium aus Taloire veröffentlicht, in welchem sich der Todestag der Ermengard VIII. Kal. Sept. mit dem Zusatz *fundatrix huius loci*, der Rudolfs *Non. Sept.* mit: *qui fundavit hunc locum* eingetragen findet.

¹⁾ Breve Chron. Savin. a. a. O. p. 199; Hist. pont. et com. Engolism. c. 81 bei Labbe II, 257. Die Urkunden bei Guichenon, Bibl. Lebus. cent. I, 58. 62; Cartul. de Savigny I, nr. 633. 634.

²⁾ Cartul. de Savigny I, nr. 635.

³⁾ J.-L. 2980. Es ist das *monasterium Taderniacum* und die *cella Clausella*.

⁴⁾ Charvet, Mémoires de St.-André-le-Haut de Vienne, Lyon 1868, p. 41 ff.

des Wiener Erzbischofs stellte.¹⁾ Selbstverständlich liess es auch die Königin an Zuwendungen nicht fehlen; mit Kirchenschmuck und Gerät aller Art ehrte sie die Nonnen, mit denen neues Leben in die vernachlässigte Stätte einzog.²⁾

Juraburgund.

Der burgundischen Königsfamilie blieb die Kaiserin Adelheid bis in die letzten Tage ihres Lebens eng verbunden. Auf ihrer Rundreise durch die heiligen Orte von Burgund, welche die Witwe Ottos I. noch kurz vor ihrem Tode unternahm, erschien sie auch in St.-Victor in Genf.³⁾ Sie fand das Kloster so verfallen, dass sie dem Bischofe riet, den Ort wieder neu mit Mönchen zu bevölkern. Es war ein freudiges Ereignis, das die Reform zweifellos sehr förderte, als nicht lange nach dem Besuche der greisen Kaiserin Hugo von Genf die Gebeine des Märtyrers auffand: der Festtag des hl. Victor versammelte die geistlichen und weltlichen Grossen Burgunds in Genf, die der Beisetzung der teuren Reliquien unter dem Altare in der Basilica beiwohnten; König Rudolf selbst und seine Gemahlin Agiltrud, des Königs Bruder Burchard von Lyon verliehen durch ihre Anwesenheit dem Feste würdevollen Glanz. Um den Ort zu ehren, beschloss jetzt auch der Bischof regulare Mönche nach St. Victor zu führen. Mit Erlaubnis des Königs und seines Bruders, des Erzbischofs, wandte sich Hugo, da das Kloster zu arm war, um selbständig zu existieren, an Odilo von Cluni mit der Bitte die Abtei zu übernehmen. Selbstverständlich griff Odilo auf der Stelle zu: so ward bestimmt, dass fortan St. Victor im Besitze Clunis bleiben und dessen Aebte die Ordinationen in dem Genfer Kloster vornehmen sollten, ein Zugeständnis, das Bischof Hugo gewiss nicht ganz aus

¹⁾ Die Urkunde Rudolfs v. 25. Aug. 1031, HF XI, 553 und Charvet a. a. O. p. 201. Vgl. *Viennae sanctae et senatoriae Antiquitates sacrae et prophanae* bei Dubois, *Bibl. Floriac.*, Lyon 1605, p. 67. Dazu sehe man die Wahlurkunde der Aebtissin Aldegard von 1084 bei Charvet a. a. O. p. 205: *ex regis sumptibus a fundamentis renovavit ac sancti Cesarii Arelatensis monachus tempore domni Burchardi archiepiscopi ordinavit*. Nach Charvet p. 46 nahmen sie zwar die Benedictinerregel, behielten aber doch gewisse Einrichtungen der Canonissinnen bei.

²⁾ *Bibliotheca Floriac.* p. 67.

³⁾ *Epitaph. Adelh.* c. 17. Vgl. Bd. I, 344.

freien Stücken Odilo angeboten haben wird.¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, dass also auch hier Rudolf III. und Burchard uns als Begünstiger der Reformbewegung entgegenreten.

Ueber die Reformen zweier anderer burgundischer Klöster sind wir bezüglich der näheren Thatsachen nicht unterrichtet. Wir müssen uns damit begnügen zu berichten, dass ein Graf Gisibert, wohl der Bruder Brunos von Langres und der Ermentrud, Otto Wilhelms Gemahlin, Odilo beauftragte, das im Jura gelegene Kloster Nantua wieder zur regulären Zucht zurückzuführen.²⁾ Rechtlich untergeben war Cluni eine andere Abtei im Schweizer Jura, die Celle des hl. Engendus, als deren Abt wir zu Odilos Zeit Gauzerannus finden, ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, ob er aus Cluni stammte oder nicht.³⁾ Die

¹⁾ Die Urkunde ist oft gedruckt: Mabillon, Acta SS. VI, 1, 571; Ann. Bened. IV, app. 637; Origin. Guelfic. II, p. 146, nr. 57; Guichenon, Bibl. Seb. cent. I, nr. 13; zuletzt CHCL III, nr. 2984. Sie ist aber auch sehr verschieden datiert worden. Schon Mabillon hat die späte Datierung Guichenons auf 1019 zurückgewiesen; ebenso wenig datiert aber Bruel, CHCL III a. a. O. richtig auf 998—999. Adelheid kam 999 nach S.-Victor. *Non multo post* fand die Auffindung der Reliquien statt; die Beisetzung dürfte dann vielleicht am Victorstage, 10. October 1000, erfolgt sein und zwar darum, weil, wie das *bonae memoriae Adalheid* zeigt, die Kaiserin bereits tot war, andererseits kann sie noch nicht lange tot gewesen sein — sie starb wohl zwischen der Auffindung und der Beisetzung des Märtyrers —, weil sie, wie aus einer Urkunde Heinrichs III. vom 4. Dec. 1049 bei Grandidier, Hist. d'Als. I, 408 hervorgeht, noch die Verbindung Hugos und Odilos anordnete. Hier heisst es: *corroboramus illam convenientiam ad honorem et utilitatem Genevensis ecclesiae, quae facta est inter bonae memoriae Hugonem eiusdem civitatis episcopum et felicis memoriae venerabilem Ogdilonem Cluniacensem abbatem, dictante imperatrice Adeleida, Rodulfo rege laudante, faventibus in hoc fratre eius Burcardo archiepiscopo ceterisque regni principibus.*

²⁾ Jots. Vit. Odil. II, c. 16: *In locis Iurensibus Nantoatis est monasterium sancto patri ad componendum regularis vitae statum a Gisleberto comite traditum.* In demselben Kloster heilte Odilo nach c. 17 einst einen kranken Knaben, indem er ihn *ex calice sancti Maioli* trinken lässt.

³⁾ Jots. Vit. Odil. II, c. 16: *devenerunt ad quamdam cellam sancto Eugendo abbati iure subditam, ubi honorifice a fratribus illic manentibus suscepti post exhibitam humanitatem quieverunt.* Natürlich muss es heissen *cellam sancti Eugendi abbati* (sc. Odiloni) etc. Im weiteren Verlauf der Erzählung wird *Gauzerannus abbas S. Eugendi* genannt. Nach Dunod, Hist. de Bourgogne I, 117 erscheint Gauzerannus 1015 und 1020. Die im Catalog. abbat. S. Eugendi SS. XIII, 745 bei seinem Namen angeführten

Sorge für beide Abteien, sowie seine Reformen in den ost-burgundischen Diöcesen Genf und Lausanne führten Odilo öfter in jene Gegenden.¹⁾

Nicht Cluni selbst, seine Filiale Peterlingen hatte Anteil an der Klostergründung eines burgundischen Edlen Rudolf, der von der religiös aufgeregten Strömung der Zeit fortgerissen, zur Busse seiner Sünden ein Kloster zu erbauen beschloss. Er wandte sich 998 nach Peterlingen; durch die dortigen Mönche in seinem Vorhaben bestärkt, ging er an die Ausführung seines Planes und errichtete dem hl. Petrus zu Bevaix im Waadtlande am See von Neufchatel ein Benedictinerstift, das er mit Schenkungen bedachte und Odilo in Besitz und Ordination übergab: zwei Solidi sollen die Mönche jährlich dafür nach Rom zahlen. Aber Rudolf sicherte doch seiner Familie für später noch einigen Einfluss: einer seiner Erben, den er ernennen will, soll die Vogtei über das Kloster übernehmen und immer soll einer seiner Nachkommen Advocat von Bevaix sein. Der Bischof von Lausanne vollzog die Weihe der neuen Gründung.²⁾

Savoyen und Provence.

Unter den mächtigen Geschlechtern, die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Burgund neben dem Königshause hervortreten, ist das der Grafen von Savoyen.³⁾ Auch dieses Haus, das unter Rudolf III. schon eine bedeutende Stellung einnahm, finden wir unter den Begünstigern unserer Abtei:

Urkunden reichen von ca. 1008 — ca. 1023. Sein Nachfolger Odericus (nach Dunod I, 117: 1025, 1032 und 1936) ist nach dem Catalog. 1023—1039 nachzuweisen. Die Abtei war ehemals nicht ohne Bedeutung. Vgl. Dunod a. a. O. I: Preuves pour l'histoire de l'abbaye de S. Claude LXV ff.

¹⁾ Jots. Vit. Odil. II, 7: in Peterlingen; II, 15: Peterlingen; II, 16: Nantua; II, 17: Nantua; II, 18: Jura, St. Eugenius; II, 21: ex partibus Ultrajuranis und Nantoatis.

²⁾ Matile, Monuments de l'histoire de Neufchatel, Neufchatel 1844, I, p. 1; CHCL III, 2453 vom 20. Febr. 998. Im Jahre 1005 ist Rudolf noch am Leben, da er in diesem Jahre mit Odilo einen Tausch abschliesst Matile I, p. 3; CHCL III, 2607. Ueber Bischof Heinrich vgl. Gesta ep. Lausann. SS. XXIV, 197. Ueber den comitatus Waldensis Bresslau, Konrad II. II, 66 ff. Heinrich III. bestätigt am 4. December 1049: *cellam etiam Bethuatiam a Rodulfo quondam bono viro Cluniacensi monasterio traditam.*

³⁾ Bresslau, Konrad II. II, 60 ff.

beide Linien, die ältere von Savoyen-Belley, wie die von Aosta, machten sich um den Fortschritt der Reform verdient. Durch ihre Förderung gewann Cluni an Boden im Bistum Grenoble, wo es bereits im Herbst 996 durch Bischof Humbert eine Ortschaft nebst mehreren Kirchen erworben hatte,¹⁾ und, ungewiss wann, in Domène Mönche ansiedelte.²⁾ Amadeus I, Graf von Savoyen-Belley, verlieh nun am 22. October 1030 dem Abte Odilo die Kirche des hl. Mauritius zu Malaucène im Einverständnis mit dem Bischofe Malenus von Grenoble, einem Verwandten des Hauses der Wigonen, und seinem Domcapitel, nicht ohne sich Patronats- und Repräsentationsrechte vorzubehalten. Die Urkunde ward am Hofe des Königs ausgestellt und von diesem selbst unterzeichnet;³⁾ derselbe Graf schenkte bald darauf noch Landbesitz an die Kirche.⁴⁾ Nicht lange Zeit nachher finden wir in Malaucène reformierte Mönche. Auf jener Versammlung am Königshofe war auch Graf Humbert Biancamano von Aosta, der das Document als erster bekräftigte. Er mit seinen Söhnen Amadeus, Aimo und Oddo gaben an die Brüder eine Kirche des hl. Germanus, einen Wald und drei Hufen in Savoyen, zwei in Belley; er bemerkt ausdrücklich, dass sie zu seinem Allodialgut gehören,⁵⁾ andere Uebertragungen folgten auf Bitten Odilos.⁶⁾ Alles das bildete später die Celle Le Bourget, die im Besitze Clunis zum ersten Mal in der Bulle Stephans IX. von 1058 aufgeführt wird.⁷⁾

¹⁾ CHCL III, nr. 2307. Humbert von Grenoble giebt die Hälfte *castri de Visilia cum domo mea et totum burgum cum ecclesia sanctę Marię* u. a., ausserdem eine Kirche des hl. Martin.

²⁾ Vgl. Cartul. de Domène nr. 1, p. 1; nr. 2, p. 4; nr. 22. 27 u. a. St.

³⁾ Guichenon, Hist. de la royale maison de Savoie II, pr. 8; Archivio stor. ital. ser. IV, II, 234; vgl. Carutti, Il conte Umberto in Arch. stor. ital. ser. IV, I, 468; HPM I, 490.

⁴⁾ Guichenon I, 189; Arch. stor. ital. ser. IV, I, 467 und II, 235.

⁵⁾ Guichenon II, pr. 5 und Arch. stor. ital. ser. IV, II, 239, wo ausdrücklich steht: *haec supra memorata damus ad sustentationem fratrum apud Maltacenam degentium.*

⁶⁾ Guichenon II, pr. 6; Arch. stor. I, 478. 479; II, 240. 241.

⁷⁾ Arch. stor. I, 470: *Cellam etiam quae vocatur Burgum, quam Amadeus comes dedit Deo, fratribus eius faventibus* (so offenbar zu emendieren für *larentibus*) *Burchardo videlicet atque Oddone.* J.-L. 4385 vom 6. März 1058.

Verfolgen wir die Diöcesen des ehemaligen provençalischen Reiches nach Süden, so stossen wir in mehreren derselben, in Viviers¹⁾, Usèz²⁾, Saint-Pol³⁾, Orange⁵⁾, bereits in den ersten Jahren Odilos auf cluniacensische Ansiedelungen, die in Abhängigkeit von dem Stammkloster geblieben waren. Es sind meist kleine Cellen, deren Entstehung und Anfangsgeschichte sich in der Regel unsern Blicken entzieht: kleine Colonien cluniacensischer Mönche, die an irgend einer der Abtei gehörigen Kirche angesiedelt wurden.

Unter Odilo machte der Einfluss der Cluniacenser in diesen Gegenden weitere Fortschritte. In Lérins, das unter Majolus reformirt, aber, wie es scheint, unter selbständige Aebte gestellt worden war, tauchte Odilo eine Reihe von Jahren als Abt wieder auf.⁵⁾

In der Diöcese Gap besaßen die Cluniacenser das Kloster Ganagobie und die Celle St.-André-de-Rosans,⁶⁾ die der Kleriker Richaudus im April 988 an Cluni zur Besiedelung mit Mönchen gegeben hatte.⁷⁾ Im Jahre 1010 weihte nun Bischof

¹⁾ Hier vier Cellen Mizoscum, de Rumpono Monte, ad Fontes, Risus. Nur über die zweite giebt die Urkunde CHCL II, nr. 976—977 Auskunft. Silvius giebt sie an Cluni, *ut domnus abba Mayolus vel sua congregatio in ibidem locum monasterium construant et monachos in ipso mittant.*

²⁾ Das Kloster St. Peter und St. Saturnin an der Rhone, wohin Wilhelm von Dijon geschickt worden war. S. Bd. I, S. 260.

³⁾ cella S. Amandi.

⁴⁾ Die cella Podium Odolenum und das Kloster St. Pantaleon.

⁵⁾ Er erscheint in zwei undatierten Urkunden als Abt, Bibl. Cluniac. col. 333 und 334; Cartul. de Lérins I, 53 und 193. In der Coll. Moreau XX, f. 248 trägt aber eine der Urkunden (*ubi et Vodilo abbas Cluniacensis praeesse videtur*) das Datum: *IV. Kal. Sept. a. incarn. Dom. MXXXVIII.* In der Series abbat. Lerin., Cart. de Lérins I, p. 358 ist Wernerius auf ca. 990, Odilo 997—1020, Amalrich 1028—1046 angegeben. Mabillon, Acta SS. VI, 1, 573 entnimmt aus zwei handschriftlichen Chroniken von Lérins, dass Odilo nur von 1022—1028 Abt war, und weist ausdrücklich die Meinung zurück, dass er bald nach des Majolus Tode die Leitung übernommen. Nach Alliez, Hist. du monast. de Lérins, Paris 1862, II, 63 war Amalrich schon von 1025—1046 Abt. Carraurais, L'abbaye de Montmajour, Marseille 1877, p. 29 meint irrig, erst Wilhelm von der Provence habe Lérins, das unter Montmajour stand, Odilo übertragen.

⁶⁾ J.-L. 3896.

⁷⁾ CHCL II, nr. 1784; Román, Tableau hist. du départ. des Hautes-Alpes, Paris-Grenoble 1890, II, p. 2.

Feraldus eine andere Kirche des hl. Andreas bei Gap auf Ansuchen eines Bürgers Adalald und seiner Frau Frodina, welche die Kirche zur Unterhaltung eines Priesters dotiert hatten.¹⁾ Dieselbe Kirche unterwarf er am 27. März 1029 den Cluniacensern, für die sich neben einem Canonicus von Gap der Propst Petrus von St.-André-de-Rosans verwendet hatte.²⁾ Zahlreiche Schenkungen kamen in der Folge an die mit Mönchen besiedelte Kirche.³⁾

Wir wissen, dass das provençalische Grafenhaus durch die Vertreibung der Sarrazenen und den Erwerb des von ihnen occupierten Landes einen bedeutenden Machtzuwachs erhielt. Diesem Umstande verdankte die Reform neue Erfolge in den provençalischen Sprengeln.

So war der Hof Valensolle, ein Erbgut des Majolus, das dieser Wilhelm I. von der Provence und seinen Brüdern auf Lebenszeit geschenkt hatte, an Cluni zurückgekommen.⁴⁾ Nachdem Bischof Almerad von Riez in einem der nächsten Jahre auf die Zehnten von St.-Maximin, die er lange bestritten, indem er einmal in der Kirche erschien,⁵⁾ verzichtet, sandte Odilo den Prior Rainald mit der Bitte an den Bischof, ihm über die Kirche von Valensolle freie Disposition zu gewähren, ein Ansuchen, dem Almerad um so weniger widerstand, als er bereits 80 Solidi von den Mönchen erhalten hatte.⁶⁾ Und gegen eine nochmalige gleich hohe Gratification in Geld und anderen Geschenken zeigte er sich nicht minder willfährig, als sie ihn um die Erlaubnis angingen, neben der altheiligen Kirche ein Kloster errichten zu dürfen.⁷⁾

Ebenfalls auf ehemaligem Grundbesitz Wilhelms I, in Sa-

¹⁾ Cartul. de St.-André-de-Gap, Notice hist. et documents inédits sur le prieuré de Saint-André-de-Gap, im Bulletin d'hist. ecclési. et d'archéol. relig. des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers II, 257.

²⁾ CHCL IV, nr. 2813 und im Auszuge in Notice hist. etc. a. a. O.

³⁾ Notice hist. a. a. O.

⁴⁾ CHCL III, nr. 1837; s. Bd. I, S. 232.

⁵⁾ ib. nr. 1866.

⁶⁾ ib. nr. 1990. Urk. Almerads: *ut de ecclesia Valentiola et altari eius auctoritatem concederemus, sicut inter nos et illos convenit . . . ut ipsam ecclesiam cum altari liceat tenere, ordinare, vel dare sine ullius contradictione.*

⁷⁾ ib. nr. 1991.

rians im Erzbistum Arles, erbaute ein Mönch von Cluni, Leodegar, eine Kirche, die der Erzbischof Regimbald den heiligen Peter und Paul, Martellus und Saturnin weihte, und die Mönche besiedeln sollten.¹⁾

Die Restitution von Grundbesitz, der einst Majolus gehört hatte, setzten Wilhelm III. mit seiner Gemahlin Lucia und seine Neffen Gausfred und Bertrann, die gleichzeitig in der Provence herrschten, fort.²⁾ Die ersten beiden hatten den Cluniacensern schon vorher einen Mansus bei der Stadtmauer von Gap zum Unterhalt der Mönche abgetreten.³⁾

¹⁾ Mabillon, Acta SS. VI, 1, 574 nach einer handschriftlichen Notiz; die Urkunde jetzt CHCL IV, nr. 2866. Eine andere Klostergründung, die von St. Columba in der Diöcese Toulouse, die Mabillon, Acta SS. VI, 1, 576 anführt, wage ich nicht unter Odilos Gründungen zu rechnen, da in der Urkunde nur die Schenkung einer Kirche seitens des Bischofs Petrus Rogorius enthalten, von Mönchen aber nicht die Rede ist. Die Urkunde ist erhalten im Cod. Paris. lat. 11834. Das Datum ist: *Heinrico regnante nobillissimo rege Francorum*, also 1031—1048, da Odilo noch lebt.

²⁾ CHCL IV, nr. 2916. 2917: *quandam terram sancti Maioli aliquando hereditatem, actenus vero possessam a nostris antecessoribus, nomine Diliadam et Septem fontes . . . in episcopatu Regensi*. Die Urk. v. 1037. Die erste, die der Grafen Gausfred und Bertrann, ist *apud Serrianum villam*, also im Sprengel von Arles ausgestellt, die zweite, die Wilhelms III, *apud Podii Odolinum monasterium*, im Sprengel Orange, einem von Cluni abhängigen Kloster.

³⁾ Urk. v. VII. Id. Mai. 1030 im Cartul. de Saint-André-de-Gap a. a. O. p. 258.

Viertes Capitel.

Wachsende Bedeutung des französischen Mönchtums.

1. Der römische Stuhl und der nordfranzösische Episcopat.

Nach zwei Seiten sehen wir die mönchischen Anstalten zu einem wesentlichen Teile ihre Stellung zu den Diöcesanbischöfen nicht wenig verändern. Während die bedeutenderen gänzlich oder doch in vieler Hinsicht dem Einflusse des Episcopats entzogen werden, finden zahlreiche andere und mit ihnen Kirchen und Ländereien nicht mehr in den Bischöfen, sondern in grösseren Klöstern und deren Aebten ihren geistlichen und rechtlichen Beziehungsort: es bilden sich Kreise und Gruppen, die mit der Diöcesangliederung der kirchlichen Hierarchie wenig gemein haben, welche die episcopalen Rechte der Diöcesanbischöfe nach mehr als einer Seite hin zu durchbrechen drohen.

Je weniger diese Entwicklung die Begeisterung der Bischöfe für sich in Anspruch nehmen durfte, die den wachsenden Einfluss des Mönchtums mit Misstrauen und Unwillen betrachteten, desto mehr erfreute sich dieses der Gunst des römischen Stuhles. Hatte schon Silvester II.¹⁾ das Wohl der römischen Kirche mit der Blüte Clunis in Beziehung gesetzt, so zeigt die folgende Entwicklung ein immer stärkeres Verschmelzen der Interessen des Mönchtums und der des Stuhles Petri. Die Schutz- und Exemtionsprivilegien der Päpste traten in Wirklichkeit. Der Mangel an juristischer Schärfe, der in den Urkunden hervortritt, führte notwendig zu streitigen Auffassungen.

¹⁾ S. Bd. I, S. 353.

So wie das Mönchtum sich mehr und mehr daran gewöhnte, die Schutzpflicht Roms anzurufen, so wuchs das Selbstbewusstsein der römischen Kirche. Auch sie konnte nicht unberührt bleiben von dem Machtgefühl, das die kirchlichen Kreise in steigendem Masse empfanden: so nahmen auch die Päpste des elften Jahrhunderts bald mehr bald weniger jede Gelegenheit wahr, den Bischöfen gegenüber auf die universalen Ansprüche der Kirche Petri zurückzugreifen. Es musste zu um so stärkeren Conflicten mit dem Episcopat kommen, je mehr er sich der römischen Oberherrschaft entwöhnt hatte.

Wieder trat die Verbindung Roms und der französischen Mönche im Gegensatz zum Episcopat gelegentlich der Forderung hervor, die der Bischof von Orléans hinsichtlich des Obödienzeides des Abtes von Fleury erhob. Gauzlin wies wie sein Vorgänger Abbo das Ansinnen des Bischofs zurück; ja, als Fulco am Benedictsfeite uneingeladen mit grossem Gefolge nach Fleury kam, wurde er mit Schimpf und Schande davon gejagt. Es kam zu turbulenten Szenen. Das Geschrei der Bürger erfüllte die Strassen. Die Marktbesucher wurden auseinander getrieben, viele mit Knütteln getötet.¹⁾ Im französischen Episcopat machte dieses kurze Verfahren das grösste Aufsehen. Der Abt verweigerte nicht nur den Eid, sondern auch jede canonische Abhängigkeitserklärung. Mochte man ihm als Benedictiner die Berechtigung, jenen abzulehnen, zugestehen, so schrieb doch der gelehrte Fulbert von Chartres an Abt Gauzlin: er könne kein Gesetz und keinen vernünftigen Grund ausfindig machen, der ihn von dem Joch dieser Untergebenheit befreie.²⁾ Im Interesse des Friedens bat auf der andern Seite Fulbert den Bischof von Orléans, nachzugeben und auf den Eid und sonstige Leistungen weltlichen Rechtes zu verzichten, wenn sich Gauzlin zu dem einfachen Versprechen der Untergeben-

¹⁾ Vgl. V. Gauzlini I, c. 12.

²⁾ Fulberti epist. 72: *Ego enim neque legem neque modum ratiocinationis invenire possum, qui vos ab iugo subiectionis huius absolvat . . . Ne quis vos seducat inanibus verbis.* Worin die Forderung Fulcos bestand, erhellt aus epist. 41 an Fulco: *Igitur si abbas S. Benedicti de vestro contemptu culpam suam recognoverit et illam deinceps subiectionem promiserit, quae vobis canonice debetur, hortor et suadeo, ut recipiatis; sacramenta vero et caetera quae ad mundanam legem pertinent . . . missa faciatis.*

heit verstehe. Schon war man damals in diesen Kreisen gewiss, dass der König, durch seine Umgebung beeinflusst, die Mönchspartei begünstige. Aber der Abt von Fleury wich keinen Schritt; er wurde von Fulco excommuniciert, der ergrimmt auch seine Amtsgenossen zu gleicher Handlungsweise aufforderte. Der tiefe Gegensatz, der die beiden Parteien trennte, trat augenblicklich hervor, als Gauzlin auf dem französischen Conzil, das die beiderseitigen Rechte prüfen sollte und dem auch der König beiwohnte, ein päpstliches Privileg vorlegte, nach welchem der Bischof das Kloster nur auf Einladung des Abtes besuchen dürfe. Die Freunde des Erzbischofs Leotherich von Sens und Fulcos von Orléans erhoben sofort ein wüstes Geschrei: man wolle die Urkunde verbrennen, drohte man, wenn man sie nur erst in die Hände bekäme. Fulco forderte den Abt geradezu auf, das Privileg ins Feuer zu werfen. Ein römischer Cardinal wohnte dem Auftritte bei und machte Johann XVIII. Mitteilung. Der Papst schrieb einen entrüsteten Brief an den König¹⁾: einige französische Bischöfe hätten die Autorität des römischen Stuhles so sehr verhöhnt, dass sie ihm jeden weiteren Gehorsam aufkündigten. Sein Gesandter sei aufs empörendste beleidigt worden, indem man in seiner Gegenwart sich verächtlich über die römische Kirche ausgesprochen habe. Johannes zog die Sache nach Rom. Bis zu den nächsten Ostern, sollten die Hauptübelthäter Leotherich²⁾ und Fulco³⁾ bei Strafe des Bannes erscheinen; auch den Abt von Fleury⁴⁾ lud er vor: „Weil Du die Autorität der römischen Kirche verteidigt und uns zur Ehre gehandelt hast, so gewähren wir und der hl. Petrus Dir unser Vertrauen und unsern Segen“ schrieb ihm der Papst. Zwar entschied nicht mehr Johann XVIII. die Sache⁵⁾; aber wenn späterhin dem Abte von Fleury gestattet

¹⁾ V. Gauzlini I, c. 14; J.-L. nr. 3958.

²⁾ ib. I, c. 15. Brief an Leotherich; J.-L. nr. 3959.

³⁾ ib. I, c. 16. Brief an Fulco; J.-L. nr. 3960.

⁴⁾ ib. I, c. 17. Brief an Gauzlin; J.-L. nr. 3961.

⁵⁾ Hier herrscht in der Vita Gauzlini I, c. 18 Verwirrung, wenn es heisst: *Qui apostolicis obaudiens praeceptis Romam tendit. Sed eum (Joh.) quem cupierat, viventem non reperit. Suscipitur tamen cum ingenti honore a Benedicto.* Da Benedict VIII. gar nicht auf Johann XVIII. folgte, ist hier wahrscheinlich ein Capitel in der V. Gauzl. ausgefallen; denn das, was folgt, steht in gar keinem Zusammenhange zum Vorangehenden. Von

wird, von einem beliebigen Bischöfe sich weihen zu lassen, ausser von denen von Sens und Orléans, so beruhte das jedenfalls auf einer päpstlichen Entscheidung, die den Bischof definitiv von der Untergebenheit unter den Diöcesanbischof befreite.¹⁾

Unter Johanns Nachfolger Sergius verschärfte sich der Conflict zwischen dem römischen Stuhle und der nordfranzösischen Geistlichkeit. Der Graf Fulco Nerra von Anjou, ein Kirchenräuber ohne Gleichen, hatte bei seiner Burg Loches im Gau von Tours ein Kloster errichtet, zu dessen Weihe er den Erzbischof Hugo aufforderte. Als dieser die Einladung mit dem Verlangen ablehnte, Fulco solle erst das geraubte Gut den Besitzern ausliefern, bevor er sein eigenes Gott weihe, wandte sich der Graf erzürnt, wie es heisst mit reichen Geschenken, an Johann XVIII.²⁾ und stellte die Stiftung unter seinen Schutz. Aber erst Sergius IV.³⁾ war es, der seinen Cardinallegaten Petrus mit dem Auftrage, den Willen Fulcos zu erfüllen und die Abtei zu consecrieren, nach Frankreich sandte. Im französischen Episcopat erregte diese Handlungsweise, die man der Bestechung zuschrieb, den gewaltigsten Unwillen. Einstimmig hielt man es für ungeziemend, dass der, welcher den römischen Stuhl inne habe, die apostolischen und canonischen Vorschriften überschritte, die dahin gingen, dass kein Bischof in der Diöcese eines andern irgend eine Handlung ohne seine Erlaubnis verrichte. Selbst die Mönche scheinen sich teilweise diesem Verfahren

Benedict, wird erzählt, erlangte Gauzlin die Excommunication des Vicegrafen Gaufred von Bourges, der ihm den Zutritt zur Stadt verweigerte. Davon ist vorher nichts gesagt; c. 11 wird nur kurz seine Erhebung zum Erzbischof von Bourges berichtet. Es ist anzunehmen, dass hier ein Capitel ausgefallen ist, welches die Schwierigkeiten behandelte, die Gauzlin bei der Besitzergreifung des erzbischöflichen Stuhles erfuhr. Ueber den Zeitpunkt des Streites mit Fulco ist deshalb vielleicht nichts zu folgern.

¹⁾ *Conuet. Veteres Floriac. bei Joh. a Bosco, Vetus bibl. Floriac., 1605, p. 408; Pardiac, Hist. de St. Abbon p. 321 will diese Einführung auf die Vorgänge der Synode von St. Denis beziehen; doch handelte es sich hier nur um die Zehnten-, nicht um die Unterordnungsfrage.*

²⁾ J.-L. nr. 3962.

³⁾ Vgl. *Rod. Glab. Hist. II, c. 4.* Glaber nennt den Papst Johann, aber aus den Urk. Sergius IV. (J.-L. nr. 3986 und 3987) geht hervor, dass dieser es war.

entgegengesetzt zu haben, wenn Rodulfus Glaber dem Papst zwar eine grössere Ehrfurcht zugestand, aber Eingriffe in fremde Diöcesen für uncanonisch erklärte. Die Weihe fand in der That statt; es hatten sich sogar eine Anzahl Bischöfe eingefunden, die unter der Botmässigkeit des Grafen von Anjou standen. Dass eine Klage des Erzbischofs gegen Fulco bei der römischen Curie abgewiesen wurde, ist unter diesen Umständen begreiflich.

So musste denn mehr und mehr eine Entfremdung des nordfranzösischen Episcopats und der Curie erfolgen. Man mag sich deshalb vorstellen, was die Erhebung Gauzlines, der erst vor kurzem den Bischöfen so schroff entgegengetreten war, auf den Stuhl von Bourges zu bedeuten hatte. Er war ein natürlicher Sohn Hugo Capets. Wieder rief man einstimmig: Nicht zieme es, dass ein Bastard die Kirche beherrsche¹⁾, und der Vicomte Gausfred von Bourges verweigerte ihm hartnäckig den Eintritt in die Metropole. Endlich im Frühjahr 1016 finden wir König Robert zugleich mit einer Gesandtschaft Odilos von Cluni in Rom; und da uns von andrer Seite berichtet wird, dass Odilo im Interesse Gauzlines thätig war²⁾, so darf man wohl die Unterhandlung zwischen Benedict VIII. und dem Könige von Frankreich zu Gunsten Gauzlines in dieses Jahr setzen, zumal jetzt ein directer Befehl des Papstes an den Vicegrafen dem Abte von Fleury die Thore von Bourges öffnete³⁾, wo er unter grosser Teilnahme des Volkes am 1. Dezember 1017⁴⁾ als Erzbischof einzog. Sicherlich hatte sich der Abt von Cluni damals in hohem Masse den Dank des Königs verdient; denn gerade während dieses römischen Aufenthaltes erwirkte Robert für ihn eine Bulle von Benedict VIII., die an die Bischöfe von Burgund, Aquitanien und Provence gerichtet war⁵⁾ und sie

¹⁾ Ademari Hist. III, c. 39: *Sed et ipsi quinquennio seditionem agentes, noluerunt eum in civitatem recipere, dicentes una voce: Non decet dominari ecclesiae filium scorti.*

²⁾ Ademari Interpret.: *sequestro Odilone abbate.*

³⁾ V. Gauzlini I, c. 19; J.-L. nr. 3995; dort irrig ca. 1013 datiert.

⁴⁾ Pfister, *Études* p. 191.

⁵⁾ J.-L. nr. 4013 v. 1. Sept. 1616; Bull. Cluniac. p. 6: *Igitur, quia in eodem loco iuges orationes et missarum celebrationes et elemosinae fiunt pro statu sanctae Dei ecclesiae et omnium fidelium vivorum et defunctorum salute et requie, ipsius dispendium commune omnium nostrum est detrimentum.*

aufforderte, eine Reihe von Kirchenräubern, die den cluniacensischen Besitz vielfach angegriffen und belästigt hatten, zu excommunicieren. Er verlangte, dass die Frevler vom April bis Michaeli Busse und Genugthuung leisteten: dann solle ihnen verziehen sein. Im Nichtfalle trifft sie der Kirchenbann und ein furchtbarer Fluch. Das Wichtigste aber sind für uns die Worte, mit denen der Papst seine Verteidigung Clunis begründet: „Weil an derselben Stätte fortwährend Gebete, Messen und Almosen geschehen für das Bestehen der hl. Kirche Gottes, für die Rettung und Seelenruhe aller Gläubigen, der Lebenden und Toten, so ist die Schädigung eben jener Abtei unser gemeinsamer Schaden.“

Nur wenig später suchte auch Richard II. von der Normandie durch Wilhelm von Dijon in Rom Schutz gegen die Bischöfe seines Landes, von deren Seite ihm wegen einseitiger Begünstigung des Mönchtums die Gefahr der Excommunication drohte.¹⁾

Die Kluft zwischen Rom und den Bischöfen des nördlichen Frankreichs schien sich mehr und mehr zu erweitern.

2. Cluni und die Opposition.

Vor allem brach sich aber auf dem römischen Stuhle das Bewusstsein mehr und mehr Bahn, dass das Heil der Kirche auf dem Regularclerus beruhe, dass die Mönche die wahren Vorkämpfer für die christlichen Ideale seien: ein Gesichtspunkt, den, wie wir wissen, um dieselbe Zeit Heinrich II. zum Ausdruck brachte, als er den Cluniacensern den ihm von Benedict VIII. überreichten Reichsapfel zum Geschenk machte.²⁾ Wenn aber auch der nordfranzösische Episcopat zeitweise dem wachsenden Einfluss des Mönchtums, dem Ansturm gegen die diöcesanen Rechte sich entgegenstellte, so gab es doch sicher genug Bischöfe, welche die Verdienste des Klosterwesens um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes vollauf zu würdigen verstanden, wie Fulbert von Chartres, der erste Gelehrte seiner Zeit, der ebenso sehr in medizinischen als juristischen Kenntnissen seine Zeitgenossen überragte. So wenig er geneigt

¹⁾ S. oben S. 46 f. ²⁾ S. oben S. 11.

war, wohlbegründete Rechte des Episcopats dem Mönchtum preiszugeben, so offenbarte er sich doch als warmer Freund der Religionsbestrebungen der Cluniacenser. In der Wirksamkeit und der Begünstigung des Mönchslebens sah er die wahre Religion verkörpert¹⁾; in Odilo und seinen Anhängern verehrte er die Heiligen und Weisen der Kirche²⁾ und für den Abt von Cluni im besondern beseelte ihn eine hingebende Begeisterung.³⁾ Er nennt ihn einmal Erzengel der Mönche, mit dem er sich in keiner Weise vergleichen könne, und dieser Ausdruck wird bald geflügeltes Wort.⁴⁾

Ueberhaupt wuchs das Ansehen Odilos und seines Klosters seit dem Anfange des Jahrhunderts in ungeahntem Masse. Die Freiheiten Clunis wurden zu einem ausgesprochenen Vorbild für andere Abteien, wie Fruttuaria und Fécamp. Selbst in der formelhaften Sprache der Urkunden heisst Odilo der ruhmreiche⁵⁾, der ehrwürdigste⁶⁾, süsseste⁷⁾ Vater, der mit wachsender Sorge in geziemendster Weise herrscht⁸⁾, der nicht nur in Cluni, sondern allen auf der Erde durch Wort, That und Beispiel nützt⁹⁾, während die Abtei, der er vorstand, als hochberühmt¹⁰⁾ und hochgeheiligt¹¹⁾ bezeichnet wird, als ein Ort, der mit allen köstlichen Tugenden geschmückt ist.¹²⁾

¹⁾ Fulberti epist. 75. Er identifiziert hier *amor monasticae vitae* mit *amor religionis*.

²⁾ a. a. O.: *quod nunc cum sanctis viris ac sapientibus agis, patrem nostrum Odilonem loquor et asseclas eius.*

³⁾ Vgl. die Briefe 104—107.

⁴⁾ Fulberti epist. 104: *excepto illo sancto monachorum archangelo Odilone, cui me in nullo comparare praesumo.* Diese Bezeichnung als von Fulbert herrührend bei Jots. V. Odil. I, c. 11. Fulberti epist. 105: *veniam autem aliquando, si licuerit, ad eos, quos vere inhabitat spiritus sanctus.*

⁵⁾ CHCL III, nr. 2042.

⁶⁾ ib. IV, nr. 2815: *reverentissimus Odilo.*

⁷⁾ ib. nr. 2814: *dulcissimus pater Odilo.*

⁸⁾ ib. nr. 2042: *qui ad presens regitur decentissime sub gloriosi patris Odilonis pervigili sollicitudine.*

⁹⁾ ib. nr. 2771: *ubi dominus abba Odilo preesse et multo magis prodesse, non solum ibi, sed cunctis in orbe verbo, opere et exemplo cernitur.*

¹⁰⁾ ib. nr. 2049. 2379. 2765. 2867: *famosissimo coenobio, ad famosissimum coenobium.*

¹¹⁾ ib. nr. 2776: *iam dicto sacratissimo Cluniacensi monasterio.*

¹²⁾ ib. nr. 2465: *loco praefato omnibus virtutum monilibus decenter adornato.*

König Robert war, wie bemerkt, in der Hand der geistlichen Democratie, die an den Hof und in die Burgen des Adels drang, die auch die bischöflichen Stühle mehr und mehr in Besitz zu nehmen drohte. Politische Geschäfte und diplomatische Sendungen wurden häufig Mönchen übertragen. Aber je mehr sie in der Oeffentlichkeit Einfluss gewannen, je mehr sie in weltlichen Geschäften sich bewegten, desto weniger konnte eine gewisse Entfremdung von ihrer eigentlichen Aufgabe ausbleiben. Es ist eine bemerkenswerte Thatsache, dass das Mönchtum jedesmal seinen eigentlichen Zweck negiert und damit die Keime des Verfalls aufnimmt, so oft es sich auf einem Höhepunkte seiner Entwicklung befindet. Odilo erschien den Zeitgenossen wie ein Heerkönig, dem gewaltige Scharen getreuer Mannen stets folgten. Aber eben jenes Eingreifen in die weltlichen Geschäfte, jener pretentöse Aufwand, das Eindringen in verschiedene Lebenssphären ist es, was den Unwillen und den Spott der Gegner herausfordert; nicht weniger mochten jener Pfaffendünkel und Asketenstolz¹⁾, die scharfe Zunge voller Vorwürfe, welche die höchsten Kreise nicht schonte, leicht den Hass derer hervorrufen, welche die neue Zeit an der alten zu messen pflegen.

Eine heftige Opposition gegen das reformatorische Mönchtum erwuchs nicht nur unter den Bischöfen, sondern im Benedictinerorden selbst. In einzelnen französischen Klöstern, wo die cluniacensischen Institutionen schon vor längerer Zeit eingeführt waren, erhob sich um die Wende des zehnten Jahrhunderts eine Partei, deren Bestrebungen gegen die Centralisationspläne, gegen den im Steigen begriffenen Absolutismus der Cluniacenser gerichtet waren. Man sieht in der Regel die Aebte der Stifter mit den grossen Führern der Bewegung in Verbindung: wohl überall stand die Unterwerfung jener Klöster unter die Herrschaft des Stammklosters in Frage. Auf's deutlichste hat wenigstens Odilo die Bildung einer Congregation verfolgt: die meisten der Klöster, die er reformierte oder neu errichtete, hat er verstanden, von sich abhängig zu machen.

Wir wissen, dass St. Marcel de Sauzet bereits unter Ma-

¹⁾ Vgl. die Glosse Ekkeharts von St. Gallen bei Hattemer, St. Galler Sprachschätze II, 79, wo von Richard und Poppo gesagt wird: *quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse.*

julus von Cluni aus besiedelt, als ein selbständiges Kloster aber dem römischen Stuhl untergeben wurde¹⁾; Odilo hat es dann durchgesetzt, dass dasselbe durch den Grafen Ademar von Valence und seine Gemahlin Rothilde²⁾ in den dauernden Besitz von Cluni kam. Paray, die Stiftung des Grafen Lambert von Chalon, hatte Majolus mit einrichten helfen; aber das Kloster war für souverän erklärt worden: unter Lamberts Sohn, Hugo von Auxerre, gelangte es an Odilo.³⁾ Peterlingen war ursprünglich von jeder Herrschaft befreit und mit dem Rechte der freien Abtwahl ausgestattet worden; unter Odilo ist es ganz entschieden in der Gewalt Clunis.⁴⁾ In St.-Maur-des-Fossés hatte Majolus einen cluniacensischen Mönch Teuto, und zwar abhängig vom Mutterkloster zum Abt gemacht. Wie aufgebracht waren nun die Mönche desselben, sicherlich Odilo am meisten, als König Robert jenen Teuto als selbständigen Leiter einsetzte: man wollte, wie ausdrücklich überliefert wird, St.-Maur zu einer untergeordneten Celle herabdrücken.⁵⁾ Jene Rebellion, die wir um die Wende des zehnten Jahrhunderts gegen den Abt Berner in Marmoutier ausbrechen sehen, hing mit einer Aenderung der rechtlichen Stellung des Klosters zu Cluni zusammen; es hatte auch offenbar keinen andern Sinn, als den Marmoutier in Abhängigkeit zu bringen, wenn Odilo in dem Streit gegen die aufrührerischen Mönche cluniacensische Klosterbrüder hinführte, die indes mit Schimpf und Schande verjagt wurden.⁶⁾ Dass sich Odilo und Abbo von

¹⁾ Bd. I, S. 232.

²⁾ CHCL IV, nr. 1921.

³⁾ Bd. I, S. 391.

⁴⁾ ib. S. 219.

⁵⁾ ib. S. 249.

⁶⁾ Abbonis ep. VIII ad G. abbatem bei Migne 139, 431: *quoniam mecum ille totius religionis signifer Odilo contemnitur et fratres Cluniensis coenobii, ut nobis relatam est, de Maiore monasterio cum dedecore sunt expulsi.* Nun berichtet uns die Narratio de commendatione Turonicæ provincie im Recueil de Chroniques de Touraine von Salmon p. 312, dass unter Berner durch König Robert und einen Papst Stephan die Abtei Marmoutier von der Herrschaft Clunis losgesprochen worden sei; Majolus wäre darauf hingeellt — und zwar 1005 —, um sie wiederzugewinnen. Nun herrscht zwar in der Chronologie die grösste Verwirrung, weder Robert, Stephan, Majolus, noch die Jahreszahl 1005 passen zusammen. Da der Brief Abbos aber den Conflict zwischen Odilo und Mar-

Fleury des Abtes Berner annahmen, zeigt doch, dass sie in den rebellischen Mönchen auch ihre Gegner sahen. Ebenfalls in Schwierigkeiten geriet Odilo wohl bei dem Versuche, Saint-Cyprian von Poitiers durch einen abhängigen Abt in fester Zucht zu halten. Dass dieses Kloster dem Abte von Cluni thatsächlich unterstand, ist sicher; Abbo von Fleury, der auf seiner Reise nach La Réole 1004 daselbst einkehrte, forderte Odilo auf, gegen die Empörer einzuschreiten.¹⁾ Wir beobachten ähnliche Vorgänge in Solignac und Beaulieu, wo der Mönch Bernhard von Fleury Abt geworden war und vielleicht darauf ausging, jene Klöster der Mutterabtei ganz zu unterwerfen: machte er sich doch in allen seinen Entschlüssen von Abt Abbo abhängig.²⁾ Es ist dann wieder wichtig für die Beurteilung der ganzen Bewegung, dass die Brüder, die sich in Micy im Sprengel von Orléans gegen ihren Abt erhoben, zum grössten Leidwesen Abbos Bischof Fulco zu Hilfe riefen³⁾, der auch später die bischöflichen Rechte gegen die Bestrebungen der Cluniacenser verfocht, die dahin gingen, den Klöstern eine von dem Episcopat unabhängigere Stellung zu geben.

Bei all' den Revolten, die wir hier beobachtet haben, spielen Intrigen, Verleumdungen, Verrätereien, Pamphlete und Spottschriften eine grosse Rolle. Oefter soll Odilo geklagt haben, dass, wenn auch Gehässigkeit unter den übrigen Menschen auftrete, sie doch in einigen Mönchsklöstern sich geradezu ihr Nest gebaut habe.⁴⁾ Und in der That, bei diesen frommen Klosterbrüdern war der Klatsch wie nirgend zu Hause. Missgunst und Verfolgung trieb Mönche von einem Kloster zum andern; wie man auf der einen Seite gute Freunde zu Heiligen stempelte, hing man andern die schwersten Verbrechen an. Wir finden Mönche um den Abt geschart, wie eine Klosteraristocratie, und gegen sie und den Abt stehen andere, die den Mutterklöstern gegenüber ihre Selbständigkeit verfechten. Es ist die Partei, die einmal im Bunde mit dem Bischofe gegen

 montier völlig gewährleistet, so stehe ich nicht an, die Motive aus der späten Narratio zu entnehmen.

1) Abbon. ep. ad Odilonem bei Migne 139, 438.

2) Vita Abbon. c. 10.

3) Abbon. ep. ad mon. Miciac. bei Migne 139, 437.

4) Rod. Glaber, Hist. V, c. 1.

den Abt auftritt; wir würden bei reichlicheren Nachrichten das Schauspiel noch öfter sich wiederholen sehen, wie jene Unruhstifter, die Abbo von Fleury so hasst, mit dem Episcopat gegen den Abt in Verbindung stehen. Es lässt sich diese Beziehung noch anderwärts nachweisen. Wir hören jetzt viel von Satirikern, die ihren Spott und ihre Verleumdung gegen ihre regularen cluniacensischen Brüder ergießen, die Freunde Odilos und Abbos. Namentlich wird ein elender Scribent Friedericus genannt, der für seine erlogenen Schriften nach Jerusalem pilgern musste¹⁾; es wird erzählt, dass Odilo selbst einige dieser sogenannten Historiographen durchprügeln und mit Schimpf und Schande aus seinem Kloster jagen liess. Eine ganze Menge solcher Leute wirkte im geheimen mit ihrem Klatsch auf die Gemüther und versuchte die Disciplin, den Schild der Cluniacenser, zu zerstören.³⁾ Nun haben wir eine derartige Satire. Sie hat den Bischof Adalbero von Laon⁴⁾ zum Verfasser und ist in ihrem wichtigeren Teil gegen Odilo und seine Mönche gerichtet: es liegt also sehr nahe, sie mit den erwähnten Pamphleten in Verbindung zu bringen.

Sind auch die einzelnen Beziehungen und Anspielungen in Adalberos Gedicht meist unklar, so lässt sich doch als allgemeiner Zug der Widerwille gegen das mönchische Leben erkennen, das alle Gesellschaftskreise durchdringt. Der Bischof fürchtet den Ruin der Kirche, wenn jene Gewohnheit und Sitte

¹⁾ Abbon. ep. ad mon. Miciac. bei Migne 139, 437: *Verum eorum innocentia ab huiusmodi peste quam sit extranea, testatur Fridericus ignobilis scriba, qui nunc Hierosolymis exsulat pro suorum mendaciorum fabrica, pro excogitationum de suis fratribus vitiorum inaudita historia.* In Bezug auf Marmoutier fragt Abbo (ep. ad G. abb. a. a. O. 430): *At fortassis ille quondam noster Fredericus bonorum aemulatus fratrum, insidiator pessimus, huiusmodi apud vos scholas instituit?*

²⁾ Abbon. ep. ad mon. Mic. a. a. O.: *Odilo Cluniacensium rector huiusmodi historiographos nuperrime detectos de suo monasterio flagris caesos expulit et ferro abscisionis terribiliter inussit.*

³⁾ Abbon. ep. ad mon. Mic. a. a. O.: *Prosequendi quippe sunt a christianis saterrici, quos persecuti sunt pagani, quorum nunc multitudo excrevit; epist. ad Odilonem p. 438: quod illi, qui dicuntur monachi, efficiantur satyrici criminatores fratrum, incentores vitiorum ac veperino dente corrodunt viscera matris ecclesiae; epist. ad G. abb. a. a. O.: simpliciores fratres falsis circumventionibus sollicitant.*

⁴⁾ Vgl. über ihn Pfister, Études p. 59.

Bestand habe, dass Männer niederer Geburt, ohne Bildung und Lebensart, in die Staatsämter eindringen, dass die Herren von Adel, die Hüter des Rechts, Grafen und Richter die Mönchskutte nehmen, beten, sich neigen, schweigen und mit ernster Miene einhergehen.¹⁾ All die von Adalbero verspotteten Sitten werden von ihm nicht ohne Witz als Inhalt einer Schrift angegeben, welche, betitelt: „Uraltes Gesetz“, die Crotoniaten, die Pythagoräer gesandt haben sollen: offenbar eine Anspielung auf die Neigung der Cluniacenser, ihre Einrichtungen als alte Gewohnheiten nachzuweisen.²⁾ Das Gegenstück zu jener Democratisierung der Hofämter und Episcopate ist die Verweltlichung des Mönchsordens. Der Adel nimmt mönchische Tugenden und Gewohnheiten an — und Odilo befiehlt die Heereszüge seiner Mönche als König und Kriegsfürst.³⁾ „Diese Umbildung des richtigen Verhältnisses bedeutet den Umsturz des Reiches“ sagt der Bischof von Laon. Er fordert König Robert dringend auf — denn an ihn ist die Schrift gerichtet —, sich dem Einfluss der Mönche zu entziehen, ihn zu brechen; er führt dem Könige Odilo und seine Mönche in ein paar Farcen vor, aus denen gerade so viel historische Züge zu entnehmen sind, als aus den Satiren moderner Witzblätter.

Der Verfasser fingiert, dass in einem Kloster eine Unsicherheit über entgegengesetzte Vorschriften eintrete. Er, der Bischof, überlegt die Sache, und einer der Mönche geht Odilo um Rat an.⁴⁾ Auf schäumendem Rosse kommt er abends in

¹⁾ Adalberonis carmen ad R. regem ed. Valesius, HF X, 65:

v. 37: *Iuris custodes cogunt portare cucullas,
Orent, inclinent, taceant, vultusque reponant.*

²⁾ Adalb. carmen v. 33:

*Scripta patent celebres quae mittunt Crotoniatae,
Desuper est titulus „lex antiquissima“ scriptus.*

Auch die Cisterzienser erhoben den Vorwurf, dass die Cluniacenser ihre Neuerungen für alte geheiligte Einrichtungen ausgäben. Vgl. Petri Venerab. epist. lib. I, 28: *Proprias namque leges ipsi vobis, prout libuit, componentes has sacrosanctas dicitis.*

³⁾ Adalb. carm. v. 115: *rex Oydelo Cluniacensis*; v. 147: *signifer*, eine Bezeichnung, die ihm auch Abbo in seinem Briefe an Gosbert zu Teil werden lässt; v. 156: *militiae princeps*; v. 157 wird gesprochen von *monachorum bellicus ordo*.

⁴⁾ Adalb. carm. v. 76—87. Das ist wohl der Sinn der Stelle. Man hat übrigens *praesul* (v. 95), *pontificem* (v. 109) mit „Abt“ übersetzt (vgl.

den Hof des Klosters gesprengt, das er am Morgen verlassen. Das Volk läuft zusammen und staunt ihn an, der Bischof erkennt ihn nicht wieder. Auf dem Haupte trägt er eine Bärenmütze, sein Talar ist bis an die Schenkel verkürzt, vorn wie hinten geteilt, natürlich um freie Bewegung für das Reiten zu gestatten. Er trägt einen gestickten Kriegsgürt und was hängt da nicht alles herum! Bogen und Köcher, Zange, Hammer, Schwert, ein Feuerstein mit dem Stück Stahl und eine Eichenkeule; dazu trägt er weite Hosen. Weil ihn seine mächtigen geschwänzten Sporen am Gehen hindern, hüpfte er auf den Zehen einher. „Bist Du mein Mönch, den ich aussandte?“ — „Jetzt Ritter, sonst Mönch; jetzt leist' ich Kriegsdienst auf Befehl des Königs: König Odilo von Cluni ist mein Herr.“ Es scheint, dass Adalbero in diesem Bilde die Einziehung einer Abtei in den Bereich der cluniacensischen Congregation zu schildern beabsichtigte: wie der Mönch, der am Morgen vom Bischofe entsandt wird, am Abend in Odilo seinen streitbaren Herren sieht, dessen Uniform er bereits angenommen hat, dass hier dargestellt wird, wie ein Kloster nach dem andern, mit welcher Geschwindigkeit es aus der Gewalt des Bischofs eximiert wird, indem es unter die Herrschaft des freien Cluni gelangt.

Weiterhin wird ein Römerzug des grossen Abtes geschildert.¹⁾ Es heisst, im Sprengel von Tours seien wieder Räuber über Kirchen und Klöster hergefallen; der hl. Martin vergoss bittere Thränen. Odilo selbst ging es nicht besser, das Raubgesindel hauste auf seinen Besitzungen. Er beschliesst daher, in Rom Hilfe gegen die Frevler zu suchen. Sobald die Mönche davon Kunde erhalten, erheben sie grosses Geschrei. „Auf der Stelle, Meister“, brüllen sie, „befiehl den Deinen Waffen anzulegen, und wie wir uns auszurtüsten haben!“ — Nun sollen sie die Halbmondschilde an den Hals hängen und darauf den Brustharnisch befestigen; den Helm binden sie an den

des Valesius Note, die Uebersetzung bei Pignot, Hist. de l'ordre de Cluny I, 352). Da Adalbero selbst sich aber mit dem *praesul* identifiziert, scheint es mir notwendig, es mit „Bischof“ zu übersetzen. Wir haben es hier wohl mit einer vom Bischofe abhängigen Abtei zu thun, deren Abt nur ignoriert wird, weil er keine Bedeutung hat.

¹⁾ Adalb. carm. vv. 120 ff.

wackelnden Lendengurt, das Haupt schmückten sie durch den mit Schuhriemen befestigten Doleh. Die Pfeile kommen auf den Rücken, das Schwert fassen sie mit den Zähnen. Dann nötigt der Abt die schlaffen Jünglinge, die Wagen zu besteigen, und die Schar der Greise, zu Rosse zu sitzen: je zwei finden auf einem Esel Platz, je zehn auf einem Kamel, und reicht das noch nicht aus, so können noch drei auf eine Gazelle. So schreiten eine Million Mönche vor die Quiriten¹⁾, ein dreitägiger Kampf entspinnt sich. Die beiden ersten Schlachttage sind glücklich, am dritten flieht Odilo mit seinen Mönchen auf und davon. Das geschieht am 1. December. Nun schickt Odilo Boten zu König Robert, vor dem nächsten März soll die Sache noch einmal versucht werden, er möge mit einer gewaltigen Schar zu Hilfe kommen. Dies will Adalbero hindern. Die ganze Erzählung ist für uns ein Rätsel. Wir wissen nichts von einer Romreise Odilos, die unglücklich ablief; denn von einem wirklichen Kampfe kann ja selbstverständlich nicht die Rede sein.

Es ist indes weniger von Wichtigkeit, welche historischen Vorgänge hier zu Grunde liegen, als welche Misstände die Satire zu geisseln beabsichtigte. Wohl in erster Reihe jenen unbedingten Gehorsam, der selbst den verkehrtesten Befehlen des Oberabtes gezollt wurde, und der namentlich einem Teile der Mönche selbst höchst zuwider war. Nicht minder werden natürlich die mitgenommen, welche dem grossen Mönchskönige unbedingt Folge leisten. Dann aber hatten sich mit der Weltstellung des französischen Mönchtums notwendig die Uebelstände eingeschlichen, die mit einer umsichgreifenden Verweltlichung stets verbunden waren: in erster Reihe der grosse Aufwand, das grosse Gefolge auf Reisen des Abtes. Während im zehnten Jahrhundert, wie es scheint, nur wenige Mönche und Pferde den Abt begleiteten, und man zufrieden war mit dem Nachtquartier, das sich gerade bot, mag seit dem Anfange des elften Jahrhunderts, vielleicht infolge der zahlreichen Fehden, ein grösserer Bedarf an Begleitung und Ausrüstung aufgekommen sein, und die Gefolge mögen schon die Ausdehnung und den Umfang angenommen haben, der ihnen den An-

¹⁾ Adalb. carm. v. 145: *Millia mille viri procedunt ante Quirites.*

schein gerüsteter Heerhaufen geben konnte. Gerade von Odilo wird uns erzählt, dass, wo er stand und ging, ihm eine solche Menge Mönche folgten, dass er schon nicht mehr einem Führer und Fürsten der Mönche, sondern einem Erzengel glich¹⁾, und noch weit später wurde den Cluniacensern ihr gewaltiges Gefolge, der grosse Tross, das viele Gerät, das sie mitschleppten, zum Vorwurf gemacht.²⁾ Dazu kommt ein anderes. Schon in der Mannigfaltigkeit der Dinge, mit denen die Mönche ausgestattet werden, liegt ein Vorwurf gegen die zahlreichen Aenderungen, welche die Cluniacenser in Bezug auf die Tracht gegenüber der Benedictinerregel sich erlaubt zu haben schienen. Nicht als ob sie wirklich erheblich neues geschaffen hätten; ihre Kleidung ist im wesentlichen, wie wir früher hervorhoben, den Institutionen Benedicts von Aniane entnommen, der den Mönchen manches zugestand, wovon die alte Regel nichts weiss. Aber wir wissen doch, dass die Aebte je nach Bedarf die alten Vorschriften ergänzten, manches änderten und den Bedürfnissen der Zeit immer wieder Rechnung trugen.³⁾ Mit den vielfach neuen Verpflichtungen, die das Mönchtum übernahm, mit der Ausdehnung der Reisen war eine Vermehrung und Umbildung der Gebrauchsgegenstände notwendig verbunden. Ausserhalb Frankreichs stiess die cluniacensische Tracht zuerst auf gewichtige Opposition: der St. Galler Mönch Ekkehard wendet sich in seinen Glossen gegen die weiten Cucullen, breiten Tonsuren und die zwei Röcke, die sie über dem Hemde trugen, sowie gegen die tausend Dinge, mit denen sie Gott reizten⁴⁾, und ebenso sprechen die Mönche von Monte-

¹⁾ Jotsaldi V. Odil. I, c. 11: *Quocunque exhibat, quocunque praecedebat, tanta sequebatur eum frequentia fratrum, ut iam non duces ac principes, sed revera putares eum esse archangelum monachorum.*

²⁾ Bernardi Clarevall. Apologia ad Guillelmum abb. c. 11 bei Mabillon, Opp. I, col. 544.

³⁾ Vorrede des Peter Venerabilis zu seinen Statuten (Bibl. Clun. col. 1354): *Hoc si nominare singillatim necessitas imperaret, ostenderem a primo sancto Odone usque ad ultimum sanctitatis titulo insignitum Hugonem sanctum patrem universos de institutis consuetudinibus plurima suis temporibus, urgente tamen necessitate, utili semper causa mutasse. Multa enim priores utiliter instituerunt, quae sequentes interveniente causa utiliter mutaverunt.*

⁴⁾ Hattemer, Sprachschätze II, p. 222, n. 5: *id est ypocrisi preitero*

Cassino in ihrem Gutachten über die Cluniacenservorschriften ganz besonders ihre Unzufriedenheit über Tonsur und Kleidung der französischen Mönche den Hersfeldern gegenüber aus, denen sie anraten, einen Mönch zum Studium nach Monte-Cassino zu senden.¹⁾

Während nun Anfang des elften Jahrhunderts die Cluniacenser in ihrer regelwidrigen, vielleicht schon üppigen²⁾ Kleidung Anstoss erregten, vollzog sich auch in den profanen Sitten und Trachten insofern ein Umschwung, als mit der provençalischen Grafentochter Constanze, der Gemahlin König Roberts, südfranzösisches Volk, leichtfertige und frivole Gesellen, die in Bewaffnung und Pferdeschmuck neue Moden mitbrachten, in die nördlichen und östlichen Teile Frankreichs eindrangen und ihren Anzügen, den glattrasierten Gesichtern und Köpfen, ihren kurzen und geteilten Röcken Eingang in die Kreise des Volkes verschafften. Gerade die Cluniacenser nun waren es, die sich dem Ueberhandnehmen dieser Gewohnheiten mit Macht widersetzten. Wilhelm von Dijon predigte im Jahre 1018 gegen die unanständige Kleidung³⁾ der Fremden, Rodulf Glaber findet nicht Worte genug, seinen Unwillen über den Untergang der guten alten Sitte Luft zu machen, und giesst seinen Aerger zuletzt noch in holprige Verse.⁴⁾ Siegfried von

blattun, witero chugelun et mille aliis, quibus schismatici nostri irritaverunt Deum in adventationibus suis, maxime autem in duobus roccis, in quibus diabolus crucem Domini per eos delere conatur, ne ea, sicut Benedictus instituit, monachi vestiantur; und II, p. 79, n. 4: Ane die (minna) wären heretici, unde sint hiuto richarth popo, quorum uterque dicit, se sanctum Benedictum quidem esse et ideo regulam mutasse et tunicam Domini unam in duos roccos.

¹⁾ Brief der Casinaten an den Abt Hartwig von Hersfeld (1072—1085) aus einer Handschrift des British Museum von Dümmler ed. im N. Archiv III, 189. Teile des Schreibens edierte Mabillon, Acta SS. V, praef. XXX aus einer Basler Handschrift. Doch fehlte die Adresse, und das Schreiben ist regelmässig, zuletzt noch von Ringholz p. 41 ans Ende des zehnten Jahrhunderts gesetzt worden. Eine vortreffliche Bestätigung des Urteils der Hersfelder gewährt die von einem Hersfelder Mönch verfasste Schrift: De unitate ecclesiae conservanda, Libelli de lite II, p. 277 ff.

²⁾ Vgl. Bernardus Clarev. a. a. O. c. 10: *Miles et monachus ex eodem panno partiuntur sibi cucullam et chlamydem.*

³⁾ Rod. Glab. V. Wilh. c. 25.

⁴⁾ Hist. III, c. 9.

Gorze, der Schtler Wilhelms, spricht seine Besorgnis Poppo von Stablo gegenüber aus, dass jene schändlichen französischen Possen und Neuerungen in Deutschland Eingang fänden¹⁾, — zu einer Zeit, da Heinrich III. im Begriff stand, sich mit der aquitanischen Agnes zu vermählen.

Bei der Lectüre der Satire Adalberos gewinnt man den Eindruck, als ob Eigentümlichkeiten jener narrenhaften Aufzüge von dem Verfasser zur Ausstaffierung der Mönche von Cluni verwertet wurden — ich erinnere nur an den kurzen, vorn und hinten getheilten Rock des erwähnten Cluniacensermönchs; es war dann kein übler Gedanke, das ernste Cluniacensertum in einem Aufzuge auftreten zu lassen, der ihm im höchsten Grade widerlich war. Und es war dem Könige gegenüber, an den die Satire gerichtet ist, umsomehr angebracht, auf diese Weise das „alte Gesetz“ der Cluniacenser lächerlich zu machen, als sie, z. B. Wilhelm von Dijon, gerade Robert die Duldung jener fahrenden Leute, jene Neuerungen als Vergehen angerechnet hatten.

So scheint allerdings in dieser Satire die Opposition, die sich gegen das Mönchtum erhob, nach den verschiedensten Seiten hin ihren Ausdruck gefunden zu haben. Das Eindringen desselben in die höchsten Classen, das herausfordernde Auftreten, die Verweltlichung, die Neuerungsucht, die nahe Beziehung zu Rom, alles dies wird zur Zielscheibe des Witzes der Gegner.

¹⁾ Gedr. bei Giesebrecht II, 714.

Fünftes Capitel.

Die Cluniacenser in Spanien.

Die Geschichte der christlichen Staaten im Norden der iberischen Halbinsel ist durchzogen von endlosen Kriegen gegen die Mauren, die seit ihrer Festsetzung in Spanien unaufhörlich bestrebt waren, ihre Herrschaft weiter nach Norden auszuweiten; zum Glück begünstigte die Natur des durch steile Gebirgsketten befestigten Landes die Abwehr der von religiösem Fanatismus begeisterten Moslem. In derselben Weise, wie im Anfang des zehnten Jahrhunderts in der Provence, verheerten die Sarrazenen Jahr aus Jahr ein bei ihren Nachbarn Kirchen und Klöster, äscherten sie ganze Orte ein, und Plätze, die heut einem der kleinen christlichen Potentaten gehorchten, trugen morgen das Gewand arabischer Cultur. Zahllose Christen kosteten die bittere Gefangenschaft der Cordovaner. Man sah ganze Episcopate auf einmal erlöschen, weil der Bischof oder seine Hauptstadt in maurische Hände fielen, und nicht selten wechselten je nach dem Verhältnis zu dem Vordringen der Mauren die Residenzen der Prälaten. Dazwischen wurde hier und da restauriert, zerstörte Abteien wiederhergestellt, wie in Asturien und Leon.¹⁾ Aber bei der Unsicherheit der Zustände, den wechselnden Beziehungen der Klöster zu den Bischöfen, die zunächst die Oberherrschaft über die in ihren Sprengeln liegenden Abteien behaupteten, diese aber bisweilen zu blossen Dependenz der Hauptkirche herabdrückten, indem sie Weltgeistliche hineinlegten, — da endlich die Mönche selbst gezwungen

¹⁾ Vgl. Florez, *España sagrada* Bd. 36, p. XIX. XXIX; Bd. 16, app. p. 426. 433. 434. 441.

waren, die Waffen gegen die Ungläubigen zu führen¹⁾, konnte von einer gedeihlichen Entwicklung des Klosterwesens nicht die Rede sein, so sehr die Könige mitunter nach glücklichen Erfolgen gegen die Mauren, von Dank gegen Gott und die Heiligen erfüllt, an die Restauration der wiedergewonnenen Stifter gingen.²⁾ So konnte es schliesslich dahin kommen, dass in den cantabrischen Gebirgen kaum Spuren der Benedictinerregel sich erhielten.³⁾

Zu einem Umschwung kam es erst im elften Jahrhundert.

Nur einmal in der Geschichte hat Navarra eine selbständige Rolle gespielt, als Sancho der Alte durch glückliche Kriegserfolge und günstige dynastische Verbindungen seine Herrschaft von Galizien im Westen bis zu den Pyrenäen, fast über das gesamte christliche Spanien, ausbreitete.⁴⁾ Mit kräftiger Hand hielt er die Sarrazenen in Schranken und rang ihnen einen Erfolg nach dem andern ab. Von den Pyrenäen bis zum Castrum Najera gewann er alles dem christlichen Glauben zurück, auch die Strasse nach Santiago, welche die Pilger aus Furcht vor den Sarrazenen mieden, um auf dem unwegsameren, aber sichereren Gebiet von Alava zu pilgern.⁵⁾ Während seit dem Untergang der Karolinger die christlichen Staaten der Halbinsel in ihren ununterbrochenen Kämpfen um ihre Existenz ein von dem Culturleben der übrigen römisch-christlichen Reiche unberührtes Dasein führten, tritt Sancho von Navarra, der Aragon und Castilien erworben, in den Kreis der germanisch-romanischen Interessen, wie etwa Knut von England und Dänemark sich um den Anschluss seiner Länder an die grosse mitteleuropäische Gemeinschaft in jener Zeit bemühte. Mit König Robert von Frankreich tauschte Sancho Geschenke, und von ihm erhielt er

¹⁾ Rod. Glaber II, c. 9: *Tunc etiam ob exercitus raritatem compulsi sunt regionis illius monachi sumere arma bellica.*

²⁾ Vgl. Florez, España sagrada Bd. 26, p. 425.

³⁾ V. Eneconis c. 3 (Mabillon, Acta SS. VI, 1, 107): *cuius ea tempestate vix tenue vestigium apud Cantabros exstabat*; Yepes, Chronica general de la orden de S. Benito V (Valladolid 1615), fol. 467: *Urk. Sanchos für Oña: Nam ordo monasticus omnium ecclesiasticorum ordinum tum temporis omni nostrae patriae erat ignotus.*

⁴⁾ Schäfer, Geschichte von Spanien II, 313 ff.

⁵⁾ Translatio b. Aemilii bei d'Aguirre, Coll. concil. Hispan. III, 216.

Subsidien¹⁾, die er gegen die Ungläubigen brauchte; dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien stand er persönlich nahe, nicht nur dass Sancho der Beisetzung des Hauptes Johannes des Täufers beiwohnte²⁾: er richtete jährlich Gesandte mit stattlichen Gaben an den mächtigen Nachbar, der unter dem Schutze des spanischen Königs nach Santiago de Compostela pilgerte.³⁾ So spannen sich mancherlei Fäden über die hohen Wände der Pyrenäen. Es entspricht diesen nahen Beziehungen zu Frankreich, dass der spanische König mit in den Strom der geistlichen Tendenzen gezogen wurde, die damals in dem Vaterlande Odilos überall die Herrschaft zu erringen begannen. An Sanchos Namen knüpft sich eine umfassendere Reorganisation des Klosterwesens in den drei von ihm beherrschten Reichen Navarra, Aragon und Castilien. Berücksichtigt man, dass der eigentliche Wert der damaligen Klosterreformen in ihrer socialen Bedeutung liegt, so war es ein sehr naheliegender Gedanke, vor allem Kirchen und Klöster in den dem Islam abgenommenen Gebieten wieder herzustellen, letztere mit regularen Benedictinern zu bevölkern.

A r a g o n.

Durch seine Beziehungen zu Aquitanien wird König Sancho von den Reformen der Cluniacenser genauere Kenntnisse erlangt haben; er selbst hat Odilo nie gesehen.⁴⁾ Als er den Plan fasste, die klösterliche Zucht in den ihm untergebenen Gebieten wieder zu erneuern⁵⁾, sandte er einen Mann, namens

¹⁾ Rod. Glaber II, c. 9.

²⁾ Ademari Hist. III, c. 56.

³⁾ ib. c. 41.

⁴⁾ Jots. Vit. Odil. I, c. 7: *Quid etiam Stephanus rex Hungrorum, sive Sancius rex Hesperidum populorum, qui quamvis eum praesentialiter non viderint, tamen ad famam sanctitatis eius intercurrentibus legatis et reciprocis litteris astrinxerunt illum sibi beneficiis et copiosis muneribus, commendantes se humiliter orationibus illius et suffragiis.*

⁵⁾ An die Wiedereroberung gewisser Gebiete von den Mauren knüpft Sancho selbst in der erwähnten Urk. für Oña die Reform. Vgl. Urk. Sanchos III. bei Blanca, Aragon. rer. commentarii, CaesarAugustae 1792: *expulsis Ismahelitarum gentibus a regni sui finibus ... statuit regnum suum a sordibus et prophanationibus supradictae gentis penitus emundare et ecclesias monasteriaque olim ab eisdem diruta renovare, Christique ser-*

Paternus, mit einigen Gefährten nach Cluni, damit er sich in die Vorschriften des klösterlichen Lebens vertiefe und sie nach Spanien überführe.¹⁾ Seit der Zeit ruhte wohl nicht der Zulauf spanischer Mönche nach Cluni²⁾; ein spanischer Bischof selbst, Sancho von Pamplona, der im Kloster Leyre erzogen worden war, wo auch König Sancho Mayor seine Jugend verbracht hatte³⁾, ein Mann von grossem Ansehen, der auch unsern Abt mit reichen Gaben unterstützte, erschien jenseits der Pyrenäen und leistete vor Odilo die Mönchsgelübde über der Regel Benedicts.⁴⁾ Bald nach Sanchos des Grossen Tode finden wir ihn in dem französischen Kloster, wo er mit seinen Geldmitteln den Ausbau und den Schmuck der Kirche fördern half.⁵⁾ Aber er ging wohl später wieder nach Spanien zurück: denn kurz vor seinem Ableben beauftragte er noch zwei Brüder, Odilo seinen Tod anzuzeigen.⁶⁾

Paternus war inzwischen lange zurückgekehrt und dem Kloster S. Juan de la Peña in Aragon wohl gegen 1020 vorgesetzt worden.⁷⁾ Es war das erste Kloster des Königreichs; seit alten Zeiten standen hier die Gräber der aragonischen Herrscher. Die Privilegien, die es jetzt erhielt, waren den

vorum gregem et beati Benedicti normam per monasteria ordinare. Ganz ähnlich spricht sich Sancho III. in einer andern Urkunde bei Florez, *España sagrada* Bd. 46, p. 316 aus.

¹⁾ Vita Enecon. c. 3. Vgl. die Urkunde Sanchos bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 276. Eine ausführliche Geschichte der Anfänge der Reform giebt Sancho der Grosse selbst in der Urkunde für Oña bei Yepes a. a. O. Irrig stellt Ferrera, Historie von Spanien, übers. von Baumgarten, Halle 1755, p. 221 und 225 die Sache so dar, als wäre Paternus mit seinen Gefährten bereits in Cluni gewesen, als Sancho die Reform beschloss und sie zurückrief.

²⁾ Rod. Glab. III, c. 3: *convenerunt illuc ab Hispaniis quamplures honestae conversationis iam dudum more viventes propriae regionis monachi.*

³⁾ D'Aguirre, Collect. concil. Hisp. III, p. 195.

⁴⁾ Jotsaldi Vita Odil. I, c. 7.

⁵⁾ Odil. epist. ad Paternum abb. bei D'Achéry, Spic. III, p. 351.

⁶⁾ Jots. V. Odil. I, c. 7. Er starb am 26. März, Necr. Vill., Bd. I, 384.

⁷⁾ Vita Enecon. c. 3. Ueber den Zeitpunkt der Wiederherstellung weichen die Ansichten ab. Ferrera a. a. O. III, p. 225 setzt die Urkunde 1025, Gams, Kirchengesch. v. Spanien II, 2, p. 419 sagt, die Stiftung sei vor 1022 erfolgt. Vgl. auch Sackur, Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 402. 1021 wird schon Leyre in Navarra von S. Juan aus reformiert; s. unten p. 108.

cluniacensischen nachgebildet; man wollte weder von einer weltlichen noch von einer geistlichen Herrschaft etwas wissen: die Bischöfe Mantius von Aragon und Sancho von Pamplona sprachen es frei; zahlreiche Schenkungen der königlichen Familie folgten.¹⁾ Man stimmt darin überein, dass die Geschichte von S. Juan die Geschichte Aragoniens ist: in keinem Lande habe ein geistlicher Mittelpunkt die weltlichen Interessen und Ideen in gleicher Weise beherrscht.²⁾ Schon Sancho der Grosse setzte mit den Landesbischöfen fest, dass die Bischöfe von Aragon aus den Mönchen unserer Abtei gewählt würden, eine Bestimmung, die sein Nachfolger Ramiro, der nach der Teilung des Reiches beim Tode des Vaters Aragon erhielt, auf einem Conzil zu S. Juan später anerkannte.³⁾ Ueberhaupt hat er die Bereicherung und den Schutz der Abtei für seine schönste Aufgabe gehalten; er empfahl sie der Gunst seines Sohnes Sanchos III, der alle Besitzungen wieder verbriefte⁴⁾, die Privilegien vom römischen Stuhle bestätigen und zugleich um den päpstlichen Schutz Alexanders II. für S. Juan bitten liess.⁵⁾

Dem Paternus blieb Odilo weiter verbunden; nach dem Ableben Sanchos von Navarra 1035 drückte er ihm seine heissesten Wünsche für die Befreiung des Landes von den Einfällen der Ungläubigen und das Zustandekommen des Friedens unter den Söhnen Sanchos, namentlich aber für Ramiro

¹⁾ Vgl. die Urk. Sanchos III. bei Blanca, *Commentarii* p. 163: *decreta sive libertates, qualia habet Cluniacense monasterium*. Urk. Sanchos III. ebenda p. 103: *facto privilegio secundum privilegia Cluniacensis monasterii*.

²⁾ Gervinus, *Gesch. Aragoniens*, *Ges. Schriften* I, p. 234 ff.; vgl. Schäfer, *Gesch. v. Spanien* II, p. 332 f.

³⁾ Blanca p. 99; D'Aguirre, *Collect. concil. III*, 227; *Notizia concil. Hispan.*, Salamanca 1686, p. 208 ff.: *Hoc vero est nostrae institutionis decretum: Ut episcopi Aragonenses ex monachis praefati coenobii habeantur et eligantur*. Das Decret ist datiert: *VII. Kal. Iul. Era MLXII*. Ueber die Datierung sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Vgl. Blanca a. a. O., der die Zahl der Aera als Jahre nach Christi Geburt rechnet, d'Aguirre a. a. O., der *Era MLXXII* also a. Chr. 1034 annimmt. Pignot, *Hist. de l'ordre de Cluny* I, 425 setzt das Conzil 1034; Gams, *Kirchengesch. v. Spanien* II, 2, p. 420 sieht in der Urkunde nur eine schlechte Copie des Beschlusses der Synode von Pamplona von 1023.

⁴⁾ Urk. Sanchos III. bei Blanca p. 63.

⁵⁾ Urk. Sanchos III. bei Blanca p. 104: *rogans, iam suprafatum monasterium non dedignaretur apostolico patrocinio munire*.

aus, dessen Güte und Rechtschaffenheit — worin er der Abglanz des Vaters sein solle — ihm Bischof Sancho geschildert, der dem Fürsten in Cluni dadurch ein unvergängliches Andenken geschaffen habe; für ihn würden daselbst täglich zu bestimmten Stunden Psalmen gesungen. Paternus möge die Boten, die er und der Bischof von Pamplona sende, nach S. Juan führen, und dem Bischofe alles, was er an Geld und Kirchengut dort gelassen habe, übermitteln, da das Gold, das Sancho mit nach Cluni gebracht, bereits für schadhaft gewordene Altartafeln verwendet worden sei.¹⁾ Es ist merkwürdig, dass gerade Ramiro der Sympathien der kirchlichen Kreise sich erfreute, er, der wegen seines verräterischen Ueberfalls, den er auf Navarra, trotz seines Verzichtes auf dieses Land, sofort nach Sanchos Tode in Abwesenheit seines Bruders Garcias unternahm, den Vorwurf der Wortbrüchigkeit auf sich geladen hat.²⁾ Paternus behielt nicht lange seine Abtwürde von S. Juan; er wurde dann Bischof von Saragossa, wo er allerdings, wie es scheint, der Mauren wegen nie residiert hat; sein Tod erfolgte zwischen 1063 und 1077.³⁾

Von Peña verbreitete sich nun die cluniacensische Reform weiter in den drei Reichen, welche der Name Sanchos zusammenhielt.

Noch er übergab Paternus die Abtei St. Jacob de Ayvar in Aragon, die schon vor Alter verfallen war, mit all ihrem Besitz: schon hatte man der Gebietsgrenzen gar nicht mehr geachtet. Sowohl Ramiro, als Sancho III. erkannten die Erneuerung des Klosterlebens, die Wiederherstellung des Besitzes und der Rechte von neuem an. In den Kreis der durch den grossen König von Navarra in Aragon bewirkten Klosterreformen gehört auch die der einst hochberühmten Abtei S. Victorian, aus der früher wohl treffliche Erzbischöfe und Aebte hervorgingen, die aber von den Barbaren in Trümmer gelegt worden war; hier residierten eine Zeit lang die Bischöfe von Rota, in deren Sprengel das Kloster lag.⁴⁾ Aber der König,

¹⁾ Odil. epist. ad Paternum a. a. O., leider unvollständig.

²⁾ Schäfer, Gesch. v. Spanien II, 333.

³⁾ Ferrera III, 247; Gams p. 420: um 1040; der Todestag der 8. Nov., Necr. Vill. a. a. O.

⁴⁾ So sagt der Bischof Salomon von Rota in einem Briefe an

der im Jahre 1026 den Anfang der Reformation gemacht, — er hatte auch bereits begonnen, es wieder aufzubauen — kam doch nicht zur Vollendung¹⁾; erst sein Sohn Ramiro verwirklichte den Gedanken des Vaters. Ein hochgelehrter und kluger Mann, ein Campaner Johannes²⁾, nahm den Abtstuhl ein und am 21. Mai 1044 verbriefte Ramiro die Souveränität des Klosters, das eben so frei sein solle von jeder weltlichen wie bischöflichen Autorität: es soll seine und seiner Nachfolger Hofcapelle sein, er nimmt es in seinen königlichen Schutz.³⁾ Reichen Besitz an Ländereien und Kirchen schenkte er dem Kloster und empfahl es seinem Sohne Sancho III. Dieser, dem die grossen Freiheiten Clunis vor Augen schwebten, liess in jenem selben Jahre 1071, in dem auf seine Veranlassung Papst Alexander II. das apostolische Protectorat über S. Juan de la Peña aussprach⁴⁾, durch den römischen Cardinalpriester Hugo Candidus, der im März zu Jacca am Hoflager des Königs weilte, und die Aebte Aquelin von S. Juan und Grimald von S. Victorian⁵⁾ den Papst um die Ausdehnung des römischen Schutzrechts über die letztere Abtei ersuchen, worauf der König die Freiheiten des Klosters im Jahre 1076 bestätigte und ihre Anerkennung seinen Söhnen und Neffen angelegentlichst empfahl.⁶⁾

Von S. Victorian waren nun wieder einige andere kleinere Klöster im Sprengel von Rota abhängig, die dann jedenfalls von dort aus besiedelt und eingerichtet wurden: so die Abtei der hl. hl. Justin und Pastor von Orma, S. Peter de Taberna und S. Maria de Ovarra, von denen die beiden letztgenannten unter Sancho III. mit S. Victorian vereinigt wurden.⁷⁾

Sancho III.: *apud sanctum Victorianum, ubi primum sedi in cathedra et ubi primum crisma confeci* bei Florez Bd. 46, p. 319.

1) Ramiro sagt in der Urkunde (Florez a. a. O. p. 313): *quod monasterium iam pater meus restaurare inceperat*. Ebenso in der Urk. Sanchos III.

2) Ein Abt Johannes von S. Victorian begegnet im Necrol. del monasterio de San Victorian, Florez Bd. 47, p. 280 zum 10. Juli.

3) Urk. Ramiros a. a. O.

4) J.-L. nr. 4691.

5) Grimaldus begegnet im Necrol. von San Victorian zum 29. Sept.

6) Urk. Sanchos III. v. 1076 bei Florez Bd. 46, p. 316: *talia praecepta et privilegia et decreta et libertates, qualia habet Cluniacense monasterium*.

7) Florez p. 319. Diese Abteien waren noch unter Bischof Salomon

Hier lebte auch in den siebziger Jahren ein Mönch Bernardus, den der Bischof Dalmatius Raimund von Rota im Jahre 1078 nach der Abtei S. Maria de Alaone sandte, die bei der Wiederherstellung des Bistums früher mit einigen anderen Klöstern durch Sancho III. an die Cathedralkirche von Rota gekommen war. Ursprünglich für Mönche bestimmt, war sie im Laufe der Zeit ihnen entgangen und in die Hände irreligiöser Weltgeistlichen geraten, bis der genannte Kirchenfürst, dem die Vernachlässigung der kirchlichen und klösterlichen Interessen durch seine Vorgänger schwer aufs Herz fiel, dem unleidlichen Zustande durch die Berufung des Mönches von S. Victorian ein Ende machte.¹⁾

Navarra.

In Navarra erhob in jener Zeit wieder die Abtei Leyre ihr Haupt, als König Sancho der Grosse sie dem gleichnamigen Bischöfe von Pamplona zur Reform übergab; dieser übernahm selbst ihre Leitung, um die cluniacensischen Gebräuche von S. Juan de la Peña nach Navarra zu verpflanzen: die betreffende Urkunde vom 21. October 1021 ist von der königlichen Familie, Bischöfen und Aebten unterzeichnet.²⁾ Die spanischen Klöster sollten die Schulen der Bischöfe werden: wie die aragonesischen Bischöfe aus S. Juan, so sollten nach einem Beschluss der Väter von Pamplona im Jahre 1023 die Bischöfe von Irun stets aus der Abtei Leyre hervorgehen.³⁾

Sicherlich war es wieder Paternus oder seine Schule, mit deren Hilfe der König am 12. Mai 1030 die Reform von San Millan de Cogolla bewerkstelligte. Zuerst erfolgte nach einem dreitägigen Fasten die feierliche Translation des Heiligen von seiner alten Grabstätte nach der neuen; dann führte Sancho im Einverständnis mit Clerus und Volk die Benedictinerregel ein und liess den von der Congregation gewählten Mönch Ferrutius zum Abt weihen; dabei stattete er das neue Benedictinerstift aus und verbriefte seine Freiheit von jeder geist-

(1068—1075) der Kirche von Rota untergeben. Vgl. Epist. Salomon. bei Florez p. 231.

¹⁾ Urk. des Bischofs Dalmatius bei Florez p. 235.

²⁾ Mabillon, Ann. Bened. IV, 273 ff.

³⁾ Mabillon a. a. O. p. 274.

lichen oder weltlichen Herrschaft, was die Mönche ihrerseits bestätigten¹⁾ und was auch König Garcias von Navarra später anerkannte.²⁾ Drei Jahre nach S. Millan erlebte das Kloster S. Maria de Yrache durch Sancho den Grossen die Wiedererweckung der klösterlichen Zucht.³⁾ Unter dessen Nachfolger bestanden in Navarra die klösterlichen Tendenzen fort. Mit Odilo unterhielt Garcias Beziehungen. Als er den König kurz nach seines Vaters Tode in schweren Zeiten um Unterstützung anging, berief er sich auf die Freundschaft und die Verbindung, die einst zwischen Cluni und Sancho bestanden hatte.⁴⁾ König Garcias selbst gründete nach Odilos Tode im Jahre 1052 die Abtei S. Maria de Najera, deren Stiftungsurkunde des Königs Brüder, die geistlichen und weltlichen Grossen des Landes unterschrieben.⁵⁾

Castilien.

Als im Jahre 1017 der Graf Sancho von Castilien gestorben war, hätte ihm in der Regierung sein Sohn Garcias folgen müssen; aber er wurde bei der Feier seiner Vermählung, als er eben die Kirche betreten wollte, ermordet. So nahm Sancho von Navarra, der Schwager des jungen Fürsten, der Schwiegersohn des verstorbenen Sancho, Castilien für sich in Anspruch.⁶⁾ Nachdem der König von Navarra Graf von Castilien geworden war, begann auch die Wirksamkeit der Schule des Paternus, dessen Zucht sich in Aragon bewährt hatte. Der Schwiegervater des Königs, Graf Sancho, hatte einst zu Oña ein Doppelkloster gegründet, das sowohl von Mönchen als von Nonnen bewohnt wurde.⁷⁾ Als aber letztere sich einem lockeren und tuppigen Leben hingegen hatten⁸⁾,

1) Yepes, Chronique générale de l'ordre de St. Benoit, 1648, p. 514; Transl. S. Aemilii bei d'Aguirre III, 216.

2) Yepes p. 515.

3) Ferrera III, 225; d'Aguirre, Notizia concil. Hispan. p. 191.

4) Brief Odilos an Garsias bei d'Achéry III, 381.

5) Yepes, Chronica general de la orden de San Benito VI, f. 464, escrit. XXI. Urk. v. 12. Dec. 1052.

6) Schäfer, Gesch. v. Spanien II, 348.

7) Gams, Kirchengesch. v. Spanien II, 2, 419.

8) Vita Eneconis c. 3: *pulsis ex eo monialibus, quarum vita parum monasticae regulae respondebat.*

wurden sie Anfang der dreissiger Jahre von Paternus, der auf das Ansuchen der Stände des Reiches nach Oña kam, entfernt, und die Leitung und Ordination der Brüder vom Könige und den Bischöfen einem in Peña erzogenen, von den eingeführten Brüdern gewählten Mönche Garsias übergeben; am 27. Juni 1033 erfolgte die Privilegierung des Klosters. Mit glänzenden Rechten wurde das Stift ausgestattet: jeder weltliche wie geistliche Eingriff wird abgewehrt; nie soll Excommunication über dasselbe verhängt und der Abt nur auf Grund canonischer Entscheidungen eines Generalconcils abgesetzt werden. Die ganze königliche Familie, die drei Bischöfe von Burgos, Palencia und Alava unterzeichneten das wertvolle Document.¹⁾ Nach Garsias Tode²⁾ bemühte sich König Sancho, für das Weitergedeihen der unter ihm reformierten Klöster aufs eifrigste bedacht, persönlich einen würdigen Abt ausfindig zu machen: da hörte er von einem Eremiten Iñigo in Aragon; lange liess dieser sich vergeblich bitten, seine Einsiedelei mit der glänzenden Stellung eines Abtes von Oña zu vertauschen. Erst als Sancho sich selbst zu ihm begab, liess er den Widerstand fahren und lohnte seinem königlichen Gönner durch ein treffliches Regiment, das Armen- und Krankenpflege, zahlreiche Wunder auszeichneten.³⁾ In Oña liegt König Sancho begraben.⁴⁾ Lange Jahre überlebte ihn Iñigo; er ist wahrscheinlich am 1. Juni 1057 gestorben.⁵⁾ Oña war später dem Orden von Cluni nicht unterworfen, sondern bildete selbst eine grosse Congregation, die nicht weniger als dreiundsiebzig abhängige Klöster umfasste.⁶⁾

Nicht lange nach der Reform von Oña siedelten clunia-

¹⁾ Yepes, *Chronica general* V, fol. 467, *Escrit. XLV*; vgl. V. Eneconis c. 3: *Tandem episcoporum et regis procerumque consensu omne coenobium viris religione insignibus, qui sub Paterno edocti erant, incolendum traditur.*

²⁾ Er starb am 21. März nach dem *Necrol. Vill.* Bd. I, 384.

³⁾ V. Eneconis c. 4.

⁴⁾ Die Urkunde, in der der König den Wunsch ausspricht, in Oña begraben zu werden, bei Yepes V, fol. 468, *Escrit. XLVI*; *Necrol. Rotense* bei Florez, Bd. 46, 344: *Sepultus est Onie monasterio.*

⁵⁾ *Chron. Burgense: Era 1095. obiit 5. Ennecus abbas. España sagr.* Bd. 23, 310; V. Eneconis c. 4. Gams, *Kirchengesch.* II, 2, 422 setzt seinen Tod nach den abweichenden Nachrichten 1057—1068. Nach Yepes V, fol. 335 hat Iñigo von 1038—1070 regiert.

⁶⁾ Yepes V, fol. 331—334: *Catalogo de los muchos Monasterios etc.*

censische Mönche auf Veranlassung Sanchos des Grossen nach Cerdana über¹⁾, einer Abtei, mit der nach dem Tode des Abtes Recimund von S. Maria von Reymund das eben genannte Kloster vereinigt wurde.²⁾ Als nun nach Sanchos Ableben sein zweiter Sohn Ferdinand in den Besitz von Castilien gelangt war, übergab dieser im Jahre 1040 dem Abte Gomez von Cerdana das St. Vincenzkloster im Suburbium von Burgos, das Kloster S. Mametis in Alfoz zwischen Alara und Evacia de Campo, das der hl. Eugenia ebenfalls im Suburbium der castilischen Metropole, S. Martin in Triezo mit allen Besitzungen, Zehnten u. s. w.; dafür überliess Gomez dem Könige die Abtei S. Laurentius in Burgos, die doch jedenfalls auch von Reformmönchen bewohnt war und nun zu einer selbständigen wurde.³⁾

Wie es dazu kam, dass die Abtei S. Zoylus de Carrion in Castilien von cluniacensischen Mönchen bewohnt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls sind sie schon 1047 dort ansässig⁴⁾; nicht ohne Grund hat man vermutet, dass der erste Propst Alnardus war, dessen Signum sich unter einer Urkunde des Grafen Gomez von Carrion vom 15. März 1047 findet.⁵⁾ Nicht weniger als dreizehn von S. Zoylus abhängige Klöster zählt man, deren ansehnlichsten wohl die Abteien S. Facundus, S. Romanus de Rupibus und S. Martin de Fromestra waren.⁶⁾

So begann in dem christlichen Spanien mit den günstigeren politischen Verhältnissen durch Odilos Einwirkung ein

¹⁾ Ferrera III, 238.

²⁾ ib. p. 247.

³⁾ Yepes, Chronique gén. de l'ordre de S. Benoit (1648) p. 497, Urk. Ferdinands I.

⁴⁾ Yepes, Chron. general de la orden VI, fol. 459, Escrit. XIII. Urk. des Grafen Gomez de Carrion von Freitag dem 15. März 1047. Er unterwirft das Hospiz S. Facundus: *ecclesiae sancti Iohannis baptistae et sanctorum Zoyli atque Faelicis et monachis ordinis Cluniacensis ibi Deo servientibus, ut ipsi et posteri eam in perpetuum habeant et possideant.*

⁵⁾ Yepes VI, fol. 74 u. 88. Mabillon, Ann. Ben. IV, 449 spricht von einem ersten Abte Arnulf, den Odilo gesandt haben soll. Das beruht offenbar auf einem Irrtum, den Pignot I, 424, der fast stets auf sekundäre Bearbeitungen zurückgeht, natürlich nachschreibt.

⁶⁾ Yepes VI, fol. 83–87.

frischer Zug die weltlichen und geistlichen Kreise zu durchwehen. Die Könige sind überall das bewegende Element; nirgend haben die Klöster so sehr im Mittelpunkte aller Interessen gestanden, wie hier. Sie, nicht die Bischofsitze, waren die Centren der Provinzen; um so wichtiger war die Unabhängigkeit ihrer Stellung, die überall garantiert wurde. Wie sehr man den Einfluss Clunis zu schätzen wusste, beweist am besten die Thatsache, dass bei den erneuten Kämpfen gegen die Mauren man alle Beute an Gold und Silber dem hl. Petrus von Cluni zu weihen gelobte, ein Gelübde, das in der That, als nach einem glänzenden Siege kostbare Schätze der Sarrazenen in die Hände der Christen fielen, erfüllt wurde.¹⁾ Unter Ferdinand I. und seinem Sohne Alphons VI. von Castilien wurden die Beziehungen zu Cluni noch enger. Ersterer wandelte, was die Begünstigung der französischen Mönche betraf, in den Fusstapfen seines Vaters: so bewilligte er auch der Abtei Cluni einen jährlichen Zins von hundert Unzen Goldes. Alfons VI. verdoppelte diese Leistung; er ist dem Abte Hugo von Cluni mit wahrhaft kindlicher Liebe und Verehrung zugethan: er habe ein Testament gemacht, schreibt er ihm, dass sein Nachfolger den Zins, den er dem Kloster zahle, weiter entrichte; wenn er dies nicht wolle, soll er das Königreich selbst verlieren.²⁾ Allerdings hatte er Hugo viel zu verdanken; wie sein Vorgänger Odilo den Bruderkämpfen nach Sanchos des Grossen Tode nicht gleichgültig zusah, so begleitete Hugo den von seinem Bruder Sancho gefangenen Alfons mit Gebeten. Ihnen schrieb man in Cluni dessen Befreiung zu³⁾; jedenfalls konnte man später die Freundschaft des Königs für die französische Abtei nicht genug rühmen; er soll den fast erstorbenen klösterlichen Sinn in Spanien wieder belebt haben, was jedenfalls übertrieben ist, aber zwei

¹⁾ Rod. Glaber IV, c. 7. Ueber die Auslegung vgl. Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 405.

²⁾ Alfonsi ep. ad Hugonem bei d'Achéry III, 407: *Ad hoc scito, censum, quem pater meus illo sanctissimo loco Cluniacensi solitus erat dare, ego, annuente Deo, in diebus vitae meae duplicabo ... sin autem noluerit ... ipso regno careat.*

³⁾ Vgl. Hugonis Vita Hugonis, Bibl. Clun. col. 443; Hildeb. Vita Hug. a. a. O. col. 419; Miracul. S. Hug. a. a. O. col. 452; Petri Venerab. Mir. lib. I, c. 28 a. a. O. col. 1296.

Klöster gründete er selbst, andere Stiftungen förderte er und besiedelte er mit Cluniacensern.¹⁾ Seine Geschenke und sein Wirken für das französische Kloster stellten ihn in den Augen der Mönche über alle Fürsten der älteren und neuen Zeit.²⁾ Psalmengesänge, Gebete und Almosen wurden für sein Seelenheil veranstaltet; noch bei seinen Lebzeiten wurde bestimmt, dass sein Todestag in allem wie der Kaiser Heinrichs III, der seiner Gemahlin wie der der Kaiserin Agnes gefeiert werde. Wie sehr Sancho III. von Aragon die Privilegien von Cluni zum Muster für seine Abteien nahm, ist erwähnt worden. Am Ende war es doch das wichtigste, dass Hugo erst Spanien enger an den römischen Stuhl und damit an die Gemeinschaft der christlichen Staaten knüpfte: auf Hugos von Cluni Veranlassung fand der römische Ritus in Spanien Aufnahme.³⁾

So wogten die Beziehungen und Einwirkungen herüber und hintüber: der Orden von Cluni zählte später sechsundzwanzig abhängige Priorate, Decanate und Abteien jenseits der Pyrenäen.⁴⁾

¹⁾ Petri Venerab. Mir. I, c. 28: *Praeter haec duo monasteria in Hispaniis ex proprio construxit, alia a quibusdam aliis personis construi permisit, et ubi construerentur, adiuvit: in quibus Cluniacenses monachos ponens, et unde omnipotenti Deo regulariter servire possent, regia liberalitate affluenter largiens. Et pene mortuum monasticae religionis fervorem ex parte in Hispaniis reparavit.*

²⁾ Statuta S. Hugon. abb. pro Alfonso rege bei d'Achéry III, 408: *fideli amico, qui tanta ac talia bona nobis fecit et adhuc indesinenter facit, ut neminem regum vel principum sive praeis sive modernis temporibus ei comparare possimus.*

³⁾ Alfonsi epist. a. a. O.: *De Romano autem officio, quod tua iussione accepimus.*

⁴⁾ Bibl. Clun. col. 1746.

Sechstes Capitel.

Die Cluniacenser in Lothringen.

1. Die oberlothringischen Kirchen am Ende des zehnten Jahrhunderts.

I.

In Lothringen folgte auf die Jahre der Unruhe und der Empörung in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eine friedliche Zeit unter der geschickten und energischen Herrschaft des Erzbischofs Bruno von Cöln, die geeignet war, die Schäden, die das vielgeprüfte Land erlitten hatte, zu beseitigen. In einer Hand hielt der Kirchenfürst die weltlichen und geistlichen Zügel, und kaum je ist diese Vereinigung beider Gewalten einem Lande so sehr von Vorteil gewesen als diesmal. Wie er in seiner Schule eine glänzende Schar tüchtiger Cleriker heranbildete¹⁾, so besetzte er mit ihnen die oberlothringischen Bischofssitze. Während Bruno die herzogliche Gewalt in Lothringen inne hatte, wurden die Stühle von Metz, Toul und Verdun je einmal erledigt. Jedesmal sandte er dann einen Geistlichen seiner Zucht in die verwaiste Bischofsstadt. So verdankten Wigfried von Verdun, Gerhard von Toul und Theoderich I. von Metz ihm ihre Erhebung.²⁾ Obgleich er Erz-

¹⁾ Dümmler, Otto der Grosse p. 399.

²⁾ Sigeberti Vita Deod. c. 7. Von Gerhard und Wigfried: *collegae fuerunt huius nostri Deodorigi, ex disciplina scilicet Brunonis, incliti, cuius etiam iudicio ad gradum pontificatus meruerunt provehi.* Ueber Gerhard vgl. noch besonders Widrici Vita Gerardi c. 3 und Urk. Gerhards von 982 bei Calmet I, 389: *quod postquam ... necnon et domni Brunonis gloriosi archiepiscopi et regia germanitate praecellentis iussione dictante custodiam animarum et regimen suscepimus ecclesiae Tullensium.*

bischof von Cöln war, verwaltete er doch als Reichsverweser nach Adalberos I Tode den leeren Stuhl von Metz, bis dessen Nachfolger ihn erlangte.¹⁾

Die Bischöfe, die in dieser Zeit eingesetzt wurden, entstammten den ersten Familien des Landes: Gerhard war aus Cöln gebürtig und von vornehmerm Geschlecht²⁾; sein Bruder Azelin begegnet als Graf von Toul.³⁾ Theoderich von Metz war ein leiblicher Vetter Kaiser Ottos des Grossen, denn ihre Mütter waren Schwestern.⁴⁾ Adalbero II. endlich, Theoderichs Nachfolger, ging aus dem ersten Adelsgeschlecht Lothringens hervor: sein Vater war der Herzog Friedrich vom Mosellande, den sein Sohn Theoderich in dieser Würde beerbte.⁵⁾ Man musste dem hohen Adel die bischöflichen Stühle vorbehalten, um ihn an das Interesse der Kirchen und damit an das ottonische Haus zu fesseln. Dann aber waren die Kirchen verarmt; nur Männer von Vermögen und weitreichenden Verbindungen schienen geeignet, ihnen aufzuhelfen.

¹⁾ Urk. Theod. für St. Arnulf bei Meurisse, Hist. des évêques de l'église de Metz (1634) p. 326: *quod post obitum domni Adalberonis pii decessoris nostri, dum divae memoriae domnus Bruno archiepiscopus, in quo regni tunc procuratio incumbabat, sedem vacuum tempore aliquanto disponeret.*

²⁾ Widrici Vita Gerardi c. 2.

³⁾ Nämlich 982 findet sich in zwei Urkunden Gerhards ein *S. Azelini comitis Tullensis, fratris domni pontificis* bei Calmet I, 389, 391. Zuletzt begegnet 971 bei Calmet I, 385, Gallia Christ. XIII, 457: *S. Sindebaldi comitis Tull.* Derselbe in Adsonis Mir. S. Mansueti und Haupts Zs. f. d. Altert. XVIII. — Vor ihm weise ich Graf Eberhard nach, einen Verwandten Heinrichs I, DH I, nr. 16, Urk. Heinr. vom 28. Dec. 927: *rogatu Eberhardi fidelis et dilecti comitis atque propinqui nostri.* Damals gewährt aber Heinrich dem Bischofe die Ausübung der Grafenrechte, St 19. — Dann in St. 24, DH I, nr. 21 vom 27. Dec. 929 erscheint wieder *consanguineus noster comes Heberhardus.*

⁴⁾ Sigeb. Vita Deod. c. 1.

⁵⁾ Constant. Vita Adalb. c. 1: *patre Friderico, qui Galliae medianae dux . . . matre Beatrice, quae Magni Hugonis filia fuit.* Wenn Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. p. 18 aus dem *Galliae medianae dux* den Schluss zieht, dass er nur Herzog von Oberlothringen war, so ist das kaum beweisend. Eher, dass Gesta abb. Trud. (SS. X, 378) Friedrich *dux Mosellanorum* heisst. In Constant. Vita Adalb. c. 18 wird Friedrichs Sohn Theoderich dann genauer bezeichnet als *dux eorum, qui cis citraque Mosam Mosellanque resident.* Vgl. Waitz, D. Vg. V, 156.

In der That sehen wir diese Herren mit dem Königshause in steter Verbindung. Auf der Reichsversammlung zu Köln im Juni 965, auf der sich ein grosser Teil des deutschen Episcopats eingefunden hatte, weilten wohl zuerst die drei Bischöfe Oberlothringens zusammen am Hofe des Kaisers.¹⁾ Gerhard von Toul erhielt damals drei Privilegien, für Bouxières, St. Mansuy und St. Èvre²⁾. Wir sehen Bruno weiter sich für ihn verwenden; nicht nur interveniert er beim Kaiser³⁾, seine Stimme wird bei der Ernennung des Abtes Adam von St. Mansuy besonders hervorgehoben.⁴⁾ Leider starb der Erzbischof nicht lange darauf in jungen Jahren⁵⁾; aber noch kurz vor seinem Tode hatte er seine getreuen Schüler Wigfried und Theoderich um sich.⁶⁾ Die erste Stelle vertrat seither bei Otto sein Vetter, der Bischof von Metz. Kein Jahr vergeht, in dem wir ihn nicht in seiner Begleitung finden. Von der Hofversammlung in Aachen am 17. Januar 966 an, wo er mit Gerhard von Toul bei Otto weilte⁷⁾, macht sich sein Einfluss auf dem ganzen italienischen Zuge, der jetzt folgte, fühlbar. Er offenbarte sich in hervorragendem Masse, als die italienischen Prälaten sich an seine Vermittelung wandten, um vom Kaiser etwas zu erreichen.⁸⁾ Alle Reichsgeschäfte sollen durch ihn verhandelt worden sein.⁹⁾ Aufs engste schlossen sich ihm Gerhard von Toul und Wigfried von Verdun an: er war der bedeutendste von den oberlothringischen Bischöfen, ihm ordneten sich die andern in ihren kirchlichen Angelegenheiten willig unter.¹⁰⁾

¹⁾ Dümmler, Otto d. Gr. p. 373 ff.

²⁾ MG. DO I, nr. 289—290 vom 2. Juni 965, St. 366—368.

³⁾ DO I, 288: *una cum fratris nostri Brunonis archiepiscopi subventu* für Bouxières.

⁴⁾ DO I, 289: *cum consilio Brunonis archiepiscopi*.

⁵⁾ Am 10. October 965, Dümmler p. 396.

⁶⁾ Ruotgeri Vita Brun. c. 43.

⁷⁾ Dümmler p. 404.

⁸⁾ Sigeb. Vita Deod., SS. IV, 475: *cum de causa sua eum apud imperatorem sibi fieri intercessorem rogaret . . . si pro causa sua imperatoriam interpellasset maiestatem*. Sigeb. Translatio S. Luciae bei Meurisse, Hist. des évêques de Metz p. 320: *Per hunc tractabantur cuncta imperii negotia . . . per hunc quisque, quae obtinenda erant, optinebat*.

⁹⁾ Auch die V. S. Kaddroe (Mab. A. SS. V, 499) sagt von ihm: *licet occupatus saeculi negotiis (neque enim aliter poterat tantae consulere urbi)*.

¹⁰⁾ Sigeb. Transl. S. Luc. a. a. O. p. 322: *Gerardo Tullensi et Vuino-*

Theoderich bewahrte seine Stellung bei Otto II.¹⁾ Dessen griechische Braut hatte er in Benevent empfangen müssen, als sie im Frühjahr 972 nach Italien kam, um mit dem jungen Könige der Franken die Vermählung zu feiern.²⁾ Später allerdings hasste er sie wie den Tod. Er begleitete Otto II. auf seinem Römerzuge Anfang der achtziger Jahre; in Rossano blieb er mit Theophano zurück, während der Kaiser jene Niederlage gegen die Sarrazenen erlitt. Die giftigen Schmähungen des unzarten Weibes gegen den Gemahl sollen ihn dermassen entrüstet haben, dass er nach des Kaisers Tode fast allein von dem gesamten lothringischen Adel sich auf die Seite Heinrichs des Zänkers stellte und gegen den jungen Otto Partei ergriff.³⁾ Diese Handlungsweise von Seiten eines Mannes, der seine ganze Stellung seinen Verwandten verdankte, auf den auch der letzte Kaiser seine Gunstbezeugungen gehäuft — noch am 20. Juni 983 erhielt er von ihm ein Privileg in Mantua⁴⁾ —, empörte die Lothringer so sehr, dass Theoderich, der einst sich in dem Glanze der kaiserlichen Gnade sonnte, verachtet und vergessen in die Grube sank. Damals zog Gerhard von Toul über Pavia, wo er Adalbert, den späteren Märtyrer, und Majolus von Cluni traf, nach Rom, als hier in der fremden Erde der junge Kaiser ein frühes Grab gefunden hatte.⁵⁾

Bei weitem die wichtigste Rolle spielte in dieser Zeit aber Verdun. Obleich König Lothar anfangs von Gerbert für die Sache des jungen Otto gewonnen worden war, so hatte er doch bald die Vorteile erkannt, die er bezüglich seiner Ansprüche auf Lothringen aus den deutschen Wirren ziehen könne⁶⁾, und ein Bündnis mit Heinrich von Baiern ge-

frido Viridunensi, qui olim in aula imperatoris familiari contubernio sibi adhaeserant, et modo in exequendis ecclesiasticae religionis officiis unanimi devotione sibi invicem obtemperabant. Dazu vgl. Vita Deod. c. 7: Wicfridus usus est in omnibus prompta opera praesulis Deoderici.

¹⁾ St. 610; DO II, nr. 82, Urk. Ottos II. 973 für Toul auf Intervention der Kaiserin Adelheid: *venerabilis quoque Metensium antistitis Theoderici.*

²⁾ Dümmler, Otto d. Gr. p. 480.

³⁾ Alpert, Libellus de ep. Mett. SS. IV, 699; vgl. Witte, Lothringen p. 51.

⁴⁾ DO I, nr. 313; St. 859.

⁵⁾ Vita Gerardi c. 6 und 7.

⁶⁾ Witte, Lothringen p. 56.

schlossen.¹⁾ Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die treulose Haltung der Bürgerschaft selbst den französischen König veranlasste, gegen Verdun zu rücken.²⁾ Hier war kurz vorher, gegen Ende 984³⁾, Adalbero, der Sohn des Grafen Gotfried, von diesem und dem jungen Otto zum Bischofe erhoben worden, nachdem eben nach Wigfrieds Tode ein Cleriker Hugo, der das Bischofsamt übernehmen sollte, wieder davon geritten war und ein anderer Adalbero, der Sohn der Beatrix von Lothringen, den einträglichen Bischofssitz von Metz dem ihm bestimmten der verarmten Verduner Kirche vorgezogen hatte.⁴⁾ Aber obgleich Gotfrieds Sohn bereits die Weihe erhalten hatte, so weigerte sich die französisch gesinnte Bürgerschaft doch durchaus, ihn anzuerkennen.⁵⁾ Um so leichter wurde Lothar die Besitznahme der Stadt. Aber während der König nach Zurücklassung einer Besatzung abzog⁶⁾, versuchte Graf Gotfried mit seinem Anhang die Stadt zu überumpeln, indem er auf dem andern Moselufer ein befestigtes Warenhaus der Kaufleute besetzte. Vermutlich war es damals, als Lothar den Abbruch der Ummauerung des Klosters St. Paul verlangte⁷⁾, damit die Gegner nicht daran einen Stützpunkt gewännen. Als aber der König noch einmal gegen das Schanzwerk der Feinde rückte, hatte er wieder entschiedenen Erfolg. Denn gerade die Häupter der kaiserlichen Partei, Gotfried, sein Sohn Friedrich, sein Oheim Siegfried u. a., gelangten in Lothars Hände⁸⁾, der sie der Obhut der Grafen Odo und Heribert übergab.⁹⁾ Wie siegesgewiss der westfränkische König war, beweist, dass er Gozilo und Siegfried gegen annehmbare Bedingungen, wie es scheint, freiliess¹⁰⁾, von Graf Gotfried

¹⁾ Havet, Lettres de Gerbert, Introd. p. XV.

²⁾ Vgl. Gerberti epist. 79.

³⁾ Havet p. 89, n. 3.

⁴⁾ Gesta episc. Verdun. c. 4. 5. Hier wird ausdrücklich bemerkt, dass die Bürger Adalbero, den späteren Bischof von Metz, *sine regio dono* aufnahmen. Gegen die Kritik von Wilmans vgl. Schulthess, Papst Silvester II. p. 11, § 22.

⁵⁾ Gerb. epist. 79.

⁶⁾ Epist. 53; Richeri Hist. III, c. 102.

⁷⁾ Epist. 53.

⁸⁾ Richer III, c. 107.

⁹⁾ Epist. 47. 48. 50. 51. ¹⁰⁾ Epist. 58.

aber die Auslieferung von Mons mit dem Hennegau an Rainer forderte, sowie den Verzicht auf die Grafschaft Verdun, während sein Sohn das Bistum aufgeben sollte.¹⁾ Es geschah das im Juni oder Juli 985. Aber erst zwei Jahre später, nach Ludwigs V. Tode, erfolgte die Freilassung des Grafen²⁾ gegen die Abtretung von Dörfern im Bistum Verdun und Gewährung des Rechtes, darin Burgen zu bauen. Adalbero aber konnte jetzt von seinem Bistum Besitz ergreifen.³⁾

II.

Alle drei oberlothringischen Bistümer waren gegen Ende des Jahrhunderts beträchtlich verarmt.⁴⁾ Trugen die Unfälle der letzten Zeit, die unsicheren politischen Verhältnisse, die Schicksale des Kirchengutes einen bedeutenden Teil der Schuld an diesen Verhältnissen, so beförderten das Räuberunwesen und die unaufhörlichen Grenzplänkeleien den kläglichen Zustand. Namentlich der Sprengel von Toul war von Burgund aus, wo es ganze Räubernester in der Nähe ausgedehnter Waldungen gab⁵⁾, in steter Gefahr.⁶⁾ Auf der andern Seite war der Sprengel von Langres von Toulser Raubrittern bedroht⁷⁾, die auch Adalbero von Metz veranlassten, gegen einige ihrer Burgen zu ziehen.⁸⁾

¹⁾ Epist. 59.

²⁾ A. 17. Juni 987, epist. 103, p. 95. ³⁾ Schulthess p. 35.

⁴⁾ Für Verdun erhellt das aus Gesta episc. Vird. c. 4. — Für Metz vgl. eine Urk. Theoderichs für St. Arnulf bei Meurisse p. 362: *villam Remmagum, quam in initio nostrae promotionis a Iohanne quondam venerando abbate, terris ecclesiae nostrae attenuatis, in beneficium promouueramus.* — Für Toul verweise ich auf eine Urk. Ottos II. vom 18. März 975 (St. 646), DO II, nr. 99: *deplangentes paupertatem . . . sanctae Tullensis ecclesiae.* Ueber die Armut der Toulser Kirche in noch späterer Zeit vgl. Vita Leonis IX, Watterich, Vitae pontif. I, 137.

⁵⁾ Mirac. S. Bercharii c. 21, Mabillon, Acta SS. II, 819.

⁶⁾ V. Deoderici c. 12: *et praecipue calamitosa erat eis vicinitas Burgundionum.*

⁷⁾ Mirac. S. Berch. c. 18 a. a. O. p. 818.

⁸⁾ Constantii V. Adalberonis c. 20. Den hier erwähnten Berald von Vendœuvre weise ich auf einer Synode in Toul vom Oct. 971 bei Calmet I, 385 nach. In einer Urk. Leos IX. von 1051 für das Kloster Portus-suavis im Toulser Sprengel (Gallia Christ. XIII, instr. 467) erscheint: *Vindiscordis uxor Baralli de Vendopera.*

Ueberhaupt hatten die Bischöfe von dem unbotmässigen Laienadel schwer zu leiden. Gerhard von Toul sah sogar sein Leben bedroht¹⁾, während Wigfried von Verdun einmal in Gefangenschaft des Grafen Sigebert gelangte.²⁾ In Toul wie in Metz begegneten die Kirchenfürsten zeitweise heftiger Opposition unter ihren Unterthanen. Noch über das Grab verfolgten den reformfreundlichen Gauzlin die üblen Nachreden der Leute³⁾, und nicht minder hatte sein Nachfolger Gerhard sich über Gehässigkeiten und Klätschereien zu beklagen, Beleidigungen, für welche noch Berthold von Toul Rache nehmen musste.⁴⁾ Politisch-soziale Streitpunkte⁵⁾ mochten nicht weniger als die einseitige Bevorzugung des Mönchtums den Widerspruch einzelner Parteien hervorrufen, wie etwa einem Adalbero von Metz die Unterthanen seine Vorliebe für die Mönche vorhielten und seine Frömmigkeit als Dummheit und Stumpfsinn auslegten.⁶⁾

Die geistliche Leitung der Diöcesen störten anscheinend principielle Gegensätze noch wenig. Fehlten auch verheiratete Cleriker nicht, deren Söhne wieder dem Priesterstande zustrebten, so merkt man doch nichts von den Unruhen, welche diese Uebelstände in den romanischen Kirchen hervorriefen. Wiesen die einen die Zumutung zurück, Priestersöhnen die Weihen zu erteilen, so sahen andere über Person und Geschlecht hinweg, wie Adalbero II. von Metz, der während seines bischöflichen Amtes über tausend Priester ordinierte.⁷⁾

Ganz gewiss waren die Bischöfe aber hinsichtlich der äusseren Verwaltung der Kirchen am rechten Platze. Uner-

¹⁾ Widrici V. Gerardi c. 20.

²⁾ Gesta episc. Virdun. contin. c. 3; Gerb. epist. 102, p. 95.

³⁾ V. Gerardi c. 17: *ut plurimi nostri temporis ad detrahendum potius quam laudandum ore patent promptulo.*

⁴⁾ Gesta episc. Tull. c. 36.

⁵⁾ Mirac. S. Apri c. 31 (SS. IV, 519).

⁶⁾ Constant. V. Adalb. c. 6. 20.

⁷⁾ V. Adalb. c. 24: *Episcopi sui temporis aliqui fastu superbiae, aliqui simplicitate cordis, filios secularium sacerdotum ad sacros ordines admittere dedignabantur, nec ad clericatum eos recipere volentes etc.* Vgl. dazu eine Urk. Richards von St. Vannes (Gallia Christ. XIII, 560): *lecto suo, ut sibi visum est, copulavit et coniunxit Arnulfus clericus, frater Sarvardi militis, et quotannis advixit censum ipsius mulieris per villicos absque ulla contradictione seu de sua femina S. Vitomus accepit etc.*

müthlich erschienen sie am kaiserlichen Hofe und sorgten für die Sicherung ihres Kirchenbesitzes; unaufhörlich lag ihnen die Erhöhung ihrer materiellen Mittel und die Abhilfe wirtschaftlicher Mängel am Herzen. Sie sind eifrig bestrebt, die ländlichen Verhältnisse zu ordnen, die Zehnten den Kirchen zu revindicieren, die Einkünfte des Bistums fest einzuteilen¹⁾ und zu sparen. So löste Bischof Adalbero fast jährlich den kaiserlichen Kriegsdienst ab, weil er sich am meisten über den kostspieligen Hofhalt ärgerte, dessen er unterwegs benötigte.²⁾

Persönlich waren die Kirchenfürsten von der Notwendigkeit der Reform, von tiefem sittlichen Ernst durchdrungen. Waren sie doch in den Reformideen bereits aufgewachsen, und wenigstens einer von ihnen, Adalbero von Metz, war bei den Mönchen von Gorze in die Schule gegangen.³⁾ Ueber allen Zweifel war ihre Frömmigkeit und ihre Hingebung an die Pflichten, die das Evangelium ihnen auferlegte. Ihre Armenpflege macht ihrem Herzen alle Ehre; aber es erscheint fast unklug und in hygienischer Hinsicht gewiss nicht zu billigen, wenn der eine mehrere hundert hungernde Italiener von einer italienischen Reise mit nach Toul brachte⁴⁾, der andere gewaltige Scharen bresthafter Burgunder, die eine Pockenepidemie ergriffen hatte, in Metz nicht nur aufnahm, sondern sogar eigenhändig wusch und verpflegte.⁵⁾ Wie ihre Art, Gastlichkeit zu üben, so hatte ihre Frömmigkeit mitunter etwas Exaltiertes. Sie begnügten sich nicht, in Gebeten, Fasten, Wachen und andern religiösen Uebungen in weitester Ausdehnung⁶⁾ ihren Pflichten nachzukommen: der Bischof von Toul z. B. liess die Heiligenleben in kleine Bücher schreiben und rings um sein Bett so aufstellen, dass sie bei jeder Bewegung, die er im Schlafe machte, sich ebenfalls bewegten: denn darin sah er einen Schutz gegen jede böse Anfeindung.⁷⁾

¹⁾ Lamprecht, Der Character der klösterlichen Reformbewegung im 10. Jahrhundert, Picks Monatsschrift VII, 224.

²⁾ V. Adalb. c. 25.

³⁾ V. Adalb. c. 2: *Scolaribus disciplinis apud Gurgitenses castissime detritus et institutus.*

⁴⁾ V. Gerardi c. 8. 10. ⁵⁾ V. Adalb. c. 14. Vgl. Bd. I, S. 307.

⁶⁾ Wie z. B. Adalbero II. alljährlich die grossen Fasten in härenem Gewande bei den Brüdern von Gorze zubrachte. V. Adalb. c. 22.

⁷⁾ V. Gerardi c. 22.

Der ausgeprägteste übereinstimmende Zug sämtlicher oberlothringischer Prälaten ist ihre Vorliebe für das regulare Mönchtum und die unausgesetzte Fürsorge für die Klöster der Diöcesen.

War es auch ohne weitere Folgen, wenn Gerhard von Toul ein Nonnenstift St. Gengulf im Süden der Stadt anlegte — denn er machte mit den Damen üble Erfahrungen¹⁾ —, so war es bedeutsamer, dass unter ihm die Reform von St. Mansuy vollendet wurde.²⁾ Von noch grösserer Wichtigkeit war es, dass Wigfried von Verdun eine neue Kirche zu Ehren des hl. Paulus errichtete, aus dessen Grabe in der alten Kirche St. Saturnin ausserhalb der Stadtmauern heilbringendes Oelfloss, das zahlreiche Kranke heranlockte. Auf Verlangen der Bürger legte er bei St. Paul eine Benedictinercongregation an, für deren Unterhalt ausreichend gesorgt wurde.³⁾ Aber die glücklichsten Fortschritte machte doch die neue Richtung im Sprengel von Metz. In Abwesenheit des Bischofs Theoderich, der Otto den Grossen auf seinem Römerzuge begleitete, wurde der Grund zu St. Vincenz gelegt; er hatte die Sorge für den Bau seinem treuen Freunde Odilbert, dem Abte von Gorze, übertragen⁴⁾; sicherlich doch auch in der Absicht, ihn mit der Einrichtung des klösterlichen Lebens zu betrauen. Zahllose Reliquien italienischer Heiligen wusste der Bischof, seine einflussreiche Stellung bei Otto missbrauchend, den italienischen Aebten und Bischöfen abzurufen, um seine Stiftung damit zu zieren.⁵⁾ Die Päpste Johann XIII. und Benedict VII. bestätigten

¹⁾ V. Gerardi c. 5.

²⁾ DO I, nr. 289. Bezüglich seiner Fürsorge für St. Mansuy vgl. Gallia Christ. XIII, instr. 459. 460.

³⁾ Gesta ep. Vird. cont. c. 3: *Quam mox a fundamentis erexit, et Deo volente peregit, et ad petitionem civium . . . monachos ibi posuit.* Die Erhebung des hl. Paulus erfolgte am 28. August.

⁴⁾ Vita Deod. c. 14: *Cuius construendae curam commiserat abbati Gorziensi Odilberto, viro sibi amicissimo et divina atque humana scientia in omnibus nominatissimo.*

⁵⁾ Vita S. Kaddr. c. 32: *quare undecumque poterat sanctorum corpora et reliquias in suam dioecesim transferebat;* Vita Deod. c. 16. Vgl. namentlich bezüglich der hl. hl. Protus und Jacintus aus Farfa, des hl. Leontius aus Vincenza. Der Kaiser scheint ihn bei seinem Unternehmen, die italienischen Kirchen zu berauben, unterstützt zu haben. Wenigstens finden

sie nacheinander.¹⁾ Keiner soll die Freiheit haben, die Strenge der Regel scheinend, hier und dorthin zu schweifen oder in andre Klöster sich zu begeben. Wie die Tendenz des lothringischen Episcopats von jeher dahin ging, die Klöster möglichst fest in seiner Gewalt zu halten, so wird auch hier die Abhängigkeit des Klosters vom Bischofe ausdrücklich ausgesprochen, ebenso ist der Abt „in der Gewalt des Bischofs“ zu erwählen.²⁾

Offenbar erfolgten diese Vorbehalte der bischöflichen Herrschaft, um das Klosterleben strenger controlieren und das Abteigut ihr nutzbar machen zu können. Gerade das aber zog die Klöster in die weltlichen Interessen und Beziehungen des Episcopats. Gorze freilich, das schon dadurch eine freiere Stellung einnahm, dass es ausserhalb der Stadt lag, blühte weiter³⁾, doch sicher auch nur in beschränktem Masse, da Adalbero II. eine neue Reform durch Wilhelm von Dijon für notwendig hielt, in St. Arnulf war aber mit der gedrückten materiellen Lage ein Sinken der Klosterzucht und des religiösen Lebens eingetreten⁴⁾; desgleichen befand sich die St. Petersabtei in Metz Ende der siebziger Jahre in schlechten Verhältnissen.⁵⁾ In Toul, wo die Stifter ebenfalls vom Bischofe abhängig sind, ist der Besitz der Abteien selbst in dessen Hand nicht einmal gesichert. So wurde Montierender vom Grafen Heribert von Vitry einfach fortgenommen⁶⁾ und Moyennontier und St. Dié waren zuerst in Herzog Friedrichs Händen und kamen zeitweise wenigstens in die Gewalt der Beatrix von Lothringen. Im Verduner Sprengel war überhaupt bis jetzt

wir öfter einen kaiserlichen Presbyter Heriward dabei, die Reliquien abzuholen.

¹⁾ Vita Deod. c. 14 und 20. Die Bulle Johannis vom 29. Sept. 970, die Benedicts vom April 981.

²⁾ Vita Deod. c. 14: *Et illud monasterium sancti Vincentii respiciens sit ad sedem episcopalem prothomartyris Christi Stephani iubemus, atque abbas in potestate episcopi ipsius loci eligendus sit.*

³⁾ Const. Vita Adalb. c. 22: *quia locus idem et sacrae religionis distinctione insignis et divitiis opulentus et situ amoenitateque gratissimus etc.*

⁴⁾ Meurisse p. 340.

⁵⁾ Urk. Ottos II. vom 11. Mai 977, St. 708, DO II, nr. 159.

⁶⁾ Vita Gerardi c. 21.

nur St. Vannes von der Reform berührt worden, aber das wissen wir, dass die Abtei gegen Ende des Jahrhunderts stark herabkam. So welkte die erste lothringische Reform doch allmählich ab. Während die Bischöfe bei festlichen Weihen und Translationen von Heiligen die Einmütigkeit und den Glanz des oberlothringischen Episcopats repräsentierten¹⁾, kränkelte des klösterliche Leben doch überall an seiner Abhängigkeit von der Kathedralekirche. Es kam dazu, dass die Ueberschwenglichkeit der asketischen Stimmung von vornherein keine geeignete Grundlage steten Gedeihens bilden konnte.

Man hatte offenbar ein starkes Bewusstsein von der Missethätigkeit der Zustände, aber indem man zu einseitig die Schuld auf die Mönche schob, glaubte man nun in der Cultivierung der Schotten das richtige Mittel zur Hebung gefunden zu haben. Gerhard hatte für sie und griechische Mönche ein besonderes Interesse und unterhielt von ihnen eine Anzahl an seinem Hofe.²⁾ Die ausgesprochenste Vorliebe für sie zeigte aber Adalbero II. von Metz.³⁾ Hier waren die Schotten ja schon unter Adalbero I. nach St. Clemens und Felix gedrungen und Kaddroe ihr erster Abt geworden. Durch ein Wunder, das bei der Translation des hl. Clemens sich ereignete, veranlasst, soll Adalbero II. mit dem damaligen Abte Fingenius und dem Primicer Wigericus an eine Restauration der Kloster Räume und der Kirche gegangen sein.⁴⁾ Wenn wir wenigstens das Datum des unechten Privilegs Ottos III. beibehalten können, so geschah wohl diese Reform im Frühjahr 991.⁵⁾ Ein Jahr später ging der Bischof an die Wiederherstellung

¹⁾ Weihe zweier Altäre in St. Vincenz 6. Aug. 972: *cooperantibus Wigfrido Viridunensi, Gerharo Tullensi pontificibus*; vgl. Transl. S. Luc. bei Meurisse p. 322; Vita Gerardi c. 12. Gerhard lud Theoderich zur Einweihung der Stefansbasilica.

²⁾ Vita Gerardi c. 19: *Coetum quoque Grecorum ac Scottorum agglomerans non modicum propriis alebat stipendiis commixtum diversae linguae populum*; vgl. c. 22: *Quidam boni testimonii ex Scottis, quos alebat etc.*

³⁾ Const. Vita Adalb. c. 26: *nam Scotti et reliqui sancti peregrini semper sibi dulcissimi habebantur.*

⁴⁾ Chron. S. Clement. SS. XXIV, 499.

⁵⁾ Diese Urkunde, welche dem Fingenius die Privilegien bestätigt, die Kaddroe von Otto II. erhalten, bei Mabillon, De re dipl. p. 397; Hist. de Metz III, 81. — Die chronologischen Daten passen nicht.

des alten zerfallenen Klosters St. Symphorian.¹⁾ Auch hier waren die Schotten wohl im Uebergewicht, denn Otto III. privilegierte am 25. Januar 992 das Kloster dahin, dass der Abt Fingenius und sein Nachfolger Schottenmönche hätten, so lange wie möglich; erst wenn sie fehlten, sollten aus beliebigen Nationen hier Mönche gehalten werden.²⁾ In der That konnte auch Adalbero sich nicht auf Schotten allein beschränken.³⁾ Fingenius kam nun endlich nach St. Vannes, das nach dem am 4. Dezember 973 erfolgten Tode Humberts durch Laienhand vernachlässigt worden⁴⁾ und in Armut geraten war.⁵⁾ So sehen wir am Ende des Jahrhunderts in allen drei Sprengeln die Schottenmönche von den Bischöfen bevorzugt und auf der Höhe der Situation.

Am Anfang des neuen Jahrtausends drangen indes die Cluniacenser auf allen Wegen nach Oberlothringen. In den drei Sprengeln erfolgte ein gewaltiger Umschwung. Wir werden dieser Bewegung jetzt im einzelnen nachzugehen haben.

¹⁾ Const. Vita Adalb. c. 10: *qui licet antiquitate nihil praeter ruinas et casus praetenderet*; Chron. S. Clem. SS. XXIV, 499; Gesta ep. Mett. c. 47, SS. X, 542.

²⁾ Urk. Ottos III. vom 25. Jan. 992 bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 25; Gallia Christ. XIII, 393.

³⁾ Vita Adalb. c. 11: *Monachorum copia pulcherrima, quos undecumque collegerat* etc. Schon des Fingenius Nachfolger Siriaudus stammte aus Gorze, ib. c. 26.

⁴⁾ Vgl. meine Dissert. p. 6; Bisch. Wigfr. v. Verd. für S. Vannes, Gallia Christ. XIII, 554: *sed competentium rerum facultatibus, quae ad custodiendum sanctitatis pertinent cultum, minus idonee structum fuisse perspeximus*. Die Abtreihe bei Hugo Flav. ist offenbar nicht ganz richtig. Er nennt Adelmar an zweiter Stelle nach Humbert, dann Adelard; nun finden wir in einer Urk. von 967, Gallia Christ. XIII, 556: *abbatis nostri Adelardi post virum videlicet sanctissimum Humbertum religionis incentorem* etc. Andererseits stirbt Humbert erst 973. Unter der Urkunde *S. Adelardi abbatis* und *S. Humberti abbatis*. In einer andern undatierten Urk. Wigfr., Gallia Christ. XIII, 554 begegnet *Adelmarus*.

⁵⁾ Gesta episc. Virdun. c. 9; Vita S. Richardi c. 4; Richard, Abt von St. Vannes p. 7.

2. Die Schule Wilhelms von Dijon.

Diöcese Metz.

Die Bekanntschaft Bischof Adalberos II. mit Wilhelm von Dijon vermittelte ein Metzger Cleriker, Benedict mit Namen, der in St. Bénigne Mönch geworden war. Die Folge war, dass der Metzger Kirchenfürst den Abt zu sich beschied und mit der Reform von St. Arnulf betraute.¹⁾ Nachdem er eben jenen Benedict zum Abt erhoben, schied Wilhelm nicht ohne reiche Geschenke seitens des Bischofs und seines Schülers, Gaben, die er nach Dijon und Fruttuaria verteilte.²⁾ Als Benedict nach einiger Zeit starb³⁾, übernahm der Abt von St. Bénigne noch einmal die Fürsorge für das Stift, diesmal, um sie erst mit dem Tode an seinen Nachfolger abzugeben. Mit Warin⁴⁾ begann dann eine neue Epoche hinsichtlich der Banthätigkeit; von Leo IX. erhielt er am 11. October 1049, am Tage der Kirchweih⁵⁾, ein wertvolles Privileg, derselbe Abt wurde auch Herr über die Abtei St. Felix und Clemens in Metz. Er erhielt

¹⁾ Beide Quellen, Rod. Vita Wilh. c. 16 und Chron. S. Benig. p. 150, sind offenbar ungenau. Nach Rodulf Glaber übernimmt Wilhelm die Abtei und giebt sie *brevi tempore* zurück. *Tunc enim* geht er nach Italien. Auf dieser Reise erfolgten seine Krankheit und die Vorbereitungen zur Gründung von Fruttuaria, so dass also die Reform von St. Arnulf kurz vor die Gründung des italienischen Klosters zu setzen wäre. Nach der Chronik setzt Wilhelm den Benedict ein, den Rodulf gar nicht erwähnt, und bei der Abreise beschenkt ihn Adalbero, *ne ... rediret vacuus a munere*. Auch Benedict schenkt ihm *pro benedictione*. *Quae prefatus pater tam in hoc loco quam Fructuariensi, a se noviter cepto, divisit, ut sibi placuit*. Danach hätte die Reform nach der Grundlegung von Fruttuaria stattgefunden. Indes liesse sich der Widerspruch so lösen, dass die Geschenke Benedicts erst zur Verteilung kamen, als Fruttuaria zu bauen begonnen worden war. Jedenfalls wird Wilhelms Eingreifen in Lothringen in die Zeit zwischen der italienischen Reise, welche die italienische Stiftung vorbereitete und der Grundsteinlegung derselben gesetzt werden müssen.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 150.

³⁾ 1024 soll er gestorben sein nach der Gallia Christ. XIII, 902.

⁴⁾ Epist. Warini ad Joh. abb. Fiscamn., Mabillon, Vetera Anal. p. 451: *qui obitum patris nostri saepe dicendi domini abbatis Wilhelmi praestolatus est et successoris eius, id est domni abbatis Oddonis, electioni et ordinationi interfuit*, nach dessen Tode Warinus folgte.

⁵⁾ Dedicatio eccl. S. Arnulfi, SS. XXIV, 545; Notae S. Arnulfi 1049, ib. p. 526; Gesta episc. Mett. c. 48, SS. X, 543.

sogar das Recht, beim deutschen Könige bei Anfechtungen dieses Besitzes zu klagen, nicht beim Bischofe, der geneigt sein konnte, das Eigentum des Hauptklosters zu schädigen; in jedem Falle erbot sich der römische Stuhl zur Verteidigung seiner Interessen.¹⁾

Nicht nur die Metzger Klöster, sondern auch Gorze erfuhr jetzt die Einwirkung des Abtes von Dijon. Hier war auf Johannes Abt Odilbert gefolgt, dann Immo von Bischof Theoderich I. erhoben worden.²⁾ Er leitete zugleich das Kloster Prüm³⁾ und erfreute sich bei Adalbero II. grosser Wertschätzung. Seine Strenge und tiefe Frömmigkeit gefiel auch Heinrich II., der den Abt den Reichenauer Mönchen nach dem Tode Werners aufdrängte; freilich nur für zwei Jahre, da der Widerwille der oberdeutschen Klosterbrüder gegen den Lothringer zu stark war.⁴⁾

Nach Immos Tode⁵⁾ überwies Theoderich II. von Metz Gorze dem Abte von Dijon. Ueber sein Wirken wissen wir nichts; er behielt die Abtei aber bis zum Tode, und da erst folgte einer seiner Schüler, Sigfried mit Namen, der vorher

¹⁾ Gallia Christ. XIII, 394 ff.

²⁾ Nach Hirsch, Jahrb. Heinr. II. I, 410 wurde er etwa 978 Abt; Odilbert ist 977 zuerst nachzuweisen bei Champollion Figeac, Documents inédits II, nr. 38: Notice sur le cartulaire de l'abbaye de Gorze nr. 114. Bei Guérard, Polyptique d'Irminon II, app. 351, nr. 17 findet sich eine Urkunde eines Abtes Ermenfried von Gorze vom 17. Aug. 984 (auch Cart. de Gorze, Bibl. nat. 5436, f. 58). Offenbar ist er mit Immo identisch, da Ermenfried seine Vorgänger Algenald, Johannes und Oldebertus nennt.

³⁾ Series abb. Prum., SS. XIII, 302.

⁴⁾ Vgl. Hermanni Contr. Chron. 1006 und 1008; Chron. Suev. 1006 und 1008. Pardiac, Hist. de S. Abbon p. 139 macht seinen Nachfolger in Reichenau, Berno, zu einem Schüler Abbos, wofür aber jeder Beleg fehlt.

⁵⁾ Chron. S. Benig. p. 159. Wann Immo gestorben ist, lässt sich nicht sicher ermitteln. Sein Todestag ist der 22. August, Necr. S. Benigni bei Montfancon. Er ist nachzuweisen bei Champollion Figeac a. a. O. nr. 122 im Jahre 1006, nr. 123 in einer undatierten Urkunde Constantins, Abtes von St. Felix seit 1004 (Chron. S. Clement. 1003, doch Nachfolger Fingens, der 1004 starb). Dann tritt in den Regesten eine Lücke ein: Sigfried begegnet zuerst nr. 126 im Jahre 1032. — Sicher ist, dass Immo noch um 1012 lebte, um welche Zeit der Abt Constantiu von St. Symphorian seine Vita Adalberonis II, die ihn als lebend erwähnt, schrieb. Vgl. Vita Adalb. II. c. 26 und M. G. SS. IV, 653.

Weltgeistlicher in Metz gewesen war. Sigfried gehörte zu den Vertretern des starren kanonischen Principis in diesen Gegenden. Unter ihm kamen Gorzer Mönche in die bereits 982 gegründete Celle Amel im Sprengel Verdun¹⁾, und im Metzzer Sprengel sassen sie zur Zeit auch in Varangéville.²⁾

So sehr uns die Quellen über das Auftreten Wilhelms im Metzzer Sprengel im Stich lassen, soviel lässt sich erkennen, dass er die Klöster, in denen er wirkte, bis zu seinem Tode behauptete. Das ist um so bemerkenswerter, als nicht alle lothringischen Bischöfe diese fremden Aebte gern ertrugen, und ein derartiges Zusammenwirken immer ein persönliches Verhältnis zwischen dem Bischöfe und dem Reformator voraussetzt. Auch im Toulser Sprengel schienen sich die Dinge anfänglich ebenso günstig zu gestalten.

Diöcese Toul.

Vermittelte ein ehemals Metzzer Cleriker die Bekanntschaft Wilhelms mit Adalbero II, so bildete der Toulser Domherr Arnulf das Bindeglied zwischen dem französischen Abte und Bischof Berthold. Ein gelehrter und in weltlichen Dingen bewandelter Mann, hatte er in St. Bénigne die Aufmerksamkeit Wilhelms auf sich gelenkt. Kein Wunder, dass der Abt sich nicht dazu verstehen konnte, den brauchbaren Mönch auszuliefern, als der Bischof den entlaufenen Cleriker zurückforderte.³⁾ Schliesslich fesselte die Festigkeit Wilhelms Berthold von Toul derart, dass er ihm die Abtei St. Èvre zur Reform überwies. Nach wenigen Jahren war die Umwandlung beendet, und da der Reformator im Kloster strebsame Männer fand, wählte er

¹⁾ Urk. Ramberts von Verdun vom 6. Sept. 1032, Hist. de Metz III, pr. 87; Gallia Christ. XIII, 557; vgl. Clouet, Hist. de Verdun II, 35 ff.

²⁾ Bestätigungsurk. Leos IX. vom 15. Jan. 1051, Hist. de Metz III, pr. 88; v. Pflugk-Hartung, Acta I, 18, nr. 23; J.-L. nr. 4250.

³⁾ Chron. S. Ben. p. 151. Dass das vor 1005 geschah, schliesse ich daraus, dass in dieser Zeit Berthold und Wilhelm bereits in Verbindung miteinander stehen, Mabillon, Ann. Bened. IV, 188. — Die Nachricht der Chronik: *ex quibus unum, Widricum nomine, post non multos annos in eodem monasterio constituit patrem monachorum* ist nicht richtig, da, wie wir weiter sehen werden, Widrich zunächst Propst wurde.

einen, Widerich, zum Propst. Auch für Arnulf wurde gesorgt. Als Bischof Berthold am 11. Juni 1005 auf Fürsprache Brunos von Langres und des Grafen Otto Wilhelm in Gegenwart des letzteren und des Abtes Wilhelm der Kirche St. Bélin, die im Besitze des Klosters St. Bénigne war, zwei Pfarreien unter der Bedingung schenkte, dass Mönche angesiedelt würden und die Pfarreien mit Vicaren besetzten¹⁾, übernahm Wilhelms Schüler als Prior die Vorstandtschaft, in der er sich durch den Bau einer neuen prächtigen Basilica und bedeutender Klostergebäude verdient machte.²⁾ Die Eingriffe der fremden Macht und die Betonung ungewohnter Grundsätze, die Forderung von Zehnten und Patronatsrechten mochten bei geistlichen und weltlichen Nachbarn in Stadt und Land bereits eine starke Misstimmung erzeugt haben, als Bischof Hermann, Bertholds Nachfolger, sich zum Organ dieser Opposition machte.³⁾ Wenn unter ihm die Mönche von St. Èvre keine guten Tage hatten und der Propst angeblich vor Schlägen nicht sicher war⁴⁾, so mögen, wie auch anderwärts, die Selbständigkeitsgellüste der Brüder, das anspruchsvolle Auftreten des Propstes, der nur seinem Abte Gehorsam schuldete, den Unmut des Bischofs und seiner Clique hervorgerufen haben. Doch nahm sich der Bischof wieder der Mönche an, die Wilhelm in St. Bélin angesiedelt hatte, als Toulser Cleriker ihnen das Recht bestritten, in einer Parrochie Priester einzusetzen, und dem Abte von St. Urban und einem Edelmann, namens Stephan, die ihnen gewisse Zehnten missgönnten, — letzterer hatte sogar ihre Arbeiter geprügelt und verjagt — rief er zu: „Wir können nicht zugeben, dass die

¹⁾ Urk. Bertholds bei Pérard p. 169 und Mabillon, Ann. Bened. IV, 168.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 160.

³⁾ Notizia Brunonis episc. Tull. de instauratione coenobii S. Apri bei Mabillon, De re diplomatica lib. VI, nr. 153: *his et aliis occasionibus coepit ordiri quaerimonia contra locum et cum diffamatione vituperationis scandalum . . . Unde factum est, ut a vicinis murmurantibus et detrahentibus, blasphemantibus et accusantibus locus adversitatem diu sustineret, quam a quibusdam excitabat non tam malitia, quam minus peccans ignorantia; Wiberti Vita Leonis I, c. 6 (Watterich, Vitae pont. Rom. I, 133): in quos procacissimae adulatorum et invidorum linguae supra modum instigabant animum praefati antistitis.*

⁴⁾ Rod. Vita Wilhelmi c. 22.

Mönche gegen Recht und Billigkeit von Euch belästigt und bedrängt werden.* 1)

Aber mochte Bischof Hermann den Anforderungen der cluniacensischen Mönche nicht immer die Stütze gewähren, die sie für wünschenswert hielten, mochte er sich die Stimmung der Gegner zu eigen gemacht haben, einen desto stärkeren Rückhalt fanden sie an seinem Nachfolger, Bruno von Egisheim. Durch Generationen hatte seine Familie in Klostergründungen ihre Hinneigung zu den neuen kirchlichen Ideen bewiesen.²⁾ Er selbst, seit 1007 von Bischof Berthold erzogen³⁾ und an die Begünstigung des asketischen Mönchtums gewöhnt, empfand mit den Jüngern des hl. Aper schwer die Zeiten ihres Niedergangs und den Druck der bischöflichen Ungnade.⁴⁾ Als dann Hermann fern von der Heimat gestorben war — man sah darin eine Strafe für sein Verhalten gegenüber den Mönchen —, war noch vor seiner Weihe und der Krönung Konrads II. in Rom sein Erstes, dass er dem Propste von St. Èvre die Abteien Moyennontier, dessen Abt Almannus von Berthold übel behandelt worden war⁵⁾, und St. Mansuy zur Reform empfahl, als Zucht und Seelsorge seinen Ansprüchen nicht mehr genügten.⁶⁾

1) Pérard p. 174 ff.: *idcirco ferre non possumus, ut contra ius a vobis molestentur aut fortitudinem patientur*; Mabillon, Ann. Bened. IV, 237 ff.

2) Vgl. Bd. I, S. 221 f.; die Gründungen sind Altorf, Hessen bei Saarburg, Lure-en-Comté und Woffenheim im Elsass; vgl. Grandidier, Hist. d'Alsace I, 350 und 407; Ruinart, Iter litterar. in Alsatia et Lotharingia, Paris 1724, p. 450 führt aus dem Necrolog. Altorf. 4. Sept. an: *Eberhardus comes, qui requiescit in summo choro, item domina Berta comitissa eius uxor, item Hugo comes et monachus huius loci, qui requiescit ante altare sancti Gregorii in capella, item Hugo, comes frater praedicti Hugonis, qui requiescit in hoc monasterio. Hi fuerunt fundatores monasterii*. Vgl. Wiberti Vita Leonis I, c. 1. 2; Richeri Hist. Senon. II, c. 14. Danach ist Chron. Median. Mon. des Joh. de Bayon (1926) bei Calmet, Hist. de Lorraine II, pr. LXII zu berichtigen, der Hessen und Altorf für identisch ansieht. Vgl. Leos IX. Bulle für das Nonnenkloster Woffenheim vom 18. Nov. 1049 bei Schöpflin I, 163; J.-L. nr. 4201.

3) V. Leonis I, c. 2.

4) ib. I, c. 6: *Nunc pro eis murum semet quantum poterat opponebat, nunc quod solum poterat cum flentibus flebat*.

5) Libelli de primis Mediani monast. abbatibus, Grandidier, Hist. d'Alsace II, p. XLVIII.

6) V. Leonis I, c. 11.

Vermutlich damals, als er in Italien beim Kaiser weilte, um die Erlaubnis der Weihe durch den Erzbischof Poppo von Trier einzuholen¹⁾, traf Bruno mit Wilhelm von Dijon zusammen, der sich zur Zeit am Hoflager befand. Er, der bereits den Plan gefasst haben mochte, die Leitung der ihm untergebenen Klöster aufzugeben und jüngere Kräfte an seine Stelle zu setzen, sprach dem Bischofe den Wunsch aus, Widerich zum Abt von St. Èvre zu erheben. Und in der That, als Bruno von der am 9. September 1027 in Trier erfolgten Weihe heimkehrte, beförderte er den Propst und machte ihn ausserdem zum Abt von Moyennontier und St. Mansuy.²⁾ Somit waren die drei bedeutendsten Abteien des Toulser Sprengels unter einem Schüler Wilhelms von Dijon vereinigt.

Wie jede Klosterreform mit Neubauten verbunden war, so beschloss man auch, die alte ein- oder zweimal bereits abgebrannte Abtei des hl. Aper von Grund auf neu zu errichten. Unterstützt durch seinen Propst Lambert ging Widerich ans Werk. Mit Freuden ergriffen die Bürger der Stadt, die unter dem neuen Regime mit den fremden Mönchsinstitutionen sich ausgesöhnt hatten, den Gedanken. Nicht nur gewaltige Felsstücke und Mauersteine schafften sie bereitwillig zur Stelle; sie räumten auch die Mauerreste des alten Klosters mit ihrer Hände Arbeit hinweg. Geld floss reichlich zusammen. Selbst weniger Bemittelte trugen ihr Scherflein bei zum Klosterbau, je nach dem, fünf, zehn oder fünfzehn Solidi, sechs oder zwölf Heller. Bischof Bruno selbst spendete dreissig Pfund Goldes³⁾, Kaiser Konrad mehr als fünfzehn Pfund, die Kaiserin etwa den dritten Teil. Auch andere Wohlthäter stehen auf der Liste. Der Bischof von Metz ist mit zwei Pfund beteiligt, von lothringischen Aebten opferte Richard von St. Vannes, der einige

¹⁾ Bresslau, Jahrb. Konrads II. I, 224.

²⁾ V. Leonis I, c. 13: *voluntate et petitu domni Guillelmi ipsius loci tunc temporis venerabilis patris*. Da Wilhelm damals in Italien war, ist es am wahrscheinlichsten, dass jene Besprechung hier erfolgte. Joh. de Bayon, Chron. Med. Mon. (1326) c. 45: *Anno millesimo vigesimo octavo Willermus abbas inter cetera Medianense sanctorumque Mansueti et Apri coenobia rexit. Ubi cum videret se minus posse sufficere, pro velle domni Brunonis episcopi quendam Widricum abbatem delegit*; Rod. Vita Wilh. c. 22: *Widricum nomine, qui post illum eiusdem loci pater devotus extitit*.

³⁾ V. Leonis I, c. 13.

Jahre vorher im Toulser Sprengel den Grund zu einem Klösterchen gelegt hatte¹⁾, ein Pfund, während der Reichsabt von Stablo das vierfache aufwenden konnte.²⁾

So wurde der Klosterbau von St. Èvre gleichsam zu einem Denkmal der lothringischen Reformwirkungen des elften Jahrhunderts. Es ist das einzige Mal, dass wir die drei Hauptvertreter der französischen Reform in Lothringen, Wilhelm, Richard und Poppo, bei einer Schöpfung gemeinschaftlich beteiligt sehen, der einzige Fall, der die Solidarität jener Amtsbrüder uns heut noch offenbart. Aber um wie viel häufiger werden sie sich in ihren Bestrebungen begegnet sein? Nur ahnen können wir noch aus unseren dürftigen Nachrichten, was ihr Wirken für manche Landesteile bedeutete.

Im Jahre 1033 bestätigte Konrad II. den Besitz von St. Èvre³⁾, für St. Mansuy spendete er Gold- und Silbergeschenke.⁴⁾ Ein Jahr darauf, am 14. Juni 1034, verbriefte Bischof Bruno die der Hauptabtei gehörigen Kirchen.⁵⁾ Die Schule Widerichs trat ebenbürtig neben die der anderen lothringischen Aebte. Wird uns überliefert, dass er nicht wenigen Stiftern Leiter geben konnte⁶⁾, so werden wir seine Schüler vor allem in den kleineren Abteien des Toulser Sprengels, St. Salvator, St. Dié⁷⁾, Mansuy, Moyennoutier suchen. Es bezeichnet so recht den Fortschritt der Reform dieser Gegenden, wenn wir am 8. October 1036, wenige Jahre nach dem Tode Wilhelms von Dijon, die Aebte Halinard von St. Bénigne, Gregor von St. Bélin, Widerich von St. Èvre, Hunold von St. Mansuy und Norbert von Moyennoutier in Toul versammelt finden.⁸⁾

¹⁾ Translatio et Miracula S. Firmini II, c. 14. 15, SS. XV, 2, 809. 810. Der erste Propst war Odo.

²⁾ Notizia Brunonis a. a. O.

³⁾ Calmet, Hist. de Lorraine I, pr. 408; Benoit, Hist. eccles. et polit. de Toul, Toul 1707, pr. XXV.

⁴⁾ Urk. Brunos v. 3. Sept. 1037, Gallia Christ. XIII, 464.

⁵⁾ Urk. Brunos, Calmet I, 411.

⁶⁾ Chron. S. Ben. p. 152: *Multos denique erudiens in sancta conversatione, aliquantos aliorum monasteriorum patres monachorum ex sua protulit congregatione.*

⁷⁾ Richerl Hist. Senon. II, c. 16; Gesta episc. Tull. c. 36; vgl. V. Leonis I, c. 13.

⁸⁾ Pérard p. 185; Mabillon, Ann. Ben. IV, 380. Urk. für St. Bélin.

Die Beziehungen des Klosters von Dijon zu der benachbarten Toulser Diöcese haben also trotz des selbständigen Fortgangs der Reform auch unter Wilhelms Nachfolger fortgedauert. Und dass man später noch in St. Èvre sich des Zusammenhangs mit Cluni bewusst war, beweist der Umstand, dass unter der verhältnismässig kleinen Zahl von Heiligenleben, die sich am Ende des elften Jahrhunderts in der Klosterbibliothek befanden, die Mönche vor allem die Biographien von Odo, Majolus und Odilo bewahrten.¹⁾

3. Die Schule Richards von St. Vannes.

Richard in Reims und St. Vannes.

Für die Verduner Kirche war es nach den Vorfällen am Ende des zehnten Jahrhunderts ein günstiges Geschick, dass fast zu gleicher Zeit zwei Männer an ihre Spitze traten, die geeignet waren, sie zu neuem Glanze zu erheben: Heimo, den sein Geschlecht nicht minder als sein Character auszeichnete, der vom Bischofstuhl aus auf seinen Clerus anregend wirkte, und Richard, der in seinen klösterlichen Bestrebungen an Cluni anknüpfte. Er wurde in dem Verduner Kloster St. Vannes zum Haupte einer weit reichenden und weit verzweigten Bewegung.

Spross einer vornehmen fränkischen Familie²⁾, die bei Montfaucon ansässig war, — seine Eltern werden Walther und Theodrada³⁾ genannt — hatte Richard drei Brüder, Adalbert⁴⁾, Erembold⁵⁾ und Walter⁶⁾, die sich der Landwirtschaft oder

¹⁾ Catalog der Bibl. St. Aper in Toul mit der Ueberschrift: *Hi sunt libri inventi in armario S. Apri temporibus abbatis Widonis* (gest. 1084), Neuer Liter. Anzeiger 1807, S. 65.

²⁾ V. Richardi c. 2: *parentibus nobilissimis*; Hugo Flav. II, c. 1: *nobilissima Francorum stirpe progenitus*. Ueber seinen Geburtsort vgl. Richard von St. Vannes S. 4, n. 3.

³⁾ Der Todestag seiner Mutter ist der 28. Dec., Necrol. S. Vitoni, N. Arch. XV, 132.

⁴⁾ Necrol. S. Vit.: *II. Kal. Iun. Adalbertus frater domini abbatis Richardi*.

⁵⁾ Necrol. S. Vit.: *XI. Kal. Dec. Eremboldus frater domini abbatis Richardi*.

⁶⁾ Necrol. S. Vit.: *VIII. Kal. Aug. Walterus miles, frater domini abbatis Richardi*; vgl. die Urk. bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 285.

dem Kriegsdienst gewidmet zu haben scheinen. Er selbst ward für das geistliche Amt bestimmt und an der Marienkirche in Reims erzogen, wo ihm hervorragende Geistesanlagen und tiefe Religiosität hohe kirchliche und Verwaltungsämter nacheinander einbrachten.¹⁾ Aber unbefriedigt und von Verlangen nach voller Seelenruhe brennend, verliess er angeblich ohne Wissen des Erzbischofs Aemter und Ehren und beschloss in Gemeinschaft mit dem Grafen Friedrich von Verdun, der eben von einer Pilgerreise zurückgekehrt war²⁾, in St. Vannes die Kutte zu nehmen, wo Fingenius mit sieben Schottenmönchen ein ärmliches, wenigstens nach späteren Begriffen nicht eben musterhaftes³⁾ Leben führte. Aber nach kurzem Aufenthalt verliessen sie das Kloster, da sie sich mit den Gewohnheiten der Mönche nicht befreunden konnten, und begaben sich nach Cluni. War es ihre Absicht gewesen, hier zu bleiben, so schickte sie Odilo nach Verdun zurück mit dem Auftrage, dort zu reformieren. Als aber auch jetzt ihre Versuche scheiterten, auf Fingen zu wirken, beschlossen sie endgültig, die Schotten ihrem Schicksal zu überlassen und sich an einen andern Ort, angeblich in das von Bischof Wigfried gegründete, damals unter Abt Hervin blühende Kloster St. Paul zurückzuziehen.⁴⁾ Aber es kam nicht dazu; durch die Vision einer alten Klausnerin bewogen, hielt Fingenius die beiden Eifrer zurück und liess sie die Mönchsgelübde ablegen.⁵⁾

Drei Monate später, am 8. October 1004, starb Fingen.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Richard von St. Vannes S. 5. Wie weit man im einzelnen auf Hugo von Flavigny fussen darf, ist mir immer zweifelhafter geworden.

²⁾ Richard von St. Vannes S. 6.

³⁾ Gosta episc. Vird. cont. c. 9: *rebus inops, aedificiis angusta, parum laudabilis conversatione religiosa*. Ueber die Darstellung Hugos v. Flav. vgl. Richard S. 7, n. 4.

⁴⁾ V. Richardi c. 5; Hugo Flav. II, c. 4, der St. Paul weniger religiös darstellt, als St. Vannes; vgl. Richard S. 8, n. 2. Die Gesta episc. Virdun. cont. c. 9 wissen nichts von St. Paul und bemerken nur: *iterum migrandi alias consilium habuere*. Die Nennung von St. Paul in der V. Rich. und bei Hugo beruht möglicherweise erst auf späterer Tradition.

⁵⁾ Gesta episc. Virdun. cont. c. 9.

⁶⁾ Das Datum Necrol. S. Vit.: *VIII. Id. Oct. Anno domini M quarto obiit dominus Fingenius abbas huius loci*. Danach Hugo Flav. II, c. 4; Gesta episc. Vird. cont. c. 9: *Post tres autem menses*; danach V. Rich. c. 6: *Post tres vir emensos menses*. Ann. S. Vit. 1005; Ann. S. Benigni 1005.

Als er in der Kirche St. Felix ausserhalb der Mauern von Metz bestattet, kam es zur Neuwahl. Nach lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Mönchen entschied, wie es scheint, Bischof Haimo durch sein Eingreifen den Streit zu Gunsten Richards¹⁾, der am 28. October die Weihe erhielt.

Die Beziehungen zur Reimser Kirche wurden weiter aufrecht erhalten. Nicht lange nach Antritt seines Amtes finden wir Richard in der schon im zehnten Jahrhundert von Fleury aus reformierten Abtei St. Thierrri, wo er eine folgenreiche Bekanntschaft machte.²⁾ In dem Reimser Kloster lebte damals an der Seite des Pförtners Eilbert ein junger Novize, eifrig den klösterlichen Pflichten hingegeben, der junge Poppo, der im Jahre 978 zu Deynze im Listergau in Flandern geboren war.³⁾ Er hatte sich ursprünglich dem ritterlichen Leben zugewandt und dann, von Gewissensqualen verfolgt, zweimal Pilgerreisen unternommen, einmal mit zwei Begleitern nach dem heiligen Lande, das andere Mal im Jahre 1005 mit dem Grafen Theoderich von Holland nach Rom.⁴⁾ Das hatte ihn zwar vor der Hand beruhigt, so dass er sich sogar zu einer Heirat entschloss, aber als er des Nachts mit einigen Gefährten ausritt, um seine Brant heimzuführen, schreckte ihn ein Himmelszeichen so sehr, dass er der Welt entsagte und sich nach St. Thierrri zurückzog.⁵⁾ Hier traf ihn nun Richard, nahm ihn mit nach Verdun⁶⁾, und bald sollte Poppo an seiner Seite zu höheren Pflichten und Würden emporsteigen.

Im Bistum Cambrai.

Nicht lange nach jenem Besuche in St. Thierrri berief Graf Balduin von Flandern unsern Abt nach Arras, um das

¹⁾ Gesta episc. Vird. c. 9; bezüglich der anderen Quellen vgl. Richard S. 9.

²⁾ V. S. Popponis c. 9: *Subsequenti tempore . . . virum abbatem Richardum ad sanctum contigit Theodericum venisse.* Der Zeitpunkt ist zwischen 1006 und 1008, wahrscheinlich 1007 oder 1008.

³⁾ Ladewig, Poppo von Stablo, Berlin 1883, S. 24.

⁴⁾ Ladewig S. 26. 27.

⁵⁾ Ladewig S. 28 ff.

⁶⁾ V. S. Popp. c. 9: *Virdunum cum praedicto venerabili Richardo abbate ire perrexit.*

Kloster des hl. Vedastus wieder in geordneten Zustand zu versetzen.

Hier wirtschaftete Abt Fulrad, ein Mann von gelehrtem Wissen und dem Erzbischofe Dunstan von Canterbury einst befreundet bei dessen Lebzeiten.¹⁾ Aber in dem Bestreben, seine Abtei der Herrschaft des Bischofs von Cambrai auf Grund von Privilegien zu entziehen, die wenigstens der Chronist des Bistums für falsch verstanden hielt²⁾, geriet er mit den Bischöfen in einen Conflict, der durch die Parteinahme Balduins von Flandern zu Gunsten des Abtes und den politischen Gegensatz des Flanderers gegen den deutschen König und dessen Anhänger, Erluin von Cambrai, noch verschärft wurde. Und nicht begnügte sich Fulrad mit dem Schutze eines klösterlichen Dienstmannen, der das Kloster zu einer Art Festung umwandelte und mit dem ganzen Tross einer vornehmen Hofhaltung sich hier breit machte³⁾, sondern er ging sogar soweit, im Einverständnis mit Balduin kirchliche Güter in der Gegend von Arras anzugreifen.⁴⁾ Es ist einleuchtend, dass der Bischof sich danach sehnte, den gefährlichen Abt zu beseitigen. Aber erst als Balduin mit Heinrich II. Frieden geschlossen hatte und von Reichswegen mit Valenciennes belehnt worden war, wurde Fulrad die Stütze des Grafen von Flandern entzogen⁵⁾, der, jetzt auch mit Bischof Erluin ausgesöhnt, seine Hand zur Entfernung Fulrads reichte. Dieser wurde festgenommen und ein gewisser Heribert Abt. Da dessen Kräfte jedoch nicht ausreichten, um die zerrütteten Verhältnisse von St. Vaast zu reformieren, wandte sich Balduin der Bärtige an den Abt von St. Vannes.

Im Jahre 1008 begann Richards Wirksamkeit. Es machte Schwierigkeiten, den klösterlichen Dienstmannen, die während

¹⁾ Vgl. den Brief Fulrads an Dunstan vom Sommer 988 bei Stubbs, *Memorials of Saint-Dunstan* p. 383.

²⁾ *Gesta ep. Camerac.* I, c. 107.

³⁾ Hugo Flav. II, c. 11. Mir scheint, dass sowohl Ladewig, Poppo S. 31, als Cauchie, *La querelle des investitures I* (Louvain 1890), p. XLI bei der Beurteilung Fulrads zu sehr den gehässigen Darstellungen der *Gesta episc. Camerac.* und Hugos gefolgt sind.

⁴⁾ *Gesta episc. Camerac.* I, c. 116.

⁵⁾ Vgl. Richard S. 15 f.

jener unruhigen Jahre Abteibesitz zu Lehen empfangen hatten, die Beute zu entreissen und die für das ruhige Gedeihen des Stiftes notwendige materielle Grundlage zu schaffen.¹⁾ Verduner Mönche kamen nach St. Vaast, aber die alten Brüder wehrten sich nach Kräften gegen die Massregeln des fremden Reformators und schreckten selbst vor einem Mordversuch nicht zurück.²⁾ Nicht nur der neue, ungewohnte Zwang, sondern überhaupt der principielle Widerwille gegen den ihnen aufgezwungenen Abt reizte sie zu äusserstem Widerstande.

In den nächsten Jahren war Richard abwechselnd in dem Verduner Kloster und in St. Vaast thätig.³⁾ Nach St. Vannes hatte er Leduin, jenen Mönch, der den Mordstahl gegen ihn gezückt, mitgenommen, um ihn zu bessern und der bisherigen Umgebung zu entziehen. Die schwerste Arbeit war aber sicher gethan, als Richard der Abtei einen eigenen Propst in Poppo vorsetzte.⁴⁾ Nicht lange indes behauptete sich dieser in seiner Stellung, in der er, von den Mönchen freudig empfangen, sich der Wiedergewinnung des klösterlichen Besitzstandes widmete; denn aus der fruchtbarsten Thätigkeit sandte ihn Abt Richard, um seine Demut zu erproben — vermutlich traute er ihm ehrgeizige Absichten zu —, nach dem weniger bedeutenden Vasloges⁵⁾, während der treue, durch Demut und Unterwürfigkeit ausgezeichnete Graf Friedrich, der bereits mit Richard nach St. Vaast gekommen war, seine Stellung einnahm.⁶⁾ Die nominelle Leitung behielt aber der Abt von St. Vannes, für den auch Papst Benedict VIII. am 27. November 1021 urkundete.⁷⁾ Wenige Monate später, am 6. Januar 1022⁸⁾, schloss Friedrich

¹⁾ V. Popp. c. 11; Gesta episc. Camerac. I, c. 116; vgl. Richard S. 17; Ladewig, S. 31; Cauchie p. XLI.

²⁾ Hugo Flav. II, c. 11.

³⁾ Vgl. Richard S. 18.

⁴⁾ Ladewig S. 33.

⁵⁾ V. Popp. c. 13.

⁶⁾ V. Rich. c. 10; V. Popp. c. 11. Dass Friedrich schon vor Poppo einmal Propst oder Prior von St. Vaast war, wie Ladewig S. 31. 33 annimmt, ist wenig wahrscheinlich, da keine unserer Quellen derartiges erwähnt.

⁷⁾ J.-L. nr. 4033; vgl. Richard S. 19, n. 3, wo ich ausgeführt habe, dass wahrscheinlich auf diese Urkunde von MXXI die Nachricht des Hugo von Flavigny von Richards römischer Reise im Jahre MXI zurückgeht.

⁸⁾ Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 127 und Mabillon, Ann. Ben. IV, 252.

als Prior von St. Vaast sein wechselreiches Leben zum tiefsten Schmerze des alten Freundes. Es war wohl bald nach dem Ableben des Grafen, als Richard die selbständige Leitung der Abtei seinem Schüler Leduin überliess.

Ein ganzes Jahrzehnt war vergangen, seit auf dem Bischofstuhle von Cambrai ein folgenreicher Wechsel eintrat. Nach dem Tode Erluins war ein Mitglied der königlichen Hofcapelle, Gerhard, ein Schulgenosse Richards von St. Vannes, wie dieser einst Reimser Cleriker, Bischof von Cambrai geworden.¹⁾ Auch nach ihrer Trennung von Reims standen sich beide nahe, und wenn Richard nicht an der Ernennung Gerhards beteiligt war, so gehorchte er sicher mit Freuden dem Befehle des Königs, in Gemeinschaft mit Abt Berthold von Inden und Graf Hermann von Enham den alten Vertrauten nach seinem Bischofsitze zu führen, wo man unter den Gewaltthätigkeiten des Castellans Walter von Cambrai der Ankunft des neuen Bischofs mit Ungeduld entgegensah.²⁾

Richard hatte allen Grund, Gerhards Erhebung lebhaft zu begrüßen; hatte doch das engere Verhältnis, das sich zwischen beiden herausgebildet hatte, schon vorher Folgen im Sinne der von Richard geförderten Mönchsreform gezeitigt. Gerhards Vater, Arnulf von Florennes, ein Sohn Gotfrieds und der Alpaidis³⁾, hatte, im Besitze von Reliquien des hl. Gengulfus, den

Sein Epitaph bei Mabillon, Vet. Anal. p. 377; HF X, 327. Ueber sein Todesjahr s. Bresslau, Jahrb. Heinr. II. III, 243.

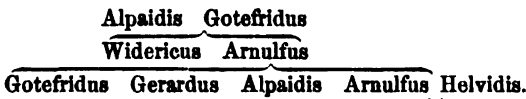
¹⁾ Vgl. Gesta episc. Camerac. I, c. 121. 122; III, c. 1; Mir. S. Gengulfi c. 6, SS. XV, 792.

²⁾ Vgl. Gesta episc. Camerac. III, c. 1; Richard S. 21.

³⁾ Mir. S. Gengulfi c. 3, SS. XV, 791. Vgl. die undatierte Urk. bei Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien II, 379: *S. Alpaidis eiusque filii Arnulphi ... S. Wirici, fratris Arnulphi*. Ueber ihre Datierung s. Richard S. 22, n. 3 und Lahaye, Études sur l'abbaye de Waulsort, Liège 1890, p. 28. Sehr interessant ist folgende Urk. v. 1015 bei Devillers, Description anal. de cart. et chart. du Hainaut III, p. 258: *Arnulphus, frater domini Gerardi venerabilis Cameracensis episcopi, parvo tempore ante mortem suam pergens Romam usque Franciam ducit secum quam noviter acceperat Heluidem uxorem suam; sed priusquam exiret de Lothariensi provincia, antequam intraret sylvam quae dicitur Theoretia, haereditatem suam sub potestate fratris sui domni Gerardi in traditorum manus misit ... , quapropterea in bello citius occiso et eius post quinque*

Bau eines Klosters begonnen, dessen Vollendung bei seinem Tode den Söhnen Gotfried und Gerhard zufiel. Als jedoch letzterer, der zur Zeit als Chorherr in Reims lebte, von seinem Freunde Richard Reliquien Johannes' des Täufers erhielt, eilte er hocheifrig nach Florennes, um dort über ihnen eine Kirche und in Verbindung damit ein Kloster zu stiften. Dank der Unterstützung seines Bruders Gotfried konnte Gerhard schon zu Weihnachten desselben Jahres, da man den Bau begonnen, die Kirche weihen und Weltgeistliche ansiedeln.¹⁾ Aber schon im Jahre 1010 oder 1011 wurden diese durch Mönche ersetzt, die der Abt von St. Vannes unter der Leitung eines gewissen Wendricus ansiedelte.²⁾ Die neue Abtei, die im Lütticher Sprengel lag, ging im Jahre 1015 an den Bischof von Lüttich über infolge eines Krieges zwischen Lambert von Löwen und Gotfried von Lothringen, zu dessen Anhängern das Haus des Bischofs von Cambrai gehörte.³⁾ Noch war sie damals nicht vollendet; erst im Jahre 1026 erfolgte die Weihe durch Bischof Raginar von Lüttich.⁴⁾ Noch eine andere Klosterstiftung derselben Familie wurde dem Einflusse Richards unterworfen: Haumont, eine alte, aber von Chorherren bewohnte Abtei im Sprengel Cambrai. Sie befand sich im Lehensbesitz Gotfrieds von Florennes, mit dessen Unterstützung sein Bruder Gerhard

dies uxore defuncta, pro animabus utrorumque in ecclesia sancti Iohannis sepulturam tradiderunt predictus episcopus Gerardus et frater eius Godefridus eidem ecclesiae haec suprascripta ... alodium Gyverreum cum parte, quam habebat soror eorum Alpaidis ... quod Gyverreum postea concambivuit abbas Wendricus cum abbate de Alto Monte Fulquino ... per manus amborum utrobique advocatorum, Ragineri scilicet comitis et Godefridi et hoc per presentiam et manus Henrici imperatoris. Danach stellt sich der Stammbaum dieses Hauses folgendermassen:



Godefridus de Florines begegnet als Zeuge in einer Urk. Balderichs von Lüttich von 1015, Duvivier II, 373.

¹⁾ Vgl. Richard S. 23 und 24.

²⁾ So wird er in der Urk. v. 1015 bei Devillers a. a. O. genannt. Aegidius Aureavall., SS. XXIV, 68 nennt ihn Benedict.

³⁾ Richard S. 25. Offenbar in diesem Kampfe fiel Gerhards Bruder Arnulf; vgl. die Urk. bei Devillers a. a. O.

⁴⁾ Vgl. Richard S. 25, n. 1.

Mönche aus Richards Schule hineinlegte. Sie erhielt in Fulcuin einen tüchtigen Leiter.¹⁾

Wie auf den Besitzungen seines Hauses, so sorgte der Bischof im Bereiche seiner Diöcese für Belegung der mönchischen Institute. Die Abtei St. Autbert in Cambrai hatte bereits Bischof Erluin begonnen wiederherzustellen, aber erst Gerhard konnte am 1. October 1015 die Weihe vornehmen.²⁾ Auch das dortige Marienkloster erhob sich wieder seit dem Jahre 1023 aus tiefem Verfall unter Gerhard, der in Gemeinschaft mit dem Verduner Abte am Tage der Weihe, am 18. October 1030, den von Erluin wieder aufgefundenen Schutzheiligen Gangericus³⁾ in einem feierlichen Act auf den Bischofstuhl setzte.⁴⁾ Somit zeigen sich wenigstens Spuren einer Einwirkung Richards in der Bischofsstadt selbst. Die grösste Ausdehnung erreichte jedoch die Schule von St. Vannes erst in diesen Gegenden, als Richard im Jahre 1022 oder 1023 die selbständige Leitung von St. Vaast seinem Schüler Leduin anvertraut hatte.

Leduin von St.-Vaast.

Wir wissen von Leduins Lebensgang nicht viel; er war erst Laie, nach Hugo von Flavigny von vornehmer Abkunft und mit der Bildung der Zeit vertraut.⁵⁾ Ursprünglich ein Gegner der Reform, theilte er, einmal für sie eingenommen, den weltflüchtigen Sinn, die treue Gottesknechtschaft und die Milde des Herzens der Gesinnungsgenossen.⁶⁾ Bereits am 1. Mai

¹⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 35; III, c. 6; Chron. S. Andr. I, c. 10; Cauchie p. XLII.

²⁾ Fulberti V. Autberti, N. Arch. XV, 472.

³⁾ V. Autb. a. a. O.

⁴⁾ Richard S. 27. 28.

⁵⁾ Hugo Flav. II, SS. VIII, 379: *quia erat nobilibus ortus natalibus et litteris adprime eruditus*. Nach dem sehr späten (saec. XVIII) Necrol. S. Vedasti ed. v. Drival, Arras 1878, p. 10: *ex tractu Berclav*. Dass er Laie war v. Poppon. c. 11; Gesta episc. Camerac. III, c. 59; vgl. III, c. 16.

⁶⁾ Hugo Flav. a. a. O. sagt: *ita sibi filiorum animos obligaverat, ut immemor iniuriae, memor gratiae diceretur*; Gesta episc. Camerac. III, c. 59: *per indoctam Dei sapientiam, stultam ostendit grammaticorum instatam doctrinam, dum quidquid saeculi fuit cavit, et quae Dei sunt fidelis operator adimplevit*.

1023¹⁾ finden wir ihn als Abt von St. Vaast mit dem Grafen von Flandern und Bischof Gerhard in Compiègne, wo er mit dem Bischöfe von Beauvais einen Verbrüderungsvertrag abschloss.²⁾ Im Frühling des nächsten Jahres zog Leduin sogar nach Rom, wo Papst Benedict VIII. auf seine Bitten am 16. März die Erwerbungen der Abtei durch eine Urkunde bestätigte.³⁾ Leduin hat für sein Kloster manches Gute gestiftet; im Jahre 1031 stellte er es von Grund aus her. Bei der Weihe der Kirche, die Gerhard von Cambrai vornahm, erschienen Abt und Mönche nach der Predigt des Bischofs und liessen sich von diesem die Privilegien des Ortes bestätigen: wenn es erforderlich sei, dass der Bischof erscheine, so möge er auf die Einladung des Abtes kommen.⁴⁾ Dank der günstigen geographischen Lage entwickelte sich St. Vaast unter Leduin zu einem bedeutenden Handelsplatz, an dem Kaufleute verschiedener Länder zusammenkamen, deren Zölle und Marktgelde der reichen Abtei zuflossen.⁵⁾ Wann Leduin starb, ist ungewiss; seinen Nachfolger Johannes haben die Mönche unter dem Einfluss Gerhards und Balduins gewählt.⁶⁾

¹⁾ Hugo Flav. II, 17 irrt sich also in der Zahl, wenn er sagt: *Eodem anno, qui erat ab inc. dom. 1024. iussu et obedientia patris Richardi Leduinus ... praelatus est abbatae sancti Vedasti.* In c. 11: *qui postmodum iussu et obedientia praedicti patris sub eo sancti Vedasti annis multis receit aeclesiam ist sub eo falsch.* Gesta episc. Camerac. III, c. 16.

²⁾ Miræus, Opera diplom. I, 149.

³⁾ Bulle Benedicts VIII. für Leduin am 16. März geschrieben, 22. datiert bei Guimann, Cartulaire de St. Vaast p. 59: *noverint omnes filii ecclesiae adisse nostram sedem venerabilem abbatem ... Leduinum ... et humiliter petiisse etc.* J.-L. nr. 4056.

⁴⁾ Gesta episc. Camerac. III, 59: *A fundamento monasterium restauravit et omnibus utilitatibus ampliavit.* Urkunde Gerhards vom 18. März 1031 bei Guimann p. 61 ff.: *novum opus ecclesie sancti Vedasti, quod a Leduino abbate venerabili constructum est.*

⁵⁾ Vgl. die Urk. Leduins von 1036 bei Duchesne, Hist. de la maison de Béthune, Paris 1639, pr. 4. Aus demselben Document ersehen wir die Verteilung der Klosterämter zu Leduins Zeit. Es war Decan: Albericus, Propst: Hugo, Capellan: Adulfus, Cantor: Ricuinus, Scholasticus: Robertus, Schatzmeister: Guido und Gunfridus.

⁶⁾ Gesta episc. Camerac. III, c. 59. Leduins Todestag ist *IV. Non. Ian.* nach dem Necrol. S. Germani de Pratis bei Bouillart, Hist. de l'abbaye de St. Germain p. CVIII; Necrol. S. Maximini bei Houthelm, Prodromus II, 966;

Bald nach der Uebernahme von St. Vaast trat Leduin in Gemeinschaft mit dem Bischofe als Reformator und Gründer einiger Klöster im Sprengel Cambrai auf. So errichtete er ein Kloster in Billi-Berclau, einem der Abtei St. Vaast gehörigen Dorfe, das, in fruchtbarem Sumpfland gelegen, bei einer Besiedelung die Möglichkeit gewährte, einige Mönche unterzubringen und die benachbarten Güter zu schützen.¹⁾

Bei den andern Abteien, in denen Leduin beschäftigt war, handelte es sich um Reformen. In Marchiennes, der bedeutendsten Frauenabtei im Gebiet Balduins des Bärtigen, führten die Nonnen ein ausschweifendes Leben und waren auf dem besten Wege, die materiellen Mittel, die zu ihrer Unterhaltung dienten, zu vergeuden.²⁾ In dem benachbarten Frauenkloster Hamage lebten noch späterhin nur einige wenige Canonici³⁾; ebenso hatten sich in Denain, das auch für Nonnen bestimmt war, Cleriker eingenistet. Während hier bald wieder regulare Schwestern einzogen und Leduin in Gemeinschaft mit Bischof Gerhard eine Aebtissin einsetzte⁴⁾, mussten die Nonnen von Marchiennes den von Leduin eingeführten Mönchen weichen: es war im Jahre 1024⁵⁾, als Graf Balduin und Gerhard die Reform durch Leduin bewirkten.⁶⁾

Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 127. Necrol. S. Ved. p. 10 hat *Creditur obitus 2. Ianuarii*.

¹⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 20.

²⁾ Mirac. S. Rictrud. III, § 15, A. SS. Mai III, 93: *Et quoniam vitam feminarum dissolutam exosam habebat, substantiam, qua Deo servientes sustentari debuerant, eas totam dissipare, ut coeperant, non sustinuit.* Der Graf wandte sich an Leduin und sagte: *Vides, inquit, venerande pater, Flandriarum monasteria Normannica incursione destructa et quod aetas nostra inops sit virorum, qui ad ea instauranda aliquam impendant sollicitudinem etc.*

³⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 27.

⁴⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 28.

⁵⁾ Ann. Marchian. 1024, wo es heisst: *Hoc anno He ... abbas S. Vedasti abbatiam sanctae Rictrudis Marchianensis.* Natürlich ist die Lücke durch *Leduinus* zu ergänzen. In der Andr. March. hist. reg. Franc., SS. XXVI, 207 wird die Zeit bestimmt durch *Anno XXVIII. Roberti regis, d. i. 1024*; vgl. das von mir excerpierte Chron. Marcianense c. 18 und 20, N. Arch. XV, 457. 460.

⁶⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 26: *Gerardo episcopo et marchione Balduino satagentibus*; Mirac. S. Rictr. a. a. O.; Andreas March. a. a. O.: *de*

Balduin V. erkannte 1038 an, dass das Kloster seit seiner Gründung von den Abgaben für die Schirmvogtei befreit sei.¹⁾ Neun Jahre leitete Leduin Marchiennes. Im Jahre 1033 übernahm einer seiner Schüler den Stab von Marchiennes, Alberich²⁾, für den Balduin im Jahre 1046 auf einer grossen Versammlung urkundete.³⁾ Wie überall, erhob sich auch hier eine neue Kirche, die 1029 durch Gerhard von Cambrai die Weihe empfing.⁴⁾ Im Jahre 1035 hören wir aber wieder von ihrem Brande.⁵⁾

In dasselbe Jahr, wie die Einführung der Brüder in Marchiennes, fällt die Uebernahme von Haspres durch Leduin. Das Kloster stand unter dem Abte Theoderich von Jumièges, dem Schüler Wilhelms von Dijon. Die grosse Entfernung Haspres von Jumièges hatte eine sorgfältige Beaufsichtigung der Klosterbrüder durch ihren Abt erschwert, und so war die Zucht verfallen: vergeblich hatte Gerhard Abt Theoderich zur Reform aufgefordert. Als nun Ende 1023 Bischof Gerhard mit Leduin auf einer Reise vorüberkam und das schamlose Treiben der Mönche beobachtete, forderte er entrüstet den Abt von St. Vaast auf, das Kloster gegen Güter seines Klosters von Theoderich einzutauschen und dann religiöses Leben und strenge Zucht wiederherzustellen. Nun wurde hin und her verhandelt. Endlich kam es am 13. Januar 1024 zum Abschluss des Geschäftes in Rouen am Hofe Richards II, wohin sich Leduin begeben

abbatia S. Rictudis Marchianensis expulsae sunt sanctimoniales quam per trecentos et triginta annos possederant, et recolati sunt ibi monachi per Liduinum abbatem S. Vedasti et Balduinum comitem Flandriarum; Epist. Wilh. Andr. SS. XXIV, 690: procurantibus B. comite Flandrorum et L. abbate S. Vedasti, quod monasterio Marchianensi expulsis monialibus, in quo trecentis et amplius annis resederant. . .

1) Guérard, Polyptique d'Irminon II, app. p. 356, nr. XXI; Wanters I, p. 479.

2) Mir. S. Rict. III, § 16; Ann. March. 1033. Seltsamerweise wird Alberich hier als dritter Abt bezeichnet, ohne dass ein zweiter genannt würde. Aus den Mir. S. Rict. geht aber hervor, dass er unmittelbar auf Leduin folgte. Es gab dann einen Decan Alberich von St. Vaast, der sich 1036 noch in St. Vaast befindet. Vgl. die Urkunde bei Duchesne, Hist. de la maison de Béthune pr. 4.

3) Cart. de Marchienne, Bibl. nat. l. nr. 1204, p. 145.

4) Ann. March. 1029.

5) Ann. March. 1035; vgl. Mir. S. Rict. III, § 19, a. a. O. p. 94.

hatte. Der Herzog selbst und seine Söhne Richard und Robert, Bischof Warin von Beauvais, wie der Erzbischof Robert von Rouen unterzeichneten die Urkunde, in der Leduin gegen Abtretung der oben erwähnten Celle Anglicourt die Herrschaft über die Abtei Haspres zugesprochen wurde¹⁾; am 22. März bestätigte Papst Benedict VIII. den Tausch.²⁾ Und nun ging er an die Reform. Leduin entfaltete eine reiche Thätigkeit, indem er namentlich die Baulichkeiten des Klosters erweiterte.

Eilbert von St.-Thierry.

Neben Richard von St. Vannes und Leduin von St. Vaast bediente der reformeifrige Bischof sich der Hilfe seines Bruders Eilbert zur Vollendung seiner Zwecke. St. Andreas und Maroilles sind die beiden Abteien, die mit seinem Namen eng verknüpft sind. Was die letztere betrifft, so war sie durch einen gewissen Humbert auf eigenem Grund und Boden zu Ehren der Jungfrau Maria gegründet³⁾, dann am 8. September 921 von Karl dem Einfältigen an den Bischof Stephan von Cambrai verliehen worden.⁴⁾ Auch sie war dann in die Hände von Clerikern gekommen und in Zucht und Wohlstand verfallen.⁵⁾ Als Gerhard auch hier an die Ausweisung der verweltlichten Chorherren ging, berief er seinen Bruder Eilbert zur Einrichtung und Leitung der jetzt eingeführten Mönche. Eilbert war zuerst Laie, dann Mönch von St. Thierry bei Reims

¹⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 29. Das Diplom bei Miraeus, Opera diplom. I, 365; bei Wauters I, 485 fälschlich 1044 datiert. Vgl. M. G. SS. VII, 462, nr. 25. Nach der Bistumschronik wären nach dem Tausch König Robert, Balduin von Flandern und Richard von der Normandie zugegen gewesen. Nach dem Papstprivileg (Guimann, Cart. de St. Vaast p. 59; J.-L. nr. 4056) geschah der Tausch: *cum consensu comitis Normannorum Richardi et archiepiscopi Rothomagensis Rotberti, necnon et marchionis Flandrorum Balduini*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Chronist Robert, den Sohn Richards II, der sich auf dem Diplom findet, mit dem Könige verwechselte.

²⁾ J.-L. nr. 4056: 1022—1024 datiert, nach Obigem auf 1024 zu bestimmen.

³⁾ Gesta episc. Camerac. II, c. 32.

⁴⁾ Gesta episc. Camerac. I, c. 68.

⁵⁾ Chron. S. Andr. I, c. 10; Brasseur, Origines etc. p. 28 ff. Nach ihm erfolgte die Reform 1020.

gewesen und hatte es bis zum Pförtner gebracht zu der Zeit, als der junge Poppo in jenem Kloster weltmüde anpochte.¹⁾ Da St. Thierré bereits reformiert war, so sehen wir hier die cluniacensische Strömung wieder von einer andern Seite in Niederlothringen einwirken.

Derselbe Eilbert ward durch seinen Bruder auch Abt von St.-André du Cateau. Auf dem Allod eines Kriegsmannes Heriward erbaute Gerhard ein Bethaus des hl. Andreas, neben dem er vierundzwanzig regulare Mönche unter Eilberts Leitung ansiedelte.²⁾ Der Bischof wusste den Kaiser für die neue Stiftung zu gewinnen, denn als er sich 1023 in desselben Umgebung befand — er war in diesem Jahre in einer kaiserlichen Mission in Frankreich —, gewährte Heinrich II. reiche Geschenke³⁾; Gerhard selbst liess es an Güterverleihungen nicht fehlen und bestätigte, nachdem am 22. September 1025 die Weihe erfolgt war⁴⁾, in einer Urkunde alle Schenkungen, die für St. Andreas gemacht worden waren.⁵⁾ Es war wohl während seines Aufenthalts in Lothringen im Jahre 1033, als Kaiser Konrad in einem Diplom die Gründung von St. Andreas und die Reform von Maroilles bestätigte⁶⁾; er ernannte damals Eilbert und seine Nachfolger für immer zu speciellen kaiserlichen Capellänen.⁷⁾

Eilbert starb am 11. Mai 1047. Sein Nachfolger, wohl in beiden Klöstern, war Waldrich, der zuerst Cleriker, dann Mönch

¹⁾ Vita S. Popp. c. 7: *qui domni Gerardi Cameracensium episcopi carne et spiritu germanus extitit. ... Coepit (sc. Poppo) interim a praedicto Eilberto Marriliacensium postea abbate litteris strenue erudiri; c. 8: Eilberto tunc temporis monasterii portario ...*

²⁾ Chron. S. Andr. I, c. 13: *viginti quattuor monachos ibidem sub sacra religione et regulari norma servituros delegavit fratremque suum domnum Eilbertum vitae venerabilis virum abbatem eis praefecit.*

³⁾ Chron. S. Andr. I, c. 17.

⁴⁾ Chron. S. Andr. I, c. 19. 20.

⁵⁾ Urk. Gerards von 1026 bei Carpentier, Hist. de Cambrai II, 491.

⁶⁾ Chron. S. Andr. II, c. 3 lässt den Kaiser 1036 auf dem Concil zu Tribur ein Diplom ausstellen; die vorhandene Urkunde ist von 1033, bei Carpentier a. a. O. IV, 6; Wauters I, 472; Stumpf 2050; vgl. Bresslau, Konrad II. II, 89, n. 3; in der Copie, Coll. Moreau XXII, fol. 28 datiert: *ind. II. anno dom. inc. MXXXIII, a. domni Conradi regis XI, imperii vero V.*

⁷⁾ Chron. S. Andr. II, c. 3.

in Florennes gewesen war; eine Anzahl gottergebener, frommer Brüder werden genannt.¹⁾

So hatten Richard von St. Vannes, sein Schüler Leduin von St. Vaast und Gerhards Bruder Eilbert von St.-Thierry etwa innerhalb zwanzig Jahren unter der regen Beteiligung des Bischofs von Cambrai den klösterlichen und kirchlichen Verhältnissen dieses Sprengels ein neues Ansehen gegeben. Mit überraschender Schnelligkeit waren hier die Weltgeistlichen oder irreguläre Klosterfrauen den Reformmönchen der Verduner oder Reimser Schule gewichen. Welche Folgen mussten sich für die allgemeine Hebung kirchlichen Geistes in diesen Landesteilen ergeben!

Flandern.

Auch in Flandern war die Blüte der Reform des zehnten Jahrhunderts abgewelkt. Je mehr die Schule Clunis in systematischer Weise ein dichtes Netz über die westfränkischen Diöcesen ausbreitete, je mehr diese Richtung zu centralisierenden Tendenzen führte, desto schärfer musste der Gegensatz zwischen der einst lediglich auf der Persönlichkeit Gerhards von Brogne beruhenden, allmählich absterbenden Reformbewegung und der straffer organisierten, agitatorisch auftretenden cluniacensischen Richtung hervortreten. Auch fanden die Mönche später nicht mehr den Rückhalt an dem Grafen Hause, den Gerhard einst an Arnulf dem Grossen gehabt hatte. Händel und Kriege, politische Schwierigkeiten lenkten das Interesse der Fürsten auf andere Dinge, persönliche Abneigung spielte sicher keine minder wichtige Rolle. Die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Flandern und den Bischöfen von Cambrai hatten, wie wir sahen, die Misstände in St. Vaast gefördert und die Reform verzögert. Aber auch nachher stand Balduin IV. den Reformeiferern, wenn nicht feindselig, so doch so kühl gegenüber, dass man in ihren Kreisen auf den Grafen übel zu sprechen war. Im Jahre 1011 war man überzeugt, dass er für seine Uebelthaten die Strafen der Hölle leiden werde; man hielt sogar eine Warnung für aussichtslos,

¹⁾ Chron. S. Andr. II, c. 9. 11.

da er nichts glaube, man sah in seinem Reichtum nur Schätze des Teufels.¹⁾

Aber nur zwei Jahre später, im Jahre 1013, berief Balduin doch Richard von St. Vannes nach St. Amand, wo Abt Ratbod eben gestorben war.²⁾ Gab auch Richard diese Abtei nach fünf Jahren wieder ab, so übernahmen doch mehrere seiner Schüler die Fortpflanzung der cluniacensischen Normen in diesen Gebieten, deren Graf sich auch mehr und mehr den mönchischen Tendenzen anschloss. In St. Amand ergriff Malbod den Abtstab³⁾, den der Abt von St. Vannes niedergelegt hatte. Auch St. Peter auf dem blandinischen Berge bei Gent, dessen Leitung Richard 1029⁴⁾ übernahm, gab er nach etwa drei Jahren⁵⁾ ab. Ihm folgte erst Rotbold⁶⁾, dann 1034⁷⁾ der frühere Propst Wichard von Mont-Blandain, unter dem sowohl Konrad II.⁸⁾, als Heinrich I.⁹⁾ von Frankreich die in ihren Reichen gelegenen Güter des Klosters bestätigten, während Balduin V. von Flandern¹⁰⁾ umfassendere Restitutionen von Klosterbesitz vornahm.

Die ausgedehnteste Reformthätigkeit entwickelte aber Leduin von St. Vaast in diesen Gegenden, vor allem zu St. Bavo in Gent. Hatten die Ottonen auch im zehnten Jahrhundert eine grössere Zahl von Gütern, die der Abtei einst gehörten,

¹⁾ Hugo Flav. II, c. 11; Richard von St. Vannes S. 28.

²⁾ Ann. Elnon. mai. 1013; Catal. abb. S. Amandi, SS. XIII, 387 zu 1013.

³⁾ Ann. Elnon. mai. 1018; Catal. S. Amandi a. a. O. Nach 1055 kam er nach Hasnon; vgl. Tomelli Hist. Hasnon. c. 5—18, SS. XIV, 152 ff. und De lite Elnon. et Hasnon., SS. XIV, 158. Er starb am 9. Mai 1063.

⁴⁾ Ann. Bland. 1029.

⁵⁾ Ann. Bland. 1032. Richard erscheint bei v. Lokeren, Chartes et docum. de St. Pierre de Gand nr. 111 bei Lebzeiten König Roberts, also von 1029—1031.

⁶⁾ Er ist in einer zwischen 1031—1034 ausgestellten Urk., v. Lokeren nr. 112, nachweisbar.

⁷⁾ Als *praepositus* erscheint er v. Lokeren nr. 103 (1031—1034). Als Abt in Urk. aus derselben Zeit, v. Lokeren nr. 104—110. 1037 wird sein drittes (nr. 118), 1040 sein fünftes (nr. 123^a), 1041 und 1042 sein achttes Jahr (nr. 123^b, 123^c), 1046 sein zwölftes Jahr (nr. 125) gerechnet. v. Lokeren wirft Richard und Wichard permanent durcheinander.

⁸⁾ Wauters I, p. 475; St. nr. 2077 a.

⁹⁾ Wauters I, p. 479.

¹⁰⁾ Wauters I, p. 477. Drei Urk. v. 6. Januar, 5. Juli und 24. Juli 1037.

zurückerstattet¹⁾, hatte auch Heinrich II. am 3. Februar 1003 unter Verbriefung der üblichen Freiheiten die Restitutionen seiner Vorgänger bestätigt²⁾, so konnte sie trotzdem materiell nicht leicht wieder emporkommen. In einem Briefe an die Gräfin Odiva, Balduins IV. Gemahlin, in welchem Abt Othelbold zuerst auf ihre Bitten ein Verzeichnis der in St. Bavo befindlichen Heiligenreliquien aufstellt, will er der Fürstin zu hören geben, wie bedeutend St. Bavo einst gewesen und bis zu welcher Armut es herabgesunken sei; er zählt die Besitzungen des Klosters auf, die Arnulf von Flandern unter seine Vasallen verteilt habe, merkt an, was später zurück-erworben wurde, auch die Schenkungen Balduins des Bärtigen aus seinen eignen Mitteln, und schliesst: „Indem wir dies alles mit unseren Steuereinnehmern aufs sorgfältigste ausmassen, können wir kaum zweihundert Hufen für den Unterhalt der Brüder herausrechnen. Da haben wir auch, unsere gnädigste Herrin, alles dargelegt, was wir früher besaßen, was später und was jetzt.“³⁾ In solcher Lage war das Kloster St. Bavo, als es Leduin — es ist nicht ganz sicher, ob im Jahre 1024 oder zehn Jahre später⁴⁾ — unter seine Aufsicht

¹⁾ S. Bd. I, S. 138.

²⁾ Urk. Heinrichs II. bei Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, nr. 75, p. 46; St. 1343. Ganz ähnlich ist wieder der entsprechende Passus in der Urk. Heinrichs III. v. 28. Mai 1040, Bergh I, nr. 81, p. 50.

³⁾ Epistola Othelbodi abbatis ad Odivam Flandr. comitis. bei Miraeus, Op. dipl. I, 349 ca. 1030 gesetzt; Wauters I, 470 datiert 1019—1030. Wenn Leduin 1024 Abt wurde, ca. 1020 zu setzen. Ueber den Brief vgl. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I, 425, der für die Echtheit auf Grund des im Archiv von Ostflandern befindlichen Originals gegen Diericx, Mémoires sur la ville de Gand I, p. 348 eintritt: *Sed et comites provinciarum et episcopi singuli eorum optinuerunt partes suas, unusquisque in locis suis, usque ad tempora pia memoriae predecessoris nostri, domini videlicet abbatis Odwini, qui adiens piissimum imperatorem Ottonem quasdam imperio suo contiguas villas impetravit, quibusdam, ut erant ibi iniuste direptae, morte ipsius interveniente remanentibus.* Was durch Otto II. an Odwin kam, war im Gau von Tournai: Waterlos, und in der Grafschaft Antwerpen: Bouchout.

⁴⁾ Smet, Recueil I, 446 liest in den nur in einer Handschrift aus dem vierzehnten Jahrhundert vorhandenen Ann. S. Bav. 1034; in den M. G. SS. II, 189 steht 1024. Doch schon der Verfasser des im fünfzehnten Jahrhundert aus den Annalen und andern Quellen compilierten Chron. S. Bav.

bekam, um es 1036 abzugeben; über seine Thätigkeit innerhalb dieser Zeit sind wir nicht unterrichtet, ebenso wenig über die seines Nachfolgers Rumold von Bergh, der 1038 abgesetzt wurde. Sicher ist, dass man für Rumold kein Anniversarium hielt und dass man später seine Begräbnisstätte nicht kannte, was allerdings nichts ungewöhnliches war.¹⁾

Seit Jahren hatte man sich in St. Vaast über das regelwidrige Treiben der Mönche von St. Bertin entrüstet²⁾, als Balduin der Bärtige von Flandern nach dem im Jahre 1021 eingetretenen Tode des Abtes Heimfried einen Mönch von St. Vaast, Roderich, nach St. Bertin berief. Er hatte nun freilich mit dem Widerstande der hartnäckigen Brüder zu kämpfen: aber wie er selbst allen mit vortrefflichem Beispiel voranging, wie der Himmel ein schweres Strafgericht über die Ungetreuen verhängte, siegte endlich die Reform.³⁾ Es war ein schwerer Schlag, als im Jahre 1033 eine grosse Feuersbrunst den grössten Teil des Klosters fortrafte⁴⁾, aber sie hat sicher zum Erfolge der reformatorischen Bestrebungen Roderichs beigetragen.⁵⁾ Wie in den übrigen flandrischen Klöstern war mit der religiösen

bei Smet I, 548 las 1034, so dass man vielleicht an dieser Zahl festhalten muss. Ferner aber ist Leduin 1024 in Rouen, in Rom, sodann in Haspres und Marchiennes beschäftigt, so dass man zweifeln darf, ob er noch St. Bavo im selben Jahre übernahm. In der Chronik des Joh. v. Thilrode wird zunächst Leduin gar nicht erwähnt; bei ihm herrscht Confusion. Er benutzt SS. XXV, 568 die Urkunde Heinrichs II. an Ereibold und die Heinrichs III. von 1040 für Rumold, so dass man auch hieraus sieht, dass es keine andern gegeben hat. In der Abtreihe p. 570 steht Lidwinus richtig zwischen Othelbold und Rumold.

¹⁾ Chron. S. Bav. 1038: *causa forte est propter destructionem monasterii vel propter nova aedificia sive, quia in regimine abbatae non obierunt, sed destituti.*

²⁾ Vgl. die Vision des St. Vaaster Mönchs vom Sommer 1012 bei Hugo Flav. II, c. 11.

³⁾ Simonis Gesta abb. S. Bertini I, c. 1 bei Guérard, Cartul. de St. Bertin.

⁴⁾ Lambertif S. Audomari Chron. 1033: *Templum S. Audomari concrematum*; Simon. Gesta abb. I, c. 2; Chron. Joh. Long. c. 36 irrtümlich: *et haec est quarta huius loci destructio, que accidit in anno 10. huius domini Roderici abbatis.* Vgl. über den Brand ein lat. Gedicht, das historisch wichtige Nachrichten nicht enthält, herausgeg. von Dümmler im N. Arch. II, p. 228.

⁵⁾ Simon. Gesta I, c. 5: *Sic sic nimirum nobis divini terroris virga iuste attritis et a peccatorum nostrorum cenosa infectione penitus defecatis.*

Umwandlung eine Sicherung und Consolidierung des Besitzstandes verbunden. Der Abt suchte das Abteigut zu vermehren und sorgte für die leiblichen Bedürfnisse der Mönche. Indem er sich von Bischöfen und Fürsten Bestätigungsurkunden auswirkte, schuf er Ordnung und Sicherheit für die Besitzungen von St. Bertin.¹⁾ Der Bischof Balduin von Théroouanne, der ihn auch geweiht hatte, urkundete 1026 für Roderich.²⁾ So hoffte dieser die Laien, welche Klostergüter in Händen hatten und herauszugeben sich weigerten³⁾, zu bekämpfen. Aus einer eifrigen Wirksamkeit riss ihn der Tod am 9. Juli 1042.⁴⁾ Sein Nachfolger Bovo trat in seine Fusstapfen; das Hauptverdienst desselben bestand aber darin, dass er die durch den Brand zerstörte Kirche von Grund aus wieder aufbaute, ohne sie indes zur Vollendung zu bringen. 1050 fand man unter dem Hauptaltar die Gebeine des Klosterheiligen und übertrug sie zwei Jahre später in die neue Grabstätte. Als nun noch Papst Victor II. eine Urkunde ausstellte über die kirchliche Freiheit des Ortes und die freie Abtwahl, konnte man die selbständige Entwicklung von St. Bertin für gesichert ansehen. Am 10. December 1065 beschloss auch Bovo sein Leben.⁵⁾

Von St. Bertin ging die Reform eines andern nicht unbedeutenden flandrischen Klosters aus. Nicht besser wie anderwärts trieben es die Cleriker von Bergh St. Winnoc. Man erzählte, Graf Balduin IV. habe ihre religiöse Gewissenhaftigkeit auf die Probe stellen wollen, als er unerkannt in der Kirche zu bleiben und den Matutinen beizuwohnen wünschte. Wie man ihn nun bedeutet habe, dass die Herren Canonici nicht gewöhnt seien, zu den Fröhübungen sich zu erheben, habe er den Entschluss, der lange in ihm reifen mochte, gefasst, sie zu vertreiben.⁶⁾ Ein Jahr war erst Roderich Abt von

¹⁾ Simon. Gesta I, c. 5.

²⁾ Wauters I, 465; Chron. Joh. Longi, SS. XXV, p. 760: *Carte seu privilegia huius domni abbatis sunt duo.*

³⁾ Simon. Gesta I, c. 6.

⁴⁾ Simon. Gesta I, c. 10. Sein Epitaph bei Drival, Necrologe de St. Vaast (1878) p. 11.

⁵⁾ Simon. Gesta I, c. 11.

⁶⁾ Chron. S. Bavon. 1023 bei Smet, Recueil I, 543. Wie weit dieser etwas legendarischen Erzählung echte Tradition zu Grunde liegen mag, ist freilich nicht zu entscheiden.

St. Bertin, als Balduin ihm und seinen Mönchen St. Winnoc unterwarf.¹⁾ Auch hier wird man an den Ausbau und die Erweiterung der Klostersäume gegangen sein. Die Zahl der Mönche war in erfreulichem Steigen begriffen, als Roderich 1028 bereits einen der Brüder von St. Bertin, Germanus, zum Abt machte; indes schon vorher scheint dieser die Abtei unter der Aufsicht Roderichs geleitet zu haben.²⁾ Nach vier Jahren starb Germanus aber und wieder folgte ein Mönch von St. Bertin, Rumold, der wohl mit dem gleichnamigen Abte von St. Bavo identisch ist.³⁾ In St. Winnoc ward die Tradition der Reformatoren weniger gut bewahrt, als in St. Bertin; jene Abtei kam in den siebziger Jahren durch einen adeligen Laien Ingelbert sehr herunter, hob sich aber wahrscheinlich wieder, als ein in St. Bertin erzogener Mönch Ermes, der sich zur Zeit gerade in Cluni aufhielt, 1078 den Krummstab ergriff.⁴⁾

Wieder ist es, wie einst im zehnten Jahrhundert, der Graf von Flandern, von dem die Initiative ausgeht, die grossen Klöster des Landes den neuen Reformbestrebungen zu unterwerfen. In Balduins IV. Hand befanden sich diese Abteien genau so wie früher in der Arnulfs des Alten. Noch weniger als das erste Mal hatte der Episcopat sich dazwischen zu schieben vermocht. Auch Balduin V. hielt diese Verbindung aufrecht; wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt finden wir einmal in der Benedictsapelle auf dem öffentlichen Hofe zu Arras die Blüte der flandrischen Reformäbte, die von St. Vaast,

¹⁾ Simon. Gesta I, c. 9: *praeficiens eisdem venerabilem Rodericum . . . subiciens hoc modo iam dictum coenobium Sithiensibus monachis.* — Ganz seltsame Dinge berichtet Chron. Joh. Longi c. 36, SS. XXV, p. 780: *Nunc vero huius domini Roderici abbatis anno secundo Flandriae comes Balduinus Barbatus apud Bergas in arce castellum edificare inceperat, sed mutato consilio monasterium edificavit in honore S. Winnoci.* Bergh ist ein altes Kloster und nicht erst damals gebaut worden. Lamb. Audom. Chr. 1028: *Canonici a Bergis expulsi sunt* ist richtig bis auf die Zahl.

²⁾ Dass Roderich nur sieben Jahre Abt war, melden die Simon. Gesta I, c. 9 und Joh. Long. c. 36 einstimmig. Indes ist in einer Urkunde Balduins von Thérouanne bei Guérard, Cartul. de St. Bertin p. 176 von 1026 bereits *Germanus* als Abt von St. Winnoc unterschrieben. Wenn das Signum nicht erst später hinzukam, wird man vielleicht annehmen können, dass Roderich zuletzt nur noch eine Oberaufsicht führte.

³⁾ Simon. Gesta I, c. 9; Joh. Longus c. 36.

⁴⁾ Simon. Gesta I, c. 11.

St. Bertin, St. Amand, St. Peter auf dem blandinischen Berge, Marchiennes, Fontenelles in seiner Umgebung.¹⁾ Von St. Vaast aus hatte die Schule Richards von St. Vannes ihren Siegeszug gemacht. Aber auch diesmal handelte es sich nur um eine kurze Blüte, die kaum eine Generation überdauerte. Gegen Ende des Jahrhunderts trat wieder eine Periode der Erschlaffung ein. Es war zu der Zeit, als Cluni längst seine Einrichtungen fixiert hatte und ihre Fortpflanzung systematisch betrieb. Sowohl in St. Bertin, wie in Bergh, in Arras und andern flandrischen Klöstern zogen zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Mönche aus Cluni ein.²⁾

Verdun.

Die grossen Erfolge, die Richard und seine Schule in diesen Gegenden davontrug, wirkten notwendig auf seine Stellung als Abt von St. Vannes und das Ansehen dieses Klosters selbst zurück. Dazu kam es, dass er es verstand, sowohl den deutschen König, als den lothringischen Adel zur Förderung seines Stiftes zu gewinnen. Es kam ihm zu gute, dass Graf Friedrich, der dem Hause der Ardennergrafen angehörte, durch seine Person das Verduner Kloster mit dem hohen Adel des Landes in Verbindung brachte. Seine ganze Familie, namentlich Hermann von Enham, schloss sich mit Eifer den Bestrebungen des rührigen Abtes an und häufte Schenkungen auf die Abtei, die zu einem Asyl der weltmüden Mitglieder oder doch zur Begräbnisstätte des Hauses wurde.³⁾ Eine grosse Zahl anderer vornehmer Herren, wie die Grafen Theodor⁴⁾, Ludwig⁵⁾, Hilderat⁶⁾,

¹⁾ Urk. Balduins für Marchiennes von 1038 bei Guérard, Polyptique d'Irminon II, app. p. 356.

²⁾ Sim. II, c. 62. 69. 71. 77. Vgl. die Urkunde Roberts von Flandern für St. Bertin von 1106, Bibl. Cluniac. col. 539.

³⁾ Vgl. Richard S. 10.

⁴⁾ Gest. 1. Jan., Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 126. Urk. bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 454; Gallia Christ. XIII, 561.

⁵⁾ Todestag: XVI. Kal. Febr. nach dem Necrol. S. Vit. Er fiel durch Meuchelmord; seine Gemahlin war Adelheid nach einer Urk. des Cart. de St. Vannes, Bibl. nat. l. 5435, fol. 25'. Vgl. Mabillon, Vet. Anal. p. 380.

⁶⁾ Gest. III. Id. Dec., Necrol. S. Vit.; *Hilderadus cognomento Hesselinus comes nobilissimus* in einer Urk. Haimos für St. Vannes von 1020, Cart. de St. Vannes f. 14; vgl. f. 20.

Manasse¹⁾, Liethard von Marcey²⁾, folgten dem Vorgange des Ardennerhauses und erwarben, zum Teil erst in der Todesstunde, durch Geschenke oder durch Anlegung des Mönchskleides, einen Anspruch auf ein Begräbnis in St. Vannes. Ein anderer Graf hat es später dort zu hohen Ehren gebracht, Walerann von Breteuil, Richards Nachfolger in der Abtwürde³⁾; auch sein Vater Gelduin schloss hochbetagt in der Mönchskutte sein Leben.⁴⁾ Nicht nur der Adel fand hier eine Zuflucht aus dem Getümmel des Lebenskampfes: in Scharen kamen friedensbedürftige Seelen aus jenen deutsch-französischen Grenzgebieten, um unter Richard Gott und den Heiligen zu dienen.⁵⁾ Unter der Gunst des Adels wuchs der Besitz an Hufen in wenigen Jahren um das vierfache.⁶⁾

Wie hob sich nun gar das Ansehen seiner Schule! Im eigenen Sprengel bediente sich Bischof Haimo seiner, um an der Kirche St. Johannes und Maurus, die er wiederhergestellt hatte, regulare Nonnen anzusiedeln⁷⁾, und aus St. Mihiel an der Maas erbat sich Abt Nanther, dem der Herzog Theodor von Niederlothringen zu seiner Würde verholfen, Mönche aus Richards Schule, wie er seinerseits Klosterbrüder nach St. Vannes schickte, um das herabgekommene Stift zu neuen Ehren zu bringen.⁸⁾

Von grösseren Folgen war die Wiederherstellung der kleinen Abtei St. Mauritius und Rodingus in Vasloges⁹⁾, wo der

¹⁾ Gest. XIV. Kal. Iun., Necrol. S. Vit.; vgl. Hugo Flav. II, c. 29; V. Richardi c. 11.

²⁾ Hugo Flav. II, c. 9; V. Rich. c. 9; vgl. über sein Anniversarium N. Arch. XV, 126.

³⁾ V. Rich. c. 11; Hugo Flav. II, c. 29 und SS. VIII, 406; Laurentii Gesta abb. Vird. c. 1; V. Theoderici c. 14.

⁴⁾ Der Todestag nach dem Necrol. S. Vit.: XV. Kal. Iun.; sein Epitaph bei Mabillon, Vet. Anal. p. 380.

⁵⁾ Hugo Flav. II, c. 9.

⁶⁾ Richard S. 12.

⁷⁾ S. Richard S. 32 f. Bestätigungsurk. B. Ramberts bei Clouet, Hist. de Verdun II, 11; Leos IX. vom 24. Oct. 1049 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, pr. 424; undatierte Urk. B. Theoderichs nach 1049 bei Calmet I, pr. 420.

⁸⁾ Chron. S. Michaelis c. 11; Richard S. 34.

⁹⁾ S. Richard S. 31. Richard leitete diese Abtei bis zu seinem Tode; vgl. Hugo Flav. II, c. 10; in einer undatierten Urk. im Cart. de St. Vannes

junge Poppo einige Jahre Gelegenheit hatte, die ersten Sporen zu verdienen.¹⁾ Der Kaiser kannte ihn bereits²⁾, als er ihn im Jahre 1020 nach dem Tode des Abtes Bertram heimlich zum Reichsabt von Stablo erhob, wo es galt, den verschleuderten und verliehenen Grundbesitz den Präcaristen und Benefizianten wieder abzunehmen: eine Aufgabe, für die Poppo die Befähigung in St. Vaast und Beaulieu zu erweisen Gelegenheit hatte. Es entsprach nicht den Tendenzen Richards, er sträubte sich lange; entliess er doch Poppo damit aus seiner Abhängigkeit. Zeigt sich bei Richard auch sonst das Bestreben, seine Schüler als Pröpste untergebener Klöster zu verwenden³⁾, so konnte es ihm nicht erwünscht sein, wenn die tüchtigsten sich ohne sein Wissen zu Zwecken brauchen liessen, die nicht im Bereiche seiner Absichten lagen. Aber für Heinrich II, für den die Consolidierung des Grundbesitzes der Reichsklöster in erster Linie stand und der rücksichtslos seine Mittel und Hilfskräfte danach wählte, konnten die centralisierenden Prinzipien Richards nicht in Betracht kommen.⁴⁾

(Bibl. nat. l. 5435, f. 19) sagt Richard: *Ego igitur ... dum essem Bello loco apud sanctum Moricium ... utrasque namque guerriabam abbatias.*

¹⁾ Er soll hier den Namen Vasloges in Beaulieu umgewandelt haben; vgl. Richard S. 31, n. 7.

²⁾ Er besuchte, vielleicht 1016, das kaiserliche Hoflager in Strassburg; vgl. Ladewig S. 37. Von einer Anwesenheit der Cluniacenser in der Umgebung des Königs von Burgund, die Ladewig annimmt, ist aber nichts bekannt.

³⁾ Darüber später.

⁴⁾ Vgl. Ladewig S. 38, dem ich in der Motivierung der ablehnenden Haltung Richards zustimme. Ich halte es aber nicht für unglauhaft, dass R. anfangs die Pläne des Kaisers nicht gekannt hat. Dieser hatte von vornherein den heftigsten Widerstand zu fürchten.

Siebentes Capitel.

Die Cluniacenser und die Kaiser Heinrich und Konrad.

1. Heinrich II.

I.

Richards hierarchische Bestrebungen hinderten trotzdem nicht, dass der Kaiser ihn in seinem Bemühen unterstützte, den Glanz und das Ansehen von St. Vannes zu erhöhen. Er wies ihm beträchtliche Geldmittel zu, verbriefte die Schenkungen, die Herzog Gotfried, Graf Hermann und Graf Liethard der Abtei gemacht hatten, und gewährte die bisher von Graf Hermann von Enham als Lehen genossenen Erträge der Münze von Mouzon.¹⁾ Er willfahrte auch Richard, als Bischof Haimo den Plan fasste, Verdun zu ummauern und das St. Vitonuskloster in den Mauerring einzuschliessen. Denn da alle Proteste des Abtes, der auf die Unruhe hinwies, die der Strassenlärm in das stille gottgeweihte Leben der Mönche bringen würde, an der Halsstarrigkeit des Bischofs scheiterten, wandte sich Richard an den Kaiser, der in der That Haimo zur Nachgiebigkeit zu bewegen wusste.²⁾ Bedenkt man, dass die Weigerung Richards sicher keinem andern Motiv entsprang, als weil er fürchtete, das Kloster werde in noch grössere Abhängigkeit vom Bischofe geraten, so muss man hier Heinrichs Unterstützung um so mehr beachten, als seine sonstige Kloster-

¹⁾ S. Richard von St. Vannes S. 13.

²⁾ Vgl. ebenda p. 39. 40.

politik dahin ging, die Bischöfe durch die Unterwerfung und Schwächung der Stifter zu stärken.¹⁾ In der That war auch sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, die reichen Einkünfte der Abteien und ihre Besitzungen, die sich zum Teil grosser Freiheiten erfreuten, dem Reichsdienst nutzbar zu machen. Er erreichte dies theils, indem er das Pfründengut nach Vertreibung der Mönche zum Abtgut schlug, mit Vasallen besetzte und so zum königlichen Dienst zog, theils indem er freie Stifter Bischöfen unterwarf, um ihre Leistungsfähigkeit zu stärken.²⁾ Mit schonungsloser Hand griff er eigenmächtig in die alten Gerechtmässigkeiten der Klöster, und mehr als ein Mönch liess seinen Grimm über die unerhörte Vergewaltigung in seine Feder fliessen; scheute er sich doch nicht, alte Privilegien umzustossen, wie das bezüglich Echternachs und Corveys nicht in Frage stehen kann. Vom Anfang seiner Regierung an verfolgte er consequent die Absicht, das freie Wahlrecht der Congregationen zu unterdrücken.³⁾ Freilich war mit diesen Eingriffen meist eine geist-

¹⁾ Vgl. Matthaei, Klosterpolitik Heinrichs II. p. 80; Odilo Ringholz, Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau, Studien u. Mitth. aus dem Benedictinerorden (1886) I. u. II. Heft, p. 10 ff.

²⁾ Matthaei p. 68. 71. 73. 83; Giesebrecht, D. Kaiserzeit II⁴, 84—90; vgl. Lesser, Erzbischof Poppo von Trier, Leipzig 1888, S. 4.

³⁾ Bezüglich Echternachs vgl. Matthaei p. 78, wo er in ein Wahlprivileg Ottos II. die Worte *equo regis consensu* dazwischenschob. — Was Corvey betrifft, so ist dieser Fall besonders einleuchtend. Meine Behauptung stützt sich auf folgende Thatsachen. Sämtliche Kaiserurkunden für Corvey bestätigen mit derselben Formel die freie Abtwahl. Nur die Urk. Heinr. III. vom 24. Aug. 1002 übergeht sie. Nun erfolgte zwar der Eingriff in die Wahlrechte Corveys erst 1015 (Ann. Quedlinburg.). Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. III, 9 meint jedoch mit Recht, Heinrich hätte bereits 1002 ein solches Einschreiten durch seine Urkunde vorbereitet. Möglich wurde dies, indem man unter den Vorurkunden von Corvey sich eine solche Ludwigs des Frommen (Mühlbacher nr. 755) aussuchte, in der das Wahlrecht der Congregation ebenfalls übergangen war. Die Urkunde Heinrichs, deren Original erhalten ist, ist sicher im Jahre 1002 ausgestellt, und alle Bedenken dagegen, dass der König schon bei Antritt seiner Regierung Handlungen vorbereitete, die viele Jahre später zur Ausführung kamen, dass er die Rechte sächsischer Stifter in dem Augenblick, in dem er besonderen Grund hatte, die Sachsen zu schonen, verletzte, werden angesichts des Umstandes belanglos, dass er auch hinsichtlich Paderborns (St. 1353) den auf die freie Bischofswahl bezüglichen Passus

liche Reform verbunden, und es wäre nicht richtig, wenn man behaupten wollte, sie wäre nur Schein gewesen, um seine Politik zu verbergen¹⁾; wie wenig diese Reform aber mit cluniacensischen Grundsätzen gemein hatte, geht daraus hervor, dass mit ihr eine Schwächung der Selbständigkeit und Freiheit der Klöster verbunden war, während man von Cluni aus gerade das Gegenteil zu erreichen suchte.²⁾ Wenn Heinrich II. mit Odilo befreundet war oder Richard von St. Vannes durch Gaben ehrte, so waren das eigentlich nur persönliche Beziehungen und beweisen die Anerkennung der humanitären oder disciplinarischen Wirksamkeit beider Aebte. Auch der Kaiser war ein Freund strenger Klosterzucht, weil er wusste, dass die Befolgung der Regel der beste Schutz gegen die Vergendung des Abteigutes sei, dass regulare Klöster leistungsfähiger, als irregulare. Dennoch wäre es undenkbar gewesen, dass damals Colonieen französischer Cluniacenser nach dem inneren Deutschland geführt wurden.³⁾ Der Geist, der ihr Klosterleben durch-

aus der Vorurkunde im Jahre 1003 nicht mit übernahm — Thatsachen, auf die mich Hr. Dr. H. Bloch freundlichst aufmerksam machte. Das Diplom Heinrichs bei Wilmans, Kaiserurk. d. Prov. Westfalen II, 1, 141. — Ueber die Reform von Corvey vgl. noch Vita Meinwercl c. 145; Thietmar VIII, 13.

¹⁾ Gfrörer, Kirchengesch. IV, 144; auch Matthaei p. 66 urteilt wohl ähnlich; Schnürer, Pilgrim von Cöln p. 43 stellt dagegen die politischen Zwecke erst an zweite Stelle. Den richtigen Standpunkt scheint Lesser p. 4 einzunehmen.

²⁾ Giesebrecht II⁵, 86 bemerkt richtig: „Und doch waren diese Reformen keineswegs im Geist und Sinn der Cluniacenser.“

³⁾ Die Vita Meinwercl c. 28 berichtet zwar: *Ibi (scil. in Cluni) imperatore favente . . . episcopus Meinwercus ab abbate et congregatione 13 fratres ad construendum monasticæ vitæ cenobium petiit*, indes ist der ganze vorangehende Satz: *Cluniacum — delegavit* der späten V. Heinrich c. 28 entnommen und die Notiz an sich unglaubhaft. Die Namen der Mönche, soweit sie überliefert sind: Sigehard, Wino, Wolfgang, Egilbert sind sämtlich deutsch, der heftige Widerstand des Abtes von Abdinghof gegen tierisches Fett ist ganz uncluniacensisch (s. Bd. I, S. 61). Die späten Ann. Magdeb. 1031 berichten zwar auch: *monachicum ordinem Cluniacensem instituit*, indes zeigt einmal der Ausdruck, dass der Schreiber von späten Vorstellungen ausgeht, andererseits ist damit nicht gesagt, dass die Mönche gerade aus Cluni kamen. Möglich ist nur, dass Meinwerk die Mönche aus einem rheinischen Kloster entnahm. Jedenfalls hat sein Vorgehen mit Cluni selbst nichts zu thun.

wehte, war viel zu sehr im romanischen Volkstum begründet, als dass er jenseits des Rheines hätte Sympathieen erwecken, und die rechtliche Stellung der Bischöfe in den deutschen Diöcesen zu stark befestigt, zu sehr verwachsen mit ihren Pflichten als Reichsfürsten, als dass die ideale Forderung klösterlicher Autonomie, die das Cluniacensertum erhob, hier hätte Anklang finden können.

Die Schritte, die Heinrich während seiner Regierung in Deutschland in kirchlicher Beziehung unternahm und die ihn als Anhänger der neuen kirchlichen Richtung zu zeigen scheinen, hatten ebenfalls in erster Reihe einen practisch politischen Zweck. Dass er auf einer von lothringischen Bischöfen zahlreich besuchten, wohl in den rheinischen Gegenden abgehaltenen Synode gegen die uncanonischen Ehen vorging, erhielt sofort eine deutliche Erläuterung dadurch, dass dieser Schritt sich gegen seinen Gegner, den Herzog Konrad von Kärnthen, richtete¹⁾, und wenn er gegen die in unerlaubter Ehe lebenden Otto und Irmgard von Hammerstein energische Massregeln anwandte, so erkennt man schon aus der Thatsache, dass er sich hier mit dem auf einem schroff diöcesankirchlichen Boden befindlichen und der römischen Universalgewalt, die Irmgard angerufen hatte, feindlich gegenüberstehenden Erzbischof Aribio von Mainz im Einverständnis befand, dass dieses Vorgehen von practischen Rücksichten eingegeben war. Wenn endlich im

¹⁾ Ueber diese Synode vgl. Constant. Vita Adalb. c. 15 und Thietm. VI, 28: *Sinodali iudicio iniustas fieri nuptias, christianos gentilibus venundari, praesens ipse canonica et auctoritate apostolica prohibuit, Deique iusticiam spernentes spirituali mucrone interfici praecepit.* Hirsch I, 244, n. 5 und Usinger an derselben Stelle halten beide Synoden auseinander. U. mit dem Bemerken, dass die Synode Thietmars eine sächsische war. Ebenso Giesebrecht II², 605. Indes folgt das nicht unbedingt aus Thietmar. Allerdings bringt er sie allgemein ohne nähere Zeitbestimmung zu den Ereignissen von 1005, und schon Hirsch a. a. O. wies darauf hin, dass Herzog Otto und Adalbero von Metz 1005 nicht mehr lebten. Da man sich aber jetzt p. 244, n. 5 (Anmerk. von Usinger) dafür entscheidet, die lothringische Synode der Vita 1004 zu setzen, und Thietmar sehr wohl erst später Nachricht von ihr erhalten haben kann, so dass er sie an nicht ganz richtiger Stelle einreichte, ganz entsprechend seiner auch sonstigen Arbeitsweise, so wäre immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, beide Synoden miteinander zu identifizieren, im andern Falle würde man am ehesten an die Ehen mit slawischen Frauen zu denken haben.

Jahre 1019 eine Synode zu Goslar gegen die Befreiung der von einer freien Mutter geborenen Clerikersöhne eiferte, aber das Verbot der Priesterehe überhaupt nicht berührte¹⁾, so bemerkt man auch hier, dass es einzig und allein practische Beweggründe sind, die Heinrich hier leiten, da es sich darum handelte, die Kirchen vor Verlusten an Leibeigenen und an Kirchengut zu schützen.

Erst in Folge seines dritten italienischen Zuges nehmen wir bei Heinrich umfassendere Pläne einer Kirchenreform wahr, die der Kaiser im Einvernehmen mit Papst Benedict VIII. fasste; ob indes auf der Grundlage der cluniacensischen Tendenzen oder überhaupt in Verbindung mit den französischen Mönchen²⁾, erscheint um so zweifelhafter, als nicht nur bei den Schritten des Papstes, der eine Synode zu Pavia in Gegenwart des Kaisers abhielt³⁾, keinerlei engere Beziehung zu den Cluniacensern bemerkt wird, sondern die Cluniacenser selbst in Benedict nicht einmal einen der ihrigen sahen, wie ganz deutlich aus dem über ihn gefällten Urteil hervorgeht. Er wird von ihnen ausdrücklich bezeichnet als: hervorragend im römischen Adel, sehr klug durch seinen scharfen Verstand und, soviel die weltliche Seite seiner Macht angeht, für die Angelegenheiten der Stadt sehr geeignet⁴⁾, d. h. es wird also nicht nur kein einziger religiöser Zug ihm zugeschrieben, sondern die ganz osten-

¹⁾ Jahrb. Heinrichs II. III, 221.

²⁾ Wie Bresslau und Giesebrecht annehmen.

³⁾ Ueber die Datierung s. S. 161.

⁴⁾ Jots. Vita Odilon. II, c. 14: *in Romana nobilitate praecipuus, prudenti ingenio prudentissimus, et quantum ad mundanum culmen attinet, urbanis causis aptissimus*. Gregorovius IV, 31 nennt ihn einen der ersten Reformatoren im Sinne Leos IX. und Nicolaus' II, ebenfalls auf das Concilium von Pavia gestützt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass, während wir Odilo sonst auf allen italienischen Zügen Heinrichs II. und Konrads II. anwesend finden, gerade auf demjenigen, auf welchem die Synode von Pavia stattfand, der Abt von Cluni nirgend bemerkt wird. Denn dass er damals nicht in Monte-Cassino war, wie man annimmt, werden wir weiter unten beweisen. Auch Müller, Aribo p. 19 meint, die Synode von Pavia 1022 mit dem unbedingten Verbote der Priesterehe sei das erste sichtbare Zeichen der Einigung beider Gewalten in den Hauptgedanken der Cluniacenser. Nach ihm p. 24 ist der Papst „der strengen cluniacensischen Richtung ergeben“. Doch das sind Phrasen.

tative Hervorhebung seiner weltlichen und politischen Eigenschaften beweist aufs klarste, dass wir nicht daran denken können, ihn mit den Cluniacensern in irgendwelche engere Verbindung zu bringen. Es widerspricht dem nicht, dass er Odilo besonders hochhielt: trat dieser doch auch für die universalen Rechte Roms ein, im Gegensatz zum französischen Episcopat. Aber die Massregeln, die Benedict auf Grund episcopaler Bestrebungen unternahm, betrafen doch nur die Sicherung des Vermögens lombardischer Kirchen, Tendenzen, wie sie im oberitalienischen Episcopat schon längst mit Unterstützung der deutschen Kaiser gepflegt worden waren.

Zwar ist es ein Schritt von hoher reformatorischer Bedeutung, wenn er auf das eifrigste dafür eintritt¹⁾, dass die Kinder unfreier Cleriker aus ihrer Ehe mit freien Frauen dem Vater folgen, um nicht nur der Kirche ihre Leibeigenen, sondern auch die vielfach dadurch verlorenen Güter zu erhalten; und von noch grösserer Bedeutung, namentlich im Gegensatz zu der deutschen Synode von Goslar, ist es, dass er die Priesterehe überhaupt verbietet.²⁾ Aber wir haben auf der andern Seite Grund genug anzunehmen, dass die Fülle von theologischer und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit, die in der Einleitung zu den Beschlüssen entwickelt wird, nicht der Feder des politisch klugen und streitbaren Grafen von Tusculum entstammte, der mit Waffengewalt gegen die Crescentier zu Felde zog und die Ungläubigen in Unteritalien in eigener Person bekämpfte, sondern dass kein anderer, als der Protocollführer der Synode, der, wie wir wissen, selbst das grösste Interesse an diesen Beschlüssen hatte, ihr Urheber war. Wenn man die Ansicht ausgesprochen hat, dass Leo von Vercelli die ganze Begründung der Acten verfasste³⁾, so kann man noch einen Schritt weiter gehen, mit der Annahme, dass er und ähnlich-gesinnte italienische Bischöfe die Paveser Beschlüsse veran-

¹⁾ Die Concilsacten bei Mansi, Collect. Conc. XIX, 843 ff.

²⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. III, 221.

³⁾ Löwenfeld, Leo von Vercelli p. 50. Wenn er ihn aber zu den Männern zählt, die von den Bestrebungen Clunis das Heil der Kirche erwarteten, so ist das nur im allgemeinsten Sinne richtig. Denn, wie auch L. bemerkt, findet sich nicht der geringste Beweis, dass er mit dem französischen Kloster in Beziehungen gestanden.

lassten.¹⁾ Brachte er doch in seiner Diöcese, wo die gerügten Misstände längst bemerkt worden waren²⁾, die Bestimmungen nach der Synode in einem fast wörtlich übereinstimmenden Decret zur Geltung.³⁾ Der Papst beabsichtigte übrigens, ihnen weitere Gesetzeskraft zu geben. Auf seinen Wunsch sanctionierte sie Heinrich II. und begründete sie vom Standpunkte des weltlichen Rechts aus.⁴⁾

Bei all' diesen Schritten vermögen wir die Mitwirkung des französischen Mönchtums nicht nachzuweisen. Benedict befand sich offenbar im Schlepptau der lombardischen Bischöfe, in deren Interesse auch die Garantie der weltlichen Macht lag. Aber er wirkte anregend auf den Kaiser, der nach dem dritten Römerzuge, wohl auf Grund von Verabredungen, die er mit dem Papste getroffen, eine allgemeinere Kirchenreform einleitete.⁵⁾

Zur Zeit, als Heinrich mit dem französischen Hofe in Unterhandlungen trat, brach merkwürdigerweise ein Conflict zwischen Aribio von Mainz, dem Primas des deutschen Reiches, und der Curie aus. Aribio, eine energische, reformeifrige Natur, war sich von Anfang an der Pflicht bewusst, in seiner Provinz im Sinne kirchlicher Ordnung und Zucht zu wirken, und hatte beschlossen, nach Vorschrift der Canones Jahr aus Jahr ein die Suffraganbischöfe zur Beratung zu berufen.⁶⁾ Die erste derartige Synode trat wohl zu Seligenstadt im August 1022 zusammen. Der Kaiser befand sich damals noch in Italien, und damit würde sich auch am besten erklären, dass nur ein verhältnis-

¹⁾ Dass Pilgrim von Cöln, wie Schatrer, Pilgrim S. 96 ff. ausführt, besonderen Anteil daran hatte, ist eine haltlose Annahme.

²⁾ Bd. I, S. 316. 321.

³⁾ Gedruckt bei Ughelli IV, 733; Provana nr. 14; zuletzt Jahrbücher Heinrichs II. III, Excurs VII, § 2, wo auch über die Datierung gehandelt ist.

⁴⁾ Ich schliesse mich in der Datierung Bresslau gegen Giesebrecht an. Die Schlussworte der Goslarer Beschlüsse vermag ich freilich nicht anders als Giesebrecht auszulegen. Man muss demnach für wahrscheinlich halten, dass die Ansicht des Papstes, auf die in den Goslarer Acten Bezug genommen wird, bereits früher zur Geltung gekommen ist.

⁵⁾ Vgl. S. 169, n. 1.

⁶⁾ Er betont diese Pflicht in dem Briefe an Meginhard von Würzburg (Giesebrecht II, 706) und an Godehard von Hildesheim (ib. II, 711).

mässig kleiner Teil der Mainzer Suffragane und Aebte dem Rufe Aribos folgen konnte.¹⁾ Unter den Beschlüssen, die hier gefasst wurden, interessieren uns nur die, welche das Verhältniss zu Rom unmittelbar berührten.

Als Aribo im Herbst 1021 den erzbischöflichen Stuhl einnahm, war kaum ein Jahr verflossen, seit der Graf Otto von Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmgard nicht nur den Vorgänger Aribos, Erkanbold, schmähdlich behandelt, sondern auch dem Kaiser in seiner Burg getrotzt hatte. Die uncanonische Ehe beider hatte die schwersten Strafen der geistlichen und weltlichen Macht herausgefordert. Aber es scheint, dass, als Otto die Burg gegen freien Abzug den Belagerern übergeben hatte, zwar Heinrich dem Frevler nicht verzieh, aber der Papst den Kirchenbann löste, der auf dem Ehepaar ruhte, ohne auf die Trennung zu dringen, oder doch die Entscheidung sich noch vorbehielt. Aber Aribo, ein starrer Verfechter der kirchlichen Canones, nahm den Kampf wieder auf.

Er begann damit, dass er alle Romfahrten behufs Absolution ohne Wissen des Bischofs verbot und die Gültigkeit des päpstlichen Freispruches von der vorherigen Erfüllung der den Frevlern auferlegten Busse abhängig machte.²⁾ Er bewegte

¹⁾ Bresslau setzt die Synode, deren Acten Daten tragen, die nicht miteinander übereinstimmen, Jahrb. Heinr. II. III, 359 auf Grund guter, aber nicht zwingender Gründe in das Jahr 1023. Auffällig ist das Fehlen der Bischöfe von Constanz, Chur, Eichstädt, Hildesheim, Speier, Verden, des Abtes von St. Gallen. Nun sind von diesen Walter von Eichstädt, Rudhard von Constanz und Burchard von St. Gallen sicher auf dem Rümerzuge Heinrichs gewesen; die Wahrscheinlichkeit ist dafür, dass auch andere der fehlenden Bischöfe dadurch abgehalten wurden. Der Grund, den Bresslau für den triftigsten hält, der des historischen Zusammenhangs, fällt ferner für mich fort, da ich mich zu einer andern Verbindung der Ereignisse bekenne, freilich in dem Bewusstsein, in dieser schwierigen Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen zu haben.

²⁾ Vgl. die vielcitirten c. 16 und 18 der Seligenstädter Acten, Jahrb. Heinr. II. III, 352. Was Ladewig, Poppo S. 15 folgert aus der Bemerkung *de quibusdam stultissimis presbyteris*, die die geweihte Hostie (nicht Mess-tuch!) ins Feuer werfen, um es zu löschen (c. 6), wird schwerlich Beifall finden. Weil nämlich nach Rod. Glab. V, c. 1 bei einem Brande des Klosters Moutier-St.-Jean sich ein solcher Fall ereignet hat, soll sich die Synode von S. gegen den von Cluni ausgegangenen Brauch gewandt haben und dadurch die Stellung des Concils zu Cluni und dem Papst

sich damit in den Bahnen, die nach ihm die französischen Bischöfe auf dem Conzil von Limoges einschlugen. Neu waren sie auch damals nicht, aber sie bezeichneten doch sehr entschieden den Standpunkt des Erzbischofs, der, wie der westfränkische Episcopat, jeden Uebergrieff der römischen Bischofsgewalt in rein diöcesane Fragen zurückzuweisen entschlossen war. Der Kampf zwischen den damals erneuten universalen Ansprüchen des Papsttums und den Landesepiscopaten drohte also auch hier auszubrechen. Gleichwohl scheint die Curie nicht gerade die Forderungen der Synode zum Anlass von Disciplinarmassregeln gemacht zu haben. Dass Kirchenstrafen erst nach Erfüllung der Busse oder Besserung der Verurteilten aufgehoben werden sollten, hätte wenigstens ganz allgemein auch von der Curie nicht bestritten werden können, und dass die Laien, die nach Rom pilgerten, um Sündenvergebung zu erlangen, mit einem Briefe ihres Bischofs versehen sein sollten, war eine so wohlberechtigte Forderung, dass, wie wir wissen, bei einer andern Gelegenheit der römische Stuhl selbst dem französischen Episcopat diesen Weg vorschlug.

Aber Aribo scheute auch vor den Consequenzen seiner Decrete nicht zurück. Auf der Pflingstsynode, die in Mainz in Gegenwart des Kaisers gefeiert wurde, wiederholte er den Versuch, Otto von Hammerstein und Irmgard zu trennen. Wich Otto jetzt den Drohungen Heinrichs und dem Zureden der Bischöfe, so erwies sich sein Weib als der standhaftere Teil und scheute selbst die Folgen der Reichsacht nicht.¹⁾ Von der Synode verflucht, pilgerte Irmgard, um zu klagen, nach Rom.

Die standhafte Weigerung der Gräfin, sowie die schroffe Sentenz, mit der Benedict VIII. gegen den Erzbischof einschritt, macht es wahrscheinlich, dass der Papst schon vorher in dieser Sache entschieden oder die Entscheidung sich noch vor-

„in das sicherste Licht“ gestellt sein! Aber einmal werden die betreffenden Dummköpfe auf der Synode als „Priester“ bezeichnet. Dann aber war es ein altheidnischer Brauch, zu Löschzwecken ein Brot, Ei u. dgl. Dinge ins Feuer zu werfen (vgl. Otto Jahn, Die abwehrenden und die Sühnopfer der Deutschen, Breslauer Diss. 1884). Es handelt sich also jedenfalls um öfters wiederkehrende heidnische Gebräuche, die, wie so häufig, ins Christliche übersetzt wurden, und nicht um Erfindungen der Cluniacenser.

¹⁾ V. Godehardi post. c. 19, SS. XI, 206.

behalten hatte.¹⁾ So lässt sich am leichtesten erklären, dass er dem Erzbischofe den Gebrauch des Palliums untersagte. Die Ungnade Benedicts wurde aber für Aribo um so fühlbarer, als gleichzeitig Pilgrim von Cöln sich in Rom der höchsten Auszeichnung erfreute.²⁾ Der Erzbischof von Mainz konnte zunächst nichts anderes thun, als die Bischöfe seiner Provinz, die Erzbischöfe von Cöln und Trier, zu einem Concil nach Höchst einzuladen³⁾ und eine Bittschrift an den römischen Stuhl zu veranlassen. Wie sich die Sache weiter entwickelt hätte, wenn nicht Benedict VIII. und Kaiser Heinrich, der eine vorsichtige Neutralität bewahrt hatte, nach wenigen Monaten gestorben wären, ist nicht zu ermessen, noch weniger wie weit die Spannung zwischen dem ersten deutschen Kirchenfürsten und der Curie auf die von Heinrich geplante allgemeine Reform eingewirkt hätte. Es ist unwahrscheinlich, dass Aribo der Zusammenkunft Heinrichs II. und Roberts zu Ivois beiwohnte. Es wäre nur zu begreiflich, wenn der Erzbischof in dem Augenblick, in dem er sich in gespanntem Verhältnis zu Rom befand, einer Politik fernblieb, die im Bunde mit der

¹⁾ Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass das Vorgehen des Papstes gegen Aribo lediglich durch die Bannung der Irmgard, bezw. durch irgend welche Uebergriffe bei dieser, nicht die Seligenstädter Beschlüsse hervorgerufen wurde. Es geht das vor allem aus dem Schreiben der Suffraganbischöfe an Benedict VIII. (Giesebrecht II, 708) hervor. Ueberall ist nur von der Verfluchung Irmgards die Rede: *Nam si metropolitanus noster dominus Aribo propter anathematizatam dignitatis suae aliquantulum perderet.* Ferner rechtfertigen sich in dem Schreiben alle oder nahezu alle Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz und stellen sich als Mitschuldige dar, während auf der Seligenstädter Synode nur ein kleiner Teil derselben sich schuldig gemacht hatte. Ist aber die Bannung Irmgards der Anlass zu dem Vorgehen des Papstes gewesen, so wird am wahrscheinlichsten ein vorher erfolgter Entscheid der Curie, gegen den die Mainzer Synode sich richtete, angenommen werden. Dieser würde nun auch die Seligenstädter Beschlüsse gut motivieren, während diese wieder die Mainzer erneute Excommunication vorbereiteten. Ich setze demnach Seligenstadt in den Anfang der Ereignisse, weil einmal der Zusammenhang dadurch am verständlichsten und ferner die geringe Teilnehmerzahl am besten dadurch erklärt wird, dass ein Teil der Bischöfe sich eben auf dem Römerzuge befand. Jedoch bekenne ich, dass es sich hier nur um eine neue Combination handelt.

²⁾ S. Schnürer, Pilgrim S. 45 f.

³⁾ Vgl. die citirten Briefe bei Giesebrecht.

Curie eine internationale Regelung kirchlicher Fragen bezweckte.

Wie weit die Cluniacenser dabei beteiligt waren, ist gar nicht zu sagen. Dürfen wir aus früheren Schritten Heinrichs und des römischen Stuhles Schlüsse ziehen, so scheinen beider Bestrebungen sich vornehmlich auf eine Bekämpfung der Priesterehe, Sicherung des kirchlichen Besitzstandes, auf den Rechtszustand der hörigen Cleriker und den Frieden der Kirche erstreckt zu haben: Bestrebungen, die zwar stets im Sinne der reformatorisch angelegten Weltgeistlichkeit, aber, vom Landfrieden abgesehen, nicht gerade¹⁾ im besonderen Interesse der Mönche lagen. Gleichwohl hätten diese mit grösster Befriedigung eine internationale Reform begrüßen können: zu bezweifeln ist nur, dass die vornehmlich zum Schutze kirchlicher Disciplin und bischöflicher Jurisdictionsgewalt von deutscher Seite geplanten Massregeln das Resultat cluniacensischer Agitation gewesen sind.

Während zunächst in den einzelnen Teilen des Reiches, in Deutschland und Italien, die Bischöfe sich zu synodalen Zusammenkünften vereinigten und kirchliche Fragen local entschieden, war auch die französische Geistlichkeit nicht müßig geblieben und in Gemeinschaft mit dem Könige zu Massregeln geschritten, die hauptsächlich darauf gerichtet waren, den Landfrieden zu sichern, dem schrankenlosen Fehdewesen zu steuern und die Laien zur Ruhe und zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen. Es waren fast noch elementarere Forderungen, die an die französische Kirche herantraten.

II.

So nehmen wir seit dem Anfange der zwanziger Jahre des elften Jahrhunderts im Herzogtum Burgund eine auf Erhaltung des Landfriedens gerichtete Bewegung wahr, die sich bei genauerer Beobachtung als die Fortsetzung und Weiterentwicklung jener Bestrebungen darstellt, die wir im Jahre 994 in der Erzdiocese Lyon verlassen haben. Aber der Character

¹⁾ Wenn sich in Abbos Canonsammlung *Canones* über das Leben der Weltgeistlichkeit finden, so hing das mit dem ausgesprochenen Zweck des Autors zusammen, das Mönchtum zu schützen.

der Unternehmung war doch verändert. Hatte man sich, soviel wir wissen, im Anfange begnügt, eine Anzahl von Verboten über Raub und Diebstahl zu erlassen, und die Frevler, wenn sie nicht Genugthuung leisteten, mit dem Bann bedroht, so lud man jetzt die gesamte Ritterschaft zu den Conzilien und liess die Kriegersleute über den herbeigeschafften Heiligenreliquien einen Eid schwören, in dem sie sich verpflichteten, in die Kirchen nicht einzudringen, Cleriker und Mönche, die nicht bewaffnet seien, nicht anzufallen und nicht zu berauben; nicht Beute zu machen durch Wegführung von Rindern, Kühen, Schweinen und andern Haustieren; Landleute, Hörige, Kaufleute, vornehme Frauen weder wegzufangen noch zu berauben; auf den Weiden Vieh nicht wegzunehmen; Wohnhäuser, Mühlen und Weinpflanzungen nicht zu beschädigen; Transporte von Wein- und Fruchterträgen auf Karren, Wagen oder Schiffen nicht anzugreifen; den Landfriedensbrecher nicht zu bergen und zu unterstützen. Aber während die vorgeschrittenen aquitanischen Friedensbeschlüsse jedwede Selbsthilfe untersagen und jede Rechtsstreitigkeit vor das Forum des competenten Gaugerichts verweisen, wird in den burgundischen Friedenseiden ausdrücklich der Fall der Privatfehde ausgenommen. Das Recht, auf eigene Faust regelrechten Krieg zu führen, Castelle zu bauen und zu belagern, wird dem Territorialherrn keineswegs bestritten. Auf seinem Allod, seinen Lehen kann er machen, was er will. Der Kampf der ritterlichen Geschlechter wird durch die Friedenseide keineswegs gestört. Nur das Raubrittertum soll unterdrückt werden.¹⁾

Die erste derartige Versammlung, von der wir wissen, betrieb Bischof Hugo von Auxerre, die rechte Hand des Königs Robert in allen kirchlichen Dingen, im Einverständnis mit dem Herrscher um das Jahr 1020 nach Verdun, einem kleinen Orte

¹⁾ Die Kenntnis dieser Thatsachen ziehen wir aus den fragmentarisch erhaltenen Acten der Synode von Verdun bei Chifflet, Lettre touchant Béatrix pr. 187, die bisher allen, die sich mit dem Gottesfrieden beschäftigten, unbekannt geblieben sind, auch Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der Gottes- und Landfrieden, Ansbach 1892, der überhaupt mit dürftigen Kenntnissen arbeitet. Ferner haben wir eine analoge, fast völlig gleichlautende Eidformel von einer Synode des Bischofs Warin von Beauvais, zuletzt bei Pfister, Études p. LX, aber längst gedruckt bei Würdtwein, Nova subsidia XII, 18 ff., was Huberti ebenfalls entging.

in der Grafschaft Chalon.¹⁾ Erzbischof Burchard von Lyon führte den Vorsitz; zu den Teilnehmern gehörten manche bedeutende Kirchenfürsten der Zeit. Um den Ernst und die Feierlichkeit der Situation zu erhöhen, waren aus verschiedenen Gegenden Heiligenleiber herbeigeschafft worden, über denen der Erzbischof die waffentragenden Ritter — denn nur solche betraf der Eid — jene Eidesformel beschwören liess, deren Inhalt wir oben angegeben haben. Eine ähnliche Versammlung, auf der der Erzbischof Leotherich von Sens den Vorsitz führte, fand etwas später in Héry im Gau von Auxerre statt. Sie erhielt eine besondere Weihe durch die Anwesenheit des Königs und zahlreiche Heiligenleiber, die man wieder zusammengebracht hatte. Die ersten Vertreter des französischen Klosterwesens, Odilo von Cluni, Wilhelm von Dijon, Gosbert von St. Julien u. a. hatten sich, wie es scheint, eingefunden. Unermessliche Volksmassen waren zusammengeströmt.²⁾ Schwere Klagen über Räubereien und Flurschaden, namentlich über die Einfälle des Grafen Landrich von Nevers in das Besitztum des hl. Bercharius waren an das Ohr des Monarchen gedrungen. Noch andere Dinge wurden hier verhandelt, denn der Abt von Fruttuaria benutzte wohl diese Gelegenheit, die Freiheit des italienischen Klosters noch einmal festzustellen und von allen Anwesenden bestätigen zu lassen.

Diese Friedensversammlungen, welche die Sicherung des Landfriedens bezweckten, die namentlich gegen den gemeinen Strassenraub sich richteten, fanden bald Nachahmung im Osten des Landes. Auf die Synode von Héry folgten ähnliche Convente in den Gebieten von Dijon, Beaune und Lyon zu wieder-

¹⁾ Ueber die Synode von Verdun unterrichten die *Gesta episc. Autisiod.*, Duru I, 388 und die Acten. Die Namen der anwesenden Bischöfe weisen auf ca. 1020. Das Concil ging nach den *Gesta episc. Autiss.* der Synode von Héry voraus, was Sénichon übersah. Gingins, *La trêve de Dieu dans la Transjurane*, *Mémoires et documents de la Suisse Romane* XX, 499 setzt sie irrig 1030, Petit, *Hist. des ducs de Bourgogne* p. 129 gegen 1033.

²⁾ Diese Synode fällt ca. 1022. Im *Chron. S. Petri Vivi* bei Duru II, 502 wird sie mit *In tempore illo* an die bekannte Manichäersynode vom 25. December 1022 angeschlossen. In der That spricht das Itinerar des Königs dafür, dass er von Orléans unmittelbar nach Héry zog. Am 1. Mai ist er nämlich in Compiègne; auch für die folgende Zeit ver-

holten Malen.¹⁾ Während in den erstgenannten Bezirken vermutlich Wilhelm von St. Bénigne nicht unbeteiligt war, scheint Odilo im Gau von Lyon den Friedensbestrebungen seine Mitwirkung geliehen zu haben. So nahm er an einem von vielen Bischöfen besuchten Friedensconcil zu Anse in der Lyoner Diöcese Theil: eine gewaltige Menschenmenge drängte sich auch hier um die herbeigeschafften Heiligenleiber.²⁾ Eine andere ähnliche Versammlung fand am 22. Mai 1023 bei St. Privat auf dem Gebiet der Burg von Sarrian statt, wo sich Bischöfe und vornehme Laien beiderlei Geschlechts eingefunden hatten.³⁾

Noch vorher, am 1. Mai 1023, umgab den König eine glänzende Versammlung zu Compiègne in der Diöcese Beauvais.⁴⁾

bleibt Robert in der Reimser Kirchenprovinz, im nordöstlichen Frankreich. Nun ist vermutlich die Urkunde Wilhelms von Dijon für Fruttuaria, die 1022—1023 ausgestellt wurde (HPM I, 414), auf derselben Synode ausgestellt worden. Der Erzbischof Leotherich von Sens, welcher dieser präsidiert, unterschreibt als erster die Urkunde. Ebenso wissen wir, dass König Robert und Gauzlin von Bourges, die beide die Urkunde unterschreiben, der Synode von Héry beiwohnten. Eine grosse Menge von Bischöfen und Aebten, allein dreihundert Mönche erscheinen als Zeugen auf der Urkunde. Die grosse Theilnahme an der Synode rühmen auch die *Gesta episc. Autiss.*, Duru II, 388 und *Mirac. S. Veroli*, HF X, 375; es ist auch keine andere vom Könige besuchte so grosse Versammlung bekannt, auf der das Diplom hätte vollzogen sein können. Dazu kommt ein anderes. In der Urkunde Roberts für Fruttuaria (Avalon 1023) heisst es: *interveniente et subscribente Gosfrido Cabilonensi episcopo cum reliquis episcopis, qui interfuerunt concilio nuper Airiaci habito*. D. h. die Angelegenheit von Fruttuaria hatte bereits die gesamte Geistlichkeit in Héry beschäftigt; dort hatte sie bei Robert interveniert, der offenbar unmittelbar von da nach Avalon gezogen war. Ich stehe somit nicht an, die mit zahllosen Zeugenunterschriften versehene Urkunde für die Schilderung der Synode zu verwerten.

¹⁾ *Gesta episc. Autiss. a. a. O.: similiter et per universa loca ut in pagis Divionense et Belnense et Lugdunense concilia celebrari fecit.*

²⁾ *Transl. S. Hugonis c. 28 (Mabillon, Acta SS. V, 1045).* Diese Synode ist vielleicht identisch mit dem Concil von 1025, auf welchem Gauzlin von Mâcon sich über die Weihen Burchards von Vienne in Cluni beschwerte (*Ragut, Cart. de S. Vincent* nr. 518, p. 304).

³⁾ *CHCL III, nr. 2779: Facta et hec carta . . . in concilio, quod fuit apud Sanctum Brivatium in territorio Sarrianensis castris, ubi fuit diversorium episcoporum ceterorumque nobilium utriusque sexus religiosa congregatio, regnante piissimo rege Rodulfo.*

⁴⁾ Vgl. die Urk. Warins von Beauvais vom 1. Mai 1023 bei Miraëus,

Sein Sohn Heinrich, Balduin der Bärtige von Flandern, Herzog Richard II. von der Normandie und sein Bruder, der Erzbischof von Rouen, eine Anzahl Grafen und Bischöfe, auch mehrere Aebte waren erschienen. Mit dem Flandrer hatte Abt Leduin von St. Vaast sich eingefunden, der mit dem Bischof Warin von Beauvais einen Verbrüderungsvertrag abschloss. Auf diesem Hoftage erschienen die deutschen Gesandten Heinrichs, um die geplante Zusammenkunft mit dem französischen Herrscher zu verabreden: es waren Bischof Gerhard von Cambrai und Abt Richard von St. Vannes. Die Wahl geschah sicher nicht ohne bestimmte Absicht: waren die Boten des deutschen Hofes doch beide aus dem Clerus von Reims hervorgegangen. Bei der Schwäche des westfränkischen Königs durfte Heinrich auf ihre Verbindungen unter der französischen Geistlichkeit rechnen.

Auf der Zusammenkunft beider Herrscher zu Ivois, die noch im selben Jahre zu stande kam, wo weltliche und geistliche Grosse beider Nationen in dem Gefolge ihrer Fürsten waren, ward nun vornehmlich über den Land- und Kirchenfrieden verhandelt; man beschloss, in Gemeinschaft mit dem Papste zu Pavia eine feste Ordnung der Dinge herbeizuführen.¹⁾ Ein Gedankenaustausch des Clerus beider Länder fand zweifellos hier statt; die Bewegung, die zur Zeit in Burgund die allgemeine Unsicherheit bekämpfte, konnte auf den Osten, namentlich die Kirchenprovinz Reims und das mittlere Lothringen nicht ohne Einfluss bleiben.

Vielleicht war es bereits auf jenem Hoftage in Compiègne, als der Bischof Warinus von Beauvais in Anwesenheit des Königs eine Eidformel beschwören liess, welche die Beteiligten bis zum nächsten 29. Juni und von da auf weitere sechs Jahre

Opp. dipl. I, 149, im Auszuge HF X, 609, n. a; Mabillon, Ann. Bened. IV, 278; A. SS. VI, 1, 455. Vgl. Pfister, De Fulberti vita p. 97 ff.; Ders., Études sur le règne de Robert le Pieux p. 241. 369; Richard, Abt von St.-Vannes S. 37.

¹⁾ Gesta episc. Camerac. III, c. 37: *ibi quoque diligentissime de pace sanctae Dei ecclesiae maxime tractatum est et quomodo christianitati, quae tot lapsibus patet, melius subvenire deberent*; Sigeb. Gembl. Chron. 1023: *de statu ecclesiae, regni et imperii tractari; et conducto super his confirmandis etiam papam Romanum simul ambo Papiae oportune convenirent*. Dass Wilhelm von Dijon zugegen war, hat schon Bresslau, Heinrich II. III, 261, n. 1 vermutet; er erhält kurz darauf von Heinrich eine Urkunde zu Brumpt, St. 1810.

band. Die Absage von Strassenraub, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Hegung von Räubern und Friedensbrechern wird in ähnlicher Form wie auf der Synode von Verdun durch den Eid gewährleistet.¹⁾ Warin und der Bischof Berold von Soissons, der bereits der Friedenssynode von Verdun beiwohnte, beabsichtigten sogar um diese Zeit einen Verein der nordostfranzösischen Bischöfe im Interesse eines gemeinsamen Vorgehens zu Gunsten des Landfriedens zu bilden.²⁾ Auch Gerhard von Cambrai ward aufgefordert, ihm beizutreten, aber da vielleicht die Sache bereits von staatswegen in die Hand genommen war, scheute er sich als reichstreuer Kirchenfürst, mit den westlichen Nachbarn auf eigene Faust in die Rechtssphäre der weltlichen Macht einzugreifen. Mit dem Hinweis auf die Incompetenz des Clerus, rein weltliche Angelegenheiten, wie Sicherung des Landfriedens — in Frankreich galt das als wesentlich kirchliche Aufgabe — zu betreiben, wies er den Antrag zurück: bis ihn der Lärm, der sich unter dem Clerus gegen ihn erhob, zur Nachgiebigkeit nötigte. Auf die eigentlichen Agitatoren zu Gunsten des kirchlichen Friedenswerkes im nordöstlichen Frankreich und in Lothringen lässt sich ein Schluss ziehen: es heisst, dass Gerhard namentlich durch die Aebte Leduin von St. Vaast und Roderich von St. Bertin ver-

¹⁾ Gedruckt bei Würdtwein, Nova subsidia XII, 18 ff., wo jedoch die Worte: *qui hoc iuraverint — contra illos* fehlen, und Pfister, Études p. LX. Dass der König zugegen war, geht aus dem Schluss hervor: *hoc audias, tu, rex Roberte*; es ist deshalb möglich, dass diese Vereidung zu Compiègne erfolgte, das im Sprengel von Beauvais liegt.

²⁾ Gesta episc. Camerac. III, c. 27. Was zunächst die Zeit betrifft, so kann der Bund kaum vor 1023 gesetzt werden, da die dabei beteiligten Persönlichkeiten Warinus von Beauvais von 1022—1030, Berold von Soissons von 1021—1052 regieren, Leduin 1023 und Roderich 1021 Aebte werden. Es heisst von Warin und Berold: *multum reipublicae succurrere arbitrati sunt, si Burgundiae episcoporum sententiam sequerentur*. Es ist begreiflich, dass dieser Hinweis auf Burgund ohne die Kenntnis der eben behandelten Synoden unverstanden blieb. Giesebrecht, Kaiserzeit II⁵, 147 dachte an eine Landfriedenaufrichtung der Bischöfe im Königreich Burgund um 1020. Wenn es in der Chronik von Cambrai weiter heisst: *Hii nimirum totius auctoritatis expertes commune decretum fecerunt, ut tam sese quam omnes sub sacramento constringerent, pacem videlicet et iustitiam servituros*, so ist das die Form der Friedenseinigungen, wie sie seit der Synode von Verdun auftreten, wie auch Huberti erkannte.

anlasst wurde¹⁾, seinen Widerstand gegen das selbständige Vorgehen der Suffragane von Reims fallen zu lassen: das heisst durch zwei Schüler Richards von St. Vannes, durch Mitglieder der neuen reformatorischen Richtung. So zeigt sich, dass das Mönchtum im Gegensatz zum westdeutschen Episcopate durchaus nach Frankreich und zu den Absichten der französischen Kirche hin gravitierte, auf die der Plan einer staatlichen internationalen Regelung dieser Angelegenheit jedenfalls keinen Eindruck gemacht hatte.

III.

Man weiss, dass die erhoffte Reform der Kirche, die Heinrich, Robert und Benedict im Sinne hatten, überhaupt nicht zu stande kam, und zwar darum, weil bereits das nächste Jahr der Tod den Kaiser und den Papst hinwegraffte.

Von den Vertretern der französisch-lothringischen Klosterreform erfreuten sich noch Ende 1023 Wilhelm von Dijon und Richard von St. Vannes der Gunstbezeugungen des deutschen Herrschers. Für ersteren, der vielleicht der Zusammenkunft am Chiers beiwohnte, verbriefte er am 2. December zu Brumpt von neuem die Freiheit von Fruttuaria, indem er besonders die Bestimmungen der Urkunde Benedicts VIII. bestätigte.²⁾ Ob Abt Richard bei der Begegnung der ost- und westfränkischen Könige anwesend war, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es immerhin, da wir den Kaiser gleich darauf, vermutlich am 15. August, in Verdun finden. Es wird uns ausdrücklich berichtet, dass er es an kostbaren Schenkungen für die Klöster der Stadt, namentlich das Hauptkloster St. Vannes, nicht fehlen liess. Gewiss an jenen Besuch knüpfte sich die Legende von dem Entschluss Heinrichs, hier die Mönchskutte zu nehmen.³⁾

Der 13. Juli 1024 raubte den Mönchen von Cluni ihren ergebenen Gönner: sie schrieben dankbar seinen Namen in ihr Missalbuch; noch Jahre später verordnete Odilo in seinem

¹⁾ *Gesta episc. Camerac. III, c. 27: Postea vero suorum crebro hortamine circumventus, sed maxime abbatum, Leduini videlicet et Rotrici, precatu coactus adquevit invitus.*

²⁾ Guichenon, *Bibl. Sebus. cent. II, 78; St. 1810.*

³⁾ Vgl. Richard S. 37 f.

Decret über die Allerseelenfeier: „Dass das Gedächtnis unseres teuren Kaisers Heinrich besonders gefeiert werde: wie wir es ihm nach seinen Verdiensten schuldig sind, von ihm selbst beschenkt durch reiche Gaben.“¹⁾

Wohl etwas früher als Heinrich, im Frühjahr desselben Jahres, war Benedict den Weg alles Fleisches gegangen.²⁾ Sein Nachfolger Romanus, der sich Consul, Herzog und Senator aller Römer nannte, gelangte durch Geld zur Tiara.³⁾ Während Benedict in Gemeinschaft mit Heinrich II. die Griechen in Unteritalien bekämpft hatte, scheint Romanus eine entgegengesetzte Politik schon bei Lebzeiten des Bruders verfolgt zu haben. Der Umstand, dass weder Melus, noch der deutsche Kaiser ihre Herrschaft gebrochen, legte dem mächtigen Herrn vielleicht die Notwendigkeit eines Parteiwechsels auf. Jedenfalls hatte er kaum den päpstlichen Stuhl bestiegen, als man von Verhandlungen der Griechen mit dem Papste hörte, welche die Anerkennung des Titels Universalis für den byzantinischen Patriarchen im Osten bezweckten.⁴⁾

Ein wahrer Sturm der Entrüstung ging durch die reformatorischen Kreise, Italien erhob sich; Adressen über Adressen flogen aus Frankreich nach Rom. Denn es bedeutete nichts anderes als die Aufgabe des ersten Vorrechts der römischen Kirche. Bischöfe und Aebte eilten herbei, um die Schmach zu verhindern. Unter den Gegnern des Papstes war vornehmlich Wilhelm von Dijon.⁵⁾ Und in der That, wie musste nicht gerade diese Partei sich entsetzen bei dem Gedanken, die Uni-

¹⁾ Statutum S. Odilonis de defunctis bei Migno, Patrol. lat. 142, 1056: *Necnon ut memoria cari nostri imperatoris Heinrici cum eisdem precipue agatur, constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus.*

²⁾ Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV, 31.

³⁾ Vgl. Gregorovius IV, 32; Bresslau, Konrad II. II, 141; Gfrörer, Gregor VII. VI, 215 ff. — Rod. Glaber, Hist. IV, 1: *Ac licet pro tempore philargyria mundi regina queat appellari, in Romanis tamen inexplicabile cubile locavit.*

⁴⁾ Rod. Glaber IV, c. 1: *quatenus cum consensu Romani pontificis liceret ecclesiam Constantinopolitanam in suo orbe, sicut Romana in universo, universalem dici et haberi;* ähnlich Hugo Flav. II, c. 17.

⁵⁾ Hugo Flav. nennt auch Richard. Aber ihm, der in Anlehnung an Rod. Glaber schreibt, ist gar nicht zu trauen. Er hat bei diesem von der Entrüstung der kirchlichen Kreise gelesen und denkt natürlich, dass auch Richard dabei gewesen sein müsse.

versalansprüche der römischen Kirche von ihrem Oberhaupt selbst aufgeben zu sehen! ¹⁾) Wilhelm schrieb damals dem Papste: „Da kam ein Gerechtigt jüngst zu uns: wer sich dartüber nicht entsetzt, soll wissen, dass er von der Liebe des Höchsten weit entfernt ist. Denn wenn auch das römische Reich, das einst die ganze Welt beherrschte, jetzt in den verschiedenen Ländern durch unzählige Fürsten regiert wird, so ruht doch die Gewalt, im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden, kraft unverletzlichen Gnadengeschenks, auf der Herrschaft Petri. . . . Im übrigen wünschen wir auch, dass Ihr, wie es dem universalen Papste ziemt, mit der Reform und Ordnung der heiligen und apostolischen Kirche Euch lebhafter abgibt.“ ²⁾) Den Gedanken der universalen Herrschaft, auf dem das ganze Gebäude beruht, darf die römische Kirche nicht aufgeben. Straffe Führung der hierarchischen Zügel fordert er von dem Senator-Papste, aber er verlangt auch eine Abstellung der simonistischen Missbräuche, die diese Heiligkeit sich zu gestatten geruhte. Wie bitter ist der Brief, in dem er die Geldgier des Tusulaners angreift. „Haltet ein, haltet ein“, ruft er ihm zu, „die Ihr heisset das Salz der Erde und das Licht der Welt!“ Und wie treffend heisst es dann mit Bezug auf die Zustände an der Curie: „Wenn der Bach an der Quelle lau ist, so stinkt er weithin in die Ferne.“ ³⁾) Richard von St. Vannes soll unter denen gewesen sein, die selbst nach Rom eilten, um dem Papste Vorstellungen zu machen: es wird erzählt, dass seine Bemühungen von dem besten Erfolge begleitet waren ⁴⁾), aber die Quelle dieser Nachricht ist wenig glaubwürdig. Besser bezeugt ist, dass Wilhelm den Dank Johans für seine Ermahnungen empfangen habe. ⁵⁾)

Das Interesse, das das Mönchtum an der Erhaltung und Stärkung der römischen Universalgewalt hatte, kam also auch hier zum Ausdruck.

¹⁾ Gfrörer, Kirchengesch. IV, 237 ff., wie immer zu den seltsamsten Combinationen geneigt, sieht in jenen beiden Cluniacensern Werkzeuge der deutschen Regierung.

²⁾ Rod. Glaber IV, c. 1.

³⁾ Rudolfi V. Wilhelmi c. 19.

⁴⁾ Hugo Flav. II, c. 17.

⁵⁾ V. Wilhelmi c. 19.

IV.

Inzwischen hatte Abt Richard Gelegenheit gefunden, in die klösterlichen Verhältnisse des Lütticher Bistums wirksam einzugreifen. Es scheint, dass auch hier die Beziehungen Gerhards von Cambrai die Wege ebneten. Denn in Lobbes, einem hart an der Grenze beider Sprengel gelegenen Stifte, dessen Abtei Gerhard von Cambrai unterstand¹⁾, erschien Richard zuerst im September 1020, während der letzte Abt Ingobrand seines Amtes entsetzt wurde²⁾ und bei Poppo von Stablo eine Zuflucht für seine letzten Tage suchen musste.³⁾ Es war Bischof Wolbod von Lüttich, der in Gemeinschaft mit Gerhard von Cambrai der Abtei Lobbes unter Richard eine neue, glänzende Zukunft bereitete.⁴⁾

Derselbe Bischof bewies in seinen letzten Lebensjahren seine Zuneigung für die Verduner Schule noch bei anderer Gelegenheit. In Lüttich lag die St. Jacobsabtei unvollendet⁵⁾, deren Bau Bischof Balderich im April 1015 oder 1016 begonnen hatte und deren Crypta am 6. September 1016 geweiht worden war.⁶⁾ Erst die Anregung Heinrichs II. brachte Wolbod zu weiterer Fürsorge für das angefangene Stift. Er betraute Olbert von Gembloux, einen Geistlichen französischer Bildung⁷⁾, in dessen Kloster Mönche aus der Schule Richards nicht fehlten⁸⁾, mit der Einrichtung und Leitung der Abtei. Und Olbert entledigte sich seines Auftrags, indem er

¹⁾ Vgl. Richard von St. Vannes S. 51, n. 2.

²⁾ Ann. Laub. 1020; die andern Quellen bei Richard S. 51, n. 3.

³⁾ Er starb hier 1030 nach den Ann. Laub.

⁴⁾ Vgl. Richard S. 52.

⁵⁾ V. Baldrici c. 31: *ille parum huic loco consuluit.*

⁶⁾ Die Ann. S. Jacobi haben zu 1015: *Baldericus episcopus coenobium S. Iacobi in insula VII. Kal. Maii inchoat, cuius et criptam in honore sancti Andreae VIII. Idus Septembris dedicat.* Die Gründungsurk. vom 6. Sept. 1016, also vom Tage der Weihe bei Martene, Coll. ampl. I, 377; Wauters I, 454. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 197 setzt danach auch den Beginn des Baues 1016. Indes sind die Ann. S. Jacobi vielleicht dahin zu verstehen, dass das Jahr 1015 sich nur auf den Beginn erstreckt, die Weihe aber 1016 stattfand.

⁷⁾ Vgl. Gesta abb. Gemblac. c. 26.

⁸⁾ So war der Prior von Gembloux, Mysach, ein Schüler Richards; vgl. Gesta abb. Gemblac. c. 47.

namentlich Mönche, die dem Abte von St. Vannes ihre Ausbildung verdankten, hier ansiedelte.¹⁾ Auch Wolbod gründete, wie sein Vorgänger, in den letzten Lebensjahren ein Kloster, St. Lorenz. Konnte er seine Stiftung, so wenig wie Balderich die seine, zum Abschluss bringen, so wandte er sich doch noch kurz vor seinem am 21. April 1021 erfolgten Tode an den Abt Poppo von Stablo mit der Bitte, die Fürsorge für die Abtei zu übernehmen.²⁾ Da diese aber weder vollendet, noch Mönche angesiedelt waren, hatte Poppo zunächst keine Gelegenheit einzugreifen³⁾, zumal Wolbods Nachfolger, Durand, die Stiftung des Vorgängers mit noch geringerer Pietät behandelte, als Wolbod die Balderichs. Bei Raginars Amtsantritt, auf dem der Vorwurf der Simonie lastete, fühlte sich Poppo endgültig veranlasst, auf das Kloster zu verzichten.

Die Stellung dieses Kirchenfürsten zur Klosterreform wird ganz klar, wenn man sein Verhalten St. Lorenz und Lobbes gegenüber betrachtet. Gegen die Klosterzucht an sich oder die neuen Gewohnheiten hätte gewiss kein Bischof etwas einzuwenden gehabt. Was aber die Bedenken und den Widerstand mancher von ihnen hervorrief, war das Streben nach Autonomie, das die cluniacensisch-lothringische Richtung auszeichnete. In Deutschland waren bisher die Klöster der Jurisdiction der Bischöfe in allen Punkten unterworfen gewesen, während die Klosterreformatoren mit der Forderung möglichst grosser Freiheit auftraten und durch die Vereinigung mehrerer Klöster verschiedener Sprengel unter einem Abte die Geschlossenheit der Diöcesanrechte durchbrachen. Es war das einer der Gründe, weshalb im inneren Deutschland die Einwirkung der lothringischen Richtung einfach unmöglich wurde.

Auch Raginar sah es offenbar nicht gern, dass ein Abt, wie Richard, über Klöster seiner Diocese herrsche. Als daher auf Andrängen des Grafen Hermann von Enham ein Verduner Mönch, Stephan, als Untergebener Richards von St. Vannes

¹⁾ Gesta abb. Gemblac. c. 35: *ex disciplina abbatis Richardi*; nach den Lütticher Quellen beruft Balderich den Abt; vgl. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 198, n. 1.

²⁾ Ladewig, Poppo von Stablo S. 53.

³⁾ Er war nur vorläufig mit der Fürsorge betraut worden; vgl. die Stellen: Richard von St. Vannes S. 56, n. 2.

mit sechs Mönchen angekommen war und die Leitung von St. Lorenz übernommen hatte, benutzte Raginar die Abwesenheit des Verduner Abtes, der sich auf der Pilgerfahrt befand, um ihn am 1. November 1026 zum Abt weihen zu lassen.¹⁾ Was half der Zorn Richards über den unbotmässigen Schtler! St. Lorenz blieb verloren, und die Spannung zwischen ihm und dem Bischöfe von Lüttich vergrösserte sich derartig, dass er im Jahre 1032 sogar¹⁾ die Leitung von Lobbes, dem er zwölf Jahre vorgestanden hatte, aufgeben musste.

Aber Raginar war nichts weniger als eine religiös indifferente, den Reformwirkungen feindliche Natur. Er bereute sein simonistisches Vergehen aufrichtig. In Lobbes machte er, genau wie in St. Lorenz, den bisherigen Propst Hugo zum Abt, von dem er in erster Reihe erwarten durfte, dass er in den Fustapfen Richards wandle.²⁾ St. Jacob weihte er am 25. Juli 1030.³⁾ Und das Lorenzkloster hatte keinen wärmeren Freund als ihn. Er förderte den Bau mit Hilfe Olberts von St. Jacob so eifrig, dass er im November 1034 an die Weihe gehen konnte, die er in Anwesenheit des päpstlichen Legaten Johann von Porto⁴⁾, des Erzbischofs Pilgrim von Köln, der Mitglieder des Ardennerhauses, der Grafen von Looz und des Abtes Poppo von Stablo mit grossem Pompe vollzog. Dass Poppo zugegen war, der jenes Kloster gerade bei Raginars Regierungsantritt aufgegeben hatte, dass dieser in väterlicher Fürsorge sein ganzes Leben lang dem Abte Stephan in religiösen und wirtschaftlichen Pflichten zur Seite stand, beweist zur Genüge, dass der Bischof nur die rechtlichen Consequenzen und die fremden Einmischungen ablehnte, zu denen das Auftreten eines Mannes wie Richard führte.

¹⁾ Die Begründung dieser Darstellung Richard von St. Vannes S. 56 ff; von Ladewig S. 55 ff. missverstanden.

²⁾ V. S. Theoderici Andag. c. 10; Ann. Laub. 1032; vgl. Richard S. 52, n. 5, was ich gegen Bittner, Wazo und die Schulen von Lüttich S. 36 vorgebracht.

³⁾ V. S. Theoderici c. 10.

⁴⁾ Lamberti Parvi Ann. 1030.

⁵⁾ Vermutlich hat seine Anwesenheit, die in allen Urkunden vom Tage der Weihe erwähnt wird, die Erzählung von Raginars römischer Reise hervorgerufen. Dass sie wahrscheinlich nie stattfand, vgl. bei Bresslau, Jahrb. Konrads II. II, 281, n. 6.

Aehnliche Motive scheinen für das Verhalten Raginars bezüglich der Reform von St. Trond massgebend gewesen zu sein. Schon vor Jahren war Poppo von Stablo von dem Bischofe von Metz nach diesem Kloster berufen worden, das zwar in der Lütticher Diöcese lag, aber der Metzzer Kirche gehörte. Während der bisherige Abt von St. Trond in der Gefangenschaft des Bischofs Theoderich schmachtete, hatte der Abt von Stablo die verwaiste Abtei im Auftrage des Metzzer Bischofs durch Pröpste regieren lassen.¹⁾ Man begreift, dass Raginar von Lüttich eine derartige Einmischung hier so wenig wie in Lobbes und St. Lorenz ertrug und nicht eher ruhte, als bis Abt Adelhard freigelassen, in seine alten Ehren eingesetzt und noch reichlich entschädigt worden war. Erst im Jahre 1034, in demselben Jahre, in dem Poppo der Weihe von St. Lorenz beiwohnte, angeblich nach Adelhards Tode²⁾, wurde Guntram, ein ehemaliger Mönch des hl. Trudo, den Poppo nach Hersfeld geschickt hatte, auf Anregung der Kaiserin dem Kloster St. Trond vorgesetzt und in Lüttich geweiht.³⁾ Die Sache lag jetzt anders als früher; nicht der Reichsabt von Stablo, sondern ein selbständiger, dem Lütticher Bischofe unmittelbar unterstehender Abt leitete nunmehr das Trudokloster.

V.

Poppo hatte kaum die Leitung von Stablo übernommen, als der Bischof von Metz auf ihn aufmerksam wurde. Wir kennen die Entstehungsgeschichte dieses von Theoderich I. ge-

¹⁾ Gesta abb. Trudon. c. 5, SS. X, 230 ff.; vgl. Ladewig S. 57—61; Bresslau, Konrad II. II, 280. Sehr zweifelhaft ist die Identifizierung des V. Popp. c. 19 genannten Klosters Villarum, dem Poppo angeblich den Theoderich vorsetzte, mit St. Trond, wie Ladewig will. Der Ort, an dem St. Trond erbaut war, hiess Sarchinium.

²⁾ Merkwürdigerweise wird in demselben Jahre ein Adelhard von St. Trond Abt von St. Hubert; vgl. Chron. S. Huberti, SS. VIII, 571: *successit (1034) ei dominus Adelaräus a Raginaldo episcopo ecclesie sancti Huberti abbas ordinatus, qui fuerat monasterii sancti Trudonis scholasticus et thesaurarius*. Die Uebereinstimmung im Namen und in der Zeit ist so auffallend, dass trotz der entgegenstehenden Bedenken die Vermutung erlaubt ist, dass beide Adelhard identisch sind.

³⁾ Gesta abb. Trudon. c. 7. Ein S. Guntramni findet sich in einer Urk. von St. Trond vom 8. Dec., Sonntag, die freilich ins Jahr 1000, 1017 oder 1023 gehören kann.

gründeten Klosters, das beim Tode des Stifters unvollendet zurückblieb und ohne die erforderlichen Hilfsmittel, um es in den folgenden stürmischen Zeiten zu vollenden.¹⁾ Indes mit dem Jahre 1018, in dem wir Theoderich II. nach langem Zwiste wieder am Hofe des Kaisers finden²⁾, hörte dieser unerträgliche Zustand auf, und mit dem Frieden zog auch wieder eine gott-erfülltere Stimmung in die Seele des Kirchenfürsten. Wie und wo sich der Bischof an Poppo wandte, ist unbekannt³⁾, ebenso wenig in welchem Zustande die Congregation sich befand, noch ob überhaupt zur Zeit eine existierte. Wahrscheinlich ist, dass damals überhaupt erst Mönche nach St. Vincenz gelegt wurden, welche einen festen Besitzstand zugewiesen erhielten, wie der Gründer der Abtei ihn zusammengebracht hatte. Eine Folge der reformatorischen Thätigkeit Heribrands — denn so hieß Poppo's Schüler — war es nun auch, dass der Ausbau des Stiftes wieder in Angriff genommen und dieses am 14. Mai 1030 geweiht werden konnte.⁴⁾ Wohl Anfang der vierziger Jahre starb der Abt. Auch sein Nachfolger Folcuin entstammte Poppo's Schule. Er war mit seinem Bruder Mysach von Kind auf in Gembloux unter Olbert erzogen worden. Folcuin hatte Poppo dann seiner gelehrten Kenntnisse halber zum Leiter der Schule nach Stablo berufen⁵⁾, während Mysach nach St. Vannes zog, um dort von Abt Richard in den klösterlichen Disciplinen sich unterrichten zu lassen.⁶⁾ Beiden Brüdern war eine erfolgreiche Zukunft bestimmt. Ersah Poppo Folcuin, dessen Fähigkeiten er schätzen gelernt hatte, zum Abte von St. Vincenz⁷⁾, einem Amte, das er bis zu seinem Tode getreulich führte, so übernahm Mysach nach Olbert's Tode die Leitung von Gembloux, so dass wir nun die Vertreter der Richtung Richards in dem Kloster an der Maas erblicken.

¹⁾ S. S. 122.

²⁾ Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. III, S. 64, n. 1.

³⁾ Vgl. jedoch Ladewig, Poppo S. 90.

⁴⁾ Sigeberti V. Deod. c. 23; Ann. Mett. breves 1030, SS. III, 155; Ann. S. Vincentii 1030. Die Grossartigkeit der Bauten und die zahlreichen Reliquien rühmt auch Alpertus de episc. Mett., SS. IV, 699.

⁵⁾ Gesta abb. Gemblac. c. 47, SS. VIII, p. 542.

⁶⁾ S. oben S. 174, n. 8.

⁷⁾ Besondere Privilegien verlieh am 2. Nov. 1050 Leo IX. dem Abte von St. Vincenz; J.-L. 4242.

Wohl wenig später, als der von Metz wandte der Bischof Adalbold von Utrecht, der in seinen letzten Lebensjahren mehr und mehr von mönchischen Anschauungen erfüllt wurde, sich an den Abt von Stablo mit dem Ersuchen, die Leitung des Klosters Hohorst zu übernehmen.¹⁾ Poppo aber behielt das Kloster nicht, sondern übertrug den Abtstab einem seiner Mönche, Heriger. Nach seinem Tode gab er der Abtei zwei Aebte, die abwechselnd die Herrschaft führten. Nicht lange nach Poppo's Eingreifen zog sogar der gelehrte Bischof selbst auf Zureden desselben Abtes das Mönchskleid an, indem er ihm die Verwaltung des Bistums übertrug. Aber vermutlich geschah das zu einer Zeit, als Poppo sowohl in politischen, wie klösterlichen Geschäften sich viel bewegte; denn obgleich Adalbold die Klostergebäude abgelegt und das Mönchskleid genommen hatte, so musste er doch das bischöfliche Amt auf Poppo's Forderung wieder übernehmen, und er führte es auch bis zu seinem am 27. November 1026 erfolgten Ende²⁾ in der Kutte weiter. Man hat vermutet, dass er vielleicht während seiner mönchischen Zurückgezogenheit seinen Commentar zu Boethius verfasste.³⁾

In den drei lothringischen Bistümern Lüttich, Metz und Utrecht wirkte also der Abt von Stablo zuerst disponierend und reformierend. Einen ungeahnten Aufschwung erlebte seine Thätigkeit aber erst durch die engen Beziehungen, in die er zum Hofe trat. Von besonderer Bedeutung nach dieser Richtung war die Uebernahme des Reichsklosters St. Maximin bei Trier, die noch in die letzte Zeit Heinrichs II. fällt.⁴⁾

Im Anfange des zehnten Jahrhunderts einer Reform unterworfen⁵⁾, hatte die Abtei mit Hilfe der Ottonen und durch

¹⁾ V. Popponis c. 19. Ueber die Lage des Klosters vgl. Ladewig p. 66, n. 3. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland II, 1, 57 nennt das Kloster, in das Adalbold sich zurückzog: Heiligenberg bij Amersfoort. Eine Lebensbeschreibung des Bischofs giebt Moll, Bisschop Adelbolds Commentar op een metrum van Boethius in Kerkhistorisch Archief verzameld door N. C. Kist en W. Moll III, Amsterdam 1862.

²⁾ Bresslau, Konrad II. I, 204, n. 5.

³⁾ Moll in Kerkhistorisch Archief a. a. O. p. 177.

⁴⁾ Sie erfolgte wahrscheinlich 1023; vgl. Ladewig S. 76.

⁵⁾ Neerol. S. Maxim., Hontheim, Prodomus II, 966: *VII. Kal. Febr. Ogo abbas huius loci, postea Tungrensis episcopus, qui hoc monasterium*

ihren Reichtum sich wieder zu einer glänzenden Stellung emporgeschwungen. Sehr oft finden wir die Aebte an den Höfen der sächsischen Kaiser, wo sie mit Erfolg gegen die Landesgewalten ihre unmittelbare Stellung und die Reichsfreiheit ihres Besitzes verteidigten.¹⁾ Unter Heinrich II. war endlich das Abtgut — den Besitz, welcher lediglich für den Unterhalt der Brüder bestimmt war, also abgerechnet — ins ungemessene gestiegen. Da erfolgte ein Schlag. Heinrich II, in seiner ganzen Klosterpolitik darauf bedacht, die Stiftsgüter dem Reichsfiskus dienstbar zu machen, bewilligte zwar der Abtei die Freiheit von jedem Kriegszuge und königlichen Dienste, aber er nahm gegen Ende 1023 dem alten Abt Haricho, der nicht im stande war, die Reichspflichten im Kriege und Frieden voll zu erfüllen, alles weg, was nicht dazu diente, die Mönche zu erhalten, und gab es dem Herzog Heinrich, Pfalzgraf Ezzo und Graf Otto zu Lehen, die für den Abt die Heerespflicht übernahmen.²⁾ Als nun gar Haricho aus dem Leben schied, erhielt der Abt von Stablo die Abtei zur Reform. Mit Widerwillen wurde er natürlich von den Mönchen aufgenommen, die sogar vor einem Mordversuch nicht zurtückschreckten.³⁾ Aber er hielt sich, wusste durch Konrad II. eine Bestätigung der gebliebenen Besitzungen und Rechte zu erlangen⁴⁾, und wenn auch dieser Kaiser⁵⁾, sowie sein Nachfolger⁶⁾, noch später die Hand nach dem verlockenden Klostergut ausstreckte, so waren es doch nur unbedeutende Einbussen, welche der Abtei auferlegt wurden und endlich zu einem gänzlichen Verbot Heinrichs III.⁷⁾

a fundamentis reparavit et locum pene pessumdatum renovavit et numerum fratrum ad LX et religionem ampliavit; Necrol. Eptern., N. Archiv XV, 133. Das Verzeichnis der Mönche SS. XIII, 302.

¹⁾ St. nr. 27. 185. 229. 240. 354. 392. 393. 393^a. Die Urk. von 962 (St. 300; DO I, nr. 442) ist unecht.

²⁾ Urk. v. 30. Nov. 1023, Beyer, Mittelh. Urkb. I, 300. Unecht, aber wohl zum Teil auf echter Vorlage beruhend. Die Hufenzahl 6656 von Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, 703 bestritten.

³⁾ V. Popp. c. 16: *Biennium iam effluxerat, Hierichonique Trevirensium abbati apud sanctum Maximinum, praefato iubente imperatore, successit.*

⁴⁾ Am 11. Jan. 1026, Beyer I, 301.

⁵⁾ Vgl. Ladewig, Poppo S. 78.

⁶⁾ Ebenda S. 85.

⁷⁾ Beyer I, 388. Urk. Heinrichs vom 21. Jan. 1051; St. 2396.

und Leos IX.¹⁾ führten, das Pfründengut der Mönche anzugreifen.

Dass Poppo bald den grössten Teil der Mönche für sich gewann — seine Widersacher starben angeblich innerhalb eines Jahres²⁾ —, vermag man daraus zu ersehen, das er alsbald von St. Maximin aus die neuen Satzungen in andere Stifter zu übertragen vermochte. So war in dem Trierer Kloster St. Eucharius und St. Mathias am 22. October 1023 Abt Richard gestorben, was Poppo veranlasste, einen seiner Mönche, Bertulf, hinzusenden³⁾, unter dessen Amtsführung das Stift sich der Gunst des Markgrafen Adalbert und seiner Frau Jutta erfreute. Beide schenkten Landbesitz und Zehnten mit dem ausgesprochenen Wunsche, dass ihr Andenken und das der Verwandten in Ewigkeit gefeiert würde.⁴⁾

Um dieselbe Zeit bezeugten Adalbert und Jutta noch in anderer Weise ihre Neigung für die durch Poppo eingeführte Reform. Während der Graf nach Jerusalem zog, um sich vom Patriarchen die nötigen Reliquien zu verschaffen, wurde auf seinem Grund und Boden zu Busendorf in der Metzger Diöcese ein Kloster angelegt⁵⁾, dessen Bau unter der Leitung seiner Gemahlin fleissig gefördert und endlich am 31. Januar 1033⁶⁾ — wenigstens zum Teil — durch Bischof Theoderich II. geweiht wurde. Auch hier ernannte Poppo einen Abt, namens Cono⁷⁾, der den Grafen am Tage der Consecration zu einer Dotationsurkunde für die Abtei bestimmte.⁸⁾

Aus St. Maximin stammte jener Humbert, der 1027 oder 1028 Abt von Echternach, einem in unmittelbarer Nähe von

¹⁾ Beyer I, 386; J.-L. nr. 4251.

²⁾ V. Popp. c. 17.

³⁾ Ann. S. Eucharii, SS. V, 10; V. Popp. c. 19; Lesser, Poppo von Trier, Leipzig 1888, S. 64.

⁴⁾ Beyer I, 355; über die unechten Schenkungen des Adalbero von St. Paulinus vgl. Lesser S. 74 ff.

⁵⁾ Notitia fundationis monasterii Bosonis-Villae I, SS. XV, 2, 977.

⁶⁾ Notitia II. III. a. a. O. p. 979.

⁷⁾ V. Popp, c. 19; nach der Not. I. setzte Adalberts Sohn, Graf Gerhard, der 1034 dem Vater folgte, den genannten Abt ein. Vgl. indes bezüglich der Unzuverlässigkeit der chronologischen Angaben die Noten Holder-Eggers.

⁸⁾ Not. II. III. a. a. O.

Trier liegenden reichsfreien Kloster, wurde. Das Stift, welches das zehnte Jahrhundert hindurch unter der Herrschaft der Grafen von Luxemburg gestanden hatte, erfuhr zuerst 973 die Benedictinerreform, als auf den Antrag des Grafen Sigfried Kaiser Otto die Einführung von Mönchen befahl. Ihr Abt wurde Ravanger.¹⁾ Auch Otto III. machte der Abtei Zuwendungen, indem er ihr das Münzrecht und verschiedene Schenkungen zu Theil werden liess. Indes war sowohl das geistliche Leben, wie der materielle Wohlstand nicht gut gediehen. Denn wenn auch Abt Arnold 1016 einen neuen Klosterbau begann, so erregte sein unsittlicher Lebenswandel doch so viel Aergernis, dass er von Konrad II. abgesetzt wurde und an seine Stelle eben jener popponische Mönch von St. Maximin trat.²⁾ Aber Humbert hatte schwer mit der Unzulänglichkeit der Mittel im Kloster des hl. Willibrord zu kämpfen, die in ihrer Gesamtheit kaum für den Unterhalt genügten, geschweige nach ihrer Zerstückelung durch den benachbarten Adel. Es ist bezeichnend, dass der Abt sich nicht an den Kaiser um Abhilfe wandte, sondern an Gisela, die immer barmherzige Kaiserin, indem er bat, ihn bei der Wiedererlangung der entrissenen Hufen zu unterstützen.³⁾ Die begonnene Abtei führte Humbert zu glücklichem Ende, liess sie am 19. October 1031 durch den Erzbischof von Trier weihen und schmückte sie mit Bildern und Malereien; das Analogium aber zierte er mit Silber.⁴⁾

Dass die Klöster des engeren Trierer Sprengels von St. Maximin ihre Aebte erhielten, ist fast selbstverständlich. Aber auch in die Kölner Diocese zog jetzt ein Mönch der ge-

¹⁾ Urk. v. 15. März, DO I, nr. 427; St. 524: *preficientes ei venerabilem virum Ravangerum abbatem*. Er starb am 14. August, Necrol. Epternac., N. Arch. XV, 135.

²⁾ Catal. Epternac., SS. XIII, 739: *tandemque propter incontinentiam corporis est depositus locumque regiminis suscepit abbas Humbertus, ex monasterio sancti Maximini assumptus*; vgl. Necrol. Epternac., N. Arch. XV, 135: *II. Id. Aug. dominus Humbertus predicandę memorię presbiter et abbas et constructor sanctę religionis huius loci*.

³⁾ Brief Humberts an die Kaiserin Gisela bei Mone, Anzeiger für Kunde D. Vorzeit 1838, S. 205; N. Arch. III, 324. Ueber die Datierung vgl. Ladewig S. 87.

⁴⁾ Catal. Epternac. a. a. O.; Ladewig S. 87; Lesser S. 34.

nannten Abtei, Ello, der die neu gegründete Stiftung Brauweiler übernahm. Das Kloster war 1024 oder 1025 durch den Pfalzgrafen Ezzo, den wir unter den Lehnsträgern des Abtes von St. Maximin gefunden hatten, einen Verwandten des Kaiserhauses, und seine Gemahlin Mathilde gestiftet worden. Der Erzbischof Pilgrim unterstützte das Unternehmen des Paares und wies dasselbe an Poppo von St. Maximin, der sieben vertrauenswürdige, geeignete Männer abordnete.¹⁾ Nach fünf Jahren — Mathilde erlebte die Vollendung ihrer Schöpfung nicht mehr — ward das Werk zu Ende geführt. Poppo liess nach der am 8. November, vermutlich im Jahre 1030²⁾, erfolgten Weihe einen Maximiner Mönch Ello zurück³⁾, der durch den Erzbischof Aribo ordiniert wurde; schon war die Zahl der Mönche auf sechzehn gestiegen. Auch Ezzo überlebte den Festtag nur um vier Jahre.⁴⁾ Indes übernahm die Familie der Gründer weiter die Förderung der Abtei, und als im Jahre 1048 ein neuer Klosterbau durch Ello unternommen wurde⁵⁾, da bestritt eine Tochter des Pfalzgrafen, die Königin Richiza von Polen, die Kosten.⁶⁾ Das Kloster blieb in der Herrschaft des Erzbischofs von Köln, ein Rechtsverhältnis, das sowohl Leo IX, als Heinrich III. bestätigte.⁷⁾

Während Poppo von St. Maximin aus die umliegenden Klöster neu einrichtete, war im deutschen Reiche ein Thronwechsel erfolgt, der für die Fortschritte seiner Bestrebungen von der grössten Bedeutung war. Der Reichsabt von Stablo und St. Maximin wurde eine wichtige politische Persönlichkeit; die Dienste, die er dem Kaiser leistete, nötigten diesen, den Reformtendenzen, die bisher auf die westlichen Marken beschränkt waren, auch das innere und obere Deutschland zu eröffnen.

¹⁾ Brunwilarensis monast. fundat. actus c. 14, SS. XIV, 133.

²⁾ ib. c. 17, p. 135; Ann. Brunwilar. 1028, SS. XVI, 725: *Aedificatio ecclesiae in Brunwilre*. Damit wird jedoch nicht, wie Waitz wohl irrig annimmt, das Jahr der Weihe gemeint sein.

³⁾ Ann. Brunwil. 1030: *Ordinatio abbatis Ellonis*.

⁴⁾ ib. 1034.

⁵⁾ ib. 1048.

⁶⁾ Brunwil. fundatio c. 28, p. 139.

⁷⁾ ib. c. 30.

2. Konrad II.

I.

Wurden mit der Erhebung des Romanus auf den römischen Stuhl mit einem Male die Hoffnungen zerstört, die man an die reformatorische Wirksamkeit Benedicts VIII. knüpfen konnte, so schien der ganze Reformplan in nichts zu zerfallen, als auch der Kaiser, der letzte seines Geschlechtes, dahin ging und die Sorge um das verwaiste Reich alle andern Interessen in den Hintergrund drängte. Der Ehrgeiz manches Fürsten erhielt neuen Ansporn.¹⁾ Aber ernstlich kamen doch von vornherein nur die beiden fränkischen Vettern in Frage, Nachkommen einer Tochter Ottos des Grossen, und deswegen geeignet, das neue Königtum an die alte Dynastie anzuknüpfen. Wenn nun die Grossen des Reiches sich für den älteren von ihnen entschieden²⁾, so hat ausser den höheren Jahren, der anerkannten Tugend und Gerechtigkeit des Mannes vielleicht auch der Grund sie geleitet, dass er im Gegensatz zu dem reich begüterten und gefürchteten Vetter die geringere Hausmacht sein eigen nannte.³⁾ Nur die uncanonische Ehe Konrads erregte Anstoss bei den Bischöfen⁴⁾, und Aribo von Mainz muss seiner ganzen Vergangenheit nach zuerst an der Spitze der Opposition gestanden haben.

Schliesslich waren doch nur die oberlothringischen Herzöge auf Seiten des Rivalen, ihres Verwandten, des jüngeren Konrad. Gozelo von Niederlothringen hat offenbar eigenstüchtige Pläne verfolgt, wie später beim Antritt Heinrichs III,⁵⁾ und scheint dem Wahlfelde ferngeblieben zu sein. Jedenfalls verband er sich nun

¹⁾ Bresslau, Konrad II. I, 11.

²⁾ Die Person des zu Wählenden stand natürlich fest, bevor Aribo seine Stimme abgab (vgl. Wipo c. 2: *unde iam nutum Dei principum cordibus inspirari percepit*).

³⁾ Vgl. Wipo c. 2.

⁴⁾ Rod. Gl. IV, c. 1.

⁵⁾ Ich vermag weder einen principiellen Gegensatz zwischen Pilgrim und Aribo, noch eine Verbindung zwischen Pilgrim und den Lothringern auf der einen, den Cluniacensern auf der andern Seite zu erblicken. Dass Gozelo bei Konrads Tode anfangs wieder Heinrich III. die Huldigung verweigern wollte, beweist, dass ihn, unabhängig von der Person des gewählten Königs, ganz bestimmte politische Pläne leiteten.

mit Herzog Theoderich, sowie Rainer von Hennegau und Balduin von Flandern und verpflichtete die ihm untergebenen Bischöfe eidlich, nur mit seinem Willen zu Konrad zu gehen oder ihm zu huldigen: eine Agitation, die wohl schon vor der endgültigen Entscheidung begonnen hatte.¹⁾ Die lothringischen Bischöfe befanden sich unter dem Zwange ihres waffengewaltigen Herrn und konnten sich dem Druck um so schwerer entziehen, als die Verbindung mit Frankreich, in die der lothringische Adel wieder einmal trat, immer bereit, die Trennung vom Reiche zu vollziehen oder im Trüben zu fischen, sie in erster Reihe den Belästigungen westfränkischer Heere auszusetzen drohte.²⁾ Dass den Bischöfen bezüglich der Politik der Lothringer keinerlei Führung zukam und kirchliche Gesichtspunkte somit nirgend in Frage standen, wird einfach dadurch bewiesen, dass sie die ersten waren, die bei guter Gelegenheit sich von der Sache ihrer Fürsten trennten und froh, einer bedenklichen Zwangslage entronnen zu sein, dem neuen Könige huldigten.³⁾

Inzwischen hatten aber die Italiener, sicher bald nach dem Tode Kaiser Heinrichs, den Abfall der Lombardei ins Werk gesetzt, und zuerst Robert von Frankreich, dann Wilhelm von Aquitanien durch das Angebot der lombardischen Krone für

¹⁾ Gesta episc. Camerac. III, c. 50. Ich beziehe die Stelle auf die Bischöfe von Cöln, Verdun, Utrecht, Lüttich und Noyon. Letzterer ist identisch mit dem Bischofe von Tournai. Tournai steht unter Flandern, dessen Graf eben damals mit den Lothringern sich verschwor. Es liegt hart an der Grenze des niederlothringischen Herzogtums und ist gerade um diese Zeit aus den Gesta Camerac. in Beziehungen zu Gozelo und Cambrai nachzuweisen. Wenn der Bischof auch nicht mit Balduin auf dem Wahlfelde zu erscheinen hatte, so musste doch Gozelo und Balduin daran liegen, den Kreis der Verschwörer zu schliessen und einen etwaigen Verrat von rückwärts zu verhindern. Vermutlich fand eine Zusammenkunft dieser Herren statt (in Tournai?), nachdem der Erzbischof von Köln, Herzog Friedrich und andere Lothringer unzufrieden das Wahlfeld verlassen hatten. Der Erzbischof von Köln gehörte zu denen, die nach den Gesta Camerac. durch den Eid abgehalten wurden, Konrad zu huldigen. Auf der andern Seite ist er der erste gewesen, der zu ihm überging, da er vierzehn Tage nach der Wahl bereits die Königin Gisela krönte. Dass Gozelo erst nach der Wahl bei allen herumreiste, erscheint mir demnach schwer glaublich.

²⁾ Das geht ganz klar aus den Gesta episc. Camerac. III, c. 50 hervor.

³⁾ Gesta episc. Camerac. III, c. 50.

sich zu gewinnen gesucht.¹⁾ Während dieser in Oberitalien intriguierte, boten sich ihm die Lothringer von selbst als Bundesgenossen dar. Die nahe Verwandtschaft, die König Robert mit Theoderich von Oberlothringen verband, erleichterte jedenfalls die Verbindung der Gegner Konrads, eine Coalition, so weitreichend und gefährlich, wie sie selten einem deutschen Könige sich entgegenstellte.²⁾

Nirgend ist ersichtlich, dass andere als politische Combinationen diesmal, wie in anderen Fällen, dem Abfall der Lothringer zu Grunde lagen und dass der Gegensatz gegen die Partei Konrads II. durch kirchliche oder religiöse Motive bedingt war: wissen wir doch, dass selbst ein Mann wie der Reichsabt von Stablo und St. Maximin über den neuen Herrscher noch keine Meinung gefasst hatte.³⁾ Auch Odilo von Cluni, der der Krönung in Mainz, wahrscheinlich bereits der Wahlberatung in Kamba beigewohnt hatte⁴⁾, zögerte nicht, den

¹⁾ Bresslau I, 73.

²⁾ Vgl. den Brief Fulcos von Anjou an König Robert, HF X, 500: *Nunc ergo mandat (Wilhelm) vobis, postulans suppliciter gratiam vestram, ut detineatis homines de Lotharingia et Fredericum ducem, atque alios, quos poteritis, ne concordent cum rege Cono, inflectendo eos quantum quiveritis ad auxilium eius.* Die Verbindung mit Frankreich geht auch aus Gesta episc. Camer. III, c. 50 und Chron. S. Michael. c. 11 hervor, wo erzählt wird, dass Herzog Theoderich von Oberlothringen den Mönch Nanther *ad quoscumque regni principes dirigebat legatum, et maxime ad consobrinum suum regem Francorum, quoniam noverat eum in responsis acutissimum et linguae Gallicae peritia facundissimum.* Waitz setzt die Abtwahl Nanthers wahrscheinlich zu früh, auf ca. 1020, an.

³⁾ V. Popponis c. 30: *Sed et ipse animum regis nuper ordinati, de quo nihil adhuc certum statuerat, prudentia et sanctitate ad amorem sui comparavit etc.*

⁴⁾ Vgl. Bresslau, Konrad II. I, 34. Man wirft übrigens die Frage auf, ob Odilo ein Recht hatte, bei der Wahl seine Stimme abzugeben oder nicht. Die Frage ist darum unerheblich, weil der Hauptact der mittelalterlichen Wahl in der Vorberatung liegt, zu der angesehene Personen jeder Art und Nationalität herangezogen werden konnten. Ich möchte aus der Thatsache, dass Aribo von Mainz schliesslich für Konrad II. stimmt, nicht einmal den Schluss ziehen, dass er auch bei der Wahlberatung von vornherein (vgl. S. 184) für ihn eingetreten ist, und um so weniger die Folgerungen annehmen, die an die Rivalität Aribos und Pilgrims geknüpft werden, als letzterer vielleicht nur unter dem Drucke der lothringischen Herzöge handelte. Es ist übrigens wichtig, dass auch

neuen König um die Bestätigung der elsässischen Besitzungen von Peterlingen zu ersuchen, und somit für seine Person den Candidaten Aribos anzuerkennen: ein Beweis für die völlige Gleichgültigkeit der kirchlichen Gegensätze, die Aribo und Odilo sonst trennten, in dieser Sache. Er hatte es eilig gehabt mit seinem Erscheinen am deutschen Hofe, aber auch nach Heinrichs II. Wahl liess er ein Jahr nur verstreichen, bis er dem Könige die Privilegien von Peterlingen vorlegte. Es ist begreiflich, dass Odilo bei der Wichtigkeit des Thronwechsels, besonders für die Geschicke des burgundischen Königreichs, es für erwünscht hielt, die Dinge in der Nähe anzusehen, dass er von den französisch-italienischen Umtrieben bereits unterrichtet, die Notwendigkeit erkannte, sich den Schutz des Königs für sein Stift zu sichern: seine Anwesenheit kann aber bei dem Mangel an Nachrichten zu weiteren Folgerungen betreffs der Parteiconstellation kaum Anlass geben.

Die Coalition der Feinde Konrads zerfiel, nicht aus Rücksicht auf Odilo oder weil er den Frieden vermittelte, sondern vermutlich deshalb, weil Robert II. vor dem geplanten Angriff zurückschreckte und nach der Befestigung der königlichen Herrschaft die lothringischen Fürsten die Bischöfe nicht länger von dem Uebergang auf die Seite des Siegers zurückhalten konnten. Pilgrim von Köln unterwarf sich als einer der ersten und lief jetzt, schlau genug, durch die Krönung der Gisela dem Rivalen Aribo den Rang ab. Nur der Druck der Herzöge und die Furcht vor Frankreich hatten den grössten Teil des Episcopats zum Anschluss an die Gegner Konrads gezwungen. Aber Gerhard von Cambrai, jener reichstreue Kirchenfürst, und Poppo von Stablo hatten es verstanden, eine neutrale Haltung zu bewahren. Sie erschienen jetzt besonders geeignet, zwischen den Fürsten und Konrad die Versöhnung herbeizuführen¹⁾, die zu Weihnachten des Jahres 1025 die letzten Verstimmten dem Salier näherte.²⁾

Zeigen die Gegensätze, die bei der Erhebung Konrads hervortraten, keineswegs eine entscheidende Beeinflussung

bei der Erhebung Heinrichs II. der Kölner Erzbischof auf Seiten der Gegner steht.

¹⁾ V. Popp. c. 30; Gesta episc. Camerac. III, c. 50.

²⁾ Bresslau, Konrad II. I, 112.

durch französisch-lothringische Reformideen, so tritt das cluniacensische Element in der Opposition gegen die uncanonische Ehe Konrads noch viel weniger hervor.¹⁾ In Frankreich war zwar die Bewegung gegen Verwandtenehen, für die König Robert selbst das Beispiel gegeben hatte, fast noch allgemeiner als im Reiche. Es lässt sich weder verkennen, dass Abbo von Fleury, freilich im Dienste der Curie, den Sohn Hugo Capets einst heftig angegriffen hatte, noch dass Rodulfus Glaber sich in der Beschimpfung der uncanonischen Ehe Konrads gar nicht genug thun kann. Aber der beschränkte Klosterbruder kann den Kaiser, der mit des Teufels Hilfe in kurzer Zeit ganz Deutschland und Italien unterworfen hat²⁾, überhaupt nicht leiden. Die Züchtigung der lombardischen Markgrafen, die dem Abte von Dijon so nahe standen, hat offenbar eine feindselige Stimmung in den Klöstern Wilhelms gegen Konrad hervorgerufen, und Rodulf Glaber hat mit der ganzen Beschränktheit seines Verstandes diesem Hass jeden Augenblick den crassesten Ausdruck gegeben. Er weiss von der Opposition der Bischöfe gegen die Krönung Giselas: selbstverständlich wirft er sich erst recht in die Brust und glaubt nach Art dummer Leute, die keine eigenen Gedanken haben, das, was andere gesagt haben, in dem Tone sittlicher Entrüstung durch ein paar Schimpfreden überbieten zu müssen. Bezüglich dieser Angelegenheit des kirchlichen Eherechts handelt es sich aber überhaupt wie bei allen andern um eine Frage, die die Bischöfe vielmehr interessierte als die Mönche. Denn es ist eine Frage der episcopalen Disciplinargewalt. Keine andere Rechtsbefugnis gab dem Bischofe solche Gelegenheit, in die persönlichen Verhältnisse der Laien einzugreifen, als die Gewalt über die Eheschliessung. In keinem Punkte erfuhr der Episcopat solche Anfeindung seitens der Untergebenen, als in diesem. Diese Frage bringt die niederen Volksschichten zu der Ueberzeugung, dass die Ehen abgeschafft werden müssen; sie trägt dazu bei, die absolute Dispensationsgewalt des Papstes praktisch zu begründen. Weder in Frankreich noch in Deutschland haben wir in dem Vorgehen der Bischöfe gegen unerlaubte Ehe-

¹⁾ Ich stimme darin Bresslau vollkommen zu.

²⁾ Rod. Glaber IV, c. 2, § 5.

schliessungen ein Element zu suchen, das mit mönchischen Reformtendenzen zusammenhinge. Sowie das Vorgehen Heinrichs II. gegen Konrad von Kärnthen, Otto von Hammerstein und Konrad von Franken selbst nur eine Beteiligung des deutschen Episcopats, keine Spur monachaler Einwirkung verrieth, so fehlt auch für die Angelegenheit der Gisela jeder Beleg für ein actives Eingreifen dieser Kreise. Vermittelte doch Poppo von Stablo noch 1032 das deutsch-französische Bündnis auf Grund eines uncanonischen Ehevertrags, und bei der Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou bleiben die leitenden Personen am Hofe stumm, um das Räsonnieren wieder den kleinen, der Politik fernstehenden Geistern zu überlassen. Mag aber auch später das Mönchtum bereits von einer strengeren canonistischen Richtung beeinflusst sein: zu Konrads Zeit kann weder von einem Einfluss cluniacensischer Mönche noch cluniacensisch gesinnter Bischöfe geredet werden, aus dem einfachen Grunde, weil es, zumal in Deutschland, derartige Existenzen im Sinne einer Partei mit bestimmtem kirchenrechtlichen Programm überhaupt nicht gegeben hat.

II.

Odilo wandte sich von Mainz, wo er die Urkunde für Peterlingen hatte ausfertigen lassen, vermutlich der Heimat zu, in der er am 1. December 1024 zuerst wieder nachweisbar ist.¹⁾ Das nächste Jahr verbrachte er in inneren Angelegenheiten; er war 1025 gerade durch die Stiftung des Familienklosters La Voûte in Anspruch genommen.²⁾ Ebenso erschien er damals auf einer Synode zu Anse im Gau von Lyon³⁾, wo er sich zum ersten Mal auf die Angriffe der französischen Bischöfe gegen die Freiheiten seines Klosters zu verantworten hatte.

Bisher hatte die Opposition des Episcopats, die, wie wir

¹⁾ Cartul. d'Ainay nr. 188. Er schliesst am 1. Dec. 1024 mit dem Abte Gerald von Ainay einen Tausch ab.

²⁾ CHCL III, nr. 2788. Dass er 1025 bei Richard von St. Vannes war, wage ich jetzt dem unglaubhaften Hugo Flaviv. II, c. 18 nicht mehr nachzuerzählen.

³⁾ Die Synodalacten bei Mansi XIX, col. 423; vgl. Hefele, Conciliengesch. IV, 680. — Auf derselben Synode, wie es scheint, verzichteten mehrere Personen auf Ansprüche in Valensolle, CHCL III, nr. 2066. Vgl. auch oben S. 168.

sahen, gegen die Exemtionen der Klöster und die mit der Reform verbundene Ablehnung der bischöflichen Jurisdiction gerichtet war, sich gerade an den Abt von Cluni nicht heran- gewagt: jetzt erhob Bischof Gauzlin von Mâcon gegen Odilo Klage, weil er Ordinationen nicht von ihm, sondern dem Erzbischof Burchard von Vienne habe vornehmen lassen.

Gerade mit den Bischöfen von Mâcon hatten die Cluniacenser sich bis jetzt im allgemeinen vortrefflich vertragen. Denn waren auch bald in den Anfängen der Abtei Zwistigkeiten mit Bischof Gerald über Kirchenzehnten ausgebrochen, so überliess doch Gerald's Nachfolger, Berno, den Mönchen nicht nur die bestrittenen Zehnten, sondern rühmte auch die ganz besondere Freundschaft, die Cluni mit dem Diöcesansitze verband: er schloss sogar eine Gebetsverbrüderung mit dem Nachbarkloster.¹⁾ Derselbe Bischof gestattete weiter den Bau einer Capelle des hl. Julian auf einem von König Rudolf von Frankreich geschenkten Grundstück und bewilligte neue Zehnten.²⁾ Noch enger wurde die Freundschaft unter Bischof Maimbod, der schon als Mitglied des Mâconer Domclerus alle Acte Bernos für Cluni mitunterzeichnete und seiner frommen Gesinnung bereits im Jahre 929 Ausdruck gab, indem er mit zweien seiner Brüder zum Seelenheil der Eltern Cluni beschenkte.³⁾ Als im Jahre 937 infolge des Ungarneinfalles einzelne Kirchen, die Cluni im Mâconer Sprengel besass, zu Grunde gingen, gewährte der Bischof teilweise Erleichterungen⁴⁾; auch in den vierziger Jahren liess er es an Freundschaftsbezeugungen nicht fehlen.⁵⁾ Am 15. Mai 956 ersuchten Hildebrand und Majolus im Namen des Abtes Aymard um die Zehnten zweier Kirchen⁶⁾; und kaum war der Besitz angetreten, als im November 962 oder 963 Maimbods Nachfolger Odo im Gau von Mâcon sechs Kirchen und Capellen mit Landbesitz und Zehnten dem Kloster zuwies.⁷⁾ Das freundschaftliche Verhältnis

¹⁾ Urk. v. Jan. 939, CHCL I, nr. 373; Ragut, Cartul. de Saint-Vincent p. 587; vgl. J.-L. nr. 3584.

²⁾ Urk. Bernos v. 932—933, CHCL I, nr. 408.

³⁾ Jan. 929, CHCL I, nr. 374. ⁴⁾ ib. I, nr. 484, Febr. 938.

⁵⁾ ib. I, nr. 534.

⁶⁾ ib. II, nr. 1000.

⁷⁾ ib. II, nr. 1139.

dauerte fort¹⁾, auch als Milo²⁾ und Letbald³⁾ den Bischofsstuhl eingenommen hatten: der eine wie der andere schenkte Kirchen und Zehnten an die aufblühende Abtei.

Es scheint nicht einmal, dass die Cluniacenser die Empfindlichkeit der Bischöfe von Mâcon geschont hätten und priesterliche Handlungen von ihnen vornehmen liessen: der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Chalon teilten sich vielmehr, wenn wir recht unterrichtet sind, in die Ehre der Consecration des Abtes. Man wird also annehmen dürfen, dass Bischof Gauzlin, wenn er Odilo zur Rede stellte, von der allgemeinen im Weltelerus verbreiteten Strömung fortgerissen wurde, die sich gegen den mit Macht umsichgreifenden Einfluss des Mönchswesens nicht ohne Grund auflehnte.

Vergebens berief sich Odilo auf die Privilegien seiner Abtei⁴⁾: er hat damit offenbar vor allem die Urkunde Johanns XIX, die aber wahrscheinlich schon unter Benedict VIII. bestellt wurde, gemeint, in der die engen Beziehungen Roms zu Cluni und das alte Verbot, dass irgend ein Bischof oder Weltgeistlicher ohne Einladung des Abtes sacrale Handlungen vornehme, besonders zum Ausdruck kommt. Wenn die Abtei ausdrücklich von jedem Interdict oder jeder Bannung frei gesprochen wird und alle Klagen gegen das Kloster nach Rom verwiesen werden, so scheinen schon längere Differenzen mit dem Diöcesanbischof Odilo veranlasst zu haben, sich nach allen Seiten hin zu sichern.⁵⁾ Die Bischöfe erkannten jedoch auf der Synode die Beschlüsse des Concils von Chalcedon von 451⁶⁾ als bindend an, welches die Leute schalt, die den Mönchs-

¹⁾ Mit Ado (968—971) schloss Majolus einen Tausch ab, Ragut, Cartul. nr. 267, p. 160.

²⁾ CHCL II, nr. 1553. Uebertragung zweier Kirchen mit Zehnten und Zubehör am 29. Mai 981.

³⁾ CHCL III, nr. 2636, Urk. v. Aug. 1006.

⁴⁾ Vgl. Hefele, Conciliengesch. IV, 680; Bresslau, Konrad II. I, 147; Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 32.

⁵⁾ Es ist das die Urkunde, über die oben S. 7, n. 3 schon gesprochen wurde. Sehr wahrscheinlich wurde die Urkunde mit der Intervention Kaiser Heinrichs schon unter Benedict VIII. gefordert, aber infolge irgend welcher Schwierigkeiten oder des Todes des Papstes erst unter Johann XIX. ausgestellt, eine Erklärung, auf die mich Herr Prof. Bresslau freundlichst aufmerksam macht.

⁶⁾ Vgl. Hefele II, 489 ff.

stand nur zum Vorwand nähmen, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirrten, in den Städten umherliefen und eigene Klöster für sich gründen wollten, ohne den Bischof zu befragen: mit den Vätern von Chalcedon verboten sie die Errichtung irgend eines Klosters oder Bethauses ohne Zustimmung des Bischofs, forderten sie die unbedingte Ergebenheit der Mönche und untersagten denselben das Befassen mit weltlichen Geschäften.

Odilo musste zunächst auf sein Recht verzichten: mehr als ein Jahr verging, bis er in Rom klagend vor Johann XIX. erschien.¹⁾ Er hatte sich vermutlich im December 1026 dem in Ivrea lagernden Könige²⁾ angeschlossen, bei dem sich auch Wilhelm von Dijon eingefunden hatte, um das Schutzprivileg Heinrichs II. für Fruttuaria bestätigen zu lassen.³⁾ Vielleicht war Odilo auch direct nach Pavia gezogen, wo er die von dem deutschen Herrscher wegen der Zerstörung der königlichen Pfalz hart bedrängten Paveser, wie man erzählte, durch seine Fürsprache vom Untergange rettete.⁴⁾ Von Pavia zog er Anfang 1027 mit Konrad nach Rom, der hier die Kaiserkrone empfing. Alsbald ließ der Salier dem Abte seine wertvolle Intervention beim Papst. Odilo scheint den Oberhirten zunächst um erneute Bestätigung der früher ausgestellten Urkunde gebeten zu haben.⁵⁾ Am 28. März erneuerte Johann XIX. aus-

¹⁾ Die Urk. Roberts HF X, 611 und CHCL IV, nr. 2800, welche den Besitz von Cluni bestätigt und verbietet, dass jemand *in confinio monasterii* ein Castell errichte, ist wohl erst eine Folge des vom Papste an den König gerichteten Briefes.

²⁾ Bresslau, Konrad II. I, 138.

³⁾ Die genaue Zeitbestimmung erhellt aus dem jetzt erst von Cipolla, *Nuovi studi sull' itinerario di Conrado II. nel 1026*, Atti della R. academia delle scienze di Torino XXVI (1891), 892 mit dem Datum edierten Privileg Konrads II. für Fruttuaria.

⁴⁾ Jots. V. Odil. I, c. 7; vgl. oben S. 7, n. 2. Die Annahme Bresslaus und Giesebrechts, dass dies Anfang 1027 geschah, wird noch dadurch gestützt, dass Odilo bereits im Mai 1027 wieder in Reims war (vgl. die Urk. f. Montierender HF X, 613). Liesse man Wipo c. 12, dessen Nachricht ohnedies erst einer künstlichen Interpretation bedarf, fallen, so möchte man fragen, ob nicht der plötzliche Wegzug Konrads von Pavia, das er bis dahin hart bedrängte, im Febr. 1027 Odilo verdankt werden müsste.

⁵⁾ Das ist wohl die Urkunde, die der Papst in dem Briefe an König Robert erwähnt. Vgl. S. 7, n. 3. Dagegen scheint mir die Epistola

drücklich in einem offenen Schreiben an alle Gläubigen — wenn das betreffende Schriftstück wirklich authentisch ist — das Verbot, das Kloster zu excommunicieren. Aber er ging vor allem scharf gegen die französischen Bischöfe vor, welche die universale Gewalt der römischen Päpste nicht anerkennen wollten. Bedenkt man, dass Johann XIX. noch vor kurzem im Begriff war, die allgemeinen Ansprüche des römischen Stuhles gegen Geld aufzugeben, so kann man nicht bezweifeln, dass Odilo dem päpstlichen Schreiber die Briefe, die diese so sehr betonen, in die Feder dictierte. Die erwähnte Urkunde begleitete ein Brief an König Robert, den der Papst aufforderte, das Document zu bestätigen und ihm in seinen Landen Anerkennung zu verschaffen. Da an vielen Orten der Zustand der Kirche sogar durch die Söhne derselben verwirrt und die heilige hierarchische Ordnung untergraben würde, Frömmigkeit und Gerechtigkeit in Unehre kämen und die apostolischen und königlichen Privilegien mit Füßen getreten würden, hält er dem Könige als eine Pflicht vor, gegen die Feinde der Wahrheit, Heiligkeit und Religion den frommen Brauch früherer Väter zu verteidigen. Einigen Bischöfen genüge es nicht, unrechten Erwerb

Joh. XIX. ad universos ecclesiae fideles, J.-L. nr. 4079, Bull. Clun. p. 9 mit dem Datum: *V. Kal. April. anno papae III. ind. X* und der Bemerkung: *in conventu Romae congregato in praesentia domini Conradi regis d. augusti nuper a Deo et nobis in imperium Romani orbis electi*, ein Document, das Bresslau, Konrad II. I, 148 für die Hauptbulle hält, nicht unmittelbar zu den andern Schreiben zu gehören, da der Brief im wesentlichen nur betont, dass Cluni von bischöflicher Excommunication ausgeschlossen ist, welcher Punkt in jenen Briefen gar nicht hervortritt. Bemerkenswert ist die Stelle: *a praedecessoribus quoque nostris apostolicae sedis praesulibus, Formoso, Iohanne, Benedicto, item Benedicto, Gregorio, Silvestro, meo non modo spirituali patre, sed et carnali fratre Benedicto ... corroboratum et confirmatum*. Muss diese genaue Aufzählung an sich befremden, so kommt noch hinzu, dass sie zu Bedenken Anlass giebt. Als Formosus Papst war, existierte Cluni noch gar nicht, mithin kann von einer Bestätigung seiner Rechte durch ihn nicht die Rede sein. Ferner fehlen die Bestätigungsbullen Leos VII. und Agapits II. gänzlich. Unter *Benedicto, item Benedicto* können nur Benedict V., VI. oder VII. gemeint sein, von denen Privilegien für Cluni nicht existieren und bei dem ungünstigen Urteil der Cluniacenser über sie und der Stellung Clunis zu Rom in jener Zeit sehr unwahrscheinlich sind. Endlich existiert auch von Silvester II. für Cluni keine Urkunde. Ist der Brief etwa 1063 gefälscht oder interpoliert worden, als Cluni wirklich excommuniciert worden war?

gegen alle Religion in schwelgerischer Lebensweise zu vergebenden, sondern sie wollten auch Besitzungen der römischen Kirche in ihre Gewalt bringen. In ihren Bestrebungen, das Haupt zu zerpflücken, vergässen die Elenden, dass die Decrete des heiligen römischen Stuhles mit dem gleichen Glauben und der gleichen Verehrung hinzunehmen seien von den Söhnen der Kirche, wie die Canones, ohne Scrupeln, ohne dass jemand daran zu mäkeln wage. Kritik dulde die Aeusserung nicht, die durch das Siegel des hl. Petrus bekräftigt werde, und, wie Papst Leo sage, sei es ein Wahnsinn, gegen den zu murren, dessen Schirm und Schutz der Pfortner des himmlischen Reiches sei.¹⁾ Zugleich richtete der Papst ein Schreiben an Gauzlin von Mâcon. Er hält es für unbegreiflich, wie jener, der stets für einen echten Sohn und Schüler der römischen Kirche gehalten, dieser seiner Mutter entgegentreten könne, wie er sich erlauben dürfe, die Freiheitsprivilegien der Abtei Cluni, die an Heiligkeit in keinem Lande ihres gleichen habe, für ungültig zu erklären. Er wolle wohl die Glieder der römischen Kirche gierig zerreißen: das solle er bleiben lassen, denn ihn treffe der Umsturz mit. Ein Präjudiz über Cluni werde er in keinem Falle dulden.²⁾ In einem dritten Briefe beklagte sich Johann über den Bischof von Mâcon bei seinem Metropolitan, dem Erzbischof Burchard von Lyon, und sprach die Bitte aus, dieser möge, wie er sich bisher als Gönner jener einzigen Abtei gezeigt habe, ihre Interessen beständig fördern helfen. Er solle auch seinerseits, wie er, der Papst, schon durch sein Schreiben gethan, dem Suffragan Weihen und Ordinationen in Cluni verbieten.³⁾

Den Bund, den Odilo mit dem Papste geschlossen hatte,

¹⁾ Bullarium Clun. p. 7; J.-L. nr. 4081. Die Worte: *hoc privilegium apostolica auctoritate filio nostro carissimo Odiloni et sibi succedentibus in perpetuum facere volumus; quod vestrae nobilitati idcirco cum his litteris mittimus* zeigen, dass die Urkunde dem Könige mit dem Schreiben zugesandt wurde.

²⁾ Bull. Clun. p. 8; J.-L. nr. 4082: *Quod ita accipimus, quemadmodum si ipsa membra nostra avide discernere quaereret; et quod sine ruina tua esse nequit.*

³⁾ Bull. Clun. p. 9; J.-L. nr. 4083. Aus den Worten: *sicut nos litteris nostris fecimus* ergibt sich, dass dieser Brief wieder bald auf die vorhergehenden folgte.

besiegelte Johann gleichsam, indem er dem Abte ein dem hl. Petrus gehöriges Stück Land, das der ältere Wigo, der Grossvater des Bischofs Humbert von Valence, einst dem römischen Stuhl geschenkt hatte, zu dauerndem Eigentum gegen einen Zins überwies.¹⁾

Der Aufenthalt Odilos an der Seite des Kaisers in Rom macht sich nun sonst auch in unsern Quellen bemerklich; so wohnte er einer römischen Synode bei, die in oberitalienischen Angelegenheiten abgehalten wurde.²⁾ Wenn Konrad II. jetzt das alte Privileg für Peterlingen von vor drei Jahren einfach wiederholte³⁾, so scheint das mit dem neuen Stadium zusammenzuhängen, in welches die burgundische Frage durch die Annäherung Rudolfs III. an den Salier seit Ende 1026 geraten war. Jedenfalls muss Odilo doch die Notwendigkeit gefühlt haben, sich nun auch vom Kaiser bestätigen zu lassen, was der König bewilligt hatte. Man empfindet den gemeinsamen Einfluss der bedeutendsten Cluniacenser, Odilos und Wilhelms von St. Bénigne, auf den Kaiser, wenn dieser in Ivrea der Abtei Fruttuaria dieselben Freiheiten zuerkannte, die Cluni genoss⁴⁾ und sich und seine Nachfolger in die Societät aufnehmen liess.

Inzwischen hatte der Abt von Cluni von Rom aus einen Abstecher nach Monte Cassino gemacht, da er wahrscheinlich auf dieser Reise das Benedictsfest, den 21. März, in der berühmten Abtei feierte.⁵⁾ Abt Theobald nahm ihn mit allen Ehren auf;

¹⁾ CHCL IV, nr. 2798 datiert: *anno primo consecrationis domni Conradi imperatoris*. Es unterschrieben: *Humbertus episcopus Valent.* — *Wigo frater ipsius*.

²⁾ Vgl. Bresslau, Konrad II I, 138.

³⁾ St. 1941; Schöpflin I, nr. 156.

⁴⁾ Urk. v. 20. Dec. 1026 ed. Cipolla a. a. O.: *ut eandem illi in omnibus libertatem conservaret, quam Cluniacense monasterium obtinere dinoscitur*.

⁵⁾ Bresslau, Jahrb. Heinrichs II. III, 210 meinte, der Besuch Odilos habe wohl noch unter Heinrich II. stattgefunden. Es lässt sich jedoch zeigen, dass Odilos Aufenthalt in Monte Cassino zwischen 1024 und 1028 fällt. Leon. Chron. Cas. II, c. 54 berichtet, dass Odilo unter Abt Theobald (1022—1035) nach M. C. kam, und erzählt, dass er sieben Jahre später durch cluniacensische Mönche Reliquien des hl. Maurus dorthin sandte, die zu einer Zeit ankamen, als der genannte Abt, verfolgt von den Fürsten von Capua, sich nach der Mark zurückgezogen hatte. Nun lebte Theobald nach c. 58 *per quinque circiter annos usque ad obitum* in

am Festtage selbst konnte Odilo nicht dazu gebracht werden, die Messe öffentlich zu lesen und den Krummstab zu führen, den der Abt ihm Ehren halber anbot. Ein freundliches Verhältnis zwischen den Cluniacensern und den Brüdern von Monte Casino ward angeknüpft, und sieben Jahre nach diesem Aufenthalt überbrachten Mönche Odilos die erbetenen Reliquien des hl. Maurus, die in feierlicher Procession eingeholt wurden.

3. Italienische Reformwirkungen.

I.

Die Lage der reichsunmittelbaren Abteien Mittelitaliens, wie Farfa und Pescara, war immer noch eine ganz klägliche. Die Landbarone hörten nicht auf, den ausgedehnten Grundbesitz der Klöster zu belästigen, und alle Massnahmen der Kaiser erwiesen sich als eitel und nutzlos. Die Unfähigkeit einzelner Aebte, die, von dem Landadel abhängig, in unverantwortlicher Weise Güter und Einkünfte zu Grunde richteten, kam der Ländergier der Burgherren und der Adelsgeschlechter entgegen, die wie Geier sich auf die halb aufgelösten geistlichen Institute stürzten. In Farfa konnte man immer und immer keine Ruhe vor den Crescentiern und ihren Quälereien finden, und Casauria ging seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts seiner Auflösung entgegen. Seit Otto II. hatte sich kein Kaiser mehr um die Abtei gekümmert, so viel wir wissen. Auch Heinrich II. liess die Aebte gewähren, bis vielleicht während seines letzten Aufenthalts in Mittelitalien die Lage des Klosters seine Aufmerksamkeit erregte.

Der Kaiser soll in der Nähe von Farfa geweilt haben, als ihn die Nachricht von dem Ableben der Abtes Adam erreichte¹⁾:

der Mark, also von etwa 1031—1035, mithin trafen in dieser Zeit die Reliquien ein. Da nun Odilo sieben Jahre früher in M. C. war, muss sein Aufenthalt 1024—1028 gesetzt werden; und weil 1027 ein längerer Aufenthalt in Italien bezeugt ist, und zwar im Frühjahr, so stehe ich nicht an, seinen Aufenthalt in M. C. hierherzusetzen. Auf einem Rechenfehler beruht jedenfalls die irrige Angabe Ringholz', Der hl. Odilo S. 53, dass Odilo 1023 direct nach M. C. gestiegen sei. Er und Giesebrecht, Kaiserzeit II, 185 nehmen übrigens Reformen an, die nirgend gewährleistet sind.

¹⁾ Chron. Casaur., d'Achéry, Spicil. II, 948. Die Chronologie ist je-

eine Ueberlieferung, die sich mit andern chronologischen Angaben unserer Quelle nicht verträgt. Das wichtigste ist, dass dem Abte Hugo von Farfa die Frage der Neubesetzung des Amtes vorgelegt wurde; aufs wärmste empfahl man einen Farfeseser Mönch, namens Guido, der auch mit Energie am 1. Mai 1024 die neue Würde antrat. Er hatte viel zu bauen und zu restaurieren, da die Wände eingefallen und das Kloster zerstört war: es mangelte an Brot und an Kleidung. Der Tod des Kaisers, der wenige Monate später erfolgte, hinderte den Abt, zunächst die Neubestätigung der Privilegien durchzusetzen.

Die ängstliche Politik, die Konrad II. gerade dem italienischen Adel gegenüber einschlug, lähmte seine Energie zu Gunsten der regularen Stifter entschieden. In Farfa gestaltete sich die Lage so verzweiflungsvoll, dass Hugo den Abtstab jetzt wirklich niederlegte, um so bedauerlicher, als sein Nachfolger Guido der Last der Geschäfte keineswegs gewachsen war. Die fortwährenden Schwierigkeiten, mit denen der Abt zu kämpfen hatte, machten das lästige Amt so wenig begehrenswert, dass einer der Mönche es mit Hohn zurückwies, und der vielgeprüfte Hugo sich am 9. Juni 1036 noch einmal zur Uebernahme bequemen musste.¹⁾ Zwar hatte schon Guido von Konrad II. ein Privileg zu Gunsten seines Besitzes erhalten, aber von einer activen Thätigkeit des Kaisers gegen die ge-

doch sehr bedenklich. Nach der Chronik wäre Adam 1023 gestorben, einige andere Aebte gefolgt und 1024 der neue Abt vom Kaiser in Farfa ernannt worden. Auch p. 953 wird erzählt, Guido sei am 23. Nov. 1045 gestorben, nachdem er 21 Jahre, 6 Monate, 28 Tage regiert habe, was auf den 1. Mai 1024 als Amtsantritt führt. Gerade die letzte Angabe stammt sicher aus der verlorenen V. Guidonis, die der Chronist p. 948 (*Liber, qui de eius vita scriptus habetur in monasterio*) erwähnt. Vermutlich ist dieser Vita auch die Geschichte der Erhebung zum Abt entnommen, die mit den Thatsachen nicht zu vereinbaren ist. Nachdem Guido nach Pescara gegangen, *paucis diebus ibi commorans, sumptis privilegiis et chartis revertebatur ad imperatorem*, dessen Tod er schon unterwegs erfuhr: was auch nicht zu Heinrichs Aufenthalt in Italien von 1022 stimmt. Aber die Verwirrung geht noch weiter. Nach der Chronik haben die Mönche Kaiser Heinrich II. eine Schrift überreicht, in der sie die Not der Abtei schildern. Ein Blick auf die Adresse des Briefes lehrt aber, dass er an Heinrich III. gerichtet ist. Somit dürfte alles, was von Heinrich II. erzählt ist, nur auf falscher Combination der V. Guidonis oder des Chron. Casaur. beruhen.

¹⁾ Ann. Farf. 1036; Bresslau I, 165 ff.

fährlichen sabinischen Brüder oder während der letzten unangenehmen Wirren betreffs der Abtwürde findet sich gar nichts.

Oefter vernahm man zwar in Casauria damals den Namen des deutschen Kaisers dank der Unermüdllichkeit des regsamen Abtes Guido. Konrad bestätigte auf seinem Römerzuge im April 1027 Besitz und Rechte¹⁾, beauftragte den Herzog Hugo von Camerino, in des Kaisers Namen die Abtei wieder in den Besitz ihrer Dörfer und Castelle zu setzen, was nach geschickten Unterhandlungen bis zu einem gewissen Grade gelang²⁾, und wandte sich nochmals zehn Jahre später von Capua in einem Schreiben an einige Herren, denen er mit Krieg drohte, wenn sie die Abtei nicht in Ruhe liessen.³⁾ Das wahre Verdienst einer regenerierenden Wirksamkeit auf geistlichem und materiellem Gebiete durfte aber der Abt in Anspruch nehmen: er starb am 23. November 1045.⁴⁾

Nach Unteritalien, nach Benevent und Salerno, waren bereits unter Abt Odo Keime der cluniacensischen Reformbestrebungen gekommen. In einem salernitanischen Kloster war sein treuer Schüler Johannes Abt geworden.⁵⁾ Diese Tendenzen mochten dann im stillen fortgewirkt haben; denn gerade in Salerno fanden spätere Anregungen wieder einen geeigneten Boden.

Mit Entschlossenheit und Energie hatte Heinrich II. bei den kleinen, der griechischen Herrschaft geneigten Fürsten das Recht des Reiches geltend gemacht. Die Fürsten von Capua, Neapel und Salerno hatten die deutsche Oberhoheit anerkennen müssen; Pandulf von Capua wurde sogar nach Deutschland in die Verbannung geschickt. Seine Freiheit zu

¹⁾ Chron. Casaur. p. 949; St. 1942.

²⁾ Chron. Casaur. p. 950.

³⁾ Chron. Casaur. p. 952: *quod si non feceritis, scitote me in proxime ad vos pro certo venturum, et vos et vostra bona, in quantum potero, per omnia dissipaturum*; St. 2108.

⁴⁾ Chron. Casaur. p. 953. Am 13. März 1047 bestätigte Heinrich III. in ausführlicher Urkunde den gesamten, sehr ausgedehnten Besitz der Abtei, Stumpf, Reichskanzler III, nr. 461; Reg. nr. 2325. Unter Guido wurde von Casauria aus die Nicolausabtei in Civitella mit Mönchen besiedelt; vgl. Chron. Casaur. p. 951.

⁵⁾ Bd. I, S. 112.

erwirken, ging wohl gegen Ende 1023 eine salernitanische Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof ab, war Pandulf IV. doch der Bruder der Fürstin Gaitelgrima von Salerno. Vielleicht dieser Gesandtschaft schloss sich als diplomatischer Unterhändler der Salernitaner Alfer an¹⁾, eine am Hofe Waimars III. angesehene Persönlichkeit.²⁾ Eine schwere Krankheit jedoch, in die Alfer in dem vielbesuchten Klosterhospiz St. Michael von Chiusi am Abhange des Mont-Cenis verfiel, nötigte ihn, die Gesandtschaft aufzugeben, und bestimmte ihn zu dem Entschluss, sein Leben Gott zu weihen. Odilo befand sich angeblich zur Zeit in dem Fremdenhospiz. Ist das richtig, so mag er an dem Plane nicht unbeteiligt gewesen sein, da er, wie es heisst, den salernitanischen Gesandten mit nach Cluni nahm. Unsere Quelle erzählt weiter, dass der Fürst Alfer zurückberufen und über alle Klöster von Salerno gesetzt habe. Aber nicht lange litt es den asketisch aufgeregten Mönch in der Stadt; auf einem Bergabhang, genannt Fenestra, siedelte er sich an und erbaute auf eigene Kosten zu Cava die Kirche der heiligen Dreieinigkeit, um die sich bald Mönche zu scharen begannen.³⁾ Endlich im März 1025 bestätigten Waimar, seine

¹⁾ In der Vita Alferii ist die Gesandtschaft Alferts nicht näher bezeichnet. Doch wissen wir, dass kurz vor Heinrichs Tode eine Gesandtschaft Waimars nach Deutschland kam, die den angegebenen Zweck hatte. Wann sie abging, ist zweifelhaft. Ich nehme mit Bresslau, Konrad II. I, 171 an, dass die Freilassung Pandulfs erst nach Heinrichs Tode erfolgte. Aber aus dem Zusatz *tandem solutus* bei Leo Ost. II, c. 56 ist zu schliessen, dass Heinrich wohl lange darum gebeten wurde.

²⁾ V. Alferii c. 3, Mabillon, Acta SS. VI, 1, 640; Muratori SS. VI, 205. Leider ist die Vita ein bedenkliches Opus; vgl. Excurs II. Die Krankheit und der Aufenthalt Odilos in St. Michael wird dadurch verdächtig, dass wir von einer italienischen Reise Odilos 1023—1024 nichts wissen. Auf der andern Seite wissen wir nur von dieser salernitanischen Gesandtschaft, die sonst ganz gut passen würde. Aber von irgend welcher Sicherheit ist keine Rede.

³⁾ Vita Alfer. c. 5 heisst es: *Qui cum plurimum temporis in secretiori claustrum conversatione perageret . . . tamen memorato Salerni principe obtinente remittitur etc.* Alfer verliess dann nach seiner Heimberufung wieder Salerno *et longe in excelsi montis latere, cui Fenestra vocabulum est, quietis suae locum subiit, primusque prae omnibus Metteliani Cavam monachorum mansionem fecit.* Angesichts der Thatsache, dass der Biograph positive Nachrichten fast gar nicht mehr bringt und von seinem Helden offenbar nur eine ganz unklare Kenntnis hat, kann auf die unbe-

Gemahlin und ihr Sohn die Neugründung.¹⁾ Wenn der Fürst es ausdrücklich gestattet, dass der Abt von La Cava noch bei Lebzeiten einen Nachfolger designiere, so denken wir unwillkürlich an cluniacensische Einrichtungen. Natürlich ist Immunität von staatlicher Seite anerkannt. Was die Rechtspflege anbetrifft, so haben weder weltliche Richter im Bereiche des Klosterbesitzes etwas zu schaffen, noch dürfen Aebte und Mönche zu der durch die Benedictinerregel verbotenen Eidesleistung gezwungen werden. Bald wuchs die Zahl der Mönche um den reformatorischen Abt: der Ruhm seiner klösterlichen Thätigkeit und seine Wunderthaten trugen seinen Namen in weitere Gebiete. Zu seinen Schülern gehörten Leo von Lucca, der ihm folgte, und Desiderius von Benevent, der erst Abt von Monte Cassino, dann Papst wurde.²⁾ Kurz vor seinem Tode ernannte Alfer seinen Nachfolger, jenen Tuscer, der in Salerno, von dem Ruf des Abtes angelockt, sich zu diesem begeben hatte.³⁾ Erst nach Alfes Tode, der am 12. April 1050 eintrat⁴⁾, gelangte das Kloster auf den Höhepunkt seiner Bedeutung, wurde es zur ersten Abtei des südlichen Italiens.⁵⁾

Heinrich II. hatte für die Fortschritte der Cluniacenser in Italien gar nichts gethan, sei es, dass die Gelegenheit fehlte, sei es, dass ihre Tendenzen seiner wohlerwogenen Kirchenpolitik zuwiderliefen. Für das ziellose Vorgehen Kon-

stimmte Bemerkung, dass er *plurimum temporis* in Cluni verbracht, kein Wert gelegt werden. Denn einmal ist das ein relativer Begriff, ferner aber wäre eine Reclamation Waimars kaum verständlich, wenn man annähme, dass Jahre seit seinem Eintritt ins Kloster vergangen gewesen seien. Endlich aber soll doch der Ausdruck nur für Alfer sprechen, der lange Zeit Odilos Schüler gewesen sei.

¹⁾ Die Urkunde ist gedruckt bei Muratori SS. VI, 201, Codex Cav. V, 93, sowie bei P. Guillaume, Essai hist. sur l'abbaye de Cava app. nr. I.

²⁾ Vita Alf. c. 6; Leon. Chron. Casin. III, c. 4; vgl. Guillaume, Essai hist. p. 22.

³⁾ Vita Alf. c. 15; Vita S. Leonis c. 1; vgl. P. Guillaume, Un monaco ed un principe del secolo decimo primo ossia San Leo da Lucca etc. 1876.

⁴⁾ Annal. Cavens. 1050 (SS. III, 189) und Mabillon, A. SS. VI, 1, 639. Ueber sein angebliches Alter vgl. Excurs II.

⁵⁾ Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert sollen nicht weniger als 340 Kirchen, mehr als 90 Priorate, wenigstens 29 Abteien von La Cava abhängig gewesen sein. Guillaume, Essai hist. p. 26.

rads II. gab es derartige Bedenken nicht, wie das Beispiel von Novalesse zeigt. Die Abtei war infolge der Sarrazenengefahr durch den Markgrafen Adalbert von Turin nach Breme verlegt und auf seine und Kaiser Heinrichs II. Intervention im Jahre 1014 von Benedict VIII. mit der Freiheit von jeder weltlichen und geistlichen Gewalt privilegiert worden.¹⁾ Als nun Konrad nach dem Ableben des Abtes Gotfried, der möglicherweise der Bruder Wilhelms von Dijon war²⁾, im Frühjahr 1027 nach Rom kam, muss der Einfluss Odilos auf ihn so stark gewirkt haben, dass er dem Abte von Cluni das piemontesische Kloster überwies.³⁾ Odilo setzte hier einen gleichnamigen Neffen als Abt ein. Dieser, ein junger Mann, der eben erst der schwersten Lehrzeit entronnen war, begann aber zum Aerger der Mönche gleich den gestrengen Herrn zu spielen und die ganze Wirtschaft umzudrehen, und beging offenbar in jugendlichem Uebermut auch Ungeschicklichkeiten dem Kaiser gegenüber.⁴⁾ Dieser nahm das zum Vorwand und überliess, ungeachtet der von ihm selbst erst im Jahre 1026 bestätigten Freiheitsprivilegien⁵⁾, die Abtei Breme gegen Geldentschädigung dem ihm nahestehenden Bischof Alberich von Como.

¹⁾ HPM I, 399.

²⁾ Er starb nach dem Necrol. Noval. am *XVIII. Kal. Febr.*, nach dem Necrol. S. Andr. Taur.: *XVII. Kal. Febr.* Levis, S. *Wilhelmi Opera praef.* p. 4 spricht, ohne einen Beleg zu geben: *de S. Gottofredo Novaliensi abbate, fratre S. Wilhelmi.* Dasselbe behauptet Bethmann. Einen Anhaltspunkt für die Annahme, dass Gotfried der Bruder Wilhelms war, könnte man im Necrol. Novalic. (SS. VII, 130) finden, wo Wilhelms Name unter der Rubrik: *Nostrae congregationis* verzeichnet steht.

³⁾ Jots. V. Odil. II, c. 12: *cum sciret, illam primum ab imperatore Conrado traditam esse praedicti patris Odilonis ordinationi.* Dass der pater Odilo nur O. von Cluni sein kann, bemerkt bereits Bresslau, Konrad II. I, 164, n. 4.

⁴⁾ Chron. Novalic. app. c. 5: *Qui iuvenis tunc rudis a claustralibus exiens disciplinis conspicit se tanti honoris sublimato cepit turbam militarem sibi adherere nonnullis prediis terrarum, unde sumptus veniebat monachis, illis vassis in beneficium tradidit; contra monachos vero et maxime in maioribus impudenter insurgens ac contra eos sedule vexans. Quid multa? dum pueriliter cuncta agitur ac nimium iocis praeoccupatur curtemque domini sui imperatoris parvi pendens, cogitans, ne quis posset ei extymplo obstere: dat predictam abbatiam in beneficia cuidam Alberico Chumano episcopo.*

⁵⁾ Stumpf, Reichskanzler III, nr. 284.

Nicht weil man Odilo für untauglich hielt, setzte man ihn fest: als er dem Bischofe den Eid der Treue geleistet, erhielt er seine Rechte wieder.¹⁾ Nur das ging Konrad gegen den Sinn, dass Odilo in cluniacensischer Tendenz, die er übertrieb, auch ihm gegenüber den souveränen Abt hervorkehrte, und da er Alberich eine Gunst erweisen wollte, scheute er sich nicht, seine eigenen Massregeln zu verleugnen. Etwas später starb Bischof Alberich plötzlich, nicht ohne dass der Verdacht eines Mordes auf die Mönche fiel. Aber durch alle diese Vorgänge war die cluniacensische Klosterzucht keineswegs discreditiert worden. Unter Odilo erhielten die Novaleser eine neugegründete Abtei der hl. Jungfrau im Thale Coyse in Savoyen zur Besiedelung.²⁾ Und wenn auch der neue Bischof von Como, Lindger, Odilo absetzte, so wurde später doch wieder ein unmittelbarer Schüler des Abtes von Cluni, Eldrad, sein Nachfolger, der das Kloster zu grosser Zufriedenheit der Mönche leitete.³⁾

Die Abneigung gegen die Selbständigkeitsgelüste der Cluniacenser hatte Konrad dazu geführt, das Kloster dem Bischofe von Como zu unterwerfen. Sehr bezeichnend ist deshalb wieder der völlige Umschwung der Tendenz unter Heinrich III. Denn wenn von Abt Oddo gesagt wird, er habe sein Amt vom Bischofe durch Simonie erworben⁴⁾, so ist es sehr bemerkenswert, dass er sich von der Herrschaft des Bischofs emanzipierte und bald nach Amtsantritt vom Kaiser die Bestätigung der Freiheit von jeder bischöflichen und weltlichen Herrschaft, die Sicherung der Reichsunmittelbarkeit zu erlangen wusste.⁵⁾ Kaum ein anderer Fall ist für Konrads Kirchenpolitik so bezeichnend, als der des piemontesischen Klosters. Die Einführung der cluniacensischen Regel beförderte er mehr als einer seiner Vorgänger, sowohl in Italien als im inneren Deutschland; welche Regel im Inneren der Klöster herrsche, war ihm zum mindesten gleichgültig. Aber er war

¹⁾ Chron. Noval. app. c. 6.

²⁾ Urk. v. 1036, Nov., Archivio storico, ser. IV, 2, 245.

³⁾ Dass er Odilos Schüler war, s. Petri Damiani Vita c. 2; vgl. Chronologia abb. Novalic., SS. VII, 133.

⁴⁾ Chron. Noval. app. c. 9.

⁵⁾ HPM I, 567; St. 2398.

völlig unberechenbar und in jedem Falle geneigt, unbekümmert um Recht und Herkommen oder um etwaige Verbriefungen, beliebig in die Gerechtsame der Congregationen einzugreifen, in einer principienlosen Politik von Tag zu Tage neue Wege einzuschlagen.

II.

Wirksamer waren die Anregungen, die Wilhelm von St. Bénigne, der italienische Edelmann, den grossen oberitalischen Familien gegeben hat. Zwar sind die Fäden, die den energischen Abt mit der kirchlichen Thätigkeit der Markgrafen von Turin — denn dieses mächtige Haus steht an geistlicher Gesinnung obenan — verbinden, nur wenig sichtbar, aber einmal hatten wir die Familie der Abtei Fruttuaria ihre Gunst zuwenden sehen, und andererseits war die Gegend von Turin und Ivrea ja die Stätte, an der die Keime der französischen Reform von Wilhelm bereits ausgestreut worden waren. In dieser Zeit stand an der Spitze der Familie der Markgraf Olderich Manfred II, der eine Dame aus dem benachbarten Hause der Otbertiner geheiratet hatte, ein Mann, der ebenso klug als reich begütert war, und dem in seinen Bemühungen für die Kirche sein Bruder Alrich, der Bischof von Asti, zur Seite stand.¹⁾ In die antideutsche Politik des hohen lombardischen Adels wohl durch seine Verbindungen hineingezogen, hatte er doch bei Gelegenheit des ersten Römerzuges mit Konrad sich ausgesöhnt.²⁾ Um diese Zeit erfreuten sich die Kirchen Turins der höchsten Freigebigkeit des Geschlechts³⁾, bekämpfte er im Verein mit den benachbarten Markgrafen und Bischöfen die ketzerischen Bewohner eines Castells in der Diöcese seines Bruders⁴⁾ und damals geschah es auch, dass er in Susa und Caramagna zwei neue Klöster zu bauen begann. In dem alten

¹⁾ Ueber ihn vgl. Bresslau, Konrad II. I, 69. 70. 373 ff. Rod. Glaber IV, c. 2 nennt ihn *marchionum prudentissimus*, IV, c. 3, § 7: *marchionum ditissimus*.

²⁾ Bresslau a. a. O. p. 376.

³⁾ Urk. v. 1. Juli 1028 für die Canoniker d. Basil. v. St. Salvator, St. Maria und St. Johann in Turin, 1. Juli 1028 für St. Salvator, 12. Mai 1029 für St. Salvator, HPM I, 469. 472 und 477.

⁴⁾ Rod. Glab. IV, c. 2.

Alpencastell erhob sich zunächst eine Kirche der hl. Jungfrau, der er als rentables Capital die unechten Gebeine des Märtyrers Justus mitgab, die er, wie uns Rodulfus Glaber versichert, von einem französischen Betrüger erstanden, der unter wechselndem Namen die provençalischen Diöcesen schon mit falschen Reliquien unsicher gemacht hatte, nicht ohne Unterstützung der Bischöfe, die sich das gute Geschäft, das die Ausbeutung des wundergläubigen Volkes versprach, ungern entgehen liessen.¹⁾ Obgleich der Mönch, der mit Abt Wilhelm nach Susa gekommen war²⁾, Anhänger seiner Meinung fand, die er offen aussprach, so wurde dem Betrage durch die Weihe der Kirche auf den Namen des hl. Justus und zwar gerade am Tage der Passion des Märtyrers das Sigel aufgedrückt. Es geschah vielleicht am 17. October 1028, als Wilhelm auf der Reise nach seinem Kloster Fruttuaria sich befand, als er Frankreich verliess, um in seinem Vaterlande zu sterben.³⁾ Im nächsten Jahre beschlossen nun Manfred und seine Gemahlin Berta mit dem Bischof von Asti ein Benedictinerkloster zu errichten, dem sie die Basilica San Giusto zuwiesen und mit ihr den dritten Teil des Thales von Susa, im ganzen 15000 Joeh Land, mit Ausnahme alles, was kirchlichen Rechtes. Die Stiftungsurkunde wurde am 9. Juli 1029 ausgestellt.⁴⁾ Noch vorher,

¹⁾ Rod. Glab. IV, c. 3, § 6 sagt: *Nec tamen Morianne, vel Utzeticæ, seu Gratinonæ urbium presules, in quorum diocesis talia profanabantur, diligentiam huius inquirendæ rei adhibere; quin potius conciliabula statuentes, in quibus nihil aliud nisi inepti lucri questum a plebe, simul et favorem fallaciæ exigebant.*

²⁾ Rod. Glab. IV, c. 3: *cum quibus etiam sepe nominatus abba Willelmus, nonnullique abbates adfuerunt . . . nam et egomet cum sepius nominato abbate illuc deveniens intererant.* Das *deveniens* scheint dafür zu sprechen, dass man von den Alpen herunterkam und also auf einer Reise von Frankreich nach Italien. Havet, *Revue hist.* XIV, 44 denkt an 1025, weil in diesem Jahre der 17. October ein Sonntag war.

³⁾ Rod. Vita Wilh. c. 29; Chron. S. Benigni p. 157. Nach Rodulf Glaber lebte Wilhelm *biennio* vor seinem Tode in Italien, nach dem Chronicon machte er vor seiner Abreise Johannes in Fécamp zum Abt, was nach dem Chron. Fiscamn. 1028 geschah. Der Catal. Fiscamn. (Labbe I, 328) berichtet: *Wilhelmus abbas monasterium rexit per annos 29.* Wir würden also auf etwa 1028—1029 kommen. Dagegen ist die Angabe Chevaliers p. 195 Frühjahr 1030 sicher zu spät.

⁴⁾ Die Urk. f. Susa vom 9. Juli 1029 ist gedruckt bei Augustinus ab

am 28. Mai 1028, hatten Olderich Manfred und Berta sich zur Stiftung einer Nonnenabtei in der Burg Caramagna bereit erklärt.¹⁾ Beide Gründungen tragen den Stempel der Familienstiftungen, die gleichsam ein einigendes Band des ganzen Hanses, ein Familienmonument sein sollten. Denn nicht nur urkundeten die Stifter für das Seelenheil aller ihrer Verwandten, sondern ihren Enkelkindern und Urenkeln bis ins fünfte Glied wurden Präsentations- und Patronatsrechte zugestanden, die in den Urkunden bis auf den speziellsten Fall der Erbfolge bestimmt werden. Das Ordinationsrecht sowohl des Abtes als der Aebtissin bleibt bis zur angegebenen Frist in der Familie, dann erst wird die Wahl der Congregation überlassen. Beide Abteien werden aus der Gewalt des Diöcesanbischofs eximiert²⁾, und bezüglich San Giustos ausdrücklich ein Privileg des Papstes erwähnt, laut dem es dem gewählten Abte freistehen sollte, die Consecration einem beliebigen Bischofe zu übertragen. Ist uns auch über die Herkunft der zuerst eingesetzten Leiter Dominicus und Richilde nichts bekannt, — wir wissen nur, dass beide von kindauf im Klosterleben erzogen waren³⁾ — so liegt die Vermutung nahe, dass sie beide aus der Schule des Abtes von Fruttuaria stammten, von dem wir auch wissen, dass er ein Nonnenkloster in Italien eingerichtet hat.⁴⁾ Auf

Ecclesia, S. R. E. Cardinalium, Archiepisc., Episc. et abbatum Pedemontanae regionis chronologica historia, Turin 1645, p. 238; HPM I, 479. Im Auszuge Mabillon, An. Bon. IV, 311: *Et est ipsa res per mensuram iustam iugera quindecim milia*. Es wird das alles gewährt: *Exceptis omnibus, que pertinent ad ecclesiastica iura*. Wie aus der Urkunde hervorgeht, bestand Juli 1029 die Basilica des hl. Justus schon, deren Weihe Rod. Glab. IV, c. 3, § 8 auf den 17. October setzt. Man wird dieselbe also wohl kurz vor die Datierung der Urkunde verlegen dürfen.

¹⁾ Diese Urkunde bei Ughelli IV, 1093 und HPM I, 463.

²⁾ S. Giasto: *monasterium in regimine ullius episcopi vel alius monasterii nec ullarum personarum aut per donum imperatoris vel regis neque ullius personae etc.* Caramagna: *ut nullo modo permaneat ipsum monasterium in regimine ullius episcopi, in cuius episcopio est situm, nec alterius personae.*

³⁾ Es wird von beiden in den Urkunden hervorgehoben.

⁴⁾ Chron. S. Benig. p. 156: *Sanctimonialium etiam instituit monasterium*. Ich vermute, dass es Caramagna war. Dagegen sieht mir die Annahme, dass es Baranum war, das Emericus de Barbania gründete, dessen Tochter Libania vom Abte von Fruttuaria gebildet sein soll (Ihr Epi-

die Schwestern der Congregation nimmt Wilhelm in seinem Decret über die Totenoffizien, das er für Fruttuaria erliess, besonders Rücksicht.¹⁾

Damit ist übrigens die Reihe der Klosterstiftungen innerhalb der Turiner Diöcese nicht erschöpft. Im Jahre 1027, also kurz vor Caramagna und San Giusto, entstand die Abtei Savilliano, die Stiftung eines gewissen Abellonius und seiner Frau Amaltrud, zu Ehren St. Peters²⁾, und zehn Jahre später setzte der Bischof Landulf von Turin, der innerhalb seiner Diöcese kräftig restaurierend und ausbessernd vorgegangen war, seiner geistlichen Thätigkeit die Krone auf, indem er ein Benedictinerkloster zu Cavour gründete.³⁾

So war denn der Anstoss, den Wilhelms Wirksamkeit in Oberitalien gab, von den weitesten Wirkungen. Im Osten wurde das Ravennater Gebiet vielfach durch ihn beeinflusst, in Mailand fasste seine Regel zu S. Ambrogio festen Fuss, in ganz Piemont erhob sich Kloster auf Kloster — schon drangen die Wirkungen über das Meer nach Corsica, als Markgraf Adalbert, Otberts Sohn, aus dem Hause der Aledramiden und seine Gemahlin Adelheid für das Seelenheil des Grafen Angeldus von Corsica der Abtei Fruttuaria das auf der Insel gelegene Marienkloster von Travo mit mehreren Besitzungen übergaben.⁴⁾

taphium bei Levis, S. Wilh. Op. praef. LI gedruckt, vgl. auch Chevalier, Le vénérable Guill. p. 129), späteren Fabeln so ähnlich, dass ich mich nicht zu ihr entschliessen kann, zumal authentische Documente fehlen.

¹⁾ Decretum de defunctis bei Levis p. 136.

²⁾ Ughelli, Italia sacra IV, 1032.

³⁾ 1037, HPM I, 514. Bestätigungsurk. Widors von 1041, HPM I, 540. Abt wird Johannes.

⁴⁾ Augustin. ab Eccl. a. a. O. p. 263. Der Verfasser begeht nur den Irrtum, unsern Wilhelm zum Nachfolger des Johannes zu machen und so zwei Wilhelme anzunehmen.

Achtes Capitel.

Frankreich nach dem Tode Roberts II.

1. Robert und Wilhelm von Dijon.

I.

Während die deutschen Kaiser Heinrich und Konrad durch ihre Stellung gezwungen waren, eine weitaussehende Weltpolitik zu treiben, ist die Fürstengeschichte unter Robert II. mit Familienangelegenheiten erfüllt. So waren auch die Beziehungen der hervorragendsten Reformäbte zum Hofe regelmässig durch Familienverhältnisse hervorgerufen.

Trotz des anfänglichen Widerspruchs der Grossen bewirkte König Robert namentlich auf Antrieb seiner Gemahlin Constanze die Krönung seines ältesten Sohnes Hugo zu Pfingsten 1017 im Palast von Compiègne, seiner gewöhnlichen Residenz. Aber wie nun in der Folge der junge Prinz um jeden Einfluss auf die Regierung sich betrogen sah¹⁾, kam es zum Familienzwist: Hugo verliess den Hof, schweifte erst unstät umher²⁾ und überfiel schliesslich mit einer kleinen Schar gleichaltriger junger Leute die Besitzungen seines Vaters.³⁾ Nach diesem Landfriedensbruche führte Fulbert von Chartres eine

¹⁾ Rod. Glaber, Hist. III, c. 9.

²⁾ Fulberti epist. 33.

³⁾ Rod. Glaber, Hist. III, c. 9; vgl. Fulb. epist. 32. 34. 31. 33 (so ist die chronologische Reihenfolge); Mir. S. Bened. VI, c. 14 ed. Certain p. 240: *Roberto serenissimo rege cum Hugone filio, strenue iuventutis viro, felibus auspiciis Francorum sceptrum tenente. . .* Pfister, Études p. 74 setzt den Conflict erst 1025, indes muss man sich eine längere Regierungszeit Hugos denken.

Veröhnung herbei und sicherte Hugo fortan wieder die Gnade des Königs und grösseren Einfluss auf die Staatsangelegenheiten. In dieser Zeit erwarb der Prinz durch seine Begünstigung der kirchlichen Parteien, denen er seine Intervention bei dem Vater widmete, die besondere Zuneigung der Reformkreise, die seinen frühzeitigen Tod — er starb im Alter von achtzehn Jahren am 17. September 1025¹⁾ — tief betrauernten.²⁾ Beide Eltern waren untröstlich. Damals kam der Abt von Dijon an den Hof, vielleicht bei den Exequien, und beruhigte den König und die Königin derartig durch Worte des Trostes, dass man sagte, Gott habe sie durch den heiligen Mann aufgesucht.³⁾

Als es sich nun darum handelte, einen von den andern Söhnen zum Nachfolger wählen und krönen zu lassen, standen Robert und seine Gemahlin wieder auf verschiedenen Seiten.⁴⁾ Diesmal setzte der König seinen Willen durch, indem er dem von ihm begünstigten zweiten Sohne Heinrich, der bis dahin das Herzogtum Burgund verwaltet hatte, die Anerkennung der Grossen und die Königskrone verschaffte. Robert stand damals mit den Cluniacensern auf dem besten Fusse; nach der Synode von Anse hatte sich der König energisch zum Schützer des Klosters gegen schlechte Machenschaften aufgeworfen und die Freiheiten Clunis bestätigt.⁵⁾ Er hatte auch jetzt die kirchlichen Kreise für sich, als er für den kriegstüchtigen⁶⁾ Hein-

¹⁾ Pfister p. 75.

²⁾ Rod. Glaber III, c. 9; Helgaudi V. Rob. c. 16; Mir. S. Bened. VI, c. 14.

³⁾ Rod. V. Wilh. c. 21.

⁴⁾ Rod. Glaber III, c. 9.

⁵⁾ HF X, 611; CHCL IV, 2800.

⁶⁾ Mir. S. Bened. VI, c. 14; Rod. Glaber V, c. 1, § 6, p. 118: *nam sequenti anno filius regis Roberti, Henricus, qui post illum regnavit, ad eundem castrum ira permotus veniens cum ingenti exercitu, multa ibidem hominum cedes ab utraque parte patrata est.* Die Burg ist Tonnerre, départ. de l'Yonne. Prou setzt dies 1015 mit Rücksicht darauf, dass im vorhergehenden Jahre noch Bruno von Langres gelebt haben soll und 1015 die Eroberung Burgunds durch Robert vollendet wurde. Da aber Hugo etwa 1007 geboren ist, so kann Heinrich frühestens 1008 das Licht der Welt erblickt haben; er wäre 1015 also erst sieben Jahre und 1017 (da Bruno 1016 starb) höchstens neun Jahre alt gewesen. In diesem Alter pflegt man aber nicht *ira permotus ... cum ingenti exercitu* vor Burgen zu marschieren.

rich gegen Robert, den Günstling der vielgehassten Constanze¹⁾, in die Schranken trat.

Zu Pfingsten 1027 erfolgte zu Reims die feierliche Salbung, nachdem ein Jahr früher auf einer Fürstenversammlung darüber beraten worden war. Neben den bedeutendsten weltlichen Fürsten, wie Odo von Chartres, Wilhelm von Aquitanien und dem normännischen Herzoge, hatten sich zahlreiche, der Klosterreform günstige Bischöfe eingefunden.²⁾ Von Italien, wo er sich im Frühjahr in der Umgebung des Kaisers befand, eilte Odilo über die Alpen, um mit den Aebten Airard von St. Remi, Richard von St. Médard, Dudo von Montieränder der Krönung beizuwohnen.³⁾ Auch allgemeine Regierungshandlungen wurden auf dem Hofstage vorgenommen. Die Nachfolge Heinrichs und eine friedliche Zukunft schien gesichert: zwei Jahre später konnte der Abt von Cluni wieder unter den Teilnehmern einer grossen Festlichkeit am französischen Hofe erscheinen. Die Erzbischöfe von Bourges, Sens und Tours, die Bischöfe von Orléans, Chartres, Beauvais und Senlis umstanden den Herrscherthron Roberts zu Orléans am 14. Juni 1029, als die Translation des hl. Anianus nach der neuerbauten Kirche erfolgte und die neunzehn Altäre derselben die feierliche Weihe empfingen.⁴⁾

Inzwischen hatte jedoch die Königin nicht geruht, die beiden Söhne zu versöhnen und gegen den Vater aufzuhetzen. Während der ältere sich auf Francien warf und Robert das Castell Dreux entriss, fiel der jüngere in Burgund ein und nahm Avalon und Beaune. Man wollte den schwachen Monarchen auf sein

¹⁾ Ueber sie vgl. Rod. Glaber III, c. 9; Mir. S. Bened. p. 241; das Urtheil Fulberts bei Pfister p. 77.

²⁾ Pfister p. 77. 78.

³⁾ Vgl. die Urk. für Montieränder vom 14. Mai 1027, die Odilo mitunterzeichnete, HF X, 618 ff.; jetzt vollständig im Cart. de Montieränder nr. 20: *qui ad benedictionem mee prolis Henrici futuram in die sancto Pentecosten convenerant.*

⁴⁾ Für diesen Abschnitt der Biographie Helgauds hat L. Auvray die Quelle (Cod. Vat. reg. 585) ediert in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* 1887, p. 466 ff.; aus derselben Quelle schöpfte die *Hist. transl. reliquiarum S. Euplicii abbatis* c. 2, HF X, 370; Mabillon, *Acta SS.* VI, 1, 278. Das Datum ist nach Cod. Vat. Christ. reg. 585: *XVIII. Kalendas Iulii*, nach der Translation: *XVI. Kal. Iul.* Sie bezeugt auch die Anwesenheit des Abtes Albert von Saint-Mesmin.

Altersteil setzen.¹⁾ Aber Robert rückte mit einem Heere nach Burgund. Es war Ende 1030, als Wilhelm von Saint-Bénigne, der die letzten beiden Jahre in seinem Vaterlande zugebracht hatte, heranzog, um die Klöster, die unter ihm standen, zu visitieren, die Befolgung seiner Lehren und der Regel zu prüfen. Er zog von Kloster zu Kloster; auch die Reise nach Lothringen scheute er nicht, um die Brüder wiederzusehen, die in Gorze Gott dienten.²⁾ Damals kam er auch nach Dijon; er traf hier zum letzten Male mit König Robert zusammen, der eben mit seinen Söhnen im Kampfe lag. Der König bat den klugen Abt um seinen Rat und flehte ihn an, für ihn und die Söhne zu beten. Aber Wilhelm erinnerte ihn an die Kränkungen, die er selbst in der Jugend seinen Eltern zugefügt habe — er dachte vermutlich an die unkirchliche Ehe —, an die Bektümmernisse, deren Vergeltung der Undank der Söhne sei. Robert hörte auf zu klagen und trug sein Geschick mit Ruhe; er hatte schliesslich doch noch die Freude, die Söhne zum Frieden zurückkehren zu sehen.³⁾

Von Todesahnungen getrieben, war Wilhelm von Dijon Ende 1030 durch Frankreich nach der Normandie geeilt, um die dortigen Schtüler wiederzusehen. Als er kurz vor Weihnachten zu Fécamp von heftigen Leiden befallen wurde, erkannte er bald, dass es zu Ende gehe. Er sprach noch viel mit den Brüdern, ermahnte sie und traf Anordnungen, segnete sie und empfing die Sterbesacramente. Ein Schlaganfall, wie es scheint, beraubte ihn dann der Sprache. So lag er schweigend, den Blick nach oben gerichtet, bis ihn am 1. Januar 1031 früh bei Morgengrauen der Tod erlöste. Sein Leib ward einbalsamiert und in Fécamp vor dem Altar des hl. Taurinus in der Dreieinigkeitskirche an einer Stelle beigesetzt, wo die kommenden und gehenden Brüder sein Grabmal täglich vor Augen hatten.⁴⁾

¹⁾ Rod. Gl. III, c. 9 § 35; Mirac. S. Bened. VI, c. 15, p. 241.

²⁾ Rod. Gl. Hist. IV, c. 3.

³⁾ ib. III, c. 9.

⁴⁾ V. Wilh. c. 29; Chron. S. Ben. p. 178; Ann. S. Germani 1030, SS. III, 168. Das Datum wird überliefert im Epit. S. Wilh., Gallia Christ. (1656) IV, 483; Necrol. S. Ben. a. a. O.; Necrol. S. Germani bei Bouillart, Hist. de

II.

Wilhelm war vielleicht die markanteste Erscheinung unter den Führern des Mönchtums. Er hatte etwas rauhes, stacheliges in seinem Auftreten. Er schonte weder König noch Volk, und seine Predigten müssen, soweit wir noch urteilen können, mitunter einen polternden Ton angeschlagen haben. Er konnte hassen mit der Leidenschaftlichkeit eines Italieners, und er gehörte zu den am meisten gehassten Männern der Kirche seiner Zeit.¹⁾ Durch seine politische Thätigkeit auf der Seite der Nationalparteien stiess er an den Höfen an, und das habstüchtige und egoistische Regiment Johanns XIX. fand in ihm den schärfsten Gegner.

Dabei lebte in ihm ein Schatz von Liebe und Milde. Vorwürfe und Hass verstummten, wenn die Gegner vor sein Angesicht kamen. Unablässig predigte er die Tugend der Caritas²⁾; der Jugend empfahl er durch Samariterwerke Sündenvergebung zu suchen und bei eigener Dürftigkeit der Lebensweise Arme und Fremde liebevoll zu unterstützen — die Hand der Armen sei Christi Schatzkammer.³⁾ Von den Präpsten seiner Abteien forderte er Milde gegen die Mittellosen beim Einziehen des Zinses, und auf seinen Reisen durch Städte und Dörfer erwarteten ihn auf den Wegen zahllose Scharen von Armen und Kranken.⁴⁾ Der harten Strafrechtspflege der Zeit, die mit der Todesstrafe gleich bei der Hand war und die Verfügung über Leben und Tod der geringeren Bevölkerung und der Hörigen in die Hände eines rohen und gefühllosen Adels legte, trat er oftmals entgegen, indem er durch seinen Einfluss oder gegen klingende Münze Uebelthäter von Beil und Galgen errettete.⁵⁾ Er zuerst von den Zeitge-

l'abbaye de Saint-Germain des Prés pr. CVIII; Obituarium Gemmet., HF XXIII, 417; Necrol. S. Sabinae Placent. B (ed. Bresslau, N. Arch. V, 440); Necrol. Novalic., SS. VII, 130; Necrol. S. Andreae Taurin., SS. VII, 131; Necrol. S. Salvat. Taurin., HPM III, 214.

¹⁾ V. Wilh. c. 12.

²⁾ Vgl. Sermo II, III, VI.

³⁾ Epist. 7 ad adolescentulos, Levis p. 80 ff.

⁴⁾ V. Wilh. c. 27.

⁵⁾ ib. c. 26: *Multos nempe ab huiusmodi patibuli suspensio ac nece per diversas provincias tam interventu quam redemptionis pretio liberavit.*

nossen fasste den Gedanken, das gemeine rohe und ungebildete Volk sittlich und geistig durch Errichtung wahrer Volksschulen zu heben.¹⁾

Und wie waltete er im Innern seiner Klöster! Mit ernster Strenge hielt er auf Tötung fleischlicher Begierden und auf äusserste Kargheit in Kleidung und Nahrung.²⁾ Geringe Körperpflege ist ihm der vornehmste Schmuck der Heiligkeit³⁾, Gehorsam die erste Tugend der Mönche.⁴⁾ So wenig er selbst frei war von einer gewissen Ueberhebung⁵⁾, so hielt er doch Hochmut bei Mönchen für viel schlimmer als irgend ein anderes Vergehen, ja selbst als die Ehe.⁶⁾ Wenn man ihm den Beinamen *Supra-Regula* beilegte⁷⁾, so wollte man damit sagen, dass er in seinen harten Forderungen noch über die Regel hinausging. Ueber die litterarischen und künstlerischen Bestrebungen in seinen Klöstern ist an anderer Stelle zu handeln. Mit dem internationalen Verkehr in seinen Abteien, in denen sich Italiener, Griechen, Engländer, Franzosen und Deutsche begegneten, dürften wir den Punkt berührt haben, der als der charakteristischste seiner ganzen Erscheinung hervorgehoben zu werden verdient. Welch' reiche Gelegenheit zum Austausch geistiger und künstlerischer Anregungen!

Die fruchtbare Thätigkeit des Abtes von St-Bénigne fand die höchste Anerkennung bei seinen Gesinnungs- und Arbeitsgenossen. Nicht nur Rodulfus Glaber, sein Biograph und Schüler, rühmte, dass er mehr als alle andern für die von ihm vertretene Sache gewirkt und geerntet habe⁸⁾, sondern

¹⁾ Vgl. unten.

²⁾ V. Wilh. c. 24: *Mortificatio nempe carnis et abiectio corporis ac vilitas vestium ciborumque extremitas vel parcimonia in suorum universis aesi naturaliter viguit; vgl. epist. 7.*

³⁾ Epist. 7 (Levis p. 85): *Vilis sit corporis cultus, sed ipse praecipuus est sanctitatis ornatus.*

⁴⁾ Epist. 8.

⁵⁾ V. Wilh. c. 12. In einem Gespräch sagte der Bischof von Langres dem Grafen Otto Wilhelm ins Ohr: *ut abbati, utpote propinquo scilicet suo, leniter suggereret, ut elationem, ne forte pro virtutum gratia vel rerum copia surriperet, caveret.*

⁶⁾ Epist. 8: *Monachus si superbus est, multo melius ei erat, si uxorem duxisset.*

⁷⁾ Hugo Flav. SS. VIII, 391.

⁸⁾ Rod. Glaber Hist. III, c. 5 § 18: *prae omnibus exinde precedentibus*

Odilo selbst widmete ihm nach seinem Tode den kurzen, aber ehrenvollen Nachruf: „Einer strahlte ganz vornehmlich hervor, der vor kurzem aus dem Leben schied und der mehr als wir alle gearbeitet hat: der Herr und Abt Wilhelmus!“¹⁾

König Robert lag gerade mit einem starken Heere vor Mirabeau, einem Räubernest bei Dijon, als die Todesnachricht ihn ereilte.²⁾ Er sollte Wilhelm nicht lange überleben. Am 20. Juli desselben Jahres raffte ihn der Tod in Melun hinweg; in St. Denis fand er seine letzte Ruhestätte.³⁾

2. Allgemeine Zeitströmungen.

Misstände und Friedensversammlungen.

Während der letzten Jahre Roberts zeigten sich die Vorläufer einer Hungersnot. Die furchtbaren Regengüsse im Winter 1028 mochten zuerst grössere Befürchtungen und schwerere Folgen hervorrufen; seit der Zeit wuchs der Notstand in einzelnen französischen Gebieten. Der Osten⁴⁾ scheint verhältnismässig fröh in Leidenschaft gezogen worden zu sein; wenigstens sah sich Wilhelm von Dijon, voll Mitleid mit dem Elend⁵⁾, am ehesten genötigt, den prächtigen Schmuck des Märtyrergabes von St.-Bénigne hinzugeben und alles Gold und Silber, Tafeln, Kreuze, Weihrauchkessel, zu verkaufen, um für die Armen Brot zu schaffen.⁶⁾

Viel bedenklicher wurde die Lage seit dem Tode des Königs. Eine Mondfinsternis rief bereits die gewöhnlichen Be-

prescriptae institutionis laboriosior ac spermologius fructificator est repertus.

¹⁾ V. Maioli, Bibl. Clun. col. 286: *unus praecipue refulsit, qui nuper rebus humanis excessit, et qui plus omnibus nobis laboravit, dominus videlicet et abba Wilhelmus.*

²⁾ Chron. Besuense ed. Garnier p. 316.

³⁾ Rod. Gläber a. a. O. § 36; Mirac. S. Bened. VI, c. 15, p. 241.

⁴⁾ Miracula S. Adalhardi I, c. 4, SS. XV, 2, 861: *fames septem annis ... maxime partes vexabat Ambianensium.*

⁵⁾ Hugo Flav. II, c. 27.

⁶⁾ Chron. S. Ben. ed. Bougaud p. 147.

sorgnisse hervor; endlich, am 9. März, erschien ein Komet, der drei Tage lang sichtbar blieb. Zahllose Heuschreckenschwärme zerstörten Baumfrüchte, Ernten und Wiesenpflanzungen vollständig.¹⁾ Das war eine böse Vorbedeutung für das kommende Jahr. Da goss es im Juli 1032 so entsetzlich vom Himmel herunter, dass Saaten und Weinpflanzungen vernichtet und Bäume umgebrochen wurden. Zur Zeit der Ernte bedeckten die Aecker statt üppigen Getreides nur wildes Kraut und elender Schwindelhafer. Das Unwetter, das mit aller Gewalt losbrach, zerstörte jede Hoffnung, die Ernte zu retten. Die Flüsse traten aus; die Loire riss Häuser, Ställe und Menschen fort²⁾, bei Tours die Brücke.³⁾ Drei Jahre lang war in einigen Gegenden die Bestellung der Aecker unmöglich. Volkreiche Städte verödeten, Dörfer und Weiler auf dem flachen Lande wurden ihrer Ansiedler entblösst.⁴⁾ Die Getreide- und Salzpreise erreichten eine unerschwingliche Höhe, unter der nicht nur das mittellose Volk, sondern auch die Reichen litten.⁵⁾ Laub, Baumrinde, Baumwurzeln und Flusskräuter dienten neben Mäusen schliesslich als Nahrung. In ganzen Trupps stürzten sich die Hungrigen, bleich wie der Tod, auf ihre Beute, wenn sie etwas geniessbares aufgespürt hatten. In nächtlichen Streifzügen tötete man die Haushunde und das Vieh in den Ställen.⁶⁾ Man schreckte vor Mord nicht zurück und lebte von Menschenfleisch.⁷⁾ Auf den Strassen lagen die Verhungerten in grossen Haufen, da bei der Menge der Sterbenden die Totenversorgung fast völlig stockte. Hunderte wirtschaftlich heruntergekommene Leute verliessen Haus und Hof und überfluteten

¹⁾ Mirac. S. Bened. III, c. 9 ed. Certain p. 233 ff.

²⁾ Ex vetere Chron. excerpta, HF X, 216.

³⁾ Mabillon, Ann. Bened. IV, 396.

⁴⁾ Gesta Fontanell. app., HF XI, 16.

⁵⁾ Rod. Glaber IV, c. 4, § 10: *Nam in plerisque locis fuit modii precium sexaginta solidorum, alias quoque sextarius solidorum quindecim*; das Chron. Autissiod. Labbe I, 292 hat zum Jahre 1031 die Notiz: *Venditus est sextarius salis solidis XXIII et tritici solidis IV.*

⁶⁾ Mirac. S. Bened. a. a. O.; Rod. Glaber IV, c. 4, § 10. Dazu vgl. Falconis Chron. Trenorch. bei Mabillon, SS. VI, 2, 102; Mirac. S. Gerardi c. 5; Ex Chron. vet. excerpta, HF X, 216; Ann. Laus. SS. XXIV, 780; Gesta Fontanell. a. a. O.

⁷⁾ Gesta Fontanell. a. a. O.; Rod. Glaber IV, c. 4, § 10. 11.

bettelnd mit Weib und Kind die nachbarlichen Gebiete.¹⁾ Ergreifend ist die Schilderung einer unserer Quellen: „Damals verstummte Cithar und Leyer, und jede Musik hatte ein Ende. Vorbei wars mit der Freude; nirgends ein Jubellaut! Niemand stritt um Spiel und Vergütungen, um den Erfolg des Glückes: überall war die Niedergeschlagenheit, der Schmerz und die Furcht vor dem Unheil gewaltig; weit und breit nichts als Trauer und Oede.“²⁾

Das Elend pochte natürlich zuerst an die Pforten der Kirchen und Klöster. Hier lagen scheinbar grosse Reichtümer aufgespeichert. Aber die Stifter, deren Hauptreichtum in ihrem Grund und Boden bestand, wurden durch die Unergiebigkeit des Land- und Weinbaus nicht minder schwer getroffen. Ausser den Mönchen hatte der Abt für die abhängigen Leute, Leibeigene, Zinsbauern und Pächter, zu sorgen. In den Klöstern fanden denn die Klagen den allgemeinsten Widerhall; hier wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um Brot zu schaffen. Man kaufte nach Möglichkeit die entwerteten Grundstücke zusammen, um den erhöhten Ansprüchen genügen zu können³⁾, nahm Leute, die sich selbst nicht ernähren konnten, in Pension und unterstützte zahlreiche Arme. Dabei schonte man nicht nur das vorhandene Barvermögen nicht — jetzt war die Zeit gekommen, wo auch in den Augen der strengsten Kirchenmänner erlaubt war, was sonst verpönt, die Kirchenschätze und den kostbaren Schmuck der Gotteshäuser zum besten der Notleidenden zu veräussern; denn die Zahl der Armen überstieg in jeder Weise die vorhandenen Mittel.⁴⁾

Wie Wilhelm von Dijon, so waren auch Odilo und Richard

¹⁾ Anselmi Gesta Leod. c. 37. Wenn von denen, die nach Lüttich kamen, der Bischof allein dreihundert unterhielt, so kann man sich eine Vorstellung von dem Umfang der Auswanderung machen, da die Auswanderer sicher auch andere Orte aufgesucht haben.

²⁾ Gesta Fontanell. a. a. O.: *Eo tempore periit cithara et lyra, et omne genus musicorum interiit: sublatum est enim gaudium; vox laetitiae nusquam audiebatur; nemo de ludis et voluptatibus, de secundorum successu nullus disputabat: ubique tristitia, dolor et metus malorum ingens erat; luctus et vastitas cuncta late tenebat.*

³⁾ Vgl. Gesta abb. Gemblac. c. 23. 37. 62; Cart. de Saintes nr. 20, p. 27.

⁴⁾ Rod. Glaber a. a. O.: *excessit nimietas egenorum in plerisque locis thesauros ecclesiarum.*

von Saint-Vannes aufs eifrigste bestrebt, der Not zu steuern. Der Abt von Cluni beklagte, wie er selbst einmal sagt, nicht nur den Verlust des Vermögens, sondern auch das unerhörte Elend, den jammervollen Ruin des ganzen Landes.¹⁾ Zum Nutzen der Notleidenden schmolz er zahlreiche Kirchengefässe und Gerätschaften, u. a. die Krone Heinrichs II, ein. Und als dies alles nicht genigte, um dem Hunger der Armen abzu- helfen, zog er von Dorf zu Dorf und von Kirche zu Kirche, um die hohen Herren, die Reichen und den Mittelstand zu Spenden anzufeuern. Mit erhobener Stimme versprach er in seinen Predigten ihnen vollste Absolution von ihren Sünden.²⁾ Bis nach Spanien drangen die Bittbriefe, durch die er den Untergang Tausender abzuwehren suchte.³⁾ Auch Richard hatte nicht nur Kirchenschätze der Kirche Reims verkaufen, sondern sogar Abteien, wie die von St. Amantius in Aquitanien, an den Grafen von Rodez verpfänden müssen, mit dem dann das Kloster St. Vannes noch lange processierte. Auch seine Boten und Briefe eilten zu weltlichen und geistlichen Grossen.⁴⁾

Naturereignisse, wie die eben geschilderten, wurden in jener Zeit um so furchtbarer, je mehr die socialen Verhält- nisse die entsetzlichen Wirkungen förderten und erhöhten. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts war die Kirche be- strebt, der wachsenden Unsicherheit des Besitzes und jedes Gewerbes ein Ende zu machen. Sie hatte zuerst versucht, an Stelle des Gewaltprincips, das jedem ermöglichte, mit dem Schwert sein Recht zu suchen, das der gesetzlichen Entschei- dung zu befestigen, sie hatte dann in den burgundischen Frie- denseinigungen die Laien über den Reliquien der Heiligen schwören lassen, von jedem gewaltsamen Raube abzustehen. Damals waren Fälle der Notwehr oder des Wiedererwerbs ge-

¹⁾ Praef. ad V. Maioli: *Eram tum temporis lugens et deflens non modo damnus rei familiaris, sed et insolitae calamitatis et inauditae miseriae ingens periculum, et quod magis urgebat, totius patriae et omnium pau- perum grande lamentabileque dispendium.*

²⁾ Jotsaldi V. Odilonis I, c. 9: *Erat enim eo tempore fames valida, quae sui magnitudine pene totas Galliarum sive Aquitaniae oppresserat provincias.*

³⁾ Odil. epist. 3 ad Garseam, d'Achéry, Spicilegium III, 381.

⁴⁾ Hugo Flav. II, c. 27; vgl. Sackur, Richard, Abt von St.-Vannes S. 60.

raubten Eigentums ausdrücklich ausgenommen. Sei es nun, dass wir in den aquitanischen Friedenssynoden, die seit dem Jahre 1028 sich verfolgen lassen, die Fortsetzung der burgundischen Bewegung zu erblicken haben, wie es scheint, sei es, dass es sich um ein erneutes selbständiges Vorgehen der aquitanischen Kirche handelt, jedenfalls traten die Bemühungen für den Landfrieden in ein neues Stadium. In Limoges wurden wenigstens seit dem November 1028 Versammlungen abgehalten, an denen die aquitanischen Bischöfe, die Aebte der verschiedenen Klöster mit ihren Heiligen und eine grosse Menge Volkes und vornehmer Laien teilnahmen. Seit am 19. November 1028 gelegentlich der Weihe der Kirche St. Salvator eine Translation und Ausstellung des hl. Martialis und anderer Reliquien¹⁾ stattgefunden, und bei dieser Gelegenheit die Bischöfe zum Frieden ermahnt, der Rechtlosigkeit gewehrt und die Friedensbrecher excommuniciert hatten²⁾, wurden diese Versammlungen um so öfter wiederholt, je schwerere Zeiten jetzt über die Bevölkerung hereinbrachen.³⁾ Nachdem es den ganzen folgenden Winter geregnet und gestürmt hatte⁴⁾, zog der Bischof von Limoges bereits im März 1029⁵⁾ durch die Ausstellung von Heiligenreliquien wiederum zahlreiche Menschenmassen heran, die schwören mussten, Friede und Recht zu wahren.⁶⁾ Die grossen Synoden, die am 1. und 18. November 1031 zu Bourges und Limoges⁷⁾ abgehalten wurden, verfolgten

¹⁾ Chron. Lemovic. 1028, Labbe I, 334; Chron. Gaufredi Vosiensis, HF X, 268; Sermo I. des Ademar von Chabannes von 1031, Cod. lat. Paris. 2469 f. 89'. 90; II, f. 90; III, f. 91'.

²⁾ Sermo IX. des Ademar a. a. O. f. 96: *ubi ipsi plures adfuerunt episcopi adnuntiantes pacem, prohibentes iniusticiam, violatores pacis excommunicantes. . . .*

³⁾ Vgl. Sermo III. und IX.

⁴⁾ Sermo III, f. 91: *Sed mirum dictu peracta templi dedicatione perturbatio elementorum gravis subsecuta est, ut per continuos quattuor menses venti et pluviae totam infestarent terram.*

⁵⁾ *ib.*: *per mensem Martium.*

⁶⁾ *ib.*: *pacem iterum et iusticiam confirmare omnibus iussit.*

⁷⁾ Sermo I, f. 89: *Sancta quippe sinodus, quae ante hos dies videlicet in huius mensis capite apud sedem habita est Bituricam, unanimi prudenter tractavit consultu concilium apud hanc urbem Lemovicam in hac hodierna die debere iterare; Concil. Lemovic., Labbe, Nova bibl. II, p. 779: ante hos quindecim dies in concilio Bituricensi . . . recitare fecimus.*

neben anderen Absichten auch den Zweck, namentlich die vornehmen Laien für eine Wiederherstellung des Friedenszustandes zu gewinnen, der Rechtlosigkeit ein Ende zu machen. Ademar von Chabannes predigte damals, wie bei andern Gelegenheiten, in Limoges und ermahnte zum Frieden¹⁾, während Bischof Jordan den Anwesenden verbot, sich heimlich vom Concil zu entfernen, und alle Fürsten und Edlen zusammenberief, um sie zum Frieden zu einigen. Die Geistlichkeit forderte vor allen Dingen für die Besucher der Versammlung Frieden, sowohl für den Heimgang als noch wenigstens acht Tage später.²⁾ Den Gehorsamen wird Absolution versprochen, die, welche den Frieden nicht annehmen, werden mit der Excommunication bedroht, wie es bereits auf dem Concil zu Bourges geschehen war.³⁾ Um dieselbe Zeit wurde unter dem Vorsitz Wilhelms von Aquitanien von den Bischöfen Isembert von Poitiers, Jordan von Limoges und Arnald von Périgueux über den Landfrieden zu Poitiers verhandelt und vornehmlich die Rückerstattung jегlichen Kirchenraubes beschlossen.⁴⁾

¹⁾ Sermo I.

²⁾ Concil. Lemovic., Labbe II, p. 781. 782.

³⁾ *ib.*: *Quemadmodum autem inter Bituricenses, Deo donante, pax firmata est, ita inter Lemovicenses pacem fieri optamus.*

⁴⁾ Chron. S. Maxentii a. a. O. 1032: *Eo tempore fuit concilium factum Pictavis de fide catholica, rege Roberto concedente, ut per omnes civitates fierent concilia.* Der Chronist schöpft hier wahrscheinlich aus einer Aufzeichnung, die unter dem Titel *Noticia concilii Pictav.* bei Martene, Thes. IV, 79 und Gallia Christ. II, instr. col. 331 gedruckt ist: *... rege videlicet Roberto Francorum regna iuste disponente ... ut concilia per singulas civitates celebrarentur ac innumera multitudo plebium coadunata ... Inter ceteras vero diversas partes accidit, ut Pictavae urbis concilium ageretur, duce videlicet nobilissimo Willelmo sub Isemberto ipsius urbis episcopo et Iordano Lemovicensium praesule atque Arnaldo Petragoricae regionis et diversorum ordinum christianorum abbatibus, videlicet monachis et clericis necnon et fidelibus populis ... statuerunt, ut, si quis hominum res sanctae Dei ecclesiae fraudulentè aut violentè possederat aut iniuste rapuerat, cum summo studio restitueret et, ut terras monasteriorum integras liberisque persolverent. Quod et ita omnes decreverunt fieri et sub excommunicatione et iuramento firnaverunt.* Die Erwähnung Roberts II. würde auf vor 1031 weisen, indes geht aus der *Noticia* nicht hervor, dass z. Z. des Concils von Poitiers Robert noch gelebt hat. Aus Sermo IX (s. unten) ersehen wir aber, dass kurz vor 1033 in Poitiers Friedensversammlungen abgehalten wurden. Man wird also dem Chron. S. Maxentii folgen können.

Aber alle diese Versuche, den weltlichen Adel dem allgemeinen Interesse dienstbar zu machen, waren erfolglos. Die angedrohten Strafen machten auf die meisten so wenig Eindruck, dass einige Bischöfe, wie die von Poitiers und Angoulême, sich genötigt sahen, das Interdict über ihre Diöcesen zu verhängen. Seitdem ruhte der Gottesdienst vollständig; die Glocken schwiegen, die Kirchenthüren blieben geschlossen und wurden von Gestrüpp umwachsen, da kein Laie mehr in die Gotteshäuser gelassen wurde.¹⁾ Die Verachtung, welcher die kirchlichen Strafen allgemein unter den Vornehmen begegneten, brachte die Bischöfe zu dem Entschlusse, die Excommunication nicht früher aufzuheben, als bis sämtliche Fürsten sich gegenseitig und in die Hände der Bischöfe die Friedenseide geleistet hätten.²⁾

Erst im Jahre 1033 oder 1034³⁾ begannen wieder bessere Zeiten. Unter den wärmenden und trocknenden Strahlen der Sonne entwickelte sich ein solcher Reichtum an Früchten und Weinbergen, dass die Herzen sich dankerfüllt einer milderen und sanfteren Stimmung öffneten. Während in Limoges, wo das Fest der Weihe von St. Salvator alljährlich durch grossen Zulauf begangen wurde und wohl auch anderwärts die Kirche ihre Bemühungen, friedliche Zustände herbeizuführen, fortsetzte, kam es — wenn wir recht unterrichtet sind — nach jenen schrecklichen Notstandsjahren und vergeblichen Anstrengungen der Geistlichkeit im Interesse des Friedens in Aquitanien und später in Burgund zu allgemeiner und begeisterter Annahme der von den Häuptern der Kirche vorgeschriebenen Forderungen.⁴⁾ Das in einzelnen Paragraphen abgefasste Instru-

¹⁾ Sermo IX. a. a. O.

²⁾ Sermo IX: *Consultu episcoporum tamdiu vero ista perdurabit excommunicatio, donec cuncti principes eorum inter se invicem iusticiam et pacem foederent in manibus episcoporum.*

³⁾ Der hl. Martialis sagt (Sermo IX) 1028: *usque ad quinque annos Aquitaniam non visitabo*, worauf der Notstand folgte, d. h. also bis ca. 1033; dazu vgl. Rod. Glaber IV, c. 5: *Anno a passione Domini milesimo memorate cladis penurias subsequente*, also 1034.

⁴⁾ Rod. Glaber IV, c. 5. Dass 1033 in Limoges ein grösseres Concil stattfand, lehrt Sermo IX, der 1033 gehalten wurde: *Certe nunc Pictavenses et Engolismenses ecclesiae omnes ab episcopis suis, qui huic concilio intersunt etc.*

ment¹⁾, das die eidlich zu beschwörenden Punkte enthält, unterscheidet sich nicht unbeträchtlich von der Eidesformel, die auf den burgundischen Synoden der zwanziger Jahre vorgelegt wurde.²⁾ Vor allen Dingen ist man von einem bedingten Frieden, welcher Notwehr und berechnete Vergeltung nicht umfasst, zu einem unbeschränkten Frieden³⁾ vorgeschritten, indem nämlich einmal alle bis dahin verübten Verbrechen straflos bleiben, Räuber der gesetzlichen Bestrafung übergeben werden und die Friedensbrecher des Asylrechts der heiligen Orte verlustig gehen sollen.⁴⁾ Sodann legte die Kirche in den späteren Versammlungen den Schwörenden Freitag und Sonnabend gewisse Entbehungen auf. Schliesslich glaubte man dem Friedenswerk grössere Dauer zu sichern, indem man sich verpflichtete, den Bund alle fünf Jahre zu erneuern. Es ist aber schwer zu sagen, wann derartige Bedingungen zuerst aufgestellt wurden: soviel scheint sicher zu sein, dass es sich in Aquitanien um Jahre lange Bestrebungen handelt und dass es ganz falsch wäre⁵⁾, mit Rodulfus Glaber anzunehmen, dass man erst im Jahre der Passion Christi begonnen hätte, die Friedenssache zu betreiben.

Aber nicht nur in Aquitanien, wo die Friedensbewegung auch fürder nicht ruhte — 1036 fand noch ein Friedensconcil zu Poitiers statt —, sondern auch in andern Teilen des westfränkischen Reiches hatte die Geistlichkeit das Werk in die Hand genommen. Von den Kirchenprovinzen Arles und Lyon aus pflanzte sich die Bewegung durch Burgund bis in die äussersten Teile des Reiches fort.⁶⁾ Ueberall müssen wir uns schon im Anfang der dreissiger Jahre die massgebenden Kreise in eifriger Thätigkeit denken. Die Nachrichten sind freilich meist spärlich. Was das Herzogtum Burgund anbetrifft, so

1) Rod. Glaber a. a. O.: *Erat quippe descriptio capitatum digesta etc.*

2) Vgl. oben S. 166.

3) *De inviolabili pace conservanda etc.*

4) *Predo namque aut invasor alterius facultatis legum districtione artatus vel donis facultatum seu penis corporis acerrime multaretur.*

5) Vgl. z. B. Kluckhohn, *Gesch. des Gottesfriedens* S. 29.

6) Rod. Glaber: *Dehinc per Arelatensem provinciam ac Lugdunensem sique per universam Burgundiam usque in ultimas Franciae partes per universos episcopatus indictum est etc.*

wissen wir nur von einem Friedensconcil in Auxerre im Jahre 1033.¹⁾ Bessere Zeugnisse stehen uns für die Bewegung zu Gebote, soweit sie nach Nordosten vordrang.

So kam in der Diöcese Noyon bereits im Jahre 1030²⁾ unter dem Vorsitz des Bischofs Hugo eine Friedenseinigung zu stande, auf der das gesamte flandrische Klosterwesen mit den Heiligen St. Bavo, St. Wandregisil, St. Amandus, St. Bertinus und St. Winocus, der Markgraf und die Vornehmen des Reiches erschienen waren. Einige Jahre³⁾ später kamen unter dem Drucke der Hungersnot die Geistlichkeit der Diöcese Amiens mit ihren Reliquien, vor allem die Insassen der Abtei Corbie mit dem hl. Adalhard und natürlich die Laien des Sprengels an einem Orte zusammen, wo über den Reliquien ein unverletzlicher Friede aufgerichtet ward.⁴⁾ Man setzte fest, dass Streitfälle, die bisher durch Raub und Brand unter den Beteiligten entschieden wurden, fortan vor dem Gericht des Bischofs und des Grafen erledigt werden sollten.⁵⁾ Auch hier wurde die Institution zu einer dauernden erhoben, indem man sich darüber verständigte, alljährlich am Tage des hl. Firminus den Bund zu Amiens zu erneuern.⁶⁾ Man kam da eine Zeit-

¹⁾ Chron. Autissiodor. 1033.

²⁾ Sigeberti Auct. Affligh. SS. VI, 399 zu 1030: *Comes Balduinus ... congregatis totius regni sui primatibus apud Aldenardum pacem cum omni populo coniuratam firmari fecit.* Danach Ann. S. Bavonis 1030. Descriptio de origine conventus postea abbatiae Trunchin. 1030, Smet, Recueil I, 544; Ann. Formosel. 1030: *Reliquiae congregatae sunt Oldenardi.* Von Sémichon und Kluckhohn völlig übersehen.

³⁾ Miracula S. Adalhardi I, c. 4, SS. XV, 2, p. 861: *cum illo fames septem annis regnasset atrociter ... Qua compulsi necessitate ...* Diese Worte zeigen, dass es sich um die grosse Hungersnot handelte. Dass dabei König Robert als regierend genannt wird, kann bei dieser in chronologischen Angaben ungenauen Quelle nicht ins Gewicht fallen. Kluckhohn S. 24 setzt das Ereignis 1021, wie Holder-Egger bereits SS. XV, 2, 861 n. 4 richtig bemerkte, ohne jeden Grund.

⁴⁾ Mirac. S. Adalh. I c. 4: *ibique pacis inviolabile pactum confirmatur ... integram pacem, id est totius ebdomadae decernunt.*

⁵⁾ ib. I, c. 4: *Fuit autem haec repromissio, ut si qui disceptarent inter se aliquo discidio, non se vindicarent praeda aut incendio, donec statuta die ante ecclesiam coram pontifice et comite fieret pacificalis declamatio.*

⁶⁾ ib.: *et ut per singulos annos ad id confirmandum Ambianis in die festivitatis S. Firmini redeant, unanimiter Deo repromittunt;* ib. I, c. 8:

lang regelmässig zusammen, entschied Prozesse und führte die Streitenden zur Einigkeit.¹⁾

So verbreitete sich die Bewegung von Diöcese zu Diöcese. Die Bischöfe zeigten sich im allgemeinen bereit, sich den Friedensbestrebungen anzuschliessen und die Bevölkerung für den Frieden zu gewinnen. Um die Ehrfurcht und Ergebenheit der Laien zu fördern, verkündete wohl auch der eine oder andere, die Friedensbotschaft sei vom Himmel gefallen. Nur einer, so viel wir wissen, war auch diesmal durchaus abgeneigt, der Aufforderung der westfränkischen Bischöfe Folge zu leisten. Es war Gerhard von Cambrai, der das selbständige und radicale Vorgehen der französischen Geistlichkeit mit seinen Pflichten eines Reichsfürsten nicht in Einklang bringen konnte. Forderte man jetzt von den Laien Aufgabe jeder Selbsthilfe und Blutrache und gewisse Entbehrenungen am Freitag und Sonnabend bei Androhung der Excommunication²⁾, so fand Gerhard Bibelverse genug, um zu beweisen, dass die erstere Forderung ungerecht und undurchführbar sei und dass bei der Schwäche des menschlichen Geschlechts so harte Strafen nicht angebracht wären.³⁾ Ihm schien der Gedanke, den die Kirche jetzt beständig verfocht, so kühn und unausführbar, dass es des Druckes und des Drängens der Bevölkerung, sowie des Grafen Balduin von Flandern⁴⁾ bedurfte, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bringen.

Um so lebhafter war sicher die Beteiligung des Mönchtums, das sich mit den Klosterheiligen überall einfand, an dieser Bewegung.

Adoleverat inter Ambianenses et Corbeienses nova quaedam religio et ex religione pullulaverat consuetudo, qua etiam reciprocabatur omni anno etc.

¹⁾ Mirac. S. Adalh. I, c. 8.

²⁾ Gesta episc. Camerac. III, c. 52, SS. VII, 485: *Arma quisquam non ferret, direpta non repeteret; sui sanguinis vel cuiuslibet proximi ultor minime existens percussoribus cogereetur indulgere; ieiunium in pane et aqua omni sexta feria observarent et in sabbato a carne et pinguamine . . . Et haec sacramento se servare firmarent; quod qui nollet christianitate privaretur et exeuntem de saeculo nullus visitaret nec sepulturae traderet.*

³⁾ *ib.* c. 52. 53: *Causa post haec fuit, qua Duacum petiit. Ubi conventus populi vocibus de statuenda pace falsa . . .*

⁴⁾ *ib.* c. 54: *His ita gestis Balduinus tunc temporis Flandrensium comes hortari coepit episcopum, ut populo favens pacem sacramento firmare iuberet . . . Tandem taedio victus . . . ad locum designatum venit.*

Erhöhte Sorge um das Seelenheil.

I.

Der Umsturz aller socialen-Verhältnisse im neunten Jahrhundert hatte auf die Gemüther den gewaltigsten Eindruck gemacht. Ein tiefes Sündenbewusstsein hatte weite Kreise ergriffen. Die Herzen zerriss nicht nur der Kummer um die Existenz, sondern vornehmlich die Sorge um die ewige Rettung. Man bezeichnet es als eine grosse Gnade des Herrn, dass er den Menschen den Trost gelassen habe, durch Schenkungen und Vergabung ihres Besitzes an die Kirche das Seelenheil zu erwerben. Salomos Wort: „Die Erlösung des Mannes sind seine Reichtümer“ wird zu einem Fundamentalsatz irdischen Lebens. Man überhäufte die neu erstehenden Abteien mit Schenkungen; vornehme und vermögende Personen vertauschten den weltlichen Kriegsdienst mit der Gefolgschaft Christi.

Das Schicksal der Seele nach dem Tode wird Gegenstand tieferen Nachdenkens; man kommt auf den Gedanken, dass das Ende der Welt nicht mehr fern ist¹⁾, deren Schlechtigkeit die Höhe erreicht zu haben schien, welche die Propheten und die Offenbarung Johannis mit grellen Farben ausmalten. Eine tief pessimistische Weltanschauung gewinnt namentlich in den ersten Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts an Boden. Glaubten einzelne Leute bereits in den Ungarn Gog und Magog, die Vorläufer des Antichrist, zu erblicken²⁾, so predigte Odo von Cluni, dass die Zeit des Antichrist nahe sei³⁾, und deutete alle Zeichen der Zeit auf die nahe Ankunft des bösen Feindes.

¹⁾ Vgl. darüber Raoul Rosières, *La légende de l'an mil* in der *Revue politique et littéraire* 1878, dann wieder abgedruckt in seinen *Recherches crit. sur l'hist. relig. de la France*, Paris 1879, p. 135 ff.; v. Eicken, *Die Legende von der Erwartung des Weltunterganges und der Wiederkehr im Jahre 1000*, *Forsch. z. D. Gesch.* XXIII, 302—318; Pardiac, *Hist. de S. Abbon*, Paris 1872, p. 416 ff. (der Vf. führt zwei Fabeln aus Trithemium auf!); Plaine, *Les prétendues terreurs de l'an mille*, *Revue hist.* 1873; Roy, *L'an mille*, Paris 1885; Pietro Orsi, *L'anno mille*, *Rivista storica italiana*, Torino 1887; Auber, *De l'an mille et de son influence prétendu sur l'architecture religieuse* in der *Revue de l'art chretien* V (Paris 1861), 48 ff.

²⁾ Brief an Dado von Verdun (881—923) bei Martene et Durand, *Coll. ampl.* I, 260; d'Achéry, *Spicil.* III, 368.

³⁾ S. Bd. I, S. 118.

Etwa gegen Ende der fünfziger Jahre hörte der junge Mönch Abbo von Fleury zu Paris eine Predigt über das Weltende, in der es hiess, dass sogleich nach dem Ende der tausend Jahre der Antichrist kommen und bald darauf das Weltgericht eintreffen werde.¹⁾ Widersprach Abbo auch dieser Prophetie nach Kräften auf Grund der Evangelien, der Apokalypse und des Daniel, so wird sich immerhin genug Publicum eingefunden haben, welches die Worte des Predigers gläubig aufnahm und weiter verbreitete. Nur wenige Jahre später, wird uns berichtet, erfüllte fast die ganze Welt das Gerücht, dass das Ende der Welt sicher eintreten würde, wenn die Verkündigung Mariä auf den Charfreitag fiel. Im Fleury empfing man darüber Briefe aus Lothringen. Abbo wurde damals beauftragt, sie zu beantworten und zu widerlegen. Man mag ungefähr erraten, was er geschrieben hat: dass das erwartete Zusammentreffen im Jahre 970 und 992 bevorstehe und dass man sich damit im Widerspruch mit den Weissagungen der Apokalypse befände.

Die Abweisung der besprochenen Ansichten, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts auftauchten, bezweckte auch der Tractat, den der Abt Adso von Montieränder zwischen 949 und 954 über den Antichrist an die Königin Gerberga von Frankreich sandte.²⁾ Bezüglich des Zeitpunktes der Ankunft des Antichrists hatte man sich meist auf die apokalyptische Weissagung vom tausendjährigen Reich Christi gestützt. Die

¹⁾ Abbonis Apologeticus, Migne 139, 471 ff.: *fama pene totum mundum impleverat, quod, quando annunciatio Dominica in parasceve contigisset, absque ullo scrupulo finis saeculi esset.*

²⁾ Er wurde früher bald Rabanus Maurus, bald Augustin, bald Alcuin zugeschrieben und findet sich deshalb in der Cölner Ausgabe der Opp. Rabani von 1626; Augustini Opp. (Paris 1685) VI, 243 ff.; Alcuini Opp. ed. A. Quercetanus, Paris 1617 und danach bei Migne, Patrol. lat. 101, 1291 ff. Die gedruckten Ausgaben sind interpoliert und unbrauchbar. Ich hoffe den reinen Text später auf Grundlage der ältesten Hss. edieren zu können. Inzwischen verwerte ich hier meine Vorarbeiten. — Vgl. über den Tractat Hist. littér. de la France VI, 477; Riezler in der Hist. Ztschr. Bd. 32, 63—75; Düllinger, Weissagungsglaube und Prophetentum im Mittelalter, Histor. Taschenbuch V, 304; Ders., Christentum und Kirche zur Zeit ihrer Grundlegung S. 432; Corrodi, Gesch. des Chiliasmus II, 364; v. Zeszch-witz, Vom römischen Kaisertum, Leipzig 1877; Häussner, Die deutsche Kaisersage, Bruchsal 1882.

Discessio, deren Eintritt 2. Thessaler 2, 3 als Anfang der Katastrophe bezeichnet war, hatte Odo auf die allgemeine Apostasie vom kirchlichen Leben gedeutet. Die Auslegung, die Adso auf der Grundlage alter Exegeten versucht¹⁾, bezieht sich auf die Discessio vom römischen Reiche, indem er der allgemeinen Annahme folgt, dass das römische Reich das letzte der Danielischen Weltreiche sei. Danach kommt er zu folgenden Schlüssen: die Zeit des Antichrist ist noch nicht da; denn wenn das Römerreich auch zum grössten Teil zersplittert ist, so wird doch die Würde desselben nicht gänzlich zu Grunde gehen, so lange es besteht in seinen Königen.²⁾

Lässt sich also auch aus dieser Schrift der Schluss ziehen, dass um die Mitte des Jahrhunderts die Erwartung des Weltendes weitere Kreise ergriffen hatte — in England scheinen ähnliche Anschauungen noch gegen Ende desselben Anhänger gefunden zu haben³⁾ —, so zeigen auch die Urkunden, dass um die angegebene Zeit und später in einzelnen Teilen Frankreichs wenigstens hier und da die Verzweiflung an einer Besserung der Zustände zu unbestimmten Befürchtungen über das Ende der Welt geführt hat.⁴⁾ Aber die Belege sind so vereinzelt, dass von einer allgemeinen Weltuntergangsfurcht nicht geredet werden kann. Es sind augenblickliche Misstimmungen, die gelegentlich im Norden Frankreichs zum Ausdruck kamen.

¹⁾ Vgl. Döllinger, Christentum und Kirche, Beilage I.

²⁾ Der Passus über den letzten König ist aus der Tiburtinischen Sibylle entnommen und erst später in den Tractat interpoliert.

³⁾ Vgl. Dietrich, Abt Aelfrik in Illgens Ztschr. für histor. Theologie 1855, S. 587 ff.; Pardiac, Hist. de St. Abbon p. 200.

⁴⁾ Freilich ist die Formel: *appropinquante mundi termino* nur eine Kanzleiformel, die sich bereits in den Formulae Marculfi, LL V, 74 und den Formulae Turon. ebenda p. 135 findet. Sie ist besonders gebräuchlich gewesen im 9. Jahrhundert (vgl. Orsi a. a. O. p. 35), nimmt aber dann ab. Im 10. Jahrhundert ist sie in dieser oder ähnlicher Form nachzuweisen fast nur in cluniacensischen Urkunden: CHCL I, nr. 391 (April 931). 430 (Febr. 935). 440 (Oct. 935). 519 (ca. 940). 621. 747. 783. 807. 864; II, nr. 1250 (968—978). 1345 (973—974). 1474 (979). 1701 (984). In Band III von 987 bis 1000 finden sich keine directen Hinweise. Beziehungen auf das Weltende finden sich dann bei Baluze, Hist. d'Auvergne II, pr. 23 (958); Gallia Christ. II, 468 (961, Limoges); Guérard, Cart. de St.-Père I, p. 77, nr. 18; Gallia Christ. XVI, instr. col. 16 und zwar z. T. in selbständigeren Fassungen.

Das nordöstliche Frankreich scheint, wie Adso's Tractat und die Briefe Abbos andeuten, zeitweise unter pessimistischen Eindrücken gestanden zu haben, während im Süden sich nur geringe Spuren¹⁾ irgendwelcher Befürchtungen finden. Je mehr die Verhältnisse sich besserten, desto weniger durften ähnliche Prophezeiungen auf Anhang rechnen, und nur wenige phantastische Köpfe mochten wenigstens auf Wunder gefasst sein, als das Jahr 1000, auf welches die apokalyptischen Weissagungen am ehesten zu passen schienen, heranrückte. Natürlich trafen die Wunder auch ein²⁾, und namentlich ein Erdbeben — „bei dem es nicht zugeht wie gewöhnlich, indem der Sturm in die Erdgänge fährt und die hohlen Eingeweide der Erde zum Erzittern bringt, bei dem vielmehr in einem allgemeinen und wüsten Beben hier und da die ganze Erde revoltierte“ —, setzte am Charfreitage, den 29. März 1000, die niederlothringischen und ostfranzösischen Abteien in gewaltigen Schrecken.³⁾ Hier und da veranstaltete man angesichts schrecklicher Himmelszeichen Bussprocessionen und Volkssammlungen und erwartete bangen Herzens das plötzliche Ende.⁴⁾

II.

Das zehnte Jahrhundert ging vorüber, ohne dass die Befürchtungen sich verwirklichten. Aber die unruhigen Zeiten,

¹⁾ Die Cartulare von St. Victor in Marseille bieten z. B. keinerlei Ausbeute, ebenso wenig die von Ainay und Savigny in der Diöcese Lyon. Ein Beispiel für Nîmes bei Eicken a. a. O. Für Vienne die erwähnte Urkunde Gallia Christ. XVI, instr. col. 16.

²⁾ Vgl. Rod. Glaber Hist. IV: *Post multiplicia prodigiorum signa, quae tam ante quam post, circa tamen annum Christi domini millesimi in orbe terrarum contingere*; vgl. Rod. Gl. II, c. 12; Ann. Rem. et Colon. 1000: *Hoc anno prodigia multa visa fuerunt*; Chron. S. Medardi Sues. 1000, HF X, 291; Miracula S. Agili Resbac. I, c. 3, Mab., Acta SS. II, 312.

³⁾ Vgl. Ann. Elnon. majores 1000: *ut cunctis fieret manifestum, quod ore veritatis fuerat ante promissum. His namque et aliis signis, quae praenuntiata fuerunt, opere completis, hinc iam fit nostra spes certior omni visu de his quae restant ordine complendis*; Ann. Blandin. 1000; Ann. Floreff. 998; Ann. S. Jacobi Leod. 1000; Chron. S. Medardi Suesion. 1000.

⁴⁾ Mirac. S. Agili I, c. 3. 4: *Cumque nox atra media die ... diffudisset tenebras omnesque velut subito irruituram praestolarentur mortem.*

die folgten, waren nicht geeignet, alle banger Gedanken plötzlich zum Schweigen zu bringen: vorausschauende Männer verkündeten neue Zeichen für das kommende tausendste Jahr der Passion Christi.¹⁾ Es gab Gemüther, in deren Seelenleben der gefürchtete Zeitpunkt einen hervorragenden Platz einnahm: Rodulfus Glaber fügte seinen drei Büchern Geschichte ein viertes an, in dem das tausendste Jahr der Kreuzigung im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Auch sonst nehmen die auf das Jenseits gerichteten Gedanken einen höheren Flug.

Diesmal scheinen sich gewisse Befürchtungen vornehmlich im Königreich Burgund²⁾ verbreitet zu haben, wo sogar der Hof nicht unbeeinflusst blieb. Im Jahre 1031 heisst es in einer Urkunde Rudolfs III. für St. André de Vienne³⁾: „Indem wir den Untergang dieser sinkenden Welt vor uns sehen, erwarten wir mit Furcht das Ende alles Fleisches.“ Und um dieselbe Zeit spricht seine Gemahlin Ermengarde von den sicheren Zeichen des nahen Weltendes.⁴⁾ Damals begannen jene furchtbaren Notstände. Das Reich Rudolfs hatte bereits aufgehört zu existieren, als das Jahr 1033 herannahte. Eine schreckliche Sonnenfinsternis, die am 29. Juni, am Tage Peter und Paul, begleitet von wunderbaren Himmelserscheinungen, eintrat, erregte furchtbare Angst⁵⁾, denn man sah in ihr eine trübe Vorbedeutung für das kommende Verderben des Menschengeschlechtes.

Die Unterstützung der Kirche und ihrer populärsten Organe, der Klöster, gewährte der Bevölkerung in ihrem Gefühle der Sündhaftigkeit um so mehr Trost und Hoffnung, je mehr

¹⁾ Rod. Glaber Hist. IV.

²⁾ Vgl. Cart. d'Ainay nr. 15 (1023); Cart. de Savigny nr. 633 (ca. 1030). 641 (1025). 643 (ca. 1030); Urk. des Erzb. Hugo I. von Besançon (1033): *Cum cosmi decidentis variante procella etc.* in den Mémoires de Poligny I (1767), p. 315.

³⁾ HF XI, 553.

⁴⁾ HF XI, 555; Archivio stor. ital. IV, 2, 341; Cart. de Sav. nr. 639 fälschlich hier 1037 gesetzt; doch zeigen die Worte: *ex permissione senioris mei Rodulfi*, dass R. noch lebt.

⁵⁾ Ann. Besuenses 1033: *ita ut horribilius nunquam dinoscatur contigisse ... Tunc revera terror insolitus invasit humanum genus*; Rod. Gl. IV, c. 9. Die Sonnenfinsternis wird sogar erwähnt am Schluss einer Urk. des Cart. de Sav. nr. 358: *Ipsa anno fuit natalis sancti Petri in feria sexta, et magnum signum apparuit in sole.*

man ihrer Fürbitte bei Gott und den Heiligen Kraft und Wirkung beimass. Gewährte schon die einfache Schenkung zum Seelenheil des Gebers und seiner Familie die Aussicht auf Sündenvergebung, so hatten die Mönche durch ihre Gebete, Seelenmessen und guten Werke noch wirksamere Mittel zur Verfügung, den Himmel und den Weltrichter günstig zu stimmen. Aus dem Gedanken an die Gemeinschaft der Heiligen und an den überreichen Schatz der Kirche an frommen Werken, deren Ueberfluss auch solchen zu gute kommen könne, die ihrerseits derselben Wohlthaten erwiesen, erwuchs das Bestreben, die Fürbitte der kirchlichen Kreise zu erwerben. Die Seelenmessen, das Messopfer, bei dem die im Messbuch eingetragenen Namen der Wohlthäter verlesen zu werden pflegten, wuchsen beständig in der Wertschätzung der Zeitgenossen. Kamen aber die Mönche dem christlichen Ideal in der Erfüllung ihrer Pflichten am nächsten, so durfte ihre Fürsprache als die wirksamste angesehen werden, unter ihnen vor allem aber die derjenigen, die für die vornehmsten Vertreter mönchischer Bestrebungen angesehen wurden. So kam es, dass man gerade auf die Gebete und Messen der Mönche von Cluni und ihrer Aebte ausserordentlichen Wert legte. Schon 1016 pries Benedict VIII. in einer Urkunde die fortwährenden Gebete und Messen der cluniacensischen Mönche zum Seelenheil der Toten und Lebendigen¹⁾, und Johann XIX. weihte das Kloster zu einem Asyl aller Schuldbeladenen, zu einer Zuflucht göttlichen Erbarmens.²⁾ Man war überzeugt, dass zahllose Sünder nur durch die Heilswerke der dortigen Mönche aus dem Fegefeuer erlöst würden. Das Ansehen Odilos erreichte eine übermenschliche Höhe. Hervorragende Frauen, wie die Kaiserin Adelheid³⁾ und die Herzogin von Aquitanien⁴⁾, Könige, wie Sancho von Navarra und Stephan von Ungarn⁵⁾, empfahlen sich ihren Gebeten. Seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts liessen sich zahlreiche Personen, unter ihnen vermutlich auch Heinrich II, in die Gebetsbrüderschaft der Abtei aufnehmen.⁶⁾ Vom ersten Morgengrauen bis zum Frühstück wurde

¹⁾ S. oben S. 89. ²⁾ J.-L. nr. 4065.

³⁾ Epit. Adelh. c. 19. ⁴⁾ CHCL IV, nr. 2961. ⁵⁾ Jots. I, c. 7.

⁶⁾ Vgl. Sackur, Beiträge zur Wirtschaftsgesch. französ. u. lothring. Klöster im 10. u. 11. Jahrh., Ztschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, S. 160.

in Cluni in feierlichster Art ununterbrochen das Hochamt celebriert¹⁾, und Odilo liess, als er auf dem letzten Krankenlager lag, durch einen Mönch auf der Rechentafel berechnen, wie viel Messen er während seiner sechsundfünfzigjährigen Amtszeit gelesen habe.²⁾

Das hingebende Vertrauen, das in die Bitten und Messen der Cluniacenser gelegt wurde, kam in einer Reihe von Legenden, die in jener Zeit entstanden, zum Ausdruck. So wie man in Cluni die Geschichte von dem frommen Herzog Eusebius erzählte, dem die Seelen der Abgeschiedenen, die er aus dem Fegefeuer befreite, im Kampfe gegen den gottlosen Herzog Ostorgius von Sicilien zur Seite standen³⁾, so erschien Papst Benedict VIII. nach seinem Tode dem Bischof Johann von Porto und meldete ihm, dass er aus den Qualen der Hölle nur durch Odilos Fürbitte erlöst werden könne. Sogleich erhoben auf des Abtes Veranlassung, dem die Vision des Bischofs mitgeteilt worden war, die Mönche in Cluni und in den abhängigen Abteien und Obödienzen ihre Stimmen in öffentlichem und stillem Gebet und reichten mit vollen Händen Almosen für die päpstliche Seele. Das nützte; denn bald darauf sah ein Mönch, wie eine prächtig geschmückte Gestalt, der dankbare Benedict, mit einer grossen Schar Weissgekleideter sich dem im Capital thronenden Odilo zu Füssen warf.⁴⁾

¹⁾ Rod. Glaber V, c. 1.

²⁾ Petri Damiani V. Odil. c. 2.

³⁾ Vgl. Alberici Chron. SS. XXIII, 770: *Maiolus abbas Cluniacensis sanctitate et religione claret. Huius fertur esse narratio de duce Sardinie Eusebio et duce Sicilie Ostorgio.* Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass diese Personen nirgend vorkommen. Bemerkenswert ist der Schlusssatz: *Sequitur id, quod praedictus sanctus abbas Maiolus in contentione horum duorum principum, dum circa abbatias, quas in illis curabat finibus, disponendas esset occupatus, captivus fuit abductus, antequam candidatorum venisset exercitus.* Alberich schöpft also aus einer legendenhaften Aufzeichnung, in der die Gefangennahme des Abtes durch die Sarrazenen in der erwähnten Form verarbeitet wurde. Eine ähnliche Geschichte berichtet Rod. Gl. V, c. 2 aus dem Kampfe Gotfrieds von Anjou mit den Söhnen Odos von Chartres.

⁴⁾ So erzählt Jotsald, Vita Odil. II, c. 14 die Legende. Der Bischof von Porto kann nur Johann IV. sein, von 1033—1046 (Gams, Ser. ep. VIII); aber hier herrscht schon Verwirrung, denn Johann sass erst zur Zeit Benedicts IX. auf dem bischöflichen Stuhle. Jenseits der Alpen ist Jo-

Eine andere dieser legendarischen Erzählungen war sehr beliebt; an sie schloss man in der Regel die Einführung des Allerseelentages. Sie findet sich in mehrfacher Fassung.¹⁾ Bald ist es ein Mönch aus Rodez oder La Voûte, der von Jerusalem heimkehrt, bald ein Bürger von Marseille, eine Art Forschungs- und Vergnügungsreisender, der auf einer einsamen vulkanischen Felseninsel mit einem Eremiten zusammentrifft und von ihm belehrt wird, dass in den Feuerschlünden die Seelen der Sünder für ihre Vergehen von Dämonen gepeinigt und viele durch die Gebete und Almosen Odilos und seiner Mönche gerettet würden.²⁾ Nach anderer Version werden die Seelen nur für Montag und Dienstag aus den Höllenqualen befreit³⁾: aber die Tendenz der Erzählung ergibt sich wohl aus der Aufforderung des Einsiedlers, Odilo von dem Gehörten zu benachrichtigen, zu immer neuen Gebeten und Wohlthaten anzuregen und der Bevölkerung den Ruhm seines Klosters zu verkünden.⁴⁾

bann IV. von Porto 1034, da er am 3. November der Weihe des St. Lorenzklosters in Lüttich beiwohnte (Martene et Durand, Collect. ampl. IV, 1164 ff.). In ganz anderer Gestalt, in der von den Gebeten Odilos gar nicht die Rede ist und die Befreiung des Papstes durch Almosen aus seinen Reichtümern bewerkstelligt werden soll, erscheint die Legende bei Petr. Dam. Opusc. XIX, c. 3 (Opera t. III, 426) und in derselben Gestalt später bei Martinus Polonus, SS. XXII, 433 und Flores temporum, SS. XXIV, 245. Sigebert bringt die Erzählung nach Jotsald zum Jahre 1025 und bezieht sie auf einen Papst Stephan. Wenn Bresslau, Jahrb. Heinrichs II. III, 223 meint, der Sinn der Legende sei doch der, dass man in Cluni glaubte, Benedict habe nur durch seine Freundschaft mit Odilo und für die Gunst, die er dem Abte bewiesen, Vergebung seiner Sünden erlangt, so hat man in jener Zeit nicht im mindesten bezweifelt, dass das Gebet der Mönche wirklich die Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien vermöge.

¹⁾ Jots. V. Odil. II, c. 13; Rod. Gl. Hist. V, c. 1; Burchardi epist. ad Cluniac. bei Mabillon, Acta SS. VI, 1 im Elogium S. Odil. c. 112.

²⁾ Rod. Gl. a. a. O.: *homuntio quidam civis Marsiliensis, unus ex illis circuitoribus regionum, qui nunquam saturantur et experientia et novitatibus locorum.*

³⁾ Burchardi epist. a. a. O.

⁴⁾ Ein Rotulus saec. XVI, der die von Cluni abhängigen Klüster verzeichnet, enthält neben anderen Bildern zwei, welche die Legende illustrieren. Auf einem sieht man die Meeresklippen, auf denen die Seelen der Sünder im Fegefeuer brennen, mit der Inschrift: *Non valet ille lacus quia destruit Cluniacus.* Auf der zweiten Zeichnung ist Odilo mit den

Die grossen Anforderungen, die damit an Cluni gestellt wurden, führten schliesslich zur Einführung des Allerseelentages. Odilo erliess nämlich ein Decret¹⁾, worin er für alle von ihm abhängigen Klöster anordnete, dass am 2. November, am Tage nach Allerheiligen, das Gedächtnis aller verstorbenen Gläubigen durch Messen, Psalmen und Almosen gefeiert werde. Zur Frühmesse und zur Vesper sollen sämtliche Glocken geläutet werden; jeder Bruder hat an diesem Tage privatim und öffentlich Messe zu lesen, zwölf Arme sollen gespeist und alle Ueberreste an den Almosenier gegeben werden. Des Kaisers Heinrich wird besonders gedacht. Hatte Odilo diese Einrichtung auch nur für die ihm untergebenen Stifter getroffen, so bemerkte er doch bereits in seinem Erlass, dass, wenn irgend ein anderer sie sich zum Beispiel nähme, er aller guten Wünsche teilhaftig werden solle. So verbreitete sich die Institution wahrscheinlich mehr und mehr über den Kreis seiner Klöster hinaus, bis Leo IX, wie es heisst, den neuen Festtag in die gesamte Kirche einführte.²⁾

III.

Die Sorge um das Seelenheil und das tiefe Schuldbewusstsein ersah endlich ein neues Heilmittel in Pilgerungen nach dem heiligen Lande. Der Gedanke, dass es ein Glück sei, im heiligen Lande zu sterben, und dass ein solcher Tod erstrebenswert sei, fand weite Verbreitung. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts mehrten sich derartige Reisen, offenbar mit der Verminderung der Gefahren³⁾, die den Wallfahrern drohten. Damals trug die Bekehrung des Ungarnkönigs, der die Reisenden unterstützte und freundlich aufnahm⁴⁾, wesentlich zur Hebung

Brüdern im Capital dargestellt, vor ihnen der Pilger, der das Schreiben des Einsiedlers überbringt. In der Mitte des Saales erblickt man die Seelen der Abgeschiedenen. Vgl. *Rotulus societatis eccl. et monast. im Bullarium Cluniac.* p. 219.

¹⁾ Gedruckt *Bibl. Clun.* col. 338. Ueber die Zeit der Einführung vgl. *Excurs III.*

²⁾ V. S. Bertulfi c. 34.

³⁾ Ueber diese vgl. *Bernhardi Mirac. S. Fidis* c. 13; *V. Abbonis* c. 10.

⁴⁾ *Rod. Glaber III*, c. 1; *Brief Odilos an Stephan bei Pfister, De Fulberti Carnot. episc. vita et operibus*, Nancy 1885, p. 53 n. 2; *Ringholz, Odilo* p. XXXV.

des Orientverkehrs bei. Nachdem die Zerstörung der hl. Grabeskirche durch Hakem Biamrillach und Streitigkeiten der Normannen mit den Griechen den Verkehr eine Zeitlang gehemmt hatten¹⁾, kam er nach dem Wiederaufbau der Kirche von neuem in Fluss.²⁾ Allmählich wuchsen die Scharen an, die nach dem Grabe des Erlösers zogen; zuerst ergriffen die niederen Klassen der Bevölkerung den Pilgerstab, vielleicht unter dem Druck der Notstände und des Elends, dann kamen die mittleren und schliesslich die mächtigsten weltlichen und geistlichen Herren und sogar vornehme Frauen neben ärmeren und niederen.³⁾

In Aquitanien namentlich, im Südwesten Frankreichs bis zur Loire folgten vornehme weltliche und geistliche Herren dem Zuge der Zeit.⁴⁾ Ein Ereignis, das offenbar Aufsehen erregte und weitere Folgen hatte, war, dass ein Mann, wie Wilhelm von Angoulême, der Ratgeber und Freund des Herzogs von Aquitanien, mit einem grösseren Gefolge am 1. October 1025 eine Reise nach dem heiligen Lande antrat.⁵⁾ Als er heimgekehrt war, gab er vielen Grossen Aquitaniens einen Ansporn. Die Bischöfe von Poitiers und Limoges, Graf Fulco von Anjou betrieben die Fahrt nach Jerusalem.⁶⁾

Der Norden Frankreichs beteiligte sich bis zu dieser Zeit noch wenig an diesen Unternehmungen.⁷⁾ Herzog Richard II. von der Normandie begnügte sich mit der Unterstützung von Reiselustigen.⁸⁾ So soll er auch der grossen Pilgerschar, die siebenhundert Mann stark im Gefolge des Abtes Richard von St. Vannes war und in der sich, soviel wir wissen, nur zwei Normannen aus Bayeux befanden⁹⁾, die Mittel gewährt haben.

¹⁾ Vgl. Pfister, *Études* p. 347.

²⁾ Rod. Glaber III, c. 7.

³⁾ *ib.* IV, c. 6.

⁴⁾ Beispiele bei Ademar III, c. 48. 65. 68; *Acta conc. Lemovic.* 1031, Labbe, *Coll. concil.* IX, 871.

⁵⁾ *Adem.* III, c. 65.

⁶⁾ *ib.* c. 68.

⁷⁾ Rod. Glaber IV, c. 6 nennt Bischof Odolricus von Orléans und Letbald von Autun. 1033—1036 zog der Archidiacon Heriveus von Orléans nach Jerusalem, *Urk. in der Bibl. de l'école des chartes* 1890, S. 205.

⁸⁾ S. meine *Dissertation* S. 42.

⁹⁾ Zwei andere, Ansfred und Wido, als Jerusalemfahrer *Coll. Moreau XXI*, 26. 247.

Die Expedition Richards war eine der ersten, die von Lothringen nach dem Orient aufbrach. Vorher wissen wir nur von einigen Laien, die später der Reformbewegung sich anschlossen, von Poppo, dem späteren Abt von Stablo¹⁾, den Robert und Lausus begleiteten, und Graf Friedrich von Verdun²⁾, dass sie das Morgenland mit eigenen Augen gesehen. Jahrzehnte später, im Jahre 1025, fasste auch Richard, der eben erst mit Bischof Haimo von Verdun einen Strauss anzufechten hatte, infolge dessen er sich sogar genötigt sah, sich zeitweilig von Verdun fernzuhalten, den Plan, an das Grab des Erlösers zu pilgern.³⁾ Die Pilger, unter denen von Lothringern sich Abt Eberwin von St. Martin und der Mönch Gerwin von St. Vannes befanden, brachen wohl einige Wochen nach der aquitanischen Expedition Wilhelms von Angoulême auf und zogen durch Baiern, Ungarn und Serbien, über Constantinopel und Antiochien nach Jerusalem, wo Ostern gefeiert wurde. Auf demselben Wege kehrte Richard unter Mitnahme der griechischen Mönche Simeon und Cosmas, die man in Antiochien getroffen hatte, nach Hause zurtück.

Anfang November zog Richard, mit Jubel von der gesamten Bevölkerung empfangen, in seinem Kloster ein, während Simeon und Cosmas nach mancherlei Fährnissen im Juni 1027 den Grafen von Angoulême, von dem Clerus der Stadt, Adel und Volk begrüsst, in seiner Hauptstadt einziehen sahen. Simeon aber ging, nachdem er seinen Gefährten durch den Tod verloren und auch den Herzog von der Normandie nicht mehr am Leben angetroffen hatte, nach Lothringen, erst nach St. Vannes, dann nach St. Martin, von wo ihn Erzbischof Poppo vermutlich 1028 wieder nach dem heiligen Lande mitnahm.⁴⁾

Besondere Gründe hatten den Abt von St. Vannes zu der Pilgerfahrt veranlasst. Sonst war man in diesen Kreisen für derartige Unternehmungen nicht besonders eingenommen. Zu

¹⁾ Ladewig, Poppo S. 26.

²⁾ S. Richard, Abt von St. Vannes S. 6.

³⁾ S. meine Dissertation S. 41. Dass er vorher Odilo nach St. Vannes geholt und ihm in seiner Abwesenheit sein Kloster unterstellt habe, wie Hugo Flav. II, c. 18 berichtet, wage ich heut nicht mehr nachzuerzählen. Das Factum ist zu unwahrscheinlich und wird durch nichts gestützt.

⁴⁾ S. 48—50.

einer Zeit zwar, als Adso von Montieränder¹⁾, Gausmar von Savigny²⁾ und andere die heiligen Orte aufsuchten, waren diese Wallfahrten noch vereinzelt und gaben wohl kaum Veranlassung zu schweren Bedenken.³⁾ Später aber, namentlich in den dreissiger Jahren des elften Jahrhunderts, nahmen sie eine Ausdehnung an, dass sie nach verschiedenen Seiten hin gefährlich zu werden drohten. Abgesehen davon, dass Benedictinermönche strengster Observanz bei den Zufällen und Gefahren der Reise kaum die regularen Vorschriften genau zu beobachten vermochten, mussten die Sitten der Laienbevölkerung bei einer Zunahme der Abenteuerlust, die conservativ-kirchliche Gesinnung der Laien bei dem Mangel an Aufsicht und plötzlicher Freiheit in der Begegnung mit der orientalischen Cultur leiden. In manchen kirchlichen Kreisen war man über diese Pilgerfahrten beunruhigt. So wenig man die gute Absicht vieler verkannte, so durfte man sich nicht verhehlen, dass ein grosser Teil nur aus Eitelkeit sich auf die Reise begab. Man brachte den ungewöhnlichen Zug nach dem Osten mit der nahen Ankunft des Antichrist zusammen, dem alle Völker entgegenzögen und bei dessen Auftreten auch die Erwählten in Versuchung fallen würden.⁴⁾ So ward man auch hier wieder an das nahe Weltende erinnert, dessen bange Erwartung gerade in den dreissiger Jahren die seltsame Unruhe beflügelte und viele veranlasste, das Grab des Heilands zu besuchen.

Mochte aber das französische Mönchtum jeden Ausdruck der religiösen Ueberschwenglichkeit billigen oder nicht: so viel unterliegt keinem Zweifel, dass es die Mönche waren, welche die geschilderte Stimmung immer wieder nährten, um ihrerseits aus ihr unerschöpfliche Kraft und Förderung zu ziehen.

¹⁾ Bd. I, S. 178.

²⁾ Cart. de Savigny I, 87: *detulit ab Hierusalem.*

³⁾ Abbo von Fleury hat allerdings seinem Schüler Bernard untersagt, nach dem heiligen Lande zu gehen.

⁴⁾ Vgl. Rod. Glaber IV, c. 6. Ueber analoge Ansichten bei Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Hieronymus, Augustin bei Augusti, Denkwürdigkeiten der christl. Kirche X, 113 ff.

Neuntes Capitel.

Deutsch-französische Beziehungen.

1. Odo von Champagne im Kampfe mit Heinrich I. und Konrad II.

Nach dem Tode König Roberts hatte seine Gemahlin die Versuche wieder aufgenommen, den bereits gekrönten und als Nachfolger anerkannten Heinrich zu Gunsten des jüngeren Bruders zu verdrängen. Sie hatte eine Anzahl königlicher Pfalzen in ihre Gewalt zu bringen gewusst, dazu mehrere Städte, darunter das starke und wichtige Sens¹⁾, das seit dem Jahre 1015 im Besitze des Grafen Rainald sich befand. Jetzt musste er offenbar weichen, da Graf Odo von Chartres die Hälfte von der Königin erhielt.²⁾ Ein Jahr später folgte Constanze dem Gemahl ins Jenseits.³⁾ Während Heinrich sich ohne Schwierigkeiten in den Besitz der meisten zurtückbehaltenen Orte setzte, bemächtigte sich Odo, wie es scheint, nach dem Tode des Erzbischofs Leotherich von Sens der ganzen Landschaft.⁴⁾ Er durfte es wagen, sich mit dem Domthesaurar Mainardus der Einführung des neuen Erzbischofs, der am 18. October 1032 zu Paris die Weihe erhalten hatte, der Aufnahme des königlichen Candidaten zu widersetzen.⁵⁾ Der König

¹⁾ Hugo Floriac. c. 10, SS. IX, 387.

²⁾ Hugo Floriac. a. a. O. Vgl. Landsberger, Odo von Champagne S. 44.

³⁾ Rod. Glaber Hist. III, c. 8.

⁴⁾ Nur so ist die Nachricht bei Rod. Gl. III, c. 8 zu verstehen: *post mortem eius coniugi et filiis illius Senonicam subripuit urbem, quam etiam tunc adversus illos infamis possessor vallaverat.*

⁵⁾ Rod. Gl. a. a. O.; Chron. S. Petri bei Duru, Bibl. de l'Yonne II, 503.

rückte noch im selben Jahre gegen Sens, in Gemeinschaft mit Fulco von Anjou, dem alten Feinde Odos, aber ohne einen Angriff gegen die Stadt zu unternehmen. Man begnügte sich, die Mönche von St. Peter, die für Mainard gegen Gelduin, Heinrichs vornehmen Günstling, Partei ergriffen hatten, in Schrecken zu versetzen. Ebenso erfolglos verlief ein zweiter Einfall Heinrichs im nächsten Jahre; nach einigen Verwüstungen und der Berennung zweier Forts zog sich das königliche Heer nach einer Woche zurück.¹⁾

Inzwischen wurde der burgundische Thron erledigt. Noch bei Lebzeiten Rudolfs III. hatte Graf Odo seine reichen Geldmittel unter den transjuranischen Baronen spielen lassen, um sich ihren Anhang in dem Kampfe zu sichern²⁾, der ihm mit dem deutschen Kaiser bevorstand. Durfte er auf nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu der letzten Dynastie hinweisen, so stützte sich Konrad auf die staatsrechtliche Geltung der Verträge, die sein Vorgänger mit dem Könige von Burgund geschlossen hatte. So stand in dem Augenblick, als Rudolf starb, am 16. September 1032, Graf Odo sowohl dem Kaiser als König Heinrich feindlich gegenüber.

Während der französische Herrscher den Widerstand der Bewohner von Sens vergeblich zu brechen suchte, hatte Odo bereits einen Teil Burgunds besetzt, und zwar namentlich die Castelle Murten und Neuenburg.³⁾ Noch in demselben Jahre brach Konrad, nachdem er das Weihnachtsfest in Strassburg gefeiert, über Solothurn in Burgund ein. Er rückte bis Peterlingen vor, dem uns bekannten cluniacensischen Kloster, liess sich am Tage Mariä Reinigung, am 2. Februar, von den versammelten burgundischen Grossen und dem kleineren Adel

¹⁾ Chron. S. Petri a. a. O., daraus Rob. Mon. S. Mariani Autissiod. HF XI, 308, den also Ladewig, Poppo S. 105 nicht citieren durfte. Er begeht aber auch den Fehler, den erst im Jahre 1034 erfolgten Friedensschluss mit Heinrichs Feldzuge von 1033 in Verbindung zu bringen, was, wie aus dem Chron. S. Petri erhellt, unrichtig ist. Ebenso unrichtig ist, wenn er Heinrich „eine Anzahl Klöster“ zerstören lässt: es war nur eins, S. Remigius; S. Leo und S. Heraclius waren Bollwerke.

²⁾ Rod. Glaber III, c. 8.

³⁾ Wiponis Gesta Cuonradi c. 29; Hermannus Aug. 1032.

zum Könige wählen und, im Besitze der Reichskleinodien, die durch einen gewissen Seliger überbracht worden waren, noch an eben dem Tage krönen.¹⁾ Es war offenbar der letzte freie Ort, den der Kaiser auf seinem Zuge fand, denn nach der vergeblichen Belagerung von Murten und Neuenburg zog er gegen Osten, nach Zürich, wo er mit mehreren burgundischen und italienischen Anhängern zusammentraf.²⁾

Wo war nun Odilo von Cluni in dieser Zeit? Im Juni 1032 weilte er, wie es scheint, bei dem Erzbischof Hugo in Besançon³⁾, im Juli dürfte er sich in Cluni aufgehalten haben.⁴⁾ Seitdem vermissen wir seine Spur. Mit Konrad, über den man in den französischen Klöstern kaum vorteilhaft urteilte, traf er, wie sicher anzunehmen ist, weder in Peterlingen noch sonst wo zusammen: denn während die Aebte dieses Stiftes die deutschen Besitzungen des Klosters sonst bei jeder Gelegenheit neu bestätigen liessen, fehlt jetzt jede derartige Gunstbezeugung. Schliesslich wissen wir, dass Odilo erst gegen Ende seines Lebens sich bemühte, dem Kloster Peterlingen die Gunst Heinrichs III, die es verloren hatte, wiederzugewinnen⁵⁾, und dürfen um so mehr annehmen, dass das damalige Verhalten der Insassen die Ungnade der Herrscher heraufbeschworen hatte, als man vielleicht auch in Romainmoutier, wo Odilo wohl wenige Wochen nach dem Festact in trüber Stimmung weilte⁶⁾, keineswegs geneigt war, den neuen König von Burgund anzuerkennen.⁷⁾

¹⁾ Wipo c. 30. Wenn Hüffer, Das Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich, Paderborn 1873, S. 10 die Krönung in Peterlingen mit dem Hinweis leugnet, dass dieser Act im früheren Mittelalter stets in einer Metropole von einem Erzbischof vorgenommen wurde, so lässt er ausser acht, dass Konrad über die Hauptsitze Lyon, Vienne, Arles gar nicht Herr und ein rasches Handeln durchaus geboten war.

²⁾ Wipo c. 30; Hermann von Reichenau 1030; Ann. Sangall. 1033.

³⁾ CHCL IV, nr. 2890, Urk. v. 1032, Juni 24 des Erzb. Hugo von B.: *intercedente Cluniacensium monachorum Odilone abbate precipuo.*

⁴⁾ CHCL IV, nr. 2883: *Evolutis autem tribus mensibus (d. h. nach dem April 1032) . . . quædam nobilis femina . . . venit in presentiam domni Odilonis.*

⁵⁾ S. unten.

⁶⁾ Vgl. V. Maioli prol. und N. Arch. XII, 514.

⁷⁾ In mehreren Urkunden wird anscheinend noch nach dem Tode Rudolfs nach dessen Regierungsjahren datiert; es sind die Urk. nr. 24. 25. 26

Aber auch in den cisjuranischen Gebieten trat man der deutschen Invasion feindlich gegenüber. Zumal der Stuhl von Lyon war im Besitz einer den deutschen Interessen wenig geneigten Persönlichkeit.

Der Tod Burchards II. am 10. Juni 1031 hatte einen mehrjährigen Streit um diese wichtige Würde hervorgerufen, indem ein Neffe des verstorbenen Erzbischofs, Burchard, ein Sohn des Grafen Humbert von Savoyen-Belley, der bei Lebzeiten des Oheims neben ihm, als dem Abt von St. Maurice, als Propst fungiert hatte¹⁾, sein Bistum Aosta verliess und gegen den Willen von Clerus und Volk den Lyoner Stuhl gewaltsam usurpierte. Dagegen erhob Graf Gerald von Lyon, der Sohn des Grafen Artald und seiner Gemahlin Thedberga, Ansprüche für seinen noch sehr jugendlichen Sohn.²⁾ Die legalen Factoren jedoch und namentlich die Suffraganbischöfe der Provinz wählten Odilo und wandten sich bei seiner Weigerung, Erzbischof

bei Hidber, Schweizer Urkundenreg. II, 32—35; Regestennummer 1291. 1292. 1301. Die erste ist datiert: *die sabb. VIII. kl. jun. anno XXXVIII regnante Rodulfo rege feliciter*. Der 25. Mai fiel nun 1034 auf einen Sonnabend, womit das Regierungsjahr übereinstimmt, da in der burgundischen Kanzlei eine Epoche 995 angenommen wurde; desgl. nr. 25: *feria tercia VI. Nonas Iulii regnante Rodulfo rege, anno XXXVIII*. Auch hier fällt der 2. Juli 1034 auf einen Dienstag. Die dritte Urk. v. *die Iovis VI. Kal. Mad. annos XXX et VIII regnante rege Rudolfo feliciter*, womit das Regierungsjahr ziemlich übereinstimmt, jedenfalls auch nach Rudolfs Tode. Hidber nimmt deshalb bei nr. 25 und 26 Verschreibung an. Indes sind sämtliche drei Urkunden Originale des Lausanner Staatsarchivs. Sollte, da in den ersten beiden die Daten und Regierungsjahre übereinstimmen, die Vermutung zu gewagt sein, dass man bei der Unentschiedenheit der Erfolge 1033 und 1034 einfach die alten Königsjahre fortzählte?

¹⁾ Hidber nr. 1257 (1018—1031). 1263 (1022). 1279 (1026). Dass er der Sohn des Grafen Humbert, Hidber nr. 1262. Er ist jedenfalls der Burchard, der neben dem Bischof Odo von Belley, dem Bruder, und Humbert, dem Vater Burchards III. 1000 und 1003 in Urkunden begegnet, Chevalier, Documents inédits des 9., 10. et 11. siècles relatifs à l'église de Lyon, Lyon 1867.

²⁾ Vgl. Cart. de Savigny nr. 602 (ca. 1017). Artalds Eltern, Gerhard und Gimbergia, in nr. 237 (ca. 960). 437 (994). — Tentberga in Cartul. d'Ainay nr. 147. 191; CHCL III, nr. 2673. Ihr Todestag V. Id. Iun. im Obit. eccl. Lugd. ed. Guigne p. 51. — Gerald nachzuweisen im Cart. de Sav. nr. 645. 739; Cart. d'Ainay nr. 191; CHCL III, nr. 2673. Vgl. Bresslau II, 490 ff.

zu werden, schliesslich an den Papst, um den Abt zur Annahme der Wahl zu nötigen. Obgleich aber Johann XIX. diesem sofort Ring und Stab nebst dem Pallium übersandte, blieb Odilo allen Bitten gegentüber taub, auch als der Papst ihn in einem sehr heftigen Briefe an seine Gehorsampflicht erinnerte und sogar Drohungen verlauten liess.¹⁾ Der baldige Tod Johanns verhinderte vermutlich ein entschiedeneres Vorgehen des römischen Stuhles. So kam es, dass zwar der junge Spross des gräflichen Hanses sich bald zurückzog²⁾, der Bischof von Aosta, ein sittenloser und tyrannischer Mann³⁾, jedoch die erzbischöfliche Würde behauptete, ohne, wie es scheint, mit ihren Insignien, die Odilo zurückbehielt, investiert zu werden.

Zunächst hatte der Kaiser kaum Veranlassung, sich mit der Lyoner Angelegenheit zu beschäftigen. Ein Angriff Odos auf Toul, durch den er offenbar bezweckte, den Salier von Burgund abzuziehen, hatte den gewünschten Erfolg. Konrad brach in der That mit seinem Heere im Sommer 1033 durch Lothringen in die Champagne ein.⁴⁾

Die Gefahr, die sowohl dem westfränkischen Herrscher, als dem deutschen Kaiser von Seiten Odos drohte, legte den Gedanken einer beiderseitigen Verständigung gegen den ge-

¹⁾ d'Achéry, Spicil. III, 381. Bresslau meint, wir besäßen das Schreiben, in welchem Johann XIX. Odilo das Amt antrug. Was wir jedoch haben, ist ein Brief, den der Papst erst nach der Weigerung des Abtes absandte. Der Unterhändler war Bischof Gauzfred, wohl von Chalon. Man muss annehmen, dass die Verhandlungen mit Odilo sich längere Zeit hinzogen. In Bezug auf die Auslegung der Hauptstelle Rod. Gl. V, c. 4 schliesse ich mich im wesentlichen Bresslau, Konrad II. II, 56 an. Dass sie eine wörtlich genaue Interpretation und grosse Wertschätzung gar nicht verdient, ergibt sich aus meinem Nachweis, dass diese Teile der Chronik gar nicht in Cluni geschrieben sind, wo der Autor allerdings mehr hätte erfahren können. Für verfehlt muss ich den Versuch Meyers von Knonau, Anz. f. schweiz. Gesch. 1868, p. 97 ansehen, eine doppelte Postulation Odilos zu erweisen. Ihm schliesst sich Ringholz an. Näher kommt Gingins, Les trois Bouchard, Mém. et docum. de la Suisse Rom. XX, 344 unserer Auffassung.

²⁾ Dass er nur vorübergehend auftrat, ergibt sich aus der Bischofsliste Hugo Flav. I, SS. VIII, 322, wo auf *Borchardus senex*, *Borchardus iuvenis* und *Sanctus Odelricus* folgt.

³⁾ Rod. Glaber IV, c. 4; Hermannus Aug. 1034. 1036.

⁴⁾ Wipo c. 31; Herm. 1033; Ann. Sangall. 1033.

meinsamen Feind nahe. Seit der Wahl Konrads und den Intriguen Frankreichs bestand eine Spannung zwischen beiden Mächten; jetzt begann man von deutscher Seite eine Annäherung zu suchen, weniger, um die Hilfe Heinrichs gegen den Grafen zu gewinnen, als um den König von einer Fortführung der bisherigen französischen Politik und einem Bunde mit Odo abzuhalten. Die politischen Unterhandlungen wurden dem Abte Poppo von Stablo übertragen, der sich der kaiserlichen Gunst voll und ganz erfreute und den Konrad erst vor wenigen Jahren nach dem Tode Werners von Strassburg zum Bischofe dieser Kirche ausersehen hatte.¹⁾ Unter dem Vorwande, der Sohn eines Clerikers zu sein, hatte Poppo eine Würde ausgeschlagen, die er nur auf Grund eines dem Kaiser geleisteten, den Benedictinern strenger Observanz verbotenen Treueides in Besitz nehmen konnte. Aber so sehr ihm Konrad die falsche Ausrede verdachte, aufgeklärt über seine wirkliche Abstammung, so nehmen wir doch gerade seit dieser Zeit den wachsenden Einfluss Poppo's am Hofe wahr. Es ist wohl sicher, dass er selbst an den Hof des französischen Königs ging, wenn es auch zweifelhaft ist, ob er gleichzeitig mit Bruno von Toul, der ebenfalls mit einer Gesandtschaft betraut wurde, seine diplomatische Mission erfüllte.²⁾ Das neue Bündnis, das schliesslich zu einer persönlichen Zusammenkunft der Herrscher führte, wurde durch eine Verlobung Heinrichs mit Konrads Tochter Mathilde besiegelt.³⁾ Man darf annehmen, dass Poppo selbst diese Heirat, so sehr sie den Kirchengesetzen widersprach, wie

¹⁾ V. Popp. c. 19; Bresslau, Konrad II. I, 275.

²⁾ V. Popp. c. 30, wo aller Erfolg Poppo zugeschrieben wird, heisst es nur: *Conradumque atque Henricum reges in consensum revocavit*. Ihre Feindschaft *ipso mediante in nihilum redacta est*. Dagegen sagt die Vita Leonis IX. (Watterich, Vitae pontif. I, 145) von Bruno: *est directus legatus pro pacis concordia inter suprafatum Conradum ... Quam legationem quam honeste compleverit, est testis Francia*. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. S. 62 nimmt bald nach Rudolfs Tode eine Unterhandlung an, die Poppo einleitete, indem er sich darauf beschränkte, „die vorhandenen Hindernisse hinwegzuräumen und den Boden zu bereiten“, der eigentliche beglaubigte Unterhändler sei aber Bruno von Toul gewesen. Bresslau, Konrad II. II, 77 vermutet wohl mit Recht, dass nach Analogie von 1023 Poppo und Bruno gemeinschaftlich nach Frankreich gingen.

³⁾ Bresslau a. a. O. S. 78.

viele andere in der Ueberzeugung begünstigte, dass sie zu dauerndem Frieden oder gar zu einer Vereinigung der beiden Reiche führen werde.¹⁾ Vielleicht fand die Fürstenbegegnung zu Deville vor dem Feldzuge gegen Odo statt²⁾; jedenfalls

¹⁾ Vgl. den Brief Sigfrieds von Gorze an Poppo bei Giesebrecht, Kaiserzeit II (5. Aufl.), 717: *multos fuisse, qui imperatoris maiestati placere volentes tales nuptias bene et utiliter fieri posse persuadere contenderent, eo quod per ipsas duo regna in magnam pacem confoederari vel in unum redigi sperarent.* Dass Poppo mit dem Heiratsproject einverstanden war, geht daraus hervor, dass er die Unterhandlungen führte. Bedeutungsvoll erscheint auch folgende Stelle der V. Popp. c. 30: *Unde et invidendi sibi occasionem quibusdam tribuit, quia solus id efficere valuit, quod ut fieret, in multis effectus iam olim pertentatus defecit.* Leicht möglich, dass die Anfeindungen von Leuten wie Sigfried von Gorze herrührten. Als 1048 die aquitanische Verlobung Heinrichs III. in Aussicht stand, wandte sich Sigfried gerade an Poppo und Bruno, um auf den Kaiser in entgegengesetztem Sinne zu wirken. An Bruno schreibt er, er habe gehört: *has illicitas, quas rex vult facere nuptias vestra legatione et ordinatione esse procuratas*, was sich freilich als unrichtig erwies. Vgl. Giesebrecht S. 719.

²⁾ Wie Bresslau, Konrad II. II, 484 vermutet. Indes vermag ich ihm in der Verwertung der Aufzeichnung über den von ihm besprochenen Tausch, gedruckt bei Martene-Durand, Coll. ampl. II, 56, nicht ganz zu folgen. Da wir es hier mit keiner Urkunde zu thun haben, so vermisste ich den Beweis dafür, dass der Tausch, der allerdings kaum vor 1033 zu setzen ist, bei der Zusammenkunft in Deville erfolgte. Denn die Bezeichnung: *facta est autem haec commutatio apud Duillam, ubi colloquium fuit* etc. kann sehr wohl nur eine nähere Bestimmung des Ortes sein, wo die Zusammenkunft vorher oder nachher — das erstere ist wahrscheinlicher — stattgefunden hat. Aber die bisherige Annahme zugeben, so ist aus der Bemerkung, dass der Tausch abgeschlossen sei, *ducatum Hlotariensis regni tenente duce Gozelone, eodem super bono sancti Martini advocato, super abbatiam sancti Maximini comite Heinricho, super bono sancti Remaci fratre eius comite Friderico* etc., noch nicht zu folgern, dass diese lothringischen Fürsten der Zusammenkunft beiwohnten. Und was nun schliesslich die lothringischen Herren, die Bresslau S. 77 noch erwähnt, betrifft, so werden diese erst als Zeugen bei einem zweiten Tausch genannt, von dem es doch sehr fraglich erscheint, ob er noch zur selben Zeit, wie der erste, abgeschlossen wurde, da es heisst: *Placuit postea abbati Nanthero a praedicto abbate Poppone* etc. Vielleicht haben wir es mit einer Aufzeichnung über zwei verschiedene Acte zu ganz verschiedener Zeit zu thun. Giesebrecht II, 639 hält es mit Recht mit dem Hinweis auf die späte Aufzeichnung des Berichtes für fraglich, ob damals wirklich erst der Abschluss des Bündnisses erfolgt sei. Wenigstens ist das nicht unbedingt zu folgern und sehr wohl kann 1032 nach den Ann. Laub. der Vertrag perfect geworden sein, während die Begegnung der beiden Herrscher erst im nächsten Jahre folgte.

hatte der deutsche Angriff den Erfolg, dass der mächtige Vasall um Schonung bat und Genugthuung versprach. Indes kaum seines Bedrängers ledig, dachte der Graf nicht mehr an die Ausführung seiner Zusagen und hielt den von ihm occupierten Teil Burgunds weiter besetzt.

Von Regensburg aus, wo er Ostern gefeiert hatte, rüstete Konrad im Fröhjahr 1034 einen Doppelangriff auf Burgund: von Süden her rückten die Italiener unter Führung des Grafen Humbert und Heriberts von Mailand heran. Jetzt endlich glückte es ihm, nach der Unterwerfung Genfs, Burchards von Lyon und anderer Grossen auf dem Rückzuge das starke Murten einzunehmen und so die Besiegung des Landes zu vollenden.¹⁾ Unter dem Eindruck des verschärften kaiserlichen Angriffs schloss Odo auch seinen Frieden mit Heinrich: er verzichtete auf die Hälfte von Sens und den Widerstand gegen Gelduin, der nunmehr als Erzbischof in die Stadt einzog.²⁾

Aber in Burgund war die Ruhe noch immer nicht zurtückgekehrt. Erzbischof Burchard erhob noch einmal die Waffen gegen Udalrich, den Sohn Seligers, welcher der deutschen Herrschaft den wesentlichsten Dienst geleistet hatte; er wurde indes ergriffen, vor den Kaiser geführt und Jahre lang in Gefangenschaft gehalten.³⁾ Erst die Anerkennung Heinrichs, der mit seinem Vater Konrad 1038 in Burgund erschienen war, um sich auf dem Tage zu Solothurn huldigen zu lassen — der

Ueber das spätere freundschaftliche Verhältnis vgl. die ins Jahr 1052 (Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. II, 184) gehörige Rede des französischen Gesandten im Liber de detectione corp. SS. Dionys., HF XI, 471, c. 5: *Ad praesens a te nobis iniunctis verbis germanam amicitiam erga nostrum regem in omnibus te servaturum esse polliceris ... qui verbo tenus fatearis asserere, in amicitia nostri regis germanae te esse connexum vinculo caritatis.*

¹⁾ Wipo c. 34; Herm. v. Reich. 1034; Ann. Sangall. 1034.

²⁾ Clarii Chron. S. Petri bei Duru II, 508. Die Urk. Heinrichs aus seinem 5. Jahre, die Bouquet XI, 566 u. a. ins Jahr 1032 setzen, gehört besser ins Jahr 1035, wie auch Quantin datiert. In dem Augenblick, in dem Graf Fulco, der Kriegsgenosse des Königs, das Kloster Pierre-le-Vif brandschatzt, werden die Mönche sich schwerlich an Heinrich mit Klagen gegen den Grafen Rainald von Sens gewendet haben, der damals gar nicht in Sens gewesen zu sein scheint, da er nirgend erwähnt wird.

³⁾ Herm. v. Reich. 1086.

Kaiser griff damals thatkräftig auch zu Gunsten einer geordneten Rechtspflege und der alten Gesetze ein¹⁾ —, brachte dem gefangenen Erzbischof, wie es scheint, Amnestie. Wenigstens führte Burchard III. seither wieder den Titel eines Erzbischofs²⁾; wir hören auch nicht, dass Konrad über den Lyoner Stuhl anderweitig verfügt hätte.

¹⁾ Bresslau, Konrad II. II, 323 ff.

²⁾ Er erscheint 1038 oder 1039 bei Hidber nr. 1310: *Tercio Id. Oct. luna XI. Henrico rege regnante in Burgundia a. II*; 1042 bei Marion, Cart. de Grenoble p. 29: *S. Brochardi archiepiscopo*; p. 30: *S. Brochardi archiepiscopo*. Gingins a. a. O. S. 349 n. 1 citiert noch eine Urk. v. 22. Juni 1042, von ihm unterzeichnet, aus Guichenon, Hist. de Savote II, 7. Er setzt seinen Tod auf den 10. Juni 1046 und beruft sich auf eine Stelle im handschriftlichen Necrol. v. St. Jean, wo es nach seinem Citat heisst: *An. 1046, Iunii 4. Idus, obierunt Odolricus Lugdunensis Archiepiscopus . . . et Burchardus Archiepiscopus*. Dasselbe bis auf die Jahreszahl findet sich im Obit. Lugd. ed. Guigue, Lyon 1867. Dieser Burchard ist aber Burchard II. und der starb sicher nicht 1046, so dass man deutlich erkennt, dass die Jahreszahl sich nur auf Odolrich beziehen kann. Für Burchard III. ist also hier nichts zu gewinnen. Nun ist es meines Erachtens nicht zweifelhaft, dass Burchard III, der von 1038/39 bis Juni 1042 wieder als Erzbischof durchweg nachweisbar ist, nicht nur Propst von St. Maurice in seinen letzten Lebensjahren, wie Gingins u. a. wollen, sondern wirklich Erzbischof von Lyon war, sicherlich bis zu seinem Tode, der um die Mitte des Jahres 1042 erfolgt sein wird. Steindorff I, 134 meint dagegen, dass der Stuhl von Lyon Anfang 1042, in welche Zeit er Heinrichs III. Einschreiten setzt, bereits im sechsten Jahre eines neuen Oberhauptes bedurfte. Aber es bleibt absolut unerklärlich, warum Konrad II, als er mit Heinrich 1038 in Burgund war, nicht über den Stuhl verfügte, wenn, wie es wahrscheinlich, Burchard freigelassen wurde, ohne ihn zugleich zum Erzbischof zu machen, und ferner bleibt es unerklärlich, wie er durchweg weiter als *archiepiscopus* unterzeichnen kann. Finden wir ihn bis Juni 1042 als solchen und um diese Zeit erst Odolrich, so liegt doch nichts näher, als die Annahme, dass er bis zu seinem Tode sein Amt führte. Der Antritt Odolrichs ist ohnedies im höchsten Grade zweifelhaft. Gingins p. 349 erzählt, dass Heinrich III, als er 1041 in Besançon war, was gar nicht richtig ist, Odolrich einsetzte. Steindorff I, 136 reiht die Rod. Glaber V, c. 4 erwähnte Versammlung zu Besançon Anfang 1042 zwischen 19. Januar und 21. Februar ein. Wer beweist aber, dass wir es nicht mit dem im November 1043 sicher erfolgten und mehrfach bezeugten Aufenthalt des Königs in Besançon zu thun haben? So viel ich sehe, erwähnt nicht eine einzige Quelle einen Aufenthalt Heinrichs 1042 zu Besançon. Auch Prou in seiner n. 2 p. 131 nimmt 1043 an (verdrückt dafür 1034). Sowohl die chronologische Folge bei Rod. Glaber würde dafür sprechen,

2. Vordringen der popponischen Schule.

I.

Während Odilo von Cluni und Peterlingen in dieser Zeit sich auch nicht einer Gunstbeziehung Konrads rühmen durfte, förderte dieser in auffälliger Weise die Reformbestrebungen des politisch verdienten Abtes von St. Maximin. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass sein Einfluss am Hofe den Kaiser zu diesen Massregeln hinriss. Fast sämtliche Reichsabteien, die unter Konrad II. dem Einflusse Poppo unterworfen wurden, kamen Anfang der dreissiger Jahre in die Hände seiner Schüler, und jedenfalls um dieselbe Zeit urkundet der Kaiser in nicht wenigen Fällen zu Gunsten der popponischen Stifter. Es ist aber zu beachten, dass fast überall St. Maximin als der Herd der Reform erscheint, dasselbe Kloster, das bereits im zehnten Jahrhundert den eigentlichen Ausgangspunkt des deutschen Klosterlebens gebildet hatte¹⁾; es war also nur die Wiederaufnahme der alten Tradition der Ottonen, wenn Konrad Maximiner Mönche nach deutschen Klöstern berief.

Mag auch der Bau der von Konrad und Gisela gegründeten Abtei Limburg a. H. einige Jahre früher begonnen²⁾ wor-

die Versammlung später zu setzen, als auch die Thatsache, dass bei der Verlobung Heinrichs mit Agnes November 1043 eine sehr zahlreiche Versammlung und namentlich viele Bischöfe sich eingefunden hatten. Entgegenstehen könnte nur die Bemerkung der Chron. S. Ben. p. 187, dass Odulrich fünf Jahre Erzbischof gewesen sei, aber die Zahlenangaben dieser Chronik sind auch sonst mitunter ungenaue und deshalb schwerlich beweiskräftig.

¹⁾ Vgl. Hauck, Kirchengesch. III, 1 (1893), 371. 376. 380. 382. 383.

²⁾ V. Popp. c. 19. Ekkehard von Aura berichtet SS. VI, 195 zu 1025: *In proprio quippe castello Linburg dicto ad alios usus quondam sibi grato monasterium construxit, prediorumque copia illud ditans, monachorum congregationem sub abbatis provisione illuc introduxit.* Ich möchte annehmen, dass der Autor hier die Urk. v. 17. Jan. 1035 im Sinne hat und sich bezüglich der Zahl nur in leicht erklärlichem Irrtum befindet. Wenn im Sommer 1035 erst die Weihe der Crypta erfolgt, so kann der Bau der Kirche unmöglich lange vorher begonnen haben. Auf die Zahl Ekkehards ist bei der geringen Bedeutung seiner Nachrichten aus dieser Zeit (Buchholz, Ekkehard von Aura, Leipzig 1888, S. 28) gar kein Gewicht zu legen. Dass Gisela besonders beteiligt war, hebt ein Brief der Mönche von Limburg aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts hervor: Mabillon, Ann. Ben. IV, 372; Sigeberti Transl. S. Luciae bei Meurisse, Hist. de Metz p. 323.

den sein, so lässt sich die besondere Vorliebe des Kaisers für diese Familienstiftung doch erst in den dreissiger Jahren nachweisen, und ebenso dürften die Mönche aus Poppos Schule kaum früher das neue Kloster besiedelt haben. Der Herrscher weilte nun öfter in Limburg¹⁾ und nahm sich der Abtei insofern an, als er dem Bischöfe von Speyer ihre Verteidigung zur besonderen Pflicht machte.²⁾ Er selbst gewährte gelegentlich der Weihe der Crypta und einiger Altäre³⁾ im Sommer 1035 im Verein mit Gisela verschiedene Güter und bestimmte die Leistungen und Pflichten der Ministerialen. Zur selben Zeit erfolgte, wie es scheint, die Abgabe von Limburg und St. Maximin an Poppos Schtüler Johannes, der bisher in Stablo und dem Trierer Kloster das Kleid Benedicts getragen hatte.⁴⁾ Konrads Nachfolger, Heinrich III, betrieb die Vollendung der Bauten und die Herbeischaffung von Reliquien, unter denen dem Arme der hl. Lucia besondere Verehrung zu teil wurde.⁵⁾

Ein ganz wesentlicher Erfolg war es, dass im Jahre 1031 ein Mönch von St. Maximin⁶⁾, wie es scheint, der zuletzt Propst in Stablo⁷⁾ gewesen war, auf den Abtstuhl des reichsfreien Hersfeld gelangte. Hier hatte Bardo, der frühere Abt von Werden, den Krummstab geführt, ein milder und gerechter Mann, der aber in dem halben Jahre, während dessen er dem Kloster vorstand, nicht vermocht hatte, die unter Abt Arnold eingerissenen Schäden zu heilen. Als er nun auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufen ward⁸⁾, wurde Rudolf,

¹⁾ Ladewig S. 81.

²⁾ Remling, Urkb. zur Gesch. der Bischöfe von Speyer I, 29. Urk. vom 21. Febr. 1032; St. 2030. Damals war das Kloster schon erbaut; vgl. Ladewig S. 81. Wie weit, ist indes sehr fraglich.

³⁾ Brief der Limburger a. a. O.

⁴⁾ Vgl. Ladewig S. 133 f.

⁵⁾ Sigeb. Transl. a. a. O.; Ann. Spir. SS. XVII, 82; Brief der Limburger a. a. O. Vgl. Dümmler, Sigeberts von Gembloux Passio S. Luciae, Abhdl. d. Berl. Acad. 1893, p. 15. 43.

⁶⁾ Necrol. S. Max.: VIII. Id. Nov. *Ruoht nostrae congregationis episcopus Paderbornensis.*

⁷⁾ Ann. Hildesh. 1031: *Bopponis monachus, coenobii Stabulon praepositus.*

⁸⁾ Vgl. Wolfheri V. Godehardi c. 36; V. Godehardi post. c. 24; V. Meinwerci c. 210; Bresslau, Konrad II. I, 310. 311.

der Schtler Poppo, ein geborener Italiener¹⁾, Abt. Mit ihm zogen auf kaiserlichen Befehl die Gewohnheiten der lothringischen Mönche in Hersfeld ein²⁾, aber sowie er bereits nach fünf Jahren die bischöfliche Würde von Paderborn annahm, so blieb es auch bezüglich der Klöstereinrichtungen in Hersfeld beim Alten.³⁾

Zwei Jahre vorher hatten mehrere hervorragende Mönche Hersfeld verlassen, um höhere Aufgaben zu erfüllen. Indes ist es durchaus unwahrscheinlich, dass die Beförderung des Propstes und gelehrten Scholastikers Albuin auf den Abtstuhl zu Nienburg⁴⁾ und die Berufung des Sidaec nach Magdeburg⁵⁾ für die Verbreitung der eluniacensischen Institutionen irgendwelche Bedeutung haben.

Im Jahre 1034 erfolgte ein bedeutsamer Act des Kaisers bezüglich der Reform des Reichsklosters St. Ghislain in der Diöcese Cambrai. Diese Abtei hatte bereits seit dem Tode des Abtes Wenrich, der 1026 aus dem Leben schied, Graf Raginar von Mons in seine Gewalt zu bringen versucht; er setzte widerrechtlich zwei Aebte ein, die der Bischof zwar verwarf, die aber trotzdem lange genug wirtschafteten, um Klosterzucht und Besitz zu zerrütten.⁶⁾ Auch als Poppo auf Vorschlag Gerhards von Cambrai und auf Befehl Konrads einen Mönch Heribrand dem Stifte vorsezte, liess Raginar von seinen Belästigungen nicht ab. Der Abt suchte schliesslich mit den Brüdern, unfähig die Verwüstung des Ortes zu ertragen, bei dem Kaiser seine Zuflucht. Im Frühjahr 1034 verwandten sich zu Regensburg neben dem Erzbischofe Pilgrim von Cöln, Gerhard von Cambrai und Herzog Gozelo von

¹⁾ Ann. Hildesh. 1031; Lamberti Liber de instit. SS. V, 140; V. Popp. c. 19.

²⁾ Ann. Hildesh. 1031: *a quo imperatoris decreto inibi mutata est monachica consuetudo.*

³⁾ Vgl. den Brief der Hersfelder an die Mönche von Monte Cassino, N. Arch. III, 189.

⁴⁾ Lamberti Ann. 1034; Ann. Hildesh. 1034. 1035; Gesta archiep. Magdeburg. SS. XIV, 399; Ekkehardi Chr. SS. VI, 196; Wattenbach II, 23. 25. 88.

⁵⁾ Ann. Hildesh. 1034; Gesta archiep. Magdeb. SS. XIV, 399.

⁶⁾ Gesta abb. Camerac. II, c. 21, SS. VII, 492; V. Popp. c. 19.

Lothringen die Kaiserin Gisela und Poppo von Stablo für die Freiheit des Klosters, das Konrad am 3. Mai wieder in seinen Schutz nahm.¹⁾ Das Diplom war von günstigem Erfolge begleitet; wenigstens hören wir weiterhin nichts von Klagen. Auch wuchs die Zahl der Mönche und der Besitzstand unter Heribrand. Bischof Gerhard und Poppo zogen auch für die Zukunft ihre Hände nicht von der Abtei ab. Denn als Heinrich III. am 27. Mai 1040 derselben die Grafenrechte über das Dorf Bassécles verlieh²⁾, verdankte man das ihrer Intervention.

Aus welchem Kloster Heribrand stammte, wissen wir nicht, aber Poppo begünstigte so ausschliesslich St. Maximiner Mönche, wenn nicht, wie in St. Trond, bestimmte Gründe dagegen sprachen, dass man den Abt von St. Ghislain vielleicht auch demselben Kreise von Schülern wird zurechnen dürfen. Jedenfalls waren es wieder Mönche des Trierer Klosters, die etwa 1032 in Weissenburg und 1035 in Waulsort befördert wurden.

Die Geschichte von Weissenburg im Sprengel von Speyer ist überaus dunkel. Erst im Jahre 973 erhielt die Abtei das Recht der freien Abtwahl, und die Rechte der Aebte wurden nach den für Fulda, Reichenau und Prüm geltenden Normen geregelt.³⁾ Im Jahre 1002 ward Liuthard Abt⁴⁾, unter dem 1004⁵⁾ das Kloster niederbrannte. Wir hören dann zunächst nicht, dass der Klosterbau vollendet worden wäre; wohl aber wendet der Abt sich 1030 an Konrad II. behufs Bestätigung der alten Rechte und Güter.⁶⁾ Erst im Jahre 1033 erhielt das Oratorium S. Petri durch Bischof Reginbald die Weihe.⁷⁾ Wann Folmar, den Poppo von Stablo aus St. Maximin nach Weissen-

¹⁾ St. 2059; Mirac. S. Gislani c. 13, SS. XV, 585. Ueber die Ann. S. Gislani und ihren Wert siehe, was ich in der neuen Ausgabe der Ann. Hannoniæ des Jacques de Guise I. XIV, c. 54, SS. XXX, 187 zu der von Ladewig herangezogenen Stelle bemerkt habe.

²⁾ St. 2182.

³⁾ DO II, nr. 93; St. 591.

⁴⁾ Ann. Weissenburg. SS. III, 70.

⁵⁾ ib. a. 1004.

⁶⁾ St. 2003.

⁷⁾ Ann. Weissenburg. 1033.

burg schickte¹⁾, sein Amt antrat²⁾, ist ebenso unbekannt, als wie es überhaupt zu einem Eingreifen des Abtes von Stablo kam. Auch über Folmar wissen wir nicht mehr, als dass unter ihm die Bücher von Weissenburg catalogisiert wurden³⁾ und Heinrich III. im Jahre 1040 für ihn urkundete.⁴⁾ Er starb bereits am 14. Mai 1043.⁵⁾

Dieselbe Unklarheit hinsichtlich der näheren Umstände herrscht bezüglich der Eingriffe Poppo in die inneren Angelegenheiten der Abtei Waulsort im Lütticher Sprengel. Seit 969 im Besitze des Bischofs von Metz, der das Stift mit einem kleinen herabgekommenen Kloster zu Hastière vereinigt hatte, war Waulsort zuletzt in die Hände des Propstes Rudolf von Hastière gelangt.⁶⁾ Zwistigkeiten rechtlicher Natur, die nach seinem 1035 erfolgten Tode zwischen beiden Stiftern ausbrachen, veranlassten den Bischof von Metz sich einzumischen und im Einvernehmen mit dem Kaiser die Leitung des Doppelklosters Poppo von Stablo zu übertragen, von dem man annahm, dass er die Rechte jeder Kirche wahren würde. Aber Poppo, der um diese Zeit bereits so sehr mit Pflichten überladen war, dass er in Limburg und St. Maximin seinen Neffen Johannes an seine Stelle setzte, berief Lambert von St. Maximin nach Waulsort, freilich nicht ohne eine Garantie für dessen Vorgehen zu übernehmen.⁷⁾ Lambert führte gewiss die inneren Klosterangelegenheiten im Sinne Poppo: der ihm feindliche Geschichtschreiber der Abtei wirft ihm freilich vor,

¹⁾ Vgl. V. Popp. c. 19; Necrol. S. Maximin.: *II. Id. Maii. Folmarus presb. nostrae congregationis et abbas Wizenburgensis.*

²⁾ Liuthard soll nach der Gallia christ. V, 743 1032 gestorben sein und Folmar damals sein Amt angetreten haben, indes fehlt ein Quellenbeleg. Man kann nur sagen, dass es nach 1030 geschah. Sehr leicht möglich ist allerdings, dass die Weihe des Oratoriums erfolgte, kurz nachdem Folmar Abt von Weissenburg wurde.

³⁾ Vgl. Becker, Catalogi biblioth. antiqui nr. 48, p. 133: *Isti codices inventi sunt in armario S. Petri in Wizzunburg sub Folmaro abbate.*

⁴⁾ St. 2191.

⁵⁾ Ann. Weissenburg. 1043; Necrol. S. Maxim. a. a. O.; Necrol. Epternac., N. Arch. XV, 134.

⁶⁾ Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière, D. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft II (1889), 345 ff.

⁷⁾ Hist. Walciöd. c. 49; vgl. D. Zs. a. a. O. S. 348.

die Gerechtsame derselben zu Gunsten der Hasterienser vernachlässigt zu haben, und berichtet, dass die Mönche schliesslich gegen ihn bei Poppo Klage führten. Vielleicht ist das alles aber ebenso wenig wahr, als die gehässige Mitteilung, dass Lambert bei der Kunde von Poppo's Tode seine Freude über die nunmehrige Freiheit nur schlecht verhehlt habe.¹⁾

Abgesehen von der vorübergehenden Einwirkung auf Hersfeld, die wir zu erwähnen hatten, war das Arbeitsfeld Poppo's auf die Gegenden des oberen und niederen Rheins beschränkt geblieben, ohne dass dieser selbst erreicht worden wäre. Jetzt, in eben der Zeit, in der der Einfluss des Abtes auf den Kaiser seine Höhe erlangte, im Jahre 1034, kommen zum ersten Male Mönche seiner Richtung nach der alten reichsfreien Abtei St. Gallen. Der Widerwille, mit dem sie hier, wie fast aller Orten, empfangen wurden, nötigt uns, die Stellung, die das Mönchtum des ostfränkischen Reiches der neuen Schule gegenüber bisher eingenommen hatte, kurz zu betrachten.

Auch das obere Deutschland hatte im zehnten Jahrhundert eine Reform gehabt. Namentlich in Baiern, das besonders reich an Klöstern war, hatten die Stifter durch die Verheerungen der Ungarn, Säkularisationen weltlicher Fürsten und die gänzliche Unterwerfung unter den Episcopat den Todesstoss erhalten.²⁾ Aber trotz des Verfalls der Benedictinerregel³⁾ hatte doch die Sittenlosigkeit und Verschwendung der Laienäbte nicht annähernd so gräuliche Misstände herbeigeführt, als in Frankreich. So trug auch die Reform einen weniger gewaltsamen, weniger allgemeinen Character; als ihr Herd tritt wesentlich St. Maximin hervor. Das Ende des Jahres 972 ein Mönch von Einsiedeln, das schon um die Mitte des Jahrhunderts wieder kräftig blühte und nach aussen nicht unbedeutende Wirkungen ausübte, der Schwabe Wolfgang, auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg gelangte und

¹⁾ Ladewig S. 63.

²⁾ Vgl. Hirsch, *Jahrb. Heinrichs II.* I, 93—105.

³⁾ Vgl. betreffs St. Emmeram Hirsch S. 111; Ringholz, *Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau in Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1886* (Separatdruck S. 6); Hauck, *Kirchengesch. III* (1893), 1, 375 ff.

die Gewohnheiten seines Klosters nach St. Emmeram übertrug, muss als das wichtigste Ereignis in der Entwicklung der oberdeutschen Reform betrachtet werden.¹⁾ Denn neubelebende Wirkungen gingen von St. Emmeram aus; hochangesehene Kirchenfürsten, wie Tageno von Magdeburg, Poppo von Trier, Balderich von Lüttich, nahmen hier ihren Anfang. Von Einsiedeln aber kamen seit der Wende des Jahrhunderts Mönche nach schweizerischen und schwäbischen Klöstern das ganze elfte Jahrhundert hindurch. In andern Abteien aber hatte man die Stürme der Anarchie ohne grosse Erschütterungen überstanden. Waren manche altberühmte Stifter, wie St. Gallen und Corvey, nicht eben Klöster strenger Observanz, so hatte sich doch in ihnen ein gemütliches, den Musen, der Wirtschaft und den göttlichen Pflichten geweihtes Zusammensein herausgebildet, bei dem die Mönche auch mit dem benachbarten Laienadel in vertraulichen Beziehungen standen. In vielen deutschen Stiftern lebte man so und man begreift vollkommen, dass Sachsen, wie Widukind und Thietmar von Merseburg sich mit der „schweren Verfolgung“, die über das alte Mönchtum hereingebrochen war, nicht befreunden konnten. Die allgemeine Meinung war doch die, dass es besser sei, wenn viele, wenn auch weniger strenge Mönche in einem Kloster lebten, als wenige der strengsten Observanz. Widukind erinnert an das Gleichnis vom Hausherrn, der seinen Slaven verbietet, das Unkraut vor der Ernte auszujäten²⁾; es ist nicht nach seinem Sinn, dass Mönche, die ihrer Schwäche sich bewusst seien, die Kutte ablegten und die Klöster verliessen. Auch Thietmar³⁾ erscheint die zur Schau getragene Strenge in Kleidung und Lebensweise mitunter als eitel Heuchelei.

¹⁾ Vgl. Hauck a. a. O. Diese *Consuetudines* hat Ringholz a. a. O. aus dem cod. Einsiedl. 235 ediert. Leider sind die Gewohnheiten nicht vollständig erhalten. Bemerkenswert ist, dass hier zum ersten Male *barbati vel conversi laici* erwähnt werden, so dass ausser Frage ist, dass diese Einrichtung von Einsiedeln nach Hirschau kam, wo sie noch vor der Cluniacenserreform bemerkt wird. Vgl. auch Helmsdörfer, Forsch. z. Gesch. d. Abtes Wilhelm von Hirschau S. 90 ff.

²⁾ Widukind II, c. 37.

³⁾ Thietmar VI, c. 21 (ed. Kurze p. 145): *Verum est, quod hii, quorum nova conversatio et in habitu et in victu laudabilis extat, vero non sunt sepe, quod simulant.*

Nicht minder hatten schon im zehnten Jahrhundert die St. Galler Gelegenheit, den Gegensatz gegen die lothringischen Neuerer zu betonen, als Otto I. vermutlich nach einer ungünstig ausgefallenen Revision in St. Gallen, eine Reform durch einen Lothringer, Sandrart, anbahnte.¹⁾ Damals scheiterte der Plan an dem hartnäckigen Widerstand der Mönche, und die alte Art, die keine Gewissenspein und seelische Kämpfe kannte, behielt auch weiter im Stift die Oberhand. Ebenso rief ein Versuch, den Heinrich II. in Reichenau machte, dem Abte Immo von Gorze und Prüm eine neue Wirkungsstätte zu eröffnen, eine so entschiedene Weigerung und solche Gegenwehr der Mönche hervor²⁾, dass der König zwei Jahre später von der Unmöglichkeit überzeugt war, seine Absicht durchzuführen.³⁾ Es liess sich deshalb voraussehen, mit welchem Erfolge Konrad II. in St. Gallen zu Gunsten der Schule Poppo eingreifen würde. Die deutschen Herrscher hatten dem Kloster des hl. Gallus ihre Gunst nicht entzogen. Bestätigte Konrad II. am 19. April 1025 das freie Wahlrecht der Mönche und den Schutz der Krone⁴⁾, so kam Gisela zwei Jahre später selbst nach St. Gallen und liess sich den von Notker Labeo ins Deutsche übersetzten Psalter und das Buch Hiob abschreiben und sich mit ihrem Sohne Heinrich in die Brüderschaft aufnehmen.⁵⁾ Man hatte anscheinend keinen Grund, mit Thietbald, der damals Abt war, unzufrieden zu sein. Da starb er im Jahre 1034.⁶⁾

Poppo war auf der Höhe seines Einflusses. Nach Hersfeld, St. Trond, St. Ghislain, Weissenburg und Waulsort kamen um diese Zeit die Zöglinge seiner Schule, stets im Einverständnis mit dem Kaiser oder der Kaiserin. Als er nun Anfang Mai 1034 in Regensburg erschien, wo er für St. Ghislain intervenierte⁷⁾, mochte er den Kaiser dazu bestimmt

¹⁾ Vgl. Dümmler, Otto der Gr. S. 490; Heidemann, Ekkehard IV. von St. Gallen, Forsch. z. D. Gesch. VIII, 102 ff.

²⁾ Hermanni Contr. Chron. 1006; Chron. Suev. 1006; Catal. abb. Aug., SS. XIII, 332.

³⁾ Hermanni Contr. Chron. 1008; Chron. Suev. 1008.

⁴⁾ Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen III, nr. 278; St. 1877.

⁵⁾ Ann. Sangall. majores (SS. I, 83) 1027.

⁶⁾ ib. 1034.

⁷⁾ S. oben S. 246.

haben, die Leitung von St. Gallen in die Hände eines seiner Schüler zu legen. Es war Norbert, ein Stabloer Mönch, der von unbefangenen Beurteilern auch in St. Gallen Lob erntete, der als ein Nachahmer Thietbalds, als Förderer der Abtei, als wohlwollender Abt hingestellt wird, der die Pfründen der Brüder vergrösserte. Er machte auch eine Stiftung für seine Jahrzeitfeier.¹⁾ Ein silbernes, zum Teil vergoldetes Kreuz liess er an einer silbernen Säule befestigen und auf einen Altar setzen.²⁾ Zur grossen Freude der Mönche betrieb er die längst beabsichtigte Canonisation der hl. Wiborada.³⁾ Er führte auch den Festtag des hl. Remaclus, des Patrons von Stablo, in St. Gallen ein.⁴⁾

Aber sein Auftreten und das der von ihm mitgebrachten popponischen Mönche rief den Widerspruch und den Unmut der älteren Insassen des Stiftes hervor. Der Wortführer jener Partei war Ekkehard IV, der die Geschichte von St. Gallen fortsetzte, die Ratpert angefangen hatte, der auch allein von der Episode Sandrarts berichtet und dem sein Aerger über die lothringischen Eindringlinge giftige Worte in die Feder dictierte und die schwärzesten Farben an die Hand gab, wo es sich darum handelte, den ersten verunglückten Reformversuch zu schildern.

Anfangs scheint er den Bestrebungen der lothringischen Reformatoren keineswegs feindselig gegenüber gestanden zu haben. Er selbst trägt den Beisetzungstag des hl. Remaclus in das Martyrologium ein — doch wohl nachdem der neue Festtag in St. Gallen eingeführt worden war — und lobt bei dieser Gelegenheit die Jünger des Heiligen, die Mönche von Stablo.⁵⁾ Er war auch mit Poppos Neffen, Johannes von St. Maximin, wenigstens vor Norberts Auftreten innig befreundet.

¹⁾ Burchardi S. Galli Contin., SS. II, 155; vgl. Ladewig S. 98; Wartmann III, 812. 820. 821. 828.

²⁾ Ekkeh. Casus S. Galli, SS. II, 81.

³⁾ ib. p. 107.

⁴⁾ ib. p. 156; vgl. Dümmler, Ekkehart IV. von St. Gallen, Ztschr. f. D. Alterthum XIV, 5.

⁵⁾ Dümmler a. a. O. S. 5 teilt aus Cod. S. Galli 454 f. 241 mit: *qualis autem inibi Dei cultor extiterit et in ipso et in eius discipulis postmodum patuit, cum Deus omnipotens tam per ipsum, quam per eius discipulos cottidie multa insignia facere non destitit.*

det.¹⁾ Aber seine Stimmung scheint ins Gegenteil umgeschlagen zu sein, als Norbert, mit Umgehung des Wahlrechts intrudiert, seine Neuerungen in Kleidung und Lebensweise auch auf die alten Mönche auszudehnen versuchte. Dagegen sträubten sie sich nicht ohne Erfolg. Sie lebten, wie Ekkehard einmal sagt²⁾, nicht wie er oder wie sie wollten, sondern so gut sie konnten. Es fand sich augenscheinlich ein Modus, der den St. Gallern gestattete, unbekümmert um die Satzungen der Stabloer, wenigstens im allgemeinen ihren alten Gewohnheiten, besonders in der Kleidung, nachzugehen. Hin und wieder läuft dem Mönch aber bei der Abfassung der Klostergeschichte die Galle über und bei der ersten besten Gelegenheit setzt es einen Hieb gegen die Neuerungen, mit denen die Eindringlinge Gott reizten³⁾, gegen ihre superstitiöse Ketzerei, ihre Kleidung, ihr Franzosentum. Er stellt ihrem pfäffischen Dünkel die gute alte Zeit entgegen, in der die adeligen Laien an den Processionen im Mönchsgewande teilnahmen, in der sie mit Abt und Decan im Kloster zu Tisch sassen, auch wohl einmal gegen die Regel fehlten und zu Heiterkeit Anlass gaben.⁴⁾ Der dichtende und schriftstellernde Mönch zog sich schmollend und grollend zu seinen Studien zurück. Bei der Lectüre fiel ihm mitunter an einer anzüglichen Stelle das ganze Elend der Gegenwart ein; dann konnte er nicht umhin, in Randbemerkungen seinem Aerger über die Neuerungen Poppos⁵⁾ oder den erbärmlichen Character der Franzosen⁶⁾ Luft zu machen. Namentlich aber fand er manches in Notkers Psalmentübersetzung, das ihm zu einem Seitenhiebe gegen die Lothringer Anlass gab. Ueberall beherrscht ihn der Ingrimme darüber, dass die

¹⁾ Dümmler S. 4 ff. Ihm widmete er den Liber benedictionum.

²⁾ Casus S. Galli prol.: *Norpertus, cuius hodie sub regimine quidem non prout ipse et nos, ut inquit, volumus, sed, prout possumus, vivimus.*

³⁾ Casus S. Galli c. 10: *quod tamen pace novitatis monachorum qui irritare nunc Deum solent in adinventionibus suis . . .*

⁴⁾ ib. p. 142.

⁵⁾ In einer Randglosse zu den Excerpten Augustins (Cod. 176) setzt er hinzu: *Nota quod huiuscemodi et in aliis rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis S. Galli cellam in plerisque nobiliter sanam vulnerabat scismatis sui vulnere sevo et dolendo;* Dümmler S. 6.

⁶⁾ So in einer Glosse zu Orosius, Heidemann a. a. O.

Stabloer im Kloster regieren¹⁾; er schildert ihre zwei Röcke, die weiten Gewänder und grossen Tonsuren und tausend andere Neuerungen.²⁾ Sie sind ihm Schismatiker und Häretiker, namentlich aber Richard von St. Vannes und Poppo, von denen sich jeder für den hl. Benedict halte und deshalb die Regel umstosse.³⁾ Neben dem Zorn über das pharisäerhafte, dunkelhafte Auftreten der beiden Führer leitet ihn ein lebhafter nationaler Widerwille gegen die Gallier.⁴⁾

So giftig seine Ausfälle gegen die Fremdlinge gelegentlich sind, gegen seinen Abt hat Ekkehard doch nirgend ein hässliches Wort fallen lassen. Wo er ihn in der Klostergeschichte nennt, geschieht es sogar, um seine Verdienste zu berichten, freilich auch ohne anerkennende und rühmende Zusätze. Persönlich sicher unanfechtbar, hat Norbert ein durchaus günstiges Andenken bei den dankbaren Mönchen hinterlassen⁵⁾, und dass er mit dem kaiserlichen Hause, mit Heinrich III, in guten Beziehungen stand, zeigt die Thatsache, dass der König 1040 St. Gallen mit seinem Besuche beehrte⁶⁾ und Norbert an seiner Seite sechs Jahre später mit nach Italien zog.⁷⁾

Dass diesmal ein Stabloer Mönch ausgeschiedt wurde, keiner von St. Maximin, hatte seinen Grund vielleicht darin,

¹⁾ So glossiert er die Worte: *Posuisti tribulationes in dorso nostro, imposuisti homines super capita nostra* mit: *Vuánnan chamen die? Daz dâ mênnschen sáztost uber unseriu houbet*. Zu *sáztost* bemerkt er: *uudaha de stabulov*, und zu *houbet*: *Poponiscos scismaticos inter monachos, maxime inter sanctigallenses*. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters II, 221, n. 4.

²⁾ Hattemer II, 221, n. 5: *id est mit ypocrisi preitero bláttán uustero chágebân et mille aliis quibus scismatici nostri irritaverunt deum in adinventionibus suis, maxime autem in duobus roccis*.

³⁾ Hattemer II, 79, n. 4: *Ane die (scil. minna) uuären heretici unde sint huito richarth popo. quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse. et ideo regulam mutasse. et tunicam domini unam in duos rokkos*.

⁴⁾ Hattemer II, 221, n. 5: *nam a crapula Gallis ingenita inchoantes; Casus S. Galli p. 142: Vidi egomet ante tempora, quae a Gallis patimur, monachorum schismaticis*.

⁵⁾ Vgl. Hepidanni V. Wiboradae, SS. IV, 446, n. 15.

⁶⁾ Ann. Sangall. maiores 1040.

⁷⁾ Ladewig S. 99.

dass Poppo das letztgenannte Kloster bereits nicht mehr leitete. Aber auch als er wenige Jahre später, etwa 1038, nach dem kurzen Regiment des Johannes und des Nachfolgers desselben, Bernhard, wiederum den Krummstab übernahm¹⁾, war es doch mit der Begünstigung der Reform durch den deutschen Hof aus. Konrad II. kam nicht mehr auf ihn zurück, ebenso wenig Heinrich III, sein Sohn. Ostfränkischen Klöstern cluniacensisch-lothringische Normen aufzudrängen, hatte sich als ein ganz vergebliches Bemühen herausgestellt. Weder in Hersfeld kann von einer Einpflanzung derselben die Rede gewesen sein — der beste Beweis dafür ist, dass die Hersfelder sich später entschieden dagegen aussprachen —, noch ist es in St. Gallen zu einer Verschmelzung der nach ihren verschiedenen Regeln lebenden Stabloer und Altsanctgaller Mönche gekommen. Vermutlich ist auch in manchen lothringischen Abteien, wahrscheinlich in Klöstern, wie Limburg und St. Maximin, die Cluniacenserreform nur eine oberflächliche gewesen. Das öftere Eingreifen Poppo's an denselben Orten auf der einen Seite, der bunte Wechsel der Personen auf der andern spricht gegen einschneidende Erfolge.

II.

Am 4. Juni 1039 starb der Kaiser. Einige Wochen später bestieg Heinrich III. feierlich den Thron zu Aachen, nicht ohne dass Gozelo von Lothringen wieder einen schwachen Versuch zur Opposition gemacht hätte. Der Bruch mit Cluni war eclatant: zum ersten Mal erfolgte beim Regierungsantritt keine Neubestätigung der Peterlinger Besitzungen. Trotz dessen scheinen sich die lothringischen Aebte bereits in Aachen um den König versammelt zu haben: denn er bat dort den Abt Sigfried von Gorze demütig, für ihn zu beten, ein Wunsch, den er zu Metz, vermutlich im Juni des nächsten Jahres, wiederholte. Seitdem wurde seiner in Gorze bei den Offizien stets gedacht.²⁾ Um dieselbe Zeit aber bewies der

¹⁾ Ladewig S. 82 f.

²⁾ Brief Sigfr. v. G. an Poppo v. St. bei Giesebrecht II, 718: *Ex quo enim prius Aquisgrani et postea Mettis pro se orare humiliter me petiit, in oratiunculis meis ac fratrum nostrorum memoria eius non deficit.* Da der König vor 1043, da dieser Brief geschrieben ist, nur Juni 1040 in

junge König seine Neigung für einen anderen Mann der gleichen Richtung, indem er nämlich nach dem Tode des Bischofs Rambert von Verdun, der auf einer Pilgerreise am 29. April 1039 in Belgrad starb, dem Abte Richard von St. Vannes das erledigte Bistum anbot. Aber wie Majolus und Odilo von Cluni die Erzstühle von Besançon und Lyon, Poppo den Stuhl von Strassburg zurückgewiesen hatten, so weigerte sich auch Richard zu Gunsten einer bequemerer und glänzenderer Stellung den klösterlichen Prinzipien, die er sein Leben lang verfolgt, untreu zu werden. Indem er indes dem Kaiser die Ernennung seines Taufkinds Richard, des Sohnes des Grafen Hilderat, der in St. Vannes die Kutte genommen hatte, vorschlug, brachte er auf den Bischofsstuhl einen jungen und unerfahrenen Mann, der alle das Bistum, wie die Grafschaft betreffenden Angelegenheiten der Entscheidung des Abtes unterwarf.¹⁾ Kurze Zeit darauf erfuhr sein Schütler, der Abt Poppo von Stablo, nicht minder die Gunst des Königs.

Schon Ende Mai 1040 finden wir Poppo von Stablo in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Cambrai in Lüttich, wo der König am 27. auf ihre Bitten für die von Poppo reformierte Abtei St. Ghislain urkundete.²⁾ Es war um dieselbe Zeit, da der Abt daran war, das neue von ihm von Grund auf restaurierte und vollendete Kloster Stablo weihen zu lassen. Er ergriff die günstige Gelegenheit, da Heinrich sich in jenen Gegenden aufhielt, den Fürsten zum festlichen Acte einzuladen.³⁾ Es hatte sich eine erlesene Gesellschaft um den Abt versammelt. Ausser den Herzögen Gozelo und Gotfried von Lothringen bemerkte man einen ansehnlichen Teil des lothringischen und westdeutschen Episcopats. Nach der Predigt, die auf Befehl des Königs der Diöcesanbischof an das Volk halten musste, folgten die Gunstbeweise des Herrschers, die in der Verleihung eines jährlichen, zwei Tage dauernden Marktes und der Bestätigung der alten Privilegien, die laut vorgelesen wurden, bestanden. Endlich besiegelte und bekräftigte er die Re-

Metz war (St. 2187), werden wir das Erzählte hierhin und vorher auf den Aufenthalt im August 1039 (St. 2139) in Aachen setzen müssen.

¹⁾ Richard von St. Vannes S. 86 f.

²⁾ St. 2182; s. oben S. 247.

³⁾ *Dedicatio eccl. Stabul.* bei Martene, *Thes.* II, 60; *SS.* XI, 307 ff., n. 26.

stitutionen, die seine Vorgänger dem Kloster gewährt hatten, von neuem und liess zur grösseren Sicherheit gegen Anfechtungen den Act auf einem Hoftage zu Aachen nach Beratung mit den Grossen und Hofbeamten in seiner Gegenwart ratifizieren. Von Stablo nahm Heinrich seinen Weg nach dem oberen Lothringen. Sei es, dass Abt Richard den König von Stablo aus bereits begleitete, sei es, dass er erst unterwegs an das Hoflager kam, jedenfalls wird es damals gewesen sein, wo er in Diedenhofen gegen die Anfeindungen des Grafen Mane-gaud, der eine Schenkung seines Vaters Liethard von Marcey zurückforderte, bei Heinrich mit Erfolg Schutz suchte.¹⁾

In den nächsten Jahren war der König mit den Angelegenheiten des Ostens, mit Kriegen gegen Böhmen und Ungarn, beschäftigt, so dass es an Gelegenheit und Möglichkeit fehlte, die Verbindungen mit dem lothringischen Regularclerus weiter zu pflegen. Aber als er im Begriff war, sich durch seine Vermählung mit Agnes von Poitou auch das mächtigste Fürstengeschlecht des südlichen Frankreichs zu verbinden, nachdem die zehn Jahre früher geplante Alliance mit dem capetingischen Hause durch den Tod der jungen Mathilde vereitelt worden war, trat der Einfluss der Männer wieder hervor, die ihrer deutsch-französischen Beziehungen wegen bisher als die geeignetsten Vermittler zwischen beiden Höfen erschienen waren.

Die geplante Ehe war wieder einmal unzulässig im Sinne des Kirchenrechts, sowie es die Ehe Konrads II. und die beabsichtigte Verbindung Heinrichs I. mit der Tochter dieses Kaisers gewesen war. Auch diesmal wagten die leitenden Persönlichkeiten der Reformbewegung, soweit sie wie Poppo von Stablo dem Hofe nahestanden, höchstens durch leise Ermahnung zu wirken.

Sie wussten sehr wohl, dass es für die Fürsten schwierig sein musste, eine Frau ihres Standes zu finden, die nicht in irgend einem Grade mit ihnen verwandt war, und dass die Politik sich unmöglich von derartigen kirchenrechtlichen Bedenken abhängig machen konnte. Desto eifriger waren natürlich die dem Staatsleben fernerstehenden, einseitig in ihren Anschauungen verbohrtten Geister, wie Sigfried von Gorze, bei

¹⁾ Richard von St. Vannes S. 87.

der Hetze. Als dieser Schüler Wilhelms von Dijon einst mit Poppo zu Diedenhofen¹⁾ zusammentraf und beide sich über die gefährlichen Zeitläufte, die mit den Prophezeiungen der Apostel so sehr übereinstimmten, über den üblen Lebenswandel der Menschen, die häufigen Fälle von Incest und Eidbruch, Abnahme religiöser Gesinnung und Zunahme der Schlechtigkeit, kurz über die verschiedenen Gefahren der Kirche ihr Herz ausschütteten, fragte der Abt von Gorze seinen Amtsbruder, warum er den König über die nahe Verwandtschaft mit der erkorenen Dame nicht aufkläre, die er ohne schweres Vergehen gegen Gott nicht ehelichen könne. Poppo erwiderte, er habe es wohl gethan, der König habe aber zunächst eine Untersuchung über den Grad der Verwandtschaft gefordert. Diese Unterredung veranlasste Sigfried, der im Augenblick aus dem Gedächtnis Poppo nicht durchweg die erwünschte Auskunft zu geben vermochte, nach genaueren Erkundigungen einen Stamm- baum anzusetzen, den er Poppo übersandte, um ihn dem Kö- nige vorzulegen, zugleich mit der Bitte, in sich zu gehen und die Vergehen der Eltern zu meiden. Nicht nur das Seelen- heil, sondern auch das Wachsen und Gedeihen seines Ge- schlechtes werde aufs Spiel gesetzt, da Ehen in der Verwandt- schaft für die Blüte der Nachkommenschaft verderblich seien. Poppo möge den König an seine erhabene und verantwortliche Stellung mahnen und an das böse Beispiel, das er geben würde. Der Brieffschreiber erinnert daran, wie viele Leute bei Gelegenheit der projectierten Heirat zwischen der Tochter Kon- rads II. und Heinrichs von Frankreich sich daraus ein fried- licheres Verhältnis beider Reiche versprochen. Er beweist, dass aus der Ueberschreitung des göttlichen Gesetzes nie ein wahrer Friede erwachsen könne. „Es steht fest und ist un- zweifelhaft wahr, dass die canonische Autorität das Gesetz Gottes ist“²⁾: das ist der Satz, auf dem seine Beweisführung fusst und in dem seine kirchlichen Anschauungen gipfeln. Wer gegen die Canones fehle, handle gegen das Gesetz Gottes, und wer gegen das Gesetz Gottes handle, mache sich der Gott-

¹⁾ Alles aus dem Briefe Sigfrieds von Gorze an Poppo von Stablo (Spätsommer 1043) bei Giesebrecht, Kaiserzeit II, 714 ff.

²⁾ S. 77: *Constat et indubitanter verum est, canonicam auctoritatem Dei esse legem.*

losigkeit schuldig und sei ein Gottesverächter. Es stünde aber geschrieben: „Nicht wird den Gottlosen Friede zu teil, sagt der Herr.“ Daraus folge, dass die Uebertreter des Kirchenrechts nie wahren Frieden haben würden. So wird dem persönlichen Willen des Herrschers die Autorität des Kirchenrechts als der Ausdruck des Willens Gottes aufs schärfste gegenübergestellt. Zur selben Zeit, kurz vor der beabsichtigten Vermählung, richtete der rührige Abt von Gorze auch ein Schreiben an den Bischof Bruno von Toul¹⁾, so dass also der Versuch gemacht wird, gerade diejenigen Personen für die Sache zu gewinnen, die vor etwa zehn Jahren das auf Grund einer ebenfalls uncanonischen Verlobung beschlossene Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich zu stande gebracht hatten. Er gesteht dem Bischofe, dass er bisher geglaubt habe, er, Bruno von Toul, habe sich zur Unterhandlung über diese Ehe hergegeben, während thatsächlich ein anderer Bruno, der Bischof von Würzburg, als Gesandter abgegangen war. Er macht ihn darauf aufmerksam, welche Gefahr die Bischöfe seitens der göttlichen Rache bedrohe, die hier geschwiegen und nicht mit aller Kraft die Canones verteidigt hätten. Bruno möge mannhaft dem Könige entgegenreten und seine Amtsbrüder zu gemeinsamer Thätigkeit auffordern. Bei diesen agitatorischen Bemühungen, mit denen der ehemalige Weltgeistliche den angesehensten Abt am Hofe des Königs, wie die ihm nahestehenden Bischöfe zu gewinnen sucht, ist das eine interessant, dass es ein Schüler Wilhelms von Dijon ist, der das starre canonische Princip vertritt.

Der König liess sich, wie bekannt, durch solche Einsprüche von seinem Vorhaben nicht abbringen; der Widerspruch, den er am Hofe selbst fand, war vermutlich sehr schwach und keineswegs nachhaltig; wissen wir doch, wie wenig der deutsche Episcopat gewöhnt war, dem Willen des Fürsten zu widersprechen. Auch Bruno von Toul und Poppo werden sich gehütet haben, durch mehr als eine leise Ermahnung ihren Einfluss und ihre Gunst beim Könige aufs Spiel zu setzen. Dass auch die deutsche und burgundische Kirche an der Vermählung Heinrichs mit der ihm im vierten oder fünften Gliede ver-

¹⁾ Giesebrecht II, 719.

wandten Dame keinen Anstoss nahm oder sich wenigstens rasch in das Unabänderliche fügte, zeigt wohl die Thatsache, dass der Verlobungsfeier zu Besançon neben einer grossen Schaar von Edelleuten nicht weniger als achtundzwanzig Bischöfe beiwohnten¹⁾, sicherlich zumeist die burgundischen und westdeutschen, die durch ihre vielfachen Beziehungen zu dem Cluniacensertum am ehesten den Bedenken, die gegen die Ehe erhoben werden konnten, hätten zugänglich sein müssen, wenn das französische Mönchtum sie in der Gesamtheit energisch zur Geltung gebracht hätte.

In einer Beziehung scheinen aber doch besondere Bemühungen des letzteren angenommen werden zu müssen. Man erinnert sich, wie energisch bereits Wilhelm von Dijon bei der Weihe des Benignusklosters gegen die kurzen und flitterhaften Kleider, das abgeschorene Haar und den rasierten Bart, das leichtfertige Benehmen und die lascive Redeweise der Südfranzosen geeifert hatte, die im Begriff waren, als die provençalische Grafentochter den französischen Königsstuhl bestieg, mit ihren Moden die nordfranzösischen Stämme anzustecken. Nicht minder lebhaft war Rodulfus Glaber gegen diese Eindringlinge in Versen losgezogen²⁾; jetzt klagte auch ein anderer Schüler Wilhelms von St. Bénigne, der Abt Sigfried von Gorze, über die Einführung der schändlichen französischen Sitten und den Verfall der alten Zucht und Gewohnheit, die zur Zeit der früheren Kaiser in Kleidung, Waffen und Reitergerät geherrscht habe; auch ihm erscheinen von den vielen Neuerungen, die die Mode erfahren habe, als das schlimmste das Scheren der Bärte und die unzüchtige Verkürzung und Missgestaltung der Kleider. Eben in jenem Briefe an Poppo von Stablo geisselt er³⁾ die Menschen, die um jener ausländischen Verkehrtheiten willen die gute alte Sitte vernachlässigten, und bedauert er, dass diese Leute am königlichen Hofe statt gebührender Zurechtweisung um so freundlicher aufgenommen und beschenkt würden, je hurtiger sie bei diesen Possen dabei wären. Er stellt dem Adressaten die traurigen Folgen vor Augen, die diese offene Begünstigung des Fremdländischen im Wandel der Ehr-

¹⁾ Rod. Glaber V, c. 1, § 17.

²⁾ S. oben S. 99. ³⁾ Giesebrecht II, 718.

barkeit und Zucht hervorrufen müsse, und bittet schliesslich auf das dringendste, so viel irgend möglich durch den König und andere einflussreiche Personen gegen jenes Treiben zu wirken. Eine Bestätigung für diese Zustände finden wir schliesslich in einem Gedichte des Poeten Amarcus, der um dieselbe Zeit seinem Aerger gegen den Auswurf Luft machte, den das vermaledete Frankreich an Quacksalbern und herumziehenden Leuten nach Deutschland sende, und die bald Landgüter, Auszeichnungen und hohe Aemter einheimsten.¹⁾ Sigfried hatte sich diesmal an den richtigen Mann gewandt, wenn er Poppo beauftragte, gegen die Einführung der südfranzösischen Moden zu agitieren. Sie wurden sicherlich am allermeisten durch das fahrende Volk, die Gaukler und Jongleurs über den Rhein gebracht, die bei den Hoffesten in reichlicher Menge sich einzufinden pflegten. Hatte aber Poppo noch als junger Mann einmal Kaiser Heinrich II. wegen derartiger Schaulstellungen zur Rede gestellt, was diesen bewog, die Comödianten fortzuweisen²⁾, so war er jetzt gewiss dabei — wo höhere Interessen auf dem Spiele standen —, seinen Einfluss auf Heinrich III. zu erproben. In welcher Weise dies geschah, wissen wir freilich nicht, aber wir mögen wohl eine Wirkung der von Sigfried gegebenen Anregung darin sehen, dass König Heinrich in den letzten Tagen des November bei der Hochzeit mit Agnes von Poitou in Ingelheim den glänzenden Hochzeitsgästen ein nützliches Beispiel dadurch gab, dass er die Schauspieler und Possenreisser zu ihrem Leidwesen mit leeren Händen wieder fortschickte.³⁾

3. Die Cluniacenser unter Heinrich I. von Frankreich.

I.

Mit Heinrich I. war ein Mann von grossem Herrscherbewusstsein⁴⁾, ein thatkräftiger und kriegerischer Fürst auf

¹⁾ De invidia hominum bei Büdinger und Grunauer, Aelteste Denkmale der Züricher Literatur. Zürich 1866. Uebersetzung und Erläuterung auf p. 20. ²⁾ Vita S. Poppon. c. 12; Ladewig p. 35.

³⁾ Hermann. Aug. 1043. — Vgl. übrigens Büdinger, Nachträge zu Amarcus im Anz. f. schw. Gesch. u. Alterthumskunde, 1868, p. 91 u. 94.

⁴⁾ So nennt er sich einmal in einer Urk. für St. Peter in Melun, HF

den französischen Thron gelangt, dem der Friede und die Stabilität des Reiches ebenso am Herzen lag¹⁾, als die Sicherheit der Kirche und das Gedeihen der Klöster. „Von der Wiege an den Brüsten der heiligen Mutter Paris erzogen“ nennt er sich einmal.²⁾ Er fühlte die Verpflichtung zur Freigebigkeit gegen die Kirchen lebhaft³⁾, deren schwersten Schaden er namentlich in der Verleihung nach Beneficialrecht erblickte⁴⁾, und nahm die Klöster gegen die Vergewaltigung der Laien, namentlich der Vögte, in Schutz.⁵⁾ Aber sie mussten ihm dienen⁶⁾, wie Heinrich II, dem deutschen Kaiser, und wenn es in seinem Interesse lag, schenkte er selbst vor Beraubungen nicht.⁷⁾

Die Wirksamkeit der Cluniacenser für die Reform der Klöster trat mehr und mehr zurück. Die meisten Abteien hatten sich aus dem Ruin wieder erhoben. Von den Führern des damaligen Mönchtums war nur noch Richard, der Verduner Abt, in Francien bei der Neueinrichtung oder bei Reformen geistlicher Stifter von Einfluss. Sowie jedes der grossen Centren, jeder der Hauptreformatoren ein gewisses Interessengebiet im westfränkischen Reiche beherrschte, so war dem ehemaligen Reimser Cleriker die Reimser Kirchenprovinz, der Osten des Landes, zugefallen. Hier hat er verhältnismässig spät, als sein Name schon weit berthmt war, eingegriffen.

Zuerst bediente sich seiner Bischof Roger I. von Châlons s. M., wohl ein persönlicher Freund⁸⁾, um in dem verfallenen St. Peterstift die Ordnung wiederherzustellen. Neu-

XI, 568: *Ego Henricus cunctipotenti Deo supereminente Francigenis imperans et gentibus per orbem circumquaque diffusis.*

¹⁾ In ders. Urk.: *oramus, ut fratrum unanimis congregatio exoret Altissimum pro pace et stabilitate regni ad regendum nobis commissi.*

²⁾ Urk. für Paris, HF XI, 567: *sanctae matris supradictae feliciter a cunabulis educatus uberibus.*

³⁾ Urk. für St. Génévieve von 1035, HF XI, 571; von 1042 für St. Salvius, HF XI, 574; St. Thierry bei Reims ib. p. 586.

⁴⁾ Vgl. namentlich die Urk. für St. Génévieve, HF XI, 571.

⁵⁾ Chron. S. Medardi Suess., HF XI, 367; Urk. von 1047 ib. p. 580.

⁶⁾ Vgl. HF XI, 586; Mabillon, Ann. Ben. IV, 403.

⁷⁾ *Miracula S. Sebastiani*, HF XI, 455.

⁸⁾ 1037 war Roger mit Richard auf dem Schlachtfelde von Bar, Rod. Glaber III, c. 9; vgl. Richard S. 68.

bauten des Klosters und der Kirche, die 1034 geweiht wurde¹⁾, bezeichneten ebenso wie die Rückerwerbung des entrissenen Grundbesitzes den Zeitpunkt der Reform. Verduner Mönche siedelten mit Büchern und dem notwendigen Kirchenggerät unter Abt Richard nach Châlons über.²⁾ Die Könige Robert³⁾ und Heinrich⁴⁾ bestätigten die Umwandlung und den Besitz des neuen Stiftes. Ein zweites Kloster des Châlonser Sprengels, das Richard selbst geleitet haben soll, war St. Urban. Aber wir wissen nichts näheres über sein Wirken.⁵⁾ Erst kurz vor seinem Tode, wird erzählt, gab der Abt beide Klöster ab, das erstere an Odyard, das andere an Stephan.⁶⁾

Im eigentlichen Reimser Sprengel ist nur ein indirecter Einfluss Richards nachzuweisen. Ein Mönch von Mouzon, Rudolf mit Namen, wurde nach dem Tode des Abtes Johannes im Jahre 1031 von St. Peter auf dem blandinischen Berge bei Gent, wo er mit Bewilligung seines Abtes bei Richard weilte, durch den Erzbischof Ebalus zurückberufen und dem Kloster Mouzon vorgesetzt.⁷⁾

In der Diözese Beauvais hatte Richard einen Gönner in Gelduin von Breteuil, einem Parteigänger Odos von Chartres⁸⁾, und dem Bischofe Drogo. Beide führten wohl Anfang der dreissiger Jahre Mönche nach dem von den Normannen zerstörten Kloster Breteuil. Abt wurde ein, wie es scheint, Gelduin verwandter⁹⁾ Mönch Evrardus, der aber nach kurzer Zeit vertrieben wurde, um bald darauf wieder in seine frühere Stellung eingesetzt zu werden. Bei welcher Gelegenheit Richard eingriff, ist zweifel-

¹⁾ Ann. S. Petri Catalaun. 1034.

²⁾ Hugo Flav. II, c. 10.

³⁾ HF X, 619. Urk. von 1027 oder 1028.

⁴⁾ Urk. von 1043, HF XI, 576.

⁵⁾ Vgl. Richard von St. Vannes S. 69.

⁶⁾ Hugo Flav., SS. VIII, 404.

⁷⁾ Hist. Mosom. III, c. 4; vgl. Richard S. 69. 70.

⁸⁾ Ausser in den a. a. O. citierten Urkunden, in denen Gelduin erscheint, unterzeichnet er eine Urk. Odos von Champagne im Cartul. de Marmoutier, Cod. lat. Paris. 5441, f. 107': *S. Gelduini de Britolio. S. Arduini, filii eius. S. Gualeranni, fratris eius.*

⁹⁾ Im Jahre 1077 erscheinen zwei Brüder Walerann von Breteuil und Ebrardus, von denen der letztere Abt in Marmoutier wurde. Vgl. Liber de servis in den Publications de la société archéol. de Touraine XVI, 155.

haft; wahrscheinlich war er doch bereits bei der Einführung der Mönche beteiligt.¹⁾ Die Grafen von Breteuil standen ihm jedenfalls in der Folgezeit sehr nahe; denn als Richard von St. Vannes im Jahre 1037 auf dem Schlachtfelde von Bar erschien, wo Odo II. fiel, legten Gelduin und sein Sohn Walerann die Mönchsgelübde ab.²⁾

Ein anderer Walerann war es, den der Abt zu seinem Vertreter in zwei Abteien der Diözese Noyon, in Homblières und St. Quentin, ernannte. Er hatte ihn noch im Jahre 1037 in seiner Begleitung in Bar, dann machte er ihn zum Propst in Hombières; schliesslich wurde Walerann Abt und war in dieser Stellung um den Wohlstand des Klosters eifrig bemüht.³⁾ Sicherlich derselbe Mönch übernahm, vielleicht im Jahre 1043, die Leitung des bisher im Lehenbesitz der Söhne eines Kriegsmannes Robert⁴⁾ befindlichen Klosters Mont-St.-Quentin. Auch hier lag ihm die Sicherheit des klösterlichen Besitzes am Herzen; er liess die Reform durch ein königliches Diplom bestätigen und erwirkte durch die Fürsprache König Heinrichs ein Schutzprivileg Papst Gregors VI.⁵⁾

Schliesslich soll Richard in zwei Klöstern des Sprengels Amiens reformatorisch gewirkt haben.⁶⁾ Aber während wir über St. Jossé in dieser Zeit nichts wissen, als dass unter König Heinrich I. der Klosterheilige wieder entdeckt und erhoben wurde, nachdem er lange an unbekanntem Orte versteckt gelegen hatte⁷⁾, ist der Einfluss des Verduner Abtes in St. Riquier deutlicher zu erkennen. Hier hatte noch bei Lebzeiten des altersschwachen Abtes Angilram ein Mönch des Klosters,

¹⁾ Vgl. Richard S. 71.

²⁾ Richard S. 72.

³⁾ Vgl. die Urk. Ottos von Vermandois bei Hemeraeus, Augusta Viromand. und Colliette, Mémoires de Vermandois I, 565; Gesta episc. Camerac. III, c. 23; Richard S. 73.

⁴⁾ Er ist jedenfalls identisch mit dem *Robertus castri Peronensis antiquus dominus*, der in einer Urkunde aus der Zeit Waleranns erscheint, Coll. Moreau XXIII, 190. Wir sehen den Abt hier bemüht, den Angriffen des Lehnkriegerturns auf Kirchengut mit Energie zu begegnen.

⁵⁾ J.-L. nr. 4130.

⁶⁾ Hugo Flav. II, c. 10.

⁷⁾ Richard S. 77.

Graf Fulco von Ponthieu¹⁾, wohl ein Verwandter desselben²⁾, mit Hilfe seiner vornehmen Familie den Abttitel und die Leitung des Klosters zu usurpieren versucht. Aber sein ungeistliches Treiben veranlasste Angilram selbst, bei Heinrich I. Klage zu führen. Da war es ein günstiger Zufall, dass wenige Tage später der Abt von St. Vannes in Begleitung seines vertrauten Freundes und Capellans Gervinus an den französischen Hof kam.³⁾ Das Ende war, dass der König mit Erlaubnis Richards nach der Abdankung Angilrams das Hirtenamt Gervinus anvertraute, der durch den Bischof von Amiens die Weihe erhielt. Gervinus stand Richard näher, als irgend ein anderer seiner Mönche. Auch er hatte die Schule von St. Marie in Reims besucht und war, wie jener, daselbst Canonicus geworden. In St. Vannes, wohin er nach dem Tode seiner Eltern und der Vermählung seiner Schwester kam, ward er zum Caplan und Thesaurar erhoben. Mit Richard verband ihn innige Freundschaft; mit ihm teilte er die Beschwerden der Pilgerfahrt, mit ihm erschien er vor Commercy, als Odo II. die Burg bestürmte. Er rettete damals wertvolle Reliquien aus der brennenden Kirche.⁴⁾ Als Abt von St. Riquier vertrat er sein Stift würdig nach aussen hin⁵⁾ und starb nach einer langen segensreichen Amtsführung am 3. März 1075, nachdem er vier Jahre vorher die Wahl eines gleichnamigen Neffen, eines Mönchs von St. Remi, befürwortet hatte.⁶⁾

Der Einfluss Richards erstreckte sich somit auf die Diöcesen Châlons s. M., Reims, Beauvais und Amiens. Sicherlich verdankte ihn der Abt wesentlich seinen Beziehungen zu Odo II. von Champagne. Wir wissen nicht, wann er zuerst mit ihm in Verbindung trat, namentlich nicht, ob die Bekanntschaft mit ihm die Reformen im Sprengel Châlons veranlasste, oder ob

¹⁾ Ueber die Grafen von Ponthieu vgl. Pfister, *Études* p. 45.

²⁾ Fulcos Vater hiess ebenfalls Angilram.

³⁾ Bezüglich der Zeit lässt sich nur sagen, dass es um 1040 geschah.

⁴⁾ Richard S. 64. 66.

⁵⁾ Vgl. *Miracula S. Benedicti VII*, c. 15 ed. Certain p. 273: *coenobii S. Richarii abbas exstitit quidam, Gervinus nomine, ordinis monastici nostris temporibus decus insigne.*

⁶⁾ Richard S. 76.

sie die Folge seiner Verbindung mit Roger I. von Châlons war. Jedenfalls erschien Richard vor der lothringischen Burg Commercy, als der Graf sie belagerte, um Frieden zu stiften; er kam im November 1037 nach Bar, offenbar um den Kampf zwischen Odo und Herzog Gozelo zu verhindern. Leider vergeblich, denn er konnte hier nur mit Bischof Roger den entstellten Leib Odos von Chartres in Sicherheit bringen.¹⁾ Die Personen, die bei den Reformen Richards auftraten, Bischof Roger, Gelduinus von Breteuil und sein Sohn Walerann, der andere Walerann, der spätere Abt von St. Quentin und Homblières, Gervinus von St. Riquier — sie waren nun entweder in Commercy oder 1037 vor Bar in des Abtes Umgebung, sie haben entweder, wie die erstgenannten, ihre Klöster ihm zur Reform übergeben, oder, wie die letzten, ihm bei ihrer Durchführung geholfen.

War Richard bemüht gewesen, in den Kämpfen Odos für den Frieden zu wirken, hatte er der Familie des Grafen den letzten, wichtigsten Dienst geleistet, so ist es kein Wunder, dass er auch besonders berufen schien, zwischen den Söhnen Odos II. und dem Grafen von Anjou zu vermitteln, als der Krieg beider Parteien die Einführung des Gottesfriedens im nördlichen Frankreich verhinderte.

II.

Die Friedenseinigungen der dreissiger Jahre waren ohne anhaltenden Erfolg geblieben. Die alte Habgier und der Frevelmut des Adels, wie der niederen Kreise kamen wieder zum Vorschein²⁾ und riefen neue Besorgnisse um so eher hervor, als mit dem Jahre 1038 der Segen der Aecker wieder schwächer wurde³⁾ und Missernten eintraten. Vermutlich war die Befürchtung neuer Notstände die Veranlassung für eine Massregel, die im Jahre 1039 von den aquitanischen Bischöfen getroffen wurde⁴⁾ und als ein Compromiss zwischen den kriege-

¹⁾ Richard S. 64 ff.

²⁾ Rod. Glaber IV, c. 5.

³⁾ Es geht das aus Rodulfus Glaber deutlich hervor.

⁴⁾ Rod. Glaber V, c. 1 erzählt es zu 1041. Indes setzt er in dasselbe Jahr Konrads II. Tod und ist in dem ganzen Buche um zwei Jahre voraus (vgl. Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 401), so dass ich

rischen unruhigen Elementen und der Kirche betrachtet werden kann. Schon früher hatte man einmal an der spanischen Grenze das Fehderecht für den Sonntag aufgehoben.¹⁾ Jetzt setzte man fest, dass von Donnerstag Abend bis Montag früh, also an den Tagen, die für die Leidensgeschichte Christi die grösste Bedeutung hatten, nicht nur die Waffen ruhen, indem sowohl jeder Angriff, als jede Rache verboten war, sondern auch die Pfändung des Schuldners unterbleiben sollte. Ja nicht einmal erlaubt sollte es sein, das geraubte Eigentum, wenn man ihm in den Tagen der Waffenruhe begegne, wieder in Anspruch zu nehmen. Der Störer des Friedens wurde mit dem Leben oder Excommunication und Vertreibung von Haus und Hof bedroht.²⁾ Wie früher, waren diese Unternehmungen von der aquitanischen Geistlichkeit ausgegangen, in der sich überhaupt mehr solidarischer Zug offenbart, als anderwärts. Von dort griff die Bewegung nach Osten weiter um sich. Vermutlich darf man die Klosterweihe von St. Victor in Marseille im October 1040, bei der neben Papst Benedict IX. eine grosse Anzahl französischer Bischöfe, zahlreiche Aebte und Mönche, gegen zehntausend Menschen beiderlei Geschlechts, zugegen waren, als ein hervorragendes Glied der Verkettung ansehen.³⁾ Dieser Kirchenversammlung, der grössten, die wir in diesen Jahren im südlichen Frankreich nachweisen können, wohnten nämlich auch der Erzbischof Reginbald von Arles, die Bischöfe Benedict von Avignon und Nithard von Nizza bei, die wir in Gemeinschaft mit Odilo von Cluni im Namen der gesamten französischen Geistlichkeit jenen berühmten Appell an den italienischen Clerus richten sehen, den sie auffordern, die *Treuga Dei*, jenes Himmels Geschenk von Gottes Barm-

keinen Anstand nehme, seine Angabe zu reducirern. Dazu kommt, dass diese Berechnung zu sonstigen Annahmen sehr gut passt.

¹⁾ Im Concil von Tuluges vom 16. Mai 1027, zuletzt bei Huberti, Studien I, 240.

²⁾ Rod. Glaber V, c. 1; Brief an die Italiener bei Mansi XIX, 593.

³⁾ Guérard, Cartul. de S. Victor I, p. 14, nr. 14, Urk. vom 5. Oct. 1040. Obwohl Odilo unter den Teilnehmern nicht ausdrücklich genannt ist, so kann er doch wohl unter den Aebten gewesen sein, die erwähnt werden: *cum omni clero nobis commisso, necne abbatum et monachorum caterva*; vgl. Steindorff, Jahrb. Heinr. III. I, 141.

herzigkeit, die sie bereits angenommen hätten und festhielten¹⁾, ihrerseits anzunehmen mit den Bestimmungen, unter denen sie in Frankreich bereits Aufnahme gefunden hätte. Wer in den erwähnten Tagen einen Mord begehe, solle die Heimat verlassen und nach Jerusalem pilgern.²⁾ Allen, welche den Gottesfrieden hielten, wird der Segen und die Absolution der Kirche zugesagt, allen andern aber mit dem Fluch und der Ausstossung aus der Zahl der Gläubigen gedroht. Aber nicht nur in der Provence fand die Treuga begeisterte Aufnahme; zu Montriond lud vermutlich der Bischof Heinrich von Lausanne die Erzbischöfe von Vienne und Besançon mit ihren Suffraganen zusammen und beschloss mit ihnen die Treuga Dei, — wie es heisst, im Auftrage des Papstes³⁾, eine Nachricht, die jedoch ungläubwürdig ist. Auf der Synode von Montriond wurden aber noch einige Zusätze gemacht: ausser den vier festgesetzten Tagen jeder Woche sollte unverbrüchlicher Frieden auch in der Adventszeit bis Sonntag nach Epiphanius und von Septuagesimae bis acht Tage nach Ostern herrschen. Erst nach dreimaliger Ermahnung des Bischofs solle die Excommunication erfolgen und diese schriftlich den benachbarten Bischöfen mitgeteilt werden, die ihrerseits dieselbe bestätigen und sich gegenseitig zur Befestigung des Friedens Hilfe leisten sollen.⁴⁾

¹⁾ Mansi XIX, 593: *Recipite ergo, et tenete pacem et illam trevam Dei, quam et nos, divina inspirante misericordia, de coelo nobis transmissam iam accepimus et firmiter tenemus*; vgl. Kluckhohn, Gesch. des Gottesfriedens S. 38 ff.

²⁾ *exul factus atque a propria patria eiectus Ierusalem tendens, longinquum illic patiatur exilium.*

³⁾ Cononis Gesta episc. Lausann. SS. XXIV, 798: *De quo (Bischof Hugo) dicitur, quod ipse convocatis archiepiscopis Viennense et Bisuntino et eorum suffraganeis in Monte Rotundo, qui est sub Lausanna, statuit treugam Dei de mandato domini pape, ut dicitur.* Schon Steindorff I, 141 hat mit Recht das Unsichere dieser Nachricht betont, da es nicht Hugo gewesen sein könne, der am 31. August 1037 starb, sondern sein Nachfolger Heinrich II. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhange beachtenswert, dass Odilo in der zweiten Hälfte des Jahres 1039 im Gau von Genf weilte. Vgl. CHCL IV, 2927—2929. Ohne eine Ahnung historischer Methode behandelt Gingins, La trêve de Dieu dans la Transjuranie, Mémoires et docum. de la Suisse Rom. XX, 411 ff. die Synode von Montriond.

⁴⁾ Conon. Gesta a. a. O.: *et scriptam vicinis episcopis nunciet . . . ad pacem firmiter tenendam mutuum sibi consilium et auxilium prestant.*

Der Gedanke des beschränkten Landfriedens war für die damaligen Verhältnisse ein so glücklicher, dass man allgemein in dieser Institution ein Geschenk des Himmels sah.¹⁾ Wie in Aquitanien und Burgund, so griff in den benachbarten Teilen von Italien die Geistlichkeit die Bewegung auf. Bischöfe, Aebte, Cleriker und die Markgrafen, wohl die Häupter der Otbertiner, Aledramiden, die von Montferrat und Canossa traten im Westen der Lombardei zusammen und setzten eine Trenga fest.²⁾ Die Bestimmungen sind im wesentlichen dieselben, wie in Frankreich: die vier letzten Wochentage, die Vertreibung und Excommunication der Frevler, auf der andern Seite für die Friedlichen der kirchliche Segen und die Absolution: das sind die Punkte, die überall wiederkehren. Dass in den einzelnen Verkündigungen Modificationen und Zusätze sich finden, ist nur zu begreiflich; sie mussten je nach den besonderen Verhältnissen des Landes eintreten. Während das italienische Decret an die übrige italienische Geistlichkeit gesandt wurde, breitete sich die Institution auch in Frankreich weiter aus, und zwar nicht minder in der Gascogne und Südaquitanien, wie in der Normandie, wo Herzog Wilhelm, der seinen Episcopat durchaus in der Gewalt hatte, sich der Sache bemächtigte.³⁾

¹⁾ Vgl. Kluckhohn p. 43; Steindorff I, 142, n. 1.

²⁾ Bollati, Di un inedito documento sulla Tregua di Dio in den Miscellanea di storia Italiana XVIII (1879), p. 378 aus dem Capitelsarchiv von Ivrea, jetzt in der Kgl. Bibl. in Turin. Bollati sucht zu beweisen, dass dieses Edict früher anzusetzen sei, als die aquitanischen Synoden des Rod. Glaber, ohne dafür irgendwie stichhaltige Gründe anführen zu können, wie auch Bresslau, Konrad II. II, 323, n. 3 sich dagegen ausspricht. Bollati verzeichnet die Litteratur nicht vollständig; er kennt weder Kluckhohns Werk, noch scheint ihm der Brief an die Italiener bekannt zu sein. Auf p. 378 übersetzt er den zweiten Wochentag falsch mit *al aurora del martedì successivo*. Hervorzuheben ist die Ueberschrift: *fratres dilectissimi*, sowie das Italienische: *Fideles episcopi et abbates et sacerdotes atque marchiones convenientes ... constituerunt trevas Dei etc.* Italienische Färbung erkennt man aus der Forderung, dass der Friedensbrecher *exeat foras de civitate*. Im Falle der Weigerung *vicini discipent donum eius et extra villam portent et comburent*. In offenbaren Zusammenhang damit ist die bekannte Stelle bei Landulf, Hist. Med. II, c. 80 zu bringen, wo von dem Gottesfrieden die Rede ist: *Cuius in tempore (sc. Heriberts) lex sancta atque mandatum novum et bonum e coelo, ut sancti viri asseruerunt ... data est etc.*

³⁾ Kluckhohn p. 49 ff.

Das einzige Gebiet, in welchem die segensreiche Institution vergeblich einzudringen suchte, war der eigentliche Hausbesitz des capetingischen Hauses. Hier hatte die Zerfahrenheit am allermeisten Platz gegriffen. Die Bischöfe, die ihre Stühle teils der Willkürlaune des Königs verdankten und zum Teil keineswegs gegen Angriffe des hohen Adels gesichert waren, der der königlichen Besetzung der geistlichen Aemter beständig Schwierigkeiten machte, ermangelten, auch in ihren kirchlichen Anschauungen gespalten, jener Gemeinsamkeit der Interessen, wie sie grosse Massregeln, wie die *Treuga Dei* eine war, erforderten. Ein jeder war mit seinen persönlichen Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt, als dass sie in diesen bedeutenden Aufgaben gemeinschaftlich hätten vorgehen können. Was aber die Hauptsache war, es fehlte an jeder Initiative. Denn der König war selbst in den Kampf mit den Söhnen Odos von Chartres verwickelt.¹⁾ Indem er dem Haupte des Hauses Anjou, das immer auf Seiten der Könige gegen den verhassten Vasallen gestanden hatte²⁾, Fulco Nerras Sohn, Gauzfred, die Herrschaft von Tours übertrug³⁾, das erst zu erobern war, entspann sich ein ebenso heftiger, als langwieriger Streit zwischen den feindlichen Häusern.⁴⁾ Es kam am 21. August 1042 zur Schlacht zwischen dem Grafen von Anjou und Theobald von Blois, in der letzterer in die Flucht geschlagen und schliesslich von Parteigängern des Gegners gefangen wurde.⁵⁾ Das Ende war die Uebergabe von Tours,

¹⁾ Vgl. Hugo Floriac., SS. IX, 388; Rod. Glaber V, c. 2; Mirac. S. Sebastiani, HF XI, 455.

²⁾ Von Theobald, Odos Sohne, heisst es *Gesta Ambaz. domin., Chroniques d'Anjou* p. 170: *qui, sicut pater, Andagavenses semper exosos habebat.*

³⁾ Hugo Floriac., SS. IX, 388: *Qui regis assensu urbem obsedit Turo-nicam;* Rod. Glaber V, c. 2.

⁴⁾ Der Kampf zwischen den Häusern Anjou und Blois begann nach Fulcos Tode 1040. Nach Rod. Glaber belagert Gauzfred die Stadt *anno uno et eo amplius.* Dem entsprechen die *Gesta Ambaz.* p. 170, wonach die Uebergabe 1042 erfolgt, die *Gesta cons. Andegav.* p. 121, Chron. S. Martini HF XI, 212. Eine Reihe anderer, unter einander verwandter Quellen: Chron. S. Albini Andegav., Chron. S. Sergii Andegav., Chron. Vindocin., Chron. S. Maxentii Pictav. in *Chroniques des églises d'Anjou* p. 24. 136. 166. 395 führen auf 1044. Vgl. Salmon, Chron. de Tour. p. 55. 121. 188.

⁵⁾ Nach den *Gesta Ambaz.* heisst der Schlachtort: *S. Martinus;* in

dessen Bürger und Mönche bei der Belagerung schwer zu leiden hatten.¹⁾

Begreiflicherweise zog ein so ernstlicher Krieg der beiden mächtigsten Familien Franciens kleinere Fehden zwischen ihren zahlreichen Vasallen²⁾, einen allgemeinen Kriegszustand nach sich, der kaum mit einem Schlage beseitigt werden konnte. Da wandte man sich angeblich nach erfolglosen Versuchen von allen Seiten an den Abt von St. Vannes, der dem Hause Odos, wie wir wissen, näher getreten war, um die Einführung des Gottesfriedens zu beschleunigen.³⁾ Mit welchem Erfolg das geschah, ist unbekannt. Inzwischen hatten sich aber für jene

den Gesta cons. Andegav.: *ante burgum S. Martini . . . in loco, qui publice Noit vocatur.*

¹⁾ Cart. de St.-Julien (Cod. Paris. 5443, f. 30'): *Noticia hec quomodo Gauzfredus comes dedit S. Iuliano et monachis suis sua telonea et pedagia per totam terram suam demonstrat. Tempore illo, quo Gauzfredus comes obsidebat Turonum civitatem, ob emendationem dampni in rebus S. Iuliani a se vel a suis commisi veniens in capitulum S. Iuliani . . .*; Cart. de Marmoutier (Cod. Paris. 5441, f. 57): *In illa rerum conversione et mutabilium mutatione, quae facta est, cum comes Gauzfredus Turonorum civitatem cepisset, aliorum ad alios incolarum, ad extraneos possessiones et hereditates Deo cuique iusto tribuente transierunt. Unde factum est, ut prefati comitis satelles quidam, nomine Andreas, cognomine Arribatus, omnia, quae fuerant Rainaldi Iuvenis civis olim Turonici, sortiretur. Als der Mann dann Kirchengut angriff, klagten die Mönche vor dem Grafen.*

²⁾ Auf der Seite Gauzfreds wird Lisoius von Amboise besonders hervorgehoben, Gesta cons. Andegav. und Gesta Ambaz. Bei Hugo Floriac. a. a. O. heisst es: *Interea vero rex Melandicum Galerannum devicit et exhereditavit. Ipso etiam tempore Hugo Bardulfus, vir non contemnendae virtutis ac nobilitatis, contra regem Henricum Pitueris castrum munivit. Heinrich belagerte es zwei Jahre, nahm es und vertrieb Hugo. Hugonis cognomento Bardulphi als eines der Grossen palatii regis wird in einer Urkunde Heinrichs von 1047, HF XI, 582, Erwähnung gethan; Hugo Bardulfus unterzeichnet eine Urkunde Heinrichs I. vom 12. Juli ca. 1058 und eine Philipps I. von 1060, Tardif, Monuments hist. nr. 275. 283, p. 171. 174. Er ist wohl identisch mit Hugo Bardul, dem Herrn von Belfort, z. Z. Heinrichs in einer Urkunde für Montierénder, Cart. de Mont. nr. 42, p. 169. — Ein Wallerannus comes Mellelensis, sicher der obengenannte, wohnte der Revision der Reliquien des hl. Dionysius in St. Denis bei, Liber de detectione, HF XI, 471, c. 5. Von der Belagerung und Einäscherung von Pitviers durch Heinrich sprechen auch die Vita et mirac. S. Gregorii episc. Nicopol., HF XI, 457.*

³⁾ Richard S. 67.

nnglücklichen Gebiete die notwendigen Consequenzen ergeben. Zu den Schrecken der Hungersnot, die wieder weite Landesteile umfasste¹⁾, gesellte sich eine verheerende Seuche, die ähnlich beschrieben wird, wie die vom Jahre 994, und alle Schichten des Volkes heimsuchte.²⁾ Die Klöster füllten sich mit Kranken; auch zu Richard nahmen die Unglücklichen ihre Zuflucht, der sie durch seine Wundermittel, wie es heisst, von ihren Leiden befreite und veranlasste, den Gottesfrieden zu beschwören.³⁾

Es ist nicht unsere Aufgabe, die weitere Entwicklung der Trenga Dei zu verfolgen. Hier sowohl, wie bei den früheren Friedenseinigungen hatte nur die hervorragende Teilnahme cluniacensischer Aebte für uns Interesse. Sowohl den französischen Cluniacensern, voran Odilo, der auf den aquitanischen und burgundischen Synoden erschien, als der Schule Richards von St. Vannes, die in Flandern und Lothringen eine bedeutende agitatorische Thätigkeit entfalteten, konnte ein grösserer Anteil an der Bewegung, als bisher nachgewiesen werden. Bezüglich des Gottesfriedens ist Odilos Verdienst allgemein anerkannt. Noch am Ende des elften Jahrhunderts erzählte der greise Bischof Hagano von Autun von den besondern Bemühungen des Abtes von Cluni, der Trenga in Austrasien Anerkennung zu verschaffen.⁴⁾ Auch hier ging das Interesse der Klöster und das der ackerbauenden Bevölkerung Hand in

¹⁾ Die Hungersnot scheint vorzugsweise im nordöstlichen Gallien, Lothringen und Deutschland gewütet zu haben. Anselmi Gesta Leod., SS. VII, 221, c. 53 (1042); Gesta abb. Gemblac. c. 40, SS. VIII, 539; Ann. Laub. 1043; Hermannus Aug. 1044; Ann. Sangall. 1043. Die angiovinischen Quellen erwähnen alle die Hungersnot zu 1042, 1043 oder 1044. Sonderbar ist die Notiz des Chron. S. Maxentii 1044 (Chron. des églises d'Anjou p. 394): *Fuit magna fames grandisque mortalitas, ita ut, [si] homo aliquis satiatus pergeret quingentos passus, iterum mox esuriret et desideraret manducare; itaque satiatus moriebatur aut vix evadere mortis periculum.* Vgl. Chron. Vezeliac. 1042 (HF XI, 384): *Fames valida per septem annos; Rod. Glaber V, c. 1: Tunc etiam pene gens totius orbis sustinuit penuriam pro raritate vini et tritici.*

²⁾ Rod. Glaber V, c. 1; Chron. S. Albini 1043; Chron. S. Maxentii 1042. 1044; Herm. Aug. 1046.

³⁾ Hugo Flav., SS. VIII, 403; Kluckhohn p. 46.

⁴⁾ Hugo Flav. a. a. O.: *Superest adhuc dominus Eduensis episcopus, vir vitae longaevitae grandaevis, qui et referre solitus est, quia, cum a*

Hand. Wirkten die Aebte für die Sicherheit des kirchlichen Besitzes, so kam ihre Thätigkeit doch vor allem den Landbebauern und Gewerbetreibenden zu gute.

III.

Unter der Geistlichkeit des Herzogtums Burgund nahm damals keiner eine angesehenere Stellung ein, als der Abt Halinard von St. Bénigne, der Nachfolger Wilhelms von Volpiano. Von väterlicher, wie mütterlicher Seite¹⁾ ein echter Sohn des burgundischen Herzogtums, war er in Autun unter den Augen des mönchsfreundlichen Bischofs Walter aufgewachsen und dann, an der Grenze des Knabenalters stehend, vom Vater dem Bischofe Bruno von Langres übergeben worden, der ihn in seinem Domcapitel unterzubringen gedachte.²⁾ Aber als Brunos Nachfolger Lambert dem gebildeten und tief angelegten Jünglinge die priesterlichen Weihen erteilen wollte, erfasste ihn das Verlangen nach einer höheren selischen Befriedigung, nach einer ernsteren Frömmigkeit. Er pochte in St. Bénigne an, um trotz des lebhaften Widerspruchs seiner Eltern, in deren Bunde der Bischof stand, für immer allen Ansprüchen an das Leben zu entsagen. Den klösterlichen Pflichten mit Eifer hingegeben, brachte er es bald zu überragender Stellung als Seelsorger der Congregation und im Jahre 1027 zum Propste.³⁾ Seine Rechtserfahrung und seine gelehrten Kenntnisse⁴⁾ werden besonders hervorgehoben. Mabillon schreibt ihm zwei Briefe zu, in deren ersterem der Abt von St. Bénigne den päpstlichen Vestiarar, ersten Senator und Herzog Romanus, den nachmaligen Papst Johann XIX, auffordert, bei dem Papste zu verhindern, dass einer der Nach-

sancto Oadilone et ceteris ipsa divinis revelationibus instituta treuva Dei appellata et ab Austrasiis suscepta fuisset. . . .

¹⁾ Ueber seine Mutter vgl. Grignard im Bulletin d'hist. et d'archéol. religieuse du diocèse de Dijon, 2^e année, Dijon 1884, p. 202—206.

²⁾ Chron. S. Benigni p. 182 ff.

³⁾ ib. p. 185: *primum praepositi sub ipsius abbatis imperio quatuor annis administrari officium*. Dem entspricht Ann. S. Ben. 1027: *Arnulfus prior obiit*.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 186: *ita in canonicis ac monasticis valebat institutis, ut nulli videretur secundus in legum decretis ac philosophicis argumentis*.

barn eiferstüchtig zum Schaden des Klosters St. Bénigne bei der Curie etwas ins Werk setze.¹⁾ Aber es ist klar, dass Halinard höchstens den zweiten Brief geschrieben haben kann, in dem — jedenfalls in demselben Zusammenhange — eben jener Romanus, der inzwischen die Tiara erlangt hatte, gewarnt wird, auf die Forderungen der Canoniker von St. Stephan in Dijon einzugehen, die unter dem Vorgeben, sich in eine Klostercongregation um zuwandeln, nur beabsichtigten, den Begräbnisplatz von St. Bénigne in die Burg zu verlegen.²⁾ Noch bei Lebzeiten hatte Wilhelm in Uebereinstimmung mit den Brüdern ihn zu seinem Nachfolger designiert, und von der ganzen Congregation war er gezwungen worden, die Wahl anzunehmen.³⁾ Bei seinen ausserordentlichen Eigenschaften hatte er dann die Gunst der Könige Robert und Heinrich erworben; aber auch am deutschen Hofe muss er seit der Zeit Konrads *persona grata* gewesen sein.⁴⁾

Es zeigte sich das, als es galt, den erledigten Stuhl von Lyon zu besetzen. Denn an Halinard wandte sich jetzt Heinrich III. Lehnte der Abt auch unter dem Vorwande, als Mönch einer solchen Last nicht gewachsen zu sein⁵⁾, das Anerbieten ab, so lenkte er doch die Aufmerksamkeit des deutschen Königs auf den bejahrten, zur Zeit am Hoflager Heinrichs weilenden, diesem aber persönlich noch unbekanntem Archidiacon der Kirche von Langers, Odulrich, der auf Vorschlag des Abtes gewählt und in seinen Sprengel eingeführt, zweifellos während seiner kurzen Amtsperiode dem Einfluss Halinards den weitesten Spielraum gewährte. Die Wirkung dieses Mit-

¹⁾ Gedruckt bei Mabillon, Ann. S. Ben. IV, app. p. 729: *Domno illi sacri palatii vestierario, primo senatori, necnon unico Romanorum duci equoco suis nomine tenus abbas continuae fidelitatis servitium.* Da Romanus 1024 Papst wird, kann dieser Brief nur von Wilhelm herrühren.

²⁾ Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 718: *vicinos nostros canonicos . . .*, womit kaum andere als die Chorherren von St. Stephan gemeint sein können.

³⁾ Chron. S. Ben. p. 178. 185.

⁴⁾ ib. p. 186: *Diligebatur quam plurimum a regibus Francorum Roberto et Henrico. Sed et Chonradus imperator et eius filius Henricus cesar illum nimio venerabantur affectu.*

⁵⁾ ib. p. 187: *obtendens se monachum ad tantum onus nequaquam fore idoneum.*

regiments zeigte sich, als Clerus und Volk nach Odulrichs Tode den Abt von Dijon selbst zu ihrem Oberhaupte erkoren und den König um Bestätigung der Wahl angingen. Aber auch jetzt konnte Halinard nur durch einen Befehl Gregors VI. zur Annahme derselben gebracht werden.¹⁾

Der König hatte inzwischen das Aufgebot zu seiner Romfahrt ausgehen lassen und befand sich im August 1046 in Speier, wo die Fürsten und Bischöfe um ihn sich sammelten. Auch der Erwählte von Lyon erschien mit seinen Suffraganen und seinem Clerus, um die kaiserliche Belehnung zu empfangen. Nach Brauch forderte Heinrich durch den Erzkanzler von Burgund, Hugo von Besançon, den üblichen Treueid. Aber zum Erstaunen der deutschen Bischöfe, besonders des Bischofs von Speier, verweigerte ihn Halinard mit Berufung auf das Evangelium Matthäi und die Benedictinerregel, die den Mönchen das Schwören und die Befassung mit weltlichen Dingen verbiete. Das war durchaus zu erwarten: darum hatte Odilo den Lyoner Stuhl, Richard von St. Vannes den von Verdun, Poppo den von Strassburg ausgeschlagen. Auch Wilhelm von Volpiano hatte einst dem Bischofe den Treueid verweigert, und Fleury kämpfte einen jahrelangen Kampf mit den Bischöfen von Orléans wegen dieses Eides. Jetzt weigerte sich auch Halinard, die Forderungen der weltlichen Macht zu erfüllen. Die Zeiten hatten sich aber gegen früher stark verändert. Die Bischöfe standen nicht mehr wie ein Mann für den König. In Niederlothringen förderte, wie wir noch sehen werden, die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht neue Kirchenrechtstheorien zu Tage, die oberlothringischen Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, alle drei ihm persönlich befreundet, waren sofort bereit, Halinards Weigerung die notwendige moralische Unterstützung zu verleihen, und nicht lange darauf scheiterte die ganze Kirchenreform Heinrichs III. an dem Widerstande des Reichsepiscopats.

Dass der König unmittelbar von Speier die Reise nach Italien antrat, auf der Halinard ihn begleiten sollte, war offenbar der Grund, wenn die Consecration des neuen Erzbischofs

¹⁾ Nur so ist der erste Bericht der Chron. de St.-Bénigne p. 187, den Steindorff I, 303, n. 1 verwirft, zu verstehen.

gerade in dem kleinen Herberchtingen auf dem Wege nach Augsburg durch Hugo von Besançon vorgenommen wurde.¹⁾ Man rühmte in Dijon lebhaft die Ergebenheit, mit der Heinrich durch Spendung der notwendigen Gewänder, Bücher und Altargeräte den Glanz der kirchlichen Feier erhöhte.

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 190: *Ordinatus est autem venerandus pater Halinardus per manus domini Hugonis archiepiscopi Chrisopolitani in loco, qui vocatur Herbrestinc lingua Teutonica, quod in nostra bonas mansiones signat, anno ab incarnatione domini MXLVI*; hieraus Ann. S. Ben. 1046. Fürstemann, Ahd. Namenbuch II, 946 bemerkt zu dem Ortsnamen: „Der letztere Ort ist mir noch ein sprachliches Rätsel.“ Der Chronist leitet ihn von *hër*, *hère* und *bergan* her. Es kann sich wohl nur um Herberchtingen unweit Augsburg handeln, wie auch Steindorff annimmt.

Zehntes Capitel.

Die Kirchenreform Heinrichs III.

1. Die Reformparteien und der römische Stuhl.

I.

Inzwischen sass Benedict IX. auf dem römischen Stuhle; kaum ein anderer Papst hat bei seinen Lebzeiten die gleiche Verurteilung gefunden. Wie er, der Tusculaner, durch Simonie in den Besitz der Tiara gekommen war, so war seine ganze Herrschaft durch schändliche Käuflichkeit ausgezeichnet.¹⁾ Eine Creatur der römischen Factionen und namentlich des tusculanischen Landadels, lag er mit den Römern mehrfach im Streit. Täglich griffen die Crescentier das Volk an und verwüsteten die Umgegend der Stadt. Raub und Mord stand auf der Tagesordnung. Auf den Strassen wurden Pilger und Kaufleute angefallen. In so grosser Not war der Papst, dass er, da er in Italien keine Hilfe finden konnte, sich mit der Bitte um Beistand an mächtige Rompilger wandte.²⁾ Von einer geordneten Finanzwirtschaft war keine Rede.³⁾ Dass man

¹⁾ Rod. Glaber IV, c. 5; V, c. 5: *Horrendum quippe referritur turpitudine illius conversationis et vitae*. Rod. Glaber nennt ihn einmal zehn-, das andere Mal zwölfjährig. Angesichts dieser Unsicherheit und der wirren Nachrichten, die dieser Autor gerade über römische Verhältnisse bringt, wird man davon ganz abzusehen haben.

²⁾ Gesta cons. Andegav. bei Marchegay, Chroniques d'Anjou p. 100. Irrig wird der Papst Sergius IV. genannt. Denn wie aus dem weiteren hervorgeht, traf Fulco von Anjou auf der Jerusalemfahrt, auf der er sich befand, in Constantinopel den Herzog Robert von der Normandie. Dieser starb aber auf der Reise in Nicea am 2. Juli 1035. Vgl. Rod. Glaber IV, c. 6.

³⁾ Wiberti V. Leonis II, c. 3: *nam ibidem adveniens, nihil pontificatum sumptuum invenerat*, nämlich Leo IX. in Rom.

Benedict später in Gestalt eines Monstrums, halb Esel, halb Bär, durch Schwefelfelder und Stumpfe jagen liess zur Strafe für seine tuppige und fleischliche Lebensweise, zeugt von der grenzenlosen Verachtung, die man ihm zollte: in alle Ewigkeit wollten ihm die Zeitgenossen keine Verzeihung vom Welt-richter zugestehen.¹⁾ Odilo, der bis dahin so oft seine Schritte an die Schwellen der Apostel gelenkt hatte, wandte den Blick ab von den Gräueln der Hauptstadt und stellte seine Romreisen ein. Ist überhaupt etwas Wahres an einem wenig glaubwürdigen Bericht²⁾, nach dem der Abt von Cluni sich bezüglich der Ordinationen doch noch dem Bischofe von Mâcon beugen musste, so liesse es sich nur so erklären, dass vom römischen Stuhle in dieser Zeit keine Hilfe zu erlangen war.

Der römische Clerus war, wenn unsere Berichte zutreffen, vollkommen entartet; kaum einen Geistlichen soll es gegeben haben, der nicht entweder ungebildet oder simonistisch gewesen sei oder im Concubinat gelebt habe.³⁾ Fast überall hatten sich die Collegiate aufgelöst.⁴⁾ In allen Teilen Italiens hatte das Gift der Simonie derart um sich gefressen, dass in nicht wenigen Fällen würdige Priester gänzlich fehlten.⁵⁾ So rein sich der Erzbischof Gebhard von Ravenna von Simonie hielt⁶⁾, so hausten auf den Sitzen von Castello, Fano, Pesaro und Osimo⁷⁾ räuberische und verbrecherische Gesellen. Seit Romuald am Anfange des Jahrhunderts zuerst gegen die Simonie eiferte, hatte sich das Hauptübel der italienischen Geistlichkeit verschlimmert. Allerdings war die Auffassung der Gegner in der Zwischenzeit schärfer geworden. Indem nämlich alle Amtshandlungen, alle Weihen simonistischer Geistlichen auch den canonisch Ordinierten nach dem Urtheil weiter

¹⁾ Petri Dam. Opusc. XIX, c. 3, Opera III, col. 426.

²⁾ Vgl. Ringholz, Odilo p. 36 ff.

³⁾ Bonizonis l. ad amicum V, Libelli I, 586; Brun. Sign. Lib. de simon., Lib. II, 547.

⁴⁾ Joh. V. Petri Damiani c. 15; Fantuzzi, Monum. Ravenn. VI, 24.

⁵⁾ Petri Dam. liber gratissimus c. 27, Libelli I, 56; Humbertus adversus simon. III, c. 20. 21, ib. p. 224. 225; Joh. V. Petri Dam. c. 16; Petri Dam. epist. I, 2; Wiberti V. Leonis II, c. 16; Brunonis Sign. lib. de sim., Libelli de lite II, 547. Vgl. Dresdner, Kultur- und Sittengesch. der ital. Geistlichkeit (Breslau 1890) S. 62 ff.

⁶⁾ Dam. epist. I, 2.

⁷⁾ Dam. epist. I, 1. 3; II, 3.

Kreise inficierten, stellte sich das gesamte italische Kirchenwesen als durchaus vergiftet und von der simonistischen Häresie durchseucht dar.

Der Geist Romualds war aber keineswegs ausgestorben. Seine Eremitencongregationen blühten fort und boten einen günstigen Nährboden für die Tendenzen des Meisters. Ein Schüler jener Eremiten, ein Zögling des bekannten Martinus, der auf einer Po-Insel hauste¹⁾, war der Abt Guido von Pomposa, ein trefflicher Mann, dem sein Kloster eine hohe Blüte verdankte²⁾, der in Italien und namentlich Bonifacius von Tusciens gegenüber gegen den Verkauf geistlicher Aemter wirkte.³⁾ Er war angesehen⁴⁾ am erzbischöflichen Hofe von Ravenna, der, wie es scheint, einen wesentlich deutschen Character trug, da Gebhard deutsche Cleriker, wie deutsche Söldner in seiner Umgebung hatte.⁵⁾ Guido genoss auch ausserhalb seines Vaterlandes ein so hohes Ansehen, dass der Kaiser, als er mit der Kirchenreform in Italien beschäftigt war, den Abt durch Boten zu sich beschied, weil er seinem Räte einen grossen Einfluss auf seine Entschlüsse einzuräumen beabsichtigte. Es kam nicht dazu, da Guido, noch bevor er mit dem Kaiser zusammentraf, eines raschen Todes dahinstarb.⁶⁾ Aber man sieht doch, welche Kreise hier Heinrich III. beeinflussten.

Im Kloster S. Maria di Pomposa lehrte etwa zwei Jahre noch ein anderer Mann⁷⁾, der auch jenem Kreise italienischer Eremiten angehörte und dem es bestimmt war, mehr durch seine Ansichten über Priesterehe und Simonie in der Öffentlichkeit zu wirken: Petrus Damiani, eine jener furchtbaren Büssergestalten, die durch ihren sittlichen Ernst einen gewaltigen Einfluss auf die Menge auszuüben pflegen.

In kümmerlichen Verhältnissen zu Ravenna geboren, er-

¹⁾ V. Guidonis c. 3.

²⁾ Vgl. V. Petri Dam. c. 6: *ubi caterva fratrum centenarium numerum ferebatur implere.*

³⁾ Doniz. V. Mathildis c. 16.

⁴⁾ Vgl. V. Guid. c. 12; Fantuzzi, Monum. Ravenn. III, 202.

⁵⁾ In der Ravennater Urk. vom 14. Jan. 1031, Fantuzzi I, 268 wird erwähnt: *Theodericus clericus teutonicus ... Martinus Teutonicus, Peregrinus et Mogirardus Teutonici milites archiepiscopi.*

⁶⁾ V. Guid. c. 14.

⁷⁾ V. Petri Dam. c. 6.

fuhr er fröh die Ironie des Schicksals, indem er der Frau eines Priesters seine Erhaltung verdankte.¹⁾ Er studierte in Parma und Faenza und wurde ein gefeierter Lehrer in seiner Vaterstadt.²⁾ Dann überkam ihn jener ungestüme Drang nach dem Mönchsleben und nach einer Prüfungszeit, die er sich selbst auferlegte, trat er bei den Einsiedlern in Fonte Avellana, einer Stiftung des Dominicus von Foligno³⁾, ein, um sich den härtesten Kasteiungen und Geisselungen hinzugeben. Er ging ganz und gar in jenem Geiste der Selbsttötung auf, den Romuald zuerst in der Pomündung und in Tuscani angepflanzt hatte. Er predigte ihn auf Befehl des Abtes den Brüdern, er lehrte ihn in S. Maria bei Guido und bald darauf in S. Vincenzo bei Petra Pertusa.⁴⁾ Als er dann gar nach dem Tode seines Abtes die Leitung von Fonte Avellana selbständig übernahm, trat er völlig in Romualds Fusstapfen, indem er, wie dieser, dessen Leben er bereits in S. Vincenzo geschrieben hatte, von Ort zu Ort zog, um geeignete Plätze für Niederlassungen ausfindig zu machen und Brüder anzusiedeln.⁵⁾ Bei Camerino, bei Perugia, bei Rimini, Sarsina, Gubbio, also in den Marken und Umbrien, wuchsen seine Congregationen empor, die mit dem Mutterkloster Fonte Avellana durch ein enges Band verknüpft wurden.⁶⁾ Daneben trat er auch sonst als Reformator auf und suchte durch seine zahlreichen Schriften, die sich mit dem Mönchs- und Eremitenleben beschäftigen, für Besserung des Klosterwesens zu wirken. Selbstgeisselungen, Fasten, Wachen, Beten und Psalmensingen wurde in diesen Klöstern in weitgehendem Masse betrieben; weltliche Wissenschaft ward höchstens als Dienerin der Theologie zugelassen,

¹⁾ V. Petri Dam. c. 1.

²⁾ ib. c. 2; Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, Göttinger Diss. 1875, p. 15.

³⁾ Neukirch erklärte den Ursprung der Congregation für dunkel und meinte, sie sei von Romuald oder einem seiner Schüler gegründet. Ich habe schon oben gezeigt (Bd. I, S. 325, n. 1), dass das Kloster eine Stiftung des hl. Dominicus von Foligno war; V. S. Dominici c. 17: *construxit coenobium, quod ab enormi arbore avellana, quae iuxta olim constiterat, Sancti Petri de Avellana nuncupationem accepit.*

⁴⁾ V. Petri Dam. c. 6.

⁵⁾ ib. c. 7.

⁶⁾ Neukirch p. 27 ff.

deren Studium den Mönchen zur wichtigsten Aufgabe gemacht wurde.¹⁾ Mit den Cluniacensern stand Peter Damiani in dieser Zeit in keinem nachweislichen Zusammenhange, noch weniger, als Romuald, da wir dessen Schüler wenigstens hier und da in Verbindung mit dem französischen Mönchtum zeigen konnten. Im Gegenteil, es ist die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass die späteren Beziehungen des Cardinalbischofs von Ostia zu Abt Hugo und den Mönchen von Cluni erst von seiner französischen Legation im Jahre 1063 herrührten.²⁾

Wie Guido von Pomposa, so stand auch Petrus Damiani dem Erzbischof Gebhard nahe. Er rühmt ihn als fast den einzigen Kirchfürsten, der nicht durch das Gift der Simonie befleckt wurde: gerade als er sein Priorat übernommen hatte, sollte er einem Rufe Gebhards nach Ravenna Folge leisten, um ihm mit Rat und That zur Seite zu stehen.³⁾ Aus der Reise wurde zunächst nichts, da ihn vor der Hand Geschäfte abhielten und unmittelbar nach dem im Jahre 1044 erfolgten Tode des Erzbischofs die römischen Angelegenheiten das allgemeine Interesse in Anspruch nahmen. Nur zu bekannt sind die Vorgänge, die sich jetzt in der Hauptstadt der Christenheit abspielten: die Vertreibung Benedicts, der Kampf zwischen den Römern und Trasteverinern, die Wahl des Bischofs Johann von Sabina, der sich Silvester III. nannte, und endlich, nachdem der schreckliche Benedict wieder für kurze Zeit den Stuhl Petri in Besitz genommen hatte, der Verkauf der Papstwürde an den schlichten und sittenreinen Priester Johannes Gratianus an der Porta Latina, der unter dem Namen Gregor VI. bekannt ist. Ob lediglich Ehrgeiz oder wirklich weitere, auf eine Kirchenreform gerichtete Absichten Johannes veranlassten, den Handel einzugehen: jedenfalls war die Art und Weise seiner Erhebung weiteren Kreisen ein Geheimnis geblieben, und

¹⁾ Neukirch p. 25—43.

²⁾ So sagt er selbst Epist. VI, 5 an die Brüder von Cluni nach jener Gesandtschaftsreise: *Praeterea illi, qui me pressura tanti laboris attrivit, etiam gratiae referendae sunt, quia illo disponente, qui nostris bene utitur malis, per eius offensam in sanctitatis vestrae me contigit devenire notitiam*; d. h. also, er war bis 1063 mit den Cluniacensern noch in keine persönliche Berührung getreten.

³⁾ Epist. II, 3; V, 12.

es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass nicht nur die schon in grösserer Entfernung lebenden Mönche von St. Germain d'Auxerre, sondern auch die reformatorischen Kreise Italiens, deren Wortführer der Prior von Fonte Avellana war, von den simonistischen Vorgängen nichts wussten. Im Gegenteil, die Erhebung Gregors galt für durchaus canonisch auf Grund der Wahl des ganzen Volkes¹⁾, und in der That wird man eine derartige Zustimmung der gesetzmässigen Factoren sicherlich anzunehmen haben, weil bei den unruhigen Zuständen, die in Rom herrschten, gar nicht denkbar ist, wie Gregor auf Grund eines privaten Kaufvertrages mit Benedict sich hätte halten können. Das Geld, das dieser nahm, kann man demnach nur als eine Abfindungssumme betrachten, die man ihm gab, um sich in Güte seiner zu entledigen. Was Johannes Gratianus bei seiner Erhebung von vornherein die Sympathien der Reformmänner zuführte, war lediglich der Umstand, dass er keine Creatur der Adelsfactionen, dass er ein römischer Cleriker von gutem Rufe und seine Wahl scheinbar aus dem freien Entschlusse von Clerus und Volk hervorgegangen war: so erweckte die Kunde davon begreiflicherweise nach der langen Tyrannei des tusculanischen Geschlechts sowohl im Lager der französischen Mönche, als in dem der reformglühenden Eremiten neue Hoffnungen. Indes ist es ganz falsch, ihn als einen speciellen Freund der Cluniacenser hinzustellen und eine Verbindung mit Odilo zu hypostasieren, da dieser mit Gregor nachweislich nie in Berührung gekommen ist.²⁾ Petrus Damiani dagegen, das Haupt jener reformatorischen Richtung,

¹⁾ Rod. Glaber V, c. 5, § 26: *Tunc cum consensu totius Romani populi atque ex precepto imperatoris eiectus est a sede et in loco eius subrogatus est vir religiosissimus ac sanctitate perspicuus Gregorius natione Romanus. Cuius videlicet bona fama quicquid prior fedaverat in melius reformavit.* Nachdem ich den Nachweis geführt, dass die Historien des Rodulf Glaber in St. Germain d'Auxerre geschrieben sind, fallen natürlich alle aus dieser Stelle gezogenen Schlüsse über die Stellung Odilos zu Gregor VI. bei Gfrörer, Gregor VII. Bd. VI, 588 ff., Giesebrecht II, 411 und Steindorff, Heinrich III. I, 262 weg.

²⁾ Schlagend ist Jots. V. Odil. I, c. 7: *Non praetereundi sunt etiam illi Domini sacerdotes et apostolici viri: Silvester, Benedictus, Iohannes et in ultimis piae memoriae Clemens, quorum gratiam ita promeruit, ut tamquam ex fratribus unus exstiterit.* Hieraus geht deutlich hervor, dass

die in den asketischen Eremitenklöstern ihren Sitz hatte, der gerade in diesen Jahren als Bussprediger durch Italien von Ort zu Ort zog und auf Volk und Geistlichkeit einzuwirken suchte¹⁾, setzte sich alsbald mit dem Papste in nähere Verbindung und bemühte sich, Einfluss auf sein Regiment zu gewinnen. Sein Eremitentum war auf nichts weniger, als ein beschauliches Einsiedlerleben gerichtet: er war ein Mann der That; seine Asketenstrenge nicht die eines von Reue gepeinigten Gemütes, sondern die eines Pädagogen, der einsieht, dass mit Milde in dieser Verderbnis nichts auszurichten sei. Mit unverhohlener Freude begrüsst er den neuen Papst. „Die Himmel mögen sich freuen, die Erde jauchzen und die Kirche sich Glück wünschen“, schrieb Peter Damiani an Gregor²⁾, „dass sie das alte Privileg ihres Rechtes wieder empfangen hat.“ Er träumt von der Wiederherstellung der goldenen apostolischen Zeit und von neuer Kirchengucht: die Simonie, die gerade in Italien Orgien feiert, soll von nun an verschwinden. Er sucht sofort bestimmend auf Gregor zu wirken, indem er behauptet, dass der apostolische Stuhl jetzt durch die Entfernung der drei verbrecherischen Bischöfe von Castello, Fano und Pesaro eine Probe seiner Gesinnung und seiner Kraft geben könne. In einem andern Briefe³⁾ empfiehlt er einen von Clerus und Volk zum Bischof von Fossombrone gewählten Archipresbyter zu consecrieren. Falls der Papst dies nicht thue, so möge er mit der Vergebung des Bistums wenigstens warten, bis er mit ihm gesprochen habe.

So war Damianis erste Sorge, die Bischofssitze von Simonie zu reinigen und mit würdigen Priestern zu besetzen.

Odilo sich von Johann XIX. bis auf Clemens II. von den römischen Verhältnissen fern hielt.

¹⁾ Neukirch p. 27 ff.

²⁾ Epist. I, 1: *Tres equidem sunt, quae testimonium dabunt, Castellana sedes, Fanensis et Pisauriensis.* Wenn Steindorff I, 250 es für unbekannt erklärt, ob und wie weit der Erzbischof von Ravenna der Aufforderung Petri Damiani Gehör gab, die genannten Bischöfe zu beseitigen (vgl. III, 3), so hat er übersehen, dass der Brief an Gregor, der noch über diese Bischöfe klagt, ja ein bis zwei Jahre nach Gebhards Tode geschrieben ist.

³⁾ Epist. I, 2: *donec me servum vestrum videritis, nulli praedicti episcopatus cathedram tribuatis.*

Leider war aber gerade damals auf den Stuhl von Ravenna, auf den er unter Gebhard seine einzige Hoffnung gesetzt hatte, ein Mann gekommen, der seinen Wünschen sehr wenig entsprach. Und obgleich Petrus auch von ihm einen Ruf nach der Vaterstadt erhalten hatte, so hatte der Prior doch sowohl im erzbischöflichen Palast, wie in der Bürgerschaft eine keineswegs warme Aufnahme gefunden.¹⁾ Klagte er auch über den geringen Ernst, mit dem der Erzbischof die Reformsache betriebe, und über die Art und Weise, wie er Klöster beraube und schädige²⁾, so war es doch namentlich ein geringfügiger Umstand, der den Cölner Canonicus Wigger um seinen Bischofsstuhl brachte: man warf ihm nämlich u. a. am Hofe des Königs vor, er habe als Presbyter noch vor der Bischofsweihe in Dalmatica und Sandalen die Messe celebriert.³⁾

Im Palast Heinrichs hatte der Process Wiggers, der nach Aachen beschieden worden war, einen unliebsamen Gegensatz zu Tage gefördert, der in kirchenrechtlicher Beziehung zwischen dem Lütticher Bischofe Wazo einerseits und dem übrigen Reichsepiscopat mit dem Könige andererseits bestand. Hier zeigte sich zuerst, wohin das Studium der alten Papstdecrete und Canones, d. h. des Pseudoisidor, führen musste. Zum ersten Male erhebt sich am Hofe eine Stimme, die dem Reichskirchenrecht ein allgemeines päpstliches entgegenstellte. Ein Cluniacenser ist Wazo ganz und gar nicht, obwohl man ihn als solchen zu bezeichnen pflegt, denn wir werden sehen, dass seine kirchenrechtlichen Anschauungen weder von dem französischen Mönchtum, noch von den italienischen Eremiten geteilt wurden⁴⁾ — obgleich er dem Abte Poppo von Stablo sehr nahe stand, seit dieser dem einst von Lüttich vertriebenen vortübergehend Gastfreundschaft gewährt und schliesslich zu seinem Bistum verholfen hatte.⁵⁾ Um seine Meinung über Wigger gefragt, er-

¹⁾ Epist. V, 12; Neukirch p. 48.

²⁾ Epist. III, 5; Neukirch p. 48.

³⁾ Anselmi Gesta Leodiens. c. 58, SS. VII, 224.

⁴⁾ Auch Cauchie, *La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai*, Louvain 1890, p. LXXX hebt das mit Recht hervor.

⁵⁾ Anselmi Gesta c. 48: *vino et carnibus vescens, ut attestari solebat abbas Poppo, solus quorundam secretorum eius conscius, monachorum omnium sibi cognitorum vincebat abstinentiam*; Vita Poppon. c. 26 (SS.

klärte er sich für incompetent, über einen italienischen Bischof zu richten, und Heinrich für unfähig, in Kirchensachen zu entscheiden, was einzig und allein dem Papste zukomme: nur über die weltlichen Pflichten, die der Bischof durch seinen Treueid übernehme, stehe dem weltlichen Herrscher ein Urteil zu. Wigger soll darauf, ohne von den übrigen Bischöfen verurteilt zu sein, freiwillig Stab und Ring dem Könige übergeben haben¹⁾, was allerdings unwahrscheinlich ist, da es zu sehr der Tendenz des Lütticher Chronisten entspricht. Vielmehr wird er regelrecht vom Könige entsetzt worden sein.²⁾ Wie andere Gefühle erweckte aber die Nachricht von dem Sturze Wiggers bei Damiani! Canonistische Bedenken gegen die Rechtmässigkeit des Processes sind ihm durchaus fremd. Er preist Heinrich ob seiner That und schildert die Freude aller Welt, dass die Kirche aus der Hand des gewaltsamen Räubers befreit sei. Zugleich warnt er den König vor den Versuchen desselben, durch Versprechungen sich wieder den Weg auf den erzbischöflichen Stuhl zu bahnen. „Daher“, schliesst er, „unbesiegbarer König, führet zu Ende, was Ihr zum Lobe Gottes und zum Heil der Menschen begonnen habt und ordinieret nach Zurückweisung des Räubers einen Hirten, über den die Kirche Freude empfindet.“³⁾ Nach ihm hat also der König vollkommen das Recht, über die italienischen Sitze zu verfügen; und die Cleriker von Faenza, die nach dem Tode ihres Bischofs

XI, 310): *Et primum a Naumene civitate cum Wazone episcopo Leodium devenit, qui sibi spiritualis occasione amoris semper animo insedit, quem etiam a Leodio olim invidia pulsum ipse suscepit, penesque se eum adprime accurare coepit, tum etiam aliquantis sibi succedentibus diebus illo, unde exulaverat, revocavit, consultoque sui et favore postmodum ad pontificium delegavit.* Das ist nun sicher nicht alles richtig, denn, wie wir aus den Gesta Leod. c. 43 wissen, kam er unmittelbar von Lüttich, wo er mit Mühe und Not einem Brande entging, zu Kaiser Konrad II. in dessen Capelle, er kann also nur vorübergehend bei Poppo gewesen sein und dieser kann von Stablo nach einigen Tagen unmöglich seine Rückkehr nach Hause bewerkstelligt haben. Ueber die Zeit vgl. Cauchie p. LIV, n. 5.

¹⁾ Anselmi Gesta Leod. c. 58.

²⁾ Steindorff I, 297.

³⁾ Epist. VII, 2: *Quapropter, rex invictissime, quod ad laudem Dei et salutem hominum coepistis, ad finem usque perducite et latrone reiecto pastorem, unde ecclesia gaudeat, ordinate.*

Petrus Damiani zu sich riefen, verweist er geradezu auf die Ankunft des Königs, der in ihrer Kirche die Ruhe herstellen würde: sie möchten deshalb den Papst ersuchen, ihnen vorläufig keinen Bischof aufzudrängen.¹⁾

So wurde der deutsche Herrscher, wie so oft, von den italienischen Reformern mit Sehnsucht erwartet. Canonistische Einwände gegen die Rechtmässigkeit seines Eingreifens schienen ganz und gar nicht am Platze. Die Ereignisse kamen in rascher Folge: auf der Synode von Sutri die Absetzung Silvesters III. und Gregors VI. nach seinem eigenen Geständnis, auf der zu Rom die Benedicts IX. und die Erhebung Clemens' II.

II.

Die wichtigste Frage für uns ist die nach der Stellung der Cluniacenser zur Kirchenreform Heinrichs III.

Der Synode von Sutri oder Rom, vielleicht beiden, wohnten die Erzbischöfe Halinard von Lyon, der Schüler Wilhelms von Dijon, und Hugo von Besançon, der den Cluniacensern sehr nahe stand, bei. Dass sie dort Widerspruch erhoben, scheint die Art unseres Berichtes auszuschliessen.²⁾ Auf der andern Seite wissen wir, dass Odilo dem Vorgehen des Kaisers seine Zustimmung lieh. Auf die Kunde von dem Römerzuge Heinrichs hatte der greise Abt Frankreich verlassen. Am 23. December 1046 zog er in Rom ein, wo er nach Verrichtung der üblichen Gebete der römischen Synode, auf der die Absetzung Benedicts und die Erhebung Clemens' II. erfolgte, beiwohnte. Es wird uns ausdrücklich erzählt, dass bei der Verhandlung des Königs mit den Grossen des Reichs Odilo die Einsetzung des Bischofs von Bamberg begünstigte³⁾, und am ersten Weib-

¹⁾ Epist. V, 10: *ut non eligatis episcopum usque ad regis adventum. Qui scilicet et errorem tollat, et vos atque ecclesiam vestram, sedatis undique iurgis, in quietis ac pacis tranquillitate componat. Unde et dominus noster papa rogandus est, ut episcopum vobis modo non ingerat.*

²⁾ Vgl. Chron. S. Benigni p. 190. Der Autor zieht beide Synoden in eine zusammen; es ist deshalb nicht ganz klar, an welcher die genannten Erzbischöfe teilnahmen.

³⁾ Die Frage, ob Heinrich III. Clemens eingesetzt habe, oder ob er gewählt worden sei (Steindorff I, 314), ist falsch gestellt, da von einer Wahl überhaupt nicht gesprochen werden darf. Es handelt sich um eine

nachtsfeiertage der Salbung und Krönung Heinrichs in der Peterskirche assistierte: „indem er Gott pries“, wie sein Biograph, der zur Zeit in Rom war, sagt¹⁾, „dass er dem römischen Reich durch die Wahl des gerechtesten Bischofs und einen katholischen Herrscher nach Beseitigung der Wirren und Uebelstände neue Kraft zu verleihen geruht habe.“ So sah man also in der nächsten Umgebung Odilos die Sache an; man atmete wieder auf. Sein intimer Verkehr mit dem deutschen Papste, auf den wir noch zurückkommen, bestätigt die Anschauung, dass Heinrich sich durchaus des Einverständnisses der französischen Mönchskreise erfreute. Aber auch die italienischen Reformatoren begrüßten das Vorgehen des Königs mit Freuden. Bei Petrus Damiani war die Anschauung, dass der Kaiser berufen sei, der Kirche in ihren Nöten beizustehen, dass Kaiser und Papst gemeinsam zum Heile der Kirche handeln müssten, so festgewurzelt, dass er sie sogar verfocht, als die Ereignisse sie längst überholt hatten und als der Geist Hildebrands bereits über seiner Zeit dahinrauschte.²⁾ Von kirchenrechtlichen Bedenken gegen das Einschreiten der weltlichen Macht ist bei ihm keine Rede: er setzt im Gegenteil die schönsten Hoffnungen auf Clemens, von dem er die Beseitigung der Simonie und die Vertreibung simonistischer Kirchenfürsten erhofft.³⁾ In der That hielt Clemens bereits Anfang Januar 1047 eine antisimonistische Synode⁴⁾ ab, der vielleicht auch Odilo beiwohnte. Wahrscheinlich wurde hier decretiert⁵⁾, dass diejenigen, die ohne ihr Wissen von simonistischen Geistlichen ordiniert wurden, nach vierzig tägiger Busse im Amte bleiben dürften. Im allgemeinen darf man den

Beratung des Kaisers mit den angesehensten Persönlichkeiten, die juristisch aufgefasst, sich gar nicht von der Einsetzung der Nachfolger Clemens' II. unterscheiden. Denn selbstverständlich handelte Heinrich auch später nur nach Vernehmung der verschiedenen ihm zugänglichen Ansichten am Hofe. Dass Clerus und Volk dann acclamierten, ist natürlich.

¹⁾ Jots. V. Odilonis, N. Arch. XV, 119: *dans gloriam Deo, qui Romanum imperium electo iustissimo praesule et catholico reipublice principe sedatis malorum turbibus roborare voluerit.*

²⁾ Neukirch S. 84—90.

³⁾ Vgl. Epist. I, 3.

⁴⁾ Steindorff I, 319 ff.

⁵⁾ Petri Damiani Liber gratissimus c. 37, Lib. de lite I, 70.

Kaiser, den die italienischen Reformatoren gewonnen hatten, für den Urheber der gegen die Simonie gerichteten Bewegung ansehen. So beurteilte ihn Petrus Damiani¹⁾; und auch dem französischen Mönchtum erschien er als der eifrigste Gegner der simonistischen Ketzerei, der ein Edict für das ganze Reich erliess, das den Handel mit geistlichen Aemtern und Würden verbot und die Häretiker mit Absetzung und Anathem bedrohte.²⁾

Jedenfalls hatte die Reinigung des römischen Stuhles Odilo, der bis dahin zu Heinrich III. in etwas gespanntem Verhältnis gestanden hat, ihm und seinem Papste genähert.

Er hatte nach der Wahl Suidgers und der Krönung des Kaisers die folgenden drei Wochen mit frommen Pilgerungen zu den verschiedenen Heiligengräbern der Stadt und unter freigebigen Spenden an den römischen Clerus und die Armen hingebraucht.³⁾ Seine Wohnung lag in dem Marienklster auf dem Aventin, den prächtige Kirchen schmückten und dessen Gipfel durch frischere Winde vor der Glut der italienischen Sonne geschützt wurde.⁴⁾ Ungern — wie er selbst gestand: er hatte gehofft, in Rom sein lang ersehntes Grab zu finden — trat er die Heimreise am 14. Januar an. Da traf ihn ein schwerer Unfall. Als nämlich auf der durch Sümpfe und abschüssigen Boden unwegsamen Strasse sein Gefolge sich bemühte, möglichst schnell die Schwierigkeiten zu überwinden und weiterzukommen, stürzte der altersschwache Abt vom Pferde, das ihm mit dem Hufe noch heftig zusetzte. Sprachlos am Boden liegend, wurde er von den entsetzt herbeieilenden Begleitern in eine Sänfte gehoben und zunächst nach dem unweit der Stadt gelegenen Kloster St. Pancratius geschafft. Erst am Morgen

¹⁾ Liber gratissimus c. 38, p. 71: *Post Deum siquidem ipse nos ex insatiabilis ore draconis eripuit, ipse symoniaca hereseos ut revera multiplicis hydrae omnia capita divinae virtutis mucrone truncavit.*

²⁾ Rod. Glaber V, c. 5; vgl. Sackur, Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 407. Dass die Rede, die Rod. Glaber Heinrich in den Mund legt, nicht verwertet werden darf, hat jetzt auch Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, Münst. Diss. 1891, S. 62 ff. dargelegt.

³⁾ Jots. V. Odil., N. Arch. XV, 119.

⁴⁾ Jots. V. Odil. II, c. 9. In demselben Kloster war Hildebrand aufgewachsen, V. Gregorii VII. c. 9. Damals war er aber nicht mehr in Rom. Der Abt von St. Maria war zur Zeit Armo.

konnte man nach Rom in das Hospiz, das St. Marienkloster auf dem Aventin, zurückkehren. Bald hatte die Nachricht von dem Unfalle die Stadt durchheilt. Teilnehmende Besucher, Scharen von Mönchen und Clerikern strömten an das Krankenzimmer des Abtes. Der Papst erschien öfter in Begleitung der ersten Würdenträger der römischen Kirche, so des gelehrten, in der griechischen und römischen Litteratur bewanderten Erzbischofs Laurentius von Amalfi, der, von seinem Sitze vertrieben, in Rom weilte und schon zur Zeit Benedicts und Gregors in reformatorischem Sinne gewirkt zu haben scheint.¹⁾ Trotzdem fühlte der Abt sich dem Tode nahe: er richtete an die Brüder in Cluni einen Brief, in dem er sie ersuchte, für ihn zu beten und Messen zu lesen. Bis zum 4. März, dem Anfang der grossen Fasten, lag Odilo in schwerer Krankheit; dann begann sich sein Zustand zu bessern. Nur die dringenden Bitten des Papstes Clemens hielten ihn noch über Ostern in Rom zurück. Aber während der Fastenzeit, als der unermüdliche Mann wieder von Kirche zu Kirche eilte, mutete er sich offenbar zu viel zu: denn am Palmsonntag lag er wieder auf dem Krankenbett, das er, an allen Gliedern gelähmt, während der Osterwoche nicht mehr verlassen sollte. Auf dem Aventin erschollen von neuem die Klagen der verzweifelnden Brüder.

Trotz seiner Leiden hatte Odilo nicht aufgehört, für die Interessen seines Stiftes zu wirken. Clemens II. empfahl Cluni dem Schutze der französischen Bischöfe und Fürsten²⁾; er richtete auch an Kaiser Heinrich, sowie die Grossen und Bischöfe Burgunds ein Privileg, in dem er lebhaft für die Freiheit des Klosters Romainmoutier und für die Erhaltung der alten Einrichtungen eintritt.³⁾ Erwägt man, dass der Kaiser in dieser Zeit dem Kloster Peterlingen aus unbekanntten Gründen seine Gunst

¹⁾ Jots. V. Odil. I, c. 14 und N. Arch. a. a. O.; über Laurentius vgl. Giesebrecht II, 412; Steindorff I, 260. Von Beno wird er in den *Gesta Romanae ecclesiae* II, c. 3—8 (*Lib. de lite* II, 376 ff.) als Freund Benedicts IX. und neben diesem und Gregor VI. als Lehrer Hildebrands hingestellt.

²⁾ J.-L. nr. 4136.

³⁾ Hidber, Schweizer. Urkundenreg. nr. 1337 vom 25. Dec. 1046 bis 9. Oct. 1047.

entzogen hatte, so scheint es, dass überhaupt Differenzen zwischen ihm und Cluni bezüglich der burgundischen Stifter vorgelegen haben, die Heinrich, wie vielleicht schon Konrad II, wohl als früher königlich burgundische Abteien in die Pflichten der Reichsklöster zu nehmen beabsichtigte. Indem nun Odilo noch kurz vor seinem Tode den Prior Hugo zu Heinrich sandte, um mit ihm zu Gunsten Peterlingens zu verhandeln, zeigt sich deutlich auf Seiten des Abtes das Bestreben, jegliche Missverständnisse zu beseitigen und ein ungetrübtes Verhältnis zu dem Kaiser herbeizuführen. Aber man sieht ferner, dass gerade die Kirchenreform des deutschen Herrschers zur Kräftigung der Freundschaft beitrug. Nach langer Abwesenheit von Italien und dem kaiserlichen Hofe unternahm der greise Abt die beschwerliche Reise; er förderte die Wahl Clemens' II; ihm war er während des römischen Aufenthalts aufs engste befreundet; mit seiner Hilfe sucht er einen Ausgleich mit dem Kaiser bezüglich der Stellung der burgundischen Stifter. Beweise genug, um die Anschauung zu befestigen, dass die französischen Cluniacenser bezüglich der Kirchenreform vollkommen Hand in Hand mit Heinrich III. gingen. Von ganz anderer Seite, wie wir noch sehen werden, wurden Bedenken und Proteste gegen die canonische Rechtmässigkeit des kaiserlichen Vorgehens erhoben.

2. Tod Richards, Poppos und Odilos.

I.

Die Führer der klösterlichen Reformbewegung standen in dieser Zeit sämtlich in den letzten Lebensjahren. Richard von St. Vannes erlebte den entscheidenden Schritt Heinrichs gegen den römischen Stuhl nicht mehr. Schon zu einer Zeit, in der er aufs eifrigste für den Gottesfrieden wirkte, hatte er lebhaft an den Tod gedacht. Später erleichterte er die Last, die er trug, und ernannte für die Abteien St. Peter, St. Urban und

¹⁾ Hildeberti V. Hug., Bibl. Clun. col. 416: (Hugo) *ad Teutonicos directus Paterniacensi coenobio gratiam regis, a qua exciderat, reformavit*; vgl. Lehmann, Forsch. z. Gesch. des Abtes Hugo I. von Cluny S. 76. Die Zeit bestimmt sich dadurch, dass Hugo noch in Deutschland den Tod Odilos vernimmt.

Beaulieu, die er neben St. Vannes leitete, eigene Vorsteher in seinen Schülern Richard, Odylard und Stephan. Am frühen Morgen des 14. Juni 1046 hauchte er in Gegenwart des Bischofs Richard von Verdun, des treuen Jüngers, und zahlreicher Mönche und Geistlichen, die klagend sein Lager umstanden, seinen Geist aus. Unter der Teilnahme der ganzen Stadt wurde zwei Tage darauf nach einer feierlichen Procession die Beisetzung der Leiche in der Crypta von St. Vannes vollzogen.¹⁾

Eine mehr als vierzigjährige Wirksamkeit hatte den Abt des Verduner Klosters zu einer weit und breit bekannten Persönlichkeit gemacht. Nicht leicht ist das Bild des Mannes zu malen, den keiner seiner Biographen selbst gekannt hat. Ihre Schilderungen entbehren der Unmittelbarkeit der Auffassung, die allein uns in den Stand setzt, ihnen nachzuempfinden. Die Gefühle, die ihn hinter die Klostermauern trieben, mochten dieselben sein, die allerwegen tief angelegte Gemüter aus der Umgebung eines rohen und gewissenlosen Kriegerlebens in die Stille der Klosterzelle führten. Seine religiösen Uebungen spiegelten die asketische Begeisterung der lothringischen Gebirgsbewohner wieder.

Richard gravitierte in seinen Zielen durchaus nach Westen; hier hatte er seine Schule gemacht. In der Reimser Kirchenprovinz entwickelte er seine Hauptthätigkeit. Das meiste verdankte er seinem Freunde Gerhard von Cambrai. Der Adel der Champagne zeigte sich neben dem Hause der Ardennergrafen ihm am nächsten verbunden. Obgleich Heinrich II. und Heinrich III. ihm wohlgesinnt waren, fand er doch jenseits des Rheins keine Gelegenheit zu wirken. Kein einziges Reichskloster kam unter seine Leitung. Die Verbindungen, die er unter den Magnaten des westfränkischen Reiches hatte, setzten ihn jedoch in den Stand, auch in politischen Dingen seinen Einfluss zu erproben. Wie Heinrich II. die ehemaligen Reimser Cleriker Gerhard und Richard im Jahre 1023 als Unterhändler am französischen Hofe gebrauchte, so finden wir letzteren in die Händel des Odo von der Champagne ver-

¹⁾ Vgl. Richard von St. Vannes S. 88 ff.; Necrol. S. Vit., N. Archiv XV, 129.

wickelt, in die inneren Geschieke der Normandie, in den Kampf zwischen den Anjous und den Söhnen des Grafen Odo. Was ihn von Kampfplatz zu Kampfplatz führte, war sein Bestreben, die hadernden Grossen zu versöhnen, dem Lande den Frieden, den Stiftern die Sicherheit zurtückzugeben. Unermüdlich vertrat er den Gedanken der Humanität gegenüber der rücksichtslosen Ausübung des Fehderechts. Ein Prediger der christlichen Liebe im Kampfgetümmel, voll Hingabe an die Elenden in Zeiten der Not, errang er nicht nur die tiefe Verehrung des leidenden Volkes, sondern auch die Achtung und Anerkennung der Grossen und Mächtigen.

Prägt sich in diesen Zielen die äussere Wirksamkeit Richards aufs klarste aus, so unterstützte er seine klösterlich-reformatorischen Bestrebungen durch eine möglichst straffe Disciplin und Centralisation im Innern. Mit Consequenz erzog er die Mönche zur Demut, besonders die, denen er höhere Aufgaben zugedachte.¹⁾ Und wenn es auch spät überliefert ist²⁾, dass seine Schüler aus den abhängigen Klöstern alljährlich vor ihm erscheinen mussten, so zeigen sich doch bei ihm im Gegensatz zu früheren oberlothringischen Reformversuchen, offenbar in Anlehnung an das cluniacensische Vorbild, die Anfänge einer centralistischen Organisation, so war er doch, ähnlich wie Odilo, aufs ernsteste bedacht, die Schüler, die er einzelnen Abteien vorgesetzt, in Abhängigkeit zu halten.³⁾ Ein energisch-selbstbewusster Zug muss in seinem Auftreten gelegen haben, eine Festigkeit und Bestimmtheit der Anordnungen, die ihn und Poppo den Gegnern wie die leibhaftigen Benedicte erscheinen liess.⁴⁾

Alle diese Reformmäbte legten einen Stolz in die Ausschmückung ihrer Kirchen und Klöster. Aber bei keinem trat dieser Zug so in den Vordergrund, wie bei Richard. Seine Baulust und Prachtliebe hatte einen Grad erreicht, der den Finanzen seiner Kirche gefährlich wurde und Petrus Damiani, der darin nichts als frivole Possen erblickte, zu hartem Urteil fortriss. Und ein schwärmerischer Mann sah ihn gar im Fege-

¹⁾ Vgl. sein Verhältnis zu Poppo.

²⁾ Mirac. S. Richardi c. 5; vgl. Richard von St. Vannes S. 90.

³⁾ So Stephan von Lüttich und Poppo.

⁴⁾ S. oben S. 254.

feuer unermüdtlich mit Aufstellung von Baummaschinen und dem Bau von Burgmauern beschäftigt.¹⁾

So tritt er uns entgegen: eine unermüdtliche arbeitsfrohe Natur, ein Mann, zum Organisator geschaffen, begeistert für die Idee humanitärer Wirksamkeit und mehr als ein anderer begabt mit regem Sinn für den Glanz künstlerischer Schönheit.

II

Poppo von Stablo überlebte den Lehrer um einige Jahre. Demut und Selbstüberwindung hatte ihn von Stufe zu Stufe emporgeführt.²⁾ Richard hatte das Gefühl, die innere Begnadung zu einer höheren Art religiöser Subjectivität geleitet, in Poppo von Stablo wirkte vor allem ein starker Wille. In der ersten Zeit seiner Conversion beneidete er die Brüder, die die Gnade des Weinens empfangen hatten; da er anders nicht konnte, erzwang er die Thränen, indem er sich die Brust mit einem Stein zerschlug. So setzte er es durch, dass er hundertmal Tag und Nacht, wenn er zum Gebet niedersank, den Fussboden netzte, dass die Messe, die er las, dass die Lectüre bei Tisch ihn zu Thränen rührte.³⁾ Diese unaufhörliche Selbstsuggestion, gesteigert durch harte Geisselungen, dieses exstatische Aufwühlen und Züchten religiöser Gefühle machte ihn zu einem nervös überreizten, krankhaften Mystiker.⁴⁾ Wie Majolus mied er aus Demut die Gunst der Menge, wie Majolus wollte er von Wundern nichts wissen.⁵⁾ Aber der Abt von Cluni war eine massvolle Natur, die sich schlecht und recht mit der Regel begnügte. Poppo dagegen glaubte den Process der Vergeistigung zu fördern, wenn er der Bäder sich enthielt und in Fett gekochte Speisen verschmähte.⁶⁾ Die grosse Freigebigkeit gegen Arme theilte er mit den Gesinnungsgenossen,

¹⁾ Vgl. den Brief des Petrus Damiani an den Präfecten Cencius, Mab. Acta SS. VI, 1, 455: *Hoc enim morbo laboraverat abbas ille, dum viveret, ut extruendis inaniter aedificiis omnes fere diligentiae suae curas expenderet et plurimas facultates ecclesiae in frivolis naeniis profigaret.*

²⁾ Vgl. V. Popp. c. 8.

³⁾ ib. c. 28.

⁴⁾ ib. c. 28: *in infirmitate, qua assidue laborabat.*

⁵⁾ ib. c. 30: *quod nunquam delectatus sit mirabilia facere ... pro humilitate favorem populi de se in vita timuit.*

⁶⁾ ib. c. 28.

aber er scheint einen besonderen Vorzug darin erblickt zu haben, dass er vornehmlich die Eremiten versah, die das Verdienst der Mönche noch übertrumpften.¹⁾ Litterarische Interessen hatte er gar nicht; die Beschäftigung mit den antiken Dichtern war ihm natürlich ein Greuel.²⁾

Es ist merkwürdig, wie diese visionäre Persönlichkeit Einfluss in der Kirche gewann, wie gerade Poppo zuerst seine Lehren in reichsdeutsche Klöster verpflanzte, wie er auf Konrad II. und Gisela wirkte. Aber gerade eine Natur wie die seine konnte vielleicht eine Frau, wie Gisela, der er das meiste verdankt zu haben scheint, und auch den kirchlich indifferenten Kaiser fortreißen. Es entspricht dann seiner ganzen Erscheinung, dass ihm das organisatorische Talent und die centralistische Fähigkeit abging. Wenn er den Versuch machte, in St. Gallen festen Fuss zu fassen, so konnte weder er, noch der Kaiser die Grenzen des Erreichbaren. Er stand dem Hofe zu Konrads Zeit nahe, aber Poppo wirkte nur zweimal als Vermittler in politischen Dingen, wo es sich um französisch-lothringische Verhältnisse handelte. In den allgemeinen Reichsangelegenheiten begegnet nirgend sein Name. Er pilgerte wohl öfter nach Rom, um zu beten, aber dass seine Reisen mit der italienischen Politik der Kaiser zusammenhängen, ist nicht zu erweisen. Sein Einfluss am Hofe war auch nur von kurzer Dauer; nur so lange er St. Maximin das erste Mal leitete, ließ ihm der Hof den Arm für seine Bestrebungen. Es ist interessant, dass diese Einwirkung auf eben die Jahre beschränkt blieb, in denen wir den Höhepunkt religiösen Schwungs und mystischer Triebe zu erblicken haben. Unter Heinrich III. erkaltete, wie es scheint, das Verhältnis; mit seinen Mahnungen gegen die Ehe mit Agnes vermochte Poppo nicht mehr durchzudringen. Seine Stellung zur Kirchenreform Heinrichs ist gänzlich unbekannt; vielleicht trennte er sich hierin von den Anschauungen des französischen Mönchtums, vielleicht teilte er die seines Freundes Wazo von Lüttich.

Noch bis in seine letzte Lebenszeit bewegte er sich jedoch im Dienste seiner klösterlichen Bestrebungen. So mochte er

¹⁾ V. Popp. c. 28.

²⁾ ib. c. 32.

noch in Hautmont eingegriffen haben, wo wir im Jahre 1046 zuerst an Folcuins Stelle einen Schüler Poppo, Everhelm, seinen späteren Biographen, antreffen. Sicher ist seine Wirksamkeit im letzten Jahre für St. Vaast und Marchiennes bezeugt. In jenem Kloster war nach Leduins Hinscheiden, am 2. Januar 1047, auf Veranlassung Bischof Gerhards und Balduins von Flandern Johannes Abt geworden. Als er nach kurzer Zeit starb, berief der Markgraf den Abt von Stablo zum zweiten Male nach Arras. Der Kaiser befand sich im Herbst dieses Jahres im Kampfe mit Herzog Gotfried von Lothringen, der auch den Markgrafen von Flandern zu seinen Anhängern zählte. Der Krieg hatte sich um Nymwegen concentrirt, dessen Pfalz Gotfried verwüstete.¹⁾ Von einem Reichsfeinde zu kirchlichen Zwecken beschieden, bedurfte Poppo der Erlaubnis des Königs, den er in Nymwegen aufsuchte.²⁾ Hier traf er auch Wazo von Lüttich, der dem Kaiser treu geblieben war und jetzt Poppo nach Erledigung der Geschäfte mit in seine Residenz nahm.

Erfahren wir, dass Poppo in St. Vaast, wo er am 13. November in der Umgebung Balduins nachzuweisen ist³⁾, Wazos Bruder Emmelin die äussere Verwaltung übertrug, so werden wir hierin das Resultat der Lütticher Besprechungen vor uns haben.⁴⁾ Als Poppo, den nahen Tod vorausführend, von St. Vaast schied, hinterliess er den Mönchen ein Andenken an seine Freigebigkeit: dreihundert Tage nach seiner Abreise sollten die Brüder täglich einen Trunk Wein mehr erhalten. Aber der Abt konnte in sein Stammkloster nicht mehr zurückkehren. Noch unterwegs berief ihn der Markgraf nach Marchiennes, wo Abt Alberich eben am 2. Januar 1048 gestorben war. Auch hier kamen die Brüder dem greisen und allver-

¹⁾ Ann. Leod. 1047.

²⁾ V. Popp. c. 26; von Ladewig S. 73 missverstanden. Ebenso unannehmbar ist seine Conjectur auf S. 157, für: *Et primum a Naumene civitate cum Wazone episcopo Leodium devenit* zu lesen: *Et primum in Naumene civitatem cum Wazone episcopo Leodiensi devenit*, die er in der falschen Annahme vorschlägt, dass *Naumene* Namur sei.

³⁾ van Lokeren nr. 127. Urk. Balduins für Mont-Blandain. In St. Vaast am 13. Nov. 1047 ausgestellt mit dem *S. Popponis abbatis*.

⁴⁾ V. Popp. c. 26.

ehrten Abte freundlich entgegen und nahmen seine Anordnungen gern an. Poppo konnte schwerlich mehr thun, als dem Bruder Balduin die äussere Leitung der Geschäfte zu übertragen: denn noch in Marchiennes rief ihn der Tod ab.¹⁾

Nach einer qualvollen Nacht beschied er fiebernd am Morgen des 25. Januar Everhelm, den Abt von Hautmont, und die übrigen Brüder zu sich und sagte ihnen, dass er sein Ende nahe fühle. Er liess sich von seinem Schüler die Sterbesacramente reichen, verlor dann die Besinnung während des Responsoriums, das die Mönche sangen, konnte aber noch seine letzten Anordnungen treffen über die Hinterlassenschaft, die er Kirchen, Freunden und Armen vermachte. Theoderich, seinen Zögling, ernannte er zum Abt von St. Maximin, während er die Entscheidung über Stablo ablehnte. Er segnete die Seinen, betete, dann war es aus.²⁾

Auf gefrorenen Strassen über Eis und Schnee bewegte sich der Trauerzug in der Richtung auf Lüttich. Aus den Thoren der Stadt wälzte sich ihm eine Procession entgegen, voran Wazo, der Bischof, dann dunkle Mönchsreihen, die Congregationen der Lütticher Klöster mit Kreuzen, Fackeln und Weihrauchkesseln. Dann ging es weiter nach Stablo. Scharen von Klagenden und Neugierigen hatten sich angeschlossen, während der Bischof jetzt an der Spitze einherschritt. So gelangte man nach dem Kloster. Unter Gepränge und lauter Teilnahme wurde der Tote nach einer feierlichen Messe in der Crypta der neuen Kirche beigesetzt. Man legte ihm ausser einem Kelche ein Schreiben mit ins Grab, das Richard, sein vornehmster Lehrer, einst über die Nächstenliebe an ihn gerichtet, über die Tugend, die wie ein Band beider Wirksamkeit umschlungen hatte.³⁾

Im ganzen war es ein Leben, dessen Höhepunkt innerhalb weniger Jahre lag. Der Laune eines leicht zu beeinflussenden, kirchlich gleichgültigen, principienlosen Herrschers verdankte er eine kurze Gunst, wohl zum Teil die Folge politischer

¹⁾ V. Popp. c. 27; Ladewig S. 74.

²⁾ V. Popp. c. 27. Für das Datum vgl. ausser den von Ladewig S. 112 angeführten Stellen die Necrologien von St. Vannes und Echternach, N. Arch. XV, 127. 133.

³⁾ V. Popp. c. 30.

Dienste. An impulsiver Kraft und schöpferischer Arbeit ist er mit Richard nicht zu vergleichen.

Wie Bischof Richard dem Abte von St. Vannes nach wenigen Monaten in die Ewigkeit folgte, so überlebte auch Wazo seinen Freund nur kurze Zeit. Ein Stern leuchtete noch am kirchlichen Himmel; noch lebte Odilo. Aber auch er verbrachte diese Tage in steter Vorbereitung auf das Jenseits.

III.

Am 23. April verliess Odilo Rom¹⁾ nach einem Aufenthalt von genau vier Monaten. Der Rückweg führte durch Ligurien, über Turin, den kleinen St. Bernhard und den Jura, wo der Abt das Kloster Nantua berührte.²⁾ Die ein dreiviertel Jahr, die er noch in Cluni zubrachte, verlebte er in einer seine Kräfte übersteigenden Askese, den klösterlichen Uebungen des Fastens, Betens und Wachens ganz hingegeben.³⁾ Endlich raffte er sich noch einmal auf. Wie Wilhelm von St. Bénigne, fasste er im October 1048 den Entschluss, vor seinem Tode noch alle seine Klöster und Cellen zu besuchen, die Brüder zu prüfen und zu ermahnen. Gleich bei Beginn seiner Rundreise kam er nach Souvigny, des Majolus Grabstätte. Schon dort musste er die Hoffnung aufgeben, weiterzukommen. Zwei Monate nach seiner Einkehr in Souvigny am 11. December hielt er in der Kirche noch die Messe ab; als er sich am nächsten Tage aber anschickte, nach Cluni zurückzukehren, befahl ihn ein heftiger Leibschmerz, der ihn sechs Tage nach einander nicht verliess. Dann wurden seine Leiden zwar linder, aber er vermochte nichts mehr zu sich zu nehmen oder bei sich zu behalten.⁴⁾ Nach wenigen Wochen, am Silvesterabend des Jahres 1048⁵⁾, machte ein sanfter Tod seinem Leben

¹⁾ N. Arch. XV, 121.

²⁾ Jots. V. Odil. II, c. 10. 11. 21 und N. Arch. a. a. O.

³⁾ V. Odil. I, c. 14 und N. Arch. a. a. O.

⁴⁾ Bericht der Mönche von Souvigny über Odilos Tod bei Mabillon, Acta SS. VI, 1. Elog. S. Odil. XIII, c. 124.

⁵⁾ Jots. V. Odil. I, c. 14: *Decessit vero vir sanctus nocte Circumcisionis domini nostri Iesu Christi, in prima vigilia noctis, quae etiam dominica habebatur, aetatis suae anno octingentesimo septimo, ordinationis vero quinquagesimo sexto, anno etiam dominicae incarnationis millesimo quadragesimo nono; vgl. Damiani Vita c. 30; Richardi Chron. Clun. (HF*

ein Ende: im Alter von sechsundachtzig Jahren verschied Odilo, ohne einen Nachfolger bestellt zu haben.

Das Ableben des hochverehrten Abtes erregte das gewaltigste Ansehen. Von allen Seiten strömten die Brüder herbei, um ihrem Oberen, dessen Leib einbalsamiert und drei Tage lang vor dem Altar der Kirche ausgestellt wurde, die letzten Ehren zu erweisen. Die ganze Provinz kam zu seinen Exequien zusammen. Von seinen Schülern wurde Odilo in einer neuen, in Fels gehauenen Gruft beigesetzt.

Odilo war der Mann, der seiner Zeit den Stempel aufgedrückt hat. Er war der vornehmste Repräsentant der Weltanschauung, die im Erdenleben nur die Vorbereitung zum himmlischen erblickte und auf Schritt und Tritt sich an das Vorbild Christi klammerte. Er erhob diese Geistesrichtung zur herrschenden, er zwang sie dem Könige von Frankreich und den grossen Vasallen der Krone auf, er floss sie dem deutschen Kaiser und den Königen von Spanien und Ungarn ein, er verstand es, durch sie revolutionär unter den Grossen wie im Volke zu wirken. Er machte das Mönchtum hoffähig, brachte

XI, 285); Annal. Nivern. 1049; Chron. Dolense 1049 (Labbe I, 316); Herm. Contr. Chron. 1049: *Odilo venerabilis Cluniacensis coenobii et multorum pater monasteriorum 4. Non. Ian. migravit ad Dominum*, wo das Datum falsch ist. Die Jahresangaben schwanken zwischen 1049 und 1048. 1048 hat das Chron. S. Max. (Chron. des égl. d'Anjou p. 397), Chron. Wilh. Godelli (HF XI, 283). — Von Necrologien nennen das Datum Necrol. S. Ben. bei Montfaucon II, 1160; Necrol. S. Maxim. bei Hontheim, Prodromus II, 466 ff.: *Kal. Ian.*; Martyrolog. Autissiodor. bei Martene et Durand, Collect. ampl. VI, 686: *Cal. Ian. Ipsa die in territorio Arvernensi cenobio Silviniaco depositio domni Odilonis Cluniacensis abbatis*; Necrol. S. German. bei Bouillart, Hist. de S. Germain des Prez pr. CVIII: *Kal. Ian.*; Necrol. S. Salvat. Taur. (Hist. mon. Patr. III, 214): *Kal. Ian.*; das Necrol. mon. Casin. bei Carusius, Bibl. hist. reg. Sic. (Palermo 1723) I, 523: *Pridie Kal. Ian.*; Martyr. Herm. d. Lahmen (Forsch. z. d. G. XXV, 209) z. 2. Jan. 1049. Das Necrologium von Taloire ed. Bresslau, N. Arch. XI, 103 hat zu *Id. Dec.*: *Obiit dominus Odilo abbas*. Es beruht aber, wie aus dieser und andern Stellen hervorgeht, auf dem Obituarium Lugdun. ed. Guigue 1867, wo zu demselben Tage zu lesen ist: *Odilo conversus Alveriae*. Es handelt sich also nur um ein Missverständnis. — Eigentümlich ist, dass Odilo nach späteren Quellen als *virgo centenarius* gestorben sein soll, Clari Chron. Senon., SS. XXVI, 32; Chron. Wilh. Godelli a. a. O.; Chr. Strozian., HF XI, 294.

es in einflussreiche Stellungen und erfüllte das Beamtentum mit mönchischem Geiste. Er war typisch für das elfte Jahrhundert, wie Bernhard von Clairvaux für das zwölfte. Mit diesem hatte er auch das Visionäre der Erscheinung gemeinsam. Er thut Wunder, wie der grosse Cisterzienser. Drei Mittel sind es, durch die er wirkt: durch Gebete, durch das Zeichen des Kreuzes und den Becher des hl. Majolus. Je nach der Art des zu heilenden Schadens werden sie angewandt. Er liebt zwar nicht, dass die Menge davon spricht, aber er glaubt doch felsenfest an die Wirkung der ihm gegebenen Kräfte. In der Biographie Jotsalds ist das äussere Leben des Helden in nichts zerflossen; der Verfasser erhebt die vier Cardinaltugenden zum Einteilungsprincip: es ist ein Heiliger, der uns vorgeführt wird, und zwar nicht ein künstlich ausgestaffierter Heiliger vergangener Jahrhunderte, sondern Odilo ist vor kurzem erst gestorben, das Ideal seiner Geistesgenossen, von dessen Leben nur eins ausführlicher Schilderung wert schien — der Tod.

Und doch hat Odilo ein äusserst wechselreiches und von rastlosem Schaffen erfülltes Leben geführt. Ohne Unterlass hat er am Ruhme seines Klosters gearbeitet. Unermüdtlich reiste er von Kloster zu Kloster, zog er an die Höfe; wie häufig eilte er über die Alpen, um im Gefolge und unter der Gunst der deutschen Kaiser die nötigen Geschäfte in Italien und an der Curie zu besorgen. Er war durch den italienischen Besitz seines Klosters und die Beziehungen zum römischen Stuhl öfter zu solchen Reisen gezwungen. Der religiöse Zug nach Rom, der Stadt der Apostel, wirkte ebenso stark auf ihn, als der Wunsch, den römischen Stuhl von den Adelsgewalten frei in idealer Weise seine Herrschaft über die gesamte Kirche ausüben zu sehen. Die Hoffnung, dass dies die deutschen Waffen bewirkten, die Hoffnung auf die Fürsprache der deutschen Könige beim Papste war auf jeden Fall bestimmend für ihn, um ihr Erscheinen jedesmal abzuwarten.

Wir werden später im Zusammenhang die Stellung zu erörtern haben, die Odilo und seine Gesinnungsgenossen den grossen Fragen der Zeit gegenüber einnahmen, wir werden uns über die Ziele und Tendenzen der ganzen Richtung zu verständigen haben. Hier haben wir es nur mit dem Persön-

lichen zu thun. Seine Ideale waren noch immer die seiner Vorgänger: das Reich Christi auf Erden zu verwirklichen. Es ist kein Zufall, dass seine Predigten sich ausschliesslich auf christliche Festtage, auf das Leben Christi und das Symbol des Kreuzes beziehen, dass sie ebenso mystische Ueberschwenglichkeit verraten, als jeden Bezug auf Verhältnisse seiner Zeit vermissen lassen. Friede zu predigen, die Streitenden zu versöhnen, die Unterliegenden zu schützen, das war die Politik, die er vertrat. Deshalb beteiligte er sich so rege an den Friedensbestrebungen der französischen Kirche. Seine Thätigkeit war dem Zwecke gewidmet, den Geist der Weltflucht zu nähren, den Weltflüchtigen sichere Asyle zu schaffen, die vorhandenen durch festen Zusammenschluss und möglichst grosse Freiheiten gegen Anfechtungen, inneren und äusseren Verfall zu wahren. Der Seelenfang ist es auch, was ihm am meisten Befriedigung gewährt.¹⁾

Hatte das Mönchtum es verstanden, Robert von Frankreich seinen Tendenzen geneigt zu machen, so ist es doch begreiflich, dass diese Eroberung der Gemüter nicht ohne Widerstand von statten ging.²⁾ Mit Sorge sah der hohe Weltklerus, das geistliche Fürstentum, die mönchischen Lebensgewohnheiten alle Lebenskreise durchdringen. Es war der Moment, in dem beide Weltanschauungen an einander stiessen: das national gallianische Element mit dem universal romanischen. Als Führer und Träger der jungen, von idealer Begeisterung getragenen, beständig in siegreichem Fortschritt begriffenen monachistischen Richtung genoss Odilo ein fast übermenschliches Ansehen. Fulbert von Chartres unterwarf seinen Lebenswandel dem Urteil des Abtes.³⁾ „Als glänzendsten Spiegel hat Gott Euch in die Welt gesetzt“, schrieben ihm die Domherren von Chartres, als sie bei einem Streit um das Bistum nach Fulberts Tode um seinen Beistand baten.⁴⁾ Selbst Leute, wie Leotherich von Sens, der stolze Primas Galliens, konnten trotz allen Widerstrebens sich seinem Einfluss nicht entziehen.⁵⁾ An den Höfen

¹⁾ Vgl. Jots. I, c. 11.

²⁾ S. oben S. 32. Von Anfeindungen spricht Jotsald I, c. 12.

³⁾ Odil. epist. 1, Migne 192, 939.

⁴⁾ Fulb. epist. 138.

⁵⁾ Epist. 75.

war Odilo Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit¹⁾, ein mit hoher Achtung begrüsseter Gast. Wir haben gesehen, dass er den Zeitgenossen an der Spitze der ihn begleitenden Mönchs-scharen wie ein Fürst erschien; wo er hinkam, hielt er förmlich Audienz: da trafen Aebte und Mönche der Nachbarschaft ein, um ihn zu begrüßen.²⁾ Die Wunder, die er that, setzten seine Umgebung in Erstaunen; die Messen und Gebete seiner Mönche machte der Glaube zum sichersten Mittel, das Seelenheil zu gewinnen.

Es ist aber kaum zu verkennen, dass dieser Einfluss des Abtes am Anfang der dreissiger Jahre des elften Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht hatte, genau so wie der Poppo im deutschen Reiche. Mit dem Tode Roberts II. lockerten sich die Beziehungen zum französischen, mit der Eroberung Burgunds durch Konrad II. die zum deutschen Hofe. Die Kolonisation des burgundischen Reiches durch Cluniacenser-mönche ruhte vor der Hand. Mit dem Auftreten Benedicts IX. fiel jede Verbindung mit dem römischen Stuhle fort. Es waren jene gewitterschwülen Jahre, in denen die Uebel der Zeit in der gesamten Christenheit in angsterregender Weise ihr Haupt erhoben und die Aufmerksamkeit aller Wohlgesinnten auf sich lenkten, jene Zeit, in der furchtbare Notstände und Seuchen die religiöse Erhebung fast niederbrachen, zu augenblicklicher practischer Hilfe aufforderten, aber den Schwung der Seele lähmten, es war jene Zeit, in der die schöne Entfaltung religiöser Verinnerlichung der starren Betonung des kirchlichen Rechtes weichen musste. Man kann nicht übersehen, dass diese Ermattung der freien religiösen Begeisterung auch in der Abnahme der Schenkungen, die Cluni in jenen Jahren erhielt, zu Tage tritt.

Odilo hatte noch die Freude, den energischen Eingriff Heinrichs III. in die römischen Verhältnisse zu erleben. Da war alle Zwistigkeit vergessen: er eilte nach Rom, um die Hoffnung auf Besserung mit ins Grab zu nehmen. Noch einmal erschien der mehr als Achtzigjährige hier im Glanze und

¹⁾ Vgl. Jots. II, c. 12, wo Heinrich II. ihm einst bei einem Mahle für seine Tafel vom eigenen Tisch ein Gefäss mit Gewürzen schickt.

²⁾ Jots. V. Odil. II, c. 8.

in dem Ansehen seiner jüngeren Jahre. So stand dieser ehrwürdige Greis in der Morgenröthe einer neuen Zeit, als er starb zum untröstlichen Schmerze seiner treuen Jünger. Die Sonne schien sich zu verfinstern, der Mond zu erbleichen, die Sterne zu zerschellen und der Himmel zu schwanken.¹⁾ Jotsald, sein vertrauter Schüler, schlug in die Saiten: immer wieder beklagte er den Hingang seines Abtes, pries er seine Tugenden, malte in glühenden Farben seinen Empfang im Himmel und empfahl sich und seine Freunde — dem neuen Heiligen.²⁾

3. Der Sieg der Reform.

Die Opposition gegen Heinrichs Kirchenpolitik.

Kurz vor seinem Tode hatte Odilo den Prior Hugo nach Deutschland entsandt, um dem Kloster Peterlingen die Gunst Heinrichs III, die es verloren hatte, wieder zu verschaffen. Auf der Heimreise traf Hugo die Kunde vom Ableben des Abtes: er war vielleicht noch nicht beigelegt, als der Prior in die Capitelssitzung trat, wo die Mönche über den Tod Odilos klagten.³⁾ In Besançon soll Hugo mit dem Bishofe Bruno von Toul, der nach Rom zog, um seinen Pontificat anzutreten, zusammengetroffen sein⁴⁾: eine Nachricht, die dadurch verdächtig ist, weil sie, von einem unglaubwürdigen Autor vorgetragen, in engster Verbindung mit durchaus unhaltbaren Dingen berichtet wird. Denn dass in Hugos Gesellschaft sich damals der Mönch Hildebrand befunden habe, wird man um so eher aufgeben müssen, als eine glaubwürdigere Quelle ihn von Anfang an in Leos Umgebung sein lässt und an einen Aufenthalt oder einen Profess Hildebrands in Cluni gar nicht

¹⁾ Vgl. N. Arch. XV, 124, Str. 5.

²⁾ Vgl. seinen *Planctus* (Bibl. Clun. col. 329 f.) und die übrigen von mir veröffentlichten Gedichte, N. Arch. XV, 122 ff.

³⁾ Hildeberti V. Hugonis c. 1.

⁴⁾ Bonizonis liber ad amicum V, Libelli de lite I, 587; vgl. Lehmann, Forschungen zur Gesch. des Abtes Hugo von Cluny S. 76; L'Huillier, Vie de Saint-Hugues, Paris 1888, p. 45 schliesst Besançon aus, indes sind seine Gründe nicht stichhaltig, wenn er meint, dass Hugo dann einen Umweg gemacht hätte.

zu denken ist.¹⁾ Genau zur selben Zeit erfolgte auf dem römischen Stuhle, wie auf dem Abtsitz in Cluni ein Wechsel: dass dort Leo IX, hier der Prior Hugo von Semur die vacante Würde erlangten, war für die Folgezeit von nicht geringer Bedeutung.

Die Erhebung des Bischofs von Toul auf den Stuhl Petri bezeichnete in der Kirchenpolitik Heinrichs einen vollkommenen Umschwung. Die deutschen Bischöfe, die er bisher nach Rom geschickt hatte, waren Männer der alten deutschen Kirche, persönlich ehrenhafte und pflichttreue Kirchenfürsten, dem Oberhaupt des Reiches treu ergeben, aber ohne hierarchische Grundsätze, ohne Verständnis für die Superiorität der Kirche, ohne das agitatorische Talent, das die Begeisterung für ein Ideal hervorzurufen und zu nähren pflegt. Als Damasus II. nach einem Regiment von nur wenigen Wochen gestorben war,

¹⁾ Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche S. 26 schliesst sich ganz Bonizo an. An einem Aufenthalt Hildebrands in Cluni hält Giesebrecht auch II (5. Aufl.), 456 fest, obgleich die Gegengründe Steindorffs II, 72—75 und namentlich das, was Martens, War Gregor VII. Münch? S. 24 ff., 41 ff., 49 ff. bemerkt, ausschliessen, dass Hildebrand je in Cluni gewesen ist; vgl. Schirmer, De Hildebrando subdiacono, 1860, p. 31 ff. — Was Bonizo als Resultat der Einwirkung Hildebrands in Besançon hinstellt, widerspricht den Nachrichten der Wiberti V. Brunonis und Bruno von Segni (Lib. II, 547). Dass Bruno schon von Toul im Pilgergewand auszog, hat auch Giesebrecht II, 671 anerkannt. Aber überhaupt die ganze Auffassung seiner Erhebung durch den Kaiser als eine uncanonische, die Bruno nach Bonizo erst durch Hildebrand imputiert sein soll, hat er nach Wibert II, c. 2 in Worms schon besessen, wenn er die Wahl annimmt *ea conditione, si audiret totius cleri ac Romani populi communem esse sine dubio consensum*. Die Einwirkung Hildebrands verlegt dann Bruno von Segni, der vieles von Papst Gregor selbst gehört hatte, nach Worms. Wenn Beno, Gesta Rom. eccl. II, c. 9 sagt: *In cuius comitatu nimia imperatoris indulgentia permissus est reverti Hildebrandus . . . Brunoni igitur in itinere multa loquendo se inposuit*, so würde auch daraus hervorgehen, dass Hildebrand von vornherein in Brunos Umgebung war. Wenn Giesebrecht S. 456 sagt: „Dass Hildebrand nur ungern Cluni verliess, wissen wir aus seinem eigenen Munde“, so ist das durchaus unrichtig. Aus seinem eigenen Munde wissen wir nur, dass er Bruno ungern nach Rom folgte — von Cluni ist nirgend die Rede. Und das entspricht genau dem, was Bruno von Segni erzählt, dass Hildebrand sich anfangs weigerte, Bruno zu folgen, und zwar nicht, was Giesebrecht anzunehmen scheint, weil es ihm in Cluni so gut gefiel, sondern weil Bruno seiner Anschauung nach uncanonisch gewählt war.

dachte der Kaiser zunächst wieder daran, einen deutschen Bischof aus den eisirhenanischen Gebieten zu ernennen. Aber wird uns auf der einen Seite berichtet, dass der deutsche Episcopat durch die rasch hintereinander erfolgten Todesfälle entmutigt war¹⁾, so kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass bereits eine Richtung die Oberhand gewonnen hatte, die in den westlichen Teilen des Reiches Anhänger zählte und sich der kirchenrechtlichen Grundlagen des Papsttums zu besinnen anfang. Es war die Reaction gegen die Gewaltherrschaft, die Heinrich III. über den römischen Stuhl ausübte. Denn man wurde sich klar dartüber, dass es kein normaler und hergebrachter Zustand war, wenn der Kaiser nach Belieben Päpste ein- und absetzte. Man hatte die Willkürherrschaft des römischen Adels schwer genug empfunden, um nicht jetzt für die Kirche die Freiheit zu fordern, die ihr die alten Canones gewährleisteten. Den Canones gegenüber hatte der Kaiser, mochte er noch so kirchlich gesinnt sein, nicht mehr Recht, als der gewalthätigste römische Stadtyrann.

Nicht im cluniacensischen Mönchtum, nicht in den italienischen Eremitencongregationen, sondern im niederlothringischen Episcopat kommen die neuen kirchenrechtlichen Anschauungen zuerst zum Vorschein.²⁾ Die Cluniacenser waren Idealisten ohne eine andere festgesteckte Marschroute, als das Evangelium und die Benedictinerregel. Sie wünschten eine von Lastern freie Kirche; aber die Wege, die dahin führten, waren ihnen gleichgültig. Neben ihnen traten jetzt aber die starren Legisten in die Arena. Wenn Wazo von Lüttich dem Könige erklärte, dass die Salbung des Priesters die des Königs um so viel überrage, als das Leben mehr sei, denn der Tod³⁾, so spricht sich darin ein in dieser Zeit unerhörtes Bewusstsein von der Hoheit des geistlichen Amtes aus, ein Selbstbewusstsein, das die Grundlage für die Tendenzen

¹⁾ Vgl. Bonizo a. a. O.: *episcopis quippe nolentibus Romam tendere*; Bruno von Segni, Lib. II, 537: *Timebat enim gens illa huius nostrae terrae habitationem, utpote quae de locis sanissimis ad loca infirma transmearet.*

²⁾ Vgl. Cauchie, *La querelle des investitures etc.* p. LXXX.

³⁾ Anselmi *Gesta episc. Leod.*, SS. VII, 229; vgl. Cauchie p. LXXXVI.

Hildebrands geworden ist. Das Mönchtum sah im Mönchsleben die Verwirklichung des christlichen Ideals; und in sofern fühlten sich seine Mitglieder mehr als Laien und Priester. Nur die innere Moralität wurde zum Massstabe der äusseren Würdigkeit. Aber es lag nicht im Bereiche seiner Tendenzen, den Gegensatz zwischen der Priesterweihe und der des Königs in dieser Stärke zu betonen: um so weniger, als das Mönchtum dem Weltclerus in der Regel selbst schroff gegenüber stand. Seit jeher hatte die reformatorische Richtung im Klosterwesen sich der weltlichen Macht aufs engste angeschlossen und mit ihrer Hülfe sich von der Weltgeistlichkeit zu emancipieren gesucht: überall war die Voraussetzung die Superiorität des Königtums. Man braucht nur an Abbo zu denken, der von allen Führern der Mönchspartei der beste Rechtskenner und der eifrigste Ultramontane war: die Oberhoheit der Krone über alle weltliche wie geistliche Grosse ist für ihn die Grundlage alles Staatsrechts.¹⁾ Die Mönche schied keine durch die Weihe empfangene Amtsgnade von den Laien. Aber mit dem drückenden Bewusstsein der Abhängigkeit von der weltlichen Macht und den Misständen, die die willkürlichen Eingriffe des Laientums herbeigeführt hatten, wuchs bei dem Clerus das Gefühl der Begnadung, der Superiorität den Laien gegenüber: ein Gefühl, das durch das erneute Studium des canonischen Rechts, vor allem des Pseudo-Isidor, genährt, zu scharfem Ausdruck der Scheidung hindrängte.

Nur von clerikaler Seite wurde die Berechtigung des Kaisers, über den päpstlichen Stuhl zu verfügen, angefochten. Wenigstens wissen wir nur von Aeusserungen Wazos von Lüttich und eines, wie es scheint, niederlothringischen Clerikers.²⁾ Es ist da bezeichnend, dass Wazo sich selbst auf die

¹⁾ S. Sackur, Zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury, N. Arch. XVI, 371.

²⁾ Gedruckt zuerst Forsch. z. D. Gesch. XX, 570—586; dann Libelli de lite I, 8—14. Die Herausgeber halten den Verfasser für einen Franzosen. Indes ist das sehr unwahrscheinlich. Dass die Adressaten französische Bischöfe sind, wird allerdings nicht bezweifelt werden dürfen, wie sich aus den Worten: *Episcopi Franciae non invitati sunt* ergibt. Wenn aber der Verfasser p. 9 meint: *Si igitur per vestram exortationem et hanc sagacissimam inceptioem etnico episcopi vestri omnes ubicumque*

alten Papstdecrete und Canones beruft¹⁾, und dass der erwähnte Cleriker in jenem Schreiben seine Ansichten fast ausschliesslich durch zahlreiche Stellen aus dem Pseudo-Isidor stützt. Es ist die erste polemische Schrift des elften Jahrhunderts, die eine ausgebreitete Kenntnis der unechten Decretalen verrät. Wenn Wazo von Lüttich die Ansicht vertritt²⁾, dass kein Papst, möge seine Lebensweise sein, wie sie wolle, von irgend jemandem angeklagt, geschweige abgeurteilt werden dürfe, so verrät schon der Wortlaut seiner Aeusserungen, dass er seine Theorien Pseudo-Isidor verdankt.³⁾ Die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Dinge bekämpft er⁴⁾, wie Pseudo-Isidor. Für ihn ist Gregor VI. ganz zu Unrecht abgesetzt worden; er verlangt deshalb, dass er nach Clemens' II. Tode wieder restituiert werde.⁵⁾ Ebenso hält der Cleriker, der französischen Bischöfen auf eine kirchenpolitische Frage antwortet,

cum magistris suis ad hoc loquuntur, so deutet der Ausdruck *episcopi vestri* auf eine verschiedene Nationalität des Autors und der Bischöfe. Dasselbe ist aus *episcopi Franciae* zu schliessen. Denn da der Vf. jede deutliche Bezeichnung und Namensnennung sonst sichtlich vermeidet, so würde er auch in diesem Falle *episcopi nostri* gesetzt haben, wenn er Franzose wäre. Ein oberdeutscher oder sächsischer Cleriker würde freilich in so abfälliger Weise von Heinrich nicht gesprochen haben; da aber analoge Anschauungen in Niederlothringen nachweisbar sind, so nehme ich keinen Anstand, den Verfasser in diese Gegenden zu versetzen. Dazu kommt, dass die Dunkelheit der Wendungen und die Vorsicht, nähere Anspielungen zu vermeiden, eher auf einen Unterthan des Kaisers, als einen Ausländer hinweist. Zu beachten ist aber vor allem, dass das Stück gerade in einem Leidener Codex überliefert ist.

¹⁾ SS. XIV, 117; Ans. Gesta episc. Leod. c. 65. Wazo studierte: *gesta pontificum Romanorum, hinc eorum decreta, hinc autenticos canones capitulare recensere sollicitus fuit.*

²⁾ *In quibus diligenter revolutis nihil aliud quam summum pontificem, cuiuscumque vitae fuerit, summo honore haberi, cum a nemine unquam iudicari oportere, immo nullius inferioris gradus accusationem adversus superiorem recipi debere, invenire potuit.* Dem Kaiser schrieb Wazo nach Clemens' II. Tode: *summum pontificem a nemine nisi a solo Deo diiudicari debere.*

³⁾ Vgl. Capit. Anglir. c. 51, Hinschius, Decret. Pseudoisid. p. 766.

⁴⁾ Anselm c. 57: *eo quod discutiendas episcoporum super ecclesiasticis ordinibus causas nequam illi utpote laico, sed summo pontifici assignavit;* c. 58. Dem Kaiser sagte er: *Vobis de secularibus, illi rationem reddere debemus de his quae ad divinum officium attinere videntur.*

⁵⁾ Anselm c. 65.

das Verfahren gegen Gregor VI, wenn er auch durch Simonie auf den päpstlichen Stuhl sich geschwungen, für durchaus uncanonisch. Er verlangt, dass sämtliche Bischöfe der Kirche bei der Papstwahl anwesend seien oder wenigstens ihre Zustimmung gäben¹⁾: den nicht zur Ordination geladenen erwachse keine Verpflichtung der Obödienz. Ganz wie der Bischof von Lüttich bei Gelegenheit der Beratung über Wigger von Ravenna streng zwischen dem weltlichen Richteramt des Kaisers und dem geistlichen des Papstes schied, so unterscheidet auch der Briefschreiber zwischen der geistlichen und weltlichen Amtsbefugniss.²⁾ Auch er betont, dass die Kaiser den Bischöfen untergeben seien. Laien haben in Kirchensachen durchaus nicht mitzusprechen, tönt es aus beider Munde. Darum war auch, wie der Cleriker meint, das Geständnis Gregors ungültig, weil es durch den Druck des Kaisers, der kein Recht hatte, es zu fordern, erzwungen war. Wenn in der Kirche das Volk dem Priester beichte, der Priester dem Bischofe, der Bischof dem Papste, so kann dieser nur von Gott gerichtet werden.³⁾ Der Kaiser hatte also kein Recht, den höchsten Bischof anzutasten. In gleicher Weise ist die Wahl des Bischofs von Bamberg ungültig, da die Papstwahl dem Volke und vor allem dem Clerus zusteht. Heinrich habe Gregor auch nur abgesetzt, weil er ihn für seine Interessen, namentlich seine anstössige Ehe nicht gefügig genug gefunden habe, während Clemens ihm dienen sollte.⁴⁾

Ueberall werden diese Behauptungen mit pseudo-isidorischen Sätzen gestützt. Es sind Anschauungen, die im gregorianischen Zeitalter zu allgemeinerer Geltung kamen; dieselben Beispiele aus der Papst- und Kirchengeschichte für die Superiorität der geistlichen und bischöflichen Gewalt werden

¹⁾ Auctor Gallicus a. a. O. p. 11: *Episcopi Franciae non invitati sunt, nec dedere consensum. Qui ergo secernuntur ab ordinatione, absolvantur et a debito obedientiae.* Meines Wissens eine in dieser Zeit einzig dastehende Theorie.

²⁾ Auctor Gallicus p. 13.

³⁾ ib. p. 13: *In ecclesia populus sacerdoti, sacerdos episcopo potest confiteri, episcopus summo et universali pontifici, ille autem soli Deo, qui cum suo iudicio reservavit.*

⁴⁾ ib. p. 13.

später von der päpstlichen Partei ins Feld geführt.¹⁾ Dass die kirchenrechtlichen Studien in dieser Zeit in den französischen Klöstern eine Stätte fanden, ist nirgend recht zu ersehen.²⁾ In Cluni gewiss nicht; aber auch in Fleury zeigt Abbos Canonsammlung so wenig Kenntnis der falschen Decretalen, als es andererseits feststeht, dass hier eine royalistische Auffassung selbst über die Zeit Hildebrands sich traditionell fortpflanzte.³⁾ Dagegen ist sicher, dass in den hochentwickelten Schulen der niederrheinischen Bischofsstädte eben damals das canonische Recht eifrige Pflege fand, wie überhaupt einzelne Bischöfe, ich erinnere an Fulbert von Chartres und Burchard von Worms, bereits am Anfange des elften Jahrhunderts sich kirchenrechtlichen Studien mit besonderer Neigung hingaben.

Vom Weltclerus ging die Agitation gegen die Politik Heinrichs III. aus; aber es ist begreiflich, dass auch manche von denen, die ursprünglich mit der mönchischen Reformpartei sich über die Reinigung der römischen Kirche und ihre Befreiung aus der Gewalt des Adels freuten, bedenklich wurden, zumal die Uebertragung der Papstwahl auf Heinrich durch die Römer⁴⁾ dessen Gewaltherrschaft zu einer dauernden zu machen schien. Keine active Abwehr war freilich von dieser Seite zu erwarten, aber doch eine Zurückhaltung, die schliesslich den Sieg der legistischen Opposition herbeiführte. Derartige Einflüsse traten nun bei den folgenden Ereignissen zu Tage.

¹⁾ Namentlich das Beispiel Constantins und die Excommunication Chariberts durch St. Germanus, beides oft wiederholte Beispiele.

²⁾ Halinard wird allerdings Kenntnis des canonischen Rechts nachgerühmt (s. o. S. 273), auch Majolus soll rechtskundig gewesen sein (s. Bd. I, S. 254); wie weit diese Kenntnis aber reichte, ist nicht zu ersehen. Die ganze Cluniacenserlitteratur verrät, wenn wir Abbo ausnehmen, so wenig Kenntnis des canonischen Rechts, dass wir aus diesen Bemerkungen kaum weitergehende Schlüsse werden ziehen dürfen. Pseudo-Isidor war jedenfalls unbekannt.

³⁾ Vgl. N. Arch. XVI, 370 ff.

⁴⁾ Vgl. Petri Dam. Liber grat. c. 38, p. 71. Vom Patriziat sehe ich in diesem Zusammenhange ganz ab, da ich zwar glaube, dass der Patriziat eine gewisse formelle Bedeutung für die Papstwahl hatte — indem Heinrich III. als Römer anerkannt wurde —, dass aber das Recht essentiell nur in der besonderen Verleihung der Römer enthalten war.

Papst Leo IX.

Nach dem Tode des Damasus erschienen römische Gesandte am kaiserlichen Hofe und erbaten sich den Erzbischof Halinard von Lyon, den sie von seinen zahlreichen Pilgerungen, die er nach Rom unternahm, kannten und wegen seiner grossen Sprachkenntnisse und Leutseligkeit hochschätzten.¹⁾ Es war derselbe Mann, der sich bei seiner Erhebung zum Erzbischofe geweigert hatte, dem Kaiser den Fidelitätseid zu leisten, und der damals die Unterstützung der drei oberlothringischen Bischöfe von Metz, Toul und Verdun erhalten hatte. Diesmal schlug er das höhere Amt entschieden aus, wohl durch dieselben Gesichtspunkte geleitet, wie der deutsche Episcopat, der sich ebenfalls zurückzog, angeblich aus Furcht vor römischem Gifte, und mied sogar das kaiserliche Hoflager, das sich in Worms befand. Als endlich der Bischof Bruno von Toul die Wahl annahm, that er es — wenn wir recht unterrichtet sind — nur unter der Bedingung, dass Clerus und Volk zu Rom sich einstimmig für ihn entschieden.²⁾ Die allgemeinen canonistischen Bedenken mögen hier ebenso gewirkt haben, wie der Wunsch, durch eine einhellige Wahl den Nachstellungen gewisser Parteien zu entgehen. Vielleicht hatte sich auch Bruno nur in der Nachgiebigkeit Heinrichs getäuscht und gehofft, der Kaiser werde von seiner Erhebung abstehen.

Das wichtigste war nun, dass sich damals am kaiserlichen Hofe in Worms Hildebrand befand, jener römische Mönch³⁾,

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 190. In der Einreihung der Thatsachen schliesse ich mich Steindorff II, 54, n. 1 an. Dagegen verlege ich die Unterhandlungen mit Halinard nicht nach Sachsen, sondern erst nach Worms. Vgl. Brucker, *L'Alsace et l'église au temps du pape Léon IX.* I (1889), 185 ff.

²⁾ Wib. V. Leonis II, c. 2; Bruno von Segni, *Libelli II*, 547. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. S. 28 bestreitet die Darstellung Wiberts und Brunos von Segni überhaupt, soweit sie die Klausel des Bischofs von Toul erwähnt. Dass die Bedingung gestellt worden ist, glaube ich nicht nur aus der Uebereinstimmung Wiberts und Brunos, von denen der letztere nach seiner eigenen Aussage vieles von Gregor VII. selbst erfahren hatte, sondern auch daraus schliessen zu dürfen, dass überhaupt gerade in jener Zeit kirchenrechtliche Gesichtspunkte eine Rolle zu spielen begannen.

³⁾ Ich zweifle daran trotz der Schrift von Martens, War Gregor VII. Mönch? nicht, zumal ihn — abgesehen von fast allen Zeitgenossen —

der gegen seinen Willen, wie er später gestand, seinem Herrn, dem abgesetzten Gregor-VI, nach Deutschland hatte folgen müssen,¹⁾ Er stand dem Papste, dessen Caplan er war, un-
gemein nahe, wie schon daraus hervorgeht, dass er sich später als Papst seinen Namen beilegte, und galt offenbar in den Augen der Gegner des Johannes Gratianus als sein bemerkens-
wertester Ratgeber. Die Forderungen der italienischen Reform-
partei hatte er wohl damals schon zu den seinen gemacht. Beide kamen an den Rhein, vielleicht nach Cöln, wo, wie wir wissen, Hildebrand sich eifrigen Studien hingab.²⁾ Er mochte sich nach Gregors Tode auch an verschiedenen Orten des Cölnener Kirchensprengels aufgehalten haben, ehe er nach Worms zog, um zu studieren und in ein regulares Kloster einzu-
treten.³⁾ Am Niederrhein blühten die Schulen. Wazos von Lüttich und in Worms stand das Kirchenrecht in hohem An-
sehen. Es ist bezeichnend, dass Bischof Burchard aus Lobbes in der Diözese Lüttich stammte⁴⁾ und dass Olbert von Gembloux, der Freund Wazos, einen grossen Anteil an Burchards Canonsammlung hatte.⁵⁾ Im Lütticher Sprengel dürfen wir also schon früh eine besondere Pflege canonistischer Studien annehmen.

auch Bruno von Segni so nennt. Wenn Gregor VII. später sagte, er sei *invitus* Gregor VI. über die Alpen gefolgt, so konnte das nur den Sinn einer Entschuldigung den Angriffen derer gegenüber haben, die dem Papste später vorwarfen, leichtsinnig sein Gelübde gebrochen zu haben.

¹⁾ Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* II, 401: *invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii*. Cauchie p. LXXXIII meint mit Bonizo, dass Hildebrand dem Papste nur aus Anhänglichkeit gefolgt sei, und sucht zu beweisen, dass es nicht deshalb geschah, weil er vor Heinrich III. weichen musste. Seine Beweisführung ist aber nicht recht überzeugend. Es können doch verschiedene Umstände zusammengewirkt haben, um ihn zu der Begleitung zu veranlassen. Die Anhänglichkeit an Gregor VI. steht gar nicht im Gegensatz zu einem gewissen Zwang, der ihn nötigte, aus Rom, wo sein Herr compromittiert war, zu weichen.

²⁾ Er schrieb später an Anno von Cöln: *ob recordationem disciplinae, qua tempore antecessoris vestri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus*. Damit ist nicht gesagt, dass er gerade nur in Cöln sich aufhielt. Die *ecclesia Coloniensis* umfasst die ganze Kirchenprovinz.

³⁾ Bruno von Segni a. a. O.: *Iverat autem ille tum discendi gratia, tum etiam ut in aliquo religioso loco sub beati Benedicti regula militaret*.

⁴⁾ Wattenbach, *D. Geschichtsqu.* I (6. Aufl.), 392.

⁵⁾ *Gesta abb. Gemblac.* c. 27.

Zur selben Zeit etwa, in der Gregor VI. mit Hildebrand in diesen Gegenden weilte, behaupteten Wazo und seine Gesinnungsgenossen die Unrechtmässigkeit der Absetzung Gregors und beriefen sich auf das Kirchenrecht. Kann jemand zweifeln, dass damals zwischen dem abgesetzten Papste und Hildebrand auf der einen und den niederlothringischen Canonisten auf der andern Seite ein Zusammenhang bestanden hat? Darf man zweifeln, dass die Studien, denen der römische Mönch in der Cölner Kirchenprovinz oblag und die er in Worms fortsetzen wollte, das Kirchenrecht betrafen, und giebt es eine andere Annahme, als die, dass Hildebrand seine Anschauungen von der Freiheit der Kirche eben in diesen Kreisen gebildet hat und nicht in den Klöstern der Cluniacenser?¹⁾ Kein Cluniacensemönch, sondern ein Jünger der niederlothringischen Rechtsschulen ist mit ihm auf den Thron der Welt gekommen.

Als Bruno sich anschickte, nach Rom zu ziehen, sprach er Hildebrand die Bitte aus, ihn zu begleiten: mochte es ihm zunächst nur darum zu thun sein, seine Kenntnis der römischen Verhältnisse auszunützen, oder mochte er seine hohe Begabung und Brauchbarkeit schon durchschaut haben. Hildebrand weigerte sich, Bruno zu folgen²⁾, indem er ihn auf das uncanonische seiner Wahl aufmerksam machte.³⁾ Denn die in der Reichsversammlung von Bruno gestellte Bedingung kann Hildebrand unbekannt geblieben sein. Wie aber auch jener Act in der Versammlung verlaufen sein mag, in welcher Form und aus welchen Motiven auch Bruno von Toul jene Klausel erhob, jedenfalls beruhigte der Bischof den Mönch, der ihm folgte und dessen Einwirkung auf Bruno von mehreren Schriftstellern einstimmig überliefert wird. Die Hauptsache war, dass Hilde-

¹⁾ Das sucht mit vollem Recht auch Cauchie wahrscheinlich zu machen. Aber er hebt nicht hervor, worauf es ankommt, dass die Quelle der modernen Anschauungen im Kirchenrecht, vor allem im Pseudo-Isidor, zu suchen ist. Vgl. Sackur, *Der Dictatus papae*, N. Arch. XVIII, 139.

²⁾ Bruno von Segni a. a. O. Er stimmt hier wieder vortrefflich mit Gregor VII. selbst zusammen, der später bemerkte, dass er nur ungern mit Leo IX. nach Rom zurückgekehrt sei.

³⁾ Hier decken sich Bruno und Bonizo p. 587, der freilich Hildebrands Einwirkung irrig nach Besançon verlegt. Vgl. auch Beno, *Gesta Rom. eccl. II*, c. 9, *Libelli II*, 379.

brand jetzt in entscheidende Stellungen einrückte; er wurde zunächst Subdiacon¹⁾ und Finanzminister der römischen Curie.²⁾ Etwas später erhielt er die Cardinalspründe von St. Paul.³⁾ Er war der geheime Ratgeber des Papstes; sein Einfluss verdrängte bald den aller älteren Freunde.⁴⁾

Darf man somit behaupten, dass unter Leo IX. zuerst der Einfluss der niederlothringischen Rechtsschulen zu wirken begann, so repräsentierte er — abgesehen davon, dass er bereits in die Wirkungen der italienischen Reformrichtung eintrat — persönlich doch noch eine andere Strömung, die cluniacensische. Einem durch seine kirchliche Frömmigkeit ausgezeichneten Geschlecht entsprossen, in der Umgebung Bischof Bertholds erzogen, in dessen Zeit die ersten Eingriffe Wilhelms in Toul fallen, ging er völlig in jenem mönchischen Geiste auf, wie er bereits seit Jahrzehnten unaufhaltsam von Westen her nach Lothringen wehte. Zu seinem Vorbilde hatte er seinen Vorgänger, Bischof Gerhard, gemacht⁵⁾, den Freund des Majolus von Cluni, eine überspannt asketische Natur. Mit den Mönchen von St.-Èvre teilte er schon zu Bischof Hermanns Zeit

¹⁾ Steindorff II, 75.

²⁾ Bonizo nennt ihn *economum sanctę Romanę ecclesię*; dem entspricht offenbar, was Wenrich c. 2, Libelli I, 286, und Beno a. a. O. erzählt.

³⁾ Die Belegstellen siehe bei Martens, War Gregor VII. Mönch? Die Ausdrücke sind sehr unbestimmt. In einer Urk. Alexanders II. von 1066 heisst er: *coenobii sancti Pauli oeconomus* und *sancti Pauli monasterii rector*; Lambert nennt ihn zu 1058: *abbas de sancto Paulo*, ähnlich eine Aufzeichnung, in der er *abbas monasterio S. Pauli* unterzeichnet (Muratori, Antiq. VI, 227. 228 bei Martens S. 8, der die Echtheit bezweifelt). Weniger bestimmte Angaben in einem Papstcatalog (Watterich I, 93): *ad regendam ecclesiam sancti Pauli*, und bei Paul von Bernried c. 13: *monasterio sancti Pauli praelatus est*. Da sein Vorgänger Airard den Titel: „Abt von St. Paul und Cardinal“ führt (Brücking, Französ. Politik Leos IX. S. 55), so nehme ich an, dass Hildebrand in seine Stelle eintrat. Als Cardinalsubdiacon genoss er diese Pfründe, da er ja früher Mönch war. Martens freilich, der letzteres leugnet und mit einer wunderbaren Leichtigkeit entgegenstehende Zeugnisse beseitigt, meint, Hildebrand sei nur der weltliche Administrator des Klosters gewesen und habe nur zum Scheine damals das Mönchsgewand angezogen.

⁴⁾ Vgl. Manegold c. 8, Libelli I, 326.

⁵⁾ Wib. V. Leonis I, c. 4: *quoniam Deo annuente eum prae illis est imitatus*.

Freud und Leid.¹⁾ Seine häufigen Romfahrten²⁾, seine hingebende Frömmigkeit, seine musikalischen Neigungen³⁾ lassen ihn fast als ein Abbild cluniacensischen Mönchtums erscheinen. Wie sie, hing er mit allen Fasern an dem Gedanken idealer Kirchlichkeit. Er sieht im Traum eine alte Frauensperson mit grässlichem Antlitz, zeretztem Gewande und starrenden, struppigen Haaren: der Bischof macht ein Kreuz — und sie stürzt wie tot nieder, um alsbald in wunderbarer Schönheit wieder zu erstehen. Kein anderer, als Odilo von Cluni ist es dann, der ihm, wieder in der Vision, den Traum deutet: „Selig bist Du und Du hast ihre Seele vom Tode gerettet“. Odilo erschien ihm also als traumdeutender Prophet, als die hervorragendste Stütze des Reformgedankens.⁴⁾

In Rom begannen alsbald die angenommenen Grundsätze zu wirken. Die Synoden, die Leo hielt, wurden zu förmlichen Tribunalen, vor welche die angeschuldigten und verdächtigen Geistlichen geladen wurden. Zum ersten Mal zeigt sich seit langer Zeit das Bestreben, dem Papsttum seine universalen Rechte wiederzuschaffen, ihm das unbeschränkte Richteramt über die gesamte Hierarchie der Christenheit zu vindicieren. Dass Leo ein solches Vorgehen wagen konnte, beweist doch, dass er die öffentliche Meinung stark auf seiner Seite hatte. Hierin liegt die Bedeutung des reformatorischen Mönchtums: man hatte weite Kreise für die Idee einer universalen Kirche empfänglich gemacht. Man hatte feine Fäden nach Rom hin gesponnen.

Bereits in der zweiten Aprilwoche hielt Leo in Rom eine Synode ab, zu der auch Einladungen wenigstens an einzelne Mitglieder des französischen Episcopats ergangen waren. Aber, soviel wir wissen, war der Erzbischof Halinard von Lyon allein dem Rufe gefolgt⁵⁾, ein Kirchenfürst, der das Auftreten Brunos

¹⁾ Wib. I, c. 6: *Compatiebatur equidem tunc temporis adversa passis, praesertim venerabilibus venerabilis viri Apri coenobitis . . . Nunc pro eis murum semet quantum poterat opponebat, nunc quod solum poterat cum flentibus flebat.*

²⁾ *Summa inerat ei devotio, primum pastorem clavigerum coeli annuo revisere recursu . . .*

³⁾ S. N. Archiv I, 178. ⁴⁾ V. Leonis II, c. 1.

⁵⁾ Chron. S. Ben. p. 191: *evocatus est ab ipso Rome ad concilium*

mit besonderer Befriedigung verfolgte und sich in der Folge als sein treuester Ratgeber erwies. Der Papst begann mit der Corroboration der vier ersten öcumenischen Concilien und mit der Verkündung der Verbindlichkeit aller Papstdecrete¹⁾: ein Beweis, dass Leo die ausgesprochene Absicht hatte, an die ursprüngliche Tradition anzuknüpfen. Er legte den Grund für alle späteren Schritte, die eben in der Wiederaufnahme des alten Kirchenrechts ihre wesentliche Bedeutung hatten. Die wichtige Frage der Simonie erledigte der Papst anfangs durch ein Edict, welches die Ungültigkeit aller von Simonisten vorgenommenen Weihen erklärte; indes begnügte er sich bei der Erbitterung, die dieser Beschluss im römischen Clerus hervorrief — denn er bedeutete nichts anderes, als die Cassierung der gesamten römischen Geistlichkeit — mit der Bestätigung der schon von Clemens II. gegebenen Strafbestimmungen.²⁾ Es wurden bereits einige Bischöfe abgesetzt und Beschlüsse über Altarzehnten und incestuose Ehen gefasst.³⁾

Ueberhaupt stand die Reinigung der italienischen Geistlichkeit im Vordergrund der Bestrebungen Leos. Eine Reihe von Synoden, die er in Rom, Pavia, Vercelli, Sipontum hielt, gab ihm die Mittel in die Hand, um sie mit Nachdruck durchzuführen. Die Bischöfe von Sutri und Vercelli, der Erzbischof Humfred von Ravenna wurden ihrer Aemter entsetzt. Dafür bemühte sich der Papst bereits auf seinen ersten Reisen nach Lothringen und ins östliche Frankreich, Persönlichkeiten heranzuziehen, deren religiöser Eifer und deren Gesinnung ihm guten Erfolg verbürgte.⁴⁾ Bereits 1049 nahm er Humbert von Moyen-

domnus archiepiscopus Halinardus simulque omnes episcopi Gallie ad pertractandum inibi de statu et correctione sancte ecclesie; Bonizo sagt p. 588: synodum mox congregavit, in qua diversarum regionum episcopi convenerant. Brücking, Französ. Politik S. 7, n. 2 bestreitet überhaupt, dass französische Bischöfe eingeladen worden sind. Aber aus der Thatsache, dass nur Halinard sicher nachweisbar ist, folgt das nicht.

¹⁾ Wib. V. Leonis I, c. 4.

²⁾ Petri Dam. Liber grat. c. 37, Libelli I, 70; Manegold c. 20, p. 344; vgl. Steindorff II, 79; Will, Die Anfänge der Restauration I, 35.

³⁾ Wib. V. Leon. I, c. 4; Bonizo a. a. O.; Herm. Aug. 1049; vgl. Petri Dam. Contra clericos intemp. II, c. 7, Opp. ed. Caietani III, 407; Manegold c. 23, p. 354.

⁴⁾ Bonizo a. a. O. p. 588; vgl. dazu Steindorff II, 78, n. 2.

montier mit sich und machte ihn zum Erzbischof von Sicilien und schliesslich zum Cardinalbischof von Silva Candida¹⁾; ein Burgunder, Stephan, wurde Abt und Cardinal²⁾ — es ist wohl der Abt von St. Thomas, der, wie bereits Humbert, der römischen Synode beiwohnte.³⁾ Aus Remiremont kam Hugo Candidus⁴⁾, aus Compiègne der spätere Bischof Azelin von Sutri.⁵⁾ Unbekannt wann, aber wahrscheinlich bereits im August 1049 brachte Leo aus Lüttich den Bruder des Herzogs Gotfried, den Archidiacon Friedrich, nach Rom, machte ihn zum Mönch, später zum Abt von Monte Cassino und zum siebenten Cardinaldiacon. Er bestieg schliesslich als Stephan X. den päpstlichen Stuhl.⁶⁾ So sehen wir, wie der lothringische Papst sich sofort mit Landsleuten umgab, die ein moralisches Uebergewicht über den italienischen Clerus behaupten sollten. Vielleicht ist auch hierin zum Teil der Einfluss Hildebrands erkennbar. Gerade die Landesteile, in denen die neuen kirchenrechtlichen Tendenzen sich mit denen der französischen Reform verschmolzen, wurden ausschliesslich für den Dienst der römischen Curie herangezogen.

Aber so wie Leo in Italien den Geist des lothringisch-französischen Reformclerus einzupflanzen, diese Richtung mit der italienisch-reformatorischen zu verschmelzen suchte, so betraf seine weitere Fürsorge die Geltendmachung seiner Herrschaft in den transalpinischen Ländern. Zum ersten Mal wagte

¹⁾ Bonizo a. a. O.; Rich. Gesta Senon. eccl., SS. XXV, 280: *Humbertum quoque Mediani-monasterii abbatem (er war nur Mönch) secum ducens archiepiscopum Sicilie ordinavit, deinde Roma cardinalem ad vices suas supplendas secum morari precepit.* Als *Humbertus Siciliensis archiepiscopus* unterschreibt er bereits die auf der römischen Ostersynode von 1050 ausgestellte Canonisationsbulle für Gerhard von Toul, Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 739. Dort noch neben ihm: *Crescentius Silve Candide episcopus.*

²⁾ Bonizo a. a. O.: *ex Burgundionum genere Stephanus abbas et cardinalis.*

³⁾ Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 739.

⁴⁾ Bonizo a. a. O.

⁵⁾ Bonizo a. a. O.: *et ex Compendio quidam Azolinus Sutrinus episcopus.* Steindorff II, 78 meint, dass er zu den ersten von Leo creierten Cardinalen gehört habe. Indes fehlt er noch unter den 1050 in Rom versammelten.

⁶⁾ Bonizo a. a. O.; Laurent. Gesta episc. Virdun. c. 4, SS. X, 493. Danach fällt wohl sein Weg in das Jahr 1049.

ein Papst ausserhalb Italiens als Richter aufzutreten. Er kam jetzt über den grossen St. Bernhard¹⁾, um im deutschen Reiche, wo er des Einverständnisses Kaiser Heinrichs sicher war, und in Frankreich seine Edicte gegen Simonie und Priesterehe zur Geltung zu bringen und die Geistlichkeit von unwürdigen Mitgliedern zu reinigen.

Die äussere Veranlassung der Reimser Synode, die Leo im October 1049 abhielt, war durch die Translation der Gebeine und die Weihe der neuen Basilica von St. Remigius gegeben, eine Feier, der der Papst bereits vor seiner Erhebung dem Abt Herimar von Saint-Remi versprochen hatte, beizuwohnen. Als Leo nun im Frühjahr nach Deutschland kam, begab sich Herimar zu König Heinrich nach Laon, um seine Gunst für das Unternehmen und seine Gegenwart zu erbitten: auch bat ihn der Abt, die Teilnahme der Bischöfe und Grossen des Reiches zu bewirken.²⁾ Damit war die Absicht des Papstes, eine Synode abzuhalten, wenn auch noch nicht klar ausgesprochen, so doch immerhin angedeutet und nahegelegt. Der König musste also unter allen Umständen Verdacht schöpfen. Seine Antwort lautete nicht abschlägig, freilich auch wieder nicht bindend; jedenfalls aber derartig, dass man das Misstrauen des Herrschers daraus entnehmen kann, der über die Absichten des Papstes nicht genau unterrichtet war. Erst aus den Einladungsschreiben, die der Abt durch Francien und die benachbarten Gegenden sandte, und die Vorladungen, die Leo an Bischöfe, Aebte und Fürsten zur Synode in der Basilica von St. Remi ergehen liess, wird König Heinrich erfahren haben, dass es auf Verhandlungen abgesehen war, die auf das entscheidendste in die bisher geübte Praxis bei der Besetzung der Kirchen einschnitten, um Untersuchungen über die Erwerbung der hohen Kirchenämter, die den König und die

¹⁾ Herm. Aug. 1049.

²⁾ Anselmi Itinerarium Leonis IX. bei Watterich, Vitae pontif. Roman. I, 114. Bröcking betont, dass der Abt mit dem Könige nur über die beabsichtigte Weihe unterhandelt habe. Aber wenn der Papst ausdrücklich um die Anwesenheit der Bischöfe und Grossen bat, so muss er bereits weitergehende Absichten gehabt haben. Die ausweichende Antwort des Königs spricht auch entschieden für die Auffassung, dass Heinrich nach dieser Richtung hin Misstrauen hatte.

Geistlichkeit näher berühren, und über die canonische Gültigkeit vieler Ehen des hohen Adels, die in die intimsten Angelegenheiten der vornehmen Laien eingreifen mussten.

In den Kreisen der geistlichen und weltlichen Grossen, die dem Gericht des Papstes nur mit Beklemmung entgegensehen konnten, regte sich deshalb eine heftige Opposition¹⁾, die unter den Bischöfen um so stärker war, als sie seit jeher auf eine antirömische Politik hingewiesen waren und der Unterstützung des Königs in dieser Sache gewiss sein konnten. In der That musste der Hof bei der uncanonischen und simonistischen Erwerbung der geistlichen Würden fast durchweg als Mitschuldiger erscheinen. Denn bei der Beförderung galt weder die Wahl von Clerus und Volk, wenn der König anderer Meinung war, noch ging es in der Regel in Bezug auf den Geldpunkt sehr sauber zu.²⁾ Und Heinrich sollte sich eine Untersuchung der verschiedenen Fälle, die sich zuletzt doch gegen ihn und die von ihm beanspruchten Kronrechte richtete, gefallen lassen? Die königliche Investitur der Bischöfe im nördlichen Frankreich war aufs höchste gefährdet.

Dem Papste den Eintritt in Frankreich zu verwehren oder ihm mit schroffer Abweisung entgegenzutreten, das war Heinrich offenbar nicht im Stande; es war kaum möglich, das kirchliche Bewusstsein in weiten Kreisen und namentlich in dem einflussreichen Mönchtum zu verletzen. Aber er setzte eine Heerfahrt gegen unruhige Vasallen an, an der auch die angesehensten Bischöfe und Aebte teilnehmen sollten: wenn er jedoch glaubte, den Papst dadurch zur Aufgabe seiner Sache zwingen zu können, so täuschte er sich sehr; denn Leo war entschlossen, auch mit noch so wenigen den Kampf zu beginnen.³⁾

Die Folge des Schrittes, den Heinrich unternahm, war

¹⁾ Anselmi Itin. p. 124: *Gibuinus Laudunensis episcopus et Hugo de Braina castello, qui inter eius derogatores quasi signiferi existerent.*

²⁾ Ich verweise auf den Fall in Sens, Clarii Chron. S. Petri Vivi bei Duru I, 505: *non electione cleri vel populi, sed muneribus*; in Langres, Chron. S. Benigni p. 179; in Auxerre, Hist. episc. Autissiod. c. 50, Duru II, 392: *cui postmodum rex Henricus cum maximo exercitu veniens Burgundiam episcopatum ex more dedit.* Vgl. oben S. 25 und Imbart de la Tour, Les élections S. 360. 439.

³⁾ Anselm p. 116.

nattürlich, dass nur ein geringer Teil der Bischöfe der cape-tingischen Hausgebiete sich eingefunden hatte¹⁾: kein Erzbischof ausser dem Reimser war zugegen, von Bischöfen nur die von Soissons, Senlis, Langres, Nevers und Angers. Sehr zahlreich waren dagegen die normännischen Bistümer vertreten — erst 1047 hatte Heinrich mit Herzog Wilhelm in heftigem Kampfe gelegen²⁾ —, gar nicht die aquitanischen, südlich der Loire, die allerdings kaum eingeladen waren. Im ganzen waren zwanzig Bischöfe zugegen³⁾, unter ihnen die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Leos vornehmster Ratgeber, Hugo von Besançon, der erst vor kurzem Abt Hugo von Cluni geweiht hatte⁴⁾, und Eberhard von Trier⁵⁾, die ersten beiden entschiedene Gönner des reformatorischen Mönchtums. Ebenso hatten sich unter den Aebten, deren Zahl auf etwa fünfzig geschätzt ward⁶⁾, die Leiter mehrerer mit Cluni in engeren Beziehungen stehenden Klöster eingefunden. Die Abteien des Reimser Sprengels, der schon im zehnten Jahrhundert von Fleury aus reformiert wurde, waren durch Herimar von St. Remi und Albert von St. Thierrri vertreten; an der Spitze des ganzen regularen Clerus war Hugo von Cluni erschienen. Sigfried von Gorze, der der Synode beiwohnte, war der streitbare Schüler Wilhelms von Dijon⁷⁾, Rudolf von Mouzon⁸⁾, Odylard von Châlons⁹⁾, Stephan

¹⁾ Acta concil. Rem. bei Mansi XXIX, 742: *qui ipsius papae formidantes adventum, hac de re profecti erant in expeditionem regis, nominatim vero Senonensis archiepiscopus, Bellovacensis et Ambianensis episcopus.* Den Drogo von Bauvais nennt Heinrich I. selbst in einer Urkunde *virum divinae religionis admodum mancipatum* bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 402. Von Fulco von Amiens sagt das Chron. Centul. HF XI, 134: *Et quia Ambianorum praesulem tunc temporis Fulconem non animarum salutē, sed volucrum captioni et ferarum venatui studere compererat.*

²⁾ Clarii Chron. Senon. 1047.

³⁾ Acta concil. Rem. a. a. O. col. 736: *episcopi videlicet numero viginti.* Nach Alberich von Troisfontaines, SS. XXIII, 789, hält er ein *concilium LXVI episcoporum* ab.

⁴⁾ Vgl. Gilonis V. Hugonis bei L'Huilier p. 579.

⁵⁾ Diese Namen geben die Acten. Ferner Chron. S. Ben. p. 179. Auch Alberich nennt sie wohl nach der Chronik von St. Bénigne; vgl. Anselmi Itin. p. 123; Wiberti V. Leonis I, c. 4 hebt Hugo von Besançon besonders hervor.

⁶⁾ Acta concil. Rem. a. a. O.: *cum quinquaginta fere abbatibus.*

⁷⁾ S. oben S. 127. ⁸⁾ S. oben S. 263. ⁹⁾ S. oben S. 291.

von St. Urban¹⁾, Gervin von St. Riquier²⁾ gehörten sämtlich der Schule Richards von St. Vannes an. Man sieht, namentlich das lothringische Mönchtum hatte dem Rufe des Papstes Folge geleistet. Die englischen Reformmänner waren durch Ulfric von St. Augustines und Aelfwin von Ramsay³⁾, zwei mit Fleury in verwandtschaftlicher Beziehung stehenden Klöstern, vertreten.

Die Fernhaltung der meisten Bischöfe und auf der andern Seite der rege Zufluss des reformatorischen Mönchtums — viele von den westfränkischen Aebten werden durch die Heerfahrt vom Erscheinen abgehalten worden sein — zeigt deutlich, welcher Partei Geschäfte der Papst hier besorgte. Schon im Sommer hatte Leo, ehe er nach Deutschland kam, Hugo von Cluni ein Privileg⁴⁾ verliehen, das die Bedrängnisse, in die Odilo zuletzt seitens des Bischofs von Mâcon geraten war, wegzuschaffen geeignet war. Er sagt ausdrücklich, dass er bei der Gewährung der grossen Freiheiten des Klosters nichts neues schaffe, sondern das alte nur bestätige.⁵⁾ In der ausführlichsten und nachdrücklichsten Form wird es in das Belieben des Abtes gestellt, Weihen und Ordinationen von irgend einem beliebigen Bischöfe vornehmen zu lassen. Er nimmt das Kloster wieder in den speziellen apostolischen Schutz, „damit⁶⁾ es unter dem Schirm der apostolischen Verteidigung stets wachse, stets gedeihe und keine Tyrannei schlechter Menschen und keine menschliche Gewalt zu fürchten brauche.“

Die Hauptpunkte der Verhandlungen auf dem Reimser Concil betrafen die Simonie, die uncanonischen Ehen, den weltlichen Kriegsdienst des Clerus, die Sodomiterei, die, wie

¹⁾ S. oben S. 291.

²⁾ S. oben S. 265.

³⁾ Acta concil. Rem. a. a. O.; Ann. Anglosax. SS. XIII, 113. Sie wurden geschickt: *ut deberent audire quid ibi tractaretur de christiana fide et sibi renuntiare*; Roger von Hoveden HF XI, 310; Transl. S. August. II, c. 3, Acta SS. Boll. Mai VI, 433.

⁴⁾ Urk. vom 10. Juni 1049, Mansi XIX, 683; J.-L. nr. 4169.

⁵⁾ *nōn nova facientes, sed vetera confirmantes.*

⁶⁾ *quatinus sub apostolicae defensionis umbraculo positum semper crescat, semper augeat, nullam pravorum hominum tyrannidem, nullam humanam potestatem metuens.*

Peter Damianis Schrift: „Von den Sünden Gomorrhass^e beweist¹⁾, gräuliche Auswüchse gezeitigt hatte. Im Vordergrund stand aber die Untersuchung über die Erwerbung der Bischofstühle und Abtwürden. Selbst der Erzbischof von Reims konnte doch nicht ohne weiteres den Eid ablegen, dass er auf geradem Wege in den Schafstall des Herrn gelangt sei, und die Bischöfe von Nevers, Coutance und Nantes²⁾ gaben, wenn die Schuld auch auf die Verwandten geschoben wurde, ohne weiteres zu, dass bei ihrer Wahl simonistische Umtriebe im Spiele gewesen seien. Am meisten Aufsehen erregte die Absetzung Gelduins von Sens, des Günstlings Heinrichs, der ihn allerdings jetzt verliess, und das Processverfahren gegen den Bischof Hugo von Langres, gegen welchen die Anklage auf Simonie, Aemterverkauf, Landfriedensbruch, Ehebruch und Unzucht erhoben worden war.³⁾ Von den Aebten waren doch nur zwei, deren Emporkommen als uncanonisch erkannt wurde, der von Flavigny und der von Poutières.⁴⁾ Die Haltung Hugos von Cluni, der, seinerseits befragt, erklärte, er habe nichts gegeben und nichts versprochen: das Fleisch wollte es, aber der Geist und die Vernunft widerstrebten⁵⁾ — wodurch er offen bekannte, dass er in Versuchung gewesen war —, fand so allgemeine Anerkennung und Bewunderung, dass er auf Anregung einiger angesehenen Geistlichen auf des Papstes Befehl vor der Versammlung eine Rede gegen die Simonie halten musste.⁶⁾ Zum

¹⁾ Neukirch, Das Leben Peter Damianis S. 54.

²⁾ Die Namen sämtlich in den Acten; über Budicus von Nantes vgl. Chron. Britann., HF XI, 412, zu 1049.

³⁾ Ausser den Acten vgl. Clarii Chron. S. Petri Vivi a. a. O.; Chron. Vezeliac., HF XI, 384; Gesta pontif. Autissiodor. c. 50, ed. Duru II, 392; Breve Chron. Autissiodor., HF XI, 392; Laurentii Gesta episc. Virdun., SS. X, 493; Wib. V. Leonis I, c. 4.

⁴⁾ Acta concil. Rem. a. a. O.

⁵⁾ Wie grosses Aufsehen dieses Wort erregte, ersieht man daraus, dass es nicht nur sämtliche Viten Hugos erwähnen (Gilonis Vita bei L'Huillier p. 583; Hildebert c. 2; Rainald c. 4; Anonymi Vita Hug. c. 4), sondern dass es auch in die Acten aufgenommen ist und von Bruno von Segni überliefert wird. Der actenmässige Wortlaut ist: *Pro adipiscendo abbatiæ honore, Deo teste, nihil dedi vel promisi: quod quidem caro voluit, sed mens et ratio repugnavit.*

⁶⁾ Gilo a. a. O. S. 583; Hildeb. c. 2; Rainald c. 4; Anonymus c. 4; vgl. Lehmann, Forsch. S. 83.

ersten Male erschien der jugendliche Nachfolger Odilos in der Oeffentlichkeit, und sofort war es ihm möglich gewesen, die Aufmerksamkeit aller auf sich zu lenken.

Neben diesen Verhandlungen, die schliesslich zu einer erneuten Betonung der canonischen Wahlen durch Clerus und Volk führten, war es ein Act von grosser Tragweite, dass der Papst unter der Zustimmung der Versammlung erklären liess, dass einzig und allein der Bischof von Rom der Primas und Apostolicus der allgemeinen Kirche sei.¹⁾ Es war das der Hauptgrundsatz der modernen kirchenrechtlichen Auffassung und deshalb seine Proclamierung an dieser Stelle von ebenso grundlegender principieller Bedeutung, als die erneute Anerkennung der vier ersten Generalconcilien und der Gültigkeit aller Papstdecrete. Dass dieser Satz an dieser Stelle von neuem verkündigt wurde, erreicht aber erst seine volle Beleuchtung durch die Erwägung, dass der gallicanische Episcopat bis in die letzte Zeit mit dem Primas von Sens an der Spitze immer und immer wieder versucht hatte, sich den Anordnungen der römischen Kirche zu widersetzen, und dass eben erst ein spanischer Bischof sich die apostolische Würde in seinem Lande angemasst hatte.²⁾ So zeigt denn das Auftreten Leos überall das Bestreben, die Grundlagen der päpstlichen Macht zu consolidieren.

Nach Schluss der Reimser Synode zog der Papst durch Oberlothringen nach Mainz, um gemeinschaftlich mit dem Kaiser und dem Reichsepiscopat gegen die Simonie und andere kirchliche Misstände vorzugehen. Ueberall auf seinem Wege hinterliess er Spuren seiner erfrischenden und ermutigenden Anwesenheit. Die Kirchen und Klöster des von den Reichsfeinden Gotfried und Balduin eingeäscherten Verdun³⁾ empfangen durch erneute Privilegien wieder Sicherheit für ihre alten Rechte und

¹⁾ Acta concil. Rem. a. a. O.: *His ita definitis edictum est sub anathemate autoritatis apostolicae, ut si quis assidentium quempiam universalis ecclesiae primatem praeter Romanae sedis antistitem esse assereret, ibidem publica satisfactione patefaceret.* Als darauf alle schwiegen: *declaratum est, quod solus Romanae sedis pontifex, universalis ecclesiae primas et apostolicus.*

²⁾ Der Erzbischof von Santjago de Compostela.

³⁾ Vgl. Steindorff II, 19.

ihren Besitz¹⁾; er weihte damals unter Assistenz der Erzbischöfe von Trier, Lyon und Besançon, seinen treuen Anhängern, eine vom Archidiacon Ermenfried gestiftete Kirche St. Maria Magdalena.²⁾ In Metz vollzog er den Consecrationsact an der neuen Basilica St. Arnulf auf Bitten des Abtes Warinus, eines ehemaligen Gorzer Mönches aus der Schule Wilhelms von Dijon, und gab der Abtei ein neues Privileg.³⁾ Auf Bitten des Abtes Sigfried von Gorze componierte der musikkundige Pontifex sogar ein Responsorium auf St. Gorgonius, den Schutzheiligen des Metzser Klosters.⁴⁾ Nach der Synode von Mainz, der eine zahlreiche Geistlichkeit beiwohnte, darunter Poppo Schütler, Rudolf von Paderborn, die Bischöfe von Metz, Verdun und Lüttich, Hugo von Besançon⁵⁾, besuchte Leo mehrere Klöster in Alemannien und im Elsass, St. Dié⁶⁾, Altdorf⁷⁾, Andlau⁸⁾, Reichenau⁹⁾, Donauwörth¹⁰⁾: hier weihte er eine Kirche, dort einen Altar. Ueberall sicherte er Rechte durch Privilegien und gab dem religiösen Eifer neuen Ansporn. Hugo von Cluni kam damals nach Deutschland und erhielt am 4. December zu Strassburg die lang ersehnte Bestätigung der burgundischen und elsässischen Besitzungen durch den Kaiser.¹¹⁾

Auch in den italienischen Abteien, die doch meist von Frankreich aus wieder ins Leben zurückgerufen worden waren,

1) J.-L. nr. 4109—4193.

2) Laurentii Gesta epist. Vird. c. 4, SS. X, 493; Ann. S. Vitoni 1049.

3) Die vorhandene Urk. J.-L. nr. 4186 ist zwar unecht; notwendigerweise muss aber ein echtes Privileg existiert haben; vgl. Gesta episc. Mett. c. 48, SS. X, 543: *quam sanctus Leo IX. dedicavit privilegioque suo sublimavit*. In der unechten Bulle sind wieder Eberhard, Hallnard und Hugo unterschrieben.

4) Wib. V. Leonis I, c. 5.

5) Ueber die Synode von Mainz vgl. Wib. V. Leonis I, c. 5. Namentlich J.-L. nr. 4197: *Quapropter cum redieremus a synodo Moguntina, quam pro statu Germanicae et Gallicanae ecclesiae disposuimus celebrare, ubi contigit nos ad ecclesiam tuam, sancte Deodate, venire*; Urk. vom 19. Oct. 1049 für Besançon, Gallia Christ. XV, instr. col. 9: *Damnata enim simoniaca heresi eaque radicitus extirpata, cum de divinis officiis sacris ordinibus diversa emergerentur negotia*.

6) J.-L. nr. 4197. 7) ib. nr. 4206. 8) ib. nr. 4195.

9) Jaffé I, 535.

10) J.-L. nr. 4207.

11) CHCL IV, nr. 2977.

faud Leo Parteigänger, als er auf der zweiten Lateransynode gegen den unenthaltamen Clerus Italiens vorging.¹⁾ Sonst war die Versammlung mehr transalpinischen Angelegenheiten gewidmet. Der französische Episcopat war durch hervorragende Mitglieder²⁾ vertreten, unter den Aebten hatten sich Hugo von Cluni, Walerann von St. Vannes, Gervin von St. Riquier eingefunden.³⁾ Die Citationen französischer Geistlicher, die Leo hatte ergehen lassen, erwiesen sich als wirksam und zeigten, dass der gallicanische Clerus sich den Anforderungen der Curie nicht mehr entziehen konnte.⁴⁾ Selbst die Gegenden südlich der Loire waren diesmal durch die Bischöfe von Poitiers und Saintes vertreten.⁵⁾ Auf derselben Synode trat Leo für mehrere französische Klöster auf: Montieränder⁶⁾ und Romans an der Isère.⁷⁾ Ein Act von principieller Bedeutung war aber die Canonisation Gerhards von Toul⁸⁾: es war eine feierliche Demonstration zu Gunsten des klösterlichen Reformwesens, ebenso wie die feierliche Erhebung der Gebeine Gerhards, die der Papst am Anfang des Winters in Toul vornahm.

Der Erzbischof Halinard von Lyon stand Leo bis zum letzten Atemzuge treu zur Seite: mit Hugo von Cluni wohnte er der römischen Synode von 1050 bei. Als der Papst dann aufbrach, um nach Toul zu ziehen, war auch Halinard den ganzen Weg in seiner Begleitung: am 22. September in St. Maurice, am 26. und 27. in Romainmoutier, wohin Abt Hugo das Kirchenoberhaupt geleitet hatte⁹⁾, am 3. October in Besançon, wo wir ausser ihm Friedrich von Genf, Wido von Chalon,

¹⁾ Vgl. Bonizo a. a. O.: *Nam non solum Romae incontinentes sacerdotes et levitae ab altaris prohibebantur officio, sed per vicinas circumquaque regiones et omnem Tusciam adiuvantibus monachis, viris religionis, et verbo praedicationis insudantibus.*

²⁾ So Eusebius von Angers (Sudendorf, Berengarius Turon. epist. nr. 3; Glesebrecht, Kaiserzeit II, 671), Gelduin von Sens (Clarii Chron. Senon. a. a. O. p. 505) und viele andere; vgl. Brücking S. 40.

³⁾ J.-L. nr. 4219; Brücking S. 41.

⁴⁾ Brücking S. 42.

⁵⁾ Brücking S. 41.

⁶⁾ J.-L. nr. 4216—4218. 4222.

⁷⁾ J.-L. nr. 4220. 4221.

⁸⁾ Die Urk. bei Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 739.

⁹⁾ Lehmann, Forsch. S. 85.

Walter von Mâcon, Azelin von Sutri, einen Burgunder, und den ungarischen Erzbischof Georg von Colocz bemerken.¹⁾ Dann kam man nach Langres, wo Halinard in Gegenwart des Papstes an Stelle Hugos Arduin zum Bischof ordinierte²⁾, und Leo selbst Frotmund zum Bischof von Troyes.³⁾ Von da ging es weiter nach Toul; eine gewaltige Menschenmasse hatte sich eingefunden. Mit grossem Gefolge kam auch der Papst an; natürlich waren Halinard, Hugo von Besançon, Georg von Colocz, Frotmund von Troyes in seiner Begleitung; zugesellt hatten sich unterwegs noch oder in Toul Heribert von Auxerre und ein englischer Bischof Lupus.⁴⁾ Man sieht, wie sehr Leo seit seinem Auftreten in Reims an Popularität gewonnen hatte: die Bischöfe von Genf, Chalon, Mâcon, Troyes, Auxerre, die noch dem Concil des vorigen Jahres ferngeblieben waren, hatten sich jetzt an verschiedenen Orten dem Siegeszuge Leos angeschlossen. Am 21. October erfolgte die Translation des hl. Gerhard und in den nächsten Wochen stellte der Papst wieder zahlreiche Urkunden, namentlich für lothringische Stifter aus.

Die Thätigkeit Leos im Interesse des Klosterwesens und der Reform der Geistlichkeit erreichte in den ersten Jahren seines Pontificats ihren Höhepunkt. In der nächsten Zeit waren es gar verschiedene Dinge, die ihn in Anspruch nahmen. Kaum hat ein zweiter Papst in so wenigen Jahren so viel erwirkt und in so zahlreichen Geschäften sich bewegt, wie er. Wir folgen ihm nicht weiter in seinen Bemühungen für die Reinheit der Glaubenslehre, die er gegen Berengar von Tours

¹⁾ J.-L. nr. 4249.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 190.

³⁾ Chron. S. Petri Senon. a. a. O. p. 505.

⁴⁾ Translatio S. Gerardi, SS. IV, 509. Hierauf bezieht sich wohl auch, was die Gesta episc. Autiss. c. 50, Duru II, 392, unmittelbar an die Synode von Reims anschliessen, wonach dem Papste *in redeundo pater iste* (Heribert) *sequutus usque ad civitatem Tullum, in qua beatus ille ante papatum sederat episcopus, colloquiis illius recreatus, sacris persuasionibus informatus, benedictionibus iocundatus, ad sedem suam repedavit cum pace, satis hilaris et letus*. Denn 1049 ist Heribert nicht, auf dem Concil von Reims, und Leo IX, soviel bekannt, nicht in Toul. Heriberts Anwesenheit in Toul 1050 ist aber durch die Translatio bezeugt.

und die griechische Kirche auf sich nahm, in seinen Unternehmungen gegen die Normannen in Unteritalien. Auch hier fand er in Halinard die treueste Stütze.¹⁾ Der Erzbischof wurde schliesslich das Opfer seiner curialen Dienste. Denn als er in Vertretung Leos, der behufs Unterhandlung mit den Ungarn an das kaiserliche Hoflager gezogen war, die päpstlichen Geschäfte in Rom versah und einst in seiner Residenz, dem Kloster St. Gregor auf dem Scaurusberge, mit seinen Freunden den Gentissen der Tafel oblag, wurde den Teilnehmern durch einen vergifteten Fisch teils ein jähes Ende bereitet, teils siechten sie in langwieriger Krankheit dahin. Halinard starb am 29. Juli 1052²⁾, nachdem er seinem Domcapitel noch die Wahl des Propstes Humbert empfohlen hatte³⁾, und fand in St. Paul, dessen Administrator Hildebrand war, die letzte Ruhestätte.

Wir gehen auf die engen Beziehungen des Papstes zu Kaiser Heinrich nicht näher ein, dessen Einverständnis er in allen Dingen hatte, für den er mit dem Bannstrahl und durch politische Unterhandlung arbeitete. Leo befindet sich fortwährend unterwegs: von den südlichsten Teilen Unteritaliens bis in die Gegenden des Niederrheins; von Pressburg bis in das östliche Frankreich hat er in fünf Jahren Mitteleuropa durchzogen. Zu dem Wanderkönigtum der deutschen Herrscher hatte sich ein Wanderpriestertum des Bischofs von Rom gesellt. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Verhältnis und dem Ottos III. zu Gerbert, so grosse Aehnlichkeit beide sonst haben: Otto III. hätte das Kaisertum am liebsten in Rom, am Sitze des Papsttums, festge-

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 192.

²⁾ Chron. S. Ben. p. 191.

³⁾ Brief Halinards an die Canoniker von Lyon, in dem er die Wahl Humberts empfahl und seine Hinterlassenschaft zwischen dem Capitel von St. Stephan und dem Kloster Ainay, dem er verpflichtet war, teilte, im Cartul. d'Ainay nr. 190. Der Brief ist bisher unbenutzt geblieben. Ein anderer der Teilnehmer des Mahles, Hugo von Langres, starb auf dem Heimwege, nachdem er von den ihn begleitenden Mönchen von Cluni das Mönchskleid von St. Vannes genommen hatte, dessen Abt sein Bruder Waleraan war. Vgl. Chron. S. Ben. a. a. O. und Laurentii Gesta episc. Virdun. c. 4, SS. X, 493, wo irrigerweise Hugos Tod mit der römischen Synode von 1050 in Verbindung gebracht wird.

nagelt. Dieses einträchtige Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Macht ist seitdem das Ideal aller Friedlichgesinnten gewesen. Aber die Durchführbarkeit des Gedankens beruhte auf den Persönlichkeiten. Was Heinrich III. und Leo möglich war, das blieb unter Heinrich IV. und Gregor ein unerfüllbarer Wunsch aller derer, die unter dem Unfrieden beider Gewalten schwer zu leiden hatten. So erwies sich allerdings der Wechsel in Heinrichs Kirchenpolitik gelegentlich der Erhebung Brunos von Toul als höchst verhängnisvoll. Aber es kann doch auch keinem Zweifel unterliegen, dass es der deutsche Episcopat selbst war, der ihn im Stich liess, und dass Heinrich der Machtmittel entbehrte, um eine Politik, die er in einem günstigen Augenblick mit so viel Energie und Glück begonnen hatte, auf die Dauer zu behaupten und durchzuführen.

Elftes Capitel.

Schulen, Bibliotheken und Litteratur in den Hauptcentren der Cluniacenserreform.

Wenn wir im folgenden Abschnitt uns mit den litterarischen Bestrebungen in Cluniacenserklöstern befassen, so gilt es von vornherein den Gedanken abzulehnen, als ob die Absicht vorliegen könnte, alles, was in den von Cluni direct oder indirect zu irgend einer Zeit beeinflussten Klöstern geschrieben wurde, zu behandeln. Denn abgesehen davon, dass das nichts anderes als eine ausführliche französische Litteraturgeschichte des zehnten und elften Jahrhunderts bedeuten würde, kann man den Begriff des Cluniacensertums nicht eng genug fassen, wenn man wirklich zu einer Erkenntnis spezifisch cluniacensischer Tendenzen gelangen will. Je weiter man sich nach Zeit oder Localität von Cluni entfernt, desto stärker ist schon die Gefahr, dass Bildungselemente der verschiedensten Art die ursprüngliche Richtung durchkreuzen und modifizieren, da jede Gewähr einer constanten Entwicklung reformierter Klöster fehlt, so lange es keinen Orden von Cluni giebt. Schon trägt die Litteratur von Fleury und die von Dijon teilweise einen anderen Character, als die von Cluni selbst: es würde deshalb eher verwirrend, als aufklärend wirken, wollte man die Idee einer Cluniacenserlitteratur im umfassendsten Sinne eines von Cluni irgend einmal beeinflussten Mönchtums begreifen; das hiesse eine Summierung der verschiedenartigsten Elemente, die in unserer Zeit niemals eine vollständige Ideeneinheit gebildet haben. Es kann deshalb nur unsere Aufgabe sein, das litterarische Schaffen in den hervorragendsten Klöstern, soweit sie überhaupt eine Litteratur aufweisen, zu betrachten.

Cluni.

Wie das Capitular von 817 bestimmte, dass in den Klöstern des fränkischen Reiches keine Schulen für externe, sondern nur für dem Kloster dargebrachte und dort erzogene Knaben gehalten würden¹⁾, so weist auch alles, was wir über Cluni wissen, auf eine derartige nur für die Oblaten bestimmte Schule. Zwar erfahren wir erst aus den detaillierten Aufzeichnungen Bernards von Cluni, dass die Zöglinge streng gehalten wurden und ihr Leben sehr sorgfältig geregelt war, aber die Grundlagen der Erziehung dürfen wir doch schon für die früheste Zeit voraussetzen. Für diese sind wir freilich nur auf spärliche Nachrichten angewiesen. Bereits unter Berno war eine Klosterschule mit der Abtei verbunden, deren Leitung, wie wir wissen, Odo übernahm.²⁾ Unter seinen Nachfolgern ist sie weiter nachweisbar.³⁾ Und ebenso wenig entbehrten die von Cluni aus reformierten oder von Cluni abhängigen Klöster eigener Schulen.⁴⁾ Ebenso früh entstand eine stattliche Bibliothek in Cluni. Bereits Odo brachte nicht weniger als hundert Codices nach der eben gegründeten burgundischen Abtei.⁵⁾ Zur Zeit Aymards bekleidete Majolus das Amt eines Apokrisiars und Bibliothekars⁶⁾; wir dürfen daraus auf eine recht ansehnliche Bücherei schliessen.⁷⁾ Als er dann Abt geworden, liess der der frommen Lectüre ergebene Mann eine Reihe von Co-abschreiben, von denen einige noch erhalten sind. So schrieb in seinem Auftrage der Mönch Herimann den Commentar des Rabanus Maurus über Jeremias⁸⁾; ein anderer den Com-

¹⁾ Capit. monast. c. 45, ed. Boretius I, 346.

²⁾ S. Bd. I, S. 49.

³⁾ CHCL II, nr. 1200 (966): *ac nepotem meum Girbertum litteris imbuant et monachum faciant*; IV, nr. 3021; vgl. Disciplina Farf. c. 16 bei Hergott, Vetus discipl. monast. p. 96.

⁴⁾ Bezüglich St. Denis: Jots. II, c. 8: *ut etiam infantes scholae . . .*; für Souvigny I, c. 14: *Deinde si infantes et conventus fratrum adessent sollicitus interrogat.*

⁵⁾ S. Bd. I, S. 43; vgl. Vogel, Fernere Nachrichten über einige Klosterbibliotheken des Mittelalters, Serapeum V, 128.

⁶⁾ Bd. I, S. 214.

⁷⁾ Serapeum V, 138.

⁸⁾ British Museum, Additional mss. 22820 mit der Notiz: *Hic liber descriptus est iussu domni Maioli abbatis ab Herimanno sacerdote licet*

mentar des Ambrosius über das Lucasevangelium¹⁾, und ebenso copierte der Mönch Werner Schriften des hl. Augustin.²⁾ Von Helderich, jenem cluniacensischen Mönche, der unter Majolus Abt von St. Germain d'Auxerre wurde, rührt ein Codex mit dem Commentar Haimos von Halberstadt über Ezechiel her, der sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet.³⁾ Diese Handschriften sind z. T. reich an Miniaturen und Initialen. Zeigt die Ausführung auch nur bescheidene Spuren von künstlerischer Fertigkeit — namentlich die historischen Darstellungen Helderichs zeichnen sich durch Unbeholfenheit aus⁴⁾ —, so sind sie doch als die Anfänge einer cluniacensischen Colorierkunst zu beachten, die im elften Jahrhundert erhebliche Fortschritte machte. Prächtige Codices wurden unter Odilo in Cluni geschrieben⁵⁾, unter denen namentlich die Handschrift berühmte wurde, die der Abt Heinrich II. zum Geschenk machte.⁶⁾ Ein anderer im elften Jahrhundert sehr schön geschriebener Codex, der die Dialoge Gregors I. und verschiedene Heiligenleben enthält, zeigt künstlerisch vollendete farbige Initialen in fein-gezeichneten Blatt- und Stilornamenten.⁷⁾

Unter den Schätzen der Bibliothek nahmen neben der heiligen Schrift, die man unausgesetzt studierte⁸⁾, die Kirchenväter natürlich die erste Stelle ein; noch heute ist eine grössere

indigno et monachorum omnium ultimo et praelibati patris voto oblatas sancto Petro Cluniensi coenobio; vgl. Ziegelbauer, Hist. rei litt. ord. S. Bened. I (August. Vindel. et Herbipoli 1754), 474.

¹⁾ Delisle, Fonds de Cluni p. 44: *Liber oblatas ad altare sancti Petri Cluniensis coenobii ex voto domni atque reverentissimi Maioli abbatis.*

²⁾ Lebeuf, Recueil II, 39; Serapeum V, 138.

³⁾ Cod. lat. Paris. 12302; vgl. Labarte, Hist. des arts industriels II, 127. Er hat sich selbst dargestellt, sein Buch dem hl. Germanus überreichend.

⁴⁾ Labarte a. a. O. urteilt: *mais il n'a réussi qu'à constater la dégradation complète de l'art.*

⁵⁾ Vgl. Jots. II, c. 18: *librum sacramentorum aureis litteris scriptum;* einen Codex mit goldenen Lettern schenkte König Knut dem Herzog Wilhelm von der Normandie, Sermo Ademari bei Migne 141, 722.

⁶⁾ Darüber handelt ausführlich Ringholz, Der hl. Odilo p. XLVI bis XLVIII.

⁷⁾ Nouv. acquis. 1491; vgl. Delisle, Fonds de Cluni p. 200. Die ersten und letzten Blätter fehlen, vielleicht würden wir sonst etwas über den Schreiber erfahren.

⁸⁾ Ringholz S. 100.

Zahl von Handschriften der alten Bibliothek von Cluni aus dem zehnten und elften Jahrhundert erhalten, die diese Vorliebe für die Patres beweisen. Doch können die Classiker unmöglich gefehlt haben. Denn wenn man auch Odo¹⁾, Majolus²⁾ und Hugo³⁾ nachsagte, dass sie von den heidnischen Dichtern nichts wissen wollten, als deren gefährlichster — man weiss nicht recht warum — Virgil erschien, wenn sich in dieser Nachricht auch die Tendenz verkörperte, die das ganze reformatorische Mönchtum beherrschte⁴⁾, die Abwendung von aller Sinnlichkeit, so wissen wir doch, dass auch weiterhin die Werke Virgils, Ovids und Juvenals sowohl in Cluni⁵⁾, als in den verwandten Stiftern⁶⁾ studiert und abgeschrieben wurden. Von einem wirklichen Verzicht auf diese Litteratur, deren man für den grammatischen Unterricht gar nicht entbehren konnte, ist nicht die Rede.⁷⁾

¹⁾ Joh. V. Od. I, c. 18.

²⁾ Syri V. Mai. c. 14; Syrus schöpft hier aus der Vita Alcuini, Jaffé, Bibl. VI, 24.

³⁾ Hildeberti V. Hug., Bibl. Clun. col. 422 ff. Irrig sieht Liebrecht, Zur Virgilsage, in Pfeiffers Germania X, 413 in dem *liber Maronis* ein Zauberbuch des Virgil; vgl. Comparetti, Virgilio nel medio evo p. 124. Es ist zu beachten, dass Syrus die V. Alcuini ausschreibt und dass der Traum Hugos nur dem Odos nachgebildet ist.

⁴⁾ Vgl. Chron. Centul. IV, c. 13 bei D'Achéry, Spicil. II, 338; Blume, Iter Italicum II (1827), 217; Breve record. de fundat. eiusdem monast. S. Mich., Mittarelli, Ann. Camald. II, app. 1025; V. Popp. c. 32; Rod. Glaber II, c. 12. Es sind das Steilen, die gegen die Classiker gerichtet sind.

⁵⁾ Bei Syrus selbst finden sich eine ganze Menge von Entlehnungen aus diesen Dichtern; vgl. Schultze, Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 170; ebenso verwendet Jotsald, Odilos Biograph, Virgilische Verse und Versstücke in Menge, Ringholz S. 101; vgl. Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissensch. II (1851), 40 ff. Peter der Ehrwürdige citirt Horaz und Virgil; vgl. Petri Venerab. Epist. I, 6. 16; II, 14; IV, 17. 30. Peter von Poitiers wagt gar Peter von Cluni mit Cicero, Virgil und Homer zu vergleichen, Panegyricus, Bibl. Clun. col. 607 ff.

⁶⁾ Die Floriacenser Aimo, Abbo und Andreas bekunden oft namentlich ihre Bekanntschaft mit Virgil; vgl. Pardiac, Hist. de St. Abbon p. 159. 203. 273; Zappert a. a. O. p. 40; Andreas citirt V. Gauz. II, c. 50: Virgils Aeneis I, 423—436 und IV, 402—407 und in den Mirac. S. Bened. III, c. 9 die Georgica. Ein prachtvoller Virgilcodex saec. X aus Fleury jetzt Bern nr. 172. Bezüglich Adas von Montierender ist auf den Bibliothekscatalog, Bibl. de l'école des chartes, 1882, p. 157 zu verweisen.

⁷⁾ Es ist also unrichtig, wenn Pfister, Etudes p. 6 bemerkt: *Ainsi*

Die erste Stelle unter den Autoren Clunis sowohl der Zeit, als der Bedeutung nach nimmt Odo ein. Aber es ist bemerkenswert, dass seine Schriften mit Cluni kaum in Beziehung stehen, dass er seine Anregung in ganz anderen Gegenden, an anderen Orten fand: in St. Martin in Tours, in Limousin und St.-Benoit-sur-Loire. Man würde ihn an verschiedenen Stellen behandeln müssen, wollte man ihn litterargeschichtlich richtig würdigen. Die cluniacensische Litteratur beginnt erst nach seinem, eigentlich erst nach dem Tode des Majolus, wo zuerst die Vergangenheit genügende Anregung für schriftstellerisch begabte Insassen des Stiftes bieten konnte.

Als Odo nach Cluni kam, hatte er sich in Tours bereits durch seinen Auszug aus den *Moralia Gregors des Grossen* litterarisch verdient gemacht. Es war nur eine Kürzung ohne subjective Zuthaten, eine Arbeit, die er selbst bescheiden beurteilte, die aber trotzdem viel Anklang fand.¹⁾ Dem hl. Martin zu Ehren hielt er dann in Tours zwei Predigten, die eine bedeutendere über den Brand der Basilika etwa 938²⁾, die er erst später in die ausführliche Form brachte, in der wir sie besitzen, ein Werk, das uns über die Gestaltung unterrichtet, welche seine Philosopheme in den späteren Lebensjahren erhalten hatten, die andere eine Festpredigt ohne weiteres Interesse.³⁾ Er dichtete ferner auf St. Martin drei Hymnen⁴⁾, darunter einen in acht Strophen⁵⁾, der mit den bezeichnenden Zeilen schliesst:

*Monastico nunc ordini
Iam pene lapsa subveni. Amen.*

Noch auf dem Sterbelager verfasste der Abt zwölf Antiphonen auf den Heiligen von Tours, welche den Tod desselben zum Gegenstande haben.⁶⁾

aucun auteur profane ne trouvait place dans l'enseignement des moines,
und p. 3: *L'antiquité fut désormais bannie de l'enseignement monacal.*

¹⁾ Gedruckt Migne, *Patrol. lat.* t. 133, 105—512.

²⁾ Gedruckt *Bibl. Clun.* col. 145—160; vgl. Bd. I, S. 363 f.

³⁾ *Bibl. Clun.* col. 123—128.

⁴⁾ Joh. V. Odonis I, c. 10: *Tres vero hymnos in eiusdem laude composuit.* Johannes citiert einen davon, und zwar den gedruckten.

⁵⁾ *Bibl. Clun.* col. 264. Die andern sind unbekannt geblieben.

⁶⁾ *Bibl. Clun.* col. 261. — Dass der *Tractatus de reversione beati Mar-*

Umfangreicher und bedeutender sind die Schriften, in denen sich Odo Beziehungen zu Bischof Turpio von Limoges und dessen Bruder Aimo von Tulle widerspiegeln.

Bereits als Mönch verfasste er sein Hauptwerk, die *Collationen*.¹⁾ Abt Berno hatte ihn einst gelegentlich zum Bischof Turpio von Limoges gesandt, mit dem er in ein Gespräch über den kläglichen Zustand der Kirche verwickelt wurde. Als sich da eine entschiedene Uebereinstimmung in den Ansichten und Gedanken beider ergab und Odo einen Abschnitt aus dem Propheten Jeremias über die Priester auseinandersetzte, forderte der Bischof den Mönch auf, ein Buch über den Gegenstand zu schreiben, und wandte sich sogar an den Abt, als Odo den Einwand erhob, ohne Einwilligung des Priors nichts unternehmen zu dürfen. So oft aber Berno ihn zur Arbeit drängte, die in einer Compilation von Stellen der Kirchenväter mit Bezug auf die Zustände der Zeit bestehen sollte — immer zögerte der Mönch, seine Unfähigkeit vorschützend, bis der Abt ihm wieder eine Gesandtschaft an Turpio auftrug und anbefahl, innerhalb vierzehn Tagen die Forderung zu erfüllen, um vor dem Bischofe nicht in Verlegenheit zu geraten. Jetzt musste Odo zur Tafel greifen. Den Stoff der Schrift bildete ihm das Wachstum der Schlechten, welche die kirchliche Censur verachten, und der Eitlen, die nach irdischem Ruhme streben und nur zum Scheine Gott dienen. Als den Zweck des Werkes bezeichnet der Verfasser: die Gedrückten zu trösten, die Unverschämtheit der Schlechten zu Schanden zu machen.

Er hatte in kurzer Zeit die Arbeit, in der er vornehmlich die Stellung des Uebels in der göttlichen Weltordnung behandelte, vollendet, als der stürmische Winter, der plötzlich hereinbrach, die Reise nach Limoges verhinderte. In den kurzen Tagen des Winters sah Odo seine Arbeit nochmals durch, und da er noch einiges auf dem Herzen hatte gegen die, welche durch das Beispiel der Schlechten selbst schlechter werden, fügte er ein zweites Buch hinzu, das aber der strengen Dis-

tini a Burgundia, der Odo zugeschrieben wird (Bibl. Clun. col. 113—124), eine plumpe Fälschung ist, ist längst erkannt worden. Vgl. Salmon, *Chron. de Touraine*, Suppl. p. XI; Mabille, *Les invasions normandes dans la Loire*, Bibl. de l'école des chartes XXX (1869), 158; Hauréau, *Singularités* p. 167 f. ¹⁾ Gedruckt Bibl. Clun. col. 159—262.

position entbehrt und den Inhalt des ersten Buches nur erweitert. Auch hier kommt der Verfasser auf die drei Laster zurück, die der böse Geist dem Menschengeschlecht einpflanzte, dann aber wendet er sich gegen die Verachtung und Geringschätzung, mit der man im Volke wie im Clerus die göttlichen Mysterien behandle.

Odo hatte auch dieses Buch vollendet und glaubte, dem Bischefe und Abte genug gethan zu haben: aber Berno fasste die Aufgabe strenger, da sich fand, dass in den beiden Büchern über den Trost der Betrübtten zur Beratung des Bischofs nur wenig gesagt sei. So entstand das dritte Buch, das die vorangehenden an Umfang wiederum übertrifft.

Zur Biographie des hl. Gerald von Aurillac hatten Odo in den dreissiger Jahren des zehnten Jahrhundert Turpio und sein Bruder Aimo von Tulle angeregt. Er hatte sich anfangs dagegen gesträubt, schliesslich aber doch nachgegeben, zumal er sich bei einem Besuche in Aurillac nach Erkundigungen bei vier Personen, die Gerald erzogen, dem Mönche Hugo, dem Priester Hildebert und den vornehmen Laien Witard und Hildebert, von dem heiligen Lebenswandel des Mannes, der doch ein Laie war, überzeugt hatte. Seine Tendenz geht nun — gegenüber den Zweifeln an der Heiligkeit eines Mannes, der kein Märtyrer gewesen sei, Fleisch gegessen habe u. s. w. — dahin, zu zeigen, dass Gerald, obgleich er im Weltleben stand und sich von den Gewohnheiten seiner Standesgenossen nicht gänzlich losgesagt hatte, doch auf die Verehrung als Heiliger Anspruch hat. Nicht, weil er Wunder vollbrachte, die schliesslich nicht nötig gewesen wären, sondern weil er durch seine fromme Denkungsart — er hatte sich scheren lassen und trug statt des Schwertes ein goldnes Kreuz am Wehrgehenk —, durch seine Ehelosigkeit, seine Absicht, Mönch zu werden, seine Gründung von Aurillac, die vielen Romreisen sich ein Anrecht auf die Bewunderung und Verehrung der Mit- und Nachlebenden geschaffen. Im übrigen waren die Ansprüche, die an die Heiligkeit eines Laien damals gestellt wurden, nicht gerade bedeutend. Odo rechnet es ihm schon als Verdienst an, dass er nur einen Pelz besass¹⁾, er lobt es

¹⁾ II, c. 3.

bereits, dass, wenn er schon Trinkgelage hielt, er seine Gäste doch nicht zum Zechen animierte, und dass er nicht mehr und nicht öfter trank als seine Zechgenossen.¹⁾

Die Vita S. Geraldi, die Abt Aimo gewidmet ist, ist uns in zwei Fassungen erhalten, einer längeren in vier Büchern, von denen die ersten beiden sein Leben, das dritte den Tod, das vierte die Wunder behandelt²⁾, und einer kürzeren³⁾, in welcher in einem ersten Teile das geistliche Leben Geralds mit Weglassung aller historischen Thatsachen geschildert wird, während Transitus und Miracula in besonderen Abschnitten folgen. Beide Recensionen, von denen die erste fraglos die ältere ist, stimmen im wesentlichen wörtlich überein, nur deuten einzelne Umstellungen, geringfügige Aenderungen und Zusätze der kürzeren darauf, dass auch diese Odo zum Verfasser hat.

Unter Odos Namen sind ferner einige Predigten erhalten — abgesehen von den schon erwähnten über St. Martin —: eine Predigt in cathedra S. Petri⁴⁾, eine solche über St. Maria Magdalena⁵⁾ und eine andere über den hl. Benedict, die in Fleury gehalten wurde und sich seither sowohl dort, als in

¹⁾ I, c. 13.

²⁾ Gedruckt Bibl. Clun. col. 63—114.

³⁾ Sie ist erhalten in den Pariser Codd. 2261 f. 135 (mit dem Prolog der älteren) saec. XI/XII; 11749 saec. XI; 5315 saec. XII (fragment.); 5295 saec. XIII; 15149 saec. XIV; 2246 nouv. acquis. saec. XI/XII. Irrig ist die Ansicht Hauréaus, die längere Fassung wäre eine später interpolierte Arbeit. Er geht von der falschen Annahme aus, dass dieselbe nur in einer Hs. des 15. Jahrh. überliefert sei. Sie ist vielmehr enthalten im Cod. Paris. 5301 saec. X und 3783 saec. XI, die ich selbst nachgeprüft habe.

⁴⁾ Hauréau p. 171 spricht sie Odo mit dem Hinweis ab, dass sie sich auch unter den Werken Leos I. fände. Aber es ist klar, dass die Predigt nicht von einem Papste herrühren kann, in der von St. Peter fortwährend als vom *patronus* die Rede ist, während der Redner von sich und den Zuhörern als von *alumnis suis*, d. i. St. Peters, spricht. Die Predigt passt aber gut nach Cluni, dessen Patron Petrus war; da ich sie auch im Cod. Paris. lat. 17002 saec. X/XI f. 249 überschrieben gefunden habe: *Sermo beati Odoni abbatis in cathedra sancti Petri, quæ est VIII. K. Marc.*, so nehme ich keinen Anstand, sie Odo zuzuschreiben.

⁵⁾ Auch diesen Sermo (Bibl. Clun. col. 131) will Hauréau Odo absprechen; aber der Hinweis auf angebliche stilistische Unterschiede hat mich nicht überzeugt.

Cluni grosser Beliebtheit erfreute. Nicht nur Aimoin rühmte sie später bei jeder Gelegenheit¹⁾, auch in Cluni ward sie noch Ende des elften Jahrhunderts beständig an der Octave des Benedictsfestes gelesen.²⁾ Odo stellt hier Moses und Benedict nebeneinander: aus einem trockenen Fels habe dieser eine Quelle für den Gebrauch der Mönche hervorgezaubert, die heut in breitem Strome dahinfliesse. „Welcher König oder Kaiser“, ruft er emphatisch, „hat jemals in so vielen Weltteilen die Herrschaft geführt oder aus so verschiedenen Nationen so zahlreiche Legionen aufgebracht, als dieser im Kriegsdienste Christi freiwillige Krieger jeden Geschlechtes und Alters leitet!“ Ausser dem Hymnus auf den hl. Martin verfasste er einen in sieben Strophen auf Maria Magdalena und ein Gedicht in zwölf leoninischen Hexametern über das Sacrament der Eucharistie.³⁾

Odo, von dem man weiss, dass er von Remigius in der Musik unterrichtet wurde, werden von einigen verschiedene Schriften über Musik zugeschrieben, der sogenannte Tonarius, der Dialogus oder das Enchiridion, eine mit diesem in einigen Handschriften verbundene dritte musikalische Schrift, die *Regulae de Rythmimachia*, die sogenannten *Regulae super Abacum* und ein kleiner Aufsatz über den Orgelbau.⁴⁾ Von diesen sind in neuerer Zeit allerdings erstlich nur die ersten beiden in Frage gekommen.⁵⁾ Aber da aus der handschriftlichen

¹⁾ Aimoini Mir. S. Bened. II, c. 4; Sermo de S. Bened., Bibl. Floriac. p. 290. In einer Aufzählung aller Autoren über den hl. Benedict im Cod. Paris. lat. 13758 saec. XI, f. 19' spricht Aimoin von Odo: *Illud sane non reticendum, quod dominus amabilis abba Odo in laude eiusdem patris sermonem facunda edidit eloquentia et in sermone, quem de sancto conscripsit Martino, huius non siliuit praeconia.*

²⁾ Bernardi Ordo Clun. bei Hergott, *Vetus discipl.* p. 343: *in aliis per octavis noctibus legitur pulcherrimus sermo domni Odonis abbatis de eodem sancto patre.*

³⁾ Beide gedruckt Bibl. Clun. col. 263.

⁴⁾ Gedruckt bei Gerbert, *Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum* I (St. Blasien 1784), 247—303.

⁵⁾ Nisard, *St. Odon de Cluni*, Paris 1866, eine kleine Arbeit, die sich vornehmlich mit den musikalischen Schriften Odos beschäftigt, nimmt den Tonarius, Dialogus, die *Regulae super Rythmimachia* und die Abhandlung über den Orgelbau aus nichtigen Gründen für ihn in Anspruch. Fétis, *Bibliographie universelle de la musique* VI, 348 schreibt ihm nur den Dia-

Ueberschrift des Tonarius überhaupt nicht zu folgern ist, dass er von einem Abte Odo herrührt¹⁾, und der Dialogus, der erst vom Anon. Mellic. c. 75 unserm Odo zugeschrieben wird, in mehreren Handschriften unter dem Namen Guidos von Arezzo geht²⁾, so bliebe schliesslich nichts übrig, was mit Sicherheit Odo zukäme. In der That spricht nichts dafür, dass der Abt von Cluni überhaupt musicalische Schriften verfasst hat. Nicht nur berichtet sein Biograph davon nichts, es giebt auch keine einzige Handschrift, welche irgend eines der erwähnten Werke ausdrücklich dem Abte von Cluni zuschrieb.

Kaum ein Jahr nach Odos Tode schrieb Johannes, ein ehemaliger Canoniker aus Rom, den der Abt 938 mit über die Alpen genommen und zur Conversion gebracht hatte, sein Leben. Er wurde 940 Prior, vermutlich in St. Paul zu Rom, und kam dann, wohl in der Absicht zu reformieren, nach einem salernitanischen Kloster, wo er erkrankte.³⁾ Hier regten ihn Gespräche mit seinem Mitbruder Adhalrad und dem fürstlichen Hausminister von Salerno zu jener Lebensbeschreibung an, für

logus zu; vgl. Revue de musique religieuse, 1847, S. 196. 362. Hauréau, Singularités S. 156—162, der aber die Ueberschrift des Cod. Cassin. missversteht, lässt nur den Tonarius gelten.

¹⁾ Erhalten im Cod. Cassin. 318 saec. XI. Vgl. Bethmann, Archiv XII, 505. Aber aus dem Titel: *Item tonora per ordinem cum suis differentiis, quos habemus honorifice emendatos et patefactos a domno Oddone religioso abbate, qui fuit peritus in arte musica* folgt natürlich nicht, dass ein Abt Odo der Verfasser der Schrift war. Aus einer Stelle des Dialogus, die sich mit dem im Tonarius Erwähnten bezieht, könnte man es allerdings schliessen (vgl. Hauréau S. 160), indes nicht mit Sicherheit. Beide Schriften spielen vielleicht nur auf dieselbe Neuerung eines Abtes Odo an. Wie dem auch sei, dass der Abt von Cluni jener Abt Odo sein müsse, folgt keineswegs.

²⁾ Revue de mus. rel. S. 196; Fétis VI, 348. Es sind die Codd. 3713 und 7461 der Nationalbibl., Vat. reg. Chr. 1192; Laurent. Plut. XXIX, 48. Nur die Codd. Paris. 7211 und 7369 tragen den Namen eines Abtes Odo, der natürlich nicht der Abt von Cluni gewesen zu sein braucht. Ein Abt Odo wird im Text einmal erwähnt; vielleicht hat das die Ueberschrift und auch die Notiz des Anon. Mellic. veranlasst. Angeloni, *Sopra la vita, le opere ed il sapere di Guido d'Arezzo* nimmt den Dialogus für Guido v. A. in Anspruch. Die von Fétis aus dessen Werken gedruckte Stelle spricht nicht dagegen, jedenfalls aber nicht dafür, dass Odo von Cluni der Verfasser ist.

³⁾ Vgl. Bd. I, S. 361 ff.

die er den Stoff seinem ehemaligen Lehrer Arnulf, Abt Odo selbst und dem Prior Hildebrand von Cluni verdankte.

Johannes macht einen überaus zuverlässigen Eindruck. Er verwirft z. B. die Zeugnisse des Bischofs Hucbert von Turin und eines Bruders Landricus. Er gesteht zu, die Voreltern und Zeitgenossen Odos nicht zu kennen. Er führt Odo redend ein, wo seine Nachrichten direct auf Erzählungen des Abtes zurückgehen. Bemerkenswert ist die Tendenz, mit der er an seine Arbeit herangeht: Mag, wer will, sagt er, Dämonenvertreiber, Totenerwecker und andere wunderthätige Männer preisen: er werde Odos Ausdauer, Weltverachtung, Seelsorge, Klosterreform, seine Lebensweise, sein Wirken für den Frieden der Kirche und die weltlichen Mächte, seine Gebete u. s. w. schildern.“ Es liegt darin ein Verzicht auf jene Heiligenmacherei, die namentlich in der Folgezeit die Tendenz der Hagiographen darstellte, eine Abneigung gegen die Andichtung und Ausschmückung angeblicher Wunder, welche der cluniacensischen Litteratur überhaupt zur Ehre gereicht. So wenig die Biographie des Johannes ein litterarisches Kunstwerk zu nennen ist, so sehr ist der Sinn des Autors für die Gegenwart und die objective Berichterstattung anzuerkennen.

Nachdem Johannes, wie es scheint, Abt in Salerno geworden war, bearbeitete er die *Vita Odonis*¹⁾, indem er die Abschnitte, welche thatsächlichen Inhalts waren, ausmerzte, die Reihenfolge der Capitel häufig änderte und einiges Neue hinzufügte. Diese Fassung wurde die Grundlage für eine Neubearbeitung aus der Zeit Hugos von Cluni. Der Verfasser, der einen Abschnitt über die Verdienste Bernos einschob und die Wahlurkunde dieses Abtes für die Darstellung der Abtwahl Odilos verwertete, benutzte ausserdem nach eigener Angabe ein Gedicht des Bischofs Hildebold von Chalon über Odo, das aber nicht erhalten ist und schwerlich viel Thatsächliches enthalten haben kann.

Odos Nachfolger Aymard war litterarisch nicht gebildet und deshalb schriftstellerisch nicht thätig, während Majolus zwar hohe wissenschaftliche Bildung besass, aber sich doch

¹⁾ Vgl. Sackur, Zur *Vita Odonis abbatis Cluniacensis auctore Iohanne*, N. Archiv XV, 105—116.

bewusst von dem „Wahnwitz der Philosophen“ und dem „dummen Dogma der Philosophen“ abgekehrt hatte. Ihm, dem Theosophen, fehlte der Sinn für die Gegenwart, für das Gegenständliche zu sehr, als dass er selbst die Feder ergriffen hätte. Aber die Heiligkeit seines Lebenswandels, die Grösse seiner Wirksamkeit rief die litterarischen Geister des Klosters zu schriftstellerischem Schaffen auf; an seine Person schlossen sich zunächst alle litterarischen Versuche an.

Kurze Zeit nachdem er gestorben war, drängte man Syrus, einen Mönch von Cluni, die Thaten des Majolus zu beschreiben, und namentlich Warner, wohl der Prior, liess es an Aufforderungen nicht fehlen. Als Syrus dann trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm boten, das Werk begonnen hatte, nahm Warner, als er sich in einer Mission nach dem Elsass begab, während Syrus nach Italien ging, den auf Zetteln zerstreuten Entwurf mit sich. Dort blieb er liegen, bis Odilo nach Warners Tode nach Murbach kam, wo ihm das zurückgelassene Werk des Syrus in Abschrift übergeben wurde, das, unvollständig, wie es war, noch durch nachlässige Abschreiber gelitten hatte. So trug denn Odilo dem Syrus auf, seine Arbeit nachträglich einer Correctur und Ergänzung zu unterziehen.

Die Biographie des Syrus¹⁾, so nahe sie den Ereignissen steht, zeigt Majolus schon recht im Lichte der Legende. Wenn Odos Biograph die Wundergeschichten zurückwies, so verweilt Syrus mit Behagen bei den Heilungen der Besessenen und Verrückten, und da, wie er sagt, einige Leute nur diejenigen gelten liessen, die sichtbare Wunder vollbracht hatten, sieht er sich veranlasst, auch von Majolus eine Reihe Heilungswunder zu berichten. Der Stil ist schwülstig, von Reimprosa und Versen, die der Vita S. Germani des Heirich entlehnt sind, unterbrochen, sehr oratorisch und phrasenhaft. Die Darstellung aber ist chronologisch und bezüglich der allgemeinen Thatsachen glaubhaft, wenn auch rednerisch ausgeschmückt.

Ungewiss wann, aber wahrscheinlich nicht zu lange nach Syrus wurde dessen Vita nochmals einer Durchsicht und Ergänzung unterzogen.²⁾ Der Mönch Aldebald, wohl von Lé-

¹⁾ Gedruckt Mabillon, Acta SS. V, 764 ff.

²⁾ Nach den Versen Raimbalds hat Aldebald nach des Syrus Tode

rins¹⁾, streute eine Menge nichtssagender Hexameter ein, vermehrte die aus Heirich entlehnten Stellen²⁾, setzte namentlich

die unvollendet gelassene Biographie ergänzt. Traube bezieht das auf die heut vorhandene Syrusbiographie, die er „erste Ausgabe des Syrus durch Aldebold“ nennt. Aber sehr wohl kann Raimbald gemeint haben, dass Aldebold durch die Einschlebung der Verse in seiner Vita wirklich den Syrus erst vollendet habe. Wie weit Raimbald zu glauben ist, ist übrigens sehr zweifelhaft. Sollte der Jots. II, c. 1 genannte Abt Syrus, der ca. 1050 noch lebt, mit dem Biographen des Majolus identisch sein, wie Mabillon annimmt, so würden wir in ein grosses Dilemma Raimbald und der V. Odil. gegenüber gelangen. Für die historische Kritik ist es übrigens völlig gleichgültig, ob die Heirichphrasen noch von Syrus oder Aldebold eingeschoben sind. S. unten n. 2.

¹⁾ Der Einschub über Lérins dürfte diese Vermutung rechtfertigen. In Lérins gab es auch einen Prior Aldebrand, der vielleicht mit dem Verfasser identisch ist. Dass er am Anfange des elften Jahrhunderts schrieb, darf man vielleicht daraus entnehmen, dass die Vita noch völlig der Reimprosa ermangelt.

²⁾ Vgl. L. Traube, Abermals die Biographien des Majolus, N. Arch. XVII, 402 ff. Traube nimmt an, dass auch die uns erhaltene Vita d. Syrus wegen der dortigen Benutzung des Heirich nur eine erste Bearbeitung des Aldebold, nicht die originale Vita ist. Ich kann diesen Schluss nicht zugeben, da Aldebold dem Syrus sehr wohl nachgearbeitet haben kann. Völlig in der Luft schwebt die kühne Hypothese, dass Odilo sich an den ursprünglichen Syrustext gehalten, wenn er auch die bereits interpolierten Viten gekannt hätte, was Traube zugiebt. Dass er sie nicht nur kannte, sondern den heutigen Syrustext direct benutzte, ergibt sich aus dem Vergleich der dem Heirich entlehnten Stelle über Lyon. Vgl. Migne 142, 948. Wie kann Traube angesichts der Thatsache, dass die Interpolationen aus Heirich nirgend etwas Thatsächliches bringen bis auf die auch von Odilo benutzte Stelle über Lyon, behaupten, die Abweichungen Odilos von der erhaltenen Syrusvita seien durch Benützung des nichtinterpolierten Textes entstanden? Da müsste zuerst der Beweis geführt werden, dass die Wahl zum Bischof von Besançon, die Absicht, Majolus zum Papst zu machen, etwa durch spätere Interpolationen in den Syrustext hineinkam, dass etwa Anklänge an Heirich sich hier fänden u. s. w. Dass Odilo sich zum Zweck seiner Vita eine Abschrift des Syrusentwurfs verschaffte, wie Traube annimmt, ist gänzlich ausgeschlossen, da er fern von seinem Kloster, in Romainmoutier, auf Grund einer plötzlichen Eingebung diese Vita zum Lobe des Vorgängers für den Festtag desselben schrieb. Das ist es eben, worum es sich dreht, dass die Vita Odilos kein vorbereitetes, sondern ein aus dem Gedächtnis verfasstes Werk weniger Tage ist. Die Sache ist also einfach die. Nirgend ist ein Beweis dafür vorhanden, dass der ursprüngliche Syrustext anders aussah, als der erhaltene, mügen die nichts-sagenden Heirichverse schon dringestanden haben oder nicht. Odilo be-

vor jedes Buch einen versificierten Prolog und schob vor die eigentliche Darstellung eine legendenhafte Schilderung des Ueberfalls des Klosters Lérins durch die Sarrazenen — der einzige erhebliche Zusatz, den er zu machen im stande war. Er theilte das dritte Buch in zwei Teile, und ein gewisser Raimbald setzte mehrere Hexameter vor das ganze, in denen er über die Entstehung der Arbeit Aufschluss giebt und die drei um die Biographie des Majolus verdienten Männer, Warner, Syrus und Aldebald, dem Gebete der Leser empfiehlt¹⁾

Sowohl die Vita des Syrus, als die erweiterte des Aldebald waren als Lectüre zum Feste des Heiligen zu lang. Man recitierte deshalb regelmässig die Vita Gregors I, die Majolus stets mit grossem Eifer gelesen und besprochen hatte. Als nun Abt Odilo um Ostern 1033 sich in Romainmoutier aufhielt, zu jener unruhigen Zeit, in der Konrad II. und Odo von Champagne um Burgund stritten und die Hungersnot ihren Höhepunkt erreicht hatte, kam er auf den Gedanken, zum Lobe seines Vorgängers eine Lebensbeschreibung²⁾ zu verfassen, in Anlehnung an die bisher vorhandenen Schriften. Die neue Vita ist in Reimprosa geschrieben, der Stil klar und durchsichtig, die Darstellung lebendig und von rhetorischen Fragen oft unterbrochen, so dass der panegyrische Zweck deutlich hervortritt.³⁾

Odilo, der die Neubearbeitung der Vita Maioli durch Syrus veranlasst hatte und selbst eine kleinere Biographie verfasste, dichtete schliesslich vier Hymnen zum Lobe seines Vorgängers, von denen zwei in den üblichen Tetrastichen, zwei in sapphischen Strophen gedichtet sind, bei denen die Cäsur- und Versab-

ruft sich direct auf die erhaltenen Viten und benutzt den erhaltenen und bereits interpolierten Syrus. Seine Vita ist eine Lobschrift, von der Erlangung der Abtwürde ohne irgendwelche thatsächliche Mitteilungen: folglich ist Odilo eine, wenn auch frei behandelte, weil aus dem Gedächtnis geschriebene, abgeleitete Quelle. Damit wird freilich nicht bewiesen, dass alle Nachrichten des Syrus richtig sind, wohl aber kann das Schweigen Odilos absolut nichts dagegen beweisen.

¹⁾ Gedruckt Acta SS., Mai II, 668 ff.; vgl. Schultze, Forschungen z. D. Gesch. XXIV, 158; Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 97.

²⁾ Gedruckt Bibl. Clun. col. 279—290.

³⁾ Vgl. Sackur, Noch einmal die Biographien des Majolus, N. Archiv XII, 513 ff. Dagegen W. Schultze, Ueber die Biographien des Majolus, Forschungen z. D. Gesch. Bd. XXIV, 153—172 und N. Arch. XV, 547 ff.

schlüsse einander reimen.¹⁾ Er bewirkte aber auch die Aufzeichnung der am Grabe des Majolus geschehenen Wunder, der in zwei Bücher getheilten *Miracula S. Maioli*.²⁾ Historische Nachrichten von Belang bieten die Mirakel nicht³⁾; wir erfahren aber gelegentlich, dass die Brüder von Souvigny über das Grab des Majolus eine steinerne Tafel legten⁴⁾ und dann über seinem Haupte einen Altar errichteten, den der Bischof Bego II. von Clermont weihte.⁵⁾ Das zweite Buch hat anscheinend einen andern Verfasser. Einmal unterscheidet es sich vom ersten durch die breitere Schilderung, weitansholende Betrachtungen und Motivierungen bezüglich der einzelnen Wunder, dann aber nimmt der zweite Autor mehrfach Gelegenheit, auf die Vorzüge und Tugenden des Abtes zurückzukommen.

Wenden wir uns den litterarischen Productionen Odilos zu, soweit sie sich nicht auf Majolus beziehen, so ist in erster Reihe das Epitaphium der Kaiserin Adelheid⁶⁾ zu nennen, das der Abt noch vor der *Vita Maioli* wohl kurz nach dem Tode der hohen Frau verfasste. Es ist dem Abte Andreas und den Brüdern von St. Salvator in Pavia gewidmet. Der Autor entschuldigt sich mehrfach wegen der Schlichtheit und Unbeholfenheit des Stiles, bemerkt aber, dass, wenn jemand die Geschichte der Adelheid würdig schreiben solle, schon der Redner Cicero aus der Unterwelt und Hieronymus von oben zurückkehren müssten, der eine Reihe christlicher Frauen in Büchern und Episteln behandelt habe.⁷⁾

¹⁾ Gedruckt *Bibl. Clun. col. 292 ff.* Historischen Inhalt haben diese Dichtungen nicht.

²⁾ Gedruckt *Acta SS. Boll. Mai II, 690 ff.* Es heisst hier: *Hos ex parte aliqua pro paterno imperio domini ac reverentissimi Odilonis abbatis obedimus mandare scriptis.* Jedenfalls ist die Aufzeichnung der Wunder später als die der Biographie erfolgt, in der es heisst: *Quorum (d. h. der Wunder) numerositatem et magnitudinem non sufficit per ordinem omnium nostrorum enarrare memoria.*

³⁾ Abgesehen von der Erwähnung des Besuches Hugo Capets am Grabe im Jahre 995, *Mirac. II, c. 3*; vgl. *Bd. I, S. 313.* Die dort erwähnte Urkunde Hugos ist jedoch unecht; vgl. *Luchaire, Instit. monach. II, 201, n. 1.*

⁴⁾ *Mirac. I, c. 3.* ⁵⁾ *ib. I, c. 9.*

⁶⁾ *Mon. G. SS. IV, 637 ff.* — Er sagt: *Non enim ad hoc tam grandem materiam vili brevique sermone perstrinximus.*

⁷⁾ *Epit. c. 1.*

Odilo schildert zuerst die Herkunft Adelheids und ihre Flucht vor Berengar¹⁾, um dann mit einem Sprunge auf die Vorzüge ihres Geistes und Herzens zu kommen. „Was wir über sie sagen“, bemerkt er, „haben wir nicht nur vom Hörensagen, sondern durch unsere eigenen Augen und an unserer Person erfahren. Viel Worte des Grusses haben wir von ihr gehört, sehr viele Geschenke von ihr empfangen.“²⁾ Während der Verfasser über die Regierung Ottos I. kurz hinweggeht und aus der Otto II. nur von dem Conflict der Kaiserin mit ihrem Sohne und der Aussöhnung zu Pavia zu berichten weiss, erfährt die letzte Zeit der Adelheid, in der er derselben überaus nahe getreten ist, die eingehendste Würdigung. Er berührt das schlechte Verhältnis zu Theophano, die Unbilden nach Ottos II. Tode³⁾ und die Klostergründungen der Kaiserin⁴⁾, und erzählt ausführlich die Fahrten derselben in ihrem letzten Lebensjahre.

Ausser einigen Briefen⁵⁾ sind eine grössere Anzahl von Predigten⁶⁾ Odilos erhalten, die an den christlichen Hauptfesten gehalten wurden. Eine ungemaine Vorliebe für Reimprosa und ein starkes Mass für Rhetorik und symbolische Auslegung macht sich in ihnen geltend. Hervorzuheben ist die grosse Kenntnis der Bibel und der patristischen Litteratur.

Der Tod Odilos gab Jotsald, einem Mönche von Cluni, Veranlassung, zur Feder zu greifen. Er ward unter Odilo im Kloster erzogen und begleitete ihn Ende 1046 nach Rom, von wo er im Frühjahr 1047 zurückkehrte.⁷⁾ Mit Odilos Nachfolger, Abt Hugo, war er 1051 in Ungarn, als dieser im Auftrage Leos IX. zwischen dem Kaiser und den Ungarn verhandelte.⁸⁾ Unmittelbar nach Odilos Tode verfasste Jotsald einen Hymnus auf den Verstorbenen in achtundzwanzig Vierzeilern;

¹⁾ Epit. c. 2—4.

²⁾ c. 5: *Multa ab ea salutis verba audivimus, pura dona suscepimus.*

³⁾ c. 6—8.

⁴⁾ c. 9.

⁵⁾ So weit bis dahin veröffentlicht bei Migne, *Patrol. lat.* 142, 939 ff.; ein Brief an Stephan von Ungarn ist später von Pfister, *De Fulberi vita* (1885) p. 53 und Ringholz, *Odilo*, Anmerk. S. XXXV gedruckt worden.

⁶⁾ *Bibl. Clun.* col. 371—408.

⁷⁾ *Jots. V. Odil.*, *N. Archiv* XV, 119.

⁸⁾ *Jots. V. Odil. II*, c. 12; vgl. Giesebrecht, *Kaiserzeit II*, 479.

vermutlich rührt von ihm auch ein Gedicht in elf Distichen an Souvigny, die Grabstätte der beiden letzten Aebte, her und ebenso das Epitaphium Odilos.¹⁾ Umfangreicher ist der Planetus Jotsalds²⁾, ein langer Panegyricus in Hexametern, der eine rührende Klage über den Tod des Abtes enthält und den Empfang des hl. Mannes im Himmel schildert. Er wird mit dem Geliebten verglichen, den man mit Blumen erwartet. Am jüngsten Tage sehen wir Odilo in der Schaar der Heiligen einerschreiten. Zuletzt erfolgt der Anruf der Heiligen für Odilo. Der Autor schliesst mit seiner Empfehlung und der der Freunde Almanus, Andreas und Bernardus, von denen der erste Odilo besonders nahe gestanden haben muss, da er ihm die Vita Maioli widmete, und er mit Andreas auch in dem erwähnten Hymnus genannt wird.

Einige Jahre später³⁾ verfasste derselbe Mönch ein Leben Odilos, das er dessen Neffen, dem Bischof Stephan von Clermont, widmete. Seine Gewährsmänner waren — soweit er sie nennt — u. a. Bischof Richard, der ebenfalls unter Odilo erzogen wurde, lange Zeit sein Vertrauter war und ihn auf der Reise begleitete⁴⁾, dann Siebod von Alby⁵⁾, der Propst Peter von Pavia, der Abt Syrus eines unbekanntes Klosters, vielleicht identisch mit dem Verfasser der ersten Majolusbiographie, letztere beiden Odilo eng befreundet und durch gemeinschaftliche Geheimnisse und Mühsalen verbunden.⁶⁾ Die Biographie umfasst drei Bücher, von denen das erste über das Leben und die Tugenden des Abtes berichtet — und zwar hat Jotsald die vier Cardinaltugenden zum Einteilungsprincip gewählt —, das zweite die bei Lebzeiten Odilos vollbrachten Wunder erzählt, das dritte die nach seinem Tode geschehenen Mirakel

¹⁾ Diese Gedichte sind gedruckt N. Arch. XV, 122—126.

²⁾ Bibl. Clun. col. 329—332. Die Schlussverse zuerst vollständig N. Arch. XV, 122. Deutsche Uebersetzung bei Ringholz a. a. O. S. LIII.

³⁾ Er schrieb jedenfalls nach 1051, da er die Reise nach Ungarn II, c. 12 erwähnt, aber sicher nicht zu lange nach Odilos Tode, da er mit einer Klage über den Tod des Abtes beginnt. Gedruckt Mabillon, Acta SS. VI, 1, 597 ff. Auszüge SS. XV, 2, 812—820; Nachträge N. A. XV, 117—121.

⁴⁾ II, c. 12. ⁵⁾ II, c. 19: *viro sibi satis familiari*.

⁶⁾ II, c. 1: *Fuerunt enim praedicti fratres probabiles viri, patris Odilonis admodum familiarissimi, secretorum etiam illius in pluribus conscii et itineris vel laboris per multa tempora socii*.

enthält. Der geringe historische Sinn, der sich in der merkwürdigen Disposition des ersten Buches ausspricht, war schuld daran, dass wir kein chronologisches Lebensbild erhalten, sondern eine Zusammenstellung von Anekdoten, welche die Tugenden des Heiligen hervortreten lassen. Immerhin enthält die Vita wichtiges geschichtliches Material.

Sieht man von Odo ab, der in seinen litterarischen Productionen begreiflicherwise noch auswärts Anknüpfungspunkte suchen musste, der in St. Martin, Limoges, St. Benoît-sur-Loire zu litterarischem Schaffen angeregt wurde, so können wir erst unter Odilo den Anfang einer specifisch cluniacensischen Litteratur constatieren. Noch Odos Biographie wurde ja nicht etwa in Cluni, sondern in Salerno geschrieben. Diese Erscheinung ist völlig verständlich, wenn man bedenkt, dass Cluni derjenige ideale Mittelpunkt im zehnten Jahrhundert fehlte, auf den in den Klöstern und Kirchen so viel gehalten wurde: Cluni hatte keine Heiligenreliquien oder erhielt solche erst sehr spät, in Cluni legte man im Anfang gar keinen Wert auf Wunder, deren Beschreibung sonst auf dem geistig sterilsten Boden zu gedeihen pflegt. Erst im Fortschritt der religiösen Entwicklung und der Zunahme der Schwärmerei wurde Majolus, so sehr er sich selbst dagegen sträubte, zu einem Wundermann. Ein Mann seiner Stellung that einfach Wunder, ob er wollte oder nicht; es ist bezeichnend, dass dann Odilo bereits bewusstermassen mit dem Becher des hl. Majolus operierte, aus dem er den Kranken zu trinken gab. So war es selbstverständlich, dass Majolus' Grabstätte zum idealen Beziehungsort aller schriftstellerisch schaffenden Naturen wurde, dass erst nach seinem Tode eine Litteratur in Cluni erblühte.

Auch in Fleury ist eine regere litterarische Production erst in den letzten Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts, unter Abbo, nachzuweisen, obwohl hier die Wunder des hl. Benedict schon im neunten Jahrhundert zur Darstellung aufgefordert und Odo von Cluni bereits eine Predigt über den Klosterheiligen gehalten hatte. Wir werden sehen, wie, abgesehen von den Studien Abbos selbst, der hl. Benedict immer wieder im Mittelpunkte geistiger Bestrebungen blieb, und was auch über die

Klostergeschichte und die Aebte geschrieben wurde, doch dem Ruhme St. Benedicts und seiner Grabstätte zu gute kam.

St.-Benoît-sur-Loire.

Die ersten Spuren einer litterarischen Thätigkeit und einer Bibliothek nach der Reform sind bereits unter Abt Odo in Fleury nachzuweisen. Noch sind einige Handschriften vorhanden, die Odo besass oder die er für das Benedictskloster abschreiben liess.¹⁾ Unter Richard und Oylbold entwickelte Abbo eine erspriessliche Thätigkeit als Vorsteher der Schule²⁾ und hörte auch als Abt nicht auf, geistige Interessen in seiner Abtei zu fördern. Er brachte neue Anregungen aus England mit: eine Sammlung von Canones, die im neunten oder zehnten Jahrhundert in angelsächsischer Schrift geschrieben wurde, wurde vermutlich ihm verdankt³⁾; ein prächtiges Sacramentarium weihte ein englischer Gönner dem hl. Benedict.⁴⁾ Eine Handschrift der Kategorien des Aristoteles ward von Abbo oder auf seine Veranlassung geschrieben.⁵⁾

Seine schriftstellerischen Leistungen erstreckten sich auf verschiedene Gebiete.⁶⁾ Politische Zwecke verfolgten der Apologeticus und die Canonsammlung, zwei Werke, die bereits ein-

¹⁾ Inventaire des manuscrits de la bibl. d'Orléans. Fonds de Fleury ed. Cuissard, nr. 159: *Domno abbati Oddoni frater Ansellus scolasticus etc.*; nr. 169 enthält Fragmente aus Kirchenvätern saec. VII—XI. Auf einem Fragment des Augustin (saec. VIII) steht: *Ex monasterio sancti Benedicti Floriacensis super Ligerim*, sodann *Commentum super dialecticas (!) liber beati Odonis abbatis*; nr. 203 Concordanz der Regeln aus St. Benoît: *Domnus abbas Odo omni paternitatis affectu excolendus ...* Vgl. Vogel, Die Bibliothek der Benedictinerabtei Saint-Benoît oder Fleury an der Loire, Serapeum V, 18—20; Septier, Manuscrits nr. 51.

²⁾ Bd. I, S. 274. ³⁾ Cuissard nr. 193.

⁴⁾ nr. 105 mit folgender, teilweise radiierter Inschrift: *... suo Benedicto ab suis memoria a transmarinis partibus misit impreccans cum instrumento maledictionis*. Es ist, wie es scheint, die V. Gauzlini I, c. 43 erwähnte Handschrift; vgl. Delisle, Anciens Sacramentaires, Mémoires de l'Institut XXXII (1886), 211 ff.

⁵⁾ nr. 233, p. 145, saec. X ex. In einem Ornament im Anfang der Kategorien des Aristoteles sieht man einen Kopf mit dem Namen: *Abbo*. Andere Codd. saec. X, die Fleury gehörten, jetzt in Bern nr. 36. 49. 99. 120. 134. 172. 250. 267. 277. 306.

⁶⁾ Vgl. Hist. litt. de la France VII, 165 ff.

gehende Würdigung erfahren haben.¹⁾ Er verfasste auch eine kurze Papstgeschichte²⁾, ferner eine Vita Eadmundi³⁾, die dem Erzbischof Dunstan gewidmet ist, von dem auch das Material stammte. Dunstan hatte die Geschichte noch unter Aethelstan von einem Greise gehört, der nach seinen Versicherungen zur Zeit des Todes König Edmunds Schildknappe des letzteren gewesen war.

Hauptsächlich beschäftigten jedoch den Abt astronomische, mathematische, chronologische und grammatische Studien. In einer astronomischen Schrift⁴⁾ erörtert er den doppelten Auf- und Untergang gewisser Sternbilder, von denen die einen am Abend nach Sonnenuntergang sichtbar werden, wenn das Sonnenlicht schwindet, das sie unsichtbar gemacht hat, die andern durch ihren Aufgang am frühen Morgen den neuen Tag beginnen, nachdem sie infolge der Sonnennähe den Tag zuvor nicht sichtbar geworden waren. Eine andere Abhandlung beginnt mit der Auseinandersetzung des Unterschieds von Kreis und Kugel und behandelt dann die Zonen, den Zodiacus und die Sternbilder. Abbo stellt den Lauf der sieben Planeten durch den Tierkreis dar, was er durch eine Zeichnung erläutert, dann den Lauf des Mondes, wobei er durch eine Figur Abnahme und Zunahme des Mondes veranschaulicht.

In einer anderen Abhandlung⁵⁾ bespricht Abbo das Wesen der Gewichte und ihre Entstehung. Ein andermal beweist er

¹⁾ Bd. I, S. 287 ff.

²⁾ Erhalten im Cod. Bern. nr. 120, f. 76 ff.

³⁾ Vgl. Ebert, Litteraturgesch. III, 394 ff.

⁴⁾ V. Abb. c. 3 erwähnt astronomische Schriften: *De solis quoque ac lunae seu planetarum cursu, a se editas disputationes scripto posteriorum mandavit notitiae*. Diese Schriften erklärt Pfister, Études p. 12, n. 3 für verloren. Sie sind jedoch enthalten im Cod. Mus. brit. add. ms. 10972, f. 48, beginnend mit den Worten: *De duplici ortu signorum dubitantes aliquando hac ratione conveni*. Die zweite Schrift steht im Cod. Cotton. Vitell. A XII (Plut. XXVI. C.), f. 8: *Sententia Abbonis de Differentia circuli vesperi*. *Studiosis astrologie primo sciendum est per geometricam quid distat inter circulum et speram* . . . f. 9: *De cursu VII planetarum per zodiacum circulum* etc. Zweifellos sind es dieselben Schriften, auf die Aimoin anspielt. Ein anderes kalendarisches Werk Abbos im Cod. Bern. nr. 250, f. 12 ff. Vgl. Hist. litt. VII, 179 ff.

⁵⁾ Cod. Musei brit. 10972, f. 48 beginnt: *De unciarum minutis quoniam requisistis scitote* etc. Vgl. Cod. Bern. n. 250, f. 10. 11.

den Satz, dass der Körper nicht Substanz sei¹⁾, auf achterlei Weise mittelst Syllogismen. Mehrfach äusserte er sich über chronologische Probleme. Er wies nach, dass die dionysianischen Cyclen sich nicht mit dem Datum der Passion Christi und dem des Todes des hl. Benedict vereinbaren liessen²⁾, und in einem 1003 an die Mönche Vitalis und Gerard gerichteten Briefe führte er die Unzulänglichkeit der dionysianischen Cyclen weit aus und machte sich an die Aufstellung richtiger Cyclen.³⁾ Endlich antwortete der gelehrte Abt den Mönchen von Ramsay auf grammatische Fragen⁴⁾ und verfasste eine kleine Schrift, in der er darlegte, dass die Nomina der dritten Declination auf *as*, wenn sie im Stamm auf *d* ausgehen, die Penultima verkürzen, bei Stammsausgang *t* dieselbe verlängern, und in der er auch andere Schwierigkeiten behandelte.⁵⁾

Abbos Persönlichkeit gab seiner Umgebung nach verschiedenen Seiten hin Anregung. Freilich hat er, soviel wir wissen, gerade in seiner speciellen, den Realwissenschaften zugeneigten Richtung keinen Nacheiferer gefunden, aber er pflanzte lebhaft litterarische Interessen ein, die unter seinem Nachfolger die ausgezeichnetsten Geister der Abtei fesselten und zu schriftstellerischen Leistungen anregten.

Am nächsten stand Abbo von seinen Schülern wohl Aimoin. Er stammte aus dem Südwesten Frankreichs; seine Mutter hiess Annenrudis, und als ihren Verwandten bezeichnet er den Burgherrn Girald von Aubeterre.⁶⁾ Er war unter den wenigen Brü-

¹⁾ Cod. Mus. br. 10972, f. 48': *Quod corpus substantia non sit, huiusmodi colligitur categoricis sillogismis.*

²⁾ Es ist dies eine in Bedae Opp. ed. Migne I, 823 gedruckte Vorrede, die Abbo gehört.

³⁾ Der Brief ist gedruckt von Varin im Bulletin des comités hist. 1849, S. 117 ff., woselbst eine eingehende Studie über Abbos chronologische Schriften. Vgl. Sigeb. Chron. 994: *Abbo abbas Floriacensis, qui super calculum Victorii commentatus est.* Mabillon erwähnt Ann. Bened. IV (Lucae 1739), 160 einen Brief Abbos über das Jahr der Passion an Gerard und Vitalis, der anscheinend im Cod. Bern. nr. 306 erhalten ist.

⁴⁾ Vgl. darüber Cuissard-Gaucheron, L'école de Fleury sur Loire à la fin du dixième siècle, Mémoires de l'Orléanais XIV (1875), 557. S. ebenda p. 680 über ein geschmackloses Gedicht auf Otto III.

⁵⁾ Erhalten im Cod. Mus. brit. add. ms. 10972, f. 49.

⁶⁾ V. Abbonis c. 20.

dem, die den Abt im November 1004 nach der Gascogne begleiteten. Nach Abbos Tode, zwischen 1004 und 1012¹⁾, forderte ihn der Thesaurar Heriveus von St. Martin in Tours auf, das Leben Abbos und sein Martyrium zu schreiben.²⁾ Der Mönch verzeichnete, was er teils von glaubwürdigen Männern gehört, teils selbst gesehen hatte.³⁾ Die Aufnahme mehrerer Briefe aus der Correspondenz Abbos⁴⁾ und eines Stückes aus dem Apologeticus⁵⁾, der Hinweis auf Zeugen stützt das Vertrauen in die Wahrheitsliebe des Verfassers. Freilich ist nicht ausgeschlossen, dass er mehr gewusst hat, als er sagte, so über das Verhältnis Abbos zu Abt Oylbold und über die uncanonische Ehe des Königs.⁶⁾ An die Vita schliesst sich ein zweites Buch an, welches die am Grabe Abbos vollbrachten Wunder enthält.⁷⁾ Bald nach Abbos Hinscheiden⁸⁾ schrieb der eifrige Mönch das zweite Buch der Mirakel des hl. Benedict und vier Capitel des dritten, als er die Arbeit liegen liess, um auf allgemeinen Wunsch die Geschichte der Aebte von Fleury zu schreiben.⁹⁾ Leider ist dieses Werk bisher nicht gefunden worden. In Verbindung damit steht die Vita Abbonis, die das

¹⁾ In diesem Jahre starb Heriveus, da vier Jahre vorher (1008) die Weihe von St. Martin in Tours stattfand, Rod. Glaber III, c. 4; Hugonis archid. dial., Mabillon, Vetera Anal. p. 215.

²⁾ V. Abb. prol.

³⁾ V. Abb. c. 21: *partim a fidelibus viris audita, partim a nobis visa ... scripsimus.*

⁴⁾ ib. c. 6. 10. 12. 18.

⁵⁾ ib. c. 8. 9.

⁶⁾ Vgl. Bd. I, S. 275, n. 4.

⁷⁾ Gedruckt Migne, Patrol. 139, 413.

⁸⁾ Er schrieb auf Veranlassung Gauzlin's; da aus III, c. 1 und III, c. 17 hervorgeht, dass dieses Buch 1005 verfasst wurde, ergibt sich, dass Aimoin bald nach Abbos Tode begann. Er erwähnt seine Miracula bereits V. Abb. c. 20: *et nos in libro miraculorum sancti patris Benedicti breviter expressimus.*

⁹⁾ Andreae Mir. S. Bened. I. IV, prol.: *ad vitam Floriacensium edendam abbatum se rogatu omnium vertisset fratrum*; V, c. 6, p. 202: *Qui (Johannes Sarrazenus) quibus exentiis pompatus advenerit, Aymoinus refert in eo libro, quem de Floriacensium rectorum ordinavit successibus*; VI, c. 3, p. 237: *sicut celeberrimus authenticorum Aimoinus in libro Vitae abbatum luculenti refert relatu*; V. Abb. c. 16: *ut in libro, quem de vita vel actibus abbatum nostri loci scripsimus, plenius explanatum est.*

ganze Werk abschloss.¹⁾ Erwähnen wir noch, dass Aimoin eine Geschichte der Franken und eine Lobrede auf den hl. Benedict mit eingestreuten Versen verfasste²⁾, so wird die litterarische Thätigkeit dieses Mannes erschöpft sein.

Kein Thema regte in den nächsten Jahren die litterarische Production in Fleury so an, wie die Wunder und die Translation des hl. Benedict. Brachte der Mönch Arnulf die Mirakel in künstliche Verse³⁾, so scheint Oddo das in den Dialogen Gregors I. enthaltene Leben Benedicts in Hexameter umgedichtet zu haben⁴⁾, nachdem schon Adso von Montieränder im Auftrage Abbos sich an dieselbe Arbeit gemacht hatte⁵⁾, während ein dritter Floriacenser, Girald, unter anderem die Translation des Heiligen in Pentametern bearbeitete.⁶⁾ Constantin, der unter Oylbold und Abbo die Schule leitete, ein gelehrter Mönch von edler Abkunft, der auch Gerbert näher trat und später dank der Gunst Arnulfs von Orléans sogar Abt von Micy wurde, componierte auf Anregung des Cantors Helgaud die Geschichte St. Benedicts.⁷⁾ Aber die Zahl der litterarisch thätigen Brüder von Fleury ist damit nicht erschöpft. Vitalis, derselbe Mönch, dem Abbo über die dionysianischen Cyclen schrieb, bearbeitete die in barbarischem Latein geschriebene Vita des Brittenbischofs St. Paulus.⁸⁾ Isenbardus verfasste einen „Knabenspiegel“⁹⁾ und schrieb auf Anregung des Mönches

¹⁾ V. Gauzl. I, c. 2: *tricenorum dictitans gesta abbatum ... usque ad dictum Abbonem.*

²⁾ V. Gauzlini I, c. 2.

³⁾ V. Gauzl. I, c. 2: *Quem subsecutus Arnulfus, sagacis astutia ingenii praecipuus, singula disticho subdistinguit reciproco.*

⁴⁾ *ib.*: *Oddo vero ... summi Benedicti confessoris dialogum vitae heroico variavit schemate.* Er ist wohl identisch mit dem Mirac. VI, ed. Certain p. 231 erwähnten Oddo. ⁵⁾ S. unten S. 364.

⁶⁾ *ib.*: *Translationis quoque seriem Giraldus ... elegiaco defloravit pentametro.* Vgl. Hist. litt. VI, 438. VII, 183. 184.

⁷⁾ V. Gauzl. I, c. 2; vgl. Dümmler, N. Arch. II, 222 ff. Die Frage, ob der Scholasticus von Fleury und der Abt von Micy identisch sind, wird somit entschieden.

⁸⁾ V. Gauzl. I, c. 2: *Vitalis vitam egregii Pauli, inclyti Britannorum praeculis, censura providi correxit acuminis.* Die Vita ist gedruckt Acta SS. Boll. Mart. II, p. 111 ff.

⁹⁾ *ib.*: *in libro quem 'Puerorum speculum' praefixit notamine, succincta enucleat sermocinatione.*

Adelelm für den Abt Herbold von Saint-Josse die Schicksale der Reliquien des hl. Judocus zur Zeit Hugo Capets und Roberts II.¹⁾ Von Hisimbert bewahrt man eine Denkschrift, die sich mit der Erziehung der Klosterschüler beschäftigt zu haben scheint.²⁾ Er war wohl Bibliothekar in Fleury und wurde vielleicht später Prior von Saint Benoit du Saut.³⁾

Die vielseitigste Thätigkeit übte aber Helgaud aus. Von Kindheit an in Fleury erzogen, trat er durch seine Lebensweise und seinen Character in den Vordergrund und wurde Cantor und Vorsteher des Reliquien- und Kirchenschatzes.⁴⁾ Daneben war er unter Gauzlin Architekt, Goldschmied und Schriftsteller. Als Gesandter weilte er einst mehrere Wochen mit anderen floriacensischen Mönchen am Hoflager König Roberts.⁵⁾ Die nahen Beziehungen, die auch sonst zwischen Robert und Helgaud bestanden⁶⁾, schienen diesen nach des Königs Tode zu befähigen, sein Leben zu schreiben. Aber eine wirkliche Biographie⁷⁾ ist das Machwerk nicht, das sich nur mit den geistlichen Tugenden des Monarchen beschäftigt. Weder chronologische, noch sachliche Ordnung ist zu erkennen. Nur gelegentlich erfahren wir über die Aufenthaltsorte, über die Personen aus der Umgebung Roberts. Die geringen litterarischen Vorzüge des Werkes schliessen jedoch hohen geschichtlichen Wert nicht aus.

¹⁾ Ordericus Vitalis ed. Prevost II, 136: *Floriacensis Isembardus Herboldo abbati instigante Adelelmo monacho describit, quod anno ab incarnatione Domini 977 etc.*; p. 140: *Haec omnia Floriacensis Isembardus gesta temporibus Hugonis Magni seu Rodberti regis Adelelmo rogitante descripsit.*

²⁾ V. Gauzl. I, c. 2: *Porro nec praetereundum singularis institutoris Hisimberti summum memoriale, quem ipse sacrae praefecerat bibliothecae, quia Deo in aeducandis spiritualium filiorum animis perstitit.* Vgl. Helgaud c. 2.

³⁾ Mir. S. Bened. IV, c. 1 ed. Certain p. 175.

⁴⁾ Mirac. S. Bened. VII, c. 11, p. 267: *ab ipsis cunis eiusdem sanctae sedis monachus et chimiliarchus sanctorum ossium custos ac provisor tam vita quam moribus idoneus*; V. Gauzl. c. 2: *Helgaudi precentoris.* Er starb an einem 29. August; vgl. Necrol. S. Benigni ed. Montfaucon II: *VI. Kal. Sept. obiit Helgaldus S. Benedicti monachus.*

⁵⁾ V. Roberti c. 29, HF X, 214.

⁶⁾ V. Roberti c. 28.

⁷⁾ Gedruckt HF X, 99 ff. Vgl. Luchaire, Inst. mon. II, 207.

In etwas spätere Zeit fällt die litterarische Wirksamkeit des Andreas von Fleury. Er war der Sohn eines ebenso reichen als wohlthätigen Mannes, namens Stephan, der Andreas schon zu Hause in den Anfangsgründen unterrichten liess.¹⁾ Im Jahre 1041, also lange nach Gauzlin's Tode, schrieb Andreas seine Biographie²⁾, ein Werk, das eine Fülle wichtiger Nachrichten über das geistige und künstlerische Leben, über die wirtschaftlichen und klösterlichen Zustände in Fleury im ersten Viertel des elften Jahrhunderts enthält. Die Benutzung zahlreicher Urkunden, Einzelangaben, die auf der Erfahrung des Autors beruhen, erhöhen den Wert der Lebensbeschreibung, die als die wertvollste unter den zeitgenössischen französischen Benedictinerviten bezeichnet werden muss. Ein Kunstwerk ist freilich die Schrift nicht, aber infolge ihrer Tendenz und der Geistesrichtung des Verfassers verdient sie den Vorzug vor der einseitigen Königsbiographie Helgauds von Fleury. Andreas setzte die *Miracula S. Benedicti*, die Aimoin unvollendet gelassen hatte, fort. Dieses Werk bildete auch weiter das Hausbuch, an dem sich die talentvollsten Schriftsteller des Klosters versuchten, nach Andreas Radulfus Tortarius, eine poetische Natur, und Hugo von St. Maria, der vielseitige Chronist und Publicist aus dem Investiturstreit.³⁾

St. Bénigne.

Wenn auch hinsichtlich der litterarischen Production, so stand die Abtei St. Bénigne hinter den anderen grossen Reformcentren doch nicht zurück in der allgemeinen Pflege geistiger und gelehrter Interessen. Ein Büchervorrat in St. Bénigne wird erwähnt, gelegentlich der Belagerung Dijons durch Robert den Frommen.⁴⁾ Mit Büchern von Dijon und Kunstschätzen aus Lothringen gingen burgundische Mönche nach Fruttuaria.⁵⁾

¹⁾ Mir. S. Bened. VII, c. 9: *dum adhuc puerulus in lare paterno Davidicos rubi tirocinio discerem psalmos etc.*; vgl. c. 10.

²⁾ Ed. nach zwei Pariser modernen Abschriften Delisle, *Mémoires de l'Orléanais* II (1852), 276 ff.; ed. Ewald, N. Archiv III, 351 ff. nach dem Cod. Christ. reg. 592.

³⁾ Vgl. Wattenbach I (6. Aufl.), 418.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 173.

⁵⁾ Vgl. oben S. 16.

Neben den vielen Verdiensten des Priors Arnulf wird auch das gerühmt, dass er die Kirche St. Bénigne durch Bücherschenkungen ehrte, die der Schreiber Girbertus, ein Zögling des Abtes Wilhelm, auf seine Veranlassung und Kosten abschrieb.¹⁾ Auch Abt Halinard liess mehrfach Bücher für die Klosterbibliothek copieren. So besass man neben einer älteren Bibel von der Hand des Aldebold eine hebräische, die der Schreiber Jacob 1036 geschrieben hatte.²⁾ In demselben Jahre vermehrte der Bischof Himbert von Paris die Bücherei durch ein mit Widmung versehenes Sacramentarium³⁾; Bougaud erwähnt noch vierundzwanzig Messbücher mit Malereien.⁴⁾

Wilhelm selbst hatte in Vercelli und Pavia grammatische Studien getrieben und war dann Scholasticus in Locedia geworden. Jetzt bildete er in St. Bénigne eine Anzahl Schüler zu hoher Gelehrsamkeit aus. Hunald erhielt durch ihn seine Ausbildung⁵⁾; der Kriegsmann Letbald errang sogar den Beinamen des Weisen infolge eifrigen Studiums.⁶⁾ Es blieb sicher nicht ohne Nachwirkung, dass ein so gelehrter Mann, wie Arnulf von Toul, nach St. Bénigne kam.⁷⁾ Zu grosser Gelehrsamkeit brachte es Halinard, Wilhelms Nachfolger, unter diesem in Dijon. Er las eifrig und verschmähte selbst die Werke weltlicher Philosophen nicht. In der Kenntnis der Gesetze und der Philosophie stand er, wie es heisst, niemandem nach. Hauptsächlich beschäftigte er sich aber mit Physik und Geometrie.⁸⁾ Es ist interessant, zu beobachten, dass auch sonst naturwissenschaftliche Studien unter Wilhelm gepflegt wurden,

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 162.

²⁾ Chron. S. Benigni, Introd. par Bougaud p. VI. VII.

³⁾ Es ist noch in der Bibl. v. Dijon, nr. 89; vgl. U. Robert, Inventaire des mss., 1881, S. 269; Delisle, Le Cabinet des manuscrits II, 402 und Sacramentaires, Mém. de l'Inst. XXXII, 271 und Omont im Bulletin de la société de l'hist. de Paris, 1882, p. 119. Beide führen die lateinische Widmung an. Schrift vom Ende des zehnten oder Anfang des 11. Jahrh.

⁴⁾ Bougaud p. VII. VIII.

⁵⁾ Chron. S. Ben. p. 149.

⁶⁾ ib. p. 150: *et a studio sapiens cognominatus.*

⁷⁾ ib. p. 151: *litteris adprime eruditus omnique mundana sapientia doctus.*

⁸⁾ ib. p. 186. 192: *Et quamquam omnibus eruditus esset artibus, tamen in geometria et phisica plurimum studebat.*

sowie sie wenigstens zeitweise in Fleury die litterarische Production beeinflussten. Der Ravennate Johannes, der spätere Abt von Fécamp, ward auf Veranlassung Wilhelms in der Medicin unterrichtet¹⁾, und Wilhelms Leiche von Aerzten einbalsamiert, in denen man Mönche seiner Schule vermuten darf.²⁾ Auch die Musik kam unter Wilhelm nicht zu kurz. Er war ein trefflicher Chordirigent, der die Hymnen, Responsorien und Antiphonen mit so peinlicher Sorgfalt einübte, dass nach der Ansicht der Zeitgenossen in der ganzen römischen Kirche nicht besser und richtiger gesungen wurde.³⁾

So sehen wir die eigentlichen Klosterschulen unter Wilhelm in trefflichem Zustande. Nicht eine einseitige theologische Bildung ward hier erworben. Die Vielseitigkeit der Studien hängt sicher mit der Mannigfaltigkeit der Elemente zusammen, die unter seine Leitung sich begaben. Aber auch die ungebildeten Mönche entbehrten seiner Fürsorge nicht. An Stelle des Psalters erfand er für sie ein kurzes Gebet in fünf Tönen, aus neunzehn Silben bestehend, die achtmal wiederholt werden mussten. Sein besonderes Augenmerk richtete er auf die Hebung der Volksbildung.

Er hatte die Beobachtung gemacht, dass in ganz Frankreich, vornehmlich aber in der Normandie, die Laienbevölkerung zumeist weder lesen noch schreiben konnte und dass diese Kenntniss durch die Cleriker vernachlässigt wurde. So errichtete er neben den Klosterschulen wahre Volksschulen, denen er für das Lehramt ausgebildete Mönche vorsetzte und in denen unterschiedslos Freie und Hörige, Reiche und Arme unterrichtet wurden. Die Aermeren empfingen in den Klöstern sogar Lebensunterhalt und vergalten dem Abte seine Fürsorge, indem einige von ihnen schliesslich die Kutte nahmen.⁴⁾

Wilhelm selbst hinterliess ausser einigen Briefen privaten oder politischen Inhalts nur Schriften christlich-ethischer Tendenz, in denen er den Jünglingen und Mönchen ihre Pflichten

1) Chron. S. Ben. p. 157: *ac medicinali arte per ipsius patris iussu-
nem edoctus.*

2) *ib.* p. 177.

3) Rod. V. Wilh. c. 24

4) V. Wilh. c. 24.

vorhält. Ferner sind sieben Predigten¹⁾ erhalten, die sich durchweg auf practische Bethätigung des Christentums beziehen, nicht, wie sonst, auf Festtage, Heilige oder dogmatische Dinge. Er redet meist die Mönche an, auf die er zunächst zu wirken sucht. Seine Ausdrucksweise ist prägnant und reich an Antithesen. Die Sprache ist klar und einfach, die Reden selbst sind kurz und werden um so weniger in ihrer Nachdrücklichkeit die Wirkung verfehlt haben. Wir haben endlich von Wilhelm einen theologischen Tractat²⁾ über Römer 7, 15. 19.

Wenden wir uns seinen Schülern zu, so verdient der Abt Johannes zuerst genannt zu werden, da er in einer Sentenzen-sammlung, die dem Unterricht der Jüngeren gewidmet war, die moralisierende und pädagogische Richtung des Lehrers weiter verfolgte.³⁾ Wichtiger war die Einwirkung Wilhelms auf einen anderen Mönch seiner Schule, auf Rodulfus Glaber.⁴⁾

Er war unehelich geboren — vielleicht sogar der Sohn eines Clerikers — und wurde mit zwölf Jahren von seinem Oheim, einem Mönche, wie es scheint, in das Kloster St. Léger de Champeaux gebracht. Hier zeichnete er sich ebenso durch litterarische Befähigung, als üble Lebensweise aus und machte sich schliesslich so missliebig, dass die Brüder ihn aus ihrer Abtei ausstiessen. Von da kam Rodulfus wahrscheinlich nach St. Bénigne. Er lebte dort in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre und begleitete den Abt sogar 1027 oder 1028 nach Italien. Er muss Wilhelm persönlich sehr nahe getreten sein, denn der Abt forderte ihn schliesslich auf, eine Zeitgeschichte aller der Ereignisse zu schreiben, die um das Jahr 1000 geschehen waren.⁵⁾ Indes scheint Rodulf, noch ehe er dem Befehle nachkommen konnte, mit Wilhelm in Streit geraten zu sein und das Kloster verlassen zu haben. In der ersten

¹⁾ Gedruckt bei Levis, Opera Wilh. S. 96—116.

²⁾ Levis p. 117—127.

³⁾ *ib.* p. 174—176.

⁴⁾ Ed. M. Prou, *Collect. de textes*, Paris 1886. Vgl. Sackur, *Studien über Rodulfus Glaber*, N. Archiv XIV, 384 ff.; Havet, *Note sur Raoul Glaber*, *Revue hist.* Bd. 40 (1889), 41 ff.; Petit, *Raoul Glaber*, *Revue hist.* Bd. 48 (1892), 283 ff. Nach Petit hätte er etwa von 1004/5—1015 in Moutier-Saint-Jean gelebt, doch ist der Beweis nicht ausreichend.

⁵⁾ *Rod. V. Wilh.* c. 27; N. Archiv XIV, 382.

Hälfte der dreissiger Jahre ist er in Cluni nachzuweisen¹⁾, und hier dürfte der ruhelose Mönch im Einverständnis mit Abt Odilo an die Arbeit gegangen sein. Aber er schrieb hier höchstens das erste Buch und einen Teil des zweiten.²⁾ Den weit aus grösseren Rest der unvollendet gebliebenen Chronik verfasste er in St. Germain d'Auxerre, wo er sich bis zu seinem etwa Ende 1045³⁾ erfolgten Tode aufhielt.

Die ersten drei Bücher des Geschichtswerkes umfassen die um das tausendste Jahr der Geburt des Herrn geschehenen Ereignisse; den Mittelpunkt des vierten bildet das tausendste Jahr der Passion Christi. Dem fünften Buche fehlt ein derartiges Princip; der Verfasser fährt fort, wo er stehen geblieben war. Die Anlage war ursprünglich chronologisch geplant; aber Abschweifungen, gelegentliche Anknüpfungen von Anekdoten, vielleicht auch spätere Einschreibungen haben ein ziemlich wüstes Geschichtswerk daraus gemacht. Ein systematisches Streben, seine Kenntnisse zu bereichern und historische Nachrichten zu sammeln, ist bei dem Autor nicht bemerkbar, ebensowenig schreibt er nach beliebter Art andere Darstellungen aus. Die Zeitgeschichte erscheint reflectiert in dem wirren Kopfe eines vollständig in religiösen Speculationen sich bewegenden Mannes. Er erzählt vieles, was anderweitig nicht überliefert ist, aber gerade bei ihm steht und fällt die Glaubwürdigkeit der Nachrichten mit der Entscheidung der Frage, woher er die eine oder andere Notiz schöpfen konnte.

Kurz nach Wilhelms Tode schrieb Rodulf das Leben⁴⁾ seines Herrn und Meisters. Vieles hatte er selbst gesehen, noch mehr entnahm er den Berichten glaubwürdiger Gewährsmänner⁵⁾, wie des Abtes Gerbald von St. Christina. Ausführlich behandelte er namentlich die Jugendgeschichte und die Anfänge Wilhelms, seine Reformen, seine Einrichtungen und seine

¹⁾ N. Archiv XIV, 402—406; vgl. Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, Münster. Dissert. 1891, S. 17.

²⁾ Havet a. a. O. S. 47; Kuypers S. 13.

³⁾ Vgl. Kuypers S. 23, dem ich mich jetzt entgegen meinen früheren Annahmen anschliesse.

⁴⁾ Gedruckt bei Levis p. 1—23; Mabillon, Acta SS. V, 286 ff.

⁵⁾ V. Wilh. prol.: *Plura siquidem a nobis visa, plurima tamen a veracissimis relatoribus comperta huius narrationis informabunt seriem.*

Charactereigenschaften. Im ganzen erscheint die Vita wie eine Ergänzung zu den Historien. Behandelte der Autor hier mehr die letzte allgemeingeschichtliche Wirksamkeit des Abtes, so holte er dort nach, was über seine klösterliche Thätigkeit bemerkenswert war.

Das wichtigste Geschichtswerk dieses Reformkreises ist die Chronik des hl. Benignus¹⁾, die zwar erst nach dem Tode Halinards verfasst wurde, deren Verfasser aber unter den Augen Wilhelms und seines Nachfolgers aufwuchs. Um das Jahr 1020 geboren, kam der Chronist, Johannes mit Namen²⁾, 1026 nach St. Bénigne, als Graf Rainald von Burgund in Salins im Jura Ländereien an das Kloster von Dijon schenkte und viele dort ansässige Väter ihre Söhne dem Klosterheiligen darbrachten.³⁾ In der Chronik, die bald nach 1052 abgeschlossen wurde⁴⁾, benutzte der Autor die Acta S. Benigni, Fredegar, Gregor von Tours, Einhard, den Liber pontificalis die Miracula S. Benedicti, die Vita Maioli, namentlich aber die Traditionsbücher von St. Bénigne, das Necrologium von St. Bénigne und ähnliches. Das beste, was der Autor giebt, sind einmal die reichen Anszüge aus den Urkunden des Klosters, sowie seine eigenen Eindrücke, wenn er z. B. die neue Basilica des hl. Benignus eingehend beschreibt. Aber auch für die burgundische Localgeschichte und die allgemeine Geschichte, mit

¹⁾ Neue Ausgabe von Bougaud und Garnier in den *Analecta Divionensia* I, 1875.

²⁾ Obgleich der Autor des Chron. S. Benigni von d'Achéry, Mabillon, der Gallia Christ., allerdings ohne Angabe der Quelle, Johannes, genannt wird, erklärt Bougaud p. XIII s. Ausgabe, dass über den Namen nirgend sich etwas fände. Das ist indes unrichtig. Im Necrol. S. Benigni (Montfaucon II, 1160 ff.) findet sich zu IX. Kal. Iul.: *Obiit Iohannes monachus noster; hic fecit historis novas.* Da es in demselben Necrolog weiter heisst: *Ob. Iacobus monachus; fecit vetus Testamentum* und dieser Mönch unter Halinard wirkte (Bougaud p. VI. VII), so kann man den Tod des Johannes jedenfalls nicht in eine viel spätere Zeit setzen. Die Annahme, dass Johannes mit dem Verfasser des Chron. S. Ben. identisch sei, wird dadurch noch wahrscheinlicher, dass der Fortsetzer der Chronik erst im 16. Jahrhundert schrieb.

³⁾ Chron. S. Ben. p. 193: *Inter quos pater meus me offerens etc.*; p. 1 sagt er: *Nos Divionensis sacri monasterii a parvulo habitatores et amatores.*

⁴⁾ Zuletzt wird der Tod Halinards berührt, der am 29. Juli 1052 eintrat; sein Nachfolger wird nicht mehr erwähnt.

der der Chronist stets in Connex bleibt, ist aus dem Geschichtswerk viel zu lernen.

Suchen wir uns ein allgemeines Urtheil über den Character der in den hervorragendsten Reformcentren Frankreichs gepflegten litterarischen Thätigkeit zu bilden, so werden wir zunächst überall den Mangel annalistischer Aufzeichnungen zu bemerken haben. Es hängt das offenbar mit dem geringen Interesse zusammen, das man den äusseren Begebenheiten der Gegenwart entgegen brachte. Chronicalische Werke wurden nur in St. Bénigne angeregt, beziehungsweise verfasst: die Historien Rodulfs Glaber und die Chronik von St. Bénigne. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diese Thatsache mit der realistisch angelegten Natur des im öffentlichen Leben wirkenden Wilhelm von St. Bénigne zusammenbringen. Sonst sehen wir sowohl in Cluni als in Fleury zeitweise die Litteratur sich um einen bestimmten Heiligen gruppieren. In Cluni ist es die Heiligkeit des Majolus, in Fleury die Verehrung der Reliquien St. Benedicts, die zu litterarischen Schöpfungen mannigfacher Art anregen. Dazu kommen die verschiedenen Abtbiographien, geschrieben, um die Tugenden und die Wirksamkeit der Vorsteher zu feiern, um zu erbauen und zur Nacheiferung anzuspornen. Predigten haben wir aus Cluni und St. Bénigne, in der Art sehr verschieden; die Hymnendichtung ward namentlich in Cluni geflegt. Das classische Altertum fand wohl überall Pflege zum Gebrauch des Unterrichts, während mathematisch-physicalische Studien auf Fleury und St. Bénigne beschränkt blieben. In dem letzteren Kloster haben wir dazu noch medicinische Interessen nachzuweisen.

Erwägen wir, dass in den cluniacensischen Abtbiographien ein stetig wachsender Spiritualismus auftritt, dass hier die Hymnendichtung blühte, die Predigten Odilos ein starkes Mass von Mystik verraten, die realen Fächer ohne jede Vertretung blieben, die Abneigung gegen die classischen Dichter wenigstens theoretisch gepriesen wurde: so stimmt diese consequente Ausbildung des rein geistlichen Moments zu der Stellung als Mittelpunkt religiöser Verinnerlichung, die wir dem Kloster Cluni einzuräumen haben. Je weiter die andern Klöster in der Zeit sich von ihrer Verbindung mit Cluni entfernen, desto stärker laufen sie Gefahr, durch die persönlichen Neigungen ihrer

Aebte und Insassen Bildungselemente aufzunehmen, die sie von den Idealen des Mutterklosters mehr oder weniger weit abführen.

Metz, Toul, Verdun.

Zur Zeit, als bereits in Cluni die Studien blühten und eine stattliche Bibliothek patristischer und classischer Werke den strebsamen Brüdern zur Verfügung stand, begann man erst in Lothringen nach dem Wiederaufleben der Stifter sich wieder der Lectüre und dem Studium zuzuwenden. Noch fehlten im Anfange die Bücher und auf einen geringen Kreis kirchlicher Schriften beschränkte sich fürs erste der Lerneifer der Mönche. Die Werke Gregors des Grossen, namentlich seine *Moralia*, Augustins Bibelcommentare und das Buch vom Gottesstaat, sein Werk über die Trinität, Ambrosius und Hieronymus, bildeten hier, wie in Frankreich die Grundlage für das wiedererwachende Geistesleben. Man knüpfte allereinsten an die Kirchenväter an, und eben weil die Zahl der zur Verfügung stehenden Codices gering war, wurden die vorhandenen immer und immer wieder gelesen, so dass Gedanken und Ausdrucksformen den Reformmännern in Fleisch und Blut übergingen. Der scholastische Beweis über das Verhältnis des Vaters zum Sohn und hl. Geist führte weiter auf ein eingehendes Studium der aristotelischen Logik, wie z. B. Johann von Gorze sich in die *Isagogen* des Porphyrius vertiefte, die, wie die Kategorien des Aristoteles, auch in der Bibliothek Adso von Montieränder nicht fehlten. Dagegen erhob sich wohl auch ein Widerspruch; der eine oder andere hielt das für eitle Mühe und wollte lediglich erbaut sein. Und da kamen für die asketischen Uebungen hauptsächlich die Vorschriften der Eremiten Antonius, Paulus, Hilarion, Macharius, Pachomius und anderer in Betracht, deren Anschauungen einzelne Leute, wie Johann von Gorze, sich vollständig zu eigen machten.¹⁾

Johann von Gorze selbst entbehrte der Gelehrsamkeit, wie viele seiner Zeitgenossen. Er hatte in seiner Jugend zwar zu Füßen des Hildebold von St. Mihiel gesessen, aber, wie er selbst gestand, nichts bei ihm gelernt; erst in späteren Jahren

¹⁾ V. Joh. Gorz. c. 83. 84.

brachte ihm der Diacon Berner von Toul die Anfangsgründe der Grammatik bei. Ueberhaupt überwiegt in Gorze das Bedürfnis nach Erbauung die gelehrten Bestrebungen. Unter den neuen Conventualen waren wohl einige hochgelehrte Männer, aber asketische Schwärmerei beherrschte sie alle und hatte sie erst zusammenggeführt. Man wird deshalb in dem Metzser Kloster eine litterarische Production nicht erwarten dürfen. Das einzige Schriftwerk, das in dieser Zeit dort vielleicht entstand, sind die *Miracula S. Gorgonii*.¹⁾ Schriftliche Quellen hatte der Verfasser nicht²⁾; er beschrieb, was er gesehen oder gehört hatte. Eigentümlich ist, dass er die Reform gänzlich übergeht und von den Thaten Johannis zwar berichtet, aber ohne Nennung seines Namens. An einer Stelle aber wird er lebhaft gelobt.³⁾ Vielfach berühren sich die Nachrichten dieser um 965⁴⁾ geschriebenen Quelle mit der *Vita Johannis Gorzensis*, mitunter sogar wörtlich, aber doch immerhin mit so viel Abweichungen, dass an ein einfaches Abhängigkeitsverhältnis nicht gedacht werden kann. Möglich ist, dass beide Autoren entweder aus der klösterlichen Tradition schöpften oder dass der Biograph Johannis von Gorze die Nachrichten der *Miracula*

¹⁾ Die in einem Cod. saec. XI unvollständige, sachlich wertlose *Vita S. Chrodegangi* gehört eher ins 9., als ins 10. Jahrh., wie die Worte am Anfang: *Mettis igitur urbium cis Alpes positarum, quas novi aut nosse potui, fama, divitiis gloriaque omnium primae ac nobilissimae* zu zeigen scheinen. Das passt in die Zeit Drogos von Metz (824—855), aber nicht Adalberos oder seiner Nachfolger.

²⁾ *Mir. S. Gorgonii*, Prol. c. 1: *miracula ... quae visu et auditu comperi ...* Damit stimmt völlig überein, wenn es in dem Briefe (987—996) des Milo von Minden an Immo von Gorze heisst: *passionem et miracula ... Gorgonii vos non habere cordetenus doleretis*, ein Satz, der Finke, *Westfalica* aus der Pariser und Eichstädter Bibliothek, *Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens*, Bd. 47 (1889), 213 Schwierigkeiten macht wegen der Ansetzung der *Miracula* auf ca. 965. Man hatte eben ältere Mirakel nicht; das geht auch aus den uns erhaltenen hervor. Ferner, wenn, wie es leicht möglich ist, die *Mirac. S. Gorgonii* von Johann von St. Arnulf oder einem früheren Gorzer Mönch, der 965 von Gorze fortging, verfasst sind, wäre ebenfalls leicht zu erklären, dass man in Gorze nichts davon wusste.

³⁾ C. 15.

⁴⁾ Zuletzt, c. 24, wird ein Besuch Hugos des Grossen von Francien erwähnt, den Pertz 965, v. Kalckstein, *Capetinger I*, 299, n. 1 vor 965 setzt.

durch eigene Kenntnis ergänzte, aber es scheint auch nicht ausgeschlossen, dass beide Werke einen Verfasser hatten.¹⁾

Gehen wir zu den andern Metzzer Klöstern über, so ist in erster Reihe St. Arnulf zu nennen. Hier entfaltete der Mönch und spätere Abt Johannes sowohl als Lehrer wie als Schriftsteller eine fruchtbare Thätigkeit. Er schrieb die *Vita et Miracula S. Glodesindis*²⁾ um 963, zuerst auf vorhandene Quellen gestützt³⁾, das übrige als Augenzeuge, kurz⁴⁾ und mit grosser Vorliebe für Adalbero.⁵⁾ Sein Hauptwerk ist die Biographie Johans von Gorze, die er ursprünglich schon bei Lebzeiten dieses Abtes hatte schreiben wollen. Aber erst nach seinem Tode kam es zur Ausführung. Der Autor hatte vor, das Leben Johans bis zum Eintritt ins Kloster, dann seine Mönchs- und Abtzeit, schliesslich sein Ende zu behandeln. Er hatte aber erst den ersten Teil (c. 45) vollendet, als ihm 978 die Hand erlahmte und er missmutig die Arbeit abbrach. Aber auf die Ermunterung der Bischöfe Theoderich von Metz und

¹⁾ Die Entscheidung über das Verhältnis beider Quellen ist schwierig. Wattenbach, *Geschichtsqu.* I (6. Aufl.), 370 nimmt eine gemeinsame Quelle, nämlich ältere *Mir. S. Gorg.*, an, ebenso spricht Ebert, *Litteraturgesch.* III, 471 von einer gemeinsamen Quelle; desgl. Schultze, *N. Archiv* IX, 500. Ältere Mirakel sind sicher nicht anzunehmen, da einmal der Prolog des Autors dagegen spricht, andererseits — indem die Thätigkeit Johans von Gorze, also Ereignisse der späteren Zeit, in beiden Quellen ähnlich behandelt werden — gerade für solche Thatsachen ältere Mirakel angenommen werden müssten, die beide Autoren noch aus Erfahrung kannten. Dass beide Quellen sich vielfach ergänzen, würde entschieden für einen gemeinsamen Autor sprechen, wenn nicht einzelne Abweichungen und eine gewisse Verschiedenheit der Auffassung hier zur Vorsicht aufforderten. Man darf nicht übersehen, dass unsere quellenkritische Methode, nach der zwei Nachrichten in ähnlicher oder gleicher Form entweder durch directe Abhängigkeit beider Quellen von einander oder eine gemeinsame schriftliche Quelle erklärt werden, geradezu widersinnig wird, wenn beide Autoren als Zeitgenossen an einem Orte und am Orte der Ereignisse schrieben, und dass dem mündlichen Gedankenaustausch viel mehr Wege offen stehen, als dass die paar Formeln moderner Kritik auch nur annähernd ausreichen könnten.

²⁾ Gedruckt Mabillon, *Acta SS.* II, 1087 u. IV, 1, 436 ff.; vgl. Schultze a. a. O. S. 507; Ebert, *Litteraturgesch.* III, 493; s. oben Bd. I, S. 164.

³⁾ C. 45: *Haec, ut valuimus, ex prioribus, quas invenimus, transfudimus litteris.*

⁴⁾ Vgl. c. 46. ⁵⁾ Vgl. c. 47.

Poppo von Utrecht nahm er die Arbeit wieder auf, unterstützt durch die Mitteilungen der Freunde seines Helden. Im zweiten Teile behandelt der Verfasser bis c. 71 die Genossen des Johannes, dann sein Klosterleben und seine Tugenden, von c. 95 an seine wirtschaftlichen Verdienste und von c. 115 bis zum Schluss die cordovanische Gesandtschaft. Unvollendet schliesst die Vita mit c. 136, da Johannes durch den Tod gehindert wurde, sie zu vollenden. Es ist somit nur ein verhältnismässig kleiner Teil erhalten: nämlich nur ein Teil seiner Mönchszeit. Deren Schluss, das ganze Abtregiment, der Tod, fehlt: von letzterem giebt allerdings die Vorrede Nachricht.

Die Darstellung lässt die stilistische Glätte, den Schwung und die classischen Reminiscenzen vermissen, die französischen Heiligenleben eigen sind. Ebenso sind erbauliche Phrasen und Bibelcitate nach Möglichkeit vermieden. Die vielen Abschweifungen geben dem Werke ein formloses, unkünstlerisches Gepräge: aber es ist ein realistisch angelegter Geist, der diese Vita schrieb, ein Geschichtswerk von unschätzbarem Werte, bei dessen Lectüre sich nur der Wunsch aufdrängt, dass uns aus Frankreich eine Quelle erhalten wäre, die ebenso anschaulich und ausführlich das Leben und Treiben, die Gedanken und Thaten der dortigen Reformatoren schilderte und zum Ausdruck brächte.

Neben Johann war die bedeutendste Persönlichkeit unter den Metzger Reformatoren Kaddroe, jener Ire, dessen Wirksamkeit in Waulsort und im Kloster St. Clemens oben behandelt worden ist.¹⁾ Seine Biographie²⁾ schrieb um das Jahr 1000, wie es scheint, ein Mönch von St. Clemens in Metz³⁾, da sie durch den Abt Immo von Gorze angeregt wurde, dem sie auch gewidmet ist. Der Autor berichtet wunderliche Dinge von dem Leben Kaddroes in der Heimat, sicher mehr der Tradition folgend⁴⁾, als eigener Erfindung. Eigentümlich sind die vielen Visionen. Aber so fabelhaft und legendarisch das Vorleben

¹⁾ Bd. I, S. 181—185.

²⁾ Gedruckt Mabillon, Acta SS. V, 489 ff.; Auszüge SS. IV, 483 und XV, 2, 689—692.

³⁾ Der Metzger Aufenthalt wird auch besonders eingehend behandelt.

⁴⁾ Der Autor sagt im Prol.: *cum neque ingenium suppetat neque gestorum eius aliquid sciam praeter audita.*

Kaddroes dargestellt ist, so machen die Mitteilungen über seine reformatorische Wirksamkeit in Lothringen doch im allgemeinen einen glaubwürdigen Eindruck.¹⁾

Die litterarische Thätigkeit im Metzzer Sprengel kam also den Heiligen der Diöcese und den Reformäbten zu gute. In noch höherem Grade wurden die Patrone der Toulser Klöster nach dem Wiederaufleben kirchlichen Geistes zum Gegenstande schriftstellerischer Behandlung. In dem Hauptkloster des Sprengels, St. Èvre, ist schon früh eine Schule nachweisbar²⁾, und als die Mönche von St. Èvre nach dem benachbarten Montierénder kamen, machten sie sich um die Ordnung der Bibliothek verdient.³⁾ Im elften Jahrhundert hatte St. Èvre, das inzwischen von Wilhelm von Dijon von neuem reformiert worden war, eine stattliche Bibliothek, vor allem mehrere Virgilhandschriften, zwei Bände Horaz, Statius, Terenz, Juvenal, Lucan, ein Fascikel der *Ars amandi* des Ovid ausser einem grösseren Ovidcodex.⁴⁾ Dieselbe Vorliebe für das classische Altertum zeigte sich bereits bei Adso von Montierénder⁵⁾, jenem früheren Toulser Schulmeister, der mit Abbo von Fleury und namentlich Gerbert von Reims in Verbindung stand. Er hatte in seinem Privatbesitz dreiundzwanzig Bände, von denen allein vierzehn antikheidnische Schriften umfassen. Wir finden die Isagogen des Porphyrius, die Kategorien des Aristoteles, Ciceros Rhetorik, Servius und eine Erklärung über die zehn Eclogen und die *Georgica*, Terenz und dergl. Auch in seinen

¹⁾ Vgl. D. Ztschr. f. Gesch. II, 342, n. 1. Ueber Kaddroes Todestag (978) vgl. auch Scheffer-Boichorst, Zs. f. G. d. Oberrheins, N. F. IV, 286, n. 5.

²⁾ Im Cod. Mett. G. 53 saec. XI/XII. heisst es: *Incipit glosarium ordine elementorum agregatum ab Aynardo anno ab incarn. Dom. 969, ind. 12. imperio magni Ottonis, sepulchro diiudicatum Apri Leuchorum quinti pontificis ad suplementum inibi degentium pusionum*. Der Codex enthält: *Epistole Alexandri. Epistola Olympiadis. Gesta Alexandri*. Vgl. Archiv VII, 1014; Catal. des départ. V, 157; Wattenbach, Geschichtsqu. I, 378.

³⁾ Mirac. S. Berch. c. 9: *qui memoriam suae prudentiae nostrae hactenus aetati ostentant etiam ecclesiasticorum voluminum sagaci ordinatione*.

⁴⁾ Der Catalog stammt aus der Zeit des Abtes Wildo, der 1048 starb; Neuer litterar. Anzeiger 1807, Heft 5, S. 15.

⁵⁾ Vgl. den Catalog Adsos, den dieser vor Antritt seiner Pilgerreise 992 angefertigt hatte, ed. Omont, Bibl. de l'école des chartes 1882, p. 157; Lebeuf, Recueil de divers écrits II, 17.

Werken verrät Adso nähere Kenntniss des classischen Altertums. Er nimmt Bezug auf die Beredsamkeit Homers und Ciceros; er spricht von denen, die zwischen Scylla und Charibdis schiffen, von den heidnischen Philosophen, von Hercules, der Kraft der Giganten, dem Rade des Ixion.¹⁾

So verrät sich auch hier in der Schule von Toul auf Schritt und Tritt das Studium der Alten; aber man studierte sie nur, um mit ihren Wortschätzen das Leben und die Wunder der Heiligen besser darstellen zu können. So hat auch Adso fast ausschliesslich Werke legendarischen Inhalts verfasst, die hier behandelt werden mögen, da der Verfasser der Toulser Schule angehörte. Nachdem er, wie es den Anschein hat, zuerst auf Bitten des Abtes Odo von Montier-la-Celle das Leben des Bischofs Frodebert von Troyes geschrieben, des Gründers des genannten Klosters, und kurz die Wunder und die Geschichte des Leibes des Heiligen behandelt²⁾, wandte sich Adso zur Zeit des Bischofs Gerhard von Toul³⁾ der Heiligengeschichte des Toulser Sprengels zu und zeichnete die Mirakel (des hl. Mansuetus auf, denen er auf Verlangen des Bischofs⁴⁾ eine Vita desselben Heiligen folgen liess.⁵⁾ Die Biographie ist ein apokryphes, unglaubwürdiges Werk⁶⁾; der Verfasser spricht selbst von der dunklen Kenntniss vergangener Dinge. Aber das auf die Vita folgende Buch der Wunder ist von Gauzlin an nicht ohne Wert. Es werden aus seiner Zeit vier Wunder erzählt; dann geht der Verfasser auf Gerhard über, spricht kurz über seine Erhebung und die Reform von St. Mansuy, die offenbar die Veranlassung zur Abfassung der Schrift gegeben hat. In die letzte Lebenszeit Adsos gehören die Vita und Miracula S. Basoli, die auf Anregung Gerberts von Reims und des Abtes von St. Basle entstanden, sowie die Geschichte

¹⁾ Im Prolog der V. S. Basoli.

²⁾ Mir. S. Berch. c. 11; die Vita bei Mabillon, Acta SS. II, 600 ff.

³⁾ Der Verfasser bemerkt: *Quod usque hodie idem pontifex non sine suspiriis solitus est referre.*

⁴⁾ Mir. S. Berch. c. 11.

⁵⁾ Calmet, Hist. de Lorraine IV, pr. 84; Migne 137, 619 ff.; SS. IV, 509—514. Wie aus dem Schluss der Miracula hervorgeht, ist die Vita später geschrieben.

⁶⁾ Vgl. Ebert III, 476.

des hl. Bercharius, des Patrons von Montierénder.¹⁾ Der erstgenannten Arbeit schickte der Autor eine sehr ausführliche Vorrede voraus, in der er sich auch über seine Quellen ausspricht: einiges von den Alten Ueberlieferte habe er ausführlicher berichtet, einiges, das ihm mündlich zugetragen sei, habe er in selbständiger Form wiedergegeben, einiges habe er hinzugefügt, dem er selbst beigewohnt, aber auch das habe er kurz berührt, was Augenzeugen ihm mitgeteilt hätten. Die chronologische Ordnung habe er nicht eingehalten. Es bezieht sich das natürlich auf die Wunder des Aquitaniers. Bezüglich der Vita behauptet Adso zwar, er habe die ältere Darstellung nicht auffinden können; indes hat er trotzdem eine ältere Vita benutzt.²⁾ Unter Erzbischof Hincmar von Reims erfolgte die Translation des Basolus in das von Erzbischof Nivardus gegründete Kloster, die der Autor im Anschluss an die Vita mit den darauf folgenden Wundern beschreibt. Die Gespreiztheit, die in der Vorrede zu diesem Werke zu Tage tritt, und das Prunken mit gelehrten Reminiscenzen führt auf den Gedanken, dass Adso damit Gerbert besonders imponieren wollte. Am Ende seines Lebens verfasste er, wie erwähnt, das Leben des Bercharius³⁾; aber die Wunder zu beschreiben, reichte seine Lebenszeit nicht aus. So wurde denn das Werk erst unter Abt Bruno, der von Leo IX. ordiniert worden war, unternommen.⁴⁾

Neben diesen prosaischen Heiligenleben, die in Bezug auf ihren Inhalt wertlos sind, wandte sich Adso der kirchlichen Poesie zu: er dichtete einige Hymnen, brachte das zweite Buch der Dialoge Gregors des Grossen, nämlich die Geschichte Benedicts, angeregt durch Abbo von Fleury, in Hexameter, glossierte die Hymnen des Ambrosius und machte sich durch Composition

¹⁾ Mir. S. Berch. c. 11. Von den Thaten des Bercharius heisst es: *quae catenus inculte exarata habebantur et abdita*. Gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 62; die Translatio Acta SS. IV, 2, 137.

²⁾ Vgl. Ebert III, 477.

³⁾ Gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 797 ff. Sehr fraglich ist mir die Autorschaft Adsos bezüglich der Vita et Mirac. S. Waldeberti, da einmal der Autor derselben *A . . . qui et Hermiricus* genannt wird und die Mir. S. Berch. c. 11 davon nichts sagen.

⁴⁾ Mir. S. Berch. c. 12; gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 808 ff.

von Gebeten und Psalmodieen für jede Tageszeit verdient.¹⁾ In seinen früheren Jahren, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, hatte er seinen Tractat über den Antichrist für die Königin Gerberga geschrieben.²⁾ Es ist interessant zu beobachten, wie Adso auf Bestellung arbeitet, wie die Reform der Klöster und Kirchen überall das Bedürfnis nach Heiligenleben und Wundergeschichten hervorrief. Nicht überall hatte man eine schriftstellerisch zureichende Persönlichkeit: so kam es, dass einzelne Leute wie Adso die Arbeit für die Kirchen der Umgegend besorgten.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts³⁾ wurden das Leben und die Wunder des hl. Aper aufgezeichnet⁴⁾; auch diese Biographie entbehrt jedes historischen Wertes. Der Verfasser klagt fortwährend über den Mangel an Ueberlieferung⁵⁾, kann sich aber doch nicht enthalten, Wunder aus früherer Zeit zu berichten und das Verlangen nach mehr mit den Worten abzuschneiden, dass der grossen Zahl der Mirakel das Gedächtnis nicht gewachsen sei.⁶⁾ Zuletzt wird die Translation des Jahres 978 behandelt.

Im elften Jahrhundert erfuhren die Klöster des Toulser Sprengels, wie wir wissen, eine neue Einwirkung durch Wilhelm von Dijon. Die hervorragendste Persönlichkeit war damals Widerich, der die Abteien St. Èvre, St. Mansuy und Moyemontier in seiner Hand vereinigte.⁷⁾ Er schrieb auf Veranlassung Brunos von Toul das Leben des Bischofs Gerhard von Toul⁸⁾, der zuerst die Reform systematisch in seinem Sprengel gefördert hatte. Der Character der Vita entspricht diesem Verdienst und den Gesichtspunkten seiner Gesinnungsgenossen vollständig. Schon dass die Beziehungen Gerhards zu Majolus von Cluni mehrfach berührt werden, ist bezeichnend. Die asketischen Uebungen und Wunder, die Klosterreformen Gerhards stehen durchaus im Vordergrund. Es ist

¹⁾ Mir. S. Berch. c. 11.

²⁾ Vgl. oben S. 224.

³⁾ Es heisst c. 2: *Nobis autem iam paene in fine saeculi constitutis.*

⁴⁾ Gedruckt A. SS. Boll. Sept. V, 66; die *Miracula* SS. IV, 515—520 im Auszuge.

⁵⁾ C. 1. 2. ⁶⁾ C. 13.

⁷⁾ S. oben S. 131.

⁸⁾ Gedruckt SS. IV, 485—509.

eine Lebensbeschreibung, die ebenso sehr durch den Mangel an realem geschichtlichem Sinn als durch ihren asketisch-schwärmerischen Standpunkt gekennzeichnet ist. Angefügt wurde ein Buch, das die Wunder nach Gerhards Tode, seine Canonisation und Translation beschreibt.

In denselben Kreis litterarischer Erzeugnisse gehört endlich die Uebersetzung einer älteren Vita Hildulfi mit der sich anschliessenden Geschichte der Aebte von Moyencourt.¹⁾ Der historische Wert ist wie bei allen diesen unter einseitigen Gesichtspunkten verfassten Klostergeschichten nicht bedeutend. Die Ehre des Klosterheiligen steht überall im Mittelpunkt; sie ist der Zweck dieser Arbeiten. Von der Vergangenheit wusste man überall nur wenig, und die Gegenwart steht zu sehr in einseitiger Beleuchtung, als dass wir in diesen Werken bedeutende Aufklärung finden könnten. Die Chronik von Moyencourt ist wahrscheinlich unter Leo IX. verfasst worden.

In dem dritten der oberlothringischen Sprengel ist bald nach der Reform eine, wenn auch dürftige litterarische Thätigkeit bemerkbar. Ein Mönch von St. Vannes beschrieb als Augenzeuge die in den sechziger Jahren erfolgte Translation der Gebeine des hl. Firmin nach der Kirche von Flavigny an der Mosel und die damals geschehenen Wunder.²⁾ Ein zweites Buch der Wunder fügten dann zwei Brüder von Flavigny an, der erste, wie es scheint, Propst unter Fingenius, der zweite nach dem Tode des Abtes Richard die Arbeit des ersten fortsetzend.³⁾ Bemerkenswert sind die classischen Reminiscenzen des ersteren dieser beiden Autoren, der namentlich Persius stark benutzte. Unter Abt Richard begnügte man sich mit der Fortsetzung der alten Annalen und des Necrologiums, in welchem alle wichtigeren Schenkungen beim Todestage der Geber verzeichnet wurden. Nur Richard selbst schrieb eine Vita des hl. Rodingus, eines Iren, der die Abtei Vasloges gründete, die durch den Abt von St. Vannes reformiert wurde.⁴⁾ Dagegen

¹⁾ SS. IV, 86—92.

²⁾ Ed. Holder-Egger, SS. XV, 2, 804—806.

³⁾ ib. p. 806—811.

⁴⁾ Gedruckt Acta SS. Sept. V, 513 ff.; vgl. V. Richardi c. 12: *et sancti Rodingi confessoris, cuius ipse vitam honorifico sermone composuit.*

fand die Abtei St. Mihiel einen Geschichtsschreiber in einem unbekanntem Mönche zur Zeit des Abtes Nanther.¹⁾ Er war schon ein Greis, als er an die Abfassung des Werkes ging, vermutlich vor 1037.²⁾ Ueber die älteren Zeiten, über die er wenig weiss, geht er kurz hinweg; nur für den Abt Smaragdus lagen ihm schriftliche Quellen vor.³⁾ Ausführlich aber wird die Geschichte Nanthers behandelt, unter dem die Abtei die Weisungen Richards von St. Vannes annahm. Bemerkenswert ist, dass der Autor einige Kenntnis der alten Litteratur verrät.⁴⁾

Endlich ist ein Mönch von St. Vannes zu erwähnen, der kurz nach dem Tode des Abtes Richard die von Bercharius im neunten Jahrhundert verfasste Bistumsgeschichte von Verdun vom Jahre 925 an fortsetzte.⁵⁾ Er schloss mit der Nachricht, dass Walerann die Leitung des Klosters übernommen habe. Die Verehrung für dessen Vorgänger und Bischof Richard scheint ihm die Feder in die Hand gedrückt zu haben. Die Darstellung ist knapp und sehr reichhaltig, Merkmale, die die kurze Schrift und ihren Verfasser von dem weitschweifigen Wust der schreibenden Gesinnungsgenossen vorteilhaft unterscheiden.

Im allgemeinen ist es eine ziemlich dürftige Litteratur, die uns hier entgegentritt. Es entspricht aber nur dem ursprünglichen Character der lothringischen Reformbewegung, wenn bis in die sechziger Jahre keine Spur litterarischer Thätigkeit bemerkt wird. Dann sind es die Biographien der Stiftsheiligen — die meist nach einem Schema gearbeitet sind, mit der Weltentsagung des Heiligen anfangen und in der Erhebung zum Bischofe, sowie der Gründung des betreffenden Klosters gipfeln —, dann ihre Wunder und unbedeutende Klostergeschichten, die geschrieben wurden. Man hat das Bedürfnis, die be-

¹⁾ SS. IV, 78—86.

²⁾ Vgl. Waitz, SS. IV, 78.

³⁾ *Antiquiora vero a fidelibus viris narrata vera vel verisimilia idcirco decrevi abbrevianda, quia nullius eorum, praeter unius, dico autem Smaragdi, scripta vel visu vel auditu perceperim.*

⁴⁾ In der Praefatio citiert er Virgil; c. 31 verrät Kenntnis der griechischen Geschichte; c. 33 citiert er Boetius.

⁵⁾ Gedruckt SS. IV, 45—51.

treffenden Stifter nicht nur materiell und religiös, sondern auch litterarisch zu consolidieren, ihnen eine Vergangenheit zu geben, durch Berichte über die Wunder die Anziehung der Menge zu befördern. Es ist zu betonen, dass diese Art Wunder- und Translationsgeschichten in den grossen französischen Reformcentren ebenso fehlt, wie die aufgefrischten Biographien verschollener Heiligen. In Cluni hatte man bis in die achtziger Jahre des zehnten Jahrhunderts¹⁾ keine Reliquien; nur in Fleury gruppierte sich eine allerdings vornehme Litteratur um den Klosterheiligen. Im allgemeinen war man in den grossen Abteien nicht darauf angewiesen mit solchen Mitteln zu arbeiten und hatte in der Person der Aebte die ausreichende Gewähr, um nach aussen zu wirken. Die ganze lothringische Reformlitteratur der Zeit hat nur ein stattliches Werk zu verzeichnen: die unvollendete Vita S. Johannis. Beachtenswert ist, dass erst sehr spät, genau so wie in Frankreich Rodulfus Glaber und der Chronist von St. Bénigne, so auch hier ein Mönch von St. Vannes an eine chronicalische Darstellung, an die Fortsetzung der Verduner Bistumsgeschichte herangeht. Die Brunst religiöser Gefühle war einer mehr nüchternen Auffassung gewichen. Die äusseren Dinge gewannen wieder Interesse, bei Rodulfus Glaber noch sehr mystisch, bei den anderen realistischer aufgefasst. Noch ein halbes Jahrhundert sollte jedoch vergehen, bis die allgemeine Weltgeschichte in Hugo von Flavigny, Hugo von Fleury und Sigebert von Gembloux westlich vom Rhein Vertreter fand.

¹⁾ Damals kam die Asche der Apostel Peter und Paul dahin.

Zwölftes Capitel.

Die Kunst in Cluni und den verwandten Abteien.

Die Architectur.

Für die Baugeschichte hat kaum eine andere Zeit grössere Bedeutung, als die der Renaissance im zehnten und elften Jahrhundert. In einem Zeitraum von wenigen Jahrzehnten war ein grosser Teil der westfränkischen Klöster und Kirchen ein Raub der Flammen geworden oder durch Sorglosigkeit zu Grunde gegangen. Ueberall, in den Städten und in der Waldrodung, standen die ausgebrannten Ruinen, deren flache Holzdächer das Feuer genährt hatten¹⁾, standen zerfallene Mauern, von wildem Gestrüpp umwachsen und den Tieren eine Zuflucht. Als man dann daran ging, geistliches Leben wieder in ihnen einzuführen, war das erste die Wiederherstellung der alten Räume. In den meisten Fällen waren völlige Neubauten oder Erweiterungsbauten notwendig. Die alten Kathedralen, selbst wo sie noch vollständig bestanden, vermochten die Scharen der wieder in die Kirchen strömenden Menge nicht zu fassen. So erhob sich wieder eine Kirche, ein Kloster nach dem andern aus den Ruinen. Man baute an, brach Mauern durch und legte Querschiffe an, wo früher keine bestanden. In vielen Fällen ging man erst damals an den Bau von Crypten, um für die Bevölkerung Raum zu schaffen.²⁾ Je mehr der

¹⁾ Vgl. Quicherat, De l'architecture Romane in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* II (1886), 118.

²⁾ Vgl. Die instructive Baugeschichte von St. Stephan zu Auxerre in den *Hist. pont. Autissiod.* c. 45, ed. Duru I, 381.

religiöse Geist wieder weite Kreise ergriff und je mehr Neugründungen von Klöstern erfolgten, desto zahlreicher wuchsen neue Kirchen empor.

Aber wie es nach so furchtbaren Verheerungen zu gehen pflegt, war die Eile gross, mit der man an den Wiederaufbau ging, und die Geldmittel äusserst gering.¹⁾ Man konnte da meist nicht stattliche Pläne entwerfen; man nahm den Baustein, den man in der Nähe fand²⁾, man setzte die alten Säulen und Pfeiler von neuem auf oder plünderte benachbarte Ruinen verfallener Römerstädte.³⁾ Man baute für das augenblickliche Bedürfnis, so gut oder schlecht man konnte, in einfacher Basilikenform mit flachem Holzdach⁴⁾, und behielt späteren Zeiten und dem wachsenden Bedürfnis Erweiterungsbauten vor. Im wesentlichen glichen die Abteikirchen wohl der zwischen 956 und 986 vollendeten Kirche von St. Florent, von der wir wissen, dass sie eine dreischiffige Säulenbasilica war, mit drei Absiden im Osten und einem hölzernen, auf Mauerwerk ruhenden Glockenturme im Westen. Das ganze Gebäude war mit bemalter Holzdecke und nur drei Altäre mit gewölbtem Ueberbau versehen. Die einzelnen Säulen waren durch Rundbögen verbunden.⁵⁾ In den meisten Fällen handelt es sich um primitive Bauten, mitunter Holzkirchen, auch wo früher steinerne gestanden⁶⁾, die überhaupt nur wenige Jahrzehnte existierten und weder Feuer noch Stürmen standhielten.⁷⁾ Die Baumeister waren wohl meist Mönche, nicht immer gebildete Leute und brauchbare Architekten.

So ist es denn kein Wunder, dass uns von dieser Architectur so gut wie nichts erhalten ist.⁸⁾ Erst seit dem Anfange

¹⁾ Vgl. Bd. I, S. 69. 96. 316.

²⁾ Ebenda S. 241. Für St. Marie in Cambrai vgl. Gesta episc. Camerac. III, c. 49. Vgl. J. Virey, L'architecture Romane dans l'ancien diocèse de Mâcon in den Mémoires de la société Eduenne XVII (1889), S. 262.

³⁾ Siehe unten.

⁴⁾ Quicherat a. a. O. S. 119.

⁵⁾ Vgl. die Beschreibung in der Hist. S. Florent. Salmur. p. 242.

⁶⁾ Hist. S. Florentii Salmur., Chroniques des églises d'Anjou p. 267: *lapidea diruta, maiorem ligneam construxerunt ecclesiam.*

⁷⁾ Quicherat S. 123. 125.

⁸⁾ S. 115; Virey nennt aus der Diöcese Mâcon keine einzige Kirche des zehnten Jahrhunderts.

des elften Jahrhunderts, als sich die Verhältnisse mehr befestigt hatten und grössere Mittel für Neubauten vorhanden waren, beginnt für die Baukunst eine neue Periode.

Damals nämlich wichen allmählich die flachen Holzdecken in einzelnen Teilen der Kirchen den Tonnengewölben; damals begannen die Formen des romanischen Stils zuerst die französische Baukunst zu beeinflussen. Freilich handelt es sich nur um einen allmählichen Entwicklungsprocess.¹⁾ Es ist eine Periode des Tastens, der Versuche, den Gebäuden grössere Dauer zu verleihen. Aber nicht immer gelingt es. War die Spannung zu weit, waren die Mauern zu schwach, entbehrten sie der Stützen, so fielen die Bauten, mitunter noch ehe sie fertig waren, ein; und man konnte von neuem beginnen. So ist denn die Signatur der folgenden Jahrzehnte die eines völligen Eklekticismus. Man war viel zu sehr von den augenblicklichen Verhältnissen, von gelegentlichen Erfahrungen abhängig, auf vorhandene Anlagen, Baureste, Steine und Säulen angewiesen, als dass von einer Ausbildung bestimmter Schulen in Frankreich die Rede sein könnte. Es muss das hervorgehoben werden, um den Gedanken an eine Bauschule von Cluni in dieser Zeit abzuweisen.

So viel steht nun fest, dass mit dem Anfange des elften Jahrhunderts sich eine fieberhafte Bauthätigkeit entwickelte, die auch den Zeitgenossen auffiel. Es war, bemerkt Rodulf Glaber, als ob die Welt das alte Kleid ablegte, um in Bezug auf die Kirchen ein neues anzuziehen.²⁾

Im folgenden versuche ich ein Bild von der Bauthätigkeit

¹⁾ Vgl. Quicherat S. 125.

²⁾ Rod. Glaber, Hist. III, c. 4. Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst im Abendlande bekämpfen S. 246 die Auffassung, dass damals sich die Umwandlung in den romanischen Stil vollzogen habe, mit dem Hinweis, dass wesentliche Grundzüge der romanischen Bauweise bis ins neunte Jahrhundert hinaufreichen. Aber gerade in den Landesteilen, die Rodulfus kannte, tritt damals nicht nur eine erhöhte Bauthätigkeit zu Tage, sondern wir erfahren ausdrücklich von der Umwandlung der Holztabulatur in Gewölbeconstructions, von der Herbeischaffung antiker Säulen und Heranziehung italienischer Künstler. Da hierin wesentliche Momente für die Entwicklung des romanischen Stils liegen, so glaube ich an der Auslegung Quicherats festhalten und die Stelle Rodulfs auf diese Umwandlung beziehen zu müssen.

der Cluniacenser und der verwandten Richtungen zu geben. Nicht als ob es darauf ankommen könnte jedes Stift zu nennen, in dem damals gebaut wurde — das hiesse nichts anderes, als alle im zehnten und elften Jahrhundert reformierten oder gegründeten Abteien aufzählen —; vielmehr beschränke ich mich darauf diejenigen Klöster zu behandeln, für die irgendwie charakteristische Mitteilungen vorliegen. Es handelt sich namentlich um die Frage, ob von einzelnen Reformcentren bestimmte Bauschemen ihre Verbreitung fanden.

Cluni.

Ueber die Bauten in Cluni sind wir sehr schlecht unterrichtet. Als das Dorf an Berno kam, gab es daselbst eine Kapelle der hl. Jungfrau und des hl. Petrus.¹⁾ Dann legte Berno den Grund zum Kloster, musste aber die Vollendung des Baues Odo überlassen, unter dem die Weihe der kleinen Klosterkirche erfolgte. Seitdem hören wir nichts mehr bis zum Jahre 981. In diesem Jahre wurde die Kathedrale durch den Erzbischof Hugo von Bourges am 14. Februar²⁾ geweiht, unter Beisetzung der Asche der Apostel Peter und Paul, die aus dem römischen St. Paulskloster nach Cluni überführt worden war.³⁾ Somit scheint Majolus einen Neubau unternommen zu haben — sei es neben, sei es an Stelle der Kirche Odos —, zumal bei der Restauration der Klostergebäude durch Odilo eben gerade nur die Mauern der Kirche stehen blieben⁴⁾, die also ver-

¹⁾ S. Bd. I, S. 41.

²⁾ Chronologia abb. Cluniac., Bibl. Clun. col. 1619: *Hoc anno dedicatio fit Cluniacensis monasterii ab Hugone archiepiscopo Bituricensi 16. Cal. Martii, Lothario regente*; Epist. Hugonis monachi, Bibl. Clun. col. 560: *Diebus vero sancti Maioli monasterium Cluniacense venerabilis Hugo Bituricensis archiepiscopus dedicavit vasque praedictum apostolicorum cinerum in columna sub principali ara digne recondidit*. Vgl. Calend. Brit. (Delisle, Littérature latine et histoire du moyen age, Paris 1890, S. 19): *XVI. Kalendas martii. Dedicatio ecclesie Cluniensis*. Nach dem späten Chron. Clun. a. a. O. col. 1636 wäre die Beisetzung 989 erfolgt; vgl. Bd. I, S. 224.

³⁾ S. Bd. I, S. 224.

⁴⁾ Es heisst Jots. I, c. 13 von Cluni: *in cunctis aedificiis interioris et exterius praeter parietes ecclesiae ab ipso studiose renovatus et ornamentis multipliciter adornatus*. Man kann diese Stelle vielleicht so

hältnismässig jung gewesen sein muss. Aber der Wortlaut unseres Berichtes schliesst doch nicht aus, dass auch unter Odilo einzelne Teile der Kirche, der Chor oder der westliche Teil, einen Umbau erfuhren.¹⁾

Wir haben glücklicherweise einen ausführlichen, wenn auch nicht immer klaren Bericht²⁾ über die neuen Anlagen unter Odilo, und zwar ist die Bauordnung aufgezeichnet worden, als ein Teil der Gebäude bereits fertig, der andere noch auf dem Papier stand. Danach haben wir uns ungefähr folgende Vorstellung davon zu machen.³⁾ Es sind auch jetzt zwei Kirchen da, eine kleinere, der hl. Jungfrau geweihte, die 45 Fuss Länge, 20 Fuss Breite, 23 Fuss Höhe misst, also ein unbedeutendes Gotteshaus, das offenbar das alte war, und eine grössere, 140 Fuss lang und 43 Fuss hoch. Letztere war die Hauptkirche, vielleicht damals mit Tonnenwölbungen⁴⁾, wenigstens an den Seitenschiffen, versehen; auf der Vierung erhob sich ein Turm, während die Vorderseite ebenfalls von Türmen flankiert war. Zwischen ihnen lag die Vorhalle, die sich im Untergeschoss der Türme fortsetzte.⁵⁾ Was den Chor anbetrifft, so ist zu vermuten, dass das Langschiff über das Querschiff so verlängert war, dass die drei Teile, oder wenigstens der mittlere, in Absiden endigten, während die beiden Flügel

auslegen, dass bei dem Umbau nur das Langhaus der Kirche allein unverändert blieb.

¹⁾ Demnach sind die Darlegungen bei Dehio und v. Bezold, Die Baukunst im Abendlande S. 272, wo drei verschiedene Bauten unterschieden werden, der Stiftungsbau, die Säulenbasilica von 981 und die Kirche Hugos von 1089, nicht ganz correct, da die Thätigkeit Odilos gar nicht erwähnt wird.

²⁾ Er ist aufgenommen in den *Ordo Farfensis* SS. XI, 546 und sollte bei der Reform den Farfensern als Muster dienen. Vgl. v. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage im Mittelalter S. 47. Dass es sich in der That hier um eine cluniacensische Bauordnung handelt, ersieht man deutlich aus der Erwähnung zweier Kirchen.

³⁾ Ich stütze mich im wesentlichen auf die Ausführungen v. Schlossers.

⁴⁾ Vgl. Petri Dam. *Iter Gallicum* c. 13: *ecclesia maxima et arcuata*.

⁵⁾ *Ordo Farf.*, SS. XI, 546: *Galilea longitudinis 65 pedes, et duae turrae (!) sunt ipsius Galileae in fronte constitutae, et supter ipsas atrium est, ubi laici stant, ut non impediunt processionem*. Dehio liest S. 587 nach Mabillons Druck *sint* und fasst das als eine Vorschrift auf; es ist nichts als eine objective Beschreibung.

des Transepts ebenfalls nach der Ostseite Absidialcapellen hatten.¹⁾ An die Kirche war das Capitulum angebaut, an der Vorderfront mit zwölf Balcons, an welches das Auditorium und die Camera, ein langes Gebäude, sich anschlossen. Im rechten Winkel folgte wahrscheinlich das Armenhaus, Cellarium und Refectorium mit der Küche. Dann kam wieder im rechten Winkel bis zur Kirche das langgestreckte Dormitorium. Zwischen diesen Räumlichkeiten lag der Kreuzgang.²⁾ Ausserdem gab es innerhalb der Klostermauern einen Palast von 135 Fuss Länge und 30 Fuss Breite, der alle vornehmen Laien und Frauen, die zu Pferde ankämen, aufnehmen sollte. Er war für vierzig männliche und dreissig weibliche Gäste berechnet. Die Ställe, über denen sich die Schlaf- und Essräume für die Knechte und niederen Fremden oder reisenden Armen befanden, nahmen die ganze Länge vom südlichen nach dem nördlichen Thor, die 280 Fuss betrug, ein, bei einer Breite von 25 Fuss.

¹⁾ Dehio und v. Bezold schliessen auf die Choranlage des zweiten Cluniacenserbaus allein aus der Uebereinstimmung von Bernai und Hirschau, ein Schluss, den ich nicht zugeben kann, da die Voraussetzung eines centralistischen Organismus des Cluniacenserordens fehlte. Die Uebereinstimmung von Bernai und Hirschau würde hier gar nichts beweisen. Ob der quadratische Chor mit einer Mittelabsis schloss oder mit dreien, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Aber da burgundische Kirchen, wie Peterlingen, dann sämtliche normännische und einige westdeutsche Kirchen, wie Limburg und Echternach, Constanz, Metz (vgl. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen III, t. VI) das lateinische Kreuz bei quadratischem Chorbau aufweisen, wird man für Cluni dasselbe Grundschema voraussetzen dürfen. Vermutlich schlossen sich ursprünglich an das Intertransept in Cluni wie in Roumainmoutier unmittelbar drei Absiden, vielleicht auch nur eine. Denselben Typ haben wir in St. Florent und St. Vannes vorauszusetzen. Interessanterweise wurde nun in der letztgenannten Kirche im zweiten Jahrzehnt ein Umbau vorgenommen, der, wie wir noch sehen werden, sich gerade auf die Westfront, den Chor und die Querarme erstreckte. Die Westfront erhielt die zwei Türme, die wir in Cluni finden, die Querarme wurden verlängert und mit je einer Absis versehen. Der Chor wurde ursprünglich wahrscheinlich in St. Vannes durch eine oder drei an die Vierung nach Osten stossende Absiden gebildet, die dann vermutlich, vielleicht bei Verlängerung der mittleren, quadratisch abgeschlossen wurden.

²⁾ S. 51—54.

Was den äusseren und inneren Schmuck betrifft, so kommt zunächst die grosse Zahl der Glasfenster in Betracht. Die Hauptkirche hatte deren 160, das Schlafhaus 97. Alles war von Stein¹⁾, und Odilo rühmte sich noch in seinem Alter, ähnlich wie Octavian, Cluni in Lattwerk übernommen zu haben und in Marmor zu hinterlassen.²⁾ Neben den Säulen des Kreuzganges, die der Abt aus den entferntesten Teilen der Provence auf der Durance und Rhone hatte herbeischaffen lassen³⁾, kamen welche am Capitelshause zur Verwendung. Die grossen Dimensionen der Kirche und der übrigen Bauten, die zahlreichen Altäre und Schätze überraschten selbst die Begleiter des Petrus Damiani im Jahre 1063; sie bewunderten die Schönheit des Klosterganges, die fortwährende Beleuchtung des Dormitoriums und die Grösse des Refectoriums, an dem ihnen in ihrer asketischen unkünstlerischen Strenge gefiel, dass es durch keine superstitiösen Malereien bepinselt sei.⁴⁾ Endlich wird die Wasserleitung in allen Klosterräumen erwähnt.⁵⁾

Die Bauhätigkeit Odilos erstreckte sich ausser auf Cluni selbst auch auf einen grossen Teil der ihm untergebenen Klöster. Hier wird man eine gewisse Verwandtschaft in den Anlagen voraussetzen dürfen: es ist doch anzunehmen, dass, wie die Masse der Peterskirche von Cluni nach Farfa berichtet wurden, auch näher gelegene Stifter, so weit es möglich war, sich an den cluniacensischen Bauten ein Muster nahmen und dass der Abt eigentümliche Einrichtungen des Stammklosters in die abhängigen Abteien übertragen hat. Im einzelnen dürfte der Beweis einer spezifisch cluniacensischen Bauschule um so schwieriger zu führen sein, als unsere Kenntnis der Architectur jener Zeit sehr lückenhaft und unbestimmt ist und die ausreichenden Mittel genauer Vergleichung fehlen.

¹⁾ Petrus Dam. a. a. O.: *quomodo cunctae lapideae officinae monastico depositae sunt ordine.*

²⁾ Jots. V. Odil. I, c. 13. ³⁾ Jots. I, c. 13.

⁴⁾ *nulla superstitione depictum.*

⁵⁾ *per cunctas officinas ubicumque aqua necessaria quaeritur, per occultos meatus statim mirabiliter sponte diffuit.* Ich benutze die Gelegenheit, um folgende Stellen über klösterliche Wasserleitungen anzuführen: Gesta Lobb. c. 29; Chron. S. Mich. Verdun. c. 35; Gesta Aldrici episc. Cenoman., SS. XV, 1, 319; Hist. S. Florentii Salmur., Chron. des églises d'Anjou p. 243.

Gehen wir von dem am meisten Bekannten aus, um die Kenntnis von Odilos Wirksamkeit auf architectonischem Gebiet zu vertiefen, so müssen wir bei Romainmoutier anfangen, wo Odilo von Grund aus neue Gebäude anlegte.¹⁾ Die alte Kirche ist heut noch erhalten. Sie ist eine dreischiffige Basilica mit absidalem Abschluss der einzelnen Schiffe²⁾ nach Osten und einer zweigeschossigen Vorkirche³⁾, die im obersten Stockwerk mit einer Nische für die Statue St. Michaels versehen war.⁴⁾ Die Seitenschiffe hatten sicher bereits Tonnenwölbung erhalten, in die von beiden Seiten Stichklappen einschnitten; dagegen war das Mittelschiff wahrscheinlich mit flacher Holzdecke versehen.⁵⁾ Ueber der Vierung erhebt sich noch heut eine unregelmässige Kuppel.⁶⁾ Die Schiffe sind durch Rundpfeiler aus Bruchsteinen von enormer Plumpheit und Schwere getrennt. Statt der Basen hat man ungefüge, kaum rechtwinklig zugehauene Felsstücke untergelegt. Die Deckplatten auf den Pfeilern springen hier, wie in der um dieselbe Zeit gebauten Kirche von Montieränder, nur nach der inneren Bogenseite vor, während sie nach der Schiffseite flach abfallen. Die Wanddecoration der Querschiffe ist überaus einfach. Um die hoch angebrachten Fenster wölben sich unregelmässige Bögen, in welche das Gewölbe ausläuft und die in einer hoch an der Wand schwebenden Halbsäule sich

¹⁾ Jots. V. Odil. I, c. 13: *a fundo constructum*. Die ausführlichste Beschreibung giebt Rahn in den Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich XVII, 26 ff. und Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz S. 226 ff. Detaillierte Zeichnungen bei Blavignac, Hist. de l'architecture sacrée du 4.—10. siècle dans les anciens évêchés de Genève, Lausanne et Sion, 1853. Grundriss bei Dehio, Tafel 118.

²⁾ Wenigstens aller Wahrscheinlichkeit; die ursprünglichen Absiden wurden dann nach Rahn, Mitteilungen a. a. O. S. 26 vom 13.—15. Jahrh. vom horizontal geschlossenen Chor verdrängt.

³⁾ Blavignac meint, dass sie *un peu postérieur à l'église* sei. Lübcke, Deutsches Kunstblatt von 1854 schliesst sich ihm an. Rahn bemerkt, dass schwerlich ein langer Zwischenraum zwischen der Erbauung der Kirche und der Vorhalle verflossen sei, und in seiner Geschichte der bildenden Künste rechnet er die Vorhalle noch zu dem Bau Odilos.

⁴⁾ Ueber diese Nische s. Rahn a. a. O. S. 30; sie begegnet wieder in Peterlingen.

⁵⁾ Vgl. Rahn, L'église abbatiale de Payérne, Lausanne 1893, p. 19.

⁶⁾ Blavignac: *La voûte de la croisée s'élève en coupole peu régulière*.

vereinigen. Geradezu barbarisch sind die Details der Ornamentik, sowohl an den Pfeilergesimsen der Hauptkirche als namentlich an den Capitälen und Gesimsen des Narthex. Roh eingehauene Ritze und Zickzacklinien, unregelmässige Striche bilden den einzigen Schmuck¹⁾ und nur in vereinzelt Fällen, wie über den Halbsäulen an beiden Arkadenpfeilern zu beiden Seiten des Altarhauses erheben sich gut gearbeitete korinthische Capitäle.²⁾ Vielleicht von dem Bau Odilos stammen die Spuren von Bemalung, die man unter dem Mörtel an den Mauern gefunden hat.³⁾

Das andere schweizerische Stift, in dem Odilo baute⁴⁾, ist Peterlingen. Aber es ist fraglich, wie weit seine Bauthätigkeit sich auf die Kirche erstreckte. Der älteste, noch erkennbare Teil ist der heut unter einer Façade des sechzehnten Jahrhunderts verdeckte und überbaute St. Michaelsturm an der Westseite.⁵⁾ Er zerfällt in drei Schiffe, und zwar so, dass die seitlichen in zwei Etagen sich erheben. Der untere Teil dieses vielleicht noch der ersten Anlage angehörigen Vorbaus diente jedenfalls als Vorhalle; zweifelhaft kann nur sein, ob dartüber ein einziger massiver Turm sich erhob, etwa wie in Fleury, oder zwei durch einen schmalen Corridor getrennte Flankentürme, wie wir sie in Cluni und an Bauten der lothringisch-oberrheinischen Schule nachweisen können. Dieser Westbau wurde dann mit der ursprünglichen Kirche vermutlich durch eine schmale Halle verbunden.⁶⁾ Das heutige Langschiff schliesst

¹⁾ Vgl. Blavignac S. 86.

²⁾ Rahn in den Mitteil. der antiq. Gesellsch. XVII, 29.

³⁾ Blavignac p. 88: *peut-être contemporaines de l'édifice lui-même*. Er sieht nun zwar in der vorhandenen Kirche die alte, 753 geweihte. Um so eher können die Malereien aus dem Anfange des elften Jahrhunderts stammen, als man damals öfter die Kirchen zu bemalen anfang; vgl. den italienischen Maler Johannes in Lüttich (Dresdner S. 257), Hugo von Chalon s. S. (Mir. S. Berch. c. 22), Odulrich von St. Julien, der in Fleury wirkte.

⁴⁾ Die Stelle V. Odil. I, c. 13 lautet allerdings sehr unbestimmt: *Iam vero de omnibus monasteriis suis, quid Paterniacus ob Dei genetricis amorem sibi delectabilis locus?* Da die Stelle in dem Bericht über die Bauten Odilos steht, wird auch in Peterlingen gebaut worden sein, aber ob an der Kirche oder an andern Gebäuden, ist nicht zu ersehen.

⁵⁾ Ueber diesen Teil hat jetzt Rahn ausführlich gehandelt: *L'église abbatiale de Payerne, Lausanne 1893, p. 11 ff.*

⁶⁾ Rahn a. a. O. p. 13.

unmittelbar an den Westturm an, und zwar so, dass es sich zunächst von diesem an allmählich erweitert, um beim Anschluss an das Querschiff sich wieder zu verengern. Da nun nicht nur der Rumpf der Kirche an verschiedenen Stellen verschieden breit ist, sondern auch die Wölbung verschiedene Höhe hat, weist der Bau ganz einzig dastehende Unregelmässigkeiten auf. Es entspricht das ganz dem zufälligen Character der von mehr oder weniger geschickten Architecten oft höchst eilig aufgerichteten Bauten unserer Periode. Doch weist immerhin die vorgeschrittene Gewölbeconstruction¹⁾ — die Seitenschiffe haben Kreuzgewölbe — auf eine etwas spätere Bauzeit, so dass der Zweifel bestehen bleibt, ob etwa nur die Wölbungen später erneuert wurden oder der ganze Langbau an das Ende des elften Jahrhunderts oder gar an den Anfang des zwölften zu setzen ist.²⁾ Auch der Ostbau scheint vor dem Langschiff existiert zu haben; denn auch hier dürfte die Verjüngung der Langwände doch nur so erklärt werden können, dass man mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen hatte. Man würde demnach am besten annehmen, dass Chor und Westturm vorhanden waren und dass es sich darum handelte, beide durch einen Neubau des Langhauses miteinander zu verbinden. Hierbei hätten nun sehr ungeschickte Baumeister nur durch Tasten und Probieren ihre Aufgabe schliesslich zu stande gebracht.³⁾ Ob freilich der Chor die heutige Form hatte, ist sehr zweifelhaft. Nach Rahn wäre der von fünf auf dem Querschiffe aufsitzenden Absidialcapellen bei Verlängerung der mittleren gebildete Chorabschluss erst durch die unter Abt Hugo 1089 begonnene Kirche von Cluni beeinflusst worden und — schon des dort auftretenden Spitzbogens wegen — wohl erst in der Mitte des zwölften Jahrhundert entstanden.⁴⁾ Ueber die ursprüngliche Anlage sind wir deshalb zu bestimmten Schlüssen nicht berechtigt.

Gehen wir nunmehr zu den Einzelheiten über, so finden

¹⁾ Rahn, Gesch. der bild. Künste S. 230. 231.

²⁾ Wie Rahn, L'église abbat. de Payerne p. 21 annimmt.

³⁾ Rahn bemerkt p. 17 treffend: *En présence d'un pareil travail on peut conclure ... que cette construction est l'œuvre de forces tout à fait provinciales.*

⁴⁾ A. a. O. p. 21.

wir statt der plumpen und kurzen Säulen von Romainmoutier Pfeiler mit angelehnten Halbsäulen, welche die Bogen tragen. Reichere Ornamentierung weisen nur die Capitäle des Querschiffes und vor allem des Chores auf; aber nur die letzteren verraten eine geschicktere Hand.¹⁾ Die ersteren sind trotz der Fortschritte, die sie den rohen Meisselarbeiten in Romainmoutier gegenüber aufweisen, mit ihren unförmigen Figuren noch von schrecklicher Unbeholfenheit.²⁾

Was das Baumaterial anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass man es aus den Trümmern des nahen Aventicum geholt hat, jener prächtigen Römerstadt, die in der Völkerwanderung zerstört wurde und deren Ruinen der späteren Zeit ein unerschöpfliches Baumaterial boten.³⁾ Die in Peterlingen angewandten zugehauenen Steinchen sind völlig mit denen der antiken Gebäude von Avenches identisch. Der äussere Mauer-schmuck bestand ursprünglich in Lesenen und Rundbogen-friesen.

Bezüglich der übrigen Bauten Odilos sind die Nachrichten äusserst spärlich. Das St. Victorskloster in Genf liess der Abt neu errichten, wobei aber die alte berühmte Kirche, die aus der Burgunderzeit stammte und kreisrund angelegt war, jedenfalls aus Pietät erhalten blieb.⁴⁾ Vollständig von Grund aus wurden neu gebaut Riz und La Voûte⁵⁾ in der Auvergne, und

¹⁾ A. a. O. p. 21.

²⁾ Vgl. die Abbildungen bei Blavignac pl. LIII—LVI.

³⁾ So wurden auch Trümmer anderer Römerbauten, z. B. aus Chalon, für Neubauten benutzt; vgl. Chevrier, Chalon-sur-Saône pittoresque et démoli (1883) p. XI, 146.

⁴⁾ Jots. I, c. 13: *praeter suam antiquam et nobilem ecclesiam ex toto etiam suo tempore constructus*. Ueber die alte Victorskirche vgl. Rahn, Gesch. der bild. Künste S. 60. S. 224 citiert Rahn die Stelle Jotsalds, bemerkt aber seltsamerweise im Text: „in Genf erfolgte eine Wiederherstellung der alten St. Victorskirche.“ Vgl. Blavignac p. 34.

⁵⁾ Die heutige Kirche stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Von der ursprünglichen stammt vielleicht noch eine Holzthür, die man oben spitz zuschnitt, um sie in den gotischen Neubau einzufügen, nicht ohne sie zu verstümmeln. Die Arabesken tragen orientalischen Character und erinnern an die Thore der Kathedrale von Le Puy aus den Jahren 1050 bis 1073. Die erhaltene Inschrift lautet: *Hic tibi, rex regum, hoc condidit Odilo templum, Agminibus superis quem miscuit arbiter orbis*. Da Odilo diese Kirche in *ultimis vitae suis* (Jots. I, c. 13) erbaute, ist das

in einer Anzahl von Stiftern, wie Charlieu¹⁾, Ambierle²⁾, Saullanges, La Ferté, St. Sernin, Domène³⁾, St. Majolus bei Pavia wurden Bauten vorgenommen, ohne dass wir über ihre Bedeutung, sei es durch die Quellen, sei es durch erhaltene Reste, näher unterrichtet würden. Vorhanden ist davon so gut wie nichts. Nur bezüglich Souvignys, der Grabstätte des Majolus, kann man sich vielleicht noch ein Bild von dem Zustande der Abteikirche zur Zeit Odilos machen. Von der alten Kirche ist noch so viel zu erkennen, dass sie aus einem Hauptschiffe, zwei sehr engen Seitenschiffen und einem Querschiff zusammengesetzt war. Dass ihre Absis damals schon von drei oder fünf Radialcapellen umgeben war, erscheint jedoch unwahrscheinlich. Von dieser Kirche besteht nur der untere Teil des Hauptschiffes, die dasselbe unmittelbar begleitenden Abseiten und die Mauer des östlichen Transsepts. Erst im zwölften Jahrhundert hat man, wie es scheint, die beiden äusseren mit Kreuzgewölben versehenen Seitenschiffe angebaut⁴⁾, als man den Bau bei dem steigenden Andrang der Menge, die an den Gräbern des Majolus und Odilo Hilfe suchte, zu eng fand.

Zieht man einen Schluss aus den dürftigen Notizen, so wird man bei allen diesen Bauten gemeinsame Züge finden, die aber mehr der Zeit und Oertlichkeit, als einer besonderen

Thor mit der Inschrift offenbar unmittelbar nach seinem Tode eingesetzt worden. Beschreibung und Zeichnungen in den *Annales de la société d'agriculture du Puy XIV* (1849), 196 und Gailhaubad, *L'architecture II*.

¹⁾ Vgl. Caumont, *Bulletin monumental VII*, 387; *Archives de la commission des monuments hist. I*. Hier wird ein noch bestehender Porticus erwähnt, der vielleicht noch dem elften Jahrhundert angehört. Ferner werden zwei Säulen mit Capitälen im Mittelschiff noch ins Ende des elften Jahrhunderts gesetzt.

²⁾ Nach Allier, *L'ancien Bourbonnais II*, 289 erinnern die Form der Pfeiler und die Länge des Schiffes an die Basilica von Souvigny. Die erhaltene Kirche gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an.

³⁾ Vgl. *Cartul. monast. b. Petri et Pauli de Domina*, Lyon 1859, p. 1.

⁴⁾ Allier II, 148 nimmt allerdings an, dass dies unter Odilo geschah. Wäre es möglich, den Anbau der äusseren Seitenschiffe schon in die Zeit Odilos zu setzen — die Kreuzgewölbe könnten erst später hinzugekommen sein —, so würde man fragen können, ob nicht die fünfgeschiffige grosse Abteikirche von Cluni aus dem Jahre 1089 eben in der Kirche von Souvigny nach dieser Richtung hin ihr Vorbild hatte.

Richtung anzurechnen sind.¹⁾ Bezüglich des Chores werden alle diese Bauten je nach der Zeit ihrer Entstehung, je nach den vorhandenen Resten und den bautechnischen Kräften die verschiedenen Typen von der auf der Vierung unmittelbar aufsitzen- den einzigen Absis bis zur harmonischen Gliederung der Ostseite, wie sie Peterlingen aufweist, repräsentiert haben. Im Westen dürfte die quadratische, dreigliederte Vorhalle mit Oberbau und Michaelscapelle erst allmählich dem Princip der Doppeltürme mit dazwischen liegender Galiläa gewichen sein. Was das Innere betrifft, so haben wir wohl in den meisten Fällen noch durch Bogen verbundene Säulenreihen²⁾ anzunehmen, auf denen die Wände des Mittelschiffes ohne Emporenbildung bis zur flachen Holzdecke aufstiegen, während die Seitenschiffe und die Absiden eben am Anfang des elften Jahrhunderts jene Steingewölbe erhielten, die den Zeitgenossen wie ein Umschwung in der Bauweise erschienen.

Fleury.

In der zweiten hervorragenden Abtei Frankreichs, die mit Cluni in engen Beziehungen stand, ist ebenfalls erst im elften Jahrhundert unter Abt Gauzlin eine bedeutende Bauhätigkeit nachweisbar.

Innerhalb der Klostermauern gab es in Fleury zwei Kirchen,

¹⁾ Von einer cluniacensischen Bauschule ist in dieser Zeit so wenig, als bezüglich der dritten Kirche von Cluni (vgl. A. Saint-Paul, *A travers les monuments hist.*, Bull. monum. t. 43, p. 143 ff., dem Dehio S. 390 zustimmt) zu sprechen, oder doch höchstens in dem Sinne, dass einzelne in Cluni angewandte Bauelemente durch Zufall und gelegentlich hier und da Nachahmung fanden oder übertragen wurden. Dann fällt aber der Begriff einer Schule zusammen; denn durch gelegentliche Nachahmung und Uebertragung haben sich architectonische Formen natürlich überall verpflanzt. Vgl. übrigens: Virey, *L'architecture Romane a. a. O.*

²⁾ Es ist bezeichnend, dass die aus Bruchsteinen errichteten Pfeiler von Romainmoutier doch die Form von Säulen erhalten haben und überall die Herbeischaffung von Säulen in den Quellen ganz besonders erwähnt wird. Ich benutze die Gelegenheit, auf eine Stelle der *Gesta Lobb.* c. 18 hinzuweisen. In Lobbes wurde Anfang des zehnten Jahrhunderts eine neue Kirche errichtet: *Quae ad id opus columpnis undecumque corrasis cum basibus et epistiliis seu ceteris latomorum vel cementariorum disciplinis pro moduli sui quantitate omnibus circum se positis est incomparabilis.*

eine, die Hauptkirche, der hl. Jungfrau, die andere St. Peter geweiht, beide etwa sechzig Schritt von einander entfernt.¹⁾ Erstere war eine vermutlich dreischiffige Basilica mit flacher Holzdecke²⁾, mit absidialem Abschluss³⁾ im Osten, und Glasfenstern.⁴⁾ Unter dem Sanctuarium befand sich die von Abt Odo angelegte Crypta, die den Leib des Heiligen barg.⁵⁾ Um das Kloster hatte sich eine ansehnliche Ortschaft erhoben, die ebenfalls mehrere Kirchen hatte, eine Hauptkirche St. Sebastian⁶⁾, dann St. Andreas im Norden.⁷⁾ Alle diese Kirchen waren flachgedeckte Basiliken. Die beiden Klosterkirchen waren unter Abt Richard innerhalb weniger Jahre durch Feuer zerstört, nach kurzer Zeit aber wieder restauriert worden.⁸⁾ Eine Feuersbrunst, die unter Abbo im Norden des Dorfes ausbrach⁹⁾, verschonte dagegen alles, was innerhalb der Klostermauern lag.

Als Gauzlin sein Amt antrat, eröffnete er seine Bauthätigkeit, indem er westlich an die Basilica St. Maria einen gewaltigen Turm aus Quadersteinen anbauen liess, die er aus dem Gebiet von Nevers hatte kommen lassen.¹⁰⁾ Es ist zweifellos der noch erhaltene Glockenturm¹¹⁾, von dem die untere Halle¹²⁾ und ein oberer Stock¹³⁾ vorhanden ist. Gauzlin konnte das

¹⁾ Vgl. Mir. S. Bened. II, c. 9, p. 111.

²⁾ VII, c. 17, p. 276: *cuncta tabulata tegebantur ligneis.*

³⁾ VII, c. 17; V. Gauzlini II, c. 64.

⁴⁾ Mir. S. Bened. III, c. 2, p. 129.

⁵⁾ VII, c. 16. 17.

⁶⁾ VIII, c. 20, p. 305.

⁷⁾ VII, c. 6, p. 256; V. Gauzl. I, c. 20.

⁸⁾ Vgl. Bd. I, S. 200. Z. 3 lies 974 statt 984.

⁹⁾ Mir. S. Bened. III, c. 2, p. 128—130.

¹⁰⁾ V. Gauzl. I, c. 35.

¹¹⁾ Ueber die Glocken in Fleury vgl. Mir. S. Bened. II, c. 9. 10; VII, c. 9.

¹²⁾ Die Litteratur über diesen Bau ist ungemein gross. Ohne mich auf die Widerlegung der einzelnen falschen Ansichten einzulassen, citiere ich Marchand, Souvenirs hist. sur l'ancienne abbaye de Saint-Benoit-sur-Loire, Orléans 1838; Crosnier im Bulletin monum. Bd. 22, 104 ff.; Ramé ebenda Bd. 26, 46 ff.; Gailhabaud, L'architecture du V. au XVI. siècle I; Mémoires de la société d'Orléans II; Fournier, Album archéolog. de l'église abbatiale de Saint-Benoit-sur-Loire, Orléans 1851; Rocher, Hist. de l'abbaye de St. Benoit, 1865, S. 477 ff. In den meisten dieser Arbeiten sind zahlreiche Abbildungen.

¹³⁾ Der vermutlich als Festsaal diente; vgl. Einhardi Transl. et Mirac. SS. Marcellini et Petri, SS. XV, 1, 352: *in caenaculo, quod supra porticum*

Bauwerk nicht mehr vollenden, und der Turm, der nach Gauz-
lins Absicht ein Muster für ganz Frankreich werden sollte, ist
wohl nie ausgebaut worden.¹⁾ Die mächtige Vorhalle, die, wie
in anderen Klosterkirchen den Laien als Aufenthaltsort bei
Processionen dienen sollte, ist von acht äusseren und vier
inneren Pfeilern gebildet, die von Halbsäulen umgeben sind.

Dazu kamen eine Menge anderer Bauten Gauz-
lins und seiner Mönche. Zwei Oratorien, eines St. Jacob, das zweite
dem Evangelisten Johannes geweiht, versah er mit Steinwöl-
bung²⁾, ein drittes, St. Salvator, erbaute er. Arnald, Gauz-
lins Nachfolger im Amte, errichtete eine Anzahl Kirchen auf klö-
sterlichem Besitz, eine, wie ausdrücklich erwähnt wird, in
Neuvi (Départ. du Loiret) mit Steingewölbe.³⁾ Helgaud, den
wir bereits als Schriftsteller kennen gelernt haben, restaurierte
die ganz verfallene Kirche der hl. Scholastica von Grund aus
und errichtete die Dionysiuskirche im Osten des Klosters zu-
erst mit Holzdecke, dann mit Steingewölben.⁴⁾

Da brach am 30. Juli 1026 des Abends im Dorfe wieder
eine Feuersbrunst aus.⁵⁾ Die St. Andreaskirche brannte nieder,
ebenso St. Peter⁶⁾; was zunächst stehen blieb, brach doch bald
zusammen. Was von den Wirtschaftsräumen aus Holz war,
wurde mit den Einhegungen ein Raub der Flammen.⁷⁾ Alle
Holzdächer, auch das der Hauptkirche, wurden vernichtet. Die
Verzweiflung war gross; aber man ging sofort an eine eilige
Restauration. Innerhalb eines Monats wurde das Dach des
Innerklosters hergestellt und auch die Basilica etwas ausge-
bessert.⁸⁾ Nur die alte Peterskirche, die ganz einfiel, wurde

basilicae est. Diese Anlage kehrt in Roumainmoutier und Peterlingen
wieder. S. oben S. 376 f.

1) V. Gauzl. I, c. 35; Chron. vet. excerpt., HF X, 215.

2) V. Gauzl. I, c. 36: *lapideo velamine contextuit.*

3) *ib.*: *lapideo tabulatu fabricavit ecclesiam.*

4) *ib.* c. 39: *primo ligno, deinde tabulatu construxit lapideo*; ebenso
Mir. S. Bened. VI, c. 7, p. 228.

5) V. Gauzl. I, c. 46; Mir. S. Bened. VII, c. 17, p. 276.

6) V. Gauzl. I, c. 47.

7) *ib.* c. 49: *omnium officinarum septa et quidquid lignae materi-
inerat, in favillam et cinerem sunt redacta.*

8) *ib.* c. 52: *Nec multo post, quasi triginta dierum exacto curriculo
iam reaedificato interioris claustri tecto.*

neu aufgebaut.¹⁾ Im allgemeinen war es eine flüchtige Wiederherstellung²⁾ in architectonischer Hinsicht, und nur die Absis der hl. Jungfrau erhielt damals Tonnenwölbung.³⁾ So kam es, dass schliesslich doch noch einer der Nachfolger Gauzlin's, Abt Wilhelm (1067—1080), an eine Niederreissung der alten, durch den Brand geschädigten Hauptkirche gehen und einen Neubau unternehmen musste.⁴⁾ Es ist jener Bau, von dem heut noch grössere Teile erhalten sind.⁵⁾

Was den ornamentalen Schmuck der floriacensischen Bauten unter Gauzlin betrifft, so haben Sculpturen reiche Anwendung erfahren. Ungemein mannigfaltig sind die Capitäle und Basen der Säulen im Narthex. Man benutzte Pflanzenornamente, vorherrschend sind aber Menschen- und Tiermotive. Zahlreiche Darstellungen aus der biblischen Geschichte sind da zu finden. Die Ausführung und Anordnung der einzelnen Gruppen ist nicht ungewandt. Im Faltenwurf sind antike Reminiscenzen unverkennbar, wenn auch die Personen noch conventionell behandelt und die Tiere ebenso steif als ungeschickt gezeichnet sind. Auf einem korinthischen Capitäl liest man oben unter der Deckplatte die Worte: *Unberius* (oder *Unbertus*) *me fecit*⁶⁾; aber es ist wahrscheinlich, dass es von einem antiken Bau stammte, und es ist deshalb zweifelhaft, ob wir in Unberius den Architecten oder Bildhauer von Fleury zu sehen haben. Eigentümlich sind ferner die Basreliefs an der Aussenseite des Turmes, die, von verschiedener Grösse, unregelmässig in das Mauerwerk eingelassen sind. Sie sind im allgemeinen besser ausgeführt als die historisierten Capitäle der Vorhalle.⁷⁾ Marmor liess Gauzlin aus der Romagna kommen, der zu Reliefs

¹⁾ V. Gauzlin, I, c. 56.

²⁾ ib. c. 64: *Igitur anno ... 1027 ... infra biennium conflagrationis templi, universa in meliorem statum sunt reformata cum beati Petri, ut praelibatum est, basilica.*

³⁾ ib.: *Sane ipsum propiciatorium gloriosae virginis Mariae ... lapideo postmodum venustavit fornice*; Mir. S. Bened. VII, c. 17, p. 276: *Non dum eo tempore absida sanctae Mariae arcuato exaedificata erat opere.*

⁴⁾ Mir. S. Ben. VIII, c. 25, p. 317.

⁵⁾ Vgl. Vasseur im Bull. monum. Bd. 34, S. 64; Rocher a. a. O. p. 469 bis 512.

⁶⁾ Eine Abbildung bei Rocher pl. nr. 13 und Gailhabaud.

⁷⁾ Rocher p. 482. 483.

für den Sängerehor verarbeitet wurde.¹⁾ Mit Marmorsculpturen, die im Kloster Saint-Calais angefertigt wurden, ward auch das Südthor der Hauptkirche nach dem Brande bekleidet.²⁾ Ausser der Bildhauerkunst wurde die Malerei zum äusseren Schmucke der Neubauten in Fleury wie anderwärts³⁾ herangezogen. So wurde die neuerbaute St. Peterskirche von einem geschickten Mönche Odolrich von St. Julien in Tours innen prächtig mit Farben bemalt. Während der Stoff für die Fresken der Frontseite aus der Apokalypse entnommen ward, zeigte die linke Mauer Illustrationen aus den Wundern des hl. Benedict. Die Erklärungen gaben angeschriebene Verse.⁴⁾ Auch das Refectorium erhielt, allerdings erst unter Gauzlin's Nachfolger Arnald, (1030—1032) malerischen Schmuck. Seltsamerweise war der Gegenstand der Gemälde den äsopischen Fabeln entnommen; es scheint das nicht ungewöhnlich gewesen zu sein⁵⁾, denn Petrus Damiani sprach, wie wir sahen, seine besondere Befriedigung darüber aus, dass in Cluni das Refectorium keine superstitiöse Bemalung aufwies. Endlich beabsichtigte Gauzlin die von ihm mit Steingewölbe versehene Capelle der hl. Jungfrau mit Mosaiken belegen zu lassen; er hatte auch bereits nach Italien geschickt, um einen Musivkünstler zu bescheiden: da starb der Abt und die Arbeit unterblieb.

Damit ist die künstlerische Wirksamkeit in Fleury so wenig erschöpft, wie die Beziehungen der floriacensischen Kunst zu Italien: aber indem wir die Würdigung dieser Seite

¹⁾ V. Gauz. I, c. 35: *pulcherrimo marmorum compsit emblemata, que asportari iusserat a partibus Romaniae.*

²⁾ V. Gauz. II, c. 62: *Ipsum quoque ecclesiae meridianum introitum condolens latericium, post ignis incendium reliquit marmoreum, reverendi abbatis Adaelelmi monasterii sancti Carileffi industria compactum.*

³⁾ Vgl. Hist. S. Florentii Salmur. p. 257: *claustralis fabrica mira lapidum sculptura cum versuum indicis ac picturarum splendoribus est polita;* Commem. abb. basil. S. Martialis ed. Duplès-Agier p. 9: *omneque ipsum monasterium honeste deintus depingi ac decorari fecit.*

⁴⁾ V. Gauz. II, c. 56—58; vgl. das Vorwort Delisle's zu seiner Ausgabe S. 12.

⁵⁾ Ueber gemalte Tiergestalten im Refectorium vgl. den Brief eines A. an E. ed. Dümmler, N. A. XIII, 354 ff. und v. Schlosser, Schriftquellen z. Gesch. d. karol. Kunst, Wien 1892, S. 389.

für eine andere Stelle aufsparen, begnügen wir uns hier, den allgemeinen Character dieser Bauten festzustellen. Auch hier wird jedem die Eile und Flüchtigkeit auffallen, mit der man die abgebrannten Parteen wieder renoviert. Man bessert nach Bedürfnis aus, unternimmt An- und Umbauten, aber ohne einheitliche Conception. Am merkwürdigsten ist, dass man in vielen Fällen in dieser Zeit die Holzdecken durch Steingewölbe zu ersetzen begann, in dem deutlich ausgesprochenen Bewusstsein, dass die Holztabulatur an den vielen und erheblichen Feuerschäden wesentlich schuld sei. Neben der Einführung der Tonnengewölbe bezeichnet die fortschreitende architectonische Gliederung und der steigende Reichtum der inneren Ornamentik das Aufkommen des romanischen Stils: hier sehen wir deutlich, wie mit den Beziehungen des französischen Mönchtums zu Italien der Sinn für die gefälligen Formen der antiken Baukunst wächst und dadurch eine neue Blüte der Architectur vorbereitet wird. Es war der Stolz Gauzlin's wie der Odilos, sein Stift in Backstein übernommen und in Marmor hinterlassen zu haben: eine Uebertreibung, die doch den Umschwung, der damals stattfand, gut characterisiert und in der bekannten Stelle Rodulfs Glaber ihre Bestätigung findet.

Dijon.

Die bedeusamste Banthätigkeit entwickelte in dieser Zeit das dritte der grossen französischen Reformcentren, Saint-Bénigne. Als Wilhelm von Volpianó Ende des zehnten Jahrhunderts das Kloster übernahm, war die alte Kirche so baufällig, dass grössere Teile derselben bei einem Restaurationsversuche einstürzten. Wilhelm musste sich deshalb zu einem Neubau entschliessen. Es erhöhte seinen Eifer, als man nach langem Suchen das Grab des hl. Benignus wieder auffand, einen grossen steinernen Sarcophag, in dem der Heilige lag, noch die Wunde im Gehirn, die ihn zum Märtyrer gemacht hatte.¹⁾ Die Kosten des Neubaus bestritt Bischof Bruno, der auch von allen Seiten marmorne und steinerne Säulen herbeischaffen liess, während Wilhelm die Baumeister heranzog und ihnen den Plan

¹⁾ Rod. V. Wilh. c. 15.

vorlegte¹⁾, der von mystischen Gesichtspunkten beeinflusst war.²⁾

Am 14. Februar 1001 wurde der Grund zu der Basilica gelegt. Die Crypta ist eine der grössten, die man kennt.³⁾ Der Teil, in dem der Heilige ruhte, blieb bestehen, aber statt des grossen Chorabschlusses zwischen zwei Absiden im Osten erfolgte der Anbau einer gewaltigen Rotunde⁴⁾, die im Untergeschoss durch sechs Fenster erleuchtet ward, etwa 17 m im Durchmesser und 4½ m in der Höhe hatte. Das Deckengewölbe wurde von 24 Säulen und 32 Bögen getragen. Dieses Oratorium war Johannes dem Täufer geweiht. Das erste Stockwerk, das man auf 37 Stufen erreichte, hatte dieselbe Masse wie die Crypta, war der hl. Jungfrau geweiht und wurde von 68 Säulen gestützt. Durch elf Fenster drang hier das Licht in das Innere. Das zweite Stockwerk bestand nur aus einer Galerie, die von allen Seiten durch Fenster und oben durch Oberlicht erleuchtet wurde. Die Höhe war die doppelte der unteren Etagen, also 9 m. Hier stand ein Altar der hl. Dreieinigkeit.⁵⁾ An beiden Seiten der Rotunde erhoben sich zwei symmetrische Treppentürme, in denen man zu den oberen Stockwerken emporstieg und die sich noch fünfzig Stufen über den Rundbau erhoben. Die Kirche selbst, die sich nach Westen

¹⁾ Chron. S. Benigni p. 138: *Reverendus abbas magistrus conducendo et ipsum opus dictando.*

²⁾ Vgl. Bougaud, *Étude hist. et crit. sur la mission de St.-Bénigne*, Autun 1859, p. 263 ff.

³⁾ Viollet-le-Duc, *Dictionnaire de l'architecture française* IV, 452.

⁴⁾ Chron. S. Ben. p. 143 ff.

⁵⁾ Schnaase, *Gesch. d. bild. Künste* IV, 509 und Viollet-le-Duc sprechen von mehreren Galerien, sie stützten sich offenbar auf spätere Beschreibungen, von denen aber so viel ersichtlich, dass in später Zeit der Bau Wilhelms Veränderungen erfahren haben muss, da sie mit dem ausführlichen zeitgenössischen Bericht des Chron. S. Ben. nicht immer übereinstimmen. Gegenüber der Annahme Viollets, dass diese Galerien im Oberstock den Zweck hatten, die Pilger aufzunehmen — die übrigens von da aus gar nicht das Grab des hl. Benignus hätten sehen können, da es sich in der westlich gelegenen alten Crypta befand —, möchte ich fragen, ob die Oeffnung in der Mitte des zweiten Stockwerks nicht einfach den Zweck hatte, Licht einzulassen. Was Chapuy-Joliment, *Cathédrales françaises* 1826 über die Kirche von St. Bénigne sagt, ist ganz wertlos, da er von der historischen Ueberlieferung keine Ahnung hat.

ungefähr in gleicher Höhe mit diesem anschloss, war eine dreischiffige Säulenbasilica mit Querschiff, deren Länge 59 m und deren Breite über 24 m betrug. Die Seitenschiffe waren gewölbt. Der westliche Abschluss scheint durch zwei Türme erfolgt zu sein; ein anderer wird sich sicher über der Vierung erhoben haben: im ganzen wies das Bauwerk acht Türme, drei grosse Portale und vierundzwanzig Eingänge auf. Durch siebzig Fenster erhielt das Langhaus seine Beleuchtung.

Ein besonderes Merkmal des Bauwerks waren die zahlreichen Säulen, die die Pfeiler umgaben. Man zählte im ganzen 371, ohne die an Türmen und Altären angebrachten. Wie bei den cluniacensischen und floriacensischen Bauten, so bezog man auch hier Säulen von alten Römerstädten. Die Folge davon war, dass sie verschiedene Grössen hatten, was nicht hinderte, dass man einige, die an den Capitälen besonders stark waren, trotz ihrer Ungleichheit um Pfeiler zu je vier herumstellte und somit gleichsam mit einem Kranze krönte. Sonst zeigen die Sculpturen die üblichen Tierornamente und Verschlingungen; sie wurden zum grossen Teil von Hunald, einem Mönche von St. Bénigne, ausgeführt.¹⁾ Als Eigentümlichkeit werden ferner die zahlreichen Glasfenster hervorgehoben.²⁾ Dass Malerei die Scheiben der Abteikirche schmückten, wird uns ebenfalls berichtet, und es ist das darum jedenfalls bemerkenswert, weil die Glasmalerei in jener Zeit noch selten war und das Bild, das die Passion der hl. Paschasia darstellte, sogar zur Zeit des Neubaus schon ein gewisses Alter hatte.³⁾

Der springende Punkt in der ganzen klösterlichen Thätigkeit Wilhelms von Dijon ist sein Verhältnis zu Italien. Wie unaufhaltsam strömten Italiener, teils litterarisch, teils künstlerisch gebildet, nach dem burgundischen Kloster, dem die Kenntnisse der Fremden zu gute kamen. Die Uebersiedelung von Ravennaten, Genuesen, Römern, Mailändern,

¹⁾ Vgl. Chron. S. Ben. p. 146; Bougaud p. 265.

²⁾ Dass die Zahl der Fenster für diese Bauepoche charakteristisch war, beweist auch die unter Robert II. gebaute Kirche St. Aignan von Orléans; vgl. Mélanges d'archéol. et d'hist., 1887, p. 468.

³⁾ Chron. S. Ben. p. 143. Vgl. bezüglich der letzten Notiz Labarte, Hist. des arts industriels III, 340.

Griechen muss für die Uebertragung italienischer Stilformen und Kenntnisse von erheblichem Einfluss gewesen sein. Man kann es nicht hoch genug schätzen, dass der Abt Johannelinus von Fécamp ein Ravennate, der Abt Suppo von St. Michel ein Römer war.¹⁾ Wilhelm sorgte durch fortwährende Versetzungen seiner Mönche für einen regen Austausch des Wissens und Könnens. Kann man angesichts dieser Thatsachen zweifeln, dass das gewaltige Bauwerk, dessen Plan Wilhelm entwarf und das von den Franken als ein Wunder angestaunt wurde, in seinem charakteristischsten Teile, der Rotunde, auf italienische Einflüsse und Vorbilder zurückgeht? Man darf es um so weniger, als wir auch von Gauzlin wissen, dass er sich für den ornamentalen Schmuck seiner Bauten mit italienischen Künstlern in Verbindung setzte.¹⁾ Mögen für die Basilica von St. Bénigne noch andere Muster vorgeschwebt haben, vor allem die hl. Grabeskirche in Jerusalem und die Rundbauten von St. Martin und Germigny, angesichts der Aehnlichkeit der Crypta mit der von St. Peter in Rom²⁾, der Aehnlichkeit der Anlage von S. Vitale in Ravenna³⁾, S. Stefano Rotondo und S. Costanza in Rom, angesichts der zahlreichen antiken Säulen, die in St. Bénigne Verwendung fanden, darf die Einwirkung italienischer Kunst und Architectur ausser allen Zweifel gestellt werden. Die Hauptsache ist aber, dass wir bei keiner andern Abteikirche Frankreichs eine ähnliche Anlage finden, dass dies den Zeitgenossen vollkommen zum Bewusstsein gekommen war⁴⁾ und dass, ab-

¹⁾ Das sind also die Männer, die das lombardische Bausystem nach der Normandie gebracht haben; vgl. Dehio p. 286.

²⁾ Die Bougaud p. 282 betont.

³⁾ Chevalier, Le vénérable Guillaume will, kaum mit Recht, in S. Vitale das directe Vorbild sehen. Schnaase geht aber in der Ableugnung jedes italienischen Einflusses zu weit, wenn er meint, dass allenfalls die antiken Säulenschäfte zu ähnlichen Motiven Anlass gegeben haben könnten. Angesichts des lebhaften und engen Verkehrs Wilhelms mit Italien wird man doch nicht bestreiten können, dass italienische Bauten von Einfluss waren.

⁴⁾ Rod. V. Wilh. c. 15: *totius Galliae basilicis mirabiliorem atque propria positione incomparabilem perficere disponebat*; c. 25: *basilicam incomparabili opera pene expletam*; Mir. S. Berch. c. 21 (Mab., Acta SS. II, 219): *ecclesiam religione et parietibus . . . miro opere innovaverat*.

gesehen von dem Narthex von Fleury, die anderen zeitgenössischen Bauten einen weit weniger vorgeschrittenen Standpunkt der architectonischen Gliederung und Ornamentation repräsentieren.

Die Klosterreform in diesen Gegenden regte zu weiteren Bauten an. So baute Wilhelms Schütler, Arnulf, in dem Orte Vulnonis-villa eine geräumige und würdige Basilica des hl. Benignus¹⁾, desgleichen eine grosse Basilica in St. Bélin²⁾, und Rodulf errichtete von Grund aus eine neue Basilica in Béze.³⁾ Leider wissen wir über diese Bauten nichts Näheres. Aber von der Abteikirche von Vignory, einem von Dijon abhängigen Kloster, sind noch einige Reste vorhanden, die der Mitte des elften Jahrhunderts angehören.⁴⁾ Es war eine dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilica bei Stützenwechsel im östlichen Teile⁵⁾ mit Querschiff und Chorabschluss, den drei Absidialcapellen umgaben. Nur das Sanctuarium mit dem Chorumgang, sowie die vier Capellen des Querschiffs waren wohl gewölbt. Kurze viereckige Pfeiler — nur die letzten am Chor sind rund — tragen unregelmässige Bögen. Ueber der ersten Arcadenordnung ruht das Triforium so, dass zwei Doppelbögen sich über einer cylindrischen, bald starken, bald schwachen Säule vereinigen, und somit Säulen und Pfeiler abwechseln. Was die Sculpturen betrifft, so sind die Capitäle sehr verschieden. Die Gesimse sind sehr einfach und barbarisch in der Composition. Seltsame Sculpturmotive, wie Sparren, Schachbrette, Flechten und Zickzackmuster, wechseln mit Tierornamenten. Noch einfacher ist die Ausstattung einer anderen Kirche bei Dijon, die aus der ersten Hälfte des elten Jahrhundert stammt: St. Worles de Chatillon. Hier ruhen die Bögen auf Sandstein-

¹⁾ Chron. S. Ben. p. 161.

²⁾ ib. p. 160.

³⁾ Chron. Bes. p. 288.

⁴⁾ Früher mit Unrecht ins zehnte Jahrhundert gesetzt; vgl. Archives de la commission I; Lenoir, L'architecture monast. II, 35; Caumont im Bull. monum. Bd. 37; Viollet-le-Duc in den Annales archéol. I, 182. Richtig gestellt von Ramé, Bull. des travaux hist., 1882, p. 193. Vgl. d'Arbaumont, Cart. du prieuré de Saint-Étienne de Vignory (Langres 1882) p. VII und 35; Dehio I, 196.

⁵⁾ Es ist interessant, dass diese Kirche somit in die Kategorie der von S. Ambrogio in Mailand beeinflussten fällt.

pfeilern, deren Capitäle statt mit Sculpturen nur durch einige horizontale Gesimse decoriert sind.¹⁾ Genau denselben inneren Aufbau zeigt dann die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts begonnene grosse Kirche von Montierénder.²⁾ Gehört sie auch der Diöcese Châlons s. M.³⁾ an, so kennen wir doch die engen Beziehungen Adso's, des Erbauers der Kirche, zur Diöcese Langres und zu St. Bénigne zu gut, um nicht das unmittelbare Vorbild von Vignory in Montierénder zu suchen.

Das ist alles, was wir über divionensische Bauten der Diöcese Langres wissen.⁴⁾ Aber es ist sehr bezeichnend, dass die normännischen Kirchen⁵⁾ — von denen wenigstens die von

¹⁾ Vgl. Bull. monum. Bd. 34.

²⁾ Die quellenmässige Ueberlieferung ist folgende. Mirac. S. Berch. c. 11: *Ibi postmodum excedente vita domno Alberico abbas effectus (scil. Adso) basilicam sanctorum a b. Berchario quondam exstructam parvissimam reputans, maximi quod nunc frequentamus templi fundamenta iecit amplissima*; c. 22: *cuius prima fundamenta, ut praemisimus, venerandus Adso abbas locaverat*. Der Verfasser schrieb ca. 1080—1090. Mithin hat man den Bau Ende des zehnten resp. Anfang des elften Jahrhunderts zu setzen. Heut steht noch das Langhaus der Basilica. Auch hier stehen Arcadenordnungen übereinander. Auch hier wird die untere durch viereckige Pfeiler gebildet, während im oberen Stockwerk Pfeiler und Säulen bei gleicher Arcadenstellung, wie in Vignory, wechseln. Die Litteratur über diese Kirche ist sehr gross. Vgl. Bull. monum. Bd. 17, 319 f.; De Caumont im Bull. monum. Bd. 37, 250. Beide Verfasser, von denen keiner die historische Ueberlieferung kennt, setzen das Schiff ans Ende des zehnten bzw. Anfang des elften Jahrhunderts. Vgl. ferner Archives de la comm. des monum. hist. I; sodann Bouillevaux, Monographie de l'église abbatiale de Montier-en-Der, Chaumont 1855. Auch nach des letzteren Angaben ist das Langhaus das alte; die Lage des alten Narthex ist ebenfalls noch sichtbar. Die Einfachheit des Baues wird hervorgehoben. Im dreizehnten Jahrhundert wurde die Kirche reconstruiert. Vgl. Dehio I, 194 und 276, wo ohne Anführung von Gründen bemerkt wird: „Das der letzteren von den französischen Archäologen beigelegte Datum 992 ist nicht haltbar“.

³⁾ Der Irrtum, dass sie im Sprengel Langres läge, der sich in den ersten Band eingeschlichen hat, ist demnach zu berichtigen.

⁴⁾ Was Schnaase u. a. über Wilhelms Anteil an der Abteikirche St. Philibert in Turnus berichten, entbehrt jeder quellenmässigen Grundlage; vgl. auch Dehio und v. Bezold S. 385.

⁵⁾ Vgl. Turner, Account of a tour in Normandy I (London 1820), 64; Turner, Architectural antiquities of Normandy II (London 1822), 122; Pugin et Britton, Antiquités architecturales de la Normandie p. 12 ff.; Ramé, Bull. des trav. hist. et scient. (1862) p. 208; Dehio und v. Bezold S. 283.

Bernai¹⁾ noch in die Zeit Wilhelms zurückreicht — Eigentümlichkeiten des lombardischen Baustils aufweisen, die sicherlich auf die Einwirkung der Italiener, die der Abt von Dijon nach der Normandie brachte, zurückzuführen sind: so zeigen sie alle den in San Ambrogio zuerst begegnenden Stützenwechsel mit Emporen. Nicht weniger weisen sie aber im Grundriss mit dem quadratischen Chor bei absidialem Abschluss des mittleren Teils, den auf dem Querschiff aufsitzenden Absidialcapellen²⁾ und den beiden Westtürmen³⁾ auf das in Burgund und den Nachbargebieten herrschende Bauschema.

Lothringische Reformbewegung.

Wenden wir uns nach Lothringen um zu prüfen, wie weit durch die Beziehungen zur französischen Reformbewegung hier architectonische Einwirkungen französischer Kirchenbauten stattgefunden haben.

Wir erinnern uns, dass es Richard von Montfaucon war, der in seinen klösterlich-reformatorischen Bestrebungen an Cluni anknüpfte. Als er nach St. Vannes kam, fand er dort ein halb verfallenes Gotteshaus vor. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir uns eine unbedeutende, niedrige dreischiffige Kirche mit nur wenig über die Seitenschiffe hervorragenden Kreuzarmen vorstellen, die östlich mit einer Absis, westlich einem vermutlich hölzernen Turme abschloss.⁴⁾ Im zweiten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts⁵⁾ nahm Richard nun einen umfassenden Erweiterungsbau vor⁶⁾, der sich vor allem auf den Chor, das Querschiff und den Westbau erstreckte. Die Kreuzarme wurden verlängert und je mit einer Absis versehen, ein neues Presbyterium erbaut, sei es, dass das Langschiff der Basilica über die Vierung in der ganzen Breite vorgeschoben wurde und horizontal mit quadratischem Chore

¹⁾ Vgl. darüber Bull. monum. Bd. 31, 95.

²⁾ So Boscherville, Bernai, Cérisy; vgl. Dehio t. 80.

³⁾ In Jumièges, Cérisy, Caen, Bayeux, Rouen; Dehio p. 597.

⁴⁾ Das Bild der Kirche gewinnen wir aus der Schilderung des Umbaus in der V. Richardi c. 7—10. 12 und Hugo von Flavigny II, c. 7.

⁵⁾ Die Zeit wird dadurch bestimmt, dass Richard Säulen aus St. Amand kommen liess, welche Abtei er von 1013—1018 leitete.

⁶⁾ Vgl. Richard von St. Vannes S. 78.

abschloss, sei es, dass nur das Mittelschiff jenseits der Vierung in eine langgestreckte Absis auslief.¹⁾ Unter dem Chor wurde eine Crypta angelegt. Vor allem aber erhoben sich, wohl an der Westfront, zwei steinerne Türme²⁾, wie in Cluni, die dann vermutlich durch eine Vorhalle verbunden waren. Es war eine Säulenbasilica; die Säulen liess Richard auf der Schelde und Maas von St. Amand nach Verdun schaffen; es ist nicht unwahrscheinlich, dass Richard wenigstens einzelne Teile der Kirche mit Gewölben versehen liess.³⁾

Wir bemerken somit, dass der Umbau von St. Vannes sich gerade auf die Teile erstreckte, die in eben jener Zeit die einschneidendsten Veränderungen überhaupt erfuhren. Die Erweiterung des Sanctuariums und der Querschiffe wurde durch die erhöhten Anforderungen bedingt, die an liturgische Handlungen der Mönche gestellt wurden⁴⁾; die Vorhalle, die sich meist über die ganze Breite der Kirche bis ins Untergeschoss der Türme ausdehnte, sollte die Pilger gegen Wind und Wetter bei Processionen schützen. Bemerken wir, dass St. Vannes sich im Westbau an das in Cluni angewandte Schema anlehnte, dass durch die Erweiterung des Querschiffs mittelst Capellen eine zweifellose Annäherung an den im Osten und Norden Frankreichs gewöhnlichen Typus erfolgte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Vorbilder westlicher Abteikirchen auf den Bau von St. Vannes wirkten. Bezüglich des Chores würde man am ehesten geneigt sein, auf St. Remi als Muster zu schliessen — da Richard aus Reims nach St. Vannes gekommen war —, auf die von Radialcapellen umgebene Absis: da jedoch dieses Schema im westlichen Deutschland oder in Lothringen nirgend sonst begegnet, wird Richard an die einfacheren Typen der burgundischen Schule angeknüpft haben. Aber es ist ganz und gar nicht zu bestimmen, wie weit etwa west- oder süddeutsche Vorbilder oder noch die alte Kirche von St. Vannes und ihre Verhältnisse von massgebender Bedeutung waren.

¹⁾ Ueber die Gestalt des Chores ist aus den betreffenden Stellen nichts zu ersehen.

²⁾ V. Rich. c. 10.

³⁾ So möchte ich jetzt V. Rich. c. 7: *conductis artificibus aeccliesiae culmen apposuit* deuten.

⁴⁾ Vgl. darüber die einleuchtenden Ausführungen bei Dehio S. 271.

Es wäre nun anzunehmen, dass der Neubau von St. Vannes auf Richards Schüler nicht ohne Einfluss blieb. Aber über die Bauten in St. Vaast¹⁾, Haumont²⁾, Cambrai³⁾, Châlons s. M.⁴⁾ u. a. O. sind wir nicht näher unterrichtet. Schon während des Baues der Kirche St. Vitonus wurde Vasloges, das Poppo damals als Propst leitete, in allen Teilen einer umfassenden Renovation unterworfen. Sie erstreckte sich namentlich auf das Dach der Kirche, die vielleicht überwölbt wurde, den Kreuzgang und andere Baulichkeiten. Der Umbau wird in der Vita Richardi Abt Richard⁵⁾, in der Vita Popponis Poppo⁶⁾ zugeschrieben. Natürlich muss man sich Richard als den leitenden Bauherrn vorstellen, unter dem vielleicht Poppo die unmittelbare Beaufsichtigung des Baues besorgte. Als Poppo dann die Klöster Stablo-Malmédy übernommen hatte, ging er, wenn auch viele Jahre später, hier an umfassendere Bauten. In Malmédy wurde damals erst, wie in St. Vannes, eine Crypta angelegt⁷⁾; in Stablo sowohl die Kirche als alle Klosterräumlichkeiten erneuert. Wir wissen aber über den Bau der Basilica nicht mehr, als dass marmorner Säulen dazu verwandt wurden⁸⁾ und das Mittelschiff westlich von einem einzigen Turm⁹⁾, unter dem die Vorhalle sich befand, abgeschlossen wurde: es war das in Belgien allgemein angewandte Schema des Westbaus.

Man hat nun Poppo zum Haupt einer grossartigen Bauerschule gemacht: unter ihm, ja auf seine Initiative seien die Abteikirchen von Limburg, Echternach, Weissenburg und Hers-

1) Gesta episc. Camerac. III, c. 59.

2) ib. c. 6.

3) ib. c. 49.

4) Ann. S. Petri Catalaun. 1034; vgl. Richard von St. Vannes S. 68.

5) V. Richardi c. 12.

6) V. Popp. c. 22.

7) ib. c. 22.

8) ib.: *Marmoreas proinde columnas ad id similiter opus . . . inibi invenit, ubi nulli unquam eius natura loci marmor invenire dedit.* Man sieht auch hier, von welcher Bedeutung die Herbeischaffung marmorner Säulen war; vermutlich hat auch Poppo, wie seine Freunde, einen bestehenden Bau geplündert.

9) Vgl. darüber Manchot, Kloster Limburg an der Hardt, Mannheim 1892, S. 40 ff.

feld entstanden. Hatte man sich aber erst einmal daran gewöhnt, in ihm den leitenden Baumeister aller dieser Basiliken zu sehen, so musste er an dem Dombau von Speier, an dem von Strassburg, an der Kirche von Otmarsheim im Elsass und anderen Kirchenbauten beteiligt werden. Denn nachdem man einmal erkannt hatte, dass die genannten Abteikirchen wieder ihrerseits die grösste Verwandtschaft mit einer ganzen Reihe west- und süddeutscher Bauwerke zeigen, so durfte man sich das Glück, den Namen des Hauptarchitecten Westdeutschlands entdeckt zu haben, unmöglich entschlüpfen lassen; was einer der genannten Abteikirchen entfernt ähnlich sah, wurde ein Meisterwerk Poppo's, und die fable convenue war fertig.¹⁾ Sehen wir, was sich bei nüchterner Kritik von alle dem halten lässt.

Von den genannten Abteikirchen haben Hersfeld und Limburg die grösste Aehnlichkeit. Sie nähern sich in der Grösse der Masse²⁾, worin jedoch die letztere von der ersteren noch übertroffen wird, sie zeigen beide die westlichen Türme mit der dazwischen liegenden Vorhalle, die weit ausladet, sie haben die auf den Querarmen aufsitzenden Rundcapellen. Sie weichen

¹⁾ Am weitesten ist Adler gegangen, Romanische Baukunst im Elsass, Zeitschrift für Bauwesen Bd. 28 (Berlin 1878), 447. Bezüglich Otmarsheims im Elsass meint er z. B.: der Architect müsse Aachen wie Essen, Nymwegen wie Lüttich gekannt haben. „Dieser Mann kann schwerlich ein anderer als Abt Poppo von Stablo gewesen sein, der den beiden Kaisern Heinrich II. wie Konrad II. mit Rat und That zur Seite stehend, auch mit den beiden Kirchenfürsten Werner von Strassburg und Brun von Toul ... in einer selten vertrauten Weise verkehrte und gerade damals mit dem Neubau des Münsters von Strassburg beschäftigt war.“ Wenn Adler hier nicht ungedruckte Quellen benutzt hat, werden wir von all' den schönen Dingen absehen müssen; denn bekannt ist davon gar nichts. Durch Adler wurde offenbar Dehio S. 163, n. 1 verleitet, von der „wahrscheinlich durch Poppo geleiteten Restauration des Strassburger Münsters“ zu sprechen. Die Beziehungen Poppo's zu Strassburg beschränken sich, so weit unsere Kenntnisse reichen, lediglich darauf, dass er 1016 als Mönch einmal an das Hoflager Heinrichs II. nach Strassburg kam und ihm Ende der zwanziger Jahre das Bistum von Konrad angeboten wurde, das er aber ablehnte. Daraus auf den Anteil am Münsterbau zu schliessen, ist zum mindesten etwas kühn.

²⁾ Das Langhaus hat in Limburg 13824, in Hersfeld 13728 Quadratfuss Flächeninhalt. Jedoch ist Hersfeld breiter als Limburg, Limburg länger als Hersfeld. In der Höhe sind sie nach Dehio S. 162 gleich.

voneinander ab vor allem in der Anlage des Ostbaus. In Limburg schliesst der Chor quadratisch, in Hersfeld mit langgestreckter Fortsetzung des Mittelschiffs und der Absis; hier sind auch die Kreuzarme auffallend lang gestreckt. An die beiden Westtürme lehnen sich in Limburg im Gegensatz zu Hersfeld nach Nord und Süd runde Treppentürmchen. Was Echternach betrifft, so sind die Unterschiede noch augenfälliger. Mit Limburg entbehrt Echternach der Absis am Chore: im Unterschiede zu Hersfeld und Limburg treten die Kreuzarme des Querschiffs über die Seitenschiffe des Langhauses nicht heraus. Sind Limburg und Hersfeld Säulenbasiliken, so wechseln in Echternach Pfeiler und Säulen¹⁾ — und zwar so, dass je zwei Pfeiler nur durch Mauerbögen verbunden sind —, wobei die Säulen im Gegensatz zu denen der anderen Kirchen durch ihre korinthischen Capitäle auf Trierer antike Vorbilder hinweisen. Die Echternacher Kirche hat schliesslich ausser den beiden Türmen an der Westfront zwei Türme²⁾ in den Winkeln, die der Chor mit den Kreuzarmen bildet. Schliesslich erreicht der Echternacher Bau auch die Dimensionen der anderen Kirchen nicht. Was Weissenburg betrifft, so sind nur spärliche Reste vorhanden, die sowohl in technischer als in formaler Hinsicht jede Aehnlichkeit mit Limburg vermissen lassen.³⁾ Ziehen wir den Schluss aus diesen Angaben, so weisen höchstens Limburg und Hersfeld stärkere Analogien auf, während Echternach schon durch die Art des Stützenwechsels ganz aus dem Character der übrigen Bauten herausfällt. Das allen Gemeinsame sind die beiden Westtürme mit der dazwischen liegenden Vorhalle, die in Hersfeld und Limburg noch vorgeschoben war.

¹⁾ Vgl. Dehio t. 58, fig. 5.

²⁾ Ob diese allerdings schon von Anfang an bestanden haben, ist sehr zweifelhaft.

³⁾ Nach Manchoy p. 53. Die jetzige Kirche ist aus dem dreizehnten Jahrhundert und hat einen sehr eigentümlichen Grundriss (vgl. Kraus, Kunst und Alterthum im Elsass I, Strassburg 1876, S. 603 ff.). Vor der Kirche steht ein einziger romanischer Westturm. Die Dedicationsnotiz der Ann. Weissenburg. 1083: *dedicatum est oratorium S. Petri in Wizenburg a Reginboldo Spirensi episcopo* wird von Kraus S. 616 wahrscheinlich mit Recht auf die kleine, noch erhaltene östlich von der Kirche gelegene St. Peter- und Paulscapelle bezogen.

Prüfen wir nun die historischen Thatsachen bezüglich der Abt Poppo zugeschriebenen Bauten.¹⁾ In Echternach begann der Bau bereits 1016 und war nach zwölf Jahren, als Poppo's Schüler Humbert die Leitung des Klosters übernahm, bis zu den Fenstern vorgeschritten: mithin kann von einem Einfluss Poppo's auf den Grundriss schwerlich die Rede sein. In Hersfeld wurde der Neubau der 1037 abgebrannten Kirche erst begonnen, als der von Poppo hier eingesetzte Rudolf Bischof von Paderborn geworden war. Da die Kirche erst 1144, also hundert Jahre später, fertig wurde, fällt jeder sichere Rückhalt fort, um sie mit Poppo in Beziehung zu setzen. Was Limburg betrifft: so kennen wir jetzt den Baumeister: es war der Mönch Gumbert, der den Grundriss entwarf und die Grundmauern legte.²⁾ Da 1035 die Weihe der Crypta erfolgte, kann der Bau nicht lange vorher begonnen sein. In eben dem Jahre, wenn nicht früher, hatte hier Poppo seinen Neffen Johannes eingesetzt, dem nach wenigen Monaten eben jener Gumbert als Abt folgte, ebenfalls nur für kurze Zeit. Damals hatte Poppo nicht mehr den geringsten Einfluss auf Limburg.³⁾ Johannes und seine Nachfolger wiesen jede Unterordnung unter Poppo ab, was dessen Biographen Anlass giebt, von dem nun folgenden Verfall des Klosters zu sprechen.

Aus alledem folgt, dass die Behauptung völlig unhaltbar ist, unter Poppo's Leitung — sei es, dass man in ihm den Architekten oder Bauherrn sehen will — seien jene grossen Kirchenbauten entstanden. Die Frage wäre nur die, ob seine Schüler nicht die Träger spezifischer Bauformen gewesen sein könnten. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Aebte von

¹⁾ Auf die folgenden Thatsachen hat zuerst Manchot hingewiesen.

²⁾ Manchot teilt S. 85 f. die Inschrift des in den Ruinen von Limburg gefundenen Grabsteins mit. Es heisst hier:

*Cuius frater adhuc actenus ut stat opus
Fundamenta iacis . . .*

Gumbert starb ca. 1036 (Ladewig S. 82 f.). Die Stelle kann natürlich nicht den Sinn haben, dass der Mönch die Kirche, soweit sie bei seinem Tode bestand, eigenhändig baute, sondern dass er der Architect war.

³⁾ Er hat ihn auch nicht mehr erlangt; und die Notiz Manchot's S. 8, dass Poppo 1038 in Limburg wieder zu Einfluss gelangte, beruht jedenfalls auf einer Verwechslung mit St. Maximin.

Echternach, Hersfeld, Weissenburg und Limburg sämtlich aus St. Maximin kamen, und wenn man ein gemeinsames Modell will, dieses am ehesten in Trier gesucht werden müsste. Ueber St. Maximin in dieser Zeit wissen wir gar nichts; nur verrät der Trierer Dom in der Westfront eine starke Aehnlichkeit mit der Kirche von Limburg, wenn man sich den Westchor durch die Vorhalle ersetzt denkt.¹⁾ Dass Echternach von Trier beeinflusst sein wird, darf man a priori annehmen.²⁾ Auf der andern Seite wird Limburg mit Speier und Constanz³⁾ verglichen und eine Entwicklung von Constanz über Limburg nach Speier angenommen, oder Limburg geradezu einer Strassburger Bauerschule zugeschrieben.⁴⁾ Während der Constanzer Dom vor allem durch die beiden Westtürme und den quadratischen Chor Limburg vorausgegangen sein soll, fand sich die Vorhalle und ebenfalls der quadratische Chor bereits am Strassburger Münsterbau.⁵⁾

Da wir nun in Deutschland den quadratischen Chorabschluss und die beiden Westtürme vorher⁶⁾ oder doch wenig später überall verbreitet finden, da ferner die einheitliche Leitung der Bauten von Limburg, Hersfeld und Echternach durchaus unbewiesen, ja sehr unwahrscheinlich ist, so werden wir unmöglich auch nur mit einiger Sicherheit gerade von Cluni oder St. Vannes aus die einzelnen Grundmotive herleiten. Die Sache liegt einfach so, dass im östlichen Frankreich und

¹⁾ Vgl. auf der Zeichnung bei Dehio t. 218 vor allem die Stellung der Treppentürme in Trier und Limburg. Der Trierer Dom wurde in eben den Jahren wie Limburg restauriert; 1037 fand die Weihe statt. Vgl. Lesser, Poppo von Trier S. 33.

²⁾ Poppo von Trier weihte sie 1031 selbst; Lesser S. 34.

³⁾ So von F. J. Schmitt in einer Recension von Manchots Schrift, Repertorium für Kunstwissenschaft XV, 541, wo die Ansicht vertreten wird, der Bauplan von Limburg sei im Anschluss an den Dom von Constanz entstanden.

⁴⁾ Von Manchot S. 46 ff.

⁵⁾ Manchot p. 47. Was aber die Aehnlichkeit der Meisseltechnik an den Steinen der Strassburger Crypta und den in Limburg gefundenen betrifft, so wird man daraus schwerlich die Schlüsse ziehen können, die Manchot zieht.

⁶⁾ Dehio p. 211 weist selbst auf Corvey, das bereits im 10. Jahrh. dasselbe Schema des Westbaus hatte.

südwestlichen Deutschland die Tendenz für gewisse Formen vorhanden war und dass überall, wo das Bedürfnis das gleiche und die Bedingungen ähnliche waren, natürlich unter gelegentlicher Nachahmung bestehender Vorbilder, analoge Entwicklungen stattfanden. Nehmen wir selbst an, dass Richard von St. Vannes das Schema des Westbaus von Cluni¹⁾ entlehnte — was noch des Beweises bedürfte —, so hat es Poppo jedenfalls nach Stablo nicht verpflanzt. Ob sein Schüler Humbert es in Echternach, wo der Bau in zwölf Jahren schon weit vorgeschritten war, noch zur Anwendung bringen konnte, ist mindestens zweifelhaft; und ebenso muss es für Limburg als ganz ungewiss gelten, ob die westliche Anlage auf Poppo's Einwirkung zurückzuführen ist. Was Hersfeld betrifft, an dem hundert Jahre gebaut wurde, und wo der Bau begann, als Poppo da längst nichts mehr zu thun hatte, so würde, wie man richtig bemerkt hat²⁾, aus der Aehnlichkeit mit Limburg höchstens zu folgern sein, dass der Hersfelder Architect den Limburger Bau gekannt hat, der seinerseits ohne Frage auch auf den Speierer Dom nicht ohne Einfluss war. Die Abweichungen der verschiedenen Kirchen sind nun auch wieder im einzelnen so gross, dass schon damit der Gedanke einer einheitlichen Bauleitung an Gewicht verliert.³⁾ Noch stärker treten die Unterschiede hervor, wenn man sie gar mit den Cluniacenserbauten in Beziehung setzt.⁴⁾ Die Quellen reichen für unsere Zeit meistens

¹⁾ Vor allem käme es darauf an zu wissen, ob der Westbau in Cluni, der vielleicht erst Odilo zuzuschreiben ist, überhaupt älter war, als St. Vannes. Da die westdeutsche Architectur im allgemeinen auf einer höheren Stufe steht, als die burgundische (was auch Dehio anerkennt), kann Burgund ebenso gut von Osten beeinflusst sein, als umgekehrt.

²⁾ Manhot S. 38.

³⁾ Ueber das Verhältnis von Limburg, Hersfeld, Echternach und Weissenburg ist schon gesprochen worden. Dehio nahm freilich an, dass die Ostpartie in Hersfeld auf einen älteren Grundriss zurückginge. Dieser Annahme widerspricht Graf, Neue Beiträge zur Entstehungsgeschichte der kreuzförmigen Basilica, Repert. f. Kunstwissenschaft XV, 16, nach dem der Ostbau ursprünglich drei auf dem Querschiff aufsitzende Absiden aufwies, während er die spätere Form Poppo zuschreibt. Dann würde aber der Unterschied zwischen den einzelnen, angeblich popponischen Bauten noch crasser und auf einen fast gänzlichen Systemmangel hinweisen.

⁴⁾ Das Chorschema, das Dehio für Cluni für reconstruieren sucht und das die normännischen Kirchen, Peterlingen, La Couture, Hirschau zeigen,

nicht aus, auch nur mit einiger Bestimmtheit den letzten Ausgangspunkt einer Bauform anzugeben; bei dem ungemein lebhaften Verkehr der einzelnen Klöster untereinander einerseits, dem Mangel an Centralisation auf der andern Seite war der Willkür und dem subjectiven Ermessen viel zu viel Spielraum gelassen, als dass wir den bunten Wechsel der Erscheinungen in unserem Falle mit einiger Sicherheit an dem Faden chronologischer Entwicklung und causalen Zusammenhangs aufzureihen vermöchten.

Kleinkunst.

Neben der Architectur erfuhr das Kunstgewerbe durch die Wiederherstellung zahlreicher Kirchen einen ungeahnten Aufschwung. Man setzte den grössten Stolz darein, die Gotteshäuser würdig auszustatten, man hielt es für eine Pflicht, die wiedergewonnenen und wiederentdeckten Heiligen zu ehren. Die Wände der Kirchen wurden mit Malereien geziert und mit gewebten Teppichen behangen. Das Hauptaugenmerk richtete man auf die künstlerische Ausstattung der Altäre und Anschaffung wertvoller Altargeräte. Kunstbegabte Mönche wurden stets gern aufgenommen und mit Aufgaben betraut. In grösseren Abteien waren für die Goldschmiede, Edelsteinfasser, Glasmacher, Weber besondere Werkstätten errichtet. Das wichtigste Moment in der Entwicklung des Kunstgewerbes ist der fortwährende Austausch künstlerischer Ideen und Fertigkeiten in diesen Klöstern. Die Geschenke, die von verschiedenen Seiten eintrafen, beförderten Uebertragungen neuer Stilformen. Die Künstler zogen von Ort zu Ort;

begegnet in den von uns hier betrachteten Kirchen nirgend. Die Michaelscapelle ist in den sogen. popponischen Bauten bisher nicht nachgewiesen. Wenn Dehio S. 211 den Mangel der Crypta als spezifisch cluniacensisch ansieht, so ist nur darauf hinzuweisen, dass Odo in Fleury, Richard in St. Vannes, Poppo in Malmédy gerade Crypten anlegen liessen, wo bisher keine waren. Der einzelne Westturm begegnet gerade in Cluniacenserbauten, wie Romainmoutier, während Dehio die doppelten Westtürme aus dem Farfoser Bericht als cluniacensisches Princip nachzuweisen sucht. Hiernach kann man weder von einer cluniacensischen Schule, die nach Deutschland herüber gewirkt hätte, noch von einer popponischen reden: Uebertragungen im einzelnen Falle und bei Gelegenheit natürlich zugegeben.

man berief für gewisse Arbeiten selbst aus entfernteren Gegenden Personen, die in ihrer Kunst einen gewissen Ruf hatten. Namentlich kam von Italien unerschöpfliche Anregung: von hier holte man Goldschmiede und Musikünstler. Von ihren Romreisen brachten die Aebte Kunstgegenstände mit, genau so, wie es in späterer Zeit geschah. Der Erwerb von Reliquien, namentlich aus dem heiligen Lande, bewirkte nicht nur Kirchengründungen, sondern auch die Herstellung kostbarer Reliquienbehälter.

Eifrige Pflege fand die Webekunst in den reformierten Stiftern. Bereits Odo von Cluni liess einmal ein Wunder, das zu seiner Zeit geschah, in einen Teppich einweben.¹⁾ Von besonders prachtvollen Gobelins erfahren wir aus St. Florent de Saumur.²⁾ Hier wurden eine Menge Wandteppiche, Sesseldecken und dergleichen kunstvolle, figurenreiche Webstücke angeschafft. Namentlich zwei Wandtapeten aus kostbarem Stoff werden erwähnt; die eine mit eingewebten Elephanten, die andere mit Löwen und Vögeln. Der letztgenannte Teppich hatte einen weissen Rand, von dem die Tiere sich rot abhoben. Die Darstellung von Tierbildern auf Geweben scheint ebenso beliebt gewesen zu sein, wie auf den Säulencapitälen; denn auch in Auxerre hatte man eine purpurne Casula, in die scharlachrote Adler eingewebt waren neben goldgestickten Arabesken.³⁾ Goldstickerei war für den geistlichen Ornat, die Casel, Albe, Stola u. s. w., in der Mode.⁴⁾ Besonders kostbare Gewänder waren bisweilen mit Edelsteinen besetzt⁵⁾, am herrlichsten natürlich solche geziert, die von Königen und Königinnen einzelnen Kirchen geschenkt wurden.

Daneben erfreute sich der Erzguss und die Goldschmiedetechnik grosser Beliebtheit. In Cluni gab es eine besondere Werkstätte für die Goldschmiede, Edelsteinfasser und Glasmacher. Hier war also der Ort, an dem Odilo aus dem von

¹⁾ Joh. V. Od. I, c. 35.

²⁾ Hist. S. Florentii p. 257. 258; vgl. Labarte IV, 367.

³⁾ Hist. episc. Autissiod. c. 49, ed. Duru p. 390.

⁴⁾ V. Gauzl. I, c. 36 und die in Anm. 5 angeführten Stellen; *casulam viridem cum aurifrisio* giebt die Gräfin Adverada an St. Vannes, H. Flav. II, 375.

⁵⁾ Hist. S. Flor. p. 258; Hist. episc. Autissiod. a. a. O.

spanischen Christen erbeuteten sarrazenischen Gold und Silber ein Ciborium für den Altar des hl. Petrus anfertigen liess, mit silbernen Säulen in Nielloarbeit. Viel mehr wissen wir über die Metallarbeiten in Fleury. Hier liess Abbo die Altäre mit silbernen Platten ausschmücken und vollendete eine goldene Altartafel, die Oylbold begonnen hatte. Die Holzwand um das Grab des hl. Benedict wurde durch Metallreliefs, welche die Wunder des Heiligen darstellten, geziert.¹⁾ Gauzlin bemühte sich dann namentlich um prächtige Ausstattung des Chorhauses und seiner Gerätschaften. Es wurde ein überaus kunstvoller Lettner gefertigt, an dessen Herstellung ein lombardischer Künstler Nivardus und der Erzpriester Rodulfus beteiligt waren. Letzterer goss die mit kunstvollen Reliefs versehenen Tafeln aus spanischem Kupfer, die von einander durch Säulen getrennt waren, die Nivardus meisselte. Achtzehn spiegelblanke Metallplatten wurden ausserdem in Zwischenräumen am Paneel, dem fortlaufenden Säulenpostament, angebracht.²⁾ Ausserdem waren Marmorreliefs verwendet worden, die Gauzlin aus der Romagna hatte kommen lassen.³⁾ Vielleicht war derselbe Meister Rodulf auch der Verfertiger eines Lesepults von spanischem Kupfer, das auf vier Löwen ruhte, über denen sich eine drei Ellen hohe, gegossene und reich verzierte, von einem fliegenden Adler gekrönte Säule erhob.⁴⁾ Das Chorgestühl von Buchenholz versah Gauzlin an der Rückwand mit Porphyrlplatten, die er aus der römischen Peterskirche beschafft hatte und die er mit Messingleisten umgab. Vor den rings an der Wand des Sanctuarium fortlaufenden Chorsthühlen stand der Abtsitz.⁵⁾ In Fleury ruhte er auf vier Löwen aus Metall. Die Fussbank war aus Porphyr, der Sitz selbst zeigte dieselben Verzierungen wie die Chorsthühle.⁶⁾

¹⁾ Mém. de l'Orléanais XIV, 642.

²⁾ V. Gauz. II, c. 22. Der *chorus psallentium* ist der Lettner; vgl. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie I, 51.

³⁾ V. Gauz. I, c. 35: *Chorum psallentium quoque pulcherrimo marmorum compsit emblemata, quae asportari iusserat a partibus Romaniae.* Ich denke doch, dass die Nachrichten sich auf denselben Lettner beziehen.

⁴⁾ I, c. 35.

⁵⁾ Otte, Handb. der christl. Kunstarchäologie I, 47.

⁶⁾ V. Gauz. II, c. 62.

Der Wechsel zwischen Marmorsculpturen und Metallgussarbeiten ist charakteristisch für die Kunstbestrebungen und den Geschmack Gauzlin's, der insofern von italienischen Kunstrichtungen beeinflusst war, als Italien ihm das Material und in Nivardus einen Bildner lieferte. Einen etwas anderen Character tragen die grossen Arbeiten in Lothringen, vor allem in Verdun. Hier herrschte die getriebene Bronze und Emailtechnik vor. So war der Ambo von St. Vannes, der wie der in Fleury ein sogenanntes Adlerpult trug, auf allen vier Seiten mit Basreliefs in getriebener Bronze geschmückt, die vermutlich mit Emailfarben bemalt waren und in allen Teilen Scenen und Figuren aus dem alten und neuen Testament darstellten.¹⁾ Einen kunstvollen aus getriebenem, teils vergoldetem, teils versilbertem Metall gefertigten Ambo mit Adlerpult hatte auch die Kirche von Lobbes.²⁾ Ebenso wies das reich ausgestattete Ciborium des hl. Vitonus Bronzereliefs³⁾ auf, auf der Vorderseite eins mit den Bildnissen Gottes, des Apostels Petrus und des hl. Vitonus, das von Emailsäulen mit silbernen Basen in getriebener Arbeit umgeben war.⁴⁾ Silberne oder goldene, oft mit Edelsteinen geschmückte Altartafeln, die mitunter Reliefs oder Malereien zeigten, durften nirgend fehlen.⁵⁾ Dazu kam die grosse Zahl von Kirchen- und Altargeräten aller Art, Gefässe, Candelaber, silberne und goldene Kronen⁶⁾, Kreuze, in Edelmetall gebundene Ritualbücher u. s. w.⁷⁾ Neben Gold und

¹⁾ S. Richard von S. Vannes S. 82. 83. Emailarbeiten späterer Zeit aus Stablo s. Rheinländ. Jahrb. Bd. 46, S. 152.

²⁾ Gesta abb. Lobb. c. 29.

³⁾ Hugo Flav. II, c. 8: *opere caelatorio*.

⁴⁾ *ib.*: *columnae ex electro purissimo cum baseis argenteis arte fusili et anaglypho*; vgl. Richard S. 83.

⁵⁾ Chron. S. Ben. p. 152; Chron. Aureliac. ed. Mabillon, Vetera Anal. p. 350; Cartul. de Savigny I, 87; V. Joh. Gorz. c. 90; Gesta abb. Lobb. c. 29; Odorani Chron. S. Petri 1015, ed. Duru II, 396; Hist. episc. Autissiod. c. 45, p. 381; Hugo Flav. II, c. 8; vgl. Otte, Handbuch der christl. Kunstarchäologie I, 134; Labarte, Hist. des arts industr. II, 177.

⁶⁾ So eine Krone für 72 Lichter in Stablo; vgl. Harless und aus'm Weerth, Der Reliquien- und Ornamentenschatz der Abteikirche zu Stablo, Rheinländ. Jahrb. Bd. 46, S. 147.

⁷⁾ Vgl. u. a. Hugo Flav. II, c. 8. Derartige Erwähnungen sind so häufig, dass die Anzählung zwecklos ist.

Silber wurden dafür Edelsteine, Onyx, Beryll, dann Elfenbein reichlich verwendet.

Mit der Wiederherstellung der Kirchen und Stifter wurde der Schmuck der Heiligengräber zu einer dringenden Sorge. Hervorragend war das neue Grab des Patrons von St. Bénigne. Aus Quadersteinen erbaut, hatte es eine Länge von 3,68 und eine Breite von 2,30 Metern. Ueber der steinernen Decke erhoben sich vier Marmorsäulen, die einen gewölbten Baldachin von Holz, der mit Gold und Silber bekleidet war, trugen. In bemalter Reliefarbeit brachte er die Geschichte der Geburt und Passion Christi zur Anschauung.¹⁾ Für ein Kunstwerk ersten Ranges galt auch der Sarcophag des hl. Savinian, den Odorann von Sens verfertigte.²⁾ Die Königin Constanze hatte zuerst den Gedanken, den Leib des Heiligen, der in einem Bleisarge ruhte, mit Gold und Edelstein umgeben zu lassen, und natürlich erklärte sich ihr Gemahl zu diesem Werke der Pietät gern bereit. Er liess Odorann, der sich durch künstlerische Arbeiten bereits ausgezeichnet hatte, an den Hof kommen. Das Metall, das Robert für das Werk spendete, lief in einzelnen Raten ein, vermutlich entsprechend dem augenblicklichen Bedürfnis, wie es die Fortsetzung der Arbeit erheischte, bald geprägt, bald in Barren. Das wertvollste waren die kostbaren Steine, die er dazu hergab. Im Chor der Kirche hatte der Mönch seine Werkstatt aufgeschlagen, wo er die silbernen Figuren, unter ihnen das Bild des Königs, auf dem Sarcophag befestigte.

In seinem Kloster von Limoges ruhte der hl. Martialis in

¹⁾ Vgl. Chron. S. Ben. p. 147; Bougaud, Étude sur la mission de St.-Bénigne, Autun 1859.

²⁾ Vgl. Odoranni Chron. a. 1031, ed. Duru II, 397 ff.; vgl. Die Urk. Heinrichs I. von 1035, Juli (Quantin, Cartul. de l'Yonne I, 167): *cuius venerabile corpus idem genitor meus, a solo elevans, auro et gemmis ornavit*; Labarte, Hist. des arts industriels II, 203. In dem Protocoll über den Schatz von St.-Pierre-le-Vif im Bulletin de la société archéol. de Sens XI (1877), 80 heisst es: *Premièrement la chässe de saint Savinien, premier archevêque et martyr de la ville de Sens, laquelle est d'argent relevé de figures en demy relief et l'un des frontispices de fin or garny de plusieurs pierres précieuses et de deux grandes agathes qui sont hors de prix: dans laquelle sont le corps du dit saint Savinien etc.*

einem goldenen, edelsteingeschmückten Behälter, der gegen Ende des zehnten Jahrhunderts vom Feuer zerstört wurde. Innerhalb vierzehn Tagen stellte jedoch der Mönch Gauzbert, der Custos des Grabes, den Sarcophag wieder her, ja er verfertigte eine goldene Statue des hl. Martialis, wie er über dem Altar sass, mit der Rechten das Volk segnend und mit der Linken das Evangelienbuch haltend. Aus diesem Heiligenbilde machte der nächste Abt Jozfred wieder ein goldenes, mit Edelsteinen geschmücktes Reliquiar für St. Martialis.¹⁾

Die Zahl der Kunstwerke, die mit der Wiedererstehung der Klosterkirchen angefertigt und angeschafft wurden, war natürlich unendlich viel grösser, als unsere zufälligen Nachrichten der Quellen besagen. Es kommt auch gar nicht darauf an, jedes Stück, jedes Kreuz, jeden Kelch, jede Stola zu verzeichnen. Es genügt zu betonen, dass diese Zeit für das Kunstgewerbe eine Blüteepoche bezeichnete: die Devotion der Gläubigen, besonders der Fürsten, setzte die Abteien in den Besitz grosser Mittel, die religiöse Vertiefung gab der künstlerischen Phantasie erhöhte Schwung, der internationale Verkehr, namentlich der mit Italien und der beginnende mit dem Orient beförderte die Uebertragung von Stilformen und technischen Fertigkeiten. Auch mag in jener Zeit in einzelnen Klöstern die eine oder andere Technik ihren Ausgangspunkt genommen haben; so in Lothringen die Kunst des Emaillierens. Aber ist es selbst unmöglich, hier über Vermutungen hinauszukommen, so zeigt sich doch auch in diesem Falle, dass kaum eine Seite menschlicher Kultur von der Wiederbelebung des Klosterwesens im zehnten Jahrhundert unberührt blieb. Noch deutlicher tritt uns diese Thatsache auf wirtschaftlichem Gebiete entgegen.

¹⁾ Commemor. abb. S. Marc. ed. Duplès-Agir p. 5. 6.

Dreizehntes Capitel.

Wirtschaft und Klosterreform.

L

Besitzerwerb und Landcultur.

Der religiöse Aufschwung des zehnten Jahrhunderts und vielfache sociale Beziehungen zur Laienwelt brachten die Klöster in den Besitz weit zerstreuter Ländermassen.¹⁾ Mit grossem Eifer betrieben die Aebte den Wiedererwerb der abhanden gekommenen Güter. Die Mönche predigten unaufhörlich die Verdienstlichkeit der Schenkung, sie verstanden das Vertrauen zu ihren Gebeten und Messen, zu ihren religiösen Handlungen aller Art stetig zu steigern. Durch die materiellen Dienste, die sie den Nachbarn leisteten, indem sie ihnen Geld oder Getreide liehen, indem sie Pensionäre aufnahmen oder Versicherungsgeschäfte eingingen, indem sie der Begräbnispflicht sich unterzogen, kamen sie nicht nur in die Lage, für diese Leistungen ihren Grundbesitz zu mehren, sondern sie erhöhten auch das Ansehen ihrer Klöster unter den Bauern der Umgegend, wussten sich unentbehrlich zu machen und schufen damit ihren Bestrebungen eine immer weitere, immer festere Grundlage. Mit der Stellung der Klöster wuchs wieder die Bewertung ihrer geistlichen Functionen: so waren diese religiösen und materiellen Dienste geeignet, sich immer gegenseitig zu Gunsten des Ansehens und des Besitzes der Abteien zu fördern. Je nach ihrer Individualität und persönlichen Bedeutung waren Aebte und Wirtschaftsbeamte im stande, diese idealen und realen Factors zum Glanze ihrer Stifter zu verwerten.

¹⁾ Vgl. darüber meine Ausführungen in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte I (1893), 156 ff.

Es bedarf keines Beweises, dass unter allen Klöstern Frankreichs sich keines solchen Ansehens erfreute, als Cluni. Tausende von Schenkungsurkunden reden noch heut von der Frömmigkeit hoher und niederer, weltlicher und geistlicher Personen, die entweder sofort Grundbesitz hingaben oder nach ihrem Tode dem Kloster vermachten, die zu diesen Schenkungen durch Gegenleistungen bestimmt wurden oder in voller Freiheit ihrer Habe sich entäußerten.

Man wird zugeben, dass Schenkungen, die ohne beschränkende Bedingungen einzig und allein für das Seelenheil gemacht wurden, immer einen höheren Grad religiöser Begeisterung voraussetzen, als solche, die der Geber ohne erhebliche Belastung oder Schädigung für seine Lebenszeit oder gegen materielle Entschädigungen gewährte. Will man deshalb eine Vorstellung von dem jeweiligen Verhältnis dieser idealen Hingabe an die religiösen Ideen zu einer weniger intensiven Förderung kirchlicher Interessen gewinnen, so hat man nur nötig, das vorhandene Urkundenmaterial nach dem angedeuteten Gesichtspunkte zu prüfen. Die reichen Urkundenschatze Clunis¹⁾ geben uns ausreichenden statistischen Stoff, um die aufgeworfene Frage für das wichtigste Reformkloster zu beantworten.

Es ist sicher kein Zufall, wenn die bedingten zu den unbedingten Schenkungen in den ersten Jahrzehnten der Abtei, unter den Aebten Berno und Odo (910—942), sich verhielten wie 1 zu 2, dass also am Anfang die freie religiöse Hingabe über-

¹⁾ Vgl. folgende Tabelle der cluniacensischen Erwerbsacte von 910 bis 1048:

| | 910—942 | 943—954 | 955—993 | 994—1048 |
|----------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| | Proc. | Proc. | Proc. | Proc. |
| Unbedingte Schenkungen | 154 = c. 57 | 92 = c. 42½ | 338 = c. 44½ | 460 = c. 57½ |
| Bedingte Schenkungen | 77 = c. 29 | 64 = c. 29 | 271 = c. 35½ | 215 = c. 27 |
| Kaufverträge | 11 = c. 4 | 25 = c. 11½ | 90 = c. 12 | 77 = c. 9½ |
| Tauschacte | 28 = c. 10 | 38 = c. 17 | 61 = c. 8 | 57 = c. 7 |
| Gesamtzahl der Erwerbsacte | 270 | 219 | 760 | 809 |
| jährlich | 8,44 | 17,3 | 20 | 15 |
| durchschn. Schenkungen | 7,22 | 12 | 16 | 12,5 |
| Onerose Erwerbungen | 1,22 | 5,3 | 4 | 2,5. |

aus stark zum Ausdruck kam. Unter den folgenden Aebten trat nach dieser Richtung eine Abnahme ein: unter Aymard ist das Verhältnis 1 zu 1,5, unter Majolus nur 1 zu 1,21. Man bemerkt den progressiven Rückgang von 100 % auf 50 und dann auf kaum 25 % des Uebergewichts der unbedingten Schenkungen. Unter Odilo erreichte Cluni in den ersten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts die grösste Ausdehnung seines Ansehens: eine Thatsache, die sich sofort wieder in dem Verhältnis der bedingten zu den unbedingten Schenkungen ausprägt: sie verhalten sich unter ihm wie 1 zu 2,1.

Diese Zahlen würden uns freilich ein Bild von der ideellen Bewertung der cluniacensischen Vermittlung mit dem Himmel geben, keine richtige Vorstellung von den realen Verhältnissen der Abtei. Wir gewinnen dagegen eine solche, wenn wir zeigen, dass die Zahl sämtlicher Schenkungen unter Berno und Odo jährlich durchschnittlich 7,22, unter Aymard 12, unter Majolus 16 betrug. Rechnet man sämtliche Schenkungen, die Cluni unter Odilo empfang, zusammen, so würden wir allerdings unter ihm einen Rückgang zu constatieren haben, indem die jährliche Zahl der Schenkungen auf 12,5 sank. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass seit der Mitte der dreissiger Jahre bis zum Ende der Regierung Odilos wohl unter dem Eindruck der starken Hungersnöte eine überraschend starke Abnahme der Schenkungen eintrat. Ist es auch unmöglich dieselbe zahlenmässig auszudrücken — da zahlreiche Urkunden der Datierung entbehren, deren Chronologie somit innerhalb grösserer Zeiträume schwankt —, so wird man doch bis zu dem genannten Termin die jährliche Zahl eher höher als zur Zeit des Majolus veranschlagen dürfen.

Dagegen begann sich die Hingabe weiter Kreise mit der Zeit mehr und mehr zu erschöpfen. Es muss jedem, der die Urkunden aus der Zeit Hugos von Cluni durchsieht, auffallen, dass Grafen und Fürsten, Bischöfe und andere hohe Geistliche in ganz unverhältnismässig grosser Zahl, ja fast ausschliesslich als Wohlthäter der Abtei erscheinen. Die grosse Masse brachliegender überschüssiger Terrains, die häufig den Inhalt von Schenkungen ausmachte, verringerte sich allmählich. Man legte auch anscheinend keinen Wert mehr auf den Erwerb kleiner Stücke wie früher; die kleinen freien Bauern

waren grösstenteils von der Grossgrundherrschaft aufgesogen worden. Es hing ferner mit der steigenden Knappheit des verfügbaren Landbesitzes zusammen, dass seit dem elften Jahrhundert in zunehmendem Masse eine Entschädigung der Geber mit mobilen Werten üblich wurde. Diese begannen im allgemeinen Wirtschaftsleben eine grössere Rolle zu spielen als früher. An Stelle des Naturalumtausches trat der Geldverkehr, offenbar im Anschluss an den emporblühenden Handel der Städte. Auch das flache Land konnte von diesem Uebergang zur Geldwirtschaft nicht unberührt bleiben. Indem man sich aber auf diese Weise für Schenkungen entschädigen liess, kam noch ein anderer Gesichtspunkt zum Ausdruck. Nach deutschem Recht besass eine freie Schenkung nicht die Geltungskraft, die ein Kaufact hatte. Erstere war widerruflich, letzterer nicht. Je mehr nun der klösterliche Grundbesitz von anderen angefochten wurde, je öfter es vorkam, dass die Erben die Schenkungen der Vorfahren für ungültig erklärten, desto stärker musste der Wunsch sein, der Tradition durch eine Gegengabe die volle Rechtskraft zu sichern. Dieser vergütigten Schenkung näherte sich aber von einer andern Seite der Verkauf von Grundbesitz. Man konnte leichter jemanden zum Verkauf von Grundstücken bestimmen, wenn man ihm noch die ideellen Vorteile zugestand, die mit der Schenkung für die Kirche verbunden waren. Erhielt die Schenkung aus rechtlichen Gründen häufig den Character des Verkaufs, so waren religiöse Motive bestimmend, um den Verkauf der Schenkung zu nähern.¹⁾

Die Aufspeicherung grösserer Geldsummen aus den Zinserträgen machte es nun den Klöstern auch möglich, den Besitzstand durch wirkliche Ankäufe zu vermehren. In zahllosen Fällen hatten die Mönche einzelne Hufen, Teile von Dörfern geschenkt erhalten, in denen nun ihre Colonen vereinzelt unter den übrigen Berechtigten sassen. Die Folge war, dass man die freien Bauern durch Ankauf ihrer Grundstücke zu verdrängen suchte.²⁾ Die traurige sociale Stellung der kleinen

¹⁾ Vgl. Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 176 ff.

²⁾ Vgl. die Urk. bei Marchegay, Archives d'Anjou II, 1 ff. von 1050; CHCL IV, ur. 3034 (1049—1109).

Bauern, die häufigen Notstände des zehnten und elften Jahrhunderts zwangen viele, ihre entwerteten brachliegenden und unergiebigem Güter zu verschleudern. Der geschickten Wirtschaftsführung einzelner Aebte entging diese Gelegenheit nicht, den klösterlichen Besitz zu vermehren und abzurunden, mit Hilfe einer intensiveren Wirtschaftsführung ertragreicher zu machen, für die Hintersassen, deren Wohl die vornehmste Sorge der Oberen war, neue Hilfsquellen zu eröffnen.¹⁾ Aber auch Tauschgeschäfte kamen häufig genug vor²⁾; sie verrieten das Bestreben, den zerstreuten Besitz zu arrondieren, entfernt liegende, nur mit Mühe zu schützende und zu cultivierende Güter gegen vorteilhaft gelegene einzutauschen, den Verkehr zwischen den einzelnen Pertinenzen der Domänen, der durch die Streulage sehr erschwert war, zu erleichtern und damit die wirtschaftlichen Kräfte erst zur Genuge auszunutzen.

Von Anfang an bildete Grund und Boden das Hauptziel der klösterlichen Erwerbspolitik. Daneben kamen freilich Nutzungsrechte an Wald und Weide³⁾, Fischereigerechtigkeiten, Anteile am Salinenbau, teils losgelöst von ihrer wirtschaftlichen Basis, teils mit Grundeigen in ihre Hände. Renten und Zinse aller Art wurden ihnen überwiesen, Zolleinnahmen, Naturalien, Vieh, Geldsummen und Schmucksachen vermehrten das bewegliche Eigentum der Abteien. Zum grossen Teil wurde unbebautes und vernachlässigtes Ackerland, Wald und Wiese, verlassene Ansiedelungen Klöstern übergeben⁴⁾, auch ganze Dörfer und Teile derselben, deren Bewohner den alten Herren mitunter zu Heeresfolge und Kriegsdiensten verpflichtet blieben.⁵⁾ Man machte es den Mönchen ausdrücklich zur Pflicht, den Boden zu cultivieren, Wälder zu roden, Häuser und Kirchen zu bauen, Flecken und Dörfer anzulegen.⁶⁾ Mit Energie nahmen die Wirtschaftsbeamten sich dieser Verpflichtungen an; es war ihr Stolz, möglichst viel herauszuwirtschaften. Die

¹⁾ Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 177.

²⁾ ib. p. 179. Vgl. oben die Liste der cluniacensischen Tauschacte.

³⁾ Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 174, n. 99 u. 100; p. 184, n. 151.

⁴⁾ ib. p. 190.

⁵⁾ ib. p. 183.

⁶⁾ Marchegay, Archives d'Anjou I, 359. 377; CHCL IV, 3322 (ca. 1050).

Quellen lassen keinen Zweifel dartüber, dass darin mit die Hauptaufgabe der Reformäbte lag, dass man diese Fähigkeiten mindestens ebenso hoch als kirchliche Bedeutung schätzte.¹⁾ Umsichtiger Betrieb von Obstcultur²⁾, Fisch- und Geflügelzucht, Salinen³⁾ und Weinbau war schon durch die Bedürfnisse der Klosterinsassen nahe gelegt. Die Salzgewinnung hatte noch den Vorteil, dass man auf den Märkten die Naturalüberschüsse der Bauern gegen Salz eintauschen konnte.⁴⁾ Der Weinbau wurde von qualifizierten Arbeitern besorgt, die im Bifang Weinpflanzungen anlegten und ursprünglich nach einer Reihe von Jahren, meistens fünf, die Hälfte des Anbaus zu freiem Eigen behalten durften: eine Vertragsform, die sich schon im elften Jahrhundert zur Vital- oder Erbpacht entwickelt hatte.

Aber man ging auch an die planmässige Anlage von Dorfansiedelungen. Durch den neuen Klosterbau angezogen, kamen viel Leute, Geistliche wie Laien, und baten um Land zur Besiedelung. Man schickte sie dahin, wo solches der Bestellung bedurfte, und ordnete ganze Gruppen ab, um im Waldesdickicht zu roden und Dörfer anzulegen.⁵⁾ Sie liessen sich auch von selbst in den Wäldern nieder und bauten⁶⁾ etwa in der Nähe einer einsamen Capelle⁷⁾ Häuser, die sich rasch unter dem Zufluss landloser Leute vermehrten. Gegen einen Zins und unter Anerkennung der klösterlichen Herrschaft wurden diese Hospites ansässig, an die Scholle gebunden, aber doch selbständig in ihrer Wirtschaftsführung. Man bante Kirchen, legte Märkte an⁸⁾; das-

¹⁾ Vgl. V. Joh. Gorz. c. 67. 89; Gesta abb. Gemblac. c. 37; Chron. S. Huberti c. 5, SS. VIII, 571.

²⁾ Vgl. Chron. S. Ben. p. 134; Urk. für St. Michel de Tonnerre, Quantin I, 153; Cart. de St. Victor I, nr. 20.

³⁾ V. Joh. Gorz. c. 89. Salinen, die Cluni hatte und von einem Mönche geleitet wurden, erwähnt CHCL IV, nr. 3181.

⁴⁾ Mirac. S. Ben. VII, c. 6; Mir. S. Mansueti c. 7, SS. IV, 510.

⁵⁾ Vgl. die Aufzeichnung bezügl. St. Mihiel Cluniacenser I, 382.

⁶⁾ Mirac. S. Berch. II, c. 15; Transl. S. Genulfi c. 43; Flach, Origines de l'ancienne France II, 145.

⁷⁾ CHCL IV, nr. 3403 (1069).

⁸⁾ Dass die Errichtung eines Marktes bei der Dorfgründung wenigstens im elften Jahrhundert oft das erste war, ersehen wir auch aus einer Urkunde des Bischofs Rainald von Paris (992—1020) aus dem Cart. de Vendôme, angeführt bei Flach II, 156, n. 1: *in qua ecclesiam edificavit, villamque construxit, quam villam episcopi nuncupavit, mercatumque in-*

selbe geschah, wenn etwa der Abt durch Hörige Ortschaften gründend liess.

Um den Markt oder die Kirche erblühte so das neue Dorf; war eine Kirche vorhanden, so war sie umschant¹⁾ und diente den Dorfbewohnern als Zufluchtsort in Kriegszeiten. Hier brachten sie in der Vorhalle ihr Hausgerät, ihre Kleider, Lebensmittel, Getreidesäcke, kurz ihre ganze Habe vor den Kriegseuten in Sicherheit.²⁾ Unmittelbar an die Kirche schlossen sich mitunter Häuser an, die ebenfalls Zufluchtsstätten bildeten.³⁾ Ja die Mönche benutzten die Kirchen als Verkaufshallen oder als Getreidespeicher, zur Aufbewahrung der Natural-einnahmen.⁴⁾ Für diese bot sich der Raum wahrscheinlich in den Obergeschossen der westlichen Turmanlage.⁵⁾

Die rasche Zunahme der zerstreuten Besitzungen versetzte die Klöster nicht selten in die Schwierigkeit, überall Ansiedler und Bebauer zu finden.⁶⁾ Man sah sich deshalb vielfach genötigt, diese Landgüter unter der Form der Precarie zu verpachten.⁷⁾ Der Pächter erhielt freie Verfügung darüber und war nur zur Melioration und Zinszahlung verpflichtet. Man entschloss sich nicht gern zu diesen freien Pachtungen, durch die der Besitz sich aus dem wirtschaftlichen Verhältnis zur

stituit. Dasselbe geht auch aus der Marseiller Urkunde von 1082 (Flach II, 150) hervor, wo ein im Walde entstandenes Dorf nach zwei Jahren bereits ca. 100 Häuser und einen Markt hat. V. Joh. Gorz. c. 107 findet ebenfalls in einer villa Markt statt. Damit wird natürlich das Dorf noch lange keine Stadt.

¹⁾ Vgl. Mir. S. Ben. VIII, c. 2; auch der Friedhof war mitunter umschant VIII, c. 1. Für das spätere Mittelalter s. Maurer, Fronhöfe II, 162.

²⁾ Mir. S. Ben. III, c. 5; VIII, c. 23. 24. 27.

³⁾ Chron. S. Benigni p. 121: *Ecclesiam sancti Vincentii cum habitaculis ad ipsam ecclesiam atrii loco pertinentibus, quas ipsi monachi olim ibi ad refugii locum construxerant.* Für den Zweck der Vorhalle vgl. auch Urk. Roberts II. für St. Peter von Châlons (HF IX, 619): *cum ... teloneo .. in atrio eiusdem ecclesiae venundatae mercis.*

⁴⁾ Goffridi Vindoc. epist. III, 15 ed. Sirmond, Opp. III, 748: *Annonam nostram, quae in ipsa ecclesia in arcis habebatur.*

⁵⁾ So ist es zu erklären, dass mitunter die Zugänge durch Treppen fehlten, wie in Peterlingen (vgl. Rahn, L'église abbatiale de Payerne, 1893, p. 13. 14). Es genügte für den Zweck Leitern.

⁶⁾ Vgl. Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 180, n. 129; p. 187, n. 175.

⁷⁾ *ib.* p. 186.

verleihenden Kirche loslöste und ihr gänzlich entfremdet zu werden drohte: noch zu sehr stand in aller Erinnerung, dass der Verlust zahlreicher Kirchengüter seit dem neunten Jahrhundert gerade durch die Precarienverleihungen herbeigeführt worden war. Kein Wunder, dass die Leihe meist nur als Belohnung für geleistete Dienste oder Schenkungen auftrat. Da auch der Teilbau, wie wir sahen, in Frankreich am Anfange des elften Jahrhunderts sich überall zur Vital- und Erbpacht entwickelt hatte¹⁾, sehen wir hier bereits fröh jene Lockerung des Grossgrundbesitzes durch freie Pachtformen vorbereitet, die in Deutschland erst ein Jahrhundert später eintrat. Wir verstehen, weshalb die Precarienverleihung an die Zustimmung der Mönche, beziehungsweise des Bischofs gebunden war, weshalb Aebte, wie Gauzlin von Fleury, das Bestreben zeigten, alle früheren Pachtverträge ihrer Vorgänger zu beseitigen.

II.

Verwaltungs-Organismus.

Den Mittelpunkt der klösterlichen Grundherrschaft bildete der Wirtschaftshof, der sich an die Klostergebäude anschloss. In der Nähe lag das Salland, das unter unmittelbarer Aufsicht grundherrlicher Beamten von Unfreien, Mancipien oder den zu Fronden verpflichteten Gehöfern, hörigen Bauern, bewirtschaftet wurde. Daran schloss sich das Gehöferland; diejenigen Hufen, die in der Nähe des Klosters lagen, waren zu allerlei Diensten für die täglichen Bedürfnisse der Brüder verpflichtet.²⁾ Ueber ganze Provinzen erstreckte sich so klösterlicher Grundbesitz zerstreut. In zahllosen Fällen war er durchsetzt von Herrschaftsrechten anderer; in weiter Ferne noch lagen kleinere Gebietsteile von fremdem Grundbesitz umschlossen, oft schwer zugänglich und den Angriffen eines beutelustigen und ländergierigen Adels ausgesetzt.

In den meisten Dörfern gab es wieder Herrenhöfe und Salländereien.³⁾ Daran schlossen sich nebeneinander Hufen

¹⁾ Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 186.

²⁾ Vgl. *Breviatio villarum* c. 35 von St. Bertin, *Cartul. S. Bert.* ed. Guérard p. 107.

³⁾ Vgl. *Descriptio bon. S. Vitoni* p. 119: *Sunt ibi de indominicata terra 5 mansi.*

der grundhörigen Bauern, die zu Fronden auf dem Sallande und zu Natural- und Geldzinsen verpflichtet waren, und Grundstücke, auf denen nur ein Zins lastete. Diese gehörten ursprünglich freien Leuten, die sich entweder gegen einen Kopfizins in den Dienst und den Schutz des Klosterheiligen begeben hatten und ihr eigenes Gut weiter bewirtschafteten¹⁾, oder als freie Hospites gegen Zins grundherrliche Hufen in Besitz hatten. Vielfach müssen auch die Leistungen sich verwischt, ursprünglich Freie fronpflichtig geworden sein.²⁾ Alle diese Leute standen in den einzelnen Bezirken unter demselben Hofrecht. Die Verhältnisse entwickelten sich aber so mannigfaltig, dass es unmöglich ist, sie in einem einheitlichen Bilde zu malen. Beschränkt waren die Hintersassen hinsichtlich der Verheiratung und der Vererbung. Die Grundherrschaft musste zur ersteren die Erlaubnis erteilen³⁾ und hatte ein Anrecht auf einen Teil der Hinterlassenschaft.⁴⁾ Beide Rechte sind jedoch in unserer Zeit wohl in fixierte Geldabgaben verwandelt.

Abgesehen von den Dienst- und Zinsverpflichtungen waren die Klosterhörigen und Censualen frei in ihren Bewegungen. Sie konnten in ihrer freien Zeit fremden Herren dienen⁵⁾,

¹⁾ Eintritt freier in den Dienst der Kirche s. unten; Auftragung freien Grundbesitzes in Dürfern, die zum grossen Teil einem Kloster gehörten, Cart. de St. Victor I, 96.

²⁾ Vgl. Breviatio vill. c. 34: *Alii ingenui, facit in ebdomada II dies, et illae ingenuae feminae VII.*

³⁾ Und zwar auch innerhalb des Hofbezirks; vgl. Leduini Const. (1024—1036) bei Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. III, 2, 82. Ehen von Angehörigen verschiedener Hofbezirke derselben Grundherrschaft werden geschützt in St. Arnulf; vgl. Pflugk-Harttung, Antiquitates Arnulfinae, N. A. VII, 221; für unauflöslich Ehen von Unfreien verschiedener Herren erklärt 813 (Maurer, Fronhöfe I, 12), für trennbar erklärt durch den Abt in einer Urkunde Conrads II. für Limburg, St. 2070; für unerlaubt gilt die Ehe mit einer Unfreien ausserhalb der Grundherrschaft bei Leduin a. a. O. Bei mehreren gleichzeitigen Heiraten von einem Herrschaftsbezirk in den andern Austausch der Hörigen nach Cart. de St. Vannes nr. 5435, f. 14. Oder der Unfreie kauft sich von seinem Herrn los und tritt in die Hörigkeit des andern, Liber de servis nr. 96. Die Kinder folgen der Mutter, Chron. S. Ben. p. 124; Urk. Richards v. St. Vannes, Gallia Christ. XIII, 560: *iure matrem debent sequi, sicut sancit lex Romana et Salica.*

⁴⁾ Leduini Const. a. a. O. III, 2, 82; Urk. Conrads II. St. 2070.

⁵⁾ So hielt ein Bretoner Weberinnen, von denen eine eine Hörige von Fleury war; Mir. S. Bened. VIII, c. 33.

konnten freies Allod und Vermögen erwerben¹⁾, konnten den Hofbezirk, event. mit Erlaubnis des Herrn, verlassen, vorausgesetzt, dass die Zinszahlung nicht ausblieb, konnten unter bestimmten Bedingungen und unter der Voraussetzung, dass die alten Verhältnisse nicht gestört wurden, ausserhalb ihrer Hofbezirke heiraten²⁾, konnten sich oder ihre Kinder loskaufen³⁾, freie und vermögende Leute werden. Die Grundlage der Existenz war wirtschaftliche Selbständigkeit, die natürlich auch zum Ruin führen konnte.⁴⁾ Ueberall war man aber darauf bedacht, dass der Bestand an Hörigen sich nicht mindere und leide und dass namentlich kein Rückgang in den Einkünften eintrete.⁵⁾ Die Folge dieser verhältnissmässig günstigen Stellung der Klosterhörigen war, dass fortwährend viele sich in den Dienst einer Kirche begaben.⁶⁾ Nicht nur gegenüber der weltlichen Hörigkeit galt die geistliche als Vorzug⁷⁾, sondern auch gegenüber einem aussichtslosen Ringen um eine selbständige Existenz.⁸⁾ Die leichte Abhängigkeit, die Männer

¹⁾ Vgl. Mir. S. Bened. VI, c. 2; Mir. S. Veren. c. 18.

²⁾ Vgl. Urk. Richards, Gallia Christ. XIII, 560. Ein Cleriker heiratet eine Klosterhörige: *quotannis advexit censum ipsius mulieris per villicos.*

³⁾ Descriptio bon. S. Vitoni p. 118.

⁴⁾ Mir. S. Ben. VIII, c. 38 ist die Rede von einem *servus S. Gradi de Paredo*, der gelähmt war. *Qui, quoniam unde victus sui inopiam supplet, debilitatis non habet membris.*

⁵⁾ So wird in St. Vannes (Descriptio p. 118) bestimmt, dass von vier Kindern nur zwei, von zweien nur eins, wenn nur eins vorhanden, keins losgekauft werden darf. Die Heirat Höriger mit freien Frauen wird unterstützt, da diese dann in die Hörigkeit eintreten; vgl. Leduini Constit. a. a. O. p. 82. Wenn ein Höriger des Klosters Senones eine Freie der Metzger Kirche heiratet, zahlen die Kinder dem Kloster Zins, Cart. de Senones, Cod. Paris. l. 9202, f. 89.

⁶⁾ CHCL nr. 1560: *una femina, qua es libera et ipsa deprecavit, ut ipsa in servitium permaneat*; andere Beispiele Cart. de St. Vannes, Cod. Paris. l. 5435, f. 21, hier mehrere Frauen mit ihren Töchtern. Zahlreiche Traditionsurkunden für St. Ghislain, Crespin, Mont-Blandain bei Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien II, 353. 363. 367. 380. 414. 424. 437. 457; Warnkoenig III, 2, 11. 12. 13; Cart. de St. Mihiel, Cod. Paris. l. 1283. Zahlreiche Traditionsurkunden von freien Handwerkern im Liber de servis. Vgl. Waitz, Vg. V, 220. Der an den Meier zu entrichtende Kopffzins beträgt in Lothringen 2 Denare, Verheiratung 6 Den., Todfall 12 Den.

⁷⁾ Vgl. Mir. S. Ben. VIII, c. 11; Liber de servis c. 63. 65. Vgl. Waitz, Vg. V, 219.

⁸⁾ Liber de servis c. 98 giebt z. B. der freie Rinderhirt des Klosters

und namentlich alleinstehende Frauen auf sich nahmen, die hauptsächlich in einem unbedeutenden Kopfzins, fixierten Abgaben bei Verheiratung und Tod bestand, die ferner Unterordnung unter die Patrimonialgerichte des Abtes und Vertretung vor dem öffentlichen Gericht¹⁾ zur Folge hatte, wurde reichlich aufgewogen durch die Sicherheit vor Belästigungen der Beamten, welche der klösterliche Freibeizirk gewährte, durch die Fürsorge, mit der die Klostervorstände in schweren Zeiten für das Wohl ihrer Hintersassen eintraten.²⁾ Wir werden sehen, dass die Gewerbetreibenden durch die Befreiung vom Verkaufszoll auf dem Markte noch finanzielle Vorteile genossen, die ihnen die Vorzüge geistlicher Grundherrschaft beständig vor Augen führten.³⁾

Gegentüber den Unfreien hatte sich längst eine patrimoniale Gerichtsbarkeit des Abtes entwickelt, die den Abt zum Richter der hofhörigen Leute in Streitigkeiten innerhalb der Grundherrschaft machte und zu ihrem Vertreter vor dem Grafengericht und den öffentlichen Beamten. Der engere ummauerte Klosterbezirk mit den Annexen hat jedenfalls von Anfang an ebenso an den Vorteilen der kirchlichen Asylfreiheit partizipiert, als die Pertinenzen der Bischofsitze, aus denen die grossen Städte sich entwickelten. Als dann freie Hospites sich auf klösterlichem Terrain niederliessen, als andere Freie sich in den Dienst einer Kirche begaben, wurden diese allmählich den Unfreien analog behandelt; an Stelle der directen Ladung, die nach den Volksrechten im Hause des Beklagten erfolgen musste, trat die Vermittlung und Vertretung durch den Grundherrn. Es wurde ihnen bei der Aufnahme in den Dienst oder die Hörigkeit ausdrücklich zur Pflicht gemacht, keine andere gerichtliche Vertretung als die des Abtes oder seines Beamten anzunehmen und die drei Hofdinge zu besuchen. Sie wurden schliesslich so mit den hörigen Zinsbauern der patrimonialen Gerichtsbarkeit des Abtes unterworfen, deren Competenz

Marmoutier kurz vor seinem Tode einen jüngeren Sohn in die Hörigkeit des Stifts.

¹⁾ Vgl. die S. 415, n. 6 angeführten Urkunden bei Warnkoenig.

²⁾ Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 179.

³⁾ S. unten S. 431.

nur an der Criminalgerichtsbarkeit ihre Grenzen fand.¹⁾ Die Immunität hat dann diese Verhältnisse nur rechtlich bekräftigt²⁾ und den Abt zur Erhebung der öffentlichen Buss- und Strafgeelder berechtigt.

Der Gerichtsherr des Immunitätsbezirks war der Abt.³⁾ Er hielt in kleinen Verhältnissen die drei echten Dinge entweder persönlich oder mit Hilfe des Propstes ab. Sie waren offenbar aus den Gerichtstagen der Grafen hervorgegangen, aber bei der allmählichen Verschmelzung freier und unfreier Zinsbauern haben auch die letzteren daran teilgenommen. Die Dingpflicht war Bestand des Hofrechts.⁴⁾ Bei ausgedehntem Grundbesitz ersetzten Vögte den Abt, grundherrliche Amtleute, die auch die einzelnen Hofbezirke gegeneinander und die Hintersassen gegenüber dem öffentlichen Gericht vertraten.⁵⁾ In der Stellung dieser Vögte trat aber im zehnten Jahrhundert eine Aenderung ein. Der starke Ansturm des beutelastigen Adels, die unaufhörlichen Bedrängungen des klösterlichen Besizes durch Kriegsleute⁶⁾, die Unfähigkeit entfernt und zerstreut liegende Güter immer zu schützen, führte dazu, ihre Verteidigung mächtigen Herren der Nachbarschaft zu übertragen. Man hoffte die grosse Zahl unbequemer Burgherren abzuwehren, indem man einzelne von ihnen zum Schutze der Kloostergüter berief. Es kam dazu, dass vornehme Herren bei der Stiftung von Kirchen und Schenkung ganzer Villen an Klöster sich vogteiliche Rechte vorbehielten. Neben den alten Dingvögten traten seit dem zehnten Jahrhundert Schirmvögte auf.⁷⁾ Es war aber unvermeidlich, dass beide Arten der Vogtei

¹⁾ Brunner, D. Rechtsgesch. II, 300.

²⁾ Diese Auffassung Viollets, Hist. des instit. politiques I (1890), 401 scheint mir die richtige.

³⁾ Vgl. die Urk. Heinrichs I. von 931 für Crespin, Duvivier II, 333.

⁴⁾ Vgl. z. B. die Aufzeichnung über die Leistungen des Dorfes Bruoch im Cart. de Gorze, Cod. Paris. I. 5436, f. 58.

⁵⁾ Vgl. Brunner II, 307.

⁶⁾ Ich verweise nur kurz auf folgende Stellen: Mir. S. Wigb. c. 18; Mir. S. Maximini c. 15; Simonis Gesta abb. Berth. I, c. 18; Mir. S. Berch. c. 24; Cart. de Romainmoutier p. 452; Cart. de l'Yonne I, 220; Cart. de Sauxill. nr. 485; Cart. de St. Bernard nr. 21; Besly, Hist. des comtes de Poictou p. 254.

⁷⁾ Vgl. CHCL I, 889 (954—975); Mirac. S. Ben. III, c. 13; VIII, c. 6;

ineinander übergangen und die waffengewaltigen Herren die Rechte der Dingvögte, in die sie eintraten, beständig auszuweiten trachteten. Waren die *Advocati* ursprünglich auf die Abhaltung der drei *Placita*, auf bestimmte Zinse und Gerichtsapporteln beschränkt gewesen, so nahmen die adeligen Schutzherrn hier und da die volle patrimoniale Gerichtsbarkeit des Abtes in Anspruch, belegten die klösterlichen Hintersassen mit willkürlichen Beden und forderten von ihnen Frondienste.¹⁾ Unaufhörlich erschollen seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts die Klagen über die Ungerechtigkeiten der Vögte, die ihre Schutzpflicht zur Bedrückung der Klosterleute missbrauchten; es zeigte sich deshalb überall die Tendenz, ihre Rechte zu beschränken und zu fixieren.

Die Geschlossenheit der Organisation des klösterlichen Grossgrundbesitzes mit ihrer Gerichtsverfassung und ihren fixierten Leistungen der Hintersassen wurde also dadurch vielfach gefährdet und durchbrochen, dass an Stelle der grundherrlichen Amtleute, der *advocati*, Männer von Adel traten, die ihre Macht zur Zurückdrängung des grundherrlichen Einflusses missbrauchten. Eine ähnliche Wandlung ging seit der Karolingerzeit in der Stellung des Meiers, des wichtigsten wirtschaftlichen Beamten, vor sich. Auch er schwang sich aus einem grundherrlichen Ministerialen, dem unter dem *Judex* stehenden Verwalter des Haupthofs einer Villa, allmählich zu einem wirtschaftlich unabhängigen Ortsvorsteher empor, dessen Amt erblich wurde und der nur zur Sammlung der Zinse und gewissen Abgaben verpflichtet war.

Machen wir uns ein Bild von der Stellung dieses Beamten in der Periode, mit der wir uns beschäftigen.

Der Meier war ursprünglich ein Höriger, den Treue, wirtschaftliche Tüchtigkeit und Erfahrung zum Domänenverwalter²⁾

Urk. Gibuins von Chalon (1076), Coll. Moreau XXIII, 193; Robert II. für Cormery, Cart. de Cormery nr. 32; Chron. S. Mich. c. 32.

¹⁾ Vgl. Mir. S. Bened. VI, c. 3; Abbonis Coll. can. c. 2; Urk. Gibuins a. a. O.; Urk. Heinr. I. von Frankreich für St. Maur, HF XI, 577; Urk. Adalberos II. von Metz, Gallia Christ. XIII, 401; Polypticum Marcian. saec. XII, Cod. Duac. 850, f. 133; Urk. Roberts II. von 1016 für Corbie, Martene, Coll. ampl. I, 379; vgl. Luchaire, Institutions II, 91; Viollet I, 373.

²⁾ Der *villicus* stand sowohl Fronhöfen als der villa vor; vgl. Inama-Sternegg, D. Wirtschaftsgesch. I, 359 ff.; Lamprecht, Beiträge S. 53 und

empfohlen haben. Der Abt hat ihn aus der Zahl der Unfreien eines Fronhofes¹⁾ gewählt, so wie er die andern Wirtschaftsbeamten für Keller und Speicher, Zollstätte, Wald und Weide aus ihnen zu entnehmen gewohnt ist.²⁾ Er erhält in der Regel Salland zur Bebauung, wo solches vorhanden³⁾; der Fronhof, das herrschaftliche Schloss, ist mitunter sein Wohnsitz⁴⁾ und andere Güter können ihm daneben zufallen. Hat er grundherrliche Hufen, so muss er dafür zinsen und fronden, wie andere Zinsbauern.⁵⁾ Er ist jedoch nicht nur auf seine Wirtschaftserträge angewiesen: er empfängt von jeder Haushaltung des Dorfes jährliche Steuern⁶⁾, ferner Quoten von den Abgaben der Unfreien für den Heiratsconsens und von der Erbschaftssteuer⁷⁾; er bezieht Gerichtssporteln⁸⁾ und Abgaben bei jedem Handwechsel seines Bezirkes.⁹⁾ Im elften Jahrhundert erscheint er uns in Frankreich bereits als Besitzer ansehnlicher Liegenschaften, als Herr einer grossen Schweineheerde: ein kleiner Edelmann, der mit stattlicher Meute zur Jagd geht¹⁰⁾; er sammelt sogar Capital und ist

D. Wirtschaftsleben I, 736. Vgl. Mir. S. Bened. VIII, c. 4: *Gauterio eiusdem villae maiore*; c. 8: *frater Hildmodi villici de Braio*; c. 22: *eiusdem loci habebatur villicus*; Gesta episc. Camerac. III, c. 22 ist von einem *mator villulae* die Rede; vgl. Cart. de Beaulieu nr. 50 (ca. 971): *Et sic per omnes curtes sive villas imponimus iudices servos*. Ueber den karolingischen Meier s. jetzt Gareis, Bemerkungen zum Capitulare de villis, German. Abh. für Maurer, 1893, S. 221.

¹⁾ Cart. de Beaulieu a. a. O.: *Omnes istos servos eligimus ex Lemovicino, de curte de Camairaco*.

²⁾ Vgl. die Urk. Conrads II. für Limburg vom 17. Jan. 1036, Würdtwein, Monum. Palat. I, 85 ff., St. 2070.

³⁾ Vgl. Polypt. de St. Bertin ed. Guérard p. 98, n. xxxii.

⁴⁾ Die *casa dominica*, vgl. Polypt. de St. Bertin n. xix. xxi. xxx. xxxii; Cart. de Beaulieu nr. 50. Jedoch nicht immer; vielfach hat sie der *caballarius*, Polypt. n. xxvii. xxix. xxx. xxxii.

⁵⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe II, 484 und das Polypt. von St. Bertin.

⁶⁾ Cart. de Beaulieu nr. 50 (Constitution von ca. 970).

⁷⁾ Leduini constitut. c. 5 (Warnkönig, Flandr. Staats- u. Rechtsgesch. III, 2, 81): *De his quoque V solidis tam de comedo, quam de mortua manu decimum denarium maior placiti habebit* (1024—1036).

⁸⁾ Cart. de Beaul. l. 1.; Leduini const. c. 5: *tertiam vero partem habebit maior placiti. Si autem lex abbatis vel praepositi fuerit, totum frugum maior placiti habebit*.

⁹⁾ Cart. de Beaul. l. 1.

¹⁰⁾ Mir. S. Bened. VIII, c. 2: *Erat autem Vivianus cultor fertilis agri*,

so im stande, mit seiner Klosterverwaltung Pfandgeschäfte zu machen.¹⁾ Stirbt er, so hat er Anspruch auf ein ehrenvolles Begräbnis.²⁾ Nur eins ist ihm verboten: Waffen, ausser Lanze und Speer, oder Kriegsröcke zu tragen³⁾ — denn er könnte sonst auf den Gedanken kommen, über seine Gemeinde wie ein kleiner Tyrann zu herrschen —, und mit den Hintersassen darf er über Grund und Boden keine Geschäfte machen.⁴⁾ Den Mönchen ist er natürlich zur Treue verpflichtet, die ihn auch absetzen können.⁵⁾ Sonst ist das Amt aber erblich; der Sohn wird gegen eine bestimmte Zahlung zur Villication zugelassen.⁶⁾

Der Meier hatte die Geld- und Naturalzinse einzusammeln⁷⁾ und in den Speichern der Villen und Höfe⁸⁾ zu verwahren, bis sie an die nächst höhere Verwaltungsstelle, den Propst oder die Centralbehörde, abgeliefert werden konnten. Mitunter wurde ihm sogar die Festsetzung der Leistungen seiner Localkenntnis wegen überlassen⁹⁾, jedoch waren will-

abundans opibus, dives pecoris et, quoniam erat assiduus venator, alebat canum gregem; c. 3: Denique cum haberet multitudinem porcorum — erant enim fere quater viceni —.

¹⁾ Coll. Moreau XXIV, 19 (Urk. von Montieränder): *Quidam noster fidelis villicus Letaudus nomine veniens ante presentiam nostram ostendit, quomodo tenebat in vadimonio quendam nostrum molendinum pro tribus libris denariorum, atque deposcens, ut nostra et fratrum laude, dum viveret, ob prescriptas libras detineret.* Er behält schliesslich den dritten Teil, nachdem er den Mönchen noch ein Pfund gegeben.

²⁾ Cart. de Beaulieu a. a. O.: *Si ullus ex illis obierit, honor eius S. Petro remaneat, et monachi seniores sui eum honorabiliter sepebant; Gesta episc. Camer. III, c. 22: in atrio tamen, quia maior erat villulac, subterratus.*

³⁾ Cart. de Beaulieu a. a. O.; vgl. Ekkehardi Cas. S. Galli c. 3, SS. II, 103; Maurer, Fronhöfe II, 485 f.

⁴⁾ Vgl. Cart. de Marchiennes, Nouv. acquis. 1204, f. 145; Leduini constit. c. 8.

⁵⁾ Cart. de Beaulieu a. a. O.; vgl. Mirac. S. Bened. VIII, 22: Joscelyn wird seines Amtes entsetzt: *ulterius nec ipse nec soboles eius potuit villicare; Roscher, System der Nationalökonomie II, 209.*

⁶⁾ Cart. de Beaulieu a. a. O.: *si filios legitimos habuerint, maior honorem totum teneat.*

⁷⁾ Urk. Richards von St. Vannes, Gallia Christ. XIII, 560: *advexit census ipsius mulieris per villicos; V. Joh. Gorz. c. 100.*

⁸⁾ V. Joh. Gorz. c. 100; Mir. S. Bened. VIII, c. 17.

⁹⁾ Urk. Adalberts von Vermandois (Colliette, Mémoires I, 559): *Cae-*

kürliche Forderungen oder Verfügungen streng untersagt.¹⁾ Er hatte auch die Aufsicht über den Gemeindevald und händigte den Bauern das Bau- und Brennholz aus, ohne natürlich ein Veräußerungsrecht zu besitzen.²⁾ Auch die Sicherheit der Dorfkirche unterstand seiner Sorge: dass die Thüren und Mauern geschlossen seien, darauf musste er achten.³⁾ Neben diesen wirtschaftlichen und polizeilichen Functionen hat er richterliche; er entscheidet als Vertreter des Abtes oder Propstes alle kleineren und rasch zu erledigenden Processsachen zwischen den Dorfbewohnern mit Hilfe von Schöffen.⁴⁾ Es ist die alte Centenargerichtsbarkeit⁵⁾ oder eine Abspaltung derselben, die überall da in die Hände des grundherrlichen Beamten übergehen musste, wo sich das Allmendeobereigentum mit grundherrlichen Rechten zur Herrschaft über ganze Dörfer verband, deren Insassen zu einer gleichberechtigten, grundunterthänigen Masse verschmolzen. Der Meier kündigt dem Beklagten Tag und Stunde des Erscheinens an; nach Festsetzung des Gerichtstermins dürfen aber Versöhnungen der streitenden Parteien nur durch den Abt oder Propst erfolgen. Die Herrenhöfe sind von seiner Jurisdiction, wie von der des Vogtes, ausdrücklich eximiert; aber hier befand sich die Gerichtscasse, hier wurde auch die Caution, die der Meier von einem Beschuldigten sich geben liess, sicher deponiert.⁶⁾ Er selbst hatte mit den Schöffen und Ministerialen dem echten

teri vero mansionarii et hospites ipsius villae secundum quod maior disposuerit, qui plus habet, plus det, quibus vero minus, minus etiam dent.

¹⁾ Vgl. Mir. S. Bened. VIII, c. 22; Cart. de Beaulieu a. a. O.; Cart. de Marchiennes f. 145; Constit. Leduini a. a. O.

²⁾ Polypt. Marcian., N. Arch. XV, 465: *silva de Giuro pertinet tantum ad custodiam vilici, de qua nec vendere nec dare ei conceditur, sed rusticis ad domos construendas et ad ignem concedimus faciendum.*

³⁾ Mir. S. Bened. VIII, c. 2.

⁴⁾ Polypt. Marc. a. a. O. p. 464: *Omnes forenses causae vel si aliqua quaerelu repente aborta fuerit, per vilicum, per constitutos iuratosque iudices iuste legitimeque finietur.* Vgl. ib. p. 465: *Si autem de forensibus causis inibi forte quippiam contingeret, videlicet de banno, de furto, de teloneo, de iuvento vel de his similibus ad propositum monasterii et ad eius vilicum nichilominus pertineret.*

⁵⁾ Vgl. G. Meyer, Die Gerichtsbarkeit über Unfreie und Hintersassen nach ältestem Recht, Savigny-Zeitschr., Germ. Abth. III, 123.

⁶⁾ Cart. de Marchiennes, Nouv. acquis. 1204, f. 145.

Ding beizuwohnen¹⁾; hier war auch der Ort, wo er gegen unbotmässige Hörige klagen konnte.²⁾

So vertrat der Meier als Ortsvorsteher die Klosterverwaltung überall, wo es grössere zusammenhängende besiedelte Herrschaften zu beaufsichtigen galt. Es war nur nötig, dass der höchste klösterliche Wirtschaftsbeamte entweder persönlich von Zeit zu Zeit die Höfe und Villicationsbezirke besuchte oder die Meier zur Rechenschaftsablegung zu sich berief.³⁾

Aber die Schwierigkeit, die Meier zu beaufsichtigen, und das Misstrauen, das den ehemaligen Hörigen gegenüber bei der Selbständigkeit ihrer nunmehrigen Stellung gerechtfertigt war⁴⁾, machte sich doch überall geltend. Es kam unter Umständen zum Ersatz der villici durch Mönche, Decane oder Pröpste, deren Functionen dann kaum von denen der Meier verschieden waren.⁵⁾ Auch sie hatten vor allem die Beaufsichtigung der villae und mussten die Fruchterträge in ihren Höfen aufnehmen, bis sie der Prior revidieren und mit Abzug desjenigen, dessen die Decane für den Unterhalt, Wirtschaftsbetrieb und die Gäste brauchten, nach dem Kloster schaffen lassen konnte.⁶⁾ In Cluni erhielten sie noch den dritten Teil der Geldzinse, die der Kämmerer zur rechten Zeit selbst einzusammeln pflegte.⁷⁾ Alle diejenigen, die nur eine halbe Tagesreise vom Kloster entfernt waren, mussten alle Sonnabend nach der Vesper sich daselbst einfinden.⁸⁾

¹⁾ Cart. de St Vannes, Cod. Paris. l. 5435, f. 37.

²⁾ ib. f. 14, Urk. von 1020: *Si vero aliquis malefactor extiterit et contra villicum audax vel rebellis sustiterit et hoc ad advocatum pervenerit iustitiamque ex hoc fecerit etc.*

³⁾ V. Joh. Gorz. c. 85.

⁴⁾ Ein vortreffliches Beispiel, wie unfreie Leute die Ministerialen durch Geld oder Dienste zu bewegen wussten, ihnen Salland zur Bewirtschaftung zu übergeben, bietet das Cart. de Gorze, Cod. Paris. l. 5436, f. 56.

⁵⁾ Consuet. Cluniac. III, c. 5 (d'Achery I, 656): *qui sunt villarum provisores et quos pro more nostro decanos appellamus*; dass die cluniacensischen Decane wirklich Mönche waren, zeigt z. B. CHCL IV, nr. 5262: *Testes sunt ... Girbertus decanus ... Achinus decanus, Arleius decanus, Wigo decanus; isti sunt omnes monachi.* Cart. de Montieränder nr. 21 (1027): *ut prepositus monasterii, qui eidem ville prefuerit*; Besly p. 284: *Archenbaldi ipsius curtis praepositi.*

⁶⁾ Consuet. Cluniac. III, c. 5.

⁷⁾ ib. c. 11. ⁸⁾ ib. c. 5.

Diese Bewirtschaftung der Landgüter durch Mönche galt für kostspieliger als die durch Laien: waren jene doch gezwungen zu repräsentieren, Gäste und Fremde aufzunehmen.¹⁾ In der That verschlang diese Wirtschaftsform im elften Jahrhundert in Cluni so viel, dass von den Fruchterträgen nur wenig auf den Tisch der Brüder kam, vielmehr fast alle klösterlichen Bedürfnisse durch Kauf bestritten werden mussten²⁾, und dass im zwölften Jahrhundert Petrus Venerabilis zu einer Aenderung des Wirtschaftsorganismus schritt, weil bei der bisherigen Methode die Finanzen und die Verpflegung sich bis aufs äusserste verschlechtert hatten.³⁾ Johann von Gorze sprach sich deshalb entschieden gegen die Villicationen durch Mönche aus⁴⁾; in andern Fällen wurden auch beide Betriebsformen nebeneinander durchgeführt, indem ein Teil der Dörfer durch Meier, ein anderer, namentlich die, in denen Kirchen waren, durch Mönche, welche die Priesterweihe hatten, verwaltet wurden.⁵⁾

Sei es aber, dass Meier oder Mönche oder beide nebeneinander in dieser Weise den Villen und Wirtschaftshöfen vorstanden, so fand meistens ein directer Verkehr mit den Beamten der Centralverwaltung statt. Man findet nun auch eine Art der Verwaltung, in welcher klösterliche Beamte, Pröpste, einen grösseren Herrschaftscomplex von einem Fronhofe aus verwalten und somit eine Zwischeninstanz zwischen den Meiern ihrer Bezirke und der Centralstelle bilden.⁶⁾ Hier tritt der Propst also an die Stelle des karolingischen Judex. Diese Methode verringerte die Kosten der Verwaltung und ermöglichte doch eine bequeme Beaufsichtigung der Meier. Sie wurde deshalb auch da angewandt, wo entfernte Besitzlage einen besonderen Schutz zu verlangen schien, und dann in der Form,

¹⁾ Vgl. Bernardi Constit. Cluniac. I, c. 5, Hergott p. 145.

²⁾ Consuet. Cluniac. c. 11.

³⁾ Dispositio rei familiaris Cluniacensis, Migne t. 189, col. 1047.

⁴⁾ V. Joh. Gorz. c. 85.

⁵⁾ Vgl. Rodulfi Mir. ss. in Fuldenses ecclesias translat., SS. XV, 330: *quorum (scil. praediorum) alia quidem per villicos ordinavit, alia vero et maxime illa, in quibus ecclesiae fuerant, presbyteris procuranda atque disponenda commisit.*

⁶⁾ Es ist die in Fleury angewandte; vgl. Mir. S. Bened. II, c. 15. 17; III, c. 5. 8; VIII, c. 14. 36.

dass gleich eine kleine Mönchscolonie an dem geeigneten Orte angesiedelt wurde.¹⁾ Die Meier waren dem ihnen vorgesetzten Propste verantwortlich²⁾; an ihn führten sie die gesammelten Fruchterträge und Zinse ab. Der Propst hatte den Besitz vor unrechtmässiger Aberntung³⁾, vor Räubern und im Falle eines Krieges zu schützen und für Bergung des beweglichen Eigentums zu sorgen.⁴⁾ Auch alte vernachlässigte Rechte, wie die bezüglich entlaufener Leibeigenen, nahm der Propst wahr.⁵⁾ Gerichtlich vertrat er den Abt in dessen patrimonialer Gerichtsbarkeit innerhalb des ihm unterstehenden Bezirks und den Unterbeamten⁶⁾ gegenüber. Auch Klagen von Ungenossen oder Freien⁷⁾ gegen Hofhörige wurden von ihm erledigt und schiedsrichterliche Befugnisse bei Processen grundunterthäniger Personen, über welche die gerichtliche Entscheidung den Meiern zufiel, auch nach Festsetzung des Gerichtstermins ausgeübt.

Als oberste Wirtschaftsbehörde sassen über dem Meier und Propst die mit der Wirtschaftsführung betrauten Beamten der Centralstelle. Hier ist die Einrichtung verschieden geregelt. Entweder waren von vornherein den einzelnen Wirtschaftsressorts bestimmte Besitzungen zur Nutzniessung überwiesen — und das war die Regel —, oder sämtliche Eingänge flossen an eine Stelle, von der aus die verschiedenen Bedürfnisse befriedigt wurden. Im ersteren Falle übernahmen die einzelnen Klosterämter die Verwaltung und Controlle der ihnen zugewiesenen Güter, so dass die für die Propstei bestimmten Domänen der Propst, die Tafelgüter der Mönche der Cellerar, die

¹⁾ Chron. S. Mich. c. 33; Chron. S. Bened. p. 162. Das Dorf Vulmon wird St. Bénigne restituirt: *Ubi ne deinceps auferretur, instituit cellam monachorum*; p. 167: *Dedit (Wilhelmus) monachis Sarmocensis celle ad laborandum et custodiendum terram S. Benigni positam in Sarmacia villa*. Auch Cluni hatte eine grosse Zahl derartiger Cellen oder Obödienzen, in denen einige wenige Mönche lagen, um einen bestimmten Herrschaftsbezirk zu überwachen.

²⁾ Vgl. Mir. S. Bened. VIII, c. 22.

³⁾ ib. c. 18; vgl. Marchegay II, p. 4, n. 4 (ca. 1050).

⁴⁾ Marchegay p. 1 u. 4.

⁵⁾ Mir. S. Bened. VI, c. 2.

⁶⁾ ib. VIII, c. 22.

⁷⁾ Cart. de Romainmoutier, Mém. de la Suisse Rom. III, 453.

für die Kleidung vorbehaltenen der Vestierar u. s. w. verwalteten.¹⁾ Die Spezialisierung ist sehr weit durchgeführt. In St. Amand²⁾ sind Revenuen bestimmter Güter festgesetzt für die Beleuchtung und Ausstattung der Kirche, für Ergänzung des Kirchenschatzes, für die Klostergebäude, für den Tischwein der Brüder, für das Brot der Mönche, Gäste und Handwerker, für den Abt, für den Kellermeister, Kämmerer und für den Propst. Eine wesentliche Ursache dieser Verwaltungsform lag darin, dass die Geber das Recht hatten, die Verwendung der Einnahmen ihrer Landschenkungen für einen bestimmten Zweck, für den Tisch³⁾ oder die Kleidung⁴⁾ der Brüder, für die Beleuchtung⁵⁾ und Bemalung⁶⁾ der Kirchen festzulegen. Sie konnten verbieten, dass das betreffende Grundstück als Lehen vergeben, verpachtet oder vertauscht werde. Durch alle diese Beschränkungen in der Verfügung über einzelne Pertinenzen der Grundherrschaft wurde die einheitliche Verwaltung fast unmöglich gemacht. Jeder der Beamten der Centralstelle hatte also wirtschaftliche Functionen. Wenn Johann von Gorze, dessen Tüchtigkeit auf öconomischem Gebiete besonders anerkannt wurde, nacheinander Propst, Decan, Kellermeister, Kleidermeister wird und in diesen Stellungen beständig in wirtschaftlicher Action erscheint, so sehe ich in diesem Wechsel des Amtes nichts anderes als das Bestreben des Abtes, nach

¹⁾ Vgl. z. B. Gesta abb. Gemblac. c. 48; sowie die instructive Urk. Benedicts VIII. für St. Vaast von 1021 im Cart. de St. Vaast ed. Guimann p. 56.

²⁾ Cart. de St. Amand, Cod. Paris. nouv. acquis. 1219. Im Cart. de St. Bertin ed. Guérard p. 97 steht ein Verzeichnis der Villen *ad fratrum usus pertinentes . . . absque his, quae in aliis ministeriis erant distributae*; vgl. Cart. de Beaulieu nr. 50: *hos imponimus ad cellerarios ad claustra ormanda*; Anselmi Gesta Leod. c. 42; Cart. de St. Victor I, 40. 42. 464.

³⁾ So CHCL 1332. 1701. 1808; Cart. de Beaulieu nr. 48; Cart. de Saux. nr. 232: *et fructum, que de ipsas vineas exierit, volo, ut in proprios usus suos scilicet in pisces omni tempore in communia abeant, et cellerarius qualiscumque fuerit in monasterio de Celsinianas ipse hanc conventionem requirat.*

⁴⁾ CHCL 2693; Chron. S. Ben. p. 172.

⁵⁾ Cart. de Beaul. nr. 150: *harum fructus vinearum venundetur utile, ut ematur lumen nitens ac fulgens quotidie*; cf. nr. 154 und 174.

⁶⁾ Cart. de Beaulieu nr. 154 (1005—1028). Hier schreibt der Geber sogar die Gemälde vor, die natürlich die Geschichte Christi betreffen.

und nach alle Domänen des Stifts seiner Verwaltung und seinem Einflusse zu unterwerfen.

Dieser Verwaltungsmodus hatte aber seine bedenklichen Seiten. Er setzt einmal einen verhältnismässig kleinen Betrieb, wenig ausgedehnte Herrschaften, dann aber feste Consistenz des Besitzstandes voraus. In unruhigen und kriegerischen Zeiten, in denen die Besitzverhältnisse sich verschlechtern, in denen einzelne Wirtschaftsressorts ihrer Einkünfte ganz beraubt werden konnten, war eine derartige Wirtschaftsverfassung so wenig durchführbar als bei schnellem Wachsen des Besitzstandes. Sie setzt auch stets den directen Einfluss der Klosterämter auf die Villen voraus, die ihnen unterstehen, entspricht also einem Betriebe, in dem die Meier oder die mönchischen Verwalter in directer Abhängigkeit von der Centralstelle erscheinen. Bei einer Verwaltung durch klösterliche Districtsvorsteher musste eine Vereinfachung der Centralbehörde eintreten.

Als ein Versuch, die Verwaltung zu vereinfachen, muss es schon gelten, wenn Abt Mysach von Gembloux die Einkünfte nach zwei Gesichtspunkten teilt, für Kleidung und Ernährung der Brüder.¹⁾ Drei Aemter treten hier auf, das des Vestierars, der aus den Erträgen bestimmter Dörfer feste Geldsummen zugewiesen erhält, das des Kellermeisters, der ebenfalls Geld erhält, aber ohne Beziehung auf gewissen Besitz, also aus einer Centralcasse, und das Amt des Kämmerers, der wieder auf bestimmte Dörfer angewiesen ist, von denen er Sporteln bezieht, die beim Handwechsel von Grundbesitz, an den Gerichtstagen und von den Meiern gezahlt wurden. Wie die Verwaltung im einzelnen geteilt war, wissen wir freilich nicht. Wir müssen aber annehmen, dass dem Kämmerer, der allein einen directen Einfluss auf bestimmte Güter ausübte, der Propst oder Prior gegenüberstand, der die allgemeine Verwaltung in der Hand hatte²⁾, bei dem die Zinse und Naturalerträge einliefen, die Abgaben, die nicht direct dem Kämmerer zuflossen, der für den Abt, die Gäste und Armen zu sorgen hatte.

¹⁾ Gesta abb. Gemblac. c. 59 ff.

²⁾ ib. c. 61: *Marcellinus abbas ... commisit ei praepositurae officium ... Abbas Tietmarus ... eius curae commisit omnia exteriora.*

Diesen Dualismus von Prior und Kämmerer finden wir dann in Cluni und den verwandten Klöstern so ausgebildet, dass in den Händen des ersteren die Ansicht und Ausgabe aller Naturalerträge lag¹⁾, während alle Geldzinse und Summen, die durch Verkauf von Naturalien erzielt wurden, dem Kämmerer zuzugingen.²⁾ Ebenso gelangten Gold und Silber oder Geldgeschenke über 10 Solidi an ihn. Desgleichen alle geschenkten Kühe, die in dem ihm unterstellten Kuhstall eingestellt werden. Dem Prior und Kämmerer gegenüber hatte der Kellermeister eine untergeordnete Stellung³⁾; denn er musste das, was er an Naturalien und Geld brauchte, erst von ihnen in Anspruch nehmen. Jeden Sonnabend beriet er mit ihnen über die an jedem Tage der nächsten Woche notwendigen Lieferungen. Für seine nächsten Bedürfnisse, für die Weide der Pferde oder den Fischfang standen ihm ein paar nahegelegene Dörfer zur Verfügung. Hatte der Kämmerer für die Kleidung der Brüder zu sorgen, so der Kellermeister für die Verpflegung. Aber auch er hatte wieder Unterbeamte. Während er über die von den Höfen zu liefernden Schweine und Hammel Buch führte⁴⁾, so der Granatarius über das eingehende Getreide.⁵⁾ Nach der Ernte sagte ihm der Prior als erster Wirtschaftsbeamter, wie viel Scheffel von den einzelnen Obedienzen eingehen sollten, und der Granatarius hatte die Posten zu kontrollieren. Bäcker, Wäscher und Holzholer hatte er unter sich. Neben den Eingängen an Fleisch und Getreide kamen die an Wein besonders in Betracht. Auch sie kontrollierte ein besonderer Beamter, nachdem der Prior ihm angekündigt, wie viel Karren von jeder Verwaltungsstelle zu erwarten wären.⁶⁾ Auch der Weinhüter stand unter dem Kellermeister. Es gab dann noch eine Anzahl anderer Beamter, die ebenfalls vom Cellerarius abhängig waren, wie den Hortularius, den Stabularius, der die Pferde der im Hospiz abgestiegenen Gäste be-

¹⁾ Cons. Cluniac. III, c. 5, d'Achéry I, 686 ff. In St. Bertin hiess dieser Beamte Decan, Folquini Gesta Berth. II, c. 80: *Odoldus ... noster decanus de partibus citra Rhenum positis, ubi vindemiare fuerat missus cum vinea VIII vasorum est reversus.*

²⁾ Cons. Cluniac. III, c. 11. ³⁾ ib. c. 18.

⁴⁾ ib. c. 18: *Item in brevi notat summam porcorum et arietum etc.*

⁵⁾ ib. c. 18. ⁶⁾ ib. c. 18.

sorgte, den Hospitalarius, den Infirmarius, den Armarius, die aber als Beamte des Grossbetriebs nicht mehr in Betracht kommen.¹⁾

Somit ergibt sich, dass in grösseren Klosterwirtschaften wie Cluni zwei Oberbeamte an der Spitze der Verwaltung stehen, der Prior und der Kämmerer, ersterer, als der höchste klösterliche Würdenträger nach dem Abt, auch dem Kämmerer überlegen. Vom Ressort der Camera zweigt sich die Kellerei ab, deren Vorsteher wieder für die einzelnen Zweige der Naturalverfleugung über Unterbeamte verfügt.

III.

Anteil am Verkehr.

An der Entwicklung des binnenländischen Handels und Verkehrs hatten die Grossgrundherrschaften, wie sie sich um die Klöster gebildet hatten, keinen unbedeutenden Anteil.²⁾ Die Ueberführung der Naturalzinse allein von den Einnahmestellen nach der Centralstelle, die Verteilung der Ueberschüsse auf die einzelnen Domänen, wirkte auf die Hebung des Transportverkehrs auf den Land- und Wasserstrassen. Aber es genügte auf die Dauer der Austausch der Producte innerhalb der einzelnen Pertinenzen der Grundherrschaft keineswegs: der nächste Fortschritt führte notwendig zu einem Warenverkehr über die Grenzen der Grundherrschaften hinaus, und zwar dies in demselben Masse, in dem im wirtschaftlichen Leben der Geldumsatz den Naturalientausch zu verdrängen begann. Da die Naturaleinnahmen vielfach den Transport nicht lohnten, traten an Stelle der Naturalzinse mehr und mehr Geldabgaben. Oder aber man verkaufte die Productionstüberschüsse der Höfe an Ort und Stelle³⁾, wenn die Entfernung die umständliche Ueberführung nach dem Herrenhofe verbot. Auf jeden Fall war die Grundherrschaft dann gezwungen, in steigendem Masse ihre eigenen Bedürfnisse durch Kauf zu befriedigen.⁴⁾ Sie wurde so als Käuferin wie als Verkäuferin

¹⁾ Vgl. auch *Disciplina Farf.* II, c. 47. 48, Hergott, *Vetus disciplina monast.* p. 116 f.

²⁾ Vgl. Inama, *Wirtschaftsgesch.* II, 364.

³⁾ Vgl. *Consuet. Clun.* III, c. 11.

⁴⁾ S. oben S. 422.

zur Teilnahme am allgemeinen Handelsverkehr gezwungen. Die Folge dieser Entwicklung waren zunächst nähere Beziehungen zu den grossen Verkehrsplätzen der Provinz oder des Landes. Die Teilnahme am Markt machte neben den Geschäften am Bischofshofe öftere Reisen des Abtes oder einzelner Mönche notwendig.¹⁾ Man versteht, dass die Klöster zunächst in jenen Städten Grundstücke und Häuser zu erwerben suchten, die ihnen als Absteigequartiere dienten, dass ihnen daran lag, an Handelsplätzen, wie Lyon²⁾, Arles, Vienne, Avignon³⁾, Poitiers⁴⁾, Le Puy⁵⁾, Clermont⁶⁾, Autun⁷⁾, Reims⁸⁾, Orléans⁹⁾ u. a., festen Fuss zu fassen. Am Ende des zehnten Jahrhunderts hatte Cluni bereits Häuser in Le Puy, Vienne, Avignon und Arles.

Hatten sie an den Hauptverkehrscentren erst Boden gewonnen, so musste ihnen weiter daran liegen, alle Transitzölle für ihre Transporte zu beseitigen: war die Errichtung von Zollstätten doch schon im zehnten Jahrhundert in Frankreich bei der Schwäche der Krone zu einem stark missbrauchten Rechte der Grundherren geworden.¹⁰⁾ Der weltliche Adel bewilligte

¹⁾ Vgl. auch Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte II (Gotha 1854), 165 ff.

²⁾ Savigny: Cart. de Sav. nr. 766 (1080).

³⁾ Cluni in Arles, Vienne, Avignon nach CHCL nr. 2466; in Arles St. Victor de Marseille, Cart. de St. Victor I, 158. 171. 175. 176. 196. 199.

⁴⁾ St. Jean d'Angély erhält 1027: *alodum, qui est situs infra moenia Pictavae civitatis ad domum construendum cum curte et stabularia et est in rua, quae appellatur Hedera subtus ecclesiam b. Pauli*, Besly p. 346.

⁵⁾ CHCL III, nr. 1926 (992).

⁶⁾ Sauxillanges: Cart. de Saux. nr. 383 (994—1048).

⁷⁾ Flavigny: Cart. de Flavigny, Cod. Paris. l. 17720, p. 60.

⁸⁾ Vgl. die interessante Urk. CHCL IV, nr. 3366 (ca. 1060): *Cum in urbe Remorum suas habere mansiones pleraque cenobia considerassem, in quibus fratres, qui in eisdem cenobiis Deo militant, undecumque redirent, hospitarentur et requiescerent*, schenkt der Urkundenaussteller an Cluni, das noch kein Haus in Reims hatte, seinen Besitz bei der Kirche St. Denis, unter der Bedingung, dass sie ihn nicht gegen Zins ausgeben, sondern selbst behalten.

⁹⁾ CHCL IV, nr. 3049.

¹⁰⁾ Vgl. Cart. B. de Cluni nr. 678, f. 258: *Ex hoc peccato nata est mihi alterius peccati occasio, scilicet, ut cunctis per terram meam iter agentibus seu causa negotiationis seu orationis exactionem quam vulgo pedituram vocant imponerem et hoc meos ab eis exigere iuberem.*

derartige Gesuche um Zollbefreiung seitens der Klostervorstände in der Regel wohl ebenso gern, als er bereit war, für sein Seelenheil Grundbesitz zu schenken.¹⁾ Der Zollherr liess auch wohl durch einen seiner Beamten Warentransporte begleiten, um den Mönchen Belästigungen an andern Zollstätten des Territoriums zu ersparen.²⁾ Es wird dann nirgend ein Unterschied gemacht, ob diese Wagen- oder Schiffladungen Naturaleinnahmen der eigenen Domänen zur Centralstelle oder zum Markte beförderten oder ob sie angekaufte Waren enthielten. Neben diesen Durchgangszöllen, die sehr verschieden basirt und benannt waren, existierten Marktzölle, die theils als Thor-, Brücken- oder Hafenzölle bei der Anfahrt am Markort bezahlt wurden, theils in einer vom Käufer und Verkäufer zu zahlenden Abgabe vom Umsatz bestanden.³⁾ Diese Einnahmen bildeten neben den aus der Platzmiete⁴⁾, dem Münzrecht und dem Geldwechsel fließenden Erträgen die finanziellen Vorteile, die der Markt gewährte. Die Klostervorstände hatten nun die Tendenz, einmal sich von derartigen Abgaben Befreiung zu verschaffen — bereits im Jahre 927 erhielt Cluni Befreiung von allen Marktzöllen durch königliches Privileg —, vor allem aber an den Vorteilen der Zollerhebung selbst zu participieren. Mehrfach wurden Klöstern in unserer Periode derartige Anteile an der Markteinnahme oder auch die ganzer Märkte zugewiesen⁵⁾, oder ihnen besonders günstige Verkaufsbedingungen gestellt.

¹⁾ So erhielt St. Florent Zollfreiheit bei der Burg Chaumont (Cart. de St. Gondon nr. 35, p. 59); St. Père de Chartres auf der Seine am Castell Vernon (Cart. de St. Père I, 178); Fleury seitens des Fulco von Anjou (V. Gauzl. I, c. 28); Marmoutier von Gaufred von Anjou auf der Loire (Marchegay II, 50); St. Julien ebenfalls von Gaufred (Cart. de St. Julien, Cod. Paris. l. 5443, f. 36^v). Vgl. die Consuetudines des Grafen Burchard in Vendôme (ed. Bourel de la Roncière in der Vie de Bouchard, Paris 1892, p. 37): *In tempore, quo comes Burchardus vivebat, non erat pedagiū neque minagiū, non erat in villa nec in comitatu Vindocini, quia comes Fulco illum misit.*

²⁾ Vgl. Marchegay II, 50.

³⁾ Vgl. E. Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire, German. Abhandl. f. Konrad v. Maurer (Güttingen 1893) S. 373 ff.

⁴⁾ Waitz VIII, 285.

⁵⁾ So erhielt St. Bénigne schon 925 den ehemals bischöflichen Wochenmarkt in der Burg und die Hälfte des Jahrmarktes am Festtage von

Vor allem entwickelte sich um die Klöster selbst im Anschluss an die kirchlichen Feste ein reger Marktverkehr.¹⁾ Diese Märkte waren zum Teil sehr alt und reichten gewiss hoch in die merovingische Zeit zurück²⁾, andere entstanden unabhängig von der königlichen Macht, die überhaupt in Frankreich in dieser Zeit fast alle Regalrechte eingebüsst hatte: man sieht es daraus, dass wir aus spätkarolingischer und frühcapetingischer Zeit gar keine besonderen Marktprivilegien haben und bei Dorfgründungen der Markt auf Initiative des Grundherrn oder der Colonisten entstand. Es gab Wochenmärkte und Jahrmärkte; sie müssen sich aber je nach der Lage des Markortes in der Art der Producte und der Händler stark unterschieden haben.³⁾ Der blühende Verkehr lockte eine grosse Zahl freier Gewerbetreibenden nach dem Kloster⁴⁾; andere Handwerker gingen vielleicht aus der Zahl der Unfreien hervor, die, soweit sie nicht für den Hofdienst verpflichtet waren, mit Erlaubnis des Herrn für den Markt arbeiten durften.⁵⁾ Von dem Marktzoll waren in der Regel alle diejenigen befreit, die zur Familie des betreffenden Klosters gehörten, also zins- oder fronpflichtig waren.⁶⁾ Alle andern, die etwa freies Allod besaßen oder

St. Benignus (Pérard, Recueil p. 162; Chron. S. Ben. p. 124); die Chorherren von St. Barnard erhalten den wöchentlichen Markt in Valence (Cart. de S. Barnard nr. 66); ferner Montierénder (Cart. de Montierénder nr. 13, p. 136); Savigny (Cart. de Sav. nr. 335 von 984); St. Père de Chartres (Cart. de St. Père I, 129 von 1061).

¹⁾ So in Fleury (V. Gauzl. I, c. 12); Arras (Guimann, Cart. de St. Vaast p. 170 ff.); La Réole (Labbe, Nova Bibl. II, 744; vgl. Flach II, 419).

²⁾ So der Markt von St. Denis; vgl. Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland (1881) S. 7. In Fleury begegnet im 9. Jahrhundert bereits ein *judex fori*, natürlich ein Beamter des Abtes; vgl. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipzig 1890) S. 53, n. 75.

³⁾ Ueber die auf den Märkten von Arras und La Réole gehandelten Waren erhalten wir aus den angeführten Urkunden eingehendsten Aufschluss.

⁴⁾ Vgl. die von Flach II, 319, n. 1 angeführte Stelle aus Ordericus Vitalis.

⁵⁾ Lex Burg. XXI, 2; v. Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karoling. Kunst (Wien 1892) S. 421.

⁶⁾ Privileg. Leduini abb. bei Guimann, Cart. de St. Vaast p. 171 und p. 182. Vgl. V. Gauzl. II, c. 69: *Forensibus etiam remisit portaticum atque rotaticum nisi de plaustris, que annonam vehunt, indignum esse iudicans, ut quos erueret ab adversariorum potestate ipse indigna opprimeret servi-*

ausserhalb der Bannmeile des Ortes wohnten, waren zum Teloneum verpflichtet. Dieses nahm bei den ansässigen Gewerbetreibenden allmählich den Character einer bestimmten Abgabe von Erzeugnissen der eigenen Werkstätte an, die für die Erlaubnis, auf dem Markte zu verkaufen, gezahlt wurde.¹⁾ Immerhin war die Verkaufsabgabe vielfach doch so drückend, dass die am Verkehr beteiligten, zum Teloneum verpflichteten Leute die Tendenz zeigten, sich in den Zins der betreffenden Marktherren zu begeben²⁾, um von der Abgabe befreit zu werden. Es leuchtet ein, dass die Verschmelzung ursprünglich freier und unfreier Handwerker und Kaufleute dadurch ganz erheblich befördert wurde.

Um die Klöster bildete sich so ein dichtbewohnter Bezirk, der meist ummauert wurde, aber auch ausserhalb der Mauern nahmen die Ansiedelungen zu. Soweit der Abt sich als Grundherr betrachtete, hatte er das Bedürfnis, die Asylfreiheit der Kirche auf dieses Revier auszudehnen und die Unverletzlichkeit des Ortes durch die weltliche Macht besonders decretieren zu lassen.³⁾ Wer in diesen Bezirk geflüchtet

tute. Das Reichenauer Marktrecht von 1100 § 4 bei Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden S. 209; Erstes Strassburger Stadtrecht § 52.

¹⁾ Das geht schlagend aus der von Flach II, 322, n. 1 aus dem Cart de Redon angeführten Urkunde von 1062 hervor; ebenso aus der Urkunde von La Réole (oben S. 430, n. 4). Die Abgaben der Handwerker im Strassburger Stadtrecht, die zu der Idee geführt haben, diese seien hörig gewesen, sind m. E. nichts als Abgaben für den Verkauf. Gerade diese Abgaben weisen auf die ursprüngliche Freiheit. Vgl. v. Below (Hist. Zs. Bd. 58, S. 218 ff.), der jedoch bei seiner Erklärung von anderen Gesichtspunkten ausgeht.

²⁾ Vgl. Cart. de St. Vaast p. 182: *et sic, ut a theloneo liberarentur, innumerabiles se obligaverunt hac adulterina servitute.* In der Constitutio Leduins wird bestimmt, dass die Leute, die sich freiwillig in die Herrschaft der beiden vom Teloneum befreiten Kirchen St. Maria und St. Vaast in Arras begeben, auch weiter das Teloneum zahlen, ebenso die damals schon lebenden Erben. Ein volles Licht fällt hier auf das Wachstum der Städte und die Stellung der Gewerbetreibenden.

³⁾ Vgl. die Urkunde Lothars von 955 für Cluni (CHCL II, nr. 980): *ut inprimis castrum monasterii omnimodo sit immune et sub ditione eorum libere constitutum, nullusque intra girum eius vel extra quamlibet iudiciariam exerceat potestatem contra voluntatem ipsorum;* ebenso die Synodalurkunde von Anse (984), CHCL II, nr. 2255.

war, war frei.¹⁾ Wer auch nur vorübergehend, um zu beten, in die Abteistadt kommt, tritt unter die Gerichtsbarkeit des Abtes; niemand darf ihn ausserhalb vor ein Gericht rufen.²⁾ Der Abt oder sein Vertreter erteilt ferner, wem er will, sicheres Geleit.³⁾ Wie der Abt im engeren Fronhofsbezirk die patrimoniale Gerichtsbarkeit selbst ausübte, in den Villen durch den von ihm eingesetzten Amtmann, den Vogt, ausüben liess, so ernannte er richterliche Beamte, deren Functionen von ihm festgestellt wurden⁴⁾, die aber erst dann für den ganzen Ort, also nicht nur die Zinspflichtigen, Geltung erlangten, als die Libertas desselben von der öffentlichen Gewalt anerkannt wurde. Für den Marktverkehr wurden Beamte eingesetzt, die die Verkaufsabgaben zu erheben, über solche, die sie verweigerten, zu entscheiden, über Marktstreitigkeiten zu richten und Mass und Gewicht zu beaufsichtigen hatten.⁵⁾

Häufig wurden die Abteien aber in bereits bestehenden Städten von Territorialherren begründet oder unter den Mauern einer Burg, deren Herr zugleich die öffentlichen Rechte ausübte. Die Tendenz der Klöster ging nun dahin, als Grundherren die andern Berechtigten zu verdrängen, die Freien sich

¹⁾ Urkunde für St. Jean d'Angély, Besly p. 328: *curtem S. Iohannis et cuncta, quae in ea fuerint et omnes, qui ad eam confugerint, cuiuscumque criminis rei sint, securos ab omnibus et tutos esse precipimus, et nullus his quicumque intra ambitum eius fuerint, dum tutus fuerint, aliquam violentiam inferre praesumat*; vgl. Flach II, 171 ff.

²⁾ Urkunde für St. Jean p. 329.

³⁾ So in der Urkunde für St. Jean und dem Stadtrecht von La Réole, wo der Lehnsinhaber der Marktgerichtsbarkeit *securum conductum dabit venientibus ad forum in eundo vel redeundo*. Hier ist überall der Stadtfrieden und das Geleitrecht aus dem erweiterten und staatlich anerkannten kirchlichen Asyl abzuleiten, so dass ich diesen Ursprung des Stadtfriedens a priori überall da annehmen möchte, wo sich Stadtgemeinden an Kirchen anlehnten; das war aber im Anfange überall der Fall.

⁴⁾ In St. Jean übt der Propst an Stelle des Abtes die Gerichtsbarkeit und Execution auf alle an ihn gelangenden Klagen, d. h. also die gesamte Civilgerichtsbarkeit.

⁵⁾ Das geht aus den Markt- und Stadtrechten von St. Jean, St. Vaast d'Arras und La Réole hervor. Mass und Gewicht ist überall in den Händen der Stadtherren und waren wie alle anderen Regalien vielfach zu grundherlichen Rechten geworden. Vgl. E. Meyer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt s. a. O. p. 395. 444. Die Belowsche Ansicht, dass Mass und Gewicht zur Competenz der Landgemeinde gehörten, kann ich nicht teilen.

zinspflichtig zu machen, in ihren Dienst zu ziehen, ihren eigenen Besitz gegen Zins an Bürger der Stadt auszugeben.¹⁾ Einzelne öffentliche Rechte, wie den Markt, wussten sie in ihre Hände zu bringen. So konnte es kommen, dass die Einwohner allmählich fast in der Gesamtheit als Ministerialen, Pächter und Censualen von dem Klosterhofe abhängig wurden²⁾, dass von der öffentlichen Gewalt ein Stück nach dem andern auf sie überging, bis der Territorialherr sich schliesslich genötigt sah, diese Entwicklung durch Anerkennung der Oberherrlichkeit des Abtes zu bekräftigen.³⁾ Der Abt wurde dann Obereigentümer aller Grundstücke⁴⁾, auf denen überhaupt ein klösterlicher Zins ruhte, ganz gleich, ob andere Grundherren mehr zu fordern hatten, und damit wurde die Veräußerungsfreiheit zu Gunsten des betreffenden Klosters beschränkt.⁵⁾

Sei es nun, dass auf klösterlichem Terrain die Ansiedlung entstand, sei es, dass die klösterliche Grundherrschaft erst die andern Grundherren verdrängte: das kirchliche Asyl, die günstige Stellung geistlicher Censualen und der Markt haben hauptsächlich die Entwicklung dieser Abteistädte befördert. Sehen wir auf der einen Seite, wie Kaufleute und Gewerbetreibende, Freie und Unfreie in den Schutz und die Zinspflicht des Klosters drängen, um einmal die besondere Freiheit des kirchlichen Asyls, sodann die Befreiung vom Verkehrszoll zu geniessen, so begreift man, dass alle diese Leute zunächst in eine gewisse Abhängigkeit vom Stadtherrn kamen, und, da dieser in der Hand hatte, die Leistungen der einzelnen zu bestimmen, glückte es ihm zunächst, eine starke stadtherliche Gewalt zu statuieren. Je nach den Interessen des Ortes konnten aber später auch wieder Ansiedler unter freieren Be-

¹⁾ In der Urkunde von La Réole wird dem Prior zur Pflicht gemacht, Klostergut nur gegen Zins auszugeben.

²⁾ *vel ipsi de hominibus burgi, qui omnes fere iuris eorum sunt.*

³⁾ Das geschieht in der Urkunde für St. Jean d'Angély.

⁴⁾ Urkunde für St. Jean a. a. O. Wie weit dieser Grundsatz geht, erhellt daraus, dass auch die Gräfin von Poitiers für die gräflichen Besitzungen das Obereigentum des Abtes anerkennt.

⁵⁾ Urkunde für St. Jean d'Angély a. a. O.; Urk. für La Réole a. a. O. Vgl. die Urk. de St. Victor I, nr. 58 (1040): *Ergo allodiarum supradictarum villarum non habeant licentiam vendere suum allodem cuique homini sine consilio vel consensu abbatis sancti Victoris.*

dingungen Häuser zu Stadtleihe, d. h. zu erblichem und leicht veräusserlichem Besitz gegen Zins geliehen erhalten¹⁾, konnte die Kaufmannschaft einen stärkeren Einfluss auf die Rechtsbildung der Städte gewinnen.

So wurden diese Aebte zu Stadtherren; die Voraussetzung ist immer die, dass auf Grund des kirchlichen Asylrechts sich unter Anerkennung der Staatsgewalt ein ummauerter gefreiter Bezirk aus den Beziehungen zur öffentlichen Gerichtsbarkeit aussondert und dass unter der Gunst mercantiler Verhältnisse viele Handwerker und Kaufleute sich innerhalb desselben ansiedelten. Sie wurden nun entweder teloneumpflichtig oder traten als Censualen in die Abhängigkeit von der Grundherrschaft. Da nun das Teloneum schliesslich zu einer fixierten Gewerbesteuer wurde, die denen nicht mehr erlassen wurde, die in die Zinspflicht des Stiftes traten, wurde die Gewerbesteuer wahrscheinlich allmählich auf die ursprünglich Befreiten ausgedehnt. An Stelle der Unterschiede der Geburt traten die des Berufs.

Versuchen wir uns noch einmal kurz die wirtschaftliche Bedeutung der Klosterreform zu vergegenwärtigen.

An Stelle des alten in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts zersplitterten und verschleuderten Grossgrundbesitzes traten neue, unorganische Aufhäufungen von zerstreuten Ländereien und Rechten, die das Mönchtum zu organisieren und abzurunden versucht. Durch den intensiveren Wirtschaftsbetrieb wurde aus diesen Grundstücken der denkbar grösste Nutzen gezogen und damit allmählich ersetzt, was an wirtschaftlichen Kräften während der grossen Umwälzung verloren gegangen war. Zahlreiche freie Bauern, die ihre Habe verloren, fanden als Censualen oder Hospites der Klosterwirtschaften eine neue Existenz; freie Handwerker und Kaufleute bildeten die Bevölkerung der Abteistädte. Die neuen Centren zogen magnetisch durch den Schutz, den sie gewährten, eine Menge Personen in ihren Dienst und lichteten somit mehr und mehr die Reihen der vollfreien Bauern. Im Bewusstsein ihrer humanitären Pflichten schufen die Aebte ihren Unterthanen überall eine freiere, selbständigere und menschenwürdigere Existenz.

¹⁾ Vgl. v. Below a. a. O. S. 98 f.

Aber mit der Colonisation der ausgedehnten, wüst liegenden Landstriche, mit der Aufsammlung des kleinen Grundbesitzes ist die wirtschaftliche Bedeutung der Klosterreform nicht erschöpft. Nicht weniger wirkten die Abteien in ihrer Stellung als sociale Centren, als Finanzinstitute, auf ihre gesamte Umgebung. Aus den Zinsen, aus dem Verkauf ihrer Productionsüberschüsse sammelten sich grössere Capitalien, die dem steigenden Bedürfnis der Landleute und des Adels dienstbar gemacht, die zum Ankauf von Grundbesitz und zur Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidung der Brüder auf den Märkten verwendet wurden. Durch ihre auf Immobiliarpfand beruhenden Darlehen, durch die Versicherungs- und Pensionsgeschäfte, die sie eingingen, übten die Stifter an Bauern und Edellenten wohlthätige Handlungen, die freilich für sie selbst reichen Nutzen trugen, indem die Pfänder häufig in ihrem Besitz blieben und die Dienste der Mönche zu immer weiteren Spenden Anlass gaben. In jedem Fall wurde durch sie der Geldumlauf befördert, durch ihre Fähigkeit, sich in die Lücken der socialen Ordnung überall einzuschieben, die allgemeine materielle Kultur erhöht: das alles in einer Zeit, in der das geistige Leben noch mehr von den materiellen Grundlagen abhing, als heutzutage.

Vierzehntes Capitel.

Ergebnisse.

I.

Das Kloster Cluni war von Wilhelm dem Frommen in einer Zeit gegründet und ausgestattet worden, als allerorten der Geist der Religion sich gegen den Umsturz aller Sittlichkeit erhob. Viele Klöster waren damals schon wieder neu-erstanden oder wurden bald darauf ins Leben gerufen. Wenn Cluni vor allen andern es zu einer weltbeherrschenden Bedeutung brachte, so verdankte es diese einmal dem Anschluss an den römischen Stuhl, vor allem der Persönlichkeit des ersten Abtes Odo. Er erhob die allgemeine Reform der Klöster zum Princip; er liess sich von Rom das Recht gewähren, Mönche irregularer Klöster aufzunehmen und mehrere Abteien unter seiner Leitung zu vereinigen. Das agitatorische Talent und der zähe Wille, mit dem Odo diese Idee verfolgte, sicherte ihm den Erfolg und schuf seinen Nachfolgern eine Grundlage, auf der sie fussen konnten. Odo verfuhr dabei nicht pedantisch; es kam zunächst darauf an, das gemeinsame Leben wiederherzustellen: im einzelnen war man sicher leicht zu Con-cessionen geneigt.

Zwei Jahrzehnte hatten aber seit der Gründung Clunis vergehen müssen, bis Odo die Reform der Klöster in grossem Massstabe betreiben konnte. Die Hauptsache war, dass ausser dem Papst die Fürsten gewonnen wurden, neben der Familie und den Vasallen des Stifters, Adelheid von Burgund, Rudolf von Frankreich, Hugo der Schwarze, Hugo von Francien. In Italien hatte Odo Alberich und Leo VII. auf seiner Seite, die ihm

infolge seiner Vermittlung mit König Hugo verpflichtet waren. In den höchsten Kreisen war das Bedürfnis, die Kirche zu unterstützen, zuerst wieder lebendig geworden. Waren diese vorangegangen, so folgten die Vasallen, das Volk. Zuerst langsam, dann immer rascher wuchs die Zahl der Schenkungen, schwoll der Grundbesitz. Wer ehemaliges Kirchengut in der Hand hielt, wurde veranlasst, es zurückzugeben.

In Aquitanien, Nordfrankreich, Italien bildeten sich neue Reformcentren. Von Tulle und Aurillac pflanzten Adacius und Arnulf die Bewegung fort, von Fleury drangen die neuen Wohnheiten nach der Toulser Diöcese und nach Reims, wo von der Abtei St. Remi aus die andern Klöster des Sprengels gewonnen wurden. In Italien wurden die römischen Klöster wieder ins Leben gerufen, nach Benevent und Salerno kamen schon die Schüler des französischen Abtes. Unter Majolus wurde namentlich Francien, Marmoutier und St. Maur-des-Fossés gewonnen, beide nicht mehr in den Händen der Robertiner, das Herzogtum Burgund, hier die Sprengel Chalons, Auxerre, Autun. In der Diöcese Langres nahm Wilhelm von Volpiano die Thätigkeit des Lehrers auf.

Am Anfang des elften Jahrhunderts existierten bereits eine ganze Anzahl Reformcentren, ausser Cluni: Fleury, St. Bénigne von Dijon, St. Julien de Tours. In Lothringen eröffnete Richard von St. Vannes einen neuen Reformherd. Jeder wirkte in bestimmten Kreisen und Diöcesen, erfreute sich seiner besonderen Gönner. In ganz Frankreich wurde so ein Kloster nach dem andern der strengen Zucht gewonnen, von den Gegenden der Rhonemündung bis in den Nordwesten der Bretagne, in Lothringen und Flandern verzweigte sich die Reform von der Diöcese Verdun bis nach den Niederungen der Nordsee.

Das Stammkloster der Reform, der Quell, aus dem das mönchische Leben zu den andern strömte, war unbestritten Cluni, das auf die Institutionen Benedicts von Aniane zurückgegangen war; nur in Lothringen und an der Somme hatte im zehnten Jahrhundert der Drang zur Weltflucht selbständig zum Zusammenschluss und gemeinsamen Leben nach der Benedictinerregel geführt. Freilich waren dann diese spontanen Bildungen von Frankreich aus nicht unberührt geblieben. Auch in Italien hatte der wiedererwachende religiöse Sinn nach einem con-

formen Ausdrucke gesucht. Hier fand das Eremitenleben zahlreiche Vertreter; in den oberitalienischen Episcopaten hatten dagegen die Bischöfe wieder zur Benedictinerregel gegriffen.

Verfolgt man die Geschichte einzelner Klöster, so kann man unmöglich annehmen, dass eine dieser Richtungen damals stark exclusiv gewesen sei. Mönche verschiedener Herkunft, Aebte verschiedener Schulen wirkten da öfter neben- und naheinander. Eine Centralisation ist wohl von Cluni hier und da versucht, in kleinem Massstabe auch durchgeführt worden: die grosse Masse der Klöster erhält — namentlich am Anfang — Aebte und Mönche vom Mutterkloster, dann verschwindet jede Verbindung. Erst Odilo hat mit Bewusstsein begonnen, die reformierten Abteien durch ein festeres Band an das Mutterkloster zu knüpfen.

Die Reform hatte sich zuerst in voller Freiheit vollzogen; man war zufrieden, wenn man die Hauptübel beseitigt hatte, den Privatbesitz und den Fleischgenuss, in nebensächlichen Dingen war man offenbar nachsichtig. Das sicherte zunächst den Erfolg im grossen, hinderte freilich eine constante Entwicklung. Die Aebte behielten meist Selbständigkeit; nach ihrem Tode hatten die Brüder das Recht der freien Abtwahl. Auch Laien, Burg- und Lehnsherren gewannen wieder Einfluss, und man konnte ein Menschenalter später mitunter die Sisyphusarbeit von neuem beginnen. Das war im Anfang namentlich in vielen Fällen der Verlauf, da die einzelnen Stifter in ihrer Umgebung nicht den genügenden Rückhalt fanden; sie erlagen bald wieder den localen Gewalten. In steigendem Masse befestigten sich dann die Verhältnisse. In dem dichtmaschigen Netze wurden die einzelnen Glieder stärker zusammengehalten, als durch die lockeren Fäden am Anfange. Aber immerhin war doch von einer vollen Sicherheit keine Rede. In Lothringen und rechts vom Rhein sind alle Anzeichen dafür, dass die Reformen Poppo von Stablo ein Schlag ins Wasser waren. Man ordnete hier, griff dort gelegentlich ein; was dann geschah, wusste niemand.

Ist diese Darlegung zutreffend, dann ergibt sich auch, dass von Cluniacensern in einem Sinne, der alle jemals von Cluni beeinflussten Institute umfasst, nicht die Rede sein kann. Wenn Rodulfus Glaber dem Papste in dem Augenblicke das

Recht bestreiten durfte, gegen den Willen des Diöcesanbischofs in dessen Diöcese geistliche Handlungen vorzunehmen¹⁾, in dem Fleury und Cluni für dieses Recht stritten, wenn Poppo von Stablo für eine uncanonische Ehe eintrat, die Sigfried von Gorze entschieden bekämpfte, so sieht man, dass selbst in principiellen Fragen eine durchgängige Uebereinstimmung fehlte. Gleichwohl ist kein Zweifel, dass die Führer der Bewegung sich als solidarisch betrachteten²⁾, dass Odilo ebenso mit Wilhelm von Dijon, wie mit Abbo von Fleury zusammenarbeitete, dass sie eine gemeinsame Idee vertraten und auch in den Grundfragen zusammengingen.

Werfen wir die Frage auf, inwieweit das Cluniacensertum — um so in aller Kürze die Gemeinschaft der Führer des französischen Mönchtums zu bezeichnen — einheitliche Gesichtspunkte vertrat und inwieweit diese Gesichtspunkte gerade dieser Richtung eigentümlich waren.

II.

Man stimmt darin überein, dass die kirchengeschichtliche Entwicklung, wie sie sich seit dem Untergang des Karolingerreiches vollzieht, in der Persönlichkeit und den Ideen Gregors VII. gipfelt. Wer deshalb in grösserem Zusammenhange kirchliche Strömungen des zehnten und elften Jahrhunderts schildert, wird das Verhältnis derselben zu den Bestrebungen dieses Papstes betonen müssen; und wer eine Reformbewegung, wie die cluniacensische, behandelt, aus der Gregor hervorgegangen sein soll, wird ganz besonders zu zeigen haben, wie diese Tendenzen sich zu denen Hildebrands verdichteten, erweiterten, wie weit sie den letzteren gar widersprachen.

Drei Hauptgedanken lässt die Wirksamkeit Gregors erkennen: die Idee einer universalen, von Rom aus geleiteten Kirche, die Idee der Superiorität alles Geistlichen über das Weltliche, die Idee einer von Lastern freien, einzig und allein dem Dienste der Kirche geweihten Geistlichkeit: Gedanken,

¹⁾ Hist. II, c. 4, § 6. Man sieht, was seine Aeusserungen über Konrads uncanonische Ehe dann zur Charakteristik der Cluniacenser für einen Wert haben und wie Unrecht man thut, die Gegensätze zu übertreiben.

²⁾ Vgl. Bd. I, 299; II, 213.

die keineswegs neu waren, die aber in ein System gebracht und consequent in die Praxis umgesetzt, auch in anderen Zeitläuften umwälzend hätten wirken müssen. Welche Bedeutung hatte die cluniacensische Reformbewegung für die Entwicklung dieser Ideen?

Die römische Universalherrschaft hatte sich aus der Ehrenstellung entwickelt, die man dem Bischof von Rom, der alten Welthauptstadt, zugestand, und aus dem Anspruch, den dieser erhob, als Nachfolger Petri in alle dessen Rechte einzutreten. Diese Universalherrschaft war aber seit Jahrhunderten mehr eine Forderung als ein erworbenes Recht gewesen, sie war stets insoweit zur Geltung gekommen, als die Individualität des Trägers der Tiara und die materiellen Mittel, über die er verfügte, den Anspruch auf die Oberhoheit über alle Kirchen förderte. Seit Pippin und Karl dem Grossen trat das Papsttum als dritte anerkannte politische Weltmacht neben dem oströmischen und dem von Karl erneuerten weströmischen Kaisertum auf: mit der Emancipation von Byzanz bewegten sich die Ansprüche Roms in aufsteigender Linie. Was sie förderte, war die Schwäche der weltlichen Centralgewalt des Westens, die Notwendigkeit an Stelle des königlichen Schutzes den des Papstes aufzusuchen, während des Zerfalls des Frankenreiches die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten. Als dann das Papsttum seit der Wende des neunten Jahrhunderts seine politische Selbständigkeit nicht behaupten konnte, als der Papst durch die lokalen Adelsgewalten Roms zu einem kleinen Landbischof herabgedrückt wurde, seine Würde eine Sinecure einzelner römischer Familien, eine Zeitlang erblich, dann wieder bestritten, da war von der Machtfülle eines Nicolaus und den Forderungen der falschen Decretalen wenig mehr übrig. Nur hier und da schien man sich des römischen Bischofs noch zu erinnern; rein geistliche Functionen übte er wohl weiter, aber die grossen politischen Umwälzungen vollzogen sich ohne seine Teilnahme. Die italienische Politik der Ottonen brachte das Papsttum zwar wieder in unmittelbare Berührung mit der grossen Weltpolitik und ihren Trägern, vermochte den römischen Stuhl jedoch auf die Dauer der Adelherrschaft nicht zu entreissen, noch weniger für geeignete Kirchenfürsten zu sorgen. Es war die Frivolität und Gewinnsucht der römi-

sehen jeunesse dorée, die sich damals auf dem apostolischen Sitze breit machte.

Unter diesen Umständen hatten die Bischöfe und namentlich die Metropolitane der einzelnen Länder eine fast selbständige Stellung erworben. Sie bestritten keineswegs dem Papste die Oberherrschaft über die Kirche, das höchste Richteramt, das Recht zu binden und zu lösen. Die theoretischen Grundlagen des römischen Vorrechts waren auch für sie nicht anfechtbar.¹⁾ Aber sie wollten einmal ihre Geltung abhängig machen von der Würdigkeit des Trägers dieser Gewalt; sie stellten ferner den Satz auf, dass der Papst nicht das Recht habe, willkürlich in die Diöcesanrechte anderer einzugreifen²⁾, sie verlangten, dass die kirchliche Strafgewalt nicht vom Papst zum Schaden der Disciplin willkürlich durchbrochen werde. War nach der Theorie Pseudo-Isidors der Papst die Quelle alles Rechts, so stand nach der Ansicht der Gegner die Pyramide der Hierarchie auf der breiten Basis der Episcopalgewalten.³⁾

Man kann nicht bestreiten, dass diese Vorstellung die im Clerus allgemein vertretene und in Anwendung gebrachte war, dass die Metropolitane von Rom fast unabhängige Kirchen leiteten. Die unbedeutenden Bestätigungsrechte, die man Rom einräumte, und die theoretische Anerkennung seiner Herrschaft hatten doch nur den Wert von Ehrenrechten, wenn man bei jeder Gelegenheit, wo der Papst seinen eigenen Willen zur Geltung brachte, sich gegen ihn erhob. So unabhängig sich aber anscheinend die Landeskirchen bewegten und entwickelten, so fehlten doch die Kräfte nicht, die allmählich den festen Boden der episcopalen Herrschaften unterminierten, die dem römischen Einfluss ausserhalb Italiens in steigendem Masse Eingang verschafften, die in den Zeiten des Verfalls der päpstlichen Macht einen Faden nach dem andern nach der Hauptstadt der Christenheit spannen.

Nach dieser Richtung war die Entwicklung des französischen Mönchtums, der cluniacensischen Bewegung von grosser

¹⁾ Vgl. Bd. I, 279; II, 29.

²⁾ Rod. Glaber II, c. 4, § 6.

³⁾ Bd. I, 280.

Bedeutung. Für die Mönche als Vertreter der Religion hatte Rom immer noch als Stadt der Apostel auf fromme Verehrung Anspruch. Sie suchten die heiligen Stätten orationis gratia auf und schrieben diesen Pilgerfahrten einen hohen Wert für das Seelenheil zu. Alle hervorragenden Aebte dieser Zeit haben solche Reisen aus religiösen Gründen unternommen und, wo sie aus andern Rücksichten Rom aufsuchten, nicht unterlassen, an den geweihten Orten ihre Andacht zu verrichten. Keiner, der auf Frömmigkeit Anspruch machte, durfte es versäumen, nach Rom zu ziehen, und kaum konnte ein Biograph die Verehrung für einen Helden herauszufordern hoffen, wenn er nicht von einer Romreise zu berichten wusste. Auch Laien zogen, seit Gerald von Aurillac durch seine vielen Romreisen sich einen Anspruch auf Bewunderung und Verehrung erwarb, in steigendem Masse als Pilger in die Stadt der Apostel, fast jährlich Wilhelm V. von Aquitanien. Es war die Wirkung mönchischen Einflusses; man war auf dieser Seite deshalb sehr wenig entzückt, als die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande die Romfahrten zu verdrängen begannen.²⁾

Aus religiöser Ueberzeugung von der Nachfolge Petri hielten die Mönche ferner an der Binde- und Lösegewalt fest und begründeten damit die Universalherrschaft der römischen Kirche. Für Abbo von Fleury ist Rom der Gipfel der Kirche, die römischen Decrete bindend für die gesamte Hierarchie.¹⁾ In den Kämpfen der Aebte von Fleury gegen die Bischöfe von Orléans, in denen Clunis gegen den Bischof von Mâcon, in dem Gegensatz Wilhelms von Dijon gegen Johann XIX, als er im Begriff war, auf den Titel Universalis Ostrom gegenüber zu verzichten, kommt immer wieder der von cluniacensischer Seite vertretene Satz zum Vorschein, dass das Recht zu binden und zu lösen auf der Herrschaft Petri ruhe, dass die in seinem Namen erlassenen Bestimmungen kritiklos anzunehmen seien.³⁾

Die Vorstellung von der universalen Gewalt Roms hat dann die vielen Schutzverhältnisse hervorgerufen, in denen Cluni

¹⁾ Bd. I, 281.

²⁾ S. oben S. 86. 173. 193 ff.

³⁾ So verbietet Abbo seinem Schüler Bernard nach Jerusalem zu gehen, gestattet ihm aber nach Rom zu pilgern.

und die anderen grösseren Reformklöster zu Rom standen. Sowohl den Bischöfen als Laien gegenüber, die ihre Freiheiten und Rechte beeinträchtigten, riefen die französischen Aebte beständig den römischen Schutz an. Mit aller Energie vertraten sie den Satz von der Gültigkeit aller Papstdecrete dem Episcopat gegenüber und führten damit eine Discussion herbei, die stets zum Vorteil des apostolischen Stuhles abliefe. Rom schützte sie und sie verteidigten die universalen Rechte Roms in den Kämpfen, die sie für die Unabhängigkeit ihrer Institute zu bestehen hatten: so war das Band geschmiedet, das sie mit den Trägern der apostolischen Gewalt verknüpfte.

Hatte das Mönchtum somit das grösste Interesse an der Machtentfaltung des römischen Papsttums, so ist es begreiflich, dass es eine Politik mit Teilnahme verfolgte, die den römischen Stuhl aus der Gewalt der localen Laiengewalten zu befreien und zu höherem Ansehen zu erheben bestrebt war. Von dem Eingreifen Ottos I. zu Gunsten Johanns XIII. an begleiteten die Cluniacenseräbte jeden ähnlichen Schritt der deutschen Kaiser mit ihrem Beifall. Sie waren dabei, als Gregor V. an Stelle Johanns XV. trat, sie fehlten nicht, als es galt, Benedict VIII. gegen die Crescentier zu schützen, und begrüssten die That Heinrichs III. mit unverholener Freude. Kirchenrechtliche Bedenken gegen die Beteiligung der weltlichen Fürsten kamen für sie gar nicht in Betracht, ebenso wenig handelte es sich hier um Reformen in bestimmtem Sinne, nur zugänglich sollte der römische Papst sein, unabhängig von den Gewalten, die nach Belieben Bischöfe erhoben und stürzten, wilde Kämpfe in den Strassen der Stadt aufführten und die Rompilger ausplünderten.

Darin bestand ihre ganze Politik Rom gegenüber. Auf religiösen Anschauungen beruhte der Gedanke von einer universalen Kirche mit Rom an der Spitze. Practische Bedürfnisse führten dazu, diese Idee laut zu vertreten und die Gültigkeit aller Papstdecrete zu verteidigen. Der Wunsch, Päpste zu haben, die ihnen den nötigen Schutz gewähren könnten, führte zur Unterstützung einer Politik, wie sie die deutschen Kaiser verfolgten.

Es liegt auf der Hand, dass hierin zwar eine verständliche Entwicklung liegt, aber kein System. Die Papstdecrete

haben allgemeine Gültigkeit — wie aber, wenn die Päpste sie gegen ihre Beschützer, die Kaiser, selbst richten? Es ist höchst interessant, wie das Rechtssystem Abbos von Fleury denselben ungelösten Widerspruch aufweist. Nach ihm haben die päpstlichen Verordnungen für die ganze Kirche Gültigkeit. Auf der andern Seite ist der König Herr über alle seine Unterthanen, auch die Bischöfe, die ihm Gehorsam schulden: seine Bestimmungen haben auch für die Kirche innerhalb des Reichsgebietes geltende Kraft. Dieser Mangel an scharfer Begrenzung der Rechtsphäre beider Gewalten ist nun das Characteristische in den kirchenpolitischen Anschauungen der Cluniacenser überhaupt. Es beweist das, wie weit sie von Canonisten, wie Wazo und Hildebrand, entfernt sind.¹⁾ Das Cluniacensertum kämpft von einem religiösen Boden aus ohne scharf getrennte Begriffe für die verschwommene Vorstellung eines friedlichen Zusammengehens beider Gewalten. Man brauchte die weltliche Macht viel zu sehr, um Ideen zu entwickeln, die auf eine völlige Emancipation von ihr hiezien. Wovon die Mönche ausgehen, sind Vorstellungen, die in ihrer weiteren Entwicklung nicht zu Gregor VII, sondern seinen Gegnern Hugo von Fleury und Sigebert von Gembloux führten. Wie schon die Meinung Abbos von Fleury eine starke Neigung zur königlichen Gewalt verrät, so stehen Hugo von St. Maria und Sigebert, die doch beide auf dem Boden des von Cluni beeinflussten Klosterwesens aufwuchsen, im Banne royalistischer Anschauungen. Mit nichts weniger als freundlichen Mienen sah man in Cluni Hildebrand den römischen Stuhl besteigen.²⁾

III.

Gehen wir zu der Frage über, wie weit das Cluniacensertum an der Bekämpfung der Misstände, die in der Kirche hervorgetreten waren, arbeitete, wie weit diese Bekämpfung einen spezifischen Character trägt.

Seit den Reformsynoden des neunten Jahrhunderts war die Simonie, der Erwerb geistlicher Aemter durch Geld und

¹⁾ Ich betone hier, dass auch Abbo von Fleury den Pseudoisidor schwerlich im Original gekannt hat; vgl. unter den Nachträgen.

²⁾ Man vgl. die Briefe I, 6. 12 im Register Gregors VII, Jaffé S. 15 und 81, ferner die tadelnden Briefe VI, 17, S. 351; VIII, 2, S. 429.

Einfluss statt auf canonischem Wege, beständig verboten worden. Noch auf der Synode von Hohenaltheim von 916 fehlte das Verbot nicht, das zu einem festen Bestandteil aller Concilsbeschlüsse geworden war. In der Folgezeit hörten alle grösseren Synodalvereinigungen auf; die Laiengewalten beherrschten die Bischofsitze so ausschliesslich, dass jeder Zusammenhang zwischen den Bischöfen der einzelnen Provinzen unterbrochen war und jeder für sich zu sorgen hatte. Die kirchliche Gesetzgebung ruhte. Dass damals die Simonie weniger stark war als im neunten Jahrhundert, ist nicht anzunehmen; höchstens überwog die rohe Gewalt noch die Ausübung der Simonie bei der Besetzung der Bischofstühle und Aemter; und in dem allgemeinen Chaos der Verhältnisse wäre jede Stimme ungehört verhallt. Von einer litterarischen Bekämpfung des Uebels ist kaum etwas zu spüren: ganz gelegentlich und ohne Betonung gaben die Cluniacenser in ihren Biographien ihr Missfallen an dem Kauf oder Verkauf des hl. Geistes zu verstehen. Doch zeigt sich, dass das französische Mönchtum bei kirchliche Amtshandlungen, sei es, dass die Beschaffung von Privilegien seitens der Curie in Frage kam, sei es die Besetzung der Bistümer und Abteien durch die Könige oder die Weihen der Geistlichen von Seiten der Bischöfe und höheren Cleriker, überall die Habsucht der Geldnehmer verurteilte. Man beklagte sich, wie Majolus, Wilhelm von Dijon und Abbo von Fleury thaten, über die Geldgier der Curie, der letztere trat sogar energisch gegen den Aemterkauf auf, allerdings in einer Schrift, die keinen andern Zweck hatte, als den Weltelerns am französischen Hofe anzuschwärzen.¹⁾ Am lebhaftesten eiferte Rodulfus Glaber, freilich kein spezifischer Vertreter des Cluniacensertums. Sein Lieblingsgedanke ist, dass die Simonie Schuld sei an den Hungersnöten und Seuchen, die im Anfang der dreissiger Jahre — um das tausendste Jahr der Passion — in Frankreich wütheten. In der erdichteten Rede, die er Heinrich III. in den vierziger Jahren halten lässt, kommt derselbe Gedanke zum Ausdruck, zu einer Zeit, in der wieder schwere Notstände Frankreich bedrängten.²⁾

¹⁾ S. oben S. 25.

²⁾ Vgl. Kuypers S. 64.

Betrachtet man diese verschiedenen Aeusserungen französischer Mönche über die Simonie, so wird man nicht zweifeln, dass ihre tiefe Religiosität sie in Gegensatz gegen den simonistischen Erwerb der Gnade des hl. Geistes brachte und dass sie darin einen schweren Schaden der Kirche erblickten, aber wir vermissen im Gegensatz zu den streitbaren Geistern Italiens, wie Rather, Atto, Romuald, Guido, Petrus Damiani, die doch völlig selbständige Individualitäten waren, jede active und agitatorische Bekämpfung des Uebels. Die Aebte von Fleury wurden in Abhängigkeit vom französischen Hofe erhoben¹⁾ und noch Hugo von Cluni war nicht ganz frei von dem Verdachte der Simonie. Der Kampf gegen die Simonie ging von den italienischen Verhältnissen aus und fand in Italien die energischsten Vertreter. Von dieser Seite ist Heinrich III. gewonnen worden.

Was die Verheiratung von Geistlichen betrifft oder ihr Zusammenleben mit Weibern, so hat es ebenso wenig der Cluniacenser bedurft, um die Bekämpfung derselben zu inscenieren.²⁾ Nicht nur im neunten, das ganze zehnte Jahrhundert hindurch wurden Beschlüsse gegen die Priesterehe und die Unkeuschheit des Clerus erlassen: vor der Gründung Clunis und nach der Gründung Clunis, in Deutschland, Frankreich, wie in Italien, ohne dass wir den leisesten Grund hätten, eine Agitation der Cluniacenser anzunehmen. Selbstverständlich nahmen sie lebhaftes Aergernis an diesen Dingen, wie Abbos von Fleury Aeusserungen zeigen, die wieder gegen den Weltclerus im allgemeinen gerichtet sind; aber doch nicht mehr als jeder fromme Kirchenmann, gleichviel welcher Richtung. Auch in der Behandlung der verheirateten Cleriker oder ihrer Kinder ist gar kein Unterschied zu merken: der mönchsfreundliche Adalbero II. von Metz nahm, wie der Abt Constantin an ihm noch rühmt, gar keinen Anstand, Priestersöhne zu ordinieren, was andere streng verwarfen. Das Vorgehen gegen die Ehe

¹⁾ In ganz seltenen Fällen wurde in Stiftungsurkunden für Klöster Simonie bei Erwerbung der Abtwürde ausdrücklich abgewiesen, so für Fruttuaria (oben S. 4) und Burgeuil (S. 64).

²⁾ Man hat nur nötig, den 4. Band von Hefeles Conciliengeschichte durchzusehen.

³⁾ z. B. Concil. Bituric. c. 8.

der Geistlichen hatte aber überhaupt neben den religiösen zu einem wesentlichen Teil rein practische Gründe. Es ist oben darauf hingewiesen worden¹⁾, wie es sich namentlich darum handelte, die Kinder unfreier Cleriker in der Leibeigenschaft der Kirchen zu erhalten: dahin zielten die Massnahmen Leos von Vercelli, Heinrichs II, Benedicts VIII. Erwägt man endlich, dass in den Biographien der Cluniacenseräbte auch nicht ein einziges Mal einer Agitation gegen die Priesterehe gedacht wird, so werden wir den Gedanken aufgeben müssen, dass sie nach dieser Richtung hin besonders gewirkt hätten. Sie haben wie in vielen andern Dingen beigetragen zur Schärfung der Gewissen, sie haben grosse Kreise kirchlichen Gesichtspunkten zugänglich gemacht, aber es ist unbeweisbar, dass die Idee einer Reform der Geistlichkeit von ihnen ausging oder von ihnen agitatorisch vertreten wurde.

Man hat den Cluniacensern endlich einen starken Anteil an dem Kampfe gegen die uncanonischen Ehen zugeschrieben. Auch diese Annahme schwebt in der Luft. Ehen in der Verwandtschaft sind immer verboten worden: in unserer Zeit waren derartige Fälle unter Fürsten und Adeligen aber so häufig geworden, dass die Bischöfe ihren Einfluss auf das Familienleben und die häuslichen Verhältnisse der Laien wieder stärker zu betonen wünschten. Zudem waren mit der Bekämpfung der einzelnen uncanonischen Ehen stets politische Zwecke verbunden. Wenn Gregor V. die Ehe Roberts II. anfocht, so stand die Curie eben damals mit dem französischen Hofe wegen der Absetzung Arnulfs von Reims im Kampfe. Heinrich II. forderte die Lösung der Ehe seiner Gegner Konrad von Kärnthen, Otto von Hammerstein und Konrad von Franken. Dass er die Bischöfe auf seiner Seite hatte, versteht jeder, der die Abhängigkeit der deutschen Kirche von der Krone kennt. Abbo von Fleury hat nun freilich als Agent der Curie Robert zur Entlassung seiner Gemahlin aufgefordert, Rodulf Glaber hat voll Hass gegen Konrad II. in den Lärm eingestimmt, den die deutschen Bischöfe gegen dessen Ehe erhoben, Sigfried von Gorze trat gegen die beabsichtigte Verheiratung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou auf, aber Poppo von Stablo hat

¹⁾ S. 159 ff.

doch die uncanonische Verbindung des deutschen und französischen Königshauses wenigstens gefördert. Aber mag das reformatorische Mönchtum auch, wie es zu erwarten war, oft bereit gewesen sein, die Canones zu verteidigen, so wäre es doch völlig verfehlt, in der Agitation gegen antikirchliche Ehen vorwiegend cluniacensische Einflüsse zu erblicken.

Erkennt man diese Gesichtspunkte an, so wird man auch davon absehen müssen, gerade von cluniacensischen Ideen als der Summe aller reformatorischen Bestrebungen jener Zeit zu reden. Der Reformgedanke, auf so viele Gebiete er sich erstreckte, hatte sehr verschiedene Wurzeln. Unter Heinrich II. und Benedict VIII. fanden sich schwerlich im cluniacensischen Mönchtum die eigentlichen Agitatoren, und als Leo IX. das Reformwerk unternahm, war sein Vorgehen das Product des Zusammenwirkens mannigfacher Kräfte, von denen das Cluniacensertum doch nur einen Teil repräsentierte, freilich jenen wichtigen Teil, der dem Papste ermöglichte, in Frankreich seine Wirksamkeit mit Erfolg zu eröffnen. Aber unbeweisbar und ganz unwahrscheinlich ist es — denn in der ganzen Cluniacensertumslitteratur findet sich davon ebensowenig als in der übrigen Geschichtsschreibung, — dass das Cluniacensertum mit einem bestimmten Reformprogramm in die Weltgeschichte eintrat oder spezifische Forderungen agitatorisch durchzusetzen suchte. Es war eine idealistische Richtung, unbestimmt und abstract, die neben anderen mehr den Boden im Stillen vorbereitete, auf dem concrete Wünsche zur Realität gelangen und practischere Naturen wirken konnten, als dass sie im stande gewesen wäre, auf feste Ziele hinzuweisen oder selbst Persönlichkeiten wie Gregor VII. zu producieren.

IV.

Betrachten wir die Beziehungen Clunis zum deutschen Reiche. Der Umstand, dass die Kaiserin Adelheid Peterlingen, die Stiftung ihrer Mutter, vollendete und Majolus zu dauerndem Besitz übergab, legte den Grund zu dem engen Verhältnis, das die Aebte von Cluni seither zum deutschen Königshause hatten. Schon Otto I. urkundete zweimal für Peterlingen, das im Elsass Güter besass, vermutlich in Italien 967 und 971. Die Urkunden

sind jedoch verloren gegangen.¹⁾ Seit dieser Zeit liessen die Aebte von Cluni sich regelmässig unmittelbar nach Antritt der deutschen Könige den Besitz auf deutschem Boden bestätigen. Bereits am 25. Juli 973, also bald nach dem Tode Ottos I., erschien Majolus zu dem Zwecke in Aachen.²⁾ Kurz vor seinem Tode, am 15. Juni 983, stellte Otto II. ein neues Privileg für Peterlingen aus.³⁾ Die Minderjährigkeit Ottos III. hinderte Majolus jedenfalls, sich mit dem Könige in Verbindung zu setzen; aber Odilo benutzte seine erste italienische Reise, um sich im Februar 998 vom Kaiser die elsässischen Besitzungen Peterlingens bestätigen zu lassen.⁴⁾ Kaum war Heinrich II. König, als Odilo im October 1003 wiederum erschien, um Peterlingen den Schutz des Herrschers zu sichern⁵⁾, und noch rascher erfolgte die Bestätigung der Peterlinger Güter, als Konrad II. gefolgt war, nämlich unmittelbar nach der Wahl des neuen Königs.⁶⁾ Eine Neuausfertigung bewirkte Odilo dann 1027, als die burgundische Frage in ein neues Stadium getreten war.⁷⁾ Beim Regierungsantritt Heinrich III. erfolgte zum ersten Male, wenn wir von Otto III. absehen, keine Bestätigung der Peterlinger Besitzungen. Zufällig wissen wir auch, dass Peterlingen aus der Gunst des Kaisers gefallen war, und da auch 1032 beim Aufenthalte Konrads II. in Peterlingen keinerlei Gunstbezeugung für Odilo erfolgte und die Beziehungen zum deutschen Hofe von 1027 bis 1046 vollkommen ruhten, haben wir allen Grund zu der Annahme, dass die Eroberung Burgunds und die Behandlung der burgundischen Stifter Peterlingen und Romainmoutier durch die Deutschen die Entfremdung mit dem deutschen Hofe herbeigeführt hatte.⁸⁾

Beobachten wir auf der einen Seite, mit welcher Eile die Aebte von Cluni sich sofort nach Regierungsantritt der deutschen Könige und auch sonst Urkunden für Peterlingen ausstellen liessen, bemerken wir, dass die Stellung der Könige zu Peterlingen wieder den Bruch mit Cluni hervorrief, so ist die Bedeutung Peterlingens für das Verhältnis zwischen den Aebten und dem deutschen Hofe damit genügend gekennzeichnet.

1) S. Bd. I, 22, n. 4.

2) Bd. I, 233. 3) I, 235. 4) I, 337. 5) II, 6. 6) II, 187.

7) II, 195. 8) II, 237.

Weitere Beziehungen zum deutschen Hofe ergaben sich aus dem Verhältnis zu Italien. Seit der Eroberung durch die deutschen Könige sind folgende italienische Reisen der Cluniacenseräbte bekannt. Majolus war 967, 971 bis 972, 980, 983, 987, Odilo 998, vielleicht 1001, 1004, 1014, 1027, 1046/1047 jenseits der Alpen. Freilich sind öftere italienische Reisen nicht ausgeschlossen, da wir häufig nur zufällig der Anwesenheit des deutschen Königs die Erwähnung der Reise und der Person des Majolus oder Odilo verdanken. Soweit wir aber ein Urteil haben, fallen die römischen Reisen der cluniacensischen Aebte regelmässig mit denen der deutschen Kaiser zusammen. Nur 987 war der deutsche Herrscher nicht gleichzeitig dort. Selbstverständlich ist das kein Zufall; erinnern wir uns ferner, dass Odilo auch 1007 und 1012 in Deutschland war, jedesmal zu einer Zeit, als die Romfahrt auf der Tagesordnung stand, so liegt das Interesse an den Romreisen der Kaiser deutlich zu Tage.

Fragen wir nach den Gründen, weshalb die Aebte von Cluni regelmässig die italienischen Züge der Könige zum Anlass nahmen, um ebenfalls über die Alpen zu gehen.

Die Cluniacenser hatten in Oberitalien Grundbesitz seit dem Jahre 967.¹⁾ Das Kloster St. Peter, später St. Majolus bei Pavia gehörte ihnen, und Otto I. hatte diesen Besitz vermehrt. Mit Unterstützung des Kaisers und der Kaiserin hatte Majolus die Abteien S. Salvator und S. Peter Ciel d'oro bei Pavia und S. Apollinaris in Classe reformiert. Während wir über die letztere nichts mehr hören, trat Odilo noch einigemal als Interuenient für Ciel d'oro am deutschen Hofe auf, 998 und 1012. Für St. Majolus intervenierte er 999 in Rom. Auch 1004 weilte Odilo in demselben Paveser Kloster. S. Salvator stand ihm ebenfalls weiter nahe; denn dem Abte desselben, Andreas, widmete er die Biographie der Kaiserin Adelheid. Erinnern wir uns, dass Odilo zweimal, 1004 und 1027, zu Gunsten der Paveser bei den deutschen Kaisern intervenierte, so wird die Vorstellung in uns befestigt, dass die Cluniacenser hier in der lombardischen Hauptstadt sich ein Standquartier und gute

¹⁾ I, 222 ff.

Freunde geschaffen hatten, dass die nicht selten feindlichen Beziehungen der deutschen Herrscher zu den Lombarden in ihnen den Wunsch erregten, ihren Einfluss bei den Kaisern zu Gunsten der letzteren in die Wagschale zu werfen. In erster Reihe musste die Rücksicht auf ihren oberitalienischen Besitz sie dazu führen, dem deutschen Heere in Oberitalien zu begegnen. In der That war Majolus 967, 971, 980, 983, 987, Odilo wahrscheinlich Ende 997, sicher 1004, 1014, 1027 in der Krönungsstadt der Lombarden. In den meisten Fällen stiessen sie hier zum deutschen Heere.

Neben der Rücksicht auf ihren oberitalischen Besitz führten die Cluniacenseräbte die römischen Beziehungen häufig zu einer Zeit nach Italien, als die deutschen Könige ebenfalls über die Alpen zogen. Die Kaiser traten überall als die Beschützer der Päpste auf, züchtigten den aufständischen römischen Adel und machten mitunter den römischen Stuhl für Bittsteller erst zugänglich. Sie liehen denen, denen sie näher standen, wie den Cluniacensern, ihre Fürbitte. Steht es fest, dass derartige Romfahrten der Kaiser immer eine grosse Zahl von Fürsten und Geistlichen aller Länder nach Rom zogen, so begreift man, dass das Cluniacensertum gern die Gelegenheit ergriff, alte Beziehungen aufzufrischen und neue anzuknüpfen, erwägt man, dass bei der Unsicherheit der Strassen und des Aufenthaltes in der Hauptstadt die deutschen Heerscharen Schutz gewährten, so versteht man, dass Aebte und Mönche gerade die deutschen Romfahrten benutzten, um ihre Geschäfte am Hofe und an der Curie zu besorgen. Man erledigte dann viele Angelegenheiten mit einem Schlage: man ging die Päpste und Kaiser um Privilegien an, man erschien auf den grossen Festen, der Hochzeit Ottos II, der Krönung Heinrichs II, Konrads II. und Heinrichs III, man sass in den Reichsversammlungen und Synoden unter den Geistlichen, und je nach dem Einfluss, den man hatte, konnte man sein Wort in die Wagschale werfen. Man braucht gar nicht an ein bestimmtes Programm, an bestimmte Absichten zu denken, um zu verstehen, dass die vielfach interessierten Prälaten bei diesen Fürstencongressen nicht fehlen mochten.

Es hatte sich zudem ein wahrhaft intimes persönliches Verhältnis zwischen den deutschen Kaisern und den Aebten

von Cluni herausgebildet, seit Adelheid zu Majolus durch Peterlingen in engere Beziehungen getreten war. Die Begünstigung des Mönchtums war so recht eine Sache der Frauen. Wie später Gisela und Agnes von Poitou, that Adelheid ihr Bestes für die Fortschritte der Cluniacenser in Pavia, der Residenz ihres ersten Gemahls Lothar. Sie brachte Majolus dann Otto dem Grossen nahe; er wurde zu einem Freunde der kaiserlichen Familie. Er durfte bei der Hochzeit des jungen Prinzen nicht fehlen, er musste eigens nach Pavia kommen, um die Spannung, die später zwischen Otto II. und seiner Mutter eingetreten war, auszugleichen. Er hatte Gelegenheit, auf der letzten Reichsversammlung zu Verona dem Kaiser die Fortsetzung seiner bisherigen unteritalischen Politik zu widerraten. Majolus vererbte seine Stellung zu Adelheid dem Nachfolger. Wir wissen, wie nahe ihr Odilo in den letzten Lebensjahren stand, wie er als ihr geistlicher Berater erschien, wie er ihren Sturz und die Herrschaft der Theophano, wie er die bedenklichen Neigungen Ottos III. beklagte. Heinrich II, der sich als Erben der Ottonen betrachtete, trat auch in die persönlichen Beziehungen zu Odilo ein. Beide tauschten Geschenke, Odilo erschien öfter in des Kaisers Umgebung und wohnte vielleicht seiner Beisetzung bei.¹⁾ Odilo mochte mit Sicherheit hoffen, dieselbe Stellung bei seinem Nachfolger zu behaupten. Es hatte auch zuerst den Anschein, bis die Eroberung Burgunds dem freundlichen Verhältnis ein Ende machte.

Treten wir nun der Frage näher, wie weit diese Beziehungen zum Reiche zu einer Einwirkung der Cluniacenser auf die Politik desselben führten.

Es ist klar, dass eine solche zunächst sich in der Uebertragung von Reichsklöstern auf Cluniacenseräbte geäußert haben müsste. Nun steht es aber fest, dass weder Majolus noch Odilo, noch selbst Richard von St. Vannes je in den Besitz von reichsunmittelbaren Stiftern gelangten. Hier giebt es nur eine Alternative: entweder sie mochten sie nicht oder sie konnten sie nicht erhalten. Meines Erachtens lag die Sache

¹⁾ Es ist das sehr wahrscheinlich; die Anwesenheit bei Konrads Wahl würde sich dann um so leichter erklären.

so, dass die Aebte strengster Observanz gar nicht daran denken konnten, Reichsabteien zur Leitung zu übernehmen.

Die Reichsäbte waren genötigt, dem Reiche mit ihren Mitteln zu dienen und mit ihrem Aufgebot in den Krieg zu ziehen. Sie mussten für die Klöster dem Könige durch einen Eid huldigen. Die Cluniacenser dagegen verwarfen nicht nur den Eid, sondern vertraten auch den Grundsatz vollster Freiheit und Autonomie, den Grundsatz, dass Geistliche, am wenigsten Mönche, sich mit weltlichen Dingen zu beschäftigen hätten. Es ist interessant, dass das einzige Mal, da eine Reichsabtei, nämlich Breme, an einen Schtler Odilos, seinen gleichnamigen Neffen, kam, dieser bald abgesetzt wurde, als er dem Kaiser den Gehorsam verweigerte, und, gefangen genommen, erst freigelassen wurde, als er dem Bischofe von Como, der die Abtei erhielt, den Eid geleistet. Erinnern wir uns schliesslich, dass der Bruch zwischen Cluni und dem deutschen Hofe wahrscheinlich deshalb erfolgte, weil Konrad und Heinrich III. die königlich burgundischen Abteien Peterlingen und Romainmoutier in die Pflichten der Reichsklöster nehmen wollten. Wie steht es nun aber mit Poppo von Stablo, der doch mehrere Reichsabteien zeitweise leitete? Wir wissen, wie erzürnt Abt Richard war, als der Mönch hinter seinem Rücken die Reichsabtei Stablo annahm: man wird nicht fehl gehen in der Vermutung, dass hierin ein Bruch mit den strengen Traditionen des Cluniacensertums lag. Aber wir gehen noch weiter. Drei Jahre später erhielt Poppo St. Maximin, kurz nachdem Heinrich II. dem Kloster einen Teil des Besitzes weggenommen und einigen Grafen gegen die Verpflichtung des Kriegsdienstes zu Lehen gegeben hatte. Dieser Act war nun kaum gegen den alten Abt Haricho gerichtet — mochte das vorgegeben worden sein oder nicht —, sondern vermutlich erfolgt, um Poppo von den Reichsdiensten zu befreien.¹⁾ Limburg ist kaum je in Poppo's Hand gewesen; er hat eben nur die Einrichtungen getroffen und

¹⁾ Ueber diesen Act vgl. Bresslau, Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, Westd. Zs. V (1856), 46 und Joerres, Die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin, Westd. Zs. VIII (1889), 237, die oben schon hätten citiert werden sollen. Sollte sich unsere Vermutung bestätigen, so hätten wir darin das Vorspiel zu jener Lösung der Investiturfrage, wie sie im Jahre 1111 versucht wurde.

ebenso wirkten in den andern Reichsstiftern nur seine Schüler. Aber damit traten sie eben aus dem Rahmen des spezifischen Cluniacensertums heraus: eine Entwicklung, die unmöglich das Ziel des Majolus, Odilo oder Richard gewesen sein kann.

Somit scheint klar, dass das cluniacensische Klosterwesen in seiner idealen Gestalt sich in keiner Weise mit der deutschen Klosterpolitik vertrug. Ebenso wenig war die Uebernahme von Reichsbistümern durch die Führer der Reformbewegung möglich: darum lehnten Odilo, Richard, Poppo ab, darum nahm Halinard nur mit dem grössten Widerstreben und unter der Bedingung, nicht schwören zu dürfen, an. Sind diese Darlegungen zutreffend, so konnte das Cluniacensertum so lange nicht hoffen, im Reiche Einfluss zu gewinnen, als hier die finanzielle und militärische Kraft auf den Leistungen der Kirche beruhte. Stellt man sich dann das Verhältnis Odilos zu Heinrich II. vor Augen, der trotz seiner Freundschaft gegen den Abt für die Ausbreitung und Unterstützung seiner Bestrebungen gar nichts gethan hat, so wird es klar, dass hier nur persönlich-geistliche Beziehungen vorlagen, die einem politischen Einfluss des Abtes kaum irgendwelchen Spielraum gewährten. Man könnte höchstens annehmen, dass die Exemtion des Bistums Bamberg und die Stellung desselben unter Rom auf cluniacensische Einflüsse zurückzuführen seien. Keiner der zunächst folgenden Kaiser ist von dieser Reichskirchenpolitik abgewichen und konnte von ihr abweichen¹⁾: nach dieser Richtung — in Bezug auf die Verbreitung ihres spezifischen Klosterwesens — konnte es den Cluniacensern daher ziemlich gleichgültig sein, wer nach Heinrich II. auf dem deutschen Throne sass, vorausgesetzt, dass der Besitz auf Reichsboden und ihre burgundischen Klöster nach dem zu erwartenden Heimfall Burgunds geschützt wurden und der neue König auch in Bezug auf die italienische Politik nicht völlig neue Wege einschlug. Dass Odilo Gründe gehabt haben könnte, Konrad den Aelteren

¹⁾ Konrad II. allerdings insofern, als er die kleineren Lehen für erblich erklärte. Hierin lag m. E. der Grund für die spätere Zerrüttung der Kirchen und für den Zwang, durch Simonie einen Teil des Staatshaushalts zu bestreiten. Aber das kann nicht im Interesse Clunis gelegen haben.

weniger gern auf dem deutschen Throne zu sehen, als den jüngeren Vetter, ist nicht zu erkennen.

Aber wenn die Reichsklöster auch einer Richtung wie der Odilos verschlossen blieben, so gab es doch vielleicht andere Wege, um die gleichen Bestrebungen in Deutschland zur Geltung zu bringen. Wir werden dadurch auf die Frage geführt, wie weit das französische Mönchtum im Reiche überhaupt auf Förderung und Anerkennung zu rechnen hatte.

Wir constatieren zunächst die Thatsache, dass bis zur Wahl Konrads II. und noch lange nachher¹⁾ jede Spur von Beziehungen zu Cluni ausserhalb Lothringens fehlt. Diese einfache Thatsache schliesst von vornherein aus, dass die cluniacensische Bewegung eine freie Strömung war, der sich beliebig der eine oder andere deutsche Bischof anschliessen konnte. Da das niemals geschehen ist, folgt mit zwingender Notwendigkeit, dass das Kriterium der anti-cluniacensischen Gesinnung auf ausserlothringische Bischöfe von vornherein nicht anwendbar ist. Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben fallen aus dem Bereich unserer Betrachtung. Die Mönche freilich mochten sich heftig gegen die überrheinische Klosterzucht und Mönchstracht wehren: aber eben gerade weil man gar keinen Versuch machte, sie umzuwandeln, erhellt schlagend, dass die ganze Bewegung über eine locale Bedeutung nicht hinaus kam und dass kein Bischof so viel Wert darauf legte, dass er nur die Mönche eines Klosters deswegen in Zorn versetzt hätte. Aribo war kein Anticluniacenser, nicht, weil er die Cluniacenser liebte, sondern weil von ihrer Seite nichts zu befürchten war.

Nur nach Lothringen also hat das französische Mönchtum hertübergewirkt und zwar durch einen Zufall. Zwei Pilger, Richard, an der lothringischen Grenze geboren, und Friedrich, der Graf von Verdun, suchten in Cluni Aufnahme. Odilo nahm sie jedoch nicht als Mönche auf; mit gutem Grunde durften sie nur als Gäste das Klosterleben betrachten. Dann liess er sie nach Verdun zurückziehen, woher sie gekommen

¹⁾ Die Ausnahme betrifft nur die wenigen Reichsklöster auf nicht-lothringischem Boden, die Poppo erhielt. Darauf kommt es aber hier nicht an, sondern nur auf die Thatsache, dass nicht ein einziger nicht-lothringischer Bischof auf die Idee kommen konnte, französisch-lothringische Mönche nach Deutschland zu bringen.

waren: dort sollten sie ihre Kräfte einsetzen. Mit Widerstreben nahm sie der Abt Fingenius in St. Vannes auf: denn sie kamen aus Cluni. Wären sie Mönche in Cluni geworden, so wäre es ihnen überhaupt schwer möglich gewesen, nach Lothringen zurückzukehren und dort zu wirken. Kein einziger lothringischer Bischof hat sich nach Cluni direct gewandt oder persönliche Beziehungen zu dem französischen Kloster unterhalten.

Jede Reformbewegung vollzog sich innerhalb bestimmter Provinzen. So wenig Odilo darauf rechnen durfte, cluniacensische Mönche in lothringischen Klöstern wirken zu sehen, so wenig Aussicht war für lothringische Mönche, in sächsischen oder bairischen Klöstern zu reformieren. Die ostfranzösischen und lothringischen Reformkreise griffen noch manchmal ineinander über: so hat Wilhelm von Dijon Metzzer und Toulser Klöster geleitet; viel entfernter standen die Lothringer den rechtsrheinischen Stämmen. Sie waren für diese Wälsche, Franzosen: oder waren Richard von St. Vannes und Gerhard von Cambrai nicht Reimser Cleriker gewesen, war Poppo nicht in ein Reimser Kloster, St. Thierris, getreten? Man wird sich nicht wundern, wenn Richard seine erste und hauptsächlichste Thätigkeit in der Kirchenprovinz Reims, vor allem im Sprengel von Cambrai, entfaltetete. Hier regierte der Freund seiner Jugend und mit andern Diöcesen der Reimser Kirchenprovinz verknüpfte ihn noch nähere persönliche Beziehungen. In der Diöcese Lüttich hatte er schon Schwierigkeiten zu bestehen: nach Metz, Toul, Trier, Cöln ist er nie gekommen: und jenseits des Rheins ist an ein Wirken nie zu denken gewesen. Auch Poppo ist niemals von ausserlothringischen Bischöfen des Reiches herangezogen worden. Er war auf Lüttich, Utrecht, Metz, Cöln, Trier beschränkt und hat nur in der letzten Lebenszeit noch vorübergehend in Flandern eingegriffen.

Zeigt sich somit, dass diejenigen Reformatoren, die in Lothringen thätig waren, niemals von nichtlothringischen Bischöfen des Reiches herangezogen wurden, so hatte diese Abneigung gegen die fremden Klosterleute allerdings noch einen besonderen Grund.

Die Reform der Klöster vollzog sich in zwei Formen: entweder der Abt setzte seine Schüler zu Aebten und ver-

zichtete somit auf jeden weiteren Einfluss auf die reformierten Stifter oder er machte einen der Mönche zum Propst und behielt die Oberleitung der betreffenden Abtei weiter bei. In diesem letzteren Falle wurde das Kloster aus der unmittelbaren Abhängigkeit vom Diöcesanbischöfe befreit. War der Oberabt in einer andern Diöcese ansässig oder stand er einem reichsunmittelbaren Kloster vor, so war der Einfluss des Bischofs auf seine Abtei zu Gunsten eines fremden Prälaten fast auf nichts herabgedrückt. Zwischen das Kloster und den Bischof schob sich der Abt einer fremden Diöcese, gegen den der Bischof keine Disciplinargewalt hatte. Nun war es cluniacensische Tendenz, die kleineren Klöster auf diese Weise von dem Reformcentrum abhängig zu machen und die Rechte des Diöcesanbischofs zu durchbrechen. Es war auch die Methode, die Richard von St. Vannes, wenigstens so oft er konnte, einschlug. Es ist völlig klar, dass dieses System für die Bischöfe nur dann annehmbar war, wenn die persönlichen freundlichen Beziehungen zum Abte scharfe Gegensätze nicht befürchten liessen; mit dem Augenblick, wo dieses Verhältnis fehlte, wo Rechtsbeziehungen an Stelle freundschaftlichen Zusammengehens traten, war das System unhaltbar.

Persönliche Beziehungen hatten häufig die Reform hervorgerufen und ermöglicht: man erinnere sich der Freundschaft Richards und der Bischöfe Haimo von Verdun, Gerhard von Cambrai und Roger von Châlons, man denke an die Beziehungen Wilhelms von Dijon zu Berthold von Toul, Adalbero II. und Theoderich II. von Metz. Aber wo dieses Band fehlte oder wo der Bischof seinen Einfluss auf die Klöster zu verlieren fürchtete, zeigte er das Bestreben, die Propsteien in Abteien zu verwandeln, unter selbständige Aebte zu stellen. Als Raginar von Lüttich Bischof wurde, stand Lobbes unter einem Propste Richards von St. Vannes, wurden St. Lorenz und St. Trond von Pröpsten Poppos regiert. Welcher Bischof, wenn er auf Wahrung seiner Rechte hielt, mochte derartige Verhältnisse dulden? Indem Raginar nun die Schüler Richards und Poppos zu selbständigen Aebten erhob, bewies er, dass es nicht der Gegensatz gegen die Cluniacenserreform war, die ihn in Conflict mit ihren Führern brachte, sondern nur die Art ihres Regiments. Aehnlich ist der Gegensatz Hermanns

von Toul gegen die Mönche von St. Èvre aufzufassen, und wenn wir bedenken, dass selbst Bruno von Toul, kaum zum Bischof geweiht, den Propst Widerich von St. Èvre¹⁾, nachdem er ihm St. Mansuy und Moyemoutier überwies, dass Gerhard von Cambrai 1023 Leduin von St. Vaast zu einem selbständigen Abte erhob, dass sie ihre Diöcesen damit dem Einfluss fremder Aebte entzogen, so erkennt man, dass selbst die eifrigsten Anhänger der Reform jurisdictionelle Verhältnisse ablehnten, die die Geschlossenheit ihrer Diöcesanrechte aufzulösen drohten. Man wird demnach den Unterschied zwischen einem Raginar von Lüttich auf der einen, Theoderich von Metz und Gerhard von Cambrai auf der andern Seite mehr in localen und persönlichen Beziehungen, als in prinzipiellen Gegensätzen begründet finden. Zielte aber die Tendenz der cluniacensisch-lothringischen Aebte dahin, die ihnen übergebenen Klöster möglichst lange von sich in Abhängigkeit zu halten, so gewinnen wir auch darin einen Grund dafür, dass man in nichtlothringischen Diöcesen keine Veranlassung hatte, sich für ihre Fortschritte zu erwärmen.

Wir kommen somit zu dem Schluss: nationale oder provinzielle Gegensätze schlossen eine Einwirkung des französischen oder lothringischen Reformmönchtums im Reiche aus. Die lothringische Bewegung hatte überhaupt nur eine locale, durch persönliche Beziehungen getragene Bedeutung, die noch erheblich eingeschränkt wurde und einer Erweiterung deshalb nicht fähig war, weil das cluniacensische Element nach Autonomie drängte und zu einer Schwächung der bischöflichen Diöcesanrechte führte.

V.

Es ist niemals behauptet worden, dass die Cluniacenser während des zehnten Jahrhunderts einen politischen Einfluss in Deutschland ausübten oder auszuüben suchten. Aber seit den letzten Jahren Heinrichs II. schien diese politische Bedeutung festzustehen. Directe Quellenzeugnisse dafür haben wir nicht; wir haben, was die französischen Aebte anbetrifft, auch keine Anzeichen für einen derartigen Einfluss. Dass sie

¹⁾ S. oben S. 131.

im elften Jahrhundert sich die Peterlinger Privilegien von den Königen bestätigen liessen und dass sie sich auf den Romfahrten einfanden, kann keine Handhabe für die herrschende Anschauung abgeben: denn das haben sie im zehnten Jahrhundert ebenso gethan. Welche Motive sie dabei hatten, wurde bereits hervorgehoben.

Aber in den letzten Jahren Heinrichs II. traten zwei merkwürdige Ereignisse fast gleichzeitig ein.¹⁾ Der Kaiser plante mit dem französischen Könige und dem Papste eine internationale Regelung kirchlicher Fragen. Gleichzeitig geriet der Primas des deutschen Reichs, Aribo, mit Benedict VIII. in einen Conflict wegen der Hammersteinschen Eheangelegenheit, die ihm Veranlassung bot, auf einer Synode päpstliche Absolutionen vor Erfüllung der Kirchenstrafe für ungültig zu erklären. Die Gesandten, deren der Kaiser sich bediente, waren: an den französischen Hof Richard von St. Vannes und Gerhard von Cambrai, ehemalige Reimsrer Cleriker, durch ihre vielfachen Beziehungen zur französischen Kirche die geeignetsten, die zu finden waren; nach Rom ging Pilgrim von Cöln, der den Römerzug von 1022 mitgemacht hatte und deshalb in die politischen Beziehungen zur Curie am besten eingeweiht war. Pilgrim weilte gerade in Rom, vom Papst mit Ehren überhäuft, als Benedict sich veranlasst sah, Aribo von Mainz das Pallium zu entziehen. Voll Neid sah dieser die Entwicklung der Dinge. Als Heinrich II. bald darauf starb, standen Aribo und Pilgrim bei der Königswahl auf verschiedenen Seiten: Aribo trat für Konrad den Älteren in die Schranken, während Pilgrim mit den lothringischen Herzögen und Bischöfen eine feindliche Stellung einnahm: freilich nur für wenige Tage, denn dann ging er doch mit den lothringischen Bischöfen zu dem Sieger über.

Dieser Gegensatz zwischen Aribo und Pilgrim wäre nun aus ihrer verschiedenen Stellung zum Cluniacensertum zu erklären. Aribo als Anticluniacenser hätte die Grundfesten der päpstlichen Allgewalt zu einer Zeit zu erschüttern gesucht, als die internationale, angeblich durch Cluni veranlasste Reform geplant wurde. Sein Candidat sei der kirchlich gleichgültige

¹⁾ Vgl. oben S. 161 ff.

ältere Konrad gewesen. Pilgrim hätte mit den lothringischen Bischöfen das cluniacensische Klosterwesen repräsentiert und deshalb den Candidaten Aribos verworfen. Man muss die Bedeutung des Cluniacensertums für das deutsche Reich schon als Axiom betrachten, um diesen Darlegungen zu folgen.

Wer sich vergegenwärtigt, dass die französischen Cluniacenser niemals im deutschen Reiche zu Einfluss kamen, dass die Klosterreform nur auf Lothringen beschränkt blieb, eine rein locale Bewegung war, dass alle politischen Dienste lothringischer Cluniacenser — Poppo leistete deren noch mehrere — lediglich durch ihre französischen Beziehungen, nie etwa prinzipielle Bevorzugung, bedingt waren, wer sich klar macht, dass Pilgrim von Cöln bis zum Tode Heinrichs II. auch nicht die leisesten Beweise einer Begünstigung des lothringischen Mönchtums gegeben hat¹⁾ und auch nachher nicht mehr that, als er allenfalls nötig hatte, wer sich vergegenwärtigt, dass die lothringische Opposition bei der Wahl Konrads II. von den Fürsten ausging und auf keiner andern Stufe stand, als die bei der Erhebung Heinrichs II. und Heinrichs III.: der hat keine Veranlassung, einen Factor einzuschieben, für dessen Wirksamkeit sich nirgend ein Anhalt findet.

Erschöpft sich aber der ganze Gegensatz bei der Wahl Konrads in der Frage: ob lothringisch oder nicht, so liegt auch kein Grund vor, in Aribo gerade den Gegner Clunis zu sehen. Die französischen Cluniacenser haben allerdings, wie wir sahen, wesentlich dazu beigetragen, das Autoritätsgefühl Roms zu stärken. Aber sie waren nicht die einzigen, die die bischöfliche Jurisdiction zu Gunsten der römischen schwächten und nicht gegen sie waren die Schritte Aribos gerichtet. In steigendem Masse entwandten sich ihr hohe und niedere Laien und halfen sich gegentüber dem Streben der Bischöfe, ihre Macht zu befestigen, mit Appellationen an den römischen Stuhl. Das war eine Tendenz der Zeit: es war jene Periode, die das Zeitalter der römischen Omnipotenz vorbereitete. Man

¹⁾ Zuerst trat Pilgrim zu Gunsten Poppo's auf, als er nach 1024 den Pfalzgrafen Ezzo, der ein Kloster gründen wollte, auf Poppo aufmerksam machte. Die Gründung Brauweilers durch Ezzo war aber offenbar erst die Folge der Ereignisse nach Konrads II. Wahl.

kann diesen Zug nach Rom wenigstens von Benedict VIII. an verfolgen. Dagegen bestehen die Metropolitane und Bischöfe der Länder nördlich der Alpen auf ihren Rechten. Aber so wenig auch die französischen Mönche meinten, dass dem Papst alles erlaubt sei¹⁾, so wenig dachten Aribo oder die südfranzösischen Bischöfe daran, die Grundfesten päpstlicher Allgewalt zu erschüttern, wenn sie sich auf den vollkommen correcten Satz zurückzogen, dass Excommunicationen nur nach gethancer Busse und im Einvernehmen mit dem Diöcesanbischof aufzuheben seien. Das war anerkanntes Kirchenrecht²⁾, und wenn Aribo seine Meinung auf der Seligenstädter Synode in etwas schroffer Form zum Ausdruck brachte, so haben wiederholte Fälle, in denen der Papst, wahrscheinlich zum Teil durch die Bittsteller belogen, die Absolution erteilte, sein Vorgehen hervorgerufen. Ein prinzipieller Gegner der römischen Universalgewalt ist er so wenig wie seine französischen Amtsgenossen gewesen und noch am Ende seines Lebens, acht Jahre etwa nach diesen Ereignissen, ist er als Büsser nach Rom gezogen.

Unter den Lothringern hatten Gerhard von Cambrai und Poppo von Stablo verstanden, sich der Coalition, die gegen den König entstand, zu entziehen und schienen nun geeignet, als Friedensvermittler zwischen Kourad und den lothringischen Fürsten zu wirken. Der Umstand, dass Kourad II. sieben oder acht Jahre später auch mit dem französischen Könige, der mit den Lothringern im Bunde gestanden hatte, wieder in ein freundliches Verhältnis zu treten wünschte, bewirkte, dass auch diesmal Poppo, und zwar zusammen mit Bruno von Toul, mit der Gesandtschaft betraut wurde. Der Abt von St. Maximin hatte sich inzwischen als Klosterreformer einen Namen erworben; der Kaiser hatte ihm — jetzt zum ersten Mal — nicht-lothringische Reichsabteien, wie Limburg, Hersfeld und Weissenburg, zugewiesen. Er behielt sie so wenig wie St. Ghislain und

¹⁾ S. Rod. Glaber II, c. 4, § 6.

²⁾ Vgl. zu dem oben Bemerkten die Worte Paschalis II. auf der Lateransynode von 1112 (Mansi XXI, 49): *Constat enim neminem, nisi poenitentem et satisfacientem absolutionis gratiam consequi*. Man hatte Paschalis vorgeworfen, die excommunicierten Wibertisten absolviert zu haben.

St. Gallen, in die er 1034 Schtler als Aebte einsetzte. Durch den Feldzug von 1033 nach der Champagne kam der Kaiser in noch engere Beziehungen zu den lothringischen Reformklöstern, für die er des öfteren unterwegs urkundete.

Dass diese Begünstigung Poppo's und der Gedanke, St. Maximin zu einem Seminar für Reichsäbte zu machen, irgend welche allgemeinere Folgen oder eine prinzipielle Bedeutung hatte, dass die Stellung zu den französischen Cluniacensern dadurch irgendwie berührt wurde, ist schlechterdings nicht zu ersehen. Mit Odilo stand der deutsche Hof seit 1032 auf gespanntem Fusse und die Erfolge Poppo's in den deutschen Reichsklöstern waren gleich Null. Widersetzlichkeit der Mönche, beständiger Abwechsel waren auf der Tagesordnung, von einer wirklichen dauernden Durchführung cluniacensischer Institutionen keine Rede. Es war ein unglücklicher Versuch ohne weitere Bedeutung.

Heinrich III. begann seine politische Thätigkeit zu einer Zeit, als Beziehungen zwischen dem deutschen Hofe und Cluni nicht mehr bestanden und Poppo von Stablo kalt gestellt war. Er trat zwar in Lothringen bald nach seinem Regierungsantritt auch zu ihm und einigen anderen Aebten derselben Richtung in freundliche Beziehungen, aber von einer Begünstigung dieser ist doch keine Rede. Nur seine Verheiratung mit Agnes von Poitou muss ihn mit der südfranzösischen und burgundischen Kirche in Verbindung gebracht haben, und es scheint, dass das Vorbild des Gottesfriedens ihm seine idealen Friedensneigungen gegeben hat. Aber man weiss doch, dass er die ersten Päpste, die er einsetzte, nicht aus Lothringen oder Burgund nahm, dass sie der alten Reichskirche angehörten und dass erst, nachdem diese ihn im Stich liess, der König im Westen Hilfe suchte.

Wir haben gesehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt von einer politischen Einwirkung des französischen oder lothringischen Mönchtums auf deutsche Reichsangelegenheiten keine Rede sein kann. Aber in Lothringen und Burgund reiften inzwischen in stiller Entwicklung Vorstellungen und Ideen, die in dem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit erregten, als ihre Träger zur Reichspolitik Stellung zu nehmen hatten.

Natürlich war Halinard nicht der erste, der auf dem Standpunkt sich befand, nicht schwören zu wollen: aber als er auf Befehl des Papstes die Wahl zum Erzbischof von Lyon angenommen — in einem ähnlichen Falle hatte Odilo trotz dessen abgelehnt —, blieb ihm nichts übrig, als vor Heinrich III. seinen Standpunkt zu vertreten. Die oberlothringischen Bischöfe traten ihm bezeichnenderweise alle bei. Der Speierer konnte diesen Ungehorsam nicht begreifen: man sieht, wie hart an der lothringischen Grenze die mönchischen Einflüsse abschneiden. In Niederlothringen war man gar auf Grund des Pseudoisidor dazu gelangt, dem Kaiser jede Beschäftigung mit kirchlichen Dingen abzusprechen. Dass das nicht der Standpunkt der französischen Cluniacenser war, haben wir gesehen. Wie die lothringischen Aebte sich zu dieser Theorie Wazos von Lüttich gestellt haben, wissen wir freilich nicht: aber, angenommen, sie hätten sie gebilligt, so würde das nicht beweisen, dass Wazo von Lüttich cluniacensische Ideen vertrat, sondern dass das lothringische Mönchtum sich von Cluni bereits getrennt hatte.

VI.

Wir haben nur noch kurz darzulegen, worin die eigentliche Bedeutung der französischen Mönchsreform bestand.

Das Cluniacensertum trat nicht mit einem Programm auf: es war geboren aus einer Weltanschauung. Es hatte keine andere Absicht, als dem rohen Materialismus jener Tage gegenüber diejenigen Institute wieder ins Leben zu rufen, die eine Existenz im Sinne evangelischer Vorschriften auch inmitten einer verwilderten Gesellschaft gestatteten. Es waren genossenschaftliche autonome Bildungen, wie sie in desorganisierten Staaten unter einer schwachen Centralgewalt zu entstehen pflegen und dazu dienen, durch Selbsthilfe die grossen Gemeinsamkeiten, wie Staat und Kirche, zu ergänzen. So ergab sich die Absicht, von diesen Instituten aus auf die Nachbarschaft zu wirken, sie für die Religion zu gewinnen. Die wiedererstandenen Klöster mehrten sich, die Aufgabe wurde immer grösser, aber sie wurde keine andere. Der Seelenfang war und blieb der eigentliche Zweck. Die Beziehungen erweiterten sich; wir sahen, wie bereit die Fürsten waren, die Bestrebungen

der Mönche zu unterstützen. Bald hatte jede vornehme Familie ihr Familienkloster. Das Mönchtum vergalt diese Fürsorge, indem es überall bemüht war, Fehden beizulegen, Kriege zu verhindern, den Frieden zu vermitteln und Bedrohte vor den Angreifern zu schützen. Es beteiligte sich agitatorisch an den Friedenseinigungen. Es kam an die Höfe. Es wusste sich durch politische Dienste, zu denen die Mönche ihrer weitreichenden Verbindungen wegen sehr geeignet waren, angenehm zu machen und fand auch Schutz gegen diejenigen, die die Freiheit des Wirkens und die Privilegien bedrohten.

Durch eine hervorragende sociale Wirksamkeit gewann das Mönchtum die Massen. Der gewaltige, täglich wachsende Grundbesitz eröffnete einer wirtschaftlich heruntergekommenen Bevölkerung eine gesichertere Existenz, das mobile Capital, das die Klöster ansammelten, gewährte den Wankenden eine gern geliehene Stütze. Stattliche Basiliken mit Marmorsäulen und Steingewölben zogen eine heilsbedürftige Menge an, der die Pracht der goldenen und silbernen Altargeräte die Macht der Heiligen vor Augen führte. Rohe Krieger hüllten sich in den Mantel der Demut, stolze Feudalherren vertauschten das Schwert mit dem Kreuze Christi, harte Bauern hörten die frohe Botschaft und gewannen mildere Sitten. Nicht wenige Bischöfe, namentlich im Süden, wurden mit fortgerissen, Freunde der Bewegung kamen auf die Bischofssitze. Es war eine geistige Umbildung, die folgte: zum Schmerze derer, die bisher aus den Ruinen der karolingischen Gesellschaftsordnung sich ihr Haus gebaut, zum Aerger namentlich eines Episcopats, der mit Schrecken sah, wie das Mönchtum von den Bischofskirchen die unrechtmässig angeeigneten Güter zurückforderte, in voller Unabhängigkeit alle religiösen Kräfte sich allein nutzbar machte und das Laientum von dem bischöflichen Drucke zum Vortheile einer fast vergessenen Centralgewalt emancipierte, zum Aerger einer verweltlichten Weltgeistlichkeit, die jetzt auf ihre Weiber, ihre Geldeinnahmen und die tüppige Behaglichkeit eines von Gewissensbedenken freien vornehmen Lebens verzichten sollte.

Damit war auch der Gegensatz gegeben. Die vom Süden ausgegangene asketisch-romanische Strömung überwältigte schliesslich den französischen Norden, gewann das neue Königthum der Capetinger und sah sich hier einem Episcopat

gegentüber, der sich zum Teil verzweifelt gegen den Ansturm eines Mönchtums wehrte, das von der Idee einer alles gleichmachenden Weltanschauung, von dem Gedanken des universalen Romanismus ausging und kein Verständnis für den selbständigen Stolz eines nationalen Kirchentums besass.

Die völlige Zerrüttung des französischen Kirchenwesens, das Entgegenwirken zahlloser vereinzelter, von einander unabhängiger Kräfte förderte im westfränkischen Reiche das Vordringen jener Bewegung ebenso, als die straffe Organisation der deutschen Reichskirche, ihre enge Verbindung mit dem Königtum, die Sittlichkeit der Geistlichen sie von den Grenzen Deutschlands noch abhielt. Erst der kirchlich-staatliche Auflösungsprocess, der unter Heinrich IV. eintrat, öffnete die Lücken, durch die der mönchisch-romanische Geist in den deutschen Staatsorganismus eindringen konnte. Erscheinungen, wie Sigfried von Mainz, der den Plan fasste, sich nach Cluni zurückzuziehen, und Anno von Cöln, der aus Fruttuaria Mönche nach lothringischen Klöstern führte und damit andern Bischöfen ein Beispiel gab, — beide beim ersten Ansturm von Rom aus geneigt, die Würde des Reiches preiszugeben: — solche Erscheinungen waren erst möglich, als das Band zwischen der alten Kirche und dem Königtum sich löste, als Heinrich III, in unglückseliger persönlicher Neigung und vom Reichsepiscopat im Stich gelassen, sich von Gesichtspunkten abhängig gemacht hatte, wie sie im Clerus der romanischen Länder gereift waren. In der Epoche aber, die wir betrachtet haben, lag hier noch alles in der Dämmerung: während jenseits des Wasgenwaldes bereits der König, die Fürsten und ein grosser Teil der Bischöfe mönchische Fesseln trugen, der nordfranzösische Episcopat in erbittertem Kampfe gegen Rom und seine Miliz sich wehrte, hatten im Reiche wohl lothringische Bischöfe Gelegenheit gefunden, persönlichen Freunden, Landsleuten, die entfernte Beziehungen zu Cluni hatten, die Leitung und Reform ihrer Klöster anzuvertrauen, aber weder vermochte lothringisches Klosterwesen jenseits des Rheins festen Fuss zu fassen, noch ist das Verhältnis französischer Aebte zum deutschen Hofe ein anderes als ein platonisches gewesen.

Excuse.

Erster Excurs.

Die Abstammung der Gerberga, der Mutter Otto Wilhelms von Burgund.

Seit dem siebzehnten Jahrhundert streitet man sich bekanntlich über die Herkunft der Gerberga, der Mutter Otto Wilhelms von Burgund, des Gründers der Franche-comté. Die Frage ist um so wichtiger, als sie mit der andern eng zusammenhängt: wie Gerbergas Sohn die verschiedenen Länder seines Territoriums zusammenbrachte.

Bis in die neueste Zeit stehen sich zwei Parteien einander gegenüber, von denen die eine daran festhält, dass Gerberga die Tochter des Grafen Lambert von Chalon s. S. sei, die Schwester Hugos, Grafen von Chalon und Bischofs von Auxerre, während die zweite in ihr eine Tochter des Grafen Letald von Mâcon erblickt. Die erste, vertreten durch die Art de vérifier les dates XI, 126 und Dümmler, Otto der Gr. S. 450, stützt sich vornehmlich auf eine Stelle der Gesta episc. Autiss. (Duru I, 387): *Henrici ducis, qui eius* (scil. Hugonis Autissiod.) *germanam uxorem duxerat*, sowie auf eine Urkunde, in der ein Otto, den man für Otto Wilhelm hält, sich in der Unterschrift *nepos Hugonis episcopi*, also Neffe Hugos von Auxerre, nennt.¹⁾ Die andere Partei, an deren Spitze Dunod, Hist. de Sequanois II (Dijon 1737), 126 ff. marschirt, dem sich Hirsch, Heinrich II. I, 383, Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund S. 40 ff., Pfister, Études angeschlossen haben, beruft sich auf eine bei Chifflet, Lettre sur Béatrix de Chalon p. 180 gedruckte Urkunde von Otto Wilhelms Enkel Otto, in der es heisst: *pro animae meae et patris Guidonis necnon avi mei Ottonis cognomento Willelmi, sicut iam ante comes Letaldus atarus meus per testamentum praecepto Ludovici regis fecerat*. Danach habe also Letald für den Urgrossvater dieses Otto zu gelten.

Gegen die Zeugnisse an sich ist gar nichts einzuwenden; nur wird sich, glaube ich, mit aller Bestimmtheit zeigen lassen, dass Gerberga die Tochter Lamberts war und eine Nichte Letalds, dass Letald nach zwei Seiten zu den Ahnen des jungen Otto gehörte und dass man *atarus* nur mit Ahn, wie das Wort schon in der classischen Latinität gebraucht wird, zu übersetzen hat, um alle Zeugnisse in vollsten Einklang zu bringen. Mit Hilfe neuen Materials lässt sich die Frage mit genügender Sicherheit lösen; da die entgegengesetzte An-

¹⁾ L'art de vérif. XI, 129.

sicht von Wagner am ausführlichsten vertreten wurde, werden wir uns bei der Widerlegung vornehmlich mit ihm beschäftigen.

In L'art de vér. les dates XI, 129 wird die Heirat Lamberts mit Adelheid, die für eine Tochter Roberts von Troyes gehalten wird, um 945 gesetzt, eine Annahme, der Wagner S. 41 folgt. Dann aber könne Gerberga frühestens in diesem Jahre geboren sein. Damit lasse sich aber nicht in Einklang bringen, dass ihr Sohn Otto Wilhelm bereits um 975 die Ermentrud heiratete: folglich könne Gerberga nicht die Tochter Lamberts sein. Die ganze Beweisführung gilt aber nur für den Fall, dass die unbewiesene Behauptung richtig sei, dass Adelheid, Lamberts Frau, die Tochter Roberts von Troyes war. Nun ist aber Adelheid die Schwester Letalds von Mâcon gewesen und die Ehe ist sicher vor, wahrscheinlich viel vor 944 geschlossen worden. In CHCL I, nr. 655 vom Februar 944 schenkt Letald von Mâcon an Cluni: *hoc est mansus indomiticatus cum aeclesia beati Martini, quem mihi Lambertus consanguineus meus dedit et soror mea Attala michi postea reddidit, situs in pago Cabillonense in rilla Flagiaco*. Lambert und Letalds Schwester Attala waren also im Besitz desselben Grundstücks im Gau von Chalon. Lambert hat es zuerst gegeben, dann vielleicht wieder weggenommen und Attala konnte es ihrem Bruder wiedergeben. Da wir nun wissen, dass Lamberts von Chalon Gemahlin Adelheid, Adala, hiess, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass die hier erwähnte Schwester Letalds von Mâcon, Attala, eben Lamberts Gemahlin war.

Mit diesem Nachweis fällt die Argumentation Wagners, sowie die von Dunod II, 126¹⁾ aufgestellte, von Hirsch und Wagner wiederholte Behauptung, Gerberga und ihr Bruder Hugo wären im Alter zu verschieden gewesen, da die Annahme Wagners, dass Hugo im Jahre 999 mit etwa 24 Jahren Bischof wurde, jeder Begründung entbehrt und sich nur darauf stützt, dass in jener Zeit viele Adelige in jungen Jahren Bischofssühle erlangten. Mit der wichtigste Einwand gegen die Annahme, dass Gerberga die Tochter Lamberts von Chalon war, musste sich aus der Frage ergeben, woher denn dann Otto Wilhelm die Grafschaften Burgund und Mâcon gehabt habe, wenn seine Mutter nicht die Tochter Letalds von Mâcon gewesen wäre; doch nicht von seiner Gemahlin Ermentrud, die eine Dame von Rouci gewesen sei? fragt Wagner. Denn dass sie mit der gleichnamigen Gemahlin Alberichs II. von Mâcon nicht identisch sei, habe er bereits bewiesen.

Aber hat er das wirklich bewiesen? Der Beweis stützt sich wieder auf eine unrichtige Behauptung der Art de vér. les dates XI, 15 und Schlüsse, die Bresslau, Konrad II. II, 39 bereits mit

¹⁾ Dunod bemerkt a. a. O.: *il répugne que Gerberge. déjà veuve en 965, fut fille du comte Lambert, mort seulement à la fin du 10^e siècle et sœur d'Hugue fait évêque d'Auxerre en 999 dans sa jeunesse*. Letztere Behauptung ist unbelegt. Ferner ist Lambert nicht Ende des zehnten Jahrhunderts, sondern 978 gestorben.

Zweiter Excurs.

Die Anfänge von La Cava.

Ueber der Geschichte des unteritalischen Klosters La Cava waltet ein unglücklicher Stern; obgleich die bedeutende Vergangenheit der Abtei schon früh, im sechzehnten Jahrhundert, zu historischer Bearbeitung angeregt hat, ist doch kaum irgendwo so viel erlogen und erfunden worden als hier, und bis in die neueste Zeit schleppt sich der Unsinn durch dicke Bücher. Zwar haben Pertz und Köpke, *Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* IX (1847), S. 1—239 das von Pratilli herausgegebene *Chronic. Cavens.* als eine Fälschung nachgewiesen, aber weder haben sie die das Kloster selbst bezüglichen Angaben gestürzt, noch hat man sich entschliessen können, auf die nicht unwesentlich ergänzenden Daten ganz zu verzichten.

Neuerdings besitzen wir nun ausser einer kleinen, für uns nichts bietenden Arbeit von H. de Chambure, *Le monastère bénédictin de la Cava près de Naples et ses archives* in der *Bibl. de l'école des chartes* ser. V, 3, p. 427 mehrere Schriften von Paul Guillaume zur Geschichte des Klosters, von denen für uns die umfangreichste: *Essai historique sur l'abbaye de Cava d'après des documents inédits, Cava dei Tirreni 1877* in Betracht kommt. Von da sind die Angaben wieder auf Ringholz, *Der hl. Abt Odilo* (Brünn 1885) S. 52 ff. übergegangen. Auch Morcaldi hat im I. Band des von ihm edierten *Codex Cavensis* einen Abriss der Geschichte von La Cava, aber nicht kritischer gegeben.

Natürlich kann es sich hier nur darum handeln, die Thatsachen der Geschichte des ersten Abtes Alfer an der Hand des Buches von Guillaume zu prüfen. Ich bemerke, dass wir von Quellen nichts besitzen ausser einer in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen *Vita S. Alferii*, die an positiven Nachrichten äusserst arm ist und durch die vielen Wunder und erbaulichen Betrachtungen einen durchaus legendarischen Eindruck macht. Die Angaben, die wir zu untersuchen haben werden, sind kurz folgende: Alfer aus dem Geschlecht der Pappocarbone ist 931 geboren, traf 995 mit Odilo im Kloster S. Michele delle Chiuse zusammen und ging mit nach Cluni, wurde 1010 zurückberufen, zog sich 1011 nach La Cava zurück, begann 1012 den Bau des Klosters, liess 1019 die Weihe vollziehen und starb 1050 im Alter von 120 Jahren.

Was zunächst das Geburtsjahr anbetrifft, so kommt man allerdings auf etwa 931, wenn man die Nachricht der *Vita* annimmt, dass Alfer 120 Jahre alt geworden sei (*Vita S. Alfer.* c. 15), denn gesichert ist durch die *Ann. Cav.*, dass er 1050 starb. Berücksichtigt man aber die ganz unwahrscheinliche Höhe des Alters, von einer soviel späteren Quelle überliefert, sowie die Thatsache, dass in dieser Zeit öfters die Altersangaben von späteren Autoren ver-

grössert werden — ich erinnere an Romuald (vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV, S. 30, n. 6) und Odilo, den spätere Quellen zu einer *virgo centenarius* machen (s. oben S. 298) —, so werden wir unmöglich an dem legendarischen Alter von 120 Jahren festhalten können. Ebenso wenig ist der Familienname Alferts zu retten, denn die handschriftliche Quelle, die Guillaume anführt: Rodulphi, Hist. S. Monast. Cavens. stammt erst aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts (Guillaume p. 338). Es ist ja eine Thatsache, dass spätere grosse Adelsgeschlechter mit Stolz ihre Abstammung auf die Familie irgend eines Heiligen zurückzuführen suchten, wie z. B. in Bezug auf Majolus (vgl. Ogerdias, Hist. de S. Mayol p. 355 und a. a. O., der all den Unsinn für Ernst nimmt, vgl. eine Recension des Buches von Audiat in der Revue des quest. histor. XXII, p. 351). Durchaus ähnliche Verhältnisse scheinen hier vorzuliegen.

Nach der Vita soll nun Alfer von dem Fürsten Waimar von Salerno zu einer Gesandtschaft nach Frankreich und an den deutschen König mit auserwählt worden sein; in dem Michaelskloster bei Turin sei er mit Odilo zusammengetroffen, der ihn mit nach Cluni nahm. Ganz willkürlich setzt Guillaume p. 16 die Gesandtschaft 995, indem er meint, dass die übrigens von ihm missverständene Angabe des Chron. Cav. 992 zu früh wäre, weil Majolus damals noch lebte, 996 aber Otto III. selbst nach Italien kam. Wo steht denn aber, dass die Boten an Otto III. bestimmt waren? Endlich aber lässt das von Provana in Rom gefundene 13. Capitel zum Chron. S. Mich. keinen Zweifel, dass das Kloster S. Michele erst unter Silvester II. gegründet wurde, mithin Alfer nicht schon 995 mit Odilo daselbst zusammengetroffen sein kann. Vgl. Memorie della R. Academia delle scienze di Torino 1840 Tom. II, ser. 2, p. 93 ff. Und wenn De Blasi, Chron. ex Tabul. SS. Trinitat. Cavac Monumentis excerpt. (Original) 1780 (vgl. über diese handschriftliche Quelle Guillaume p. 399) die Gesandtschaft Alferts in die Zeit Ottos III, nämlich in das Jahr 990 und 991 setzt, so ist dies ebenfalls nach allen Richtungen hin falsch und unbegründet.

Nun lässt man (Guillaume p. 17) Alfer 1010 aus Cluni heimberufen werden, aus keinem andern Grunde, als weil man ihn 1011 bereits die Grotte von Metellianum besiedeln lässt. Es wird also notwendig sein, dieses Factum zu prüfen.

Das Chron. Cav. 1011 hat hier eine seltsame Nachricht, die ganz deutlich die Spuren willkürlicher Erfindung an sich trägt: danach soll Alferius, Propst von Metellianum, in Salerno zum Abt gewählt worden sein, und dort wollte er residieren: er sendet nach Salerno den Propst Rotpert und den Kanzler Petrus (vgl. Archiv IX, 137). In der Vita Alfer. c. 5 steht nur: *Dimissa quippe civitate (scil. Salerno) longe in excelsi montis latere, cui Fenestra vocabulum est, quietis sue locum subiit primusque prae omnibus Metelliani Cavam monachorum mansionem fecit* etc. Für die Angabe, dass das Kloster La Cava 1011 gegründet worden sei, be-

rufft man sich nun (Guillaume p. 18; Morcaldi, Cod. Cav. V, 33 u. 95) auf Chron. Vulturn. IV, Ende bei Muratori SS. rer. Ital. I, 2, p. 494: *Obiit (Moralus abbas) II Kal. Dec. anno dominicæ incarn. MXI. ind. IX. Otto III. Imperator obiit. Henricus Dux consobrinus eius fit rex. Hoc tempore Monasterium Sanctæ Trinitatis apud Salernum a tribus eremitis inhabitari coepit.* Man sieht auf der Stelle, dass es ganz unstatthaft ist, das Todesdatum des Abtes auf die Besiedelung des Klosters zu beziehen. Am Ende einer langen Behandlung des Lebens Moralds werden zu seinem Todesdatum ein paar Ereignisse angefügt, die während seiner Amtsverwaltung eintraten; aber nicht ist das so zu verstehen, als wenn etwa Otto III. 1011 gestorben wäre. Was soll das nun heissen: Das Kloster der hl. Dreieinigkeit beginnt von drei Eremiten bewohnt zu werden? doch wohl die Stelle, auf der später das Kloster stand, wie auch Guillaume offenbar versteht, da er Alfer nach dem apocryphen Chron. Cav. erst 1012 den Bau beginnen lässt. Also Einsiedler haben sich offenbar in jener Grotte zur Zeit des Abtes Moraldus niedergelassen. Nun wissen wir ja in der That durch Leon. Chron. Casin. II, 30, SS. VII, 646, dass die besagte Stelle schon vor Alfer von einem Einsiedler bewohnt war: *Liutius . . . primo apud Salernum in quadam heremo, ubi nunc monasterium sanctæ Trinitatis constructum est, quod nuncupatur Ad cavam, aliquamdiu mansit;* und Guillaume hat über diesen Liutius p. 13 ausführlich gehandelt, den er ganz willkürlich um 1009 dem nach seiner Meinung 1011 anreisenden Alfer Platz machen lässt. Vielmehr knüpft Leo von Ostia in der That die Erzählung von des Liutius Rückkehr von Jerusalem und seine Niederlassung bei Salerno an eine vorhergehende Thatsache von 1011 an mit den Worten: *Circa hæc tempora reversus* etc. Man wird mir nicht einwenden, dass das Chron. Vulturn. von drei, Leo von Ostia nur von einem Eremiten spricht; der Chronist von Monte-Cassino erzählt ja doch die Thatsache nur im Zusammenhang mit den Schicksalen jenes casinesischen Mönchs Liutius: genug, dass eben vor Alfer schon die Gegend von La Cava von Eremiten bewohnt wurde.

Haben wir gesehen, dass man weder in chronologischer, noch in historischer Beziehung aus der Notiz des Chronisten von Volturno für Alfer irgend etwas gewinnt, so sind natürlich die Datierungen von 1009 und 1010, letzteres Jahr als das von Alferts Zurückberufung, ganz hinfällig geworden. Und wenn wir jetzt die Daten des Anfangs des Kirchenbaus 1012 und der Weihe 1019 (Guillaume p. 19), die lediglich auf die Fälschung Pratillis zurückgehen, verwerfen, so wird das keiner besonderen Begründung bedürfen. Wir besitzen jetzt im Cod. Cav. den ganzen Urkundenvorrath von La Cava; nicht die leisesten Spuren sind vorhanden, dass vor 1025, wo die Fürsten von Salerno die Klostergründung bestätigten, ein Kloster in La Cava existirt hat. Es bezeichnet entschieden einen Rückschritt in der gesamten Forschung von La Cava, wenn Morcaldi,

Cod. Cav. V, 95 bemerkt: *Ab anno huius diplomatis (sc. 1025) decepti Muratorius et Mabillonius hoc anno asserunt aedificatum monasterium Cavense, quod sane anno 1011 fundatum legimus in vetustioribus chronicis a Divo Alpherio.* Die Muratori und Mabillon werden also doch Recht behalten.

Dritter Excurs.

Die Einführung des Allerseelentages.

Man hat bis jetzt, zuletzt noch Ringholz, Die Einführung des Allerseelentages durch den hl. Odilo von Cluny, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden 1881, Jahrg. II, S. 237 und Der hl. Abt Odilo S. 63 ff., die Einführung des genannten Gedenktages in das Jahr 998 gesetzt. Man stützte sich dabei auf eine Notiz Sigeberths zu diesem Jahre und die vermeintliche Thatsache, dass bereits Bischof Notger von Lüttich, der 1008 starb, Allerseelen in seiner Diocese eingeführt habe. Prüft man nun die diesen Angaben zu Grunde liegenden Quellen, so ergeben sich dieselben durchaus als unbrauchbar.

Was zunächst den Chronisten Sigebert betrifft, so hat derselbe überhaupt erst vom Jahre 1024 selbständige Nachrichten. Nun beachte man, in welcher Weise er die berührten Angaben bringt. 998: *Agapitus Romanae aecclesiae 141^{us} praesidet. Hoc autem tempore quidam religiosus etc.* und nun erzählt er die Geschichte aus Jotsald von jenem Einsiedler und dem Pilger. Bekanntlich ist Agapit eine fabelhafte Person, die man Silvester II. zum Nachfolger gab, weil er seiner Zauberkünste wegen nicht als würdiger Nachfolger Petri erschien. In die Zeit dieses sagenhaften Papstes reiht nun Sigebert offenbar ganz willkürlich eine legendarische Geschichte ein, die er erst gelesen hat. Dass hieraus kein Mensch den Schluss ziehen darf, dass die an jene Legende geknüpft Einführung des Allerseelentages in das Jahr fällt, in welches die mit dem unbestimmten *hoc autem tempore* angereicherte Erzählung gesetzt wird, ist augenscheinlich. Aber da Sigebert viel benutzt und ausgeschrieben wurde, so ist das angebliche Jahr der besprochenen Einrichtung in andere mittelalterliche Schriften übergegangen, ohne dass es dadurch an Glaubwürdigkeit gewänne, wie in der Chron. Andreae mon. Aquic., wo das *Factum a. III regis Roberti*, i. e. 998, datiert ist. Auf noch weniger sicheren Füßen ruht die Behauptung, dass Notger das Fest in der Lütticher Diocese eingeführt habe. Denn das *Magnum Chronicon Belgicum* bei Pistorius, *Script. rer. Germ.* III, 92, auf das sich Ringholz beruft, stammt erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ist natürlich keine Quelle, die hier herangezogen werden darf. Vorsichtiger drückt sich Fisen, *Sancta Legia I (Leodii 1696)*, 156 aus, der, nachdem er erzählt, dass nach

Sigebert die Commemoratio 998 entstanden sei, fortfährt: *Ex quo sane conficio, non ultimam in hoc instituto suscipiendo gloriam Notgeri fuisse, quam illi nostrates omnes adscribunt; quandoquidem vix annos novem solidos post Odilonis decretum vixerit.* Man bemerkt den Cirkel: Eisen schliesst aus der Nachricht, dass 998 die Einführung von Allerseelen erfolgt sei, dass Notger die Einrichtung angenommen habe; Spätere suchen womöglich Sigeberts Angabe durch diese vermeintliche Thatsache zu stützen. In den für uns allein massgebenden Quellen, so bei Anselm in den Gesta Leodiens., findet sich nichts über die noch von Ringholz aufgestellte Behauptung, obgleich Pignot, Hist. de Cluni I, 358, n. 1, der aber fast stets nur Mabillons Annalen ausschreibt, infolge eines Irrtums des letzteren geradezu auf Anselm verweist.

Aber diejenigen, die an Sigeberts Angabe festhalten, geraten in eine Schwierigkeit in Bezug auf das Statutum S. Odilonis de defunctis, Bibl. Clun. col. 338, Mabillon, Acta SS. VI, 1, 585, zuletzt bei Ringholz, Der hl. Odilo p. XXXIII. Hier nämlich finden sich die Worte: *Ergo qualiter omnium memoria Christicularum semel in anno agatur, monuimus ac praecepimus, dignum profecto ducimus, ut pro nostrorum fratrum animabus sub almi Benedicti norma in coenobiis Domino militantibus, ut divinis obsequiis plus more solito adaugeamus necnon ut memoria cari nostri Imperatoris Henrici cum eisdem praecipue agatur constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus etc.* Pignot beseitigt diesen letzten Satz sehr einfach: *Mais cette phrase semble avoir été ajoutée après coup, comme il arrivait souvent.* Auch Ringholz erklärte anfangs in den Studien und Mittheilungen etc. a. a. O. den Schluss des Decrets von *Ergo qualiter* an für einen Zusatz. Nachdem er aber von der Chronol. abb. Clun. (Bibl. Clun. 1620) 1030 Kenntnis genommen, hält er das Decret etwas unbestimmter für eine andere Form oder spätere Fassung. In der eben angeführten Quelle nun, der einzig zeitgenössischen, steht zwischen 1030 und 1031: *Commemoratio omnium defunctorum.* Aber auch diese Quelle ist unbrauchbar. Die Chronol. abb. Clun. ist uns erhalten im Cod. Paris. l. 10938 (saec. XIII), im Cart. A. v. Cluni, Cod. Paris. l. nouv. acquis. 1297 und im Cod. Paris. l. 17716, die ich selbst eingesehen habe. In den ersten beiden Codd. fehlt die Notiz ganz, im letztgenannten ist sie von einer Hand des saec. XV. erst nachträglich an die betreffende Stelle gesetzt. Es folgt daraus, dass wir verzichten müssen, ein bestimmtes Jahr zu nennen. Innere Gründe sprechen freilich für die Einführung Anfang der dreissiger Jahre. Ueber die Verbreitung der Feier und ihre Bestätigung durch die Päpste handelt Ringholz. Die einzige ältere (zwischen 1073 und 1088 verfasste) Quelle, die V. S. Bertulfi c. 34 (Mabillon, Acta SS. III, 1), ist nicht berücksichtigt worden.

Beilage.



Aus ungedruckten Predigten des Ademar von Chabannes.

Der Cod. Paris. lat. 2469, saec. XI, mbr., ~~97~~¹¹² Bl., enthält Predigten des Ademar von Chabannes, die in Limoges bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten wurden. Der Codex schliesst mit den Acten der Synode von Limoges. Im folgenden habe ich diejenigen Stellen, die historischen Inhalts sind, excerptiert.

I.

[fol. 89^r] Incipit Sermo in dedicatione ecclesiae domini salvatoris apud Lemovicam urbem quod est XIII. Kal. Novembris.

Ad huius, dilectissimi, ecclesiae, quae speciatiter in salvatoris domini nostri Iesu Christi ac per hoc in summae Trinitatis est dedicata honore, sicut libentibus animis convenire certastis, annuam dedicationem, ita christiana, ut cernimus, impellente devotione, aedificationis vobis debitum sermonem impendi desideratis. Ecce enim ad hanc solito more anniversariam templi festivitatem propter impetrandam divinae largitatis clementiam non solum vulgaris plebs, verum etiam principum frequentia et nobilium claritas devote accurrit. Episcoporum etiam sacer conventus propter pacis unitatem firmiter foederandam ad huius domus sollempnitatem in nomine Domini congregatus est. Sancta quippe synodus, quae ante hos dies, videlicet in huius mensis capite, apud sedem habita est Bituricam¹⁾, unanimi prudenter tractavit consultu concilium apud hanc urbem Lemovicam in hac hodierna die debere iterare, quatinus beato Marciale, ad cuius venerabile convenerunt spulchrum, patrocinante episcoporum sit valentior virtus ad persecutorum diruendam malignitatem atque ecclesiae roborandum statum. Hodie siquidem summis laborare decernunt viribus per pastorem curam pontifices, uti in populo christiano bella sedentur, pax reformetur, sopiantur iniusta, discissio longius explodatur, concordia in ecclesia regnet, resecentur quae unitati sunt inimica, patrum regulae rimentur et inlibate serventur, et quae Deo probantur placita ardenti suscipiantur amore. Proinde sollempnitas ecclesiae, quanta sit agenda veneratione, hinc liquido perpen-

¹⁾ Am 1. October 1031.

ditur, quod domus Dei, quae est sancta ecclesia, et caelum et sedes Dei est, dicente Domino per Isaiam prophetam: (*caelum sedes mea et terra scabellum pedum meorum. Quae est ista domus, quam aedificabitis michi, et quis est iste locus quietis meae? Omnia haec manus mea fecit et facta sunt a me universa ista, dicit Dominus. Ad quem autem respiciam, nisi ad pauperculum et contritum spiritum et trementem sermones meos.*¹⁾) Nam de his, qui ecclesiam Dei honorant, qui episcoporum iussis oboedire desiderant, ne eos, qui recusant ea, quae pacis sunt, metuant, in persona consolantis item Esaias ait: (*Audite verbum Domini . . .*²⁾) [fol. 89'] Dignum denique et conveniens de hac Salvatoris mundi basilica pastoribus Aquitaniae visum fuit, ut multi ad eam dedicandam episcopi congregarentur. Pro hac etenim dedicatione et illa res maxima ad effectum usque perducta est, scilicet ut apostoli sacratissimum corpus tunc a loco suo levaretur, et in idem salvatoris domini sanctuarium introduceretur. Quod inestimabile margaritum praeciosum onus gaudentes episcopi in humeris suis ferebant a loco, qui solet dici Mons Gaudii usque ad ipsum sanctuarii altare iam dedicatum in ipsa Domini basilica. [fol. 90] Sanctorum quoque multa corpora illuc de diversis Aquitaniae locis adducta praeunte eodem Aquitanorum patrono beatissimo Marciale simul in hoc divinum introducta sunt templum. Ut quidem discipulus Domini primam primus ecclesiam in Galliis Domino consecraverat, quasi ad fontem christianitatis suae Aquitanicus recurreret populus in hac ipsa urbe Lemovica et sancti cum patrono praesentia sua hoc sanctificatum Deo templum ingrederentur. Ipsa etiam prima et mater ecclesiarum Galliae, scilicet beati protomartiris Stephani basilica sedes beati Marcialis, tamquam pia mater huic ecclesiae plurimum adgaudebat, dum clericorum nobilitas cum proprio pastore eidem dedicationi summo tripudio frequens instaret . . .

Igitur, fratres, sicut episcopi, qui ad hanc festivitatem conveniunt causa concilii, vobis suadent de pace et iustitia: Pacem suscipite, iustitiam diligite. (*Iustitia*), inquit Salomon³⁾, *elevat gentem, miseros facit populus iniustitia. Rex iustus erigit terram, vir avarus destruit eam. . .*

II.

[fol. 90] Ne forte quibuspiam virorum, dilectissimi, qui de longinquo ad hodierna convenistis encenia, de huius ignotum sit basilicae dignitate simulque de beati Marcialis discipuli domini nostri Iesu Christi, quae tunc facta est, beata translatione, ideo vestrae referre dilectioni de his pauca non ab re iudicamus. Oraculum siquidem de hoc in domini Salvatoris nomine et honore multo olim ab antiquis ideo fabricatum est atque sanctificatum, ut Christi apostoli membra inibi transposita perpetim quiescerent in populorum ingenti

¹⁾ Isaias 66, 1. 2.

²⁾ Isaias 66, 5.

³⁾ Prov. 14, 34.

veneratione. Verum divina provenisse videtur ordinatione, ut, dum ipsa ad apostoli sepulchrum fabricata fuerit sacra aedes, templum quidem ad laudem summi conditoris percelebre permaneret, membra vero patroni sepulchro restituerentur priori. Ut qui ibidem superna providente maiestate mausoleum meruerat exinde nequam humano excluderetur iudicio. De quo sancto antiquo sepulchro eius scriptum est: „Cum“, inquit, „crastina die hominis Dei corpus a basilica sanctae sedis eius ad humandum deferretur, mox aperti caeli viam omnibus reseratione sua ostenderunt, quo membra eius tumulanda essent.“ Illis igitur temporibus Carolo Magno imperatore augusto et filio eius Ludovico imperii gerentibus insignia, hoc templum a Lemovicensibus primitus fundatum est ipso Ludovico tunc Aquitaniae rege consultum et opere praebente et eidem dedicatione instante. Quae prior dedicatio per octavum mensem tercia decima eiusdem mensis die peracta est. Qua de re eiusdem decima mensis die inventum translatum est beati apostoli corpus ac memoriae sollempni deinceps omnibus annis dedicatam eandem primam translationem constat. At vero post eiusdem primae translationis transactum diem tercium huius sacratissimi templi illa dedicabilis sollempnitas dudum extabat. Etenim sive temporum vetustate, sive geminae adustionis periculo, quo divina promissione eadem vetus basilica laborabat, sive amplificandi et in meliorem quam prius fuerat statum restaurandi studio, potiusque divina inspirante voluntate, iterum novo a Lemovicensibus opere est fundata et dedicatio eius in mensem nonum octava decima mensis die sollicito patrum consultu permutata; verum die tercio ante ecclesiae dedicationem, exigente fidelium devotione, beati Marcialis membra iterum a tumulo sunt sublevata. Tremendum certe tale fuit opus et solis sanctis viris attemptandum. Quod nulla ratione ab aliquo licet sanctitate florente ingenti arriperetur, nisi Christi voluntas et devotorum ardens in patronum fides et ipsius domini nostri Iesu Christi dedicanda cogere retur domus. Ac nisi superna fieri iuberet voluntas, tam arduum opus magis praesumptio fidelis, quam fidelis iudicaretur devotio. Quoniam nimis probatur periculosum aliquo pacto sanctorum inquietari corpora de sepulchris vel attractari vel de locis, in quibus quiescunt, extrahi, etiam si summa rei necessitas intervenerit. Nonne meministis eorum, qui olim apud quasdam ecclesias quorundam martirum corpora conabantur [fol. 91] levare, qui licet causa pietatis et honoris id dicerent se arripere, tamen ira divina sub oculis omnium experti sunt in semetipsos et ultione sunt plexi citissimae mortis? Numquid non recordamini, qualiter antistites priores sanctae et universalis Romanae sedis hanc omnino rem devitabant? Nam dum multotiens ab imperatoribus rogarentur vel a terrenis principibus conferri illis reliquias ex membris apostolorum et martirum, nullatenus id attemptare praesumebant. Verum, ne extranei a caritate principum viderentur, ut satis eis, qui fideliter postulabant, facerent, super corpora sanctorum, de quibus reliquiae expostulabantur, missas

celebrabant, et pro summis pignoribus prandeum tribuebant lineum, in quo corporis et sanguinis Domini fuerant involuta misteria. Quibus muneribus a quolibet fidelissime susceptis loco reliquiarum de corporibus sanctorum tante per haec virtutes et miracula florebant, acsi integra ibi sanctorum corpora essent. Et beatus papa Gregorius, qualiter ob quorundam infidelitatem de prandeo sanguinem excusserit et in epistolis suis sanctorum corpora inquietari et attractari temerarium et terrificum iudicet, peritis lectoribus clarum est. Hoc autem modo in ista Salvatoris basilica prandeum mundissimum vice reliquiarum ex illo corpore, quod de virgine Maria natum et a Iudeis crucifixum est et resurrexit et in coelum ascendit et iudicabit vivos et mortuos, collocatum est cura regum Caroli et Ludvici magnorum Augustorum. Apud sanctam enim resurrectionem in Hierosolimis super sanctum Domini sepulchrum, ubi corpus Domini a Ioseph et Nichodemo sepultum est, patriarcha Hierosolimorum rogante per epistolam Carolo Augusto misteria celebravit ipsumque prandeum, in quo involutum est corpus Domini, quasi de membris dominicis benedictionem huic ecclesiae direxit. . . . De ligno etiam dominicae crucis praetiosa in hoc templo sunt pignora recondita. Scitis autem, quod in ecclesiis, ubi sola sanctorum invocatio et memoria est tanta, saepius fiunt eorum meritis miracula, acsi eorum praesentia videantur ibi iacere corpora. Quod in illa ecclesia, quae est apud Engolismenses foris muros civitatis in beati Marcialis nomine, necnon et in aliis per diversa occidentis loca eius honori dicatis fieri saepissime plerique testantur et nos coram multis testibus experti sumus.

III.

[fol. 91] Ad hanc Domini basilicae anniversariam sollempnitatem plures episcopi congregati pro pace populorum adstant, pacem cupientes omni Aquitaniae reparare. De hac pace Esaias dicit!): *Veniat pax, requiescat in cubili suo, qui ambulavit in directione sua.* . . . Quod gens interea Aquitanica audierat patroni sui ossa dudum²⁾ ante hos annos in huius templi consecratione levanda, ideo ad ipsam multitudo infinita convenire cum multis episcopis congratulabatur dedicationem. Et rite ex omni Aquitania properare certatim ad eum festinabant populi, per cuius praedicationem omnis Aquitania in Christo renasci meruit. In Christo enim Iesu per evangelium Marcialis Aquitaniam genuit. Quae si multos habet pedagogos. . . . Ipsa siquidem nocte, qua propter dominicae ecclesiae dedicationem tertia die futuram a ministris Domini una cum primate, qui tunc sanctae Lemovicensi ecclesiae praesidebat, Iordano, sacratissimum corpus eius de sepulchro levaretur, multi testes de longe et prope de ordine clericorum et laicorum et qui ab hac civitate longe abierant et qui in ea erant, splendorem immensum de caelo viderunt.

¹⁾ Isaias 57, 2.

²⁾ Im Jahre 1028.

qui per tam propinqua, quam per longinqua, in quibus erant loca, cunctas noctis tenebras inlustravit, ita, ut aestimarent se praeclaram videre meridianam lucem. Prae ingenti etiam caelestis luminis radio ipsa hora visa est terra movere. Verum illucescente die sabbati pontifex in ecclesiam novam venit et sermonem in populo fecit, ut in diem tertium parati essent digni interesse dedicationi basilicae, monens omnes, ut mundos se et castos custodirent, neve praeteritorum criminum culpis summi opificis oculos offenderent, elemosinas pauperibus et peregrinis tribuerent. Quod populus libenter obedit; ipsamque diem propter apostoli levatum corpus tunc iussit agi sollempnem, eos, qui ad dedicandum templum venturi ipso die et in crastinum erant, expectans. Aptum autem locum pontifex providit, ubi eodem die membra discipuli Christi congrue collocarentur et sanctorum corpora, quae [e] diversis et longinquis et proximis Aquitaniae locis huc gestabantur, libere sine compressione populari ad patroni praesentiam accederent. Dominica vero resurrectionis die illucescente, iussit pontifex sacratissimum apostoli corpus cum psallentium choris in Montem Gaudii in ecclesiam transferri, in eundem videlicet locum, quo iam olim¹⁾ semel idem Christi discipulus translatus fuerat. Ibi usque in diem tertium sollicitè a ministris excubatum est, quousque domni Salvatoris ecclesia nova dedicaretur, et in ea ab ipsis gestantibus episcopis sacra beati Marcialis membra introducerentur, et paulo post deinceps in pristinum recederentur sanctum sepulchrum. Non autem praetereundum videtur, quod ibi tunc vidimus, qui praesentes eramus, ostensum magnum miraculum. Namque illa qua ante patroni corpus nocte excubatum est, in eodem Monte Gaudii, cum circum circa tentoria multa extenta et papilioness essent et in conspectu aliorum sanctorum, quorum ibi de longe et prope adducta pignora erant, excubias sacras quique celebrarent, in tempesta noctis silentio magnum et valde coruscans lumen de caelo totum ipsam Montem Gaudii dintius tercio inlustrasse visum est et qui ibi erant infirmi sanati sunt.²⁾ . . . Sed mirum dictu peracta templi dedicatione perturbatio elementorum gravis subsequuta est, ut per continuos quattuor menses³⁾ venti et pluviae totam infestarent terram. Visio autem nocturna quibusdam longe ab hac urbe manentibus multoties apparuit, ut dicerent episcopo Lemovicensi: „Alia sanctorum corpora de diversis Aquitaniae locis in templi dominici dedicatione ad sepulchrum discipuli Dei allata sunt et cur beati Leonardi e vicino non iussisti ibidem corpus afferri? Ideoque scias pro hac calamitate, quae pro peccatis populorum accidit, quia discipulus Christi beatus Martialis non prius orabit faciem Domini, quam cum laetaniis tum cum clero et populo exhibere cures ad eius memoriam corpus sancti Leonardi.“ Pontifex itaque collecto de maio-

¹⁾ 11. November 994.

²⁾ Hier folgen einige Heilungswunder bei den Leibern der hl. Valeria und des hl. Gerald von Aurillac ohne weiteres Interesse.

³⁾ D. h. bis gegen Ende Februar 1029.

ribus natu magno conventu cum popularibus turbis, per mensem Martium in diebus sacris ieiuniorum laetianis faciens processit cum corpore sancti Leonardi prius in basilicam Stephani protomartiris, deinde in Salvatoris basilicam, dein vero in sepulchrum discipuli Christi. Res mira! hora eadem sol relaxit, procella per omnem Aquitaniam quievit, optata temporum tranquillitas facta est, imminutae sunt aquae, cessavit pugna elementorum, de qua scriptum est: *Pugnavit pro eo orbis terrarum contra insensatos*¹⁾, ut aperte constaret, quia beatus Martialis, sicut a Deo Galliis directus est apostolus, ita sit potentissimus pro eis ad Deum intercessor atque patronus. Benedixit omnis plebs gloriam Domini, dum tanta mirabilia vidit, et episcopus ibi, antequam ab hac urbe recederet, conventus, pacem iterum et iusticiam confirmare omnibus iussit.²⁾ Et omnibus rite perfectis cum choris psallentium beati Leonardi corpus Nobiliaco reportatum est et beati Marcialis eximium claruit patrociniū ad gloriam et laudem domini nostri Iesu Christi, qui est benedictus Deus in saecula. Amen.

VII.

[fol. 94] . . . Caeterum dedicationis exordium non ab re sic peractum inspeximus. Primo namque pontifices in ecclesiam novam simul convenerunt tenentesque singuli in manibus pastorales virgas eiecerunt omnes ab ecclesia praeter necessarios ministros et sic hostia clausurunt propriis manibus. . . . Qua in re nonnulli praesules in templa dedicanda oves et boves etiamque pro industria aliquoties inmitti iubent, et sic ipsi pecora et homines eliminant et portas claudunt. Quod etiam in secunda dedicatione Carrofensis templi Ugo episcopus Engolismensis³⁾, qui in disciplinis liberalibus acutissimus et in profectu ecclesiastico studiosissimus erat, agere studuit. Ideoque primo negotiantes a domo dedicanda eliminare docebat, quia Dominus ad passionem adpropinquans videlicet consecrandam suo sanguine ecclesiam novam, intravit in templum et invenit in templo vendentes boves. . . .

IX.

Maxime, dilectissimi, propter episcoporum et reliquorum sacerdotum excommunicationem iustam, quae a subditis vel neglegenter observatur vel superbe contempnitur, plaga in populum crebro venit et iustus perit pro impio. Ecce per hos, qui processerunt, annos a principibus secularibus et iunioribus episcoporum iusta excommunicatio despecta est. Et quod gravius est, ipsi episcopi, qui vice Christi honorari debuerant, quasi viles aporiati sunt et infestati a viris secularibus. *Aurum ecclesiae*, secundum Hieremiam⁴⁾, *obscur-*

¹⁾ Sap. 5, 21.

²⁾ Somit fand also im März 1029 ebenfalls ein Concil statt, auf welchem der Frieden beschworen wurde.

³⁾ 973—991?

⁴⁾ Jeremiae lament. 4, 1.

ratum est hoc tempore, et mutatus est color optimus, et dispersi sunt lapides sanctuarii, hoc est ecclesiastici viri in capite omnium platearum. Et illud propheticum nunc in sacerdotibus Domini vidimus impleri. *Erit, inquit, sicut populus sic sacerdos.*¹⁾ Nam velut populares viri, hoc tempore episcopi et ecclesiae ministri tam linguis, quam manibus laicorum persecutiones passi sunt et graviter conculcati. Denique, sicut nostis, post dedicationem huius sancti templi, quae in honore Salvatoris nostri ante hos annos hodierna die facta est, ubi ipsi plures adfuerunt episcopi adnuntiantes pacem, prohibentes iniusticiam, violatores pacis excommunicantes, plaga pessima in populos occidentales divino iudicio missa est. Et non inmerito eo, quod pene ab omnibus sive principibus et subditis, sive urbanis et rusticis episcoporum excommunicatio pro nichilo ducta est, eorum inussa posthabita sunt et, cum omnium frugum affluentia et rerum ubertas copiosius abundaret, pax inter omnes et iustitia violatae sunt. Qua de re ignis exaestuans hunc praesertim Lemovicensem populum corripuit, mortalitas per alias etiam urbes ingens in hominibus et iumentis fuit. Per totam Galliam defecit vindemia, fames facta est valida, ut innumeri de vulgo necarentur et germanus sororem in Sanconico territorio mactaverit et comederit. . . . [fol. 96] Hoc frenum erroris contemptus est excommunicationis. Quotiens enim quemlibet iuste excommunicat episcopus, quod non confestim plagam sentit corporis, praeponderat invanum excommunicationem pastoris. E vestigio autem post illam dedicationem secundae huius ecclesiae tertia nocte post natale Domini vidit visum quidam, de cuius assertionem nemo quis dubitet. Videbat cathedras seniorum intra sepulchrum beati Marcialis dispositas et Petrus apostolus in una earum primus residebat velut concilium consulens. In alia vero residens Marcialis sic Petro querebatur dicens: „Molestor in illorum temeritate, qui nuperrime in dedicatione ecclesiae Domini parvipendere visi sunt corporis mei translationem.“ Qua in re vestro consilio, domine mi, iudicium super illos grave volo exercere¹⁾. Neque enim egi, neque agere quid umquam volo absque vestro consultu. Per vos quippe dominus misit me in istam provinciam. Cui Petrus respondebat crebrius: „Parcite, karissime, vestris, parcite, et potius misericordiam, quam iudicium impendite.“ Illud enim devote ministri vestri egerunt, et quicquid offensionis humano erratu egerunt iam paenitendo diluerunt. Cum haec et huiusmodi Marcialis cum Petro quasi tristis pro se quereretur, et Petrus eum fleteret et iudicium suspendendo, ait ille: „Quia“, inquit, „non sinitis me, domine mi, iudicium de reis accipere, ibo vobiscum Romam²⁾ et usque ad quinque annos Aquitaniam non visitabo, et quae illis acciderint, audiam.“ Non vana haec visio fuit. Siquidem mox plagae per

¹⁾ Isaias 24, 2. ²⁾ exerere *hs.*

³⁾ Vgl. dazu Joh. Vita Odon. III, c. 8, wo eine ganz ähnliche Geschichte vom hl. Benedict mitgeteilt wird.

Aquitaniam incipientes venire in tempus praefinitum finem Deo miserante habuerunt. Illud quoque mirabile quibusdam per nocturnam visionem non incassum ostensum est ipso articulo temporis. Videbatur Dei apostolus a sepulchro suo cum splendore magno procedere cum multis viris veste fulgentibus, et ad partem occidentalem tendens per iter, quod pedes eius tangebant, flamma de terra eructante, iterum in hoc templum Salvatoris regrediebatur. Et propter Salvatoris mensam quasi in throno residens gladio accinctus gladium medium, quasi de vagina extrahens ultionem minabatur his iratus, qui ei molesti fuisse accusabantur. Quibus rebus Deo revelante ostendebantur, non absque patrocinantis apostoli nutu Aquitanicis cladem incurrisse et demum quietem advenisse. Nam incendium, quod diu vulgus consumpserat, in praeterita beati Marcialis festivitate novissima Iunii mensis die subito absortum et extinctum est per omne solum Lemovicense. Non postmultum hostilitas in pacem conversa est, clades in incolomitatem, sterilitas terrae in foecunditatem, inedita transit in satietatem. Item quoniam propter contempta divina mandata plagae mittantur in terra per prophetam Dominus loquitur dicens: *Dedi vobis stuporem dentium in cunctis urbibus vestris et indigentiam panum in omnibus locis vestris et non estis reversi ad me, dicit dominus. Prohibui a vobis hanc hanc hanc cum adhuc tres menses superessent usque ad messem, et plui super civitatem unam, et super civitatem alteram non plui. Pars una compluta est et pars, super quam non plui, aruit. Et venerunt duae et tres civitates ad civitatem unam, ut biberent aquam et non sunt satiatas et non redistis ad me, dicit dominus. Percussi vos in vente urente . . . facti estis quasi torris raptus de incendio, et non redistis ad me, dicit dominus.¹⁾* Item quia pro sanctae ecclesiae et ministrorum Domini conculcatione, quae ab impiis fit, percutiatur terra plagis Iohel propheta sic ait: *Periit sacrificium [fol. 97] gaudium a filiis hominum.²⁾* Hoc est, quia impii ecclesiae perturbant laetitiam, ideo haec mala super populum veniunt. Quodammodo quippe sacrificium perit de domo Dei, cum res ecclesiae a fraudatoribus sive alienatoribus vel a praedatoribus inminuuntur; et prae inopia desunt ministri, qui Dei sacrificio ecclesias ornent, vel cum sacerdotes a laicis affliguntur, vel cum excommunicatio generalis indicitur propter impiorum contemptum, qui ab episcopis iuste excommunicati inopertune se, quasi bonam habeant conscientiam, ecclesiae atriis ingerunt. Plane quotiens inviti episcopi ecclesias suae diocesis excommunicant, tunc sacerdotali cessante pristino officio, quasi perit, hoc est, cessat sacrificium de domo Dei, et tam episcopi, quam reliqui sacerdotes propter ipsas innocentes pro impiis clausas ecclesias in luctu sunt. Certe nunc Pictavenses et Engolismenses ecclesiae omnes ab episcopis suis, qui huic concilio intersunt pro impiis ita sunt excom-

¹⁾ Amos 4, 6—11. ²⁾ Joel 1, 9—12.

³⁾ Vgl. Apoc. 8, 1 und 12, 7, die miteinander verwechselt sind.

municatae, ut portae clausae sint spinis, altaria spoliata, laicorum nullus ecclesiam aliquomodo ingredi permittitur, sed pro foribus orationi singuli vacant. Omnium vero, qui ibi nunc moriuntur, insepulta super terram per plateas vulgo cadavera iacent. Multa iam facta sunt in escam volatilibus caeli et bestiis terrae, quia non est, qui abigat. Signa ecclesiarum et laudes Dei non audiuntur. Videmus nunc impleri quod ait Iohannes³⁾: *Factum est silentium in caelo, dum draco committeret bellum*. Hoc est, in ecclesia propter excommunicationem generalem fit silentium a divinis officiis, ut omnia a clericis fiant sub silentio et in luctu, quia draco per membra sua committit bellum contra pauperes et ministros Domini. Ideoque indignum est tradere sanctum canibus et margeritas porcis dare, hoc est, divinum opus peragere praedatoribus et misteria celebrare inmundis erga pacem et iustitiam. Baptismus tantum traditur his, qui in periculo mortis. Consultu episcoporum tamdiu vero ista perdurabit excommunicatio, donec cuncti principes eorum inter se invicem iusticiam et pacem foederent in manibus episcoporum. In tanto denique luctu et conculcatione ecclesiae, quid pastoribus agendum sit, propheta indicat dicens: *Accingite vos et plangite sacerdotes, ululate ministri altaris, ingredimini, cubate in sacco ministri Dei mei, quoniam interiit de domo Dei vestri sacrificium et libatio. Sanctificate ieiunium, vocate coctum, congregate senes omnes habitatores terrae in domum Dei vestri, clamate ad Dominum*.¹⁾ Hoc multociens ab hac sancta Lemovicensi sede constitutum vidistis. Nam ob pravorum sevitiam refrenandam ob conculcationem ecclesiae et imminentes ab iracundia Dei plagas laetaniae crebro indictae, triduanum more Ninivitarum ab episcopo imperatum est ieiunium, et congregatis sacerdotibus atque maioribus natu consilium iuxta Dei velle initur, qualiter respublica Deo auxiliante melioretur. Ideo autem ab iniquorum redargutione vehementi ab ecclesiae quoque et pauperum defensione cessare episcopi nullatenus audent, quia magis eum timent, qui corpus et animam potest perdere in gehennam, quam eos, qui solum corpus occidere possunt. Nulla inquam ratione silere audent pastores a prohibitione malorum, quia nimis illud timent, quod per prophetam Dominus ad pastores ait: *Super pastores iratus est furor meus . . . eius tenebrescens obscurabitur*.²⁾ Item propheta de tacentibus et pigris pastoribus ait: *Non ascendistis . . . in die Domini*.³⁾ Ipsi honor et gloria in secula seculorum. Amen.

¹⁾ Joel 1, 13. 14.

²⁾ Zachar. 10, 3. 11, 17.

³⁾ Ezechiel 13, 5.

Nachträge und Berichtigungen.

- S. 4, Z. 1. Setze „sich“ an den Anfang der Zeile.
- S. 21, letzte Zeile lies: „Inzwischen gelang es Robert“.
- S. 29, Z. 6 streiche „zwischen“.
- S. 51, Z. 6 lies „Haspres“ statt „Haspré“.
- S. 51, Z. 15 lies „etwa Ende 1028“ statt „Anfang 1029“.
- S. 55, n. 4 ff. lies „de la Borderie“ statt „de la Broderie“.
- S. 67, Z. 3 v. u. und S. 69, Z. 2 v. u. lies „Saintonge“.
- S. 81, Z. 3 lies ‘) statt ‘).
- S. 141, Z. 3 v. u. lies statt: „Wann Leduin starb, ist ungewiss“: „Leduin starb am 2. Januar 1047“; vgl. S. 295.
- S. 153, Z. 7 v. u. lies „Herzog Theoderich von Oberlothringen“.
- S. 167, n. 2. Pfister, Études p. XL setzt die Urk. Avalon, 1023, 37. Jahr Roberts allerdings nach den Regierungsjahren 1024; das 37. Jahr — wenn es überhaupt richtig ist — begann aber bereits am 25. Dec. 1023.
- S. 183, Z. 13 lies „Pilgrim“ statt „Aribo“.
- S. 236, Z. 19 lies „6. Sept.“ statt „16. Sept.“
- S. 308. In Bd. I, S. 281 wurde mit Unrecht die Abhängigkeit Abbos von Fleury von Pseudoisidor betont. Es ist richtig, dass unechte Briefe des Damasus und an Damasus auf der Synode von St. Basle von den drei Vertretern des Mönchtums, Abbo, Romulf und Johannes von Auxerre, vorgelegt wurden. Aber weder wissen wir, dass gerade Abbo sie vorlegte, noch dass sie direct dem Pseudoisidor entnommen wurden. Beides ist nun sehr unwahrscheinlich. Was den letzteren Punkt betrifft, so folgen in den Acten Gerberts c. 22 lauter Stellen aus pseudoisidorischen Papstbriefen mit der Vorbemerkung: *Allatus est autem etiam tomus ab Lothariensi regno per manus Ratbodi episcopi Noviomensis, in quo haec continebantur* etc. Das war also der Pseudoisidor, der charakteristischerweise von einem flandrischen Bischofe (von Noyon und Tournai) aus Lothringen präsentiert wurde, entsprechend der von uns hervorgehobenen Thatsache, dass der Pseudoisidor in diesen Gegenden Gegenstand des Studiums war. Demnach haben die Vertreter des Mönchtums schwerlich den Pseudoisidor selbst vorgelegt. Dagegen nun, dass Abbo den Pseudoisidor kannte, spricht erstens, dass in seiner Canonsammlung keine Beweise einer Benutzung desselben sich finden; in Brief 14 Abbos, der viele Kirchenrechtsstellen enthält, steht nun auch kein einziger unechter Papstbrief, in den Concilsauszügen ist allerdings neben der Uebersetzung des Dionysius Exiguus die Pseudoisidors vertreten, aber eben das deutet darauf hin, dass Abbo nicht den Pseudoisidor selbst hatte, sondern Canonsammlungen oder Excerpte, in denen beide Uebersetzungen verwertet waren.
- S. 357, Z. 7 war an die Ann. Floriac. zu erinnern, die aber für unsere Zeit von der äussersten Dürftigkeit sind.

Register

zum ersten und zweiten Bande.

Den Seitenzahlen des zweiten Bandes ist eine römische II vorgesetzt.

A.

- Aachen 3. 4. 8. 12. 170. 233; II, 255.
257. — Aachener Capitular 57—59.
61. 62. 162. — Aachener Reichstag 5.
- Abbo, A. von Fleury 200. 270. 273.
274. 277—282. 284—294. 296—298.
309. 336. 440. 443. 445. 448; II, 26.
34. 35. 62. 68. 85. 88. 92—94. 224.
234 n. 3. 305. 308. 344—349. 362.
364. 382. 402. 488. — Vita Abbonis II, 348.
- Abbo, Vater Odos v. Cluni 44. 45.
- Abderrahman, Chalif 145.
- Abdinghof, Kl. b. Paderborn II, 157 n. 3.
- Abellonius, Gr. v. Savillianum II, 206.
- Absalon, Mönch v. St. Fleurent de Saumur 197.
- Acfred, H. v. Aquitanien 76. 83.
- Achard, A. v. St. Germain 245.
- Acharich, Eremit 167. 168 n. 1.
- Acius, Erzb. v. Bordeaux II, 60.
- Acqui, Grfsch. II, 15. 16.
- Adacius, A. v. Tulle 79. 80—82. 88; II, 432.
- Adacius, Priester 79.
- Adalald, Btlrger v. Gap II, 82; Gem.: Frodina.
- Adalbald, B. v. Utrecht II, 179.
- Adalbero, Erzb. v. Reims 188. 189. 192—195. 203. 247. 295.
- Adalbero I, B. v. Metz 143. 144. 149 —157. 159. 163—166. 168. 171. 173. 174. 178. 179. 183; II, 115. 124. 360.
- Adalbero II, B. v. Metz II, 115. 118 —121. 123—128. 158 n. 1. 447. 458.
- Adalbero, B. v. Laon II, 94—97. 100.
- Adalbero, B. v. Verdun II, 118. 119.
- Adalbert, Albert.**
St. Adalbert-Basilika in Pereum 347.
- Adalbert, Erzb. v. Prag 234. 235. 332. 334. 335. 339. 343. 345. 346. 355.
- Albert, A. v. St. Denis II, 38.
- Albert, A. v. Marmoutier II, 27 n. 4.
- Albert, A. v. St. Mesmin 201; II, 51.
- Adalbert, A. v. Moyenmontier 167. 168. 174.
- Albert, A. v. St. Thierry II, 318.
- Adalbert, König von Italien II, 1.
- Albert II, Markgr., Otbertiner 223.
- Adalbert IV, Markgr., Otbertiner II, 206; Gem.: Adelheid.
- Adalbert, Markgr. v. Turin II, 201.
- Adalbert, Markgr. II, 181; Gem.: Jutta.
- Adalbert, Gr. von Vermandois 159. 190. 192. 366.
- Adalbert, lothr. Graf 149. 151.
- Adalbert, Br. Richards v. St. Vannes II, 133.
- Adalgardis, Gem. Roberts I. v. Auvergne 84.
- Adalgis, italien. Priester 223.

- Alba, Grfsch. II, 15. 16.
 Albenga 318; II, 16; B.: Erembert.
 Alberich, B. v. Capua 332.
 Alberich, B. v. Como II, 201. 202.
 Alberich, B. v. Langres 267.
 Alberich, A. v. Farfa 350.
 Alberich, A. v. Marchiennes II, 143.
 Alberich, A. v. Montieréndér 176. 177.
 Alberich I, Gr. v. Mâcon 211; Gem.: Attala.
 Alberich II, Gr. v. Mâcon 200; II, 17. 469.
 Alberich II, S. Marozias, Fürst der Römer ss. 97 - 105. 107. 108. 111. 361; II, 437; Gem.: Alda.
 Albert s. Adalbert.
 St. Albin in Tours 116.
 Albiniaicus (départ. Haute-Saône) 264.
 Albuin, A. v. Nienburg II, 246.
 Alby s. Siebold.
 Alda, T. Hugos, Gem. Alberichs II. 99.
 Aldebald, Mönch II, 338—340.
 Aldebald, M. v. Dijon II, 352.
 Aldebrand, Prior v. Lérins II, 339.
 Aldegar, B. v. Limoges II, 61.
 Aldegardis s. Hildegardis.
 Aldrada, Mutter Brunos v. Langres 260.
 Alduin, B. v. Limoges 50; II, 6^a. 61. 62 n. 1.
 Alduin, A. v. St. Jean d'Angély II, 65. 69.
 Alduin, Gr. v. Angoulême 50; S.: Wilhelm Taillefer.
 Aledramiden, oberital. Fürstengeschlecht II, 1. 15. 261.
 Alemannien 5. 322.
 S. Alessio (St. Bonifacius u. Alexius), Kl. in Rom 282. 332. 335. 337. 340; A.: Leo.
 Aletramm, A. v. Lobbes 172. 184.
 St. Alexander II, 16.
 Alexander II, P. II, 105. 107.
 Alexius s. S. Bonifazio.
 Alfer, A. v. La Cava II, 199. 200. 471—473.
 Alfons III, K. v. Asturien 45.
 Alfons IV, K. v. Galizien II, 59.
 Alfons VI, K. v. Castilien, S. Ferdinands I. II, 112.
 Alfoz s. S. Mametes.
 Alfracta, Hof 67. 68.
 Aligernus, A. v. Monte Cassino 113. 330.
 Alindrada s. Landrada.
 Alliardeys, Gau 202.
 St. Allyre, Kl. in Clermont 55.
 Almanus, Mönch v. Cluni II, 343.
 Almerad, B. v. Riez II, 82.
 Almodus, A. v. Cérisy II, 49.
 Alnardus, Propst v. S. Zoylus II, 111.
 Aloara, Fürstin v. Capua 330.
 Alpaidis, Gem. Gotfrieds v. Florennes II, 138.
 Alpen 215. 334. 335.
 Alpes Ammiiates 360.
 Alrich, B. v. Asti II, 203.
 Altdorf (Elsass), Kl. 222. 233; II, 130 n. 2. 322.
 Alvens, A. v. St. Père 196. 197.
 Amadeus, S. Humberts v. Aosta II, 50.
 Amadeus, Pfalzgr. 151. 154.
 Amadeus, A. v. Flavigny 245.
 Amadeus I, Gr. v. Savoyen-Belley II, 50.
 Amalbert, A. v. St. Florent u. St. Benoît 195. 275.
 Amalfi II, 259; Erzb.: Laurentius.
 Amalie, Gem. Attos v. Béziers 51.
 Amalia, Gem. Kadoloms v. Aulnay II, 70.
 Amalone, Fl. II, 4.
 Amalrich, A. v. Lérins II, 51 n. 5.
 Amalrich, A. v. St. Mesmin 200. 201.
 Amaltrud, Gem. Abellonius' II, 206.
 St. Amand (Trois-Châteaux), Kl. 229; II, 51 n. 3.
 St. Amand, Kl. in Flandern 133. 136; II, 147. 152. 392. 424.
 Amandus, B. v. Gent 128. 138. 221.
 St. Amantius, Kl. in Aquitanien II, 26.
 Amarcus, Poet II, 261.
 St. Amator, Kl. b. Langres 265.

- Ambérieu, O. in d. Diöc. Belley 98.
 105; II, 36.
 Ambierle (Lyon), Kl. II, 74 n. 2. 380.
 Amblard, Erzb. v. Lyon II, 73. 74.
 San Ambrogio, Kl. in Mailand 349;
 II, 206. 390 n. 5. 392.
 Ambrosius, d. hl. 26. 329. 358. 364.
 Amel (Verdun), Kl. II, 128.
 Amiens 10; II, 221. 264. 265.
 Amiternum 314.
 Anastasius, Erzb. v. Sens 203.
 Anastasius, B. d. Ungarn 355.
 Anastasius, A. v. St. Maria 347. 348.
 Andlau, Kl. II, 322.
 St. André du Cateau, Kl. II, 144. 145.
 St. Andreas, Kirche in Fleury II, 382.
 383.
 St. Andreas (Gap), Kl. II, 82.
 St. André-de-Rosans (Gap), Kl. II,
 81. 82.
 St. Andreas, Kl. in Rom 100. 102.
 103. 111; A.: Leo.
 St. André-le-Bas (Vienne), Kl. II, 75.
 227.
 St. André-le-Haut (Vienne), Kl. II, 76.
 Andreas, A. v. S. Apollinare nuovo
 in Ravenna 227 n. 6.
 Andreas, A. v. S. Salvator 227. 347;
 II, 341. 451.
 Andreas, Mönch v. Cluni II, 343.
 Andreas, Mönch v. Fleury II, 351.
 Andreas, Britte 148.
 Angeldus, Gr. v. Corsica II, 206.
 S. Angelo auf d. Monte Grifanello
 103.
 Angers II, 65. 318; B.: Rainald.
 Angilram, A. v. St. Riquier II, 264. 265.
 Angilram, Archidiacon v. Toul 146.
 161.
 Anglicourt II, 51. 144.
 Angoulême 80. 83. 297; II, 61. 69.
 76. 219; B.: Grimoard, Gotfried.
 Aniane, Kl. 4. 53. 61. 62 n. 3. —
 Anianische Klöster 56. 57.
 Anianus, d. hl. II, 209.
 Anjou, Grfsch. II, 59. 87. 88. 232.
 Annecy (Lyon) II, 75.
- Anno, A. v. Jumièges 200.
 Ansbert, d. hl. 131.
 Anse (St. Romanus) 208. 310; II, 168.
 169.
 Anselm, Cleriker 190 n. 6.
 Anselm I, Aledram., Mkgr. II, 15.
 Anselm II, Aledram. II, 15.
 Ansère, Concil. v. 86.
 Ansfred, Normanne II, 232 n. 7.
 Ansteus, A. v. St. Arnulf 161. 164. 153.
 Antiochien II, 233.
 Antonius, Lehrer des Majolus (A. v.
 Isle-Barbre?) 212.
 Antonius, d. hl. II, 358.
 Aosta 310; II, 16. 80. 238.
 Apennin 327.
 San Apollinare in Classe, Kl. 227.
 228. 325. 344. 347. 451.
 S. Apollinare nuovo in Ravenna 227
 n. 6. 348; Aebte: Johannes, An-
 dreas.
 St. Apollinaris in Rom 102.
 Apt, Grfsch. 209.
 Apulien 328.
 Aqua bella im Apennin 327.
 Aquelin, A. v. S. Juan II, 107.
 Aquitanien 9. 13. 46. 64. 75—77. 82.
 83. 88. 303. 312; II, 24. 25. 31 n. 2.
 45. 59. 60. 69. 69. 88. 103. 219.
 220. 232. 269. 498.
 Araber 10. 267.
 Aragon II, 102. 103. 105. 106.
 Archembald, Erzb. v. Sens 203. 204.
 Archembald, Erzb. v. Tours 247 n. 3.
 Archembald, A. v. St. Èvre 158—160.
 174. 175.
 Archembald, A. v. Fleury 157. 195.
 204.
 Archimbald, Gr. v. Bourbon 313.
 Archembald, Vicegr. v. Mâcon II, 36.
 Arderadus, A. v. St. Apollinaris in
 Classe 347.
 Ardicio, S. Arduins 331 n. 3.
 Arduin, Erzb. v. Tours 198.
 Arduin, B. v. Chartres 197 n. 1.
 Arduin, B. v. Langres II, 324.
 Arduin, Mkgr. v. Ivrea, K. v. Italien

- 318—320. 331 n. 1; II, 1—5 n. 1. 7. 10. 12—16.
- Arembert, A. v. St. Père** 197.
- Arezzo** 315 n. 3. 317 n. 3. 318.
- Argonnen** 147. 148.
- Aribert, Erzb. v. Mailand** 349 n. 2.
- Aribert, A. v. St. Arnulf** 163.
- Aribo, Erzb. v. Mainz II**, 158. 161. 162. 184. 188. 462.
- Arigaud, A. v. St. Pierre-le-Vif** 92.
- Aripert, B. v. Chur** 222.
- Aristoteles** 46; II, 345. 358. 362.
- Arles** 225. 230. 281; II, 76. 83. 220. 267. 429.
- Arluc, Kl.** 231.
- Armo, A. v. St. Maria in Rom II**, 258.
- Arnaldus, B. v. Clermont** 85.
- Arnald, B. v. Périgueux II**, 218.
- Arnald, A. v. Toul** 157.
- Arnald, A. v. Fleury II**, 383. 385.
- Arnold, A. v. Echternach II**, 182.
- Arnold, A. v. Hersfeld II**, 245.
- Arnold, A. v. St. Quentin** 190 n. 6.
- Arnulf, Erzb. v. Reims** 193. 278. 282. 294—296; II, 448.
- Arnulf, Erzb. v. Tours II**, 26 n. 5. 281 n. 3.
- Arnulf I, B. v. Orléans** 200.
- Arnulf II, B. v. Orléans** 273. 274. 279. 280. 282. 284. 286. 291. 292. 298; II, 201. 349.
- Arnulf, A. v. Ainay II**, 74 n. 6.
- Arnulf, A. v. Aurillac** 78. 85—88; II, 438.
- Arnulf, A. v. St. Martin d'Autun** 36.
- Arnulf, A. v. Ripouil** 106.
- Arnulf, Prior v. St. Bélin II**, 129.
- Arnulf, Prior v. St. Bénigne** 268; II, 352. 390.
- Arnulf, Münch v. Fleury II**, 349.
- Arnulf, Lehrer Johannes' v. Salerno II**, 337.
- Arnulf, Toulser Cleriker II**, 128.
- Arnulf, Kaiser** 32. 157. 158.
- Arnulf I, Mkgr. v. Flandern** 127—137. 139—141; II, 146. 148. 151.
- Arnulf v. Yèvre-le-Chatel** 284.
- Arnulf, Herr v. Florennes II**, 138; S.: Gerhard.
- St. Arnulf, Kl. in Metz** 163. 164; II, 123. 126. 322. 360; Aebte: Anstens, Johannes, Warinus.
- Arras II**, 135. 136. 151. 152. 295. 430 n. 4. 431 n. 2. 432 n. 1.
- Arsendis, Gem. Hieters** 301.
- Arsoncourt** 268.
- Artald, Gr. v. Lyon II**, 238; Gem.: Thedberga.
- Artednnus (Lyon), Kl. II**, 74 n. 2.
- Artold, Erzb. v. Reims** 91. 106. 187. 188. 191. 207 n. 4.
- Ascoli, Kl.** 327.
- Asenda, Gem. d. Ostorgius v. Auvergne** 84.
- Asti II**, 15. 16. 203. 204. 321 n. 3; B.: Alrich.
- Astilia, Insel (?)** 178.
- Asturien II**, 101. 102.
- Atenulf, Fürst v. Capua** 96.
- Attala, Gem. Alberichs I. v. Mâcon** 211.
- Attala s. Adelheid.**
- Atto, B. v. Vercelli II**, 447.
- Atto Benedict (Ato Vetulus de Ambiledo), Vicegr. v. Béziers** 81.
- Aubeterre s. Girald.**
- Augsburg** 308; B.: Udalrich.
- Augustin** 46. 116. 280; II, 329. 358.
- St. Augustines, Kl. in England** 278; II, 319; A.: Wulfric.
- St. Augustin, Kl. in Limoges** 82; II, 70; Aebte: Martin, Richard, Adacius.
- Aulnay (Saintonge) II**, 69.
- Aunenrudis, Mutter Aimoins v. Fleury** 297; II, 347.
- Aurelian, A. v. Ainay** 34.
- Aurillac, Kl. in Aquitanien** 34. 77. 78. 85—87. 90; II, 333. 438.
- Austrasien II**, 272.
- St. Autbert (Cambrai), Kl. II**, 140.
- Autun** 22 n. 3. 50. 62 n. 2. 202. 244. 264. 310; II, 6. 17. 37. 38. 272. 273. 429. 438; B.: Walter, Helmoïn, Hagano.

- Auvergne 75. 77. 83. 87. 208. 251.
 300. 302. 304; II, 57. 329.
 Auxerre 243; II, 17. 18. 39. 92. 166.
 167. 220. 324. 438; B.: Heribert,
 Hugo.
 Ava, Gem. Warins v. Mâcon 40.
 Ava, Schwester Wilhelmus v. Aquitanien 40.
 Avalon, St. in Burgund 264; II, 18
 n. 5. 19. 166 n. 209.
 Aventicum, Avenches II, 379.
 Aventin 101. 111. 113. 337. 345; s.:
 St. Maria.
 Avesgaud, B. v. Le Mans II, 35.
 Avignon 209. 232. 252; II, 267. 429;
 B.: Benedict.
 Aymard, A. v. Cluni 205—209. 215.
 216. 224. 370—373; II, 57. 190. 328.
 337. 407. 408.
 Aymard v. Bourbon 251.
 Aymo s. Aimo.
 Azelin, B. v. Sutri II, 315. 324.
 Azelin, Gr. v. Toul II, 115.
 Azo, A. v. St. Bénigne 261 n. 4.
 Azzo, A. v. St. Peter Ciel d'oro 237.
- B.**
- Babylon 178.
 Badilo, Gr. 34. 36.
 Bagno s. S. Michael.
 Baiern 11. 164. 233. 249; II, 255.
 Balduin, B. v. Théroouanne II, 150.
 Balduin, A. v. St. Paul und St. Maria
 100. 101. 102. 111. 112 n. 1. 113.
 Balduin, Mönch v. Marchiennes II, 296.
 Balduin IV, Gr. v. Flandern II, 135.
 136. 141—151. 169. 185; Gem.:
 Ogiva.
 Balduin V, Gr. v. Fl. II, 143. 147. 151.
 295. 321.
 Balderich, B. v. Lüttich II, 174. 175.
 250.
 Bamberg II, 11. 455.
 Bar, O. in Lothringen II, 264. 266.
 St. Barbara, Kl. in Italien 103.
 Bardo, Erzb. v. Mainz II, 245.
 Barnabas, griech. Bischof 348.
 St. Barnard, Chorherrnstift 311; II,
 430 n. 3.
 St. Bartholomeus u. Gregor s. Altdorf.
 Basilius, d. hl. 330. 332.
 Basken 297.
 St. Basle, Kl. 191; II, 363; Aebte:
 Odoleus, Frodoard, Aso.
 St. Basle, Synode v. 278. 282. 293.
 300. 332.
 Basolus, d. hl. 191; II, 363. 364.
 Baume, Kl. 36—39. 43. 48. 51. 54. 56.
 57. 63. 65. 66.
 Bavo, d. hl. 128; II, 221.
 St. Bavo, Kl. in Gent 128. 129. 134. 136
 —138. 141. 147—149 n. 1; Aebte:
 Gerhard, Womar, Hugo, Wido,
 Othelbold, Adalwin, Leduin, Ru-
 mold.
 Bayeux II, 50. 232. 392 n. 3.
 Beatrix, Herzogin v. Lothringen II,
 118. 123.
 Beaulieu (Limoges), Kl. II, 62. 93.
 Beaulieu (Diöc. Verdun) s. Vasloges.
 Beaumont II, 20; Gr.: Hugo.
 Beaune, O. in Burgund 264. 265; II,
 167. 209.
 Beauvais II, 144. 168. 169. 209. 263.
 265; B.: Warin.
 Bego II, B. v. Clermont II, 341.
 Belgien 280; II, 994.
 St. Bélin (Toul), Kl. II, 129. 390;
 A.: Gregor.
 Belley II, 36. 80.
 Bellum Campum 150.
 Belmont, Celle 167.
 Benedict, Beneventaner 345.
 Benedict, Eremit 336.
 Benedict VI, P. 233.
 Benedict VII, P. 172. 199. 231. 233. 272.
 294.
 Benedict VIII, P. 263. 348. 353 n. 3;
 II, 9—11. 14. 29. 46. 47. 56 n. 5. 88.
 89. 122. 137. 141. 144. 159—163.
 164. 171. 172. 184. 191. 201. 228.
 229. 444. 448. 449. 461.
 Benedict IX, P. II, 267. 277. 281. 286.
 289. 301.

- Benedict, A. v. Aniane 4. 36. 37. 49.
50 n. 1. 51. 55—63; II, 98. 438.
- Benedict, A. v. St. Arnulf II, 126.
- Benedict v. Nursia 2. 89. 90. 96. 187.
196. 217. 240. 250. 251. 254. 259.
266. 273. 274. 278. 324. 330. 332.
335; II, 334. 335. 344. 345. 347—
349. 357. 387. 402. — *Miracula*
S. Benedicti II, 351.
- Benedictinerregel 3—5. 26. 27. 48.
51. 53. 56—60. 62. 87. 156. 159.
165. 186. 193; II, 41. 44. — *Benedictinerorden* 112. 350.
- Benevent 112. 149. 263; II, 117. 198.
- St. Bénigne, Kl. in Dijon 177. 261—
266. 268. 269. 348. 352; II, 1. 3—5.
16. 17. 20—23. 37 n. 2. 38. 126. 128.
133. 213. 273. 274. 351. 352. 354.
356. 357. 368. 386—388. 389—391.
404. 430. 438; Aebte: Wilhelm,
Halinard. — s. Dijon.
- Benignus, d. M. 261; II, 5. 386.
- Benignus, Bischof 348.
- Benignus, Eremit 345.
- Benno, B. v. Metz 143 n. 6.
- St.-Benoît-sur-Loire s. Fleury.
- St.-Benoît-du-Saut, Kl. II, 350.
- Benzo, A. v. Montieränder 176. 177.
- Beraldus, S. Beralds 301 n. 8. 308.
- Berald, S. Hicters 300 n. 1. 301. 302.
- Berald, Propst v. Le Puy II, 58.
- Bercharius, Verduner Chronist II, 367.
- St. Bercharius s. Montieränder.
- Beroharius, d. hl. II, 364.
- Berengar v. Tours II, 324.
- Berengar, Erzb. v. Besançon 65. 213.
- Berengar, B. v. Verdun 145. 178. 179.
- Berengar, franz. Hofgeistlicher II, 47.
- Berengar, K. v. Italien 257; II, 342;
Gem.: Willa.
- Berengar, Gr. v. Namur 122. 123.
- Berengar II, Markgraf, Aledramide
II, 1.
- Bergh St. Winnoc (Flandern), Kl.
II, 150—152.
- Berhardus, A. v. St. Martin in Metz 156.
- Bernacer, Metzger Cleriker 148. 149.
- Bernacer, Archidiacon v. Noyon 130.
- Bernai, Kl. in d. Normandie II, 47.
51. 52. 374 n. 1. 392; A.: Vitalis.
- Bernhard, Bernard.**
- Bernard I, A. v. Salignac u. Beaulieu,
II, B. v. Cahors II, 62. 443 n. 3.
- Bernard III, B. v. Cahors II, 62. 63.
- Bernard, B. v. Savona 323.
- Bernard II, A. v. Beaulieu II, 234 n. 3.
- Bernard, A. v. St. Allyre de Cler-
mont 85.
- Bernhard, A. v. Clairvaux II, 299.
- Bernard, A. v. Isle-Barbe II, 74.
- Bernhard, A. v. St. Maximin II, 255.
- Bernard, Mönch v. Cluni 50 n. 1. 58.
61. 162; II, 328.
- Bernhardus (derselbe?), Mönch von
Cluni II, 343.
- Bernhard, Mönch v. Fleury II, 93.
- Bernard, Herz d. Gascogne 296. 297.
- Bernard, Gr. v. Périgueux 76 n. 2. 80;
Gem.: Gersindis.
- Bernard II, Gr. v. Auvergne 39.
- Bernard, Gr. v. Auvergne 83.
- Bernard, Br. Odos v. Cluni 44.
- St. Bernhard, d. gr. 110. 228; II, 316.
- St. Bernhard, d. kl. II, 297.
- Bernardinus, A. v. S. Maria de Alaone
II, 108.
- Berner, A. v. Homblières 133. 190.
191.
- Berner, A. v. Marmoutier 247; II, 34.
35. 92
- Berner, Toulser Cleriker 146. 147; II,
359.
- Berno, B. v. Mâcon II, 190.
- Berno, A. v. Burgeuil II, 66.
- Berno, A. v. Cluni 35—41. 49. 50. 52.
54. 58. 61—69. 205. 215. 251. 328.
332. 333. 337. 372. 407. 408.
- Bernuin, Erzb. v. Besançon 65 n. 3.
- Bernuin, B. v. Verdun 178.
- Bernward, B. v. Hildesheim 345.
- Berta, Gem. Rudolfs I. v. Burgund
218. 219.
- Berta, Gem. Gerards v. Roussillon 34.
- Berta, Gem. Letalds v. Mâcon 72.

- Berta, Gem. 1) Odos I. v. Chartres,
2) Roberts II. v. Frankreich 246.
293. 294.
- Berta, Gem. Olderich Manfreds II. v.
Turin II, 204. 205.
- Berta, Aebt. v. Homblières 169.
- Berteiz, Gem. des Gr. Raimund 34.
- Bertinus, d. hl. 129; II, 221.
- St. Bertin, Kl. in Flandern 128. 132.
133. 134. 136. 139; II, 149—151.
152; Aebte: Hildebrand, Ragi-
nald, Heimfried, Roderich, Bovo.
- Berthold, B. v. Toul II, 120. 128—
130. 312. 458.
- Berthold, A. v. Inden II, 138.
- Bertold, Br. des Erzb. Rotger v. Trier
145.
- Berold, B. v. Soissons II, 170.
- Bertrann, S. Beralds 301 n. s. 302 n. 1;
II, 58.
- Bertram, A. v. Stablo II, 154.
- Bertrann, Gr. v. Provence II, 83.
- Bertulfus, d. hl. 132.
- Bertulf, A. v. St. Eucharius II, 161.
- Besaçon 65. 69. 213. 225. 307; II,
36. 37. 191. 237. 256. 260. 302. 323;
Erzb.: Gedeon, Bernuin, Beren-
gar, Letald, Hugo.
- Bevaix (Waadt), Kl. II, 79.
- Bèze, Kl. 263. 267. 268; II, 390.
- Bèze, Fl. 267.
- Béziers 81.
- Bifurci 327.
- Bill-Berclau (Cambrai), Kl. II, 142.
- St. Blaise-aux-Liens (Genf), Kirche
II, 72.
- Blandimenser 132.
- Blangy (Thérouanne), Kl. II, 52.
- Blidulf, Primicer v. Metz 167. 168
n. 1. 174.
- Blismodis, T. Beralds 302.
- Blismodis II, 74 n. 2.
- Blois 246.
- Bobo, d. hl. 230 n. 5.
- Boehmen II, 257.
- Boethius II, 179.
- Bohlsbach (Ortenau) 220.
- Boleslaw, König v. Polen 336.
- Bonifazius s. Bruno v. Querfurt.
- St. Bonifazius u. Alexius s. S. Alessio.
- Bonifacius, Eremit 347.
- Bonifaz, Mkgr. v. Tusciën 324.
- Bonizo, A. v. St. Severus 347.
- Bonvenil 30.
- Bordeaux 9. 34. 312; II, 60. 64. 76.
- Boscherville, Kl. II, 392 n. 2.
- Boscus S. Petri (Auvergne), Kl. II,
57 n. 3.
- Boso, A. v. Mouzon 193.
- Boso II, Gr. v. Arles 229. 230; S.:
Wilhelm I.
- Boso, Br. Königs Rudolf v. Frank-
reich 78. 142. 144. 152. 154. 155.
176 n. 1.
- Boso (derselbe?), Gr. 166.
- Bosonville 168.
- Boulogne s. M. 131. 132. 135. 152.
- Bourges 20. 21. 34. 64. 310; II, 24. 25
n. 1. 27. 55. 60. 70. 89. 209. 217. 218;
Erzb.: Gerunco, Rudolph, Gauzlin.
- Bouxières (Toul), Kl. 174. 175; II, 116.
- Bovo, A. v. St. Bertin II, 150.
- Brauweiler (Cöln), Kl. II, 183.
- Bredullum, Grfsch. II, 15.
- Breme s. Novalesse.
- Brenner II, 12.
- Bretagne 13; II, 24. 54—57. 71. 438.
- Breteuil, Kl. II, 263; A.: Evrardus.
- Breteuil, Grfsch. II, 263. 264; Gr.:
Gelduin.
- Brioude, Viccgrfsch. 83. 84; II, 57.
- Britten 149.
- Brogne, Kl. 121—125. 129. 135. 136;
II, 42. 50; A.: Gerhard, Womar.
- Brüssel 171.
- Brumpt (Elsass) 220; II, 171.
- Brunhilde, Königin 36.
- Bruno, Erzb. v. Cöln 170; II, 114. 116.
- Bruno, B. v. Langres 260—262. 264.
267—269; II, 14. 17. 18. 20. 21. 78.
129. 177. 273.
- Bruno, B. v. Toul s. Leo IX.
- Bruno, B. v. Würzburg II, 259.
- Bruno, A. v. Montieränder II, 364.

- Bruno v. Querfurt (Bonifazius) 335. 345. 354.
 Bruoch, Dorf II, 417.
 Buccinianum, Castell II, 10.
 Buccino 333 n. 1.
 Burchard I, Erzb. v. Lyon II, 73.
 Burchard II, Erzb. v. Lyon 260; II, 72—74. 77. 78. 167. 194. 238.
 Burchard III, Erzb. v. Lyon II, 26 n. 5. 238. 239. 242. 243.
 Burchard, Erzb. v. Vienne II, 168 n. 190.
 Burchard, B. v. Worms II, 308. 310.
 Burchard, A. v. St. Gallen II, 162.
 Burchard, Gr. v. Corbeil, Vendôme, Melun 247. 249—250. 266. 313; II, 45 n. 5. 480 n. 1; Gem.: Elisabet; S.: Rainald.
 Burgeuil, Kl. in Poitou 247 n. 6; II, 64. 65. 447 n. 1; Aebte: Gosbert, Berno, Theodelin.
 Burgos, Bistum II, 110. 111.
 Burgund, Herzogt. 213. 240—242. 256. 300. 308. 341; II, 16—18. 22. 23. 30. 36. 119. 165. 208—210. 220. 273. 438.
 Burgund, Königr. 27. 71—74. 162. 163. 207. 219. 223. 234; II, 71. 72. 77. 88. 154 n. 2. 227. 236. 239. 242. 269. 289. 301. 450. 453. 455. 469.
 Burgunder 76; II, 121.
 Buriano, O. in Italien 109.
 Busendorf (Metz), Kl. II, 161.
 Byzanz II, 441.
- C.**
- Caen II, 53. 392 n. 3.
 Cahors II, 62. 63. 70. 71; B.: Bernard II, Bernard III.
 Calabrien 330. 333.
 St. Calais, Kl. II, 385.
 Cambrai 126. 136. 280; II, 51. 135. 138—140. 142. 146. 169. 198. 246. 394. 457; B.: Stephan, Fulbert, Erluin, Gerhard.
 Camden 182.
 Camerino, St. Italiens 327. 328; II, 280.
- Campagna 100. 325.
 Campo, Mönch v. Farfa 96. 104. 105.
 Canossa II, 269.
 Canterbury 140. 277; II, 136. 346; Erz b.: Odo, Dunstan.
 Capua 96. 113. 330. 348; B.: Alberich.
 Caramagna, Kl. II, 203. 205. 206.
 Carcassonne 86.
 Carenniacus [*Charentonnay*] s. St. Saturnin.
 Caria 327.
 Carrion s. S. Zoilus.
 Carthago 47.
 Casauria s. Pescara.
 Cassagnol, Castell in der Gascogne 202 n. 4.
 Castell di Pietra 109.
 Castello II, 278. 283.
 Castilien II, 102. 103. 109.
 Catalonien 326.
 Catwallo, A. v. Redon II, 56.
 Cavalliaca II, 16.
 Cavariacus [*Chaveyriat*] (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
 Caviniae 105.
 Cavour (Turin), Kl. II, 206.
 Cellier (Bretagne), Kl. II, 56.
 S. Celso, Kl. in Mailand 323.
 Cerchiara, Kl. in Calabrien 323; A.: Gregor.
 Cerdana, Kl. in Castilien II, 111; A.: Gomez.
 Cérisy (Normandie), Kl. II, 49. 50. 392 n. 2. 3.
 St. Césaire d'Arles, Kl. 232; II, 76.
 Cesina 347.
 Cessey-sur-Tille, O. in Burgund 264.
 St. Chaffre du Monastier, Kl. 87; A.: Dalmatius.
 Chalcedon II, 191. 192.
 Châlons s. Marne II, 262. 263. 265. 323. 391. 394; B.: Roger I, Wido.
 Chalons s. S. 67. 209. 241. 242. 310; II, 18. 36. 38. 39. 92. 167. 191. 438; B.: Hildebold; Gr.: Lambert, Hugo.
 Chambron (Limoges), Kl. II, 70.
 Champagne II, 239. 291. 462.

- Champeaux s. St.-Léger.
 Chanteuge, Kl. 83 n. 5. 85.
 Charibert, K. d. Franken II, 308 n. 1.
 Charlieu, Kl. 98. 105. 215. 311; II, 380.
 Charroux, Kl. in Poitou 297. 309; II, 67.
 Chartres 11. 196. 246; II, 43. 63. 67. 85. 207. 209. 300; B.: Hagano, Ragenfred, Wulfald, Fulbert; Gr.: Odo I, Theobald II, Odo II, Theobald III.
 Chateauceaux (Bretagne), Kl. II, 56 n. 5.
 Châtillon-sur-Seine 266; s. Rainald.
 Chaumont, Castell II, 429 n. 10.
 Chauriac (Auvergne), Kl. II, 57.
 Challes, St. in Frankreich II, 32.
 Chiers, Fl. II, 171.
 Chiusi s. S. Michael.
 Chlodwig, König 73.
 Christian, A. v. St. Thierry 194.
 Christian, Cleriker 274.
 St. Christina 263 n. 2. 347; II, 3. 355.
 Chrodegangus, B. v. Metz 150.
 Chur 10. 222.
 Cicero II, 341. 362. 368.
 Ciel d'oro s. St. Peter.
 Classe 325. 326. 344. 346. 348; s. S. Apollinare.
 Claudius 85; S.: Cunebert.
 Clivus Scaurus s. St. Andreas.
 Clemens, d. hl. II, 124.
 Clemens II. (Suidger v. Bamberg), II, 286—290. 306. 307. 314.
 Clemens, vornehmer Angelsachse II, 97.
 St. Clemens u. Felix, Kl. in Metz 134. 156. 183. 184; II, 124. 361; Aebte: Kaddroe, Fingentus.
 Clermont 84. 85. 208. 225. 310; II, 57. 341. 429; B.: Arnald, Stephan II, Stephan IV, Bego II.
 Cluni 38—37. 40. 41. 43. 44. 48. 50—52. 54—57. 60. 62—75. 80. 82. 88. 91. 92. 98—102. 105. 107. 108. 114. 162. 163. 186. 195. 203—209. 214. 215. 217. 218. 222—224. 229. 230. 232. 236. 237. 241. 242. 244. 245. 248. 249. 251. 252. 255. 256. 260. 261. 270—272. 299. 302. 304. 305. 311. 337. 340. 341. 344. 347. 348. 351—353; II, 6. 7. 9. 11. 13. 25. 32. 34. 36. 37. 39. 40. 46. 47. 54. 57 n. 3. 58. 63. 67. 72. 77. 78. 80. 82—84. 88—90. 92. 93. 96. 100. 104. 106. 107. 109. 110. 112. 133. 134. 146. 151. 152. 157. 162 n. 2. 171. 190. 191. 194. 199. 208. 228. 229. 231. 237. 255. 281. 289. 290. 297. 301—303. 308. 318. 325 n. 3. 327—331. 335. 336. 338. 342. 344. 355. 357. 368. 371—375. 377. 378. 381. 385. 393. 399. 401. 405. 407. 408. 422. 423 n. 6. 426. 429. 430. 432 n. 2. 437. 465. 469; Aebte: Berno, Odo, Aymard, Majolus, Odilo, Hugo, Petrus.
 Cluniacenser 53. 57—59. 62. 74. 162. 163. 186. 219—221. 232. 242. 249. 262. 329 n. 1. 336. 347. 352. 354. 355; II, 36—38. 41. 71. 74. 81—83. 89—91. 93—95. 98—100. 103. 113. 125. 157—160. 165. 184 n. 5. 191. 196. 200. 202. 208. 262. 280. 282. 286. 290. 304. 311. 327. 372. 439. 465. — Cluniacenserreform 251; II, 33. 35. 72; Cluniacensertum II, 56. 100. 260. 272. — Cluniacensische Litteratur II, 327. 331. 337; Bauschule II, 375.
 Cöln 165; II, 114—116. 164. 176. 183. 310. 311. 457; Erzb.: Bruno, Pilgrim.
 Colmar 220. 221.
 Colociz II, 324; Erzb.: Georg.
 St. Colomba (Toulouse), Kirche II, 83 n. 1.
 St. Columba, Kl. in Sens 203.
 Columban 27.
 Comacchio 328. 347.
 Comborn s. Hugo.
 Commercy, Burg in Lothringen II, 265. 266.

- Como 346; II, 12. 13. 201. 454; B.: Alberich.
- Compiègne 250; II, 168. 169. 207. 315.
- Conan I, G. v. Rennes, Herz. d. Bretagne II, 54. 56 n. 3.
- Cono, A. v. Busendorf II, 181.
- Constantin I, P. II, 308 n. 1.
- Constantin, A. v. Micy II, 349.
- Constantin, A. v. St. Symphorian II, 447.
- Constantinopel II, 238.
- Constanz II, 320. 374 n. 1. 398.
- Constanze, Gem. Roberts II. v. Frankreich II, 18. 31. 34. 99. 207—209. 404.
- Corbeil 247; Gr.: Haimo, Burchard.
- Corbie (Amiens), Kl. II, 221.
- Corbigny (Diöc. Autun), Kl. 244; II, 38; A.: Robert.
- Cormery, Kl. 22 n. 3. 249. 250; Aebte: Theobald, Richard.
- Cordova 155.
- Corsica 10; II, 206; Gr.: Angeldus.
- Cortona 314.
- Corvey II, 156. 250. 398 n. 6.
- St. Cosmas u. Damianus (Chalon), Kl. II, 40.
- Cosmas, gr. Mönch II, 233.
- S. Costanza (Rom) II, 389.
- Cotrone 235.
- Cremona 319. 323; B.: Odalrich.
- Crescentius 278. 336. 338. 339. 343.
- Crescentier 350; II, 8. 10. 160. 196.
- Crespin, Kl. II, 415 n. 5.
- Crespy, Kl. II, 48; A.: Gerard.
- Crotoniaten II, 95.
- Cunebert, Propst v. St. Julien de Brioude, S. des Claudius 85.
- Cunibert, Archipresb. v. Vercelli 318 n. 5.
- St. Cyprian, Kl. bei Poitiers 82. 296; II, 64. 67. 68. 93; Aebte: Martin, Aimo.
- St. Cyr de Nantes (Bretagne), Kl. II, 56.
- St. Cyr de Rennes (Bretagne), Kl. II, 56.
- St. Cyriacus, Collegiatstift in Nevers II, 41.
- Cyricus, Bruder des Majolus 209. 210.

D.

- Dado, B. v. Verdun 147. 148.
- Dado II, 1; Sohn: Arduin.
- Dänemark II, 59. 102.
- Dänen 9—11. 15. 32. 148. 169; II, 54.
- Dagibert v. Cumae, A. v. Farfa 104.
- Dagobert, König 190.
- Dajocus, A. v. St. Gildas II, 55.
- Dalmatius, A. v. St. Chaffre 87. 88.
- Dalmatius Raimund, B. v. Rota II, 108.
- Dalmacius, Vicegr. 83.
- Damasus II, P. II, 303. 309.
- Daniel, A. v. Lézat 81.
- Darvensischer Gau 170.
- Dauphiné 10.
- St. Deicolus, Kl. 145.
- Denain (Cambrai), Kl. II, 142.
- St. Denis, Kl. 15. 123—125. 135. 136. 168. 239. 251. 284. 286. 287. 291. 335. 366—368; II, 32. 33. 263. 328 n. 4. 431 n. 1; Aebte: Robert, Vivian, Albert.
- Déols, Kl. 50. 52. 63. 64. 66. 71. 91. 106; II, 55.
- Derf 176; cf. Montferrier.
- Desiderius v. Benevent (A. v. Monte-Cassino, als Papst Victor III.) II, 200.
- Deuil, Kl. 123; A.: Leudegar.
- Deutschland 6. 11. 12. 141. 257. 280. 282; II, 12. 165. 188. 259. 322. 399. 399. 413. 447. 456.
- Déville, O. in Lothringen II, 241.
- Deynze, O. in Flandern II, 135.
- Die, Grfsch. 87.
- St. Dié, Kl. 168; II, 123. 132. 322.
- Diedenhofen II, 257. 258.
- Dijon 177. 261. 262. 265—268. 347—349; II, 4. 5. 13. 15. 17. 20. 23. 47. 50. 51. 53. 126. 167. 210. 213. 274. 276. 327. 351. 352. 356. 380. 390; s. St. Bénigne.
- Dinant a. d. Maas 127.

St. Dionysius, K. in Fleury II, 383.
 Dodo, A. v. St. Michel de Tonnerre 269.
 Domène (Grenoble), Kl. II, 80. 380.
 Dominicus, A. v. San Giusto II, 205.
 Dominicus, Baumeister v. Fleury 200.
 Dominicus v. Foligno 324; II, 280.
 Donat 147.
 Donau, Fl. II, 8.
 Donauwörth, Kl. II, 322.
 Dreux, Burg in Francien II, 209.
 Drogo, B. v. Beauvais II, 263.
 Drogo, B. v. Toul 158.
 Dudo, A. v. Montieréndér II, 209.
 Dungalus 7 n. 1.
 Dunstan, Erzb. v. Canterbury 60. 140.
 277. 278. 295; II, 136. 346.
 Durance, Fl. II, 375.
 Durand, B. v. Lüttich II, 175.
 Durandus A. v. Cérisy II, 50.
 Durandus, A. v. Moissac II, 63.
 Durantus, A. v. Savigny II, 74.

E.

Ebbo, Ebo.
 Ebbo, Fürst v. Déols 50. 52. 63. 64;
 II, 55.
 Ebo, S. Beralds 301 n. 8. 302 n. 1;
 II, 58.
Ebolus, Ebalus.
 Ebalus, Erzb. v. Reims II, 263.
 Ebalus, B. v. Limoges 76 n. 2.
 Ebolus, Gr. v. Poitiers 78. 79. 82.
 Eberhard, Erzb. v. Trier II, 318. 322.
 Eberhard, Gr. v. Egisheim 221.
 Ebersheim, Kl. 220.
 Eberwin, A. v. St. Martin II, 233.
 Ecceman, A. v. Selz 313 n. 3.
 Ekkehard IV, M. v. St. Gallen 59;
 II, 98. 252—254.
 Echelles 78 n. 3.
 Echternach (Trier), Kl. II, 156. 181.
 374 n. 1. 394. 396—399; A e b t e:
 Ravanger, Arnold, Humbert.
 Edmund, K. v. England II, 346.
 Edwin, Br. Ethelstans v. England 132.
 Egisheim, O. im Elsass 221. 233; s.
 Eberhard, Hugo, Bruno.

Eilbert, A. v. St. André II, 135. 144
 —146.
 Eilbert v. Peronne 181—184. 189. 364
 —366; Gem.: Hersindis.
 Eiminildis, Mutter des Presbyters
 Adacius 79.
 Einard, lothr. Gr. 166.
 Einhart, Biogr. Karls d. Gr. II, 356.
 Einold, A. v. Gorze 112 n. 1. 137. 146.
 148. 153. 155. 161. 164. 166. 167.
 171. 179. 183. 224. 369.
 Einsiedeln, Kl. II, 249. 250.
 Eldrad, A. v. Brems II, 202.
 St. Elias, Kl. in Nepi 104. 111.
 Elias de Limaco, A. v. St. Florent de
 Saumur 198.
 Elisabeth, Gem. 1) Heimos, 2) Bur-
 chards v. Corbeil 249.
 Elisabeth, T. d. Grafen Elisiernus
 89 n. 5.
 Elisiardus, Gr. 89 n. 6; Gem.: Rot-
 lindis.
 Elisiernus (Elisiardus), Gr. 89.
 Ello, A. v. Brauweiler II, 183.
 Eloquius, d. hl. 181. 183.
 Elsass 185. 220. 233; II, 6. 322. 338.
 Embrun 10.
 Emma, T. Theobalds v. Chartres,
 Gem. Wilhelms IV. v. Aquitanien
 II, 68. 64.
 Emmelin, Münch v. St. Vaast II, 295.
 Emmeline, Gem. d. Grafen Goscelin
 II, 50.
 St. Emmeram (Regensburg), Kl. II,
 250.
 Emmo, Erzb. v. Tarantaise II, 75.
 Emmo, lothr. Gr. 170.
 Enfonvelle, O. in Burgund 266; Kl.:
 St. Leodegar.
 England 132. 162. 324; II, 59. 102.
 225. 345; Könige: Edmund, Ethel-
 stan, Ethelred, Knut.
 St. Enimie, Kl. in Aquitanien 87.
 St. Eparch, Kl. in Angoulême 76 n. 2.
 80. 297; II, 61.
 Epernay 29.
 Eplonis-villa 150.

- St. Erasmus, Kl. 103.
 Erkambold, Erzb. v. Mainz II, 162.
 Erchembold, B. v. Strassburg 222.
 Erembert, B. v. Albenga 348.
 Erembold, Br. Richards v. St. Vannes II, 133.
 Erluin, B. v. Cambrai 172; II, 136. 140.
 Erluin I, A. v. Gembloux 171. 172.
 Erluin II, A. v. Gembloux 172.
 Ermenfried, Archidiacon. v. Verdun II, 322.
 Ermenfried, Verduner Chorherr II, 53.
 Ermengardis, Gem. Rudolfs III. v. Burgund II, 73. 75. 77. 227.
 Ermengard, Königin v. Niederburgund 38.
 Ermengardis, Gem. Letalds v. Mâcon 72.
 Ermengardis, Gem. Odos II. v. Chartres 246 n. 1.
 Ermengard, Gem. d. Laetus 274.
 Ermenthäus, B. v. Orléans 200.
 Ermentrud, (Gem. 1) Alberichs II, v. Mâcon, 2) Otto Wilhelms v. Burgund 260; II, 17. 78. 469. 470.
 Ermes, A. v. Bergh St. Winnoc II, 151.
 Erstein, O. im Elsass 185. 284 n. 3.
 Escutiola 105.
 Esino, Kl. 327.
 Ethelred, König v. England 278.
 Ethelstan, König v. England 182.
 Ethelword, Erzb. 277.
 St. Eucharius (Trier), Kl. II, 151; A.: Richard.
 Eucherbertus, A. v. St. Dié 168.
 St. Eugendus [S. Claude] (Jura), Kl. II, 78; A.: Gauzerann.
 S. Eugenia de Burgos, Kl. II, 111.
 Eugenius, d. hl. 122. 123. 366—368.
 St. Eugenius, Kl. in Savona 323.
 Eupraxios, griech. Statthalter 330.
 Eusebius, B. v. Angers II, 323 n. 2.
 Eusebius, fabelhafter Herzog v. Sardinien II, 229.
 Euspicius, d. hl. 201.
 Eustorgius, auvergn. Cleriker II, 57 n. 3.
 Eustorgius, S. Beralds 301 n. 8.
 Everhelm, A. v. Haumont II, 295. 296.
 St. Evodius zu Le Puy, Chorherrenstift 303.
 Evrardus, A. v. Breteuil II, 263.
 Evrard, A. v. St. Julien in Tours 275.
 St. Èvre, Kl. in Toul 90 n. 1. 132. 137. 139. 145. 156—160. 174. 175. 178; II, 116. 128. 130—133. 312. 362. 365. 459; Aebte: Archembald, Humbert, Wilhelm, Widricus.
 Evreux II, 52.
 St. Exupère, Kl. in d. Bretagne II, 56 n. 5.
 Ezzo, Pfalzgr. II, 180. 183; Gem.: Mathilde.
- F.**
- S. Facundus, Kl. II, 111.
 Faenza II, 280. 285.
 Fano II, 278. 283.
 Farabert, B. v. Lüttich 136.
 Farfa 58—60. 96. 104. 105. 111. 349—352; II, 3. 8—10. 196. 197. 375; Aebte: Raffred, Alberich, Hugo, Wido.
 St. Faro, Kl. in Meaux II, 34.
 Fécamp (Normandie), Kl. II, 20. 44—48. 50. 52. 90. 210. 389; Aebte: Wilhelm, Johann; Prior: Theoderich.
 Felix, A. v. St. Gildas II, 55.
 St. Felix s. St. Clemens.
 La Ferté s. L.
 Fenestra, Berg bei Salerno II, 199.
 Feraldus, B. v. Gap II, 82.
 Ferdinand I, K. v. Castilien II, 111. 112; S.: Alfons VI.
 Ferrara II, 16.
 Ferrutius, A. v. S. Millan de Cogolla II, 108.
 Fimes 32.
 Fingenius, A. v. St. Clemens und St. Vannes II, 124. 125. 194. 366. 457.
 St. Firminus 179; II, 221. 366.
 Flandern 9. 121. 127. 129. 134—136. 139—141; II, 135. 146. 272. 438.

- Flavigny a. d. Mosel II, 366.
 Flavigny (Diöc. Autun), Kl. 244; II, 68. 320. 429 n. 5; Aebte: Heldé-
 rich, Amadeus, Hugo.
 St. Fleurent de Saumur, Abtei 197—
 199. 201. 275; II, 56. 370. 374. 401.
 429 n. 1; A.: Amalbert.
 Fleury (St.-Benoît-sur-Loire), Kl. 52.
 56. 61. 71. 88—93. 106. 134. 140.
 156. 157. 160. 162. 163. 176. 181.
 182. 186. 187. 195—198. 200—204.
 240. 271—277. 284. 286. 287. 294
 —296. 298. 299. 334; II, 36. 54. 55.
 85. 86. 88. 93. 94. 135. 224. 275.
 318. 319. 327. 331. 334. 344. 345. 348
 —351. 353. 357. 368. 377. 381. 384.
 385. 390. 402. 403. 414 n. 5. 423 n. 5.
 429 n. 10. 430. 431 n. 1. 438. 443.
 447. 488; Aebte: Lambert, Odo,
 Archembald, Wulfald, Richard,
 Amalrich, Oylbold, Abbo, Gauz-
 lin, Arnald. — Floriacenser 276;
 Floriacensische Mönche 196. 198.
 200. 204.
 Flodoard 155.
 Florentius, d. hl. 197. 198.
 Florennes II, 138. 139. 146.
 St. Florus (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
 Folmar, A. v. Weissenburg II, 247. 248.
 Folmar, lothr. Edelmann 150. 154.
 Foligno 324.
 Fonte Avellana, Kl. II, 280; Prior:
 Petrus Damiani.
 Fontenai a. d. Mosel 147.
 Fontenelles II, 152.
 ad Fontes (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
 Forannan, A. v. Waulsort 182. 183.
 Formosus, P. 38.
 Fossombrone II, 283.
 Fourn 141.
 Fouvent-le-Château 268; Kl.: St. Ma-
 rie; Gr.: Girard.
 Franken II, 458.
 Francien 26. 27. 43. 75. 89. 93. 239.
 240. 245. 247. 271. 272. 284. 285.
 300; II, 71. 209. 268. 269. 271. 286.
 316. 438.
 Franco, B. v. Worms 340. 343.
 Frankreich 5. 9. 11. 31. 33. 72. 74.
 77. 88. 95. 137. 141. 142. 165. 201.
 204. 207. 225. 250. 257. 259. 267.
 307. 308. 323. 332. 334; II, 22. 26.
 32. 54. 68. 87. 98. 99. 102. 103. 143.
 170. 172. 185. 187. 188. 204. 210.
 225. 226. 232. 240. 259. 262. 314.
 316. 317. 322. 353. 357. 381. 389.
 393. 398. 413. 429. 431. 438. 447.
 465.
 Fredegar II, 356.
 Fredelindis, Gem. d. Gr. Stephan 134.
 Freisingen 3.
 Fréjus, Grf. 13. 230; II, 72.
 Friedrich, Card. s. Stephan X.
 Friedrich, Erzb. v. Mainz 135.
 Friedrich, B. v. Genf II, 323. 324.
 Friedrich, A. v. St. Hubert 170. 174.
 Fridericus, Mönch II, 94.
 Friedrich I, Herz. v. Lothringen 150.
 165—168. 174. 183. 184; II, 115.
 123.
 Friedrich, Gr. v. Verdun II, 118. 134.
 137. 152. 238. 456.
 Friesland 9.
 Frodebert, B. v. Troyes II, 363.
 Frodina, Gem. Adalalds II, 82.
 Frodo, Kriegsmann 203.
 Frodoard, A. v. St. Basle 191.
 Froterius, B. v. Poitiers 82.
 Frotmund, B. v. Troyes II, 324.
 Fruttuaria, Kl. in Piemont 348. 349;
 II, 2. 4. 5. 13—16. 48. 50. 90. 126.
 167. 171. 192. 195. 203—206. 351.
 447 n. 1; Aebte: Wilhelm, Johannes.
 Fulbert, B. v. Cambrai 133. 136.
 Fulbert, B. v. Chartres II, 27. 29 n. 2.
 43. 60. 85. 89. 207. 300. 306.
 Fulbert, A. v. St. Martialis 81 n. 12.
 Fulcherius, A. v. St. Bénigne 261 n. 4.
 Fulcher, Kriegsmann 209. 210. 212;
 Gem.: Raimodis; Söhne: Majo-
 lus, Cyricus.
 Fulco, Erzb. v. Reims 186.
 Fulco, B. v. Orléans 201; II, 85. 86. 93.
 Fulco I, Gr. v. Anjou 35. 43. 45. 46. 45.

- Fulco III. Nerra, Gr. v. Anjou 246.
250; II, 59. 87. 88. 232. 235. 242
n. 2. 270. 429 n. 10; S.: Gauzfred.
- Fulco, Gr. v. Ponthieu II, 265.
- Fulcuin (Folcuin), A. v. Haumont
II, 140. 295.
- Folcuin, A. v. S. Vincenz II, 178.
- Fulda, Kl. 167; II, 247.
- Fulradus, B. v. Paris 368.
- Fulrad, A. v. St. Vaast II, 136.
- G.**
- Gaeta 332. 338. 340.
- Gaidulf, kaiserl. Richter 223.
- Gaitelgrimma, Gem. Walmars III. v.
Salerno II, 199.
- Galizien 324; II, 102.
- St. Gallen, Kl. 10. 22 n. 4; II, 249.
250—252. 254. 255. 294. 463.
- Gallien 242. 273.
- Gallus, Autor 110.
- Ganagobie (Gap), Kl. II, 81.
- Gap, Bist. 10; II, 81—83; B.: Fe-
raldus.
- Garsias, A. v. Oña II, 110.
- Garcias, K. v. Navarra II, 106. 108.
109.
- Garcias, Gr. v. Castilien II, 109.
- Garde-Frainet 10. 230.
- Garentiniacus s. Carenniacus.
- Garsias s. Garcias.
- Gascogne 13. 202. 296; II, 60. 269.
346; Herz.: Sansia-Garcia, Bern-
hard, Sancho.
- Gaubert s. Giselbert.
- Gaudentius, Erzb. v. Gnesen 335;
Br.: Adalbert.
- Gaugericus, d. hl. II, 140.
- Gauzbert, Mönch v. St. Martialis II,
405.
- Gausbert s. Gosbert.
- (Gauzerannus, A. v. St. Eugendus II, 78.
- Gauzfred, Gausfred, Gauzfred.**
- Gauzfred, B. v. Chalon s. S. (?) II, 239
n. 1.
- Gaufred, Herz. d. Bretagne II, 54. 55.
- Gaufred I, Gr. v. Anjou 242; II, 59.
- Gaufred (Gauzfred) II. Martell, Gr. v.
Anjou 247 n. 6; II, 266. 270.
- Gauzfred, Gr. (v. Nevers?) 72.
- Gausfred, Gr. d. Provence II, 83.
- Gausfred, Vicegr. v. Bourges II, 88.
- Gausmar, A. v. Savigny II, 234.
- Gauzlin, A. v. Fleury, Erzb. v. Bourges
297; II, 24. 36. 55. 85. 86. 88. 350.
351. 381—386. 389. 402. 403. 413.
- Gauzlin, B. v. Mâcon II, 168 n. 2. 190.
191. 194.
- Gauzlin, B. v. Toul 143. 146. 155—
160. 165. 166. 174—176. 178. 179.
207 n. 4; II, 120. 363.
- Gauzlinus, Mönch v. Déols 53 n. 1.
- Gebhard, Erzb. v. Ravenna II, 278.
279. 281. 284.
- Gedeon, Erzb. v. Besançon 41 n. 4.
- Geilinus, Gr. v. Valence 87.
- Geisa, Nonne v. St. Peter in Metz
147.
- Gelduin, Erzb. v. Sens II, 235. 242.
320. 323 n. 2.
- Gelduin, H. v. Breteuil II, 153. 263.
264. 266.
- Gembloux, Kl. 170—172; II, 174. 178.
310; A.: Erluin I, Erluin II, Olbert,
Mysach.
- St. Gènes de Thiers (Auvergne), Kl.
II, 58; A.: Peter.
- Genf 394; II, 73. 77. 242. 323. 379;
B.: Hugo, Friedrich; (Gr.: Gerald.
- St. Gengulf (Toul), Kl. II, 122.
- Gengulfus, d. hl. II, 138.
- Genouillac s. St. Sorus 80.
- St. Genovefa in Paris 247.
- Gent 61. 128. 130. 131. 135. 136. 138.
140. 141. 147.
- Genua 323; B.: Johaun II.
- Gennesen II, 388.
- St. Georg (Autun), Kl. II, 38.
- St. Georges de Rennes (Bretagne),
Kl. II, 56.
- St. Georg b. Vesoul 265.
- Georg, Erzb. v. Colocz II, 324.
- Gerald, B. v. Limoges II, 61.
- Gerald, B. v. Mâcon II, 190.

- Gerald, B. v. Riez 108.
 Gerald, A. v. Solignac 81.
 Gerald, Gr. v. Aurillac 27. 34. 77;
 II, 333. 443. — V. S. Gerald I, 334.
 Gerald, Gr. v. Lyon II, 238.
 Gerbald (Girbald), A. v. St. Christina
 347; II, 3. 355.
 Gerberga, Gem. Ludwigs IV. 142.
 177. 187. 188. 190. 191; II, 224. 365.
 Gerberga, Gem. Heinrichs I. v. Bur-
 gund II, 468—470.
 Gerberga, Gem. Bernards 301.
 Gerbert s. Silvester II.
Gerhard, Gerard.
 Gerhard I, B. v. Cambrai II, 138—
 145. 169. 170. 174. 187. 222. 236.
 246. 291. 295. 457—459. 462.
 Gerhard, B. v. Toul 168. 175. 234;
 II, 114—116. 120. 122. 129. 312.
 323. 324. 363. 365.
 Gerhard, A. v. Brogne 121—125. 127.
 129—136. 139—141. 184. 192. 366
 —370; II, 50. 146.
 Gerard, A. v. Crespy II, 49.
 Gerard, A. v. St. Quentin 190 n. 6.
 Gerard, Mönch v. Fleury II, 347.
 Gerhard, lothr. Gr. 143. 157.
 Gerard, Gr. v. Metz II, 16.
 Gerard, Gr. v. Roussillon 34. 42;
 II, 38.
 Gerard, Mkgr. v. Turin II, 15.
 Gerlan, Erzb. v. Sens 91. 106.
 St. Germain d'Auxerre, Kl. II, 19. 23.
 243. 244. 282. 355; A.: Heldrich,
 Achard.
 St. Germain-des-Près, Kl. 15. 239;
 II, 33; Aebte: Morand, Ingo, Wil-
 helm, Adrald.
 St. Germain (Diöc. Toul), Kl. 157.
 St. Germanus (Savoyen), Kirche II, 80.
 St. Germanus, B. v. Paris II, 308 n. 1.
 Germanus, A. v. Winchacumbe 277.
 Germigny, Kl. II, 369.
 Gersindis, Gem. Heinrichs v. Burgund
 243.
 Gersindis, Gem. Bernards v. Péri-
 gueux 80.
- Gersindis, Gem. des Raimund Pon-
 tius 86.
 Gersindis, Schwester Teotolos v.
 Tours 93.
 Gertrud v. Arsoncourt, Gem. Girards
 268.
 Gerunco, Erzb. v. Bourges 91. 106.
 Gervinus I, A. v. St. Riquier II, 233.
 265. 266. 319. 323.
 Gervinus II, A. v. St. Riquier II, 265.
 Ghärbald, B. v. Lüttich 8.
 St. Ghislain, Kl. 126. 127. 246. 247.
 251. 256. 415 n. 5. 462; Aebte:
 Wenrich, Heribrand.
 Gibuin, B. 190.
 Gigny s. St. Peter.
 Gilbert (Willibert, Giselbert), A. v.
 Marmoutier 246. 247.
 St. Gildas-des-Bois (Bretagne), Kl.
 II, 55. 56; Aebte: Dajocus, Felix.
 Girald, Mönch v. Fleury II, 349.
 Girald v. Aubeterre 297; II, 347.
 Girard, Gr. v. Fouvent-le-Château
 268; Gem.: Gertrud; S.: Hum-
 bert, Girard.
 Girard, S. Girards 268.
 Girard, S. Roberts II. v. Volpiano (?)
 II, 13.
 Girbald s. Gerbald.
 Girbertus, Mönch v. Dijon II, 352.
 Gisela, Grossmutter des Wigbert 170.
 (Gisela, Gem. Konrads II. II, (131.
 177.) 182. 187. 188. 244. 245. 247.
 251. 294. 452.
 Giselbert (Gaubert), A. v. St. Cyprian
 II, 67.
 Giselbert, Archidiacon v. Vercelli
 315 n. 5.
 Giselbert, Herz. v. Lothringen 125—
 127. 142. 144. 153. 163. 165.
 Giselbert, Gr. v. Burgund 67. 74. 75.
 Giselbert, lothr. Gr. 166. 167.
 Giselbert, Gr. v. Piacenza 324 n. 3;
 T.: Richilde.
 San Giuglio, Insel 257.
 S. Giusto (Susa), Kl. II, 204—206.
 Glandève 310.

- S. Glodesindis Mirac. II, 360.
 St. Glodesindis (Diöc. Metz), Kl. 164.
 165. 174 184; Aebt.: Himeltrud.
 Gnesen 335. 345; Erzb.: Gaudentius.
 Goderann, A. v. Maillezaïs II, 66.
 Godescalc, B. v. Le Puy 87.
 Golfald, Decan v. Brioude 301.
 Gomez, A. v. Cerdana II, 111.
 Gomez, Gr. v. Carrion II, 111.
 St. Gondon, Kl. 197.
 Gontard, Archidiac. v. Turin II, 5. 6.
 St. Gorgonius 150. 153. 155; II, 322.
 359.
 Gorze, Kl. 57. 60. 112 n. 1. 137. 140.
 145. 146. 149—152. 154. 155. 160—
 162. 165—167. 169—174. 178. 179.
 181. 182. 185. 186; II, 100. 121—
 123. 127. 210. 251. 255. 358. 359.
 422 n. 2; Aebte: Einold, Johannes,
 Odilbert, Immo, Wilhelm, Sig-
 fried.
 Gosbert (Gausbert, Gauzbert), A. v.
 St. Julien 247; II, 34. 35. 63—65.
 71. 167.
 Goscelin, normänn. Gr. II, 50; Gem.:
 Emmeline.
 Gosfried (Jozfred), A. v. St. Martialis
 311; II, 415.
 Goslar II, 159. 160.
 Gotfried I, A. v. S. Ambrogio 349 n. 2.
 Gotfried II, A. v. S. Ambrogio 349
 n. 2.
 Gotfried, A. v. Breme II, 201.
 Gotfred, Archidiacon 348.
 Gotfried, Gr. v. Verdun 192. 193; II,
 118.
 Gotfried I, Herz. v. Lothringen II,
 139. 155.
 Gotfried II, Herz. v. Lothringen II,
 256. 295. 321.
 Gotfried I. v. Florennes II, 138;
 Gem.: Alpaidis; S.: Arnulf.
 Gotfried II. v. Florennes II, 139.
 Gotfried, Gr. v. Volpiano II, 3. 4.
 Gothien 39. 69 n. 6. 75.
 Gozelo I, Herz. v. Niederlothringen
 II, 184. 246. 255. 256. 266.
 Gozilo, Gr. II, 118.
 Gozelinus, Stiefbr. Adalberos v. Metz
 151. 154.
 St. Gratilian, Celle in Nagi 102.
 Gregor I, P. 46. 47. 116. 274. 279. 305
 n. 1. 329. 331. 349. 358. — V. Gre-
 gorii I. II, 340.
 Gregor V, P. 229. 292—296. 334. 336
 —339. 350. 353 n. 3. 444. 448.
 Gregor VI. (Johannes Gratianus), P.
 II, 264. 275. 281—283. 286. 289. 306.
 307. 309. 310 n. 1. 311.
 Gregor VII. (Hildebrand), P. II, 287.
 302. 303. 305. 308. 309. 311. 326.
 440. 445. 465.
 Gregor, A. v. St. Bélin II, 132.
 Gregor, A. v. Cerchiara 333. 334.
 St. Gregor auf d. Scaurusberge, Kl.
 in Rom II, 325.
 Gregor v. Tours II, 356.
 Grenoble 13. 295. 310; II, 76. 80.
 Griechen II, 358.
 Griechenland 162.
 Grimald, A. v. S. Victorian II, 107.
 Grimauldus, Propst v. St. Mansuy
 175.
 Grimoard, B. v. Angoulême II, 61.
 Grosne, Fl. 72; II, 37.
 Guarinus, A. v. Lézat 81.
 Gubbio, St. Italiens II, 280.
 St. Gudwalo 132.
 Guido v. Arezzo II, 336.
 Guido, A. v. Farfa II, 197.
 Guido, A. v. Pescara II, 197. 198.
 Guido, A. v. S. Maria di Pomposa
 II, 279—281. 447.
 Guido s. Wido.
 Gumbert, A. v. Limburg II, 397.
 Gumbald, Erzb. v. Bordeaux 202;
 II, 64.
 Gumbold, Mönch v. Fleury 274.
 Gunbald, A. v. St. Savin II, 67.
 Gundeloch, Mönch v. Moyenmoutier
 167. 168 n. 1.
 Guntram, A. v. St. Trond II, 177.
 Guntram, Edelmann 220.

H.

- Hadericus, Gr. 181.
 St. Hadrian, Kirche in Unteritalien 329.
 Haduwid (Hawid), Aebt. v. St. Peter in Metz 165.
 Haduwid, Gem. Hugos v. Francien 142.
 Hadvis, Gem. d. Gr. Roger v. St. Paul II, 52.
 Hagano, B. v. Autun II, 272.
 Hagano, B. v. Chartres 196.
 Hagano, Herzog 122.
 Haimo, B. v. Halberstadt II, 329.
 Haimo, B. v. Verdun II, 193. 135. 153. 155. 253. 458.
 Heimo, Gr. v. Corbeil 247. 249; Gem.: Elisabeth.
 Haito, B. v. Basel 4 n. 6. 8.
 Hakem Biamrillah II, 232.
 Halinard, A. v. St. Bénigne, Erzb. v. Lyon 265; II, 132. 273. 274. 286. 309. 313. 318. 322—325. 352. 356. 455. 463.
 Hamage (Cambrai), Kl. II, 142.
 Hardoinus, Nefte Angilrams 146 n. 3.
 Haricho, A. v. St. Maximin II, 180. 454.
 Hartwig, A. v. Hersfeld II, 99 n. 1.
 Haspres (Diöc. Cambrai), Kl. II, 51. 143. 144. 148 n. 4.
 Hastière, Kl. 165. 184; II, 248. — Hasterienser 249.
 Hasuna, lothr. Gr. 166.
 Hatria 347.
 Haumont, Kl. II, 139. 294. 394; A.: Folcuin.
 Hector, Decan v. St. Julien 85.
 Heimfried, A. v. St. Bertin II, 149.
 Heiminus, Bürger v. Besançon 213.
 Heimo s. Haimo.
 Heinrich, B. v. Lausanne II, 268.
 Heinrich I, deutscher König 142 — 144. 152.
 Heinrich II, Kaiser 237; II, 2. 6—13. 15. 16. 89. 127. 136. 145. 148. 154—159. 161—165. 171. 172. 179. 180. 185. 187. 189. 192. 196. 198. 200. 201. 207. 228. 231. 251. 261. 262, 291. 329. 448. 450. 452—455. 459—461.
 Heinrich III, Kaiser II, 100. 113. 180. 183. 184. 189. 202. 237. 242. 245. 247. 248. 251. 254—259. 261. 274—276. 279. 284—291. 294. 295. 301. 302. 304. 307—309. 316. 325. 326. 444. 446—448. 450. 452. 454. 461. 463. 464.
 Heinrich IV, Kaiser II, 326.
 Heinrich I, K. v. Frankreich II, 147. 169. 208. 209. 235. 236. 240. 257. 258. 261—265. 270. 274. 316—319. 320.
 Heinrich d. Zänker, Herz. v. Baiern II, 117.
 Heinrich, Herz. v. Burgund, S. Hugos des Grossen 242. 243. 264. 266. 304; II, 17. 36. 40; Gem.: Gersindis.
 Heinrich, Herz. v. Luxemburg II, 180.
 Heirich v. Auxerre II, 338. 339.
 Helderich, A. v. St. Germain d'Auxere 214. 217. 226. 243—245. 255 n. 3; II, 38. 329.
 Helgaud, Cantor v. Fleury II, 349—351.
 Helmoin, B. v. Autun II, 38. 39.
 Hennegau II, 118.
 Herard, Erzb. v. Tours 20.
 Herberchtingen, O. in Schwaben II, 276.
 Herbold, A. v. St. Josse II, 350.
 Heribert, Erzb. v. Mailand II, 242.
 Heribert, B. v. Auxerre 243; II, 324.
 Heribert, A. v. St. Vaast II, 136.
 Heribert, Cleriker 182.
 Heribert, Gr. v. Troyes 177. 365.
 Heribert II, Gr. v. Vermandois 142. 187; S.: Hugo v. Reims.
 Heribert III, Gr. v. Vermandois 365; II, 118. 123.
 Heribert, kaiserl. Kanzler 320.
 Heribrand, A. v. St. Ghislain II, 246. 247.
 Heribrand, A. v. St. Vincenz II, 178.

- Heribrand von Mawolt 172.
 Heriger, A. v. Hohorst II, 179.
 Herimar, A. v. St. Remi II, 316. 318.
 Heriveus, Erzb. v. Reims 186. 187. 192.
 Heriveus, Archidiacon v. Orléans II, 282 n. 7.
 Heriveus, Thesaurar v. St. Martin II, 348.
 Heriward, A. v. Gembloux 172.
 Heriward, Kriegsmann II, 145.
 Hermann, B. v. Toul II, 129. 130. 312. 459.
 Herimann, Mönch v. Cluni II, 328.
 Hermann, Gr. v. Enham II, 138. 152. 155. 175.
 Hermenald, Mönch v. Fleury 200.
 Hermentens, A. v. Tuffiac II, 35.
 Hersfeld, Kl. II, 99. 177. 245. 246. 249. 251. 255. 394—399. 462; A.: Rudolf.
 Hersindis, Gem. Eilberts 181. 182. 184. 189. 365. 366.
 Hersinde, Gem. Raginalds II, 50.
 Hervin, A. v. St. Paul II, 134.
 Héry II, 167.
 Hessen (Elsass), Kl. II, 130 n. 2.
 Hieterius v. Mercœur 300 n. 1. 301; Gem.: Arsendis; Söhne: Stephan, Walter, Nicedius, Berald.
 Hieterius, S. Beralds 301 n. 8. 302. 304.
 St. Hieronymus II, 341. 358.
 Hilarion, d. h. 324; II, 358.
 St. Hilarius (Poitiers), Collegiatstift II, 64. 67.
 Hildebert, A. v. St. Maur 250.
 Hildebert I, A. v. Mont-St.-Michel II, 48.
 Hildebert II, A. v. Mont-St.-Michel II, 48.
 Hildebert, A. v. St. Ouen II, 50.
 Hildebert, Priester II, 333.
 Hildebert, franz. Edelmann II, 333.
 Hildebold, B. v. Chalon 207 n. 4. 209; II, 337.
 Hildebold, Scholasticus v. St. Mihiel 146; II, 358.
 Hildebrand, A. v. St. Bertin 133. 139.
 Hildebrand, Prior v. Cluni 108. 206. 214. 216; II, 190. 337.
 Hildebrand, Mönch v. Farfa 96. 104. 105.
 Hildebrand s. Gregor VII.
 Hildegard, Canonicus v. Le Puy 303.
 Hildegardis (Aldegardis), Gem. Roberts I. v. Auvergne 83 n. 5. 84. 208.
 Hildegard, vornehme Dame 296.
 Hilderat, Gr. II, 152. 256.
 Hildesheim 345; B.: Bernward.
 Hilduin, B. v. Limoges 311.
 Hilduin, B. v. Lüttich 143.
 Hilduin, G. v. Champagne 178; Br.: Manasse v. Troyes.
 Hildulfi Vita II, 366.
 Ilmbert, B. v. Paris II, 352.
 Himeltrud, Aebtissin v. S. Glodesindis 165. 174.
 Hincmar, Erzb. v. Reims 20. 30. 32; II, 363.
 Hincmar, A. v. St. Remi 187. 188. 190. 191. 207 n. 4.
 Hingala, Gem. Oddos 264.
 St. Hippolyth (St. Pilt), O. im Elsass II, 6.
 Hyrmentrud, Aebt. v. St. Peter in Metz 165 n. 6.
 Hirschau, Kl. II, 374 n. 1.
 Hisimbert, Mönch v. Fleury II, 350.
 Höchst II, 164.
 Hohenaltheim II, 446.
 Hohorst (Ütrecht), Kl. II, 179; A.: Heriger.
 Holland 9.
 Homblières (Noyon), Kl. 151. 159; II, 264. 266; A.: Berner.
 Homer II, 363.
 Honestus, Erzb. v. Ravenna 228.
 Horaz II, 362.
 St. Hubert, Kl. 170. 174; A.: Friedrich.
 Hubert, Mkgr. v. Tusciem 324. 331 n. 3; Gem.: Willa.
 Hucbert, B. v. Turin II, 337.
 Hucbert, Vicegr. v. Auvergne 83 n. 5; T.: Aldegardis.

- Hudo, Abt 156.
 Hlittenheim, O. im Elsass 220.
 Hugo Candidus, Card. II, 107. 315.
 Hugo, Erzb. v. Besançon II, 37. 237.
 268. 275. 276. 286. 302. 318. 322.
 Hugo, Erzb. v. Bourges 246; II, 372.
 Hugo, Erzb. v. Reims 187.
 Hugo, Erzb. v. Rouen II, 43.
 Hugo v. Chalon, B. v. Auxerre 242;
 II, 17. 21. 38—40. 92. 166. 468—470.
 Hugo, B. v. Genf II, 77.
 Hugo, B. v. Langres II, 320. 324. 325
 n. 3.
 Hugo, B. v. Lausanne II, 268 n. 3.
 Hugo, B. v. Nevers II, 41.
 Hugo, B. v. Noyon II, 220.
 Hugo, ital. Bischof 350. 351.
 Hugo, A. v. St. Bavo 137. 138. 368—
 370.
 Hugo I, A. v. Cluni 50 n. 1. 163; II,
 112. 113. 281. 290. 302. 313—320.
 322. 323. 330. 337. 342. 374. 408.
 447.
 Hugo, A. v. Farfa 350—352; II, 8—
 10. 196. 197.
 Hugo, A. v. Flavigny II, 52. 140. 368.
 Hugo, A. v. Lobbes II, 176.
 Hugo, A. v. St. Martial II, 61.
 Hugo, A. v. St. Remi 188. 191.
 Hugo, A. v. Savigny 310.
 Hugo, Cloriker II, 15.
 Hugo, Cleriker II, 118.
 Hugo, Mönch v. Aurillac II, 383.
 Hugo, Mönch v. Autun 35. 36.
 Hugo, Mönch v. Fleury II, 351. 368.
 443.
 Hugo, Mönch v. Montierender II, 377.
 Hugo v. Provence, König v. Italien
 67 n. 3. 72. 96—99. 103. 105. 108.
 109. 111. 314. 319. 361. 438.
 Hugo Capet, König v. Frankreich 169.
 201. 240. 242. 247—249. 251. 271
 —273. 278. 282. 284. 287. 289. 291.
 292. 297. 313; II, 24. 32. 64. 58.
 186. 341 n. 3. 350.
 Hugo, S. Roberts II. v. Frankreich
 II, 40. 207. 208.
 Hugo d. Schwarze, H. v. Burgund
 72. 74. 213. 437.
 Hugo, H. v. Camerino II, 198.
 Hugo d. Grosse, H. v. Francien 74.
 89. 93. 106. 142. 187. 217. 240. 212.
 363; II, 359. 437; Gem.: Haduwid;
 Söhne: Hugo Capet, Heinrich.
 Hugo, Mkr. v. Tuscien 331.
 Hugo, Gr. v. Beaumont II, 20.
 Hugo, Gr. v. Egisheim 221. 222. 233.
 Hugo, Gr. v. Maine II, 35.
 Hugo, Gr. 67.
 Hugo, Vicegr. v. Camborn II, 62.
 Hugo v. Castelnan II, 62.
 Hugo Bardulfus II, 271 n. 2.
 Humbert, Erzb. v. Lyon II, 323.
 Humbert, B. v. Grenoble II, 80.
 Humbert, B. v. Valence II, 195.
 Humbert, A. v. Echternach II, 181.
 182. 397.
 Humbert, A. v. St. Èvre 137. 148. 163.
 175. 369.
 Humbert, A. v. Maillezais II, 66.
 Humbert, A. v. St. Martin d'Autun
 207 n. 4.
 Humbert, A. v. Moyenmoutier II, 315.
 Humbert, A. v. St. Vannes 160 n. 1.
 178. 179; II, 125.
 Humbert, G. v. Savoyen-Aosta II, 50;
 Söhne: Amadeus, Aimo, Oddo.
 Humbert, Gr. v. Savoyen II, 242.
 Humbert, Gr. v. Savoyen-Belley II,
 238.
 Humbert, II. v. Salmaise 265.
 Humbert Mailly II, 20.
 Humbert, Gründer v. Marolles II, 144.
 Humbert, S. Girards 268.
 Humfred, Erzb. v. Ravenna II, 314.
 Hunold, A. v. St. Mansuy II, 132.
 Hunald I, A. v. St. Michel de Ton-
 nerre 269; II, 352.
 Hunald II, A. v. St. Michel de Ton-
 nerre 269 n. 3.
 Hunald, Mönch v. St. Bénigne II, 388.
 Huno, Neffe Angilrams 146 n. 3.
 Hunegundis, d. hl. 189.
 Hyrmentrud s. Hirm.

I.

- Jacca, St. in Aragon II, 107.
 St. Jacob de Ayvar, Kl. in Aragon II, 106.
 St. Jacob, K. in Fleury II, 383.
 St. Jacob (Lüttich), Kl. II, 174. 176.
 Jacob, Münch v. St. Bénigne II, 352.
 St. Jacobus in Galizien s. Santjago.
 Icterus, A. v. Savigny II, 74—76.
 Jerusalem 236. 261; II, 94. 181. 230. 233. 268. 289. 443 n. 3.
 Ingelbald, A. v. La Couture II, 35.
 Ingelberga, Gem. Wilhelms I. v. Aquitanien 40.
 Ingelbert, Laienabt v. Bergh II, 151.
 Ingelheim, Pfalz 166. 187; II, 261.
 Ingeltrud, Gem. Roberts v. Chalon 241.
 Ingensald, A. v. St. Paul u. St. Julien 225.
 Ingo, A. v. St. Germain, Massay, St. Peter in Sens II, 33.
 Ingobrand, A. v. Lobbes II, 174.
 Inigo, A. v. Oña II, 110.
 St. Jean d'Angély (Limoges), Kl. 87; II, 68. 69. 429 n. 3. 432 n. 1. 434; Aebte: Alduin, Rainald, Aimerich.
 St. Jean d'Autun 301.
 St. Johannes, K. in Fleury II, 383.
 St. Johann, Kl. in Mâcon 207. 215.
 St. Jean de Molgone (Saintonge), Kl. II, 69.
 St. Johannes, Kl. in Parma 235. 323; Aebte: Johannes I, Johannes II.
 St. Jean de Réome (Moutier St. Jean), Kl. 267.
 St. Johannes u. Maurus (Verdun), Kl. II, 153.
 Johann VIII, P. 98.
 Johann X, P. 67. 68. 98.
 Johann XI, P. 70. 71. 78.
 Johann XII, P. 190.
 Johann XIII, P. 122. 188. 192. 193. 201. 225. 226. 444.
 Johann XV, P. 237. 263. 278. 282. 292. 332. 334; II, 64. 444.
 Johann XVIII, P. 198. 226. 227; II, 6. 7 n. 3. 86. 87.
 Johann XIX, P. II, 7 n. 3. 29. 69. 172. 173. 184. 191—194. 211. 228. 239. 273. 274. 443.
 Johann II, B. v. Genua 323.
 Johann, B. v. Modena 323.
 Johann, B. v. Nola 110.
 Johannes Philagathos, B. v. Piacenza, Gegenpapst 336. 343.
 Johann IV, B. v. Porto II, 176. 229.
 Johann, B. v. Sabina s. Silvester III.
 Johannes, A. v. S. Apollinare in Ravenna 348.
 Johann, A. v. St. Arnulf 164; II, 359.
 Johannes, A. v. Capua 348.
 Johann (Johannelinus), A. v. Fécamp II, 49. 51—53. 353. 354. 389.
 Johannes, A. v. Fruttuaria II, 13.
 Johannes, A. v. Gorze 140—149. 151. 153. 155. 156. 161. 162. 164. 184. 185; II, 127. 359—361. 423. 425. — V. S. Johannis II, 368.
 Johannes, A. v. Limburg u. St. Maximin II, 245. 248. 252. 255. 397.
 Johannes, A. v. Mouzon II, 263.
 Johannes, A. v. Monte Cassino 96.
 Johannes I, A. v. St. Johannes in Parma 235. 236.
 Johannes II, A. v. St. Johannes in Parma 236.
 Johannes, Odos Biograph, A. v. Salerno 87 n. 7. 107—112. 359—363; II, 198. 336. 337.
 Johannes, A. v. St. Vaast II, 141. 295.
 Johannes, A. v. S. Victorian II, 107.
 Johannes, Eremit 336. 339.
 Johannes, Eremit 347.
 Johannes, Eremit 349.
 Johannes, Münch v. Autun 36. 54. 56. 60. 61.
 Johannes, Münch v. St. Bénigne, Chronist II, 356.
 Johannes, italien. Münch 324.
 Johannes, Scholasticus v. Auxerre 278.
 Johannes Gratianus s. Gregor VI.
 Johannes, Münch v. S. Alessio 333.
 Johannes, Münch v. S. Alessio 333.
 Johannes, Münch v. S. Alessio 333.

- Johannes Crescentius II, 8. 9.
 Johannes, Herz. v. Gaëta 332 n. 4.
 Johannes Gradenicus 328. 345.
 Johannes, Hausminister in Salerno 112.
 Johannes, Maler II, 377.
 Johannes, Schiffler d. Romuald 351.
 Immo, A. v. Gorze II, 127. 251. 359. 361.
 Jordan, B. v. Limoges II, 60. 70. 218.
 St. Jossé (Amiens), Kl. II, 264.
 Joseph, A. v. St. Maria 329. 352 n. 1.
 Joseph, S. d. Gr. Elisierus 89 n. 5.
 Jotsald, Biograph Odilos II, 299. 302. 342. 343.
 Jozfred s. Gosfried.
 Irngard, Gem. Ottos v. Hammerstein II, 158. 162. 163.
 Irun, Bistum in Navarra II, 108.
 Isaac, B. v. Grenoble 38 n. 1.
 Isarnus, B. v. Grenoble 13.
 Isembert, B. v. Paris 265.
 Isembert, B. v. Poitiers II, 69. 70. 218.
 Isembert, A. v. St. Trinité de Rouen II, 50.
 Isenbardus, Mönch v. Fleury II, 349.
 Isle-Barbre, Kl. 212; II, 74; A.: (?)Antonius.
 Islo, B. v. Saintes II, 61.
 Italien 2. 4. 6. 11. 14. 24. 72. 93. 98. 99. 109. 110. 121. 147. 149. 155. 222. 225. 234. 238. 257. 264. 293. 323. 324. 329. 330. 334. 338. 389. 344. 349. 354; II, 1. 3. 8. 10. 15. 17. 27. 68. 161. 165. 172. 200. 205. 209. 254. 275. 277. 279. 282. 283. 290. 299. 315. 316. 323. 338. 354. 355. 386. 388. 389 n. 3. 435. 442. 447.
 Iterius, A. v. St.-André-le-Bas II, 75.
 Iterius, Gr. v. Auvergne 300.
 St. Juan de la Peña (Aragon), Kl. II, 104—109; Aebte: Paternus, Aquelin.
 Judicaël, B. v. Vannes II, 55.
 Judith, Gem. d. Mkgr. Hugo 331 n. 1.
 Judith, Gem. Richards II. v. d. Normandie II, 47.
 St. Judocus II, 350.
 St. Julien de Brioude, Chorherrenstift 39. 40. 75. 300 n. 1. 303.
 St. Julien, Kl. in Tours 92. 98. 114—116. 225. 240. 241. 247. 266. 275; II, 34. 35. 56. 63—65. 167. 385. 429 n. 10. 438; Aebte: Ingenald, Evrard, Gausbert.
 St. Julien, Kl. b. Dijon 266.
 Julian, d. hl. II, 15.
 Julli, O. in d. Diöc. Chalons s. S. II, 36.
 Jumièges, Kl. 82. 83; II, 42. 49—51. 83. 143. 392 n. 3; Aebte: Martin, Theoderich, Wilhelm.
 Jura-Burgund 72.
 Jura 218. 285; II, 297. 356.
 St. Justin u. Pastor, Kl. zu Orma II, 107.
 Justinian, röm. Kaiser 44.
 Jutta, Gem. d. Mkgr. Adalbert II, 181.
 Juvenal II, 330. 362.
 Ivois II, 164. 169.
 Ivrea 98. 215. 257. 319; II, 1. 3. 5. 16. 192. 195. 203.
- ## K.
- Kaddroe, A. v. St. Clemens u. Waulsort 155. 162. 163. 165. 182—185. 195 n. 3. 324 n. 3; II, 361. 362.
 Kadolom, Vicegr. v. Aulnay II, 69. 70; Gem.: Amelia.
 Kärnthen II, 159; Herz.: Konrad.
 Karl Martell 1. 24.
 Karl d. Grosse, Kaiser 1. 3. 6—8. 30. 42. 289. 290. 300; II, 76.
 Karl d. Kahle, Kaiser 10. 12. 15. 21. 27—29. 31. 36. 87. 141; II, 76.
 Karl II, Kaiser 32. 157.
 Karl der Einfältige, König v. Frankreich 39. 40. 76. 142; II, 144.
 Karl, Herz. v. Niederlothringen 278. 282.
 Karl, Gr. v. Vienne 207.
 Karlmann, König v. Frankreich 31; II, 76.
 Karolinger 127. 141. 194. 239. 240. 278. 289.

Knut, König v. England u. Dänemark II, 59. 102.
 Konrad II. II, 7 n. 3. 59. 130—132. 147. 180. 182—187. 192. 195. 197. 198. 200—202. 207. 235—237. 239—244. 246. 247. 251. 255. 257. 274. 285. 290. 294. 301. 340. 448.
 Konrad, König v. Burgund 74. 207. 218. 219. 230. 232. 234. 337.
 Konrad, Herz. v. Kärnthen II, 156. 189.
 Konrad, Herz. v. Lothringen 135. 155. 170. 179. 188; II, 184. 189.
 Kusel, Abtei 158.

I.

La Cava, Kl. b. Salerno II, 199. 200. 471—474; Aebte: Alfer, Leo.
 La Croix-St.-Lanfroy (Normandie), Kl. II, 50.
 Laetus 274; Gem.: Ermengard; S.: Abbo v. Fleury.
 La Ferté (Auvergne), Kl. II 57 n. 3. 380.
 Lagneyville, O. in Lothringen 154.
 Laifinus, Stifter v. Gigny 37. 66.
 Lambert, B. v. Langres 265. 268; II, 14. 21. 273.
 Lambert, A. v. Fleury 89.
 Lambert, A. v. Waulsort II, 248. 249.
 Lambert, Propst v. St. Èvre II, 131.
 Lambert, Eremit 147—149.
 Lambert, Gr. v. Chalon 241. 242; II, 92. 468—470; S.: Hugo.
 Lambert, Gr. v. Löwen II, 139.
 Lambert, Gr. v. Valence 232.
 Landrada, Alindrada, Gem. d. Vicegr. Majolus v. Mâcon 211 n. 6.
 Landricus, Mönch II, 337.
 Landrich, Gr. v. Nevers 244; II, 17. 19. 38. 41. 167.
 Landulf, Erzb. v. Mailand 319. 323.
 Landulf, B. v. Turin II, 68. 206.
 Landulf I, Fürst v. Capua 96.
 Landulf II, Fürst v. Capua 113.
 Langres 176. 245. 260. 265. 268. 269; II, 14. 17. 20. 119. 273. 274. 318. 324. 391. 438; B.: Alberich, Widricus, Bruno, Lambert, Hugo, Arduin.
 Laon 128. 129. 163. 182. 185. 189. 193; II, 94. 95. 101; B.: Adelelmus, Rorico, Adalbero.
 La Réole (St. Peter in Squires), Kl. 202. 204. 296. 297; II, 68. 93. 430 n. 4. 431. 433. 434.
 St. Laurentius, Kl. in Cremona 323.
 St. Lorenz (Lüttich), Kl. II, 175—177. 458; Aebte: Richard, Stephan.
 St. Lorenz, Kl. b. Rom 102. 111.
 S. Laurentius de Burgos II, 111.
 St. Lorenz in Fontenai a. d. Mosel 147.
 St. Laurentius, Kirche in Mâcon II, 36.
 Laurentius, Erzb. v. Amalfi II, 289.
 Lausanne 344; II, 79. 268; B.: Hugo, Heinrich.
 Lausus, Jerusalemfahrer II, 233.
 St. Lautenus, Celle in Burgund 38. 66, Laymont 168.
 Le Bourget (Savoyen) II, 80.
 Leduin, A. v. St. Vaast II, 51. 137. 140—144. 146—148. 169. 170. 295. 459.
 Ledricus, A. v. St. Amand 133. 134. 369.
 St. Léger de Champeaux, Kl. 243; II, 354.
 Le Mans 12. 44; II, 36. 50. 66; B.: Avesgaud.
 San Leo, Castell 257.
 Leo I, P. 279; II, 194.
 Leo VII, P. 90. 91. 99—101. 105. 107. 108. 111. 155. 195. 240. 272. 279. 294. 361. 363. 364. 437.
 Leo IX. (Bruno v. Toul), P. 221. 222; II, 126. 130. 132. 159 n. 4. 181. 183. 231. 240. 259. 275. 302. 303. 309. 311—314. 317. 319—322. 326. 342. 364—366. 459—462. 466.
 Leo, B. v. Vercelli 321; II, 2. 13. 160. 445.
 Leo, A. v. St. Andreas 102—104.
 Leo, A. v. St. Bonifacius 252. 293. 332—334.
 Leo I, A. v. La Cava II, 200.

- Leo, A. v. Subiaco 103.
 Leo, A. v. St. Vincenzo am Volturno 114.
 St. Leodegar in Enfonvelle 266.
 St. Leodegar de Champeaux s. St. Léger.
 Leodegar, Erzb. v. Vienne II, 75.
 Leodegar, Mönch v. Cluni II, 83.
 Leatherich, Erzb. v. Sens II, 22. 86. 167. 235. 300.
 Lérins, Kl. 230. 231; II, 81. 339. 340.
 Letald, A. v. Thin-le-Montier 134. 192. 193. 200. 201.
 Letald, Erzb. v. Besançon 307.
 Letald, A. v. St. Mesmin 200. 201.
 Letald, Gr. v. Mâcon 72. 74. 211. 217. 468.
 Letbald v. Autun II, 232 n. 7.
 Letbald, B. v. Mâcon II, 191.
 Letbald, A. v. St. Michel de Tonnerre 269.
 Letbald v. Beaune 265. 269; II, 20. 352.
 Letgardis, Mutter Odos I. v. Chartres 246.
 Leudegar, A. v. Denil 123.
 Leudericus s. Ledricus.
 Leyre, Kl. in Navarra II, 104. 105.
 Lézat, Kl. 80. 81; II, 63; Aebte: Adacius, Daniel, Guarinus.
 Lietfried, B. v. Pavia 223.
 Liethard, Gr. v. Marcey II, 153. 155. 237.
 Ligurien II, 297.
 Limburg a. H., Kl. II, 244. 245. 248. 254. 374 n. 1. 394—399. 454. 462; Aebte: Poppo, Johannes, Gumbert.
 Limoges 65. 76. 77. 80. 81. 83. 308. 311; II, 59—61. 69. 163. 217—219. 232. 332. 344. 404; B.: Turpin, Alduin, Jordan; Vicegr.: Aedemar, Wido.
 Limousin 306; II, 331.
 Lisiois v. Amboise II, 271 n. 2.
 Listergau II, 135.
 Liudger, B. v. Como II, 202.
 Liudolf, B. v. Noyon 366.
 Liuthard, A. v. Weissenburg II, 247.
 Liutins, Eremit II, 473.
 Lobbes, Kl. 171; II, 174—177. 310. 403. 458; Aebte: Aletramm, Erluin, Ingobrand, Richard, Hugo.
 Loches (Touraine), Kl. II, 87.
 Lochmenech (Bretagne), Kl. II, 55.
 Locedia s. S. Michael.
 Lodi 321 n. 5.
 Lodève 86. 310.
 Löwen II, 139; Gr.: Lambert.
 Loire, Fl. 9. 29. 45. 71. 156. 186. 200. 277. 323; II, 41. 214.
 Lomatschgau 122.
 Lombardei 234. 257. 323; II, 12. 185. 269,
 Loos, Grfsch. II, 176.
 St. Lorenz s. Laurentius.
 Lothar I, Kaiser 6. 28. 157.
 Lothar II, König 157.
 Lothar, König v. Italien, S. Hugos 98. 99. 103. 105. 108. 111; II, 453.
 Lothar V, König v. Frankreich 137. 186. 188. 190. 191. 194. 197. 199. 217. 229. 260. 275. 278; II, 117. 118.
 Lothringen 12. 26. 124. 125. 135. 141. 149. 156. 163. 165. 167. 178. 308. 323; II, 114. 117. 145. 169. 170. 185. 186. 210. 224. 233. 239. 253. 272. 312. 314. 351. 357. 362. 393. 403. 438. 439. 456. 457. 463.
 Lothringer 142. 144.
 Lothringische Reformen 61. 174.
 Lonlai, Kl. in Maine II, 36; A.: Wilhelm.
 Lucan II, 362.
 Lucca 318. 321 n. 5. 324.
 Lucia, d. h. II, 245.
 Lucia, Gem. Wilhelms III. v. Provence II, 83.
 Lucrezia 47.
 Ludelm, B. v. Toul 158.
 Ludolf, Herz. v. Schwaben 135.
 Ludwig, A. v. Gorze 150 n. 2.
 Ludwig d. Blinde, Kaiser 38. 40. 97.
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 4. 9. 28. 30. 42. 53. 55. 62. 289.

- Ludwig d. Deutsche 28. 30.
 Ludwig d. Stammer, König v. Frankreich 31.
 Ludwig III, König v. Frankreich II, 76.
 Ludwig IV, König v. Frankreich 74. 82. 85. 86. 101. 130. 134. 137. 142. 187—189. 193. 207. 208.
 Ludwig V, König v. Frankreich 246; II, 119.
 Ludwig, Gr. II, 152.
 Lüttich 122. 123. 136. 169. 183; II, 139. 174. 177. 179. 256. 296. 322. 457; B.: Stephan, Richer, Balderich, Wolbod, Durand, Raginar.
 Luiniacus (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
 Lupus, englischer Bischof II, 324.
 Lure-en-Comté, Kl. II, 130 n. 2.
 Luxemburg II, 182; Gr.: Sigfried.
 Luxeuil, Kl. 176.
 Lyon 44. 72. 74. 212. 225. 234. 260. 310; II, 72—75. 165. 167. 189. 220. 235. 256. 274. 275. 429; Erzb.: Burchard I, Burchard II, Burchard III, Odulrich, Halinard.
- M.**
- Mabbo, B. v. St. Pol 195 n. 3.
 St. Macharius II, 358.
 Mâcon 37. 67. 72. 74. 75. 207. 210. 212—215. 225. 231. 271. 272. 303. 315; II, 17. 36. 190. 191. 324. 443. 469. 470; B.: Gerald, Berno, Maimbod, Odo, Ado, Milo, Letbald, Gauzlin, Walter.
 Magdeburg II, 246. 250; Erzb.: Tageno.
 Magenard, A. v. St. Maur 248.
 St. Maglorius, Kl. in Paris 240.
 Magnus, Vicegr. v. Dijon, Prior v. Bèze 268.
 Magyaren 11. 335.
 Majepotus, A. v. Monte-Cassino 113.
 Mailand 7 n. 1. 319. 323. 349; II, 16. 206.
 Maillezais, Kl. in Poitou 247 n. 6; II, 63—65; Aebte: Theodelin, Humbert, Goderann.
- Maimbod, B. v. Mâcon II, 190.
 Mainardus, Erzb. v. Sens II, 233.
 Mainard (I.), A. v. St. Wandrille, Mont-St.-Michel II, 42—44
 Mainard II, A. v. Mont-St.-Michel II, 48.
 Mainard, A. v. Redon II, 56.
 Maine, Grfsch. II, 35.
 Mainz 32. 135. 334; II, 8. 158. 189. 245. 321. 322; Erzb.: Friedrich, Bardo, Aribio.
 Majolus, A. v. Cluni 56. 205. 209. 210. 213—220. 222—234. 236. 237. 239—246. 248. 249. 251—256. 259. 260. 308. 344. 347. 370—373; II, 3. 7. 32. 37. 38. 40. 44. 45. 57. 81 n. 5. 82. 83. 91. 92. 133. 190. 256. 261. 266. 269. 276. 291. 293. 297—300. 303. 303. 304. 306. 311—313. 328—331. 337—341. 343. 344. 352. 357. 365. 391. 408. 438. 449. 451—453. 455. 472. — V. Maioli II, 340. 341. 343; Mir. S. Maioli II, 341.
 St. Majolus (St. Maria), Kl. b. Pavia 237. 340; II, 7. 330. 451.
 Majolus, Cleriker 305.
 Majolus, Vicegr. v. Mâcon 211.
 Majolus, Vicegr. v. Narbonne 210. 211.
 Malancène (Dép. Vaucluse), Kl. II, 80.
 Malbod, A. v. St. Amand II, 147.
 Malcalan, A. v. St. Michel 163. 182. 183. 185. 186.
 Malenus, B. v. Grenoble II, 76. 80.
 Malmédy II, 394.
 S. Mametis in Alfolz, Kl. II, 111.
 Manasse, B. v. Troyes 178; Br.: Hilduin v. Champagne.
 Manasse, A. v. St. Benignus 261.
 Manasse, Gr. II, 153.
 Mancidius, A. v. St. Allyre 85.
 Manegaud, Gr. II, 257.
 Manichäer 201.
 Manso, A. v. Monte Cassino 331. 351.
 Mansuetus, d. hl. II, 363.
 St. Mansuy (Toul), Kl. 175; II, 116. 122. 130—132. 363. 365. 459.
 Mantius, B. v. Aragon II, 104.

- Mantua 4. 117. 324.
 S. Marcellus in Albiniacus 264.
 St. Marcel (Auxerre), Kl. II, 39 40.
 St. Marcel (Chalon s. S.), Kl. 242.
 St. Marcel de Sauzet, Kl. 232; II, 91.
 Marcey s. Liethard.
 Marchiennes, Kl. in Cambrai II, 142.
 143. 148 n. 4. 152. 295.
 Marcianus Capella 46.
 Marcillé (Bretagne), Kl. II, 56 n. 5.
 Marcus, Abt 348.
 S. Maria di Pomposa, Kl. 347; II, 279.
 St. Maria u. Andreas v. Quinciacus,
 Kl. II, 69.
 St. Marie, Kl. in Reims 189.
 St. Maria, Kirche in Reims II, 265.
 S. Maria v. Reymund, Kl. in Castilien
 II, 111.
 St. Maria de Ripoll, Kl. in der span.
 Mark 106.
 St. Maria, Kl. in Rom 112 n. 1.
 St. Marie b. Salmaise 265.
 St. Maria u. St. Flavian, Kl. b. Sax-
 fontaine 266.
 St. Maria auf dem Scaurusberge 102.
 St. Maria, Kl. in Soissons 190.
 S. Maria Taluzatls (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
 St. Marie en Tardenois 193. 194.
 S. Maria di Travo, Kl. II, 206.
 S. Maria de Alaone, Kl. in Aragon
 II, 108.
 St. Maria auf dem Aventin 102. 111.
 334. 337; II, 288. 289.
 St. Maria (Cambrai), Kl. II, 140.
 St. Maria in Coyse, Kl. II, 202.
 S. Maria, Kl. a. d. Etsch 331 n. 3.
 St. Maria u. Benedict in Fleury 200;
 II, 382.
 St. Marie, Kl. b. Fouvent-le-Château
 268.
 St. Maria (Limoges), Kl. II, 70.
 St. Maria u. Victor in Marseille 230.
 St. Maria ad Montes (Auvergne), Kl.
 II, 57 n. 3.
 S. Maria de Najera, Kl. II, 109.
 S. Maria de Ovarra, Kl. II, 107.
 St. Maria b. Pavia s. S. Majolus.
 S. Maria de Yrache, Kl. II, 109.
 St. Maria Magdalena, Kirche in Ver-
 dun II, 322.
 Marinus II, P. 113 n. 1.
 Marinus, Herz. v. Gaëta 332 n. 4.
 Marinus v. Venetien, Lehrer Romu-
 alds 326. 328. 349.
 Marmoutier (Tours), Kl. 239. 245.
 247. 251; II, 34. 35. 56. 67 n. 7. 92.
 415 n. 7. 429 n. 10. 438; Aebte:
 Gilbert, Berner, Gausbert.
 Marne, Fl. 248.
 Marolles, Kl. in Cambrai II, 144. 145.
 Marozia, Gem. Alberichs I. 97—99.
 Marronen, Volkstamm 111.
 Marseille 10; II, 230. 267.
 Marsia am Fucinersee 314.
 Martialis, d. hl. 312; II, 70. 217.
 St. Martialis, Kl. in Limoges 81. 82.
 308; II, 61. 67. 70. 363. 405; Aebte:
 Aimo, Hugo, Jozfred.
 St. Martin, B. v. Tours 40. 48. 101.
 107. 110. 112. 115. 116. 119. 306;
 II, 96. 331. 334. 335.
 Martin, A. v. St. Cyprian 82. 83.
 Martinus, Eremit II, 278.
 St. Martin d'Autun, Kl. 34. 36. 38. 50.
 54. 207 n. 4; A.: Humbert.
 S. Martin de Fromestra II, 111.
 St. Martin, Kl. in Limoges II, 70.
 St. Martin, Kl. in Mâcon 207. 215.
 St. Martin, Kl. in Massay 64. 66; II,
 93; A.: Ingo.
 St. Martin, Kl. in Metz 148. 156.
 St. Martin, Chorherrenstift in Tours
 45—47. 49. 93. 106. 107. 114. 239.
 240. 335. 344; II, 331. 344. 348. 359.
 St. Martin, Kl. in Trier 145; II, 233.
 S. Martin de Triezo, Kl. II, 111.
 Mas-Garnier, Kl. 81.
 Massay s. St. Martin.
 Matfried, Iothr. Gr. 143. 157.
 St. Mathias s. St. Eucharius.
 Mathilde, Gem. Konrads v. Burgund
 234.
 Mathilde, Tochter Konrads II. II, 243.
 257. 258.

- Mathilde**, Gem. des Pfalzgr. Ezzo II, 183.
Maubeuge 126.
Maurus, d. hl. II, 196.
St. Maur-des-Fossés, Kl. 247—251. 335; II, 45 n. 5. 92. 498; Aebte: **Magenard**, **Tento**, **Theobald**, **Hildebert**.
St. Maur (Glanfeil), Kl. 96.
Mauren 11. 230. 291; II, 101. 102.
St. Maurice (Wallis), Kl. 10. 343; II, 323.
St. Mauritius, Kl. in Toul 157. loges.
St. Mauritius und Rodingus s. Vas-
St. Maxent (Poitiers), Kl. II, 65.
St. Maximin, Kl. in Trier 158. 167; II, 179—183. 244. 245. 247—249. 254. 294. 296. 398. 454. 463; Aebte: **Haricho**, **Poppo**, **Theoderich**.
St. Maximin (Riez), Kl. II, 62.
Mazolin, Herz. v. Tivoli 345.
Meaux, Bistum II, 34.
St. Médard, Kl. II, 209; A.: **Richard**.
St. Méen (Bretagne), Kl. II, 56.
Meinwerk, B. v. Paderborn II, 157 n. 3.
Melun 247. 250; II, 213; Gr.: **Burchard**.
Melus, Bürger von Bari II, 172.
Mende, Bistum 88; B.: **Stephan**.
Merœur (Dép. Haute-Loire) 300. 302. 303; II, 58.
Mersen 141.
St. Mesmin (Micy), Kl. 198—201; II, 51. 93. 349; A.: **Robert**.
Mesvres, Kl. in d. Diöc. Autun II, 37. 39.
Metellianum b. Salerno II, 472.
Metz 32. 140. 143. 145—149. 151. 155. 161—163. 165. 166. 169. 172. 173. 184. 192. 224. 342. 374 n. 1; II, 114. 118. 120—122. 128. 134. 177—179. 248. 255. 275. 309. 322. 362. 457; B.: **Adalbero I**, **Theoderich I**, **Adalbero II**, **Theoderich II**.
St. Michael, Michel, Michele, Mihel.
S. Michael b. Bagno 327.
- S. Michele delle Chiuse** II, 67. 199. 471.
St. Michel de Cusan, Kl. 326. 329. 349.
St. Michael in Eremo, Kl. 199.
S. Michele in Locedia 236. 258. 259. 352.
St. Mihiel a. d. Maas, Kl. II, 146. 153. 168. 180. 367.
St. Michael auf dem Monte-Gargano 110. 148. 263. 329. 330. 362. 363.
St. Michael a. d. Saône 213.
St. Michael am Sangro, Kl. 103.
St. Michel-en-Thiérache, Kl. 181. 182. 185. 186.
St. Michel-de-Tonnerre, Kl. 262. 267—269.
St. Michael in Vallauca 330.
Micy s. St. Mesmin.
S. Millan de Cogolla II, 108. 109; A.: **Ferrutus**.
Milo, B. v. Mâcon II, 191.
Milo, B. v. Minden II, 359.
Milo I, Gr. v. Tonnerre 269.
Mirabeau, Burg in Burgund II, 213.
Mizosoum (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
Modena 323; B.: **Johann**.
Moissac (Cahors), Kl. II, 63; A.: **Durandus**.
Moivron 150. 154.
Molgone s. St. Jean.
Molosmes, Kl. 267.
Molsheim (Elsass) 221.
Mons (Hennegau) II, 119.
Montaniacus, Dorf 301.
Monte Amiata 109.
Mont-Blandain s. St.-Pierre-au-Mont-Blandain.
Monte Cassino, Kl. 3. 61 n. 2. 95. 96. 98. 99. 112—114. 143. 195. 196. 328. 330. 345. 351; Aebte: **Thendemar**, **Balduin**, **Aligernus**, **Manso**, **Theobald**.
Monte Celio, Kl. in Italien 103.
Mont-Cenis 10. 106; II, 199.
Monte Pizi 324.
Montfaucon, O. in Frankr. 148; II, 133.

- Montglonne**, Kl. in Frankreich 197.
Mont-Saint-Michel (Normandie), Kl. II, 43. 45—51. 56. 389; Aebte: Mainard I. u. II, Hildebert I. u. II, Suppo.
Mont-St.-Quentin (Noyon), Kl. 190; 264. 266.
Montferrat 10; II, 269.
Montieréndér, Kl. 176. 177; II, 123. 167. 209. 323. 364. 376. 391. 430; Aebte: Benzo, Alberich, Adso, Dudo.
Montmajour (Marseille), Kl. 231; II, 81 n. 5.
Montriond, O. in Burgund II, 265.
Morald, A. v. S. Vincenzo II, 473.
Morand, A. v. St. Germain II, 33.
Moullins 154.
Moutier-la-Celle, Kl. 176. 177; Aebte: Benzo, Odo.
Moutier-St.-Jean (Reoman), Kl. 243; II, 1s. 162 n. 2.
Mouzon, Kl. 134. 186. 192. 193; II, 155. 263; Aebte: Letald, Boso, Johannes, Rudolf.
Moyenmoutier, Kl. 166—168; II, 123. 130—132. 315. 365. 366. 459; Aebte: Adalbert, Widerich, Norbert, Humbert.
Murbach, Kl. im Elsass 220; II, 338.
Murten II, 236. 237. 242.
Myasch, A. v. Gembloux II, 178. 426.
- N.
- Najera** (Spanien) II, 102.
Namur 122. 123. 133; Gr.: Berengar, Robert.
Nantes II, 320.
Nanteuil 297.
Nanther, A. v. St. Mihiel II, 153. 367.
Nantua (Jura), Kl. II, 78. 297.
Narbonne 81. 86. 309.
Navarra II, 68. 102. 103. 106. 108.
Navigena II, 16.
St. Nazarius in Rossano 329.
Neapel 111. 148. 362; II, 198.
Neapolitaner 114.
Nepi 102. 104. 111.
Neuburg a. d. Donau II, 5.
Neuenburg(Neufchatel) II, 79. 236. 237.
Neuville-les-Champlitte, O. in Burgund 268.
Neuvi (Dép. du Loiret) II, 3s3.
Neuville 165.
Nevers 72. 245; II, 17. 36. 41. 167. 31s. 320. 3s2; Gr.: Landrich, Reginald, Gauzfred.
Nicodius, S. Hieters 301.
St. Nicolas (Poitiers), Chorherrenstift II, 67.
Nicolaus I, P. 2s2.
Nicolaus II, P. 159 n. 4.
Nicophorus, griech. Statthalter 330.
Nienburg, Kl. II, 246; A.: Albuin.
Niethard, ital. Gr. II, 3—5.
Nilus, d. hl. 324. 329—334. 33s—340. 355.
Nivardus, Erzb. v. Reims II, 364.
Nivardus, Bildner II, 402.
Nizza 230; II, 267; B.: Nithard.
Nonnette, Vicaria 83 n. 5.
Norbert, A. v. St. Gallen II, 252. 254.
Norbert, A. v. Moyenmoutier II, 132.
Normandie 13. 82. 83. 135. 140; II, 24. 41. 53. 56. 71. 89. 210. 232. 292. 353. 392; Herz.: Rollo, Wilhelm I, Richard I, Richard II, Richard III, Wilhelm II.
Normannen 9—11. 13. 16. 29. 30. 32. 34. 36. 45. 88. 89. 128. 134. 169. 173. 187. 196. 197. 245. 267; II, 13. 33. 41. 45. 49. 54. 263. 323.
Notger, B. v. Liüttich 334; II, 474.
Notker Labeo, Mönch v. St. Gallen II, 251. 253.
Notger, kais. Cleriker 340 n. 1.
Notrann, A. v. St.-Pierre-le-Vif 203.
Novalesce, Kl. 10; II, 201. 454; cf. Breme.
Novara, Bistum 257. 321 n. 5; II, 12. 13. 16; B.: Peter.
Noyon II, 185 n. 1. 220. 264; B.: Hugo, Rudolf.
Nursia 53. 62.
Nymwegen II, 295.

- O.**
- Oberitalien 6. 111. 223. 224. 237. 323; II, 186. 206. 451. 452.
- Oberlothringen 141. 145. 160. 195; 204; II, 125. 321.
- Octavianus, B. v. Ivrea II, 5.
- Odulrich, Erzb. v. Lyon II, 243 n. 2. 274. 275.
- Odalrich, Erzb. v. Reims 192.
- Odelrich, B. v. Asti II, 15.
- Odalrich, B. v. Cremona 323.
- Odolrich, B. v. Orléans II, 232 n. 7.
- Odulrich v. St. Julien, Maler II, 377. 385.
- Oddo, A. v. Breme II, 202.
- Oddo, Mönch v. Fleury II, 349.
- Oddo II, Mrkgr. v. Turin II, 15.
- Oddo, Vieegr. v. Beaune 264; Gem.: Hingala.
- Oddo, S. Humberts v. Aosta II, 80.
- Oderisius, Gr. v. Marsicanum 325 n. 1.
- Odgiva, Gem. Balduins IV. v. Flandern II, 148.
- Odilbert, Erzb. v. Mailand 7 n. 1.
- Odilbert, A. v. Gorze II, 122. 127.
- Odilo, A. v. Breme II, 201. 202. 454.
- Odilo, A. v. Cluni 56. 84 n. 2. 215. 227. 228. 234. 235. 237. 242. 296. 298—301. 303—307. 310. 311. 313. 336—338. 340—344. 347. 350—352 n. 1. 354; II, 6—10. 19. 20. 22 n. 1. 23. 32. 33. 35. 37—41. 57. 58. 63. 66—74. 76—79. 81. 82. 88. 90—98. 103—105. 111. 112. 133. 134. 137. 159. 167. 168. 304 n. 5. 305 n. 1. 329. 337—344. 355. 357. 372. 373. 375—377. 380. 386. 399 n. 1. 401. 408. 439. 440. 450—457. 463. 464. 471. 472.
- Odilo, A. v. Stablo 169. 170.
- Odo, A. v. Cluni 19. 20. 22. 26. 27. 34. 35. 43—49. 52. 54—56. 60—67. 69—71. 73. 75. 77. 78. 80—82. 85. 86. 88—93. 99—115. 118. 119. 121. 122. 145. 160. 161. 195. 203. 205—207. 209. 215. 217. 218. 224. 240. 254. 255. 277. 279. 297. 330. 351. 359—364; II, 25. 34. 133. 198. 223. 225. 328. 330—338. 343—345. 372. 382. 401. 407. 408. 437. — V. Odonis II, 337.
- Odo, Erzb. v. Canterbury 277. 278.
- Odo, B. v. Mâcon II, 190.
- Odo, A. v. Montier-la-Celle 177; II, 363.
- Odo, Mönch v. Autun 36.
- Odo, König v. Frankreich 39. 41. 245.
- Odo I, Gr. v. Blois u. Chartres 198. 246. 284. 288. 294; II, 64; Gem.: Bertha.
- Odo II, Gr. v. Champagne II, 34. 68. 209. 235. 236. 239. 241. 242. 263—266. 270. 271. 291. 292. 340.
- Odo, Gr. v. Orléans 89.
- Odo, Gr. v. Vermandois II, 118.
- Odoleus, A. v. St. Basile 191.
- Odoleus, A. v. St. Médard de Soissons 191 n. 6.
- Odorann, Mönch v. Sens II, 404.
- Odolrich, Odulrich s. Odalrich.
- Odwin, A. v. St. Bavo 128 n. 3.
- Odylard, A. v. St. Peter zu Châlons II, 263. 291. 318.
- Oglio, Fl. 347; II, 3.
- Ogo, A. v. St. Maximin, B. v. Lüttich 153. 167. 183.
- Olbert, A. v. Gembloux II, 174. 176. 178. 310.
- Olderich Manfred II, Mrkgr. v. Turin II, 15. 203—205; Gem.: Bertha.
- Oliba, Gr. 328.
- St. Omer, Kl. in Flandern 128. 133. 134.
- Oña, Kl. in Castilien II, 109. 110; Aebte: Garsian, Inigo.
- Orange, Bist. II, 81.
- Orbe, O. in Burgund 344.
- Orco, Fl. II, 4.
- Orich, Normanne 9.
- Orléans 20. 89. 196. 199—201. 271. 273. 274. 284; II, 51. 85—87. 93. 209. 275. 429. 443; B.: Theodulph, Arnulf I, Arnulf II, Fulco.
- Orma s. St. Justin.
- Orsières a. d. Drance 228.

- Orta, See v. 257.
 Orvieto 327.
 Osimo II, 278.
 Osmund, engl. Bischof II, 47.
 Ostorgius, Vicegr. v. Auvergne 84;
 Gem.: Asenda.
 Ostorgius, fabelh. H. v. Sicilien II,
 229.
 Oswald, Erzb. v. York 277. 278.
 Otbert, B. v. Verona 318 n. 4.
 Otbert I, Mrkgr., Aledramide, S. An-
 selms I. II, 15.
 Otbert II, Mrkgr., Aledramide II, 206;
 S.: Adalbert.
 Otbert I, Gr. v. Asti(?) II, 15.
 Otbert II, Gr. v. Asti(?) II, 15.
 Otbert II, Mrkgr. v. Este II, 12.
 Otbertiner II, 203. 269.
 Otgar, A. v. St. Pons 86.
 Othelbold, A. v. St. Bavo II, 148.
 Otmarsheim i. E. II, 395.
 Otto I, Kaiser 138. 144. 155. 159. 163.
 165. 166. 170. 171. 173—175. 179.
 183. 184. 187. 188. 218—220. 223.
 224. 226—228. 233. 243. 257. 314.
 319. 342; II, 6. 76. 115. 116. 122.
 182. 184. 251. 342. 444. 449—451.
 Otto II, Kaiser 138. 226. 228. 233.
 235. 341—343; II, 117. 196. 450.
 452. 453.
 Otto III, Kaiser 168. 237. 292. 313.
 319. 321. 332—341. 343. 345—347
 n. 2. 349—351. 354. 355. 450. 453.
 472.
 Otto, Herz. v. Kärnthen II, 158 n. 1.
 Otto Wilhelm, Gr. v. Burgund 260.
 264. 265. 267. 304; II, 1. 3. 15. 19.
 20. 36. 38. 41. 67. 78. 129. 187.
 468—470.
 Otto, Gr. v. Burgund II, 36. 468.
 Otto, Gr. v. Hammerstein II, 158.
 162. 163. 189. 446; Gem.: Irm-
 gard.
 Otto, lothr. Gr. 166.
 Otto, Gr. II, 180.
 Ottonen 219; II, 6. 147. 179. 244.
 441.
 St. Ouen (Rouen), Kl. II, 44. 50;
 Aebte: Mainard, Hildebert.
 Ovid II, 330. 362.
 Oylbold, A. v. Fleury 273. 275—277;
 II, 345. 348. 349. 402.
- P.**
- St. Pachomius II, 358.
 Paderno, St. Italiens II, 16.
 Paderborn II, 246; B.: Rudolf.
 Palencia, Bistum II, 110.
 Pamplona, Bistum II, 104—106. 108;
 B.: Sancho.
 St. Pancratius, Kl. b. Rom II, 268.
 Pandulf I, Fürst v. Capua 330.
 Pandulf IV, Fürst v. Capua II, 198. 199.
 Pannonien 11.
 St. Pantaleon (Orange), Kl. II, 81 n. 4.
 Paray-le-Monial, Kl. in Châlons s. S.
 241. 242; II, 40. 41. 92; Prior:
 Adraldus.
 Paris 10. 12. 46. 240. 245. 247. 248.
 251. 265. 274. 291; II, 235. 262.
 Parma 235. 321 n. 5. 323; II, 280; B.:
 Sigfried.
 Paternus, A. v. S. Juan de la Peña
 II, 104—106. 108. 109.
 Paulus, d. hl., v. Orléans 195 n. 3.
 196; II, 349.
 Paulus, Eremit II, 358.
 Paulus, Eremit 349.
 St. Paul, Bistum II, 81.
 St. Paul de Bouteville (Saintonge),
 Kl. II, 76.
 St. Paul, Kl. in Rom 10. 101. 109.
 111. 112 n. 1. 163. 224. 340. 362;
 II, 325. 336. 372.
 St. Paul, Kl. in Verdun II, 118. 122.
 134.
 St. Paul s. Roger.
 Pavia 7. 9. 12. 13. 108. 109. 179. 184.
 217. 223. 224. 226. 234. 236. 237.
 258. 326—331. 340. 343. 347; II, 16.
 159. 169. 192. 314. 342. 343. 352.
 451. 452.
 Pélerie (Bretagne), Kl. II, 56 n. 5.
 Peña s. S. Juan.

- St. Père, Kl. in Chartres 190; II, 429 n. 10. 430 n. 3; Aebte: Alveus, Arembert, Widbert.
 Pereum 344—346.
 Périgord II, 59. 61. 62.
 Perintia (Perenza), Gem. Roberts v. Volpiano 257. 258; II, 1.
 Périgueux, St. in Frankreich 9. 80. 83; II, 76. 218; Gr.: Wilhelm, Bernard.
 Persius II, 366.
 Perugia, St. Italiens II, 280.
 Pesaro II, 278. 283.
 Pescara (Casauria), Kl. in Mittelitalien 95; II, 196. 198.
 Peterlingen, Kl. 217—219. 233—235. 337. 343; II. 6. 76. 79. 92. 157. 159. 195. 237. 289. 290. 302. 374 n. 1. 382 n. 13. 412 n. 5. 449. 450. 454.
Petrus, Peter, St. Petrus, St. Peter, St. Pierre.
 St. Peter u. Paul (Arles), Kl. II, 83.
 St. Peter de Avellana, Kl. 325 n. 1.
 St. Pierre au Mont-Blandain, Kl. in Gent 61. 128—131. 133. 135. 136. 138. 140. 369; II, 137. 138. 141. 147. 152. 263. 415 n. 5.
 St. Peter in Bucilly, Kl. 181. 184.
 St. Peter, Kirche in Fleury II, 200. 274. 382. 383. 395.
 St. Petrus, Kirche im Gau v. Lyon 44.
 St. Pierre de La Couture, Kl. in Maine II, 35; Aebte: Gosbert, Ingelbald.
 St. Peter Ciel d'oro, Kl. in Pavia 108. 111. 235 n. 5. 236. 237. 337; II, 7. 8. 451; A.: Azzo.
 St. Peter in Gigny, Kl. 37. 35. 43. 63. 66—68.
 St. Peter de laou, Kl. 325 n. 1.
 St. Peter, Kl. in Le Mans 247 n. 6.
 St. Peter in Lüttich 169.
 St. Peter, Kl. zu Melun 250.
 St. Peter, Nonnenabtei in Metz 147. 165. 174. 184; II, 123.
 St. Peter, Kl. in Modena 323.
 St. Peter (Châlons s. M.), Kl. II, 262. 291; A.: Odylard.
 St. Peter in Rom 10. 120; II, 389. 402.
 St. Peter u. St. Saturnin (Usèz) II, 81 n. 2.
 St. Pierre-le-Vif, Kl. in Sens 92. 203. 204; II, 33. 235. 242 n. 2; Aebte: Samson, Arigaud, Ingo.
 St. Peter in Squires s. La Réole.
 St. Peter de Taberna, Kl. II, 107.
 St. Pierre la Tour 303 n. 7.
 Petrus Damiani, Cardinalb. v. Ostia 333. 336; II, 279—288. 320. 375. 385. 447.
 Petrus, Cardinallegat II, 87.
 Peter, B. v. Novara II, 12.
 Petrus Rogerius, B. v. Toulouse II, 83 n. 1.
 Petrus, B. v. Vercelli II, 2.
 Petrus, A. v. S. Apollinare in Classe 227 n. 6.
 Petrus Venerabilis, A. v. Cluni 27; II, 423.
 Petrus, A. v. St. Michel de Tonnerre 269.
 Peter, A. v. Thiers II, 58.
 Petrus, Propst v. St. André de Romans II, 82.
 Peter, Propst v. Pavia II, 343.
 Petrus, Mönch v. Cluni, Presbyter 109.
 Peter, Herz. v. Ravenna 227 n. 6. 348.
 Petra Pertusa II, 280.
 Petronilla, Gem. Gotfrieds v. Angoulême II, 76.
 St. Pharaïdis 128.
 St. Philipp u. Jacob in Rom 102.
 Piacenza 323. 338. 343; B.: Johannes, Sigfried.
 Piemont 10.
 Pier Orseolo I, Doge v. Venedig 328.
 Pier Orseolo II, Doge v. Venedig 349.
 Pilgrim, Erzb. v. Cöln II, 154. 176. 183. 184. 187. 246. 461.
 Piombino, Golf v. 109.
 Pippin, König 1. 4. 24; II, 441.
 Pippin v. Landen 122.

Pisa 318. 324.
Pitviers II, 271 n. 2.
Pitres, Castell a. d. Seine 12. 31.
Plectrudis, Mutter Gerhards v. Brogne
 122.
Po, Fl. 223.
Podium Odolenum (Orange), Kl. II,
 81 n. 4.
Poitiers 36. 78. 80. 82. 83. 296. 312;
 II, 64. 67. 68. 70. 93. 218—220. 232.
 323. 429; B.: Froterius, Isembert.
Poitou 75; II, 63. 69. 71.
Polen 336.
Polliacus (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
Poligny, O. in d. Diöc. Besançon II, 36.
St. Pons de Thomières, Kl. 86.
Ponthieu, Grfsch. II, 265; Gr.: Fulco.
Pontius, Gr. v. Toulouse 63.
Poppo, Erzb. v. Trier II, 131. 162.
 233. 250.
Poppo, B. v. Utrecht II, 361.
Poppo, A. v. Stablo 141; II, 100. 132.
 135. 137. 145. 154. 174—179. 181.
 183. 186. 187. 189. 233. 240. 244—
 261. 275. 284. 290. 292—296. 322.
 394. 397. 399. 439. 440. 448. 454.
 455. 457. 461—363.
Porphyrius II, 358. 362.
Porto 111; II, 229; B.: Johann IV.
Posthumian, Autor 110.
Poutières, Kl. 34. 42; II, 320.
Prag 334.
Pressburg, St. a. d. Donau II, 325.
Pressy (Autun), Kl. 20. 201.
St. Privat II, 168.
Provence 10. 13. 203—232; II, 62.
 98. 101. 268. 375; Gr.: Wilhelm I,
 Wilhelm II, Wilhelm III.
Prüm (Trier), Kl. II, 127. 247. 251;
A.: Immo.
Pseudo-Isidor 279. 281. 282; II, 306.
 308 n. 2.
Puisieux, O. in Burgund 265.
Le Puy 252. 302. 303. 309; II, 379
 n. 5. 429; B.: Wido.
Pyrenäen II, 59. 102—104. 113.
Pythagoräer II, 95.

Q.

Quaranta II, 16.
St. Quentin s. Thin-le-Moutier.
Quiberon (Bretagne), Kl. II, 56.
Quierzy 79.
Quimperlé (Bretagne), Kl. II, 56.
Quinciacus s. St. Maria.
St. Quintinus in Insula 190.

R.

Rabanus Maurus II, 323.
Raculf, Vicegr. v. Mâcon 211.
Radincus, Cleriker v. St. Symphorian
 148. 149.
Raffred (Ratfred), A. v. Farfa 96. 104.
Ragimbald, Dienstmann 188.
Raimbald, Mönch II, 338 n. 2. 340.
Raginar, Rainar, Rainer.
Raginar, B. v. Lüttich II, 139. 175.
 176. 458. 459.
Rainar, A. v. St. Trond 173.
Rainer, Mrkgr. v. Tusciem 327. 328.
Raginar I, Langhans, Gr. v. Henne-
gau 142; S.: Giselbert.
Raginar II, Gr. v. Hennegau 171.
Rainer III, Gr. v. Hennegau 127; II,
 119.
Rainer IV, Gr. v. Hennegau II, 185.
 246.
Raginfred, B. v. Chartres 196. 197.
Raimodis, Gem. Fulchers 210. 211.
Raimodis, T. d. Vicegr. Majolus v.
Mâcon 211 n. 6.
Raimund, B. v. Limoges 34.
Raimund Pontius, Herz. v. Aquitanien
 75. 80. 83. 85. 86. 88; Gem.: Ger-
 sindis.
Raimund, Gr. 34; Gem.: Berteiz.
Rainald, B. v. Angers 198. 199; II, 65.
Rainald, B. v. Paris 247. 249. 313;
 II, 411 n. 8.
Rainald, A. v. Ainay II, 74.
Rainald, A. v. St. Jean d'Angély II, 69.
Rainald, Prior v. Cluni II, 82.
Rainald, Gr. v. Burgund, S. Otto Wil-
helms 265; II, 36. 356.
Rainald, Gr. v. Nevers II, 41.

- Rainald, Gr. v. Roucy 260.
 Rainald, Gr. v. Sens II, 235. 242 n. 2.
 Rainald v. Châtillon-sur-Seine 266.
 Rainald v. Marsicanum 323 n. 1.
 Rainard, A. v. St. Pierre-le-Vif 204.
 Rainard, Münch v. St. Columba 203.
 204.
 Rainard, Gr. v. Sens II, 22.
 Rambert, B. v. Verdun II, 256.
 Rambert, A. v. Senones 166.
 Ramiro, K. v. Aragon II, 105—107.
 Ramnulf, Herz. v. Aquitanien 39.
 Ramsay, Kl. in England 277. 278;
 II, 319. 347; Prior: Germanus.
 Ranger, A. v. Senones 166.
 Ratbod, A. v. St. Amand II, 147.
 Ratburnus, Vicegr. v. Lyon 72.
 Rather, B. v. Verona 168; II, 447.
 Ravanger, A. v. Echternach II, 182.
 Ravenna 199. 227. 235. 236. 272. 314.
 320. 325. 326. 328. 334. 337. 344—
 348. 353; II, 9—11. 278. 279. 281.
 284. 314; Erz. b.: Honestus, Geb-
 hard, Wigger, Humfred.
 Ravennaten II, 388.
 Reimund, A. v. S. Maria von Rey-
 mund II, 111.
 Redon (Bretagne), Kl. II, 56; Aebte:
 Mainard, Catwallo.
 Regenold, Gr. 189.
 Regensburg II, 242. 246. 249. 251.
 Reggio 321 n. 5.
 Reginald, A. v. St. Bertin 139.
 Reginald, Kriegsmann II, 50; Gem.:
 Hersinde.
 Reginbald, Erzb. v. Arles II, 83. 267.
 Reginbald, B. v. Speier II, 247.
 Reichenau II, 127. 247. 322.
 Reims 28. 181. 186. 189. 191. 192.
 194. 195. 204. 213 n. 6. 247. 249.
 252. 260. 274. 278. 280. 282. 292.
 352; II, 133. 134. 139. 144. 169. 171.
 209. 216. 265. 320. 393. 429; Erz. b.:
 Fulco, Heriveus, Seulf, Hugo, Ar-
 told, Odalrich, Adalbero, Arnulf,
 Gerbert, Ebalus.
 Reissbach 3.
 St. Remaclus II, 252.
 St. Remi, Kl. 134. 188. 189. 192. 193.
 195 n. 3; II, 209. 316. 393; Aebte:
 Archembald, Airaud, Herimar.
 Remigius, d. hl. 186—188. 190.
 Remigius, Münch v. Fleury 296.
 Remigius, Lehrer Odos 46. 146; II,
 335.
 Remiremont, Kl. in Lothringen II,
 315.
 La Réole s. La.
 Reoman s. Montier-Saint-Jean.
 Revigny 168.
 Rhein, Fl. 11. 187; II, 9.
 Rhone, Fl. 210. 229. 260; II, 375.
 Richard, B. v. Verdun II, 256. 275.
 291. 297. 343. 367.
 Richard, A. v. St. Augustin 82.
 Richard, A. v. Cormery 250.
 Richard, A. v. St. Eucharius II, 181.
 Richard, A. v. Fleury 199. 200. 202.
 203. 272. 275; II, 345. 382.
 Richard, A. v. St. Médard II, 209.
 Richard, A. v. St. Vannes II, 53. 131
 —136. 138—140. 144. 146. 147. 152
 —155. 157. 169. 171. 173—176. 180.
 215. 216. 232. 233. 254. 256. 257.
 262—265. 271. 272. 275. 290—293.
 296. 297. 304. 319. 366. 392—394.
 397. 438. 453—458.
 Richard Judiciarius, Herz. v. Burgund
 72. 74.
 Richard I, Herz. d. Normandie 135;
 II, 42—45.
 Richard II, Herz. d. Normandie II, 43.
 45—48. 50. 89. 143. 169. 232; Gem.:
 Judith; Söhne: Richard III, Ro-
 bert.
 Richard III, Herz. d. Normandie II,
 143.
 Richaudus, Cleriker II, 81.
 Richer, B. v. Lüttich 125. 143. 144.
 169. 170.
 Richilda, Aebt. v. Caramagna II, 205.
 Richilde, Gem. des Bonifaz v. Tus-
 cien 324.
 Richildis, Gem. Letalds v. Mâcon 72,

- Richiza, Königin v. Polen II, 183.
 Richwin, lothr. Gr. 147. 151. 152. 166.
 Riculf, B. v. Soisson 20. 21.
 Rienzi 354.
 Riez 209. 232; II, 82; B.: Almerad.
 Rigomer, d. hl. II, 66.
 Riklendis, Gem. d. Vicegr. Wido v. Thiers II, 58.
 Riliacus (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
 Rimini, St. Italiens II, 250.
 Riprand, Aledramide II, 15.
 St. Riquier (Amiens), Kl. II, 264; Aebte: Angilram, Gervinus I. u. II.
 Risus (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
 Riz (Rivis), Kl. in der Auvergne II, 57. 379.
 Robert, Erzb. v. Rouen II, 26 n. 5. 144.
 Robert, Erzb. v. Trier 179.
 Robert, B. v. Metz 150.
 Robert, A. v. Flavigny 244.
 Robert, A. v. St. Fleurent u. v. Micy 198. 199.
 Robert, A. v. St. Mesmin 200. 201.
 Robert II, König v. Frankreich 201. 240. 243. 246—250. 264. 265. 272. 278. 282. 287—289. 292—294. 297; II, 16—24. 31. 33. 34. 40. 43. 46. 64. 68. 86. 88. 91. 92. 95. 99. 100. 102. 164. 168. 169. 171. 185—188. 193. 207—210. 213. 216. 235. 263. 275. (297). 301. 350. 351. 404. 448; Gem.: Berta, Constanze.
 Robert, S. Roberts II, Herz. v. Burgund II, 39. 209.
 Robert, Herz. d. Normandie II, 50. 51. 53. 143.
 Robert, Gr. v. Namur 183.
 Robert, Gr. v. Paris, A. v. St. Denis 123.
 Robert, Gr. v. Troyes II, 468.
 Robert, Vicegr. v. Aubusson 77.
 Robert I, Vicegr. v. Auvergne 83—85. 208. 302; Gem.: Hildegardis.
 Robert II, Vicegr. v. Auvergne 84; S.: Wido.
 Robert, Vicegr. v. Chalon s. S. 241; Gem.: Ingeltrud.
 Robert v. Peronne II, 264.
 Robert I. v. Volpiano 257—259; II, 13; Gem.: Perintia.
 Robert II. v. Volpiano, S. Roberts v. Volp. II, 3. 5. 13.
 Robert, Br. Bernards III. v. Cahors II, 63.
 Robert, Jerusalemfahrer II, 233.
 Robertiner 240. 241. 247. 278; II, 436.
 Roderich, A. v. St. Bertin II, 149—151. 170.
 Rodez II, 216. 230. 310.
 St. Rodingus II, 366.
 Rodoald, B. v. Beziers 86.
 Roger I, B. v. Châlons s. M. II, 262. 266. 458.
 Roger, Gr. v. St. Paul II, 52; Gem.: Hedvic.
 Roho, B. v. Angoulême II, 28 n. 5.
 Rollo, Herz. v. d. Normandie II, 42.
 Römer 97. 100. 115; II, 388.
 Rom s. 10. 38. 41—43. 97—102. 105. 107—111. 114. 192. 214. 215. 224—226. 233. 235. 236. 240. 259. 263. 271. 279—282. 292. 295. 296. 309. 324. 329. 332. 334. 336—340. 359—362; II, 3. 9. 12. 46. 58. 85. 86. 88. 89. 96. 100. 148 n. 4. 160. 163. 172. 191. 192. 195. 201. 286. 289. 294. 297—299. 301. 302. 309. 311. 313. 314. 321. 325. 336. 342. 440. 441. 443. 451. 452. 455. 461.
 Romagna II, 384.
 S. Romanus de Rupibus, Kl. II, 111.
 Romanus s. Johann XIX.
 Romainmoutier, Kl. 50. 73. 213. 337; II, 73. 237. 289. 313 n. 5. 323. 340. 374 n. 1. 376. 379. 381. 383. 454.
 Romans, Kl. II, 323.
 St. Romanus in Anse 310.
 Romuald, d. hl. 227 n. 6. 324—328. 330. 333. 335. 336. 344—349. 354. 355; II, 278. 280. 281. 447. 472.
 Romulf, A. v. Sens 279.
 Rorico, B. v. Laon 185.
 Rossano 329. 330. 342; II, 117.
 Rota, Bistum in Aragon II, 106—108; B.: Dalmatius Raimund.

- Rotbold, A. v. St. Pierre de Gand II, 147.
 Rotbold, Gr. v. Arles, S. Bosos 229; II, 230; S.: Boso II.
 Rotger, Erzb. v. Trier 143.
 Rotger, Gr. v. Laon 193.
 Rotger v. Vignory, S. Widos 266.
 Rothilde, Aebt. v. Bouxières 174.
 Rothilde, Gem. Ademars v. Valence II, 92.
 Rotlindis, Gem. d. Grafen Elisiardus 89 n. 6.
 Rotmar, A. v. Hautvillers 191.
 Rouen 9; II, 43. 45. 46. 51. 53. 143. 144. 148 n. 4. 392; Erzb.: Hugo.
 Rudhard, B. v. Constanz II, 162.
 Rudland, Cantor v. St. Stephan 148.
Rudolf, Rodulf, Radulf.
 Rudolf, Erzb. v. Bourges 20.
 Rudolf, B. v. Chalons 242. 252.
 Radulf, B. v. Laon 182.
 Rudolf, B. v. Noyon 133. 140.
 Rudolf, A. v. Hersfeld, B. v. Paderborn II, 246. 322. 397.
 Rudolf, A. v. Gorze 150 n. 2.
 Rudolf, A. v. Monzon II, 263. 318.
 Rudolf, A. v. St. Remi 188. 192—194.
 Rodulf, Prior v. Béze II, 390.
 Radulfus Tortarius, Mönch v. Fleury II, 351.
 Rodulfus, Erzpriester II, 402.
 Rodulfus Glaber II, 88. 99. 185. 204. 212. 220. 227. 260. 354. 355. 357. 368. 371. 386. 439. 446. 448.
 Rudolf I, König v. Burgund 38. 72. 73.
 Rudolf III, König v. Burgund 265. 304; II, 37. 72—79. 195. 227. 236; Gem.: 1) Agiltrud, 2) Ermengardis.
 Rudolf, König v. Frankreich 67. 69. 72. 74. 75. 78. 79. 87. 89. 142. 144. 176 n. 1. 187; II, 190. 437.
 Rudolf, Bruder d. Kaiserin Adelheid 220.
 Rudolf, normänn. Gr. II, 43.
 Rodulf, Gr. II, 28 n. 5.
 Rudolf, burgund. Edelmann II, 79.
 Rudolf, Bürger v. Dijon 269.
 Rufec, Kl. 34.
 Rumold, A. v. St. Bavo u. Bergh St. Winnoc II, 149. 151.
 de Rumpono Monte (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
 Rupertus, A. v. Murbach 220 n. 8.
 Russland 335.

S.

- St. Sabinus, Kl. in Piacenza 323.
 Sacerge (départ. de l'Indre), Kl. 202.
 Sachsen 9. 11. 164. 336; II, 456.
 Saintes II, 61. 76. 323; B.: Islo.
 Saintonge II, 67. 69. 76.
 Salecho, Cleriker von St. Martin in Metz 146.
 Salerno 110. 112. 361; II, 198. 199. 336. 337. 344. 472. 473.
 Salins, O. in Burgund 264. 265; II, 356.
 St. Salvator, Kirche in Fleury II, 363.
 St. Salvator, Kirche in Limoges II, 217. 219.
 St. Salvator in Metz 146. 148. 150; Cantor: Warimbert.
 St. Salvator in Neapel 148.
 St. Salvator, Kl. bei Pavia 226. 227. 237. 347; II, 341. 451; A.: Andreas.
 St. Salvator in Scandrilia 324.
 St. Salvator (Toul) II, 132.
 St. Salvator, Kl. zu Vaux II, 36. 37 n. 1.
 Salzburg 3.
 Samson, A. v. St. Pierre-le-Vif 92.
 Sancho, B. v. Pamplona II, 104—106. 108.
 Sancho Mayor, König v. Navarra II, 59. 68. 102—106. 108—111. 228. 298.
 Sancho III, König v. Aragon II, 105—108. 114.
 Sancho, Herz. v. Gascogne, S. Wilhelms 296; II, 60.
 Sancho, Gr. v. Castilien II, 109; S.: Garcias,

- Sancia, Gem. Ademars v. Poitiers 80.
 Sancier, Vater Gerards v. Brogne 122.
 Sandrart, A. v. St. Gallen II, 251. 252.
 Sangro, Fl. 103.
 San Marino 257.
 Santiago de Compostela 324; II, 59.
 60. 102. 103.
 Sanzia-Garzia, Herz. v. Gascogne 202.
 Saône, Fl. 213.
 Saragossa II, 106; B.: Paternus.
 Sardinien 10; II, 229; fabelh. Herz.:
 Ostorgius.
 Sarlat, Kl. in Aquitanien 80.
 Sarrazenen 9. 10. 12. 13. 32. 95—97.
 109. 210. 222. 225. 229. 230. 309.
 328—330; II, 76. 82. 101. 102. 112.
 340.
 Sarrians, O. in der Provence 232;
 II, 82. 168.
 Sarsina, St. Italiens II, 280.
 Sassina 327.
 St. Saturnin in Charentonnay (Cahors)
 II, 63.
 St. Saturnin (Verdun), Kirche II, 122.
 Saumur, Burg 197.
 Sauxillanges, Kl. 75. 208. 209. 215.
 226; II, 57. 303 n. 5. 380. 429 n. 3.
 Savilliano, Kl. II, 206.
 Savigneux (Lyon), Kl. 98. 115; II,
 74 n. 2.
 Savigny (Lyon), Kl. II, 73—76. 429
 n. 1. 430 n. 3.; Aebte: Durantus,
 Icterus.
 St. Savin, Kl. b. Poitiers 36. 62 n. 2.
 78; II, 67.
 Savinian, d. hl. II, 404.
 Savona II, 16.
 Savoyen II, 79. 80. 202.
 Savoyen-Belley II, 80. 238; Gr.: Ama-
 deus I, Humbert.
 Saxfontaine 266.
 Scandrilis s. St. Salvator.
 St. Scholastica, Kirche in Fleury II,
 383.
 Schotten 192. 183; II, 124. 125.
 Scuriolae (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
 St. Sebastian, Kirche in Fleury II, 382.
 Seine, Fl. 9. 12. 248.
 Selavanum(?), Provinz 346.
 Seliger, Burgunder II, 237; S.: Udal-
 rich.
 Seligenstadt II, 161. 462.
 Selz, Kl. im Elsass 313. 344.
 Senlis II, 209. 348.
 Senones, Kl. 165. 166; II, 415 n. 4.
 Sens II. 203. 286; II, 22. 23. 33. 86.
 87. 167. 209. 235. 242. 300. 321;
 Erzb.: Anastasius, Archembald,
 Sewin, Leatherich; Gr.: Rainald.
 Serbien II, 233.
 Sergius IV, P. II, 66. 87.
 Sergius, Vater des Romuald 325.
 St. Sernin, Kl. 260. 261; II, 380.
 Servius II, 361.
 Sessieu, Kl. 34.
 Seulf, Erzb. v. Reims 157.
 S. Severus, Kl. in Classe 347. 346;
 A.: Bonizo.
 Sewin, Erzb. v. Sens 203. 250. 286—
 288.
 Scharodus, A. v. Marmoutier II, 35 n. 2.
 Sicilien 10; II, 315.
 Sidaec, A. v. Magdeburg II, 246.
 Stebod v. Alby II, 343.
 Siena 109. 360. 362.
 Sigebert, Mönch v. Gembloux II,
 368. 445.
 Siegfried, B. v. Parma 111. 235. 323.
 Siegfried, B. v. Placenza 323.
 Siegfried, A. v. Gorze II, 99. 127. 125.
 241 n. 1. 255. 257—261. 322. 448.
 Siegfried, Prior v. St. Marcel II, 39.
 Siegfried, lothr. Gr. II, 118. 120.
 Silva Candida II, 315; Cardinalb.:
 Humbert.
 St. Silvester, Kl. 102.
 Silvester II. (Gerbert), P. 177. 194.
 247. 252. 276. 282—284. 291. 295.
 340. 352. 354. 355; II, 26. 65. 84.
 117. 325. 362—364. 472. 474.
 Silvester III. (Johann, B. v. Sabina),
 P. II, 281. 286.
 Simeon, gr. Mönch II, 233.
 Symeon, Eremit 324.

- Simpert, A. v. Murbach 4 n. 6.
 Sipontum II, 314.
 Sisteron, Bistum 10. 209. 230.
 Sitrio 327.
 Slaven 335.
 Smaragdus, A. v. St. Mihiel II, 367.
 Sobbo, Erzb. v. Vienne 207.
 Soignies s. St. Vincenz.
 Soissons 20. 29; II, 170. 318; B.:
 Berold.
 Solignac, H. v. 302.
 Solignac, Kl. b. Limoges 81; II, 62.
 70. 93; A.: Gerald.
 Solothurn II, 242.
 Somme, Fl. 181.
 St. Sorus de Genouillac, Kl. 80.
 Souvigny, Kl. 251. 308. 344; II, 57.
 297. 328 n. 4. 341. 343. 380.
 Spanier II, 68. 101. 102. 104. 112. 216.
 Speier II, 245. 247. 275. 394. 398. 464;
 B.: Reginbald.
 Spoleto 295. 328. 336.
 Stablo, Kl. 169. 170. 174; II, 100.
 154. 177. 245. 256. 257. 284 n. 5.
 296. 394. 454; Aebte: Bertram,
 Poppo.
 Statius II, 362.
 St. Stephan, Kirche in Auxerre II, 369.
 St. Stephan in Beaume 265.
 St. Stephan, Chorherrenstift in Dijon
 II, 274.
 St. Stephan, ital. Kl. 102.
 St. Stephan in Mercœur 300 n. 1.
 St. Stephan in Metz 148; Cantor:
 Rudland.
 S. Stefano Rotondo (Rom) II, 389.
 St. Stephan, Kl. in Vignory 266.
 Stephan II, P. 73.
 Stephan VIII, P. 111. 175.
 Stephan X. (Friedrich), P. II, 315.
 Stephan, Cardin. II, 315.
 Stephan, B. v. Cambrai 126. 127; II, 144.
 Stephan, B. v. Clermont 84. 208.
 Stephan II, B. v. Clermont 225.
 Stephan IV, B. v. Clermont II, 57. 58.
 Stephan, B. v. Lüttich 122. 123. 366.
 367.
 Stephan, B. v. Mende 88.
 Stephan, B. v. Le Puy 302.
 Stephan, A. v. St. Lorenz II, 175.
 176.
 Stephan, A. v. St. Martialis 81 n. 12.
 363.
 Stephan, A. v. St. Urban II, 263. 291.
 318.
 Stephan, König v. Ungarn II, 228.
 298. 342 n. 5.
 Stephan, lothr. Gr. 157.
 Stephan, Gr. 134; Gem.: Fredelindis.
 Stephan, Edelmann II, 129.
 Stephan, Edelmann II, 350; S.: An-
 dreas.
 Stephan, S. d. Vicegr. Wido v. Thiers
 II, 58.
 Stephan, S. Beralds 301 n. 8. 302 n. 1.
 Stephan, S. Hieters 301.
 Stephan, Br. Odilos v. Cluni II, 58.
 Strassburg 145. 283; II, 236. 240. 256.
 275. 322. 394. 431 n. 6; B.: Utho,
 Wilderod, Werner.
 Stratus 333.
 Stura, Fl. II, 15.
 Subiaco, Kl. 96. 103. 111. 351.
 Suppo, A. v. Mont-St.-Michel II, 49.
 49.
 Susa 324; II, 203.
 Sutri 347; II, 286. 315. 324; B.:
 Azelin.
 Symeon s. Simeon.
 Symmachus, P. 337.
 St. Symphorian in Metz 148; II, 124.
 St. Syrus, Kl. in Genua 323.
 Syrus, Mönch v. Cluni 222; II, 338
 — 340.
 Syrus, Abt II, 343.

T.

- Tageno, Erzb. v. Magdeburg II, 250.
 Tallende, Vicegrfsch. 83 n. 5.
 Taloire (Lyon), Kl. II, 75.
 Tammo (Thomas), Br. Bernwards v.
 Hildesheim 345.
 Tanaro, Fl. II, 15.
 Taneth, A. v. Lochmenech II, 55.

- Tarantaise** 13. 310; II, 75; Erzb.:
 Emmo.
Taurinus, d. hl. II, 210.
St. Taurinus, Kl. in Evreux II, 52.
Tecelin, franz. Hofgeistlicher II, 47.
Teotolo, Erzb. v. Tours 43 n. 1. 52.
 91 - 93. 1^o6. 114. 116.
Teudinus, Gr. v. Rieti 325 n. 1.
Teudo, Mönch v. Fleury II, 56.
Teuto, A. v. St. Maur 248. 249; II, 92.
Terenz 47; II, 362.
Theo-, Theu-, Thiet-, Thed-.
Theobald, A. v. St. Maur 249. 250.
Theobald, A. v. Monte Cassino II, 195.
Theobald I, Gr. v. Blois u. Chartres
 197. 198; II, 63.
Theobald II, Gr. v. Blois u. Chartres
 246.
Theobald III, Gr. v. Blois u. Chartres,
 S. Odos II. v. Champagne II, 270.
Theobald, Gr. d. Provence 97; S.:
 Hugo v. Italien.
Thedald, Mkgr. 324 n. 3.
Theodart, S. d. Vicegr. Wido v. Thiers
 II, 58.
Theodoartus, Propst v. St. Elias 104.
Thietbald, A. v. St. Gallen II, 251.
 252.
Thedberga, Gem. Artalds v. Lyon II,
 238.
Theodelin, A. v. Maillezais II, 65. 66.
Teudemar, A. v. Monte Cassino 3.
St. Theuderius (Lyon), Kl. II, 74.
Thietmar, B. v. Merseburg II, 230.
Theoderich, d. hl. 194.
Theoderich I, B. v. Metz 165. 164.
 342; II, 114—117. 122. 127. 177.
 360.
Theoderich II, B. v. Metz II, 127. 177.
 178. 181. 458. 459.
Theoderich, B. v. Orléans 201.
Theoderich, Herz. v. Oberlothringen
 II, 115. 153. 185. 186.
Theoderich, Gr. v. Holland II, 135.
Theoderich, Prior v. Fécamp, Abt
 v. Jumièges II, 49. 50. 143.
Theoderich, A. v. St. Maximin II, 296.
Theodericus, A. v. Murbach 220 n. 9.
Theodrada, Mutter Richards v. St.
 Vannes II, 133.
Theodulph, B. v. Orléans 20.
Theodulfus, B. v. Paris 369.
St. Theofried s. St. Chaffre.
Theodora 97.
Theodor, Gr. II, 152.
Theodorus, Mönch v. St. Alessio 333.
Theophano, Gem. Ottos II. 226. 234.
 331 n. 3. 334. 341—343; II, 117. 342.
Thérouanne II, 52. 150; B.: Balduin.
Thiérache 182.
Thin-le-Moutier (St. Quentin), Kl.
 134. 192; A.: Letald.
Thionville (Diedenhofen) 28.
St. Thierr, Kl. in Reims 192. 193;
 II, 135. 144. 145. 318. 457; Aebte:
 Airard, Christian, Adso, Albert.
Thiers (Auvergne) II, 58.
Tiber 102. 334.
Tiburtiner 345.
St. Tiburtius II, 16.
St. Timotheus (Diöc. Reims), Kl. 189.
Tidebaldus (od. Ildebaldus), Abt (?)
 v. St. Salvador 227 n. 4.
Toledo 289.
Tonnerre 269; Kl.: St. Michel; Gr.:
 Milo I.
Torsting, Normanne II, 43.
Tortona II, 16.
Toscana 98.
Toul 143. 145—148. 157—160. 162.
 163. 165. 174. 176. 204; II, 114.
 117. 119—121. 123. 128. 132. 133.
 239. 312. 323. 324. 363. 457; B.:
 Gauzlin, Gerhard, Berthold, Her-
 mann, Bruno.
Toulon, St. Frankreichts 13.
Toulouse 75. 80. 83. 310; II, 62. 83
 n. 1; Gr.: Raimund Pontius, Wil-
 helm, Pontius.
Touraine 9. 20. 29. 204. 245. 308;
 II, 24. 34. 56. 71.
Tournai II, 185 n. 1.
Tournus 197.
Tours 12. 20. 23. 45. 46. 48. 49. 52.

92. 106. 114. 115. 120. 125. 245—
247. 249. 275. 284. 308. 314; II, 63.
87. 96. 209. 214. 270. 331; Erzb.:
Herard, Teotolo, Hugo.
Trasmar, B. v. Noyon 129—131. 133.
189.
Trasmundus, ital. Gr. 325 n. 1.
Travo s. S. Maria.
Tribuccum, Castell II, 10.
Trier 125. 143. 170; II, 131. 164. 179.
152. 398. 399. 457; Erzb.: Rotger,
Poppo.
Triezo s. S. Martin.
Trifalto, O. in d. Campagna 325.
St. Trinité de Rouen, Kl. II, 50.
St. Trinité de Vendôme, Kl. 247 n. 6.
II, 67.
Trion (Poitiers), O. II, 70.
St. Trond (Diöc. Lüttich), Kl. 173;
II, 177. 247. 251. 458; Aebte: Adel-
hard, Guntram.
St. Tropez, Golf 10. 230.
Trosly 33. 82.
Troyes 177; II, 324. 363; B.: Frot-
mund, Frodebert; Gr.: Heribert.
St. Trudo 173.
Tuffiac, Kl. in Maine II, 35; A.: Her-
menteus.
Tulle, Kl. 77—80. 88; II, 332. 498;
A.: Aimo, Adacius.
Turin 324; II, 16. 68. 203. 206. 297;
B.: Landulf.
Turluron, Vicegrfsch. 83 n. 5.
Turpio, B. v. Limoges 65. 77. 82;
II, 332. 333.
Tuscien 109. 327. 328. 331; II, 280.
Tusculum II, 160.

U.

Udalrich, B. v. Augsburg 308.
Udalrich, Münch v. Cluni 50 n. 1.
Udalrich, S. Seligers II, 242.
Udalrich s. Odalrich, Odulrich.
Ulfric, A. v. St. Augustines II, 319.
Umbrien II, 280.
Unbertus (Unbertus), Bildner in
Fleury II, 384.

Ungarn 9. 11. 12. 32. 92. 164. 187.
267. 336; II, 239. 249. 257. 325.
342; B.: Anastasius.
Unteritalien 160. 172; II, 198. 325.
St. Urban (Toul), Kl. II, 129.
St. Urban (Châlons s. M.), Kl. II, 263.
291; A.: Stephan.
Urban II, P. II, 465.
Urbino, Herzogt. 327.
Userche (Limoges), Kl. II, 70.
Uséz, Bistum 300; II, 81.
Utho, B. v. Strassburg 145.
Utrecht II, 179; B.: Adalbold.
Uxellodunum, Burg 79.

V.

St. Vaast, Kl. in Arras 136. 139; II,
135—138. 140—142. 146. 149. 151.
154. 295. 394. 432 n. 1; Aebte:
Fulrad, Heribert, Richard, Leduin,
Johannes; Prioren: Poppo, Fried-
rich.
Vabre, Kl. 34.
Val di Castro 327.
Valence, Grfsch. 87. 225. 232. 310;
II, 92. 430 n. 3; Gr.: Ademar.
Valenciennes 171.
Valensole, Erbgut d. Majolus 232;
II, 82.
(St. Mauritius u. Rodingus in) Vas-
loges (Beaulieu) II, 137. 153. 291.
366. 394; A.: Richard.
Varangéville (Metz), Kl. 154; II, 128.
Vannes (Bretagne) II, 55; B.: Judicaël.
Vandières 146.
St. Vannes, Kl. 22 n. 4. 141. 145. 178
—180; II, 124. 125. 131. 133. 134.
136. 137. 140. 151. 153. 155. 216.
233. 256. 265. 291. 323. 366—368.
374. 392—394. 401 n. 4. 409. 457;
Aebte: Humbert, Adalard, Ri-
chard, Walerann.
Vanoux 152.
Vaux s. St. Salvator.
Velay, Grfsch. 39. 75. 87.
Vendôme s. St. Trinité de Vendôme.
Venedig 328.

- Venerius, Anachoret** 325.
Vercelli 255. 263 n. 2. 319. 321. 324. 347; II, 2. 3. 12. 13. 16. 160. 314. 352; B.: Petrus, Leo.
Verdun 123. 145. 147. 146. 155. 160. 162. 165. 175. 150. 187; II, 114. 117—119. 125. 133—135. 171. 174. 275. 322. 367. 393. 435. 456. 457; B.: Dado, Berengar, Wigfried, Haimo, Rambert, Richard.
Verdun, O. in d. Grfsch. Chalon II, 167. 170.
Vermandois, Grfsch. 151.
Verneuil 15. 25.
Vernon, Castell II, 429 n. 10.
Verona 235. 315. 346; II, 12. 453.
Verzy (Vergy), Kl. 245. 266; Kl.: S. Viventius.
Vesoul, Castell 265.
Veuvey-sur-Ouche, O. in Burgund 264.
Vezelai (Diöc. Autun), Kl. 34. 42; II, 38. 39. 41.
Vic, Salzbergwerk in Lothringen 155.
Vicenza 327 n. 2.
Victor, d. hl. II, 77.
Victor II, P. II, 50.
St. Victor, Kl. in Genf 344; II, 76. 379.
St. Victor de Marseille II, 267. 429 n. 2.
S. Victorian, Kl. in Aragon II, 106—108; A.: Johannes.
St. Victurius (Le Mans), Kl. II, 50.
Vienne 225. 234. 310; II, 72. 73. 75. 76. 268. 429.
Vignory 266; II, 390. 391 n. 2; Kl.: S. Stephan; s. Rotger.
Villiers (Normandie), Kl. II, 52.
S. Vincenz de Burgos, Kl. II, 111.
St. Vincenz, Kl. in Laon 185.
St. Vincenz (Metz), Kl. II, 122. 177. 178; A.: Heribrand.
S. Vincenzo bei Petra Pertusa II, 260.
St. Vincenz, Kl. in Soignies 171.
St. Vincenzo am Voltorno, Kl. 95. 96. 114. 314; A.: Leo.
Virgil 47. 254; II, 330.
S. Vitale (Ravenna) II, 359.
Vitalis, A. v. Bernai II, 52.
Vitalis, Mönch v. Fleury II, 347. 349.
Vitonus, d. hl. II, 413.
Vitry 152; II, 123; Gr.: Heribert.
St. Viventius, Kl. b. Vergy 266.
Vivian, Prior v. Cluni, A. v. St. Denis 242. 310. 346 n. 7; II, 32.
Viviers 310; II, 51.
Vogesen 167.
Volpiano, Ort b. Ivrea II, 1. 15.
La Voûte-près-Chilhac (Auvergne), Kl. 303 n. 1; II, 58. 189. 230. 379.
Vulnon (Vulnonis-villa), Dorf in Burgund II, 390. 423.

W.

- Waimar III, Fürst v. Salerno II**, 199. 472; Gem.: Gaitelgrimma.
Wala, A. v. Corbie 8.
Waldrada, Gem. Peters v. Venedig 331 n. 3.
Waldrich, A. v. St. André u. Maroilles II, 145.
Walerann, A. v. Homblières u. St. Quentin II, 264. 266.
Walerann, Gr. v. Breteuil, A. v. St. Vannes II, 153. 264. 266. 323. 367.
Walerannus v. Meaux II, 271 n. 2.
Walter, B. v. Autun 244. 264. 265; II, 6. 19. 37. 38. 273.
Walter, B. v. Eichstädt II, 162.
Walter, B. v. Mâcon II, 324.
Walter, Vicegr. v. Mâcon 211 n. 6.
Walter, Castellán v. Cambrai II, 138.
Walter, S. Hicters 300 n. 1. 301.
Walter, Vater Richards v. St. Vannes II, 133.
Walter, Br. Richards v. St. Vannes II, 133.
St. Wandregisil 131. 135; II, 221.
St. Wandrille (Normandie), Kl. 135; II, 42. 43.
Wanpert, A. v. Murbach 220 n. 8.
Warimbert, Metzger Cleriker 146. 148.
Warin, B. v. Beauvais II, 144. 169.

- Warinus, A. v. St. Arnulf II, 51. 126.
 322.
 Warinus, Gr. v. Mâcon 40; Gem.:
 Ava.
 Warmund, B. v. Ivrea II, 14.
 Warner, Prior v. Cluni 220; II, 339. 340.
 Waulsort (Lüttich), Kl. 163. 165. 181.
 183. 184; II, 247. 248. 251.
 Wazo, B. v. Lüttich II, 284. 294—297.
 304—307. 310. 311. 445. 464.
 Weissenburg, Kl. II, 247. 248. 251.
 394. 396. 398. 462; Aebte: Liut-
 hard, Folmar.
 Wendricus, A. v. Florennes II, 139.
 Wenrich, A. v. St. Ghislain II, 246.
 Werden, Kl. II, 245.
 Werinfried, A. v. Stablo 170.
 Warinharius, A. v. Murbach 220 n. 8.
 Werner, B. v. Strassburg II, 240.
 Wernerius, A. v. Lérins II, 81 n. 5.
 Werner, A. v. Reichenau II, 127.
 Werner, Mönch v. Cluni II, 329.
 Werner, fränk. Gr. 188.
 Werner, lothr. Edelmann 147.
 Wettin, Mönch v. Reichenau 6.
 Wibo, Schwabe 257; S.: Robert v.
 Volpiano.
 St. Wiborada II, 252.
 Wic-, Wig-.
 Wigbert, Gründer d. Kl. Gembloux
 170—172. 184.
 Wiefried, B. v. Thérouanne 133.
 Wigfried, B. v. Verdun II, 114. 116.
 118. 119. 122. 134. 179.
 Wichard, A. v. St. Pierre de Gand
 II, 147.
 Wichmann, Gr. 133.
 Widbert, A. v. St. Père 197.
 Wid-, Wied-, Wig-, Wieg-.
 Widricus, B. v. Langres 268.
 Wiegrieh, B. v. Metz 143. 150.
 Wigericus, A. v. Gorze 150.
 Widerich, A. v. St. Èvre II, 129. 131.
 132. 365. 459.
 Wigericus, Primicer v. Metz II, 124.
 Wido, Erzb. v. Lyon 67.
 Wido, B. v. Chalon s. S. II, 323. 324.
 Wido I, B. v. Padua 237.
 Wido I, B. v. Le Puy 87.
 Wido II, B. v. Le Puy 309.
 Wido, B. v. Soissons 190.
 Wido, A. v. Farfa II, 9.
 Wido, A. v. St. Bertin 133.
 Wido, A. v. Gigny 48. 65—65.
 Wido, A. v. St. Peter und St. Bavo
 138. 139.
 Wido, Gr. v. Auvergne 84.
 Wido, Gr. v. Mâcon II, 36.
 Wido der Reiche, Vicegr. v. Dijon
 II, 20.
 Wido, Vicegr. v. Limoges II, 61.
 Wido, Vicegr. v. Thiers II, 58; Gem.:
 Riklendis; Söhne: Theodart, Wil-
 helm, Stephan.
 Wido v. Vignory 266; S.: Rotger.
 Wido, S. d. Sancius 122 n. 1.
 Wido, Normanne II, 232 n. 7.
 Wido s. Guido.
 Widukind II, 250.
 Wigger, Erzb. v. Ravenna II, 284.
 285. 307.
 Wigo, A. v. St. Theuderius II, 74.
 Wigo I, Gr. v. Grenoble II, 195.
 Wigonen, burg. Grafengeschl. II, 80.
 Wilderod, B. v. Strassburg 283.
 Wilhelm, Erzb. v. Sens 92.
 Wilhelm, B. v. Lacedämon 348.
 Wilhelm v. Volpiano, A. v. St. Bé-
 nigne de Dijon 140. 171—173. 188.
 192. 195. 201. 203. 204. 206. 208.
 210—213. 215. 236. 243. 245. 256
 —269. 273—275. 297. 300. 304. 312.
 318. 322. 347—349. 351—356. 362.
 365. 386—388. 392; II, 1—6. 13—
 20. 23. 34. 36. 38. 39. 45—48. 50
 52. 71. 89. 99. 100. 123. 126—129.
 131—133. 143. 167. 168. 438. 440.
 457. 458.
 Wilhelm, A. v. Fleury II, 384.
 Wilhelm, A. v. Hirschau 50 n. 1.
 Wilhelm (?), A. v. Jumièges II, 51.
 Wilhelm, A. v. Lonlai II, 36.
 Wilhelm, Eremit 167. 168 n. 1.
 Wilhelm, Eremit 347.

- Wilhelm I, Herz. v. Aquitanien 35.
 39—41. 43. 45. 48. 63. 64. 68—70.
 75. 208. 437.
- Wilhelm II, Herz. v. Aquitanien 75.
 87.
- Wilhelm III. (Caput-Stupae), S. d.
 Ebolus, Herz. v. Aquitanien 76 n. 2.
 79. 82—84. 208.
- Wilhelm IV, Herz. v. Aquitanien II,
 63. 64. 68; Gem.: Emma.
- Wilhelm V, Herz. v. Aquitanien 311.
 312; II, 45. 59. 65—69. 103. 155.
 209. 218. 232. 443; Gem.: Agnes.
- Wilhem VI, Herz. v. Aquitanien II, 60.
- Wilhelm Gotfried, Herz. v. Aquitanien
 II, 71.
- Wilhelm, Herz. d. Gascogne 262. 296;
 Söhne: Sancho, Bernard.
- Wilhelm I, Herz. d. Normandie II, 42.
- Wilhelm II, Herz. d. Normandie, Kg.
 v. England II, 46 n. 4. 50. 52—54.
 269. 318.
- Wilhelm Taillefer, Gr. v. Angoulême
 76 n. 2. 80.
- Wilhelm, Gr. v. Angoulême II, 59.
 232. 233.
- Wilhelm der Gute, Gr. v. Bordeaux
 34.
- Wilhelm, Gr. v. Périgueux 80; S.:
 Bernard.
- Wilhelm I, Gr. v. Provence 229—231.
 236. 252; II, 81 n. 5. 62.
- Wilhelm II, Gr. d. Provence 232.
- Wilhelm III, Gr. d. Provence II, 83;
 Gem.: Lucia.
- Wilhelm Taillefer, Gr. v. Toulouse
 312: II, 62.
- Wilhelm II, Aledram. II, 15.
- Wilhelm, Vicegr. v. Auvergne 33 n. 5.
- Wilhelm v. Belême II, 36.
- Wilhelm, S. d. Vicegr. Kadolom v.
 Aulnay II, 70.
- Wilhelm, S. d. Vicegr. Wido v. Thiers
 II, 59.
- Wilhelm, S. Beralds 301 n. 9.
- Wilhelm, Bajulus 296.
- Willa, Gem. Ardicios 331 n. 3.
- Willa, Gem. Berengars v. Italien 257.
- Willa, Gem. Huberts v. Tusciem 331
 n. 3.
- Willa, Gem. Hugos v. d. Provence 72.
- St. Willibrord s. Echternach.
- St. Winocus II, 221.
- Witard, franz. Edelmann II, 333.
- Woffenheim (Elsass), Kl. II, 130 n. 2.
- Wolbod, B. v. Lüttich II, 174. 175.
- Wolfgang, B. v. Regensburg II, 249.
- Womar, A. v. St. Peter u. St. Bavo
 152. 136—139. 140. 141. 194. 369.
 370.
- St. Worles de Chatillon, Kl. II, 390.
- Worms 340; II, 310. 311; B.: Franco.
- Wulfald, A. v. Flenry, B. v. Chartres
 90. 195—197. 199. 274. 275.
- Wulfram, d. hl. 131.
- Wulfric, A. v. St. Augustines 278.

Y.

York 277. 279; Erz. b.: Oswald.

Z.

S. Zoylus de Carrion II, 111.

Zürich II, 237.

Zwentibold, S. Kaiser Arnulfs 166.



**Neudrucke deutscher Litteraturwerke
des XVI. u. XVII. Jahrhunderts.**

Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Braune in Heidelberg.
kl. 8. Preis jeder Nummer 60 Pfennige.

Bis jetzt erschienen:

1. **Martin Opitz**, Buch von der deutschen Poeterei. (1624.)
2. **Johann Fischart**, Aller Praktik Grossmutter. (1572.)
3. **Andreas Gryphius**, Horribillerbrifax. Scherzspiel. (1663.)
4. **M. Luther**, An den christlichen Adel deutscher Nation. (1520.)
5. **Johann Fischart**, Der Flühbaz. (1573.)
6. **Andreas Gryphius**, Peter Squenz. Schimpfspiel. (1663.)
- 7—8. **Das Volksbuch vom Doctor Faust**. (1587.)
9. **J. B. Schupp**, Der Freund in der Not. (1857.)
- 10—11. **Lazarus Sandrub**, Delitiae historicae et poeticae. (1618.)
- 12—14. **Christian Weise**, Die drei Ärgsten Erznarren. (1673.)
15. **J. W. Zinkgref**, Auserlesene Gedichte deutsch. Poeten. (1624.)
- 16—17. **Joh. Lauremberg**, Niederdeutsche Scherzgedichte. 1652. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar von W. Braune.
18. **M. Luther**, Sendbrief an Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Warum des Papstes Bücher verbrannt seien. Drei Reformationsschriften aus dem Jahre 1520.
- 19—25. **H. J. Chr. v. Grimmelshausen**, Der abenteuerliche Simplicissimus. Abdr. d. ältesten Originalausgabe (1669.)
- 26—27. **Hans Sachs**, Sämmtliche Fastnachtspiele in chronolog. Ordnung n. d. Originalen herag. von Edmund Goetze. 1. Bändchen.
28. **M. Luther**, Wider Hans Worst. (1541.)
29. **Hans Sachs**, Der hürnen Seufrid, Tragoedie in 7 Acten.
30. **Burk. Waldis**, Der verlorne Sohn, ein Fastnachtspiel. (1527.)
- 31—32. **Hans Sachs**, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 2.
33. **Barth. Krüger**, Hans Clawerts Werokliche Historien. (1587.)
- 34—35. **Caspar Scheidt**, Friedrich Dedekinds Grobianus. (1551.)
36. **Hayneccius**, Hans Pfriem od. Meister Kecks. Komödie. (1582.)
- 37—38. **Andreas Gryphius**, Sonn- und Feiertags-Sonette. (1639 und 1663.) Herausg. von Dr. Heinrich Welti.
- 39—40. **Hans Sachs**, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 3.
41. **Das Endinger Judenspiel**. Herausg. von K. v. Amira.
- 42—43. **Hans Sachs**, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 4.
- 44—47. **Die Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Alberts Arien und musikalischer Kürbhütte (1638—1650)** herausgeg. von L. H. Fischer.
48. **Heinrich Albert**. Musikbeilagen zu den Gedichten des Königsberger Dichterkreises, hg. von Rob. Eitner.
49. **Burk. Waldis' Streitgedichte gegen Herzog Heinrich d. Jüngern von Braunschweig**. Herausgeg. von Friedrich Koldewey.
50. **Martin Luther**, Von der Winkelmesse u. Pfaffenweihe. (1533.)
- 51—52. **Hans Sachs**, Fastnachtspiele herausg. von Ed Goetze. 5.
- 53—54. **M. Binckhardt**, Der Eislebische christliche Ritter. (1613.)
- 55—56. **Till Eulenspiegel**. (1515.) Herausg. von Hermann Knust.
- 57—58. **Chr. Reuter**, Schelmuffsky. (1696. 1697.)
59. **Chr. Reuter**, Schelmuffsky. Abdruck der ersten Fassung 1696.
- 60—61. **Hans Sachs**, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 6.
62. **Ein schöner Dialogus von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle**. (1523.)

- 63 64. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 7. (Schluss.)
- 65 71. Johann Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua). Herausg. von A. Alsleben. Synoptischer Abdruck der Bearbeitungen von 1575, 1582 und 1590.
72. Georg Thymys Gedicht Thedel von Wallmoden. Herausg. von Paul Zimmermann.
73. Adam Puschman, Gründlicher Bericht des deutschen Meistersesangs. (1571.) Herausg. von Rich. Jonas.
- 74—75. Jacob Schwieger, Geharnachte Venus. (1660.) Herausg. von Th. Raehse.
76. Luthers Fabeln nach seiner wiedergefundenes Handschrift herausgegeben und eingeleitet von Ernst Thiele. Mit 1 Facsimile.
- 77—78. Bernhard Rotmann, Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Eine Wiedertäuferschrift. (Münster 1534.)
- 79—80. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Speculum vitae humanae. Ein Drama. (1584.) Nebst einer Einleitung in das Drama des XVI. Jahrhunderts herausg. von Jacob Minor.
- 81—82. Das Lied vom Hürnen Seyfried nach der Druckredaction des XVI. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Das Volksbuch vom gehürnten Siegfried, nach der ältesten Ausgabe (1726) herausgegeben von Wolfgang Golther.
- 83—84. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521 herausgegeben von Ludwig Enders. Band I.
85. Thomas Murners Schelmenzunft. Nach den beiden ältesten Drucken herausgegeben von Ernst Matthias.
- 86—89. Venusgärtlein. Ein Liederbuch des XVI. Jahrh. Nach dem Druck von 1656 herausg. von Max Freih. v. Waldberg.
- 90—91. Christian Reuter, Die ehrliche Frau, nebst Harlequins Hochzeit- und Kindbetterinnenschmaus. — Der ehrlichen Frau Schlampampe Krankheit und Tod. — Lustspiele. 1695. 1696. Herausgegeben von Georg Ellinger.
92. P. Schultz und Chr. Hegendorf, Zwei älteste Katechismen der luther. Reformation. Neu herausg. von G. Kawerau.
- 93—94. D. M. Luther, Von den guten Werken. (1550.) Aus der Originalhandschrift herausgegeben von Nic. Müller.
95. Ludwig Hollonius, Somnium vitae humanae. Ein Drama. 1605. Herausgegeben von Franz Spengler.
- 96—98. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus d. Jahre 1521 herausgegeben von Ludwig Enders. Band II.
- 99—100. Bergreihen. Ein Liederbuch des XVI. Jahrhunderts. Nach den vier ältesten Drucken von 1531, 1533, 1536 und 1537 herausgegeben von John Meier.
- 101—102. Hans Rudolf Manuel, Das Weinspiel. Fastnachtsspiel, 1548. Herausgegeben von Theodor Odinga.
103. D. Martin Luther. Ein Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luthers. — Ein Gegenurteil D. Luthers. — Schutzrede Philipp Melanchthons wider dasselbe parisische Urteil für D. Luther. (1521). Aus der Originalhandschrift herausgeg. von N. Müller.
- 104—107. Erasmus Alberus, Fabeln. Abdruck der Ausgabe von 1550 mit den Abweichungen der ursprünglichen Fassung herausgegeben. von W. Braune.
- 108—109. Hans Michel Moscherosch, Insomnis Cura Parentum. Abdruck der ersten Ausgabe (1643). Herausgeg. von Ludwig Pariser.
- 110—117. Hans Sachs. Sämtliche Fabeln und Schwänke. In chronologischer Ordnung nach den Originalen herausgegeben von Edmund Goetze. I. Band.
118. Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. Drei Flugschriften (1524. 1525). Herausgeg. von Ludwig Enders.

RETURN TO CIRCULATION DEPARTMENT

TO LOAN HO

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the

NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

4

AL
or
for
Ret

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
2-month loans may be renewed by calling
(510) 642-6753

1-year loans may be recharged by bringing books
to NRLF

Renewals and recharges may be made 4 days
prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

DEC 19 1996

JUN 19 2000

SEP 21 2006

FO

10 47

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY



8000863822

